This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

https://books.google.com

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Zentralblatt für Bibliothekswesen

47

Digitized by Google

Digitized by Google

Zentralblatt für Bibliothekswesen

UNIV. OF CALIFORNIA

HERAUSGEGEBEN VON
ALOYS BÖMER / GEORG LEYH / WALTHER SCHULTZE

SIEBENUNDVIERZIGSTER JAHRGANG

Leipzig
OTTO HARRASSOWITZ
1930

Digitized by Google

Z671
Z4
v.47

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis

Seite

GOTTSCHALK, WALTER: Die Bibliotheken der Araber im Zeitalter der Abbasiden 1

SOMMERLAD, BERNHARD: Die Bibliotheken des Deutschen Ordens in seinen deutschen Balleien 6

MENN, WALTER: Die wissenschaftlichen Bibliotheken Hollands . . 12. 168

LEYH, GEORG: Die Verwaltungsordnung der Universitätsbibliothek Tübingen vom 17. Juli 1929 29

ABB, GUSTAV: Die Förderanlagen der Berliner Staatsbibliothek . . 37

OEHLER, RICHARD: Der Inkunabel-Diebstahl in der Stadtbibliothek Frankfurt a. M. 46

HOECKER, RUDOLF: Aby Warburg zum Gedächtnis 51

HÜLLE, HERMANN: Bibliotheken in China 105

LEO, ULRICH: Alphabetischer Katalog und Preußische Instruktion . . 111

VORSTIUS, JORIS: Der Plan einer Neuauflage des „Index bibliographicus" 130

SCHMIDT, WIELAND: Ein Bücherverzeichnis des St. Katharinenklosters zu Nürnberg 161

TROMMSDORFF, PAUL: Die Instruktion für den ersten Bibliothekar des Collegium Carolinum in Braunschweig 213

STOIS, MAX: Streitfragen aus dem Bayerischen Pflichtexemplarrecht 219

REDENBACHER, FRITZ: Die neuen akademischen Lesezimmer der Universität Erlangen 232

BECKER, JOSEF: Untersuchungen zum Reisetagebuch des Gottlieb Stolle von 1703 261

WEINREICH, WILHELM: Bemerkungen zum Gesamtverzeichnis der ausländischen Zeitschriften 274

LEYH, GEORG: Die Zweiteilung der Universitätsbibliothek in Wien . . 287

2. NACHTRAG zum Verzeichnis der am Deutschen Leihverkehr angeschlossenen Bibliotheken 293

STUMPFL, ROBERT: Bibliotheken der Reformationszeit in Oberösterreich 317

VORSTIUS, JORIS: Zur Theorie der primären Nationalbibliographie . . 323

JACOBS, EMIL: Adolf von Harnack † 365

26. VERSAMMLUNG des Vereins Deutscher Bibliothekare in Lübeck vom 10. bis 14. Juni 1930 377

HOECKER, RUDOLF: Bericht über die Tagung 377

PIETH, WILLY: Der kulturelle Wirkungskreis und die Verwaltungsform des Büchereiwesens der freien und Hansestadt Lübeck 379

819441

Digitized by Google

Seite

Fick, Richard: Jahresbericht des Vereins Deutscher Bibliothekare 384
Weber, Christoph: Die Realkataloge der Preußischen Universitätsbibliotheken 389
Kindervater, Joseph: Der gegenwärtige Stand der Schlagwortkatalogfrage 393
Schellenberg, Kurt: Die technische Herstellung von Titelzetteln 406
Jesinger, Alois: Österreichische Katalogfragen 418
Schneider, Heinrich: Emanuel Geibels Briefnachlaß in der Lübecker Stadtbibliothek als Quelle zur deutschen Literaturgeschichte 435
Abb, Gustav: Zum Entwurf einer neuen Leihverkehrsordnung . . 453
Reismüller, Georg: Erfahrungen und Eindrücke aus ostasiatischen und amerikanischen Bibliotheken 469
Glauning, Otto: Dissertationsfragen 473
Fuchs, Hermann: Die Drucklegung des Preußischen Gesamtkatalogs 486
Juchhoff, Rudolf: Vom Preußischen zum Deutschen Gesamtkatalog 497
Vorstius, Joris: Die Neuauflage des Index Bibliographicus . . 510
Leyh, Georg: Aus dem Bereich der Büchererwerbung . . . 510
Predeek, Albert: Geschichtsquellen der Technik 512
Prinzhorn, Fritz: Kürzungsverzeichnis der Zeitschriftentitel . . 512
Sevensma, T. P.: Der Internationale Verband der Bibliothekarvereine; die Völkerbundsbibliothek 513
Uhlendahl, Heinrich: Bericht des Arbeitsausschusses für Bibliotheksvordrucke im „Fachnormenausschuß für Bibliotheks-, Buch- und Zeitschriftenwesen“ 518
Rosenbaum, Eduard: Commerzbibliothek und die Bibliothek Warburg in Hamburg 520
Frels, Wilhelm: Eine deutsche Rundfunkbibliographie . . . 523
Praesent, Hans: Die neue Zeitschriftenkartei der Deutschen Bücherei 524
Rodenberg, Julius: Die fünfzig schönsten Bücher des Jahres, ausgewählt nach Druck, Bild und Einband 525
Theele, Joseph: Der Neubau der Landesbibliothek Fulda . . 527
Hofmann, Johannes: Jahresbericht des Ausschusses für Buch-einband-Katalogisierung 528
Füchsel, Hans: Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Bibliothekare 530
Bischoff, Bernhard: Miszellen zur Beneventana 537
Koschmieder, Erwin: Die Slavische Abteilung der Staats- und Universitätsbibliothek Breslau 540

Digitized by Google

Seite

SEVENSMA, T. P.: Die Veröffentlichungen der Bibliothek des Völkerbundes 549

VORSTIUS, JORIS: Die Züricher Tagung des Internationalen Bibliographischen Instituts 552

BINZ, GUSTAV: Das Basler Ratsmandat über Farels Disputation vom Jahre 1524 585

BÜLCK, RUDOLF, und FRIEDRICH ZOEPFL: Rantzaubände 589

BRADFORD, S. C.: The Decimal Classification of agriculture 598

RIESENFELD, E. H., und T. HAMBURGER: Über die Zerstörung von Papier durch Licht und deren Verhinderung 604

KÜHN-STEINHAUSEN, H.: Wyclif-Handschriften in Deutschland . . . 625

STOIS, MAX: Urheberrechtliche Fragen aus der Bibliothekspraxis . . 629

PREUSSISCHE BIBLIOTHEKSPRÜFUNGSORDNUNG. Mit Nachwort von ALEXANDER SCHNÜTGEN 642

3. NACHTRAG zum Verzeichnis der am Deutschen Leihverkehr angeschlossenen Bibliotheken 653

Digitized by Google

Verzeichnis der besprochenen Bücher

Abb, Gustav, und Gottfried Wentz: Das Bistum Brandenburg 190
Adam, Paul: Lebenserinnerungen eines alten Kunstbuchbinders 248
Ågren, Sven: Svensk biografisk Uppslagslitteratur 349
Ameln, Konrad (Hrsg.): Das Babstsche Gesangbuch 562
Arnold, Thomas W.: Denkmäler Islamischer Buchkunst 136
Bericht durch Pommern. Hrsg. von Johannes Luther 657
Bernhardt, Reinhold: Aus der Umwelt der Wiener Klassiker. Gottfried van Swieten 659
Bibliographie, Internationale, des Buch- und Bibliothekswesens. Zsgst. von Rudolf Hoecker und Joris Vorstius 185
Bibliotheca philologica-classica bearb. von Rudolf Kaiser 567
Biržiška, Vaclovas: Lietuvių bibliografija 300
Boeckler, Albert: Abendländische Miniaturen 560
Bömer, Karl: Bibliographisches Handbuch der Zeitungswissenschaft 78
Bokfortegnelse, Norsk, 1921/25. 194
Brade-Kersten: Illustriertes Buchbinderbuch 570
Brinkmans Cumulatieve Catalogus van boeken 349
Bücherverzeichnis. Schöne Literatur (der) Städtischen Bücherhalle Essen 298
Burg, Fritz (Hrsg.): Qualiscunque descriptio Islandiae 144
Chavkina, L. B.: Slovar' bibliotečnych terminov 72
Cowley, A. C.: A concise catalogue of the Hebrew printed books in the Bodleian library 60
Dahl, Svend: Danish theses 74
Delitsch, Hermann: Geschichte der abendländischen Schreibschriftformen 54
Descriptio, Qualiscunque, Islandiae. Hrsg. von Fritz Burg 144
Diesch, Carl: Decimalklassifikationen 661
— Katalogprobleme und Dezimalklassifikation 71
Dobiaš-Rožděstvensky, Olga: Les anciens manuscrits latins de la bibliothèque publique de Leningrad 346
Dörrer, Anton: Das Innsbrucker Verlagshaus Felizian Rauch 347
Dresslers Kunsthandbuch 568
Dreyer, Aloys: Karten- und Rundschriften-Verzeichnis der Alpenvereinsbücherei 660
Druckkatalog der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek. Register 192
Enciclopedia Italiana di scienze, lettere ed arti 85
Esdaile, Arundell (Hrsg.): The year's work in librarianship 134
Fagkataloger Musikalier. Statsbiblioteket i Aarhus 244

Digitized by Google

FISCHER, HANS: Mittelalterliche Miniaturen aus der Stadtbibliothek Bamberg 188
— Die lateinischen Pergamenthandschriften der Universitätsbibliothek Erlangen 557
FLEISCHHACK, KURT: Buchhändlerische Katalogtechnik 662
FOCK, GUSTAV, Siehe: Aus Wissenschaft und Antiquariat. Festschrift für Fock 75
FÖGEL, J.: Bibliotheca Corvina 56
FRAKNÓI, V. (und andere): Bibliotheca Covina 56
GEISBERG, MAX: Der deutsche Einblatt-Holzschnitt. Bilderkatalog 657
GERMANIA sacra 190
GESANGBUCH, Das Babstsche. Hrsg. von Konrad Ameln 562
GOLDSCHMIDT, GÜNTHER: Studien über die Handschriftensammlung der Wallenrodtschen Bibliothek 63
GRIMME, H.: Die altsemitischen Buchstabeninschriften 237
GROHMANN, ADOLF, und Thomas W. Arnold: Denkmäler Islamischer Buchkunst 136
GRUNOW, PAUL: Richtlinien für den Satz fremder Sprachen 247
GRYCZ, JÓZEF: Porównanie zagranicznych przepisów katalogowania 247
GULYÁS, P.: Bibliotheca Corvina 56
GUTENBERG-JAHRBUCH 1929. Hrsg. von A. Ruppel 612
HAEBLER, KONRAD: Rollen- und Plattenstempel des 16. Jh. 56
HANDEL, LEOPOLD: Bücherverzeichnis Schöne Literatur (der) Städtischen Bücherhalle Essen 298
HANDKATALOG, Göttinger 148
HARNACK, ADOLF VON: Possidius Augustins Leben 344
HERMANN, HERMANN JULIUS: Die italienischen Handschriften des Dugento und Trecento 138
HOECKER, RUDOLF, und Joris Vorstius: Internationale Bibliographie des Buch- und Bibliothekswesens 185
— Das Spanische Bibliothekswesen 660
HOFFMANN, ADALBERT: Johann Christian Günther. Bibliographie 61
HOFFMANN, E.: Bibliotheca Corvina 56
HOMBURGER, OTTO: Das Evangelistar des Speyerer Domes 294
HUSUNG, MAX JOSEPH: Die Drucker- und Verlegerzeichen Italiens im 15. Jh. 141
JAHRBUCH der Einbandkunst. Hrsg. von Hans Loubier und Erhard Klette 142
JAHRBUCH der deutschen Volksbüchereien 350
JAHRE, Zehn, Hamburger Bibliotheksarbeit 302
JAHRESBERICHTE der Deutschen Geschichte 243
JAHRESBERICHTE des Literarischen Zentralblattes 299
JAKSCH, FRIEDRICH: Lexikon sudetendeutscher Schriftsteller 191
JUNTKE, FRITZ: Geschichte der v. Wallenrodtschen Bibliothek 63
KAISER, RUDOLF: Bibliotheca philologica-classica 567
KATALOG der Schweizerischen Landesbibliothek Bern 146
KATALOG der Abteilung Frankfurt der Stadtbibliothek Frankfurt a. M. 147
KATALOG der Handschriften der Universitätsbibliothek Erlangen 557
KAUTSCH, RUDOLF: Wandlungen in der Schrift 238
KERSTEN, PAUL: Illustriertes Buchbinderbuch 570

Digitized by Google

KEUSSEN, HERMANN: Die alte Kölner Universitätsbibliothek 139
KINDERMANN, HEINZ (Hrsg.): Deutsche Literatur 239
KLETTE, ERHARD (Hrsg.): Jahrbuch der Einbandkunst 142
KOCH, FRANZ: Schlagwortkatalog über die Bestände der Nationalbibliothek (in Wien) aus dem Gebiet der deutschen Sprach- und Literaturgeschichte 66
KRARUP, ALFRED: Katalog over Universitetsbibliotekets Haandskrifter 140
KROLLMANN, CHRISTIAN: Geschichte der Stadtbibliothek zu Königsberg 64
KÜRSCHNERS Deutscher Literatur-Kalender. Hrsg. von Gerhard Lüdtke 243
LAUTENSCHLAGER, FRIEDRICH: Bibliographie der Badischen Geschichte 565
LEHMANN, PAUL: Sammlungen und Erörterungen lateinischer Abkürzungen 556
LEHMANN-HAUPT, HELLMUT: Schwäbische Federzeichnungen 610
LEYH, GEORG: Die wissenschaftliche Stadtbibliothek 69. 205
LIBRARIES in China 105
LITERATUR, Deutsche. Hrsg. von Heinz Kindermann 239
LITERATUR-KALENDER, Kürschners Deutscher 243
LÖFFLER, KARL: Einführung in die Handschriftenkunde 55
— Die Sankt Galler Schreibschule 187
LOUBIER, HANS (Hrsg.): Jahrbuch der Einbandkunst 142
LUCAS, BERNHARD: Der Buchdrucker Lambert Raesfeldt 189
LÜDTKE, GERHARD (Hrsg.): Kürschners Deutscher Literatur-Kalender 243
LUTHER, JOHANNES: Der Bericht durch Pommern 657
MCMURTRIE, DOUGLAS C.: The golden book 562
— The Dutch claims to the invention of printing 563
MARGREITER, HANS: Anonymen-Lexikon von italienisch-tirolischen Nozze-Publikationen 348
— Tiroler Anonymen- und Pseudonymen-Lexikon 242
MATZ, F.: Katalog der Bibliothek des deutschen archäologischen Instituts in Rom 295
MAU, AUGUST: Katalog der Bibliothek des deutschen archäologischen Instituts in Rom 295
MÉZER, A. V.: Slovarnyj ukazatel' po knigovedeniju 196
MINIATUREN, Mittelalterliche, aus der Staatl. Bibliothek Bamberg 188
MINTO, JOHN: Reference books 245
MÖLLER, ARNE J.: Danske Bibliografier 149
MUDGE, ISADORE GILBERT: Guide to reference books 245
MÜLLER, HANS VON: Zehn Generationen deutscher Dichter und Denker 62
OSTERMANN, THEODOR: Dante in Deutschland 613
OUVRAGES remarquables parus 1927 192
OVERHEITSUITGAVEN, Nederlandsche 616
PINTO, OLGA: Le biblioteche degli Arabi 1
PREISENDANZ, KARL, und Otto Homburger: Das Evangelistar des Speyerer Domes 294
REGISTER zum Druckkatalog der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek 192
RÈGLES générales proposées pour la rédaction des catalogues 350
REPORT of the Royal Commission on national museums and galleries 90
RUPPEL, A. (Hrsg.): Gutenberg-Jahrbuch 1929 612
RUST, WERNER: Die Chansons-Sammlung der Universitätsbibliothek Greifswald 295

Digitized by Google

SCHMIDT, HUGO: Bilderkatalog zu Max Geisberg, Der deutsche Einblatt-Holzschnitt 657
SCHMIDT-PHISELDECK, K. (Hrsg.): Carl Diesch, Dezimalklassifikationen 661
SCHREIBER, HEINRICH: Die Bibliothek der ehemaligen Mainzer Kartause 139
SCHUDT, LUDWIG: Le guide di Roma 563
SCHULZ, ERICH: 1700-1800. Ein Jahrhundert deutscher Dichterhandschriften 241
SLOVÁR bibliotečnych terminov 72
SORBELLI, ALBANO: Storia della stampa in Bologna 141
STATSBIBLIOTEKET i Aarhus. Fagkataloger Musikalier 244
STEFÁNSSÓN, SIGURD: Descriptio Islandiae 144
STEINHAUSEN, GEORG: Die Entstehung der Zeitung 144
STURM, HERIBERT: Die Bücherei der Lateinschule zu St. Joachimsthal 658
THEATER, Spanisches 242
THESES, Danish (Verf. Svend Dahl) 74
THIEL, VIKTOR. Geschichte der Papiererzeugung in Oberösterreich 61
TRAUB, HANS: Lessings Anteil am periodischen Schrifttum 615
UNBEGAUN, BORIS: Catalogue des périodiques slaves des bibliothèques de Paris 194
VERZEICHNIS der Handbibliotheken der Universitätsbibliothek Bonn 148
VERZEICHNIS der laufenden Nordischen Zeitschriften der Universitätsbibliothek Kiel 569
VORSTIUS, JORIS: Internationale Bibliographie des Buch- und Bibliothekswesens 185
WAHL, GUSTAV: Zehn Jahre Hamburger Bibliotheksarbeit 302
WALDE, O.: Bücher- und bibliotheksgeschichtliche Forschungen 659
WENTZ, GOTTFRIED: Das Bistum Brandenburg 190
WISSENSCHAFT, Aus, und Antiquariat. Festschrift für Gustav Fock 75
WORK, The year's, in librarianship. Ed. by Arundell Esdaile 134
WYKAZ, Urzędowy, druków 149
ZEDLER, GOTTFRIED: Gutenberg und Schöffer 561
— Die sogenannte Gutenbergbibel 561

Digitized by Google

Namen- und Sachregister

Kursive Seitenzahl hinter einem Personennamen bezeichnet einen Beitrag der genannten Person

Das Namenregister zu den Personalnachrichten s. S. XXII

Aalborg, Landesbibl. Gebäude 207
Aarhus, Statsbibl. Musikalien 244
Abb, Gustav *37. 352. 453. 468*
Abbasiden. Bibliotheken 1
Abbreviaturen. Lateinische — 556
Abkürzungen. Lateinische — 556
Adam, Paul 248
Adremamaschine 408. 413
Afrika. Vgl. Südafrika
Albertokopal 556
Alphabetischer Katalog 111. 423
Alpine Karten und Rundsichten 660
Altmann, Wilhelm *244*
Altpreussen s. Ostpreußen
Amsterdam, Bibl. Rosenthaliana 207
Amtliche Drucksachen in den Niederlanden 616
Andersenausstellung 360
Anonymenlexikon italienisch-tirolischer Nozzeschriften 348; Tiroler — 242
Antiquariatsbuchhandel 75
Antwerpen. Vlämischer Kongreß für Buch- und Bibliothekswesen 254
Araber. Bibliotheken der — 1
Archäologisches Institut in Rom. Katalog 295
Asien. Vgl. Ostasien
Aslib. Jahresversammlung 620
Association des bibliothécaires français 309
Association of Special libraries. Jahresversammlung 620
Associazione dei bibliotecari italiani 666
Aufstellung 292. 391
Augsburger Miniaturen 610
Augustinus. Bibliothek 344
Ausbildung der Volksbibliothekare 202. 642
Ausleihen der Bibliotheken. Vergütung für — an die Autoren 579

Babstsches Gesangbuch 562
Baden. Bibliographie der Geschichte — 565
Balcke, Curt *84. 151. 152 198*
Bamberg, Grenzbibl. 99
— Staatsbibl. Miniaturen 188
Basel. Ratsmandat 1524 585
Baum, Julius *294. 560*
Bayern. Diplomprüfung 151; Grenzbibliotheken 97; Pflichtexemplare 219
Becker, Josef *261*
Belani, E. *556*
Belgien. Bibliotheken 155. 203
Beneventanische Schrift 537
Benutzung. Erschwerte — der Bibliotheken 653
Bericht durch Pommern 657
Berlin. Ibero-amerikanisches Institut 620; Vereinigung der Berliner Bibliothekare 352
— Heeresbücherei. Neuerwerbungen 198
— Bibl. des Reichstags. Diebstahl 666
— Staatsbibl. Förderanlagen 37; unter Harnack 365; Hauptmann-Erstausgaben 666; Jahresberichte 571; Lesesaalhandbibliothek 572; Schulschriftenverzeichnis 254; Voranschlag 81; Zeitschriftenlesesaal 254
— Stadtbibl. Neue Räume 620
— Bibl. des Statistischen Landesamts. Geschichte 572

Digitized by Google

BERN. Landesbibl. Katalog 98. 146; Neubau 157
— Stadtbibl. Hallerhandschriften 207
BERNER KONVENTION 578
BERTKAU, FRIEDRICH 78
BESTE BÜCHER. Völkerbundsliste der — 311
BESTGEDRUCKTE BÜCHER 208. 525
BIBEL. 42zeilige — 99. 561. 663
BIBELARCHIV. Deutsches — 207. 309
BIBLIA pauperum 99
BIBLIOGRAPHIE. Theorie der — 323
— der Badischen Geschichte 565; des Bibliothekswesens 134. 185; des Buchwesens 185; der Bücherkunde 196; Bulgarische — 254; für Čechow 99; Dänischer Bibliographien 149; Dänischer Dissertationen 74; für Dante 613; der Frankfurter Familiengeschichte 147; französischer Autoren 208; für I. Ch. Günther 61; der historisch-philologischen Fächer 578; für klassische Philologie 567; Litauische — 300; Niederländische — 349; Nordischer Zeitschriften 569; Norwegische — 194; der Nozzeschriften aus Tirol 348; Polnischer Literatur 149; der romanischen Philologie 359; der Romführer 563; des Rundfunks 523; Russische — 156. 208; für Schleswig-Holstein 192; Schwedischer Biographien 349; für Studenten 666; Tiroler Nozzeschriften 348; Ungarische — 359; der Zeitungswissenschaft 78
BIBLIOGRAPHISCHES INSTITUT. Internationales — 552; für Studenten 666
BIBLIOPHILEN. Deutsche — in Amerika 578
BIBLIOTHEKARISCHE FACHAUSDRÜCKE. Wörterbuch 72
BIBLIOTHEKARISCHER BERUF in Frankreich 309; in Österreich 156; in Preußen 642
BIBLIOTHEKARSCHULE in London 620
BIBLIOTHEKARTAG. Französisch-Schweizer — 309; Polnischer — 96; Rheinisch-Westfälischer — 662
BIBLIOTHEKARVEREIN. Französischer — 309; italienischer — 666; Internationaler Verband der — 514
BIBLIOTHEKARVERSAMMLUNG in Lübeck 104. 212. 259. 377 (Verhandlungen)
BIBLIOTHEKEN. Deutsche —. Bericht 384 Urheberrecht der — an Briefen und Photographien 625
BIBLIOTHEKSKONGRESS. Internationaler — in Rom 81
BIBLIOTHEKSPRÜFUNGSORDNUNG s. Prüfungsordnung
BIBLIOTHEKSWESEN. Bibliographie des — 134. 185; Internationaler Studienausschuß für — 359; Lexikon 578; der römischen Kaiserzeit 344; Vorlesungen über — 617. 667
BIBLIOTHEKSWISSENSCHAFT s. Bibliothekswesen
BIBLIOTHEKSZEITSCHRIFT. Bulgarische — 254
BICK, JOSEF *462. 506*
BIEL, Stadtbibl. 253
BINZ, GUSTAV *585*
BIOGRAPHIEN. Altpreußische — 99; Schwedische — 349
BISCHOFF, BERNHARD *537*
BÖMER, ALOYS *189. 609. 662*
BÖMER, KARL *343*
BOLOGNA. Buchdruck 141
BONN, Univ.-Bibl. Bericht 300; Handbibliotheken 148
BOZEN, Bibl. Cesare Battisti 87
BRADFORD, S. C. *598*
BRANDENBURG, Bistum. Bibliotheken 190
BRAUNSCHWEIG, Collegium Carolinum. Instruktion 213
BREIN, HANS *242. 305. 355*
BRESLAU, Stadtbibl. Handschrift von Stolles Tagebuch 266
— Univ. Bibl. Gebäude 201; Slavische Abteilung 540; Handschrift von Stolles Tagebuch 267
BRIEFE. Urheberrecht der Bibliotheken an — 633
BRIELE, WOLFGANG VAN DER *417*
BROTHERTON. Schenkung 667
BRÜSSEL. Internationales Bibliographisches Institut 552
BUCHDRUCK in Bologna 141; Erfindung 609; Geschichte 562; Islamischer — 137
BUCHEINBAND 56. 142. 356. 528. 570; Islamischer — 137

Digitized by Google

Buchrechnung von 1463 236
Buchtag in Deutschland 98; in Spanien 666
Buchwesen. Bibliographie 185. 196; der römischen Kaiserzeit 344
Budapest. Internationales Institut für Studentenbibliographie 666; Nationalmuseum. Musikhistorische Abteilung 310
Bücher. Beste — 311; Bestgedruckte — 208. 525
Bücherdiebstahl 46. 251. 666
Bücherkunde s. Bibliographie, Buchwesen
Bücherpreise 511. 530
Bücherstützen 53
Bülck, Rudolf *589*
Bulgarien. Bibliographie 254; Bibliotheken 665; Bibliothekszeitschrift 254
Burckhardt, F. *146*
Buschbell, G. *53*

Canal. Musiksammlung 90
Čechov. Bibliographie 99
Cham, Grenzbibl. 97
Chansonssammlung. Greifswalder — 295
Chapel Hill, Univ.-Bibl. Neubau 157
China. Bibliotheken 105. 470
Christiani, W. *96. 205*
Christiania. Kongreß der skandinavischen Schriftstellerverbände 579
— Univ.-Bibl. Erweiterungsbau 208
Comité de coopération intellectuelle 359. 616
Commission. Royal — on national museums 90
Consentius, Ernst 657
Coppet. Romantikerbriefe 98
Corvinus, Matthias. Handschriften 56
Coster 609
Crous, Ernst *561. 562*

Dänemark. Bibliographien 149; Bibliotheksgesetz 310; Dissertationen 74; Verlegerrabatt 97; Vorlesungen über Bibliothekswissenschaft 667
Dante-Literatur. Deutsche — 613
Danzig, Stadtbibl. Führer 199
Dretjen, Werner *84*
Deutsch, Josef *82*
Deutsche Dichter 62. 241
Deutscher Orden. Bibliotheken 6
Dezimalklassifikation 21. 71. 204. 330. 552. 578. 598. 621. 661
Dichter. Deutsche —. Generationen 62; Handschriften 241
Diebstahl von Büchern 46. 251. 666
Diplomprüfung in Bayern 151; in Preußen 104. 248. 536. 662; in Sachsen 104. 300. 316. 663. 672
Diplomprüfungsordnung für Österreich 156; für Preußen 202. 620. 642
Dissertationen. Dänische — 74; Deutsche — 473
Dortmund, Stadtbibl. Ausstellungen, westfälische Zeitungen 199
Dresden, Landesbibl. Bericht 151; Neuerwerbungen 197
Drucke des 16. Jh. 555
Druckerzeichen. Italienische — 141
Druckschriften. Fremdsprachige 247

Ebnersche Bibliothek 97
Edelsheim 656
Eichler, Ferdinand *61. 242. 251. 347. 348. 617. 663*
Einband s. Bucheinband
Einblatt-Holzschnitt 657
Elektrotechnik. Dezimalklassifikation 578
England. Bibliotheken 90. 667; Rabatt 98
Eppelsheimer, Hanns Wilhelm *413*
Erlangen, Univ.-Bibl. Akademische Lesezimmer 232; Pergamenthandschriften 557
Erwerbung von Büchern 510
Escher, Hermann 69. *253*
Essen. Rheinisch-Westfälischer Bibliothekartag 662
— Stadtbibl. Neubau 527. 578; Verzeichnis der Schönen Literatur 298
Estnischer Katechismus 1535 579
Esztergom s. Gran
Evangelistar. Speyerer — 294

Fachnormenausschuss 315. 518
Fachprüfung in Österreich 156; in Preußen 258. 624; in Sachsen 104. 300. 316. 663. 672

Digitized by Google

FAREL. Disputation 585
FELDKAMP, HEINRICH *75*
FICK, RICHARD *185. 384. 468. 504. 508*
FLENSBURG, Zentralbibl. für Nordlandsbüchereien. Lehrkurs 620
FLUORESZENZPHOTOGAPHIE 656
FOCK, GUSTAV 75
FOLGER, HENRY CLAY. Shakespearesammlung 580
FORMULARE 519
FRANKFURT. Ausstellung Illustriertes Buch 248; Zentralkatalog 111
— Rothschildbibl. Bericht 301; Katalanische Literatur 301; Sammelkatalog, Schlagwortregister 199
— Stadtbibl. Inkunabeldiebstahl 46; Katalog 'Frankfurter Familiengeschichte' 147
FRANKREICH. Bibliographie der lieferbaren Werke 208; Bibliotheken 305. 350. 355. 359. 664; Französisch-Schweizer Bibliothekartag 309
FREIS, WILHELM *523*
FUCHS, HERMANN *486*
FÜCHSEL, JOHANNES *66*
FULDA, Landesbibl. Bericht 575; Neuban 527

GAZ 274
GEHEIMAKTEN. Sichtbarmachung der Schrift von — 656
GEIBEL. Nachlaß 250. 435
GEISSLER, PAUL *192. 567. 660*
GENF, Bibl. des Völkerbundes 515. 549
— Institut für geistige Zusammenarbeit 616
GESAMTKATALOG. Amerikanischer — 668; Deutscher — 497. 504; der Londoner Bibliotheken 620; Preußischer — 486. 497. 504
GESAMTVERZEICHNIS ausländischer Zeitschriften 274
GESANGBUCH. Babstsches — 562
GESETZE betr. das Bibliothekswesen Deutschlands und Preußens 619
GLAUNING, OTTO *473. 663*
GÖRRES. Rheinischer Merkur, Neuausgabe 343
GÖTTINGEN, Univ.-Bibl. Bericht 576; Handkatalog 148
GOTHA, Herzogl. Bibl. 659
GOTTSCHALK, WALTER *1. 660*
GRAN, Erzbischöfliche Bibl. Biblia pauperum 99
GRATZL, EMIL *136*
GRAZ, Landesbibl. Hamerlingausstellung 305
— Univ.-Bibl. Bücherdiebstahl 251; Heizanlage 157
GREIFSWALD, Univ.-Bibl. Bericht 82; Chansonssammlung 295
GRENZLANDBIBLIOTHEKEN 467
GRIFFINI, EUGENIO. Bibliothek 88
GRIMM, WERNER VON *197*
GRIMME, FRIEDRICH WILHELM 199
GRONINGEN, Univ.-Bibl. Kataloge 618
GROSSBRITANNIEN s. England
GÜNTHER, JOHANN CHRISTIAN. Bibliographie 61
GUTENBERGBIBEL 99. 561. 663
GUTENBERGJAHRBUCH 612

HAAG, Bibl. des Friedenspalastes. Anbau 254
HALLE, Univ.-Bibl. Ausstellung betr. Geschichte Sachsens u. Thüringens 352
HALLER, ALBRECHT. Handschriften 207
HALLMANN 262
HALMENFELD 262
HAMANN, JOHANN GEORG. Gesamtausgabe 619
HAMBURG. Bibelarchiv 207. 309
— Commerzbibl. 520
— Bibl. des Rechts der Vereinigten Staaten 578
— Staats- und Univ.-Bibl. 10jähriger Bericht 302; Gebäude 249
— Bibl. Warburg 521
HAMBURGER, T. *604*
HAMERLINGAUSSTELLUNG 305
HANDSCHRIFTEN deutscher Dichter 241; in Erlangen 557; Illuminierte — 138. 188. 560. 610; Islamische — 136; Italienische — 138; in Kopenhagen 140; in Petersburg 346
HANDSCHRIFTENKUNDE. Lehrbuch 55
HANNOVER, Bibl. der Techn. Hochschule. Zeichnungen Haupts 250
HARNACK, ADOLF VON 365

Digitized by Google

HARNACK, AXEL VON *85. 141. 295. 563*
HAUPT, ALBRECHT. Zeichnungen 250
HAUPTMANN, GERHART. Erstausgaben 666
HEBRÄISCHE DRUCKE 60
HENRICI, PAUL *197*
HERSE, WILHELM 85
HESSE-WARTEGG. Nachlaß 84
HILFSBIBLIOTHEKARE. Reichsgerichtsentscheidung 197
HILLESUM, I. M. 207
HOECKER, RUDOLF *51. 97. 99. 156. 158. 207. 209. 254. 255. 359. 377. 568 578. 619. 665*
HOEFFLER, HEINRICH *150*
HOFMANN, JOHANNES *528*
HOLLAND s. Niederlande
HOLTSMARK, ANNE *144*
HOLZSCHNITT des 16. Jh. 657
HÜLLE, HERMANN *105*
HUSUNG, MAX JOSEPH *56. 142. 248*

JACOBS, EMIL *365*
JAPAN. Bibliotheken 470
JAHRBUCH der deutschen Volksbüchereien 350
JAHRESBERICHTE für Deutsche Geschichte 243; des Literarischen Zentralblatt 299
IBERO-AMERIKANISCHES INSTITUT 620
JENA, Univ.-Bibl. Reformationsgeschichtliche Ausstellung 578
JENSEN, H. *237*
JERUSALEM 213
JERUSALEM, Nationalbibl. 359
JESINGER, ALOIS *418*
JESSEN, HANS *615*
JILEK, H. *72*
ILLUMINIRTE HANDSCHRIFTEN 138. 188. 560. 610
ILLUSTRIERTES BUCH des 18. Jh. 248
INDEX BIBLIOGRAPHICUS 130. 310. 510
INDIEN. Mittelalterliche Bibliothek 183
INKUNABELN 46 (Diebstahl). 579; italienische — 141
INNSBRUCK. Buchdruck 347
INSCHRIFTEN. Semitische — 237
INSTITUT de coopération intellectuelle 311. 616
INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT der Bibliotheken 311. 616
INTERNATIONALER KONGRESS für Bibliothekswesen 81
INTERNATIONALER STUDIENAUSSCHUSS für Bibliotheken 359
INTERNATIONALER VERBAND der Bibliothekarvereine 311. 360. 514
INTERNATIONALES BIBLIOGRAPHISCHES INSTITUT 552
JOACHIMSTHAL s. Sankt Joachimsthal
ISLAMISCHE BUCHKUNST 136
ISLAND. Beschreibung Stefánssóns 144
ISLANDAUSSTELLUNG 577
ITALIEN. Bibliothekarverein 666; Bibliotheken 85; Buchhändler- und Verlegerverzeichnis 311; Druckerzeichen 141; Konversationslexikon 85
JUCHHOFF, RUDOLF *90. 497*
JÜRGENS, ADOLF *140. 149. 156. 192. 194. 349. 351. 569. 616. 659. 661*
JUGOSLAVIEN. Berner Konvention 578

KAIRO. Kongreß der Association littéraire internationale 207
KAISER, RUDOLF *201. 247. 350*
KARLSRUHE, Landesbibl. Speyerer Domevangelistar 294
KATALANISCHE LITERATUR 301
KATALOGISIERUNGVORSCHRIFTEN. Ausländische — 247; Buchhändlerische 662; in Deutschland 530; in Frankreich 350; in Österreich 423
KERSTEN, PAUL 310
KIEL, Landesbibl. Katalog 192
— Univ.-Bibl. Führer 200; Nordische Zeitschriften 569; Rantzaubände 589; Zeitschriftenverzeichnis 200
KINDERVATER, JOSEPH 393
KIRCHNER, JOACHIM *54. 55. 138. 187. 188. 238. 241*
KIRSCHNER, PAUL *417. 466*
KLASSISCHE ALTERTUMSWISSENSCHAFT. Bibliographie 567
KÖGEL, GUSTAV *656*

Digitized by Google

KÖLN. Alte Univ.-Bibl. 140
— Univ.-Bibl. 10jähriger Bericht 83; Islandausstellung 577
KÖNIGSBERG, Stadtbibl. Geschichte 64
— Univ.-Bibl. Bericht 151; Wallenrodtsche Bibliothek 63
KOGLER, ARNULF 46
KONGRESS. Internationaler — für Bibliothekswesen 81; Vlämischer — für Buch- und Bibliothekswesen 255
KONSERVIERUNG von Handschriften 556
KOPENHAGEN, Univ.-Bibl. Handschriftenkatalog 140
KOSCHMIEDER, ERWIN 540
KRAKAU, Bibl. Czartoryski. Handschriftenkatalog 311
— Univ.-Bibl. Bericht 96
KRÜSS, HUGO ANDRES *507*
KÜHN-STEINHAUSEN, H. *625*
KÜNSTLER. Biographisches Handbuch 568
KÜRSCHNER s Deutscher Literaturkalender 243

LANDWIRTSCHAFT und Dezimalklassifikation 598
LEEDS, Univ.-Bibl. Schenkung Brotherton 667
LEIHVERKEHR 293. 453. 462. 653; in Amerika 668; in Frankreich 664
LEIHZETTEL 519
LEIPZIG, Comeniusbücherei. Katalog 200
— Deutsche Bücherei. Rundfunkbibliographie 523; Zeitschriftenkartei 524
— Germanisches Institut. Bibliothek Mogk 208
— Bibl. des Reichsgerichts. Geschichte 84
— Stadtbibl. Listen der Neuerwerbungen 311
LEMBERG. Polnischer Bibliothekartag 96
LENINGRAD s. Petersburg
LEO, ULRICH *111. 613*
LESESAALWERKE 245
LESSING. Periodisches Schrifttum 615
LETOPIS. Knižnaja — 156
LEYH, GEORG *29. 63. 64. 201. 205. 239. 287. 462. 510. 571*
LIBRAIRIE. La — française 208
LINDAU, HANS *61. 617*
LITAUEN. Bibliographie 300
LITERARISCHES ZENTRALBLATT. Jahresberichte 299
LITERATURDENKMÄLER. Deutsche — 239
LITERATURKALENDER. Kürschners — 243
LÖFFLER, KARL *412*
LÖFFLER, KLEMENS *83. 139. 184. 203. 577. 664*
LÖWEN, Univ.-Bibl. Zerstörung 150
LONDON. Bibliothekarschule 620; Gesamtkatalog der Bibliotheken 620
— British Museum. Ausstellung Persische Kunst 667; Raumnot 94
— Central library for students 95. 578
— National central library 578
— Bibl. der Royal Empire Society 579
LOSCH, PHILIPP *147*
LUCHAIRE, JEAN 359
LÜBECK. Bibliothekarversammlung 104. 212. 259. 377 (Verhandlungen); Bibliothekswesen 379
— Stadtbibl. Geibelsammlung 250. 435; Geschichte 200. 380
LÜCKENFÜLLSEL in Drucken 555
LUZERN. Bibliotheken 254
LYON. Französisch-Schweizer Bibliothekartag 309

MACHLINIA, WILHELM VON. Stundenbuch 579
MAIHINGEN, Öttingen-Wallersteinsche Bibl. Rantzauband 596
MAILAND, Bibl. Ambrosiana. Bibl. Griffini 88
MAINZ, Bibl. der Kartause 139
MALTESER ORDEN 356
MANNHEIM, Stadtbibl. Gutachten Leyh 69. 205
MARBURG, Univ.-Bibl. Bericht 353; Bibl. Rinteln 152; Zettelkatalog 311
MATTHIAS CORVINUS. Handschriften 56
MENHARDT, HERMANN *236*
MENN, WALTER *12. 168. 612. 618. 657*
MERKUR. Rheinischer — Neuausgabe 343
MINIATURENHANDSCHRIFTEN 138. 188. 560. 610
MITTLERER DIENST s. Diplomprüfung

Digitized by Google

MOGK. Bibliothek 208
MÜLLER, GEORG H. *658*
MÜLLER, HANS 191
MÜNCHEN, Bibl. d. Alpenvereins. Karten und Rundsichten 660
— Staatsbibl. Gebühren 359
— Univ.-Bibl. Führer 201; Medizinische Lesehalle 667
MÜNSTER. Buchdruck 189
MÜNZEL, ROBERT 202

NACHSCHLAGEWERKE 245
NAGAI, Ehemal. Bibl. 183
NATIONALBIBLIOGRAPHIE 323
NEW HAVEN, Bibl. der Yale Univ. Neubau 99
NICKEL, WILHELM *62*
NIEDERLANDE. Amtliche Drucksachen 616; Bibliographie 349; Bibliotheken 12. 168. 618
NORDISCHE ZEITSCHRIFTEN 569
NORMENAUSSCHUSS 315. 518
NORMUNG 415
NORWEGEN. Bibliographie 194; Bibliotheken 666
NOTGEMEINSCHAFT 98. 530
NOZZESCHRIFTEN. Tiroler — 348
NÜRNBERG. Bibl. des Katharinenklosters 161

OBERÖSTERREICH. Bibliotheken in der Reformationszeit 317
OEHLER, RICHARD *46. 249*
ÖSTERREICH. Bibliotheken 251. 305. 317 (in der Reformationszeit). 359 (Annahme der Preußischen Instruktion). 418 (Kataloge). 663; Papiererzeugung 61; Preßgesetz 251; Prüfungsordnung 156; Schutzfrist 251
ORANGEGLAS als Schutzmittel für Papiererhaltung 607
ORDEN. Deutscher — Bibliotheken 6
OSLO s. Christiania
OSTASIEN. Bibliotheken 469
OSTPREUSSEN. Biographisches Lexikon 99; Ordensbibliotheken 6
OUVRAGES remarquables 192
OXFORD. Jahresversammlung der Aslib 620
OXFORD, Bodlejana. Erweiterung 667; Hebräische Drucke 60

PAALZOW, HANS *302*
PAPIER. Geschichte 184; Konservierung gegen Zerstörung durch Licht 604; Produktion in Österreich 61.
PARIS. Amerikanische Bibliothekarschule 621; Kommission für geistige Zusammenarbeit 616; Slavische Zeitschriften 194
— Bibl. des Konservatoriums 357
— Bibl. Nat. Andersenausstellung 360; Bericht 355
— Sainte Geneviève 357
— Stadtbibliotheken 358
PASSAU. Grenzbibl. 97
PAUL s. Sankt Paul
PEKING. National library 208
PEPING s. Peking
PERIODICA s. Zeitschriften
PETERSBURG, Staatsbibl. Handschriftenkatalog 346
PFLICHTEXEMPLARE in Bayern 219
PHILOLOGIE. Bibliographie für klassische — 567; für romanische — 359
PHOTOGRAPHIEN von Geheimschrift 656; Urheberrecht der Bibliotheken an — 629
PIETH, WILLY 250. 379. 508
PLAGIAT. Typographisches — 98
PLATTENSTEMPEL 56
POCK, FRIEDRICH *305*
POLAIN 150
POLEN. Bibliographie 149; Bibliothekartag 96; Bibliotheken 96
POLTHIER, WILHELM *190. 295*
POSEN, Raczyńskische Bibl. 97
PRAESENT, HANS *524*
PRAG, Klementinum. Umbau 579
— Bibl. des Slavischen Institus 205. 579
PREDEEK, ALBERT *413. 465. 512*
PRESSGESETZ. Österreichisches — 251
PREUSSEN. Diplomprüfung 104. 248. 536. 620; Fachprüfung 258. 624; Gesetze und Verordnungen über Bibliotheken 619; Instruktion 111; Prüfungsordnung für das Diplomexamen 202. 620. 642; Voranschlag 81

Digitized by Google

PREUSSEN. Provinz — s. Ostpreußen
PRINZHORN, FRITZ *512*
PRODUKTION. Sammlung der literarischen — der Welt 268
PRÜFUNGEN in Bayern 151; in Preußen 104. 248. 536. 620. 624; in Sachsen 104. 300. 316. 663. 672
PRÜFUNGSORDNUNG. Österreichische — 156; Preußische — für das Diplomexamen 202. 620. 642
PSEUDONYME. Tiroler — 242

RABATT in Dänemark 97; in England 98
RAESFELDT, LAMBERT 189
RAHIR, ÉDOUARD. Bibliothek 360
RANTZAU, HEINRICH. Bibliothek 589
RAUCH, FELIZIAN 347
RAUMNOT 201. 249. 289
REALKATALOG 389. 397. 413. 416
REDENBACHER, FRITZ *232*
REFERENCE BOOKS 245
REGENSBURG, Grenzbibl. 97
REICHSGERICHTSENTSCHEIDUNG betr. Hilfsbibliothekare 198
REISMÜLLER, GEORG *463. 469. 505. 512*
RÉUNION des bibliothèques nationales 306
REVAL, Bibl. der Estländischen Gesellschaft 579
REVUE des bibliothèques. Deutschfeindlicher Aufsatz 150
RHEINISCHER MERKUR. Neuausgabe 343
RHEINISCH-WESTFÄLISCHER BIBLIOTHEKARTAG 662; — Zeitschriftenkatalog 662
RIESENFELD, E. H. *604*
RINTELN, Univ.-Bibl. 152
RIO DE JANEIRO, Nationalbibl. Ausstellung deutscher Bücher 579
RODENBERG, JULIUS *525*
ROHDE, FRITZ *152. 353*
ROLLENSTEMPEL 56
ROM. Internationaler Bibliothekskongreß 81; Führerbücher 563
— Bibl. della Camera dei deputati 88
— Bibl. des Deutschen Archäologischen Instituts. Katalog 295
— Institutsbibliotheken 89
— Bibl. Lancisana 89
ROM, Bibl. del Senato 88
— Bibl. Vaticana. Hungarica 311
ROMAN. Preisausschreiben für den besten — 254
ROMANTIKERBRIEFE 98
ROMFÜHRER 563
ROSENBAUM, EDUARD *520*
RUNDFUNK. Bibliographie 523
RUSSLAND. Bibliographie 156. 208; Bibliotheken 346
RUST, WERNER *513*

SACHKATALOG s. Realkatalog, Schlagwortkatalog
SACHSEN. Prüfungen 104. 300. 316. 663. 672
SANDGUSSVERFAHREN 609
SANKT GALLEN. Schreibschule 187
— Stadtbibl. Weltkarte 157
SANKT JOACHIMSTHAL, Bibliothek 658
SANKT PAUL. Gutenbergbibel 99. 663
SATZ in fremden Sprachen 247
SCHELLENBERG, KURT *406*
SCHIERLITZ, ERNST *183*
SCHLAGWORTKATALOG 21. 66. 351. 391. 393 412
SCHLESWIG-HOLSTEIN. Katalog 192
SCHLETTSTADT, Humanistenbild 157
SCHMIDT, WIELAND *161*
SCHMIDT, WILHELM, 199
SCHMIDT-OTT, FRIEDRICH 351
SCHNEIDER, HEINRICH *435*
SCHNÜTGEN, ALEXANDER *650*
SCHOTTENLOHER, KARL *140. 144. 555*
SCHREIBER, HEINRICH *556. 557. 570. 659*
SCHRIFT. Beneventanische — 537; Geschichte der — 54
SCHRIFTFORMEN 238
SCHUBERT, WALTER *572*
SCHULSCHRIFTEN. Verzeichnis der deutschen — 254
SCHULTZE, WALTHER *71. 81. 243. 249. 298. 299*
SCHULZ, ERICH *527*
SCHUTZFRISTVERLÄNGERUNG in Österreich 251
SCHWÄBISCHE MINIATUREN 610

Digitized by Google

SCHWEDEN. Biographien 349; Kriegsbeute von Büchern im 16. Jh. 659
SCHWEIZ. Bibliotheken 146. 253; Französisch-Schweizer Bibliothekartag 309; Gesamtkatalog 146
SCHWIEFERT, FRITZ *149*
SEMITISCHE INSCHRIFTEN 237
SEVENSMA, T. P. *513. 549*
SHAKESPEAREBIBLIOTHEK 580
SINAIINSCHRIFTEN 237
SKANDINAVIEN. Kongreß der Schriftstellerverbände 579
SKORK, ERNST VON 653
SLAVISCHE ZEITSCHRIFTEN in Pariser Bibliotheken 194
SLAVISTIK 540
SMEND, FRIEDRICH *148. 344*
SOEST, Stadtbibl. 528
SOLOTHURN, Zentralbibl. 253
SOMMERLAD, BERNHARD *6*
SOUTH AFRICAN LIBRARY ASSOCIATION 620
SPANIEN. Bibliotheken 660; Buchtag 666; Dramen 242
SPANIER, ARTHUR *60*
SPEYER. Dom-Evangelistar 294
SPINOZA 274
STADTBIBLIOTHEK. Die wissenschaftliche — 69. 205
STAEL. Briefe von und an — 98
STEFÁNSSÓN, SIGURD 145
STENDAL, Dombibl. 155
STERN, JACQUES. Vermächtnis 666
STETTIN. Gesellschaft für Zeitungskunde 579; Zeitung 1636 657
STEYR, Stadtbibl. 320
STOCKHOLM. Sammlung der Buchproduktion der Welt 208
STOIS, MAX *219. 629*
STOLLE, GOTTLIEB. Reisetagebuch 261
STRASSBURG, Stadtbibl. 665
— Univ.-Bibl. 664
STUDENTEN. Ausgaben für Bücher 666; Internationales bibliographisches Institut für — 666
STUMPFL, ROBERT *317*
STUTTGART, Landesbibl. Bibl. Ebner 97
SUDETENDEUTSCHE SCHRIFTSTELLER 191
SÜDAFRIKA. Library Association 620
SWIETEN, GOTTFRIED VAN 659

TECHNIK. Geschichtsquellen 512
TECHNISCHE HOCHSCHULEN. Bibliotheken 82 (Voranschlag)
TECHNISCHE LITERATUR. Nachweisstelle 157
TEICHL, ROBERT *485*
THEELE, JOSEPH *527. 576*
TIRANA, Nationalbibl. 360
TIROL. Anonyma und Pseudonyma 242. 348; Nozzeschriften 348
TITELDRUCK 23. 406. 413
TORNSBERG, Zentralbibl. 666
TRIENT, Bibl. comunale 90
TROMMSDORFF, PAUL *213. 250*
TÜBINGEN, Univ.-Bibl. Verwaltungsordnung 29

ÜBERSETZUNGEN. Internationales Verzeichnis 208
UHLENDAHL, HEINRICH *508. 518*
UKRAINE. Verlagswesen 666
ULTRAVIOLETTPHOTOGRAPHIE von Geheimschrift 656
UNGARN. Bibliographie 359
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEKEN. Kataloge 389; Teilung der — 287; Voranschlag 81
UNIVERSITÄTSSCHRIFTEN 473. 511
URDICH, JOSKF 251
URHEBERRECHT in der Bibliothekspraxis 629; Internationaler Kongress 207

VENEDIG, Bibl. Marciana. Musiksammlung Canal 90
VEREIN Deutscher Bibliothekare 104. 212. 259. 364. 377. 384. 530. 584
VEREINIGUNG Berliner Bibliothekare 352
VERHANDLUNGEN der Deutschen Bibliothekarversammlung 212. 260. 377
VERORDNUNGEN über das Bibliothekswesen Deutschlands und Preußens 619
VLÄMISCHER KONGRESS für Buch- und Bibliothekswesen 254
VÖLKERBUND. Bibliothek 515. 549

Digitized by Google

VOLKSBIBLIOTHEKARE. Jahresversammlung 201; Prüfungsordnung 201. 620. 642
VOLKSBIBLIOTHEKEN 201. 350; in Bulgarien 665; in Frankreich 308
VOLLBEHR, OTTO H. 99. 579. 663
VORDRUCKE 518
VORLESUNGEN über Bibliothekswissenschaft in Dänemark 667; in Deutschland 617
VORSTIUS, JORIS *74. 97. 99. 130. 134. 156. 158. 194. 207. 209. 245. 247. 254. 255. 300. 310. 312. 323. 349. 350. 359. 360. 510. 552. 578. 580. 616. 619. 621. 662. 665. 668*

WALLENRODTSCHE BIBLIOTHEK 63
WALTHER, CARL *415*
WARBURG, ABY 51. 521
WARSCHAU. Journalistenschule 99
WASHINGTON, Kongressbibl. Amerikanischer Gesamtkatalog 668; Inkunabelsammlung Vollbehr 579; Shakespearebibliothek 580; Zetteldrucke 621
WEBER, CHRISTOPH *389. 466*
WEGENER, HANS *610*
WEIMAR, Landesbibl. Nachlaß Hesse-Wartegg 84
WEINBERGER, WILHELM *56*
WEINREICH, WILHELM *274*
WEISSENBORN, BERNHARD *653*
WELTKARTE des 15. Jh. 157
WENDEL, CARL *352*
WERKBIBLIOTHEKEN 465
WERNIGERODE, Fürstl. Stolbergsche Bibl. Öffnung 157; Schließung und Auflösung 360. 530
WESTFALEN. Bibliothekartag 662
WIEN. Englische Bibl. 311
— Nat.-Bibl. Jubiläum 360. 617; Schlagwortkatalog Deutsche Literatur 66; Swieten 659
— Univ.-Bibl. Zweiteilung 157. 287
WIERUSZOWSKI, HELENE *346*
WILD, HELEN *565*
WILHELM VON MACHLINIA. Stundenbuch 579
WILMANNS, AUGUST 365
WISSENSCHAFTLICHE STADTBIBLIOTHEK 69. 205
WOLFENBÜTTEL, Herzog Augustbibl. Musiksammlung 85
WYCLIFHANDSCHRIFTEN 625

ZEITSCHRIFTEN. Ausländische — 274; Kartei 524; Nordische — 569; Normierung 315; Rheinisch-Westfälische 662; Slavische 194; Titelkürzung 512
ZEITUNG. Geschichte 144; Pommersche — 1636 657
ZEITUNGSFORSCHUNG. Bibliographie 78; Gesellschaft in Stettin 579; Westfälisch-niederrheinisches Institut 199
ZIMMERMANN, FRANZ *155*
ZIMMERMANN, HILDEGARD *562*
ZÖPFL, FRIEDRICH *596*
ZÜRICH. Kongreß des internationalen bibliographischen Instituts 552

Digitized by Google

Namenregiſter zu den Perſonalnachrichten

Alexander, Gerhard 624
Artigas, Miguel 536

Beckmann, Josef 258. 624
Bederski, Anton 259
Berghoeffer, Christian 103
Bittner, Max 624
Boden, Charlotte 103
Braeuninger, Friedrich 624. 672
Brein, Hans 364
Briele, Wolfgang van der 315
Bühler, Hermann 624

Cain, Julien Maurice 536
Christ, Karl 259

Drexler, Wilhelm 536
Dreyer, alois 624

Ehrle, Franz 103
Ertl, Emil 212

Falk, Hans 624
Fischer, Karl 103. 624
Fischer, Norbert 624
Floerke, Anna Marie 104
Fooken, Friedrich 160
Frati, Carlo 212
Frauendorfer, Siegmund von 536
Friedrichs, Axel 624

Gasquet 103
Gehring, Paul 160
Geisler, Hans 624
Geissler, Paul 364
Goldschmidt, Günther 103

Harnack, Adolf von 364
Havemann, Elisabeth 160
Heisig, Karl 624. 672
Herrmann, Hans 624
Himpel, Alexander 624
Hippe, Max 103
Hoecker, Rudolf 259
Hoedt, Georg 624
Hofinger, Josef 536
Holzmann, Michael 672
Hoppe, Willy 212

Kästner, Erhart 103
Kirchner, Joachim 536
Klaiber, Ludwig 212
Klein, Gottfried 160
Klose, Olaf 624
Knorr, Friedrich 103
Kuhr, Ewald 103

Lagemann, Clemens 624
Lange, Eduard Maria 103
Leipprand, Ernst 624. 672
Leppla, Rupprecht 104
Levh, Georg 315

Marin, Rodriguez 536
Meuss, Johann Friedrich 315
Minde Pouet, Georg 624

Nachod, Walter 259
Naetebus, Gotthold 259
Neese, Wilhelm 104
Neubauer, Ernst 624
Neubert, Hermann 103
Nobbe, Karl 624

Digitized by Google

Oehme, Ruthardt 103

Pfannenstiel, Max 624
Pogatscher, Heinrich 103
Port, Wilhelm 103
Pumb, Klemens 160

Richter, Edgar 536
Richter, Helene 103
Roland-Marcel, P. R. 315
Roretz, Karl 160
Rüpschl, Moriz 672
Runge, Sigismund 103. 672

Schauman, Georg 672
Schiel, Hubert 160. 624
Schneider, Helmut 103
Seeger, Karl von 315
Selle, Götz von 624
Simon, Heinrich 672
Steinborn, Erwin 258
Sterneck, Oskar 672
Stier-Somlo, Klärk 258
Strastil-Strassenheim, Throdor 536
Streichhan, Fritz 364

Tirmann, Karl 624

Voulliéme, Ernst 536

Wyss, Wilhelm von 212

Zimmerschied, Karl 258. 364

Digitized by Google

Digitized by Google

Zentralblatt für Bibliothekswesen

Z 671
.Z47
UNIV. OF PENNA.

HERAUSGEGEBEN VON
ALOYS BÖMER / GEORG LEYH / WALTHER SCHULTZE

JAHRGANG 47 HEFT 1/2 JAN./FEBR. 1930

Leipzig
OTTO HARRASSOWITZ
1930

Digitized by Google

Inhalt

	Seite
Gottschalk, Walter: Die Bibliotheken der Araber im Zeitalter der Abbasiden	1
Sommerlad, Bernhard: Die Bibliotheken des Deutschen Ordens in seinen deutschen Balleien	6
Menn, Walter: Die wissenschaftlichen Bibliotheken Hollands I	12
Leyh, Georg: Die Verwaltungsordnung der Universitätsbibliothek Tübingen vom 17. Juli 1929	29
Abb, Gustav: Die Förderanlagen der Berliner Staatsbibliothek	37
Oehler, Richard: Der Inkunabel-Diebstahl in der Stadtbibliothek Frankfurt a. M.	46
Hoecker, Rudolf: Aby Warburg zum Gedächtnis	51
Kleine Mitteilungen	53
Literaturberichte und Anzeigen	54
Umschau aus und über Bibliotheken	81
Kurze neue Nachrichten	97
Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen	99
Antiquariatskataloge	102
Personalnachrichten	103
Bekanntmachungen	104

Abgeschlossen am 12. Januar 1930

Mitteilung des Verlags

Der Bezugspreis für den Jahrgang 1930 beträgt 28 Goldmark. Das Honorar für die Mitarbeiter ist auf 64 Goldmark für den Bogen festgesetzt und wird halbjährlich vom Verlage ausgezahlt. Verfasser selbständiger Aufsätze und größerer Artikel erhalten *auf ihren Wunsch* 5 Sonderdrucke kostenlos. Weitere Sonderdrucke werden gegen Berechnung der Herstellungskosten angefertigt. Solche Wünsche sind *bei der ersten Korrektur* mitzuteilen.

Sendungen und Zuschriften, die für die Redaktion bestimmt sind, werden an Herrn Prof. Dr. *Walther Schultze*, Berlin NW 7 Unter den Linden 38, Preußische Staatsbibliothek, erbeten.

Digitized by Google

Zentralblatt für Bibliothekswesen

JAHRGANG 47 JANUAR-FEBRUAR 1930

DIE BIBLIOTHEKEN DER ARABER IM ZEITALTER DER ABBASIDEN

Seit QUATREMÈRE (1838) bis auf die Neuzeit ist das islamisch-arabische Bibliothekswesen von orientalistischer Seite nur ganz gelegentlich und wenig erschöpfend behandelt worden. Die allgemeinen Bibliotheksgeschichten schweigen begreiflicherweise ganz. Um so dankbarer werden Bibliothekar wie Orientalist eine aus der Schule der römischen Orientalisten M. GUIDI und G. LEVI DELLA VIDA hervorgegangene Monographie[1] begrüßen, die diese lang empfundene Lücke der Bibliotheksgeschichte wie der arabischen Kulturgeschichte schließt. Auf knappem Raum und in gemeinverständlicher und anschaulicher Form die Resultate einer römischen Dissertation mit Quellenangabe, aber ohne kritischen Apparat darbietend, versucht diese Schrift zum ersten Male auf dem festen Grund eines den maßgeblichen arabischen Historikern und Geographen entnommenen weitschichtigen Materials eine zusammenhängende und authentische Darstellung des arabischen Bibliothekswesens in seiner Blütezeit unter ständiger Hervorhebung der Parallelität seiner Entwicklung zum allgemeinen Fortschreiten der arabischen Kultur, mit interessanten Seitenblicken auch auf den Werdegang der Dinge im Abendlande (S. 12 f.). Wohlweislich hat sich die Verfasserin auf das Zeitalter der Abbasiden (bis Mitte des 13. Jahrh. n. Chr.) beschränkt, zunächst weil das Quellenmaterial für diese Zeit dem einzelnen noch einigermaßen übersehbar und erreichbar ist, während es sich für die folgenden Jahrhunderte ins Uferlose ausbreitet, vor allem aber, weil das Erlöschen der Abbasidendynastie die endgültige Kapitulation des Arabertums vor dem Ansturm der von Osten vordringenden Türken und Mongolen bedeutet und die Darstellung eines jeden Teilgebietes arabischer Geschichte und Kultur um diese Zeitwende einen Einschnitt erfahren muß. Auf Einzelheiten der Darlegungen einzugehen, ist hier nicht der Ort. Zweifellos wird die von der Verfasserin versuchte Skizze des arabischen Bibliothekswesens durch neues Material oder abweichende Interpretation des von ihr gebotenen sich in manchen Punkten ergänzen oder berichtigen lassen. Sie genügt jedoch vollkommen, um uns ein anschauliches Bild zu verschaffen, und so mögen dessen große Linien in einer Breite, die dem neuerwachten Interesse an der Geschichte des mittelalterlichen Bibliothekswesens entgegenkommt, hier unter dem Gesichtswinkel des Bibliothekars wiedergegeben werden.

[1] OLGA PINTO, Le biblioteche degli Arabi nell'età degli Abbassidi. Florenz, Olschki 1928. 29 S. Aus: La Bibliofilia 30.

Digitized by Google

Einleitend wird auf die auffällige Tatsache der außerordentlich hohen und vielfach dokumentierten Wertschätzung des Buches schon in frühislamischer Zeit hingewiesen und diese mit dem rapid verlaufenden Assimilationsprozeß erklärt, dem die völlig unzivilisiert aus der arabischen Heimat hervorbrechenden Eroberer bei ihrem Zusammenstoß mit griechischer, byzantinischer, persischer, jüdischer und christlicher Kultur — all diese Kulturen schon saturiert und im Stadium des „medievalismo" befindlich — sich willig überließen. In eben diese Frühzeit des Islam fällt auch der großartige Aufschwung des arabischen Buchwesens, dem Kalligraphie, Miniaturmalerei, Einbandtechnik und -kunst den glänzenden Rahmen, die Erfindung des Hadernpapiers die ökonomische Grundlage bereitete. Aber wenn auch der neue Schreibstoff das Buch zu einer erschwinglichen Ware machte und die Kapitale Bagdad bereits im 9. Jahrhundert 100 Buchläden aufwies, so blieben die Bücherpreise doch bis ins 11. Jahrhundert hinein noch ziemlich hoch, wofür man interessante Belege erhält. So werden große öffentliche Bibliotheken, die dem unstillbaren Bildungstriebe der literarisch interessierten Schichten den freien und sorglosen Genuß des Buches vermitteln, zu einem Erfordernisse der demokratischen Staatsräson des Islam.

Zunächst jedoch hören wir von den *Privatbibliotheken*, die in gewissem Sinne die Vorläufer der öffentlichen Sammlungen sind. Schon im 9. Jahrhundert gab es am Sitze des Kalifates in Bagdad oder in anderen Städten des Irak große Privatbibliotheken berühmter und ob ihres Bücherhungers anekdotenhaft gewordener Bibliophilen wie Gāḥiẓ — bekannter Polyhistor, von seinen eigenen Büchern erschlagen —, Fatḥ Ibn-Ḫāqān und ʿAlī Ibn-Jaḥjā al-Munaǧǧim. ʿAlīs Bibliothek, Ḫizānat al-ḥikma = Magazin der Weisheit benannt, stand ebenso wie die des Fatḥ allen Interessenten, den einheimischen wie den durchreisenden, zur Verfügung. In Ägypten entstanden die großen Privatsammlungen des Fatimidenkalifen al-ʿAzīz bi'llāh (975-96) und seines Wesirs Jaʿqūb Ibn-Killīs (gest. 990). Die Bibliothek des Kalifen, als deren Bibliothekar der bekannte Schriftsteller ʿAlī Ibn-Muḥammad aš-Šābuštī (gest. 1000) genannt wird, soll allein 18000 Werke nicht theologischen Inhaltes und 2400 prächtige Korane besessen haben. Sie wurde vom Nachfolger des ʿAzīz bi'llāh, dem Kalifen al-Ḥākim bi-amr-Allāh (996-1021), der großen öffentlichen Bibliothek der Kairiner Akademie Dār al-ʿilm (Haus der Wissenschaft) einverleibt. Bei der Eroberung Kairos durch Saladin (1171) gingen große Teile dieser Fatimidenbibliothek wieder in den Privatbesitz von Saladins Wesir al-Qāḍī al-Fāḍil ʿAbd-ar-Raḥīm Ibn-ʿAlī über, den sein Herrscher mit 70000 Bänden daraus beschenkte. Ein halbes Jahrhundert später vereinigte der Ajjubidenwesir ʿAlī al-Qiftī (gest. 1248), genannt al-Qāḍī al-Akram, in Aleppo eine große Büchersammlung im Werte von 50000 Dinar = 600000 Mark. Großwürdenträger in den östlichen Provinzen des arabischen Reiches besaßen schon im 10. Jahrhundert umfangreiche private Bibliotheken, an denen Gelehrte wie Avicenna und der

Digitized by Google

Historiker Ibn-Miskawaih (gest. 1030) als Bibliothekare wirkten. Auch am anderen Ende der islamischen Welt, in Spanien, wetteiferten große und kleine Fürsten und reiche Herren, zuweilen in geradezu snobistischer Manier, als Büchersammler. Die Bibliothek eines der größten Bibliophilen des Landes, des Abū'l-Muṭrif Fuṭais Ibn-Sulaimān aus Córdoba, erbrachte bei ihrer Auflösung die Summe von 40000 Dinar = 480000 Mark. Aber auch weniger begüterte Gelehrte, so der große Theologe Ibn-Ḥazm aus Córdoba, werden als Besitzer ansehnlicher Sammlungen genannt.

Eine noch viel stärkere Entwicklung zeigen die *öffentlichen Bibliotheken* der Araber. Sie verdanken ihre Entstehung und ihren gewaltigen Aufschwung dem im Islam stets vertretenen und den arabischen Fürsten und ihren Staatsmännern als Maxime dienenden demokratischen Prinzip, daß Wissenschaft und Studium nicht das Monopol einiger Privilegierten sind, sondern allen Lernbeflissenen ohne Rücksicht auf Herkunft und soziale Stellung zugänglich sein müssen. Dieser kulturpolitische Grundsatz des Islam öffnete nicht nur die privaten Sammlungen der Fürsten und Großen den gelehrten Interessenten, sondern war die mächtigste Triebkraft zur Schaffung ausgesprochen öffentlicher Bibliotheken. Bereits im 9. Jahrhundert begründete der große Abbasidenkalife Ma'mūm (813-33), der erleuchtete Schirmherr der Wissenschaften, in seiner Hauptstadt Bagdad eine öffentliche Bibliothek im Anschluß an die dortige Akademie Dār al-'ilm. Damit haben wir neben den „königlichen" Bibliotheken den zweiten Typ der öffentlichen Bibliotheken in der arabischen Welt, die der Lehranstalten. Solche waren zunächst die Moscheen, an denen sich in den ältesten Zeiten des Islam der gesamte [geistliche] Unterricht konzentrierte, vom 9. Jahrhundert an neben ihnen die Medresen (Kollegien, Akademien) der großen Zentren wie Bagdad, Damaskus und Kairo, die auch den nicht theologischen Studien gewidmet waren. Mit diesen Moscheen und Medresen waren ausnahmslos größere oder kleinere Büchersammlungen verbunden, die schon bald nach ihrer Entstehung öffentlich, d. h. nicht auf die Lehrer und Schüler beschränkt wurden. Eine dritte Art der öffentlichen Bibliotheken endlich stellten die Waqf (Wuqūf)-Bibliotheken dar, private Büchersammlungen, die durch Stiftung (waqf) in öffentliche verwandelt wurden. Wesentlich gefördert wurde die Entwicklung des arabischen Bibliothekswesens durch den Ehrgeiz der kleinen Provinzfürsten wie der Hamdaniden in Aleppo, der Samaniden und Ghaznawiden im östlichen Grenzland, die sich allmählich von der Bagdader Zentrale unabhängig machten und ähnlich wie die Machthaber der Renaissance einen eifrigen Wettbewerb auf kulturellem Gebiete trieben. In dankenswerter Ausführlichkeit geht die vorliegende Arbeit auf die so entstandenen zahlreichen Provinz- oder Landesbibliotheken ein. Hier sei indes nur von den zentralen Reichsbibliotheken die Rede. In *Bagdad* errichtete nach der oben erwähnten im Anfange des 9. Jahrhunderts begründeten Bibliothek der Akademie Dār al-'ilm um die Jahrtausendwende der Bujidenwesir Sābūr

Digitized by Google

Ibn-Ardašīr (gest. 1025) wiederum eine große Bibliothek im Anschlusse an eine neugegründete, gleichfalls Dār al-ʿilm benannte Akademie. Diese Bibliothek, angeblich über 100 000 Bände groß, ging schon 1055 bei der Eroberung Bagdads durch den Seldschuken Tughrulbeg zugrunde. Auch die berühmte Niẓāmīja-Akademie, 1065 vom Seldschukenwesir Niẓām-al-Mulk begründet, hatte ihre Bibliothek, ebenso wie Niẓāms gleichnamige Schöpfung in Merw eine solche besaß. Schließlich gab es 36 Bibliotheken in Bagdad, die wahrscheinlich 1258 den Mongolen Hulagus zum Opfer fielen. *Kairo* besaß neben der vom Fatimidenkalifen al-ʿAzīz bi'llāh (975-96) begründeten Bibliothek der Azhar-Moschee die bereits erwähnte, 1004 von dessen Nachfolger al-Ḥākim bi-amr-Allāh (996-1021) errichtete Bibliothek der Akademie Dār al-ʿilm, die, wenn auch in vermindertem Umfange, bei der Eroberung Kairos durch Saladin (1171) noch bestand. In *Spanien*, wo sich das öffentliche Bibliothekswesen auffallend wenig entwickelte, bestand zu Córdoba die vom Kalifen al-Ḥakam II. (961-76) begründete Omajjadenbibliothek bis zum Untergange der Dynastie (Mitte des 11. Jahrhunderts), bei dem sie zerstreut wurde.

Mit der *Einrichtung* und dem *Betriebe* der öffentlichen Bibliotheken beschäftigt sich der nächste Abschnitt. Mancherorts, z. B. in Kairo, Córdoba, Schiras, gab es besondere Bibliotheksbauten mit Magazinen, Lesesälen, Kopistenzimmern und Vortragsräumen. Auch über die Einrichtung der Büchersäle und die Reponierung der Bestände berichten die arabischen Chronisten, die vielfach mit Stolz arabische Bibliotheken beschreiben, so Maqrīzī, der die Liberalität der Kairiner Fatimidenbibliothek lobt, in der jeder jede beliebige Handschrift zum Kopieren oder Lesen erhalten konnte, und die Universalität ihrer Bestände rühmt, an denen sich die Theologen so gut wie die Astronomen und Mediziner weiterbildeten, oder der Geograph Muqaddasī, der sich an der Schilderung all der luxuriösen Bequemlichkeiten begeistert, mit denen der Bujidensultan ʿAḍud-ad-Daula (948-83) die von ihm in Schiras begründete Bibliothek für deren Benutzer ausgestattet hatte. Die großen Bibliotheken verfügten über ein besonders ausgesuchtes Personal aller Grade. Die bibliothekarische Tätigkeit einiger berühmter Gelehrten an großen Privatbibliotheken wurde oben bereits erwähnt. Daß in diesen riesigen, ausschließlich aus Handschriften bestehenden Sammlungen für eine rein mechanische Tätigkeit bei der Verwaltung, Katalogisierung, Auskunfterteilung und selbst bei der Ausleihe kaum eine Verwendung bestand, bedarf keiner weiteren Erörterung. Über die Größe der arabischen Bibliotheken sind im Laufe dieser Darstellung bereits einige überlieferte Zahlen angegeben worden. Sie mögen mehr oder weniger übertrieben sein, wie es ja überhaupt nicht leicht sein dürfte, den Umfang einer großen Bibliothek auch nur annähernd richtig zu schätzen.[1] Phantastische Zahlen werden

[1] Die Verfasserin hat es leider unterlassen, auf die überlieferten Zahlen irgendwie einzugehen. Die Handschriftenkataloge der großen europäischen und orientalischen Biblio-

Digitized by Google

von der berühmten Bibliothek der Banū ʿAmmār im syrischen Tripolis, begründet am Ende des 11. Jahrhunderts, überliefert: sie soll drei Millionen Bände besessen haben, darunter 50000 Korane und 80000 Korankommentare. Für die Omajjadenbibliothek in Córdoba werden 400000 Bände angegeben, deren Umzug sechs Monate gedauert haben soll. Die Fatimidenbibliothek in Kairo soll allein von Ḫalīls Kitāb al-ʿAin, einem äußerst selten vorkommenden alten lexikographischen Werke, dreißig Exemplare und Ṭabarīs große Chronik in zwanzig Abschriften besessen haben. Man mag all diesen Zahlen skeptisch gegenüberstehen: unleugbar aber handelt es sich bei den großen arabischen Reichsbibliotheken um riesenhafte Sammlungen, die an Umfang und Bedeutung den großen öffentlichen Bibliotheken der Gegenwart zur Seite gestellt werden können und auf deren Vorhandensein und Wirksamkeit letzten Endes die in eine unübersehbare Breite verlaufende Entwicklung der arabischen Literatur zurückzuführen ist. Die Vermehrung der Bibliotheken erfolgte durch Kopieren von Handschriften aus fremdem Besitz oder durch Kauf. Die eben erwähnte Bibliothek von Tripolis soll 180 Kopisten beschäftigt haben, von denen 30 in Tag- und Nachtschicht arbeiteten. Für besonders bücherliebende Fürsten reisten Gelehrte oder Buchhändler auf der Suche nach bibliophilen Kostbarkeiten in der arabischen Welt umher. Die zahlreichen Büchersteigerungen brachten auch den öffentlichen Bibliotheken manchen Zuwachs. Der Etat der Bibliotheken mußte unter diesen Umständen eine ziemliche Höhe erreichen. Eine interessante Kostenaufstellung für Personal- und Sachausgaben ist bei Maqrīzī erhalten. Die öffentlichen Bibliotheken standen der Entleihung außer dem Hause nicht durchaus ablehnend gegenüber, und es wird von Gelehrten berichtet, die von dieser außerordentlichen Liberalität eifrig Gebrauch machten. Zuweilen wurde ein Geldpfand als Sicherheit verlangt. Gewarnt durch die schlechten Erfahrungen, die man auch in der islamischen Welt nur zu oft beim Ausleihen von Büchern machte, legten die Stifter von Waqf-Bibliotheken deren Präsenzcharakter in der Regel schon stiftungsmäßig fest.

Dem bewundernswert schnellen Aufstieg des arabischen Bibliothekswesens folgt ein jäher *Sturz*. In den kriegerischen Wirren der späteren Abbasiden-

theken bieten hinreichendes statistisches Material über deren augenblicklichen Bestand an arabischen Handschriften. Diesen wird man selbst bei den reichsten Sammlungen doch sicherlich nur als ganz schwachen Abglanz vergangener Sammler- und Kopistenherrlichkeit betrachten können. Man vermißt auch den naheliegenden Hinweis, daß bei den überlieferten Zahlen die Teile der äußerst zahl- und umfangreichen Sammelhandschriften einzeln mitgezählt sein könnten. Jedenfalls lassen schon die von AHLWARDT katalogisierten 10000 Berliner Nummern und der augenblickliche Bestand der Kairiner Nationalbibliothek von ca. 25000 Handschriften gewisse Rückschlüsse auf die Bestände in der Blütezeit der arabischen Bibliotheken zu,

Digitized by Google

zeit, die sich vor allem an das Hereinbrechen der Ostvölker in das arabische Reich knüpften, gingen viele Bibliotheken dadurch zugrunde, daß die Sieger, von radikalem Vernichtungswillen getrieben, in den eroberten Hauptstädten ganze Stadtviertel anzündeten, ohne es dabei gerade auf die Bibliotheken abgesehen zu haben. So wurde die Bagdader Bibliothek im Jahre 1055 zerstört. Aber man brandschatzte zuweilen auch mit voller Absicht die Bibliotheken, um gewissen ketzerischen Strömungen das Wasser an der Quelle abzuschneiden. Auch die Kreuzfahrer haben aus Glaubensfanatismus die oben mehrfach genannte Bibliothek der Banū ʿAmmār in Tripolis angesteckt (1109). Ein Teil der Sammlungen — so die große Fatimidenbibliothek in Kairo — ging dadurch zugrunde, daß die Machthaber sie in Geldbedrängnis verschleuderten oder an ihre Günstlinge verschenkten. Die Mitte des 13. Jahrhunderts hat keine der großen öffentlichen Bibliotheken überdauert. Auch in dieser Beziehung ist das Erlöschen des Abbasidenkalifates ein Einschnitt in der arabischen Bibliotheksgeschichte.

Aber wiederum erben die Eroberer, diesmal die Mongolen und Türken, von den Besiegten mit deren Kultur die Liebe zum Buche. Die indischen Mongolenkaiser und die osmanischen Sultane von Konstantinopel rufen im 16. und 17. Jahrhundert neue Bibliotheken ins Leben. Eine zweite *Renaissance* bringt das 19. und 20. Jahrhundert, vor allem durch die Übertragung der europäischen Vorbilder auf den Orient. Mit einer Darstellung dieser Entwicklung, die den Lesern dieser Zeitschrift bekannt ist,[1] schließt der letzte Abschnitt der verdienstvollen Arbeit.

BERLIN WALTER GOTTSCHALK

DIE BIBLIOTHEKEN DES DEUTSCHEN ORDENS IN SEINEN DEUTSCHEN BALLEIEN

Das Verdienst der Gründung und Einrichtung von Bibliotheken kommt im Mittelalter in der Hauptsache der Geistlichkeit zu. Und unter ihr spielen wiederum die Orden, nach HESSEL[2] Benediktiner, Franziskaner und Dominikaner, die führende Rolle. Mit keinem Wort spricht HESSEL aber davon, daß sich auch der Deutsche Ritterorden auf diesem Gebiete betätigt hätte. Die Frage, ob der Orden, der doch sonst an dem literarisch-geistigen Leben seiner Zeit hervorragenden Anteil hatte,[3] als einziges geistliches Institut etwa eine Ausnahme bildete und in der Geschichte des Bibliothekswesens übergangen werden darf, sollen die folgenden Unter-

[1] Vgl. ZfB 43 (1926) S. 562; 44 (1927) S. 262-64. / [2] A. HESSEL, Geschichte der Bibliotheken. Göttingen 1925 S. 36. / [3] PH. STRAUCH, Die Deutschordensliteratur im Mittelalter. Rektoratsrede Halle 1910. W. ZIESEMER, Geistiges Leben im Deutschen Orden. Jahrb. f. niederdeutsche Sprachforschung 37 (1911). H. PRUTZ, Anteil der geistlichen Ritterorden am geistigen Leben ihrer Zeit. Festrede der Münchner Akademie 1908.

Digitized by Google

suchungen zu beantworten haben. Jedoch sollen sie sich nur auf die Ordensballeien in Deutschland beschränken. Denn über eine intensive Bibliothekstätigkeit des Deutschen Ordens im eigentlichen Ordenslande sind wir bereits durch zahlreiche Arbeiten eingehend unterrichtet. Erst ganz kürzlich hat BAUER[1] in einem Vortrag eine Zusammenfassung unseres Wissens über das Bibliothekswesen im Ordenslande Preußen geboten.

Wie stand es nun aber in den Balleien?

Als erster hat VOIGT[2] einige Beiträge zu unserm Thema geliefert, sich aber auf Grund der wenigen ihm bekannten Tatsachen nur dahin ausgedrückt, daß wir in den Ordenshäusern auch etwas fänden, was man eine Art von Bibliothek nennen könnte. Tatsächlich richtete der Orden aber schon verhältnismäßig früh sein Augenmerk auf eine geordnete Aufbewahrung und Erhaltung der Bücher seiner Mitglieder. In den Ordensstatuten[3] sind nämlich bereits genaue Bestimmungen gegeben, die Bibliotheksgründungen bezweckten und, wie wir noch sehen werden, früher oder später auch erreichten. So besagte eine solche Statutsbestimmung aus der Zeit von 1264 bis 1289, daß über die Bücher, die ein Priesterbruder des Ordens bei seinem Tode hinterließ, der Deutschmeister verfügen solle. Die Priesterbrüder bekamen sogar gegen die sonstige Gewohnheit des Ordens die Erlaubnis, Geldmittel besitzen zu dürfen, um sie dazu zu verwenden „bůche ze koufene". Das Geld, das die Brüder aber ausdrücklich nur zu diesem Zweck besitzen durften, sollte auch unbedingt dafür angelegt werden. Der Komtur sollte es in seine Verwahrung nehmen, es aber zu nichts anderem verwenden. Nur wenn die zum Bücherankauf gesetzliche Frist verstrichen war, sollte das Kapital zum Nutzen des betreffenden Ordenshauses verbraucht werden dürfen.[4] Für den Fall, daß ein Priesterbruder den Orden verließe, sollte er unter keinen Umständen die Erlaubnis erhalten, „einich bůch mit im ze fůrene". Nur wenig später wurde eine weitere Bestimmung erlassen, die in diesem Zusammenhange unser Interesse erwecken dürfte. Danach sollte kein Bruder ein Buch des Ordens „entfremden" oder ohne Erlaubnis des Deutschmeisters verkaufen. Vielmehr sollten alle die Bücher, die von sterbenden Brüdern in den Besitz des Ordens kämen, durch den Landkomtur in die einzelnen Häuser verteilt werden „nâch sîner bescheidenheit. Doch mag er etlich breviarium geben etlichet personen, die des bedarf".[5]

Alle diese Bestimmungen beweisen schon durch ihr Bestehen an sich, daß einzelne Ordenshäuser kleinere Büchersammlungen bereits erworben

---

[1] G. BAUER, Bildungs- und Bibliothekswesen im Ordenslande Preußen. ZfB 46 (1929) S. 391ff., hier auch weitere Literatur. B. beschränkt sich aber, wie schon der Titel seines Vortrags zeigt, nur auf das eigentliche Deutschordensland. / [2] JOH. VOIGT, Geschichte des Deutschen Ritterordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland. Berlin 1857 S. 289. / [3] M. PERLBACH, Die Statuten des Deutschen Ordens. Halle 1890. / [4] M. PERLBACH a. a. O. S. 135/136. / [5] Ders. S. 139.

Digitized by Google

hatten oder zu erwerben trachteten. Den ersten urkundlichen Hinweis gibt uns eine Urkunde vom Jahre 1291, nach der der Landkomtur von Thüringen einige Bücher dem Deutschordenskloster Zschillen überwies.[1] Und auf diese Bücherschenkung gründete sich wohl die spätere dortige Ordensbibliothek, von der noch die Rede sein soll. Aus der Ballei Thüringen sind wir auch über die erste Anlage einer regelrechten Bibliothek unterrichtet. Im Jahre 1341 gestattete nämlich der Deutschmeister Wolfram von Nellenburg der Deutschordenspfarre der Neustadt Mühlhausen, die Bücher aller in der dortigen Pfarrei sterbenden Ordenspriester zu einer Bibliothek bei der Pfarrkirche zu vereinigen.[2] Nur zwei Jahre später legte derselbe Deutschmeister auch die Grundlage zu einer Bibliothek des Ordenshauses in Beuggen. Beschloß er doch im Jahre 1343, daß im dortigen Ordenshause auf eine Liberei zu achten sei. Der Landkomtur der Ballei Elsaß und der Komtur zu Beuggen sollten alle Bücher der sterbenden Ordensbrüder durchsuchen, fleißig sammeln und an einem sicheren Ort zur Benutzung aufstellen, zur Herstellung einer Liberei. Auch andere Brüder der Ballei und auch außerhalb der Ballei sollten die Güte haben, ihre eigenen Bücher zur Vermehrung der Bibliothek der genannten Ballei beizusteuern.[3] Beachtenswert erscheint hierbei vor allem auch die Bestimmung des Deutschmeisters, daß bei der Aufbewahrung der Bücher auf einen „sicheren Ort" zu achten sei.

Erst verhältnismäßig spät gelang dem sonst so bedeutenden Ordenshause Marburg die Gründung einer eigenen Bibliothek. Über den Grund für die Verzögerung unterrichten uns zwei Urkunden aus den Jahren 1302 und 1314. Um den Bau der Ordenskirche zu Marburg zu unterstützen, hatte nämlich im Jahre 1302 der Hochmeister Gottfried von Hohenlohe bestimmt, daß die Bücher der in den Gebäuden des Deutschhauses Marburg sterbenden Priesterbrüder zugunsten des Baues verkauft werden dürften,[4] und im Jahre 1314 wurde die Bestimmung noch einmal vom Hochmeister Karl von Trier wiederholt.[5] Zu beachten ist aber auch hierbei, daß der Orden die wertvollen Bücher nicht völlig verständnislos verschleuderte, sondern sich in der Bestimmung der Passus findet, daß die Bücher nur an Kleriker des Deutschen Ordens verkauft werden sollten. So blieb der Orden letzten Endes doch in ihrem Besitz, und so konnte im Jahre 1367 endlich auch das Ordenshaus zu Marburg der durch den Pleban Otto

[1] J. PETZHOLD, Urkundliche Nachrichten zur Geschichte der sächsischen Bibliotheken. Dresden 1855 Nr. 15. Derselbe i. Anzeiger f. Bibliograph. u. Bibliotheken Jahrg. 1854 S. 15. 16. / [2] K. HERQUET, Urkundenbuch der ehemaligen freien Reichsstadt Mühlhausen i. Th. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. 3. 1874 Nr. 937. / [3] O. SCHÖNHUTH, Wolfram von Nellenburg, Meister Deutschordens in deutschen Landen, Gründer des Spitals zu Mergentheim. Zeitschrift des Vereins für württembergisch Franken 4, 3 (1858) S. 335. / [4] WYSS, Urkundenbuch der Deutschordensballei Hessen Bd. 1, 2 Nr. 38. / [5] Ders. Nr. 255.

Digitized by Google

von Marburg vollzogenen Gründung einer Kirchenbibliothek seine Bestätigung erteilen.[1] In der Urkunde sind verschiedene Bestimmungen geeignet, unser Interesse zu erwecken. So heißt es hier wohl im Hinblick auf die gleichlautende Stelle in den Statuten wie auch unter Berücksichtigung der im Mittelalter durchaus nicht ungebräuchlichen Tätigkeit von Büchermardern, „daß es niemand wagen solle, ein Buch aus der Bücherei oder Bibliothek zu entfremden (alienare) oder bei Seite zu bringen. Die unter großen Mühen, Anstrengungen und Kosten zusammengebrachten Bücher der gestorbenen Brüder sollten nicht unnützerweise außerhalb des Ordens zerstreut, verkauft werden und an unnütze Menschen gelangen".[2] Die in der Urkunde angewendeten Ausdrücke „libri ... distracti, subtracti, dispersi, venditi et quandoque infructuosis hominibus personis deputati" stehen in einem ganz auffälligen, sicher aber nicht zufälligen Zusammenhang mit einer andern Urkunde. Als nämlich im Jahre 1323 das Kloster Schiffenberg der Augustinerkanoniker wegen des unter ihnen eingerissenen unsittlichen Lebens durch den Erzbischof von Trier an den Deutschen Orden überwiesen wurde, wurde von ihm als ein Teil der Schuld der bisherigen Klosterinsassen ausdrücklich angegeben, sie hätten ihre Bücher verkauft, zerstreut usw. und das noch obendrein an Laien, von denen gar keine Hoffnung bestände etwas wiederzubekommen.[3] Vom Deutschen Orden schien der Erzbischof ein gleiches wohl auf Grund guter Kenntnis nicht zu erwarten. In der Urkunde heißt es nun an der fraglichen Stelle: „libris ... venditis, distractis, dispersis ... positis in manibus potencium laycorum," eine in der Tat ganz auffallende wörtliche und gedankliche Übereinstimmung! Die zuletzt genannte Urkunde befand sich aber im Besitz des Deutschhauses Marburg, so daß die Annahme durchaus möglich ist, daß die Urkunde von 1323 der vom Jahre 1367 als Vorlage gedient hat und der Orden auch hierdurch beweisen wollte, daß die Überweisung des Klosters an ihn mit vollem Rechte geschehen sei.

Über die Bibliothek des Ordens in Marburg gab vor kurzem auch SCHILLMANN[4] einige interessante Nachrichten. Er fand nämlich aus dem Jahre 1419 ein Verzeichnis der auf der Liberei der Pfarre in Marburg vorhandenen Bücher. Sie wurden hier in fünf Schränken aufbewahrt. Das ebenfalls erhaltene Verzeichnis von 1476 hat SCHILLMANN in seinem Aufsatz wiedergegeben. In diesem Jahre zählte man bereits sieben Schränke, und ein Zuwachsverzeichnis von 1481 läßt einen Bestand von 91 Werken,

[1] Ders. Nr. 1080. / [2] Ders. Nr. 1080. / [3] Ders. Nr. 447. / [4] F. SCHILLMANN, Zur Geschichte des Bücherwesens des Deutschen Ritterordens in der Festschrift für Ernst Kuhnert, Von Büchern und Bibliotheken. Herausgeg. von G. Abb. Berlin 1928 S. 279/280. Der Aufsatz SCHILLMANNS kam mir erst zu Gesicht, als meine Arbeit bereits abgeschlossen war. Allerdings ist, wie meine Ausführungen darlegen, 1419 nicht das erste Jahr, aus dem wir etwas von Bücherbesitz der Ordenspfarre Marburg erfahren.

Digitized by Google

hauptsächlich theologischen Inhalts, erkennen. Ausleihenotizen geben die Gewißheit, daß die Ordensbrüder ihre Bibliothek auch benutzten. Neben der Ordenspfarre besaß, wie wir das auch in anderen Ordensniederlassungen beobachten können, auch die Marburger Küsterei etliche liturgische Handbücher, über die uns Kataloge von 1477. 1479. 1489. 1494 und 1498 unterrichten.

Auch das zur Ballei Hessen gehörige Ordenskloster Schiffenberg befand sich im Besitz einer Anzahl Bücher, wie Inventare von 1475. 1476 und 1479 erkennen lassen. 22 Bücher wurden in des Propstes Gemach aufbewahrt. Ihren Titel hat SCHILLMANN veröffentlicht.[1]

Erst aus dem 15. Jahrhundert berichten weitere Quellen über andere Ordensbibliotheken. So kam auch der Komtur von Mainz, Nikolaus von Mühlhausen, im Jahre 1484 bei dem Deutschmeister mit der Bitte ein, ihm die Erlaubnis zu erteilen, im dortigen Ordenshause „eine ziemliche Liberei" einrichten zu dürfen und zu verordnen, daß nach seinem Ableben seine Bücher seinen Ordensbrüdern zum Besten in der Liberei aufbewahrt bleiben könnten.[2] Wie wir schon oben sahen, war auch das Ordenskloster Zschillen bereits 1291 in den Besitz einer Bücherschenkung gekommen, aus der dann wohl die spätere Bibliothek entstanden ist. Im Jahre 1489 befanden sich jedenfalls „54 bücher yn der liberey".[3] Auch die dortige Ordensküsterei besaß eine kleinere Bibliothek von meist geistlichen Büchern. 1486/87 waren es: 1 epistelbuch; 4 antiphoner mit 4 psalters; 2 gradual und 1 collectorin; 4 agenden und 8 historien.[4] Auch die zur Ballei Hessen gehörige in Thüringen gelegene Komturei Griefstedt besaß im Jahre 1473 4 deutsche Pergamentbücher, davon eines aus der Bibel, das andere von der Heiligen Leben, das dritte von einem König aus India genannt „auemer (?)", das vierte König Karls Buch.[5] Diese Bücher waren noch in den Jahren 1475 und 1512 vorhanden, wo sie „alte" Historien genannt werden. In Griefstedt befanden sich in dem zuletzt angeführten Jahre ferner noch andere Bücher geistlichen Inhalts: 3 Meßbücher, 3 Antiphonarien, 3 Graduale, 3 Psalter, 1 Lectionale, 1 Passionale, 1 Brevier in zwei Teilen, 2 Laienbreviere. Dazu kamen noch verschiedene geschriebene und mit Noten versehene Officien: de corpore Christi, de visitatione B. Mariae, de spinea corona, de S. Augustino, ein Traktat über das Leiden Christi, die Sermones Peregrini, Sermones Voragine, liber sextus Decretalium, Reumundus u. a.[6] Nach einem Inventarienverzeichnis aus dem Jahre 1562 besaßen auch die unter dem Patronat des Deutschen Ordens in Mühlhausen in Thüringen stehenden Kirchen verschiedene Bücher: die Kirche St. Martini 3 Cantonalbücher von

[1] Ders. S. 281. / [2] VOIGT a. a. O. S. 290. / [3] W. CL. PEAU, Grundriß der Chronik über das Kloster Zschillen. Mitteilungen des Vereins für Rochlitzer Geschichte 5 (1909) S. 134. / [4] Ders. S. 131. / [5] J. G. L. ANDERSON, Geschichte der Deutschen Ordens-Commende Griefstedt. Erfurt 1866 S. 62. / [6] Ders. S. 74.

Digitized by Google

Pergament in folio, 3 Missale und 3 Pergamentbücher in quarto,[1] die St. Nikolaikirche 4 Pergamentbücher in folio, 3 in quarto und 2 gedruckte Missale,[2] und die St. Petrikirche 2 Pergamentbücher in folio, 1 in quarto und 2 gedruckte Missale.[3] Wie in diesen Bibliotheken mögen auch in den andern Ordensbibliotheken die Bücher meist geistlichen Inhalts gewesen sein.[4]

Aber auch auf Vermehrung seiner Bibliotheken war der Deutsche Orden bedacht. Einmal erwiesen sich hierfür als recht ergiebig die Nachlässe verstorbener Brüder und gerade hierauf bezogen sich ja eine große Zahl der schon erwähnten Ordensbestimmungen. So wurde noch im Jahre 1499 in einem Kapitelgespräch zu Mergentheim gesetzlich bestimmt: wenn ein Komtur oder ein Ordenspfarrer in der Ballei Franken nach seinem Tode Bücher hinterlasse, so sollten sie nicht dem Deutschmeister übergeben, sondern vom Landkomtur an die einzelnen Ordenshäuser verteilt werden, ebenso die Bücher der zur Kammer des Meisters gehörigen Komture und Pfarrer, damit die Bücher die Pfarrer des Ordens auch gebrauchen könnten.[5] Als zweite Art der Erwerbung für die Bibliotheken kamen allerdings wohl seltener auch Bücherschenkungen in Frage, doch hören wir beim Deutschen Orden auch von ihnen. Eine dritte im Mittelalter besonders gebräuchliche Art der Vermehrung des Bücherbestandes war die des Abschreibens, die, wie wir hören, auch im Orden üblich war. Der in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts amtierende Landkomtur der Ballei Utrecht, Johann von Sanden, erwarb sich besonders großes Lob damit, daß er viele Bücher aufs Neue „köstlich" schreiben ließ.[6]

Als letztes solcher Mittel wendete man im Mittelalter auch das des Bücherkaufes an. Jedoch ließen sich solche Ankäufe nur schwer bewerkstelligen, denn die Handschriften standen außerordentlich hoch im Werte.[7,8] Trotzdem beschritt auch der Deutsche Orden diesen Weg. Finden wir doch z. B., allerdings zu einer Zeit, wo die Bücherpreise bereits gefallen waren, unter den Ausgaben des schon mehrfach genannten Klosters Zschillen aus den Jahren 1486/87 einen Posten „2 sch. vor 4 volumina yn die liberey".[9]

---

[1] G. THIELE, Die Kirchenpatronate im Gebiet der ehemals kaiserlichen freien und Reichsstadt Mühlhausen. Mühlhäuser Geschichtsblätter Jahrg. 24 S. 73. / [2] THIELE a. a. O. S. 75. / [3] Ders. S. 78. / [4] So führt auch VOIGT a. a. O. S. 290 ein solches Bestandsverzeichnis einer Bücherei leider ohne Angabe des Ortes an, wobei er nennt: Antiphonien, Gradualien, Meßbücher, Psalter, Legenden, Martyrologien, Agenden, ein Buch Historien, ein liber sententiarum, eine scholastica historia, Breviere, Passionale, eine Rubrica, ein missale continens duas partes bibliae, summa virtutis et vitiorum, unus viaticus u. dgl. / [5] VOIGT a. a. O. S. 290. / [6] Ders. ebenda. / [7] HESSEL a. a. O. S. 30. / [8] So kaufte man im Jahre 1312 im Harz für 10 Mark 3/4 Hufen Acker, 3 Hofstellen und 3 Wälder, für 16 Mark aber eine vierbändige Bibelhandschrift. TH. SOMMERLAD, Zur Geschichte der Preise im Handwörterbuch der Staatswissenschaften Bd. 6 S. 1040 Anm. 1. / [9] PFAU a. a. O. S. 129.

Digitized by Google

In den Wirren und Kriegen des 16. und 17. Jahrhunderts mögen viele der Ordensbibliotheken vernichtet und in alle Winde zerstreut worden sein, Einzelne aber hielten sich noch bis in das 19. Jahrhundert und so kamen z. B. erst im Jahre 1809 nach dem Wiener Frieden die Schätze der alten Ordensbibliothek zu Mergentheim — also auch hier hatte eine solche Bibliothek des Deutschen Ordens bestanden — nach Stuttgart und bilden noch jetzt die schönsten Stücke der Handschriftensammlung, noch heute kenntlich am eingebrannten Ordenskreuz.[1]

Der Deutsche Ritterorden ist also, das haben doch die Untersuchungen ergeben, bei einer Geschichte des mittelalterlichen Bibliothekswesens keinesfalls zu übergehen. Vielmehr verdient er auch hierbei durchaus volle Beachtung, denn er war sich auch auf diesem Gebiet seiner Aufgaben als Träger mittelalterlicher Kultur voll und ganz bewußt.

Möge der Aufsatz das Interesse für dieses Thema geweckt haben und Anlaß geben Nachforschungen anzustellen, ob sich auch in anderen Bibliotheken Reste ehemaliger Deutschordensbibliotheken erhalten haben.

HALLE A. S. BERNHARD SOMMERLAD

DIE WISSENSCHAFTLICHEN BIBLIOTHEKEN HOLLANDS

REISEEINDRÜCKE UND GEDANKEN

Die Kenntnis der Bibliotheken Hollands ist auch in den deutschen Fachkreisen gering. Man weiß wohl, daß die UB Leiden und Utrecht gute Handschriftenbestände haben, daß Leiden zuerst auf dem Festlande den Titeldruck einführte, daß die holländischen Büchereien im allgemeinen sehr entgegenkommend in der Versendung ihrer Bestände ins Ausland sind und dabei auf den umständlichen diplomatischen Weg keinen Wert legen. Aber mehr? Diese Unkenntnis ist schließlich kein Wunder. Sucht man doch in den Standardwerken unseres Berufes vergebens nach Material. MILKAUS Aufsatz über die Geschichte der Bibliotheken[2] kennt ebensowenig wie HESSELS Buch[3] die Niederlande, PIETSCHMANN,[4] GARDTHAUSEN[5] und GRÄSEL[6] enthalten einige vereinzelte, aber mehr zufällige, oft auch unzutreffende Notizen.

Die Entfremdung ist nicht immer so stark gewesen wie im letzten Menschenalter. In NAUMANNS Serapeum findet sich gelegentlich ein Aufsatz über holländische Bibliotheken,[7] ebenso im Anzeiger für Bibliographie

[1] SCHÖNHUTH a. a. O. S. 335. / [2] Kultur der Gegenwart. 2. Aufl. I 1 S. 580 ff. / [3] Geschichte der Bibliotheken. Göttingen 1925. / [4] Im Handwörterbuch der Staatswiss. 4. Aufl. Bd. 2 S. 825 ff. Die Angabe über die Pflichtexemplare war schon beim Niederschreiben veraltet. / [5] Handb. d. wiss. Bibliothekskunde. Leipzig 1920. Bd. 1 S. 37. 148. 203; Bd. 2 S. 99. 104. Der 1 S. 148 zitierte Aufsatz von FRENSDORFF ist kein Bibliotheks-, sondern ein Archivbericht. / [6] Handbuch der Bibliothekslehre, z. B. S. 10. 86. 123. 127. 257. 285. 297. 360. 438. / [7] Z. B. Jg. 5 (1844) S. 321 ff.; Jg. 9 (1848) S. 360 ff.; Jg. 16 (1855) S. 83 ff.

Digitized by Google

und Bibliothekwissenschaft.[1] PETZHOLDT verzeichnete nicht nur die vielen gedruckten holländischen Kataloge, er wußte auch die „Accuratesse, Sorgfalt und Sachkenntnis" ihrer Bearbeiter zu schätzen. Bei Besprechung der Bibliotheek van Nederlandsche Pamfletten von L. D. PETIT äußerte PETZHOLDT: „Es ist mir immer eine Freude gewesen, in den holländischen Katalogen wahre Muster literarischer Solidität im innern sowohl als im äußern zu finden: fleißige und sorgfältige Bearbeitung ebenso wie guter und korrekter und mit Umgehung unnötiger, nur zu oft geschmackloser Raumverschwendung ökonomisch eingerichteter Druck sind die Kennzeichen fast aller holländischen Kataloge."[2] Auch unser Zentralblatt brachte allerhand Einzelnotizen, sodaß die Klage C. P. BURGERS, des Herausgebers der Zeitschrift Het Boek und des langjährigen Direktors der Amsterdamer UB, nicht ganz berechtigt ist,[3] aber man merkt doch den Unterschied zwischen der früheren HARTWIGschen Periode und der späteren. HARTWIG hatte noch lebendige Anschauung des holländischen Bibliothekswesens selbst, er war mit dem verdienten Leiter der UB Leiden, DU RIEU, persönlich befreundet, und es darf vielleicht noch einmal angemerkt werden, daß das wundervolle Unternehmen der Leidener Bibliothek, die Codices Graeci et Latini photographice depicti, einer Anregung HARTWIGS und eben jener Freundschaft mit Du RIEU seine Entstehung verdankt.[4] Dafür ist sicherlich Leiden auch für manche Einzelheit der UB Halle Vorbild gewesen. Es mag auch nicht unerwähnt bleiben, daß das Zentralblatt den holländischen Kollegen für manche Anfrage und für größere Ausführungen des öfteren Raum gewährt hat. Wir finden unter den Mitarbeitern Namen, die auch in Holland besten Klang haben, wie ROGGE, MOES, DU RIEU, MOLHUYSEN und HULSHOF. Aber das alles ist für uns Einzelwissen und, weil die lebendige Anschauung fehlte, totes Wissen geblieben. Erst neuerdings war hier vorübergehend mit den guten Berichten von VORSTIUS wieder eine Änderung eingetreten.[5]

Etwas besser als die deutschen Werke unterrichten uns englische über Holland. Zwar ist die Zusammenstellung bei E. EDWARDS, Memoirs of libraries Vol. 2, S. 492 ff. recht knapp, aber es ist doch ein Versuch einer Überschau. Dagegen orientiert kurz aber gut die Encyclopaedia Britannica

---

[1] Z. B. Jg. 1857 S. 153; Jg. 1859 S. 107 ff.; Jg. 1861 S. 97; Jg. 1867 S. 340 f. / [2] Anzeiger 1883 S. 183 f. / [3] Het Boek 1 S. 378. Man vergleiche auch die Urteile über GRÄSELS Führer für Bibliotheksbenutzer ebd. Jg. 3 S. 265 f. und über den Rheinischen Zeitschriftenkatalog Jg. 4 S. 158 f. Anmerken muß ich freilich, daß BURGERS Urteile über Deutschland mit Vorsicht aufzunehmen sind, da sie oft genug einer unverkennbaren Voreingenommenheit gegen uns entspringen, und daß in und nach dem Kriege Herr BURGER es uns gegenüber an Verständnis und Objektivität leider hat fehlen lassen. / [4] ZfB 10 (1894) S. 411 ff.; 13 (1897) S. 180. / [5] S. u. S. 16 Anm. 5. Ich verdanke diesen Berichten von VORSTIUS sehr viel und möchte auch den, der sich für die neueste Entwicklung der holländischen Bibliotheken interessiert, nachdrücklich auf sie hinweisen.

Digitized by Google

wenigstens über die Kgl. Bibl. im Haag, die UB Leiden, Utrecht und Amsterdam. Nach England bestanden schon lange Beziehungen, die sich am meisten wohl in dem Einfluß des Britischen Museums auf Leiden äußerten. Neuerdings sind diese sehr lebendig geworden, als die englischen Public Libraries für die rasch gewachsene Bewegung der Openbare Leeszalen Vorbild wurden. Diesen Beziehungen verdankt auch der Aufsatz von N. SNOUCK-HURGRONJE „The Libraries in Holland" seine Entstehung.[1]

Die neueste knappe, aber zuverlässige Übersicht gibt DAHLS Haandbog Bd. 2 S. 234 ff. bei den Einzelheiten freilich mit Beschränkung auf die UB Amsterdam und Leiden sowie die KB Haag.

Diese Entfremdung zwischen deutschem und holländischem Bibliothekswesen nimmt eigentlich um so mehr wunder, als sonst in politischer, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Hinsicht starke Beziehungen zwischen beiden Ländern bestanden haben, vom Mittelalter bis zur neuesten Zeit. Schließlich waren es doch deutsche Stämme, die als Friesen, Sachsen oder Franken die Rheinmündung besiedelten, und bis zum Westfälischen Frieden gehörten die Niederlande wenigstens staatsrechtlich zum Reiche, mochte auch der römische Kaiser in diesen äußersten Gegenden noch weniger Einfluß ausüben als in den näher gelegenen Territorien.[2] In Nimwegen betritt man noch mit Ehrfurcht die Stätte der alten Kaiserpfalz Karls des Großen, die auch in der Salier- und Stauferzeit von großer Bedeutung war. Deutsche saßen auf dem Stuhle von Utrecht, die rheinischen und westfälischen Territorien standen in dauerndem freund- oder feindschaftlichem Verkehr, von Münster holte man nicht nur das Kupfer zum Dach der Librije in Zutphen, sondern auch manch tüchtigen Mann wie den Humanisten Murmellius, und gegen des streitbaren Bischofs Bernhard von Galen Angriffe mußte man sich ordentlich der Haut wehren. Noch bedeutsamer für die Niederlande war die Erwerbung der Herrschaft Breda durch die Grafen von Nassau im 15. Jahrhundert; gab ihnen doch dieses Grafengeschlecht den bedeutendsten Führer zur politischen Größe, den Befreier von spanischer Herrschaft, Wilhelm den Schweiger, der in Dillenburg geboren war. Jan van Nassau, dessen Standbild zwischen Dom und Universität zu Utrecht steht, der Begründer der Utrechter Union, war Graf zu Dillenburg, bekannt auch als Stifter der Universität Herborn. In dem 80jährigen Ringen um die Freiheit hat freilich das Reich die Niederlande im Stich gelassen, aber um so mehr opferten die kleinen Grafschaften Nassau-Dillenburg und Nassau-Siegen. Es gibt kein Kirchspiel in diesen Landen, aus dem nicht Söhne für Hollands Unabhängigkeit ihr Blut ver-

[1] Der von GARDTHAUSEN 1 S. 148 zitierte Aufsatz ist in The Library Association Record 16 (1914) S. 305 ff. erschienen, behandelt aber nur die Volksbibliotheken. / [2] Am besten unterrichten GOSSES en JAPIKSE, Handboek tot de staatkundige geschiedenis van Nederland. 2. druk. Haag 1927.

Digitized by Google

gossen hätten; Nassaus Grafen selbst opferten Leben und Gut. Und der Mann, der Hollands Ruhm im 17. Jahrhundert bis nach Brasilien trug, der Erbauer des Mauritshuis im Haag, Johann Moritz, war Regent eines Teiles des Landes Siegen. In den Raubkriegen Ludwigs XIV., von dessen Zerstörungen der Dom zu Utrecht noch vieles erzählt, fanden die Niederlande einen eifrigen Schützer in Brandenburg-Preußen. — Der Rhein bildet zwischen uns und Holland ein natürliches Bindeglied, Rotterdam verdankt seine einzigartige Stellung dem deutschen Hinterland, und im holländischen Handel steht Deutschland in Einfuhr und Ausfuhr an erster Stelle. — In der Wissenschaft und im Geistesleben sind beide Länder gern verbunden gewesen bis in die jüngste Gegenwart hinein. Dabei ist Holland oft das schenkende Land gewesen. Jeder Philologe denkt mit Achtung an die große holländische Schule des 16. und 17. Jahrhunderts, aber auch auf den anderen Gebieten braucht man nur an die Meister der Kunst oder an Namen wie Hugo Grotius, Spinoza, Boerhave, in neuerer Zeit etwa an Donders, de Vries, Lorentz, Einthoven, Chantepie de la Saussaye zu erinnern. Es wäre sonderbar, wenn diese Leistungen und Gemeinsamkeiten sich nicht auch im Bibliotheksleben gezeigt hätten. Handschriften aus deutschen Klöstern in holländischen Bibliotheken hat kürzlich erst PAUL LEHMANN zusammengestellt.[1] Eine der wertvollsten Bereicherungen für die KB im Haag erfolgte durch die alte Dillenburger Bibliothek der Nassauer. Und ebenso wie etwa vor zwei Jahrzehnten die Preußische Staatsbibliothek die niederländisch-indische Sammlung der Stadt Delft erwerben konnte,[2] ebenso sind in und nach dem Kriege manche deutschen Bestände nach Holland gegangen. Die KB im Haag hat damals systematisch ihre Brief- und Handschriftensammlung in Frankreich und Deutschland ergänzt, die Handelshochschule Rotterdam kam in Besitz der Bibliothek PHILIPPOVICH, die landwirtschaftliche Hochschule Wageningen erwarb die nachgelassenen Bücher des Berliner Professors E. KOEHNE u. a. Die gegenseitige Beeinflussung der deutschen und holländischen Bibliotheken ist leider viel zu wenig untersucht; sicher hat das Vorbild Göttingens auf Leiden, und Leiden wieder auf Halle sowie auf den deutschen Titeldruck gewirkt. Holland hat stets die Zustände im deutschen Bibliothekswesen aufmerksam verfolgt, während das umgekehrte Interesse leider nur sehr selten vorhanden gewesen ist.

Für den, der sich näher über die holländischen Bibliotheken, namentlich über Einzelheiten unterrichten will, gebe ich im Folgenden einen Überblick über die wichtigste Literatur. Die erste zusammenfassende Darstellung finden wir bei J. J. F. NOORDZIEK, Archiefwezen. 's Gravenhage 1853 S. 297ff., den ersten ausführlichen Bericht bei G. VALENTINELLI, Delle biblioteche

[1] „Holländische Reiseberichte" in Sitzungsber. d. Bayer. Akad. Philos. phil. und hist. Kl. 1920 Abh. 13. / [2] ZfB 21 (1904) S. 191f.

Digitized by Google

In den Wirren und Kriegen des 16. und 17. Jahrhunderts mögen viele der Ordensbibliotheken vernichtet und in alle Winde zerstreut worden sein, Einzelne aber hielten sich noch bis in das 19. Jahrhundert und so kamen z. B. erst im Jahre 1809 nach dem Wiener Frieden die Schätze der alten Ordensbibliothek zu Mergentheim — also auch hier hatte eine solche Bibliothek des Deutschen Ordens bestanden — nach Stuttgart und bilden noch jetzt die schönsten Stücke der Handschriftensammlung, noch heute kenntlich am eingebrannten Ordenskreuz.[1]

Der Deutsche Ritterorden ist also, das haben doch die Untersuchungen ergeben, bei einer Geschichte des mittelalterlichen Bibliothekswesens keinesfalls zu übergehen. Vielmehr verdient er auch hierbei durchaus volle Beachtung, denn er war sich auch auf diesem Gebiet seiner Aufgaben als Träger mittelalterlicher Kultur voll und ganz bewußt.

Möge der Aufsatz das Interesse für dieses Thema geweckt haben und Anlaß geben Nachforschungen anzustellen, ob sich auch in anderen Bibliotheken Reste ehemaliger Deutschordensbibliotheken erhalten haben.

HALLE A. S. BERNHARD SOMMERLAD

DIE WISSENSCHAFTLICHEN BIBLIOTHEKEN HOLLANDS

REISEEINDRÜCKE UND GEDANKEN

Die Kenntnis der Bibliotheken Hollands ist auch in den deutschen Fachkreisen gering. Man weiß wohl, daß die UB Leiden und Utrecht gute Handschriftenbestände haben, daß Leiden zuerst auf dem Festlande den Titeldruck einführte, daß die holländischen Büchereien im allgemeinen sehr entgegenkommend in der Versendung ihrer Bestände ins Ausland sind und dabei auf den umständlichen diplomatischen Weg keinen Wert legen. Aber mehr? Diese Unkenntnis ist schließlich kein Wunder. Sucht man doch in den Standardwerken unseres Berufes vergebens nach Material. MILKAUS Aufsatz über die Geschichte der Bibliotheken[2] kennt ebensowenig wie HESSELS Buch[3] die Niederlande, PIETSCHMANN,[4] GARDTHAUSEN[5] und GRÄSEL[6] enthalten einige vereinzelte, aber mehr zufällige, oft auch unzutreffende Notizen.

Die Entfremdung ist nicht immer so stark gewesen wie im letzten Menschenalter. In NAUMANNS Serapeum findet sich gelegentlich ein Aufsatz über holländische Bibliotheken,[7] ebenso im Anzeiger für Bibliographie

[1] SCHÖNHUTH a. a. O. S. 335. / [2] Kultur der Gegenwart. 2. Aufl. I 1 S. 580 ff. / [3] Geschichte der Bibliotheken. Göttingen 1925. / [4] Im Handwörterbuch der Staatswiss. 4. Aufl. Bd. 2 S. 825 ff. Die Angabe über die Pflichtexemplare war schon beim Niederschreiben veraltet. / [5] Handb. d. wiss. Bibliothekskunde. Leipzig 1920. Bd. 1 S. 37. 148. 203; Bd. 2 S. 99. 104. Der 1 S. 148 zitierte Aufsatz von FRENSDORFF ist kein Bibliotheks-, sondern ein Archivbericht. / [6] Handbuch der Bibliothekslehre, z. B. S. 10. 86. 123. 127. 257. 285. 297. 360. 438. / [7] Z. B. Jg. 5 (1844) S. 321 ff.; Jg. 9 (1848) S. 360 ff.; Jg. 16 (1855) S. 83 ff.

Digitized by Google

und Bibliothekwissenschaft.[1] PETZHOLDT verzeichnete nicht nur die vielen gedruckten holländischen Kataloge, er wußte auch die „Accuratesse, Sorgfalt und Sachkenntnis" ihrer Bearbeiter zu schätzen. Bei Besprechung der Bibliotheek van Nederlandsche Pamfletten von L. D. PETIT äußerte PETZHOLDT: „Es ist mir immer eine Freude gewesen, in den holländischen Katalogen wahre Muster literarischer Solidität im innern sowohl als im äußern zu finden: fleißige und sorgfältige Bearbeitung ebenso wie guter und korrekter und mit Umgehung unnötiger, nur zu oft geschmackloser Raumverschwendung ökonomisch eingerichteter Druck sind die Kennzeichen fast aller holländischen Kataloge."[2] Auch unser Zentralblatt brachte allerhand Einzelnotizen, sodaß die Klage C. P. BURGERS, des Herausgebers der Zeitschrift Het Boek und des langjährigen Direktors der Amsterdamer UB, nicht ganz berechtigt ist,[3] aber man merkt doch den Unterschied zwischen der früheren HARTWIGschen Periode und der späteren. HARTWIG hatte noch lebendige Anschauung des holländischen Bibliothekswesens selbst, er war mit dem verdienten Leiter der UB Leiden, DU RIEU, persönlich befreundet, und es darf vielleicht noch einmal angemerkt werden, daß das wundervolle Unternehmen der Leidener Bibliothek, die Codices Graeci et Latini photographice depicti, einer Anregung HARTWIGS und eben jener Freundschaft mit Du RIEU seine Entstehung verdankt.[4] Dafür ist sicherlich Leiden auch für manche Einzelheit der UB Halle Vorbild gewesen. Es mag auch nicht unerwähnt bleiben, daß das Zentralblatt den holländischen Kollegen für manche Anfrage und für größere Ausführungen des öfteren Raum gewährt hat. Wir finden unter den Mitarbeitern Namen, die auch in Holland besten Klang haben, wie ROGGE, MOES, DU RIEU, MOLHUYSEN und HULSHOF. Aber das alles ist für uns Einzelwissen und, weil die lebendige Anschauung fehlte, totes Wissen geblieben. Erst neuerdings war hier vorübergehend mit den guten Berichten von VORSTIUS wieder eine Änderung eingetreten.[5]

Etwas besser als die deutschen Werke unterrichten uns englische über Holland. Zwar ist die Zusammenstellung bei E. EDWARDS, Memoirs of libraries Vol. 2, S. 492 ff. recht knapp, aber es ist doch ein Versuch einer Überschau. Dagegen orientiert kurz aber gut die Encyclopaedia Britannica

---

[1] Z. B. Jg. 1857 S. 153; Jg. 1859 S. 107 ff.; Jg. 1861 S. 97; Jg. 1867 S. 340f. / [2] Anzeiger 1883 S. 183f. / [3] Het Boek 1 S. 378. Man vergleiche auch die Urteile über GRÄSELS Führer für Bibliotheksbenutzer ebd. Jg. 3 S. 265f. und über den Rheinischen Zeitschriftenkatalog Jg. 4 S. 158f. Anmerken muß ich freilich, daß BURGERS Urteile über Deutschland mit Vorsicht aufzunehmen sind, da sie oft genug einer unverkennbaren Voreingenommenheit gegen uns entspringen, und daß in und nach dem Kriege Herr BURGER es uns gegenüber an Verständnis und Objektivität leider hat fehlen lassen. / [4] ZfB 10 (1894) S. 411 ff.; 13 (1897) S. 180. / [5] S. u. S. 16 Anm. 5. Ich verdanke diesen Berichten von VORSTIUS sehr viel und möchte auch den, der sich für die neueste Entwicklung der holländischen Bibliotheken interessiert, nachdrücklich auf sie hinweisen.

Digitized by Google

wenigstens über die Kgl. Bibl. im Haag, die UB Leiden, Utrecht und Amsterdam. Nach England bestanden schon lange Beziehungen, die sich am meisten wohl in dem Einfluß des Britischen Museums auf Leiden äußerten. Neuerdings sind diese sehr lebendig geworden, als die englischen Public Libraries für die rasch gewachsene Bewegung der Openbare Leeszalen Vorbild wurden. Diesen Beziehungen verdankt auch der Aufsatz von N. SNOUCK-HURGRONJE „The Libraries in Holland" seine Entstehung.[1]

Die neueste knappe, aber zuverlässige Übersicht gibt DAHLS Haandbog Bd. 2 S. 234 ff. bei den Einzelheiten freilich mit Beschränkung auf die UB Amsterdam und Leiden sowie die KB Haag.

Diese Entfremdung zwischen deutschem und holländischem Bibliothekswesen nimmt eigentlich um so mehr wunder, als sonst in politischer, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Hinsicht starke Beziehungen zwischen beiden Ländern bestanden haben, vom Mittelalter bis zur neuesten Zeit. Schließlich waren es doch deutsche Stämme, die als Friesen, Sachsen oder Franken die Rheinmündung besiedelten, und bis zum Westfälischen Frieden gehörten die Niederlande wenigstens staatsrechtlich zum Reiche, mochte auch der römische Kaiser in diesen äußersten Gegenden noch weniger Einfluß ausüben als in den näher gelegenen Territorien.[2] In Nimwegen betritt man noch mit Ehrfurcht die Stätte der alten Kaiserpfalz Karls des Großen, die auch in der Salier- und Stauferzeit von großer Bedeutung war. Deutsche saßen auf dem Stuhle von Utrecht, die rheinischen und westfälischen Territorien standen in dauerndem freund- oder feindschaftlichem Verkehr, von Münster holte man nicht nur das Kupfer zum Dach der Librije in Zutphen, sondern auch manch tüchtigen Mann wie den Humanisten Murmellius, und gegen des streitbaren Bischofs Bernhard von Galen Angriffe mußte man sich ordentlich der Haut wehren. Noch bedeutsamer für die Niederlande war die Erwerbung der Herrschaft Breda durch die Grafen von Nassau im 15. Jahrhundert; gab ihnen doch dieses Grafengeschlecht den bedeutendsten Führer zur politischen Größe, den Befreier von spanischer Herrschaft, Wilhelm den Schweiger, der in Dillenburg geboren war. Jan van Nassau, dessen Standbild zwischen Dom und Universität zu Utrecht steht, der Begründer der Utrechter Union, war Graf zu Dillenburg, bekannt auch als Stifter der Universität Herborn. In dem 80jährigen Ringen um die Freiheit hat freilich das Reich die Niederlande im Stich gelassen, aber um so mehr opferten die kleinen Grafschaften Nassau-Dillenburg und Nassau-Siegen. Es gibt kein Kirchspiel in diesen Landen, aus dem nicht Söhne für Hollands Unabhängigkeit ihr Blut ver-

[1] Der von GARDTHAUSEN 1 S. 148 zitierte Aufsatz ist in The Library Association Record 16 (1914) S. 305 ff. erschienen, behandelt aber nur die Volksbibliotheken. / [2] Am besten unterrichten GOSSES en JAPIKSE, Handboek tot de staatkundige geschiedenis van Nederland. 2. druk. Haag 1927.

Digitized by Google

gossen hätten; Nassaus Grafen selbst opferten Leben und Gut. Und der Mann, der Hollands Ruhm im 17. Jahrhundert bis nach Brasilien trug, der Erbauer des Mauritshuis im Haag, Johann Moritz, war Regent eines Teiles des Landes Siegen. In den Raubkriegen Ludwigs XIV., von dessen Zerstörungen der Dom zu Utrecht noch vieles erzählt, fanden die Niederlande einen eifrigen Schützer in Brandenburg-Preußen. — Der Rhein bildet zwischen uns und Holland ein natürliches Bindeglied, Rotterdam verdankt seine einzigartige Stellung dem deutschen Hinterland, und im holländischen Handel steht Deutschland in Einfuhr und Ausfuhr an erster Stelle. — In der Wissenschaft und im Geistesleben sind beide Länder gern verbunden gewesen bis in die jüngste Gegenwart hinein. Dabei ist Holland oft das schenkende Land gewesen. Jeder Philologe denkt mit Achtung an die große holländische Schule des 16. und 17. Jahrhunderts, aber auch auf den anderen Gebieten braucht man nur an die Meister der Kunst oder an Namen wie Hugo Grotius, Spinoza, Boerhave, in neuerer Zeit etwa an Donders, de Vries, Lorentz, Einthoven, Chantepie de la Saussaye zu erinnern. Es wäre sonderbar, wenn diese Leistungen und Gemeinsamkeiten sich nicht auch im Bibliotheksleben gezeigt hätten. Handschriften aus deutschen Klöstern in holländischen Bibliotheken hat kürzlich erst PAUL LEHMANN zusammengestellt.[1] Eine der wertvollsten Bereicherungen für die KB im Haag erfolgte durch die alte Dillenburger Bibliothek der Nassauer. Und ebenso wie etwa vor zwei Jahrzehnten die Preußische Staatsbibliothek die niederländisch-indische Sammlung der Stadt Delft erwerben konnte,[2] ebenso sind in und nach dem Kriege manche deutschen Bestände nach Holland gegangen. Die KB im Haag hat damals systematisch ihre Brief- und Handschriftensammlung in Frankreich und Deutschland ergänzt, die Handelshochschule Rotterdam kam in Besitz der Bibliothek PHILIPPOVICH, die landwirtschaftliche Hochschule Wageningen erwarb die nachgelassenen Bücher des Berliner Professors E. KOEHNE u. a. Die gegenseitige Beeinflussung der deutschen und holländischen Bibliotheken ist leider viel zu wenig untersucht; sicher hat das Vorbild Göttingens auf Leiden, und Leiden wieder auf Halle sowie auf den deutschen Titeldruck gewirkt. Holland hat stets die Zustände im deutschen Bibliothekswesen aufmerksam verfolgt, während das umgekehrte Interesse leider nur sehr selten vorhanden gewesen ist.

Für den, der sich näher über die holländischen Bibliotheken, namentlich über Einzelheiten unterrichten will, gebe ich im Folgenden einen Überblick über die wichtigste Literatur. Die erste zusammenfassende Darstellung finden wir bei J. J. F. NOORDZIEK, Archiefwezen. 's Gravenhage 1853 S. 297ff., den ersten ausführlichen Bericht bei G. VALENTINELLI, Delle biblioteche

[1] „Holländische Reiseberichte" in Sitzungsber. d. Bayer. Akad. Philos. phil. und hist. Kl. 1920 Abh. 13. / [2] ZfB 21 (1904) S. 191f.

Digitized by Google

frühen Mittelalter keinen zu hohen Begriff machen. Eine Pflegestätte literarischer Bestrebungen ist bei den Friesen und Holländern im engeren Sinne nur die Abtei Egmond gewesen, von deren Bibliothek aber nur wenig mehr erhalten ist, da sie 1573 den Geusen zum Opfer fiel. Merkwürdig wenig besitzen wir auch aus dem eigentlichen Kulturzentrum des Mittelalters im heutigen Holland, aus Utrecht. Um so reicher aber betätigte sich das ausgehende Mittelalter, als mit dem politischen Vordringen Burgunds auch dessen kultureller Einfluß sich geltend machte. Dazu kam dann die Tätigkeit von Gerrit de Groot und der Brüder vom gemeinsamen Leben sowie die der Windesheimer Kongregation. Auch auf die neuerdings besonders ins Licht gestellte Kunst des Karthäuserklosters zu Utrecht sei hingewiesen. Die Erfindung der Buchdruckerkunst steht offenbar mit dem holländischen Blockdruck in Verbindung. Handschriften, Blockbücher, Spielkarten, Frühdrucke finden sich nicht nur in den Bibliotheken, reiche Anschauung vermitteln auch die Museen, vor allem das Meermanno-Westreenianum im Haag, das Central-Museum in Utrecht, das Frans Hals-Museum in Haarlem mit den der Stadtbibliothek gehörigen Costeriana und das an Holzschnitten und Kupferstichen reiche Boymans-Museum in Rotterdam.

Die Wirren der Kämpfe mit den Spaniern und der Reformation mit den Bilderstürmereien haben nicht nur über die Kirchen und ihre Kunstwerke, sondern auch über die damaligen Bibliotheken großes Unheil gebracht, und doch waren sie auch wieder die Quelle neuen geistigen Lebens. Wenn wir gewöhnt sind, die Stiftung der Universität Berlin inmitten drückender Fremdherrschaft und Not als sittliche Großtat des preußischen Staates zu werten, so verdient die Gründung der Universität Leiden nach der schwersten Belagerung im Jahre 1573 nicht weniger Anerkennung. Auch noch inmitten des 80jährigen Krieges entstanden die Anfänge der UB Utrecht, Amsterdam, Groningen, der Stadtbibliotheken Haarlem und Rotterdam, wobei für letztere freilich als Kuriosum in der Geschichte der Bibliotheken angemerkt werden darf, daß sie im 19. Jahrhundert noch einmal begründet wurde, weil man die alte Sammlung einfach „vergessen" hatte. Eine Gründung erst des ausgehenden 18. Jahrhunderts ist die jetzige Königl. Bibliothek im Haag, aus der Mitte des 19. stammt die Bibliothek der heutigen Technischen Hochschule in Delft, aus dem Ende die der Landwirtschaftlichen Hochschule Wageningen und die der Vrijen Universiteit in Amsterdam, aus der jüngsten Zeit die der Handelshochschule in Rotterdam und die der Römisch-Katholischen Universität in Nimwegen. Für das moderne Holland ist charakteristisch die durch einen übertriebenen Staatsliberalismus hervor-

Besucht habe ich damals die KB Haag, die UB Utrecht, Amsterdam, Leiden, Groningen, Nimwegen, die Stadtbibliotheken Rotterdam und Haarlem, die Bibliothek des Friedenspalastes im Haag, die Athenäumsbibliothek in Deventer, die Librije in Zutphen sowie die Thysiana in Leiden. Vermerkt sei, daß bei Abfassung des Aufsatzes nur die Literatur bis 1928 verzeichnet werden konnte.

Digitized by Google

gerufene Zersplitterung des Geisteslebens nach konfessionellen Gesichtspunkten. Wie neben der Staats- oder Gemeindeschule überall die „Christliche" und die „Römisch-Katholische" steht, so entstand neben den alten Hochschulen zunächst die von der Kuyper-Richtung gestiftete Vrije Universiteit in Amsterdam, dann 1923 die Roomsch-Katholieke Universiteit zu Nimwegen, beide Privatstiftungen. Besonders nach dem Kriege sind, wo eben möglich, katholische Volksbibliotheken begründet worden, ebenso wie auch Zeitschriften für die Geschichte der alten Bistümer, beide oft nicht gewachsen, sondern gemacht, Gefäße noch ohne den rechten Inhalt, wie übrigens auch das gleichen Zwecken dienende Bischöfliche Museum in Haarlem — der sonst so verdienstvolle Leiter mag mir diese Bemerkung nicht übelnehmen — eine schwere Enttäuschung bot, da weder das viel zu wahllos zusammengetragene Material noch die ganz unübersichtliche Aufstellungsart irgendwie befriedigen konnte. Wir dürfen bei unserer Betrachtung die beiden konfessionellen Universitätsbibliotheken so gut wie ganz beiseite lassen, da die eine zu unbedeutend, die andere noch zu unentwickelt ist, und uns auf die anderen genannten im wesentlichen beschränken.

Der skizzenhafte Überblick läßt bereits die Vielgestaltigkeit des wissenschaftlichen Bibliothekswesens erkennen, die sich zum Teil schon aus den verschiedenen Zwecken ergibt. Es sei hinzugefügt, daß von den vier UB nur drei „Reichs"institute sind, die vierte, Amsterdam, ist städtische Einrichtung und hat dazu lange Zeit die Stelle einer Volksbibliothek mit vertreten müssen, eine Tatsache, die bei der 1924 wieder eingerichteten Personalunion des Direktors der UB mit dem des Openbaren Leeszaal[1] sicherlich noch mitgewirkt hat. Die Stadtbibliothek Rotterdam ist zugleich Volksbibliothek und ebenso die in Haarlem. Dazu kommt aber, daß alle holländischen Bibliotheken sich ganz selbständig entwickelt haben, nirgends findet man so wenig Zentralisation wie hier. Erst neuerdings hat sich durch die Begründung von Bibliothekarvereinigungen (seit 1909), durch Abhaltung von Bibliothekarversammlungen und vor allem durch die 1921 errichtete Rijkscommissie van advies over het Nederlandsche bibliotheekwezen, eine Art Beirat für das Unterrichtsministerium mit gutachtlicher Tätigkeit,[2] stärkerer Einheitswille gezeigt, aber auch jetzt hütet man sich, irgendeinen Zwang von oben auszuüben. Und mit Recht. Denn in der Freiheit und der Selbständigkeit der einzelnen Bibliotheken liegt eine starke Wurzel ihrer Leistungen.

Die Selbständigkeit der einzelnen Bibliotheken geht so weit, daß noch heute keine völlig einheitliche Behandlung der alphabetischen Kataloge erfolgt ist. Zwar haben die Direktoren der vier UB, der KB und der Bibliothek in Delft sich im Jahre 1911 auf allgemeine Regeln für den

[1] Bei der eben erfolgten Neubesetzung ist sie wieder aufgehoben. / [2] Das Programm der Reichskommission umriß der Leiter P. C. MOLHUYSEN in der Eröffnungssitzung; s. Bibliotheekleven Jg. 8 (1923) S. 13 ff.

Digitized by Google

alphabetischen Katalog geeinigt, aber jede Bibliothek ungefähr hat sich ihre Eigenarten dabei vorbehalten.[1] 1924 hat dann die Rijkscommissie van advies erneut 'Regels' festgelegt, die endgültige Ordnung ist aber noch immer Gegenstand von Beratungen. Die Stadtbibliothek Rotterdam arbeitet nach Grundsätzen, die etwa der preußischen Instruktion entsprechen. Wenn überhaupt eine allgemeine Regelung für die übrigen Bibliotheken möglich war, so lag das daran, daß bei aller Eigenart gemeinsame Grundlagen vorhanden waren, die ganz wesentlich auf die Tätigkeit *eines* Mannes, des für die holländischen Bibliotheken so bedeutenden P. A. TIELE zurückgehen.[2] TIELE hatte für die UB Amsterdam die Grundlage gelegt durch seinen Catalogus van de Bibliotheek der stad Amsterdam, der 1856—1858 im Druck erschien. Als Conservator der boeken schuf dann TIELE unter dem Direktor PLUYGERS den Musterkatalog in Leiden und konnte als Bibliothecaris von Utrecht auch dort sein System vollenden, nachdem bereits sein Vorgänger das Leidener Werk sich zum Vorbild genommen hatte. Von Leiden aus hatte TIELE außerdem in den Jahren 1866/67 den Delfter Katalog bearbeitet. Seine „Schüler" C. P. BURGER, VAN HAARST und schließlich darf man auch MOLHUYSEN dazu rechnen, verbreiteten sein System in Amsterdam, Groningen und im Haag. So konnten TIELES Regeln die Grundlage der jetzigen Vereinheitlichkeitsversuche werden und sind es auch bis auf zwei belanglose Einzelheiten geblieben, eine Tatsache, die für den Urheber, wenn wir die Wandlungen in den Auffassungen in Preußen seit jener Zeit vergleichen, eine Anerkennung bedeutet, die freilich nur der Fachmann richtig einzuschätzen weiß. Die weiteren Beratungen über die alphabetische Instruktion dienen lediglich der Spezialisierung. TIELES Regeln kommen in der Grundordnung den preußischen nahe, er wählt bei den Anonyma als Ordnungswort das erste Substantiv, doch hat TIELE auch aus praktischen Gründen Sammelworte zugelassen, z. B. stellt er alle Kataloge, ganz gleich welchen Titel sie führen, unter 'Catalogus', eine Regelung, die man jetzt wieder aufgibt.

Die von TIELE geschaffenen systematischen Kataloge sind dagegen bei der schnellen Spezialisierung aller Wissenschaften rasch veraltet. Mochte auch das etwa im Amsterdamer Katalog angewandte Schema noch Anerkennung von PETZHOLDT finden,[3] später empfand man es bald als unzulänglich und zu einfach, so daß man sich, soviel ich sehe, überall zur

[1] Abgedruckt in Het Boek 1 S. 104ff. u. De Boekzaal 6 S. 158ff., in der für Amsterdam gültigen Fassung in dem auch sonst namentlich als Gegensatz zu unseren überladenen Kommentaren sehr lesenswerten Werke von ANNIE C. GEBHARD, Catalogiseeren. Utrecht 1923, die Haager Übung s. Bibliotheekleven 6 S. 289ff. Am meisten weicht wohl Wageningen ab, s. Het Boek 9 (1920) S. 270f. / [2] Über TIELE s. den Artikel von H. BRUGMANS im Nieuw Nederlandsch biografisch Woordenboek D. 4. Leiden 1918 Sp. 1335ff. / [3] Anzeiger 1859 S. 107ff.; 1860 S. 202.

Digitized by Google

Umarbeit entschloß. Auch bei dieser notwendigen Umarbeit dachte man nicht an Zentralisation: VAN SOMEREN übernahm für Utrecht das Hallenser Schema HARTWIGS, das vielleicht auch anderswo Nachahmung gefunden hat. Die KB Haag hat ihr Schema 1922 drucken lassen,[1] das des Friedenspalastes kennen wir aus dem Katalog von OPPENHEIM und MOLHUYSEN, Delft und Rotterdam sind mitten in der Umarbeitung begriffen. Selbstverständlich hat jeder systematische Katalog eine 'klapper', einen alphabetischen Index zum Schema, der bei ordentlicher Ausarbeitung — der der KB Haag zählte 1925 nicht weniger als 18000 Wörter und Namen[2] — recht wohl die einem Schlagwortkatalog zugrunde liegenden Bedürfnisse befriedigen kann. Communis opinio ist auch, daß das System sich nach den Beständen zu richten habe, namentlich bei kleineren Bibliotheken. So erklärt es sich auch, daß an keiner größeren Bibliothek auch nur daran gedacht ist, das DK-System zu übernehmen. Herr KOREVAAR hat es für Delft als zu rückständig ausdrücklich abgelehnt.[3] Da wo man es einmal versucht hat — meist von Nichtfachleuten —, so in der Bücherei des Kgl. Instituut van Ingenieurs, im Leeskabinet von Rotterdam hat es scharfe Kritik gefunden.[4] Dem neuen Generalsekretär Herrn DONKER DUYVIS scheint es bisher nur gelungen zu sein, die Leitung des Openbare Leeszaal seiner Heimatstadt Deventer durch seine Propaganda zu gewinnen.[5] Die Ablehnung dieses ja eigentlich auch nur für Zahlentheoretiker und Formalisten erfreulichen Systems durch die auf dem Gebiet des Katalogwesens wirklich erfahrenen Holländer sollte uns sehr zu denken geben und von Experimenten abhalten, die bei der Schwerfälligkeit unserer Katalogisierungsmethoden nicht so leicht wieder abzuändern sind.

Mit Aufmerksamkeit hat man in Holland auch die deutschen Erörterungen über den Schlagwortkatalog verfolgt, man merkt aber deutlich, daß beim Vorhandensein eines guten systematischen Katalogs und einer guten 'klapper' das Bedürfnis danach nicht so groß ist wie bei uns, wo man vielfach glaubt, der Umarbeitung der überalterten und mangelhaften systematischen Kataloge durch Anlegung eines Schlagwortkataloges entgehen zu können. Man stößt z. T. auf grundsätzliche Abneigung, es war mir interessant, daß gerade mit der Begründung der zu großen Schwierigkeit bei der Erfassung der technischen Gebiete diese Katalogart für Delft abgelehnt wurde.[6] Begonnen hat man mit einem Schlagwortkatalog in Utrecht seit 1922 und bereits 1912 in Haarlem. Ein besonderes System hat LYSEN in seinem 'Verbesserten Index'

[1] Indeeling van den systematischen catalogus in de Koninklijke Bibliotheek. / [2] Bibliotheekleven 11 S. 130f. / [3] Minerva-Zeitschr. 1928 S. 262. / [4] Het Boek 3 S. 413; 9 S. 318. Bibliotheekleven 11 S. 120ff. / [5] Minerva-Zeitschr. 1928 S. 250; Revue des bibl. 36 S. 11ff. (KARSAKOFF). / [6] Vgl. auch KOREVAARS Besprechung von H. SCHLEIMER, Die schlagwortmäßige Katalogisierung der mathematischen Literatur. Leipzig 1926 in Het Boek Jg. 16 (1927) S. 96f.

Digitized by Google

auch bei uns bekannt gemacht;[1] es ist natürlich nur da brauchbar, wo ein ordentlicher systematischer Katalog vorhanden ist, vermag aber dann mit geringstem Aufwand Bestes zu leisten.

Es gibt auch in Holland Vertreter der Ansicht, daß ein Schlagwortkatalog für jede Bibliothek unentbehrlich sei, aber auch bei den Vertretern dieser Ansicht kommt er doch erst in letzter Linie neben den andern, nicht wie vielfach bei uns als Ersatz für einen andern. Allgemeine feststehende Ansicht ist es aber, daß jede wissenschaftliche Bibliothek unbedingt drei Kataloge haben müsse, einen alphabetischen, einen Standorts- und einen systematischen Katalog, und daß gerade eine wissenschaftliche Bibliothek ohne einen dieser drei Kataloge unzulänglich sei. Diese Erkenntnis ist, so einfach sie aussieht, eine der wesentlichsten für jedes Bibliothekswesen. Wissenschaftliches Denken verlangt nun einmal Systematik, auch Systematik des literarischen Besitzes. Ohne guten Sachkatalog genügen unsere Bibliotheken den einfachsten Ansprüchen wissenschaftlichen Forschens, zu dessen Dienst sie doch bestimmt sind, nicht. Dieser gute systematische Katalog aber läßt sich nur gewinnen durch dessen Loslösung vom Standortskatalog, dann aber kann er, wie das Beispiel Hollands zeigt, auch geschaffen und auf dem Laufenden gehalten werden. Wir wollen von der Tatsache noch nicht einmal reden, daß viele unserer wissenschaftlichen Bibliotheken in ihrem systematischen Standortskatalog nicht einmal die Stücktitel verzeichnet haben und wegen des Verlierens jeder Übersichtlichkeit in einem Zettelkatalog auch kaum haben verzeichnen können, d. h. also, daß von den modernen Erwerbungen fast die Hälfte sachlich in den Katalogen überhaupt nicht nachweisbar ist. Aber selbst dem in dieser Hinsicht mehr Möglichkeiten bietenden Bandkatalog wird doch auf die Dauer die Übersichtlichkeit fehlen, vor allem gewährt auch er keine Aussicht auf Änderung eines veralteten Systems. Daher denn jene Resignation, die selbst vor der Teilumarbeit, wie sie ADOLF MEYERS Gedanke der historischen Sachkataloge[2] wollte, zurückschreckte und sogar einer Diskussion über diesen brauchbaren Gedanken aus dem Wege ging. Ganz anders wirkt da die Frische und Unternehmungslust, mit der in Holland die Umarbeitung veralteter oder unzulänglicher Systeme in Angriff genommen wird. Jedenfalls sollten wir aus der Schwerfälligkeit unserer Methode keine grundsätzliche Gegnerschaft gegen den unentbehrlichen Sachkatalog machen.

Die Trennung von Standorts- und Sachkatalog und eine brauchbare Ausführung des letzteren läßt sich freilich nur erreichen, wenn mechanisch vervielfältigte Zettel oder Titel in genügender Zahl zur Verfügung stehen, da

---

[1] ZfB 42 (1925) S. 268 ff.; LYSEN berichtete zuerst darüber auf dem Bibliothekartag in Middelburg. Vgl. Bibliotheekleven 9 S. 125 ff., zum ganzen Problem auch ebd. 8 S. 50 ff. (VAN STRIEN), S. 120 ff. (ders.); und die sich an den Vortrag von LYSEN anschließenden Erörterungen. Ebd. 9 S. 135 ff. / [2] ZfB 40 (1923) S. 412 ff.

Digitized by Google

der systematische Katalog natürlich oft vielfache Einordnung desselben Titels verlangt. Bekanntlich ist Holland lange vor uns zur glücklichen Lösung des Titeldrucks gelangt. Es ist bisher leider nicht genau festgestellt, wie der Gedanke des Titeldrucks in Leiden entstanden ist. Vielleicht war doch hier englisches Vorbild maßgebend, wie es das ja auch für den 1862 erfolgten Neubau der Bibliothek war. Sicher ist das aber nicht; denn man muß in Rechnung ziehen, daß Holland schon vorher mehr als ein anderes Land den Katalogdruck in Buchform gepflegt hatte. Davon geben die Angaben bei VANRYCKE[1] oder die bei VAN DOKKUM und EVERS[2] eine Vorstellung. Auch darf man nicht die gute praktische Übung in der Buchhandlung von FREDERIK MULLER vergessen, in der ja TIELE seine bibliographische Schulung genossen hatte. Vorher hatte man in Leiden wohl nach dem Göttinger Vorbild — ein Folioblatt für jeden Verfasser — gearbeitet, ging dann zum Katalog auf kleinen geschriebenen Zetteln über und seit 1871, um Zeit zu sparen, zum Druck der Titel. Der Sprung vom Katalogdruck zum Druck der einzelnen Titel war für einen Mann der Praxis nicht so weit, daß er nicht auch ohne Kenntnis fremden Vorbildes gemacht sein könnte. Wie dem auch sei, Leiden und hier vor allem wohl der Direktor PLUYGERS und der Konservator der Druckschriften TIELE haben sich auch mit der Einführung des Titeldrucks einen Ehrenplatz in der Geschichte der Bibliotheken gesichert, wurde doch Leiden damit Vorbild nicht nur für die übrigen holländischen Bibliotheken, sondern auch für die des Festlandes.[3] UHLWORM, der zuerst den Titeldruck für die Murhardsche Bibliothek in Kassel übernahm, lernte ihn auf seiner Reise im Jahre 1882 wohl in Utrecht kennen, wo TIELE damals Direktor war. Man fühlt aus seinem Berichte noch seine Freude heraus, wie er hier in einfacher Weise eine Aufgabe gelöst fand, die ihn gerade bei der Bearbeitung eines ordentlichen Sachkatalogs immer wieder beschäftigt hatte.[4] Für Holland ist es bezeichnend, daß der Titeldruck mit dem übrigen TIELEschen System sich recht schnell durchsetzte, daß man aber nicht zu einer Zentralisation wie bei uns gekommen ist, sondern daß noch heute jede Bibliothek für sich druckt, selbst so dicht zusammenliegende wie die KB und die des Friedenspalastes im Haag. Auch besteht im einzelnen keine Gleichheit: die meisten kleben die Titelstreifen nach Leidener Vorbild auf, Rotterdam aber hat den Zetteldruck eingeführt. Das Aufkleben der Titel ist unbedingt erträglich, jedenfalls dürfen die Nachteile des Aufklebens niemals gegen Verwendung des Titeldrucks ausgespielt werden.

[1] Revue des bibl. 14 S. 260ff. / [2] Nederlandsche Bibliotheekgids. 2. druk. 1924. / [3] MILKAU im ZfB Beih. 20 (1898) S. 70f. 90; MOLHUYSEN, Gesch. d. UB te Leiden. 1905. VANRYCKE spricht die Urheberschaft DU RIEU zu, der damals Konservator der Handschriften war, aber wohl kaum mit Recht. / [4] Der handschriftliche Bericht wurde mir freundlicherweise von Herrn Prof. STEINHAUSEN zur Einsicht zugesandt.

Digitized by Google

In jüngster Zeit ist man auch drüben für Zentralisierung des Drucks eingetreten,[1] und uns mag es verwunderlich und wenig sparsam erscheinen, daß jede Bibliothek für sich arbeitet. Aber diese Dinge haben doch auch ihre zwei Seiten. Ersparungen durch Zentralisation sind oft nur auf dem Papier errechnet. Ihnen steht schon der große Arbeitsverlust entgegen, der etwa bei den Berliner Titeldrucken von den UB auf das Suchen der Drucknummern zu verwenden ist, wenn man den Titel eines 1892 erschienenen Werkes schließlich erst im Jahrgang 1928 findet. Auch der Bezug von etwa sechsmal so viel Zetteln, als sie verbrauchen, bedeutet für die UB keine Ersparung. Zentralisation kann ja überhaupt dem Bedürfnisse der Einzelbibliotheken nur schwer Genüge tun, sie lähmt zu leicht den notwendigen Unternehmungsgeist der einzelnen Stellen. Es ist fraglich, ob die holländischen Bibliotheken bei stärkerer Zentralisation auf dem Gebiete des Katalogwesens ebensoviel geleistet hätten. Jedenfalls sind sie mit ihrer Methode zu guten Katalogen der Einzelbibliotheken gelangt, die uns meist fehlen. Hier hat vielleicht HARTWIGS Verdikt „zu teuer“ [2] den Übergang der preußischen Bibliotheken zum eigenen Titeldruck verhindert.

Wir sind in Preußen den andern Weg gegangen und haben den Titeldruck zentralisiert, und damit — das kann nicht geleugnet werden — Treffliches geschaffen; auch dem großen Publikum wird der nun beginnende Druck des Gesamtkatalogs diese Leistung deutlich machen. Die Einheit der „Instruktion“ war eine wertvolle Vorfrucht, und es bleibt nur zu bedauern, daß diese Einheitlichkeit dem Gesamtkatalog bei der langen Dauer der Arbeit und bei dem Wechsel der Arbeiter nicht so ganz zugute gekommen ist. Aber bei aller Anerkennung dieser Leistung wird man doch sagen dürfen, daß die Kataloge der UB bisher wenigstens nur geringen Vorteil von dem Zentraldruck gehabt haben, und daß beim Druck des an sich einzigartigen Gesamtkatalogs auf dessen Verwertbarkeit für die Kataloge der Einzelbibliotheken der nötige Wert gelegt werden müsse. Daß ein Gesamtkatalog auch auf dem Wege des Titeldrucks der Einzelbibliotheken möglich ist, beweist das Beispiel Hollands, wo unter der Leitung des Direktors der KB, P. C. MOLHUYSEN, vor einigen Jahren mit der Anlage begonnen ist. Man darf ruhig die kleineren Verhältnisse Hollands mit in Rechnung ziehen, man wird doch dem dort geschaffenen Werk alle Hochachtung entgegenbringen müssen. Da die Grundlage für diesen Central-Catalogus (C. C.) ein für den Frederik Muller-Fonds zu bibliographischen Zwecken von VAN STOKKUM zusammengebrachter Katalog mit Besitzvermerken war,[3] so hat allerdings der C. C. in Anpassung an diese Arbeit ein etwas

[1] HULSHOF in seinem Bericht über den Internationalen Kongreß in Edinburgh. Vgl. Het Boek 17 (1928) S. 59ff. / [2] ZfB 1 (1884) S. 420f. / [3] Vgl. P. C. MOLHUYSEN in Bibliotheekleven 4 (1919) S. 261ff.; 7 (1922) S. 138ff. VORSTIUS im ZfB 41 (1924) S. 311. Den VAN STOKKUMschen Katalog muß die KB jetzt wieder an den Fred. Muller-Fonds abgeben s. Het Boek 17 (1928) S. 127ff.

Digitized by Google

ungewöhnliches Zettelformat und eine weniger schöne Form des Anbringens der Besitzvermerke mit in Kauf nehmen müssen. Auch scheint die Beschränkung auf die Verzeichnung des über den der KB herausgehenden Mehrbesitzes nicht vorteilhaft zu sein, da spätestens bei einem Druck des C. C. der Alleinbesitz der KB und deren Besitzvermerke doch eingearbeitet werden müssen. Der C. C. wurde 1922 begonnen, Ende 1926 war bereits der größte Teil des Besitzes der UB Leiden, Utrecht und Groningen eingeordnet. Man konnte eben alles, was an gedruckten Titeln vorlag, ausschneiden und aufkleben. Heute schicken die UB die Titelbogen (Kolumnen) ihrer Neuerwerbungen regelmäßig zur KB, wo diese mit dem Besitzstand verglichen werden. Das Mehr wird von Gefangenen ausgeschnitten und aufgeklebt, von Jungen grob nach dem Alphabet und nachher von dem Direktor mit seinen Beamten endgültig geordnet, die mehrfachen Besitzvermerke übertragen und schließlich die Zettel in den C. C. eingefügt. Man muß die Leistung um so höher einschätzen, als sie nur neben der von MOLHUYSEN mit Energie betriebenen Reorganisation der Kataloge der KB einhergehen kann.

Ich mag hier anfügen, daß die KB naturwissenschaftliche, medizinische und technische Literatur nicht sammelt, und daß vielleicht deshalb in dem benachbarten Delft mit einem C. C. für die technische Literatur begonnen ist, der hauptsächlich die Bestände der dahin gehörigen Behörden, Gesellschafts- und Fabrikbibliotheken umfassen soll, und da von diesen gedrucktes Material nicht vorliegt, nun freilich anders vorgehen muß. Ich erwähne aber auch dieses Unternehmen als Beweis für die Arbeitsfreude und Unternehmungslust, welche die freiheitliche individuelle Gestaltung des Bibliothekswesens bei unseren Nachbarn erzeugt hat.

Die grundsätzliche Einstellung auf die drei großen Kataloge bedeutet nun natürlich nicht, daß im einzelnen alles in bester Ordnung wäre. Am schwierigsten lag die Sache in Groningen, wo man bei der Übernahme des TIELEschen Systems durch VAN HAARST ohne Titeldruck auskommen wollte, und jeden Zettel durch einen Gehilfen zweimal abschreiben ließ, so daß also auch für den systematischen Katalog immer nur *ein* Zettel zur Verfügung stand. Später wurde dann auch der Titeldruck versucht, aber es bleibt hier noch allerhand zu tun. Etwas anders lagen die Verhältnisse an der KB im Haag, wo ein großer Teil der Titel nicht in dem alphabetischen Katalog, sondern nur systematisch in Buchform verzeichnet, auch der systematische Katalog in wesentlichen Teilen noch rückständig war. Hier setzt gleich nach der Ernennung MOLHUYSENS zum Direktor im Jahre 1921 die umstrittene und z. T. heftig befehdete Reorganisation ein,[1] indem nun das TIELEsche Vorbild restlos übernommen und an Hand des Standortskatalogs sämtliche noch nicht auf Zetteln verzeichnete Titel gedruckt wurden, eine

[1] S. auch VORSTIUS im ZfB 41 (1924) S. 309ff.

Digitized by Google

Reorganisation, die freilich nur mit der Einstellung fast aller unter dem Vorgänger W. G. C. BIJVANCK begonnenen, z. T. sehr wertvollen Arbeiten erkauft werden konnte. In der Zeitschrift Het Boek erschien gleich damals von einem Anonymus eine 'Succincta bibliothecae Regiae historia', in der BIJVANCKS Zeit mit dem Empire, die MOLHUYSENS mit der Restauration verglichen wurde,[1] und in Kreisen der wissenschaftlichen Benutzer ist MOLHUYSEN der Systemwechsel sehr verdacht worden. Doch ist es meines Erachtens nicht richtig, ihn auf die Formel des Gegensatzes zwischen dem des „reinen Gelehrten" und „des geschickten Organisators und Verwaltungsfachmanns" zu bringen.[2] Sicher ist MOLHUYSEN ein geschickter Organisator und ein guter Verwaltungsfachmann, aber der Schreiber der Geschichte der UB Leiden, der Bearbeiter der Bronnen tot de geschiedenis der Leidsche Universiteit, der Herausgeber des Nieuw Nederlandsch biografisch Woordenboek ist auch Gelehrter, ihm ist Organisation sicher nicht Ende, sondern nur notwendiges Mittel zum Zweck. Die Reorganisation war unumgänglich, wollte man nicht in Pariser Verhältnisse hineinkommen, und es bleibt ein Verdienst von MOLHUYSEN, diese wahrhaftig nicht erfreuliche Arbeit als voraussichtlich letzte Arbeit seiner Dienstjahre auf sich genommen zu haben. Mit der ihm eigenen Tatkraft hat er selbst im Verein mit seinen Beamten, z. T. bei vermindertem Personal, das Werk so weit gefördert, daß er 1927 den ersten Teil der Reorganisation als abgeschlossen bezeichnen konnte: die Titel der seit 1895 gedruckten Kataloge sind nunmehr in den alphabetischen, den Standorts- und den systematischen Katalog eingearbeitet. — Auch die Stadtbibliotheken Rotterdam und Haarlem haben noch tüchtige Arbeit zu leisten, bis der Forderung auf die drei unentbehrlichen Kataloge Genüge getan ist.

In der Katalogform besteht in Holland ebensowenig Einheit wie in anderen Dingen. Bandkataloge allerdings habe ich nicht mehr gesehen. Ein Charakteristikum sind die Leidener den Hallenser und Marburger Systemen verwandten 'boekjes',[3] auch ein Stück der TIELE-PLUYGER schen Reform, die für den Benutzer äußerst praktisch zu handhaben sind, freilich für die laufende Einordnung größere Schwierigkeiten machen als unsere Zettelkataloge. Eine verspätete Einordnung der Bestände braucht aber nicht notwendig damit verbunden zu sein; die alte Übung von Utrecht, nach der nur einmal im Jahr, in den Sommerferien, der Zuwachs eingeordnet wurde, ist kein Vorbild; im Haag wird erstrebt, die neuen Zettel sofort an die richtige Stelle zu bringen, und das durchgängige Vorhandensein von zwei alphabetischen Katalogen erleichtert dieses Verfahren. Doch fand

[1] Jg. 10 (1921) S. 169. / [2] So VORSTIUS im ZfB 41 (1924) S. 309. / [3] Beschrieben von DU RIEU in The Library Journal 10 (1885) S. 206ff., von MOLHUYSEN in d. Mitteilungen d. österr. Vereins f. Bibliothekswesen 8 (1904) S. 75ff.; vgl. auch MILKAU im ZfB Beih. 29 S. 701.

Digitized by Google

ich nur in Leiden selbst und im Friedenspalast die boekjes für beide Publikumskataloge, den alphabetischen und systematischen; meist wendet man für den letzteren den Zettelkatalog in Schubladen an, da dieser das übersichtliche System der Leitkarten gestattet. Im Friedenspalast hat man sich so geholfen, daß das systematische Ordnungswort auf jedem Zettel in den boekjes mit vermerkt wird. Es gibt aber auch Bibliotheken, die diese Leidener Form gar nicht kennen, sondern nur die Schubladen, wie Delft und Rotterdam, und zwar auch aus dem Grunde, weil die Schubladen wegen ihrer größeren Tiefe raumsparender sind.

Ich wies schon eben darauf hin, daß fast überall zwei alphabetische Kataloge angelegt sind, einer für die Verwaltung, einer für das Publikum,[1] vereinzelt hat man sogar ein Duplum des systematischen; auf jeden Fall aber sind alphabetischer und systematischer Katalog an der Ausleihe, im sogenannten Büro, dem Benutzer zugänglich. Das Publikum ist an die Einsicht in diese Kataloge so gewöhnt, daß z. B. in Amsterdam, als vorübergehend wegen der Anlage eines zweiten der Zugang zu dem einzigen bis dahin vorhandenen alphabetischen erschwert wurde, diese Maßnahme große Unzufriedenheit erregte. Im Rückstande befindet sich hier aus den oben angeführten Gründen noch Groningen, wo im Büro nur der alphabetische Katalog, der systematische dagegen im Zimmer des Konservators steht. In Utrecht und an der KB Haag hat man damit begonnen, auf die alphabetischen Zettel an den Schluß der Aufnahme die Abteilung des systematischen Katalogs zu vermerken, so daß der Benutzer, wenn er einen Titel im alphabetischen Katalog aufgeschlagen hat, die systematisch verwandten ohne weiteres findet, ein Vorteil, den bei unserem systematischen Standortskatalog nur die Titel selbständig erschienener Werke bieten. Den kleinen Nachteil, daß bei erheblicheren Änderungen im System auch die alphabetischen Aufnahmen mit durchgesehen werden müssen, kann man für den Vorteil wohl in Kauf nehmen. Es ist schließlich noch immer leichter, bloß die Systemvermerke auf den Zetteln umzuändern als wie bei uns die Signaturen der Zettel und der Bücher.

Unzulänglich verzeichnet sind hüben wie drüben die Dissertationen. Sie werden an den Universitätsbibliotheken weit mehr gebraucht, als man gemeinhin annimmt — in Münster z. B. bilden sie etwa 20% der bestellten Bücher —, sind aber meist nur alphabetisch verzeichnet. Sachlich kann man die deutschen nur mit den Jahresverzeichnissen erfassen,[2] die ausländischen z. T. überhaupt nicht. In Holland sind sie nicht einmal allerorts im alphabetischen Katalog, hier und da nimmt man sie nur auf, wenn sie „erfahrungsgemäß" öfter bestellt werden. Es kann keinem Zweifel unter-

[1] Die gleiche Einrichtung in Halle (s. LEVH im ZfB 45 (1928) S. 481) geht vermutlich auf Leidener Vorbild zurück. [2] Es wäre übrigens sehr zu begrüßen, wenn zu diesen Jahresverzeichnissen bald einmal ein Gesamtregister erschiene.

Digitized by Google

liegen, daß im Grundsatz auch die Dissertation wie jedes andere Buch ordnungsgemäß alphabetisch und systematisch zu verzeichnen ist. Mag man diese Erstlingsarbeiten im ganzen nicht so hoch einschätzen, gebraucht werden sie doch und wir schleppen in unseren Katalogen noch weit minderwertigere Erstlingsbücher herum. — Nicht vergessen möchte ich, weil es bei uns noch zu wenig bekannt geworden ist, daß seit 1924, von dem um das Bibliothekswesen wohl verdienten G. A. Evers in Utrecht bearbeitet, der Catalogus van academische geschriften in Nederland en Nederlandsch Indie verschenen herausgegeben wird.

In Delft hat man eine brauchbare Auskunft für jene Übergangsliteratur zwischen Zeitschrift und Serienwerk gefunden, die namentlich in Amerika üblich ist, wo eigentliche Zeitschriftenaufsätze mit Stücktiteln erscheinen und erst nach einiger Zeit zu Bänden zusammengefaßt werden. Die Bibliothek verzeichnet diese Stücktitel interimistisch in besonderen Katalogen, vernichtet aber die Zettel nach Erscheinen größerer Register dieser Zeitschriften.

Daß auch auf dem Gebiete der Zeitschriftenliteratur unsere Katalogisierungspraxis unzulänglich ist, bedarf keiner Ausführung. Aber es werden immer nur Spezialbibliotheken dazu übergehen können, die wichtigen Aufsätze in ihre Kataloge hineinzunehmen. Vorbildlich geschieht das in der Bibliothek des Friedenspalastes, wo die für ihr Sammelgebiet brauchbaren Aufsätze sowohl alphabetisch wie systematisch verzeichnet werden. Lysens verbesserter Index erschließt dann sowohl die Bücher wie die Zeitschriftenaufsätze. Auch die Handelshochschulbibliothek Rotterdam hat die Zeitschriftenartikel systematisch katalogisiert. Von den hierher gehörigen Unternehmungen ist am bekanntesten geworden das von der Abteilung 'Documentatie' der KB Haag — einer Art Auskunftsbüro — seit 1914 herausgegebene Repertorium op de Nederlandsche tijdschriften, das aber in der brauchbaren Form der Molhuysenschen Reorganisation zum Opfer gefallen ist. Immerhin hat die Zettelform dieses Unternehmens es den meisten UB ermöglicht, sich einen bequemen Katalog der Aufsätze zusammenzustellen. Es verdient angemerkt zu werden, daß Nijhoffs Index op de Nederlandsche periodieken, der uns als Ersatz für das Repertorium dienen muß, in den schwierigen Jahren nach dem Kriege von der Nederlandsche Vereeniging von Bibliothecarissen en Bibliotheeks-ambtenaren geldlich unterstützt worden ist.

Es existieren eine Reihe von Zeitschriftenverzeichnissen der einzelnen Bibliotheken, z. T. in knappster Form, eigentlich nur für den Handgebrauch, ohne Bestandsangaben. Ausführlichere sind jetzt wohl nicht mehr zu erwarten, da die Rijkscommissie van advies die Ausarbeitung eines holländischen Gesamtverzeichnisses in Angriff genommen hat. Es wäre zu wünschen, daß dieses Verzeichnis neben den Besitzvermerken nach Art des Rheinischen Zeitschriftenkataloges auch die Bestände der einzelnen Bibliotheken nachwiese.

Digitized by Google

Auch die Sonderkataloge einzelner Gebiete in Buchform, die die KB unter BIJVANCK veröffentlichte, verdienten wohl Beachtung. Es waren einmal die neudurchgesehenen Sachkataloge, die auf diese Weise dem Publikum bekannt wurden, z. B. der über Folklore, über französische Sprache und Literatur, der der Goethesammlung, dann der vorzügliche Pamfletten-catalogus von KNUTTEL, und zum andern kleine Verzeichnisse zu aktuellen Fragen, so etwa von Literatur über China und Japan 1895 aus Anlaß des japanisch-chinesischen Krieges. Auch an anderen Bibliotheken veröffentlichte man Kataloge von Teilgebieten, alles Zeichen von regstem Leben und frischer Arbeit.

(Schluß folgt)

MÜNSTER I. W. WALTER MENN

DIE VERWALTUNGSORDNUNG DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK TÜBINGEN VOM 17. JULI 1929

Der springende Punkt in der Verwaltung einer Universitätsbibliothek ist die Frage ihrer Eingliederung in die Reihe der übrigen Universitätsinstitute. Solange die Bibliotheken im Nebenamt verwaltet wurden, war die Situation einfach. Die Bibliotheken selbst sind bei diesem System teils gut, teils weniger gut gefahren, aber da es in Göttingen, Bonn, Halle, Tübingen usw. nicht die schlechtesten unter den Dozenten waren, die sich zur Übernahme der Leitung der Bibliothek bereit finden ließen, so war die Gleichberechtigung mit den übrigen Instituten von vornherein gewährleistet. Ein FRIEDRICH RITSCHL, FRIEDRICH AUGUST WOLF, RUDOLF ROTH waren nicht gewillt, als Institutsvorstände für einige 100 Taler eine unwürdige Nebenstellung einzunehmen.

Die Durchführung des Programmes von ANTON KLETTE, den bibliothekarischen Beruf selbständig zu machen, hatte aber in einer seltsamen Umkehrung der Dinge das Resultat, daß die Bibliotheken in die Abhängigkeit von Überwachungskommissionen gerieten, denen schon ROBERT MOHL das Verdammungsurteil gesprochen hatte. „Die Bibliothekskommission hat die Aufgabe eine dauernde Verbindung zwischen dem Lehrkörper der Universität und der Verwaltung der Bibliothek herzustellen und auf die Einrichtungen und die zweckmäßige Vermehrung der letzteren einen angemessenen Einfluß zu üben." So lautet der § 4 des Göttinger Statuts vom 8. Februar 1879, der dem Sinne nach in allen Bibliotheksordnungen seitdem wiederkehrt.

Eine dauernde Verbindung zwischen den Dozenten und den Bibliothekaren mußte zweifellos aus persönlichen und sachlichen Gründen als erwünscht, ja notwendig gelten, sobald die Bibliothekare aufgehört hatten, sich aus den akademischen Lehrern zu ergänzen. Zu nahe lag die Gefahr ihrer Isolierung, da zumal in kleineren Universitätsstädten alle Interessen dem Lehrbetrieb sich zuwenden. Aber wann und wo hat eine Bibliotheks-

Digitized by Google

kommission ein Ziel darin erblickt, die Bibliothekare vor der Isolierung zu bewahren? Selbst dem Direktor der Bibliothek wurde fast ausnahmslos im Schoße dieser Kommission nur eine beratende Stimme zugebilligt. Und doch lagen z. B. auf dem verzweigten Gebiet des Akademischen Schriftentausches und bei der Frage des Druckes der Dissertationen, der Zentralkatalogisierung der Institutsbibliotheken usw. offensichtlich sich überschneidende Interessen vor, wobei dem Bibliotheksdirektor ein volles Maß von Sachverständigkeit zukam, und wie wichtig ist es für die Ergänzung der Bücherbestände und für die Etatsanmeldungen, von der Errichtung neuer Lehrstühle und neuer Lehraufträge nicht bloß eine verspätete Kenntnis zu erhalten. Auf der andern Seite aber waren es offenbare Mißgriffe, wenn die Kommissionen weitgehend sich den Bücherkauf vorbehielten, bei der Erstellung neuer Gebäude bestimmend eingriffen, Abstimmungen herbeiführten über die Einordnung von Büchertiteln in die Kataloge, ja sogar die Urlaubserteilungen an die Bibliothekare für sich in Anspruch nahmen. Unter solchen Umständen konnte sich ein Bibliotheksdirektor jeder Verantwortung enthoben betrachten und die Entwicklung des Instituts war stillgelegt.

Der Lauf der Dinge drängte freilich in eine andere Richtung. Wo viele gleichartige Bibliotheken nebeneinander bestanden und die Erfahrungen sich häuften, mußten die gemeinsamen Aufgaben, die den Bibliotheken aus dem modernen Wissenschaftsbetrieb erwachsen, bald erkannt werden. Die berufliche Spezialausbildung, die Anlage der Kataloge, die Gestaltung der Personal- und Sachetats, die zweckmäßigste Form der Benutzung warfen Fragen auf, die in Preußen zur Behandlung an einer übergeordneten Stelle führten, die sich einer begrenzten Zahl von bibliothekarischen Sachverständigen als Berater bediente. Der ungeheure Aufschwung der deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken, der bald nach 1870 einsetzte und den Höhepunkt noch nicht überschritten hat, ist das ausschließliche Verdienst des Berufsbibliothekars und der Zentralinstanzen, und es würde ein vergebliches Bemühen sein, ausfindig zu machen, was eine Bibliothekskommission in dieser Zeit zum Aufstieg beigetragen hat.

Der beste Beweis für die Überalterung der Bibliothekskommissionen ist die Tatsache, daß sie es, von zwei bis drei gesondert liegenden Fällen abgesehen, gar nicht versucht haben, sich den veränderten Verhältnissen durch neue Statuten anzupassen. Die alten Vorschriften aber, die auf dem Papier stehen blieben, erwiesen sich in der Praxis überhaupt nicht mehr als durchführbar. Es waren daher die Einsichtigsten und Ehrlichsten unter den Kommissionen, die im Bewußtsein der Entbehrlichkeit ihre Auflösung selbst beantragten. Andere zogen sich auf eine unsichtbare Kontrolle zurück und verzichteten gewissermaßen unter dem Vorbehalt des Wohlverhaltens der Bibliotheken auf weitere Zusammenkünfte. Oder sie schickten auch einmal, um sich ihrer Existenz zu vergewissern, einen Vertreter zur persön-

Digitized by Google

lichen Aussprache unter vier Augen auf die Bibliothek. Die ganz Pflichtbewußten freilich traten immer noch semesterweise zusammen, weil es die Statuten so verlangten; um aber Beratungsstoff zu haben, mußte erst eine Umfrage an alle Fakultäten ergehen, was an Wünschen vorliege. In einer sehr behutsam geleiteten Sitzung — denn das Gelände war im Laufe der Jahrzehnte recht brüchig geworden — sagte dann der mit beratender Stimme zugezogene Bibliotheksdirektor bereitwillig und restlos im Rahmen der vorhandenen Mittel die Erfüllung aller Wünsche zu, die sich immer nur auf die Beschaffung einiger Bücher, bestenfalls einer Zeitschriftenreihe bezogen. Der Direktor konnte aber bei dieser Gelegenheit auch bekannt geben, daß es an den Bibliotheken schon seit längerer Zeit Brauch sei, in jedem Semester nicht nur einmal, sondern täglich Bücher zu kaufen, und daß die speziellen Wünsche, die angesichts der begrenzten finanziellen Mittel und der unübersehbaren wissenschaftlichen Literatur stets willkommen seien, sehr viel rascher befriedigt würden, wenn sie nicht auf dem Umweg über eine Kommission, sondern unmittelbar an die Bibliotheksverwaltung gelangten, entweder mittels des ständig aufliegenden Desiderienbuches oder einer persönlichen, telefonischen oder brieflichen Nachricht; denn der oberste Grundsatz der Verwaltung sei, die Universitätsbibliothek zu einem schlagfertigen Instrument für die wissenschaftliche Lehr- und Forschungsarbeit zu machen. Es gab aber auch extreme Fälle, wenn etwa zur Wahrung eines Fakultätsinteresses ein Mann in die Kommission entsandt war, von dem man annahm, daß er zum Herrschen geboren und nur nicht hinaufgelangt sei sich höchst königlich zu bewähren, und der dann zunächst einmal an einem geringen Objekt seine Tatkraft erprobte mit dem Resultat, daß die Initiative eines reform- und entschlußfreudigen Direktors, dem persönliche Reibungen kein Vergnügen machten, auf einige Zeit lahmgelegt wurde.

Auf der anderen Seite konnte man freilich auf Göttingen verweisen, dessen Statut seit 1879 in Übung geblieben ist. Aber dazu muß man wissen, daß der Direktor der Bibliothek in Göttingen den Vorsitz in der Bibliothekskommission führt; er ist es der die Tagesordnung festsetzt, er beruft den Ausschuß in sein Amtszimmer ein, legt ihm die Wünsche der Verwaltung dar und ersucht ihn, seine Anträge bei den akademischen Behörden und dem Ministerium zu unterstützen. Wenn schon eine Kommission nötig sein sollte, so ist die Göttinger Form die einzig mögliche, da sie ebensowohl die persönlichen Rechte wahrt als die Sache fördert. Die besondere Stellung, die man der Universitätsbibliothek Göttingen im Rahmen der deutschen Bibliotheken stillschweigend immer eingeräumt hat, geht meiner Überzeugung nach zurück einmal auf die kurze und entschlossene Entwicklung, die von keiner sichtbaren Stagnation jemals unterbrochen worden ist, dann aber auch auf das Vertrauen, das man dem Direktor dieser Bibliothek dadurch bewiesen hat, daß man ihn mit einem hohen Maß von Verantwortlichkeit belastete.

Digitized by Google

Es ist eine merkwürdige Tatsache, daß die großen Unstimmigkeiten in den Statuten der im allgemeinen gleichartigen deutschen Universitätsbibliotheken noch niemals im Zusammenhang erörtert worden sind. Schon die abweichende Stellung der Landesbibliotheken, mit deren Beamten die Universitätsbibliothekare doch die gleiche Herkunft teilen, hätte zu einer Erörterung führen sollen. Es ist aber vielleicht nicht einmal so sehr der Mangel an Zivilkourage, der es vorzieht, Übelstände lieber schweigend zu ertragen, als sie mutig zum Austrag zu bringen, wenn man sich in der bibliothekarischen Öffentlichkeit um diese Dinge bisher kaum gekümmert hat. In Wirklichkeit war eben die Praxis doch weit besser als die Theorie. Die Überwachungskommissionen waren mehr oder weniger passiv geworden. Mit der Zeit mußten sie von selbst verschwinden, sagte man sich. Quieta non movere!

Das jahrzehntelange Schweigen wurde unterbrochen durch die Erneuerung der Verwaltungsordnungen zweier süddeutschen Universitätsbibliotheken im Jahre 1902 und 1903. An diesen Ordnungen für Tübingen und Erlangen wurde ersichtlich, welche Stellung die Universitäten ihren Bibliotheken einzuräumen neuerdings gewillt waren. Überraschende Dinge traten an den Tag, als PAUL SCHWENKE, ein sachkundiger Beurteiler, zwischen ihnen den Vergleich zog.[1] In scharfen Worten wurde an der Erlanger Ordnung das schwerfällige Ratensystem beim Bücherkauf verurteilt, das den größeren Teil des Bücheretats den Fakultäten zur Verfügung stellte. Aber auch die Eingriffe und die Kontrolle der übrigen Verwaltungsgeschäfte, wie der Katalogführung, zu der sich die Bibliothekskommission hatte ermächtigen lassen, wurden gleichfalls als gänzlich unvereinbar mit den Forderungen der Zeit in deutlichen Worten bezeichnet. Die Lage verkehrte sich aber vollends zuungunsten der Universität Erlangen, als ELIAS STEINMEYER, der geistige Urheber des Statuts, in die Erörterung beschwichtigend eingriff mit den Worten, daß die jetzige Ordnung ja gar nichts Neues bedeute, sondern nur aus den älteren Ordnungen von 1872 bzw. von 1848, stilistische Änderungen abgerechnet, wörtlich herübergenommen sei.[2]

„Wir bringen diese Erklärung mit großem Vergnügen zum Abdruck. Ihre Wirkung fürchten wir durch jedes weitere Wort zu beeinträchtigen", antwortet SCHWENKE.

In der Tat war es erstaunlich, daß ein Gelehrter von der Bedeutung STEINMEYERS, in dessen Hand die Fäden des Erlanger Bibliothekswesens viele Jahre lang zusammenliefen, die rasch aufsteigende Entwicklung der modernen Bibliotheken so wenig bemerkt hatte, daß er glaubte die Verwaltung eines Instituts im Jahre 1900 noch in Regeln fassen zu können, die schon vor mehr als einem halben Jahrhundert für ROBERT MOHL als unerträglicher Hemmschuh galten.

---

[1] ZfB Jg. 21 (1904) S. 404-410. / [2] ZfB Jg. 21 (1904) S. 511.

Digitized by Google

Weit zweckmäßiger erschien dagegen die gleichzeitige Tübinger Ordnung, die den Bücherkauf in die Hand der Bibliotheksverwaltung legte, aber SCHWENKE hat doch an ihr übersehen, daß eine streng juristische Interpretation der Kommission Handhaben bot, den Direktor der Bibliothek in anderen Verwaltungsangelegenheiten in eine unmögliche Stellung zu bringen. Auch eine weitsichtige Zentralbehörde hatte die Reformbedürftigkeit des Statuts anerkannt, als sie im Jahre 1912 feststellte, daß das Statut von 1902 einen Rückschritt bedeute gegenüber dem Statut von 1850, in dem der Bibliotheksvorstand zugleich Vorsitzender der Bibliothekskommission gewesen sei.

Daher fand auch ein im Jahre 1921 bestimmt ausgesprochener Wunsch nach voller Gleichstellung der Universitätsbibliothek mit den übrigen Universitätsinstituten uneingeschränkte Zustimmung. Einen förmlichen Antrag auf Aufhebung des Bibliotheksausschusses sofort zu stellen war aber kein Anlaß, da man abwarten konnte, bis der in Aussicht genommene Anschluß an die neuere Entwicklung, insbesondere in den Fragen der Berufsausbildung, die den württembergischen Bibliotheken gemeinsamen Aufgaben, deren Entscheidung bei der Zentralinstanz liegen mußte, klar hervortreten ließ.

Inzwischen wurde aber auch in Erlangen die Unhaltbarkeit des Statuts von 1903 erkannt und in dem erneuerten Statut von 1926 übernahm man aus dem Tübinger Statut von 1902 das Gute, aber auch den organischen Fehler. Denn von einer vollen Selbständigkeit kann nicht wohl die Rede sein, wenn „alle wichtigen Bibliotheksangelegenheiten dem Bibliotheksausschuß zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen" sind.[1]

Das größere Maß von Selbstverwaltung, das den süddeutschen Universitäten im Gegensatz zu den norddeutschen eingeräumt ist, läßt die unmittelbare Unterstellung der Bibliotheken unter das Ministerium, die SCHWENKE als die weitaus beste Lösung der an sich schwierigen Frage betrachtet,[2] als nicht ohne weiteres durchführbar erscheinen, obwohl das Badische Unterrichtsministerium nach preußischem Vorgang einen Beirat aus bibliothekarischen Sachverständigen gebildet hat, der die gemeinsamen bibliothekarischen Fragen einer lokalen Entscheidung entzieht. Aber in welchen Punkten das soeben erlassene Tübinger Statut von 1929 fortgeschritten erscheint, leidet keinen Zweifel.

Der Direktor der Bibliothek hat im Großen Senat beratende Stimme und im Kleinen Senat das Recht auf Gehör. Für die Beratung größerer Anträge sind drei ständige Berichterstatter bestellt, wie auch für Anträge aller übrigen Institutsvorstände Referenten vorgesehen sind. Für den inneren Dienst ist das Referatsystem festgelegt, das in Wien und Stuttgart vor-

[1] ZfB Jg. 44 (1927) S. 308. / [2] Die Schwierigkeiten traten zutage in den Erörterungen zwischen H. FÜCHSEL und A. SCHULZE im ZfB 39 (1922) S. 339-406 u. 40 (1923) S. 22-26.

Digitized by Google

gebildet, auch in den Reformprogrammen der Jahre 1909/10 als wesentlicher Punkt einer modernen Bibliotheksverwaltung immer wieder bezeichnet worden ist. Der ausgedehnten Spezialliteratur wird man auch nur noch auf diesem Wege nachkommen können, wobei zu wünschen ist, daß die Bibliothekare sich ihrer Verantwortlichkeit für die zweckmäßigste Ergänzung der Bücherbestände stets bewußt bleiben mögen.

Als ein allgemeines Vorbild für die deutschen Universitätsbibliotheken kann auch das Tübinger Statut von 1929 noch nicht gelten. Dazu sind die lokalen Verhältnisse zu verschieden. Preußen ist, um Unebenheiten auszugleichen, mit der Einrichtung von Honorarprofessuren vorangegangen. In Hamburg und in Würzburg ist der Direktor der Bibliothek auch Mitglied der Philosophischen Fakultät. Der Badische und Preußische Beirat mit den Direktorenkonferenzen hat wieder andere Lösungen im Auge. Die immer enger werdende Geschäftsverbindung zwischen den wissenschaftlichen Bibliotheken infolge des Deutschen Leihverkehrs und die überaus wichtigen schwebenden Fragen des Deutschen Gesamtkatalogs lassen erneut reichsgesetzliche Vorschriften als das vielleicht beste Mittel zur Förderung des Bibliothekswesens erkennen. Diese Fragen sind hier nur aufzuwerfen, aber nicht zu erörtern.

Das neue Tübinger Bibliotheksstatut vom 17. Juli 1929 hat den nachfolgenden Wortlaut:

I. ÄUSSERE VERFASSUNG

§ 1

Rechtliche Stellung

Die Universitätsbibliothek ist ein selbständiges Institut der Universität. Sie untersteht den allgemeinen Organen der Universitätsverwaltung nach Maßgabe der Universitätsverfassung.

§ 2

Vorstand

(1) Vorstand ist der Bibliotheksdirektor; er leitet und beaufsichtigt die Bibliothek und vertritt sie nach außen (außer vor Gericht). Er ist für ihren Stand verantwortlich.

(2) Der Vorstand hat im Großen Senat in allen das Bibliothekswesen berührenden Angelegenheiten beratende Stimme. Im Kleinen Senat hat er gemäß § 30 der Universitätsverfassung Recht auf Gehör.

§ 3

Berichterstattung im Senat

(1) Der Große Senat bestellt aus seiner Mitte drei ständige Berichterstatter, die alle in die Zuständigkeit des Großen oder Kleinen Senats fallenden Angelegenheiten der Universitätsbibliothek gemeinsam zu beraten und hierüber dem Senat zu berichten haben.

Digitized by Google

(2) Sie werden auf drei Jahre gewählt; am 15. April jeden Jahres scheidet einer der Berichterstatter aus, nach Ablauf des ersten Jahres der an dritter Stelle, nach Ablauf des zweiten Jahres der an zweiter Stelle gewählte. Wiederwahl ist zulässig.

II. INNERE VERFASSUNG

§ 4
Beamte der Bibliothek

Der Beamtenkörper besteht aus dem Vorstand, den ständigen und unständigen Bibliothekaren, den Beamten des mittleren und unteren Dienstes, sowie aus Angestellten.

§ 5
Dienstzeit

(1) Für die wöchentliche Gesamtdienstzeit der Beamten und Angestellten gilt die Dienstordnung der Staatsbehörden.

(2) Von der ordentlichen Dienststundenzahl sind für die ständigen wissenschaftlichen Beamten 14 Stunden bewegliche Arbeitsdienstzeit, die auch zu Hause abgeleistet werden kann (Min. Verf. vom 13. Dezember 1921 Nr. 16130).

§ 6
Zuständigkeit des Vorstands

Soweit nicht in besonderen Fällen anderes verfügt ist, bleiben dem Vorstand zur unmittelbaren Erledigung vorbehalten:

1. der Vollzug aller höheren Anordnungen;
2. die Anträge an die vorgesetzten Stellen;
3. die Einteilung und Überwachung des gesamten Dienstes in allen Abteilungen, namentlich die Überwachung über die Einhaltung dieser Verwaltungsordnung, der Benutzungsordnung und der besonderen Dienstanweisungen;
4. die Dienstaufsicht;
5. die Festsetzung der täglichen Kanzleidienststunden und der beweglichen Dienstzeiten für die wissenschaftlichen Beamten (§ 5), sowie die Beschränkung oder Aufhebung der letzteren für Zeiten, in denen sich die laufenden Verwaltungsgeschäfte häufen;
6. die Beurteilung der Beamten, Angestellten, Anwärter und Praktikanten — unter Zuziehung des Stellvertreters;
7. die Bewilligung des Urlaubs an die Beamten und Angestellten nach den bestehenden Vorschriften;
8. die Leitung der Ausbildung von Anwärtern und Praktikanten;
9. die Verfügung über die der Bibliothek zugewiesenen planmäßigen Mittel. Für einmalige Ausgaben, für Bücheranschaffungen oder Sachliches im Betrag von mehr als 1000 RM sowie für die Veräußerung

Digitized by Google

von Doppelstücken und anderen entbehrlichen Stücken und Gegenständen im Wert von mehr als 500 RM ist die Zustimmung des Rektors einzuholen;

10. die Anweisung sämtlicher Zahlungen.

§ 7

Stellvertreter des Vorstands

Bei Abwesenheit oder Verhinderung des Vorstands vertritt ihn sein Stellvertreter mit eigener Verantwortung. Er zeichnet „i. V.".

§ 8

Besprechung mit den Bibliothekaren

(1) Wichtige Angelegenheiten, insbesondere wichtige Anträge an die vorgesetzten Stellen hat der Vorstand mit den Bibliothekaren zu beraten. Dies gilt insbesondere:
für die Anschaffung der Bücher,
„ „ Erledigung der Ansichtssendungen,
„ „ Katalogisierungsvorschriften,
„ „ Benutzungs- und andere Ordnungen,
„ „ Anträge zum Haushaltsplan,
„ „ Anträge auf Bewilligung oder Besetzung von Stellen.

(2) Treten abweichende Meinungen zutage, so können sie die Bibliothekare durch den Vorstand zur Kenntnis der vorgesetzten Stellen bringen.

§ 9

Wissenschaftliche Beamte

(1) Den wissenschaftlichen Bibliothekaren obliegt unter der Verantwortung des Vorstands die Fürsorge für die einzelnen ihnen zugewiesenen wissenschaftlichen Fächer hinsichtlich der Vermehrung, Fachkatalogisierung und Auskunft.

(2) Daneben ist ihnen ein bestimmter technischer Dienstzweig (Allgemeine Verwaltung und Vermehrung des Bücherbestandes, Bucheinband, Katalogwesen, Benutzung, Signierdienst, Handschriften und Archiv) zuzuteilen, soweit es nach Ermessen des Vorstands angezeigt erscheint.

§ 10

Beamte des mittleren Dienstes

Den Beamten des mittleren Dienstes obliegen unter Oberleitung wissenschaftlicher Beamter die laufenden Geschäfte des Ausleih- und Lesesaaldienstes, der alphabetischen Katalogisierung, des Zugangs und Tauschwesens.

§ 11

Kanzlei- und Schreibdienst

Die Hilfskräfte des Kanzlei- und Schreibdienstes werden nach Anordnung des Vorstands mit Registratur- und Kanzlei-, sowie mit Schreib- und Ordnungsarbeiten befaßt.

Digitized by Google

§ 12

Hausmeister

Die Hausmeister sind nach Maßgabe einer besonderen Dienstanweisung insbesondere bestellt:
zum Herbeiholen und Zurückstellen der Bücher,
zu Reinigung und Instandhaltung des Gebäudes,
zu allen anderen, das Gebäude, den Dienst- und Bücherbetrieb betreffenden Geschäften.

§ 13

Dienstliche Eingaben

Dienstliche Eingaben der Beamten und Angestellten sind durch den Vorstand, Beschwerden über ihn unmittelbar beim Rektor einzureichen.

DIE FÖRDERANLAGEN DER BERLINER STAATSBIBLIOTHEK

Im Jahrgang 1917 des ZfB widmete PAUL SCHWENKE der Bücherbeförderungsanlage des damals erst seit drei Jahren vollendeten Gebäudes der heutigen Staatsbibliothek eine erschöpfende, durch Querschnittzeichnungen illustrierte Darstellung.[1] Seine Ausführungen hätten in der bibliothekarischen Fachwelt zweifellos größeres Aufsehen hervorgerufen, wenn sie in Zeiten des Friedens erschienen wären. Denn niemals vorher war bei einer europäischen Bibliothek die Frage der Bücherbeförderung eine so schwerwiegende gewesen und niemals war sie bisher für solche Ausmaße gestellt worden, wie sie beim Neubau der Berliner Bibliothek vorlagen. Nur Amerika, dessen Bibliotheken SCHWENKE und der Regierungsbaurat ADAMS im Frühjahr 1912 besuchten,[2] vermochte zur Lösung des Problems einiges beizusteuern. Berücksichtigt man das fast vollständige Fehlen geeigneter Vorbilder und die primitiven Einrichtungen des alten Gebäudes am Opernplatz, das nur einen einzigen hydraulischen Aufzug besaß, so wird man die Leistung der Männer zu würdigen wissen, die für die ihnen in jeder Hinsicht ungewohnten, im voraus nicht leicht übersehbaren Verhältnisse des neuen Gebäudes Bücherbeförderungsanlagen gleichsam aus dem Nichts heraus schaffen mußten. Es wird aber auch verständlich, wenn das erzielte Resultat, wie fünfzehnjährige Erfahrung erwiesen hat, nicht befriedigen kann. Besonders nachteilig wirkte sich der Umstand aus, daß der seit fast drei Menschenaltern geplante Neubau erst im letzten Augenblick vor Beginn des Weltkrieges fertig gestellt wurde und daß die sofort einsetzende Zusammenschrumpfung des ganzen Bibliotheksbetriebes den Schöpfern des Werkes nicht gestattete, die mechanischen Einrichtungen in voller Belastung

[1] ZfB 34 (1917) S. 125-138. Um Wiederholungen möglichst zu vermeiden, muß für alle Einzelheiten der Förderanlagen auf diesen Aufsatz verwiesen werden. / [2] Vgl. SCHWENKE, Eindrücke auf einer amerikanischen Bibliotheksreise. ZfB 30 (1913) S. 3 f.

Digitized by Google

zu erproben und auf Grund der praktischen Erfahrungen bis in die letzten Ausläufer durchzubilden. In den Jahren der Not fehlten dann die Mittel, um die erforderlichen Verbesserungen und Ergänzungen nachzuholen. Erst 1928 konnte z. B. die Rohrpost endgültig in den Organismus des Bestelldienstes eingeschaltet, erst 1929 die kombinierte Anlage des Paternosterwerkes und der Gurtbahn, die den Verkehr mit den Westmagazinen ver-

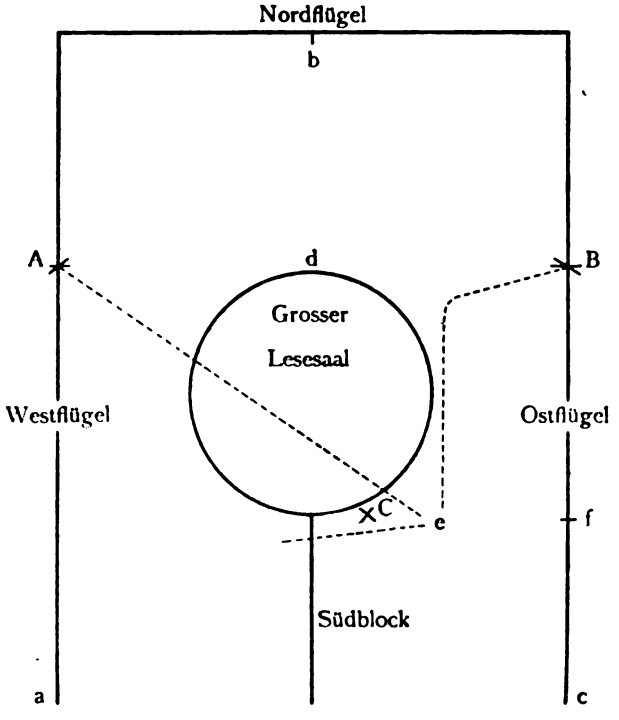

Schema des Magazinsystems der Staatsbibliothek

mittelt, in Gang gesetzt werden. Noch heute, da bereits die bedrohlich wachsende Raumnot die Aufstockungsfrage in den Vordergrund stellt, ringt die Bibliotheksverwaltung um die Mittel für den Bau einer mechanischen Verbindung mit den Ostmagazinen.

Vom Standpunkt der Bücherbeförderung aus muß die Lage der Magazine der Staatsbibliothek als außerordentlich ungünstig bezeichnet werden. Während die Ausgabestellen des Lesesaals und der Leihstelle im Zentralbau untergebracht sind, befinden sich die Bücherspeicher in den drei Außenflügeln, die in einem mächtigen, nach Süden offenen Viereck den Zentralbau ohne Zusammenhang mit ihm umgeben.[1] Nur im Süden lehnt sich ein verhältnis-

[1] Vgl. die schematische Grundrißzeichnung.

Digitized by Google

mäßig kleiner Magazinblock, der über dem Treppenhaus und der Vorhalle zum großen Lesesaal schwebt, an jenen ohne Verbindung mit den Außenmagazinen an. Diese Anordnung bedeutete von vornherein den Verzicht auf die Vorteile der direkten, vertikalen Bücherbeförderung, die für den immer mehr an Boden gewinnenden Gedanken des Magazinturmbaus mitbestimmend sind. Nicht einmal eine Verbindung zwischen dem Südblock und der darunterliegenden Leihstelle ließ sich in dieser Form herstellen, da das monumentale Treppenhaus jeden Durchbruch eines Förderschachtes zum Erdgeschoß hinderte. Nur in einem, für die Leihstelle wie für die Südmagazine gleich ungünstig gelegenen Zwickel an der südöstlichen Außenwand des achteckigen Lesesaalbaus (Punkt C des Schemas) konnte ein Aufzug Platz finden. Für die Außenmagazine war es deshalb unvermeidlich, daß sich an die Vertikalbewegung der Bücher eine nicht minder ausgedehnte Horizontalbewegung anschloß. Da aber in den drei mächtigen Außenflügeln nur zwei Stellen für die Vertikalbeförderung vorgesehen waren (A und B), so kam als dritte Bewegungsrichtung die Zubringung der Bücher zu diesen Förderstellen hinzu. Die Aufgabe, die es zu lösen galt, war demnach die Mechanisierung aller drei Transportbewegungen und möglichst auch der Übergänge von der einen zur andern.

Am schwierigsten erwies sich die Mechanisierung der Zubringung zu den beiden Förderstellen. Sie mußte in allen acht Büchergeschossen erfolgen und für Bibliotheksmagazine ungewöhnliche Strecken überwinden. Da die Gesamtlänge der durchlaufenden Geschosse 10 bis 13 (von a über b nach c) je 320 m und die der kurzen Geschosse 6 bis 9 (von A über b nach B) immer noch je 160 m beträgt, so haben die beiden Förderstellen bei A und B in diesen nach einer, in jenen nach beiden Seiten Magazinlängen von 80 m zu bedienen. Der Gedanke, wenigstens in den durchlaufenden Geschossen eingeleisige elektrische Bücherbahnen einzubauen, gegen den sich vielerlei einwenden läßt, wurde bald aufgegeben, und noch heute versehen dreirädrige Handwagen die Zubringung zu den Förderstellen. Das erschwerte aber die Einführung der geplanten Soforterledigung der Einzelbestellungen. Denn die Entfernungen zwischen den entlegeneren Regalen und den Förderstellen sind zu groß, als daß man selbst bei einer weitgehenden Aufteilung der Magazine den Beamten oder Laufjungen zumuten könnte, sie für jede Bestellung zweimal zu durchlaufen.

Für die Einrichtung der Vertikalbeförderung an den Punkten A und B boten die oft erprobten Bücheraufzüge mit Schaltknopfsteuerung das geeignete Mittel. Die durchlaufenden Geschosse erhielten je einen Aufzug, von den kurzen Geschossen mußten sich aus Sparsamkeitsgründen, die wir heute beklagen, je zwei in einen Aufzug teilen. Diese sechs Aufzüge bei A und B, die von je zwei Personenaufzügen unterstützt wurden, endeten in zwei im Erdgeschoß liegenden Zentralstellen, den Fahrstuhlzentralen Ost und West. Nun aber galt es die dritte Frage zu lösen, wie die Bücher

Digitized by Google

von diesen Fahrstuhlzentralen zu den Ausgabestellen des Lesesaals und der Leihstelle gelangen sollten. Solange die Bibliothek noch (1909—1914) die nördlich vom Großen Lesesaal gelegenen, für die Universitätsbibliothek bestimmten Räume innehatte, konnten die Bücher durch einen, die beiden Förderstellen A und B verbindenden Gang zu einer Zentrale bei Punkt d gebracht und von hier zu der nördlich vorgelagerten Ausgabestelle des Universitätslesesaals weiterbefördert werden. Die im Nordflügel befindliche Leihstelle wurde durch eine von Punkt d aus durch den Keller geführte elektrische Schienenbahn erreicht.

Nach der Übersiedlung der Bibliothek in die endgültigen Räume lagen die Dinge jedoch erheblich verwickelter. Nach SCHWENKES Darstellung[1] sollten von den Fahrstuhlzentralen A und B je zwei elektrische Bücherbahnen ausgehen, von denen eine in gleicher Ebene zur Ausleihe unter dem Südblock, die andere ansteigend zum Ausgaberaum des Großen Lesesaals führte. Eine fünfte Bahn sollte die Fahrstuhlzentrale A mit den im Westflügel gelegenen Geschäftsräumen verbinden. Die Bahnen waren wegen Raummangels nur eingeleisig gedacht, so daß auf jeder nur ein Bücherwagen im Pendelbetrieb verkehren konnte.

Keine dieser Bahnanlagen ist zur Ausführung gelangt. SCHWENKE hat die Gründe, die dagegen sprachen, ausführlich entwickelt.[2] Die unerfreulichen Erfahrungen mit der erwähnten, von Punkt d zum Nordflügel führenden Bücherbahn, die Verlegung der Ausgabestelle des Großen Lesesaals von seiner Mittelachse in die für die Bahnen unerreichbare Südostecke, vor allem aber die Eindrücke der amerikanischen Studienreise sind hierfür entscheidend geworden. Das Beispiel der amerikanischen Bibliotheken lockte zu dem Versuch, von der üblichen Sammelerledigung der Bestellungen zur sofortigen Ausführung der Einzelbestellungen überzugehen. Das war aber nur denkbar, wenn statt der im Pendelbetrieb arbeitenden Aufzüge und Bücherwagen kontinuierlich laufende Fördereinrichtungen Verwendung fanden, wie sie die beiden in Amerika üblichen Grundformen, Paternosterwerk und Gurtbahn (endloses Transportband), boten. Mit bewunderungswürdiger Entschlossenheit hat man deshalb nachträglich im *Westflügel* bei der Förderstelle A einen Vertikalschacht durch das ganze Gebäude gebrochen und in diesen ein Paternosterwerk eingebaut. Vom Fußpunkt desselben in der Fahrstuhlzentrale im Erdgeschoß führte man nicht minder kühn quer durch das Handmagazin unter dem Lesesaal und einen seiner Hauptstützpfeiler eine Gurtbahn zu dem Zwickel hinter der Lesesaalausgabe nach Punkt e hinauf. Die Verbindung zwischen beiden Anlagen wurde in der Weise eingerichtet, daß die Förderschalen des Paternosterwerks ihr Ladegut durch eine Kippvorrichtung automatisch an die Gurtbahn abgaben.

[1] SCHWENKE, Der Neubau der Kgl. Bibliothek zu Berlin. ZfB 25 (1908) S. 14. / [2] ZfB 34 (1917) S. 130f.

Digitized by Google

Die gleiche Anlage auch im *Ostflügel* bei der Förderstelle B einzurichten, erwies sich jedoch als unmöglich. Die gerade Streckenführung, die für Gurtbahnen Bedingung ist, konnte hier wegen eines dazwischenliegenden Hofes nicht erzielt werden. Da aber nach Einbau der von Westen kommenden, das Handmagazin durchschneidenden Gurtbahn die Herstellung einer Bahnverbindung zwischen der Fahrstuhlzentrale Ost und der Leihstelle nicht mehr zu erreichen war, und da die Niveauunterschiede sogar einen Büchertransport durch Handwagen ausschlossen, sah man keine Möglichkeit mehr, die Fahrstuhlzentrale Ost für die Bücherausgabestellen zugänglich zu machen. Das ganze Förderwerk bei B mit seinen sechs Aufzügen und zwei Personenfahrstühlen war damit unbenutzbar geworden und ist es bis heute geblieben. Ein Weg, die Bücher aus den im östlichen Teil des Nordflügels, im Ostflügel und im Südblock befindlichen Magazinen abzutransportieren, mußte aber unter allen Umständen gefunden werden. Man baute deshalb bei dem schon erwähnten Punkt C an der Südostecke des Zentralbaus ein zweites Paternosterwerk ein, das in die Zentrale hinter dem Lesesaal im ersten Hauptgeschoß mündete. In diesem Raum, in dem auch die von Westen kommende Gurtbahn endet, sollten sämtliche Bücher absigniert und dann den Wünschen der Besteller entsprechend nach Lesesaal und Leihstelle geschieden werden. Für die Leihstellenbücher war eine zweite, erheblich kürzere Gurtbahn zum Erdgeschoß hinabgeführt worden, die sie bis dicht an die Ausgabestelle heranbringt. Noch aber fehlte die Verbindung der Ostmagazine mit dem Paternosterwerk bei C. Sie wurde durch einen 26 m langen Übergang geschaffen (von Punkt f bis e), der im 10., 11., und 12. Büchergeschoß zu diesem hinüberführt. Da er jedoch unbegreiflicherweise nicht bis zum 13. Büchergeschoß reicht,[1] fehlt diesem bis heute jede Transportverbindung zu den Ausgabestellen. Für den *Südblock* war das Paternosterwerk nur von dem unmittelbar an den Kuppelbau stoßenden 13. Geschoß aus zugänglich; für das 10. Geschoß konnte durch Anbau einer abschüssigen, frei an der Außenmauer schwebenden Galerie ein recht unbequemer Verbindungsweg erzwungen werden, während das 11. und 12. Geschoß auf Treppen angewiesen blieben.

Das Ergebnis dieser Veränderungen wäre auch unbefriedigend gewesen, wenn die Paternosterwerke ihren Zweck erfüllt hätten; denn das Paternosterwerk bei C lag zum Ostflügel noch erheblich ungünstiger als die Förderstelle B, da es sich nicht in der Mitte, sondern fast am Ende und noch dazu 26 m außerhalb der zu bedienenden 160 m langen Magazinstrecke befand. Das schloß den Gedanken an Einzelerledigung der Bestellungen vollends aus. Für Sammelbestellungen erwiesen sich aber die Paternosterwerke als

[1] Der von SCHWENKE ZfB 34 (1917) S. 134 angeführte Grund, die Erhöhung des Verbindungsganges bis zum 13. Geschoß hätte die Lichtverhältnisse des anliegenden Hofes geschädigt, kann nach dem heutigen Befund nicht als zutreffend erachtet werden.

Digitized by Google

ungeeignet. Denn da die Bücher einzeln auf die Förderschalen gelegt, an der Zielstation in der Zentrale hinter dem Lesesaal gefangen und zur Vermeidung von Beschädigungen durch Zusammenschiebung der Bände sogleich fortgeräumt werden mußten, entstand ein erheblicher Zeitverlust und eine dauernde Inanspruchnahme des Bedienungspersonals. Eine Verbesserung glaubte man dadurch erzielen zu können, daß man die Magazinbeamten mehrere Bände durch Gurte zusammenbinden ließ, was zugleich das Absplittern einzelner Bände bei mehrbändigen Werken verhindern sollte. Nun aber trat auch die technische Unzulänglichkeit der Paternosterwerke zutage. Während sich schwerere Bände durch die Erschütterung beim Transport auf den Schalen verschoben und nicht selten in den Schacht stürzten, klemmten sich die dünnen Bücher beim Auskippen leicht zwischen die Schalen und die Auffangvorrichtung und fielen dem gleichen Schicksal anheim. Die durch Gurte gebündelten Bücherpakete überschlugen sich beim Auskippen und waren ebenfalls vielfachen Beschädigungen ausgesetzt. Die unangenehme Folge dieser Beobachtungen war, daß das Paternosterwerk im Westflügel und nach kurzer Versuchsperiode auch das im Ostflügel vollständig außer Betrieb gesetzt werden mußten. Von den aus Amerika übernommenen Anlagen waren also nur die beiden Gurtbahnen (A—e und von e zur Leihstelle) verwendbar. Eine dritte Gurtbahn, die von der Leihstelle zum Realkatalog im Westflügel führte und zum Transport von Dienststellenbüchern gedacht war, blieb unbenutzt und ist 1927 zur Raumgewinnung entfernt worden. Von dem großzügig gedachten Förderwerk, das den Büchertransport der Staatsbibliothek mechanisieren sollte, blieb nur ein Torso übrig, unter dessen Unzulänglichkeit die Bibliothek noch heute zu leiden hat.

Am schlimmsten sah es auf dem *Ostflügel* aus. Die volle Hälfte des gesamten Magazinsystems oder, wenn man den Südblock mitberücksichtigt, fast zwei Drittel, sah sich auf einen Personenfahrstuhl bei C angewiesen. Sowohl die ausgehenden, wie die zurückkommenden Bücher mußten durch diesen von Laufjungen mit Bücherwagen hinauf- und herabbefördert werden, ein Zustand, der lebhaft an den einzigen hydraulischen Fahrstuhl im alten Gebäude erinnerte. Da infolge dauernden Versagens der Rohrpostanlage der gleiche Fahrstuhl auch zur Beförderung der Bestellzettel durch Laufjungen dienen mußte, war hier eine Quelle fortgesetzter Verkehrshindernisse gegeben, die sich bei Stillegung des Fahrstuhls zu Reparaturen oder Revisionen zu einer ernsthaften Gefährdung des Bibliotheksbetriebes auswuchsen. Hier war schnelle Abhilfe besonders notwendig. Sie erfolgte 1927 durch Entfernung des Paternosterwerkes bei C und durch Einbau von zwei Bücheraufzügen, die bis zum Erdgeschoß hinabgeführt wurden. Sie reichen zwar für die großen Magazinteile, die sie zu versorgen haben, nicht völlig aus, bringen aber für den Fahrstuhl eine weitgehende Entlastung und ersparen das Begleitpersonal bei den Transporten. Gleichzeitig wurden mit Hilfe einer Reihe von Firmen Konstruktionspläne für die Herstellung einer Ver-

Digitized by Google

bindung der Fahrstuhlzentrale Ost (B) mit der Zentrale hinter dem Lesesaal oder mit der Leihstelle entworfen. Wenn die Entscheidung nunmehr für eine Doppelgurtbahn gefallen ist, die über einen an der Ostseite des großen Lesesaals zu errichtenden Anbau geleitet werden soll,[1] so waren dafür Erfahrungen maßgebend, die inzwischen auf dem *Westflügel* gemacht worden sind.

Hier blieb man nach dem Versagen des Paternosterwerkes zunächst nur auf die sechs Bücheraufzüge angewiesen, von denen die ausgehenden Bücher in der Fahrstuhlzentrale (bei A) mit der Hand auf die Gurtbahn geladen wurden. Da sie mit Rücksicht auf die automatische Kippvorrichtung des Paternosterwerkes 1,70 m über dem Fußboden lag, war diese Arbeit sehr unbequem. Noch zeitraubender gestaltete sich die Rückleitung der Bücher. Der hier tätige Beamte mußte sie nicht nur einzeln fangen, sondern auch nach den verschiedenen Magazingeschossen sortieren und in die Aufzüge verladen. Die Folge war, daß die aus den Westmagazinen zur Leihstelle beförderten Bände vom Magazinregal bis zum Absigniertisch achtmal und ebensooft auf dem Rückweg umgeladen werden mußten. Berücksichtigt man, daß auch der Transport auf der Gurtbahn häufig Beschädigungen der Einbände verursachte, so konnte es nicht zweifelhaft sein, daß bei längerer Dauer dieser Zustände die Erhaltung der Bücher ernstlich in Frage gestellt worden wäre. Auch reichte bei der in schnellem Aufstieg begriffenen Frequenz der Staatsbibliothek ein Beamter zur Bedienung der Fahrstuhlzentrale West nicht mehr aus; einen zweiten einzusetzen aber verbot der immer fühlbarer werdende Personalmangel.

Inzwischen hatte die zunehmende Verringerung des noch verfügbaren Stellraums dazu geführt, die schon bei der Errichtung des Gebäudes vorgesehene Aufstockung von acht Innenflügeln in Erwägung zu ziehen, durch die die Fassungskraft der Magazine nahezu verdoppelt wird. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß eine solche Erweiterung der Räume eine Vermehrung der Transporteinrichtungen und eine vollständige Mechanisierung der Vertikal- und Horizontalbewegung der Bücher erfordert. Die Anlagen müssen aber sowohl für die Sammelerledigung wie für die Einzelerledigung der Bestellungen brauchbar sein. Alle diese Forderungen zu erfüllen, ist aber nur möglich, wenn die zu befördernden Gegenstände eine Normalform besitzen, auf die alle Förderapparate eingestellt werden können; die großen Format- und Gewichtsunterschiede der Bücher sind dafür ungeeignet. Es lag also nahe, die Bücher nicht mehr einzeln, sondern grundsätzlich in gleichartig geformten Kästen zu transportieren, die zugleich vor Beschädigung und Absplitterung von Bänden Schutz bieten. Die Verhältnisse in den West-

[1] Vgl. die im Schema von B nach e führende punktierte Linie. Die Verbindung der beiden Gurtbahnen am Scheitelpunkt des Winkels soll durch eine Kurvenrollbahn erfolgen. Die Mittel zur Ausführung der Anlage sind für den Haushaltsplan beantragt.

Digitized by Google

magazinen ermöglichten es, diesen Gedanken praktisch zu erproben, und es kann jetzt nach fünfmonatlichem Betrieb bereits festgestellt werden, daß der Versuch geglückt ist.

Die Größe der Kästen war durch die besonderen Verhältnisse der Staatsbibliothek leicht zu bestimmen; sie mußte dem Paternosterwerk, den Mauerdurchbrüchen der Gurtbahn und den Bücheraufzügen angepaßt werden, die nach den Berechnungen zur Bewältigung des Rücktransportes bis zu vier Kästen aufzunehmen hatten. Daraus ergab sich für sie eine Grundfläche von 34:38 cm und eine Höhe von 26 cm, die zugleich die oberste Ladegrenze darstellt. Damit bei versehentlicher Überschreitung dieser Grenze keine Betriebsstörungen eintreten, wurde auf der Gurtbahn in der Fahrstuhlzentrale bei A eine automatische Höhenlehre angebracht, die beim Überstehen eines Bandes über den Kastenrand das Werk sofort ausschaltet. Die Kästen bestehen aus Duraluminium und sind an der Oberkante durch ein Stahlband verstärkt. Sie wiegen leer 2 kg, gefüllt bis zu 20 kg. Das Paternosterwerk erhielt einen stärkeren Motor und wurde durch Verminderung der 32 Förderschalen auf 16 bedeutend entlastet.

Der Bestelldienst findet nun in der Weise statt, daß die Magazinbeamten die Bücher von den Regalen unmittelbar in die auf ihren Handwagen stehenden Kästen laden und zwar getrennt nach dem Bestimmungsort, Lesesaal oder Leihstelle. Da die Wagen nur drei Kästen fassen, die für einen Bestellgang durch die langen Magazine nicht ausreichen würden, ist zwischen den Rädern ein Tragbrett zur Aufnahme von zwei Reservekästen angebracht, die im Bedarfsfall auf die bereits gefüllten Kästen gestellt und ebenfalls beladen werden können. Der Magazinbeamte setzt dann die Kästen auf die Förderschalen des Paternosterwerkes, von dem sie in der Fahrstuhlzentrale durch die Kippvorrichtung automatisch auf die Gurtbahn überführt und von dieser in die Zentrale hinter dem Lesesaal befördert werden. Hier leiten Laufjungen die für die Leihstelle bestimmten Kästen durch die zweite Gurtbahn ohne Aufenthalt in das Erdgeschoß weiter, während die übrigen auf dem Absigniertisch der Zentrale entladen werden. Der Rücklauf der Bücher gestaltet sich etwas anders. In der Leihstelle bzw. im Lesesaal werden sie zunächst nach Magazingeschossen sortiert, in die Kästen verladen und mit einem Anhängeschild, das den Bestimmungsort bezeichnet,[1] der Gurtbahn übergeben. Da das Paternosterwerk nur für die Abwärtsbeförderung eingerichtet ist, stellt der Beamte in der Fahrstuhlzentrale die Kästen nach Angabe der Anhängeschilder, die er sofort zurückschickt, in den Spezialaufzug des betreffenden Magazinteiles, in dem die Ankunft der

[1] Die Zuteilung einer bestimmten Anzahl gekennzeichneter Kästen an die einzelnen Magazingeschosse wäre aus dem Grunde nicht zweckmäßig, weil dann in der Leihstelle wie im Lesesaal für alle acht Geschosse genügende Vorräte an Kästen bereitstehen müßten. Durch die Anhängeschilder wird jeder Kasten für jedes Magazin verwendbar.

Digitized by Google

Sendung durch eine rote Signallampe angezeigt wird. Bücherformate, die die Größe 26:38 cm überschreiten, müssen naturgemäß ohne Kästen befördert werden. Die Anlage bewältigt zur Zeit eine Tagesfrequenz von etwa 3000 bis 3500 Bänden in beiden Richtungen zusammen, wobei 150 Kästen Verwendung finden. Der Beamte in der Fahrstuhlzentrale West ist dabei so wenig belastet, daß er noch zum Kuponordnen herangezogen werden kann. Zeitersparnis, Schonung der Bücher und Vermeidung jeglicher Absplitterung bei mehrbändigen Werken sind die Vorteile, die mit der Bücherbeförderung in Kästen verbunden sind.

Wenn durch dieses Mittel die von SCHWENKE aus Amerika eingeführte Förderanlage nach 17jährigem Stillstand doch noch nutzbar gemacht werden konnte, so weist es zugleich einen gangbaren Weg für die künftig in der Staatsbibliothek zu schaffenden Anlagen. Gurtbahn und Paternosterwerk, ihrer Gestaltung nach nur für Einzelbestellungen geeignet, werden durch Verwendung von Kästen auch für Sammelbestellungen brauchbar. Die Normalisierung des Ladegutes auf eine Einheitsform schafft ferner die Voraussetzung für eine Reihe von technischen Möglichkeiten, die zur Beförderung unverpackter Bücher niemals in Betracht kommen können. Diese Möglichkeiten — ich erwähne nur die von den Sendestellen aus steuerbare Kombination einer Hängebahn mit vielen Aufzugsystemen, die in kleinerem Maßstabe für Bürozwecke bereits Anwendung findet — könnten dazu dienen, selbst das weitverzweigte Magazinsystem der Staatsbibliothek mit so zahlreichen Sende- und Empfangsstellen zu versehen, daß sogar die Einführung der Soforterledigung der Bestellungen nicht mehr als Utopie erscheint.

Am Schluß seines Aufsatzes gibt SCHWENKE noch eine kurze Beschreibung der Rohrpostanlage der Staatsbibliothek.[1] Wenn auch sie sich für den Bestelldienst als unbrauchbar erwies, so lag das an der zu geringen Kraft des Saugstroms, hauptsächlich aber an der verfehlten Führung der Rohrleitungen. Von der Signierstelle liefen Sammelrohre zu den beiden Fahrstuhlzentralen West und Ost (A und B) sowie nach der Zentrale hinter dem Lesesaal (C). An diesen drei Stellen fand erst die Verteilung der Patronen auf die in die einzelnen Magazingeschosse führenden Spezialleitungen statt, die leider für die Rücksendung nicht eingerichtet waren. Sie mußte vielmehr durch die Bücheraufzüge erfolgen. Die Überlastung der Sammelrohre führte zu fortgesetzten Betriebsstörungen, die jedesmal einen ganzen Magazinflügel lahmlegten; die häufige Umladung der Patronen verursachte Zeitverlust und unnötige Beanspruchung des Personals. Nach jahrelangem Stillstand wurde die Anlage von Grund aus umgestaltet. Der im Sommer 1928 beendete Umbau ging von dem Gedanken der Zentralisierung aus. Bei der Signierstelle wurde eine Rohrpostzentrale ein-

[1] A. a. O. S. 138.

Digitized by Google

gebaut, in der die direkten Hin- und Rückleitungen für alle angeschlossenen Sende- und Empfangsstellen münden. 17 Magazinteile und 9 Dienststellen stehen mit dieser Zentrale in Verbindung. Bei Ankunft einer Patrone flammt an der Empfangstation ein grünes Lampensignal auf, das in den Magazinen durch parallelgeschaltete Nebenlampen an allen Stellen sichtbar wird. Neue Maschinen und in alle Leitungen eingebaute selbsttätige Kraftsparer haben den Saugstrom verstärkt. Die Anlage arbeitet seit 1928 ohne nennenswerte Störungen und hat den bis dahin bestehenden Zetteltransport durch Laufjungen endgültig beseitigt. Ohne eine gut funktionierende Rohrpostanlage wäre bei der immer stärker anschwellenden Benutzungsziffer der Staatsbibliothek eine auch nur annähernd pünktliche Erledigung der Bestellungen nicht mehr denkbar.

BERLIN-LICHTERFELDE GUSTAV ABB

DER INKUNABEL-DIEBSTAHL IN DER STADTBIBLIOTHEK FRANKFURT A. M.

Am 11. Okt. 1929 wurde Dr. ARNULF KOGLER, Privatgelehrter aus Graz, wegen fortgesetzten Inkunabel-Diebstahls in der Stadtbibliothek zu drei Jahren schwerem Kerker verurteilt. Damit ist dieser Bücherdiebstahl, über den Verhandlungen $1\frac{1}{2}$ Jahre gelaufen sind, zum Abschluß gelangt. Ich fühle mich verpflichtet, über den Hergang um so mehr deshalb Bericht zu erstatten, weil die Zeitungsnachrichten, selbst die über die Prozeßverhandlungen, nur geeignet sind, falsche Vorstellungen zu erwecken.

Dr. Kogler, von Haus aus Historiker und speziell Archivar, kam im Sommer 1924 nach Frankfurt und wurde ein eifriger Benutzer der Stadtbibliothek bei seinen ausgedehnten Studien über die Bullen des Karthäuser-Ordens. Aus der Korrespondenz, die später anläßlich des Diebstahls beschlagnahmt und meinerseits durchgesehen wurde, geht hervor, daß er mit zahlreichen namhaften Männern des Bibliotheks- und Archivwesens im In- und Ausland in lebhaftem Briefwechsel über seine wissenschaftlichen Forschungen gestanden hat. Er war auch ein Jahr lang Volontär an dem Steiermärkischen Landesarchiv in Graz gewesen und beabsichtigte sogar, Volontär bei der Stadtbibliothek Frankfurt zu werden. Im Zusammenhang damit, und weil Dr. Kogler zum Zwecke der Erleichterung seiner umfänglichen wissenschaftlichen Studien den Antrag an die Stadtbibliothek stellte, Zutritt zu den Magazinen zu bekommen, wurden von der damaligen Leitung ausführliche Erkundigungen über ihn eingezogen. Unter anderem gab ein weithin bekannter Gelehrter der Universität Wien eine glänzende Auskunft über ihn, in der er ihn als einen „sehr befähigten und charaktervollen jungen Mann" und nachher noch einmal als „sehr ehrenhaft und sehr talentiert" bezeichnete. *Nach* dem Diebstahl schreibt er am 3. Febr. 1928

Digitized by Google

noch: „Ich habe wenige so schwere Enttäuschungen erlebt. Für diesen Mann hätte ich wirklich die Hand ins Feuer gelegt. Ich habe ihn als jungen Burschen geistig aufwachsen gesehen, habe ihn gleich den anderen Grazer Historikern als tüchtige und strebsame Kraft geschätzt und immer einen lauteren, ehrenwerten Charakter in ihm zu sehen gemeint." Außerdem leistete das österreichische Generalkonsulat in Frankfurt Bürgschaft für ihn, und ein hiesiger Bibliotheksrat, der zufällig über ihn Bescheid wußte, gab günstige Auskünfte. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß jede Bibliotheksverwaltung unter diesen Umständen dem Mann Zutritt zu den Magazinen gewährt hätte. In diesem Falle kam als besonderer Grund noch hinzu, daß die Art der Studien Dr. Koglers auch von seiten der Bibliotheksverwaltung dazu Anlaß gab, ihm Zutritt zum Magazin zu verschaffen: die vielen Einzelheiten, die er nachzusehen hatte, würden es nötig gemacht haben, täglich eine Menge Material in den Lesesaal schaffen zu lassen.

Begonnen hat Dr. Kogler mit den Diebstählen im Frühjahr 1926 und sie fortgesetzt bis zum Januar 1928. In dieser Zeit hat er Wiegendrucke in 137 Buchbinderbänden, die 222 Einzelschriften enthielten, entwendet. Das Motiv war nicht etwa bibliophiler Sammeleifer, sondern materielle Notlage; er hat durch den Verkauf der Inkunabeln den Lebensunterhalt für sich und seine Familie beschafft. Daß es ihm möglich war, über eine so lange Dauer hinweg so viele Inkunabeln aus der Stadtbibliothek hinauszutragen, ohne daß es seitens der Verwaltung bemerkt wurde, wird nur den Laien verwundern, dem Fachmann aber begreiflich sein. Die Inkunabeln der Stadtbibliothek Frankfurt stehen nicht in einem Raum zusammen, sondern sind im Magazin unter den alten Beständen verstreut, da, wo sie ihrem Inhalt nach hingehören. Dies an sich würde schon genügen, daß bei einem Bestand von über einer halben Million Bänden das Fehlen von etwa 200 Bändeu unauffällig bleibt. Zudem hat Dr. Kogler Lücken, die durch Wegnahme von Inkunabeln enstanden sind, durch Hin- und Herrücken der rechts und links danebenstehenden Bände beseitigt. Inkunabeln werden natürlich in Frankfurt selten benutzt oder nachgesehen, da ihre Inventarisierung für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke längst beendigt ist. Auch das wird dem Fachmann verständlich sein, daß niemandem von der Verwaltung das Fortschleppen der Inkunabeln ohne Leihschein aufgefallen ist. Wie Dr. Kogler selbst bei der Gerichtsverhandlung gesagt hat, pflegte er die Inkunabeln in seine Mappe zu nehmen oder zwischen andere Bände zu legen, für die er vorschriftsmäßig Leihscheine geschrieben hatte und sie so unauffällig mit nach Hause zu nehmen.

Mit vollem Recht wird man nun aber fragen: wie war es möglich, daß es Jahre dauerte, bis die Antiquare die Entdeckung machten, daß es sich um gestohlenes Gut handelte? Auch dies erklärt sich für den Fachmann sehr einfach: Dr. Kogler war seit langen Jahren vertraut mit Archivalien und Bibliotheksmaterial. Er hat mit einer raffinierten Geschicklichkeit und

Digitized by Google

einer Sachkenntnis, die eben nur der Fachmann besitzt, alle Spuren aus den Inkunabeln vernichtet oder zu vernichten versucht, die auf die Herkunft aus der Stadtbibliothek Frankfurt hinweisen. Selbst leichte Blattnummerierungen mit Bleistift hat er ausradiert, im übrigen, wie alle derartigen Leute mit Rasuren und Beseitigung von Stempeln mit Hilfe chemischer Mittel usw. gearbeitet. Er war aber noch vorsichtiger als der normale Bücherdieb, denn er ließ die Inkunabeln entweder am Einband sehr erheblich reparieren oder vollständig neu binden. Sammelbände riß er auseinander und ließ die Stücke einzeln binden, desgleichen Papierhandschriften, die zufällig mit Inkunabeln zusammengebunden waren. Diese raffinierten Machinationen haben natürlich sowohl den Antiquaren das Aufkommen eines Verdachtes als auch der Verwaltung der Stadtbibliothek später den Nachweis sehr erschwert, daß es sich um ihren Besitz handelte.

Wie meistens in diesen Fällen beruhte die Entdeckung schließlich auf einem Zufall. Die näheren Umstände dabei sind interessant und lehrreich. Eine von Kogler einem Antiquar angebotene Inkunabel, ein Breviarium Moguntinense (Hanns Bohatta, Liturgische Bibliographie des 15. Jahrhunderts Nr. 300), fiel dem Käufer auf wegen ihrer Seltenheit. Um sie näher bestimmen zu können, fragte er bei der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke an. Die Antwort unter dem 30. Dezember 1927 lautete: „Was Bohatta 300 angeht, so kennen wir davon nur das Exemplar in der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. Der Drucker ist Grüninger. Unsere Aufnahme hat bei gleicher Blattzählung folgende Kollation: 290 Bl. Sign: [8] J^8 A^{10} B^{10} C^8 D^8 DD^{10} E^{10} F^{10} a^{10}—n^{10} o^8 p^{10}—y^{10}. Im Zweifelsfalle bleibt Ihnen eine Anfrage in Frankfurt." Diese Antwort mußte natürlich sofort Verdacht bei dem Antiquar wegen der Herkunft der Inkunabel erregen und er setzte sich mit der Verwaltung der Stadtbibliothek in Verbindung. Dabei wurde uns bekanntgegeben, daß sich bei den Abnehmern der Inkunabeln von Dr. Kogler her noch eine ganze Anzahl befand, die entweder noch nicht weiterverkauft oder noch gar nicht Kogler abgekauft worden war. Der von mir zugezogene Bearbeiter der Frankfurter Inkunabeln, Bibliotheksrat Prof. Dr. SARNOW, erklärte, er würde unsere Inkunabeln sofort wiedererkennen, da er sie ja seit Jahrzehnten bearbeite und auch für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke aufgenommen habe. Angesichts der Objekte indessen stellte sich heraus, daß eben zufolge der geschilderten Veränderungen der Stücke durch Dr. Kogler ein Wiedererkennen außerordentlich schwer war, selbst mit Hilfe eines genauen von Prof. SARNOW angelegten Inkunabelkatalogs. Einen sicheren Beweis immerhin für die Herkunft aus der Stadtbibliothek gaben schon im ersten Augenblick die Sammelbände an die Hand. Deren fanden sich bei der Firma eine große Anzahl. Es ist klar, daß ein Sammelband, der fünf oder sieben Stücke enthält, die in bestimmter Reihenfolge zusammengebunden sind, der Bi-

Digitized by Google

bliothek gehören muß, bei der er mit diesen Stücken genau in der gleichen Reihenfolge im Katalog verzeichnet ist.

Sobald wir die Überzeugung hatten, daß es sich um Material der Stadtbibliothek handelte, blieb nichts Anderes übrig, als sich sofort mit der Polizeibehörde in Verbindung zu setzen; denn es bestand die Gefahr, daß Dr. Kogler noch mehr Material z. B. in seiner Wohnung oder sonstwo versteckt hielt, das nur durch schnelles Zugreifen erfaßt werden konnte, ehe er von der Entdeckung seines Diebstahls Kenntnis erhielt. Deswegen wurde unsrerseits mit aller Energie darauf gedrungen, daß seitens der Kriminalpolizei an dem gleichen Tage noch eine Haussuchung in der Wohnung Koglers vorgenommen würde. Leider gelang das nicht, sondern die Haussuchung fand erst am nächsten Vormittag um 9 Uhr statt. Indessen kann man nach der ganzen Sachlage, die wir vorfanden, annehmen, daß Dr. Kogler inzwischen keinen Verdacht geschöpft und keine Bücher beseitigt hatte. Es wurden sogar in seiner Wohnung noch einzelne Stücke gefunden, die aus Inkunabel-Sammelbänden der Stadtbibliothek herausgerissen waren. Immerhin war möglich, daß Dr. Kogler gestohlene Inkunabeln nach Graz hatte bringen lassen, wo er bei seinem Bruder noch Bücher liegen hatte. Deshalb sollte unsrerseits die Festnahme Dr. Koglers und Nachforschung in Graz mit Hilfe der Polizei erreicht werden. Leider führten auch hier unsere Vorstellungen nicht genügend zum Erfolg; vielmehr ließ die Polizeibehörde Dr. Kogler frei herumgehen. Nach wenigen Tagen war er nach Österreich abgereist, wurde allerdings von der österreichischen Polizeibehörde sofort in Salzburg wegen früherer Wechselfälschungen festgenommen. Wir hoffen, daß durch diese Verzögerung energischen Zugreifens durch die Polizei nicht weiteres Material der Stadtbibliothek verloren gegangen ist. Eine Revision der in Frage kommenden Bestände ist nach der Sachlage in der Frankfurter Stadtbibliothek sehr schwierig.

Dr. Kogler hat hartnäckig den Diebstahl bis zum letzten Tag der Gerichtsverhandlung geleugnet, auch bei mehrfachen eingehenden Vernehmungen *vor* der Verhandlung. Er nahm wohl an, daß schwer der Nachweis zu führen sein würde, daß die Inkunabeln tatsächlich der Stadtbibliothek gehörten; denn er hatte nicht nur, wie oben geschildert, alle Spuren zu beseitigen versucht, sondern auch aus den Katalogen die Zettel herausgenommen. Es war ihm dabei aber unbekannt, daß Prof. SARNOW eine Abschrift eines Katalogs der Inkunabeln der Stadtbibliothek besaß. Zudem bleiben immer bei noch so geschickter Behandlung gestohlener Bücher irgendwelche Anzeichen zurück, die für den Eingeweihten Beweises genug sind, für den Dieb dagegen nichts besagen. Einige Beispiele für diese untrüglichen Anzeichen des Eigentums der Stadtbibliothek seien hier angeführt, weil sie typischen Charakter tragen.

Die Stadtbibliothek hat seinerzeit die Bestände des Karmeliterklosters in Frankfurt erhalten. Sie trugen gleichförmig auf dem Rücken drei Schilder,

Digitized by Google

oben die Titelangabe, unten die Signatur der Klosterbibliothek, in dreiviertel Höhe etwa die neue Signatur. Diese drei charakteristischen Schilder waren sorgfältig abgewaschen, man erkannte aber die Stellen, wo die Schilder gesessen hatten und daran ihre Zugehörigkeit zur Karmeliterbibliothek.

Einer dieser Karmeliterbände trug einen besonderen eingepreßten Stempel „F. J. M." (vielleicht Frater Johannes Münzenberg), der als Charakteristikum Dr. Kogler unbekannt war, stehenblieb und für uns als Beweis diente.

Ebenso trug ein Band noch deutlich trotz der Rasur den Stempel „Carmelit. Francof.". Das Institut für gerichtliche Chemie und Mikroskopie (Professoren Dr. G. Popp und Dr. A. Popp) von Frankfurt hat Teile dieses Stempels wieder sichtbar machen können.

In einem Band der Karmeliterbibliothek ist der Name des ehemaligen Besitzers, eines Frankfurter Karmeliters, erhalten geblieben, der von Dr. Kogler nicht beseitigt wurde, weil er sich offenbar der Wichtigkeit dieses Besitzvermerks nicht bewußt war.

Bei dem einen der gestohlenen Exemplare fand sich noch ein Besitzvermerk „Margarethae Hugin", den Dr. Kogler stehen ließ, der aber auf dem zugehörigen Katalogzettel der Stadtbibliothek verzeichnet ist, wodurch die Identität des gestohlenen Buches mit dem früher in der Stadtbibliothek vorhandenen eklatant festgestellt war.

Teile von Sammelbänden der Inkunabeln der Stadtbibliothek sind mit Bleistift nummeriert. Neben der Nummer ist ein von einem früheren Bibliothekar Haueisen geschriebenes Bleistiftzeichen eingetragen, dessen Sinn man nicht mehr kennt, das aber absolut bezeichnend für unseren Besitz ist. Dr. Kogler hat wohl die Zahlen wegradiert, aber nicht das charakteristische Zeichen.

Die Einbände der alten Bücher wurden vor etwa 100 Jahren zum Schutz mit einem groben grauen Papier bedeckt, das auf dem Einbanddeckel und im Inneren der Deckel festgeklebt wurde. Im allgemeinen hat Dr. Kogler diese Hüllen abgerissen und das angeklebte Papier durch Abwaschen beseitigt; aber in einer größeren Anzahl von Fällen hat er es doch versäumt, die inneren Einbanddeckel von den Resten des Papiers gründlich zu reinigen.

Endlich trug das erste Blatt eines wertvollen Druckes, der früher in der Ausstellung gewesen war, noch deutlich erkennbar den durch Licht und Staub hervorgerufenen Abdruck des seine Nummer enthaltenden Metallschildes.

Von Seiten des Landgerichts in Graz wurde als Sachverständiger der Staatsbibliothekar an der Universitätsbibliothek Graz Dr. Gosch um eine gutachtliche Äußerung zur Sache ersucht. Er ist in seinen ausführlichen Darlegungen zu dem Ergebnis gekommen, daß auch nach seiner Überzeugung die seitens der Stadtbibliothek als ihr Eigentum angesprochenen Inkunabeln ihr gehörten, da die Beweisführung unbedingt überzeugend sei.

Erfreulicherweise ist es gelungen, den bei weitem größten Teil der gestohlenen Inkunabeln zurückzuerhalten. Eine erhebliche Anzahl befand

Digitized by Google

sich, wie gesagt, im Augenblick der Entdeckung des Diebstahls entweder als gekauft, aber noch nicht weiterverkauft oder als noch nicht endgültig übernommen bei den Firmen, die als erste mit der Angelegenheit zu tun bekamen. Diese Stücke gelangten natürlich unverzüglich an die Stadtbibliothek zurück. Alle nach Deutschland weiterverkauften Inkunabeln wurden sodann mit Hilfe der ersten Ankäufer Dr. Koglers wieder zurückbeschafft. Dagegen ist es noch nicht gelungen, sämtliche nach Amerika und einige nach England verkauften Inkunabeln zurückzuerhalten. Diese letzteren umfassen 27 Bände, während die Zahl der zurückerhaltenen 110 Bände in 179 Einzelinkunabeln beträgt.

Wenn man sich diesen Hergang mit allen Einzelheiten vergegenwärtigt, so wird man sich wie bei allen derartigen Fällen wiederum sagen, daß es einen wirklich sicheren Schutz gegen Eingriffe in Bibliotheken leider nicht gibt. Es ist also zwecklos, aus einem solchen Diebstahlsfall sich die Lehre herausnehmen zu wollen, noch schärfere Überwachungsmaßnahmen usw. als die bisher vorhandenen zu treffen. Dagegen können wir aus dem vorliegenden Falle ersehen, daß schließlich jeder Diebstahl in Bibliotheken herauskommt, er mag noch so schlau angelegt sein; denn eine sorgfältige Kennzeichnung des Büchermaterials durch Besitzvermerke und eine genaue Katalogisierung müssen schließlich zur Aufdeckung des Diebstahls führen.

FRANKFURT A. M. RICHARD OEHLER

ABY WARBURG ZUM GEDÄCHTNIS

Unerwartet ist ABY WARBURG am 26. Oktober einem Herzschlag erlegen. Mit diesem großen Hamburger Forscher ist einer der wenigen letzten universellen Gelehrten von uns gegangen. Selten wohl ist es einem Menschen vergönnt gewesen, Geist und Vermögen auf eine große als richtig erkannte Idee zu konzentrieren, um ein Lebenswerk zu gestalten, das allein bestimmt sein sollte, geistig ringenden Menschen zu helfen. Dieses Lebenswerk W.s ist die wundervolle kulturwissenschaftliche Bibliothek, die jetzt in der Heilwigstraße 116 zu Hamburg domiziliert ist. Sie ist im inhaltlichen Aufbau ganz nach der wissenschaftsmethodischen und geistesgeschichtlichen Erkenntnis ihres Schöpfers geformt und dient, in der Funktion einer Akademie nicht unähnlich, als Sammelpunkt einer großen Anzahl wertvoller Denker, der sie das notwendige Arbeitsmaterial in reicher Fülle und mit selbstverständlicher Großzügigkeit zur Verfügung stellt. Als Resultat liegen bis heute bereits 6 Bände „Vorträge" und 13 Bände „Studien der Bibliothek Warburg" vor.

Welches war nun der gestaltende Geist, der diese einzigartige Bibliothek werden ließ?

ABY WARBURG, geboren am 13. Juni 1866, wurde von CARL JUSTI, THODE, KEKULÉ, USENER, JANITSCHEK und MICHAELIS mit den Problemen der Kunst-

Digitized by Google

und Religionsgeschichte vertraut gemacht. Seine Erstlingsschrift war eine Untersuchung über die Vorstellung von der Antike in der italienischen Frührenaissance auf Grund von Botticellis Geburt der Venus und Frühling (Hamburg 1893). Die Vorstudien zu dieser Arbeit ergaben schon die einmal einzuschlagende Forschungsrichtung und einen Grundstock der Bibliothek. Denn die Vorstudien erstreckten sich auf die antike und italienische Literatur, deren Kultur und Festwesen. Das Resultat war hierbei die wichtige Erkenntnis von dem Dualismus innerhalb der antiken Kultur und Kunst, dem entsprechenden wechselnden Wert derselben für die folgenden Jahrhunderte und, als Problem der magischen Kausalität, deren verschiedene Aufnahme. Nichts ist falscher als die Annahme eines einheitlichen antiken Kulturgebiets; wir haben vielmehr die klassische Antike des 5. und 4. Jahrhunderts und die hellenistische Antike mit ihrer völlig andersgerichteten Tendenz der barocken Pathosformen. Es muß als ein Verdienst W.s hingestellt werden, gezeigt zu haben, wie der antike Logos nicht nur inhaltgebend war, sondern die Gewalt seiner widerstreitenden, mythographischen und astrologischen Symbolik formbildend auf die gesamte Nachwelt einwirkte. Bestimmend für W.s geistige Weiterentwicklung war das Zusammentreffen mit FRANZ BOLL, dessen „Sphära" das Verkehrsleben der astrologischen Bilder- und Vorstellungswelt von Babylon bis in die Spätantike nachzeichnet. Nun hatte W. seinen Weg gefunden, kam es ihm doch nur noch darauf an, diese tatsächliche und von der Renaissance gesteigerte Tiefsinnigkeit des antiken Geistes in ihrer unerhörten und jahrhundertelang dauernden Beherrschung des gesamten abendländischen Geisteslebens nachzuweisen. Besonders in zwei Werken legte er seine Forschungen nieder: Italienische Kunst und internationale Astrologie im Palazzo Schifanoia zu Ferrara (im Erscheinen) und Heidnisch-antike Weissagung in Wort und Bild zu Luthers Zeit (Leipzig 1919). W.s Forschungen lassen nebenher auch wichtige Erkenntnisse auf dem Gebiete der normativen Ästhetik zu. Zwischen Raum- und Zeitkünsten bestehen die engsten Beziehungen und die Gesetze der einen gelten auch für die anderen. Die vielfachen Äußerungen der Antike hierüber behalten ihren Wert in dem Sinne, wie es die schlagendste Definition im Geiste der früheren Jahrhunderte, Quatremère de Quincys Formel „art = language sensible" dartut.

W.s Arbeiten auf dem Gebiet der universalen Kulturwissenschaft erforderten die Literatur der verschiedensten Disziplinen. Möglichste Vollständigkeit, besonders in bezug auf die grundlegenden Werke und die bibliographischen Hilfsmittel aller Art, ist das Hauptbestreben beim Ausbau der Bibliothek gewesen, die 1886 angefangen, seit 1905 systematisch gepflegt, jetzt über einen Bestand von 45000 Bänden verfügt. Die Bibliothek umfaßt die Literatur über Bibliographie, Literatur-, Kunst- und Religionswissenschaft, Kulturgeschichte, Astrologie, Emblemata und Geschichtsphilosophie. Da es W. gelang sein Institut nicht nur Hüter der geistigen

Digitized by Google

Taten früherer Epochen sein zu lassen, sondern es durch seinen ganz bestimmten Materialbestand immer wieder zu neuen Forschungen und geistesgeschichtlichen Fragen anregen ließ, ist er der Schöpfer eines einzigartigen Bibliothekstyps geworden, der Problembibliothek.

BERLIN RUDOLF HOECKER

Kleine Mitteilungen

Eine neue Bücherstütze.

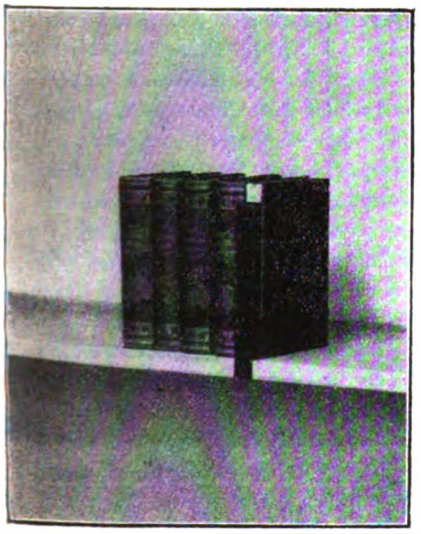

stehend

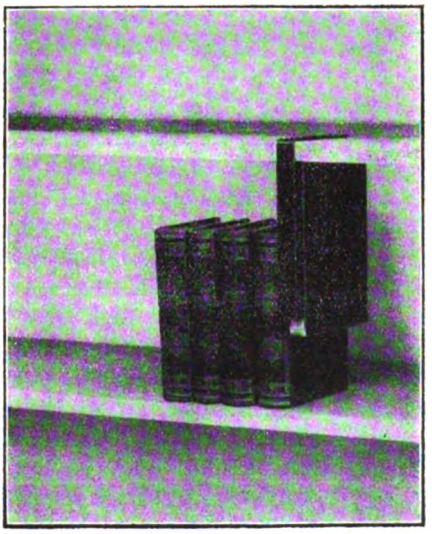

hängend

Auf Grund langjähriger Erfahrungen in der Stadtbibliothek Krefeld hat Bibliotheks-Obersekretär RITTERSHAUS unter Beihilfe eines Technikers eine neue Bücherstütze unter der Bezeichnung „Universal"-Bücherstütze hergestellt. Sie ist aus Holz und Eisen gefertigt, ihre Form ist geschlossen, d. h. an keiner Stelle sind freistehende, durch geringe Dicke oder durch Schärfen für die Bücher gefährliche Blechstärken oder Schrauben vorhanden. Sie hat wie die Stantosstütze einen Federmechanismus, durch den die Verwendung einer und derselben Stütze für jede Brettstärke gewährleistet wird. Die Federung ist überaus weich, sichert aber trotzdem der Stütze eine große Standfestigkeit. Die Stütze ist sowohl stehend wie hängend, für links- sowie rechtsseitige Benutzung verwendbar („Universal"). Bei Einstellung der Stütze in ein Regal wird ein weißes Feld freigegeben, das für Signaturen usw. bestimmt ist. Der Preis für das Einzelstück ist 1,25 RM, bei Mengen wird ein Rabatt von 10 % bis 25 % gewährt.

KREFELD GOTTFRIED BUSCHBELL

Digitized by Google

Literaturberichte und Anzeigen

HERMANN DELITSCH, Geschichte der abendländischen Schreibschriftformen. Mit etwa 400 Schriftproben auf 88 ganzseitigen Abb. u. 16 Lichtdrucktaf. Leipzig, Hiersemann 1928. XLIII und 289 S., 16 Taf.

Eine gerechte Beurteilung für dies mit großem Fleiß und auf Grund langwieriger und sorgfältiger Studien zustandegebrachte Werk zu finden, wird dem Rezensenten nicht leicht gemacht. Der Verfasser hat offenbar viele Jahre hindurch Schriftformen aus Handschriften aller europäischen Länder gesammelt, indem er selbst in möglichst getreuer Nachübung der Originaltechnik die Originalformen kopierte. Diese souveräne Beherrschung der Technik, die DELITSCH von seinem Berufe her mitbrachte, gepaart mit einem nicht ermüdenwollenden Eifer, seine Collectaneen auf Studienreisen zu erweitern, stellen die Stärke dieses Buches dar. Denn soviel bisher über die Entwicklung der Schrift von Paläographen geschrieben wurde, so fehlte eigentlich mehr oder weniger eine Kenntnis der technischen Grundlagen, d. h. man nahm die Schriftzeichen als Gegebenes hin, ohne der Frage nachzugehen, mit welchen Werkzeugen und auf Grund welcher Handhaltung sie wohl hervorgebracht werden könnten. In diesen „funktionellen" Fragen, die heutzutage ja immer mehr in allen möglichen Wissenszweigen mit Recht höhere Beachtung erfahren, ist DELITSCHs Buch ausgezeichnet. Ebenso bringt es die emsige Sammlertätigkeit des Verfassers mit sich, daß eine geradezu erdrückende Fülle von Schriftproben auf verhältnismäßig geringem Raum vorgeführt wird, wie sie sonst große und kostspielige Monumentalwerke auf Hunderten von Tafeln nicht leicht aufzuweisen vermögen. Sehr instruktiv sind hier in erster Linie seine sorgsam zusammengestellten Alphabete, die die national und zeitlich bedingten Wandlungen der Schrift veranschaulichen helfen. Alle diese Bemühungen müssen rückhaltlos anerkannt werden. Was aber darüber hinaus von DELITSCH versucht wurde und offenbar als Hauptziel seiner Arbeit zu betrachten ist, nämlich „in leicht verständlicher und übersichtlicher Weise der Allgemeinheit die entwicklungsgeschichtlichen Zusammenhänge der Schriftformen klar zu legen und die zeitstilistischen Gesetze zu erläutern", scheint mir weniger gelungen zu sein, ja ich fürchte, daß diese Absicht nicht in der vom Verfasser gewünschten Weise erreicht ist. Denn für die Allgemeinheit der Gebildeten ist das Buch in dieser Form zu schwer und leidet unter dem Zuviel des Dargebotenen, aus dem nur ein paläographisch versierter Leser vielleicht Bereicherung und Nutzen ziehen wird. Um auf „weite Kreise" zu wirken, mußte die Arbeit vor allem klarer und übersichtlicher disponiert sein. Es fehlt jegliche Kapiteleinteilung, die eine systematische Ordnung in das Ganze hineinbringen könnte, die dem Leser die Materie auflockerte und die Lektüre bequemer gestaltete. Da dies Buch doch belehrenden, wenn nicht gar lehrhaften Zwecken dienen soll, kann auf alle der Übersichtlichkeit dienenden Hilfen nicht gut verzichtet werden. Was nun aber den wissenschaftlichen Benutzerkreis dieser Geschichte der abendländischen Schreibschriftformen betrifft, so wird von ihm das Buch eigentlich nur für die schon oben erwähnten technischen Fragen mit Nutzen herangezogen werden. Denn über die komplizierten paläographischen Zusammenhänge gibt DELITSCHs Buch doch nur allgemeine und keineswegs immer befriedigende Auskünfte. Es fehlt hierzu die solide Grundlage einer gründlichen Kenntnis der paläographischen Literatur, die

Digitized by Google

gepaart mit sorgfältigen historischen Studien die Vorbedingung zu einer geschichtlichen Darstellung der Schrift bilden muß. Dieser Mangel bringt es mit sich, daß man immer wieder auf Lücken stößt, daß Tatsachen beiseite gelassen sind, die man in dieser Darstellung anzutreffen vermutet. Bezeichnend ist, daß keine Literaturnachweise gegeben sind, daß ein Register in nur ganz unzulänglichem Maße dargeboten wird. Aber auch für den Wissenschaftler ist unter der schon oben bemängelten obwaltenden Übersichtslosigkeit die Orientierung nicht ganz leicht. Da die Vorführung immer neuer Schriftbilder nur sehr summarische Erläuterungen gestattet, und da der Verfasser immer wieder von einem zum andern übergeht, so fehlt leider jene Kontinuität, die mit Gestaltungskraft clare et perspicue das gewaltige Gebäude abendländischer Schriftentwicklung vor uns aufbaut. Bei der von DELITSCH gebrachten Darstellung hat man leider das Gefühl, stets nur vor Einzelstücken zu stehen, die zu einer Einheit zusammenzuschweißen historische Erkenntnis und intuitive Gestaltungskraft fehlt. So trennt man sich denn nur mit einem inneren Zwiespalte von DELITSCHs mit Liebe und Fleiß zusammengetragenem Werke, dem der Verlag Hiersemann in anerkennenswerter Weise eine vorzügliche Ausstattung hat zuteil werden lassen.

FRANKFURT A. M. JOACHIM KIRCHNER

KARL LÖFFLER, Einführung in die Handschriftenkunde. Leipzig, Hiersemann 1929. XII, 214 S.

Diese Arbeit kommt ohne Frage einem in Bibliothekskreisen schon lange bestehenden Bedürfnis entgegen. Sie ist aus der langjährigen Praxis eines kenntnisreichen Gelehrten erwachsen und soll wiederum der Praxis dienen: als Anleitung für alle mit der Handschriftenkunde nicht genügend vertrauten Personen. Ganz besonders aber dürfte sie dem bibliothekarischen Nachwuchse von Nutzen sein, der mit diesem Handbuch eine bequeme Einführung in das mittelalterliche Handschriftenwesen erhält. Das Buch gibt nichts wesentlich Neues, bietet keine interessanten Forschungsergebnisse; alles, was in den abgehandelten Kapiteln steht, ist — über viele Stellen zerstreut — in andern Büchern schon gesagt und dort zu finden. Aber daß dies weit und breit verstreute Material einmal mit Geschick kompiliert und im Hinblick auf die Bedürfnisse des bibliothekarischen Berufes in einer allgemein verständlichen Form vorgetragen wird, ist ein Verdienst LÖFFLERS, das volle Anerkennung beanspruchen darf. Jenes Verdienst wird m. E. auch dadurch nicht herabgesetzt, daß der Verfasser an manchen Stellen nicht genügend in die Tiefe gearbeitet hat; hier und da sind die Themen sogar recht summarisch behandelt. Es gilt, den vom Verfasser angestrebten Zweck im Auge zu behalten, und für diesen Versuch — diese Anregung, wie LÖFFLER bescheiden sagt — dürfte das Dargebotene hinreichen. Ich habe das Werkchen mit großem Genuß in einem Zuge gelesen. Es ist ausgezeichnet aufgebaut und sehr flüssig geschrieben. In sieben Kapiteln wird der umfangreiche Stoff der Handschriftenkunde abgehandelt. Der erste Abschnitt, in dem eine kurze Einführung in das Wesen der Handschriftenkunde und insbesondere ein allgemein orientierender Hinweis über Handschriftenkataloge gegeben wird, ist am knappsten ausgefallen. Man hätte an dieser Stelle vielleicht mehr Literatur bringen und etwas über die Geschichte der Handschriftenkunde sagen können. Durchaus hinreichend für einen allgemeinen Überblick ist

Digitized by Google

das, was in den folgenden Kapiteln über Einband, Schreibstoff und Einrichtung der Handschriften gesagt ist. — Es folgt eine kurze paläographische Einführung, die recht geschickt angelegt ist und mit einer am Schlusse angeführten summarischen Übersicht über die Hauptmerkmale der Schrift vom 9.-15. Jahrhundert, nach Buchstaben geordnet, durchaus zweckdienlich genannt werden darf. Liegt in der Bewältigung dieses Kapitels „Schrift" auf 58 Druckseiten schon eine gewisse Kühnheit, so gilt dies in noch höherem Maße vom 6. Kapitel, in dem die Buchausstattung mit Miniaturen und Initialen auf 30 Seiten nur ganz oberflächlich gestreift werden kann. Dasselbe Schicksal teilt das Kapitel „Text", das wenigstens für die im Mittelalter besonders häufig vorkommenden theologischen Werke einen Fingerzeig bietet.

Trotz dieser manchmal zu sehr an der Oberfläche bleibenden Kürze kann das Buch empfohlen werden, ja es wird gerade vielen Lesern wegen der Knappheit, in der das Wichtigste zusammengefaßt ist, recht willkommen sein.

FRANKFURT A. M. JOACHIM KIRCHNER

V. FRAKNÓI, I. FÓGEL, P. GULYÁS, E. HOFFMANN, Bibliotheca Corvina. Mátyás király Budai könyvtára. Budapest 1927, St. Stephan-Akademie. 171 S.

Das Prachtwerk (dessen italienische Ausgabe mir nicht vorgelegen hat) bietet eine Geschichte der Bibliothek, Bemerkungen über künstlerische Ausschmückung und Einbände, einen Katalog der erhaltenen Corviniani, 30 Abbildungen von Titelblättern und Einbänden (darunter vier farbige; der Morgan-Didymus hat zwei MA, der Pariser Cassian MR) und ein Register (bei Zaj ist 92 in 93 zu verbessern). Neu sind im Katalog (S. 59ff.) ein zweites Exemplar von L. B. Alberti, De re aedificatoria in Olmütz (Metropolitankapitel; war im Besitze Zapolyas und des Großwardeiner Bischofs Filipecz) und eine Wolfenbüttler liturgische Hs. (Alanus de Rupe). Als sichere Corviniani sind eingereiht ein Budapester Caesar und ein Andreas Pannonius der Vaticana. In Paris 1767 ist unter dem aragonischen Wappen das corvinische zu sehen; der Casanatensis 459 kommt als zweite Wenzelshs. zu der bekannten Wiener hinzu. Für fehlende oder nicht bei ihrem jetzigen Aufenthaltsorte (das Holkhamer Evangelistar soll in die Morgan-Bibliothek gekommen sein) erwähnte Hss. verweise ich auf meine Bemerkungen ZfB 46 (1929) S. 6ff. (38. 96. 98. 107a. 143e. 175a).

Vielleicht hätte es sich empfohlen, außer den sicheren Corviniani auch die zweifelhaften und selbst diejenigen übersichtlich zu verzeichnen, die noch in neuester Zeit mit Unrecht angesprochen wurden, auch die von RÉCSEY Mitt. öst. Ver. Bibl. 5 (1901) S. 114 herangezogene Inkunabel in Martinsberg und die dabei erwähnte, die PELLECHET in Wolfenbüttel gesehen haben will. Daß das Wappen im Budapester Sallust als gefälscht gilt, erfährt man aus EDITH HOFFMANN, Illuminierte Hss. der Szechenyi-Bibliothek des Nationalmuseums (ungarisch; deutscher Auszug S. 125-136. Wissenschaftliche Veröffentlichungen [Tudományos kiadványai] d. Sz. Bibl. 1 Budapest 1928), einem Werke, dem Proben aus Corviniani beigegeben sind (auch der charakteristische Goldschnitt).

BRÜNN WILHELM WEINBERGER

KONRAD HAEBLER, Rollen- und Plattenstempel des 16. Jahrhunderts. Unter Mitwirkung von Dr. ILSE SCHUNKE. Bd. 1 mit zwei, Bd. 2 mit acht Tafeln. Leipzig, Otto

Digitized by Google

Harrassowitz 1928 u. 1929. (= Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten. Heft 41 u. 42 [II. Serie Heft 24 u. 25]) XI, 518 u. 480 S. 8°

Was KONRAD HAEBLER vor allem in den Bibliotheken zu Dessau, Zwickau und Stuttgart sowie an seinem Ruhesitze, in Dresden, an Abdrücken von Rollen- und Plattenstempeln gesehen und was er andererseits an Vorarbeiten, zuletzt z. B. in KUHNERTS Abhandlungen über Königsberg, vorfand, hat er zusammenfassend uns jetzt vorgelegt. Denn daß H. nicht etwa schon vor seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste Merkliches für diese Materie gesammelt hat, dafür bringen die Nachweisungen der Originale in seinem Buche uns den Beweis. Wieviel aber steht in Wirklichkeit an Rollen- und Plattenstempelabdrücken in den öffentlichen Bibliotheken und in privaten Sammlungen, und wieviele Abreibungen dieser beiden Stempelarten bergen die Mappen der einschlägigen Forscher! Das Wort „Repertorium", das Herausgeber und Verlag so gern gebrauchen, ist zum mindesten als ein kühnes Wort zu betrachten. So wäre z. B. schon durch das Werk von ERNST PHILIPP GOLDSCHMIDT, wenn dasselbe nicht erst im gleichen Jahre 1928 erschienen wäre, H.s Material um manches wertvolle Stück vermehrt worden. Um ein nur einigermaßen vollständiges Corpus der Rollen und Platten zu erzielen, hätte H. von den Beständen einer großen Bibliothek ausgehen müssen, und hier wäre wohl Berlin, wo H. Jahrzehnte hindurch gewirkt hat, der gegebene Vorort gewesen. Einmal wegen der Ausstrahlungen von Sachsen her, das ja das hauptsächlichste Fabrikationsland gerade dieser beiden Stempelarten gewesen ist, und dann aber, weil in Berlin auch Bände aus dem bei H. besonders stiefmütterlich behandelten Westen Deutschlands in reicherem Maße zu finden sind.

Nunmehr liegt HAEBLERS Werk vor uns, und es ist dasselbe auch so, wie es ist, zu begrüßen. Über die geschichtlichen, entwicklungsgeschichtlichen Reflexionen des Autors, sei es zur Geschichte von Rolle und Platte, sei es zur Geschichte des Bucheinbands überhaupt, eingehender sich zu äußern, verbietet der für die Anzeige hier zur Verfügung stehende Platz. Das muß jedoch gesagt werden, daß die beiden von H. fast nur für Deutschland behandelten Stempelarten ebenso in Frankreich und England, und, wenn auch seltener, sogar in Italien vorkommen. Und wenn weiter auch im Leben der Tiere der Hund hinter dem Hirsch und hinter dem Hasen einherstürmt, so brauchen deshalb diese Tiere, auf dem Rollenzylinder zu einer Folge vereint, gewiß nicht das erste oder eines der ersten Motive für diese Stempelform geboten zu haben; nicht eine Jagdszene, vielmehr das Ornament war für den Erfinder der Rolle der erste Inhalt derselben. Und dann scheint auch, um die anderen von H. herangezogenen Perioden aus der Gesamtgeschichte der Buchdeckelschmuckkunst hier zu übergehen, der jüngere Plattenstempel nicht genügend von dem älteren, dem viel schöneren Bruder, unterschieden zu werden. Aber wer sich schon des öfteren mit dem *gesamten* Ablauf der Geschichte einer Kunst hat beschäftigen müssen, kennt die vielen Steine des Anstoßes und fürchtet sich vor dem Straucheln.

Und nun zu den Stempeln selber! Ein reiches, auch jetzt schon überreiches Material steht der Benutzung offen, und Forscher und Sammler und Antiquare werden H. dafür dankbar sein, der nunmehr obendrein so manchem „Entdecker" die Gelegenheit genommen hat, über dieses Initialpaar und jenes Monogramm langatmige Abhandlungen zu schreiben.

Digitized by Google

Nicht immer leicht zwar macht H. im Einzelfalle die Identifizierung. Mehr als Kuriosität dürfte zu buchen sein, daß, im Banne der Gewohnheit vom Typenrepertorium her, z. B. auf den Seiten 51, 52 und 347 des ersten Bandes von „Druckern" statt von Buchbindern zu lesen ist. Schwerer schon wiegt, daß neben der verschiedenen Zitierform bei ein und derselben Quelle (z. B. S. 20: Schwenke, Festschrift, S. 407: Schwenke, Berliner Festschrift, wo beide Male, was das Quellenverzeichnis übrigens nicht erkennen läßt, die Festschrift der Berliner Bibliothek zum Jubiläum der Berliner Universität vom Jahre 1910 gemeint ist), sogar gleiche Meister verschieden genannt werden (z. B. S. 265: Joachim Linck, S. 515: Johannes [sic!] Limck [sic!]). Überhaupt wird, bei H.s souveräner Verachtung für die gerade in dieser Materie zur Identifizierung so wichtigen Kleinigkeiten (vgl. z. B. im Berliner Einbandwerk S. 21 Anm. 3; S. 25 Anm. 3-5; S. 26 Anm. 1, 4 u. 5), der Benutzer von H.s neuem Werke in jedem Einzelfalle die Nachkontrolle nicht vergessen dürfen. Gewiß, das Material, das uns darin vorgelegt wird, ist groß und die Verzeichnung desselben daher nicht ohne große Mühe. Jedoch durfte z. B. das leicht irreführende C. A. auf S. 15 nicht stehen bleiben. Andererseits sind auf der einen S. 428 für die „Rollen" 3-6 in Wirklichkeit Plattenstempel anzusetzen; dazu muß es bei Nr. 3 heißen statt „links": rechts oben Dreifaltigkeit, bei Nr. 4 statt „Stephan": Sephan und statt „Istriamus": Istrianus. Auf stilistische Unterschiede in den Stempeln scheint ebenfalls nicht geachtet zu sein. Wie wäre es sonst z. B. möglich, daß H. auf S. 85 bei dem Meister d die Kölner Rolle, die, ohne daß die Quelle angegeben wäre, wohl aus dem Berliner Einbandwerk stammt, mit der Davenport-Platte CXXXIV zusammenstellt, die ihrerseits ein ganz anderes d als Meisterzeichen aufweist, die sicherlich nach Sachsen gehört und die, sowohl in zeitlicher wie in stilistischer Hinsicht, sehr, sehr fern von der Rolle absteht?

Weitere Unstimmigkeiten aus dem ersten Bande von H.s neuem Werke anzuführen verbietet mir der Mangel an Platz. Nur dem Meister N P seien noch ein paar programmatische Zeilen gewidmet, jenem auch jetzt noch dem Namen nach unbekannten Stempelschneider, dessen umfangreiche Tätigkeit in der Anfertigung von Rollenstempeln seinerzeit durch meine Zeilen in das rechte Licht gerückt ward. Man mag doch endlich mit dem Märchen aufhören, als habe dieser Meister N P für den Utrechter Buchbinder Michael Henrici die bei HULSHOF auf Taf. XXVI unter Nr. 2 abgebildete und bei H. auf S. 338 als Nr. 19 angeführte Rolle auf Bestellung gearbeitet! Schon HULSHOFs Reproduktion gab mir seinerseits die Vermutung und jetzt brachte die Inaugenscheinnahme von zweien der Erasmus-Bände aus der Universitätsbibliothek zu Utrecht mir auch den Beweis, daß der Utrechter Buchbinder die Unterschrift unter dem Bilde des trunkenen Noah wegnehmen und dafür seine Initialen M H hat einsetzen lassen; nicht umsonst erscheint diese Partie in der HULSHOFschen Abbildung sowohl wie im Originale um vieles dunkler als die anderen Flächen, nicht umsonst ist der Stil der beiden Buchstaben M und H ein ganz anderer, und nicht umsonst sieht man überdies die Spuren der Prozedur auch an den stehengebliebenen Resten. Und mit der Dresdener Rolle (HAEBLER S. 341 Nr. 58) verhält es sich ebenso. Nur brauchte der Buchbinder P B hier nichts zu tilgen, sondern seine Initialen nur in die volle Ebene eintragen zu lassen, dazu die Jahreszahl 1563, die an sich völlig überflüssig sein dürfte, da sie doch jener gleich ist, in der der Stempelschneider die Rolle

Digitized by Google

verfertigte; zudem hat H. nicht beachtet, daß die beiden Zahlreihen selber sich im Stil unterscheiden. Passend reiht schließlich meinem Beweise sich jene Tübinger Rolle (HAEBLER S. 338 Nr 18 und S. 427 Nr 1) ein, auf der das 15 N P 51 durch 15 S S 51 ersetzt ward. So bleibt als Faktum bestehen, daß des Stempelschneiders N P Rollen überall als Marktware zu haben waren, und daß die Buchbinder zuweilen sich diese Rollen hinterher mit ihren Initialen versehen ließen. Eine stilkritische Untersuchung jedoch muß entscheiden, ob für die zahlreichen N P-Rollen wirklich ein und derselbe Stempelschneider anzunehmen ist. Die *Platten*stempel dieses Meisters sind mir von vornherein verdächtig gewesen, wie ich andererseits, des Beschauzeichens wegen, an dem von mir entdeckten Münsterschen Goldschmidt Balthasar von der Horst (vgl. Haebler S. 48) als einem der sehr wenigen bis jetzt mit Namen bekannten Stempelschneider unbedingt festhalte, auch trotz der Angriffe von H.

Was den zweiten Band HAEBLERS angeht, so fehlt für dessen vielfältiges Material obendrein das immerhin noch etwas einigende Band der Initialen und Monogramme des ersten Bandes. Leicht zu benutzen ist denn wohl noch der erste Abschnitt, dessen Stempel keine Initialen oder Monogramme, wohl aber die Jahreszahl der Herstellung im Stempel aufweisen. An bestimmte Personen und Örtlichkeiten gebunden sind dann die Stempel des zweiten Abschnittes, die dem Suchenden demnach schon mehr Mühe verursachen. Recht illusorisch dagegen ist der Wert der Klassen 3 und 4, in denen die Stempel nach dem zufällig auf dem Einbande gegebenen Jahr der Herstellung und nach dem doch immer ebenso zufälligen Fundort derselben gruppiert sind. Die noch kleineren Gruppen des zweiten Bandes bieten dem Benutzer natürlich noch größere Schwierigkeiten. Der Hauptwert des zweiten Bandes liegt, von dem alphabetischen Verzeichnis der Buchbinder des 16. Jahrhunderts abgesehen, in dem ikonographischen Index zu Band 1 und 2, der somit alle diese Stempel nach ihrem Inhalte vereint. Hier ist, die nötige Vorsicht vor allem stets vorausgesetzt, dem Einbandforscher ein Mittel zur Identifizierung gegeben, das nicht unterschätzt werden darf. Hier fließt aber auch für den Kunsthistoriker eine Quelle, die ihm zu diesem und jenem Thema reichen Stoff spendet. Daß z. B. auch der Religions- und der reine Historiker in dem Register und damit in den beiden HAEBLERschen Bänden seine Studien zu treiben imstande ist, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Der Einband bzw. die Buchdeckelschmuckkunst ist eben zu allen Zeiten mehr oder weniger ein Spiegelbild der gesamten Geschichte der betreffenden Zeit.

Eine prinzipielle Frage ist noch jene der Abbildungen. Hier wird man HAEBLER bis zu einem gewissen Grade vielleicht zu Unrecht tadeln. Denn wenn auch die Abbildungen sämtlicher von ihm beschriebener Rollen und Platten das Ideal für die Forschung und für die volle Nutzbarmachung des von ihm gebotenen Materiales gewesen wäre, so verstehen wir die Schwierigkeiten, die die Abbildungen all der vielen, obendrein zumeist nicht gerade kleinen Stempel verursacht hätten. Nicht zu verstehen ist jedoch, weshalb man in den vielen Fällen, in denen gute Abbildungen vorliegen, diese Abbildungen nicht angegeben hat. Warum z. B. wurde für die Buchbinder Jakob Krause und Kaspar Meuser nicht auf die guten Tafeln der CHRISTEL SCHMIDT verwiesen? Oder warum ward beim Meister d nicht die Abbildung der betr. Rolle im Berliner Einbandwerk erwähnt, die jenes in stilkritischer und in zeitlicher Hinsicht unverantwortliche Zusammenwerfen mit

Digitized by Google

der Davenport-Platte sicherlich verhindert hätte, von dem wir oben bereits geschrieben haben? Es wäre uns auf diese Weise übrigens auch die in jedem Einzelfalle unbedingt notwendige Nachkontrolle des HAEBLERschen Stoffes um vieles erleichtert.

Zuletzt noch ein paar Sätze zu jener Sammlung von Abreibungen kleiner Einzelstempel des 12.-15. Jahrhunderts, die PAUL SCHWENKE einst zusammenbrachte, und die jetzt der Preußischen Staatsbibliothek gehört. Unverständlich ist der Pessimismus, mit dem H. sich zu dieser Materie in der Nordisk Tidskrift 11 (1924) S. 26f. geäußert hat, und den HERMANN HERBST im Archiv für Buchbinderei 26 (1926) S. 3 ohne eigene Orientierung nachschrieb. Denn wenn auch H. selber seinerzeit, als das SCHWENKE-Material noch nicht Eigentum der Preußischen Staatsbibliothek war, sich vergeblich um einen Verleger dafür bemüht und später sogar diesen heterogenen Stoff ebenso vergeblich mit seinem eigenen Materiale zugleich zu veröffentlichen versucht hat, so wird SCHWENKEs Sammlung schon zu rechter Zeit der Öffentlichkeit unterbreitet werden. Und um vieles einheitlicher wird dieses Material sich dann präsentieren. Nicht nur, daß die Vollständigkeit dieser kleinen Einzelstempel aus vier Jahrhunderten nicht so relativ sein dürfte wie jene bei HAEBLERS 16. Jahrhundert-Stempeln! Auch fällt bei dem SCHWENKEschen Stoffe in weit größerem Maße die gewerbsmäßige Herstellung der Stempel und ihr späteres Wandern fort, so daß die Zuweisungen um vieles sicherer sich gestalten werden. Deshalb wird, ebenso wie bei Druck und Graphik im 15. Jahrhundert, auch der durch die kleinen Einzelstempel erzielte Buchdeckelschmuck des 12.-15. Jahrhunderts geschlossener vor unseren Augen erscheinen, als es für das 16. Jahrhundert, die Zeit der HAEBLERschen Stempelarten, zu veranschaulichen möglich gewesen ist.

BERLIN MAX JOSEPH HUSUNG

A. E. COWLEY, A concise Catalogue of the Hebrew printed books in the Bodleian Library. Oxford, Clarendon Press 1929. VII, 816 S. 8°

Bis vor nicht langer Zeit konnte die Bodleiana von sich rühmen, an hebräischen Handschriften und Drucken jeder anderen Bibliothek der Welt überlegen zu sein. Ihr von STEINSCHNEIDER hergestellter Katalog der hebräischen Druckschriften, der Catalogus librorum Hebraeorum in Bibliotheca Bodleiana (1852-1860), ist nicht nur ein Katalog, sondern — wenigstens für die bis zum Jahre 1732 erschienenen Bücher — eine Bibliographie, und zwar die maßgebende auf diesem Gebiete, ja er geht auch über den üblichen Rahmen einer Bibliographie noch so weit hinaus, daß er geradezu als das Standardwerk der Literaturgeschichte des jüdischen Mittelalters zu bezeichnen ist. Er wird daher für die hebraistische Wissenschaft noch lange unentbehrlich sein; im inneren Betrieb der eigenen Bibliothek jedoch hat es sich, wie wir jetzt erfahren, seit langem als wünschenswert herausgestellt, ihn durch einen neuen Katalog zu ersetzen. A. E. COWLEY, der derzeitige Leiter der Bodleiana, hat sich dieser Aufgabe unterzogen und sie mit erprobter Sachkenntnis und ausgeprägtem Sinn für das praktisch Zweckmäßige ausgeführt. Gegeben werden der Verfassernamen in englischer Transkription, der Sachtitel in der hebräischen Originalform, dann zumeist eine Übersetzung des Titels oder doch eine kurze Charakterisierung des Buches, endlich Druckort und -jahr, Format und Bibliothekssignatur. Der dem persönlichen Namen folgende Familiennamen ist außer in Transkription oft auch

Digitized by Google

noch in der hebräischen Form gegeben. Oft — aber nicht immer; wie denn überhaupt COWLEY sich nicht allzu ängstlich an schablonenhafte Katalogisationsregeln klammert, sondern frei von Pedanterie, aber mit Takt und Umsicht den Bedürfnissen des Fachmannes wie des Fernerstehenden aufs beste zu dienen weiß.

Die Ausstattung ist vorzüglich. Nicht gelungen ist die typographische Anordnung des Index der hebräischen Sachtitel: dadurch, daß diese Titel nicht die Zeile beginnen und ihre Anfänge nicht in einer Linie abschneiden, wird der Leser in der schnellen Benutzung des Index etwas behindert.

BERLIN ARTHUR SPANIER

V[IKTOR] THIEL, Geschichte der Papiererzeugung und des Papierhandels in Oberösterreich. Graz, Selbstverlag 1928. Sonderabdruck aus „Zentralblatt für die Papierindustrie". Jahrg. 46 (1928) Nr. 3-12. Wien-Leipzig. [IV], 23 S. 4° Mit zahlreichen Abbildungen.

VIKTOR THIEL setzt mit diesem Aufsatz die Geschichte der Papiererzeugung in Österreich, deren erster Teil der Steiermark gewidmet war (vgl. ZfB 44 (1927) S. 191-192), aufschlußreich fort. Gewisse Strömungen gleichen in der älteren Zeit in diesem an die Steiermark grenzenden Lande natürlich den früher geschilderten. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts herrscht die Einfuhr des italienischen Papieres vor. Dieses wird dann durch das süddeutsche Papier verdrängt. Für die Einfuhr bildet Linz an dem breiten Flußweg der Donau den gegebenen Markt. Die heimische Papiererzeugung setzt erst im 16. Jahrhundert ein. In Niederösterreich ist sie 1513 nachweisbar, in der Steiermark 1517, nicht 1527, wie im ZfB 44 (1927) S. 192 gedruckt ist. Die älteste Papiermühle im heutigen Oberösterreich ist 1520 in Braunau am Inn bezeugt, das aber damals bayerisch war. Auch die Anregung zur Errichtung einer anderen Papiermühle in Oberösterreich, der des Stiftes Kremsmünster, geht von einem Bayern aus. Ihr Bau wird am Ausgange der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts begonnen. Es folgen dann Papiermühlen in Steyr (um 1550), Wels (Vertrag 1553), Schöndorf (um 1570). Großzügigkeit in die Papiererzeugung kommt in der neuesten Zeit erst, als 1872 die 1862 in Aichberg an der Traun eingerichtete Papierfabrik von der Aktiengesellschaft „Steyrermühl" erworben worden war. Auch in diesem Aufsatz sind eine größere Anzahl von Wasserzeichen abgebildet, die sich vereinzelt nicht bei Briquet finden.

GRAZ FERDINAND EICHLER

ADALBERT HOFFMANN, Johann Christian Günther, Bibliographie. Anhang: Eine zum ersten Male veröffentlichte Satire gegen Günther und deren Vorspiel. Neustadt Oberschl. 1929: Buchdr. d. Neustädter Zeitung. (Breslau, Priebatsch in Komm.) 94 S. 8°

Die Bibliographie bringt in fortlaufender Zählung zunächst alte Einzeldrucke (hauptsächlich aus der Breslauer Stadtbibliothek), alte Ausgaben, neue (auch von Briefen), ferner Drucke von Entwürfen, sodann ältere und neue Vertonungen, dramatische Bearbeitungen, Romane und Erzählungen, die sich mit Günther befassen. Es folgt sonstige Literatur, auch Gedichte, über Günther, darunter einige Rezensionen. Die älteren Erscheinungen werden zuerst aufgezählt, dann die 'neue ergiebige Forschung'. Durch Sternchen * sind

Digitized by Google

die Schriften kenntlich gemacht, die wesentlich Neues über Günthers Leben enthalten. (Notabene: ist nicht Nr. 113a und Nr. 384 Enrika v. Handel-Mazzettis 'Günther' wesentlich dieselbe Arbeit, wenn auch das erstemal kein Jahr genannt und das zweitemal ein z im Namen ausgefallen ist?) Eine weitere Gruppe stellt Bildnisse und bildliche Darstellungen zusammen. Endlich handelt ein letzter Abschnitt noch von den Frauen, Gönnern, Gegnern und von Günther angegriffenen Personen, den ältesten Biographen und Kritikern im Bildnisse sowie den Güntherstätten im Bilde. Alles in allem erreicht die Bibliographie fast ein halbes Tausend Angaben. Das Vorwort, die Herausgabe des Anhangs und manche Notiz im Texte nimmt in stark apologetischer Richtung für den vielfach verleumdeten Poeten Partei. Die ganze Veröffentlichung will Günthers Charakter in einer günstigeren Beleuchtung erscheinen lassen, als dies bisher zu geschehen pflegt. In Literaturdarstellungen werden ja leider Gottes Lob und Tadel oft ohne strenge eigene Prüfung fortgepflanzt. Die melodischen Goethesätze aus 'Dichtung und Wahrheit' über Günthers haltlosen Genius haben sich tief in die Beurteilungen aller Folgenden eingesenkt, und ihr lyrischer Klang bleibt, wenn auch die Forschung an der Aussagewahrheit rütteln möchte, wegen seiner Schönheit unvergeßlich. Übertroffen wird Goethes Prägung vielleicht nur durch eine Dichterin, der wir das zarte Kunstwerk 'Johann Christian Günther' verdanken, Enrika von Handel-Mazzetti, da hier die einfühlende Feinheit der religiösen Seele den sittenrichterlichen Spruch noch in tieferen Schichten ergänzt und — im hegelschen Doppelsinne: aufhebt. — ADALBERT HOFFMANNS Gegenstand verdient jedenfalls die ihm in dankenswerter Weise gewidmete Beachtung.

BERLIN HANS LINDAU

HANS VON MÜLLER, Zehn Generationen deutscher Dichter und Denker. Die Geburtsjahrgänge 1561-1892 in 45 Altersgruppen zusammengefaßt. Zugleich ein kleinerer Führer durch Goedekes Grundriß Band III-XII. Berlin, Frankfurter Verlags-Anstalt, 1928. 137 S. 8°

Der Versuch v. MÜLLERS, die deutschen Dichter und Denker der neueren Zeit unter dem Gesichtspunkte der Altersgemeinschaft zu betrachten und sie in Generationen und Altersgruppen zusammenzustellen, ist ebenso lehrreich wie NADLERS Gruppierung und Darstellung nach Stämmen und Landschaften. Gewiß können Alters- oder Stammesgenossen viel Gemeinsames haben, das sie zu Gruppen zusammenschließt, aber was haben Ernst Elias Niebergall, Karl Gerok, Hermann von Schmid, Otto von Bismarck und Adolf Böttger, die in der ersten Hälfte des Jahres 1815 geboren sind und darum in v. MÜLLERS Liste untereinander stehen, außer dem Geburtsjahre sonst noch gemeinsam? Landschaftlich gehören sie denn auch fünf verschiedenen Stämmen an. Was also bei v. MÜLLER zusammenkommt, steht bei NADLER an fünf verschiedenen Stellen. Da v. MÜLLER nur Listen und keine Darstellung, sondern am Anfang der einzelnen Generationen nur kurze Übersichten gibt, brauchte er sich nicht durch stilistische Künste und eine ungewöhnliche Terminologie über die Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, die sich oft ergeben müssen, wenn man von *einem* Standpunkt aus das vielgestaltige Leben der deutschen Literatur ansieht.

Und doch haben derartige ganz einseitige Darstellungen, zumal wenn sie bis zum Ende durchgeführt sind, das Gute, daß sie Wegweiser sind, die eindringlich hinweisen auf

Digitized by Google

Wege, die zu guten Teil-Aussichten führen. In diesem Falle lehren sie, daß eine allseitige Darstellung der deutschen Literatur weder die Alters- noch die Stammesgemeinschaft vernachlässigen darf, ebensowenig freilich die Glaubens- und Klassengemeinschaft und andere Gemeinschaften mehr. Nur darf bei solchen kollektivistischen Anschauungsweisen auch das Individuum nicht zu sehr vergessen werden.

Wie NADLER das Verdienst hat, das Stammes- und Landschaftsprinzip konsequent durchgeführt zu haben, so hat v. MÜLLER das Verdienst, den Gedanken der Altersgemeinschaft bis zum Ende durchgedacht zu haben. Ein entscheidender Sieg über andere Betrachtungsweisen wird aber beiden nicht beschieden sein, und auch v. MÜLLERS „Vorschläge für die praktische Anwendung des Systems durch Sammler, Bibliographen, Literarhistoriker und Händler" werden wohl nur in bescheidenen Grenzen Anwendung finden.

Wenn v. MÜLLERS Buch nach dem Titel zugleich noch ein kleiner Führer durch GOEDEKES Grundriß sein will, so wäre es bequemer gewesen, wenn der Verfasser nicht nur bei den Jahren, sondern auch im Register neben das Geburtsjahr noch einmal die Stelle des Grundrisses gesetzt hätte. Jedenfalls wäre dann dem Benutzer das jetzt immer nötige zweimalige Nachschlagen erspart geblieben.

v. MÜLLER pflegt seinen Büchern Entstehungsgeschichten mitzugeben. So interessant diese auch sind, so halte ich doch die durch viele Seiten gehende Beschreibung seiner eigenen Bemühungen um das Generationsproblem und den Abdruck von zustimmenden Briefen an ihn in solchem Umfange nicht gerade für unbedingt nötig.

Aber dem Vorschlage des Verfassers, alle Erörterungen und Urteile GOEDEKES aus dem Grundriß in einem besonderen Bande wiederabzudrucken, muß ich unbedingt beistimmen. Denn dann würde endlich einmal GOEDEKE gelesen und nicht bloß nachgeschlagen werden. Nur würde ich unter den Adjektiven, mit denen v. MÜLLER GOEDEKE zu charakterisieren versucht, „beschränkt" lieber vermissen.

BERLIN WILHELM NICKEL

FRITZ JUNTKE, Geschichte der v. Wallenrodtschen Bibliothek. Leipzig, Harrassowitz 1927. 156 S.

GÜNTHER GOLDSCHMIDT, Studien über die Handschriftensammlung der „Wallenrodtschen Bibliothek". In: Altpreußische Forschungen. Jg. 4 Heft 2 (1927) S. 108-121.

Die Gräflich Wallenrodtsche Bibliothek in Königsberg stand vor der Gefahr, der Vergessenheit anheimzufallen, als es ALFRED SCHULZE im Jahre 1909 gelang, sie in den lebendigen Betrieb der Universitätsbibliothek einzugliedern. Es ist das typische Schicksal der großen Privatbibliotheken, daß an ihrer Wiege ein begeisterter Bücherliebhaber steht, dem gleichgesinnte Nachfolger fehlen. Die Stiftungsmittel reichen für die Bedürfnisse der Gegenwart nicht aus, und es ist ein Glück zu nennen, wenn sich die rettende Hand des Staates bietet, die den alten Beständen im Zusammenhang mit einer aktiven Sammlung wieder zu einem Wert verhilft. Im Jahre 1629 durch den gelehrten Kanzler und Universitätskurator Martin von Wallenrodt mit einem Grundstock von 2000 Bänden begründet mit dem Ziel, sie geschlossen für seine Nachkommen zu erhalten, wurde die Bibliothek von seinem zweiten Sohn, dem Landhofmeister Johann Ernst von Wallenrodt auf dem Familiengut weiter ausgebaut. Aber schon im Jahre 1649 suchte man sie in eine Ver-

Digitized by Google

bindung mit der Universität zu bringen und der Öffentlichkeit nutzbar zu machen. In einem Turmzimmer des Königsberger Doms fand sich ein geeigneter Ort zur Aufstellung. Die von geschnitzten Palmbäumen umrahmten hohen Gestelle sind heute noch erhalten. Es wurde ein eigener Bibliothekar aus dem Kreise der Professoren bestellt, und mit einem Bücherbestand von 2288 Bänden, einem festen Bücheretat aus einem Stiftungskapital und bei ihrer regelmäßigen Benutzbarkeit an zwei Wochentagen war diese Privatbibliothek der Universitätsbibliothek des 17. Jahrhunderts weit überlegen, zumal die Instruktionen auch eine geordnete Führung der Kataloge vorgeschrieben hatten. Der Standortskatalog von 1656/57 ist noch erhalten. Schon im Jahre 1688 mußte ein zweites Zimmer zugezogen werden.

Einen tatkräftigen Gönner hat die Bibliothek noch einmal an Ernst von Wallenrodt gefunden, aber bald nach dessen Tode (1735) begannen die Geldverhältnisse unsicher zu werden, die Zahlungen von Seiten der von der Familie bestellten Bibliothekskuratoren wurden unregelmäßig und als das Eigentum an eine Seitenlinie übergegangen war, wurde die Sammlung noch weiter vernachlässigt. Immerhin hatten die Versuche, die Bibliothek gegen den Willen der Stifter zu verkaufen, keinen Erfolg. Im Jahre 1843 kam die Bibliothek unter die Obhut der Herren von Kuenheim, und als RUDOLF REICKE die Verwaltung im Jahre 1869 übernahm, konnten immerhin 7912 Werke in 10334 Bänden festgestellt werden. 1886 betrug das Zinseinkommen noch 256 M. — man sieht daß selbst die Napoleonischen Kriege nicht im Stande gewesen waren, ein altes Stiftungskapital zu vernichten. Bei der Erneuerung des Königsberger Doms in den Jahren 1901-1907 wurde auch die Bibliothek und was mit ihr zusammenhing, einer Überprüfung unterzogen und man fand den richtigen Entschluß, den Besitzstand durch Überführung in die Universitätsbibliothek zu sichern. Aber auch allen antiquarischen Bedürfnissen ist Rechnung getragen, da die Dubletten gerade ausreichten, die alten Gestelle in den Turmzimmern des Domes zu füllen und einen Bibliotheksraum des 17. Jahrhunderts der Nachwelt zu erhalten.

In einer sehr fleißigen und exakten Arbeit hat JUNTKE diese ganze wechselvolle Geschichte der Bibliothek in allen Details aufgehellt. Ein reicher Anhang von Urkunden läßt auch die Vergangenheit selbst noch sprechen.

Eine erwünschte Ergänzung zu dem Buch von JUNTKE hat GOLDSCHMIDT gegeben, indem er den ganzen Bestand der 230 Handschriften auf seine Herkunft und auf ihren Inhalt zu schildern begonnen hat. Die Proben zeigen, daß ein ausführlicher Handschriftenkatalog der Wallenrodtschen Bibliothek, in der sich selbst kostbare Miniaturenhandschriften befinden, noch ein Bedürfnis ist.

TÜBINGEN GEORG LEYH

[CHRISTIAN] KROLLMANN, Geschichte der Stadtbibliothek zu Königsberg. Königsberg Pr., Magistrats-Druckerei 1929. 108, 66 S. 8°

Durch das Testament des ostpreußischen Reformators Johannes Poliander wurde in Königsberg im Jahre 1541 der Grund zu einer vortrefflichen Stadtbibliothek gelegt, die nach einem Katalog des Jahres 1560 über 1700 Schriften zählte. Aufgestellt war sie in der Altstädtischen Kirche; als Ergänzung diente ihr seit dem Jahre 1607 die Bibliothek

Digitized by Google

des Herzoglichen Rats Lomoller in der Ratsstube. Die Schwedenkriege lasteten freilich durch das ganze 17. Jahrhundert schwer auch auf der Bibliothek, bis ihr in dem gelehrten und weitsichtigen Stadtsekretär Heinrich Bartsch (1667-1728) ein tatkräftiger und weitblickender Gönner und Erwecker erstand. Bartsch stiftete Bücher und Geld und veranlaßte auch andere dazu; er sorgte für ein geeigneteres Lokal, für eine Benutzungsordnung und für tüchtige Bibliothekare, von denen der ältere Lilienthal selbst sein Gehalt zur Vermehrung der Bibliothek verwendete. Aber das rasche Auf und Ab in der Entwicklung blieb mit der nebenamtlichen Verwaltung unvermeidlich verbunden. Die Bibliothek war bis 1811 nur an zwei Nachmittagen je zwei Stunden geöffnet, von 1811 an bis 1897 waren es bald sechs, bald wieder nur 4 Wochenstunden. In den Jahren 1812 bis 1872 wurden jährlich nur 25 Werke verliehen, jahrzehntelang wurde die Bibliothek kaum vermehrt, dazwischen kamen die Sturzfluten reicher Schenkungen wie der Bibliothek des Oberbürgermeisters Th. G. von Hippel, die trotz des inneren Stillstandes neue Räume notwendig machten. Wiederholt tauchte im 19. Jahrhundert sogar der Plan auf, die Stadtbibliothek an die Königliche Bibliothek zu verkaufen, mit der sie einige Zeit lang schon die gleichen Lese- und Arbeitsräume geteilt hatte.

Erst die hauptamtliche Leitung durch AUGUST SERAPHIM (1898-1923), die durch ein Gutachten von Prof. RÜHL, Bibliotheksdirektor SCHWENKE und Archivdirektor JOACHIM vorbereitet war, brachte den Umschwung in der Verwaltung und in der Benutzung. Die Arbeitskräfte wurden verstärkt, die Aufstellung und die bisher unvollständigen Kataloge erneuert, die Zahl der Wochenstunden auf 20 vermehrt. Die Wirkung war überraschend: noch im Jahre 1898 wurden im Lesesaal nur 1000 Bände benutzt, schon 1906 waren es über 6000; 1896 waren 100 Bände verliehen worden, die Ziffern für die Jahre 1906, 1912 und 1923 sind 10000, 15000 und 18000. Der Bücherzugang betrug 1898 nur 700 Bände, 1904 aber über 2000. Die wertvolle Bibliothek des Oberbibliothekars RUDOLF REICKE (2150 Bände und 3250 kleine Schriften) wurde für 7100 M. angekauft, Nachlässe wurden geschenkt, gelehrte Gesellschaften und Vereine übertrugen die Verwaltung ihrer Büchersammlungen vertrauensvoll der Stadtbibliothek. Wie überall so zeigte sich auch in Königsberg, daß das Bedürfnis für eine wissenschaftliche Stadtbibliothek längst vorhanden war und daß zu einer blühenden Wirksamkeit bisher nur die äußeren Voraussetzungen einer weitsichtigen Verwaltung gefehlt hatten: die geeigneten Räume, eine liberale Benutzungsordnung und ein ausreichender Personal- und Bücheretat.

Die Geschichte der deutschen Bibliotheken ist durch KROLLMANN um ein vortreffliches Werk bereichert worden; die Arbeit ist auf dem solidesten Quellenstudium aufgebaut, alles Wünschenswerte ist klar und bündig gesagt. Eine wertvolle Zugabe bildet der Abdruck des Katalogs von 1560, der auch die schweren Einbußen erkennen läßt, die die schöne Sammlung Polianders im Laufe von zwei bis drei Jahrhunderten infolge einer ungeordneten Verwaltung erfahren hat.

Zu bedauern ist, daß der in Druck und Papier so gut ausgestattete Band sich die primitive seitliche Drahtheftung gefallen lassen mußte, die das Lesen erschwert und den äußeren Eindruck in ein Mißverhältnis zu dem inneren Gehalt bringt.

TÜBINGEN GEORG LEYH

Digitized by Google

Nationalbibliothek in Wien. Schlagwortkatalog über die Bestände der Nationalbibliothek aus dem Gebiete der deutschen Sprach- und Literaturgeschichte. Hrsg. von der Generaldirektion. Bearb. von FRANZ KOCH. Wien, Höfels in Komm. 1928. 289 S. 4°

Die zum klaren Ausdruck gebrachte Absicht der hier vorliegenden neuesten Katalogpublikation der Wiener Nationalbibliothek geht dahin, auch „breiteren Kreisen" die Bücherschätze der Anstalt unmittelbar zugänglich zu machen; im Rahmen dieser Zielsetzung will das Unternehmen natürlich auch beurteilt sein.

Weiter ist dabei zu beachten, daß die Aufgabe nicht darin bestand, einen handschriftlich schon fertig vorliegenden Katalog lediglich für den Druck zu redigieren. Der Schlagwortkatalog der Wiener Nationalbibliothek ist erst am 1. Januar 1923 begonnen worden, und umfaßt bisher nur die von diesem Zeitpunkt an der Bibliothek zugewachsene Literatur. Für die Zwecke des vorliegenden Unternehmens, das den Gesamtbeständen eines bestimmten Fachgebiets gilt, hatte also sein Bearbeiter, FRANZ KOCH, den Nominalkatalog systematisch zu durchforschen und die einschlägige Literatur sachgemäß zu verarbeiten.

Daß er sich dabei in der Frage der Abgrenzung weitherzig erwiesen hat, dafür wird ihm der Benutzer nur Dank wissen. Rühmend hervorzuheben ist auch die Aufnahme von Dissertationen und Programmen sowie die Berücksichtigung wichtiger Einzelaufsätze aus Sammelwerken wie etwa der Denkwürdigkeiten Varnhagens von Ense oder der Charakteristiken von Erich Schmidt u. a. m.

Für die Bestimmung der Schlagwörter selbst sind maßgebend gewesen natürlich die Vorschriften der Nationalbibliothek vom Jahre 1924, an deren Formulierung KOCH persönlich hervorragenden Anteil gehabt hat. Es ist bekannt, daß die Wiener Vorschriften sich logischer Strenge bewußt entschlagen und Inkonsequenzen als in der Natur des Schlagwortkataloges liegend in Kauf nehmen. Und wenn sie auch als Hauptregel geben, daß der *besondere*, in der Schrift behandelte Gegenstand Schlagwort werden soll, so gehen sie doch „einer Gruppenbildung am rechten Ort" nicht aus dem Wege.

Der vorliegende Katalog hat infolge seiner Beschränkung auf ein bestimmtes Fachgebiet die Gesichtspunkte äußerer Zweckmäßigkeit noch weiter in den Vordergrund geschoben, indem je nach Umständen einmal die Unterteilung der Schlagwörter vereinfacht worden ist, in anderen Fällen wieder Unterschlagwörter zu Hauptschlagwörtern gemacht worden sind. So haben sich im ganzen rund zweiundeinvierteltausend Hauptschlagwörter ergeben, selbstverständlich allerverschiedensten Umfanges, vom einzeiligen Einzeltitel bis zu bogenfüllenden Artikeln wie „Deutsche Literaturgeschichte", „Schiller", „Goethe". Die Ordnung der Titel innerhalb eines Schlagwortes oder Unterschlagwortes ist chronologisch.

Mit der Frage, wann im einzelnen Falle ein Begriff als Unterschlagwort einzugliedern oder als selbständiges Rubrum anzusetzen ist, rühren wir unmittelbar an das Kernproblem des Schlagwortkatalogs, nämlich inwieweit seine rein alphabetische Folge durch systematische Gliederung unterbrochen werden darf. Man wird sich damit abzufinden haben, daß völlig eindeutige Regeln hierfür nicht erreichbar sind. Die Güte eines Schlagwortkataloges hängt nun aber nicht zum wenigsten davon ab, wie weit es dem Bearbeiter gelungen ist, diese im Wesen der Gattung gelegene Unvollkommenheit durch klare,

Digitized by Google

sprachliche Formulierung des jeweils vorliegenden Sachverhalts und durch psychologische Einfühlung in die Denkgewohnheiten der Benutzer auszugleichen. Er darf bei der Bildung des Schlagwortes nicht sklavischem Anschluß an den formellen Wortlaut des Titels verfallen und er muß inhaltlich oder formell aufeinander bezogene Begriffe mit einem engmaschigen Verweisungsnetz umspinnen, mit dem der Benutzer das ihm dienliche unfehlbar einfängt. Er sollte endlich systematische Oberbegriffe nur soweit unterteilen, als es die Übersichtlichkeit verlangt; wo aber die Reichhaltigkeit der Bestände eine ausführliche Untergliederung unvermeidlich macht, scheint es zweckmäßig, der eintönigen mechanisch-alphabetischen Abfolge der Unterschlagwörter zur besseren Übersicht hier und da systematische Lichter aufzusetzen.

Daraufhin angesehen gebührt dem Wiener Katalog Lob dafür, daß er unter einer Fülle sachgemäß gebildeter Schlagwörter die vorhandene Literatur zu den Einzelfragen des behandelten Fachgebietes bequem erschlossen hat, dabei auch auf die begriffliche Vereinigung sachlich verwandter, aber durch die alphabetische Folge weithin zersplitterter Literatur bedacht gewesen ist, wie z. B. durch das dankenswerte Orts- und Landschaftsregister im Abschnitt „Mundarten". Auch in der Frage der Untergliederung scheint mir Kochs Verfahren durchaus angemessen, wenn er Unterschlagwörter nur da auswirft, wo es der Umfang der Bestände lohnt, sonst aber die vorhandene Literatur, ohne zwischen zusammenfassenden Darstellungen und Einzelfragen zu unterscheiden, chronologisch aufreiht. Als Beispiel hierfür mögen etwa die Artikel „Wolfram von Eschenbach" und „Grillparzer" auf der einen, „Gottfried von Straßburg" und „Fontane" auf der anderen Seite dienen.

Doch bleiben im Bereich der oben skizzierten Forderungen auch eine Anzahl Unstimmigkeiten, die zu kritischen Bemerkungen Anlaß geben. Mehrfach ist dem zufälligen Titelwortlaut zu großer Einfluß auf die Bildung des Schlagwortes verstattet. So wenn etwa „Matura" das Etikett abgibt für eine Schrift „Maturitätsfragen aus der neueren deutschen Literaturgeschichte", noch dazu sowohl als Untergruppe des Artikels „Deutsche Literaturgeschichte" wie als selbständiges Schlagwort. Die fragliche Schrift, die sich doch nicht mit dem Maturitätsexamen als solchem befaßt, hätte ihren Platz ohne weitere Umstände unter den allgemeinen Darstellungen der deutschen Literatur finden sollen. Im Artikel „Goethe" treten als eigene Untergruppen nacheinander auf „Frauen" und „Weib", beide mit verschiedener Literatur. Weiterhin sind Titelbestandteile, die unter ihrem Hauptbegriff folgerichtig als Unterschlagwörter erscheinen und nur im Zusammenhang mit ihm verständlich sind, ohne Not noch einmal zu selbständigen, aber nun natürlicherweise inhaltsleeren Schlagwörtern gemacht worden. So würde man unter „Chiffern" Literatur zur Chiffrierkunde erwarten, statt dessen findet sich hier der Redlichsche „Versuch eines Chiffernlexikons zu den Göttinger usw. Musenalmanachen", der an der ihm zukommenden Stelle unter „Musenalmanachen" doch richtig verzeichnet ist. Aus Gründen der Raum- und der Arbeitsökonomie sollte solch unnötige Häufung von Einträgen unterbleiben.

Umgekehrt möchte man bei den Verweisungen manchmal ein Mehr wünschen. Das Ausmaß allgemeiner Verweisungen innerhalb verwandter Begriffe wird selbstverständlich immer in besonderem Grade vom subjektiven Ermessen abhängig sein. Immerhin ist es wohl nicht zuviel verlangt, wenn man unter „Drama" auch auf die unter „Komödie"

Digitized by Google

und „Schauspiel" — „Tragödie" kommt als Schlagwort nicht vor — verzeichnete Literatur hingewiesen werden möchte, oder unter „Poetik" auf die Abschnitte „Metapher", „Metrik", „Reim", „Rhythmus", „Strophe", „Tropus" usw.

Sehr dankenswert bei den besonders reichen Beständen der Nationalbibliothek an Theaterliteratur wäre ein gediegener Ausbau des Schlagwortes „Theater" gewesen mit einem Register der literarisch vertretenen Theaterorte. Jedoch kommt „Theater" als selbständiges Schlagwort überhaupt nicht vor. Eine Spezialverweisung wäre angebracht gewesen etwa unter „Straßburg, Mundart" auf „Arnold, Joh. Georg Daniel", wodurch die nur dort verzeichnete Schrift von Sütterlin über „die Laut- und Flexionslehre der Straßburger Mundart in Arnolds Pfingstmontag" erfaßt worden wäre.

Die Untergliederung umfangreicherer Schlagwörter ist nicht immer folgerichtig im Sinne der Wiener Katalogvorschriften durchgeführt. Das tritt besonders hervor bei den sprachlichen Einzelbegriffen. So fehlt beispielsweise den Abschnitten „Althochdeutsch" wie „Mittelhochdeutsch" eine besondere Untergruppe „Präposition", die gleichen Anspruch auf Berücksichtigung hatte wie „Akzent" oder „Verbum". Im Gegensatz zu diesen erscheint sie aber nur als selbständiges Schlagwort, unter dem dann die Literatur zu den verschiedenen Sprachperioden verzeichnet wird. Der Artikel „Germanische Sprachen" weist Untergruppen auf wie „Auslautgesetz", „Dreikonsonanz" u. a., läßt aber die „Lautverschiebung" vermissen, die wiederum nur als Hauptschlagwort auftritt. Umgekehrt gibt es hier eine Untergruppe „Präteritum" mit einer schwedischen Arbeit über das germanische schwache Präteritum. Diese sucht man nun wieder vergebens bei den unter dem Hauptschlagwort „Präteritum" untergebrachten Schriften. Auch eine Kreuzverweisung zwischen den beiden Gruppen ist nicht vorhanden.

Die Feingliederung besonders umfangreicher Artikel erheischt noch eine kurze Betrachtung für sich. Der Abschnitt: „Deutsche Literaturgeschichte" zählt — ungerechnet die weiteren Unterteilungen — über 80 Gruppen bzw. Gruppenverweise, der Abschnitt „Goethe" gar über 300 Gruppen. Bei ersterem sind aus dem Alphabet der Unterschlagwörter zwei große Sammelgruppen systematischer Natur herausgenommen und einleitend an die Spitze gestellt worden, nämlich „Gesamtdarstellungen" und „Zeitbegrenzte Darstellungen". Diese allerdings in einer befremdlichen Art der Periodisierung, indem kleinste Zeiträume wie etwa 1250-1300, 1300-1500, 1846, 1847, 1848-1858 als besondere Untergruppen angesetzt sind, mit meist nur einem Titel, dessen Wortlaut oder gar dessen Erscheinungsjahr sie ihre Entstehung überhaupt erst verdanken. Aber abgesehen hiervon kann dieser leichte systematische Einschlag in das bunte alphabetische Gewebe nur zustimmend begrüßt werden. Der Katalogbearbeiter hätte zur besseren Übersichtlichkeit hier sogar noch einen Schritt weiter gehen und im Einklang mit der englisch-amerikanischen Praxis und auch mit dem Stuttgarter System die örtlichen Unterschlagwörter, die das Alphabet der Sachbegriffe störend unterbrechen, in einer Sonderreihe zusammenfassen sollen. Ähnlich hätte es sich beim Artikel „Goethe" empfohlen, wenigstens die Werke, bzw. die über sie verzeichnete Literatur in einer Gruppe für sich zu vereinigen.

Leider sind auch Versehen und Druckfehler in nicht ganz geringer Anzahl im Katalog stehen geblieben, einige besonders störende seien noch vermerkt. Im Ortsregister des

Digitized by Google

Schlagwortes „Mundarten" ist unter anderm verwiesen auf „Hochdeutsch", „Istrien", „Lothringen", „Norddeutsch". Diese Namen kommen aber nicht vor. Im Abschnitt „Deutsche Sprache" finden sich die etymologischen Wörterbücher von Schmitthenner und Wasserzieher in der Untergruppe „Etymologie", dagegen die von Kluge und Pinloche bei den „Wörterbüchern".

Mißverständlich ist die Aussetzung des Schlagwortes „Preußen" für die Literatur, die sich auf den Gesamtstaat sowohl wie auf Ost- oder Westpreußen allein bezieht. Zum wenigsten hätte hier eine Unterteilung in analoger Weise wie bei „Sachsen" (Obersachsen, Niedersachsen) erfolgen müssen.

Bei Peter Cornelius sind der Dichter-Musiker und der Maler nicht auseinandergehalten. Der zu dem Salzunger Wörterbuch gehörige thüringische Ort heißt nicht Salzung sondern Salzungen. Der Walliser Ort Visperterminen, der im Titel der auf seine Mundart bezüglichen Schrift richtig in dieser Form erscheint, ist als Schlagwort zweimal verdruckt, an der Hauptstelle als Wisperterminen und im Ortsregister der „Mundarten" als Wispeterminen.

Referent möchte seine Anzeige nicht beschließen ohne ein ausdrückliches Wort der Anerkennung für den verdienstlichen Entschluß der Wiener Nationalbibliothek, gedruckte Sonderkataloge über wichtige Teilgebiete ihrer Bestände herauszugeben. Wenn bei der vorstehenden Besprechung dieses ersten Bandes auch die Unebenheiten nicht verschwiegen worden sind, so mag auch das Zeugnis ablegen für das eingehende Studium, das er ihm gewidmet hat. Eine Anregung noch zu guter Letzt: dem Schlagwortkatalog als solchem bleiben Gesamtausgaben und Einzeltexte von Sprach- und Literaturdenkmälern bzw. Autoren natürlich fern. Gibt man dem Publikum aber schon einen gedruckten Sonderkatalog aus dem Bereich der philologisch-literarischen Disziplinen in die Hand, so wird es bedauern, gerade über diesen wichtigsten Teil der Bestände nur im Hauptkataloge Auskunft zu finden. Vielleicht sieht die Generaldirektion der Nationalbibliothek einen Weg, in den für das Gebiet der klassischen Philologie geplanten Schlagwortkatalog auch die Autoren bzw. Textsammlungen mit einzubeziehen.

GÖTTINGEN JOHANNES FÜCHSEL

GEORG LEYH, Die wissenschaftliche Stadtbibliothek. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1929. X, 77 S.

Vor drei Jahren verlangte die Stadt Mannheim über die Gestaltung ihres Bibliothekswesens, das trotz wertvoller Ansätze der Einheitlichkeit und des inneren Zusammenhanges entbehrte und einen Ausbau als dringend wünschenswert erscheinen ließ, vom Verfasser ein Gutachten. Als LEYH sich mit dem Gegenstand zu befassen begann, erkannte er sofort, daß die ihm vorgelegten Fragen mehr als nur lokale Bedeutung hatten und zu programmatischer Behandlung aufforderten. Ausgehend von den besonderen räumlichen Verhältnissen Mannheims faßte er das Problem, das sich ihm dabei ergab, in seiner ganzen Tragweite auf und erstattete seinem Auftraggeber ein Gutachten, das zwar zunächst nur für die Stadt Mannheim bestimmt war und verdient, von ihr in vollem Umfang befolgt zu werden, weil es Ziel und Weg ebenso großzügig wie klar absteckt. Aber darüber hinaus behandelte LEYH die Fragen, die zu beantworten waren, mit solcher Gründlichkeit

Digitized by Google

und Umsicht und stellte sie in einen so weiten Zusammenhang, daß seine Ausführungen geradezu grundsätzlichen Charakter annahmen und eine über die räumliche Zielsetzung weit hinausreichende allgemeine Bedeutung erhielten. Wer das Gutachten seiner Zeit zu lesen bekam, mußte dringend wünschen, daß es gedruckt werde. Das ist nun erfreulicherweise geschehen in der vorliegenden Schrift, der der Verfasser mit vollem Recht den obenstehenden Titel gab.

Das Problem der wissenschaftlichen Stadtbibliothek ist sehr einfach für Städte, die eine Universität beherbergen, sei sie staatlich oder kommunal, oder Sitz einer großen Landesbibliothek sind. Die Stadtgemeinde kann sich in diesem Falle damit begnügen, neben der wissenschaftlichen Universitäts- oder Landesbibliothek, die doch von jedem ernsthaften, am Ort wohnenden Interessenten benutzt werden kann, eine allgemeine und Jedermann ohne weiteres zugängliche Volksbibliothek zu haben. Anders stellen sich die Dinge für die große Stadt, die weder Landeshauptstadt ist noch eine Universität besitzt. Dort kann auch eine technische oder Handelshochschule die wissenschaftlichen Bedürfnisse der Einwohnerschaft nicht befriedigen; eine städtische Volksbibliothek, wie sie in den letzten 30 Jahren zahlreich entstanden sind, erst recht nicht. Auf solche Städte beziehen sich die Ausführungen des Verfassers.

Er geht aus von einer kurzen geschichtlichen Skizze über die Entwicklung des neueren deutschen Bibliothekswesens und die aus Amerika stammenden Bestrebungen um die Einheitsbibliothek. Er weist darauf hin, daß, wenigstens für die größere Stadt, die Einheitsbücherei volkstümlichen Charakters nicht genügen kann, sondern daß man neben den volkstümlichen Bedürfnissen auch für die wissenschaftlichen sorgen muß durch Sammlung und Bereitstellung entsprechender Bücherbestände. Aber freilich ist, wenn sich einerseits Differenzierung der beiderseitigen Aufgaben hinsichtlich Bestände und Zugänglichkeit als notwendig erweist, auf der andern Seite ebensosehr Zusammenfassung durch Einheitlichkeit der Leitung erforderlich. Ob es sich seitens der Benutzer um wissenschaftliche Arbeit oder um Bildungsbedürfnis handelt, ist bei aller Verschiedenheit von Benutzung und Betrieb für die Leitung unwesentlich. Ihre Einheitlichkeit garantiert im Gegenteil erst recht ein zweckmäßiges Hand-in-Handgehen.

Eine derart doppelseitig orientierte, aber einheitlich geleitete Stadtbibliothek kann, wie LEYH weiter ausführt, sich dann auch zu einer städtischen Zentralbibliothek auswachsen, die ihre Anziehungskraft auch auf andere Büchersammlungen wissenschaftlichen Charakters ausübt, und zwar auf halböffentliche wie auf Vereinsbibliotheken, sei es daß sie deren Bestände mit den ihrigen zu einem Zentralkatalog vereinigt, sei es, daß sie sie in ihre Verwaltung oder gar in ihr Eigentum übernimmt.

Reichhaltige Anmerkungen, aus denen sich die gründliche Beherrschung der einschlägigen Literatur ergibt, liefern das Tatsachenmaterial für die Ausführungen der verdienstvollen Schrift. Als kleines sachliches Versehen ist nur zu bemerken, daß die einst von einer Gesellschaft gegründete Stadtbibliothek Zürich von ihr bis 1915 wenigstens *verwaltet* wurde, während der Unterhalt, d. h. die Geldmittel, größtenteils öffentlichen Quellen entstammten.

ZÜRICH HERMANN ESCHER

Digitized by Google

CARL DIESCH, Katalogprobleme und Dezimalklassifikation. Eine bibliothekswissenschaftliche Untersuchung und Abwehr. Leipzig, Otto Harrassowitz 1929. 66 S. 8°

630 (44) «18» = 4 und 630.944.06: das sind keine mathematischen Formeln, sondern die Katalogsignaturen der Brüsseler und der amerikanischen Dezimalklassifikation für ein Buch „L'agriculture en France au commencement du 19e siècle". Für alle, die gewohnt sind, nicht in Zahlen, sondern in Begriffen zu denken, sollten schon Beispiele wie dieses, die sich in unbegrenzter Menge beibringen lassen, genügen, um zu einem Urteil über die DK zu gelangen. Wären Gründe überzeugend, so lebte seit der vernichtenden Rezension (Journal des Savants 1896) DELISLES, der doch auch ein wenig von Bibliotheksdingen verstand, die DK nicht mehr. Wäre die Praxis entscheidend, so wäre mit der Tatsache, daß in mehr als 50 Jahren seit ihrer Erfindung keine einzige große allgemein-wissenschaftliche Bibliothek, auch keine amerikanische (außer DEWEYS eigenen Anstalten), die DK angenommen hat, ihr Urteil gesprochen. Wäre die Ansicht der deutschen Bibliothekare maßgebend, so ist diese in dem fast einstimmigen Beifall, den GEORG SCHNEIDERS glänzender Vortrag auf dem Göttinger Bibliothekartag (ZfB 45 (1928) S. 514) fand, zweifelsfrei zum Ausdruck gekommen. Ist da wirkfich noch eine besondere Schrift gegen die DK nötig? Leider ja! Was die wenigen Anhänger der DK in frontalem Angriff trotz intensivster Propaganda nicht haben erreichen können, die Einführung der DK in die großen Bibliotheken und die Aufgabe der alten Kataloge zu ihren Gunsten, das suchen sie jetzt auf einem Umweg herbeizuführen. 1927 wurde ein Fachnormenausschuß für Bibliothekswesen eingesetzt; sein 4. Unterausschuß wurde mit der „Prüfung der Frage einer Einheitsklassifikation" beauftragt. Dieser Ausschuß (der sich bezeichnenderweise jetzt mitunter direkt „Arbeitsausschuß für die Dezimalklassifikation" nennt!) erklärt in einem Rundschreiben vom 23. Juni 1928, „es habe sich ergeben, daß die DK nach dem Brüsseler System (gerade dieses! Vgl. das Beispiel in der ersten Zeile dieses Referats) in erster Linie als allgemeines Ordnungsmittel gelten könne, dem der Charakter einer allgemeinen Norm zukomme". Es wird dann zwar gnädigst die Verwendung der DK in der Praxis in das freie Belieben jedes einzelnen gestellt, aber es wird gefordert, „daß bei Verwendung einer anderen Klassifikation überall die Bezugnahme auf die DK hergestellt werde". Bei der überaus regen Propaganda der Anhänger der DK ist es keineswegs ausgeschlossen, daß sich staatliche oder kommunale Behörden, denen immer wieder von der DK erzählt wird, über die sie sich selbst naturgemäß kein zutreffendes Urteil bilden können, die Forderung eines anscheinend autoritativen Ausschusses zu eigen machen und ihren Bibliotheken eine Konkordanz mit den Kategorien der DK vorschreiben, sie so zwingen wenn nicht anstatt ihrer bisherigen Kataloge so doch neben ihnen noch einen Katalog nach dem System der DK anzulegen, was für die Katalogarbeit der wissenschaftlichen Bibliotheken ebenso sachlich wie hinsichtlich Aufwand von Zeit und Personal direkt verheerend wirken würde.

Bei dieser Lage der Dinge ist es außerordentlich verdienstlich, daß sich DIESCH noch einmal der Aufgabe einer umfassenden Kritik der DK unterzogen hat. Für sein Urteil „erkünstelt, jeder Logik ins Gesicht schlagend, undurchsichtig" erbringt er voll den Nachweis. Klar und überzeugend werden die großen grundsätzlichen Mängel und Fehler der DK dargelegt: der methodische Fehlgriff ein Katalogsystem von außen an die Bibliothek heran

Digitized by Google

zu tragen, statt organisch aus ihren Beständen erwachsen zu lassen; die von den Anhängern der DK immer verschwiegene oder verhüllte Tatsache, daß es nicht bloß *eine* Welteinheitsklassifikation, auch nicht bloß zwei recht verschiedene (Brüssel und Amerika), sondern eine ganze Reihe von DKs gibt — nach einer Angabe von sachkundiger Seite existieren allein für die Elektrotechnik 15 verschiedene DKs! —; die Starrheit des Systems, die spätere Änderungen und Modifikationen ausschließt — dabei ändert sich doch mit der Zeit selbst die Systematik der Technik! —; die bis ins Maßlose, Phantastische und Unsinnige gehende Unterteilung — das Beispiel in der 1. Zeile dieses Referats setzt caeteris paribus 100 Millionen Kataloggruppen voraus;[1] die Elektrotechnik bildet mit 621.3 erst den 10000. Teil des Systems, wird selbst in 1200 Untergruppen geteilt —; die ganz unglaubliche Art der Anwendung der Zehntelung bei den sprachlichen und geschichtlichen Wissensgebieten. So eingehend und umfassend wie von DIESCH ist nach DELISLE die DK nicht wieder ad absurdum geführt. Nur eins hätte ich bei ihm etwas ausführlicher gewünscht. In seiner Kritik der Anwendung der Zehntelung auf die einzelnen Wissensgebiete hat DIESCH leider die Technik sehr knapp behandelt. Nun wird aber immer wieder von den Propagandisten der DK versichert: gerade die Technik und die Industrie „braucht" die DK. DIESCH, der vier Jahre lang die Bibliothek der größten Technischen Hochschule geleitet hat, wäre ganz besonders berufen gewesen, ausführlich und eingehend nachzuweisen, daß auch bei der Technik eine Einteilung durch starre stetige Zehntelung ebenso unmöglich und unsinnig ist wie bei andern Disziplinen; schade daß er das nur angedeutet hat.

Ich glaube nun nicht, daß DIESCHS ebenso dankenswerte wie notwendige Broschüre den Erfolg haben wird, daß in Deutschland die Propaganda für die DK aufhört oder auch nur weniger laut wird. Aber ich hoffe etwas anderes: wenn auf Grund der Propaganda des Normenausschusses eine Bibliothek von ihrer vorgesetzten Behörde aufgefordert wird, ihre Kataloge mit der DK in Beziehung zu bringen, dann wird sie dieser Behörde mit kurzen begleitenden Worten die Broschüre von DIESCH einreichen und dann — soviel wage ich doch zu hoffen — wird die Behörde von ihrer Forderung Abstand nehmen.

BERLIN WALTHER SCHULTZE

Institut Bibliotekovedenija Publičnoj Biblioteki SSSR im. V. J. Lenina. Slovar' bibliotečnych terminov. Na russkom, anglijskom, nemeckom i francuzskom jazykach. S predisloviem L. B. CHAVKINOJ. Moskva, Institut Bibliotekovedenija 1928 (91 S.). [Wörterbuch der bibliothekarischen Fachausdrücke. Russisch, englisch, deutsch, französisch. Mit einem Vorwort von L. B. CHAVKINA.]

Das vorliegende Mehrsprachen-Wörterbuch der bibliothekarischen Fachausdrücke ist nicht das erste seiner Art. Schon im Jahre 1915 übergab der Amerikaner MOTH ein

[1] Ich weiß natürlich, daß dies caeteris paribus nicht zutrifft, daß keineswegs überall die Zehntelung bis in die 8. Dezimale geht wie hier. Andrerseits aber gehen die Katalogsignaturen oft noch sehr viel weiter als in diesem Beispiel, gehen bis zur 12. (das bedeutet 1 Billionstel des Gesamtsystems!), ja zur 15., selbst zur 22. Dezimale!! Allein die neue „Übersicht" des Brüsseler Systems enthält schon rund 40000 Gruppen.

Digitized by Google

solches der Öffentlichkeit, aber erst nach dem Kriege, als sich das Bedürfnis eines engeren internationalen Verkehrs und des Austausches der gemachten Erfahrungen immer stärker bemerkbar machte und namentlich für die praktischen Wissensgebiete mehrsprachliche Fachwörterbücher in großer Zahl erschienen, kam es wieder zu ähnlichen Versuchen, so zu der portugiesischen „Tentativa de um dicionario de bibliotecnia" und zu MAMIYAS „Toshokan jiten", Osaka 1926. Das Moskauer Institut für Bibliothekskunde hat bereits früher in den „Materialy" des Instituts im Zusammenhang mit der dort abgedruckten Instruktion für den alphabetischen Katalog ein Verzeichnis der auf diesem speziellen Gebiete in Frage kommenden Fachausdrücke mit Übersetzung in die wichtigsten europäischen Sprachen und mehr oder weniger ausführlichen Erklärungen veröffentlicht. Hier lag in gewissem Sinne schon eine Vorarbeit für den „Slovar'" vor, wenn auch der Zweck dieses Verzeichnisses hauptsächlich darin bestand, der Instruktion fest umgrenzte Begriffe zugrunde zu legen, wie man überhaupt in Rußland den Wert einer streng wissenschaftlichen Terminologie voll erkannt hat. Zahlreiche terminologische Arbeiten auf verschiedenen Gebieten bezeugen das und auch bei der Ausarbeitung des vorliegenden Wörterbuches fehlte diese Nebenabsicht nicht. Der „Slovar'" ist aber insofern anders geartet als das oben genannte Verzeichnis, als er im wesentlichen praktische Ziele verfolgt: er will dem Russen die Lektüre der europäischen Fachliteratur erleichtern. So wurden aufgenommen: Ausdrücke des Bibliothekswesens wie des bibliothekarischen Verkehrs überhaupt, der Buchkunde, Buchbinderei, Bibliographie, des Buchgewerbes, der Interpunktionslehre, soweit sie für die Katalogisierung in Frage kommt usw. Die Kommission, die mit der Zusammenstellung des Wörterbuchs betraut wurde, hat sich die Arbeit nicht leicht gemacht, wie man aus der aufschlußreichen Vorrede der Vorsitzenden der Kommission, der durch ihre bibliothekskundlichen Arbeiten bereits bekannten LJUBOV CHAVKINA, ersehen kann. Man hat aus allen erreichbaren Quellen des In- und Auslandes ein umfangreiches Material gesammelt, dieses kritisch gesichtet und daraus ungefähr achthundert Termini ausgewählt und in den „Slovar'" aufgenommen. Eine ganze Anzahl von Ausdrücken, die weniger wichtig waren oder zu speziell erschienen, wurde zurückgestellt. Da die Arbeit möglichst bald der Öffentlichkeit übergeben werden sollte, verzichtete man auf nähere Erklärungen und beschränkte sich darauf, nur die Fachausdrücke mit den entsprechenden Übersetzungen zu geben. Diese Beschränkung auf die häufigeren Ausdrücke könnte man bedauern, da man vermutlich gerade bei den selteneren, weniger gebräuchlichen am ehesten ein Wörterbuch nötig haben wird. Abgesehen davon wird eine solche Auswahl immer subjektiv bleiben. Wir kommen darauf noch zurück. — Auch der zweite Punkt gibt zu Erörterungen Anlaß. Es fragt sich, ob der von der Kommission angestrebte Zweck durch beigegebene Erklärungen nicht besser erreicht würde, selbt wenn das eine Verzögerung im Erscheinen des „Slovar'" zur Folge gehabt hätte. In der Vorrede wird angedeutet, wie schwer es in vielen Fällen gewesen sei, Ausdrücke der vier Sprachen zu finden, die sich nach Inhalt und Umfang des darunter verstandenen Begriffes deckten — eine Schwierigkeit, die bei allen ähnlichen Unternehmungen auftauchte (man vergleiche etwa das im Avertissement zu dem 1913 in Bern erschienenen „Vocabulaire technique de l'éditeur en sept langues" Gesagte). Oft wird es ganz unmöglich sein, Synonyma zu finden. Auch die bibliothekarischen Fachausdrücke sind zum

Digitized by Google

größten Teil aus der Praxis heraus und für die Praxis geschaffen worden und lassen sich schwer in ein künstliches Schema bringen. Fast alle früheren Fachwörterbücher, soweit sie mehrsprachlich waren, begnügten sich ja mit der reinen Wiedergabe der Termini, eine Ausnahme macht z. B. die portugiesische „Tentativa de um dicionario de bibliotecnia", die Erklärungen und Bibliographie bringt, aber nur in den seltensten Fällen die entsprechenden fremdsprachlichen Fachwörter anführt, und der schon genannte „Vocabulaire technique de l'éditeur". — In der Anordnung folgt der „Slovar'" seinen Vorgängern: es geht ein russisch-englisch-deutsch-französischer Hauptteil voran, auf den sich die drei übrigen Teile, der englisch-russische, deutsch-russische und französisch-russische beziehen. Das Wörterbuch ist für den russischen Leser bestimmt und der mit der russischen Sprache nicht vertraute Westeuropäer wird mit ihm nicht viel anfangen können.

Im einzelnen wäre noch manches zu bemerken. So hätte (wenn ich mich hier auf die deutsche Sprache beschränken darf) auf die Lautform der deutschen Ausdrücke mehr Gewicht gelegt werden müssen. Es heißt nicht „Paszschein", sondern „Passierschein", nicht „Pappenband", sondern „Pappband", nicht „Bibliothekskursen", sondern „Bibliothekskurse". Ebenso wird man sagen „Gesammelte Werke" oder „Sämtliche Werke" anstatt „Gesamte Werke". Auch Druckfehler kommen vor. Mit Berufung auf die Bestrebungen der deutschen Bibliothekare, die Fremdwörter auszuschalten, hat man versucht, auch hier möglichst deutsche Ausdrücke zu bringen, ist aber manchmal vielleicht etwas zu weit darin gegangen. So wird man für „knižnaja produkcija" „Bücherproduktion" sagen, nicht „Büchererzeugnisz", für das englische „business library" müßte neben „Bibliothek des Geschäftsmannes" auch „Kommerzbibliothek" angegeben sein; „corporate author" wird zwar im Deutschen bisweilen durch „Körperschaftlicher Verfasser" wiedergegeben, aber dem Geist der deutschen Sprache entspricht diese Bildung nicht; „kartočka" ist auch „Karte", nicht nur „Zettel"; „očerk" durch „Grundrisz" zu übersetzen, ist mißverständlich, man sollte dann schon lieber „Abriß" sagen. Man hat auch Ausdrücke, die für den Bibliotheksbetrieb verhältnismäßig unwesentlich sind, aufgenommen, wie etwa „Fahrplan", „Kursbuch", um so mehr ist es zu verwundern, daß im russischen Teil ein derart wichtiger Begriff wie „zapiski" fehlt, im deutschen würde man „Annalen", „Beiträge", „Arbeiten", „Bulletin" gern aufgenommen sehen. Dann kommt eine Anzahl Termini vor, für die es im Deutschen angeblich keinen Ausdruck gibt. Solche sind: „study of readers interests", „library compaign", „biographee". Ebenso muß der Benutzer des Wörterbuchs mit Mißfallen feststellen, daß es in den deutschen Bibliotheken keinen „Erfrischungsraum" gibt, und er beruhigt sich erst, als „Festtag", „Gehalt", „Urlaub" auch als deutsche Institutionen beglaubigt werden. — Im ganzen genommen ist der „Slovar'" aber doch eine recht beachtenswerte Leistung.

LEIPZIG HEINRICH JILEK

(SVEND DAHL,) Danish Theses for the doctorate and commemorative publications of the University of Copenhagen 1836-1926. A bio-bibliography edited by the University Library. Copenhagen, Levin & Munksgaard 1929. XVI, 395 S. 8°

Die bibliographischen Arbeiten Dänemarks haben nicht so unter der erdrückenden Fülle des Materials zu leiden wie bei uns. Das tritt besonders deutlich bei den *allgemeinen*

Digitized by Google

Bibliographien zutage. Ein Beweis dafür ist der Umstand, daß die wichtigeren Publikationen der letzten Jahre auf diesem Gebiet sich ausnahmslos auf größere Zeiträume erstrecken. Ich erinnere an die jüngst in Angriff genommene Erfassung des Zeitschriften-Inhalts („Danske blandede Tidsskrifter 1855-1912"), an das Gesamtverzeichnis dänischer Bibliographien von A. S. MOELLER, das in zwei Fortsetzungen in „Bogens Verden" erschien, ohne den dort verfügbaren Raum zu sprengen, und schließlich an das EHRENCRON-MÜLLERsche „Forfatterlexikon omfattende Danmark, Norge og Island indtil 1814", Bd. 1ff. 1924ff., dessen eben herausgekommener sechster Band schon bis zum Buchstaben R reicht.

So ist es auch der Universitätsbibliothek Kopenhagen und ihrem verdienten Direktor SVEND DAHL möglich gewesen, in einem einzigen, noch nicht einmal übermäßig dicken Bande der Landesuniversität als Jubiläumsgabe zu ihrem 450jährigen Bestehen ein Verzeichnis der dänischen Doktordissertationen und Universitätsprogramme von 1836-1926 darzubieten. Nicht ganz verständlich ist es, weshalb die Liste erst mit dem Jahre 1836 einsetzt; die Erweiterung zu einem *Gesamt*verzeichnis hätte gewiß keine übermäßigen Schwierigkeiten bereitet. Im ganzen werden 937 Dissertationen und Gelegenheitsschriften, bequem nach 30 Fachabteilungen gruppiert, in dem ersten Abschnitt des Buches sorgfältig verzeichnet; von Interesse angesichts der gegenwärtigen Meinungsverschiedenheiten über die Möglichkeit einer Universalklassifikation ist das Geständnis des Verfassers (S. XIII), daß zwar die Fachgruppen sich in ihrer Reihenfolge ungefähr an die Brüsseler Dezimalklassifikation anschließen, deren Übernahme im einzelnen aber untunlich gewesen sei. Ein zweiter alphabetisch-biographischer Teil schließt sich an, der, ohne die Titel der Abhandlungen zu wiederholen, auf die Seitenzahlen der ersten Gruppe hinweist und dergestalt als Register dient, darüber hinaus aber willkommene biographische Daten gibt. Ein Schlagwortregister am Schluß sowie die bei den dänischen Titeln des ersten Teils hinzugefügten englischen Übersetzungen sind weiterhin Belege dafür, in welch weitgehendem Maße Verfasser und Verleger dank der finanziellen Hilfe des Carlsberg-Fonds imstande waren, die Publikation zu einem opulenten, auch in der drucktechnischen Ausführung splendid wirkenden Ehrenpräsent zu gestalten.

BERLIN JORIS VORSTIUS

Aus Wissenschaft und Antiquariat. Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Buchhandlung Gustav Fock G. m. b. H. Leipzig 1929. 390 S. 4°

Nicht weniger als 25 Mitarbeiter, darunter Namen wie HABER, OSTWALD, HELLPACH, haben sich vereinigt, um der Buchhandlung GUSTAV FOCK den vorliegenden, geschmackvoll ausgestatteten Band als Ehrengabe zum 50jährigen Jubelfeste auf den Geburtstagstisch zu legen. Im Mittelpunkt fast aller Aufsätze steht das deutsche wissenschaftliche Antiquariat mit seinen mannigfachen und vielseitigen Beziehungen zur Wissenschaft, ihren Trägern und Anstalten. Alle Aufsätze hier zu würdigen oder auch nur dem Titel nach hier aufzuführen, verbietet leider der Raum. Genannt seien aus der großen Zahl wenigstens: FRIEDRICH SCHULZE, Das deutsche Antiquariat in geschichtlicher Entwicklung; GLAUNING, Das Antiquariat und die Geisteswissenschaften; TROMMSDORFF, Die technischen Wissenschaften und das Antiquariat; PAALZOW, Die deutschen wissenschaft-

Digitized by Google

lichen Bibliotheken und das Antiquariat; WITKOWSKI, Antiquariat und Bibliophilie; JUNK, Der Antiquar und die beschreibenden Naturwissenschaften.

Einen kurzen Überblick über die Geschichte der Firma Fock bietet FRIEDRICH SCHULZE im Schlußaufsatz. Begründet als Sammelstelle und Umschlaghafen für wissenschaftliche Kleinliteratur — im Jahre 1884 erfolgte offiziell die Gründung der „Zentrale für Dissertationen und Programme" — hat sich die Firma im Laufe der Jahre zu dem alle Zweige und alle Arten der wissenschaftlichen Literatur umfassenden Großantiquariat der Gegenwart entwickelt, ohne doch ihren Sondercharakter zu verlieren. SCHULZE berichtet, daß die Lagerbestände an Dissertationen und Programmen zeitweise die Zahl von 1½ Millionen überstiegen hätten, und daß z. Z. nicht weniger als 60 angekaufte geschlossene Fachbibliotheken verkaufsbereit ständen. Seit dem Jahre 1889 hat die Firma die „Bibliographischen Monatsberichte über neuerschienene Schul-, Universitäts- (und Hochschul-)Schriften" bearbeitet und herausgegeben, seit dem Jahre 1904 die „Chemischen Novitäten". Weiterhin sind über 600 Antiquariatskataloge in den 50 Jahren von der Firma herausgebracht worden.

Von den übrigen Aufsätzen seien wegen ihrer von entgegengesetzten Standpunkten ausgehenden Betrachtungsweise besonders hervorgehoben die Aufsätze von PAALZOW, dem langjährigen Direktor der Erwerbungsabteilung der Preußischen Staatsbibliothek, und von JUNK, dem erfahrenen Berliner Antiquar. PAALZOW betrachtet das Verhältnis des Antiquariats zur Wissenschaft und zu den Bibliotheken vom Standpunkt des erwerbenden Bibliothekars, JUNK dagegen vom Standpunkt des der Wissenschaft dienenden aber doch Absatz suchenden Antiquars. Beide Abhandlungen schöpfen, wie nicht anders zu erwarten, aus einem reichen Schatz praktischer Erfahrung.

Gemeinsam ist beiden Aufsätzen die Klage über den unzulänglichen Nachwuchs im Beruf. PAALZOW sagt: „Meine Beobachtungen gehen leider dahin, daß die Zahl der Bibliothekare, die solchen Anforderungen genügen, nicht im Zunehmen begriffen ist. Mit anderen Worten: mir scheint, daß die Bibliothekare mit ausgebreiteten Bücherkenntnissen seltener werden."

JUNK aber sagt hinsichtlich des Nachwuchses der Antiquare: „Und sicher ist die Fülle der zu erwerbenden Kenntnisse im Antiquariat eine zu große, um mit einer täglichen achtstündigen Lernzeit auszukommen. Also der Nachwuchs, der jene mehr ideell eingestellte Arbeit leisten will, wie ich sie geschildert habe, ist kaum vorhanden." An einer anderen Stelle nennt er aus diesem und noch einem anderen Grunde seinen Aufsatz einen Nekrolog auf das deutsche wissenschaftliche Antiquariat. Die Aspekte für das antiquarische Buch sind, das muß man schon zugeben, beim Aussterben beider Gattungen nicht erfreulich. Hoffen wir, daß es nicht so weit kommt. PAALZOW entwickelt dann in seinem Aufsatz die Gründe, aus denen heraus die Bibliotheken Antiquaria erwerben und erwerben müssen. Grundsätzlich sollen — von Ausnahmen natürlich abgesehen — nach PAALZOWS Meinung große Bibliotheken, wie z. B. die Preußische Staatsbibliothek, keine Antiquaria auf dem Markte suchen, sondern aus dem angebotenen Material das Gewünschte auswählen. Einen breiten Raum nehmen in PAALZOWS Aufsatz die statistischen Übersichten ein über die antiquarischen Ankäufe der größeren deutschen Bibliotheken in den letzten 20-25 Jahren. Sie geben sehr

Digitized by Google

interessante und lehrreiche Aufschlüsse, auf die hier allerdings nicht näher eingegangen werden kann.

In dem Aufsatz von JUNK ist zunächst bemerkenswert der scharfe Trennungsstrich, den er zwischen dem bibliophilen und dem wissenschaftlichen Antiquariat zieht. Das bibliophile Antiquariat, dessen Objekte im allgemeinen Unica, Rarissima oder zum mindestens Rara sind, dessen Vertriebsmittel in den meisten Fällen die Bücherauktion ist, hat, wie wir aus dem Aufsatz von WITKOWSKI erfahren, einen eigenen Nährboden in Deutschland erst um die Jahrhundertwende gefunden; und wenn das bibliophile Antiquariat auch seit dieser Zeit einen nicht aufzuhaltenden Aufschwung genommen hat, so hat es sich doch in Deutschland noch nicht die Stellung erringen können, die es in anderen Ländern wie z. B. England seit langem inne hat.

Das wissenschaftliche Antiquariat dagegen hat unzweifelhaft in Deutschland die höchste Ausbildung erfahren und Deutschland hat hier vor allen übrigen Ländern einen bedeutenden Vorsprung.

Die weitere Entwicklung des wissenschaftlichen Antiquariats liegt nach der Meinung JUNKs in der ständig fortschreitenden Spezialisierung. Als Vertriebsmittel für das wissenschaftliche Antiquariat kommt im allgemeinen nicht die Auktion, sondern der Lagerkatalog mit festen Preisen in Frage. JUNK stellt an die Bearbeitung dieser Kataloge die höchsten Anforderungen. Er will jeden Katalog nach Möglichkeit zu einer Spezialbibliographie und damit zu einem wissenschaftlichen Hilfsmittel ersten Ranges ausgebaut wissen. Er rückt weit ab von den „Zufallskatalogen", die allerdings, wie er selbst zugeben muß, heute noch zu 90% den Markt beherrschen, und in denen die herausgebenden Firmen alles und jedes, was ihnen aus irgendeinem Gebiet zufällig zufließt, aufnehmen. Die Parole lautet für JUNK, und darin kann man ihm von bibliothekarischer Seite nur uneingeschränkt beipflichten: Spezialkataloge! Spezialkataloge braucht der Gelehrte, Spezialkataloge brauchen die Bibliotheken und Institute.

Sehr beachtlich, insbesondere auch für Bibliotheken, sind die Ausführungen JUNKs über die Kunst des Antiquars, desiderierte Werke zu finden und zu beschaffen. Annoncieren in den bekannten Suchlisten und Suchblättern kann natürlich jede Firma; nur 10% der Antiquare aber kennen, wie JUNK sagt, noch andere Wege. „Die Kenntnis der Bezugsquellen unterscheidet den großen Antiquar von dem ‚Pintscher'". Wie gering die Zahl der Antiquare ist, die in der Lage sind, ein seltenes und gesuchtes Buch zu finden, dafür könnten allerdings die Bibliotheken wohl täglich Belege beisteuern.

Nachdem JUNK weiter gezeigt hat, wie der wissenschaftliche Antiquar aus seiner genauen Kenntnis der Bedürfnisse des Publikums heraus fast automatisch zur Verlagstätigkeit gedrängt wird, kommt er auf die auch den Bibliothekar besonders interessierende Preisfrage. Nach JUNK ist der Preis, richtiger die Preisänderung, lediglich das Ergebnis von Angebot und Nachfrage. So einfach und einleuchtend dieser bekannte volkswirtschaftliche Satz klingt, insbesondere wenn es sich um Pfunde und Meter en gros handelt, so scheint er doch für den Antiquariatsbuchhandel das Preisproblem nicht restlos zu lösen. Immerhin wird man bei der Frage der Preisgestaltung auf dem deutschen Antiquariatsmarkt nicht daran vorbei gehen können, daß während der Inflation große Büchermassen aus Deutschland ihren Weg ins Ausland gefunden haben, und daß die

Digitized by Google

Nachfrage des Auslandes nach wissenschaftlicher Literatur infolge des Aufblühens der Wissenschaften in den auswärtigen Staaten, insbesondere in Amerika und Japan, außerordentlich gestiegen ist.

Die wenigen Bemerkungen mögen genügen, um die Fachgenossen darauf hinzuweisen, einen wie begrüßenswerten Beitrag zu der spärlichen Literatur über das Antiquariat dieser Jubiläumsband beisteuert.

BERLIN HEINRICH FELDKAMP

KARL BÖMER, Bibliographisches Handbuch der Zeitungswissenschaft. Leipzig, Otto Harrassowitz 1929. VIII, 344 S. 8°

Die deutsche Zeitungswissenschaft befindet sich bibliographisch in einer Lage, die von der aller anderen Wissenschaften vollkommen verschieden ist. Eine anerkannte Fachliteratur gibt es noch nicht und dürfte auch in absehbarer Zeit kaum zu schaffen sein, da die berufenen Vertreter der Zeitungswissenschaft mit dem Aufbau der neuen Disziplin und ihrer Einfügung in den Universitätsbetrieb vollauf in Anspruch genommen sind. Trotzdem ist eine große Fülle von Literatur vorhanden, die das Fach betrifft oder angeht. Was davon greifbar vorliegt, sind jedoch im wesentlichen Arbeiten, die ohne zeitungswissenschaftliche Zielsetzung im heutigen Sinne von Fachmännern der Presse geleistet oder aus den Werkstätten der alten Fakultäten und Disziplinen für deren Bedürfnisse hervorgegangen sind. Über die Zeitungswissenschaft selbst, ihre Theorie, Methodik usw. beginnt erst jetzt eine Literatur zu keimen. Da aber selbst das Vorhandene und Bekannte bisher noch nicht geordnet wurde und jeder Tag zahlreiche Neufunde und Neuerscheinungen bringt, stehen Lehrer und Studierende gleichermaßen vor der Notwendigkeit mühseliger Auswahl und Beschaffung der für sie gerade erforderlichen Werke der zweifellos reichhaltigen, aber vielfach schwer auffindbaren Literatur, zumal die Bibliotheken das neue Fach noch nicht in ihre Kataloge aufgenommen haben. Auch nur von der Buchliteratur eine Bibliographie aufzustellen, die Anspruch auf Vollständigkeit im Sinne der Bibliographien anderer Wissenszweige machen könnte, ist heute aus den angeführten Gründen noch unausführbar. Andererseits braucht die Zeitungswissenschaft dringend ein bibliographisches Orientierungsmittel. Aus dieser Not gibt es wohl nur den Ausweg, den der Verfasser des „Bibliographischen Handbuches der Zeitungswissenschaft" gewählt hat: die auswählende und erläuternde Zusammenstellung der wichtigsten Erscheinungen der zeitungswissenschaftlichen Buchliteratur unter gleichzeitiger Berücksichtigung wertvoller Beiträge der periodischen Fachpresse. Diese „räsonnierende Bibliographie" wird zu einem Handbuche der zeitungswissenschaftlichen Literatur durch die systematische Ordnung und kritische Betrachtung des Stoffes. Das bibliographische Verzeichnis wird damit über seinen Selbstzweck hinaus zum Beleg des Aufrisses der gesamten Wissenschaft und ihrer Arbeitsgebiete erhoben. Angesichts der noch recht ungeklärten Lage unserer Wissenschaft und ihrer Lehrmeinungen und Methoden erforderte eine solche Veröffentlichung den Mut, der zu jeder Erstlingsarbeit auf irgend einem Gebiet nötig ist. Ihn aufgebracht zu haben, ist ein Verdienst um die junge Zeitungswissenschaft, das in Anbetracht des Mangels an autoritativer zeitungswissenschaftlicher Produktion, dessen Beseitigung für das Ansehen und die Durchsetzung der neuen Disziplin dringend ist, besonders bewertet werden muß.

Digitized by Google

Die „Kritische und systematische Einführung in den Stand der Deutschen Zeitungsforschung" — nach dem Untertitel des Werkes — gibt eine klare Dreiteilung des gesamten Gebietes in: 1. Die Geschichte des deutschen Zeitungswesens; 2. Das deutsche Zeitungswesen selbst; 3. Die wissenschaftliche Erforschung des deutschen Zeitungswesens. Die Einordnung des Nachrichtenwesens, des Rechts, der Statistik und der Beziehungen der Presse zur Umwelt in dieses Schema weicht von dem bisherigen allgemeinen Gebrauch ab, erscheint aber als Fortschritt der Systematik, da sie vereinfacht wird. Diese Verbesserung ist durch die geschickte Unterteilung des zweiten Hauptabschnittes „Das deutsche Zeitungswesen" möglich geworden. In dessen erstem Unterabschnitt, dem „Organischen Aufbau des Zeitungsunternehmens", ist das Nachrichtenwesen bei der Stoffbeschaffung der Redaktion untergebracht. In dem zweiten Unterabschnitt vom Zeitungsunternehmen, „Das geistige Leben der Zeitung", werden die Umweltsbeziehungen als psychologische und soziologische Funktionen der Zeitung behandelt, zu denen das Presserecht als Beziehung von Recht und Presse auch gehört. Nicht weniger läßt sich die Berücksichtigung der Statistik in der Verteilung auf alle Punkte der gewählten Ordnung rechtfertigen, da sie in der Zeitungswissenschaft hauptsächlich als Betrachtungsweise, weniger als Selbstzweck in Frage kommt; auch erspart diese Anordnung Wiederholungen.

In dem so gegebenen Rahmen werden die einzelnen bibliographischen Gruppenverzeichnisse jedesmal durch eine kritische Würdigung des Stoffgebietes und der dafür anzuführenden Hauptwerke eingeleitet, wodurch nicht nur der Zielsetzung des Werkes, in den Stand der Zeitungsforschung einzuführen, Rechnung getragen, sondern auch der Benutzer befähigt wird, sich allgemein zu unterrichten, bevor er im nachfolgenden Literaturverzeichnis seine Auswahl trifft. Da das zweckmäßigerweise dem Buche beigegebene Namens- und Sachregister sich in dem sachlichen Teil nur auf das Literaturverzeichnis, nicht aber — abgesehen von Personennamen — auf den erläuternden Text bezieht, ist dessen Lektüre unerläßlich, wenn man ein vollständiges Bild gewinnen will. Auch nur dann wird im Zusammenhang mit dem ins einzelne gehenden Inhaltsverzeichnis die Systematik der ganzen Anlage deutlich. — Dieser zeitungswissenschaftliche Text gleicht ferner die Beschränkungen aus, die sich der Verfasser bei der Auswahl der aufzunehmenden Titel auferlegen mußte, die aber immerhin noch die stattliche Zahl von rund 2500 Stücken einschließlich 411 Dissertationen und Habilitationsschriften zuließ. Darin einen „Querschnitt" des Vorhandenen gegeben und die wichtigste Literatur ausgesondert zu haben, darf man dem Verfasser wohl ebenso zugestehen, wie die Erreichung seiner Absicht, den Bibliotheken die Auskunfterteilung erleichtert zu haben. Vollständigeres zu leisten wird mit der Zeit möglich sein, aber der erste Baustein bleibt der Grundstein eines Gebäudes, und auf den kam es im Augenblick der deutschen Zeitungswissenschaft an.

In der wertenden Arbeit Bömers kann man zwei Gesichtspunkte erkennen: einmal den Versuch zu beurteilen, was an wissenschaftlicher Literatur jetzt schon vorhanden ist oder noch fehlt, zum andern, die Hauptprobleme der Zeitungswissenschaft und den Stand ihrer Erforschung herauszuheben. Hier setzt die subjektive Auffassung des Autors ein, die naturgemäß Weggenossen und Gegner finden wird. In der Beurteilung der vorhandenen Literatur kommt Bömer Schritt tür Schritt zu dem Ergebnis, daß die Zeitungswissenschaft, wie wir sie heute auffassen, noch vor einem großen Arbeitsfeld steht. Es

Digitized by Google

findet sich kein Gebiet, das der Verfasser als zufriedenstellend bearbeitet bezeichnen könnte. Lückenhaft, unerfreulich, grundlegende Fragen offen lassend, nicht ausreichend, wenig, schwach, negativ, kurz alle Abwandlungen, die der deutsche Sprachschatz für enttäuschende Feststellungen zur Verfügung hat, müssen zur Kennzeichnung des wissenschaftlichen Standes unserer Literatur herangezogen werden. Dies Urteil, dem wohl jeder Kenner zustimmen dürfte, mag es auch vom bibliographischen Standpunkte bedauerlich erscheinen, ist vom Gesichtspunkte einer jungen Wissenschaft aus, die noch um ihre Anerkennung ringt, geradezu erfreulich; denn die bibliographische Untersuchung rechtfertigt, wie kaum etwas anderes, die Begründung der Zeitungswissenschaft als Hochschulfach in Deutschland. Aber nicht nur für die Literatur gilt das, sondern ebenso für die Problematik der Wissenschaft selbst, die zur Sprache kommt. Wir sehen nicht nur die Ungeklärtheit wichtigster Begriffe, wie des Begriffes der „Zeitung" und der „Nachricht" oder die Meinungsverschiedenheiten über die Aufgaben unserer Wissenschaft, sondern auch die Schwierigkeiten der zur Beurteilung des Wesens des Zeitungsunternehmens so bedeutenden Fragen nach der Unterscheidung der Begriffe Journalist und Publizist, des Verhältnisses vom Verleger und Redakteur zum geistigen Inhalt der Zeitung, der zweckmäßigsten Unternehmungsform für das Zeitungsgewerbe, den Bedingtheiten von Auflage und Bezugspreis, der Anonymität der Presse und ihrer Meinung bildenden Macht und noch unzählige andere Probleme. — Der Verfasser gibt zu diesen Fragen durchweg seine persönliche Auffassung kund, der man im großen und ganzen beistimmen kann, da sie sich im allgemeinen von extremen Urteilen fern hält. In Einzelheiten wird man stellenweise anderer Meinung sein können wie z. B. bei dem Versuche einer neuen Definition der „Nachricht" als „Mitteilung subjektiver Tatsachenwahrnehmung". Diese Begriffsbestimmung unterliegt dem Einwande, daß sie die Mitteilung erfundener oder bewußt entstellter „Tatsachen" nicht einschließt, von Meldungen, denen „Tatsachen" überhaupt nicht zugrunde liegen, — man denke nur an die belgische Greuelpropaganda — ganz zu schweigen. Bei der Behandlung der Beziehungen der Presse zur Umwelt können wir dem Verfasser u. a. nicht in der Beurteilung des Verhältnisses von Staat und Presse folgen, wenn er aus der Existenz zahlreicher amtlicher Pressestellen „ein inniges Verhältnis zwischen Staat und Presse" herleitet und glaubt, daß „eigentlich nur noch von regierungsfeindlichen Organen heftige Verstöße zu bemerken sind, die aber den Allgemeineindruck nicht verwischen können". Hier befindet sich die Theorie mit der Praxis nicht im Einklang, was sowohl ein Blick in das Fachorgan der Redakteure beweist, das immer wieder Äußerungen über die Unzulänglichkeit der bestehenden Praxis bringt, als auch die Tatsache, daß die Erörterung dieser Frage ein ständiger Punkt auf der Tagesordnung des „Reichsverbandes der Deutschen Presse" und seiner Bezirksvereine ist.

In dem letzten Abschnitt seines Werkes über die wissenschaftliche Erforschung des Zeitungswesens erörtert Bömer auch die Frage „wer soll Zeitungswissenschaft lehren?" und wendet sich gegen die Forderung der Berufsverbände, daß hierzu nur der erfahrene Praktiker geeignet sei. Wenn er dann im weiteren eine Teilung vorschlägt, die den ehemaligen Zeitungspraktiker auf die „praktische Zeitungskunde" (Betriebswirtschaftslehre in den Wirtschaftswissenschaften) beschränkt und dem Theoretiker die „theoretische Zeitungslehre" d. h. „das große Gebiet der Beziehungslehre zwischen Zeitung und Um-

Digitized by Google

welt" zuweist, so zeigt der vorerwähnte Fall die Gefahren einer solchen doktrinären Lösung. Sehr viele theoretische Fehlurteile über das Wesen der Presse entstammen der Unkenntnis der Praxis, die für unsere Wissenschaft deshalb so große Bedeutung hat, weil die Untersuchungen ähnlich wie in der Medizin vielfach am lebenden Körper angestellt werden müssen, um zu wissenschaftlich einwandfreien Ergebnissen kommen zu können. Aber selbst, wo man anderer Ansicht als der Autor ist, wird man den Wert des Buches dadurch nicht herabgesetzt sehen können, vielmehr begrüßen müssen, daß es auch zur wissenschaftlichen Aussprache vielfache Anregung gibt, die nicht nur erwünscht, sondern auch notwendig ist. Im übrigen enthält gerade das Schlußkapitel einen guten Überblick über das Verhältnis der übrigen Wissenschaften zur Zeitungswissenschaft, sowie über die Ziele, Bemühungen und bisherigen Leistungen der jungen Disziplin, die in ihrer Eigenart ein weiterer Beweis für die Notwendigkeit der Wissenschaft von der Zeitung sind, trotzdem man ihr an den deutschen Hochschulen durchweg noch nicht die entsprechende Stellung eingeräumt hat.

Es bleibt noch ein Wort über die äußere Form des Buches zu sagen. Man darf dem Verlag nicht nur für die Ermöglichung dieser grundlegenden Veröffentlichung danken, sondern auch mit Anerkennung feststellen, daß er durch würdige Ausstattung und einen vorzüglich klaren Druck, der die Benutzung des Buches sehr erleichtert, sein Bestes getan hat. Nach dem verdienstvollen stofflichen Sammelwerk von Otto Groth „Die Zeitung" wird die deutsche Zeitungswissenschaft ihr erstes bibliographisches Handbuch mit gleicher Befriedigung ihrem literarischen Bestande einverleiben dürfen.

Berlin Friedrich Bertkau

Umschau aus und über Bibliotheken

Weltkongreß für Bibliothekswesen und Bibliographie in Rom. Die im ZfB 46 (1929) S. 475 veröffentlichte 7. Resolution des Kongresses ist durch folgenden Zusatz zu ergänzen, der bei der Abstimmung von dem Bibliothekar der Universitätsbibliothek Kairo, O. Grojean, eingebracht und von der Versammlung einstimmig angenommen worden ist:

„In Anbetracht des Umstandes, daß der bibliothekarische Beruf eine spezielle technische und wissenschaftliche Vorbildung erfordert, soll für eine solche Vorbildung nach Möglichkeit auch in den Ländern, in denen sie bisher noch nicht existiert, Sorge getragen werden. Ferner sollen die Bibliothekarstellen für solche Anwärter freigehalten werden, die diese Vorbildung besitzen."

PREUSSEN. Der *Staatshaushaltsplan* für 1930 weist sehr wenig Veränderungen auf. Bei der *Staatsbibliothek* sind die Vermehrungsfonds im Ordinarium und Extraordinarium zwar die gleichen geblieben, doch wird eine Verringerung gegen 1929 von etwa 30000 RM dadurch bewirkt werden, daß dem ordentlichen Vermehrungsfonds künftig nur noch die Hälfte der Einnahmen aus Gebühren hinzutritt. Ein Betrag für die Aufarbeitung von Resten (1929: 12000 RM) ist für 1930 nicht vorgesehen. Der Betrag für Geschäftsbedürfnisse und Reisen ist auf 332000 (289000) RM erhöht; für bauliche Ergänzungen sind diesmal nur 30000 (150000) RM ausgeworfen. Die Personalausgaben sind sachlich

Digitized by Google

die gleichen, wenn sich auch die faktischen Einzelzahlen geändert haben: für Beamte 955175 (956385) RM, für planmäßige Bibliothekare 49280 (44430) RM, für Angestellte 248070 (238840) RM, für Lohnempfänger 228140 (205750) RM.

Bei den *Universitätsbibliotheken* ist im Extraordinarium der Posten für Ergänzung des Inventars und Katalogarbeiten (30000 RM) fortgefallen. Das Ordinarium ist bei Münster um 6000 RM erhöht (45000 statt 39000 RM). Die eigenen Einnahmen haben sich geändert bei Bonn: 39100 (34157) RM, Greifswald: 15700 (13400) RM, Halle: 23900 (24700) RM, Kiel: 21904 (20500) RM.

Bei den *Hochschulbibliotheken* hat abgesehen davon, daß für die Umgestaltung des Lesesaals in Berlin im Extraordinarium 12500 RM ausgeworfen sind, keine Veränderung stattgefunden.

Für die nicht geänderten Zahlen sei auf den vorigen Jahrgang des ZfB S. 89 verwiesen.

Greifswald UB. Im *Geschäftsjahr 1928* wurden 10547 Buchbinderbände ins Magazin eingestellt, so daß der Gesamtbestand der Bibliothek 354689 Bände beträgt. Das Zugangsverzeichnis 1928 schließt mit der Zahl 10940 ab. Die Handschriften konnten um 120 Einzelstücke vermehrt werden, wobei neben niederdeutschen besonders auf solche pommerscher Provenienz geachtet wurde (Manuskripte, Urkunden und Akten, Autographen pommerscher Schriftsteller). Von größeren Geschenken seien noch namentlich aufgeführt: die Zuwendungen der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft mit zusammen 3637 Bänden; die Privatbibliothek des Pfarrers MAX FRIEDLAND aus Ziegenhagen (Pommern), welche 330 Bände zubrachte, vorwiegend Schriften zur praktischen Theologie; der Medizinalrat Dr. OTTO PEIPER in Greifswald schenkte aus dem Nachlaß seines Vaters, des Gymnasialoberlehrers Professor Dr. RUDOLF PEIPER in Breslau, 29 Bruchstücke mittelalterlicher Handschriften, meist schlesischer Herkunft.

Die Einnahmen und Ausgaben weisen gegenüber dem Vorjahr ein Mehr von über 6000 RM auf, das leider dem Büchervermehrungsfonds nicht zugute kam. Die Aufwendungen für den Bücherkauf erfuhren vielmehr eine, wenn auch nur geringe Herabsetzung und bleiben so wiederum weit zurück hinter den entsprechenden Beträgen der übrigen preußischen Universitätsbibliotheken. Wie gering die Kaufkraft des Bücherfonds der Bibliothek ist und wie die Bücherbestände und -käufe von Jahr zu Jahr weniger genügen, zeigt auch die Tatsache, daß im deutschen Leihverkehr gerade die Zahl der von auswärts hierher verliehenen Bände in ganz besonderem Maße gestiegen ist.

Eine recht starke Zunahme hat die Benutzung zu verzeichnen: die Zahl der Bestellungen wuchs, gemessen an der des Vorjahres, um 25,2%, die der verabfolgten Bände um 19,5%. Auch Lese- und Zeitschriftenzimmer haben an der Steigerung der Besucherzahl ihren Anteil, obwohl beide Räume recht primitiv und äußerst beschränkt sind und den Anforderungen längst nicht mehr genügen. Die Handbibliothek des Lesesaals erhielt zwei neue Zettelkataloge, einen alphabetischen und einen Fachkatalog.

Eine recht dankenswerte Minderung erfuhr die Personalnot der Bibliothek, nicht zuletzt auch dadurch, daß zwei Hilfsarbeiterinnen, die das Diplomexamen abgelegt hatten, eingestellt werden konnten.

Digitized by Google

Die Abteilung für Niederdeutsche Literatur zählt jetzt 10399 Bände und überschreitet damit das erste Zehntausend. Von allen Neueingängen war das wertvollste Stück der niederdeutsche Wiegendruck: „K. Botho (Bote), Chronik der Sassen. Mainz, P. Schöffer 1492", ein gemeinsames Geschenk des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und der Provinzialverwaltung der Provinz Pommern. Ferner wurden vier niederdeutsche Drucke des 16. Jahrhunderts und eine Reihe von Autographen niederdeutscher Schriftsteller erworben, darunter ein Manuskript von Stavenhagen. Die Arbeiten an dem neuen Fachkatalog der niederdeutschen Abteilung sind wieder aufgenommen, und zwar sind dabei die Titelaufnahmen des eigens für die Abteilung angelegten Zettelkataloges benutzt worden. Bibliotheksrat Dr. K. GASSEN hat den dritten Teil, (nd. A III, die Literatur des 19. Jahrhunderts) neugeordnet und abgeschlossen.

Vor allem ist hier auf die Erweiterung und Neuverteilung der Geschäftsräume hinzuweisen. Die im Erdgeschoß des Bibliotheksgebäudes befindliche Dienstwohnung war eingezogen worden; hier ließen sich drei neue Räume einrichten, der größte (42,92 qm) nahm die Ausleihe auf, ein kleinerer (18,98 qm) dient als Packraum und beherbergt auch die Hausbuchbinderei, der kleinste (12,78 qm) ist für Schreibmaschinenarbeiten bestimmt. Im ersten Stock konnte dem Stellvertreter des Direktors ein eigenes Zimmer zugewiesen werden, auch wurde hier noch ein besonderer Vorraum (11,7 qm) für die Expedition abgetrennt. Die für die Verwaltung bestimmten Räume, ebenso das Lese- und Zeitschriftenzimmer erhielten eine neue Deckenbeleuchtung, ferner die Schreibtische der Beamten Stehlampen. Die Lichtanlage des Büchermagazins, die sich bislang nur über einen Teil der zwei untersten Geschosse erstreckte, wurde vollständig ausgebaut und umfaßt jetzt alle sechs Geschosse. Zur leichteren Verbindung aller Räume untereinander dient ein neues Haustelephon.

Die Bibliothek veranstaltete zwei Ausstellungen; die erste, in der Pfingstwoche aus Anlaß der Stralsunder Tagung des Hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, zeigte unter Leitung des Bibliotheksrats Dr. H. JESSEN niederdeutsche Drucke des 15. und 16. Jahrhunderts (s. ZfB 45 (1928) S. 764f.), die zweite, zur Feier des ersten deutschen Buchtages am 22. und 23. März 1929, bot einen Überblick über die „Geschichte des Buches". JOSEF DEUTSCH

Köln Universitäts- und Stadtbibliothek. Der kurze *Zehnjahrsbericht*, den ich in der Festschrift „Universität Köln 1919-1929" veröffentlicht habe, dürfte ersehen lassen, daß die aus einer allgemeinen Bildungsbibliothek und zwei Fachbibliotheken (für Wirtschaftswissenschaften und für Medizin) zusammengesetzte Bibliothek in ihrer Umstellung zu einer Universitätsbibliothek wesentliche Fortschritte gemacht hat. Für den Aufbau der vor 1920 nicht gepflegten Fächer und die Ausfüllung der großen Lücken in den übrigen sind beträchtliche Mittel aufgewendet worden. In den letzten fünf Jahren (1924 bis 1928) wurden für Bücher und Einbände rund 750000 RM ausgegeben. Der jetzige jährliche Anschaffungsetat aber beläuft sich auf rund 225000 RM, allerdings mit Einschluß der Lückenfonds, die nach einiger Zeit voraussichtlich gekürzt werden können. Der Bücherbestand ist bis 1. April 1929 auf 520593 Buchbinderbände (Abt. 1: 370938, Abt. 2: 123218, Abt. 3: 26437) und 135465 Universitätsschriften (Abt. 1: 32000, Abt. 2: 49117,

Digitized by Google

Abt. 3: 54348) angewachsen. Die große Arbeit der Realkatalogisierung und Neuaufstellung, die für mehr als 200000 Bände nachgeholt werden mußte, nähert sich dem Ende. Die Benutzung ist in den letzten Jahren ständig gestiegen. 1928 wurden ausgeliehen 78400 Bände, in den Lesesälen (außer den Handbibliotheken) benutzt 21499, von auswärts bezogen 6838, nach auswärts versandt 2791. Die Besucherzahl der Lesesäle betrug 128968. — Es kann hier jetzt hinzugefügt werden, daß das dringendste Desiderat, die Vereinigung wenigstens von Abt. 1 und Abt. 2 in der Nähe der Universität, in absehbarer Zeit verwirklicht werden wird. Am 26. Oktober 1929 ist im westlichen Grundgürtel zwischen Kerpener und Bachemer Straße zu der neuen Universität und der Bibliothek der Grundstein gelegt worden. KLEMENS LÖFFLER

Leipzig. In der Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum des Reichsgerichts am 1. Oktober 1929 gibt HANS SCHULZ eine 16 Seiten umfassende Übersicht über die Entwicklung der *Bibliothek des Reichsgerichts.* Sie ist das Lebenswerk von KARL SCHULZ. Er, der uns Bibliothekaren als Mitbegründer des Zentralblatts und des Vereins Deutscher Bibliothekare wohl vertraut ist, übernahm am 1. Oktober 1879 die damals etwa 20000 Bände zählende Bibliothek, die frühere Bibliothek des Reichsoberhandelsgerichts, und baute sie zielbewußt in fast 38jähriger Tätigkeit zur größten juristischen Fachbibliothek aus. Er verstand es durchzusetzen, daß stets genügende Mittel für die Vermehrung des Bücherbestandes bereitgestellt wurden; er arbeitete das wissenschaftliche System aus, nach dem der Katalog gestaltet wurde, der noch heute über den Katalogzweck hinaus ein unentbehrliches bibliographisches Hilfsmittel darstellt; er sorgte beim Neubau des RG in weiser Voraussicht für so reichlich bemessene Räume, daß erst im Jahre 1926/27 das letzte Magazin bezogen zu werden brauchte. Als er im Jahre 1917 in den Ruhestand trat, bereiteten ihm, wie wir aus dem ZfB 34 (1917) S. 112 wissen, Vorgesetzte, Kollegen und Freunde einen herzlichen Abschied. Im März 1929 ist er, 85 Jahre alt, gestorben (vgl. den Nachruf von HANS SCHULZ ZfB 46 (1929) S. 496). Nach der fast vierjährigen Direktion ERICH VON RATHS übernahm 1921 HANS SCHULZ die Leitung. Ihm ist es gelungen, die Bibliothek durch die schwere Inflationszeit zu steuern und dank der Bewilligung von Sondermitteln die Lücken, die der Krieg in die Bestände an ausländischer Literatur gerissen hatte, wieder zu schließen. Die Bibliothek nimmt heute mit ihren fast 238000 Bänden unter den deutschen Bibliotheken eine hervorragende Stelle ein und erfreut sich mit ihren fast lückenlosen Beständen an in- und ausländischer juristischer Fachliteratur bei den Mitgliedern des RG und den Angehörigen der juristischen Fakultät, bei Vertretern der Wissenschaft und Praxis der größten Wertschätzung.

CURT BALCKE

Weimar. Der *Landesbibliothek* in Weimar wurden aus dem Nachlaß des Weltreisenden ERNST VON HESSE-WARTEGG (gest. 1918) und seiner Gemahlin, der Sängerin MINNIE HAUK (gest. 1929) etwa 1350 Bände (größtenteils in englischer Sprache) und einige Autographen überwiesen. Die Bestände haben dadurch, besonders auf dem Gebiet der Länderkunde, einen wertvollen Zuwachs erfahren. Im Vordergrunde stehen die kostbaren, als Privatdrucke erschienenen Reisewerke des Erzherzogs Ludwig Salvator. Auch an schöner Literatur bietet die Sammlung manches Gute. Von Interesse sind hier zumal

Digitized by Google

die — teilweise ausführlichen — persönlichen Widmungen von Bodenstedt, Dahn, Ebers, Fontane, Heyse, Jensen, Bourget, Claretie, Daudet, Maeterlinck, Ohnet und anderen, Zeugnisse des freundschaftlichen Verkehrs, den das Ehepaar VON HESSE-WARTEGG mit diesen Männern pflegte. WERNER DEETJEN

Wolfenbüttel. Herzog-August-Bibliothek. Am 27. Oktober wurde im großen Saale der Bibliothek eine *musikhistorische Ausstellung* mit einer kleinen musikalischen Feier, bei der Wolfenbütteler Kompositionen des 16. und 17. Jahrhunderts zum Vortrag kamen, eröffnet. Die Ausstellung gliedert sich in folgende allgemeine Abteilungen: Entwicklung der Notenschrift (Neumen vom 10. Jahrhundert an, Hufeisennotenschrift, Nota quadrata, Nota quadriquarta, Guidonische Hand, Mensuralnoten, Lauten-, Orgel-, Klaviertabulatur); Entwicklung der Musikinstrumente (Abbildungen in Handschriften und Druckwerken); Bücher zur Akustik und Musiktheorie, Frühdrucke berühmter Meister, Notenhandschriften des 15. bis 19. Jahrhunderts, Bilder von Komponisten. Daran schließt sich eine besonders eingehende Zusammenstellung von Wolfenbüttler Kompositionen des 16. bis 18. Jahrhunderts in Autogrammen, Handschriften und Drucken (Mancinus, Praetorius, Herzogin Sophie Elisabeth, die Gemahlin Herzog Augusts, J. J. Löwe, Rosenmüller, J. A. Hasse); es folgen Braunschweigischen Fürsten von auswärtigen Musikern gewidmete Werke, Braunschweiger Musiker, Braunschweiger Musik-Curiosa, sowie Neudrucke und musikpädagogische Veröffentlichungen des Wolfenbütteler Verlags Kallmeyer. Die Ausstellung, die den Reichtum der Bibliotheca Augusta auch auf diesem Gebiete veranschaulicht, soll bis zum Frühjahr stehen bleiben. WILHELM HERSE

ITALIEN. *Konversationslexikon.* Das vor vier Jahren[1] hier angekündigte Lexikon, die „Enciclopedia italiana di scienze, lettee ed arti" hat in diesem Frühjahr mit nur geringer Verspätung zu erscheinen begonnen. Der erste Band (A-Agri) liegt mit 999 Seiten in Großquart vor.[2] Mit dem Vorbehalt, daß das Werk nur im Gebrauch erprobt werden kann, und daß Kenner verschiedenster Gebiete ihre Erfahrungen damit machen müssen, sei hier auf das für die Bibliotheken unentbehrliche und durchaus zu empfehlende Nachschlagewerk kurz hingewiesen.

Eine Vorrede, die kein Benutzer überschlagen sollte, gibt in einer Weise Aufschluß über Plan und Ausführung, die man als meisterhaft bezeichnen darf. Sie verrät die Hand eines großen Stilisten und selbstbewußten Gelehrten, der seiner Nation ein kostbares Geschenk darreicht. Es ist der Philosoph GIOVANNI GENTILE. Seine Worte gipfeln in dem Gedanken, daß in dem vorliegenden Werke zum ersten Male in der Geschichte der italienischen Literatur ganz Italien mit allen seinen Kräften zusammenwirkt, und daß es die fascistische Bewegung gewesen ist, welche die Vorbedingung für eine solche Zusammenarbeit überhaupt erst geschaffen hat.[3] Es mag das an dieser Stelle ohne Einwand hin-

[1] ZfB 43 (1926) S. 147. / [2] Der wenige Monate vor Erscheinen des ersten Bandes verbreitete Werbeprospekt brachte u. a. ein Bild desselben mit der Rückenpressung „A-Ala". Man sieht daraus, wie sehr das Werk die Tendenz hat, in die Breite zu gehen und wie schwer die Bändigung der Stoffmassen ist. / [3] S. XII. Treffend ferner S. XVI „Tutta

Digitized by Google

genommen werden, weil das Werk seinen Meister lobt. Wer Gelegenheit hat, das große Redaktionsbüro der Enzyklopädie im Palazzo Mattei in Rom zu besuchen, muß den Eindruck gewinnen, daß hier ein trefflich geschultes kleines Heer mit Disziplin und Schwung seinem Führer folgt.[1] Dieser Führer stellt an die Arbeitskraft, den Fleiß und die Gewissenhaftigkeit seiner Mitarbeiter die höchsten Anforderungen. Keine Mühe wurde gescheut; immer war man bestrebt, auf die ursprünglichsten Quellen zurückzugehen und die zuverlässigsten Nachrichten zu bringen. Es geht dies deutlich z. B. daraus hervor, daß die neuere deutsche wissenschaftliche Literatur in ausgedehnter Weise zu Worte kommt. Wer darüber unterrichtet ist, wie lückenhaft diese Literatur auf den italienischen Bibliotheken vorliegt, muß mit Respekt anerkennen, was geleistet ist.[2] Die Lücken in den Bibliotheken werden sich besonders bemerkbar machen, wenn die italienischen Benutzer die in der Enzyklopädie zitierten fremden Werke werden einsehen wollen.

Die typographische Ausstattung ist gut, die Zahl der Abbildungen und Tafeln erheblich. Während die Reproduktionen von Kunstwerken recht gelungen erscheinen, sind die geographischen Karten nicht auf der Höhe des in anderen Ländern Erreichten. Über die Auswahl der Stichworte läßt sich nach dem Einblick in den ersten Band noch nichts sagen.

Die finanzielle Last trägt der Großindustrielle Senator TRECCANI, der 50 Millionen Lire in dem Unternehmen investiert hat. Die Auflagenhöhe beträgt 10000 Stück. Diese Zahlen hat Herr TRECCANI selbst in die Presse gebracht (vgl. Giornale della libreria 40 (1927) S. 454).

Das Werk erweckt Vertrauen; man darf zum Erscheinen des ersten der zweiunddreißig Bände gratulieren und wünschen, daß der Plan gelingt, in 8 bis 9 Jahren die große Arbeit abzuschließen. Die Hoffnungen, die man in Italien an die Enciclopedia knüpft, lassen sich kurz dahin zusammenfassen, daß sie die gleiche Bedeutung gewinnen möge, die für das Nachbarland und die Weltliteratur einst die Grande Encyclopédie gehabt hat.

Staatliche Bibliotheken. Seit dem Erscheinen des Berichts im Jg. 43 (1926) S. 340 ist über besondere Fortschritte nichts zu verzeichnen. Das Leben der Bibliotheken bewegt sich in Bahnen, die den Lesern des Zentralblattes bekannt sind.

Einen orientierenden Überblick über die heutigen Bibliotheksverhältnisse erhält man aus einem Aufsatz des Mailänder Bibliotheksdirektors Grafen TOMASO GNOLI in der

---

italiana, questa enciclopedia ... non deve nulla alle enciclopedie precedenti che pur sono state tenute tutte presenti". Vgl. auch „Giornale della libreria" 42 (1929) S. 362. / [1] Es sind dort etwa 50 Personen (Männer und Frauen) tätig. Man hat eine eigene stattliche Handbibliothek schaffen müssen, da keine römische Bibliothek die grundlegenden Werke einigermaßen vollständig besaß. Das Büro ist durchaus modern eingerichtet. Es nimmt $1^1/_2$ Stockwerke des sehr geräumigen Palastes ein. Hier wird die Stichwortliste mit ihren 90000 Nummern sowie die Korrespondenz mit den 2000 Mitarbeitern geführt. Die ganze Stoffmasse wurde in 50 Abteilungen aufgeteilt, an deren Spitze jeweils ein Spezialist steht. / [2] Z. B. vergleiche man die Literaturangaben im Artikel Augustin S. 927. Die Wiedergabe fremdsprachlicher Titel ist im Vergleich mit der sonst in Italien geübten Praxis bemerkenswert korrekt.

Digitized by Google

Minerva-Zeitschrift 5 (1929) S. 99. Während der geschichtliche Abriß — bis auf eine Deutschland betreffende Bemerkung (S. 102) — durchaus zutreffend erscheint, sind die in den letzten Jahren erzielten Ansätze zu einem zukunftsreichen Aufschwung vielleicht zu lobend hervorgehoben.[1] Manches dunkle Kapitel ist freilich offen besprochen, was um so mehr anzuerkennen ist, als der Verfasser sich ausdrücklich an die Teilnehmer des Bibliothekarkongresses wendet. Wenn er die Notwendigkeit betont, es müsse sich „una coscienza bibliografica nazionale" (S. 103) bilden, so kann man diese Mahnung auch für deutsche Verhältnisse gelten lassen. Italien und Deutschland können in dieser Beziehung von Amerika lernen.

Die in der Öffentlichkeit auch weiter erhobenen Klagen beziehen sich auf fast alle Zweige des Bibliothekswesens. Im Parlament wurde z. B. am 29. 2. 1928 bemängelt, daß die Bibliotheken zu langsam arbeiteten und in bezug auf rasche Bereitstellung der neuesten Literatur den Bedürfnissen der Benutzer nicht nachkämen.[2]

Luigi De Gregori und Giuseppe Gabrieli fordern in der Presse immer wieder Reformen, gelegentlich unter ausdrücklicher Exemplifizierung auf Deutschland, wo die Ausfüllung der Kriegslücken vorbildlich organisiert sei. Um den Bibliotheken neue Mittel zuzuführen, wird die Erhebung von Gebühren für die Reproduktion von Handschriften vorgeschlagen. „Ich weiß", so schreibt Gabrieli in einem Zeitungsaufsatz „von deutschen Verlegern, die auf diplomatischem Wege Handschriften von uns erhalten und davon anastatische Ausgaben machen, ohne irgend jemand um Erlaubnis zu fragen". Solange nicht auf solche Weise zustande gekommene Reproduktionswerke namentlich bezeichnet werden, sei zu dieser Exklamation ein Fragezeichen gesetzt. Indessen würden solche Gebühren, die ja nur für die verlegerische Verwertung, nicht aber für rein gelehrte Benutzung erhoben werden könnten, keine hohe Beträge abwerfen.

Bozen. Am 29. Oktober 1928 wurde die *Biblioteca Cesare Battisti* eingeweiht, genannt nach dem im Kriege von den Österreichern als Verräter hingerichteten, von den Italienern als Märtyrer gefeierten Manne. Die schwungvolle Festrede[3] hielt der Direktor der Biblioteca Marciana in Venedig, Sopraintendente alle biblioteche delle Tre Venezie, Ferrari. Ihr sei entnommen, daß die neue, in der Defreggerstraße in einem Schulhause untergebrachte Bibliothek 20000 Bände und 6000 kleine Schriften zählt und zwei Lesezimmer besitzt. Eines davon ist für Kinder bestimmt, und der Redner hob diese, nach fremdem Beispiel getroffene Einrichtung besonders hervor.

Vor der Annexion Bozens bestand dort keine öffentliche Bibliothek. Man hatte also bei der Einrichtung und Ausgestaltung der als Stadt- und Volksbibliothek gedachten Sammlung in jeder Beziehung freie Hand. Als Grundstock wurden vom Ministerium zwei stattliche Privatbibliotheken italienischer Gelehrter angekauft, die auch erhebliche

[1] Bei den sehr summarischen statistischen Angaben am Anfang des Aufsatzes ist auffallend, daß für die Florentiner Nationalbibliothek 2 Millionen Bände angegeben werden. Der „Elenco delle biblioteche" (1926) nannte 1 700000. Vgl. über die italienische Zählweise ZfB 43 (1926) S. 612. / [2] „Messaggero" vom 1. 3. 1928. Der Redner drückte sich — den jetzigen Gepflogenheiten in der Kammer folgend — sehr vorsichtig aus. Weitere Klagen: Bibliofilia 30 (1928) S. 191. / [3] La Provincia di Bolzano vom 31. 10. 1928.

Digitized by Google

Bestände an deutscher Literatur enthielten. Ferner sind an die Bibliothek bereits Geschenke von Verlegern sowie Dubletten von anderen Instituten gelangt.[1] Die Katalogisierung der Bestände wurde z. T. schon in Rom vorgenommen, von woher auch alle Formulare kommen; es wurde das Staderini-System gewählt und zwei Zettelkataloge angelegt. Außer dem Direktor, Prof. Dr. G. MAMMARELLA, ist noch ein mittlerer Beamter tätig. Der Anschaffungsetat beträgt 12000 Lire. Einstweilen besitzt die Bibliothek noch nicht das Anrecht auf Pflichtexemplare der Provinz und nimmt auch noch nicht am inneritalienischen Leihverkehr teil. Die Benutzung der Bibliothek, die mit ihren hellen Räumen und neuen Möbeln einen freundlichen Eindruck macht, hält sich in engen Grenzen; können doch über den politischen Zweck der Gründung Zweifel nicht obwalten.

Mailand. Biblioteca Ambrosiana.[2] Am 6. November 1926 fand die Übergabe der Bibliothek des verstorbenen Bibliothekars des Königs Fuad von Ägypten, EUGENIO GRIFFINI, an die Ambrosiana statt. Über die kostbare, auch Handschriften enthaltende orientalistische Bibliothek erschien 1926 ein gedruckter Katalog von A. CODAZZI.

Daß Papst Pius XI der von ihm früher geleiteten Bibliothek erneut energisch zu Hilfe kommen will, wird in der Bibliofilia 30 (1928) S. 366 berichtet.

Rom. Biblioteca del Senato del Regno. Diese sehr exklusive Bibliothek ist eine der vornehmsten des Landes. 1848 in Turin begründet, befindet sie sich jetzt im Palazzo Madama nahe der Piazza Navona. Die Bücher — etwa 150000 Bände — sind über weite Teile dieses großen, dem Senate eingeräumten und mit altmodischer Eleganz eingerichteten Gebäudes verteilt. Für die Senatoren existiert ein geräumiger Lesesaal mit einer Galerie; für sonstige Benutzer, die nur schwer Zutritt finden, ist ein eigener kleiner Raum bestimmt. Es werden etwa 800 Zeitschriften und 25 ausländische Tageszeitungen gehalten.[3] Für italienische Geschichte besitzt die Bibliothek kostbare Sammlungen, namentlich zahlreiche Statuti einzelner Städte. Die Neuerwerbungen werden den Senatoren in einem eigenen periodischen Blatt mitgeteilt, dessen ausgeschnittene Titel auch zu Katalogisierungszwecken dienen. Diese amtliche Publikation zeichnet sich durch besonders bequemen Druck und gute Ausstattung aus. Die Parlamentsschriften werden wie üblich ausgetauscht. Direktor ist Commendatore CHELAZZI.

Biblioteca della Camera dei Deputati. Sie ist etwa doppelt so groß (300000 Bände) wie die Senatsbibliothek und befindet sich in den obersten Stockwerken des Parlamentsgebäudes auf der Piazza di Montecitorio. Dort sind ihre neu eingerichteten Räume am 1. Januar 1929 feierlich eingeweiht worden. Der Lesesaal, geräumig, hell und mit einer Galerie versehen, macht einen stattlichen Eindruck. Die Büchergestelle sind aus Eisen. Aber in diesem nur für Deputierte bestimmten Saale ist kein einziges Buch frei zugänglich. Dichte Drahtgitter verdecken die Bücherrücken fast ganz, und zu jeder Benutzung bedarf der Deputierte der Vermittlung des Bibliothekspersonals. Die Kataloge bieten keine Besonderheiten. Der Anschaffungsfond ist für italienische Verhältnisse hoch (110000 Lire) und der Beamtenkörper zahlreich: zehn Köpfe, darunter zwei wissenschaftliche, der Direktor Dr. DAMIANI und der Bibliothekar Herr BACH. Die Bibliothek gibt eine wichtige Pu-

[1] Giornale della libreria 40 (1927) S. 500. / [2] Zuletzt ZfB 44 (1927) S. 80. / [3] Die Zeitungen werden gebunden aufbewahrt.

Digitized by Google

blikation heraus, einen Schlagwortkatalog über den Inhalt der von ihr gehaltenen rund 600 Zeitschriften. Dieser brauchbare und nicht sehr bekannte Katalog steht im zehnten Bande und erscheint bemerkenswert rasch.[1] Das „Bollettino parlamentare" verzeichnet dreimal im Jahre die Neuerwerbungen der Bibliothek. In den bei der Einweihungsfeier gehaltenen Ansprachen wurden namentlich die Kriegssammlung und die Sammlung von Literatur zum Fascismus gerühmt. Ferner bezeichnete man die Bestände an Parlamentspapieren als bemerkenswert. Die Benutzung durch die Abgeordneten hält sich in ziemlich engen Grenzen; andere Besucher erhalten schwer Zutritt.

Biblioteca Lancisana. Diese medizinische Bibliothek, im Ospedale di Santo Spirito dicht am Tiber untergebracht, kann man zu den stillgelegten Bibliotheken zählen. Ihre 11000 Bände füllen einen mit altertümlichen Holzregalen geschmückten, großen quadratischen Saal im Gebäude des alten Krankenhauses. Forschern auf dem Gebiete der Geschichte der Medizin ist die Bibliothek, die man übrigens in der „Minerva" vergeblich sucht, als Fundstätte einer Reihe seltener Inkunabeln und Drucke bekannt. Im Jahre 1711 gegründet ist sie in den letzten Menschenaltern fast unberührt geblieben.[2] Die beiden Bibliothekare, denen die Obhut über die Sammlung übertragen ist, halten sie dreimal wöchentlich für einige Stunden offen. Es sei hier auf diese kaum benutzte Bibliothek für solche Romreisende hingewiesen, die einer charakteristischen italienischen Spezialsammlung Interesse entgegenbringen und bei einem Bibliotheksbesuche die Luft einer wirklich vergangenen Zeit atmen wollen.

Die zahlreichen wissenschaftlichen *Institute fremder Nationen* haben sich ein Organ geschaffen, in dem fortab ihre Jahresberichte gesammelt erscheinen sollen: „*Annales Institutorum* quae provehendis humanioribus disciplinis artibusque colendis a variis in urbe erecta sunt nationibus."[3] Da sich in dem Werke einiges über die Verwaltung der einzelnen Bibliotheken findet, sei hier kurz darauf hingewiesen. Die Biblioteca Hertziana[4] veröffentlicht z. B. ihren Bericht an dieser Stelle, der wie immer bemerkenswerte Beobachtungen enthält. Das Jubiläum des Deutschen Archäologischen Instituts im Frühjahr 1929 hat Anlaß zu dem Erscheinen der „Annales" gegeben, die ein erfreuliches Symptom für das gelehrte Leben in Rom sind. Durch einen engeren Zusammenschluß der Institute können nicht gering zu schätzende Erleichterungen für das wissenschaftliche Arbeiten geschaffen werden. An einen Gesamtkatalog der Institutsbibliotheken, wie er in dem Einleitungsaufsatz von EUGENIE STRONG (S. 56) angeregt wird, vermag ich freilich nicht zu glauben — dazu sind die Kataloge der wichtigsten Bibliotheken zu verschiedenartig und die erforderlichen Mittel zu hoch. Aber schon die Herstellung eines Gesamtzeitschriften-

[1] Biblioteca della Camera dei Deputati. Catalogo metodico degli scritti contenuti nelle pubblicazioni periodiche italiane e straniere. Der zuletzt (1928) erschienene Band exzerpiert die Zeitschriften-Jahrgänge 1919-1924 und hat den Titel „P. 1. Scritti biografici e critici". N. S. Vol. 3. Vgl. auch G. SCHNEIDER, Handbuch 1924[2] S. 389. / [2] Die moderne medizinische Literatur wird in der Bibliothek des größten Krankenhauses „Policlinico" gesammelt. / [3] 1. 1928 Romae, Annales Institutorum 1929. 224 S. 4° Eine allgemeine Würdigung habe ich in der Deutschen Literaturzeitung 1929 Nr. 31 veröffentlicht. / [4] Zuletzt ZfB 44 (1927) S. 82.

Digitized by Google

verzeichnisses, welches das vom Päpstlichen Bibelinstitut im Jahre 1914 herausgegebene zu ersetzen und zu erweitern hätte, wäre eine sehr nützliche Arbeit für die gesamte römische Gelehrtenwelt. Jenes Werk enthielt auch die Bestände der italienischen Bibliotheken und es ist fraglich, ob das italienische Selbstgefühl die Bearbeitung jetzt Fremden überlassen würde.

Trient. Biblioteca Comunale. Diese im 18. Jahrhundert gegründete kleine Bibliothek sei hier erwähnt, weil sie nicht in der „Minerva" steht. Sie ist seit 1921 im Jesuitenkonvent untergebracht; früher befand sie sich im Kastell. Die deutsche geschichtliche und landeskundliche Literatur, vor allem Tirolensia, sind, da Trient über 100 Jahre zu Österreich gehört hat, reich in ihr vertreten und dadurch hat die Bibliothek für Italien eine über das Lokale hinausgehende Bedeutung. Dies drückt sich aber nicht in der Dotierung aus (7500 Lire!). Das Personal besteht aus dem Direktor, Grafen L. CESARINI SFORZA, einem Assistenten und zwei Unterbeamten. Gehalten werden (meistens im Austausch) etwa 100 Zeitschriften. Das Vorhandensein von 600 Inkunabeln, die für den Gesamtkatalog noch nicht systematisch bearbeit sind, weist auf eine eifrige Sammeltätigkeit in früherer Zeit hin. Der geschmackvoll eingerichtete Lesesaal hat zwanzig Arbeitsplätze. Die Kataloge bieten nichts bemerkenswertes.

Venedig. Biblioteca Marciana. Im vorigen Jahre erwarb das Unterrichtsministerium für die Bibliothek die wertvolle Musiksammlung Canal zum Preise von 250000 Lire. Es handelte sich um eine hochbedeutende, im vorigen Jahrhundert zusammengebrachte Privatsammlung, die zahlreiche Handschriften und Unika enthielt. Eine eigene Publikation gab über Einzelheiten Auskunft. AXEL V. HARNACK

GROSSBRITANNIEN. Die durch Königliches Dekret vom 1. Juli 1927 ernannte *Royal Commission on National Museums and Galleries* legt jetzt den ersten Teil ihres Berichtes,[1] der die allgemeinen Ergebnisse und Reformvorschläge der Kommission enthält, der Öffentlichkeit vor, nachdem bereits im vergangenen Jahr ein vorläufiger Bericht herausgegeben worden war. Der zweite Teil des endgültigen Berichtes, der die einzelnen Institute, ihre gegenwärtige Lage und künftigen Notwendigkeiten behandeln wird, soll demnächst folgen. Da unter den Begriff Museum auch die wenigen staatlichen Bibliotheken fallen, die wie die Bibliothek des Britischen Museums in der Regel Teile eines größeren Ganzen sind, so erstreckten sich die Erhebungen der Kommission auch auf die an dieser Stelle besonders interessierenden Institute.

Man pflegt in England den nicht gerade bescheidenen Apparat einer Royal Commission dann aufzuziehen, wenn auf irgend einem Gebiete des öffentlichen Interesses die bisherigen

[1] Royal Commission on National Museums and Galleries. Final Report, Part I. General Conclusions and Recommendations. Presented by the Secretary of State for the Home Department to Parliament by Command of His Majesty, September 1929. London, Stationary Office 1929. 93 S. 8°. Dazu: Oral Evidence, Memoranda and Appendices to the Final Report. 211 S. 2°. Desgl. Interim Report. Presented ... September 1928. 64 S. 8°. Dazu: Oral Evidence, Memoranda and Appendices to the Interim Report, 375 S. 2°

Digitized by Google

Mittel und Methoden die Dinge nicht mehr zwingen wollen. So ist denn die Ernennung einer Royal Commission stets ein Zeichen dafür, daß die Dinge sehr reformbedürftig geworden sind, zugleich aber auch ein Beweis dafür, daß die Fundamente zu dem notwendig gewordenen Neubau umfassend gelegt werden sollen. Einzelne Royal Commissions sind durch ihre Berichte und die daran anschließenden Reformen in der englischen Bildungsgeschichte berühmt geworden; so der Report der Royal Commission concerning the State, Discipline, Studies and Revenues of the University and Colleges of Oxford (desgl. für Cambridge) 1852, sowie die Royal Commission on Secondary Education in den 90er Jahren.

Die Royal Commission ist geboren aus dem Bestreben, Männer des öffentlichen Lebens, Menschen mit common sense im besten Sinne urteilen zu lassen unter Zurückdrängung des Fachmannes, der Bürokratie, die nur als dienendes Organ herangezogen wird. Es soll ein Standpunkt gewonnen werden, der über Ressortpartikularismus und fachmännische Enge und Sonderpolitik hinausragt. Das setzt voraus, daß eine solche Kommission genügendes Ansehen besitzt, um Hindernisse und Bedenken der Ressort- und Fachmänner beiseitezuschieben, und genügende Bewegungsfreiheit, um sich die sachlichen Unterlagen nach eigenem Ermessen möglichst vielseitig zu verschaffen.

Zusammensetzung und Befugnisse sind so gestaltet, daß sie diese Absichten auch wirklich sichern. Den Vorsitz pflegt ein besonders angesehener Mann des öffentlichen Lebens zu führen, Mitglieder sind eine Reihe von Männern mit bekanntem Namen, die als für das zu untersuchende Gebiet interessiert und im weiteren Sinne als sachkundig gelten können, dazu ein oder mehrere Parlamentarier und ein fachmännischer Beamter. Die Kommission wird durch Königliches Handschreiben mit ihrer Aufgabe betraut und mit ungewöhnlichen Rechten ausgestattet: die Kommission oder mindestens drei ihrer Mitglieder können jede Person, deren Aussagen und Ansichten für wichtig gehalten werden, vor sich laden oder zu schriftlicher Aussage auffordern; die Kommission hat Zugang zu allen Behörden, das Recht der Einsicht in alle Akten und der Besichtigung aller Einrichtungen und Gebäulichkeiten, die dem zu untersuchenden Gebiete dienen. Ferner hat eine solche Kommission unbeschränkte Befugnis, zu ihrer Belehrung Besichtigungsreisen zu unternehmen, die sie für zweckentsprechend hält, Auslandsreisen nicht ausgenommen.

Naturgemäß bedingen auf solcher Basis aufgebaute Kommissionsberichte beträchtliche Kosten. Die beiden vorliegenden — der dritte folgt noch — haben insgesamt 4413 £ erfordert, davon 1195 £, also etwa ein Viertel, für die Drucklegung.

Diese Anschwellung der Verhandlungsberichte ist vor allem dadurch bedingt, daß die Mitglieder der Kommission sich erst von den als Zeugen geladenen Fachmännern über manche Dinge orientieren lassen müssen, die einem Kreis von Fachbeamten von vornherein geläufig wären. Viele Einzelheiten werden doppelt und dreifach gewendet, fallen gelassen und wieder aufgenommen. Die Kommissionsmitglieder müssen sich durch die Verhandlung ja erst in die Einzelheiten der Materie hineinfinden. Sie stellen häufig Fragen, die ein Fachmann naturgemäß niemals stellen würde, sie sind hartnäckig in dem Verlangen, Einzelheiten über Dinge zu hören, die irgendwie ihren common sense aufhorchen lassen. Das macht andererseits die Lektüre dieser Folianten der „Oral

Digitized by Google

Evidence, Memoranda and Appendices" so kurzweilig, daß man in Frage und Antwort auch die letzten Unklarheiten ausgeräumt sieht, daß man das Empfinden hat, erschöpfender kann das Thema nicht abgehandelt werden.

Darauf beruht nun das Ansehen solcher Enquête-Berichte in der englischen Öffentlichkeit. Der Staatsbürger kann das beruhigende Gefühl haben, daß ein Kreis von verständigen, vertrauenswürdigen Männern die Sache von Grund auf geprüft hat, Männern, die nicht nur als Träger eines Amtes, als „Nur-Fachleute", sondern gewissermaßen als Vertreter der Selbstverwaltung vom Vertrauen des Volkes getragen sind. Von ihnen darf man erwarten, daß sie sich nicht von irgend einem Ressortpartikularismus bestimmen lassen, sondern daß sie die sachlichen Notwendigkeiten des besonderen Falles im größeren Rahmen der allgemeinen Staatsnotwendigkeiten betrachten. Es ist nur natürlich, daß auf Grund eines solchen Berichtes die als notwendig bezeichneten Geldmittel vom Parlament viel eher zu erhalten sein werden, als wenn die gleichen Anträge im Rahmen des Instanzenzuges gestellt und erkämpft werden müssen. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, daß solche Berichte meist den Beginn einer sehr großzügigen Neuordnung bedeuten.

Vorsitzender der Kommission für die Staatsmuseen und staatlichen Gallerien ist Lord D'ABERNON, der erste englische Nachkriegsbotschafter in Berlin. Die Zahl der Mitglieder beträgt zehn, darunter als Bibliotheksfachmann Herr COWLEY, der Leiter der Bodleiana.

Die Kommission hat die ihr übertragenen Befugnisse intensiv ausgenutzt. Nicht nur wurden die Institute, deren augenblicklicher Zustand klargelegt werden sollte, zu eingehenden Verwaltungsdenkschriften aufgefordert, sondern ihre Leiter und weitere Beamte zu eingehenden mündlichen Verhandlungen herangezogen. Darüber hinaus wurden entsprechend der oben skizzierten Grundeinstellung bei der Betrauung einer Royal Commission eine ganze Reihe von nicht beamteten Männern gehört — sei es in mündlicher Verhandlung, sei es auf schriftlichem Wege —, die durch ihre Stellung als für den vorliegenden Gegenstand sachverständig gelten konnten, z. B. der Kunstkritiker der „Times", der Herausgeber der Kunstzeitschrift „Burlington Magazine", der inzwischen verstorbene Literarhistoriker Sir EDMUND GOSSE, der historische Berater im Foreign Office u. a. Ferner wurden Gutachten von 33 gelehrten Gesellschaften, Kunstvereinigungen und Volksbildungsverbänden eingeholt, darunter von der Library Association, der Workers' Educational Association, der Royal Historical Society usw. Über die Verhältnisse in sämtlichen Dominien und Kronkolonien sind ausführliche Angaben zusammengestellt, ebenso über die in den meisten europäischen Ländern und in den USA. Und schließlich hat sich der Vorsitzende mit persönlichen Briefen an einige führende Sachkenner des Auslandes gewandt. Deutschland ist durch den Generaldirektor der Staatsbibliothek in Berlin mit einer vergleichenden Darlegung der deutschen und englischen Bibliotheksverhältnisse und einer Skizze der Stellung der Staatsbibliothek innerhalb des deutschen Bibliothekssystems sowie den Direktor des Kaiser Friedrich-Museums mit einer Äußerung über deutsche und englische Museen vertreten.

In dem „Final Report" werden unter „General Conclusions and Recommendations" Vorteile und Nachteile der jetzigen Lage der staatlichen Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen umrissen. Die geschichtliche Entwicklung der Einzelinstitute, die meist auf

Digitized by Google

private Gründungen zurückgehen und bis heute vielfach bestimmten letztwilligen Verfügungen unterliegen, hat zu einer Vereinzelung geführt, die jedem dieser Institute den Vorzug ausgesprochener Individualität gesichert, zugleich aber auch die Nachteile des Fehlens jeglicher Zusammenarbeit mit anderen Instituten bewirkt hat. Das wirkt sich vor allem in der Beziehung zum Schatzamt aus, dem gegenüber die Anstrengungen vieler isolierter Stellen meist ergebnislos bleiben. Während seit dem Beginn des Jahrhunderts die Staatsausgaben für den Volksschulunterricht auf das dreifache, die für den Unterricht in höheren und Fachschulen auf das achtfache und die für den Universitätsunterricht auf das neunzehnfache gestiegen sind, haben die Ausgaben für Museen und wissenschaftliche Sammlungen nur um 100% zugenommen. Daß die Öffentlichkeit diese Dinge sich in dieser Weise hat entwickeln lassen, liegt z. T. an dem Mangel einer einheitlichen Front der beteiligten Institute. Es fehlt der zentrale einheitliche Gesichtspunkt.

Es wird aber als Ausweg aus der kritischen Lage keineswegs der Übergang zu dem kontinentalen zentralistischen System empfohlen, vielmehr dieser Gedanke als unenglisch entschieden abgelehnt.

Um den Gedanken der Zusammenarbeit zu verwirklichen, wird demgegenüber die Schaffung einer „Ständigen Kommission" vorgeschlagen, die sich zusammensetzen soll aus Mitgliedern der jetzigen Verwaltungskörper der einzelnen Sammlungen. Sie sollte ergänzt werden durch nicht beamtete Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Diese Kommission würde folgende Aufgaben haben: Prüfung der Haushaltsforderungen der einzelnen Institute, wobei rivalisierende Tendenzen ausgeglichen werden könnten, Anregung zu rationeller Zusammenarbeit und allgemeine Beratung hinsichtlich der möglichst produktiven Ausgestaltung der einzelnen Institute.

Diese Kommission soll weder irgend eine Exekutivgewalt noch irgend eine beschließende Stimme haben. Sie soll — eine echt englische Einstellung — durch ihr Prestige wirken, es soll von ihr eine suggestive Kraft ausgehen, bedingt durch die Zusammensetzung aus den kompetentesten Männern des Landes. Sie erhält kein geschriebenes Recht zugebilligt, aber sie wird durch ihr Dasein und ihre Wirkung ein Gewohnheitsrecht schaffen.

Weiter werden halbjährige Konferenzen der Leiter verwandter Institute empfohlen, sowie Konferenzen der Abteilungsleiter verwandter Abteilungen in gleichartigen Sammlungen.

Und schließlich legt die Kommission Gewicht darauf, daß den jüngeren Mitarbeitern mehr Gelegenheit als bisher gegeben werden solle, verwandte Institute des eigenen Landes und des Auslandes kennenzulernen.

Denn „the spirit of eremitic isolation is a mistake", eine Erkenntnis, die heute nichts Besonderes mehr darstellt, aber in einem Lande des traditionellen Individualismus, in dem jeder Bewohner eine „Insel" ist, mehr bedeutet als anderswo.

Hier interessieren aus dem reichen Material nur die Anregungen und Empfehlungen, die die staatlichen Bibliotheken betreffen. Zu ihnen gehören außer der National Library of Scotland, die erst 1925 als Geschenk der Faculty of Advocates in staatliches Eigentum übergegangen ist, die Bibliothek des Britischen Museums, die Science Library als Bibliothek des Science Museum, die Art Library des Victoria and Albert Museum und die Patent Office Library.

Digitized by Google

Die Kommission deutet für die Zusammenarbeit der vier staatlichen Bibliotheken in London gewisse Möglichkeiten nur an, die sich besonders in einer gemeinschaftlichen Anschaffungspolitik bzw. einer Abgrenzung der besonderen Interessensphären hinsichtlich der zu haltenden Zeitschriften auswirken soll. Ohne daß schon detaillierte Vorschläge gemacht würden, scheint man eine Konferenz der beteiligten Leiter unter Vorsitz des Principal Librarian des British Museum für die geeignete Form zu halten. Auch hier wieder der ausdrückliche Hinweis, daß dadurch keineswegs die individuelle Entwicklung, die in der Vergangenheit so greifbare Vorteile gezeitigt hat, den Einzelsammlungen abgeschnitten werden soll.

Sehr eingehend befaßt sich die Kommission mit der besonderen Notlage der Bibliothek des *British Museum*. Diese Notlage ist die gleiche wie bei fast allen großen Bibliotheken, die unerträglich gewordene Raumnot. Der jährliche Zuwachs bedingt etwa eine englische Meile (rd. 1600m) an Stellraum. In den eigentlichen Magazinräumen ist schon jetzt kein Buch mehr unterzubringen. Die Lage ist dadurch über Erwarten plötzlich kritisch geworden, daß eine 1923 vorgenommene Aufstockung eines der vier den Reading Room umschließenden Quadranten zu einer zu starken Belastung der Fundamente geführt hat, so daß nicht nur die vorgesehene Aufstockung der drei anderen Quadranten unterbleiben, sondern sogar rd. 90000 Bände, der Inhalt von etwa 250 „hanging presses", aus dem Magazin entfernt und anderweitig behelfsmäßig untergebracht werden mußten. Die Kommission legt nun nach eingehender Prüfung einer Reihe von Vorschlägen folgendes Bauprojekt vor. Da völlige Einhelligkeit darüber besteht, daß die Büchermagazine in nächster Nähe des Reading Room, also an der bisherigen Stelle, erhalten bleiben müssen, bleibt nur ein völliger Neubau der vier Quadranten auf erweiterter Grundlage übrig. Wenn diese vier Teile in vier Stockwerken aufgeführt werden, mit der Möglichkeit der Aufstockung um zwei weitere Stockwerke, so würde der Bücherstrom für fast hundert Jahre untergebracht werden können. Die Stellfläche würde auf das vierfache der jetzt vorhandenen anwachsen. Kein Buch braucht dann aus der nächsten Nähe des Reading Room entfernt zu werden. Nur die Zeitungen, die schon jetzt, soweit es sich um englische Provinzzeitungen handelt, in dem Vorort Hendon untergebracht sind, werden bis auf die „Times" und die vor 1800 erschienenen nunmehr sämtlich das Museum verlassen und nach Hendon übersiedeln, wo die vorhandenen Baulichkeiten erweitert und um einen Zeitungslesesaal bereichert werden sollen. Die Kosten dieses Gesamtplanes sind natürlich nicht gering. Abgesehen von etwa 8500 £ für die behelfsmäßige Unterbringung großer Büchermengen während des Umbaues des ersten Quadranten in den nächsten Jahren erfordern die Neubauten, die den Zuwachs der nächsten 50 Jahre aufnehmen sollen, 205000 £, die sich auf 12-15 Jahre verteilen würden. Dazu kommen die Neubauten in Hendon mit rund 70000 £. Das macht insgesamt 283500 £ oder rund 6 Millionen RM. Für weitere 1600000 RM glaubt man unter Ansetzung der heutigen Baukosten den Bücherzustrom eines weiteren Halbjahrhunderts unterbringen zu können in den beiden geplanten Aufstockungsgeschossen. Da nach der Meinung der Bausachverständigen die Konstruktion des Reading Room für etwa 70 Jahre volle bauliche Sicherheit bietet, ist das Britische Museum trotz aller augenblicklichen Schwierigkeiten in der ungewöhnlich günstigen Lage, mit einem Aufwand von etwa 8 Millionen RM für mehrere Generationen alle Raumsorgen bannen zu können.

Digitized by Google

Es würde zu weit führen, alle Fragen zu berühren, die in den Verhandlungsberichten angeschnitten werden, Fragen der Pflichtexemplare, der Öffnungszeiten, der demokratischeren Gestaltung der Zulassungsbedingungen zum Reading Room usw. Die sehr eingehenden Schlagwortregister ermöglichen in bequemer Weise die Auffindung der zahlreichen Stellen, an denen die verschiedenen Gegenstände abgehandelt werden.

Von den weiteren „Recommendations" hinsichtlich der staatlichen Bibliotheken interessiert vor allem der Vorschlag einer staatlichen Unterstützung der *Central Library for Students* in London. Diese Bibliothek, die im Jahre 1916 begründet wurde, stellt einen ganz neuen Typus innerhalb des englischen Bibliothekswesens dar, der für die Zukunft große Bedeutung gewinnen wird. Ursprünglich gedacht als Bücherreservoir, das die weniger leistungsfähigen Büchereien kleiner Gemeinden vor allem der ländlichen Bezirke mit der kostspieligeren wissenschaftlichen Literatur im Interesse ernster, aber von den Hauptkulturzentren entfernt wohnender geistiger Arbeiter sowie der Arbeitsgemeinschaften der Volkshochschulkurse versorgen sollte, hat sie sich weit darüber hinaus entwickelt. Und zwar vor allem durch das System der „outlier libraries". Mit diesem Schritt hat England endlich den Weg betreten, der in Deutschland zuerst in liberaler Weise geöffnet wurde und seit einigen Jahren fast zu einem mitteleuropäischen Leihverkehr geführt hat. Die Zahl der outlier libraries, die sich verpflichtet haben, Bücher aus ihren Beständen durch Vermittlung der Central Library zu verleihen, betrug 1928 etwa 50 — meist wertvolle Spezialbibliotheken — mit $^5/_4$ Millionen Bänden. Ihre Zahl nimmt ständig zu; man hofft, in absehbarer Zeit die Public Libraries und die Universitäts- bzw. Collegebibliotheken in dieses Netz hineinzubekommen. Der Staat kann nur wenig für diesen Zusammenschluß tun, da die Zahl der von ihm unterhaltenen und verwalteten Bibliotheken zu gering ist und die wichtigste unter ihnen, das Britische Museum, natürlich nicht beteiligt sein wird. Es gibt aber unscheinbare und doch wirksame Mittel, den freiwilligen Anschluß zu fördern: der Carnegie United Kingdom Trust gewährt den Bibliotheken, die sich dem Netz anschließen, finanzielle Unterstützungen. Andererseits ist der Nutzen des Leihverkehrs schon so augenfällig geworden, daß eine größere Zahl von Bibliotheken sich schon angeschlossen hat, ohne die Unterstützung des Trusts zur Voraussetzung zu machen. So wird die Central Library zur Vermittlungsstelle in einem kommenden gesamtenglischen Leihverkehr werden. Und damit ergeben sich weitere Notwendigkeiten, denen man entschlossen und mit großem Optimismus entgegensieht. Der Gedanke eines Gesamtkataloges, wenigstens der wissenschaftlichen Spezialbibliotheken, taucht nicht nur erst am Horizont auf, sondern ist schon wenn auch in bescheidenen Anfängen Wirklichkeit geworden. 28 outlier libraries sandten im Jahre 1928 Titelkopien ihrer Neuerwerbungen an den Union Catalogue der Central Library. Auf der Grundlage dieses Kataloges und einer möglichst lückenlosen Sammlung der in England vielleicht zahlreicher als irgendwo anders gedruckt vorliegenden Kataloge wissenschaftlicher Spezialsammlungen hofft man dann eine Auskunftsstelle einrichten zu können. Das Joint Standing Committee on Library Co-operation hat sich schon bereit erklärt, sein Enquiry Office in Birmingham, das wesentlich im Interesse der Dozenten der neueren Universitäten geschaffen worden war, in dem künftigen Enquiry Office der Central Library aufgehen zu lassen. Schon jetzt wird das Material für die vom Joint Standing Committee heraus-

Digitized by Google

zugebende Bibliographie der geisteswissenschaftlichen Zeitschriften 1901-1920, das Gegenstück zu der World List of Scientific Periodicals, in den Räumen der Central Library bearbeitet.

So steht die Central Library for Students seit einigen Jahren im Mittelpunkt zukünftiger Entwicklungsmöglichkeiten des englischen Bibliothekswesens. Aus bescheidenen Anfängen herausgewachsen, ohne staatliche Unterstützung nur auf bescheidene freiwillige Jahreszahlungen von zuletzt etwa 300 Bibliotheken und eine Reihe von privaten Beiträgen sowie auf einen Zuschuß des Carnegie Trust von zuletzt 3000 £ aufgebaut, hat sich diese neue Bibliothek, wie der Kommissionsbericht betont, zu einem Kulturinstitut von nationalem Rang entwickelt. Als solches sollte es daher vor allem für seine umfassenden Katalogarbeiten und bibliographischen Aufgaben vom Staate gefördert werden. Demgemäß wird die Bewilligung eines Staatszuschusses von zunächst jährlich 3000 £ dem Parlament empfohlen.

Damit entsteht neben der Bibliothek des Britischen Museums, das keine seiner strengen Benutzungsbestimmungen mildern wird, eine zentrale Ausleihevermittlungsstelle, die alle die Aufgaben nach und nach übernehmen wird, die eine wirkliche Zusammenarbeit der englischen Bibliotheken untereinander und weiterhin mit den ausländischen Bibliotheken erst möglich macht. Es hat in England auffallend lange gedauert, bis der Anspruch des geistigen Arbeiters in der Provinz auf Versorgung mit der für seine Arbeit erforderlichen Literatur anerkannt worden ist. Es handelt sich vorläufig nur um verheißungsvolle Anfänge. Wer aber die Geschichte englischer Kulturpolitik kennt, wird vermuten dürfen, daß, nachdem der Grundstein endlich gelegt worden ist, der Bau sehr schnell vorwärts schreiten wird.

Neben dem Britischen Museum eine nationale Ausleihbibliothek mit Gesamtkatalog und Auskunftsbüro ist eine Perspektive, zu der man die Fachgenossen und wissenschaftlichen Arbeiter jenseits des Kanals beglückwünschen kann. RUDOLF JUCHHOFF

POLEN. Der *erste polnische Bibliothekarstag* fand vom 26. bis 29. Mai 1928 in Lemberg statt. Die Ortsgruppe Lemberg des Vereins Polnischer Bibliothekare hat einen von JAN BRONISLAW RICHTER bearbeiteten Bericht herausgegeben, der die gehaltenen Vorträge und die sich an sie anschließende Diskussion bringt.

Der *zweite polnische Bibliothekarstag* fand in Posen vom 30. Mai bis 2. Juni 1929 statt. Gleichzeitig tagte dort der *vierte Kongreß der polnischen Bibliophilen*. Der nächste Bibliothekartag soll 1931 in Wilna stattfinden.

Der Verein Polnischer Bibliothekare (Związek Bibljotekarzy Polskich) zählte am 1. April 1929 460 Mitglieder, und zwar in Krakau 48, Lemberg 73, Lodz 48, Posen 60, Warschau 179 und Wilna 52. Einen Bericht über die Tätigkeit der sechs Ortsgruppen des Vereins im Geschäftsjahr 1928/29 aus der Feder von WLADYSLAW POCIECHA bringt der Przegląd Bibljoteczny (Jahrg. 3 S. 238-245).

Die UB *Krakau* hatte im Geschäftsjahr 1928/29 eine geringere Benutzung aufzuweisen als im vorhergehenden. Der Lesesaal wurde von 34611 (38050) Personen besucht. Ausgeliehen wurden im Lesesaal 84896 Bände (57092). Die Bibliothek verlieh 9815 Bände (15433). Die eingeklammerten Zahlen sind die des Geschäftsjahres 1927/28. Die Ver-

Digitized by Google

minderung der ausgeliehenen Bände ist dadurch zu erklären, daß die Bibliothek nur über einen kleinen Anschaffungsetat verfügt und daher zahlreiche neue Werke nicht erwerben konnte. Diese wurden aber gerade viel bestellt. Über die Bestände der Bibliothek liegen folgende Angaben vor: 533302 (522508) Bände Druckschriften, 2951 (2951) Bände Wiegendrucke, 6603 (6592) Handschriften, 3366 (3341) Kartenwerke, 4494 (4494) Noten, 14811 (14716) Kupferstiche, 42 (40) Medaillen. Die UB Krakau leidet seit vielen Jahren unter großem Raummangel. Ihre wertvollen alten Handschriften müssen in feuchten Räumen aufbewahrt werden, wo sie schweren Schaden leiden. Der in Aussicht genommene Neubau der Bibliothek sollte nach einem vom Architekten W. Krzyżanowski entworfenen Plan erfolgen. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat diesen Plan jedoch nicht genehmigt und zahlreiche Änderungen vorgenommen. Krzyżanowski, der für seinen Plan 1928 den ersten Preis erhielt, arbeitet nun einen neuen Bauplan aus.

Die *Raczyńskische Bibliothek* in Posen beging am 30. Mai ihr hundertjähriges Jubiläum. In der Aula der Universität fand ein Festaktus statt. Dr. A. Wojtkowski, der die Bibliothek seit Oktober 1928 leitet, hielt die Festrede.

Dieser hat weiter im „Przegląd Bibljoteczny" (Jahrg. 3 S. 97-109) einen Aufsatz über „Die Raczyńskische Bibliothek in Posen, ihre Bibliothekare und Kataloge" veröffentlicht. Besonders eingehend wird die Geschichte des 1885 in vier Bänden erschienenen Katalogs der Raczyńskischen Bibliothek behandelt. Von den 13 Seiten des Aufsatzes entfällt nur eine halbe (20 Zeilen) auf die neueste Geschichte der Bibliothek, die Zeit von 1901-1929. Derselbe Verfasser hat dem Grafen Eduard Raczyński ein umfangreiches Werk gewidmet.

W. Chr.

Stuttgart. Die von Bub-Nürnberg im ZfB 46 (1929) S. 619 nachgewiesene Spur der Ebnerschen Bibliothek, die nach der Württembergischen Landesbibliothek weist, war hier nicht unbekannt; vergl. Geschichte der Württembergischen Landesbibliothek (= ZfB Beih. 50) S. 25.

Kurze neue Nachrichten

Zusammengestellt von Rudolf Hoecker und Joris Vorstius

Bayern. In Passau, Regensburg, Cham und Bamberg sind sogenannte wissenschaftliche Grenzbibliotheken geschaffen worden, um das Verständnis für die Gefährdung deutscher Kultur in den Grenzgegenden Niederbayerns, der Oberpfalz und Oberfrankens im ganzen Lande zu wecken und die führenden Kräfte der Volksbildung mit dem nötigen geistigen Rüstzeug zu versorgen. Die Bibliotheken enthalten wissenschaftliche Werke über die Grenzlandfrage im allgemeinen wie auch besonders über die für die bayerische Ostgrenze wichtigen Probleme. (Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. 21 (1929) Beibl. Sp. 269.)

Dänemark. Nach langwierigen Verhandlungen haben sich die dänischen Volksbibliotheken mit den Verlegern über den den Bibliotheken einzuräumenden Sonderrabatt auf folgender Grundlage geeinigt. Der Rabatt, der schon 1925 von 25 % auf 20 % ermäßigt worden war, wird um weitere 5 % herabgesetzt, beträgt also nunmehr 15 %; die von Verleger-Seite lange hartnäckig verfochtenen einschränkenden Bedingungen (u. a. eine Art Quarantäne von 4 Monaten für alle Neuigkeiten der schönen Literatur) werden fallen gelassen (Bogens Verden 1929 S. 146-148; For Folkeoplysning 1929 S. 146).

Digitized by Google

Deutschland. Auch in diesem Jahre findet ein Buchtag am 22. März statt, der das Thema „Jugend und Buch" trägt. Die Organisation liegt in den Händen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, und aus diesem Grunde wird der Vorort Leipzig sein. Es ist geplant, von der akademischen Durchführung des letzten Jahres abzusehen, um praktische Ergebnisse zu erzielen. Man will daher mit Hilfe der großen kulturellen Verbände und Spitzenorganisationen Sammlungen veranstalten, deren Summen den Jugendbibliotheken der Staaten, Kommunen und Verbände nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel zufallen sollen.

Deutschland. Die Mitgliederversammlung der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft (14.-16. Nov. vorigen Jahres) hat beschlossen, daß der Name dieser wissenschaftlichen Hilfsorganisation entsprechend der tatsächlichen Entwicklung nunmehr lauten soll: „Deutsche Gemeinschaft zur Erhaltung und Förderung der Forschung"; der abgekürzte Titel soll sein: „Deutsche Forschungsgemeinschaft".

Großbritannien. Bei der diesjährigen Versammlung der Library Association in Brighton ist mit der Publishers' Association und den Associated Booksellers ein vorläufiges Rabattabkommen getroffen worden, das allerdings von den Buchhändlern nicht allzu begeistert aufgenommen wurde, da es das seit dem 1. Januar 1900 geltende Net Book Agreement zum Teil illusorisch macht. Das Abkommen sieht keinen Rabatt im englischen Sinne vor, sondern die Anwendung des »Book Agent«-Systems auf die Bibliotheken. Unter bestimmt formulierten Bedingungen erhalten Bibliotheken, die sich darum bewerben, eine Lizenz als Buchagent, die gestaffelte Preisnachlässe gewährt. Die Vergünstigungen sind folgende: bei einem jährlichen Erwerbsfond von 100 bis 500 £ wird 5 % Rabatt gewährt, bei einem solchen von über 500 £ 10 %. Der Rabatt wird nicht auf Bücher gegeben, auf die der Buchhändler weniger als 20 % Rabatt erhält, ferner auch nicht auf Antiquaria, Zeitschriften und Zeitungen. Die eingesparten Summen sollen zur Vermehrung des Ankaufs und nicht zu anderen Zwecken verwendet werden. Nur solche Bibliotheken erhalten die Vergünstigung, die dem Publikum free access gewähren. (The Net Book System. London, Libr. Assoc. 1929. 2 Bl.)

Berlin. Am 14. August sprach auf dem Internationalen Reklamekongreß Charles Peignot, Präsident der Union intern. des Maîtres Fondeurs, über das typographische Plagiat. Es ist nur zu bekannt, daß besonders beliebte künstlerische Typen in anderen Ländern nachgeschnitten werden, besonders in den Vereinigten Staaten. Er verlangte daher in einer Resolution, daß die Drucktype den gleichen Schutz erhält wie die Werke der Graphik und bildenden Kunst. (Papyrus 10 (1929) Nr. 116.)

Bern. Bis zum 31. Oktober, d. h. in den 15 Monaten seines Bestehens, sind beim Gesamtkatalog der Schweizerischen Landesbibliothek 37493 Zettel eingegangen. Davon sind abzuziehen 4657 Doppel- und Mehrmeldungen, sodaß der GK 32836 Zettel enthält. Rechnet man die 10453 Rückverweisungen ab, so kann man bereits 22383 Titel nachweisen. Davon sind nur 4657 = 20 % in zwei oder mehr Bibliotheken vorhanden. Es bestätigt sich also hier schon die BARTH-ESCHERsche Beweisführung von 1907 für die Notwendigkeit eines Schweizer GK. (Schweizer Sammler 3 (1929) Nr. 12.)

Coppet. Der Prager Literaturhistoriker Josef Körner macht jetzt in den Münchner Neuesten Nachrichten ausführlichere Angaben über seinen glücklichen Romantikerfund im

Digitized by Google

Schloß Coppet am Genfer See, dem Stammsitz der Frau von Staël. Er fand zwei Kartons mit Briefen, darunter 110 meist sehr umfangreiche Briefe Friedrichs und Dorotheas an Wilhelm Schlegel und Frau von Staël, 15 Briefe Schellings, Briefe von Karl von Hardenberg, Fouqué, Ludwig Tieck, den Verlegern Cotta, Unger, Perthes, Hitzig, Reimer usw. (Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. 21 (1929) Beibl. Sp. 260).

Esztergom. In der Erzbischöflichen Bibliothek in Esztergom (Gran) in Ungarn ist in einem Werke aus dem 18. Jahrhundert ein fast vollständiges Blockbuchexemplar der „Biblia pauperum" entdeckt worden; von den ursprünglichen 40 Blättern sind 39 erhalten.

Frankfurt a. M. Der bekannte Inkunabel-Sammler Dr. Otto H. Vollbehr hatte durch eine Frankfurter Firma die 42zeilige Gutenberg-Bibel des Stiftes St. Paul in Österreich für den Preis von 250000 Dollar gekauft, aber nicht abgenommen, weil er den erwarteten Käufer in den Vereinigten Staaten nicht fand. Er trat daher vom Kauf zurück und ließ die Anzahlung verfallen. Nun klagte die Firma auf Zahlung der Provision von 15000 Dollar. Der Prozeß steht bereits in der 3. Instanz. Das Landgericht legte dem Kläger den Eid auf, daß er mit dem Beklagten nicht vereinbart habe, die Zahlung der Provision solle erst erfolgen, wenn der Beklagte die Bibel verkauft und den Kaufpreis erhalten habe. Auch das Reichsgericht macht die Verurteilung des Angeklagten zur Zahlung der Provision und der hohen Gerichtskosten davon abhängig, ob dieser Eid geleistet wird. (Die Kunstauktion 3 (1929) Nr. 39.)

Königsberg Pr. Das von dem Direktor der Stadtbibliothek KROLLMANN vorbereitete Altpreußische biographische Lexikon ist soweit fortgeschritten, daß die Ausgabe der 1. Lieferung für 1930 ins Auge gefaßt ist. (Forschungen z. Brandenburgischen u. Preußischen Geschichte 42 (1929) S. 146.)

Moskau. Anläßlich der 25. Wiederkehr des Todestages Čechovs (15. Juli) wird die Herausgabe einer umfassenden Čechov-Bibliographie angekündigt, deren Verfasser, I. F. MAKAROV, sie nach langen Vorbereitungen nunmehr im Russischen Staatsverlag erscheinen lassen will. (Slavische Rundschau 1929 S. 709.)

New Haven. Besondere Beachtung verdient der Umstand, daß der Neubau der Bibliothek der Yale Universität, die Sterling Memorial Library, als Turmbau errichtet wird. Die interessanten Angaben darüber sind vom Direktor A. KEOGH in der Yale University Library Gazette 3 (1928) Nr. 1 und in den Proceedings of the 50. anniversary conference of the Library Association held at Edinburgh 1928 publiziert. Als Portalinschrift schlug er witziger Weise folgenden Wortlaut vor: „The Library is on the inside."

Warschau. Das polnische Kultusministerium hat die Statuten der neu gegründeten Journalistenhochschule in Warschau genehmigt. (Slavische Rundschau 1929 S. 718.)

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen

Zusammengestellt von RUDOLF HOECKER und JORIS VORSTIUS

¶ Es sind aus Raummangel hier nur die wichtigsten Neuerscheinungen genannt; vollständig wird die Literatur in der jährlich erscheinenden Internationalen Bibliographie des Buch- und Bibliothekswesens verzeichnet

Die an die Redaktion zur Besprechung eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet

Allgemeine und Nationalbibliographie

*BÜCHEREI, Die, d. Frau. Hrsg.: H. Lesser. 1929/30. Gotha: Klotz ('29). 104, 32 S.

Digitized by Google

CLASSIFICATION décimale universelle. Tables de classification pour les bibliographies, bibliothèques, archives, administrations. Éd. complète. Vol. r. 2. Brux.: Inst. intern. de bibliogr. '29. XVIII, 1164 S. (Publ. de l'Inst. intern. de bibliogr. 151.)

Fachbibliographie

Geschichte und Geographie. *SCHÜTZ, JUL. FRANZ. Bausteine zu einer Bibliogr. d. Canarischen, Madeirischen u. Capverdischen Inseln u. d. Azoren ⟨bis einschl. 1920⟩. Graz: Moser '29. 144 S. (Bücherkunde in Einzeldarst. 2.)

— VOLKSKUNDLICHE Bibliographie. Hrsg. v. E. Hoffmann-Krayer. [Jg. 7/8.] 1923 u. 1924. Berl.: de Gruyter '29. XXVIII, 493 S.

Kunst. [Russ.] MANDEL'ŠTAM, R. S. Marksistskoe iskusstvovedenie. Bibliografič. ukaz. lit. na russk. jazyke. Moskva: Gos. Izd. '29. 126 S.

Landwirtschaft. *Institut agraire intern. INDEX bibliogr. de la question agraire. 1928 No. 5/6. Moscou '29. S. 193*/305*.

— PERKINS, W. F. Brit. and Irish writers on agriculture. [A bibliogr. up to the 20. c.] Lymington: C. T. King '29. VII, 142 S.

Medizin. ERGEBNISSE d. allg. Pathol. u. pathol. Anatomie d. Menschen u. d. Tiere. Jg. 21, Ergänzungsbd. 2, 2: Allg. Pathol. u. pathol. Anat. d. Auges. T. 2, Hälfte 2. Bericht über d. Jahre 1906-1927. Münch.: Bergmann '29. XI S., S. 377/1095. 4°

Naturwissenschaft. BODENHEIMER, F. S. Materialien z. Geschichte d. Entomologie bis Linné. Bd. 2. Berl.: Junk '29. VI, 486 S. 4°

— FORTSCHRITTE, Die, d. Heilstoffchemie. Abt. 1. Das dt. Patentschriftwesen. Bearb. v. J. Houben. Bd. 5. 1918-25. Berl.: de Gruyter '29. XI, 995 S. 4°

— HAY, O. P. Second bibliogr. and catalogue of the fossil vertebrata of North America. Vol. 1. [Plagiostomi, Ichthyodorulites, Osteichthyes, Amphibia.] Wash.'29. VIII, 916 S. (Carnegie Inst. of Wash. Publication. 390, 1.) [Forts. von: Bibliogr. and catalogue of the fossil vertebr. of North Amer., 1902.]

Sprachen und Literaturen. *STOJAN. P. E. Bibliografio de intern. lingvo. Genève: Universala Esperanto-Asocio '29. 560 S.

Theologie. STREIT, R. Bibliotheca missionum. Bd. 5. Asiat. Missionslit. 1600-1699. Aachen: Franziskus Xaverius-Missionsvereins-Zentrale '29. 24, 1114 S. 4° (Veröff. d. Intern. Inst. f. Missionswiss. Forschung.)

Regionale und lokale Bibliographie

Ägypten. MUNIER, H. Bibliogr. géogr. de l'Egypte. T. 2. Géogr. hist. Lond.: Quaritch '29. 380 S.

Bayern. KRAG, W. Literar. Jahresrundschau 1928. [Syst. Titelliste.] In: Zs. f. bayer. Landesgesch. 2 ('29) S. 101/85.

Thüringen. SCHMITZ, WILH. Übersicht über die seit 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1929 ersch. Lit. z. Thür. Geschichte u. Altertumskunde. In: Zs. d. Ver. f. Thür. Gesch. 36 ('29) S. 570/672.

Personale Bibliographie

Annunzio. DE MEDICI, G. Bibliogr. di Gabriele d'Annunzio. Roma: Ed. del Centauro '29. 295 S.

Digitized by Google

Cook. Publ. Libr. of New South Wales. BIBLIOGRAPHY of Captain James Cook. Lond.: Truslove & Hanson '29. 172 S.

Omar Khayyam. POTTER, A. G. Bibliogr. of the Rubaiyat of Omar Khayyam. Lond.: Ingpen & Grant '29. 330 S.

Bibliothekswesen im allgemeinen

*AUS d. dt. Büchereiwesen. 4 Vorträge dt. Delegierter zum „1. Weltkongr. d. Bibliotheken" in Rom. Stettin: Bücherei u. Bildungspflege '29. 32 S. (Bücherei u. Bildungspflege. Beih. 1.)

AUSBILDUNG u. Prüfung f. d. Dienst an Bildungsbüchereien in Preußen. In: Bücherei u. Bildungspflege 9 ('29) S. 427/31.

CAPDEVILA, C. E. N. DE. La biblioteca en Berlín. In: El Censor, Gualeguaychú, v. 13./19. Juli '29.

COLLARD, A. Le bibliothécariat dans les institutions scientif. de l'État, en Belgique. (Brux. '29.) 2 Bl.

EINFÜHRUNG einer Prüfung f. d. wiss. Bibliotheksdienst. In: Volkserziehung (Wien) '29. Nr. 16.

R. Commission on Nat. Museums and Galleries. FINAL Report, P. 1., [and] Oral evidence, memoranda and appendices to the final report. Lond.: H. M. S. O. '29. 93; 211 S. 8° u. 4° (Cmd 3401.)

GLUM, F., u. F. Schmidt-Ott. Kann d. staatl. Förderung d. dt. Kulturaufgaben durch Zusammenfassung u. planmäßige Finanzierung gesteigert werden? In: Reich u. Länder 3 ('29) S. 104/14.

GOODRICH, F. L. D. Doctoral dissertations as a problem in libr. administration. In: Libr. Journ. 54 ('29) S. 936/38.

HALLIER, E. Über öffentl. Bücherhallen u. ihre Stellung z. d. wiss. Bibliotheken. In: Kulturgesch. Studien u. Skizzen ('29) S. 123/31.

HOFMANN, H[ANS]. The popular library movement [in Germany]. In: Intern. Handbook of adult education ('29) S. 192/6.

HUNT, K. G. Stock statistics. In: Library World 32 ('29) S. 131/36.

JOERDEN, R. Zentralbücherei u. Beratungsstelle. Stettin: Bücherei u. Bildungspflege '29. 46 S. (Volksbiblioth. Berufskunde. 2.) (Veröffentlichungen d. Bibliothekskurse in d. Berl. Stadtbibl. 6.)

KING, W. A. The elementary school library. N. Y., Lond.: Scribner '29. XIII, 224 S.

MCCOMBS, C. F. The reference department. Chic.: Amer. Libr. Ass. '29. 42 S. (Manual of libr. economy. 22.)

MOROZZO DELLA ROCCA, R. Architettura delle biblioteche moderne. In: Architettura e arti decorative 8 ('29) S. 529/51.

NAUMANN, P. Freies Volksbildungswesen. Ein Nachschlagebuch. Halberstadt: H. Meyer '29. XXVII, 142 S.

NEUE Entwürfe u. Beschlüsse d. VDV zur Ausbildungs- u. Prüfungsfrage. In: Hefte f. Büchereiwesen 13 ('29) S. 483/505.

OFFOR, R. The planning of university library buildings. In: Libr. Assoc. Record N. S. 7 ('29) S. 1/11.

PORSTMANN, W. Kartei — Blattei — Mappei. In: Zeitschr. f. Organisation 3 ('29) S. 609/11.

Digitized by Google

REGELS voor de alfab. rangschikking der titelbeschrijvingen, vastgesteld door de Rijkscommissie van advies inzake het bibliotheekwezen. 's-Gravenh.: Uitgeversbond d. Bibliotheekvereenigingen '29. 17 S. (Leeszaalwerk. 12.)

SAVAGE, A. E., and G. W. Keeling. The net book system. A circular of information conc. the agreement with the trade. Lond.: Libr. Assoc. ['29]. 2 Bl.

SAYERS, W. C. B. An introd. to libr. classification, theoretical, hist. and practical. 3. ed. Lond.: Grafton '29. 296 S.

TOWNE, J. C. Architecture versus librarianship. In: Education 49 ('29) S. 162/66.

VORSTIUS, J. Übungsbeispiele zu d. Preuß. Katalogisierungsvorschriften. T. 2: Schlüssel. Stettin: Bücherei u. Bildungspflege '29. 38 S. (Veröffentlichungen d. Bibliothekskurse in d. Berl. Stadtbibl. 4a.)

WALTHER, C. Die Verwendung d. Flachkartei „Kardex" f. d. Ausleihkontrolle einer wiss. Bibl. Purmerend: Muusses ['29]. 13 S. (Nederl. Inst. voor documentatie en registratuur. Publ. 37.)

YEAR'S work, The, in librarianship. Vol. 1. 1928. Ed. for the Libr. Assoc. by Arundell Esdaile. Lond.: Libr. Assoc. '29. VI, 216 S.

Buchgewerbe im allgemeinen

*ADAM, P. Lebenserinnerungen eines alten Kunstbuchbinders. (2. Aufl.) Leipz.: Verl. f. Einbandkunst '29. 186 S.

ALBINUS, P. Grundsätzliches z. neuen Typographie. Berl.: Bildungsverb. d. Dt. Buchdr. '29. 52 S.

ART, 'L, typographique dans les Pays-Bas depuis 1892. Préf. par Charles-Léon van Halsbeke. Maestricht: Stols '29. XXVI, 25 S., 30 Taf.

*BOUVIER, A. Quelques reliures anciennes de la Bibl. de Genève. Genève: Kundig '29. 7 S. Aus: Genava 7 ('29).

BUCH, Das. In: Die Form 4 ('29). Nr. 21. [Sondernr.]

CASTAÑEDA, V., y A. Huarte. Colección de pliegos sueltos. Madr. '29: Tip. de la Rev. de archivos. XXIV, 232 S. 4°

First Edition Club. A CATALOGUE of the fifty books of the year 1928. Lond.: First Edition Club '29.

Antiquariatskataloge

Ackermann, Theodor, München. Kat. 604: Antiquarische Geschenkwerke. 1593 Nrn.

Baer, Joseph & Co., Frankfurt a. M. Ant. Kat. 759: Kunst in Deutschland etc. 2415 Nrn.

Bonifacius-Druckerei, Paderborn. Ant. Kat. 168: Westfalen. 2611 Nrn.

Cohen, Friedrich, Bonn. Kat. 169: Philosophie I. 658 Nrn.

Dultz & Co., München. Ant. Kat. 77: Bibliotheca. 889 Nrn.

Franks, J., Ant. Ludwig Lazarus, Würzburg. Ant. Kat. 154: Medizin, Naturwissenschaften. 1540 Nrn.

Gruyter, Walter de, & Co., Berlin. Kat. 20: Kunst II. 1076 Nrn.

Heck, V. A., Wien. Kat. 50: Interessante Alte Bücher. 937 Nrn.

Hiersemann, K. W., Leipzig. Kat. 597: Praehistorie. 552 Nrn. — Kat. 598: Geschichte. 1945 Nrn.

Digitized by Google

Lemperts, Math., Bonn a. Rhein. Ant. Kat. 295: Kunst. 2809 Nrn.

Oppermann, Henning, Basel. Basler Bücherfreund 5. Jahrg. Heft 3/4. Musik-Autographen. 1806 Nrn.

Röhrscheid, Ludwig, Bonn. Einst und Jetzt, Heft 45. Antike, Geschichte etc. 1005 Nrn.

Rosenberg, Heinrich, Berlin. Kat. 26: Deutsche Literatur, Moderne Bücher. 1109 Nrn.

Schulze, Paul, Antiquar, Berlin NW 21. Orbis Pictus. 3903 Nrn.

Stargardt, J. A., Berlin. Ant. Kat. 299: Friedrich der Große und sein Kreis. 191 Nrn.

Stenderhoff, Heinrich, Münster i. W. Ant. Kat. Nr. 46: Literatur, Autographen. 665 Nrn.

Struppe & Winckler, Berlin. Ant. Kat. Rechts- u. Staatswissenschaften. 7098 Nrn.

Tondeur & Säuberlich, Leipzig. Kat. 40: Deutsche und fremde Literatur. 967 Nrn.

Weg, Max, Leipzig. Ant. Kat. 202: Periodica.

v. Zahn & Jaensch, A., Dresden-A. Kat. 325: Länder und Völkerkunde. 945 Nrn.

Personalnachrichten

Breslau Stadtbibl. Direktor Prof. Dr. MAX HIPPE ist am 1. Oktober in den Ruhestand getreten.

Dresden Landesbibl. Landesbibliothekar Dr. HERMANN NEUBERT wurde zum 1. November zum Bibliothekar der Sächsischen Technischen Hochschule ernannt. — Wissenschaftl. Hilfsarbeiter Dr. HELMUT SCHNEIDER wurde zum 1. November zum Landesbibliothekar ernannt. — Als Wissenschaftl. Hilfsarbeiter traten ein am 1. Juni Dr. KARL FISCHER (bisher Assistent in Nürnberg Bibliothek der Handelshochschule), am 1. November Dr. ERHART KÄSTNER (bisher Volontär in Leipzig UB), am 1. Dezember Dr. CHARLOTTE BODEN (bisher Wissenschaftl. Hilfsarbeiter in Dresden Stadtbibl.). — Ausgeschieden ist am 30. November Wissenschaftl. Hilfsarbeiter Dr. HELENE RICHTER.

Düsseldorf Landesbibl. Volontär Dr. EDUARD MARIA LANGE wurde zum 1. November zum Bibliothekar ernannt.

Erfurt Stadtbibl. Als Volontär trat am 1. November ein Dr. phil. FRIEDRICH KNORR (geb. 10. November 1904 in Neustadt bei Coburg, studierte Philosophie, Geschichte und Germanistik).

Frankfurt. Bibliotheksdirektor i. R. Dr. CHRISTIAN BERGHOEFFER wurde an seinem 70. Geburtstag (28. Dezember 1929) durch Verleihung der Städtischen Plakette seitens der Stadtverwaltung ausgezeichnet.

Halle UB. Außerplanmäßiger Bibliothekar Dr. EWALD KUHR wurde zum 1. November zum planmäßigen Bibliothekar in Greifswald UB ernannt.

Heidelberg UB. Bibliotheksassessor Dr. RUTHARDT OEHME schied am 1. Oktober aus. — Bibliotheksreferendare Dr. WILHELM PORT und Dr. SIGISMUND RUNGE wurden zum 1. Januar zu Bibliotheksassessoren ernannt; Dr. PORT wurde zugleich eine außerplanmäßige Beamtenstelle übertragen.

Innsbruck UB. Direktor Generalstaatsbibliothekar Dr. HEINRICH POGATSCHER erhielt den Titel eines Hofrats.

Königsberg UB. Bibliothekar Dr. GÜNTHER GOLDSCHMIDT wurde zum 1. November zum Bibliotheksrat ernannt.

Rom. Kardinal FRANZ EHRLE wurde an Stelle des verstorbenen Kardinals GASQUET zum Kardinalbibliothekar ernannt.

Digitized by Google

Schwerin Landesbibl. Als Wissenschaftl. Hilfsarbeiter wurde am 1. Oktober angestellt Dr. ANNA MARIE FLOERKE (bisher Rostock UB). — In den Bibliotheksdienst über trat am 1. November Regierungsrat im Ministerium für Unterricht Dr. WILHELM NEESE unter Ernennung zum Oberregierungsrat.

Wiesbaden Landesbibl. Dr. RUPPRECHT LEPPLA trat am 1. Januar als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter ein.

BEKANNTMACHUNG

betr. Diplomprüfung für den mittleren Dienst
an wissenschaftlichen Bibliotheken und den Dienst an Volksbibliotheken

Die nächste Prüfung beginnt in der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin voraussichtlich Mittwoch, den 12. März 1930. Wenn zwei Einzeltermine nötig sind, beginnt der zweite voraussichtlich Mittwoch, den 26. März und bleibt die Verteilung der Anwärter auf die beiden Termine vorbehalten.

Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind in jedem Fall bis zum 12. Februar nebst den erforderlichen Anlagen (Prüfungsordnung vom 24. März 1916 § 5) an den Vorsitzenden der Diplomprüfungskommission, Berlin NW 7 Unter den Linden 38, einzureichen.

Für die Stenotypieprüfung hat jeder Prüfling sich die Maschine selbst und auf seine Kosten zu beschaffen.

Berlin, den 10. Dezember 1929.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission
SCHNÜTGEN

BEKANNTMACHUNG

über die Prüfungen I. für den höheren, II. für den mittleren Dienst
an wissenschaftlichen Bibliotheken Sachsens

Es finden in Leipzig statt Prüfungen

I. für den höheren Dienst am Montag, den 3. März 1930, und den folgenden Tagen,

II. für den mittleren Dienst am Montag, den 3. März 1930, und den folgenden Tagen.

Gesuche um Zulassung sind nebst den erforderlichen Nachweisen (Bekanntmachungen vom 24. September 1917 und vom 20. August 1919 im Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken 14 (1920), S. 202 und 193) für die unter I genannte Prüfung bis spätestens Montag, den 20. Januar 1930, für die unter II genannte Prüfung bis spätestens Dienstag, den 21. Januar 1930, an den Vorsitzenden des Prüfungsamtes, Bibliotheksdirektor Professor Dr. GLAUNING, Leipzig C 1, Universitätsbibliothek, Beethovenstr. 6, einzureichen.

Sächsisches Prüfungsamt für Bibliothekswesen.

VEREIN DEUTSCHER BIBLIOTHEKARE

Der nächste Bibliothekartag findet in der Pfingstwoche in *Lübeck* vom 11.-13. Juni 1930 statt. Der Vorstand erbittet dazu die baldige Anmeldung von Vorträgen und Anträgen. (Anschrift: Direktor FICK, Universitätsbibliothek, Göttingen.) Die Vortragenden werden ersucht, einen die Hauptgedanken zusammenfassenden kurzen Auszug ihres Referats bis längstens zum 15. Mai zu Händen des Vorsitzenden einzusenden. Diese Auszüge wird der Vorstand dann vervielfältigen und den Besuchern der Tagung zugehen lassen.

Der Vorsitzende: FICK

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Digitized by Google

JUBILÄUM

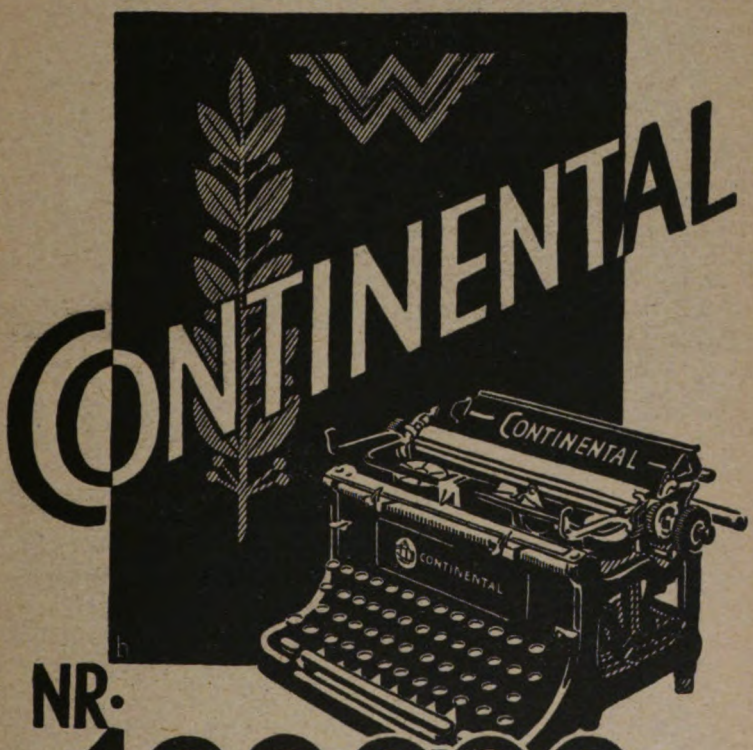

NR. 400000

WANDERER-WERKE A.G.
SCHÖNAU BEI CHEMNITZ

Digitized by Google

WOLF NETTER & JACOBI-WERKE

Kommanditgesellschaft auf Aktien
Stammhaus gegründet 1833

Älteste deutsche Regalbauanstalt

BERLIN W 15
Kurfürstendamm 52

Telefon J. 1 Bismarck 8210—21 / Telegr.: Metallnetter Berlin

Wir liefern:
Lipman Bücherregale mit Zahnleistenschutz
Bücherregale mit verdeckt liegenden Zahnleisten in verschiedenen Modellen

Referenzen in allen Konstruktionen vorhanden
Verlangen Sie Modell-Vorführung und Besuch eines Fach-Ingenieurs

Für Süddeutschland: FRANKFURT a. MAIN
Taunusstrasse 5 Telefon: Hansa 7620

Druck von Karras, Kröber & Nietschmann, Halle (Saale).

Digitized by Google

Zentralblatt für Bibliothekswesen

HERAUSGEGEBEN VON
ALOYS BÖMER / GEORG LEYH / WALTHER SCHULTZE

JAHRGANG 47 HEFT 3 MÄRZ 1930

Leipzig
OTTO HARRASSOWITZ
1930

Digitized by Google

Inhalt

	Seite
Hülle, Hermann: Bibliotheken in China	105
Leo, Ulrich: Alphabetischer Katalog und Preußische Instruktion	111
Vorstius, Joris: Der Plan einer Neuauflage des „Index Bibliographicus"	130
Literaturberichte und Anzeigen	134
Umschau aus und über Bibliotheken	150
Kurze neue Nachrichten	156
Antiquariatskataloge	160
Personalnachrichten	160

Abgeschlossen am 19. Februar 1930

Mitteilung des Verlags

Der Bezugspreis für den Jahrgang 1930 beträgt 28 Goldmark. Das Honorar für die Mitarbeiter ist auf 64 Goldmark für den Bogen festgesetzt und wird halbjährlich vom Verlage ausgezahlt. Verfasser selbständiger Aufsätze und größerer Artikel erhalten *auf ihren Wunsch* 5 Sonderdrucke kostenlos. Weitere Sonderdrucke werden gegen Berechnung der Herstellungskosten angefertigt. Solche Wünsche sind *bei der ersten Korrektur* mitzuteilen.

Sendungen und Zuschriften, die für die Redaktion bestimmt sind, werden an Herrn Prof. Dr. *Walther Schultze*, Berlin NW 7 Unter den Linden 38, Preußische Staatsbibliothek, erbeten.

Digitized by Google

Zentralblatt für Bibliothekswesen

JAHRGANG 47 MÄRZ 1930

BIBLIOTHEKEN IN CHINA

Unter dem Titel „Libraries in China" (Peping: Library Association of China. 1929) ist von dem Vorsitzenden des chinesischen Bibliotheksverbandes und Direktor der Metropolitan Library in Peking (heute Peping genannt) Herrn T. L. YÜAN ein Heft mit vier gehaltvollen Aufsätzen in englischer Sprache dem römischen Bibliotheks-Kongreß dieses Jahres überreicht worden. Nach dem kurzen Vorwort des Herausgebers sollen diese Aufsätze den Bibliothekaren des Auslandes einen ungefähren Überblick über die Lage des Bibliothekswesens in China geben; die Aufsätze sind sämtlich von namhaften chinesischen Bibliothekaren geschrieben und sind im hohen Grade lesenswert. Während die erste Abhandlung: „Über die Entwicklung des chinesischen Buches" und die letzte: „Über die chinesischen Indizierungs-Systeme" in ihren Einzelheiten mehr ein sinologisches Interesse haben, wendet sich die zweite Abhandlung: „Über die Entwicklung moderner Bibliotheken in China" und die dritte: „Über Bibliotheks-Ausbildung in China" an weitere bibliothekarische Kreise.

Herr T. C. TAI, Direktor der National Central University Library in Nanking, betont in seinem Aufsatz über moderne Bibliotheksentwicklung in China, daß die überall lebendige Tendenz der Umwandlung der großen Büchermagazine des alten China, die der Benutzung fast verschlossen waren, in auf Wirkung nach außen eingestellte moderne Bibliotheken als eine Folge des neuen demokratischen Ideals der Volkserziehung anzusehen sei. Er weist auf den Einfluß hin, den die Erlasse des Unterrichtsamts der chinesischen Republik in den Jahren 1915 und 1927 in dieser Hinsicht mit ihren detaillierten Bestimmungen zur Organisation moderner Bibliotheken trotz zuweilen versagender Fonds und mancherlei Störungen des Bürgerkrieges gehabt haben. Er teilt die gegenwärtigen Bibliotheken Chinas in vier Klassen: 1. Freie öffentliche Bibliotheken, 2. Universitäts- (und Instituts-) Bibliotheken, 3. Vereinsbibliotheken, 4. Spezialbibliotheken. Zur ersten Klasse gehören die großen Büchersammlungen der Provinzial-Hauptstädte, wenn sie auch noch nicht ganz „frei" sind und Verleihung nach außerhalb und Zulassung zu den Regalen nicht kennen, weiterhin aber besonders als Vorbilder die beiden großen öffentlichen Bibliotheken von Peking. Es sind dies die National Peping Library, früher die Bibliothek des kaiserlichen Unterrichts-Ministeriums, mit der besten Sammlung wertvoller Handschriften und seltener chinesischer Bücher, und die Peping Metropolitan Library, als moderne Public Library gegründet von der China Foundation for the Promotion of Education and Culture, die den alten chinesischen Bestand

Digitized by Google

der National Peping Library durch neue Sammlungen ergänzt und eine große Auswahl der besten Bücher des Auslandes ihm hinzufügt. Beide Bibliotheken werden jetzt, wie Referent nach einer Mitteilung aus Peking berichten kann, unter geeinigter Verwaltung in dem großen Bibliotheksneubau der Metropolitan Library, der seiner Vollendung entgegengeht, untergebracht werden und so unter dem Namen National Library of Peping eine einzige imponierende Bibliothek bilden. Das Vorbild der modernen öffentlichen Bibliothek für China ist die amerikanische Free Public Library, die völlig unentgeltlich ist und ein weiteres Publikum durch Straßenanzeigen, Presseankündigungen und Einrichtungen wie Kinderspielplätze und Kinderlesesäle anzuziehen sucht — die allerdings kaum so weit geht Bücher nach Hause zu verleihen. Es gibt heute 88 organisierte öffentliche Bibliotheken und 291 richtige Free Public Libraries in China.

Die zweite große Gruppe der chinesischen Bibliotheken bilden die Universitäts- (und Instituts-) Bibliotheken; sie haben gewöhnlich zwei parallele Sammlungen, eine von chinesischen und eine zweite von europäischen Büchern. Für die Einteilung der europäischen Bücher bedienen sie sich in der Regel der Deweyschen Dezimalklassifikation, für die der chinesischen Bücher der dem Wesen der älteren chinesischen Literatur entsprechenden Vierklasseneinteilung des alten kaiserlichen Kataloges, welche die Bücher in klassische, historische, philosophische und schöngeistige einteilt. Eine einheitliche Klassifikation für alte chinesische und moderne europäische Bücher ist bei ihrer tiefgehenden Verschiedenheit nicht leicht zu finden.

Es werden uns besonders genannt die Bibliotheken der National Central University in Nanking, der Tsing-hua University in Peking, der Nankai University in Tientsin und endlich die der Boone University in Wuch'ang, von der später noch zu reden sein wird. 15 Universitäts- oder Collegebibliotheken haben bereits ihre eigenen Bibliotheksgebäude, und eine Anzahl mehr sind auf dem Wege sie zu bekommen.

Die dritte Gruppe, die der Vereinsbibliotheken, ist erst in der Periode früher Entwicklung, aber es gibt bereits einige in Peking, Nanking und in den Küstenstädten, von denen aus die Entwicklung in das Inland hineingeht. Es werden hier erwähnt: die Bibliothek der Chinese Social and Political Science Association in Peking, besonders begünstigt durch Gaben aus dem an China zurücküberwiesenen Fonds der amerikanischen Kriegsentschädigung und aus der Carnegieschen Friedensstiftung, ferner die durch ihre Katalogisierung und allgemeine Ausrüstung schnell in den Vorrang kommende Bibliothek der Science Society in Nanking, endlich die auch in Europa wohlbekannte Bibliothek des North China Branch der Royal Asiatic Society in Shanghai.

Die vierte Gruppe schließlich ist die der Spezialbibliotheken, wie die Bibliothek des National Geological Survey in Peking, weiter die Bibliotheken des Verkehrsamts, des Unterrichtsamts, des Auswärtigen Amts, des

Digitized by Google

Obersten Gerichtshofs und des Büros für Gesetzeskodifikation, sämtlich nunmehr in Nanking. In Shanghai und anderen Handelszentren sind ferner zu nennen die Bibliotheken der chinesischen Handelskammern. Hier darf endlich auch die Oriental Library der Commercial Press in Shanghai, des größten Verlagshauses Chinas und vielleicht der Welt, nicht vergessen werden. Dieses Haus besitzt neben einer großen Sammlung seltener alter chinesischer Ausgaben zur Herstellung von Faksimilereproduktionen auch für die Zwecke des Verlages eine umfangreiche Auswahl europäischer und orientalischer Bücher, die im eigenen Gebäude in moderner Weise bibliotheksmäßig verwaltet wird.

Soviel über die Bibliotheken Chinas; nun zur Ausbildung der Bibliothekare, die im eben besprochenen Aufsatz auch berührt, doch genauer in der folgenden Abhandlung des Herrn THOMAS C. S. HU, Bibliothekars der National Wuhan University in Wuch'ang, geschildert wird. Diese Abhandlung über Bibliotheksausbildung in China stellt zuerst die dem Fernerstehenden erstaunliche Tatsache fest, daß es in China bis ins 20. Jahrhundert hinein keine eigentliche bibliothekarische Vorbildung gegeben hat. Und doch war schon das China des ersten vorchristlichen Jahrtausends ein Land der Bücher, das nicht nur Büchersammlungen, sondern auch das Amt des Bibliothekars schon viele Jahrhunderte vor Beginn der christlichen Ära kannte. Vom ersten nachchristlichen Jahrhundert an werden uns fortlaufend die Kataloge der kaiserlichen Büchersammlungen überliefert, aber diese Büchersammlungen waren eben keine Bibliotheken in unserem Sinne, denn es fehlte das wichtige Moment des Gebrauches. Sie waren nur Monumente der Bildung ihrer Zeit, die von einigen Beamten der kaiserlichen Umgebung betreut wurden. Diese Beamten besaßen nur die allgemeine Gelehrtenvorbildung in den chinesischen Klassikern und die damit verbundene Liebe zur Literatur und Hochschätzung des Buches. Da aber das Hofamt des Bibliothekars im chinesischen Altertum erblich war und die Bücherliebhaberei ein Kennzeichen des chinesischen Gelehrtentums blieb, das in späteren Jahrhunderten zur Bildung zahlreicher Privatbibliotheken führen mußte, so ist es kein Wunder, daß sich auch eine Amts- und Familientradition in der Behandlung der Bücher und auch im Gebrauch der Bücher bildete. Die Kunst Bücher zu gebrauchen war im China des Altertums ein Objekt speziellen Studiums, in dem die mit dem Bücheramt betrauten Beamten die Führer sein sollten. Im Laufe des chinesischen Mittelalters entwickelten sich Akademien, in welchen unter Leitung eines Meisters Vorlesungen und Übungen gehalten wurden, die Gelehrte in größerer Anzahl im Gebrauch der Bücher unterrichteten. Drei Typen von Schulen dieser Art werden besonders genannt: 1. die Schule der Textkritik, mit dem Zwecke der authentischen Auslegung der grundlegenden Texte, 2. die Schule der Klassifikation und Katalogisierung der Bücher, zum Zweck des Überblicks über das ganze Feld der gelehrten Studien, 3. die Schule der

Digitized by Google

Spezialstudien, welche die wichtigsten Werke aus der großen Masse hervorhob und ihr genaues Studium verlangte. Es ist zweifellos, daß diese Schulen nicht nur sehr nützliche Arbeit in der Gelehrtenwelt geleistet haben, sondern daß sie auch zu zahlreichen bibliographischen Arbeiten anregten und so glänzende Leistungen wie den großen Katalog der kaiserlichen Bibliothek des 18. Jahrhunderts erst ermöglichten.

Obgleich also in China große Büchersammlungen, große Bibliothekskataloge und ein noch größeres Wissen von den Büchern seit langer Zeit vorhanden waren, blieb es doch der neuesten Zeit und dem bestimmenden Einfluß des amerikanischen Volksbildungsideals vorbehalten in China moderne Bibliotheken und für diese eine spezielle Ausbildung zu schaffen. Werktätige amerikanische Hilfe war es, welche die erste moderne Bibliothek, die Boone Library in Wuch'ang, begründete und die moderne chinesische Bibliotheksbewegung im Jahre 1912, dem Gründungsjahr der chinesischen Republik, ins Leben rief. Nachdem Miss MARY ELIZABETH WOOD die Organisation der Boone Library nach modernem amerikanischem System durchgesetzt hatte, benutzte sie ihre Beziehungen in Amerika, um chinesische Bibliothekare an amerikanische Bibliotheken und Bibliotheksschulen zur Ausbildung zu schicken, weiterhin um in allen wichtigen Bildungszentren Chinas durch ein reiches Anschauungsmaterial unterstützte Vortragsserien über Bibliothekswesen halten zu lassen. Veranstalter waren der wissenschaftliche Stab ihrer Mitarbeiter an der Boone Library und das Lecture Department der Young Men's Christian Association of China; dazu wurde die amerikanische Library Association bestimmt eine besondere Mission nach China zu senden. Dr. ARTHUR E. BOSTWICK, der Leiter dieser Mission, konnte später bei der Eröffnungsfeierlichkeit des chinesischen Bibliotheksverbandes in Peking (1925) als Ehrengast und Festredner hervorragenden Anteil nehmen. Fünf Jahre vor diesem Zeitpunkte war auch die erste Bibliotheksschule in China von Miss WOOD an der Boone Library gegründet worden, und auch weiterhin war diese unermüdlich tätige Frau bemüht das chinesische Bibliothekswesen zu organisieren und, wenn es not tat, vermöge ihrer weitreichenden Verbindungen in Amerika auch zu finanzieren. Die ersten der in Amerika ausgebildeten Bibliothekare, die inzwischen zurückgekehrt waren, nahmen an dieser Bibliotheksorganisation hervorragenden Anteil und sind heute die Leiter der bedeutendsten Bibliotheken Chinas. Ihre Namen, soweit sie die Abhandlung uns nennt, werden auch von uns festgehalten werden; wenn auch die Rücksicht auf den hier zur Verfügung stehenden Raum es verbietet sie hier anzuführen, so werden doch die Leser des Referats mit einigen von ihnen schon durch den Umstand bekannt, daß sowohl der Herausgeber als auch die Autoren des Heftes „Libraries in China" zu ihnen gehören.

Es sind hauptsächlich drei Mittel, welche die chinesische Bibliotheksorganisation erfolgreich verwendet:

Digitized by Google

1. Library Institutes oder Sommerkurse in Dauer von 4—6 Wochen, die entweder ausschließlich der Bibliotheksausbildung dienen, oder doch diese Ausbildung und Belehrung über die Bibliothek für weitere Kreise von Gelehrten, Lehrern und Studierenden mit zum Gegenstande haben.

2. Bibliothekskurse an Schulen, Lehrerseminaren und Universitäten innerhalb des regulären Curriculums dieser Anstalten.

3. Die Bibliotheks(hoch)schule der Boone Library School, welche heute die Abteilung Bibliothekswissenschaft im College of Arts an der Boone University, jetzt Central China University, in Wuch'ang, bildet. Ihr Vorbild waren die amerikanischen Library Schools, besonders die von Albany und New York, heute beide vereinigt in der Columbia University School of Library Service. Ihr Ziel ist gegenwärtig nur die Ausbildung des leitenden Personals der Bibliotheken. Aus diesem Grunde verlangt sie die abgeschlossene Vorbildung des Sophomore-, des zweiten College-Jahres, als Vorbedingung zum Eintritt. Ihr voller Kursus dauert zwei Jahre, so daß er die beiden letzten Jahre des Universitäts-Curriculums ausfüllt. Nach erfolgreichem Wettbewerb im Schlußexamen ermöglichen dann Stipendien den Aufenthalt im Ausland, besonders an amerikanischen Bibliotheken. Diese Ausbildung hat sich zweifellos bewährt; es wird nunmehr auch erwogen, das mittlere Personal vielleicht nur auf Grund von Mittelschulbildung in einem besonderen Lehrgang ebenfalls an dieser Bibliotheksschule für seinen Beruf auszubilden.

Eine von 1929 an jährliche Konferenz des chinesischen Bibliotheksverbandes,[1] die vom allgemeinen Interesse der Gelehrtenwelt getragen und von der Unterrichtsverwaltung stark beachtet wird, soll alle Bibliotheksinteressen umfassen, Erfahrungen austauschen und neue Richtlinien geben. An solchen neuen Anregungen fehlt es nicht, vielmehr zeichnet sie ein stürmisches Vorwärtsdrängen und eine durchaus hoffnungsvolle Stimmung trotz der schweren Zeiten des gegenwärtigen China aus. Die Vermehrung der Mittel für die Bibliotheksschule, welche hauptsächlich die China Foundation zur Förderung von Erziehung und Bildung, die Verwalterin der Hälfte der von den Vereinigten Staaten zurückgegebenen Boxerkriegsentschädigung, bestreiten muß, ist die erste Forderung; die Errichtung bibliothekswissenschaftlicher Abteilungen an allen Staatsuniversitäten ist eine zweite Forderung. Weiter wird verlangt die Ausdehnung der Sommerkurse von Bibliotheksvorlesungen auf alle Provinzen des Reiches, die Einführung von Wahlkursen im Bibliotheksunterricht an allen Berufs- und Volksschulen,

[1] Ihr englischer Name ist Library Association of China. Von der chinesischen Vierteljahrsschrift dieser Vereinigung: T'u-shu-kuan-hsueh chi-k'an, mit engl. Nebentit. Library Science Quarterly liegen dem Ref. Vol. 1 Nr. 1-3 (1926) und Vol. 2 Nr. 1. 2 (Sept. 1927 u. March 1928) vor. Der jedem Hefte beigegebene englische Index zeigt auch dem Nichtsinologen den reichhaltigen Inhalt und den wissenschaftlichen Charakter der Zeitschrift.

Digitized by Google

endlich ein Unterricht im Gebrauch von Büchern „vom Kindergarten an" zur Entwicklung einer allgemeinen Bibliotheksgewöhnung. Man sieht, daß nicht mehr viel zu wünschen übrig bleibt.

Die Schwierigkeiten des chinesischen Bibliotheksfortschrittes liegen heute nicht mehr im Persönlichen, sondern im Sachlichen. Nicht nur die rauhe Wirklichkeit der gegenwärtigen Verhältnisse Chinas setzt vielen bibliothekarischen Wünschen ein enges Ziel, sondern man stößt hier auch in der Bibliotheksmaterie selbst auf Schwierigkeiten, die man in Europa kaum fühlt. Zum Beispiel die Anordnung der Titel und die Indizierung der Namen, für die den europäischen Sprachen das selbstverständliche Hilfsmittel des Alphabets zu Gebote steht, ist wie uns der letzte der vier vorliegenden Aufsätze, der des Leiters der Boone College Library Herrn SAMUEL T. Y. SENG über Indizierungssysteme in China mitteilt, für das Gebiet der chinesischen Sprache ein sehr dorniges Problem geblieben.

Auch unsere Bibliotheken, soweit sie chinesische Sammlungen haben, kennen dieses Problem, aber bei uns wird es gelöst innerhalb des uns geläufigen alphabetischen Systems durch Umschrift der chinesischen Zeichen auf Grund der als normativ angenommenen chinesischen Aussprache der nordchinesischen Amtssprache entweder in einer allgemein bekannten internationalen oder in einer nationalen Transkriptionsform. Die durch den Gleichlaut des Chinesischen entstehenden unvermeidlichen Unklarheiten werden durch Berücksichtigung der Worttöne vermindert und vor allem durch Hinzufügung der chinesischen Zeichen geklärt. Anders in China; die Sprache wird nicht einheitlich gesprochen, alphabetische Transliteration ist für sie nichts Natürliches, ihre Einheitlichkeit und ihre Unterschiede liegen klar auf der graphischen Seite. Das die letzten Jahrhunderte hindurch maßgebende graphische Anordnungssystem unter 214 Klassenzeichen (Radikalen) mit Zählung der ihnen zugesetzten Striche wird heute von den Chinesen mit Recht als für Wörterbücher brauchbar angesehen, aber seiner Umständlichkeit wegen für ungeeignet gehalten zur Indizierung in Bibliotheken. Das zweite seit alters angewandte System der Zeichenanordnung nach dem Endreim der alten Aussprache kann wegen seines gelehrten Charakters noch weniger hierfür in Frage kommen. Also gilt es neue Systeme zu erfinden, und das ist in ausgiebigster Weise erfolgt. Der erste jährliche Bibliothekskongreß in Nanking vom Januar 1929 sah sich nicht weniger als 40 neuen Systemen gegenüber, die alle von ihren Erfindern gebührend verteidigt wurden. Kein Wunder, daß er hierüber zu keiner Entscheidung kommen konnte. Es ist charakteristisch, daß nur 5 dieser Systeme phonetisch waren, alle übrigen graphischer Art, und zwar 10 nach Richtung der Striche, 8 nach Radikalen, 10 nach der Zahl der Striche und 7 nach aus der Gestalt des Zeichens abgelesenen Zahlenkombinationen. Herrn SENGS abschließendes Urteil über alle diese Systeme ist, daß ein handliches System der Indizierung und Anordnung chinesischer Zeichen

Digitized by Google

noch nicht gefunden sei. Die erläuternden Beispiele seines Aufsatzes werden bei Sinologen zweifellos viel Interesse finden.

Auch auf den Inhalt des ersten Aufsatzes über die Entwicklung des chinesischen Buches von Herrn T. K. Koo näher einzugehen muß Referent sich aus Rücksicht auf den Raum leider versagen. Aus dieser klaren Übersicht möchte er deshalb nur die Feststellung einer bei uns kaum bekannten Tatsache erwähnen, daß der an der offenen Seite der vertikal gefalteten Blätter geheftete chinesische Band nicht direkt aus dem Faltbuch, der gefalteten Buchrolle, hervorgegangen ist. Natürlicherweise ist er aus dem Buch von Einzelblättern, wie sie ungefaltet aus dem frühen Druckverfahren kamen, hervorgegangen. Diese Einzelblätter wurden an einer Seite aneinandergeklebt und von einem Einband aus stärkerem Papier zusammengehalten. Man nennt diese der frühesten Drucktechnik angehörenden Bücher mit ihren fliegenden Blättern „Schmetterlingsbücher". Beispiele solcher Blätter werden auf beigegebenen Photographien gezeigt.

Im ganzen bietet das Heft „Libraries in China" trotz seines bescheidenen Umfanges eine Fülle von Information, und es ist zu wünschen, daß es in vieler Hände kommen möge.

BERLIN HERMANN HÜLLE

ALPHABETISCHER KATALOG UND PREUSSISCHE INSTRUKTION

I

Seit bald zwei Jahren ist der *Zentralkatalog der Frankfurter öffentlichen wissenschaftlichen Bibliotheken (Z.-K.)* im Entstehen. Er soll — zunächst in alphabetischer Reihenfolge — die Gesamtheit der in den genannten Bibliotheken vorhandenen Werke — wohl nahezu eine Million bibliographischer Bände — auf gedruckten Zetteln internationalen Formats zusammenfassen. Die Titelaufnahmen werden auf Grund der Preußischen Instruktion *(Pr. I.)* bearbeitet; nur eine Reihe verhältnismäßig unwesentlicher Punkte der Instruktion haben wir abgeändert und die Abänderungen als „Richtlinien" in Maschinenschrift unserer Arbeit neben der Pr. I. zugrunde gelegt. Auf grundsätzliche Änderungen der Pr. I. wurde verzichtet, obgleich es an sich verlockend gewesen wäre, die Ordnung anonymer Titel nach den freieren Grundsätzen des Leipziger Bücherverzeichnisses vorzunehmen.[1] Zunächst nun wenige Worte über die Art der Arbeit am Z.-K.: es wird sogleich ersichtlich werden, inwiefern sie als Einleitung des Folgenden notwendig sind.[2]

Der Z.-K. soll nämlich — wenigstens während der ersten Jahre — vor allem und hauptsächlich rasch gefördert werden, damit zum Zeitpunkt, wo

[1] Vgl. dazu u. S. 121 Anm. / [2] Vgl. auch die Notiz von R. OEHLER im ZfB 45 (1928) S. 763 f.

Digitized by Google

die Zentralbibliothek dastehen wird, wenigstens die meistverlangten Bestände der zu vereinigenden Bibliotheken — vorläufig die Werke mit dem Erscheinungsjahre 1800 und aufwärts — vorliegen. Um aber dies erste Ziel zu erreichen, mußten wir neben manchem anderen vor allem auch darauf verzichten, die Aufnahmen — nach Pr. I. § 1,1 — immer direkt nach den Büchern zu machen, und statt dessen uns entschließen, die schon vorliegenden Titelaufnahmen der hiesigen Bibliotheken — von denen die der Stadtbibliothek *(StB)*, der weitaus größten von allen, teilweise seit 100 Jahren nicht revidiert bzw. nicht neu geschrieben sind — unserer Aufnahmearbeit zugrunde zu legen, die Bücher selbst also nur im — allerdings äußerst häufig eintretenden — Notfalle zu Hilfe zu holen. Unsere Arbeit vollzieht sich also bis auf weiteres so, daß wir schon vorhandene Titelaufnahmen nach preußischen Grundsätzen umarbeiten.[1] Denn der zunächst lautgewordene Vorschlag, etwa die Zettel der StB (um nur von ihr zu sprechen) unverändert, so wie sie vorliegen, abzudrucken — also das andere Extrem —, mußte ebenfalls schleunigst wieder fallen gelassen werden, da die Sprache dieser Zettel sich zur preußisch-deutschen bibliothekarischen Verkehrssprache ungefähr so verhält wie das Frankfurter Deutsch zum Schriftdeutsch: sie sind nämlich für den preußisch gewöhnten Bibliotheksbenutzer nahezu unverständlich. Hiermit soll gegen die Frankfurter ererbten Aufnahme- und Ordnungsmethoden genau so wenig etwas Abfälliges ausgesagt sein, wie etwa der Frankfurter Dialekt dadurch an Wert und Reiz verliert, daß ein Berliner ihn nicht verstehen kann; im Gegenteil, er gewinnt dadurch an Reiz und Wert — nur freilich nicht an Wert als Verkehrsmittel. —

Die Arbeit des Umredigierens schon vorhandener Titelaufnahmen fremder Herkunft hat nun zur Folge, daß dem Bearbeiter die gelernte Technik — in unserem Falle also die Pr. I. — mehr zum Problem wird, daß er sich ihrer Grenzen und Vorbedingungen bewußter wird, als wenn er sie nur in der gewohnten Weise direkt auf die unverarbeiteten Bücher selbst anwendet. Der Z.-K. hat sich — wie gesagt — für die nur wenig abgeänderte Pr. I. entschieden; aber eben aus dieser Entscheidung ergibt sich unter den soeben geschilderten besonderen Arbeitsbedingungen immer wieder die Frage: vermöge welcher Eigenheiten hat die Pr. I. sich eigentlich in Deutschland und auch bei der Herstellung neuer Instruktionen des Auslandes mehr und mehr durchzusetzen vermocht? Wie faßt sie ihre Aufgabe,

[1] Im Interesse des Z.-K. darf ich hier darauf hinweisen, daß wir durch eifrigstes Benutzen bibliographischen Materials und durch ein ganzes System ständig noch ausgebauter sonstiger Ersatzmethoden, sowie — wie gesagt — vor allem durch Heranholen der Bücher in über zwei Fünftel aller Fälle, nicht ohne Erfolg bestrebt sind, den nachteiligen Folgen der geschilderten indirekten Arbeitsweise wenigstens teilweise zu entgehen und den entstehenden Katalog dennoch auf einem den heutigen Forderungen entsprechenden Niveau zu erhalten.

Digitized by Google

die Wiedergabe der Titel, grundsätzlich an? Wie stellt sie sich als Vermittlerin von Titeln zum Buche, zum Benutzer, zum Bibliothekar ein? — Einige im Laufe der Arbeit am Z.-K. mir begegnete Beispiele wollen als Hinweise dienen, wie etwa solche Grundfragen in einer zusammenhängenden Bearbeitung einmal behandelt werden könnten. — Es liegt in der Natur meiner Darstellung, daß sie sich mehr auf die „Aufnahme" als auf die „Ordnung" der Titel richtet.[1]

2

Im Wesen jeder Instruktion, die über ein naives Titelkopieren hinausgeht, besonders aber der preußischen, liegt ein zweiseitiges Bestreben: einerseits will sie die Titel in ihrem Wortlaute möglichst erhalten — diplomatisch-konservatives Verfahren —; andrerseits nimmt sie an eben denselben Titeln gewisse tief einschneidende Operationen vor, um sie auf gleichen Nenner mit innerlich verwandten, äußerlich verschiedenen Titeln zu bringen, mit denen sie auf Grund dieses Verfahrens in der alphabetischen Reihenfolge zusammen zu liegen kommen — logisch-abstraktives und zwar wertendes Verfahren. Das Ergebnis der beiden einander entgegengesetzten Verfahrensweisen ist im Einzelfalle ein Kompromiß: nämlich ein Titelbild, das weder nur diplomatisch-getreues Abbild des ursprünglichen Titelblattes, noch nur Zusammenfassung der vereinheitlichenden, meist auf dem ursprünglichen Titelblatte gar nicht vorhandenen Abstraktionsbestandteile ist, sondern von jedem von beiden etwas; ein Titelbild also, das selbständig und abgelöst sowohl dem ursprünglichen Titelblatte wie dem Schema der Vereinheitlichung gegenüber bleibt. Dieses Kompromißverfahren rechtfertigt sich — wie im folgenden noch einleuchtend gemacht werden soll — dadurch, daß im Grunde weder ein diplomatisches noch ein logisches Prinzip die Leitsätze der Pr. I. — der hier unser Augenmerk besonders gilt — gestaltet hat, sondern vielmehr ein drittes, das Prinzip der Benutzbarkeit der Kataloge, also das praktische Prinzip: hierdurch wurde jene an sich nicht befriedigende Durcheinandermischung der beiden anderen Prinzipien bedingt, und ich

[1] Unter der Literatur über den Alphabetischen Katalog und speziell über die Aufnahme ist die große Arbeit von W. FRELS (Die bibliothekarische Titelaufnahme in Deutschland. ZfB Beih. 47. 1919) hervorzuheben, dort für uns besonders Kap. IV: „Die Theorie der Titelaufnahme." — Ferner das betreffende Kapitel bei G. SCHNEIDER (Handbuch d. Bibliogr. 3. Aufl. S. 68 ff.: „Die Aufnahme der Titel"); doch beabsichtigt S., dem Charakter seines Werkes gemäß, mehr eine Darstellung als eine kritische Analyse, wie sie Gegenstand vorliegenden kleinen Versuches ist. — Nur erinnert zu werden braucht an die im folgenden mehrfach zitierten Aufsätze von R. KAISER (besonders ZfB 26 S. 5 ff., 28 S. 111 ff., 35 S. 101 ff., 41 S. 249 ff.: Die drei letztgenannten über ausländische Instruktionen im Vergleich mit der preußischen). — Der Bericht über den Königsberger Bibliothekarstag brachte trotz des Gesamtthemas nur kurze Referate über unseren Gegenstand: ZfB 46 (1929) S. 380f. 382.

Digitized by Google

glaube, daß eben durch diesen bewußten theoretischen Mangel, durch dies dem praktischen Zweck dargebrachte sacrificium intellectus die Pr. I. sich ihre Vormachtsstellung in Deutschland errungen hat.

Wir betrachten ein Beispiel zur Veranschaulichung des soeben allgemein Gesagten: es bietet sich als besonders bezeichnend der Fall des für eine Übersetzung ermittelten *Originaltitels (O.-T.)* dar. Bekanntlich wird nach der Pr. I. (§ 222) jede Übersetzung eines Werkes unter ihren — fast nie auf dem Titelblatte und nur selten im Innern des Buches auffindbaren, sondern meist von außenher ermittelten — O.-T. gestellt: und zwar geschieht das in der Weise, daß dem Titelkörper vermöge einer Art von Operations- oder Aufpropfungsverfahren der ermittelte O.-T. eingebaut wird. Vom ursprünglichen Titelblatt aus angesehen, bedeutet das eine Veränderung, ja eine Vergewaltigung des ursprünglichen Tatbestandes; der Titel sieht nun ganz anders aus als bisher; den ihm nunmehr eingefügten Bestandteil hatten Verfasser und Verleger mit mehr oder weniger Bewußtsein und Absicht weggelassen, aus Schönheits- oder Geschäftsrücksichten oder auch nur aus Gleichgültigkeit — genug, er war nicht da; und nun ist er nicht nur Teil des bibliothekarisch abgeänderten Titelkörpers geworden, sondern er ist gradezu dessen Hauptbestandteil: nach ihm, nicht nach dem Ursprungstitel, wird der Titelzettel alphabetisch eingeordnet, und um dies sicher zu erreichen, wird das OW des ermittelten O.-T. auf dem Zettel gesperrt gesetzt bzw. unterstrichen. Der eingefügte O.-T. hebt sich nun aus dem ursprünglichen Titelbilde heraus, sowie sich eine Schmarotzerpflanze an dem von ihr befallenen Baume heraushebt; das Ursprungsbild ist von ihm auseinandergedrückt, die ursprünglich zusammenhängenden Bestandteile für den Blick auseinandergerissen. Da alle verschiedenen und verschieden betitelten Übersetzungen einer und derselben Schrift auf diese Weise den gleichlautenden, nun beherrschenden „Fremdkörper" eingeimpft bekommen, so könnte man auch von einem Uniformierungsverfahren sprechen: allen jenen Titeln wird gleichsam die gleiche Mütze aufgesetzt, und sie gelangen auf diese Weise in Reihe und Glied an die eine, für sie sachlich mit vollem Recht bestimmte Stelle des Katalogs.[1]

[1] Das Gleiche in entsprechender Abänderung gilt etwa von dem Einsetzen des „wirklichen Namens" an Stelle des Pseudonyms oder Anonyms, von dem nur verwiesen wird: denn ein pseudonymer oder anonymer Buchtitel hat seine „Wirklichkeit", sein vom Verfasser gewolltes und geformtes Wesen eben gerade in seiner Falschnamigkeit bzw. Namenlosigkeit; der „falsche" Name ist, sofern man den Buchtitel als solchen betrachtet, dann vielmehr der „richtige", und der richtige der falsche. Das „Wesen" eines solchen Titels wird durch die Einsetzung des — wenn auch durch die Klammern abgesonderten — wirklichen Namens als OW geradezu umgestülpt. Aber für den praktischen Zweck wird der Titel hierdurch erst zugänglich. — Ebenso gewaltsam und ebenso berechtigt ist das Verfahren, wenn zum OW eines Titels ein Wort gemacht wird, das zwar auf dem Titel erscheint,

Digitized by Google

Hiermit ist der logisch-abstrahierende Teil des Vorgehens bei Übersetzungstiteln gekennzeichnet; wir kommen zum diplomatisch-konservierenden Teil, der nicht so deutlich hervortritt, aber nur um so interessanter festzustellen ist. Denn wenn mit wirklicher Konsequenz der im Sinne des „abstraktiven" Verfahrens eingefügte Fremdkörper nun als Hauptteil des Titels — „Sachtitel" (§ 2a) — behandelt würde, so würde das für den ursprünglichen Buchtitel bedeuten, daß er nur noch „Zusatz zum Sachtitel" (§ 7, 2) wäre, also nach Möglichkeit abgekürzt werden müßte. Dies geschieht aber keineswegs, und mit Recht: denn er ist ja auch in seiner beiseite gedrängten Lage immer noch der vom Verfasser des vorliegenden Übersetzungsbuches (nämlich vom Übersetzer) gewählte und gutgeheißene Haupttitel; als selbständiges Buch, so wie es vorliegt, angesehen, hat ja das im Original etwa dänische Übersetzungsbuch den jenachdem deutschen, italienischen oder französischen Buchtitel: nur nach dem hereingetragenen Katalogprinzip hat es den dänischen. In dieser Erkenntnis gibt man auf dem Zettel den Sachtitel des Titelblattes diplomatisch genau und ohne Abkürzungen wieder; umgekehrt kürzt man vielmehr den eingefügten, nun praktisch zum Sachtitel gewordenen O.-T. dennoch möglichst ab, setzt von ihm nur soviel hin, wie zur Einordnung unter ihn notwendig ist, und außerdem setzt man ihn in Klammern — Symbol seiner Eigenschaft als Fremdkörper, — sowie vielfach — obwohl nicht durchweg — erst hinter den ursprünglichen Buchtitel. Dieser bleibt also bei dem geschilderten eigentümlich zweideutigen Verfahren in allen seinen ererbten Ehren — außer in der wichtigsten, daß nämlich der Zettel nach ihm eingeordnet würde. — Überdies erscheint freilich dann der ursprüngliche Buchtitel noch einmal im Katalog, und diesmal ist er es, der das OW liefert: nämlich in der Verweisung — einer Art von Zufluchtsstätte des ursprünglichen Titelblattes der durch das Ordnungsprinzip beiseite gedrängten Übersetzungstitel, Pseudonyme usw. Man kann die Gesamtheit der Verweisungen eines preußischen Katalogs unter diesem Gesichtspunkte als einen Katalog für sich und zwar als eine Art „Rumpfkatalog" ansehen. Bemerkenswert in diesem Zusammenhange ist die Weisung der Pr. I., bei Verweisungen — sonst nicht — auf den ursprünglichen Buchtitel, nicht auf den ermittelten O.-T. zu verweisen (Bsp. 40: auf Cornificius, nicht auf Cicero), also das diplomatische dem abstrahierenden Verfahren dann vorzuziehen, wenn nicht die Hauptstelle — der Hauptzettel —, sondern eine Nebenstelle — die Verweisung — betroffen wird.

Das sich so ergebende Titelbild ist, wie man sieht, uneinheitlich: das ursprüngliche Titelblatt wird im diplomatischen, das eingefügte Titelstück

---

aber nur in grammatischer Nebenstelle: (Vorlage:) „Die freistudentische oder Finkenschaftsbewegung": als 1. OW wird das selbständig gar nicht sichtbare „Bewegung" hervorholt — ein sprachlich bemerkenswertes Abstraktionsverfahren!

Digitized by Google

im logischen Sinne bevorzugt behandelt. Den Grund für dieses Doppelverfahren deuteten wir bereits an: er ist praktischer Natur. Der Benutzer des Katalogs soll einerseits die innerlich zusammengehörigen Zettel auch an einer Stelle zusammengelegt finden — dazu dient der ermittelte O.-T.; er soll andererseits aus jedem Zettel ersehen, welches tatsächliche Buch gemeint ist — dazu dient der vollerhaltene, obwohl für die Einordnung nicht mehr gebrauchte, ursprüngliche Sachtitel.

Daß sich dies gemischte Verfahren keineswegs auch innerhalb der Pr. I. von selbst versteht, kann man aus einer ihrer Spezialabteilungen ersehen, nämlich aus den Vorschriften über die Aufnahme von Wiegendrucken für den allgemeinen Zettelkatalog (§ 28, 2). Für diesen Fall nämlich wird lediglich das „logisch-abstraktive" Verfahren angewendet, das „diplomatisch-konservierende" fällt — mit gewissen gleich zu erwähnenden Einschränkungen — aus. Wiegendrucke sollen (Pr. I. a. O.) nur unter der „heute üblichen Form des Titels" im alphabetischen Zettelkatalog erscheinen, also nicht unter der ursprünglichen Titelform — um so selbstverständlicher, als die meisten dieser Bücher ja gar keinen Titel im engeren Sinne des Wortes aufweisen. Es wird also ein *„Normaltitel"* — wie wir uns am Frankfurter Z.-K. gewöhnt haben, in solchen Fällen zu sagen — an Stelle des ursprünglichen Titelblattes oder dessen, was bei Wiegendrucken das Titelblatt vertritt, gesetzt. Der „Normaltitel" vertritt hier nicht nur, wie der O.-T. bei der Verzettelung von Übersetzungen, als Ordnungselement den Ursprungstitel, sondern er ersetzt nun alles, was in der *ausführlichen* Inkunabelaufnahme zur diplomatischen Wiedergabe des ursprünglichen Tatbestandes dient (abgesehen von den besonderen Fällen, wo auch für den allgemeinen Katalog einiges davon erhalten bleiben muß: § 28, 2c). Der Normaltitel des Wiegendrucks — ein zumeist nicht im Buche auffindbarer Bestandteil, vielmehr dessen Jahrhunderte später erst eingeführter Name — bildet somit allein die alphabetische Titelaufnahme, als wäre mit ihm das Buch tatsächlich benannt; in Wahrheit erfährt man vielmehr aus dem Zettel selber über Aussehen und Namen des wirklichen Inkunabelbuches so gut wie gar nichts (denn der vorgeschriebene Hinweis auf eine Bibliographie ist wieder nur indirekter Ersatz). Hier haben wir also das ungemilderte und radikale Abstraktionsverfahren, und zwar — wie ersichtlich — aus praktischen Gründen: denn nur durch den „Normaltitel" gelangen gleiche Wiegendrucke an die gleiche Katalogstelle; dagegen ist der umständliche diplomatische Tatbestand des wirklichen Inkunabelbuches für den allgemeinen alphabetischen Zettelkatalog, der den Wiegendruck vor allem einmal auffindbar machen soll, tatsächlich entbehrlich. —

Hiermit haben wir das preußische Verfahren kataloggemäßen Umbauens von Buchtiteln an zwei Beispielen analysiert. Als leitendes Prinzip erkannten wir das praktische, ihm untergeordnet wirkten neben- und durcheinander das logisch-abstraktive und das diplomatisch-historische Prinzip. Vergleichen

Digitized by Google

wir nun das bislang geübte Verfahren im handschriftlichen Zettelkatalog der Frankfurter Stadtbibliothek,[1] so finden wir von den genannten drei Prinzipien nur ein einziges, nämlich das diplomatisch-konservierende, am Werke, dieses aber ohne Einschänkung. Eine Titelaufnahme der StB gibt den vorliegenden Titel in all seinen Bestandteilen — also auch die „Zusätze zum Sachtitel" — ungeändert, ungekürzt wieder; bei Frakturschrift wird eine Notiz „In deutschen Lettern gedruckt" in Klammern ohne Abkürzung unter dem Titel hinzugefügt; die Verweisungen bringen von neuem den vollen ungekürzten Titel, nur mit entsprechend anderem Kopf — alles dies kennzeichnend für die rein diplomatische, um den praktischen Nutzen der aufgewendeten Mühe unbesorgte Grundeinstellung des Verfahrens. Natürlich gibt es auch auf den Zetteln der StB alle möglichen bibliographisch ermittelten und in Klammern hinzugefügten Ergänzungen, sogar weit mehr als auf preußischen Zetteln — volle Vornamenreihen, Erklärungen des Sinnes allzu kurzer oder unverständlicher Titel, Notizen, die oft aus dem Rahmen des Alphabetischen Katalogs in den des Sachkatalogs hinaustreten —; aber es sind teilweise bibliographisch, nicht praktisch begründete Hinzufügungen, sie dienen meist der Erläuterung des Titels, nicht seiner leichteren Auffindbarkeit im alphabetischen Katalog — also ein grundsätzlich anderes, dem Sinne des alphabetischen Katalogs oft geradezu entgegengesetztes Verfahren.[2] Dagegen die für den alphabetischen Katalog als solchen wichtigste Hinzufügung, den ermittelten O.-T., kennt die StB nicht. Sie kennt aber auch den im strengen Wortsinne „alphabetischen" Katalog selber nicht, sondern wird ihm an entscheidender Stelle untreu: die Werke eines und desselben Verfassers sind in der StB nicht nach dem Alphabet, sondern *chronologisch* gelegt — beispielsweise die verschiedenen Ausgaben und Übersetzungen von Goethes Werther nach Maßgabe des Erscheinungsjahres über den Kasten „Goethe" verstreut. Es ist klar, daß nach dieser Methode die O.-T. entbehrlich sind — freilich aber auch, daß man, um im Katalog der StB eine Ausgabe des Werther zu finden, ein

---

[1] Umfassendes Material aus einer großen Menge deutscher Instruktionen außerhalb der preußischen legt W. FRELS (a. a. O. passim) vor. Von den Frankfurter Aufnahmeweisen bezieht er sich besonders auf diejenige der Rothschildschen Bibliothek (a. a. O. S. 25 u. ö., sowie vor allem in den äußerst lehrreichen Anlagen). — Speziell über München und Berlin spricht G. ZEDLER ZfB 39 (1922) S. 445 ff.; über Leipzig u. Berlin vgl. u. S. 121 Anm. — Die Stadtbibliothek Frankfurt geht neuerdings im Zusammenhang mit den Arbeiten des Z.-K. zur Pr. I. über. / [2] So erhob sich eine Diskussion über den Titel „Mackay: Max Stirner". Der Frankfurter Teilnehmer an ihr befürwortete, daß hinter dem Sachtitel „Max Stirner" die Worte „(d. i. Kaspar Schmidt)" eingefügt werden sollten. Da ein Vw. von „Schmidt" für den alphabetischen Katalog nicht in Frage kommen kann, so wäre eine solche Einfügung bibliographisch und sachkatalogisch, nicht alphabet-katalogisch gedacht gewesen.

Digitized by Google

gesegnetes Gedächtnis oder einen Goedeke braucht. — Auch die Inkunabeln sind in voller ungekürzter Genauigkeit aufgenommen, dafür ohne den „Normaltitel"; und so liegen die verschiedenen Wiegendrucke eines und desselben Textes — vor allem solche ohne Verfassernamen — im Zettelkatalog weit zerstreut, je nach der ursprünglichen Titelfassung, und praktisch nahezu unauffindbar.

Man kommt, wie ich glaube, dem unbewußt zugrundeliegenden Wesen eines Zettelkatalogs wie desjenigen der StB näher, wenn man ihn *als einen* — gleichsam — *in Zettel geschnittenen Bandkatalog* auffaßt. Im alphabetischen Bandkatalog — etwa dem des Britischen Museums — haben größere Unterabteilungen eines Artikels — beispielsweise „Aristoteles" — wieder zusammenfassende Überschriften — „Werke"; „Nikomachische Ethik"; „Methaphysik" —, die unverkennbar einen Restbestand des systematischen Verfahrens innerhalb des alphabetischen darstellen. Im alphabetischen Zettelkatalog könnten solche Überschriften nur allenfalls durch breitere — über die umgebenden Zettel hinausragende — Leitkarten ersetzt werden, aufweisend etwa den für eine ganze Reihe von Übersetzungen in Frage kommenden O.-T., dessen Aufführung auf jedem einzelnen der Zettel damit entbehrlich geworden wäre. Im Bandkatalog des Brit. Museums stehen ferner etwa die Übersetzungen bzw. die verschieden betitelten Ausgaben eines Werkes — ohne eingefügten O.-T. oder „Normaltitel" — unmittelbar hinter der Ausgabe des Originals; da nun eine Buchseite — zum Unterschied von einem Zettelbündel — sogleich vollen Überblick gewährt, so genügt jenes Verfahren — genau genommen ja wieder eine Durchbrechung des alphabetischen Prinzips — einigermaßen zur Orientierung darüber, ob ein Buch Originalwerk oder Übersetzung eines zuvor aufgeführten ist. Die *gedruckten Bandkataloge* der Frankfurter StB tragen durchweg diesen Charakter systematisch-alphabetischer Anordnung. Der *Zettelkatalog* der StB ordnet statt dessen — wie gesagt — die Werke von Einzelverfassern chronologisch; aber jene Autonomie der Zettel, ihr Mangel an gegenseitigem Aufeinander-Bezogensein — Folge des uneingeschränkten diplomatisch-konservativen Verfahrens — läßt doch das nicht ganz fallen gelassene Vorbild des Bandkatalogs mit seinen größeren Möglichkeiten anschaulichen Überblickens zusammengehöriger Abteilungen erkennen.

Doch gibt es auch Verzettelungsweisen, die auf die preußische Gewaltsamkeit des Umbauens eines Titelblattes verzichten, dennoch aber etwa die verschiedenen Übersetzungen unter einem O.-T. zusammenbringen — indem sie nämlich nicht den O.-T. dem Ursprungstitel einbauen, sondern von jedem Übersetzungstitel auf den O.-T. *verweisen*; der O.-T. erscheint dann auf einem allgemeinen Vw.-Zettel für sie alle, die Übersetzungen sind unter ihrem jeweiligen OW zu finden.[1] Dies ist das amerikanische Verfahren:

[1] Mündliche Mitteilung eines amerikanischen Bibliothekars. — Über die amerikanische Instruktion im Verhältnis zur preußischen im allgemeinen vgl. R. KAISER (ZfB 28 (1911) S. 412ff.).

Digitized by Google

es stellt eine Art von Ausgleich zwischen dem radikal abstrahierenden preußischen und dem rein konservativen frankfurtischen dar; es zeigt Respekt vor dem ursprünglichen Buchtitel — der mit großer Ausführlichkeit aufgenommen wird — und sorgt doch auch für die praktischen Wünsche des Katalogbenutzers. Das preußische Verfahren ist danach das publikumsfreundlichste, das frankfurtische das buchfreundlichste, während das amerikanische zwischen beiden einen Mittelweg beschreitet; da aber der alphabetische Zettelkatalog durchaus und vor allem dazu da ist, den Leser auf dem kürzesten Wege zu den Buchtiteln zu führen, so verdient das preußische Verfahren trotz seiner Härten unbedingt den Vorzug vor den beiden anderen.

An einen extremen aber unausweichlichen Anwendungsfall des preußischen Abstraktionsprinzips erinnere ich zum Abschluß: nämlich den Fall, wo der O.-T. neben dem Übersetzungstitel schon auf dem Titelblatte erscheint, dennoch aber — des Prinzips wegen — noch einmal in Klammern eingesetzt werden muß. Etwa: —

Vorlage:	Aufnahme:
Geschichte Frankreichs. Übersetzung der Histoire de France von Eduard Dupont.	Dupont, Edouard. — Geschichte Frankreichs. (Histoire de France, deutsch.) Übersetzung der Histoire de France.

Oder der entsprechende Fall aus dem katalogtechnisch angrenzenden Gebiete des „Auszugs": —

Vorlage:	Aufnahme:
Geschichte der Stadt Köln von E. Lennen. Ein Auszug aus dessen großer Geschichte der Stadt Köln.	Lennen, E.: Geschichte der Stadt Köln. (Geschichte der Stadt Köln, Ausz.) Ein Auszug aus dessen großer Geschichte der Stadt Köln.

Der letztgenannte Fall, wo also durch die besonderen Umstände der gleiche Titel nicht weniger als dreimal auf einem Zettel figuriert, grenzt ans Groteske, hier wird Vernunft nahezu zum Unsinn; aber die symbolisierende Abstraktion ist nun einmal Grundlage des preußischen Verfahrens; der Teil des Titels, nach welchem eingeordnet wird, *muß* bei Übersetzungen, Auszügen und in anderen Fällen bibliographischer Abhängigkeit von außen hereingenommen und in Klammern eingebaut werden, als Wahrzeichen und Symbol eben dieser Eigenschaft des betreffenden Werkes als Übersetzung, Auszug oder dgl., also seiner immanenten Bezogenheit auf ein anderes gedrucktes Werk; wenn der gleiche Wortlaut auch außerdem noch zehnmal auf dem Titel vorkäme, so trüge das gar nichts dagegen aus, daß er neben diesen zehn Malen noch ein elftes Mal — und diesmal nicht als zufälliger Bestandteil des Titels, sondern als Abzeichen der „Abhängigkeit"

Digitized by Google

des Buches — in Klammern erscheinen muß.[1] Wenn ein Prinzip — und zwar ein fruchttragendes — einmal da ist, so muß es in seine Konsequenzen verfolgt werden, sonst lasse man es lieber gleich ganz fallen. Daß aber das Prinzip, von dem hier die Rede ist, fruchtbringend und für den angestrebten Zweck — einen möglichst praktischen Zettelkatalog — unentbehrlich ist, hoffen die vorstehenden Ausführungen einleuchtend gemacht zu haben; ist es in diesem Sinne voll erkannt, so muß auch derjenige Zettelkatalog gegen den Vorwurf formalistischer Pedanterie gesichert sein, der darauf dringt, das Prinzip selbst in seine Grenzfälle durchzuführen.

3

An einer vielzitierten Stelle unserer Fachliteratur wird die Welt der Buchtitel mit derjenigen der Blumen verglichen. Das tertium comparationis dieses Vergleiches liegt wohl in dem, was man bei den Blumen und den Buchtiteln ihre Irrationalität nennen kann: die Unberechenbarkeit ihres Auftretens und Verschwindens, die Unermeßlichkeit und Unabmeßbarkeit ihrer Formmöglichkeiten, ihre nicht ohne Rest in Regeln oder gar Gesetze zu bändigende Fülle. Wenn wir also die Gesamtheit der Buchtitel einem Blumengarten vergleichen, so ist eine Instruktion für die Verzettelung von Buchtiteln der gärtnerische Versuch, die Fülle der Gewächse nach allgemeingültigen Regeln zu beschneiden und die Wege von ihnen frei zu halten. Unbildlich gesprochen, sie ist der Versuch, mit rationalen Mitteln des Irrationalen Meister zu werden, auf logischem Wege das Alogische einzufangen. Dies theoretisch aussichtslose Unterfangen wäre zu verurteilen, wenn es um der Theorie willen geschähe; tatsächlich gilt dies, wie mir scheint, für die entsprechenden Versuche auf dem Gebiete des Sachkatalogs: das Deweysche oder ein anderes Zahlensystem, soviel dafür anzuführen sein mag, steht hinter dem primitivsten und unübersichtlichsten Realkatalogsystem deswegen zurück, weil es als Zahlensystem rational die Gesamtheit der Buchproduktion in Sachfächern restlos unterbringen will; dagegen halten die älteren und primitiveren Systeme der Unbeschränktheit des Stoffes unbeschränkten wiewohl ungenügend gegliederten Raum und beliebig gelegene, beliebig zu vermehrende Fächer jederzeit offen. Aber dem Alphabetischen Katalog mit der vorgegebenen Buchstabenreihe bleibt tatsächlich keine andere Möglichkeit, als jenes Unmögliche zu versuchen; er zieht sich aus der Schlinge, führt sich allerdings theoretisch auch selbst ad absurdum,

[1] Konnte umgekehrt der O.-T. nicht ermittelt werden, so muß meiner Auffassung nach — ich weiß wohl, daß die Praxis der Berliner Titeldrucke in diesen Fragen nicht so streng ist — der betreffende Übersetzungstitel zum mindesten den Vermerk „(deutsch)" bzw. „(franz.)" tragen, auch dann, wenn der Titel dann noch einmal den Wortlaut „Ins Deutsche übersetzt" o. ä. bringt: das eine hat nichts mit dem anderen — dem „Symbol" — zu tun.

Digitized by Google

indem er seinem Regelgefüge ebensoviele Ausnahmen gegenüberstellt — gleichsam für jede hineinführende Türe auch eine nötigenfalls wieder hinausführende Hintertür offen läßt. Dieses „Keine Regel ohne Ausnahme" gilt nun noch in ausgezeichnetem Grade von der grundsätzlich strengsten und unternehmendsten aller Instruktionen, der preußischen, die die Titelmasse nicht nur unter Regeln, sondern unter die Regeln der formal logischen Grammatik zwingen will, obwohl sogar über die bloße Existenz einer solchen grammatischen Logik bei Sprachforschern und Philosophen alles andere als Einigkeit besteht.[1] Mit Absicht und Bewußtsein läßt die Pr. I. fast bei jeder Einzelvorschrift zwei Hintertüren offen, von denen je nach Lage des Falles die eine zu benutzen ist; mit zwei Gegenmethoden durchkreuzt sie absichtlich dauernd ihre beiden Grundsätze, die logische Abstraktion und die Objektivität: jene durch die diplomatisch-konservative Methode, von der wir handelten; diese durch die Methode der Subjektivität, durch die gegenüber der objektiven Vorschrift in unzähligen Einzelfällen dem Bearbeiter gewahrte Freiheit der Entscheidung. Die regelmäßig auftretenden, mit „jedoch", „indes", „aber" beginnenden „Gegenparagraphen" der Pr. I. sind nur ein immer erneutes Sichklarwerden darüber, daß Regeln gegenüber dem objektiv nicht restlos zu erfassenden Leben der Buchtitel nur bedingte Geltung haben. Durch dies unausgesetzte, vollbewußte und wohldurchdachte praktische

[1] Demgegenüber verfährt etwa das Leipziger Bücherverzeichnis mehr nach Sachbegriffen: das gilt besonders für seine Grundsätze bei anonymen Titeln; und bekanntlich gehen die Meinungen, wer hier recht habe, sehr auseinander (s. z. R. KAISER, ZfB 28 (1911) S. 423f.; andererseits im allgemeinen F. MILKAU, ZfB 40 (1923) S. 198ff., und die anschließenden Verhandlungen der Bibliothekarsversammlungen von 1923 u. 1924); um so mehr, als die Pr. I. mit ihrer Unterscheidung von sprachlich „wesentlichen" und „unwesentlichen" Bestandteilen (§ 187ff.) doch einen äußerst schmalen Grenzweg zwischen formaler und sachlicher Orientierung einzuhalten sucht. Im Grunde ist der Unterschied zwischen dem Leipziger und dem Berliner Verfahren eigentlich nur, daß Leipzig den Begriff der „unwesentlichen Bestandteile" noch bedeutend weiter spannt als Berlin. Aber an Strenge und Verläßlichkeit — besser noch: an objektiver Anwendbarkeit — jedenfalls steht das preußische Verfahren über dem Leipziger. Vgl. dazu auch u. S. 128. — Gelegentlich stößt der Pr. I. doch ein Abgleiten vom Wege der Formalgrammatik zu: ich möchte hier auf die — wie mir scheinen will — unvereinbaren §§ 201 : 194 hinweisen. In § 201 ist vorgeschrieben, daß abhängige Wörter nur auf das erste folgende Regens bezogen werden sollen. Dagegen nach § 194 soll in „Rheinkanal Straßburg-Rastatt-Leopoldshafen" „Rheinkanal" erst an vierter Stelle OW werden. Man hat sich also gescheut, die Ortsnamenreihe — die man andrerseits doch nicht als einheitliches Kompositum behandeln mochte — so völlig voneinander zu trennen, daß § 201 anwendbar geworden wäre, also „Rheinkanal" als 2. OW abhängig nur von „Straßburg": unverkennbar ein Zwischenhingehen zwischen den beiden durch die formalgrammatischen Grundsätze der Pr. I. gewiesenen Wege, und zwar aus sachlich-begrifflicher Hemmung.

Digitized by Google

Mildern ihrer eigenen theoretischen Strenge erreicht die Pr. I. jene elastische Schmiegsamkeit, die sie zum geeigneten Instrument für ihre Zwecke macht.

Wir stellen zum Beleg des Gesagten nun einige der Fragen — aus dem Gebiete sowohl der Aufnahme wie der Ordnung der Titel —, auf die jeder Katalogarbeiter in der Praxis immer wieder vergeblich nach allgemein gültigen Antworten sucht: vergeblich — denn es gibt für sie eben keine solchen Antworten; und dadurch, daß es keine gibt, erhebt sich die Herstellung eines Alphabetischen Katalogs aus der Niederung einer erlernbaren Technik fast auf die Höhe einer Kunst.

Eine ganze Schicht von Titeln ist dadurch gekennzeichnet, daß sie sich in schwebender Entfernung sowohl vom Verfasser- wie vom anonymen Sachtitel halten, also genau genommen weder das eine noch das andere sind. Solche Titel — ich möchte sie *„schwebende"* oder *„hybride"* Titel nennen — gehören zu den gegenüber der instruktionsgemäßen Einordnung heimatlosen; denn keine Klassifikationslogik — auch nicht die Abteilung II, 1 der Pr. I. — kann ihrer Zweideutigkeit Herr werden; sie müssen „von Fall zu Fall" behandelt werden, d. h. sie unterliegen der subjektiven Entscheidung des Katalogbearbeiters. Die „Instruktion" erweist sich dann als unausgefülltes Maschennetz, als ein Gesetz, zu dem der Bearbeiter selber die Ausführungsbestimmungen zu erlassen hat. — Betrachten wir folgende drei Titel:

a) „Jacob Grimm über seine Entlassung."
b) „Friedrich der Große. Denkwürdigkeiten seines Lebens nach seinen Schriften, seinem Briefwechsel und den Berichten seiner Zeitgenossen."
c) „Ernst Ludwig von Gerlach. Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken 1795—1877. Hrsg. von Ludwig v. Gerlach."

Diese drei Titel haben einen bestimmenden Wesenszug gemeinsam und sind innerhalb dieser Gemeinsamkeit wieder wesensmäßig jeder vom anderen verschieden. Das Gemeinsame liegt darin, daß in jedem der drei Fälle der am meisten in die Augen fallende Eigenname im Titel doch nicht unumwunden als Verfassername angesprochen werden kann, wenn man den Tatsachen des betreffenden Buches bzw. der vorliegenden Form seines Titels nicht zu nahe treten will. Die Unterschiede liegen in den individuellen Vorbedingungen der drei Fälle, die wir nun durchsprechen wollen.

Das Werk a) ist zwar ein Buch von Jacob Grimm, aber es ist auch ein Buch über Jacob Grimm (und doch wieder keine „Selbstbiographie"). Der Verfasser — J. Grimm — spürte mit der geschulten Feinheit seines philologischen Sinnes, daß er in dieser kleinen Schrift nicht — wie sonst — über einen bloß sachlichen Gegenstand schrieb — also über die ihm zugestoßene Amtsentlassung; er spürte vielmehr, daß er über Persönlicheres noch schrieb, nämlich über sich selbst: über einen Jacob Grimm, der sich ihm — dem Gleichnamigen — gegenüber aber in einer unpersönlichen Distanz hielt, sodaß auf dem Titelblatte gleichsam in der dritten Person von diesem J. Grimm — sozusagen dem Doppelgänger des Verfassers —

Digitized by Google

zu reden war. Die Peinlichkeit, von sich selber zu reden — „wer mag neugierigen Blicken die Türe seines Hauses öffnen", heißt es gleich auf S. 2 des Büchleins —, das Widerstreben des sachlichen, stolzbescheidenen, gleichsam nur an anonymes Auftreten gewöhnten Fachgelehrten, der nun plötzlich mit „Ich" vor die Öffentlichkeit zu treten hatte — all solche Empfindungen und Hemmungen haben hier offenbar die nahezu aber doch nicht ganz anonyme Titelfassung bestimmt.[1] Ein Literat, ein Journalist, ein Politiker und sonst alle, denen ihre Person gewohntes Zentrum öffentlicher Kundgebung ist, würden weder bewußt noch halbbewußt Anstand genommen haben, das entsprechende Buch so zu betiteln: „X. Y.: Über meine Entlassung", und das wäre dann ein reiner Verfassertitel, ohne Schwierigkeit für die bibliotheksgemäße Aufnahme und Ordnung. In unserem Falle dagegen gehören die Worte „Jacob Grimm" tatsächlich halb und halb — das ist aber nicht „ganz" — zum Sachtitel; der Verfasser des Buches ist im Titel eigentlich — mit Begriffen wie „eigentlich" muß nun gearbeitet werden! — nicht namhaft gemacht; oder vielmehr, er ist durch einen anonym bleibenden „Dritten" namhaft gemacht, der in diesem Falle aber J. Grimm selber ist. — Für die Titelaufnahme bleibt nun nur der Ausweg, sich diesem schillernden Tatbestande nach Kräften anzupassen. Man wird den — genau genommen also erst aus dem Buche, nicht vom Titelblatte ermittelten — Verfasser voranstellen (eigentlich müßte er in runde Klammern kommen!), dann aber trotzdem denselben Namen im Sachtitel, so wie er dasteht, noch einmal stehen lassen; endlich sollte man den reinen Sachtitel „über seine Entlassung", um ihn von dem Mittelding des sachmäßig wiederholten Verfassernamens sinnfällig abzugliedern, mit Majuskel beginnen. Also (Aufnahme):

„Grimm, Jakob. — Jacob Grimm Über seine *Entlassung*."

Die beiden anderen Fälle — b) und c) — sind nicht so persönlich unterbaut und daher einfacher. Es handelt sich beide Male um Lebenserinnerungen, die nicht vom Helden der Biographie selber geschrieben sind, doch aber auch nicht reine Schriften über ihn sind; vielmehr sind sie — im Falle b) aus anderen Druckschriften des Helden, im Falle c) aus handschriftlichen Fragmenten einer vom Betreffenden noch beabsichtigten Selbstbiographie — postum zusammengestellte Lebensbilder. Der Held der Biographie hat also in beiden Fällen direkten schriftstellerischen Anteil an dem von ihm handelnden Buche, ist aber doch nicht selber der Verfasser. Dieser Tatbestand nun — inhaltlich keineswegs ungewöhnlich in der biographischen Literatur[2] — tritt in Fällen wie den beiden von uns herausgehobenen

[1] Titel mit „über" bevorzugt Grimm: „Über zwei entdeckte Gedichte aus der Zeit des deutschen Heidentums", „Über das Gebet", u. v. a. Unser im Text behandelter Titel soll also durchaus den Eindruck erwecken, eine sachliche Untersuchung zu benennen. / [2] Im Grunde ist, so angesehen, jede Biographie mehr oder weniger Selbstbiographie; denn jede beruht zuletzt zum

Digitized by Google

dadurch formal hervor, daß die beiden Namen der „Helden" im Titel sowohl Verfassernamen wie Sachtitel zu bedeuten scheinen. Die beiden Fälle sind also in unserem Zusammenhange gerade dadurch von Interesse, daß sie sich nur durch eine Schattierung von sehr vielen, bibliographisch ähnlichen Fällen unterscheiden; diese inhaltliche Schattierung hat gerade genügt, um den beiden Titeln den eigentümlichen Charakter und damit dem Verzettler eine Schwierigkeit zu geben. Wieder bleibt ihm nichts übrig, als dem zweideutigen Tatbestand durch eine zweideutige Formulierung des Zettels nahezubleiben. Man wird die beiden Namen Friedrich der Große und E. L. v. Gerlach — beide eventuell in Klammern, den ersten in der Form „Friedrich II. König von Preußen" — in den Kopf stellen, sie dann im Titel noch einmal stehen lassen, und sich überlegen, ob man aus ihnen das OW des Sachtitels entnehmen soll, oder ob „Denkwürdigkeiten" bzw. „Aufzeichnungen" als Sachwort vorzuziehen ist. — Der durch die Pr. I. (§ 176) noch gewiesene Ausweg, „Teils." bzw. „Werke, Ausz." anzusetzen und vom Buchtitel nur zu verweisen, würde dem doch wesentlichen Anteil des Herausgebers bzw. Bearbeiters in beiden Fällen nicht gerecht werden und also ebenfalls unbefriedigt lassen.[1] — Sollte dennoch einmal eine

---

guten Teil auf eigenhändigen Schriften, Fragmenten oder Briefen des Helden. Die Titelfassung im einzelnen besagt nur einen objektiven Gradunterschied oder aber ein mehr oder weniger zartes subjektives Gewissen des Redakteurs bzw. Verfassers der Lebensbeschreibung. /

[1] Der letztgenannte Weg ist der gewiesene für folgenden, wieder nur um eine Schattierung andersartigen Titel: (Vorlage:) „Heinrich von Jordan. Erinnerungsblätter und Briefe eines jungen Freiheitskämpfers. . . Zsgst. u. mit verbindendem Text vers. von Ludwig v. Jordan." Verfasser ist hier Heinrich v. Jordan, obwohl der Herausgeber diesen Verfassernamen gleichzeitig als Sachtitel hinsetzt; das Titelblatt aber bezeichnet unzweideutig als den Inhalt des Buches eine „Teilsammlung" der „Werke" des Heinrich v. J. Der Unterschied gegen die beiden im Text behandelten Titel liegt im Fehlen eines Kennwortes wie „Denkwürdigkeiten" o. dgl., wofür hier die eindeutige Selbstkennzeichnung des Herausgebers eben nur als Herausgeber tritt; von ihm aus angesehen, ist die Titelfassung bescheidener als jene beiden. Jedoch ist von dem von ihm geschaffenen „Sachtitel" „Heinrich v. Jordan" zu verweisen auf „Jordan, Heinrich v.: (Teils.) . . ." — Wieder eine Spezialform der „hybriden" Titel sind solche (auch sie keineswegs selten), die zwar einen eindeutigen Verfassernamen, aber keinen dazu gehörigen Sachtitel — auch nicht vom Typus „Werke" oder „Teils." — aufweisen. Ich möchte sie „Schmucktitel" nennen; Beispiel ist etwa: (Vorlage:) „Im Banne Napoleons. Aus den Erinnerungen des sächs. Generalleutnants F. v. Funck. Nach der im sächs. Hauptstaatsarchive verwahrten Urschrift hrsg.": also eine Ausgabe hinterlassener titelloser Memoiren, mit willkürlich „schmückendem" Titel vom Herausgeber. — Ein weiteres Beispiel sei etwas genauer besprochen: (Vorlage:) „Wie ein Engländer 1870 über Elsaß-Lothringen dachte. Brief Thomas Carlyles an die Times vom 11. November 1870." Hier ist, soviel ich sehe, eine technisch befriedigende Lösung nicht zu finden. Inhalt des Buches ist — abgesehen von einer kurzen Einleitung

Digitized by Google

zusammenhängende Instruktion für die „hybriden" Titel versucht werden, so wäre als praktischer Grundsatz anzusetzen, daß in Zweifelsfällen diejenige Einordnung gewählt wird, die zu mehr Verweisungen Anlaß gibt: also unter den Verfasser (auch wenn er nicht einwandfrei als solcher dasteht) mit Vw. vom Herausgeber, usw. — In diesem Zusammenhange ist der Hinweis vielleicht nicht unnütz, daß ja — vom tatsächlich vorliegenden Buche aus angesehen — es überhaupt *nur* „Verfasser" gibt: auch Herausgeber, auch Übersetzer, auch Plagiatoren sind Verfasser des jeweiligen Buches, wie es nun einmal vorhanden ist; denn ohne ihre Tätigkeit — sei sie noch so bescheiden oder zweifelhaft — wäre dieses betreffende Buch — eine Neuauflage, eine Übersetzung, ein Plagiat — ja tatsächlich nicht vorhanden.[1] Theoretisch angesehen, dürfte also eigentlich keine Verweisung auf irgendeinen an noch so später Stelle genannten Übersetzer usw. unterlassen werden — und tatsächlich wird z. B. im Zettelkatalog der Frankfurter StB keine solche Verweisung übergangen; für den praktischen Gebrauch aber ist ein derartig massenhaftes Verweisen nahezu wertlos, und daher schränkt eine praktisch fundierte Vorschrift wie die Pr. I. die Verweisungen radikal ein.

Angrenzend an die soeben besprochenen Fälle liegt oft der Fall des „Anlasses". Was ist häufig „Anlaß", was „Sachtitel"? Auch diese Frage ist, wo sie entsteht, kein fachtechnisches Privatvergnügen des Zettelbearbeiters, sondern sie ist immer nur Antwort in der Frageform auf den undeutlichen

---

— der englische Text und die wörtliche deutsche Übersetzung eines Carlyleschen Briefes, dessen Übersetzer und Herausgeber sich überdies nicht nennt. Verfasser des Buches ist also Carlyle, er muß in den Kopf; aber was ist der Titel des Carlyleschen Werkes? — Nicht ist der Titel „Wie . . . dachte" — denn C. hat nie ein Werk mit diesem Titel geschrieben; aber auch „Brief" ist nicht der Titel. Es bleibt also tatsächlich nur der unbefriedigende Ausweg: (Aufnahme:) „CARLYLE, THOMAS: Wie ein Engländer 1870 über E.-L. dachte. Brief Th. Carlyles . . . (engl. u. deutsch)", und dazu als Verweisung gleichsam vom Nebentitel: „Carlyle: Brief an die Times . . ." s. „Carlyle: Wie . . ." Soll nun außerdem noch von dem anonymen Sachtitel „Wie . . . dachte" verwiesen werden? — Besonders schwierig sind solche Entscheidungen bei Künstlermonographien, und zwar deswegen, weil hier — anders als in Textausgaben — der ausgiebige Bearbeitertext auch dann wesensnotwendig zum Buche hinzukommt, wenn durchaus nur ein Vorlegen des betreffenden Bildmaterials beabsichtigt war. Je nach der Ausdehnung des Textes im Vergleich zur Menge und sogar zur buchtechnischen Anordnung des Bildmaterials (ob Tafeln am Ende des Bandes oder eingestreute Tafeln oder endlich Bilder innerhalb des Textes) wird sich entscheiden, welche von folgenden drei Formen der Aufnahme am ersten zutrifft für folgenden Typ: (Vorlage:) „Georg Gronau: Giorgione." Nämlich (Aufnahme): 1. „GIORGIONE: (Werke.) Giorgione. Von . . ." oder 2. „GIORGIONE: Giorgione. Von . . ." oder 3. „GRONAU, GEORG: Giorgione." / [1] Vgl. dazu auch die Bemerkungen von W. FRELS ZfB Beih. 47 S. 33.

Digitized by Google

Tatbestand eines Titels, also nur Folge einer mehr oder weniger beabsichtigten Unklarheit seitens der Verfasser des betreffenden Buches. — Überhaupt ist aus jeder Verzettelungsschwierigkeit auf eine Anomalie — oft eine zunächst kaum sichtbare — des jeweils behandelten Titels zu schließen; auf diese Sachbezogenheit, diese „Wesenhaftigkeit" jeder Titelaufnahme, ihre sachliche Bedingtheit durch das vorliegende Titelblatt wollen meine Darlegungen besonders hinweisen. Jeder Subjektivität des Zettelbearbeiters entspricht irgendeine — meist versteckte — Subjektivität des Buchverfassers. Rein immanente „Instruktionsfragen" gibt es im Grunde wenige; aber es gibt die unzähligen unberechenbaren Unregelmäßigkeiten der Titelfassungen, denen jeweilig eine Unregelmäßigkeit der Aufnahme folgen muß: dann entspinnen sich die berüchtigten Diskussionen über den oder jenen Paragraphen der Instruktion. Gäbe es „Normen" für Buchtitel und hielten die Bücherschreiber sich an sie, so gäbe es keine oder doch fast keine Instruktionsfragen mehr: ich bekenne rückhaltlos meine Freude, daß dieser neueste Sieg des Rationalismus bisher noch nicht erfochten worden ist. — Für zweideutige Anlaßtitel sei etwa folgendes Beispiel betrachtet: (Vorlage:) „Die Reichsbank 1876—1900. Denkschrift." Stände am Kopfe des Titelblattes nur das Wort „Reichsbank", so wäre die Aufnahme unzweideutig nach Pr. I. §§ 185, 5. 186 zu machen: „Reichsbank" als Anlaß, „Denkschrift" als Sachtitel. Aber die — überdies groß und auffallend gesetzte — Überschrift „Die Reichsbank 1876—1900" ist lebendiger und voller, sie geht über die — eben wieder kaum rational begrenzbare — Vorstellung von dem, was wir mit „Anlaß" bezeichnen, offenbar hinaus; und daß sie diese größere Lebensfülle hat, ist wieder kein freischwebender Zufall, sondern ein Ergebnis des dahinter spürbaren Willens der Verfasser, ihrer Denkschrift ein festliches Ansehen zu geben. Das über den Druckschriften — wie etwa an den Briefköpfen — der Bank sonst figurierende, büromäßig karge und schlichte „Reichsbank" — der reine „Anlaß" — sollte in diesem besonderen Falle durch Zufügung des Artikels individualisiert, aus der bürokratischen Verallgemeinerung herausgehoben, durch Zufügung der Jahreszahlen weiterhin individuell betont werden: aus der Reichbank ist nun fast eine lebende Jubilarin geworden, die das 25. Lebensjahr erreicht hat; damit aber ist aus dem „Anlaß" unvermerkt der „Sachtitel" hervorgewachsen, welchem gegenüber das blasse „Denkschrift" nun nicht mehr — wie sonst — als Sachtitel, sondern nur noch als „Zusatz zum Sachtitel" erscheint; somit hat dies Wort — in diesem Falle — keinen Anspruch mehr auf Berücksichtigung als OW im Kopfe des Zettels.

4

Mit Rücksicht auf den verfügbaren Raum muß Weiteres zurückgestellt werden. Wir streifen zum Schlusse noch mit wenigen Worten die Frage der Grenzen und der Autonomie des Alphabetischen Katalogs gegenüber

Digitized by Google

dem Sach- (bzw. Schlagwort-) Katalog.[1] Wenn der Alphabetische Katalog außer den alphabetisch geordneten Titeln noch jede mögliche Verweisung und jede denkbare bibliographische Notiz enthielte, so wäre er die allgemeine breite Grundlage, auf der alle übrigen denkbaren Kataloge — Sach- und Schlagwort-, Standorts- und die Spezialkataloge — sich aufbauten. Vielmehr ist er aber auf sein eigenes, scharf zu umgrenzendes Gebiet beschränkt, autonom gegenüber den anderen, und nur eines von den notwendigen bibliothekarischen Instrumenten neben den übrigen, Sachkatalog usw. Die Grenzen des Alphabetischen Katalogs einerseits voll auszufüllen, andrerseits nicht zu überschreiten, ist die vornehmste Aufgabe seines Bearbeiters.

Wir knüpfen an das Verfahren der Verweisungen an. Während diejenigen der sachlich orientierten Kataloge vom Inhalt des Buches ausgehen und sich des Titels nur als Hilfsmittel zum Buchinhalt bedienen, so begrenzen sich die des Alphabetischen durchaus im Titel und führen nur auf den Titel als auf ein selbständiges Gebilde hin. Daher berücksichtigt der Alphabetische Katalog bei seinen Verweisungen auch nicht alle innerhalb eines Titels als Verweisungsworte an sich in Frage kommenden Bestandteile, sondern nur diejenigen, die wieder auf den Titel, oder auf frühere Formen des Titels, oder auf die im Titel genannten, am Buche beteiligten Personen hinweisen. Wenn ein Buch heißt: „X. Y.: Slawische Grammatik. Neue Bearbeitung der Grammatik der slawischen Sprachen" — so ist für den Sachkatalog keine Verweisung geboten, denn der ältere Titel besagt inhaltlich das Gleiche wie der jetzige; dagegen ist sie unentbehrlich für den Alphabetischen Katalog. — Wenn dagegen die Vorlage lautet: „X. Y.: Kritische Betrachtung des Werkes von . . .: Die Erhebung Preußens im Jahre 1813" — so kommt die Verweisung vom kritisierten Werke wohl für den Sachkatalog in Frage, nicht aber für den Alphabetischen Katalog; denn das kritisierte Werk hängt wohl inhaltlich, aber nicht bibliographisch und formal mit dem vorliegenden zusammen; nur die *Form* aber und ihre Veränderung ist Gegenstand des Alphabetischen Katalogs.

Was mir besonders beachtenswert erscheint und weswegen ich mir erlaubt habe, diese wohlbekannten Dinge hier in Erinnerung zu bringen, das ist auch hier wieder die scheinbare, aber eben auch nur scheinbare Zufälligkeit in der Auswahl der für den alphabetischen Katalog in Frage kommenden Verweisungen: nämlich nur derjenigen, zu denen der Titel als Titel — höchstens noch einschließlich der in Klammern hinzugetretenen Ergänzungen — Anlaß gibt. Aber darin liegt nur soweit Zufall, wie überhaupt menschliche Dinge zufällig sind; denn — um es zu wiederholen — der Titel in seiner jeweiligen Gestalt ist nicht beliebiges Willkürgebilde, sondern Quintessenz des Buches, dem er voransteht und das von ihm die

[1] Vgl. hierzu u. a. W. FRELS ZfB Beih. 47 S. 30; ferner die kurzen aber eindringlichen, wiederholten Hinweise R. KAISERS (ZfB 35 (1918) S. 103. 105. 107f.; 41 (1924) S. 252).

Digitized by Google

Signatur hat; Symbol des Buchinhalts, Ergebnis der Arbeit am Buche, nicht unwichtiges Kennzeichen ferner für das Wesen des Schriftstellers, das ihn bestimmt hat. Je nach der Persönlichkeit des Schriftstellers und nach dem Stile seiner Epoche ist der Titel klangvoll oder blaß, pedantisch ausführlich oder allzu kurz; je nach dem Gegenstand des Buches oder auch der Eitelkeit des Schriftstellers nennt der Titel viel oder wenig Einzelheiten, veranlaßt also viel oder wenig Verweisungen. Was dem Autor wichtig genug erschien, um auf dem Titelblatte zu stehen, das und nur das fordert und verdient auch die Verweisung im Alphabetischen Katalog — während der Sachkatalog gerade auch das nicht im Titel Erwähnte aus dem Buche selber herausziehen muß. — Man kann beispielsweise beobachten, daß amerikanischen Gesetzestexten vielfach die Verfassungsurkunde der Vereinigten Staaten vorangedruckt ist, ohne aber auf dem Titelblatte erwähnt zu werden. Diese scheinbare Versäumnis der jeweiligen Herausgeber hat ihren guten Grund eben in der Häufigkeit des Abdrucks der Urkunde: man findet es entbehrlich, auf das dem Amerikaner fast selbstverständliche Vorhandensein der Urkunde in solchen Texten noch jedesmal auf dem Titelblatte besonders hinzuweisen. Deswegen — also infolge einer durch sachliche Verhältnisse begründeten Titelgestaltung — bleibt auch die entsprechende Verweisung im Alphabetischen Katalog fort; das Buch gestaltet den Titel, der Titel gestaltet die Titelaufnahme; die Verweisung kennzeichnet dadurch, daß sie fortbleibt, eine Wesenseigenschaft amerikanischer Gesetzbücher — der ganze Vorgang wieder ein lehrreicher Einblick in die Ontologie des Buchtitels.

Die Pr. I. nun scheint, soweit mir Instruktionen bekannt sind, die einzige zu sein, die die gekennzeichnete Eigenschaft des Alphabetischen Katalogs als eines *Formkatalogs* mit wirklicher Konsequenz durchführt — selbst gelegentlich auf Kosten der sonst für sie voranstehenden praktischen Benutzbarkeit des Katalogs. So muß man z. B. die Behandlung der anonymen Titel ohne Rücksicht auf den „corporativen Verfasser" nach englischer, schwedischer und italienischer,[1] ohne Rücksicht auf die sachlich wichtigsten Worte nach Leipziger Art (vgl. ob. S. 121 Anm.) als streng und einseitig *formales* Verfahren interpretieren: nur der Titel als solcher, in der Reihenfolge seiner „wesentlichen" Bestandteile wird hier angesetzt,[2] ohne

[1] Vgl. R. KAISER ZfB 35 (1918) S. 103; 41 (1924) S. 251f. / [2] In einem Titel wie dem folgenden: „Antrag der untertänigst unterzeichneten Salinenbesitzer auf Freigabe des Salzhandels . . ." sind die „Salinenbesitzer" — gekennzeichnet noch durch den Zusatz „untertänigst unterzeichnet" — sachlich angesehen fraglos die Verfasser der Schrift. Da aber kein Name genannt wird, gelten sie für die Pr. I. — die ein Drittes zwischen Verfasser und Sachwort nicht kennt — dennoch als reines Sachwort, und müssen im Titelkopfe mitten unter den umgebenden wirklichen Sachbestandteilen des Titels an ihrer Stelle ausgeworfen werden.

Digitized by Google

jeden ablenkenden Gedanken an die weiteren Schicksale der daraus hervorgehenden, fast unübersehbaren Masse nahezu gleichlautender und nebeneinander liegender Sachtitel im Zettelkatalog. Ein solches Verfahren ist nur möglich, wenn der Alphabetische Katalog implicite immer nur als die eine Seite des gesamten Katalogs verstanden wird, dessen andere Seite dann der Sachkatalog — *„Inhaltskatalog"* — ist. Der konträre Gegensatz hierzu ist der amerikanische Kreuzkatalog; ein Mittelding zwischen beiden etwa das Leipziger Bücherverzeichnis: mögen sie beide es dem Benutzer bequemer machen — der Alphabetische Katalog der Pr. I. mit seinem Korrelat, dem Sachkatalog, ist ein Abbild der vorgegebenen Wirklichkeit, ein selbständiges und einheitliches, obwohl einseitiges Ganze.[1]

Nur bei einer Sorte von Titeln scheint auch in der Pr. I. die so streng innegehaltene Grenze zwischen Alphabetischem und Sachkatalog — „Form- und Inhaltskatalog" — fließend zu werden: in den Fällen nämlich, wo nach der — freilich fakultativen — Vorschrift der Pr. I. (§ 20, 3e) von Personennamen in anonymen Titeln verwiesen wird, auch wenn diese Namen ohne jede Autorschaft am vorliegenden Buche sind. Dies Verfahren weist tatsächlich ins Gebiet des Sachkatalogs hinüber; diese Verweisungen können als eine Art von Ersatz für die in solchem Falle entbehrte Nennung des Verfassers gedeutet werden, nach dem schon (ob. S. 125) aufgestellten unbestreitbaren Grundsatz, daß ein Buch ohne einen Verfasser faktisch nicht denkbar ist, daß es aber auch sehr verschiedenartige und teilweise sehr lose Verfasserschaften gibt. Daß diese Verweisungen eine wichtige Gedächtnishilfe für den Benutzer darstellen, dürfte mit der gleichen Grundtatsache psychologisch vielleicht zusammenhängen. —

Hiermit seien diese Bemerkungen abgeschlossen. Sie wollten Wege erörtern, die vom Benutzer der Bibliothek zum Buchtitel führen; ferner dann den Weg der Pr. I. nachgehen, der zwischen Gewaltsamkeit und Konservierung, zwischen objektiver Vorschrift und subjektivem Nachfühlen zum Ziele führt, so sehr er auch noch an vielen Stellen des Ausbaues bedarf. Das Ziel aber ist: ein Formganzes — die Gesamtheit der Buchtitel als solcher — unter strenger Wahrung seiner Formalität dem praktischen Gebrauche nach Möglichkeit zugänglich zu machen.

FRANKFURT A. M. ULRICH LEO

[1] Dasselbe in der Umkehrung und ebenso unbequem ist es, wenn nach der Pr. I. geographische Karten unter den „Verfasser" der Karte (den der Benutzer meist nicht kennt) ohne Verweis vom geographischen Begriff kommen. R. KAISER (ZfB 35 (1918) S. 104 f.) empfiehlt das schwedische Verfahren, Karten unter den geographischen Begriff zu stellen, jedoch fügt er ausdrücklich hinzu: „streng genommen ist freilich auch die Wahl des geographischen Namens als OW bereits ein reales Prinzip."

Digitized by Google

DER PLAN EINER NEUAUFLAGE DES „INDEX BIBLIOGRAPHICUS"

Es ist eine oft ausgesprochene Tatsache, daß Bibliographien jeder Art weniger bekannt sind und weniger benutzt werden, als der Lage der Dinge entspricht: so wichtig es für den Gelehrten ist, den notwendigen Überblick über die steigende Literaturflut zu erlangen und zu behalten, so wenig pflegt er die Bibliographien allgemeiner Art und diejenigen seines Fachgebietes für seine Studien systematisch auszuwerten, obwohl beide ihm, wenn sie zweckentsprechend angelegt sind, ohne großen Zeitverlust sichere und erschöpfende Informationen zu übermitteln vermögen. Ein besonders hoher Wert kommt unter den Orientierungsquellen den laufenden Bibliographien zu, da sie ihrem Wesen nach in regelmäßigen, kurzen Intervallen die neuesten Publikationen erschließen und demnach auch für einen die Literatur seines Faches vollständig beherrschenden Gelehrten unentbehrlich sind. Denn jede Woche treten neue Bücher und Aufsätze ans Licht, und Stillstand bedeutet auch auf dem Gebiete der Literaturkenntnis und -beherrschung einen von Tag zu Tag bedenklicher werdenden Rückschritt. Um aber die laufenden Bibliographien benutzen zu können, muß der wissenschaftlich Arbeitende sie erst einmal *kennen*. Natürlich besitzt der Gelehrte im Durchschnitt die Kenntnis der inländischen Bibliographien seines Faches, aber schon die ausländischen sind ihm nicht mehr alle ohne weiteres geläufig, und ganz unsicher wird er vollends in der Frage der Literaturbeschaffung, wenn ihn die Bearbeitung eines Themas auf ein fremdes Fachgebiet führt. So hält man unwillkürlich Ausschau nach einem bequem benutzbaren Leitfaden durch das Gebiet der laufenden Bibliographie, der allen denjenigen in die Hand gegeben werden kann, die auf irgend einem Gebiet laufende bibliographische Informationen wünschen. Daß ein solches Hilfsmittel in den wenigen universalen bibliographischen Nachschlagewerken, die uns die Nachkriegszeit beschert hat, vorhanden sei, wird man zunächst vermuten und sie daraufhin durchmustern. Doch wird man bald erkennen, daß in ihnen naturgemäß die laufenden bibliographischen Zeitschriften und Jahrbücher unter der Fülle des übrigen Materials derart versteckt sind, daß man Mühe hat, sie überhaupt herauszufinden, ja, was bedenklicher ist, daß sie durchweg im Vergleich mit den retrospektiven Bibliographien zu oberflächlich und summarisch behandelt sind. Das Handbuch der Bibliographie von G. SCHNEIDER, das diesen Mangel noch am wenigsten aufweist und dazu auch die ausländische Literatur ausreichend berücksichtigt, hat bekanntlich die Fachbibliographien aus seinem Plane ausgeschlossen und kann daher nur für ein kleines Teilgebiet hier den Führer abgeben; und den beiden jüngst von I. G. MUDGE und J. MINTO veröffentlichten Zusammenstellungen von Nachschlagewerken fehlt es in bedauerlichem Maße an der notwendigen Internationalität, und gerade die *laufenden* Bibliographien sind in beiden Werken arg stiefmütterlich bedacht. Nur eine Publikation der

Digitized by Google

Weltliteratur gibt es, die das Bedürfnis nach einem bequemen und vollständigen Überblick über die laufenden Bibliographien befriedigt, nämlich der als erste bibliographische Publikation des Völkerbundes 1925 veröffentlichte „Index Bibliographicus", eine unter der Redaktion von MARCEL GODET, Direktor der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern, zusammengestellte internationale Liste von bibliographischen Zeitschriften aus allen Wissensgebieten. Indessen bedarf es einer ernsten Prüfung, ob dieses Werk, dessen Unterlagen in den Jahren 1923 und 1924 gesammelt wurden, also nunmehr sechs bis sieben Jahre alt sind, noch heute in ausreichendem Maße seine Mission zu erfüllen vermag, oder ob es inzwischen in wesentlichen Partien überholt ist. Prinzipiell bildete der Gedanke, das Verzeichnis der laufenden bibliographischen Zeitschriften von Zeit zu Zeit neu aufzulegen, einen integrierenden Bestandteil des ursprünglichen Projektes. Dem geistigen Vater des Index Bibliographicus, GODET, war es von vornherein klar, daß eine bibliographische Liste der „bibliographies *courantes*" selber auf dem Laufenden gehalten werden müsse, wenn mit ihr mehr als eine bloße Augenblickswirkung erzielt werden sollte. Und es liegt in der Natur der Sache, daß sogenannte „Bibliographien in der 2. Potenz", also Bibliographien der Bibliographien, schneller veralten als andere bibliographische Hilfsmittel, zumal wenn sie sich auf laufende Bibliographien erstrecken, wie es hier der Fall ist. Denn die eigentlichen bibliographischen Zeitschriften haben oft nur eine kurze Lebensdauer, und bei den übrigen, die nur zum Teil einen bibliographischen Inhalt aufweisen, schwankt manchmal der bibliographische Gehalt und Wert im Laufe weniger Jahre außerordentlich, da es in das Belieben der Redaktionen gestellt ist, ob und in welcher Ausführlichkeit sie in ihrer Zeitschrift einen bibliographischen Abschnitt bringen wollen. So sind es nicht nur die durch die Begründung neuer bibliographischer Zeitschriften entstehenden Lücken im Index, die ihn in seinem Wert nach und nach herabgemindert haben, sondern auch in steigendem Maße die zahlreichen heute nicht mehr stimmenden Angaben des Index, die sich auf Zeitschriften beziehen, die entweder überhaupt nicht mehr leben, oder ihren bibliographischen Charakter abgestreift haben. Wäre als Medizin gegen den zuerst genannten Übelstand noch das Hausmittelchen eines Supplements denkbar, so ist dem zweiten nur mit einer Radikalkur, einer vollständig neuen Aufarbeitung des Materials, beizukommen. Und hierzu scheint die Zeit in der Tat gekommen zu sein.

Faktisch aufgerollt wurde die Frage im Herbst 1928, und zwar gab den Anstoß hierzu die Tatsache, daß ein verwandter Plan sich der Verwirklichung näherte, nämlich der eines Verzeichnisses geisteswissenschaftlicher bibliographischer Zeitschriften, das die Internationale Akademische Union zusammen mit dem Internationalen Institut für Geistige Zusammenarbeit des Völkerbundes vorbereitet. Bei der Prüfung des gegenseitigen Verhältnisses der beiden Unternehmungen durch die Bibliotheksexperten des

Digitized by Google

Völkerbundes wurden so tiefgreifende Unterschiede in Arbeitsweise und Ziel festgestellt, daß man davon absehen zu können glaubte, die beiden Projekte aufeinander abzustimmen. Zugleich aber wurde das bisher nur mäßige Interesse an der Erneuerung des Index Bibliographicus zu hellen Flammen angefacht. Nach eingehender Debatte beschloß die Internationale Bibliothekskonferenz beim Institut für Geistige Zusammenarbeit auf ihrer Pariser Tagung vom 11.—13. Februar 1929, in der außer Direktor GODET-Bern besonders Generaldirektor KRÜSS-Berlin aufs wärmste für das Projekt eintrat, die Einsetzung eines aus den Herren GODET, KRÜSS und dem Generaldirektor der Pariser Nationalbibliothek ROLAND-MARCEL bestehenden Ausschusses, der einen Plan ausarbeiten und zur weiteren Beschlußfassung vorlegen sollte. In ihrer Zusammenkunft vom 21. März 1929 beriet diese Subkommission des näheren über den modus procedendi. Es lagen zwei detaillierte Entwürfe hierzu vor: von GODET-Bern und dem Unterzeichneten, die im einzelnen durchberaten und unter Zugrundelegung des GODETschen Planes zu einem maßgebenden Vorschlag zusammengearbeitet wurden.

Die endgültige Gestalt des Planes weicht trotz durchgehender Übereinstimmung mit der Grundlage der ersten Auflage in einigen Punkten von ihr ab. Die beiden wichtigsten Differenzen sind die Heranziehung der Staatsbibliothek zu Berlin zur verantwortlichen Mitwirkung bei der Gesamtredaktion und sodann eine im Hinblick hierauf gewagte Ausdehnung der bibliographischen Einzelangaben. Schon GODET selber hatte es für wünschenswert erklärt, daß eine der ganz großen Nationalbibliotheken die Herausgabe übernähme oder an ihr beteiligt würde, da er bei der Bearbeitung der ersten Auflage die Erfahrung hatte machen müssen, daß die dringend erwünschte Nachprüfung und Ergänzung der an die Zentrale gemeldeten Angaben in der Schweizerischen Landesbibliothek auf Schwierigkeiten stieß. Wie anders stehen in dieser Hinsicht die Millionenbibliotheken da, in denen die bibliographischen Zeitschriften des Auslandes wenigstens in überwiegender Mehrzahl gehalten zu werden pflegen! In ihnen wäre somit Korrektur und Komplettierung unzuverlässiger oder fehlender Angaben ohne allzu große Mühe möglich. Weil nun laut Ausweis der ersten Auflage des Index Bibliographicus[1] Deutschland unter allen Staaten der Erde die größte Zahl laufender bibliographischer Periodica besitzt, wurde auf Vorschlag von Generaldirektor KRÜSS die Berliner Staatsbibliothek als Zentralstelle für die Neuausgabe des Werkes ausersehen und der Unterzeichnete zum Mitherausgeber des Werkes neben GODET bestimmt. Von dieser Lösung der Personenfrage verspricht man sich im wesentlichen drei Vorteile: Ausnutzung der bei der Ausgabe von 1925, die GODET bearbeitet hatte, gesammelten Erfahrungen, Auswertung der reichen Bestände der Zeitschriften-

[1] Unter den dort verzeichneten 1002 Zeitschriften entfallen auf Deutschland 224, auf Frankreich 150, auf Großbritannien 89 und auf die Vereinigten Staaten 63.

Digitized by Google

abteilung der Berliner Bibliothek und schließlich Bereicherung und Befruchtung durch enge Kooperation mit der „Internationalen Bibliographie des Buch- und Bibliothekswesens“, die sich dadurch ungezwungen ergeben wird, daß der Unterzeichnete zugleich Mitherausgeber dieser bibliographisch-bibliothekarisch-buchkundlichen Jahresbibliographie ist.

In der im vorstehenden geschilderten Gestalt wurde der Plan im Juli 1929 von der Kommission für Geistige Zusammenarbeit in Paris und zusammen mit deren übrigen Beschlüssen im September auf der Vollversammlung des Völkerbundes in Genf angenommen. Damit hat sich die weitverzweigte Organisation des Völkerbundes offiziell hinter das Unternehmen gestellt; das Völkerbundinstitut für Geistige Zusammenarbeit in Paris wird die Herausgabe übernehmen und die Publikation ebenso wie die Deutsche Kommission für Geistige Zusammenarbeit finanziell unterstützen.

Nachdem so die Ausführung des Unternehmens gesichert erscheint, heißt es nun, frisch ans Werk gehen. Die Arbeitsmethode stellt einen dem Gegenstande, wie man hofft, angemessenen Kompromiß zwischen dem Prinzip der Zentralisation und dem der Dezentralisation dar, indem eine sichtende, ergänzende, ordnende, an letzter Stelle verantwortliche Zentrale in Berlin an der Durchführung des Planes entscheidend mitwirkt, die Ausarbeitung aber wie in der ersten Auflage des Index zunächst Sache der Nationalbibliotheken der einzelnen Länder ist, die damit je für ihr Land die Verantwortung namentlich für Auslassungen übernehmen. Daß die Mitwirkung an einer solchen bibliographischen Arbeit im Rahmen der einer Nationalbibliothek gestellten Aufgaben liegt, wird kein Einsichtiger bestreiten können. Es wäre ein enger, beschränkter Standpunkt, wenn die Zentralbibliotheken ihre Aufgabe damit für erschöpft hielten, daß sie die literarische Produktion ihres Landes sammelten und für die Benutzung auch der fernsten Geschlechter bereithielten. Nein, sie haben der lebenden Generation gegenüber auch noch andere Pflichten zu erfüllen, sie müssen, wo immer sich die Gelegenheit auch bieten mag, positiv auf Verbreitung von Kenntnis und Wissen hinarbeiten, durch Einrichtung von Auskunftstellen und Tauschbüros, Erleichterung des Leihverkehrs und, wenn nötig, Übernahme allgemeiner bibliographischer Aufgaben sich als wahre bibliothekarische Zentrale ihres Landes ausweisen und schließlich an allen internationalen bibliothekarischen Unternehmungen derart mitwirken, daß ihr Land würdig vertreten und die Sache gefördert wird. Möge es auch den zur Mitarbeit an dem neuen bibliographischen Unternehmen aufgerufenen Bibliotheken und sonstigen Körperschaften an dem Geist echten Idealismus und bereitwilliger Hingabe an die Sache nicht fehlen!

BERLIN JORIS VORSTIUS

Digitized by Google

Literaturberichte und Anzeigen

The Year's Work in Librarianship. Ed. for the Library Association by ARUNDELL ESDAILE. Vol. 1. 1928. London, Library Association 1929. VI, 216 S.

Nachdem der seit langem geplante bibliographische Jahresbericht der Bibliothekskunde nunmehr in seinem ersten Jahrgang vor uns liegt, ist es unsere erste Pflicht, dem englischen Fachverein, dem Herausgeber ESDAILE und seinen 15 Mitarbeitern für die mutige Entschlossenheit Dank zu sagen, mit der sie diese schmerzliche Lücke in der bibliothekarischen Fachliteratur zu schließen versuchten. Doch würde dem Werk selbst der schlechteste Dienst erwiesen werden, wenn die Kritik angesichts dieses unbestreitbaren Verdienstes darauf verzichtete, die Mängel aufzudecken, die der Bibliographie in ihrer jetzigen Gestalt naturgemäß noch anhaften.

Die Grundanlage des Werkes freilich — dies sei mit Vergnügen festgestellt — hält jeder Kritik stand. Sicherlich ist die für den Wert einer Bibliographie wie der vorliegenden wichtigste Frage die der Darstellungsform. Dieses Problem scheint hier ausgezeichnet gelöst; denn nur in der gewählten Form des *kritischen Literaturberichtes*, der in fortlaufendem Text die — bald mehr referierende, bald mehr kritisierende — Darstellung bringt und die Titelzitate in bibliographische Anmerkungen verweist, ist das Ziel zu erreichen, das den Urhebern des Planes von Anfang an vorschwebte, nämlich einen wirklichen Überblick über die dauernd wertvollen und wissenschaftlich weiterführenden Fachpublikationen zu geben. Die Anlehnung an das Vorbild der bekannten Fachbibliographien „The Year's Work in classical studies" und „The Year's Work in English studies" hat sich also als sehr segensreich erwiesen. Anerkennung verdient ferner die Schnelligkeit des Erscheinens: es ist selten, daß ein Literaturbericht noch vor Ablauf des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres in den Händen der Benutzer ist. Aber schon an diesem Punkte meldet sich der Widerspruch. Wäre es nicht besser gewesen, lieber im Interesse eines vollkommeneren Überblicks und eines klareren Urteils über den literarischen Ertrag des Berichtsjahres noch ein wenig zu warten? Es hätte sich dann zugleich die Möglichkeit ergeben, die „Internationale Bibliographie des Buch- und Bibliothekswesens", die für das Jahr 1928 im Spätsommer 1929 erschien, in Zukunft aber noch wesentlich früher herauskommen soll, als solide bibliographische Grundlage des Jahresberichts, wie sie der Text des öfteren schmerzlich vermissen läßt, zu benutzen und auszuschöpfen. Von den beiden Hauptforderungen, die an einen Literaturbericht gestellt werden können, kritische *Literaturauswahl* und *wissenschaftliche Verarbeitung* des so gewonnenen Stoffes, wird nur der letzteren einigermaßen Genüge getan. Die Literaturauswahl dagegen ist vielfach völlig unzureichend. Gewiß mußte in dem der Darstellung zugrunde liegenden Titelmaterial alle Spreu rücksichtslos ausgemerzt werden, aber ein Vergleich mit der „Internationalen Bibliographie", wie er unten für ein Teilgebiet durchgeführt werden soll, zeigt, daß in der Reduzierung des Stoffes zumindest bei der außerhalb Englands erschienenen Literatur das erträgliche Maß unterschritten worden ist, ja, was schwerer wiegt, daß grundlegende Publikationen vor belanglosen Eintagsfliegen gelegentlich den Platz haben räumen müssen. Hier spielt die Frage hinein, ob die vorliegende Jahresbibliographie als ein internationales Unternehmen bezeichnet werden kann. Nach dem Titelblatt erhebt die Publikation auf dieses Prädikat

Digitized by Google

keinen unmittelbaren Anspruch, wie denn auch die Mitarbeiter mit einer Ausnahme Engländer sind. Jedoch bemüht sich der Text sichtlich, durchweg die außerenglischen Verhältnisse mit zu berücksichtigen, und der Herausgeber spricht in der Vorrede die Hoffnung aus, daß eine tatsächliche Internationalität erreicht werden möge. Daß diese in dem ersten Bande mit den verfügbaren Kräften und in der kurzen Frist nicht erzielt worden ist, wird jeder entschuldbar finden; die Tatsache als solche bleibt jedoch bestehen, und der weitere Ausbau des Jahrbuches wird sich zum großen Teil nach dieser Richtung hin vollziehen müssen.

Am augenfälligsten ist die hier zutage tretende Unzulänglichkeit in dem Kapitel „National and general bibliography" zu spüren. Dies ist an sich nicht verwunderlich; denn wer je auf bibliographischem Felde gearbeitet hat, weiß aus Erfahrung, daß gerade das Titelmaterial dieses Gebietes am hartnäckigsten sich der Kenntnis des Bibliographen zu entziehen pflegt. Doch so lückenhaft, wie dieser Abschnitt sich präsentiert, hätte er nun doch nicht auszufallen brauchen. So nennt der Bearbeiter von den in Deutschland erschienenen einschlägigen Publikationen nur Kirchners Grundlagen des deutschen Zeitschriftenwesens, die nur bedingt hierhergehören, und A. (vielm. F.!) Vogelsangs Adreßbuch der Fremdsprachigen Zeitschriften, das aber schon 1927 erschienen ist! Die fünf oder sechs wirklich hier zu erwähnenden Schriften von Belang sind sämtlich unter den Tisch gefallen. Dabei hätten diese Titel bequem aus der im ZfB laufend veröffentlichten Monatsbibliographie ersehen werden können. Ähnlich steht es mit der Literatur anderer Länder auf dem Gebiet der Nationalbibliographie. Die groß aufgezogene, 1928 einsetzende Bibliografia scientifico-tecnica italiana ist ebenso mit Stillschweigen übergangen wie der zweite Band des Toda y Güell, die belgische Zeitschriftenbibliographie von Bacha und Dupierreux, Kempenaers Supplement zu van Doornincks niederländischem Pseudonymenlexikon, um nur einige naheliegende Beispiele zu nennen. (Völlig überflüssig ist dagegen der Hinweis auf das allbekannte, fast drei Jahrzehnte bestehende Bibliographische Bulletin der Schweizerischen Landesbibliothek S. 33.) Die nordischen Staaten, Spanien, Portugal und sogar die auf diesem Gebiet besonders rührigen slavischen Staaten fallen ganz aus (die beiden S. 34f. für die Tschechoslovakei und Sowjetrußland namhaft gemachten Titel gehören gar nicht hierher). Vergleicht man zu diesem Abschnitt das reiche Material, das die Internationale Bibliographie des Buch- und Bibliothekswesens Jahrg. 3 S. 3-11 für das Jahr 1928 notiert, so wird man urteilen müssen, daß ohne Anlehnung an diese Vorarbeit das entsprechende Kapitel des Jahresberichtes in Zukunft nicht mehr geschrieben werden sollte. In den anderen Abschnitten des Buches ist die ausländische Literatur etwas stärker ausgeschöpft, obwohl auch da empfindliche Lücken nicht selten sind, besonders in den Zeitschriftenaufsätzen. *Fast völlig* außer Betracht bleibt in allen Abteilungen die Literatur in den selteneren Sprachen, was besonders wegen der beachtenswerten polnischen und russischen Fachschriften zu bedauern ist.

Auf Einzelheiten kann hier nicht weiter eingegangen werden. So sei nur noch die scheinbar ganz äußerliche Frage der Gliederung des Stoffes berührt. Aufs Ganze gesehen, weist das Werk eine einwandfreie strukturelle Gliederung (Hilfsdisziplinen, einzelne Bibliotheksgattungen, Bibliotheksverwaltung, Kooperation, Berufsfragen) auf, aus der nur das Schlußkapitel über Seemanns- und Blindenbibliotheken peinlich herausfällt. Mit weisem Takt ist der Herausgeber der Gefahr aus dem Wege gegangen, die in einer Anlage des

Digitized by Google

ganzen Stoffes bzw. eines Teiles desselben nach *Ländern* gelegen hätte. Doch läßt gerade die hier streng durchgeführte, für die Erkenntnis des wissenschaftlichen Fortschritts wesentliche *sachliche* Gliederung die vorhandenen Lücken deutlicher als jede andere Anordnung hervortreten. Daß ein Abschnitt über das Bibliotheksrecht fehlt, entschuldigt schon der Herausgeber mit dem Zurücktreten des dafür vorgesehenen Bearbeiters. In erster Linie vermißt man aber eine allgemeine Abteilung, die über die Bibliographien der Bibliothekskunde, neue Zeitschriften, Festschriften und andere allgemeine Quellen der Erkenntnis berichtete und die allgemeinen Arbeiten zur Geschichte der Bibliotheken kritisch gesichtet vorführte; so fehlt in dem ganzen Werk ein Hinweis auf die in dem Berichtsjahr mit dem ersten Bande einsetzende „Internationale Bibliographie des Buch- und Bibliothekswesens", und auf die wichtige Festschrift für Bömer wird nur in dem Kapitel über die Universitätsbibliotheken (S. 51) aufmerksam gemacht, von der Kuhnertfestgabe mit ihrem vielgestaltigen Inhalt überhaupt nicht Notiz genommen. Sodann ist es unbedingt notwendig, für die großen wissenschaftlichen Nationalbibliotheken, die gewiß ebenso wichtige gemeinsame Probleme haben wie die Universitätsbibliotheken, ein besonderes Kapitel vorzusehen. Und schließlich gebührt auch den Privatbibliotheken, jenem Quell, aus dem die öffentlichen Bibliotheken immer wieder gespeist werden, ein besonderer Abschnitt. Dankenswert ist die Miteinbeziehung der Grenzgebiete (Schriftwesen und Handschriftenkunde, Buchdruck, Bibliographie), doch hätte hier einerseits die Darstellung teilweise noch etwas knapper sein können und andererseits Buchhandel, Zeitungswesen und Bibliophilie ebenfalls eine summarische Behandlung verdient. Zum Schluß noch zwei Wünsche mehr praktischer Art. In der vorliegenden Gestalt ist das Register nahezu wertlos; wenn es nicht möglich ist, es weiter auszugestalten, sollte es lieber ganz wegbleiben. Und sodann wäre zu hoffen, daß das Werk in Textfassung und Literaturangaben die konzentrierte Form fände, die es im Interesse der Beschränkung des Umfangs dringend benötigt. Der Herausgeber müßte mehr als bisher Weitschweifigkeit im Abhandlungsteil beschneiden, die Zitate vereinheitlichen und kürzen und für oft zitierte Zeitschriften und Sammelwerke einheitliche Sigla einführen (natürlich mit erklärender Tabelle!), damit der kostbare Raum so vollständig ausgenutzt würde, wie es nur möglich ist.

Für den neuen Jahresbericht der Bibliothekswissenschaft verdienen der englische Bibliothekarverein und die Männer, die seinem Appell gefolgt sind, den wärmsten Dank der Bibliothekare aller Länder. Sie können ihn nur dadurch abtragen, daß sie an ihrem Teile diese verdienstliche Arbeit stützen und fördern. Möge der Verband der Bibliothekarvereine sich der Publikation nunmehr annehmen und ihr durch Gewinnung geeigneter Mitarbeiter in allen Kulturstaaten die wahre Internationalität sichern. Erst dann wird das Ziel vollkommen erreicht sein, das die geistigen Väter des Planes mit diesem Jahresbericht erstreben.

BERLIN JORIS VORSTIUS

ADOLF GROHMANN und THOMAS W. ARNOLD, Denkmäler Islamischer Buchkunst. Firenze, Pantheon, Casa Editrice. München, Kurt Wolff Verl. 1929. 4° XIII, 143 S. 104 Lichtdrucktaf.

Eine eingehende Beurteilung dieses glänzend ausgestatteten, auf gründlichster Forschung beruhenden Werkes muß den orientalistischen und kunstwissenschaftlichen Fachzeitschriften

Digitized by Google

überlassen bleiben. An dieser Stelle sei nur darauf hingewiesen, daß der von Professor GROHMANN bearbeitete Teil, der die Anfänge der islamischen Buchkunst aus den fragmentarischen, hauptsächlich in den Wiener, Berliner und Heidelberger Papyrussammlungen erhaltenen Resten rekonstruiert, auch für die abendländische Buchgeschichte von erheblicher Bedeutung ist. Druckgeschichtlich ist bemerkenswert, daß das mechanische Vervielfältigungsverfahren des Modeldruckes mindestens seit dem 10. Jahrhundert n. Chr. in Ägypten bekannt und verbreitet war. So gibt Tafel 13 ein handgeschriebenes Amulet der Sammlung Erzh. Rainer wieder, bei dem ein ornamentaler Querbalken, der die Abschnitte des Textes auseinander hält, viermal wiederkehrt, nicht in Federzeichnung, sondern in zweifarbigem Modeldruck. Ein ähnliches Stück befindet sich als Nr. 778 unter den Heidelberger Papyri Schott-Reinhardt. Für die Technik verweist GROHMANN dabei auf TH. FR. CARTERS bekannte Invention of Printing in China and its Spread Westward (N. Y. 1925) S. 23. 112ff. 133ff., ohne aber zur Frage der doch sehr wahrscheinlichen direkten Beeinflussung Stellung zu nehmen. Noch wichtiger sind die auf Taf. 14bc und Taf. 15 abgebildeten Amulete aus dem gleichen Jahrhundert, von denen eines ebenfalls in der Sammlung Erzh. Rainer liegt und schon in KARABACEKs Führer kurz beschrieben ist, das andere in der Papyrussammlung der Berliner staatlichen Museen, das dritte wieder in Heidelberg sich befindet. Bei ihnen ist nicht nur das Ornament sondern der ganze umfangreiche Text (93 Zeilen auf dem ganz erhaltenen Berliner, 43 bei dem beschädigten Heidelberger Stück) von einem geschnittenen Model gedruckt. Das Verfahren war also im 10. Jahrhundert bereits recht umfangreichen Aufgaben gewachsen und konnte auch schon sehr verschiedene Farbenwirkungen erzielen: so ist das Ornament des erstgenannten Heidelberger Stückes schwarz und rot, der Text der drei andern schwarz, bei der Kopfleiste des Berliner Stückes aber, von weiblichem Stock gedruckt, weiß auf schwarzem Grund. Ein etwas jüngeres Beispiel (10.-11. Jahrh.) ornamentalen Holztafeldruckes gibt dann noch Tafel 29a.

Für die Geschichte des Bucheinbandes ist der durch reichhaltiges und sorgfältig untersuchtes koptisches Material geführte Nachweis von Wichtigkeit, daß der frühislamische Lederband in Technik und Schmuckformen völlig vom koptischen Einband abhängig ist. Für die abendländische Einbandgeschichte ist das auf Taf. 19a wiedergegebene und S. 48 ausführlich besprochene Fragment der Heidelberger Papyrussammlung aus dem 10.-11. Jahrhundert von größter Bedeutung. Es zeigt eine senkrechte Reihung von Rundstempeln, deren jeder das Bild einer Antilope trägt: genau entsprechend dem Schmuck jener französisch-englischen Bände des 12. und 13. Jahrhunderts, die, seit langem bekannt, in den letzten Jahren insbesondere von A. SCHMIDT und TH. GOTTLIEB besprochen wurden. Sehr beachtenswert ist auch S. 56 der Hinweis auf die frühen Beziehungen der irisch-englischen Buchkunst zum Osten und seine Auswertung zur Erklärung der künstlerischen Herkunft des Wiener Einbandes GOTTLIEB Taf. 29. Endlich sei noch auf S. 66f. aufmerksam gemacht, wo GROHMANN den Zusammenhang des frühislamischen mit dem spätantiken Buchwesen aufzeigt.

Das sind Ausschnitte aus einem ungewöhnlich reichen und tiefschürfenden Werke. Für das Ganze darf ich auf meine Anzeige im laufenden Jahrgang der O. L. Z., für die kunstgeschichtliche Würdigung und insbesondere für die von Sir THOMAS ARNOLD

Digitized by Google

bearbeitete neuere Zeit auf die Besprechung L. BACHHOFERS DLZ 1929 S. 1628ff. verweisen.

MÜNCHEN EMIL GRATZL

HERMANN JULIUS HERMANN, Die italienischen Handschriften des Dugento und Trecento 2. Oberitalienische Handschriften der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Leipzig, Hiersemann 1929. (= Beschreibendes Verzeichnis der illuminierten Handschriften in Österreich. Neue Folge Bd. V, 2.) S. 115-229.

Dieser 2. Teil des fünften Bandes, in welchem HERMANN 47 italienische Handschriften beschreibt, bringt das groß angelegte Katalogwerk um ein gutes Stück weiter. Gemäß dem Vorworte des im Jahre 1928 erschienenen 1. Teils sollte dieser Teilband lediglich Bologneser Handschriften umfassen. Wenn auch Bologna mit seinen prächtigen illuminierten Handschriften der 2. Hälfte des Trecento den größten Raum dieses neuen Katalogbandes einnimmt und mit 28 Handschriftenbeschreibungen ein ausgezeichnetes Material für die Bologneser Buchkunst liefert, so erschien es dem Verfasser trotzdem geboten, diesen Teilband inhaltlich noch reicher auszugestalten. Es wurden deshalb 12 Beschreibungen von Handschriften des östlichen Oberitaliens und 7 weitere des westlichen Oberitaliens hinzugefügt. Damit ist die ganze Publikation als Quellenmaterial für die oberitalienische Buchkunst in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts gut in sich abgerundet. Entsprechend der Bedeutung, die die juristische Fakultät der Universität Bologna während des Mittelalters hatte, stehen die illuminierten Rechtshandschriften im Vordergrund, neben zahlreichen handwerksmäßigen Stücken einige ganz ausgezeichnete Arbeiten, wie die unter Nr. 86 und 87 beschriebenen Decretalienhandschriften aus dem 3. Viertel des 14. Jahrhunderts. HERMANN glaubt, für beide Handschriften z. T. denselben Miniator annehmen zu dürfen, für den eine sorgfältige, dabei oft impressionistische Ausführung sowie ein überaus buntes Kolorit charakteristisch ist. Aus der Werkstatt des Nicolò di Giacomo da Bologna stammt Nr. 89, ebenfalls eine Decretalienhandschrift. Die künstlerisch hervorragenden Miniaturen zum Arbor consanguinitatis und zum Arbor affinitatis sind von Nicolòs eigener Hand. In die gleiche berühmte Bologneser Werkstatt weisen die unter Nr. 90, 92 und 94 beschriebenen Codices. Ein sehr interessantes Stück ist der unter Nr. 84 beschriebene Roman de Troie des Benoit de Saint-More, eine um die Mitte des 14. Jahrhunderts im östlichen Oberitalien illustrierte französische Handschrift. Für die Lokalisierung in der Umgegend von Bologna sprechen paläographische und kunstgeschichtliche Kriterien. Das Manuskript ist ein charakteristisches Beispiel für die im 14. Jahrhundert in Oberitalien hergestellten Abschriften französischer Ritterromane, von deren Beliebtheit, wie Hermann darlegt, die Bibliotheksinventare mehrerer oberitalienischer Fürstenfamilien Zeugnis ablegen.

Von den nicht bolognesischen Handschriften dieses Bandes sei ein venezianischer Codex (Nr. 105) mit Statuten der Töpferzunft in Venedig erwähnt, in dem sich zwei große Miniaturen befinden, die als bedeutsame Probe der venezianischen Buchmalerei aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts anzusprechen sind.

51 sorgfältig hergestellte Abbildungen in Lichtdruck — darunter zwei farbige — sind dem Texte beigefügt. Der Verlag K. W. Hiersemann hat auch bei diesem Bande alles getan, um die Qualität des Werkes auf der bisherigen Höhe zu halten.

FRANKFURT A. M. JOACHIM KIRCHNER

Digitized by Google

FRIEDRICH SCHREIBER, Die Bibliothek der ehemaligen Mainzer Kartause. Die Handschriften und ihre Geschichte. Leipzig, O. Harrassowitz 1927. (= Beiheft zum Zentralblatt f. Bibliothekswesen 60.) XII, 234 S. 8°

HERMANN KEUSSEN, Die alte Kölner Universitätsbibliothek. Aus: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 11. Köln 1929. S. 138-190.

Zwei ganz aus den Quellen gearbeitete und in ihrer Art mustergültige Untersuchungen. Solche Arbeiten brauchen wir nicht nur als Grundlagen der allgemeinen Bibliotheksgeschichte, sondern auch für vergleichende geschichtliche Darstellungen der Zusammensetzung und Arbeitsweise verwandter oder verschiedener Bibliotheksarten, wie sie etwa PAUL LEHMANN (Miscellanea Francesco Ehrle 5 S. 365f.) empfohlen hat.

Die Erforschung der spätmittelalterlichen Klosterbibliotheken, unter denen die der Kartäuser in Köln, Mainz, Basel, Erfurt usw. stark hervortreten, steckt noch in den Anfängen; eine so umfangreiche und gründliche Behandlung hat noch keine erfahren. Freilich, Handschriften aus der Karolinger- und Ottonenzeit und Kostbarkeiten ersten Ranges darf man in ihnen nicht suchen. In dieser Beziehung bleiben wir auf die alten Klöster wie St. Gallen, Reichenau, Lorsch, Fulda usw. und die Dombibliotheken wie Mainz und Köln angewiesen. Die Kartäuserbibliotheken tun sich hervor durch Mystik, Askese, Martyrologien, Heiligenleben, Scholastik, Bibelexegese, Patristik. Viele Namen begegnen uns, die wir noch gar nicht oder wenig kennen. Die Mainzer Kartäuserbibliothek ist nun in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts mit ihrem ziemlich geschlossen erhaltenen Handschriftenbestande in die Universitätsbibliothek (die heutige Stadtbibliothek) übergegangen, in deren Handschriftenbestand sie zwei Drittel ausmacht. Auch sind zwei Kataloge, der eine aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, der andere aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts erhalten. Jeder macht vom Standortskatalog aus einen Schritt vorwärts auf dem Gebiete des Katalogwesens, der erste zum Sachregister oder Schlagwortkatalog, der zweite zum Autorenkatalog. Auf diesem Quellenmaterial baut sich die Darstellung auf. Die Veröffentlichung des ersten Katalogs und eines beschreibenden Katalogs der erhaltenen Handschriften ist dagegen noch nicht möglich geworden. Nach dem Kataloge und dem Befunde der Handschriften läßt sich die Bibliothekspraxis des 15. Jahrhunderts (Signaturen, sachliche Einteilung, Aufstellung) schildern, während eine dem ersten Kataloge vorgeheftete, aus Trier übernommene Bibliotheksordnung, die im Anhange abgedruckt ist, in die Verwaltungspraxis Einblick gewährt; auch sind Ausleihenotizen erhalten. Auch das Schreibwesen, der Buchschmuck und die Buchbinderei werden eingehend behandelt. Weiter werden die Nachrichten über die äußeren Schicksale der Mainzer Bibliotheken (besonders den Einfall des Markgrafen Albrecht 1552 und die Schwedenzeit 1631 bis 1635) kritisch nachgeprüft und berichtigt. Den eigentlichen Reiz und die wesentliche Frucht seiner Arbeit hat aber Schreiber in der Erforschung des literarischen und geistigen Lebens der Mainzer Kartause gesehen. Die Fülle von neuem Material, das er in diesen Abschnitten bietet, kann hier nicht gewürdigt werden. Die Sachkenntnis und kritische Sorgfalt, mit der er den literarischen und biographischen Fragen auf den Grund geht, läßt nichts zu wünschen übrig.[1] Seine Arbeit stellt also die Geschichte der Mainzer Kartause und die

[1] Über Ludolf von Sachsen (S. 76ff.) hat gleichzeitig auch NIKOLAUS PAULUS im Archiv für elsässische Kirchengeschichte 2 (1927) S. 207ff. gehandelt.

Digitized by Google

Geschichte der spätmittelalterlichen Klosterbibliotheken auf neue Grundlagen und bietet dazu wesentliche Beiträge zur kirchlichen Literaturgeschichte.

KEUSSEN veröffentlicht den Katalog der Kölner Artistenbibliothek von 1474. Dieser gehört zu den Plakatkatalogen, über die ich in meinem Büchlein über die deutschen Klosterbibliotheken (2. Aufl. S. 273ff.) das bisher bekannte Material zusammengestellt habe. Als er außer Gebrauch kam, wurde das große Pergamentblatt dem Buchbinder überlassen, der es in vier ziemlich gleich große Stücke zerschnitt und diese als Vorsatzblätter für die vier Bände der Summa des Alexander von Hales verwandte, die sich jetzt in der Kölner Stadtbibliothek befinden. Vor mehr als 30 Jahren wurden zunächst die beiden oberen Blätter entdeckt und von KEUSSEN im 18. Bande der Westdeutschen Zeitschrift (1899) veröffentlicht und erläutert; er fügte auch Material zur Geschichte der übrigen Fakultätsbibliotheken (mit Ausnahme der theologischen, die in den Quellen nie vorkommt) hinzu. Später fand sich auch die untere Hälfte, weshalb hier der ganze Katalog (S. 163-183) neu veröffentlicht und erläutert wird. 1474 umfaßte die Bibliothek 342 Werke, die auf 16 Pulten und Halbpulten lagen. Aus den Fakultätsakten wird weiter der Bücherzuwachs bis 1542 mitgeteilt, soweit er dort zu finden ist. 1578 aber wurde die Bibliothek aufgelöst und an die drei Gymnasien verteilt. Nur wenige von den Handschriften lassen sich heute noch nachweisen. In der Einleitung handelt der Herausgeber über den Inhalt der Bibliothek, ihre Ordnung, die Aufsicht, Öffnungszeit, Ausleihe, Signaturen, Vermehrung und Auflösung.[1] Da er überall die gleichzeitigen Bibliotheken von Heidelberg, Wien, Basel, Löwen heranzieht, bietet er zugleich eine vergleichende bibliotheksgeschichtliche Darstellung der im Eingang dieser Besprechung erwähnten Art.

KÖLN KLEMENS LÖFFLER

ALFRED KRARUP, Katalog over Universitetsbibliotekets Haandskrifter i Samlingerne: E donatione variorum Additamenta, Rostgaards, Schioennings og Oersteds Samling. 1. Deel: Personalhistorie. Kop. 1929. (= Universitetsbibliotekets Skrifter 2.) 224 S.

Das Andenken an die Neubegründung der Universitätsbibliothek in Kopenhagen nach dem Untergang der alten Bibliothek durch Brand am 21. Oktober 1728 will DAHL durch

[1] Eine Skizze des Bibliotheksraumes mit der Anordnung der Pulte ist beigegeben. Die Abbildung der Leidener Bibliothek halte ich dagegen für keine passende Illustrationsbeilage. Ein Modell nach diesem Kupferstiche ist auch auf der Kölner Pressa 1928 als *mittelalterliche* Bibliothek gezeigt worden. Aber der Stich gehört dem 17. Jahrhundert an, und die Bibliothekseinrichtung, die er zeigt, kann keineswegs als typisch angesehen werden. Die einzige noch vorhandene Pultbibliothek in Deutschland ist, soviel ich weiß, *Goldberg* in Schlesien, allerdings sehr schlecht erhalten. 1710 sah Uffenbach noch in Mölln „viele an Pulten angeschlossene alte Bücher, darinnen aber, so lang Eulenspiegel tot ist, wenig gelesen worden, weil sie erschrecklich voller Staub sind", und Gercken besichtigte noch 1785 in St. Simeon in Trier die „uralten Juristen und Kanonisten, so alle an Ketten auf langen Pulten liegen". Als Abbildung einer *mittelalterlichen* Pultbibliothek unserer nordischen Art, wie sie auch die Kölner Artistenbibliothek gewesen ist, hätte man also Zütphen wählen oder etwas nach Art des Stranskyschen Dioramas im Leipziger Museum für Buch und Schrift (abgebildet im Katalog von Wolf Netter & Jacobi) zeichnen lassen sollen.

Digitized by Google

die Veröffentlichung von Katalogen der Handschriftensammlungen seiner Bibliothek zur nordischen und dänischen Geschichte feiern. Der Bearbeiter des vorliegenden Bandes, KRARUP, gibt zunächst einige allgemeine Nachrichten über die Geschichte der Handschriftensammlung zur Ergänzung des Werkes von BIRKET-SMITH, dessen Geschichte der Universitätsbibliothek nur bis 1728 führt. Der vorliegende Band umfaßt Personalgeschichte in weitestem Umfange, also Briefe, Stammbücher, Kataloge, Privatbibliotheken usw. Wertvoll sind auch die Hinweise auf die Teile der Sammlung, welche bei einer allgemeinen Überprüfung vor einigen Jahren an das Reichsarchiv abgegeben wurden.

Das eigentliche Verzeichnis beginnt sodann mit Inhaltsverzeichnissen über einzelne Teile der Sammlung, gemischte Sammlungen, darunter auch Stammtafeln deutscher Familien und Sammlungen zur Geschichte einzelner Klassen und Stände. Den Hauptteil machen die Sammlungen zu einzelnen Personen und Familien — alphabetisch geordnet — aus. Es werden hier mit genauen Daten die Briefwechsel namentlich von Professoren und Politikern erschlossen. Ein Gesamtregister zu dem auf drei Bände veranschlagten Werk soll sodann die Briefschreiber und Empfänger auf die bequemste Weise unserm ersten Griff bereitstellen. Auch zur deutsch-dänischen Kulturverbindung bietet sich viel Material, welches wir dankbar entgegen nehmen.

BERLIN ADOLF JÜRGENS

MAX JOSEPH HUSUNG, Die Drucker- und Verlegerzeichen Italiens im 15. Jahrhundert. München, Verlag der Münchner Drucke 1929. (= Die Drucker- und Buchhändlermarken des 15. Jahrhunderts. Bd. 4.) XVI, 179 S.

Was der ganzen Sammlung „Die Drucker- und Buchhändlermarken des 15. Jahrhunderts" einen besonderen Vorsprung gibt, die enge Verbindung der Bearbeiter mit dem „Gesamtkataloge der Wiegendrucke" und dessen wertvollen Hilfsmitteln, ist auch dem italienischen Band in reichstem Maße zugute gekommen. Selbst die genaueste Nachprüfung wird nichts vermissen oder auszusetzen haben. Daß in dem Bande eine stattliche Reihe von deutschen Druckermarken abgebildet ist, verleiht der Veröffentlichung einen besonderen Reiz, zumal wenn wir sehen, daß z. B. Christoph Valdarfer für seine Druckermarke das Wappen seiner Heimat Regensburg verwendet oder Sixtus Rissinger in einer Aufschrift auf seinen Geburtsort Straßburg Bezug nimmt. Diese deutschen Meister, die die neue Erfindung erfolgreich im Ausland betätigt haben, dürfen immer unsere besondere Teilnahme beanspruchen. Plakatmäßig wirksam ist vor allem die hübsche Hausmarke Johanns von Köln mit Kreis und Kreuz auf schwarzem Grunde, in Zierlichkeit der Ausführung nimmt das Zeichen Wilhelm Schombergers aus Frankfurt einen ganz eigenartigen Platz ein. Der Kunst- und Bücherfreund hat in der schönen Gabe wieder viel zu sehen und zu lernen.

MÜNCHEN KARL SCHOTTENLOHER

ALBANO SORBELLI, Storia della stampa in Bologna. Bologna, Zanichelli 1929. 379 S. [dabei 66 Taf.] 4°

Kein deutscher und wahrscheinlich auch kein italienischer Gelehrter ist für die Beurteilung dieses monumentalen Werkes bis in seine Einzelheiten zuständig. Wer kann

Digitized by Google

es mit SORBELLI auf seinem Spezialgebiet an Detailkenntnis aufnehmen? So genüge hier eine kurze, empfehlende Charakterisierung. Der Verfasser erforscht und erzählt die Druckgeschichte Bolognas vom Ovid von 1471 bis in die neueste Zeit. Mit großer Ausführlichkeit, wie man sie an lokalhistorischen italienischen Publikationen gewöhnt ist, und ohne Weglassung genealogischer Tafeln wird an der Hand der Buchproduktion die „Literärgeschichte" der Stadt Bologna dargeboten, einer Stadt, die als Kulturzentrum nur von wenigen anderen an Bedeutung übertroffen wird. Die reichen und für das gewählte Thema wohl ziemlich lückenlosen Bestände der von SORBELLI geleiteten Stadtbibliothek („Archiginnasio") ermöglichen eine Illustrierung, die imponierend ist und in der Literatur ihresgleichen sucht. Ein ähnlich ausführliches und ausgestattetes Werk über die Druckgeschichte einer deutschen Stadt existiert unseres Wissens nicht. Zunächst ist der Text mit 154 Abbildungen von Vignetten, Initialen, Titelblättern usw. geschmückt, ferner aber sind 66 Tafeln beigegeben. Hier werden — geschickt gewählt — Druckproben von der Inkunabelzeit bis zur Gegenwart wiedergegeben. Sie sind auch wissenschaftsgeschichtlich von Interesse. Die Verteilung über die Jahrhunderte ist folgende: dem 15. Jahrhundert sind 23 gewidmet, dem 16. 20, dem 17. 9, dem 18. und dem 19. je 6 und dem 20. 2. An den wohlgelungenen Tafeln läßt sich die ganze Entwicklung der Typographie und Reproduktionstechnik demonstrieren. Hierin liegt die allgemeine Bedeutung des Werkes, das damit auch für Leser von Wert ist, die den bologneser Details des Textes geringeres Interesse entgegenbringen. Wie man aus den angeführten Zahlen sieht, liegt der Schwerpunkt auf der Würdigung des 15. und 16. Jahrhunderts. Ebenso steht es auch mit der Darstellung. SORBELLI wird selbst beobachtet haben, daß sich für die letzten Menschenalter die Druckgeschichte einer einzelnen Stadt nicht mehr so schreiben läßt wie für die Frühzeit. Angesichts der Ubiquität des modernen Lebens tritt die Wichtigkeit des oft zufälligen Druckorts zurück hinter andere Gesichtspunkte. Überträgt man die Fragestellungen, mit denen man an die Inkunabelzeit herantritt, auf die Gegenwart, so gelangt man zu lokalhistorisch und familiengeschichtlich interessanten Details, aber schwerlich zu geistes- und literaturgeschichtlich bedeutsamen Ergebnissen.

Nächst dem Herrn Verfasser darf man der Stadt Bologna und ihrem, die Traditionen der Vergangenheit wahrenden Verleger zum Abschluß des Werkes Glück wünschen.

BERLIN AXEL v. HARNACK

Jahrbuch der Einbandkunst. Hrsg. von HANS LOUBIER und ERHARD KLETTE. 2. Jahrg. 1928. Leipzig, Verlag für Einbandkunst 1928. VII, 234 S. und 86 Taf. 8°

Dem ersten Bande des Jahrbuches der Einbandkunst (1927), damals seines hochwertigen Inhalts wegen hier (Jg. 44 S. 417) von uns freudigst begrüßt, ist der zweite mindestens gleichwertige Band gefolgt. Da von dem Abschnitt „Alte Einbandkunst" alle Artikel angeführt werden müssen, so verbreitet zuerst E. PH. GOLDSCHMIDT-London sich in oft temperamentvoller Weise über die Prinzipien zur Lokalisierung und Datierung alter Einbände; dem wahren Bibliophilen und Gelehrten GOLDSCHMIDT, der erst neulich (1928) in den beiden Bänden über seine Sammlung gerade uns Bibliothekaren so sehr viel Dogmatisches zur Einbandforschung zu sagen gewußt hat, dem Entdecker des Maiolus-Mahieu-Maioli, vergeben wir gern den gelegentlichen Nihilismus auf den Seiten des Jahrbuchs. Das Beste,

Digitized by Google

was es bis jetzt zur Geschichte und zur Bibliographie der Einbände des Nürnberger Dominikaners Konrad Forster gibt, jenes Künstlers, der das Prinzip der beweglichen Type als erster auf dem Buchdeckel angewendet hat, ist sodann in dem Aufsatze von FRIEDRICH BOCK-Nürnberg zu lesen. An einem Einbande in der Universitätsbibliothek zu Cambridge führt darauf G. D. HOBSON-London uns ein Beispiel für das Vorkommen von Stempelmustern des 12. auf Einbänden des 15. Jahrhunderts vor und bietet damit einen neuen Beweis seines ernsthaften Ringens um die Erklärung der so wichtigen und zur Zeit so emsig bearbeiteten Periode der romanischen Stempel. Weiter wird ein Lederschnittband in der Eßlinger Kirchenbibliothek von OTTO LEUZE-Stuttgart als Geschenk des Nürnberger Rats an den Eßlinger erkannt und uns damit ein weiteres und gewiß nicht unwichtiges Erzeugnis jener Deckelverzierungsart beschrieben, die gerade auch in Franken geblüht hat und deren Meistern wir jetzt nachspüren. Neues über den Geislinger Kaplan Johannes Richenbach, den Fortsetzer der Methoden des oben erwähnten Konrad Forster, erfahren wir durch JOSEF REST-Freiburg i. Br., der uns, über OTTO GLAUNINGS grundlegenden Aufsatz hinaus, außer von neuen Funden auch von der Persönlichkeit dieses Einbandkünstlers bisher Unbekanntes zu vermelden weiß. Einen orientalischen Meister dagegen, den ältesten inschriftlich bezeugten Buchbinder aus islamischen Landen, vom Jahre 1430, benennt uns EMIL GRATZL-München. Das Glanzstück des zweiten Jahrbuchbandes sind darauf die „Grolierstudien" von THEODOR GOTTLIEB-Wien, der Schwanengesang dieses unserem Berufe noch viel zu früh entrissenen Gelehrten. Beim Studium der sechs Kapitel dieser seiner letzten und dabei auf höchster Höhe stehenden Arbeit erkennen wir leider nur zu deutlich, was wir an diesem Manne verloren haben, auch wenn seine im Charakter begründet liegende oft originelle Gesinnung uns nicht immer gefiel. Was er hier im Jahrbuch u. a. von Groliers Verhältnis zu italienischen Mustern Neues bringt und was er in den 26 Richtpunkten als Arbeitsthemen über Grolier vorlegt, wird uns noch sehr lange beschäftigen. Interessieren dürfte, daß GOTTLIEB sich auch hier wieder für Aldus-Verlegereinbände einsetzte, wie es, an anderer Stelle zwar, ADOLF SCHMIDT-Darmstadt für den Drucker und Verleger Koberger getan hat. Ein anderer unserer Besten, HANS LOUBIER-Berlin, beschreibt „zwei neuaufgefundene Einbände von Florimond Badier". Jedoch weiß ich nicht, ob wirklich der „Männerkopf-Stempel" in der Zuweisung von Arbeiten an Badier ein so wichtiges Moment darstellt; ich habe dabei schon immer an eine Parallele zu diesem Stempel, wenn auch aus einer um ein Jahrhundert späteren Zeit gedacht, an den Vögelchen-Stempel bei Nicolas-Denis Derome le jeune, an jenes „fer à l'oiseau", über das uns erst in diesen Wochen HANS FÜRSTENBERG-Berlin (Das französische Buch im 18. Jahrhundert und in der Empirezeit. Gesellschaft der Bibliophilen 1929 S. 169) feinsinnige Bemerkungen hat bringen können. Einbände aus seiner eigenen Sammlung, und zwar deren sechs, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts für den Kardinal Michael Bonelli aus Alessandria angefertigt worden sind, erläutert TAMMARO DE MARINIS-Florenz, während JOHANNES HOFMANN-Leipzig den Bibliothekseinband der Leipziger Stadtbibliothek vom Ende des 17. bis zum Anfang des 19. vorführt und uns damit ein klassisches Beispiel vom deutschen Gebrauchseinband vom Barock bis zum Empire darbietet. Schließlich entwickelt HEINRICH SCHREIBER-Leipzig „Grundsätzliches zu einem Repertorium der Bucheinbandabbildungen" und verteidigt in

Digitized by Google

klugen Worten dieses von ihm vorbereitete Unternehmen, das der Forschung ein ebenso gewaltiges wie nutzbringendes Vergleichsmaterial zu unterbreiten imstande sein wird. — Auf den Abschnitt „Neue Einbandkunst" des näheren einzugehen verbietet der hier zur Verfügung stehende Raum; es sind ohne Ausnahme Fachleute mit Namen voller Klang, die in 17 Artikeln zum modernen Bucheinband im allgemeinen sowohl wie zum Bucheinband einzelner Länder und einzelner Meister sich äußern und die damit ihre Beobachtungen zur Geschichte der Buchkunst unserer Zeit auch späteren Geschlechtern überliefern. — Im letzten Teile des Jahrbuchs scheint uns HERMANN HERBST-Wolfenbüttel in dem an sich nichts Wichtiges auslassenden und daher wertvollen Überblick über die Bucheinbandliteratur für 1927/28 gelegentlich den Wert einzelner Probleme zu verkennen. — Nach dem Gesagten braucht wohl nicht besonders mehr betont zu werden, daß das LOUBIER-KLETTEsche Jahrbuch der Einbandkunst, in dem obendrein 86 zum Teil sogar farbige Tafeln den Text illustrieren, dem Handapparat der Forscher, Sammler und Bibliotheken nicht ohne Nachteil wird fehlen dürfen.

BERLIN MAX JOSEPH HUSUNG

GEORG STEINHAUSEN, Die Entstehung der Zeitung aus dem brieflichen Verkehr. Archiv für Buchgewerbe 1928 Heft 4 S. 51-64.

Der Verfasser legt in diesem Berichte seine im Jahre 1895 im „Archiv für Post und Telegraphie" erschienene wertvolle Abhandlung in ergänzter Gestalt vor, um die Forschung zu weiteren Untersuchungen auf dem Gebiete der ersten Entwicklung des Zeitungswesens, die wir dessen Frühgeschichte nennen dürfen, anzuregen. Solche Forschungen sind lebhaft zu begrüßen, wenn sie die Erläuterungen ADOLF HASENCLEVERS zu einer neuen ähnlichen Abhandlung JOHANN KLEINPAULS über die vornehmsten Korrespondenten der deutschen Fürsten im 15. und 16. Jahrhundert beherzigen (Deutsche Literaturzeitung 50 (1929) Sp. 1449f.).

MÜNCHEN KARL SCHOTTENLOHER

Qualiscunque Descriptio Islandiae. Hrsg. von FRITZ BURG. Hamburg 1928. (= Veröffentlichungen aus der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek. Neue Folge der Veröffentlichungen aus der Hamburger Stadtbibliothek. B. 1.) XXVI, 87 S. 8°

Mit dieser Ausgabe der Handschrift Cod. hist. 259, 4° der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek beginnt die Bibliothek in einer ausgezeichneten Weise eine neue Folge ihrer Veröffentlichungen; leider mußte sie gleichzeitig die letzte Arbeit des vieljährigen und hochverdienten dortigen Bibliothekars, Professor Dr. FRITZ BURG, sein; er hat noch selbst die Korrektur lesen können, ist aber gleich nachher verschieden. Qualiscunque Descriptio Islandiae ist eine lateinische Handschrift vom 17. Jahrhundert, die sich seit 1749 in der Hamburger Staatsbibliothek befindet. Weder Titel noch Verfasser sind in der Handschrift selbst gegeben; die vielen Fehler verraten gleich beim ersten Anblick die Abschrift, die sogar keine gute ist; der Schreiber beherrscht weder die lateinische noch die isländische Sprache, und kopiert deshalb mechanisch; der Herausgeber hat daher eine große Arbeit gehabt, um die vielen Schnitzer zu beseitigen; andererseits

Digitized by Google

ist man ja bei einem solchen Schreiber vor selbständiger Überarbeitung so ziemlich gesichert. Es scheint also wohl der Mühe wert zu sein, die Handschrift in Druck zu geben, um so mehr als es dem Herausgeber durch unermüdliche Nachforschungen gelungen ist, es wahrscheinlich zu machen, daß wir es hier mit der einzigen jetzt existierenden Abschrift der Descriptio Islandiae des isländischen Gelehrten Sigurd Stefánssóns zu tun haben, die man bisher für ganz verloren gegangen hielt. Indem der Herausgeber verschiedene Ungenauigkeiten früherer Forscher berichtigt, kommt er über das Leben Sigurds zum Ergebnis, er müsse um 1570 geboren sein, habe in Kopenhagen studiert, wurde 1593 oder 1594 Rektor der Skálholter Schule, sei aber in demselben Jahre ertrunken, was gut mit dem Umstand übereinstimmt, daß unsere Descriptio unvollendet ist. Seine Werke werden später von Árni Magnússen, Halfdanus Einari und anderen erwähnt; im Jahre 1664 hat Thormod Thorfæus eine Abschrift der Descriptio besessen, die aber 1712 nicht mehr in seinem Besitz war, und das einzige was von der Arbeit allgemein bekannt blieb, war eine Karte die öfters reproduziert worden ist, und die die fehlerhafte Datierung 1570 trägt. Glücklicherweise hat aber der Büchersammler Marcus Meibom, der 1653-1663 sich als Kgl. Bibliothekar in Kopenhagen aufhielt, das Exemplar des Thorfæus abschreiben lassen, und diese Abschrift läßt sich nun weiter durch Auktionskataloge verfolgen, bis sie zuletzt beinahe 100 Jahre später in der Hamburger Staatsbibliothek zur Ruhe gelangt. Daß es sich wirklich um eine Abschrift derselben Descriptio handele, die im Besitz des Thorfæus war, wird vom Herausgeber einwandfrei bewiesen durch Heranziehung eines Briefes des Bischofs Brynjolf an Meibom; das Konzept dieses Briefes befindet sich noch in der Kgl. Bibliothek, Kopenhagen. Hier wird die Arbeit durch eine Lakune, einen geographischen Fehler und den fehlenden Schluß genügend identifiziert. Der Bischof gibt auch den Titel „Qualiscunque" etc., den unser Herausgeber adoptiert hat, doch ist der Verfasser auch dem Bischof unbekannt geblieben. Die Descriptio ist nur teilweise eine selbständige Arbeit; der Verfasser hat viele Quellen, von denen er selbst einige zitiert, andere hat der Herausgeber gefunden. So beruht der Walkatalog letzten Endes auf dem Speculum regale. Andererseits scheinen die späteren Islandsbeschreibungen alle mehr oder weniger aus unserer Descriptio geschöpft zu haben. Die Ausgabe ist also ein wertvolles Hilfsmittel für Jeden, der sich mit der Literatur Islands zur Zeit der nordischen Renaissance befassen will. Spezielles Interesse erregen die letzten 30 Seiten der Handschrift, wo der Verfasser, zwar ohne zu viel Verständnis zu zeigen, über die isländische Sprache und Poesie schreibt; durch Zitat verschiedener Strophen, unter anderen aus „Lilja" und „Reinallsrímur", bezeugt er eine gewisse Kenntnis der älteren und gleichzeitigen Poesie seines Heimatlandes, was mit dem Zeugnis: „poëta, musicus & pictor egregius", das ihm Halfdanus Einari gibt, gut stimmt. Der Abschreiber hat zwar diese isländischen Zitate schlimm entstellt, es ist aber dem Herausgeber meistens gelungen eine glaubenswürdige Form wiederherzustellen. Ich möchte hier sogar einwenden, daß er zuweilen vielleicht unnötig streng verfährt; das Isländische des 16. Jahrhunderts ist so voll von Nebenformen, daß es oft unmöglich ist zu sagen, wann es sich um bloße orthographische Eigenheiten handelt, und diese Eigenheiten darf man ebensowohl dem Verfasser als dem Abschreiber zutrauen. So korrigiert er z. B. öfters gewissenhaft *e* zu *æ*, dies wurde zur Zeit des Verfassers kaum als Fehler empfunden. Da es sich in unserer Handschrift doch so oft um

Digitized by Google

offenbare Schreibfehler handelt, würde es schwer sein die Grenze zu ziehen, und wir müssen dem Herausgeber für seine mühevolle Arbeit, den lateinischen sowie den isländischen Text wiederherzustellen, unendlich dankbar sein. Die Einleitung und die Noten geben alle nötige Auskunft, um den interessanten Text zu verwerten.

OSLO ANNE HOLTSMARK

Katalog der Schweizerischen Landesbibliothek Bern. Systematisches Verzeichnis der schweizerischen oder die Schweiz betreffenden Veröffentlichungen 1901-1920. Bern, Verlag Ernst Bircher A. G. (dann Hans Huber) 1922-1929.

Mit dem 15. Hefte liegt dieser umfangreiche Katalog nunmehr abgeschlossen vor. Er ist im wesentlichen nach dem Dezimalsystem angelegt; ein alphabetisches Verzeichnis der Schlagworte mit einer Übersicht über das System geht voran und ein alphabetisch nach den biographierten Persönlichkeiten angelegter „Personenkatalog" sowie ein ebenfalls alphabetisch, nach den geographischen Namen geordneter „Ortskatalog" schließen sich an. Diese beiden letzten Hefte bilden teils einen Parallelkatalog, teils eine Ergänzung zum systematischen Teil. Sie wiederholen die sämtlichen Titel, in denen ein Personen- oder Ortsbegriff mit einem Sachbegriff verbunden erscheint (Gottfried Keller als Erzieher; Die Wasserkraftanlage Laufenburg), die sich auch im systematischen Teil an entsprechender Stelle finden; sie führen aber auch die im systematischen Teil weggelassenen rein biographischen und rein geographisch-historischen, auf einzelne Örtlichkeiten bezüglichen Titel auf.

In seiner Schrift „Katalogprobleme und Dezimalklassifikation" (Leipzig, Otto Harrassowitz 1929) hat CARL DIESCH an dem Berner Katalog schwere Kritik geübt. Im Verlaufe seiner Abwehr des Dezimalsystems bezeichnet er ihn als „das umfangreichste Verzeichnis in deutscher Sprache, das die Brüsseler Klassifikation zugrunde legt" und fügt bei: „es gibt wohl kaum eine deutsche Bibliographie, die ähnlich unpraktisch angelegt und schwer zu handhaben ist" (S. 51). DIESCH begründet sein Urteil nicht; als er es formulierte, lagen die beiden Hefte, die den Personen- und Ortskatalog enthalten, noch nicht vor und er zitiert lediglich die 2. Auflage des Schlagwortregisters (1927). Die Billigkeit fordert aber doch wohl, daß der Katalog als Ganzes gewertet werde. Ich möchte hier nicht auf eine Diskussion über die Dezimalklassifikation eintreten, die sich seiner Zeit, trotz ihrer auch der Leitung der Schweizerischen Landesbibliothek bekannten Mängel, für den Katalog (nicht für die Aufstellung) einer neugegründeten und von jeder Tradition unbeschwerten Anstalt durchaus empfahl.[1] Es muß aber anerkannt werden (wozu auch DIESCH ein paar Zeilen später genötigt ist), daß die Verfasser des Kataloges gewissen Brüsseler Verirrungen und Spielereien aus dem Wege gegangen sind und daß die beigegebenen Hilfen — alphabetisches Verzeichnis der Schlagworte, Personen- und Ortskatalog — das Ganze auch denen erschließen, die sich in der Dezimalklassifikation nicht bis auf die letzten Dezimalstellen hinaus auskennen. Gewiß wird durch solche Hilfen „das System als solches weder gut noch

[1] Der Beschluß des Deutschen Bibliothekartages in Göttingen 1928, auf Grund dessen der Deutsche Normenausschuß die deutsche Ausgabe zunächst der Abteilung O der DK veranstaltete, zeigt, daß Bern mit dieser Einschätzung des Systems nicht allein steht.

Digitized by Google

schlecht" (DIESCH S. 16), aber die Brauchbarkeit eines systematischen Kataloges, gleichviel welchen Systems, wird dadurch erhöht und dieser praktische Gesichtspunkt scheint mir doch maßgebend zu sein. Schließlich ist ja auch DIESCH der Ansicht, der ich unbedingt beipflichte, daß der systematische Katalog „seine Aufgabe in vollem Maße immer nur in Verbindung mit einem alphabetischen Schlagwortregister wird erfüllen können". Und ein solches bietet ja der Berner Katalog. Auf Grund mehrjähriger Handhabung des Kataloges — und meine Kollegen von der Zentralbibliothek in Zürich bestätigen mir die Erfahrung — möchte ich gegenüber DIESCH doch feststellen, daß wir mit dem Katalog der Schweizerischen Landesbibliothek ein überaus nützliches Werkzeug erhalten haben, sowohl für den Ausleiheverkehr mit dieser Bibliothek selbst, als auch, da diese die neueren Helvetica sozusagen lückenlos erfaßt, für bibliographische Zwecke.

ZÜRICH F. BURCKHARDT

Stadtbibliothek Frankfurt a. M. Katalog d. Abt. Frankfurt. Bd. 2. Literatur z. Familien- und Personengeschichte. Frankfurt a. M. 1929. 673 S.

Die Beschäftigung mit Familiengeschichte ist heute Modesache. Jeder Müller oder Lehmann möchte gern von Karl d. Großen oder wenigstens von adeligen Ahnen abstammen, obwohl Adel und Monarchie bei uns abgeschafft sind. An vielen Orten haben sich Vereine gebildet, die die neue Mode unterstützen. Daß sich dabei viel Dilettantismus und Vereinsmeierei breit machen, versteht sich von selbst, es wird aber auch historische Kleinarbeit dabei geleistet, die von den Bibliotheken gefördert zu werden verdient. Eine der wichtigsten Quellen für die Familiengeschichte sind die sog. Leichenpredigten des 16.-18. Jahrhunderts, deren Erschließung namentlich seit dem Beginn des Stolberger Katalogdruckes nicht genug begrüßt werden kann. Jetzt hat auch die Frankfurter Stadtbibliothek einen Katalog ihrer genealogischen Bestände veröffentlicht, und wenn sie sich auch, was den Reichtum an Leichenpredigten anlangt, bei weitem nicht mit Stolberg messen kann, so wird doch durch diesen Katalog ein reiches genealogisches Material weiten Kreisen zugänglich gemacht; denn sein Bearbeiter Prof. Dr. A. RICHEL hat darin in vorbildlicher Weise alles gesammelt, was die Stadtbibliothek an familiengeschichtlicher Literatur besitzt. Er begnügte sich nicht damit die Leichenpredigten aus dem Besitz des Pfarrers Beyer und des Patriziers zum Jungen, sowie die von Diefenbach und Schlosser gesammelten Frankfurter Personalschriften zu katalogisieren, sondern er hat auch die Zeitungen und Zeitschriften auf Jubiläumsberichte, Nekrologe u. ä. durchgesehen und schließlich alle Veröffentlichungen Frankfurter, hessischer und nassauischer Historiker auf den familiengeschichtlichen Inhalt ihrer Werke excerpiert. Der handschriftliche Zettelkatalog wurde von den Benutzern so oft in Anspruch genommen, daß er sich stark abnutzte, und es ist sehr zu begrüßen, daß die städtischen Behörden, den großen Wert des Kataloges erkennend, die Mittel für seinen Druck bewilligten. Dieser gedruckte Katalog, ein stattlicher Band von 673 Seiten, doppelspaltig gesetzt mit über 20 000 Titeln, ist nun fertig und wird dem Familiengeschichtsforscher (nicht nur dem Frankfurter!) vortreffliche Dienste leisten, zumal bei den einzelnen Personen kurze Angaben über Beruf und Lebenszeit vielfach das Zurückgehen auf die Quelle ersparen. Jeder Artikel trägt die genaue Bibliothekssignatur in Fettdruck. Wenn man diese z. T. sehr umständlichen und lang-

Digitized by Google

atmigen Signaturen liest (die erste lautet: Schol. Ff. Abels Erziehungsanst. 501) dann kommen einem die Einwände gegen den Druck der Signaturen der Berliner Staatsbibliothek (die viel einfacher sind) wenig stichhaltig vor.

BERLIN PHILIPP LOSCH

Universitätsbibliothek Bonn. Verzeichnis der Handbibliotheken des Lesesaals und des Geschäftszimmers. Bonn 1928, Univ.-Buchdruckerei. 4 ungez. Bl., 108 S.

Göttinger Handkatalog. Lesesaalbibliothek, Bibliographischer Apparat und Handmagazin der Universitätsbibliothek. Göttingen 1928. XVI, 636 S.

Daß es einzelnen großen Bibliotheken möglich ist, trotz der schweren Lage, in der sie sich befinden, neben der Abwicklung des laufenden Dienstbetriebes Aufgaben wie die Neubearbeitung und Drucklegung ihrer Lesesaal- und Handbibliothekskataloge zu erfüllen, ist sehr zu begrüßen. Die Universitätsbibliotheken Bonn und Göttingen haben diese Kataloge neu im Druck erscheinen lassen. In Göttingen waren seit der Herausgabe des letzten Verzeichnisses dieser Art 30 Jahre verflossen. Die Universitätsbibliothek Bonn hatte vor 16 Jahren ihren letzten Lesesaalkatalog veröffentlicht.

So ist es verständlich, daß das neue Bonner Verzeichnis sich enger an seinen Vorgänger anschließt, als dies in Göttingen der Fall ist. Dies kommt bei dem Bonner Katalog zunächst in der Gesamtanlage zutage. Nur einige, allerdings sehr erfreuliche Neuerungen sind zu verzeichnen. Vor allem ist es eine wesentliche Verbesserung, daß in der Abteilung Medizin die Gruppen „Geschlechtskrankheiten" und „Neurologie und Psychiatrie", in der Abteilung Naturwissenschaften die Gruppen „Biologie" und „Anthropologie und Völkerkunde", die früher fehlten, geschaffen worden sind. Dieser Ausbau auf den naturwissenschaftlichen Gebieten hat aber insofern an dem Gesamtbild der Handbibliotheken nichts Wesentliches geändert, als nach wie vor eine starke Bevorzugung der geisteswissenschaftlichen Disziplinen zutage tritt. Diese Vorzugsstellung kommt sowohl in der Zahl der aufgenommenen Werke als auch in der Ausführlichkeit der Titelverzeichnung zum Ausdruck. Von den den Geisteswissenschaften angehörigen Sammelwerken finden sich z. B. fast ausnahmslos alle Sondertitel aufgenommen, während die entsprechenden Sammelwerke aus Naturwissenschaften und Medizin stets nur mit dem Haupttitel angeführt werden. Über manche Einzelheit, z. B. der Druckanordnung kann man verschiedener Meinung sein. An Stelle der Überschrift „Technologie" (S. 84) muß es „Technik" heißen, wie übrigens in der Gesamtüberschrift des Abschnittes (S. 79) auch richtig zu lesen steht.

Die Raumknappheit der Bonner Bibliothek zwingt zur Beschränkung der Handbibliotheken auf das unbedingt Notwendige. Und gerade wenn man berücksichtigt, daß die Schwierigkeiten der Auswahl mit der Beengtheit des Platzes wachsen, muß man das Bonner Verzeichnis eine im ganzen glückliche Lösung nennen.

Nimmt man allerdings nach seiner Durchsicht den neuen Göttinger Katalog zur Hand, so beschleicht einen ein leiser Neid. Raumverhältnisse, die die Aufstellung einer derart groß angelegten Handbibliothek gestatten, möchte man jeder Bibliothek, den Beamten wie den Benutzern, wünschen. Die Göttinger Bibliotheksverwaltung hat es zudem verstanden, die Handbibliotheken auch inhaltlich so auszugestalten, daß man in dem Katalog ein

Digitized by Google

Hilfsmittel besitzt, das auch außerhalb der Benutzung der Göttinger Bibliothek sich bald bei bibliographischen und wissenschaftlichen Arbeiten der verschiedensten Art als höchst wertvoll erweisen wird. Man braucht nur auf Gruppen wie die Handschriftenverzeichnisse (S. 22-55) oder Personalbibliographien (S. 95-104) hinzuweisen. Wenn der Katalog nicht alle Wünsche erfüllt, die man einem so umfassenden Verzeichnis gegenüber hegt, so hängt dies z. T. mit seiner Entstehung zusammen. Die Bearbeitung und Druckvorbereitung zog sich infolge der Ungunst der Zeit durch viele Jahre hin und erfolgte in mehreren Etappen. Dies wirkt sich insofern ungünstig aus, als dem 460 Seiten füllenden Hauptverzeichnis ein Nachtrag von 34 Seiten folgt, der Ergänzungen, Tilgungen, Berichtigungen zu fast allen Abteilungen bietet und die Benutzung dadurch unbequem gestaltet, daß man für die Durchsicht der jeder Spezialwissenschaft angehörigen Literatur zu doppeltem Nachschlagen gezwungen ist. Auch sonst lassen sich gewisse Einwendungen erheben. Wenn ein Kolumnentitel 106 Seiten lang rechts wie links „I. Allgemeines" lautet, so erfüllt er in einem Nachschlagewerk seinen Zweck nicht mehr. Eine wesentliche Erleichterung wäre es gewesen, wenn man am Kopf der einen Seite die Bezeichnung der Hauptabteilung, am Kopf der gegenüberliegenden Seite die der spezielleren Gruppe angebracht hätte. Mir scheint ferner nicht nötig zu sein, daß bei Werken, die in mehreren Exemplaren nacheinander verzeichnet werden, der Titel mehrmals in voller Ausführlichkeit auftritt. (Vgl. Internationale Bibliographie der Zeitschriftenliteratur. S. 74.)

Derartige Einzeleinwände sollen aber den Wert der Gesamtleistung nicht herabsetzen. Wir sind vielmehr der Göttinger Verwaltung zu Dank verpflichtet. Ist doch ihr Handkatalog für alle wissenschaftlichen Bibliotheken ein Ratgeber sowohl bei ihrem laufenden Dienst als auch bei der Erneuerung ihrer eigenen Handbibliotheken.

BERLIN FRIEDRICH SMEND

ARNE J. MÖLLER, Danske Bibliografier. Udvalg af danske bibliografiske Arbejder. Kop. 1929. 28 S.

Gegenüber dem 1913 erschienenen „Noegle til danske Bogfortegnelser 1482-1908" von GRUNDTVIG bietet dieser vermehrte Sonderdruck aus „Bogens Verden" 1928/29 eine weit reichhaltigere Bibliographie dänischer bibliographischer Arbeiten, vorzüglich wegen des ungemein angewachsenen Interesses an bibliographischen Führern auf allen Teilgebieten der Wissenschaft. Gerade Spezialbibliographien sind mit besonderer Liebe zusammengetragen. Die Anordnung folgt der DK.

BERLIN ADOLF JÜRGENS

Urzędowy Wykaz druków, wyd. w Rzeczypospolitej Polskiej i druków polskich lub Polski dotyczących wyd. zagranicą. Warszawa: Ministerstwo wyznań rel. i ośw. publ. 1928-29. 2960 Sp.

Ende 1928 hat der „Przewodnik bibljograficzny", die älteste und in letzter Zeit einzige polnische bibliographische Zeitschrift, die mit einer Unterbrechung von zehn Jahren seit 1878 erschien, sein Erscheinen eingestellt. Er wird allerdings seit kurzem wieder herausgegeben, aber so wie er jetzt vorliegt — verkürzt und verstümmelt —, ist er nur noch ein Schatten der ehemaligen bibliographischen Zeitschrift.

Digitized by Google

Als Ersatz dafür mag vielleicht der vorliegende „Urzędowy Wykaz druków, wyd. w Rzeczypospolitej Polskiej i druków polskich lub Polski dotyczących wyd. zagranicą" (Amtl. Verzeichnis der in d. Republik Polen ersch. und der im Ausland hrsg., Polen betreffenden Bücher) gelten, der vom Polnischen Kultusministerium herausgegeben wird und einmal wöchentlich erscheint. Seine äußere Aufmachung — einseitiger Druck in zwei Spalten — spricht allerdings dafür, daß es sich hier eher um ein Katalogisierungs-Unternehmen handelt als um ein rein bibliographisches. Die dem Registrierungsbüro des Polnischen Kultusministeriums zugehenden Druckschriften werden „unverzüglich verzeichnet, so daß die Titel aller Bücher, die im Laufe der Woche eingegangen sind, an jedem Sonnabend druckfertig sind". Der „Urzędowy Wykaz" gliedert sich in zwei Abteilungen: in Polen gedruckte und im Ausland erschienene, Polen betreffende Werke. Die erste Abteilung gliedert sich in polnische und nichtpolnische Bücher, wobei die polnischen natürlich stark überwiegen. Beide Hauptabteilungen zerfallen in drei Unterabteilungen: Bücher, Karten, Noten. Am Ende jedes Monats ist — vom 2. Jahrgang ab — ein Verzeichnis der im polnischen Gebiet herausgekommenen periodischen Veröffentlichungen beigefügt, am Ende jedes Jahrgangs soll eine Liste der neugegründeten oder eingegangenen Verlage angeschlossen werden. Der bibliographische Wert des „Amtlichen Verzeichnisses" ist einstweilen noch in Frage gestellt, da es weder wöchentliche, noch Monats- oder Vierteljahrsregister hat und ein Jahresregister für den 1. Jahrgang einstweilen auch noch nicht vorliegt.

BERLIN FRITZ SCHWIEFERT

Umschau aus und über Bibliotheken

Revue des bibliothèques. In Revue des bibliothèques 1928 S. 406 hatte der bekannte belgische Inkunabelforscher POLAIN bei einer Besprechung der Schrift von E. Sparn 'Las Bibliotecas con cien y más incunábulos' seiner Deutschfeindlichkeit dadurch Ausdruck gegeben, daß er in überaus scharfen Wendungen gegen Deutschland den Vorwurf erhob, die meisten Zerstörungen von Bibliotheken verschuldet zu haben. Im Mittelpunkt seiner diesbezüglichen Ausführungen stand die Behauptung, daß deutsche Offiziere aus der Löwener Bibliothek vor deren Zerstörung wertvolle Werke gestohlen hätten. Er stützte sich dabei auf G. ATKINSON, der in seiner Schrift „La Littérature géographique française de la renaissance" (1927 S. 505 Abschn. 5) die gleiche Behauptung ohne jeglichen Beweis aufgestellt hatte. (Vgl. ZfB 46 (1929) S. 515.)

Die Aufnahme dieser Ausführungen in eine Zeitschrift von der Bedeutung der Revue des bibliothèques, wenn auch nur im Rahmen einer Buchbesprechung, die an sich nicht der Verantwortlichkeit der Redaktion der Revue untersteht, mußte in den Kreisen der deutschen Bibliothekare befremdlich wirken. Sie mußte das um so mehr, als gerade auf dem Gebiet des Bibliothekswesens die internationale Zusammenarbeit zu sehr verheißungsvollen Ansätzen geführt hat.

Um so erfreulicher ist es, daß die Redaktion der Revue in ihrem letzten Heft (1929 S. 304f.) jetzt auch ausdrücklich von den Ausführungen POLAINS abrückt. Sie gibt

Digitized by Google

längeren Ausführungen eines Mitarbeiters über den behaupteten Löwener Diebstahl Raum, durch welche die Behauptungen POLAINS in jeder Weise entkräftet werden. Der Schreiber des Artikels kommt zu dem Ergebnis, daß die Angaben ATKINSONS, des Gewährsmannes für POLAIN, schlechthin haltlos erscheinen. Daß damit auch die sonstigen Ausfälle POLAINS für den kritischen Leser seiner Ausführungen gerichtet sind, auch wenn auf diese in dem angeführten Artikel nicht eigens eingegangen wird, versteht sich wohl von selbst. Wir begrüßen diese Richtigstellung, durch die ein bedauerlicher Zwischenfall wohl in befriedigender Weise aus der Welt geschafft sein dürfte. HEINRICH HORFFLER

Bayern. Vom 8.-14. Januar d. J. wurde in der Bayerischen Staatsbibliothek die *6. Prüfung für den mittleren Bibliotheksdienst* abgehalten. Ihr unterzogen sich 9 Kandidaten, 7 weibliche und 2 männliche. Sämtliche bestanden, 2 mit Note I, 6 mit Note II, 1 mit Note III.

Dresden. Der Umbau der Landesbibliothek ist im Laufe des Jahres 1928 soweit gefördert worden, daß, wie der *Jahresbericht* meldet, mit der Umräumung der Bücher hat begonnen werden können. Nach vollendetem Umzug der Bestände in das moderne, im obersten Stockwerk gelegene Magazin, werden dann im Erdgeschoß und ersten Stock geräumige Verwaltungs- und Benutzungsräume zur Verfügung stehen, für die ein um so dringenderes Bedürfnis vorliegt, als wiederum ein Zuwachs von über 20000 Bänden und gesteigerte Benutzung zu verzeichnen ist. Unter den Erwerbungen sind rund 1600 Bücher und Karten aus der ehemaligen Prinzlichen Sekundogeniturbibliothek und etwa 80 Inkunabeln und 100 Bände alter Saxonica aus der Kirchen- und Schulbibliothek in Schneeberg hervorzuheben. Von den Erstausgaben der deutschen Literaturwerke seit 1700, die aus den Magazinbeständen ausgesondert und zu einer besonderen Abteilung zusammengestellt wurden, ist ein Sonderkatalog angelegt worden. Zur Erleichterung der Benutzung ist ein Büchertransportauto angeschafft, das den Verkehr mit den 17 in allen Stadtteilen gelegenen Bücherausgabestellen versieht. Nach außen ist die Bibliothek durch stark besuchte Ausstellungen zu Ehren Schuberts und Lessings hervorgetreten.

CUKT BALCKE

Königsberg. Die Universitätsbibliothek befindet sich in schweren Geld-, Raum- und Personalnöten. Kantspende und Ostfonds sind aufgebraucht, und der unzulängliche Normaletat drückt nun wieder, wie der *Verwaltungsbericht* für 1928/29 zeigt, der Bibliothek sein Gepräge auf. Trotzdem bei den Bücherankäufen größte Sparsamkeit geübt wird, reichen die Mittel nicht mehr zum Einbinden aus, so daß etwa die Hälfte des gesamten ungebunden hereinkommenden Zuwachses vorläufig in diesem Zustande verbleiben muß. Die Raumnot hat sich so verschärft, daß man alle Möglichkeiten zur Aufstellung von Notregalen in den Mittelgängen der Büchergeschosse erschöpft hat und demnächst dazu übergehen muß, ältere weniger benutzte Bestände auszumerzen. Vollkommen unzulänglich sind im Laufe der Jahre die Verwaltungs- und Benutzungsräume geworden. Die größte Sorge jedoch bereitet der Verwaltung der geringe Personalstand der Bibliothek: 7 wissenschaftliche, 8 mittlere und 4 Unterbeamte, die rund eine halbe Million Bände zu betreuen und über 115000 Bestellungen im Jahre zu erledigen haben. Infolgedessen müssen über

Digitized by Google

der Verarbeitung des Zuwachses und der Bewältigung des Ausleihedienstes alle anderen dringenden bibliothekarischen Arbeiten für bessere Zeiten zurückgestellt werden. Ein Lichtblick sind einige wertvolle Erwerbungen: die nachgelassene Bibliothek des verstorbenen Professors für indische Philologie an der Königsberger Universität OTTO FRANKE, die zum Aufbau des indischen Seminars verwendet werden soll, und zwei handschriftliche Nachlässe, nämlich der Rest des zum großen Teil schon im Jahre 1905 erworbenen GILDEMEISTERschen Hamann-Nachlasses und der musikgeschichtlich höchst bedeutsame Nachlaß von Richard Wagners Jugendfreund OTTO DORN, der unverarbeitet ist und noch manche Überraschung verspricht. CURT BALCKE

Marburg UB. Wie ich in dem Bericht über die UB Marburg im Geschäftsjahr 1928 (ZfB 46 (1929) S. 365) erwähnt habe, ist die Katalogisierung der *Rinteler Universitätsbibliothek*, von der Teile schon vor mehr als 100 Jahren nach Marburg gelangt waren, abgeschlossen.[1] Im Jahre 1809 wurde die Universität Rinteln von der Regierung des Königreichs Westfalen aufgehoben. Ihre Bibliothek, deren Bestand in einem Bericht von 1811 auf etwa 8000 Werke angegeben wird, sollte nach dem ursprünglichen Plan auf Göttingen, Halle und Marburg aufgeteilt werden. Der Umschwung der politischen Verhältnisse verhinderte indessen die Durchführung, und am 2. Juni 1815 wurde die Regierung zu Rinteln angewiesen, die Kataloge der Bibliothek nach Marburg zu schicken. Nach mancherlei Schwierigkeiten, die der Universität Marburg durch die Rinteler Regierung bereitet wurden, gelang es endlich im April 1817 der Universität, in den Besitz der von ihr für ihre Bibliothek ausgewählten Bücher zu kommen. Damals wurden etwa 1500 Werke in 2200 Bänden nach Marburg gebracht. Der Rest verblieb dem Gymnasium in Rinteln. Die darunter befindlichen Hassiaca wurden 1857 von der Marburger Bibliothek käuflich erworben. Das Schicksal der Restbestände in Rinteln scheint ein sehr trauriges gewesen zu sein, wie man einem Schreiben des Gymnasialdirektors Dr. HELDMANN vom 25. Mai 1905 entnehmen kann: „Die Ihnen übersandten Restbestände der sogenannten alten Bibliothek sollen, wie man mir mitgeteilt hat, in dem früheren Gymnasialgebäude . . . in einem wirren Haufen, ordnungslos und hutlos, vollständig vernachlässigt auf einander gelegen haben." Da alle Versuche, eine Abhilfe für „die großen Mißstände in der Bibliothek", die trotz ihrer Überführung in den Bibliothekssaal des neuen Gymnasialgebäudes bestehen geblieben waren, zu schaffen, an Raum- und Personalmangel scheiterten, glaubte Dr. HELDMANN „persönlich schweren Herzens" sich zu dem Antrage auf Vereinigung der alten Bibliothek mit der Marburger Universitäts-Bibliothek entschließen zu müssen. Bestrebungen, sie an die Königliche Bibliothek in Berlin zu überführen oder dem Regierungsbezirk zu erhalten, wurden durch das Eingreifen des Oberpräsidenten von Hessen-Nassau, v. Windheim, vereitelt, und durch Ministerialerlaß vom 27. Dezember 1904 wurde angeordnet, „die sogenannte alte Bibliothek des alten Gymnasiums alsbald der Universitätsbibliothek

[1] Vgl. ZEDLER, Geschichte der Universitätsbibliothek zu Marburg. 1896 S. 78 ff. 86 f.; SUCHIER, Mitteilungen über die Gymnasialbibliothek u. ältere Drucke derselben. Progr. Rinteln 1878; PULCH, Die alten Handschriften der Gymnasialbibliothek. I. Progr. Rinteln 1888.

Digitized by Google

in Marburg zu übersenden". Erst am 22. Mai 1905 traf sie, in 50 Kisten verpackt, in Marburg ein. Nach Beendigung der vorläufigen Katalogisierung entschied das Kultusministerium durch Erlaß vom 14. Juni 1906, „daß die ... Bibliothek ... unter Vorbehalt des Eigentumsrechts der Anstalt bis auf weiteres in der Universitätsbibliothek in Marburg verbleibt ... Es ist dafür zu sorgen, daß die überwiesenen Bestände bezüglich ihrer Eigentumsverhältnisse gekennzeichnet und so aufbewahrt werden, daß ihre Aussonderung jederzeit möglich ist". Die Rinteler Bände wurden daraufhin in Marburg gesondert aufgestellt und nicht in die Realkataloge eingearbeitet. Diesem unbefriedigenden und eine Nutzbarmachung der Rinteler Bibliothek erschwerenden, ja geradezu verhindernden Zustand machte erst der durch einen Antrag von Geheimrat ALFRED SCHULZE erwirkte Ministerialerlaß vom 17. Februar 1923 ein Ende, durch den die Rinteler Bibliothek als Eigentum der Marburger Universitätsbibliothek anerkannt wurde. Es waren indessen nicht alle zur alten Universitätsbibliothek gehörenden Bücher von dem Gymnasium abgeliefert worden, darunter zwei Inkunabeln und zwei Handschriften. Es bedurfte nach langen Verhandlungen des Eingreifens des Marburger Universitätskurators, um der Bibliothek zu ihrem Eigentum zu verhelfen.

Im ganzen waren es mehr als 4000 Bände Druckschriften, von denen allerdings 1450 als Dubletten wieder ausgeschieden werden mußten, 41 Bände Handschriften, eine Sammlung von Pergamentbruchstücken[1] und eine handschriftliche arabische Gebetsrolle, die als Rest der ehemaligen Rinteler Universitätsbibliothek nach Marburg gekommen waren. Der langjährige Bibliothekar des Rinteler Gymnasiums, Dr. PULCH, berichtet über die Zusammensetzung dieser Restbibliothek: „Sie ist besonders reich an Drucksachen des 17. und 18. Jahrhunderts, meist theologischen oder historischen Inhalts. Sie enthält lange Reihen von Zeitschriften, Theatrum Europaeum, Diarium Europaeum, Acta eruditionis, Journal des savants, Unschuldige Nachrichten, Allgemeine Bibliothek usw. Ferner ist sie reich an historischen Flugschriften des 17. Jahrhunderts. Was ihr aber besonderen Wert verleiht, sind die sehr zahlreichen Sammelbände. Es mögen einige Hundert sein, von denen im Durchschnitt jeder Band an die 30 Einzelschriften enthält. Am meisten finden sich darunter vertreten die Erzeugnisse der Rinteler Druckereien des 17. und 18. Jahrhunderts, Dissertationen, Leichenpredigten, sonstige Gelegenheitsschriften. (Tatsächlich waren es 234 Sammelbände, und zwar 48 enthaltend medizinische, 79 theologische und philosophische, 13 historische, 5 juristische, 3 literar-historische Dissertationen und kleine Schriften, 40 enthaltend Leichen- und andere Predigten, 46 vermischten Inhalts.) Alle diese Sachen sind für die Geschichte der Universität und Stadt Rinteln, für die Geschichte der Grafschaft Schaumburg, wie überhaupt für die Geschichte des geistigen Lebens im 17. und 18. Jahrhundert von großem Werte." Unter den Druckschriften befanden sich 7 Inkunabeln.

Unter den Handschriften überwiegen Kollegshefte, eigenhändige oder in Nachschrift, und Abhandlungen von Rinteler Professoren des 17. und 18. Jahrhunderts: Konrad Friedrich Ernst Bierling (1709-1755) [ADB 2,629]; Johannes Gisenius (1577-1659) [ADB 9,199f.]; Johannes Henichius (1616-1671) [ADB 11,749f.]; Philipp Lohmeier († 1680)

[1] Vgl. PULCH a. a. O.

Digitized by Google

[Jöcher 2,2505, Strieder 8,61ff.]; Gerard Wolter Molanus (1633-1722) [ADB 22,86ff.]; Petrus Musaeus (1620-1674) [ADB 23,90f.]; Heinrich Vagedes (1650?-1698) [ADB 39,457]; Friedrich Wilhelm Wolfrath (1757-1812) [ADB 44,129]. Außerdem sind vertreten die Helmstedter Professoren Hermann Conring (1606-1681) [ADB 4,446ff.] und Gebhard Theodor Mejer (1633-1693) [ADB 21,192]; der Jenenser Fridemann Bechmann (1628-1703) [ADB 2,205]; Hartmann Moringius, Rektor des Gymnasiums in Minden; Georg Lyra, Pastor in Leerbeck und der aus Calmar in Schweden stammende Johannes Robeck (1672-1735) [ADB 28,717]. Neben diesen Handschriften bekannter Autoren steht eine stattliche Reihe anonymer Kollegshefte und Sammelbände, unter denen die im Rinteler Programm 1878 S. 6ff. beschriebenen Miscellanea medica (Perg. u. Papier, 14./16. Jh.), die ebenda S. 8-14 beschriebene und z. T. abgedruckte Papierhandschrift des 14./15. Jahrhunderts, enthaltend Evangelien und Episteln mit Glossen, und die schon erwähnte Sammlung von Pergamentbruchstücken die wertvollsten sind. Sechs Blatt einer Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts, enthaltend ein Bruchstück des mhd. Spiels von den zehn Jungfrauen in einer bisher unbekannten Version wurden 1920 von dem damaligen Bibliotheksassistenten Dr. ROEDIGER aus dem Einband eines Rinteler Bandes losgelöst. Die von ihm beabsichtigte Veröffentlichung ist noch nicht erfolgt. Von geschichtlichem Wert sind die „Ritterschaftlichen Acten und Urkunden derer Adelichen Stieffter in Hessen, Kauffungen und Wetter betreffend" (18. Jh., Papierhs.) und das „Directorium super bona in Molenbeke" (Kloster Möllenbeck), in niederdeutscher Sprache, 1656/57 kopiert von Henr. Beckman.

Von größter Wichtigkeit für die Geschichte der Rinteler Universitätsbibliothek ist ein Band, der zunächst ein „Inventarium Bibliothecae Rinthelensis" enthält, aufgestellt 1666 von den Professoren Johannes Henichius und Gerard Wolter Molanus, denen das Consistorium der Universität Rinteln die „Versehung hiesiger Bibliothec" aufgetragen hatte. Es ist das älteste Verzeichnis der zur Bibliothek gehörenden Bücher, das auf sechs Quartseiten nur 135 Büchertitel ohne Angaben über Druckort und Jahr aufführt. Daran schließen sich die Verordnungen über die Einkünfte der Bibliothek[1] und das Ausleihen der Bücher. Die Geldeinkünfte bestanden aus einer Dotation des Landesherrn von 50 Fl. jährlich und den Gebühren für die Ernennung zum Professor, Doktor, Licentiat oder Magister. Außer diesen Einkünften in Geld war auch für den Eingang von Büchern Vorsorge getroffen in der noch heute nachahmenswerten Bestimmung: „Was ieder Professor, oder Studiosus, ediret, darvon giebt er ein Exemplar zu der Bibliothec"; und in der Verleihung einer Art von Pflichtexemplarrecht. Des weiteren enthält dieser Band die Bibliotheksrechnungen bis zum Jahre 1720. Außer diesem ersten Inventarium finden sich noch zwei Kataloge der gesamten Bibliothek: Catalogus librorum qui in bibliotheca Academica Rintelii asservantur, angelegt von Heinrich Vagedes, der von 1679-1687 Bibliothekar war, und: Catalogus librorum Academiae Rintelіensis aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. Dazu kommt ein Catalogus librorum juridicorum aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, und ein Catalogus librorum Joh. Kahleri (1649-1729) [ADB 14,795f.] quorum pars publicae Rintel. bibliothecae inserta, pars anno 1730 plus licitantibus tradita.

FRITZ ROHDE

[1] Abgedruckt bei Joh. Nic. Funccius, Publica illustris Ernestina Rinteliensium Academica Bibliotheca. Rinteln 1733 S. 37f.

Digitized by Google

Stendal. Dank den Bemühungen des jetzigen Oberdompredigers, Herrn Superintendenten ALBERTS, ist eine bedeutsame Bibliothek der Vergessenheit entrissen worden. Die Bücher — ca. 2500 — lagen vergessen, vermodert und verstaubt in einem Raume über der Sakristei. ALBERTS brachte sie vorläufig, nachdem er sie hatte säubern lassen, in einem neuen luftigen Raum in einem Flügel des an den Dom angrenzenden Stiftsgebäudes unter und wandte sich dann an den Direktor der Universitätsbibliothek Halle mit der Bitte um weitere Beratung. Dieser erklärte eine völlig neue Katalogisierung für notwendig und empfahl dafür den Unterzeichneten, der sie als Privatarbeit teils in seinen Urlaubswochen an Ort und Stelle, teils daheim ausführte. An Stelle eines aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts stammenden ganz veralteten und ungenauen Bandkataloges wurde ein alphabetischer Katalog auf Zetteln vom internationalen Format in Soennecken-kästen und ein systematischer Katalog, der zugleich Standortskatalog ist, in Bandform angelegt. Dann wurden neue Regale aufgestellt, sodaß die Bibliothek, zumal sie sich in einem idyllisch gelegenen und äußerlich repräsentativ wirkenden Raume befindet, neben den übrigen bedeutenden Kunstschätzen des Domes wohl bestehen kann.

Über die Geschichte der Bibliothek ist leider fast gar nichts bekannt. Es ist wohl anzunehmen, daß sie in ihren ersten Anfängen auf Conrad Cordatus, den ersten Superintendenten von Stendal (1476-1543), zurückgeht. Bemerkenswert ist, daß die Bibliothek im Anfang eine Dotierung und zwar von 200 Reichstalern hatte, die aus einer Stiftung der Familie von Alvensleben in Erxleben herrührte. (Johann Christ. Beckmann, Historische Beschreibung der Chur- und Mark Brandenburg. Berlin 1751-53. T. 2 S. 46.) Diese Summe ist aber wohl nur unregelmäßig ausgezahlt worden, sodaß die Bibliothek sich mehr aus Geschenken der jeweiligen Superintendenten und Domprediger zusammensetzte. So sind besonders Simon Sinapius († 1574), Stralius († 1636) und Daniel Bernhardi († 1690) an Exlibris, auch Superexlibris, und handschriftlichen Eintragungen als Schenker zu erkennen. Auf diese Weise ist die Bibliothek natürlich nicht planmäßig ergänzt und fortgesetzt worden; man sieht aber aus der Vielseitigkeit des Inhalts, daß die Interessen der damaligen Geistlichkeit sich nicht nur auf Theologie beschränkten. Bemerkenswert ist, daß außer sehr wertvollen, namentlich niederdeutschen Bibeln, Kirchenvätern und Reformationsschriften auch wichtige historische, philologische, juristische und naturwissenschaftliche Werke vorhanden sind. Dann geriet die Bibliothek längere Zeit in Vergessenheit.

Die jetzige Wiederentdeckung und Neuaufstellung legt also Zeugnis ab, nicht weniger von dem wissenschaftlichen Geist des Superintendenten wie der Opferwilligkeit der Domgemeinde, die in der jetzigen schwierigen Zeit die Mittel bewilligte. Da in der nächsten Zeit kaum mit Anschaffung größerer Werke gerechnet werden kann, beschloß ALBERTS, die Bibliothek in erster Linie als Sammelstätte für Heimatforschung auszubauen, und sie wird so eine wertvolle Ergänzung bilden zu den in demselben Gebäude untergebrachten Sammlungen des Altmärkischen Museumvereins. FRANZ ZIMMERMANN

BELGIEN. *Die Wiederaufbauarbeit der belgischen Bibliotheken.* Der im Jahre 1927 gegründete belgische Fonds National de la Recherche Scientifique legt jetzt seinen Bericht für die Jahre 1928/29 vor. Die im äußeren Aufbau der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft nachgebildete Stiftung — sie besteht wie diese aus einem Präsidium, Haupt-

Digitized by Google

ausschuß und 24 statt 21 Fachausschüssen — hat sich auch ähnliche Ziele gesetzt; sie verteilt Forschungsstipendien, Reiseunterstützungen, verleiht wissenschaftliche Apparate und beginnt jetzt auch in ähnlicher Weise die Bibliotheken in ihren Arbeitsplan einzubeziehen. In einer Sitzung vom 2. Juni 1928 wurde der Plan entwickelt, die großen Lücken welche Krieg und Inflation in den Beständen der wissenschaftlichen Zeitschriften Belgiens hervorgerufen hat, zu ergänzen. Gleichzeitig wurde der Beschluß gefaßt, allen Einfluß dahin auszuüben, daß eine Zusammenarbeit zwischen allen wissenschaftlichen Anstalten Belgiens hinsichtlich des Ankaufs von wissenschaftlichen Zeitschriften geschaffen wurde. Es wurde das Ziel aufgestellt, dafür zu sorgen, daß wenigstens ein Exemplar von allen wichtigen wissenschaftlichen Zeitschriften in Belgien vorhanden sei, ähnlich wie die Notgemeinschaft die World list of Periodicals daraufhin durchgearbeitet hat.

Die Durchführung übernahm das Comité Permanent des Bibliothèques bei der Fondation Universitaire. Für die Lückenergänzungen auf den Gebieten der Mathematik, Physik, Biologie und Chemie hat das „International Education Board" der Rockefeller Foundation dem Comité 20000 Dollars zur Verfügung gestellt, allerdings mußten die bedachten Institute dieselbe Summe aus ihren Mitteln bereitstellen. Wie sich aus dem inzwischen erschienenen 9. Rapport Annuel der Fondation Universitaire ergibt, ist die Arbeit jetzt bei dieser konzentriert, unterstützt allerdings durch eine Bewilligung von 200000 Frcs. des Fonds National. Es ist ein Katalog aller in belgischen Bibliotheken existierenden Zeitschriften in Angriff genommen, welcher durch einen Katalog aller in der Welt erscheinenden für Belgien notwendigen Zeitschriften ergänzt werden soll. Es ist ferner ein jährlicher Katalog der Zugänge der belgischen Bibliotheken geplant. Die Fondation Universitaire hat als Anfang die von ihr im Tausch erworbenen Publikationen und Zeitschriften auf die belgischen wissenschaftlichen Bibliotheken verteilt. ADOLF JÜRGENS

Kurze neue Nachrichten

Zusammengestellt von RUDOLF HOECKER und JORIS VORSTIUS

Österreich. Mit Datum vom 10. Juli 1929 hat das Bundesministerium für Unterricht eine Prüfungsordnung für den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst und für den mittleren Bibliotheksdienst sowie Ausführungsbestimmungen erlassen. Von Interesse ist, daß die praktische Ausbildung der Anwärter für den höheren Dienst kürzer ist als in Preußen, nämlich nur $1^1/_2$ Jahre beträgt, von denen aber das letzte Halbjahr an der Nationalbibliothek in Wien abzuleisten ist. Auch für das mittlere Personal ist die Zeit der praktischen Ausbildung auf $1^1/_2$ Jahre beschränkt. (Vgl. S. 158.)

Rußland. Die Knižnaja Letopis kündigt in Heft 52 A des Jahrgangs 1929 an, daß sie von 1930 an alle fünf Tage (statt bisher wöchentlich) erscheinen wird, und daß die Žurnal'naja Letopis, die analytische Zeitschriftenbibliographie, sich aus einer Vierteljahrsschrift in eine Monatsschrift verwandeln soll.

Berlin. Der beim Deutschen Verband technisch-wissenschaftlicher Vereine seit einigen Jahren bestehende Ausschuß für technisches Schrifttum hat es übernommen, eine Ver-

Digitized by Google

mittlungsstelle für die bereits bestehenden und noch zu gründenden technisch-wissenschaftlichen Quellennachweise zu schaffen, welche die Aufgabe hat, einmal die bereits bestehenden Fachauskunftsstellen mehr als bisher in der Öffentlichkeit bekannt zu machen und zum anderen alle Anfragen nach technisch-wissenschaftlicher Literatur in die richtigen Kanäle zu leiten. Die Neugründung liegt also vor allem auf organisatorischem Gebiet. Die Vermittlungsstelle für den technisch-wissenschaftlichen Quellennachweis befindet sich bei der Geschäftsführung des Deutschen Verbandes technisch-wissenschaftlicher Vereine, Berlin NW 7, Friedrich Ebert-Straße 27.

Bern. Der Neubau der Schweizerischen Landesbibliothek auf dem Kirchenfeld ist in weniger als Jahresfrist im Rohbau errichtet worden und nunmehr bis auf die Inneneinrichtung fertiggestellt; man hofft, ihn im Herbst dieses Jahres beziehen zu können. Außer der Landesbibliothek, die mit ihren Verwaltungsräumen zunächst nur den Mittelbau benutzen wird, sollen das Eidgenössische Statistische Büro und das Amt für Geistiges Eigentum in dem langgestreckten Gebäude Platz finden.

Chapel Hill. Der Neubau der Bibliothek der University of North Carolina, der im Lesesaal Platz für 160 Besucher und 4000 Bände Handbibliothek bietet, und dessen Magazin eine Fassungskraft von 45 000 Bänden besitzt, ist am 19. Oktober 1929 eingeweiht worden. (Library Journal vom 15. Januar 1930.)

Graz. Die Universitätsbibliothek Graz hat nun endlich eine eigene Heizanlage (Dampf-Zentralheizung) erhalten, die auch die Magazine mit versorgt und einem empfindlichen Mangel abhilft. (Tagespost, Graz, vom 27. Dezember 1929.)

St. Gallen. In der Stadtbibliothek St. Gallen fand Dr. F. Schwertz auf dem hinteren Buchdeckel einer Ulmer Inkunabel vom Jahre 1480 aufgeklebt eine handkolorierte Weltkarte des 15. Jahrhunderts, eine große Seltenheit, da die meisten Einblattdrucke von Weltkarten aus der Inkunabelzeit als Verbrauchsgut untergegangen und außer diesem nur zwei weitere Exemplare nachzuweisen sind. (Philobiblon 1929 S. 386.)

Schlettstadt. Die wertvolle über 2500 Inkunabeln und Drucke des 16. Jahrhunderts beherbergende Humanistenbibliothek in Schlettstadt im Elsaß ist nunmehr der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. (Philobiblon 1929 S. 387.)

Wernigerode. Nachdem durch den Provinzialausschuß der Provinz Sachsen die nötigen Mittel bereitgestellt sind, ist die seit dem 1. August 1929 geschlossene Fürstl. Stolbergische Bibliothek mit dem 1. Januar wieder eröffnet worden. Die Bibliothek ist dem deutschen Leihverkehr wiederum angeschlossen.

Wien. Die Räume der Universitätsbibliothek sind, wie bekannt, seit langem zu eng. Daher hat das Unterrichtsministerium den Baugrund der ehemaligen Alserkaserne für einen im nächsten Jahr zu beginnenden Bau einer Filiale der Universitätsbibliothek reserviert, die die naturwissenschaftlichen und medizinischen Werke aufnehmen soll. (Neue freie Presse, Wien, 24. Januar 1930, Abendblatt.)

Digitized by Google

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen

Zusammengestellt von RUDOLF HOECKER und JORIS VORSTIUS

¶ Es sind aus Raummangel hier nur die wichtigsten Neuerscheinungen genannt; vollständig wird die Literatur in der jährlich erscheinenden Internationalen Bibliographie des Buch- und Bibliothekswesens verzeichnet

Die an die Redaktion zur Besprechung eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet

Allgemeine und Nationalbibliographie

*MARGREITER, H. Anonymen-Lexikon von ital.-tirol. Nozze- u. anderen Glückwunschpublikationen. Linz: Winkler '29. 20 S.

OFFICIAL publications of European governments. P. I. Albania, Austria, Belgium, Bulgaria, Czechoslovakia, Danmark, Esthonia, Finland, France. Publ. by the American Libr. in Paris. Par.: Amer. Libr. '29. VI, 255 S.

Personale Bibliographie

Dewey. THOMAS, M. H., and H. W. Schneider. A bibliogr. of John Dewey. N. Y.: Columbia Univ. Pr. '29. 172 S.

Wilamowitz. WILAMOWITZ-BIBLIOGRAPHIE 1868 bis 1929. (Hrsg.: F. Frh. Hiller v. Gaertringen u. G. Klaffenbach.) Berl.: Weidmann '29. VIII, 100 S.

Bibliothekswesen im allgemeinen

BOSTWICK, A. E. The American public libr. 3. [&] 4. ed. N. Y., Lond.: Appleton '28. '29. XII, 414; XIV, 471 S.

KENYON, F. Libraries and museums. Lond.: Benn '30. 80 S.

*LERCHE, O. Goethe u. d. Weimarer Bibl. Leipz.: Harrassowitz '29. VIII, 138 S. (ZfB. Beih. 62.)

*PRÜFUNGSORDNUNG f. d. wissensch. u. mittl. Bibliotheksdienst in Österreich. Wien: Nationalbibl. '29. 7 S. 4°

RÈGLES gén. proposées pour la rédaction des catalogues en vue de leur unification. Par.: Champion '29. 32 S.

WORIN bestehen d. Unterscheidungsmerkmale zwischen öffentlichrechtl. Beamtenverhältnis u. bürgerlichrechtl. Dienstvertragsverhältnis? [Betr. d. Stellung d. Hilfsbibliothekars.] In: Entscheidungen d. Reichsgerichts in Zivilsachen 126 ('30) S. 147/55.

WYER, J. I. Reference work. Chic.: Amer. Libr. Assoc. '30. XII, 315 S.

Handschriftenkunde

ANGULO IÑIGUEZ, D. La miniatura en Sevilla. El Maestro de los Cipreses. ⟨1434.⟩ In: Archivo esp. de arte '29. Nr. 11. S. 65/96.

Digitized by Google

LANTSCHOOT, A. VAN. Recueil d. colophons des mss. chrétiens d'Egypte. T. 1: Les colophons coptes des mss. sahidiques. Fasc. 1. 2. Louvain '29: Istas. XVIII, 224; 152 S. (Bibl. du Muséon. 1.)

LOWE, E. A. Scriptura beneventana. Facs. of South Italian and Dalmatian mss. from the 6. to the 14. c. (1. 2.) Oxf.: Clarendon Pr. '29. 2°

OMONT, H. Miniatures des plus anciens mss. grecs de la Bibl. nat. du 6. au 14. s. Par.: Champion '29. VIII, 66 S., 130 Taf. 2°

SANTIFALLER, LEO. Bozner Schreibschriften d. Neuzeit. 1500-1851. Beitr. z. Paläographie. Jena: Fischer '30. 144 S., 105 Taf. (Schriften d. Inst. f. Grenz- u. Auslanddeutschtum an d. Univ. Marburg. 7.)

SPEHR, H. Der Ursprung d. isländ. schrift u. ihre weiterbildung bis z. mitte d. 13. jhs. Halle: Niemeyer '29. IX, 178 S.

*TURYN, A. De Aelii Aristidis cod. Varsoviensi atque de Andrea Taranowski et Theodosio Zygomala. Crac.: Acad. Pol. Lit. '29. 78 S., 5 Taf. (Arch. filol. 9.)

Buchgewerbe im allgemeinen

*BILDERKATALOG zu Max Geisberg: Der dt. Einblattholzschnitt in d. 1. Hälfte d. 16. Jhs. Münch.: Hugo Schmidt '29. 299 S. 4°

*BLÄTTER f. Buchgestaltung u. Buchpflege. Jg. 1. 1930. Hrsg. v. Bund Meister d. Einbandkunst. Leipz.: Fregestr. 27.

FÜRSTENBERG, H. Das franz. Buch im 18. Jh. u. in d. Empirezeit. Weimar: Ges. d. Bibliophilen '29. VIII, 431 S. 4°

JACOBI, C. T. The Oxford Univ. Press. In: Penrose's Annual 32 ('30) S. 17/22.

REID, F. Charles Keene, illustrator. In: The Print collector's Quarterly 17 ('30) S. 23/48.

VALOTAIRE, M. Fine edition books in France. In: Penrose's Annual 32 ('30) S. 48/52.

— La typographie. Préf. de L. Pichon. Par.: Babou '30. 45 S., 35 Taf.

Zeitungswesen

CHATTERJEE, R. Origin and growth of journalism among Indians. In: The Annals 145 ('29) Nr. 2. S. 161/68.

FATTORELLO, F. Le origini del giornalismo in Italia. Udine: La Rivista letteraria '29. VII, 201 S.

LEISKOW, H. Spekulation u. öffentl. Meinung in d. 1. Hälfte d. 19. Jhs. Jena: Fischer '30. XIV, 79 S. (Münch. volkswirtsch. Stud. N. F. 12.)

WALCH, E. Geistesleben d. Montgelas-Zeit im Spiegel d. Münchener Zeitschr. „Aurora". In: Oberbayer. Arch. f. vaterl. Gesch. 67 ('30) S. 108/224.

Digitized by Google

Buchhandel

FLEISCHHACK, K. Buchhändlerische Katalogtechnik. Leipz.: Börsenver. '29. 100 S. (Schriften z. Buchwerbung. 8.)

Bibliophilie

CASTAÑEDA Y ALCOVER, V. Por su amor a los libros. Madr. '29: (Tipogr. de la Rev. de archivos). 130 S. 4°

Antiquariatskataloge

Altmann, G. m. b. H., Berlin. Kat. 17: Judaica etc. 1366 Nrn.
Carlebach, Ernst, Heidelberg. Kat. 352: Deutsche Rechts- u. Staatsgeschichte. 1075 Nrn.
Dults, Alfred, München. Lager-Kat. 12: Arthropoda. 1368 Nrn.
Gilhofer & Ranschburg, Wien. Kat. 222: Valuable books. v. 1468-1920. 748 Nrn.
Hellersberg, Dr., Berlin-Charlottenburg. Kat. 22: Philosophie II, L-Z. v. Nr. 1918-3712.
Hiersemann, K. W., Leipzig. Kat. 599: Christliche Kunst. 1645 Nrn.
Karl & Faber, München. Kat. 40: Kunstgeschichte. Teil I. 1618 Nrn.
Liebisch, Bernh., Leipzig. Kat. 286: Sachsen und Thüringen. 3072 Nrn.
Lorentz, Alfred, Leipzig. Kat. 342: Geschichte und Länderkunde III. v. Nr. 4748 bis Nr. 6382. — Kat. 347: Alte Medizin. Alte Naturwissenschaften. 183 Nrn.
Meyer, Hellmut & Ernst, Berlin. 1000 Autographen. 1930.
Rosenberg, Heinrich, Berlin. Kat. 27: Geschichte. Geographie. 1499 Nrn.
Weigel, Oswald, Leipzig. Kat. 35: Pharmazie. 187 Nrn.
Weber, W., G. m. b. H., Berlin. Lagerverzeichnis 218: Sprachwissenschaft. 2074 Nrn.

Personalnachrichten

Freiburg UB. Bibliotheksreferendare Dr. HUBERT SCHIEL und Dr. ELISABETH HAVEMANN wurden zum 1. Januar zu Bibliotheksassessoren ernannt; Dr. SCHIEL wurde eine außerplanmäßige Beamtenstelle übertragen.

Hamburg Commerzbibl. Dr. GOTTFRIED KLEIN (bisher Assistent Köln UB) wird am 1. März als Bibliothekar eingestellt. — Assistent Dr. FRIEDRICH FOOKEN scheidet auf seinen Wunsch am 28. Februar aus.

Innsbruck UB. Am 4. Februar starb Staatsbibliothekar Dr. KLEMENS PUMB im 48. Lebensjahr.

Tübingen UB. Bibliothekar Dr. PAUL GEHRING ist zur probeweisen Dienstleistung an der Commerzbibliothek Hamburg vom 1. Februar bis 31. Juli d. J. beurlaubt.

Wien NB. Oberstaatsbibliothekar Privatdozent Dr. KARL RORETZ erhielt den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Digitized by Google

WOLF NETTER & JACOBI-WERKE

Kommanditgesellschaft auf Aktien
Stammhaus gegründet 1833

Älteste deutsche Regalbauanstalt

BERLIN W 15
Kurfürstendamm 52

Telefon J. 1 Bismarck 8210–21 / Telegr.: Metallnetter Berlin

Wir liefern:

Lipman Bücherregale mit Zahnleistenschutz

Bücherregale mit verdeckt liegenden Zahnleisten in verschiedenen Modellen

---

Referenzen in allen Konstruktionen vorhanden
Verlangen Sie Modell-Vorführung und Besuch eines Fach-Ingenieurs

Für Süddeutschland: FRANKFURT a. MAIN
Taunusstrasse 5 **Telefon: Hansa 7620**

Digitized by Google

Druck von Karras, Kröber & Nietschmann, Halle (Saale).

Digitized by Google

Zentralblatt für Bibliothekswesen

HERAUSGEGEBEN VON
ALOYS BÖMER / GEORG LEYH / WALTHER SCHULTZE

JAHRGANG 47 HEFT 4 APRIL 1930

MAY 6 1930

Leipzig
OTTO HARRASSOWITZ
1930

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google

Inhalt

Seite

SCHMIDT, WIELAND: Ein Bücherverzeichnis des St. Katharinenklosters zu Nürnberg 161

MENN, WALTER: Die wissenschaftlichen Bibliotheken Hollands (Schluß) . 168

KLEINE MITTEILUNGEN 183

LITERATURBERICHTE UND ANZEIGEN 185

UMSCHAU AUS UND ÜBER BIBLIOTHEKEN 197

KURZE NEUE NACHRICHTEN 207

NEUE BÜCHER UND AUFSÄTZE ZUM BIBLIOTHEKS- UND BUCHWESEN . . 209

ANTIQUARIATSKATALOGE 211

PERSONALNACHRICHTEN 212

VERHANDLUNGEN DES BIBLIOTHEKARTAGES IN LÜBECK 212

Abgeschlossen am 27. März 1930

Mitteilung des Verlags

Der Bezugspreis für den Jahrgang 1930 beträgt 28 Goldmark. Das Honorar für die Mitarbeiter ist auf 64 Goldmark für den Bogen festgesetzt und wird halbjährlich vom Verlage ausgezahlt. Verfasser selbständiger Aufsätze und größerer Artikel erhalten *auf ihren Wunsch* 5 Sonderdrucke kostenlos. Weitere Sonderdrucke werden gegen Berechnung der Herstellungskosten angefertigt. Solche Wünsche sind *bei der ersten Korrektur* mitzuteilen.

Sendungen und Zuschriften, die für die Redaktion bestimmt sind, werden an Herrn Prof. Dr. *Walther Schultze*, Berlin NW 7 Unter den Linden 38, Preußische Staatsbibliothek, erbeten.

Digitized by Google

Zentralblatt für Bibliothekswesen

JAHRGANG 47 APRIL 1930

EIN BÜCHERVERZEICHNIS DES ST. KATHARINENKLOSTERS ZU NÜRNBERG

Die Bedeutung des von JOSTES[1] zum Abdruck gebrachten Bücherverzeichnisses des St. Katharinenklosters zu Nürnberg für das religiöse Geistesleben des 15. Jahrhunderts in Deutschland ist hinreichend bekannt.[2] Reicher als das Frauenkloster zu Wonnenstein bei St. Gallen, das um 1500 in seiner Bibliothek 110 Bücher besaß,[3] barg das Nürnberger Kloster nach dem Verzeichnis in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht weniger als viertehalb hundert Manuskripte in seinen Mauern. Die Handschrift, aus der JOSTES seine Edition vornahm, befindet sich in der Nürnberger Stadtbibliothek (Cent. VII 79) und ist a. a. O.[4] beschrieben worden. Der Bibliothekskatalog bildet den zweiten Teil des Codex, dessen erster Teil ein ausführliches Verzeichnis der täglichen Tischlektüre bringt, das alles an Textstellen verzeichnet, was aus dem Besitz der Klosterbibliothek an jedem Tage zur Verlesung in Frage kam. Nach einer Gebrauchsanweisung (Bl. 2^v = JOSTES S. 114) folgt Bl. 3^r bis 69^v ein Lektüreverzeichnis zu den feststehenden Kalendertagen, beginnend mit dem ersten Adventssonntage, endigend mit der 25. Woche nach Trinitatis. Ein zweiter Teil Bl. 73^r bis 87^r enthält die Literatur zu den einzelnen Heiligentagen, bei denen zwar das Datum, nicht aber der Wochentag feststand und die jeweils in den Kalender eingeschoben werden mußten.[5] Auch hier herrscht dieselbe kalendarische Reihenfolge, die von der ersten Adventswoche (Andreastag: 30. November) bis zur letzten Woche nach Trinitatis (Katreintag: 25. November) reicht. Da ein großer Teil der Handschriften Sammelhandschriften gewesen sind, gibt das Lektüreverzeichnis neben der Signatur auch die Blattzahl an, an welcher Stelle der Handschrift sich das betreffende zum Vorlesen bestimmte Stück findet. Dieser systematische Katalog, der seinem Zweck entsprechend nicht die ganze in der Bibliothek vorhandene Literatur umfassen und auswerten konnte, wird bei häufigerem Gebrauch nicht immer

[1] Die Handschriften des Katharinenklosters in Nürnberg nach einem Verzeichnisse des 15. Jahrhunderts. Anhang 2 in: Meister Eckhart und seine Jünger ... hrsg. von FRANZ JOSTES. (Collectanea Friburgensia ... Fasc. 4.) Freiburg (Schweiz) 1895 S. 113-160. / [2] Bereits Würfel in seiner „Beschreibung der übrigen Kirchen / Klöster und Capellen in Nürnberg" (enthalten im 2. Band der „Diptycha Ecclesiae Egydianae ... von Andreas Würfel. Nürnberg 1757") gibt S. 106/108 eine Beschreibung und einen Auszug aus der Handschrift. — Neuerdings haben A. HAUBER im ZfB 31 (1914) S. 344ff. und P. GABRIEL MEIER im ZfB 32 (1915) S. 30 auf die Handschrift hingewiesen. / [3] ZfB 32 (1915 S. 31ff. / [4] S. XXIIIf. / [5] Teile von Bl. 8^r und 86^r gedruckt bei JOSTES S. XXII.

Digitized by Google

ausgelangt haben, eine Orientierung über alle Stücke, die eine Handschrift enthielt, wird oft wünschenswert gewesen sein, und so fügte man Bl. 88r bis 158v ein Verzeichnis nach der Aufstellung der Handschriften bei, das nach bekanntem Anordnungsprinzip von A I bis O XLV reicht. Allein dieses Verzeichnis ist bei JOSTES Seite 115 bis 159 vollständig abgedruckt. Ein Verzeichnis verschenkter Bücher bildet den Beschluß der Handschrift (Bl. 167v = JOSTES S. 160).

Trotzdem die Bedeutung dieses Kataloges erkannt ist, hat man ein zweites Bücherverzeichnis desselben Klosters bislang nicht herangezogen, obwohl BARTSCH[1] und GOTTLIEB[2] es aufführen. Die Handschrift befindet sich ebenfalls auf der Nürnberger Stadtbibliothek (Cent. VII 92) und mag der Kürze halber neben dem *großen* bei JOSTES gedruckten das *kleine* Verzeichnis genannt werden. Pap., 2. Hälfte des 15. Jahrh., 20,8 × 14,5 cm, Höhe und Breite des beschriebenen Raumes etwa 15 × 9,5 cm, einsp., 24—25 Zeilen, 1 + 117 Bll., 9 Lagen (meist Sexternen), Wasserzeichen Wage im Kreis (ähnlich Briquet 2467), alter Einband aus Schweinsleder (ohne Holzversteifung) zum Zubinden mit dem Vermerk von alter Hand: „Ein alltter nottel woß / man vor jaren Zu / diſch geſt [durchstrichen] geleßen hatt", Mundart nürnbergisch; Bl. 1 bis 45 beschrieben (mit leeren Zwischenräumen zu Nachträgen), Bl. 46ff. leer. Das Verzeichnis bildet einen selbständigen Quartband, ein Brauch der nach SCHREIBER[3] im 15. Jahrhundert öfter begegnet.

Die Frage ist, ob beide Handschriften zueinander in Beziehung gebracht werden können, was ihr Gemeinsames, was ihr Spezielles ist.

Nach JOSTES[4] wurde zwischen 1456 und 1469 die Klosterbibliothek einer Neuordnung unterzogen. Im Zusammenhang mit dieser Neuordnung ist die Handschrift, die das große Verzeichnis enthält, entstanden. Größe, Einband,[5] äußere Ausstattung beider Handschriften gleichen sich; die Hand, die das große, und die Hand, die das kleine Verzeichnis schrieb, ist (von den jüngeren Nachträgen abgesehen) dieselbe; das Wasserzeichen des kleinen Verzeichnisses findet sich in geringer Variation im großen; die Sprachformen beider Handschriften sind dieselben; alle äußeren Merkmale berechtigen zu dem Schluß: auch das kleine Verzeichnis verdankt seine Ent-

[1] KARL BARTSCH, Über die Handschriften der Nürnberger Stadtbibliothek. Anz. f. Kunde d. d. Vorzeit. N. F. 5 Jg. 1858 Sp. 79. / [2] TH. GOTTLIEB, Über mittelalterliche Bibliotheken. Lpz. 1890 Nr. 132 S. 55f. / [3] HEINRICH SCHREIBER im ZfB 44 (1927) S. 117. / [4] A. a. O. S. XXIIf. / [5] Es sei nur kurz darauf hingewiesen, daß die Miniatur „Adam und Eva", die TH. RASPE (Die Nürnberger Miniaturmalerei bis 1515. Stud. z. d. Kunstgesch. 60. Straßb. 1905 S. 20 Anm. 3) nur aus Würfel (a. a. O. S. 106) kennt, auf die Innenseite des Vorderdeckels des großen Bücherverzeichnisses geklebt ist. Ob diese Zeichnung ebenso wie die beiden anderen von RASPE herangezogenen im Katharinenkloster selbst entstanden sind, bedarf mindestens des Beweises.

Digitized by Google

stehung der Neuordnung der Klosterbibliothek um 1456/1469 und ist vermutlich von der Hand der Schwester Bibliothekarin angelegt.

Der Anfang des kleinen Verzeichnisses lautet (Bl. 1r): „Item ein půchlein in eim Compert Das helt in im zum erſten die czeitlein von der Ewigen weißheyt in latein Vnd der lŏblich morgengruß in teůczſch. Dar nach ſten ſchŏne gepet von vnſerm heren Vnd von dem heiligen ſacrament Vnd von vnſer lieben frawen Vnd von ſant katherina Vnd von ſant Dominicus Vnd die czeitlein teůczſch der Ewigen weißheyt Vnd das Ewangelio In principio in teůſch vnd latein Vnd der tiſchſegen etc Vnd die gepet ſten vnter einander — Das půchlein gehŏrt vnſer muter der ſupriorin Vnd iſt ſweſter Anna purckrafin ſelig geweſen." In dieser Art wird der Inhalt von 111 Büchern angegeben und deren Besitzerinnen genannt, Namen die zu einem guten Teil aus dem großen Verzeichnis bekannt sind, andere die bekannten Nürnberger Familien angehören. Die aufgeführten Bücher sind ausschließlich geistlichen Inhalts. Das am häufigsten begegnende Thema ist die Passion Christi, daneben Traktate über Buße, Reue, Sakrament, die 24 Stunden, Gebete an Maria und die Heiligen, Predigten, von den Evangelien oft das des Johannes (das Ewangelio In principio). Fast alle Bücher sind Sammelhandschriften. Der kleinere Teil der Handschriften, aber immer noch ein bedeutender ist lateinisch, wie ja auch die Klosterordnung lateinische Lektüre vorschrieb: „Wenn ir zu dem tysch get so sult ir on gebrecht horen daz man euch nach gewonheit list; dar vmb, daz nit allein der mund hungrig sey nach der speise, mer das auch ewer oren begerend das wort gotes, so wil ich, daz ir all zeit in dem refenter, wenn man da ysset oder collacion trinckt, ze tysch lest des morgens teütsch vnd ze abent einen teil latein vnd den andren ze teütsch."[1] Kein Zweifel, auch die inneren Kriterien weisen in das Katharinenkloster zu Nürnberg.

Welchen Zwecken das große Verzeichnis diente, wie es gewertet werden will, ist gesagt. Soweit das bei der Neuordnung der Bibliothek noch feststellbar war, sind in dem Standortskatalog Vorbesitzer angegeben, meist in der Form: „daz puchlein ist der swester [Name] geweſt", d. h. ehemals besaß das Buch die und die Schwester, jetzt gehört es der Klosterbibliothek. Ganz anders das kleine Verzeichnis. Hier findet sich hinter *jedem* Buch die Besitzerin angegeben oder, handelt es sich um den Besitz mehrerer Bücher, so wird ausdrücklich gesagt: „Die · ij · vorgeſchriben půchlein sein swester ...". Das Verbum wird stets in der Gegenwartsform gebraucht: dieses Buch „ist", „hat" — diese Bücher „sein" Schwester soundso. Damit erhellt auch der Zweck des kleinen Verzeichnisses: es enthält einen Katalog der Bücher, die sich zur Zeit der Bibliotheksneuordnung im *Privatbesitz* der Schwestern befanden.

[1] Th. v. Kern, Die Reformation des Katharinenklosters zu Nürnberg im Jahre 1428. Beilage I zum 31. Jahresber. des histor. Ver. in Mittelfranken. 1863 S. 19.

Digitized by Google

Aus der Korrespondenz des großen und des kleinen Verzeichnisses läßt sich das Nebeneinander einer Klosterbibliothek und der zahlreichen Privatbibliotheken der Schwestern etwa folgendermaßen erklären. Trat eine Schwester in das Kloster ein, so erhielt sie je nach Vermögen ihrer Familie neben anderen Gütern auch Bücher mit. Bei der geistigen Haltung des Klosters wird man gerade darauf besonderen Wert gelegt haben. Ebenso wird nach dem Eintritt durch Vermittlung der Schwestern aus Familien- und Freundeskreis manches Buch ins Kloster gewandert sein. Das große Verzeichnis führt Schwester Katrein Tucherin nicht weniger als 23mal als Schenkgeberin auf. Über die Bücher, die die Schwestern mitbrachten, schien ihnen freie Entscheidung zuzustehen, ob sie durch Stiftung in den Besitz der Klosterbibliothek übergehen sollten oder ob sie sie zu eigenem Gebrauch im Privatbesitz behielten. Es mutet merkwürdig an, daß die Schwestern, nachdem sie durch die Reformierung vom Jahre 1428 der strengen Observanz zugeführt waren, überhaupt noch Privateigentum besitzen durften. Doch ist diese Tatsache kaum zu bezweifeln, worauf auch ein Satz aus der Ordensregel vom 20. Januar 1429 zu weisen scheint: „auch sol enkein swester on vrlaub weder in schimpff noch in ernst der andren nemen kleider, püecher oder ander ding, sy sein klein oder groß".[1] Diese Bestimmung gewinnt erst Sinn, wenn Privateigentum der Schwestern vorausgesetzt wird. Ja, das Eigentumsrecht der Schwestern ging sogar soweit, daß die Bücher nach dem Tode einer Schwester nicht der Klosterbibliothek anheim fallen mußten, sondern anderen Schwestern des Klosters als Privateigentum vermacht werden konnten, ein Wandern der Bücher also von Schwester zu Schwester innerhalb des Klosters möglich war. So hat die Suppriorin Anna Purckrafin anscheinend ihre Privatbibliothek ihrer Amtsnachfolgerin vermacht: „Das půchlein gehört vnſer muter der ſupriorin Vnd iſt ſweſter Anna purckrafin ſelig geweſen — Das půchlein iſt vnſer muter der ſupriorin Vnd iſt auch geweſt S. anna purckrafin";[2] Barbara Mugenhoferin vermacht ihre Bücher zwei anderen Schwestern: „Das vorgeſchriben půchlein hat ſwester Margretha ſchůrſchſtabin. Vnd iſt ſweſter Barbara Mugenhofferin ſelig geweſt — Die vor geſchriben · iij · půchlein ſein ſweſter Clar ymhoff Vnd das leczer půchlein iſt ſweſter Barbara Mugenhofferin geweſt";[3] zwei weitere Beispiele: „Die vor geſchriben · vj · půchlein ſein ſweſter elſpet milcherin Vnd ſein auch ein teil ſweſter Eßpet [!] otnatin geweſt"[4] — „Die vor geſchriben ix půchlein ſein ſweſter Barbara růczin Vnd ſein auch ein teil ir ſweſter katherina růczin ſelig geweſt."[5]

In der Regel allerdings werden die Bücher wohl nach dem Tode der Schwestern in die Klosterbibliothek gewandert sein. Eine treffliche Hand-

[1] v. KERN a. a. O. S. 20. / [2] Kleines Verzeichnis Bl. 1r, 1v. / [3] Kl. Verz. Bl. 18v, 23v. / [4] Kl. Verz. Bl. 3r. / [5] Kl. Verz. Bl. 8v.

Digitized by Google

habe bieten die Eintragungen in dem großen Verzeichnis, die von jüngerer Hand herrühren, die also den Büchererwerb verzeichnen, der nach Abschluß der Neuordnung (nach 1469) in den Besitz der Klosterbibliothek übergegangen ist. Etwa sieben Bücher begegnen sowohl in dem großen als in dem kleinen Verzeichnis. Die Erklärung ist so zu denken, daß die Bücher bei der Neuorganisierung der Klosterbibliothek (vor 1469) im Privatbesitz der Schwestern sich befanden und demzufolge in dem kleinen Verzeichnis aufgeführt werden. In den Besitz der Klosterbibliothek sind sie erst nach Vollzug der Bibliotheksneuordnung (nach 1469) übergegangen, konnten also in das große Verzeichnis erst von der jüngeren Hand eingetragen werden. Wie die Inhaltsangabe lehrt, handelt es sich tatsächlich um dieselben Bücher. Die betreffenden Besitzerangaben seien konfrontiert:

Kleines Verzeichnis (Einträge von alter Hand)	Großes Verzeichnis (Einträge von jüngerer Hand)
Bl. $12^{r}, 2$: Die vorgeſchriben · iij · půchlein ſein ſweſter Elſpet Reinſpergerin.	O 29: Item daz puchlein iſt S. reinſpergin geweſt.
Bl. $17^{r}, 2$: Die · ij · vorgeſchriben půchlein ſein ſweſter Barbara werniczerin.	O 6: Item daz puchlein iſt geweſt S. barbra werniczerin.
Bl. 22^{r}: Das vorgeſchriben půchlein iſt ſweſter Clar ridlerin das gab irs ir ôheim der ſnôd zu den karteůſern.	L 41: Item daz puch iſt S. clar ridlerin geweſt.
Bl. $38^{r}, 2$: Das ist . . . ſweſter clar keypperin Vnd der Grôg ſtrumer am Milchmarck hat irs geben.	O 12: Item daz puch gab der jorg ſtromer Sweſter clar keiperin. usw.

Gelegentlich wird auch ein und dasselbe Buch von der alten Hand, die beide Kataloge bei der Neuordnung der Bibliothek schrieb (vor 1469), in beiden Verzeichnissen aufgeführt:

Kleines Verzeichnis (Einträge von alter Hand)	Großes Verzeichnis (Einträge von alter Hand)
Bl. $8^{r}, 3$: Die vorgeſchriben ix půchlein ſein ſweſter Barbara růczin Vnd ſein auch ein teil ir ſwester katherina růczin ſelig geweſt.	B 12: Das puch iſt ſweſter Barbara růczin.
Bl. $18^{v}, 1$: Das vorgeſchriben půchlein hat ſweſter Margretha ſchůrſchſtabin. Vnd iſt ſwester Barbara Mugenhofferin ſelig geweſt.	L 23: Die · ij · vorgeſchriben půchlein ſein ſweſter Barbara Mugenhofferin geweſt.

Digitized by Google

Bl. 41r: Das vorgeschriben půchlein ist swester Anna kŏppin.

N 5: Das vorgeschriben puch das erst teil hat S. anna kŏppin in das closter procht Vnd das ander teil haben die swester geschriben.
usw.

Man wird wohl annehmen müssen, daß sich diese Bücher zwar noch im Privatbesitz der Schwestern befanden, aber doch bereits der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht werden und nach dem Tode der Schwestern in die Klosterbibliothek übergehen sollten.

Nicht selten trifft man in dem Standortskatalog des großen Verzeichnisses Schwestern, die die ältere Hand mit dem bloßen Namen, die jüngere Hand mit „selig" bezeichnet hat. Die Dinge werden so liegen, daß die Schenkgeberinnen einen Teil ihrer Bücher sogleich beim Eintritt ins Kloster in die allgemeine Bibliothek stifteten und diese Bücher in dem großen Bibliothekskataloge von der alten Hand (vor 1469) mitverzeichnet sind; einen anderen Teil der Bücher behielten die Schwestern zunächst selber und erst nach ihrem Tode, der nach 1469 erfolgt sein muß, wurden ihre Bücher in die Klosterbibliothek übernommen und die jüngere Hand machte die entsprechenden Eintragungen in dem Katalog. Clara Keiperin z. B. ist bei den Büchern mit der Standortssignatur A 14. M 8 von der alten Hand, bei N 28. O 12 von der jüngeren Hand als Besitzerin angegeben, Gerdraut Gewichtmacherin bei E 14. L 9. 10 von der alten Hand, bei O 45 von der jüngeren usw. In einem Falle läßt sich der zeitliche Unterschied, der zwischen Eigenbesitz von Büchern und Schenkgabe an die Klosterbibliothek liegt, gesichert nachweisen. Küngunt Hallerin wurde 1469 Nachfolgerin der Gerdraut Gewichtmacherin im Prioratsamte.[1] Sie muß also vor 1469 als ‚Schwester', später als ‚Priorin' erscheinen. Dementsprechend lautet der Eintrag in dem kleinen Verzeichnis, das vor 1469 liegt, Bl. 24v: „Die ij vorgeschriben půchlein sein *swester* kůngunt hallerin", während in dem großen Verzeichnis zu dem Buch mit der Standortssignatur E 62 von der jüngeren Hand vermerkt ist: „Item ein puch ... hat man der muter *priorin*, swester hallin, geschenkt von Kolmar." Die Schichten, denen die Einträge in dem kleinen und großen Verzeichnis, von alter und jüngerer Hand einzuordnen sind, sind somit zeitlich fixiert. Zu beachten ist dabei, daß bei weitem nicht alle erst nach 1469 in das große Verzeichnis eingetragenen Bücher, die aus dem Besitz der Schwestern stammen, sich in dem kleinen Verzeichnis bereits vorfinden, ein Beweis, daß in dem Kloster mehr Bücher vorhanden waren als die Kataloge aufweisen.

[1] Würfel a. a. O. S. 108.

Digitized by Google

Bei der Reihenfolge der Besitzerinnen in dem kleinen Verzeichnis scheint das Alter der Schwestern maßgebend gewesen zu sein. Unter den ersten 15 Namen sind allein 11 Schwestern, die bereits vor der Reformierung (1428) dem Kloster angehörten, eine, Margret Karthäuserin, die 1428 aus dem Kloster Schönensteinbach übernommen wurde.[1] Diese Schwestern werden bei der Anlage der Bibliotheksverzeichnisse etwa 50—70 Jahre alt gewesen sein. Mit diesen ältesten Schwestern beginnt das kleine Verzeichnis, das die Subpriorin als erste eröffnet. Die übrigen 30 Schwestern, deren Bücher das Verzeichnis noch aufzählt, mögen sich dann ebenfalls dem Alter nach angeschlossen haben.

Welchem Grunde das kleine Verzeichnis sein Entstehen verdankt, mag allgemein dahin ausgesprochen werden, daß bei der Neuregelung der Klosterbibliothek das Bedürfnis bestand, sämtliche im Kloster vorhandenen Bücher, auch die im Privatbesitz befindlichen, zu katalogisieren, vielleicht um bei eventuellen Ankäufen und Anschaffungen sofort unterrichtet zu sein, was vorhanden war, was nicht, vielleicht auch um die im Kloster „in der Form der einzelnen Codices enthaltenen Schätze zu verzeichnen und damit zu sichern."[2] Das Besitzrecht der Schwestern wurde durch die Katalogisierung nicht angetastet. Die Bedeutung des kleinen Verzeichnisses beruht neben der Einsicht in die gewiß nicht einfachen Bücherbesitzverhältnisse innerhalb des Klosters in der wichtigen Ergänzung zu dem großen Verzeichnis, in der Erweiterung unserer Kenntnis um mehr als 100 Handschriften, die das Kloster besaß, so daß der Gesamtbesitz von 350 auf mindestens 450 Handschriften erhöht wird, vermutlich aber noch mehr Bücher vorhanden gewesen sind. Mit dieser Büchermenge darf sich das Katharinenkloster bedeutenden Bibliotheken seiner Zeit an die Seite stellen. Besaß doch selbst das berühmte Benediktinerkloster St. Michael bei Bamberg nach Bresslaus Angaben[3] eine zahlenmäßig kaum größere, allerdings inhaltlich bedeutendere Bibliothek: im Jahre 1483 verzeichnet der Katalog 510 Bücher. Freilich, die Kartäuserbibliotheken des 15. Jahrhunderts weisen andere, erstaunlich hohe Ziffern auf: Aggsbach zählt etwa 580,[4] Erfurt zwischen 800 und 900,[5] Mainz gar 1500 Bücher,[6] wenn auch manche Wiegendrucke darunter gewesen sein mögen. Von Basel versichert Lehmann gleiches.[7]

---

[1] v. Kern a. a. O. S. 8f. / [2] Schreiber a. a. O. S. 3. / [3] Harry Bresslau, Bamberger Studien. Neues Arch. d. Ges. f. ä. dtsch. Geschichtskunde 21 (1896) S. 174. / [4] Theodor Gottlieb, Mittelalterl. Bibliothekskataloge Österreichs. 1. Wien 1915 S. 523ff. / [5] Paul Lehmann, Erfurter Bibliotheken im Mittelalter. Erfurter Bibl.-Ges. 1. Jahresber. (1925) S. 21. — P. Lehmann, Mittelalterl. Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. 2. München 1928 S. 226, 22. / [6] Heinr. Schreiber, Die Bibl. der ehem. Mainzer Kartause. 60. Beiheft zum ZfB. Leipzig 1927 S. 24. / [7] Paul Lehmann, Bücherliebe und Bücherpflege bei den Karthäusern. Miscellanea Fr. Ehrle. Vol. 5. Studi e testi 41. Roma 1924 p. 364. — Vgl. über die Basler Kartause ferner Konr. Escher, Die Miniaturen in

Digitized by Google

Aber dem Vergleich mit den Kartausen dürfte so leicht keine Bibliothek des 15. Jahrhunderts gewachsen gewesen sein und so bleibt die Bibliothek des Katharinenklosters trotzdem eine achtbare Leistung, der mindestens die Bibliotheken anderer Frauenklöster des 15. Jahrhunderts, etwa der des Tertiarierinnenklosters zu Wonnenstein mit 110,[1] der des Zisterzienserinnenstiftes Güntersthal bei Freiburg i. B. mit 200 (allerdings wohl meist lateinischen)[2] oder der des St. Barbaraklosters in Delft mit 109 Büchern[3] nicht den Rang streitig machen können.[4]

BERLIN-GRUNEWALD WIELAND SCHMIDT

DIE WISSENSCHAFTLICHEN BIBLIOTHEKEN HOLLANDS
REISEEINDRÜCKE UND GEDANKEN

(Schluß)

Besonders schmerzlich empfinden muß man, daß die Haager Reorganisation auch der Veröffentlichung des Handschriftenkatalogs vorläufigen Stillstand gebracht hat. Während wir von den andern Bibliotheken gute Kataloge besitzen, fehlt uns gerade von dem reichen Besitz der KB die notwendige Kenntnis.[5] Die Fortführung dieser Arbeit wäre daher besonders zu begrüßen.

Gute Handschriftenbestände haben neben der KB die UB Leiden und Utrecht. Ohne die Leidener Handschriften wäre die Arbeit der großen holländischen Philologen gar nicht denkbar gewesen. Die orientalischen Handschriften sind ein einzigartiger Besitz. Für sie hat die Verwaltung kein Opfer gescheut, zumal gerade die bedeutendsten Wissenschaftler oft auch Bibliothekare waren. Daß auch diese freilich Anschauungen der Zeit Opfer gebracht haben, das zeigt der Erwerb der berühmten Vossiani im Jahre 1690, gegen den die Fachleute offenbar aus dem Grunde sich aussprachen, weil die Texte der Handschriften meist schon ediert waren, und den die Bibliothek daher wieder rückgängig machen wollte. Nur ein verlorener Prozeß hat sie gezwungen, diesen belangreichsten Zuwachs doch noch anzunehmen. Ziemlich früh hat man in Holland auch die Photographie in den Dienst der Handschriftenkunde gestellt. An die Leidener Codices Graeci et Latini photographice depicti erinnerte ich schon. Herr

---

den Basler Bibliotheken. Basel 1917 S. 1-7. / [1] G. MEIER a. a. O. — P. LEHMANN, Mittelalterl. Bibliothekskataloge Deutschlands u. d. Schweiz. 1. München 1918 S. 451ff. / [2] F. J. MONE, Verz. d. Handschriften zu G. 1457. Schriften des Alterthums-Ver. f. Baden. 1. Bd. 2. Jg. 1846 S. 251-53. / [3] W. MOLL, De Boekerij van het St. Barbara-Klooster te Delft in de tweede Helft der vijftiende eeuw. Amsterdam 1857. — K. BARTSCH u. L. NIESSEN in Germania 31 (1886) S. 334ff. / [4] Für die Übersendung der beiden Codices zu hiesiger Benutzung sei der Nürnberger Stadtbibliothek bester Dank ausgesprochen. / [5] Erschienen ist nur der Katalog der theologischen Handschriften 1922.

Digitized by Google

HULSHOF und Herr EVERS haben in Utrecht eine stattliche Sammlung von Photographien, auch Negativen angelegt,[1] die schon für Unterrichtszwecke gute Dienste tun. Die KB richtete 1915 ein photographisches Atelier ein. — Neuerdings hat man ähnlich wie bei uns dem künstlerischen Schmuck der Handschriften tüchtige Arbeiten gewidmet, von denen namentlich die des jüngeren BIJVANCK, erst Konservators und Onderbibliothekaris an der KB, seit 1922 Professors in Leiden, hervorgehoben seien.[2]

Recht gefördert sind in Holland die Inkunabelverzeichnisse. Die deutsche Forschung hat die Veröffentlichungen auf diesem Gebiet am genauesten verfolgt, die Kataloge von ROOS, KRUITWAGEN, KRONENBERG, PENNINK, BURGER, ALBLAS und VAN SOMEREN sind von VOULLIÉME im Zentralblatt eingehend besprochen worden.[3] Über die Art der Verzeichnung, den Unterschied zwischen der „deutschen" und der „holländischen" Methode hat der Herausgeber von Het Boek sich öfter ausgesprochen,[4] in seiner Abneigung gegen uns über das Ziel hinausschießend, aber doch auch mit Gesichtspunkten, die von mir gelegentlich hervorgehoben sind, ohne daß ich BURGERS Äußerungen kannte.[5] Die allzu einseitige typographische Einstellung unserer alten Inkunabulistengeneration ist auch VOULLIÉME zum Bewußtsein gekommen, als er bewundernd und verwundert bei der Anzeige von KRONENBERGS Catalogus van de Incunabelen in de Athenaeum-Bibliotheek te Deventer (1917) bemerkt: „Es ist beinahe erschreckend, aus Frl. KRONENBERGS Arbeit zu sehen, wie wenig sich die Inkunabelforscher auf die Überlieferung und die bisherigen Autorenbestimmungen verlassen können und wie viel in dieser Hinsicht noch zu tun ist."[6] Jedenfalls zeigt die holländische Leistung, daß der Gesamtkatalog der Wiegendrucke auch in der Hinsicht noch nicht das letzte Wort ist, daß namentlich Verzeichnisse einzelner Bibliotheken, die neben allgemein Notwendigem auch all das Individuelle der einzelnen Inkunabel berücksichtigen, keineswegs überflüssig werden, und ich möchte nicht verfehlen, gerade in diesem Betracht

---

[1] Vgl. A. HULSHOF, Lijst der negatieven in het photografisch atelier, 1917, dann der Aufsatz von G. A. EVERS in Het Boek Jg. 1 (1912) S. 218ff. u. in Tijdschr. voor boek- en bibliotheekwezen 8 (1910) S. 227ff. / [2] A. W. BIJVANCK, Les principaux manuscrits à peintures de la Bibliothèque Royale des Pays Bas et du Musée Meermanno-Westreenianum à la Haye. Paris 1924; ders. u. G. J. HOOGEWERFF, Noordnederlandsche miniaturen in handschriften der 14e, 15e en 16e eeuwen. Haag 1921-25. Vgl. auch J. HINTZEN, De geminieerde handschriften der Utrechtsche UB in Het Boek 10 (1921) S. 1ff., 263f. u. die frühere Arbeit von W. VOGELSANG, Holländische Miniaturen des späteren Mittelalters. Straßb. 1899. / [3] Am besten unterrichtet der Aufsatz von M. E. KRONENBERG in Het Boek 11 (1922) S. 372ff. Danach ist neu herausgekommen H. J. A. RUYS, Lijst van incunabelen in het bezit der Leidsche U. B. (Het Boek 14 (1925) S. 281ff.), die leider alles Individuelle wegläßt. / [4] Z. B. Het Boek 10 (1921) S. 15ff. / [5] Z. B. ZfB 42 (1925) S. 627f. / [6] ZfB 37 (1920) S. 39.

Digitized by Google

auf die erwähnte musterhafte Arbeit von M. E. KRONENBERG nachdrücklich hinzuweisen.

Der rein äußerliche Einschnitt des Jahres 1500 darf uns auf die Dauer nicht abhalten, die inhaltlich entsprechende Literatur nach 1500 zu verzeichnen. Ein wirklicher Abschnitt ist bei uns erst mit der Reformation, etwa 1520, erreicht. Die Holländer haben die Zeit ihrer 'Postincunabelen' bis 1540 ausgedehnt, und warten für diese Periode gleich mit einem Musterwerk, NIJHOFFS und KRONENBERGS Nederlandsche Bibliographie auf, das nach der Seite des Buchschmucks hin seine Ergänzung in W. NIJHOFFS Art typographique des Pays Bas findet. Das Werk, das im Zentralblatt ausführliche Würdigung durch VON RATH gefunden hat,[1] zeigt uns Aufgaben, auf die ich im Rahmen dieses Berichtes nicht eingehen kann, die aber für das große Deutschland anders anzufassen sind als für das kleinere holländisch-belgische Gebiet, m. E. am besten durch Sonderkatalogisierung der Literatur wenigstens der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch unsere Bibliotheken. Auch Druckerkataloge für das 16. Jahrhundert sind hier von großer Bedeutung. An der Stadtbibliothek Haarlem hat in freiwilliger Arbeit Herr M. J. VAN BENTHEM JUTTING einen Drucker- und Verlegerkatalog begründet.

Besondere Sorge hat man in Holland den sog. Pamfletten, den Flugschriften zugewendet. Hier geht die erste Anregung von der schon erwähnten Buchhandlung von FRED. MULLER aus,[2] die erste Bearbeitung verdanken wir dem uns bekannten P. A. TIELE in seiner Bibliotheek van Nederlandsche pamfletten 1856ff., mit der er zugleich die noch heute geltende Methode der Beschreibung dieser Literaturgattung festlegte. Ihm folgte einer der besten Bibliographen, der Leidener Konservator L. D. PETIT, das umfangreichste Werk ist der Catalogus van de pamfletten-verzameling berustende in de K. B. von W. P. C. KNUTTEL in neun Teilen, der eine reiche Quellensammlung nicht nur zur niederländischen, sondern auch zur deutschen Geschichte erschließt. Für Utrecht unternahm die gleiche Arbeit unter Verzeichnung des Mehr gegenüber KNUTTEL der dortige Direktor VAN SOMEREN (1915-1922).

Dankbar hat auch die deutsche Forschung die Bereicherung anerkannt, die ihr die holländischen Arbeiten über den Bucheinband gebracht haben, vor allem das Werk von HULSHOF und SCHRETLEN, De kunst der oude boekbinders, Utrecht 1921, aber auch M. E. KRONENBERG in dem Deventer Inkunabelkatalog.[3]

---

[1] Jg. 42 (1925) S. 37ff. / [2] Auf die Pamfletten machte in Deutschland aufmerksam ein Aufsatz von G. M. ASHER im Serapeum Jg. 16 (1855) S. 83ff. Von ASHER erschien auch der Bibliographical and historical essay on the Dutch books and pamphlets relating to New Nederland. Amsterdam 1855. / [3] Hinweisen darf ich noch auf die Bucheinbandausstellung, die 1925 in der Lakenhal zu Leiden stattfand, ferner auf den Aufsatz von E. R. KLUYVER, Stempels van NP op Groningsche banden. Het Boek 11 (1922) S. 1ff.

Digitized by Google

Wer den Reichtum und die Güte all dieser leider nur skizzen- und lückenhaft gezeichneten Arbeit überschaut, der wird mit mir Achtung vor der bibliothekarischen Leistung in Holland bekommen, einer Leistung, die ohne die individuelle Freiheit der einzelnen Bibliotheken nicht möglich gewesen wäre. Natürlich wird man zugeben, daß in dem kleineren Staate die Schwierigkeiten geringer waren als bei uns. Ich höre aber auch den Einwand, daß dem reichen Holland sicherlich mehr Personal und mehr Mittel zur Verfügung ständen als uns.

Nach dem Nederlandsche Bibliotheekgids von 1924 zählte die KB Haag mit einem Bestande von 1 Million Bänden 23 wissenschaftliche und Verwaltungsbeamte, die ebenso reiche UB Amsterdam 22, Leiden bei 400000 Bänden 14, Utrecht bei 285000 Bänden 10, die kleineren Groningen, Wageningen und Delft je 7 Beamte dieser Gattungen. Man kann nur sagen, daß die technischen Bibliotheken mit Personal etwas besser gestellt seien als die unseren, die anerkannt reichlich vernachlässigt sind. Die Gehilfen werden nur z. T. aufgeführt, weil sie nicht alle staatlich angestellt, sondern an einigen Bibliotheken durch Privatdienstvertrag von dem Leiter der Bibliothek verpflichtet werden. Man nimmt bei der Anstellung gern solche Gehilfen, die buchbinderisch geschult sind und daher eine Menge kleinerer Bindearbeiten im Dienste ausführen können. Daneben werden Laufjungen beschäftigt, die im großen und ganzen die bestellten Bücher aus dem Magazin besorgen.

Eine genaue Scheidung des wissenschaftlichen und des Verwaltungspersonals ist nicht durchgeführt. Schon dem Kenner wird es schwer, sich durch die verwirrende Fülle der Amtsbezeichnungen der Beamten hindurchzufinden, dem Fremden ist das unmöglich. Und wenn man es drüben als etwas verwickelt empfindet, daß man etwa in Berlin über einem Direktor noch einen Ersten und gar noch einen Generaldirektor habe, so ist das Heer der Directeur, Bibliothecaris, Adjunct-bibliothecaris, Onderbibliothecaris, Conservator, Administrateur, der Wetenschappelijke Assistente 1. und 2. Klasse, der Amanuenses, Adjunct-amanuenses usw. noch viel verwirrender, und es ist darin bis heute noch keine Vereinheitlichung eingetreten. Diese Verwirrung hängt damit zusammen, daß man eine feste Laufbahn für den Bibliothekar noch nicht kennt. Alle Bestrebungen, die namentlich von dem Utrechter Kreise, der Nederlandsche Vereeniging van bibliothecarissen en bibliotheek-ambtenaren ausgingen, hier etwa nach dem Muster des Auslands Einheit zu bringen, haben bisher nicht zum Ziele geführt. Nur für Volksbibliothekare sind regelmäßige Lehrkurse eingerichtet, die mit Erteilung eines Berechtigungsdiploms abschließen. Immerhin hat aber die Debatte dahin geführt, daß an den Universitäten Amsterdam und Utrecht, hier durch Hulshof, dort durch Greve Vorlesungen über Bibliotheksfragen abgehalten werden. Sehr stark wurde auch die wissenschaftliche Quali-

Digitized by Google

fikation der Beamten herausgehoben,[1] aber zu einem Zwange etwa zur Erwerbung des Doktortitels mag sich doch niemand entschließen. Wer die Geschichte der holländischen Bibliotheken kennt, kann die Gründe für die Ablehnung jeden Zwanges in der Vorbildung wohl verstehen. Denn nur wenige der führenden Männer haben an den Bibliotheken von unten auf gedient: C. P. BURGER jr. z. B. war nur ein Jahr Assistent in Amsterdam gewesen, als er mit der Leitung dieser Bibliothek betraut wurde, und eine ganze Reihe der tüchtigsten Bibliothekare wie P. A. TIELE, L. D. PETIT, VAN SOMEREN, auch noch der jetzige Direktor von Leiden, Dr. F. C. WIEDER, kamen aus dem Buchhandel. Es hieße doch ein Stück bester Vergangenheit verleugnen, wenn man in Zukunft derartige Bildungswege radikal verschließen wollte. Die feste Ausbildungsordnung soll kein alleinseligmachendes Dogma werden. Nimmt man freilich Männer außer der Norm, dann dürfen es nur die besten sein. Auch in Holland haben ja die Kämpfe um die neuesten Besetzungen der Direktorenposten gezeigt, daß die Gefahr unsachlicher Auswahl nicht gering ist. Selbständige Bibliothekare hat es in Holland vereinzelt schon früher gegeben, zur festen Übung wurden sie aber auch erst mit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, wobei freilich umgekehrt noch sehr oft außerordentliche Professuren, namentlich solche für Paläographie an Bibliothekare übertragen wurden. Die alte Methode der Ernennung von Professoren zu Bibliothekaren im Nebenamt hat auch in Holland die bekannten Nachteile gehabt, aber wir haben heute von den ersten Kämpfen um die Selbständigkeit des Berufs schon soviel Abstand, daß wir auch die Nachteile des neuen Systems erkennen. Es war eben auch hier Gewinn und Verlust. Jedenfalls haben den Ruf der UB Leiden in erster Linie die Träger wissenschaftlicher Namen begründet, ein JANUS DOUSA, PAULUS MERULA, DANIEL HEINSIUS, THYSIUS, GRONOVIUS, PETER BURMAN, RUHNKEN, WYTTENBACH und in der neuesten Zeit DU RIEU, de VRIES. Auch TIELE hat neben seiner reichen bibliothekarischen Tätigkeit sich durch seine bibliographischen und kolonialgeschichtlichen Arbeiten den Ehrendoktor von Utrecht verdient, und den gegenwärtigen Direktor WIEDER kennt man am besten durch seine Studien zur Geschichte der Kartographie. Vergessen wollen wir auch nicht, daß eine der ersten Abhandlungen über unser Gebiet, Joh. Lomeiers De bibliothecis liber singularis 1669 in Zutphen erschien. Letzten Endes hängt aber Ansehen und damit auch Leistung einer Bibliothek nicht allein von Beständen und Einrichtungen ab — auch die besten werden vom Publikum bald als selbstverständlich hingenommen —, sondern fast noch mehr von dem Rufe, den die Bibliothekare in der wissenschaftlichen Welt genießen.

[1] Wenigstens von den Gutachtern ROOS und BURGER, etwas anders äußerte sich VAN SOMEREN. S. Het Boek 10 (1921) S. 296ff. 305ff., 11 (1922) S. 21ff. u. Bibliotheekleven 9 (1924) S. 51ff. Besondere Beachtung verdienen die Äußerungen von BURGER in Jg. 14 (1925) S. 312.

Digitized by Google

Die Betonung wissenschaftlicher Befähigung hat natürlich auch die Wirkung, daß öfter Bibliothekare zu Professoren ernannt werden und damit ihrem alten Berufe verloren gehen. Man hat den Verlust tüchtiger Kräfte von seiten der Bibliotheken bedauert, nur sollte man sich sagen, daß es verkehrt wäre, jemand zu halten, der glaubt, an anderer Stelle besser wirken zu können. Beseitigt werden müßte freilich der äußere Anreiz zum Wechsel dadurch, daß die Direktoren des größten und bedeutendsten Universitätsinstitutes im Gehalt den ordentlichen Professoren gleichgestellt würden, eine Selbstverständlichkeit, gegen die in Holland wie neuerdings auch in Preußen gefehlt worden ist.

Soviel ich sehen konnte, gibt es kollegiale Beratungen etwa beim Kauf unter den wissenschaftlichen Beamten nicht, der Bibliothecaris zieht vielleicht die adjunct- oder onderbibliothecarissen hinzu. So zeigt sich auch in Holland durchaus die Spannung zwischen den „Verantwortlichen" und „Unverantwortlichen", die ähnlich wie bei uns ihren Ausdruck in den Vereinen und Verbänden gefunden hat. Die „Unverantwortlichen" schlossen sich 1912 auf Veranlassung der Utrechter Beamten zur Nederlandschen Vereeniging van bibliothecarissen en bibliothekambtenaren zusammen, aber die Bibliothecarissen der wissenschaftlichen Bibliotheken traten nicht bei, sondern das Sechsmännerkollegium von der KB Haag, den UB Leiden, Amsterdam, Utrecht, Groningen und von der Technischen Hochschulbibliothek in Delft gaben wohl nicht gerade zufällig im selben Jahre ihren gewöhnlichen Besprechungen eine feste Gestalt durch Gründung der Vereeniging van Nederlandsche bibliothecarissen. Diese Sechsmänner hätten das, was sie geleistet haben — ich brauche nur noch einmal an die Regeln für den alphabetischen Katalog zu erinnern —, auch ohne Vereinsgründung erreicht, diese bot aber den Vorwand, die Gemeinsamkeit mit den andern abzulehnen. Gewiß standen in dem Utrechter Verein, wie ich ihn kurz nennen will, Gehalts- und Standesfragen mit an vorderster Stelle, es gebührt dem Verein zweifellos das Verdienst, die Öffentlichkeit nachdrücklich auf die ungeordneten und elenden Verhältnisse des Bibliothekspersonals aufmerksam gemacht zu haben. Daneben aber ist es dem rührigen Verein z. T. im Zusammenwirken mit der Centrale Vereeniging voor Openbare Leeszalen en Bibliotheken gelungen, die Bibliotheken entschieden zu fördern; ihm werden verdankt die Einrichtung von Bibliothekarstagen, von Studienreisen, von Aus- und Fortbildungskursen, die Herausgabe einer Bibliothekszeitschrift, zuerst des kümmerlichen De Bibliothecaris, dann seit 1916 in Vereinigung mit dem von der Centrale Vereeniging voor openbare leeszalen herausgegebenen Maandblad und Boekzaal die Monatsschrift Bibliotheekleven; im Verlage des Vereins erschienen der Nederlandsche Bibliotheekgids, der Catalogus van academische geschriften und manche tüchtige Einzelarbeit. Daß von ihm auch mehrere Jahre Nijhoffs Index unterstützt wurde, ist bereits erwähnt. Dieser positiven Leistung gegenüber war Opposition

Digitized by Google

verfehlt. Es ist wohl MOLHUYSEN zu danken, daß die anfangs meist von den Damen der Volksbibliotheken besuchten Tagungen des Vereins 1923 zum allgemeinen Bibliothecarissen-Congress erweitert wurden. Dieser Kongreß dauert meist nur einen, höchstens zwei Tage, bietet neben Besichtigungen einige Vorträge und läßt Zeit zu persönlicher Fühlungnahme.

Aber trotz des erwähnten Gegensatzes zwischen den „Verantwortlichen" und „Unverantwortlichen" hat man doch den Eindruck, als ob eine starke Arbeitsgemeinschaft vorhanden wäre. Wenn etwa eine so angespannte Tätigkeit erfordernde Arbeit wie die Reorganisation im Haag zu leisten ist, so gibt es eben kein Abseitsstehen, wenn der Direktor selbst genau so an den geringsten Aufgaben tätig ist wie jeder seiner Beamten. Auch fällt es angenehm auf, wie kein Dienstjubiläum auch des einfachsten Beamten vorbeigeht, ohne daß im kollegialen Kreise, in den Fachzeitschriften des Jubilars gedacht wird, oft genug nehmen Vertreter der Universität aktiv an Ehrungen Anteil. In den Verwaltungsberichten wird die Leistung des einzelnen durchaus hervorgehoben: es heißt etwa bei der UB Amsterdam: Herr X. bearbeitete die und die Teile des systematischen Katalogs, Herr Y. stellte den Briefkatalog fertig usf. Man kann aus den Berichten den Anteil der Mitarbeiter am Gesamtbau feststellen, und ich brauche nicht zu versichern, daß eine derartige Methode — auch ein Stück fruchtbringender Dezentralisation — nicht nur den Leiter der Bibliothek ehrt, sondern auch den Beamten arbeitsfreudiger und leistungsfähiger macht. — Die noch bis vor kurzem recht unerfreulichen Besoldungen der Bibliotheksbeamten sind seit 1920 etwas besser geregelt, doch sind sie im Rahmen der Universitäten immer noch ungünstig.[1]

Auch die Mittel der Bibliotheken selbst sind nicht so reichlich, wie man im Ausland gemeinhin annimmt. Es sind für sie zwar schon im 17. Jahrhundert überall feste Jahressummen zur Vermehrung der Bestände ausgesetzt gewesen und daneben oft, so bei Handschriftenkäufen, große Sondermittel bewilligt worden, aber oft hat dieser Etat sich auch gefallen lassen müssen, daß andere Zwecke aus ihm bestritten wurden. Einem Tiefstand im 18. Jahrhundert schien mit der Begründung des Vereinigten Königreichs der Niederlande auch in den Mitteln ein Aufschwung zu folgen, bald genug aber mußten diese wieder gekürzt werden. Von dem endlich erreichten Stand warf Krieg und Nachkriegszeit die Bibliotheken zurück, erst allmählich beginnt wieder ein Aufstieg.

	Die Zahlen betragen für	1922,	1924 und	1928
für die KB Haag	. . . . .	48 250,	49 950 und	60 000 fl.
„ „ UB Leiden	. . . . .	63 987,[2]	41 420 und	47 775 „

[1] Für den Zustand vorher vgl. die Zusammenstellung, welche die „Utrechter Vereinigung" als Rapport betr. de arbeitstijden en bezoldingen 1916 als Extra-Afl. zum Jg. 1 der Zs. Bibliotheekleven herausbrachte. Über die Reform von 1920 s. C. P. BURGER jr., Iets over die positie van den bibliothecaris in Het Boek Jg. 9 (1920) S. 49ff. / [2] Darin Sonderzwecke.

Digitized by Google

für die UB Utrecht . . . . . 29 500, 28 000 und 36 000 fl.[1]
„ „ „ Groningen . . . . . 35 290, 31 761 und 34 100 „
„ „ Bibl. d. Techn. Hochschule Delft 60 750,[2] 32 960 und 35 010 „

Werden wie im Haag Geld erfordernde Reorganisationen vorgenommen, so muß der Ankauf von Büchern äußerst eingeschränkt werden. In den Magazinen stößt man immer wieder auf ungebundene Bücher, selbst in den Handbibliotheken der Lesesäle. Es ist bei den angegebenen Summen zu berücksichtigen, daß die UB keine Gebühren daneben erhalten, daß die UB Leiden z. B. die Dissertationen von den Promovenden nicht mehr kostenlos erhält, sondern sie für Austauschzwecke ankaufen muß.

Pflichtexemplare, die für die meisten großen deutschen Bibliotheken unentbehrlich sind, gibt es in Holland seit dem Beitritt des Landes zur Berner Konvention im Jahre 1912 nicht mehr. Wohl besaß einst die UB Leiden Anrecht auf ein Exemplar jedes mit einem Privilegium für zehn Jahre versehenen Buches, aber allzu viel Gebrauch hat sie, wie es scheint, von diesem Rechte nicht gemacht, und der Kampf, den ihr Leiter Thysius in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts um die stärkere Geltendmachung dieses Rechtes führte, hatte kaum Erfolg. Nach der Vereinigung Hollands und Belgiens durch den Wiener Kongreß zog die KB im Haag auch Pflichtexemplare aus den südlichen Niederlanden ein.[3] Erst 1881 wurde dann die Angelegenheit neu geregelt. Autor, Verleger oder Drucker wurden auf Grund der §§ 10. 11 der Wet tot regeling van het Auteursrecht zur Ablieferung von zwei Exemplaren des Druckes an das Justizministerium verpflichtet, von denen eins an die KB weiter gegeben wurde, die es aber innerhalb der gesetzlichen Schutzfrist von 50 Jahren nicht aus ihren Räumen entleihen durfte.[4] Diese ganz unpraktische Bestimmung hat wohl mit dazu beigetragen, daß kein Versuch gemacht wurde, im Jahre 1912 die Ablieferung auf einen andern Rechtstitel zu gründen. Die KB hat aber den Ausfall doch merklich empfunden.

Ich wüßte nicht, wie die holländischen Anstalten mit ihrem Etat den Anforderungen auch nur einigermaßen genügen könnten, wenn dort nicht viel mehr als bei uns große Schenkungen oder Vermächtnisse sowie Leihgaben (bruikleen) reichen Zuwachs brächten. Schenkungen kommen hauptsächlich aus Kreisen der Universitätsprofessoren, fast zur Übung ist es geworden, daß die Bibliotheken aus dem Nachlaß Verstorbener wenigstens eine Auswahl erhalten. An der KB Haag überwogen die Zugänge durch Schenkung den Kauf in einer Weise, daß PETZHOLDT einst meinte, daß bei dieser Art jede systematische Ergänzung des Bestandes unmöglich sei.[5]

---

[1] Erhöht wegen Angliederung einer tierärztlichen Fakultät an die Universität. / [2] Darin Sonderausgaben. / [3] Petzholdts Anzeiger 1853 S. 670f. / [4] S. a. JOH. FRANKE, Die Abgabe der Pflichtexemplare. Bln. 1889 (= Samml. bibl. Arbeiten 3) S. 172f. / [5] Z. B. Anzeiger 1872 S. 250.

Digitized by Google

Auch die Übung der Leihgaben entlastet die Bibliotheken oft in fühlbarer Weise. Während bei uns jeder Verein ängstlich seine Bibliothek hütet und durch eigene Verwaltung vor Benutzung bewahrt, haben die wissenschaftlichen Gesellschaften in Holland fast durchweg ihre Sammlungen den großen Bibliotheken durch einen Bruikleen-Vertrag zur Verwaltung übergeben. So nutzt Utrecht die gute Centrale Duitsche Bibliotheek, Leiden die Bibliotheca Thysiana und die der Maatschappij der Nederlandsche letterkunde, Groningen die der Societas pro excolendo jure patrio usf. Natürlich hat das Bruikleen auch einige Nachteile, es ist kein Eigentum, und wenn etwa ein Bruikleen-Vertrag gekündigt wird, kann die betroffene Bibliothek wohl in Verlegenheit kommen, weil bei ihr sich nun auf dem Sammelgebiete der Leihgabe mehr oder weniger große Lücken zeigen, wie es Leiden 1916 mit der Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen te Haarlem erging. Daß solche Leihgaben auch in den Dienst der Politik gestellt werden können, sah man im Kriege, als die Alliances françaises z. B. in Haarlem, Dordrecht und Hengelo ihre Büchereien den dortigen Bibliotheken als Bruikleen übergaben.

Das Verfügungsrecht über den Etat steht den Direktoren der Universitätsbibliotheken nicht unbeschränkt zu. Nicht nur daß an einzelnen Orten wie Amsterdam und Utrecht noch Bibliothekskommissionen aus Professoren und Vertretern anderer Belange bestehen, auch die Etatsposten sind oft für einzelne Zwecke spezialisiert, und darüber hinaus herrscht vielfach noch die Übung, über Anschaffung von Büchern auf vorgedruckten Formularen Gutachten der Fachprofessoren einzuholen. Charakteristisch ist z. B. der Etat für Leiden, der etwa 1920 der Bibliothek von 55100 fl. nur 22065 fl. zur selbständigen Verfügung überließ; der größere Rest war in einzelnen Summen genau aufgeteilt für das Prentenkabinet, für Anschaffungen auf dem Gebiete der Kunstgeschichte, der Theologie, der Rechtswissenschaft, des römisch-holländischen Rechts, der Medizin, und in dieser noch speziell für Psychiatrie, Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Vergleichende Pathologie, Dermatologie, Kinderheilkunde, Tropenkrankheiten, dann für Mathematik und Naturwissenschaften, für Philologie und Philosophie, darunter besonders für Archäologie, Geschichte von Niederländisch-Indien, Römische Sprache und Literatur, Neugriechisch, Deutsch, für Handschriftenkunde, Japanische Werke, Slavisch, orientalische Philologie und schließlich noch für eine außerordentliche Ausgabe. Diese für uns überholte und unerträgliche Festlegung der Bibliotheksverwaltung hat freilich auch ein Gutes: man kann nicht einen Lehrstuhl, geschweige denn eine ganze Fakultät neu errichten, ohne daß man der Bibliothek die Mittel zur Beschaffung der nötigen Literatur in die Hand gibt.

Vielleicht darf ich hier kurz auf das etwas verwickelte Verhältnis der Universitätsbibliotheken zu denen der Institute und Seminare hinweisen. Entsprechend der sonstigen Verquickung im Etat ist hier keine grundsätz-

Digitized by Google

liche Scheidung erfolgt. Manchmal ist es so, daß die Institutsbibliotheken offiziell Eigentum der UB sind, auch von ihr in ihren Katalogen mit aufgeführt werden, daß praktisch aber die UB und ihre Benutzer von diesem Eigentum keinen Vorteil haben. Bis zum äußersten ist diese Sache in Nimwegen getrieben worden, wo in der Tat alle wirklich wertvollen Werke der UB in den Seminarbibliotheken stecken, die in ihrer Annexionslust, wie der frühere Direktor der UB klagt, nur durch die Begrenztheit der Räume behindert würden.[1] Die für unsere Verhältnisse doch geringe Zeitschriftenauslage an den UB — Leiden etwa 1000, Utrecht 400, Groningen 300 — ist mit darauf zurückzuführen, daß ein guter Teil nach Eintreffen sofort für längere Zeit an die Institute übergeben wird. So darf man sich auch nicht wundern, wenn manche Gebiete unter den ausliegenden Zeitschriften gar nicht vertreten sind, wie in Utrecht die niederländische Geschichte, in Leiden die Kunst, die dahin gehörigen Zeitschriften liegen in den Instituten. Seminare und Institute sind zum guten Teil in Holland erst in jüngster Zeit entstanden, und zwar hat man sie sehr oft in die Räume der Bibliotheken selbst hineingelegt. In Leiden und Amsterdam findet man so eine ganze Reihe von Leeskamers, die dann auch wohl noch mit ursprünglichem UB-Besitz eingerichtet, aber ihrer Verwaltung entzogen sind; in Utrecht, das wahrlich keinen übermäßigen Raum aufweist, liegt das Institut für mittelalterliche Geschichte unter dem gleichen Dach. Daß sich aus diesen Verhältnissen Schwierigkeiten ergeben, und daß die Bibliotheken die Vertretung der Interessen der Allgemeinheit oft in Kämpfen durchsetzen müssen, ist leicht erklärlich. Man muß dabei bedenken, daß z. B. in Utrecht mehr als die Hälfte der Benutzer der UB nicht zur Universität gehören.

Für die Höhe und Art der Benutzung einen unseren Verhältnissen entsprechenden Maßstab zu finden, ist nicht leicht. Die Statistiken vermelden die Besucher etwa wie bei uns bei der Lesesaalbenutzung, jedoch gilt diese Methode auch für die Entleiher, die wir nur einmal zählen, so daß ein Vergleich nicht möglich ist. In Betracht zu ziehen ist auch die Ungleichheit der Notierung der Besucher im Lesesaal, je nachdem man denselben Besucher, auch wenn er gelegentlich den Saal verläßt, nur einmal zählt oder jedesmal wieder aufs neue. Und dieses Verlassen des Lesesaals findet oft statt, da die Benutzerkataloge draußen an der Ausleihe stehen. Einigermaßen vergleichbar sind nur die Zahlen der nach Hause entliehenen Bücher,

[1] Die Bibliothek selbst leidet infolge der Einnistung der Institute auch unter Raummangel; es wäre besser gewesen, gleich ein neues Gebäude zu errichten. Die Benutzung ist aus den oben geschilderten Gründen gering, es machte auf mich einen trostlosen Eindruck, als ich in dem nett ausgestatteten Lesesaal und dem anschließenden Zeitschriftenzimmer bei meinem Besuche nur einen einzigen Benutzer vorfand. Vgl. DE VRIES DE HEEKELINGEN, Universiteitsbibliotheek en Instituutsboekerijen 1927 und den Auszug daraus in Het Boek 17 (1928) S. 89ff.

Digitized by Google

wobei freilich wegen der an den einzelnen Orten verschiedenen Zählung nach Werken und Delen auch kein ganz einwandfreies Bild zu erzielen ist. Aber wenn wir dann sehen, daß die KB Haag 1927 nur 40 809 Bände, Amsterdam 1922 nur 25 515 boeken, Leiden 21 887 Werke, Utrecht 1923/24 nur 36 390 Werke und Groningen 1922/23 nur 20 649 Bände ausliehen, dann dürfen wir ruhig sagen, daß die Benutzung der holländischen Bibliotheken an die der deutschen nicht heranreicht. Die Rubrik: Geraadplegte Boeken, die man in den Statistiken mit hohen Ziffern findet, hat einen ganz unsicheren Faktor dadurch, daß man offenbar die Benutzung der Handbibliotheken der Lesesäle mit einkalkuliert. Wo das nicht geschieht, wie in Utrecht,[1] da nähert sich die Zahl der im Lesesaal benutzten Bücher durchaus den unseren, wobei noch zu beachten ist, daß die holländischen Handbibliotheken recht kleinen Umfang aufweisen,[2] z. B. Utrecht ca. 2500, Leiden ca. 4500 Bände. Verhältnismäßig stark ist der auswärtige Leihverkehr ausgebildet: es versandte 1922 Groningen 3880 Bände, Utrecht 1923/24 gar 7522 Werke nach auswärts. Die Sendungen unter den Bibliotheken sind, soweit sie auf der Post zulässig sind (bis 2 kg), portofrei. Bekannt ist, daß Holland im Verkehr mit dem Ausland stets eine vorbildliche Liberalität geübt hat.

Eine einfache Überlegung gibt schließlich unserer Auslegung der Benutzerzahlen recht. Holland zählt gegen 7 Millionen Einwohner, also etwa so viel wie die preußische Rheinprovinz, es muß sich also schon ziffernmäßig die Besucherzahl mehr verteilen als auf die rheinischen Bibliotheken. Auch können naturgemäß die vier holländischen Universitäten — es kommen auch noch die R. K. Nimwegen und schließlich auch die Vrije Universiteit in Amsterdam hinzu — trotz des Anteils der Kolonialbevölkerung nicht so stark besucht sein wie die beiden rheinischen Universitäten, die noch einen guten Teil ihrer Besucher aus dem nichtrheinischen Gebiete heranholen. So zählen auch nur Leiden und Utrecht etwas über 2000 Studenten, Amsterdam begnügt sich mit 1300, Groningen mit etwas mehr als 1000. Mag nun auch das nicht der Universität angehörige Publikum in stärkerem Maße sich der UB bedienen — in Utrecht sind es mehr als die Hälfte der Gesamtbenutzer —, so bleibt doch im ganzen notwendig ein viel geringerer Kreis, als ihn unsere deutschen UB im Durchschnitt haben. Die KB liegt etwas abseits von den Zentren wissenschaftlicher Arbeit, Haag ist kein Berlin, München oder Hamburg. Man mache sich einmal klar, wie eng, von Groningen und Nimwegen abgesehen, die holländischen großen Bibliotheken zusammenliegen: von Utrecht aus erreicht man in 35 Minuten mit der Eisen-

[1] 1923/24 werden 7990 Bde. angegeben. / [2] Wenn z. B. die UB Münster in der Statistik immer mit sehr niedriger Bücherbenutzung im Lesesaal erscheint, so liegt das daran, daß sie eine über den Bestand in gleichgeordneten Anstalten weit herausgehende vorzügliche Handbibliothek besitzt.

Digitized by Google

bahn Amsterdam, in 50 Rotterdam, in 60 Haag, von Amsterdam nach Leiden fährt man 35—40 Minuten, von Leiden zum Haag 12, von da nach Delft 7, von Delft nach Rotterdam 15, und selbst von Groningen nach Utrecht braucht man doch nur 3 Stunden.

Die Größe der Lesesäle und Zeitschriftenzimmer, soweit eigene vorhanden sind, weist auch auf die geringere Benutzung hin. Der „Große Lesesaal" der KB faßt nur 60 Plätze, etwas kleiner noch sind die andern, aber ich habe auf meinen Reisen nie einen überfüllt gesehen, wie das fast täglich im Semester mit dem 110 Sitzplätze zählenden der UB Münster der Fal ist. Die Einrichtung der Lesesäle ist durchweg behaglich und freundlich, der büromäßige Eindruck fehlt ganz. In Amsterdam bestehen neben dem allgemeinen Lesesaal auch solche für einzelne Gebiete, z. Zt. für Rechtswissenschaft und neuere Literatur, die mit Handbibliotheken ausgestattet sind und dadurch unseren Seminarbibliotheken ähneln, nur mit dem allerdings erheblichen Unterschied, daß in den Sälen jederzeit ein wohl unterrichteter Beamter den Besuchern zur Verfügung steht.

Die geringere Benutzung macht es verständlich, daß trotz des geringen Personalbestandes die besten Leistungen in der Katalogisierung erzielt werden. Aber hier wirkt sich verstärkend auch die gute Katalogisierung in Verbindung mit andern zweckmäßigen Einrichtungen aus. Wir haben bereits erwähnt, daß überall an der Ausleihe den Benutzern ein alphabetischer und ein systematischer Katalog zur Verfügung steht, und daß die Benutzer gewöhnt sind, in diesen Katalogen die Titel der gewünschten Bücher aufzuschlagen. So konnte man ohne jede Schwierigkeit hier den Signierzwang einführen und damit fast das ganze Personal sparen, das wir tagtäglich im oft genug aussichtslosen Kampf gegen die immer wachsende Flut der Bestellungen einzusetzen haben. Denn der zum Signieren bleibende Rest der auswärtigen Bestellungen ist verhältnismäßig gering. Auch zeigt die Erfahrung, daß manche Bestellung unterbleibt, wenn der Besteller gleich aus den Katalogen ersehen kann, daß das gewünschte Buch nicht vorhanden ist; es fällt also schon damit Arbeitsleerlauf weg. Man kann dafür die Besetzung der Ausleihe etwas besser gestalten, mit der der Benutzer bei der Bestellung unmittelbar auf dem kürzesten Wege verbunden wird. Natürlich ist die Ausleihe den ganzen Tag geöffnet, übermäßiger Andrang zu gewissen Stunden bei geringer Öffnungszeit verteilt sich von selbst. Der Ausleihebeamte hat meist zwei Jungen zur Verfügung, denen er die ihm vom Benutzer eingehändigte signierte Bestellung nach Prüfung übergibt. In kürzester Zeit steht das gewünschte Buch im Lesesaale oder an der Ausleihe zur Verfügung. In Amsterdam und im Haag ist durch sinnvolle Konstruktion mit einer Uhr ein Minutenstempel verbunden, der vor Aushändigung an den Laufjungen auf den Bestellzettel gedruckt wird, so daß eine genaue Kontrolle über die Zeit des Herausholens möglich ist. Ich habe selbst in Amsterdam erlebt, daß freilich wohl in einem besonders günstigen Falle ein Besteller

Digitized by Google

in zwei Minuten sein Buch in der Hand hatte. Bei weitverzweigten Gebäuden wie der KB dauert das Herausholen natürlich länger, aber selbst die dem Holländer verdrießlich scheinende halbe Stunde ist doch eine Kleinigkeit gegen die Übung der meisten preußischen Bibliotheken. Dabei ist auffällig, wie wenig technische Hilfsmittel in Holland verwandt sind: man bedient sich zwar in den größeren Bibliotheken des Haustelefons, aber man sucht vergebens nach Rohrpost, Paternoster und mit Ausnahme von Amsterdam auch nach Rollband; wohl gibt es Aufzüge, aber nur selten Karren, im Haag hat man ein wegen der vielen Winkel und Ecken genügend kompliziertes System zur automatischen Zettelbeförderung angelegt, aber keines für die Bücher. In den Magazinen herrscht peinliche Ordnung, es werden viele Bücherstützen, auch wohl noch Holzklötze verwandt, auf Staubentfernung wird notwendiger Wert gelegt,[1] und die kleine Ausgabe und Mühewaltung lohnt sich reichlich durch die dadurch ermöglichte bessere Erhaltung der Bestände. Für ein entliehenes Buch wird stets eine Pappe oder auch ein Zettelabschnitt eingelegt, so daß auch hier Klarheit und Ordnung herrscht, und manches sonst so zeitraubende Suchen vermieden wird. Etwas umständlich scheint uns nur die Ausfüllung eines zweiten Bestellzettels für die Entleihung nach Hause, die offenbar notwendig ist, weil das Formular, auf Grund dessen die Bücher geholt werden, meist so einfach gehalten ist, daß es keine ordnungsmäßige Kontrolle ermöglicht. Das ist aber auch die einzige Kompliziertheit des sonst einleuchtend brauchbaren und schnell zum Ziele führenden Systems.

Die UB Münster hat ein zweites Exemplar ihres alphabetischen Kataloges, das auf Grund der Berliner Zetteldrucke die seit 1912 erschienenen Werke anführt, wegen Raummangels leider im Lesesaal an den Durchgängen, also gewiß nicht an ideal ungestörtem Platze aufgestellt, und hat außerdem für einen Teil der älteren Bestände den früheren Bandkatalog dem Publikum freigegeben. Schon ehe Leyhs lebendiger Vortrag in Göttingen[2] auf die Vorteile des Signierzwanges hinwies, hat Münster den Versuch gemacht, diesen Zwang zum Selbstsignieren, so weit das bei unvollständigem Katalog durchzuführen ist, anzuordnen und zwar mit dem Erfolge, daß etwa ein Drittel der Gesamtbestellungen heute den Signierdienst nicht mehr zu passieren braucht,[3] eine Erleichterung, ohne welche die Bibliothek ihren Benutzungsdienst überhaupt nicht hätte durchführen können.

---

[1] Die UB Amsterdam brauchte schon 1903 einen Staubsauger s. Tijdschr. voor b. en b. Jg. 2 S. 45f. / [2] ZfB Jg. 45 (1928) S. 481. / [3] Wer sich darüber wundert, daß es nicht mehr sind, den mache ich darauf aufmerksam, daß nach den in Münster gemachten Erfahrungen der Anteil der Bestellungen aus den letzten Jahren (also hier seit 1912) fast überall zu hoch eingeschätzt wird. Nach meinen Beobachtungen vor Einführung des „Zwanges" werden etwa 25-30 % der Bestellungen aus dem „Neuen" (1912ff.), 20 % aus dem Dissertationen- und der größere Rest aus dem „Alten" Katalog erledigt.

Digitized by Google

Freilich zeigt sich dabei eine Schwierigkeit, die von LEYH nicht erwähnt ist. Bei komplizierten Signaturen mit mehreren Exponenten versagen die Benutzer und darin wird sich auch bei dem dauernden Wechsel der Studenten keine wesentliche Erziehungsarbeit leisten lassen. Selbstsignieren erfordert einfache Signaturengebung, einfache Signaturengebung aber — und damit kommen wir auf die Katalogmethoden zurück — ist nur möglich bei Trennung des systematischen und des Standortskatalogs. Ich will den alten Streit zwischen systematischer und Zugangsaufstellung nicht erneuern. Wessen Herz an der systematischen Aufstellung hängt, der findet auch in Holland dafür ein Beispiel in Groningen, wo der Standortskatalog noch nach dem alten sehr einfachen System von ENSCHEDÉ[1] weiter geführt wird, während daneben ein feiner und anders gegliederter Sachkatalog unabhängig vom Standort besteht. Ein Zufall ist das nicht, da Groningen noch bis zum letzten Neubau den Benutzern freien Zugang zu den Büchern gestattete. In Delft äußerte sich das Verlangen nach unmittelbarem Zugang zu den Büchern noch 1921 in einem Zeitungsartikel. Es werden dort jetzt die Neuerwerbungen der letzten Jahre im Uitleenbüro wie unsere Wochenausstellungen zur allgemeinen Benutzung aufgestellt, und zwar nur systematisch, erst nach ihrer Entfernung bekommen sie ihre endgültige Signatur und ihren festen Standort, eine Maßnahme, die notwendig wurde, weil der systematische Katalog noch in Umarbeit und daher unzulänglich ist. Auch die UB Utrecht hat den freien Zugang der Benutzer erst 1904 aufgehoben, ihre alten Bestände stehen heute noch in den hohen Sälen des einstigen Palastes König Ludwigs Napoleon in grober systematischer Ordnung. Für die neueren aber herrscht ebenso wie in den andern wissenschaftlichen Bibliotheken die Zugangsaufstellung mit Scheidung nach Formaten, die Signaturen werden nach dem „Festnagelungssystem" gegeben — was natürlich nicht notwendig wäre — und setzen sich zusammen aus Angabe des Gestells, des Brettes und der Individualnummer, also etwa 15 A 20 oder 246 F 13. Zeitschriften und Fortsetzungswerke stehen besonders als Vervolgwerken unter der Signatur VV; erst wenn sie abgeschlossen sind, erhalten sie ihren Platz im übrigen Bestande. Die Behandlung der Serienwerke ist, wenn ich richtig beobachtet habe, nicht gleichmäßig. Sie stehen z. B. in Utrecht bei den Vervolgwerken in geschlossener Reihe, in Amsterdam werden die Bände aber auch einzeln unter den übrigen eingestellt, wie wir es mit Verlegerserien zu tun pflegen. Das Festnagelungssystem hat nicht die Nachteile, die man ihm bei uns vom Standpunkt der Einheitlichkeit von Aufstellung und System nachsagt. Ein Umsignieren braucht selbst bei Umzug in andere Räume nicht zu erfolgen, die seltenen Fälle, in denen ein Werk verstellt werden muß, weil es wider Erwarten eine Fortsetzung erhält, treffen alle Methoden der Signierung bei Zugangsaufstellung, bieten aber im Ernst keine Schwierig-

[1] ENSCHEDÉ war 1851-1886 Bibliothekar in Groningen. Vgl. Roos, Geschiedenis S. 38ff.

Digitized by Google

keiten. — Die Anhänger der Zugangsaufstellung haben immer auch auf die dadurch zu erzielende Raumersparnis hingewiesen, gewiß in der heutigen Zeit ein höchst wichtiger Grund. Und in der Tat kommen die holländischen Bibliotheken im Verhältnis zu den unseren mit weniger Magazinraum aus. Die oben erwähnte Ordnung im Magazin wäre ohne die einfache Signaturengebung nicht möglich. Namentlich bei starker Benutzung und bei dem freien Zugang bevorrechtigter Benutzer zu den Bücherräumen gleichen ja Abteilungen mit vielen Buchstabenexponenten in der Signatur nur zu oft einem Chaos.

Weniger als von der Organisation ist von den holländischen Bibliotheksbauten zu lernen. Sie sind eben zum guten Teil ein Produkt der Notwendigkeit, alte Anlagen mit neuen zu verbinden. Es haben sich aber auch für jeden Bibliotheksbeamten interessante ältere Bauten fast unberührt erhalten, so die bekannte im 16. Jahrhundert erbaute, aber mittelalterliches Gepräge zeigende Librije in der Walpurgiskirche in Zutphen,[1] dann die den Typ des 17. Jahrhunderts schön wiedergebende Thysiana in Leiden,[2] Bibliotheken, deren Besuch man nicht versäumen sollte. Die alte Begijnenkerk dient heute noch mit als Magazin der UB Leiden, und Haag, Haarlem, Utrecht, Amsterdam haben die alten Gebäude noch ganz oder zum Teil erhalten. Der erste moderne Bau in Leiden, der in den 60er Jahren unter dem Einfluß des Britischen Museums errichtet, und, wie erwähnt, in vielem Vorbild für Halle wurde, ist bereits wieder abgerissen. Sämtliche Bibliotheken haben aber in den letzten 20 Jahren Teilumbauten oder Neubauten erfahren, zuerst 1908ff. die KB Haag, dann 1909 Utrecht,[3] 1915 Amsterdam (1926 innen erneuert) und Delft,[4] 1919 Groningen,[5] 1920 Leiden[6] und schließlich 1923 Rotterdam. Alle die Neubauten zeichnen sich gegenüber unserem Hallenser System durch mehr Behaglichkeit und Schönheitssinn aus. Reicher Aufwand ist in Rotterdam getrieben. Den Leyhschen Anforderungen ist dabei auch nicht Genüge getan, bei den Bauten während des Krieges hat die „bezuiniging" hemmend gewirkt. Besonders aufgefallen ist mir die reiche Anbringung von Schränken und Kästen für Karten und große Formate, auf deren Aufbewahrung unsere Bibliotheken ja meist gar

---

[1] Vorbilder waren die Bibliotheken des Broerenklosters (13. Jahrh.) und des Observantenklosters Galilea zu Zutphen. Vgl. O. Meinsma, Middeleeuwsche Bibliotheken. 1902 S. 198ff., Abbildungen bei Hessel, Geschichte der Bibliotheken 1925, in: Niederländisches Bibliothekswesen 1914 und J. W. Clark, The care of books 1909 S. 147ff. / [2] Tijdschr. voor boek- en bibl. Jg. 1 (1903) S. 135 und P. Blok, ebd. Jg. 5 (1907) S. 53ff. / [3] Abbildungen der schon zu klein gewordenen Räume in: Niederländisches Bibliothekswesen 1914. Vgl. [G. A. Evers], Het nieuwe gebouw der Utr. UB in Eigen Hard 35 (1909) und in Tijdschr. v. boek- en bibl. 7 (1909) S. 257ff. / [4] C. P. Burger in Het Boek 4 (1915) S. 341; Korevaar in Minerva-Zeitschr. 4 (1928) S. 260ff. / [5] Bibliotheekleven 4 (1919) S. 68f. / [6] Bibliotheekleven 5 (1920) S. 285ff.

Digitized by Google

nicht eingerichtet sind. Das eigentlich Typische an diesen Bauten ist die weite zentrale Lage der Ausleihe (Uitleenbüro), an deren Wänden ja auch die Benutzerkataloge stehen. Sie ist in der Tat die „Seele" des Ganzen. Wo man wie in Rotterdam einen eigenen Katalograum hat schaffen müssen — die Ausleihe ist dort in einen Teil für wissenschaftliche und einen für Unterhaltungsbücher geteilt und läßt daher nicht Raum genug —, da betrachtet man diese Abtrennung nicht als Vorteil. Diese holländische Art des Uitleenbüros ist vorbildlich und für deutsche Neubauten wohl zu empfehlen. Sie ist ganz aus dem Geist der oben geschilderten einfachen und zweckmäßigen Organisation erwachsen.

Man kommt schließlich von keiner Besichtigung anderer Bibliotheken zurück, ohne etwas gelernt zu haben, aber sehr häufig doch mit der Überzeugung: In Ost und West, to Hus am best. Vielfach — ich denke etwa an Amerika — ist der ganze Geist der Organisation ein so verschiedener, daß man ihn vielleicht bewundern und für besser halten mag, aber doch daraus nichts Rechtes für den Ausbau der eigenen brauchen kann, und daher in der Erkenntnis der grundsätzlichen Wesensverschiedenheit sehr schnell die Zufriedenheit mit dem eigenen wieder gewinnt. Die holländischen Bibliotheken sind nicht wesensverschieden von unsern, aber sie sind in wichtigen Dingen besser organisiert. Das ist eine Erkenntnis, die Unruhe schafft, und diese Unruhe wird und sollte nicht eher aufhören, als bis die Rückständigkeit unseres Bibliothekswesens auf diesen Gebieten beseitigt ist. Es wird ja selbst von den Gelehrten unserer Universitäten zu wenig bedacht, wie sehr sie in ihrer Arbeit von den Beständen, aber auch von der guten Organisation der großen Bibliotheken abhängig sind. Die Schaffung ausreichender Bücherbestände, guter Bibliothekskataloge und schneller Benutzungsmöglichkeit ist für unsere Wissenschaft eine Lebensnotwendigkeit. All das läßt sich in Deutschland bei der außerordentlich starken Benutzung natürlich nicht mit dem geringen Personal und den geringen Mitteln erreichen wie in Holland. Die politische Knechtung unseres Vaterlandes hemmt großen Fortschritt auch auf geistigem Gebiet. Aber eine bewußte Konzentration der Mittel und eine besonnene Dezentralisation der Arbeit kann uns helfen, dem Ziele näher zu kommen.

MÜNSTER I. W. WALTER MENN

Kleine Mitteilungen

Eine Bibliothek des mittelalterlichen Indien. Die Geschichte des indischen Buch- und Bibliothekswesens harrt noch ihres Erforschers. Eine Notiz, in der von einer Bibliothek und von dort amtierenden Bibliothekaren die Rede ist, sei wegen der Seltenheit solch authentischer Nachrichten hier verzeichnet. Sie befindet sich in einer Inschrift, die in einer Ruinenstadt an der Stelle des heutigen Dorfes Nagai im Staate Hyderabad auf-

Digitized by Google

gefunden und kürzlich von C. R. KRISHNAMACHARLU übersetzt und publiziert wurde (The Inscription of Nagai. Hyderabad Arch. Series No. 8. 1928). Der Text ist in einen steinernen Obelisken gemeißelt und trägt ein Datum, das dem 24. Dezember 1058 n. Chr. entspricht (S. 8). In ihrem letzten Teil ist von einem „Educational Institute" (ghaṭikāśālā) die Rede, dessen Insassen der Chālukyakönig Trailokyamalladeva an diesem Tage ein Geschenk an Ländereien vermacht. Von diesen Insassen, es sind gegen 260, erhalten die eigens genannten sechs Bibliothekare (sarasvatī-bhaṇḍārikas) jeder 30 mattar Land, ebensoviel wie der „striker of hours" (ghaṭika-prahārī) bekommt. Diese Bibliothekare waren auf jeden Fall Brahmanen, denen die Verwaltung der Handschriften zukam.

Einen ausführlichen topographischen Bericht über die Ruinen von Nagai hat vor einer Reihe von Jahren T. STREENIVAS gegeben (Nagai and its remains. The Journal of the Hyderabad Arch. Soc. for 1919-20 S. 3ff.). Er war bei seinen Aufnahmen an der Südgrenze der ehemaligen Stadt auf die Reste eines nach Westen gerichteten, großen Gebäudes gestoßen, dessen Bedeutung ihm unklar blieb. Seiner Beschreibung nach (S. 42f.) handelt es sich um eine geräumige Halle, aus der parallel zu den Wänden laufende Steinbänke einen größeren Mittelraum und drei kleinere, zwischen Bänken und Mauern gelegene Abteile herausschneiden. Jede Bank hat in der Mitte einen Durchgang zu dem dahintergelegenen Abteil. In der Rückwand sind sieben Nischen, die mittlere größer als die übrigen.

STREENIVAS' Meinung, es könne sich hier um die Ruinen der königlichen Bäder, „die die Damen eines benachbarten, jetzt völlig verschwundenen Palastes benutzten", handeln, stimmt sicher nicht. Viel plausibler ist die Vermutung von KRISHNAMACHARLU (l. c. S. 1), der das Gebäude mit dem Institut und seiner Bücherei in Beziehung setzt. Wir hätten dann in dem Mittelraum den Studiensaal vor uns, umrahmt von den Steinbänken, während die Handschriften in den kleineren Seitenabteilen und in den Nischen der Rückwand untergebracht waren. In den oberen Stockwerken sind die Schlaf- und Wohnräume der Lehrer und Studenten zu ergänzen. Jedenfalls erhält die sonst undeutbare Konstruktion erst mit Hilfe dieser Interpretation einen Sinn und erlaubt uns, begründete Schlüsse auf die Einrichtung einer indischen Bibliothek des 11. Jahrhunderts zu ziehen.

MÜNCHEN ERNST SCHIERLITZ

Aus der Geschichte des Papiers. Ein so umfangreiches Werk wie das von BOGENG über die Geschichte des Buchdrucks, das für lange Zeit das Erscheinen eines anderen größeren Buches über diesen Gegenstand verhindert, sollte nur Angaben bringen, die kritisch geprüft sind. Die Mitteilungen aus der Geschichte des Papiers im Texte und auf einer Karte scheinen aber ungeprüft aus älteren Werken übernommen zu sein. Die Erfindung des Ts'ai-Lun fällt nicht ins Jahr 105 v. Chr., sondern 105 *nach* Christus; Ts'ai-Lun starb 118. Von der Ravensburger Papiermühle ist im Texte zwar gesagt, daß sie für die älteste deutsche *gilt*, aber auf der Karte ist zu Ravensburg die Zahl 1312 gesetzt. Nun wird zwar im Jahre 1336 von einem Streite über Quellen, Flüßchen und Brunnen berichtet, aber nicht von Papier. Erst 1407 ist bezeugt, daß die *Papierer* Kunrat, Peter und Stengeli ein Haus zu Schornreuth (Weiler bei Ravensburg), das vormals eine Mühle gewesen, erkauft und ein *Papierhuß* erbaut haben. Vgl. Serapeum 7 (1846) S. 107 und

Digitized by Google

6 S. 278 Anm. 36. Wenn ferner auf der Karte zu Köln die Jahrzahl 1320 gesetzt ist, so muß das erst recht angefochten werden. Die Quelle ist BODMANN in seiner Schrift „Auch ein Wort über die Schwaudnersche Urkunde vom Jahre 1243 und über die Anfangs-Epoche des Gebrauchs des Leinenpapiers in deutschen Kanzleyen", Nürnberg 1805 S. 55f. Er redet hier von einem Preisausschreiben zur Feststellung der ältesten Urkunde auf Leinenpapier und der „Einladung dazu durch besondere Missive an alle Landeshaupt-archivvorsteher zwischen München und Kölln am Rheine". „Warum aber eben zwischen München und Kölln?" — „Weil es mehr als dunkle Spuren sind, welche ich besitze, daß in dieser Strecke wirklich die ersten Papierfabriken Deutschlands sich befunden haben. So waren z. B. in der Gegend von Mainz unstreitig schon gegen das Jahr 1320 dergleichen angelegt. Mainz, Oppenheim, Worms, Bacharach usw. hatten schon im Anfang des 12. Jahrhunderts große Leinenwebereien, und die ältesten Zünfte zu Mainz in dieser Epoche waren eine der Leinenweber und Seiler. — Papiermacher und Pergamentirer kommen in Mainzer Bannbriefen schon im Jahre 1327, 1336, 1342 vor." BODMANN gehört wie Trithemius, Hanthaler u. a. zu den Historikern, die sich nötigenfalls ihre Quellen selbst machten. Das Mainzer Stadtarchiv, dem ich jenes Zitat verdanke, bestätigt mir auch, daß ihm von Papierern im 14. Jahrhundert nichts bekannt ist. Wir müssen also, solange nicht mit guten Quellen etwas anderes bewiesen wird, die Papiermühle von Ulman Stromer bei Nürnberg 1390 für die erste deutsche halten.

KÖLN KLEMENS LÖFFLER

Literaturberichte und Anzeigen

Internationale Bibliographie des Buch- und Bibliothekswesens. Mit besonderer Berücksichtigung der Bibliographie. In krit. Auswahl zusammengestellt von RUDOLF HOECKER u. JORIS VORSTIUS. Jg. 2. 1927. 3. 1928. Leipzig, Harrassowitz 1928-29.

Mit erfreulicher Pünktlichkeit sind dem 1929 hier angezeigten 1. Jahrgang der „Internationalen Bibliographie des Buch- und Bibliothekswesens" die beiden Übersichten über die Jahre 1927 und 1928 nacheinander auf dem Fuße gefolgt. Das bedarf besonderer Hervorhebung. Denn es ist Tatsache, daß vor dem Kriege in Deutschland die Bibliographien in der Regel zwei Jahre und oft später erschienen als die zusammengestellte Literatur.

Daß es auch heute nicht überall besser damit geworden ist, zeigt das Beispiel der — übrigens sehr verdienstlichen — „Volkskundlichen Bibliographie", deren letzter, die Jahrgänge 1923/24 umfassender Band erst vor kurzem veröffentlicht ist. Dieses weite Zurückbleiben der Bibliographien hinter der neu erscheinenden Literatur ist wohl mit eine Ursache für die geringe Wertschätzung, die bibliographischer Arbeit leider noch immer entgegengebracht wird. Man kann es aber weder den Bibliothekaren noch den wissenschaftlich Arbeitenden überhaupt sonderlich verübeln, wenn sie von Bibliographien und ihrer Bedeutung für den Fortschritt der Wissenschaft keine allzu hohe Meinung haben: denn jene empfinden es in ihrem Berufe tagaus tagein schmerzlich, wenn sie die neueste, erfahrungsgemäß am meisten verlangte Literatur bibliographisch nur schwer oder gar nicht

Digitized by Google

nachweisen können, und der Gelehrte, der meist auf seinem engeren Arbeitsfeld so gut zu Hause ist, daß er eine Bibliographie seines eigenen Faches nicht unbedingt braucht, kann daraus in erster Linie doch nur dann Nutzen ziehen, wenn er sich auf den Grenzgebieten seines Faches über die *neueste* Literatur unterrichten kann, während die um zwei oder mehr Jahre zurückliegenden Veröffentlichungen oft für ihn an Interesse und Wert erheblich verloren haben.

Das rechtzeitige Erscheinen von Bibliographien ist m. E. vom bibliothekarischen und wissenschaftlichen Standpunkt aus so wichtig, daß selbst Mängel, die durch eine schnelle Bearbeitung entstehen, mit in den Kauf genommen werden sollten. Das Ideal ist natürlich Schnelligkeit und unbedingte Zuverlässigkeit. Aber es verschlägt nicht viel, wenn man z. B. für 1927 auf Seite 5 in der vorliegenden Bibliographie bei dem Titel: „Grundtvig, V.: Bibliographie d. Bibliographie — eine intern. Angelegenheit" den Zusatz vermißt: Auch in: Archiv für Bibliographie. Jg. 1. 1926 S. 188-200. Ebenso steht es mit Anregungen, wie sie GRUNDTVIG in dieser Arbeit gegeben hat: sie sind wünschenswert, aber man kann vorläufig auf sie verzichten, wenn sie nur auf Kosten des pünktlichen Erscheinens oder durch das Heranziehen eines großen Stabes von Mitarbeitern erreicht werden könnten. Erwünscht wäre natürlich in hohem Grade die Hinzufügung von Besprechungen: es gibt bekanntlich solche, die wertvoller sind als das besprochene Buch, ich brauche nur an HEINRICH ZIMMERS in den „Göttingischen Gelehrten Anzeigen" (1890. Bd. 1 S. 458-525) erschienene Kritik von Alfred Nutt's „Studies on the legend of the holy Grail" zu erinnern. So wird man bei Mac Kerrows Introduction to bibliography for literary students und bei Esdailes Sources of English literature — diese beiden wichtigen Bücher, von denen Esdaile im ZfB 1929 S. 255 besprochen ist, würde ich übrigens zusammen unter „Bibliographie", nicht das erste unter „Sprachen und Literaturen" suchen — wenigstens die wichtigeren Besprechungen ungern entbehren. Solche an sich wünschenswerten Verbesserungen lassen sich aber, wie gesagt, nur durch größeren Aufwand von Mitteln erreichen. Daß es den beiden Herausgebern weder an Einsicht in die Erfordernisse bibliographischer Technik und Methode noch an der nötigen Entschlußkraft fehlt, haben sie nicht bloß durch die schon in meiner Besprechung des 1. Jahrganges hervorgehobene kritische Auswahl der Titel sowie durch übersichtlichere Gliederung der Fachbibliographien — sollte nicht auch „Volks- und Völkerkunde" von der Abteilung „Geschichte und Geographie" losgelöst und zu einer selbständigen Gruppe erhoben werden können? — bewiesen, sondern vor allem auch durch eine m. E. sehr begrüßenswerte Neuerung: vom Jahrgang 1928 ab sind „die anonymen Titel überall da, wo sie alphabetisch zu ordnen sind, vor allem im Register, nicht mehr nach dem regierenden Substantivum, sondern unter Übergehung des Artikels nach dem ersten Wort des Titels geordnet worden". Das ist nicht nur eine durchaus zu billigende Rücksichtnahme auf internationale Gepflogenheiten, sondern zugleich ein entschlossener Vorstoß gegen die Alleinherrschaft der Preußischen Instruktion, deren diktatorische Machtstellung ja ohnehin, seitdem GRADMANN im Jahre 1904 in dieser Zeitschrift seine Bedenken dagegen ausgesprochen hatte, mehr und mehr erschüttert worden ist.

GÖTTINGEN RICHARD FICK

Digitized by Google

KARL LÖFFLER, Die Sankt Galler Schreibschule in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts. 1929. (= Palaeographia Latina, ed. by Lindsay. Part VI.) 66 S. 10 Tafeln.

Den Schreibeigentümlichkeiten der ältesten Sankt Galler Handschriften nachzugehen und aus den gewonnenen Beobachtungen ein möglichst klares Bild von der Zusammensetzung und Eigenart des St. Galler Scriptoriums vor der Karolingischen Schriftreform zu gewinnen, ist der Zweck dieser Arbeit, deren im allgemeinen vorsichtig abwägende methodische Untersuchung Beifall verdient. Dieselbe wird damit eingeleitet, daß LÖFFLER zunächst unter den vorhandenen Handschriftenbeständen, die ins 8. Jahrhundert fallen, sichtet, um diejenigen herauszufinden, die als bodenständige Erzeugnisse des St. Galler Scriptoriums anzusehen sind. Bei dieser Arbeit kommt ihm ein St. Galler Bibliothekskatalog aus der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts zu Hilfe, der wenigstens in einer Anzahl von Fällen für die Beantwortung der Frage, ob eine Handschrift als alter Besitz des Klosters und damit wahrscheinlich auch als Erzeugnis seiner Schreibschule anzusehen ist, mit Nutzen befragt werden kann. Es sind im ganzen 42 Handschriften, die ihrer Entstehung nach ins 8. Jahrhundert zu setzen sind und die LÖFFLER in kurzen Beschreibungen, in denen das palaeographisch Wichtige herausgehoben wird, am Leser vorbeiziehen läßt. Ohne auf die Einzelheiten der kritischen Untersuchung näher eingehen zu können, will ich das interessante Ergebnis kurz zusammenfassen. Zunächst die insularen Bestände der Bibliothek! Ihre Bedeutung für die Bildung einer einheimischen Schrift in St. Gallen ist nur ganz gering; bei keiner einzigen dieser Handschriften ist mit Sicherheit der Beweis zu erbringen, daß sie tatsächlich in St. Gallen geschrieben wurde. Dagegen darf wohl mit Sicherheit behauptet werden, daß die sog. raetische Schrift, als deren Urheimat Chur gilt, und die um die Wende des 8. zum 9. Jahrhundert auf der Höhe ihrer Entwicklung stand, in den in der St. Galler Bibliothek befindlichen Handschriften des 8. Jahrhunderts auftritt. Freilich ist damit noch nicht gesagt, daß Handschriften des 8. Jahrhunderts, die in St. Gallen ihre Bibliotheksheimat haben, auch in St. Gallen entstanden sein müssen. Immerhin darf auch dieser Beweis als einigermaßen gesichert gelten. Ausgehend von Cod. 348, dessen Seiten 24-28 auf Grund der Untersuchungen MOHLBERGS in St. Gallen geschrieben sind, gelingt es, einige Handschriften der gleichen Art zu einer Gruppe zusammenzufassen. Bei den weiteren in der LÖFFLERschen Untersuchung herangezogenen Handschriften sind auch Beziehungen zu Chur und Reichenau nachweisbar. Zusammenfassend glaubt LÖFFLER Seite 49 sagen zu können, daß auf Grund des von ihm vorgewiesenen Handschriftenmaterials bei rund zwei Dutzend Manuskripten rätische Schrift während des 8. Jahrhunderts für St. Gallen anzunehmen ist. St. Galler Urkunden dieser Zeit, die in ihren Schriftformen einen Zusammenhang mit den Handschriften herstellen, stützen LÖFFLERS Annahme. Der Schluß der Abhandlung beschäftigt sich mit einer dem Namen nach bekannten Persönlichkeit des St. Galler Scriptoriums, die während der Mitte des 8. Jahrhunderts wirkte. Es ist dies der Alemanne Winithar, dessen Schrift, „sowohl in ihren Grundlinien und in ihrer Entwicklung, als auch in vielen Einzelheiten, Übereinstimmung mit der rätischen Schrift seiner Zeit- und Schreibschulgenossen" zeigt.

Mit LÖFFLERS Untersuchung ist gewiß noch nichts Abschließendes gegeben. Vieles bleibt zunächst noch Hypothese, wie z. B. die Auswahl und Zusammenfassung bestimmter Handschriften zu Gruppen, manches ist noch völlig problematisch und umstritten, wie die Annahme

Digitized by Google

einer vorkarolingischen rätischen Schrift. Trotzdem ist es gut und wertvoll, daß mit der paläographischen Durchmusterung der ältesten Handschriftenbestände in St. Gallen begonnen ist. Ein methodischer Umriß im Großen ist gegeben, die Detailuntersuchung kann beginnen.

FRANKFURT A. M. JOACHIM KIRCHNER

Mittelalterliche Miniaturen aus der Staatlichen Bibliothek Bamberg. Heft 2 (Reichenauer Schule II. Mit einer Einleitung von HANS FISCHER). Bamberg, Buchner in Komm. 1929. 28 S., 8 Taf.

Dem vor drei Jahren erschienenen ersten Hefte mit Miniaturen der Reichenauer Schule (s. ZfB 44 (1927) S. 65) folgt hier das zweite, das in Umfang und Ausstattung der schon vorliegenden Publikation angeglichen ist. Es bringt farbige Reproduktionen nach dem Widmungsbilde im Bamberger Josephus (Ms. Class. 79), nach der Apokalypse (Ms. Bibl. 140) und dem sog. Tropar (Ms. Lit. 5). Der Schwerpunkt der Einleitung aus der Feder HANS FISCHERS liegt auf der stilistischen Untersuchung und chronologischen Eingliederung jenes Widmungsbildes mit der Darstellung einer bartlosen gekrönten Herrschergestalt, der vier Frauen — Länderpersonifikationen — Tribut darbringen. Zur kunsthistorischen Würdigung dieses Bildes, das ursprünglich nicht für die schmucklose Josephus-Handschrift bestimmt war, zieht FISCHER drei verwandte Widmungsbilder heran, und zwar 1. ein Einzelbild im Musée Condé in Chantilly (abgebildet auch bei GOLDSCHMIDT, Ottonische Buchmalerei Tafel 8), 2. das Widmungsbild aus dem sog. Evangeliar Ottos III. (München, Bayer. Staatsbibliothek Cim. 58, abgebildet bei GOLDSCHMIDT Tafel 24) und 3. das der Bamberger Apokalypse (Ms. Bibl. 140). Zunächst beschäftigt sich der Verfasser mit dem in allen diesen Widmungsbildern vorkommenden Herrscherbildnis, von dem er sagt, daß es sich hier um eine feststehende, schulmäßig überlieferte, schematische Darstellung handele, nur nicht um das Bild einer lebenden Persönlichkeit. Man wird dieser Auffassung, die durchaus der ins Typische gehenden Bildnisgestaltung im Mittelalter entspricht, beipflichten müssen entgegen neueren Versuchen, in jeder der vier Herrschergestalten den jugendlichen Otto III. sehen zu wollen. Was die Datierung betrifft, so ist das Widmungsbild von Chantilly, das übrigens nicht in der Reichenau, sondern um 983 in Trier entstanden ist, als ältestes Blatt der genannten vier Widmungsbilder anzusprechen. Das Bamberger Josephus-Blatt ist zwei Jahrzehnte später — nach 1002 — entstanden, jedenfalls aber älter als das Widmungsbild des sog. Evangeliars Ottos III., wofür FISCHER verschiedene stilistische Gründe beibringt. Als chronologisch spätestes Blatt dieser Etappe ist das der Bamberger Apokalypse zu betrachten, die auch von GOLDSCHMIDT a. a. O. in das 1. Viertel des 11. Jahrhunderts gesetzt wird.

Die weitere Untersuchung FISCHERS beschäftigt sich mit dem Tropar (Ms. Lit. 5), das noch zu Ottos III. Lebzeiten — im Jahre 1001 oder 1002 — geschrieben wurde. Stilistisch reiht es sich der Liuthargruppe an, steht aber hinsichtlich der Qualität der Ausführung hinter den berühmtesten Stücken jener Handschriftengruppe zurück. Drei farbige Tafeln geben Miniaturen des Tropars, sowie eine Initiale des Codex wieder.

Die farbigen Tafeln, von der Firma Bruckmann in München hergestellt, dürften für eine allgemeine Veranschaulichung genügen. Der Preis der Publikation scheint mir mit 19,50 RM ziemlich hoch bemessen zu sein.

FRANKFURT A. M. JOACHIM KIRCHNER

Digitized by Google

BERNHARD LUCAS, Der Buchdrucker Lambert Raesfeldt. Ein Beitrag zur Buchdruckereigeschichte Münsters im 16. und 17. Jahrhundert. (Diss.) Münster i. W., Regensberg 1929. VIII, 96 S. 8°

In zwei Aufsätzen der Zeitschrift „Westfalen" (Jg. 10 (1922) S. 1-48 und Jg. 12 (1924) S. 27-76) habe ich die Entwicklung des münsterischen Buchdrucks bis zum Ende des 16. Jahrhunderts eingehend untersucht. Es zeigte sich dabei, daß dieser Buchdruck vorwiegend lokal eingestellt gewesen ist und seine Auf- und Abwärtsbewegung infolgedessen im engsten Zusammenhang gestanden hat mit der literarischen Betätigung in der Stadt. Auf eine von der Presse Dietrich Tzwyvels des Älteren beherrschte Blüteperiode im Zeichen des Humanismus folgte eine lange Zeit des Niedergangs, der in dem Jahrzehnt nach den Wiedertäuferunruhen seinen tiefsten Stand erreichte. Ein wirklich reges geistiges Leben ist erst gegen Ende der achtziger Jahre wieder in Münster festzustellen, und zwar war es diesmal vornehmlich die Niederlassung der Jesuiten, welche die Belebung herbeiführte. Schon ein Jahr nach ihrer Ankunft bekamen die Väter die alte Domschule in ihre Hand, und sie gingen unverzüglich daran, dieselbe in eine höhere Lehranstalt umzuwandeln. Allein der eigenartige Unterrichtsbetrieb dieses Gymnasiums, der ganz neue Schulbücher erforderte, hätte für einen leistungsfähigen Ortsbuchdrucker genügende Arbeitsmöglichkeiten geboten. Es kam aber noch hinzu, daß auch die Sorge des damaligen Bischofs für die religiösen Bedürfnisse seiner Diözese die Drucklegung zahlreicher Bücher, sowohl für die Geistlichkeit, als auch für das Volk, erheischte. Da sich die Tzwyvelsche Firma diesen Aufgaben nicht mehr gewachsen zeigte, veranlaßte der Bischof selbst den Zuzug einer frischen Kraft von auswärts. Das war Lambert Raesfeldt, dem die vorliegende Monographie des jetzigen Inhabers der noch in demselben Hause, welches Raesfeldt 1595 bezog, als Geschäftsnachfolgerin tätigen Regensbergschen Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei gewidmet ist. Raesfeldt kam von Köln, wo er wahrscheinlich bei Gymnich gelernt hat, und verblieb in Münster bis zu seinem Tode im Jahre 1618. An dem Gesamtbilde, welches ich von der Tätigkeit dieses rührigen Mannes entworfen habe, der bescheiden, unter Verwendung eines übernommenen Teils des Tzwyvelschen Materials, begann, aber durch weitgehende Privilegien unterstützt allmählich eine neue Blüte des münsterischen Buchdrucks herbeiführte, wird durch die eingehenden, sehr sorgfältigen Untersuchungen von LUCAS nichts wesentliches geändert; aber im einzelnen werden doch sehr wertvolle Ergänzungen geliefert und manche neue Schlaglichter aufgesetzt. Besonders dankenswert ist das 5. Kapitel über Raesfeldts Beziehungen zur Frankfurter Büchermesse, für welche die im Stadtarchiv zu Frankfurt erhaltenen Geschäftsbücher Sigismund Feyerabends ausgenutzt wurden. Wir ersehen aus ihnen, daß Raesfeldt von Anfang an die Messe besucht hat. 1592 und 1593 ließ er sich allerdings aus irgendwelchen Gründen von der Firma Gymnich vertreten, in ähnlicher Weise, wie nach Ausweis der Meßkataloge im Jahre 1614 Peter Hennig von Köln seine Interessen wahrnahm, bei dem er nach dem von seiner Witwe Anna Dörhoff 1618 vor Eingehung einer neuen Ehe aufgestellten (im Stadtarchiv Münster ruhenden) Inventar auch eine Niederlage von etwa 50 Verlagswerken besessen hat. Raesfeldts Gesamtwerk umfaßt nach dem von LUCAS als Anhang beigegebenen Bibliographischen Verzeichnis 207 Nummern.

MÜNSTER I. W. ALOYS BÖMER

Digitized by Google

GUSTAV ABB und GOTTFRIED WENTZ, Das Bistum Brandenburg. T. 1. Berlin, Leipzig, Walter de Gruyter & Co. 1929. (= Germania sacra. Abt. 1 Bd. 1.) XVI, 416 S. 8°

Das vom Kaiser-Wilhelm-Institut für Deutsche Geschichte organisierte großangelegte Unternehmen, dessen Publikation mit diesem Werk eröffnet ist, hat zum Ziel eine historisch-statistische Darstellung der deutschen Bistümer, Domkapitel, Kollegiat- und Pfarrkirchen, Klöster und sonstigen kirchlichen Institute. Der vorliegende erste Halbband — ADOLF VON HARNACK gewidmet — umfaßt die Stifter und Klöster der Diözese Brandenburg in der alten Kurmark. Da er vielfach als Schema für die weiteren Veröffentlichungen dienen wird, darf an dieser Stelle der Freude darüber Ausdruck gegeben werden, daß mit dem einen der beiden Verfasser, GUSTAV ABB, der schon im Jahre 1919 ein wohldurchdachtes Arbeitsprogramm aufgestellt hatte, ein auf dem Gebiete der Buch- und Bibliotheksgeschichte besonders interessierter und sachkundiger Bearbeiter am Werk gewesen ist. So steht zu hoffen, daß diese Seite der Germania sacra auch in den kommenden Bänden mutatis mutandis reichlich Berücksichtigung finden wird.

Was P. KEHR in der Einleitung versichert, nämlich daß die Verfasser aus dem historiographischen und archivalischen Quellenmaterial herausgeholt haben, was überhaupt herauszuholen war, gilt auch für die bibliotheksgeschichtlichen Abschnitte des Werkes. Schwerlich dürften die hier zusammengebrachten Nachrichten, die zum großen Teil auf ABBS früheren Forschungen beruhen, jemals noch wesentlich ergänzt werden können, und so bieten sie uns zusammenfassend, ja in gewissem Sinne abschließend ein Bild davon, wieviel oder wie wenig von den alten märkischen Klosterbibliotheken überliefert und übriggeblieben ist.

Über der Bibliothek des Domkapitels zu Brandenburg hat im Gegensatze zu seinem gut überlieferten Archiv bis in die neuere Zeit ein Unstern gewaltet. Ihre Überreste, in der Hauptsache 87 Handschriften aus dem 14. und 15. Jahrhundert, befinden sich in der Staatsbibliothek zu Berlin. Auffallenderweise sind auch die Bücher des 1465 gegründeten Domstiftes zu Cölln an der Spree, obwohl hier in der Reformationszeit und später ein Sammelbecken war, das die Bestände mehrerer Klöster aufnahm und im Jahre 1663, soweit sie nicht versteigert wurden, an die neugegründete kurfürstliche Bibliothek abgab, heute im einzelnen nur noch in spärlichen Überbleibseln nachweisbar. Von der Bibliothek des Klosters Lehnin, deren reicher Bestand aus dem im Jahre 1514 auf Veranlassung Spalatins hergestellten Katalog mit fast 1000 Titeln bekannt ist, gelangte wahrscheinlich das meiste — ähnlich wie ein 1617 in Lehnin gemachter Fund von 82 Bänden — in den Besitz des Berliner Domes, darunter die 8 Lehniner Handschriften der Staatsbibliothek. Auf dem gleichen Wege über das Domstift sind einige ältere Drucke aus dem Dominikanerkloster zu Cölln, in dessen Gebäude jenes 1536 verlegt wurde, erhalten geblieben (in den Bibliotheken zu Berlin und zu Halle). Verhältnismäßig gut sind wir über die Büchersammlung des Franziskanerklosters zu Brandenburg unterrichtet. Von rund 200 Werken kamen 50 Handschriften an die Kurfürstliche Bibliothek, während das übrige in den Besitz der St. Gotthardkirche der Altstadt Brandenburg überging. Dagegen ist die Bibliothek des Prämonstratenserstifts auf dem Harlunger Berge ebendort schon in der Reformationszeit verschleppt worden und gänzlich verschollen. Wir kennen nur die Titel von 62 Büchern, die das Stift laut der in unserm Gebiete einzigartigen Kaufsurkunde von 1441, die von

Digitized by Google

WENTZ zum erstenmal in vollem Wortlaut gebracht ist, vom Kloster Dobrilugk für 530 rhein. Gulden erwarb. Außerdem sind noch im Zisterzienserkloster Chorin, im Franziskanerkloster zu Berlin und in den Dominikanerklöstern zu Brandenburg und zu Straußberg mittelalterliche Büchersammlungen urkundlich belegt, von ihrem späteren Verbleib finden sich aber kaum Spuren. — Von den in dem Werk behandelten 19 Stiftern und Klöstern bleiben 9 (darunter 4 Nonnenklöster) übrig, bei denen keinerlei Nachrichten über Bücherbesitz vorliegen.

BERLIN WILHELM POLTHIER

FRIEDRICH JAKSCH, Lexikon sudetendeutscher Schriftsteller und ihrer Werke für die Jahre 1900-1929, mit zwei Anhängen: 1. Die sudetendeutschen Zeitungen, 2. Die sudetendeutschen Zeitschriften. Reichenberg, Stiepel 1929.

Hilfsbücher wie Wer ist's? oder Kürschners deutscher Gelehrtenkalender oder deutscher Literaturkalender werden im Bibliotheksbetrieb täglich gebraucht. Jedes weitere gleichartige Hilfsmittel für lebensgeschichtliche Feststellungen wird deshalb mit Dankbarkeit entgegengenommen. Daß wir nicht mehr dergleichen haben, hat seinen Grund zweifellos in der außerordentlich mühseligen Arbeit, die mit der Zusammenstellung eines solchen Werkes, vor allem bei seiner Erstausgabe, verbunden ist. Der Bearbeiter des hier zu besprechenden Werkes erzählt uns, daß er von 14500 ausgesandten Fragebogen 1300 ausgefüllt zurückbekommen habe, und von diesen die meisten ungenügend. Selbst angesichts des Umstandes, daß zur Herstellung des vorliegenden Bandes die bereits vorhandenen Werke ausgeschöpft und die Anlage Kürschners einfach übernommen wurde — unser Band will eine Ergänzung zu Kürschner sein —, bleibt eine Unsumme der entsagungsvollsten Arbeit, die nur ein Mann idealer Einstellung aufzubringen vermag. Denn „lohnend" ist es namentlich heutzutage in keiner Weise, ein solches Lexikon von 358 Kleinoktavseiten herzustellen. So mag dem Verfasser wenigstens mit Worten auch hier der Dank für diese außerordentlich erwünschte Überschau über die literarische Erzeugung der Sudetendeutschen in den letzten 30 Jahren ausgesprochen werden.

Die Abgrenzung des Stoffs hat JAKSCH in der Weise getroffen, daß er die Schriftsteller und Schriftstellerinnen deutscher Zunge aufnahm, die auf dem Gebiet der heutigen tschechoslowakischen Republik geboren „und in den erreichbaren Bibliographien mit 1. Januar 1900 noch als lebend ausgewiesen wurden, außerdem diejenigen anderswo geborenen, die in der Zeit „vom 1. Januar 1900 bis 1. Januar 1929 ihren Wohnsitz auf dem Gebiet dieses Staates ununterbrochen bis zu ihrem Tod oder bis zu diesem Endtermin eingenommen haben."

An die alphabetisch angeordneten Schriftsteller und Schriftstellerinnen ist ein Verzeichnis der Geburts- und Wohnorte angeschlossen. Die Zeitungen sind nach Ländern (Böhmen, Mähren, Schlesien und Slowakei) aufgeführt und in diesen nach den alphabetisch verzeichneten Orten. Wir können uns ein ungefähres Bild von ihnen machen aus den Angaben, wie oft sie in der Woche erscheinen, welcher Partei sie zuzurechnen sind und wie groß ihre Auflage ist. Die Zeitschriften sind in *einem* Alphabet nach ihrem Titel zusammengestellt. Außerdem ist der Erscheinungsort und die Zahl der Nummern (drüben hat man das deutsche Wort: Folgen) beigesetzt.

Digitized by Google

Wir müssen angesichts der ungeheuren Mühe, die mit der Zusammenstellung eines solchen Wörterbuches verbunden ist, die Wünsche und die Ausstellungen, die zu machen sind, der ersten Ausgabe gegenüber zurückstellen. Stichproben ergeben, daß mancherlei Verbesserungen für spätere Auflagen bleiben. Druckfehler sind ziemlich häufig. Oft vermißt man biographisches Material, z. B. bei Universitätsprofessoren Lehrfach, Angabe, ob ordentlicher oder außerordentlicher Professor u. dgl. Als mißlich erscheint es, daß bei lebenden Personen Irreführungen dadurch entstehen können, daß nicht mehr zutreffende amtliche Stellungen ohne Endesangabe aufgenommen sind; z. B. S. 31 bei Biedermann, Wilhelm: „Direktor der physiologischen Anstalt." Warum bei den Zeitschriften das in Hermannstadt (Siebenbürgen) erscheinende „Ostland" aufgeführt ist, läßt sich nicht erkennen. Daß über dem ganzen Buch ein sehr harter Zwang zur Sparsamkeit gewaltet hat, zeigt jede Seite mit ihrer Unzahl von Abkürzungen. Bei den Zeitschriften macht sich der offenbar aus solchen Gründen zu erklärende Mangel an genaueren Angaben unangenehm fühlbar. Daß z. B. der „Bundesbote" das Blatt des „Bundes der Deutschen in Böhmen" ist, müßte ersichtlich sein. Die Zusammenfassung der Zeitungen nach Ländern und Orten dürfte fallen. Zeitungen, in deren Name der Erscheinungsort nicht genannt ist, lassen sich bei der gegenwärtigen Anordnung schwer finden. Doch, wie gesagt, abgesehen von den Druckfehlern, wollen wir dies alles zurükstellen gegenüber der dankbaren Anerkennung der geleisteten Arbeit.

JENA HANS MÜLLER

Register zum Druckkatalog der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek. Kiel 1929. XXXII, 489 S.

Das hier vorliegende Gesamtregister zu den bisher veröffentlichten Katalogbänden der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek hält den Stand der Bibliothek zur Zeit der Übersiedlung ins Kieler Schloß fest und gibt dem Erforscher der Landesgeschichte ein erwünschtes Hilfsmittel an die Hand. Das früher erschienene Register zu den ersten Bänden ist dankenswerterweise mit eingearbeitet. Sehr zu begrüßen ist auch ein alphabetisches Inhaltsregister über die Gliederung des systematischen Katalogs. Der Bestand der Bibliothek ist so gut aufgeschlossen. Wünschenswert dürfte aber z. B. auf dem Gebiet der Geschichte der Hanse manche Ergänzung sein, fehlen doch die Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins vollständig.

BERLIN ADOLF JÜRGENS

Société des Nations, Institut International de Coopération Intellectuelle. Ouvrages remarquables parus dans différents pays au cours de l'année 1927. Paris, Inst. Intern. 1928. 47 S.

Was an der neuen Völkerbundsliste (vgl. ZfB 44 (1927) S. 199 und 45 (1928) S. 758) zunächst in die Augen fällt, das ist der starke Rückgang in der Beteiligung der Länder. 1925 waren 26 Nationen mit 471 Titeln vertreten, 1927 sind es im Hauptteil der Liste nur 20 mit 292 Titeln, also eine Minderung um etwa ein Viertel. Neu erscheinen unter den Teilnehmern Chile und Uruguay, aber man vermißt diesmal Dänemark, Ägypten, Japan, Polen, Rumänien, Jugoslawien und sogar Italien. Deutschland ist immer noch unbeteiligt, ebenso Schweden und die Schweiz. Die russische Liste erscheint diesmal in

Digitized by Google

einer Art Anhang; sie ist von ausländischen Instituten zusammengestellt worden. Ein zweiter Anhang bringt Nachträge für die Jahre 1924 und 1926.

Formal ist in einem Punkte eine gewisse Besserung zu verzeichnen: die slawischen Titel sind, wenigstens in der Hauptliste, in ihrer Originalform gegeben. Beigefügt ist eine französische Übersetzung, eine Praxis, die fast durchgängig beobachtet ist, selbst da, wo man ihrer kaum bedarf. Unerfindlich ist dagegen, warum bei Guatemala statt der spanischen Originaltitel nur französische Übersetzungen erscheinen. Auch die von Griechenland empfohlenen Werke sind meist nicht in der ursprünglichen Fassung angeführt, was leicht Verwirrung stiften kann. Zu den Unverständlichkeiten gehört auch die Tatsache, daß bei Ungarn die Vornamen der Verfasser bald in der Form der Landessprache, bald französisch oder deutsch gegeben werden, und daß Frankreich sie verschiedentlich verschweigt, obwohl sie auf den Titelblättern der betreffenden Werke stehen. Druckfehler scheint dieses Verzeichnis etwas weniger aufzuweisen als die früheren, doch finden sich immer noch genug selbst von der Art, wie sie in einer solchen Veröffentlichung nicht vorkommen sollten, etwa in den Autorennamen. Bei England Nr. 10 gibt der Sachtitel den Verfasser an, der Autorenname ist aus Nr. 9 wiederholt und zu streichen. Auch bei Bulgarien Nr. 9 und 10 herrscht Durcheinander.

Auch diesmal wieder wäre eine ganze Reihe von Titeln zu streichen, bei denen es sich um früher erschienene Bücher bzw. um Neuauflagen handelt. Beispielsweise gehören von den vier chilenischen Schriften die ersten drei den Jahren 1925 und 1926 an; die vierte ist mir nicht zugänglich. Weiter fällt auf, daß sich manche Staaten nicht an die Überschrift der Listen gehalten haben, wonach die Bücher im Inlande erschienen sein sollen; die Tschechoslowakei führt mehrere in Deutschland und Österreich verlegte Werke auf, Griechenland ein französisches, die Südafrikanische Union ein amerikanisches. In den beiden ersten Fällen war offenbar die Nationalität des Verfassers, im dritten der Gegenstand des Buches für die Aufnahme bestimmend.

Das Verhältnis der Belletristik zur wissenschaftlichen Literatur innerhalb der Einzellisten wechselt stark; einige enthalten fast gar kein schöngeistiges Schrifttum (z. B. Finnland, Ungarn), andere wieder nur solches (Chile, Uruguay). Im ganzen macht die Belletristik fast den vierten Teil der Gesamttitelzahl aus. An Namen, die auch uns geläufig sind, seien erwähnt Bartsch, Wildgans, Streuvels, Maurois, Lawrence, Hamsun, Werfel und O'Neill; von den wissenschaftlichen Werken dürften wegen ihrer Verfasser von besonderem Interesse sein die von Maeterlinck, Ortega y Gasset, Alain, Basch, Howard Carter, Churchill, Huizinga und Benesch.

Die verschiedenartige Berücksichtigung der streng wissenschaftlichen und der belletristischen Literatur spiegelt keineswegs immer das geistige Leben der einzelnen Nationen wider. Sie beruht vielmehr darauf, daß, wie es scheint, nicht nur im Formalen, sondern auch in der Auswahl der empfohlenen Schriften immer noch völlige Willkür herrscht. Irgendwelche Prinzipien und Richtlinien, die dem Bearbeiter einer solchen nationalen Einzelliste gewisse Anhaltspunkte für die Wahl der aufzunehmenden Werke geben könnten, scheinen nicht zu existieren. Daher das ständige Fluktuieren, das kein rechtes Vertrauen zu dem ganzen Unternehmen aufkommen läßt. Wenn die Listen von England, den Vereinigten Staaten, Norwegen und etwa noch Holland einen besonders guten Eindruck er-

Digitized by Google

wecken, so liegt das wahrlich nur daran, daß sie von wirklich sachverständigen Persönlichkeiten zusammengestellt sind.

Alles in allem genommen kann diese neue Liste gegenüber ihren Vorgängerinnen leider nicht als Fortschritt gewertet werden.

BERLIN PAUL GEISSLER

Norsk Bokfortegnelse for 1921-1925. Utg. av Universitetsbiblioteket. Heft 1-3. Oslo 1927/28. XVI, 632 S.

Das vorliegende norwegische Bücherverzeichnis führt zwei verschiedene bisherige Veröffentlichungen fort: erstens ist es Fortsetzung des bisher auf Grund des Pflichtexemplargesetzes von 1882 von der Universitätsbibliothek jährlich herausgegebenen „Norsk Bogfortegnelse", zweitens soll es einen Ersatz bieten für den von der norwegischen Buchhändlervereinigung bisher herausgegebenen Zehn-Jahrskatalog, wobei es als Mittelweg, der gestiegenen norwegischen Produktion entsprechend, eine Periode von fünf Jahren umspannt. Auch sonst zeigt das Verzeichnis bibliothekarischen wie buchhändlerischen Bedürfnissen in glücklichem Ausgleich Entgegenkommen. Die Anordnung ist naturgemäß alphabetisch, ergänzt durch ein Stichwortregister für im Buchhandel erhältliche Schriften, sowie ein systematisches Verzeichnis aller Schriften mit besonderem alphabetischen Schlüssel. Noten und Kartenwerke bilden eine eigene Abteilung.

So vereint der Katalog nach MUNTHES Plan die zwei Aufgaben, ein brauchbarer Verkaufskatalog für den Buchhandel mit allen für diesen notwendigen Angaben zu sein und namentlich zugleich die vollständige Nationalbibliographie Norwegens zu bilden.

Besonders zu begrüßen ist es, daß man die Gelegenheit benutzt hat, den Namen der Verfasser, Angaben über ihr Geburtsjahr, ihre Mitarbeiterschaft an Sammelwerken sowie an Zeitschriften und Lexicis hinzuzufügen, so daß das Werk über die Aufgabe des Bücherverzeichnisses hinaus für die 5. Jahresperiode zugleich als Schriftstellerlexikon dienen kann, eine um so erwünschtere Bereicherung, als HALVORSEN nur die Zeit von 1814-1880 umfaßt. Allerdings dürfte das Versprechen, auch eine volle Übersicht über die ausländische Produktion der norwegischen Schriftsteller zu geben, besonders schwer zu erfüllen sein; schon die Erfassung der Übersetzungen und z. B. der Produktion norwegischer Schriftsteller in Amerika, wofür erst der erste Schritt getan zu sein scheint, bietet ungemeine Schwierigkeiten. Wir begrüßen aber die äußerst praktische neue Regelung aufs wärmste.

Der von der Buchhändlervereinigung jährlich herausgegebene „Aarskatalog over norsk Litteratur" erscheint in alter Form weiter.

BERLIN ADOLF JÜRGENS

BORIS UNBEGAUN, Catalogue des périodiques slaves et relatifs aux études slaves des bibliothèques de Paris. Avec une préface de ANDRÉ MAZON. Paris, H. Champion 1929. XII, 221 S. 8° (= Travaux publiés par l'Institut d'etudes slaves. 9.)

Begünstigt durch die politischen Ereignisse, hat die wissenschaftliche Beschäftigung mit der slavischen Kulturwelt in West- und Mitteleuropa nach dem Weltkriege einen erfreulichen Aufschwung genommen. Charakteristisch hierfür ist die auch auf verwandten Forschungsgebieten (Amerikanistik!) mit immer stärkerem Nachdruck erhobene Forderung nach Ausweitung und Vertiefung der Philologie alten Stiles, die sich im wesentlichen

Digitized by Google

auf Sprache und Literatur beschränkte, zur umfassenden Kulturkunde, eine Forderung, die hier eine größere Berechtigung zu haben scheint als anderswo. Nach außen dokumentiert sich das neu belebte wissenschaftliche Interesse an der slavischen Kulturwelt in der Begründung von der Slavistik bzw. speziell der Erforschung des Russischen gewidmeten Forschungsinstituten: 1918 entstand das Osteuropainstitut in Breslau, 1919 das Institut d'études slaves in Paris, dessen russische Sektion einige Jahre später zum Institut russe ausgestaltet wurde, 1928 das Slavische Institut in Prag, um nur die wichtigsten zu nennen. Unter ihnen hat sich das Pariser Institut durch die umfangreiche literarische Tätigkeit, die es entfaltet, einen weithin geachteten Namen gemacht. Seine wichtigste Veröffentlichung ist die bekannte, trefflich geleitete „Revue des études slaves", in zweiter Linie sind die „Travaux" des Instituts zu nennen, eine Serie von wissenschaftlichen Einzelwerken, deren vor kurzem herausgegebene 9. Band hier zur Besprechung steht.

Dieses Werk hebt sich insofern von den übrigen Bänden derselben Reihe ab, als es die erste *bibliographische* Publikation des Instituts darstellt und zugleich die erste ist, für die die *Bibliothek* des Instituts verantwortlich zeichnet. Handelt es sich doch, kurz gesagt, um ein Gesamtverzeichnis der in den großen Pariser Studienbibliotheken nachweisbaren slavistischen Zeitschriften, sowohl der laufenden wie der eingegangenen, dessen Grundstock die in der Bibliothek des Slavischen Instituts vorhandenen Periodica bilden und dessen Bearbeitung dem Leiter dieser Bibliothek, Boris Unbegaun, anvertraut wurde. Der diesem Unternehmen zugrunde liegende Gedanke muß als ein ganz besonders glücklicher bezeichnet werden. Das liegt teilweise an zwei an sich wenig erfreulichen Umständen. Einerseits war die Slavistik in der Vorkriegszeit das Aschenbrödel unter den philologischen Wissenschaften und begegnete bei den staatlichen Stellen geringem Interesse; so kann es nicht wunder nehmen, daß die slavistischen Zeitschriften der älteren Zeit in den Pariser Bibliotheken so gut wie anderswo sich nicht planmäßig und mit Verständnis gesammelt finden, sondern wahllos über verschiedene Anstalten verstreut, ja oft nur fragmentarisch nachzuweisen sind, wie jede Seite des vorliegenden Verzeichnisses bezeugt. Und andrerseits hat die Bibliothek des Instituts, der gegebene Mittelpunkt der slavischen Fachliteratur, ihre Lücken in den Zeitschriftenbeständen zumal der älteren Zeit noch nicht recht ausfüllen können, da sie erst 1924 begründet worden ist. So bringt erst dieses Pariser slavistische GZV ans Licht, welch reiche Bestände an slavischen und slavistischen Zeitschriften die französische Hauptstadt trotz allem in ihren Mauern birgt.

In ihrer Einrichtung hat sich die Liste nicht ganz zum Vorteil für die Sache eng an das naturwissenschaftliche Zeitschriftenverzeichnis von L. Bultingaire (vgl. Deutsche Literaturzeitung 1925 Sp. 509ff.) angelehnt, dessen Hauptmerkmale (knappste Titelaufnahme, alphabetische Anordnung, genaue Besitzangaben) sich in unserer Liste wiederfinden. Nur 25 Bibliotheken haben laut Ausweis der vorangesetzten Sigelliste zu dem Verzeichnis beigesteuert, darunter befinden sich aber wohl alle für die Slavistik wichtigen Anstalten. Gegen die Bezeichnung der Bibliotheken in Sigelform wird wohl niemand etwas einzuwenden haben — hoffentlich auch niemand aus dem Kreis des Normenausschusses! —, höchstens stören gelegentliche Ungleichmäßigkeiten in der *Art* der Sigelbildung (z. B. Bibliothèque de l'Université de Paris = „U", Bibliothèque de l'Institut de France = „IF", Bibliothèque d'art et d'archéologie = „BA"!). Noch einige kritische Bemerkungen

Digitized by Google

seien angeschlossen. Die hier beliebte Lösung des Problems der alphabetischen Zusammenordnung der in kyrillischen und der in lateinischen Typen gedruckten Zeitschriften zu einem Alphabet erscheint dem an die klassische Einfachheit der Preußischen Instruktion gewöhnten Betrachter reichlich kompliziert. Es ist nicht einzusehen, warum das tchechische *č* als besonderer Buchstabe hinter *c* anerkannt ist, das polnische *ś* dagegen, das in den Wörterbüchern ebenfalls einen Buchstaben für sich bildet, nicht; warum gegen den polnischen Brauch das polnische *ch* als besonderer Buchstabe hinter *h* eingereiht und mit dem russischen *X* vereinigt wird, so daß das aus dem Französischen übernommene polnische *chimera* mit russ. хроника unter den Buchstaben *ch* hinter *h* geordnet ist (S. 52 der Liste), während das deutsche *Chronik* S. 24 unter *c* steht. Angesichts solcher Künsteleien, die bei einer umfassenderen Liste noch erheblich peinlicher wirken würden, erhellt wieder einmal die praktische Überlegenheit solcher Regeln, die keine Ausnahmen kennen, wie wir sie in den beiden preußischen Vorschriften besitzen, daß nur die Reihenfolge des *lateinischen* Alphabets maßgebend ist und diakritische Zeichen *generell* unberücksichtigt bleiben. Bedauerlicher als diese Ungeschicklichkeit in der alphabetischen Anordnung ist der Übelstand, daß nichts geschehen ist, um die vorliegende Liste irgendwie sachlich aufzuschließen: die wissenschaftliche Auswertung des Verzeichnisses würde ohne Zweifel erleichtert worden sein, wenn die systematische Anordnung gewählt oder wenigstens ein kurzes Schlagwortregister beigegeben wäre.

Trotz dieser und einiger anderer Mängel aber stellt das Werk wegen seiner sorgfältigen Besitzvermerke ein überaus nützliches Hilfsmittel für jeden dar, der in Paris slavistischen Studien obliegt, und fügt sich gut in die auf Coopération abgestellte Bibliothekspolitik Roland-Marcels ein. Darüber hinaus besitzt es aber auch bibliographischen Wert, da bei zahlreichen — leider nicht allen — Zeitschriften Anfangs- und Endjahr des Erscheinens angegeben sind und viele Titel überhaupt erst durch diese Liste zur Kenntnis der interessierten Fachkreise gelangen.

Berlin Joris Vorstius

A. V. Mézer [Mézières?], Slovarnyj ukazatel' po knigovedeniju. [Verzeichnis der Bücherkunde nach Schlagworten.] Leningrad (Petersburg), „Kolos", 1924. XII S. 926 Spalten und VIII S. 8°

Der erste Versuch dieser Art in Rußland! Die Verfasserin ist sich der Schwierigkeit der Arbeit, wie sie sein sollte, bewußt. Sie nennt es eine verlockende Aufgabe, den Versuch zu machen ein bibliographisches Gerippe der Theorie, Geschichte, Technik und Organisation der Bücherkunde zu geben. Sie schreibt im Vorwort: „Bibliographisch verarbeitet sind nur einzelne Zweige der Bücherkunde. In ihrer Gesamtheit wollte sie unser bekannter Bibliograph P. K. Simoni umfassen. In seinem „Aufruf an die Buchhändler und Verleger" („Vozzvanie k knigoprodavcam i izdateljam") v. J. 1905 ..... hat er einen monumentalen Plan der historisch-bibliographischen Erforschung des Buches und Buchwesens skizziert; er hat einige sehr wertvolle Monographien zur Geschichte des Buches und einige Biographien von Männern gegeben, die für diese Geschichte wichtig waren. Aber hier riß seine Arbeit ab, und ob sie fortgesetzt wird, ist unbekannt. Meine Aufgabe ist viel bescheidener. Die vorliegende Arbeit will nicht erforschen, sondern will

Digitized by Google

nur ein Nachschlagewerk sein. Ich wollte in die Hände der am Buche Arbeitenden ein Hilfsmittel geben, das ihnen helfen sollte, sich nicht nur in *einem* bestimmten Zweige der Bücherkunde zu orientieren, sondern ihnen erlauben sollte, alle Zweige und Verästelungen der Bücherkunde zu erfassen."

Die Verfasserin entschließt sich für die lexikalische Form, die ihr originell und praktisch erscheint. Richtschnur und Begrenzung sind ihr die Worte „Buch" und „Leser". Nach langem Überlegen hat die Verfasserin über 200 Schlagworte aufgestellt, bekennt aber daß sich in der Arbeit große Lücken befinden, z. B. ist die Gestalt des Zensors, der für das russische Buch so sehr wichtig war, weggelassen. Aber die Verfasserin entschuldigt sich damit, daß vorliegendes Buch ihre erste Arbeit auf diesem Gebiet sei. Darauf erklärt sie, daß ihr Buch auch *absichtliche* Lücken habe, z. B. fehlt „Kinder-Buch" und „Kinder-Leser", und innerhalb des Schlagwortes „Ukazateli" (Verzeichnisse, Kataloge) befinden sich wohl bibliographische Werke allgemeinen Charakters, es fehlen aber alle Spezial-Bibliographien. Eine weitere absichtliche Lücke könne im ersten Augenblick Erstaunen erregen, so fehlen z. B. innerhalb der Schlagworte „Žurnaly" (Zeitschriften) und „Gazety" (Zeitungen) einige sehr bekannte Zeitschriften und Zeitungen. Die Verfasserin erklärt das damit, daß sie die schon vorhandenen großen Arbeiten von NEUSTROEV und LISOVSKIJ nicht wiederholen wollte und daß sie sich nur für das interessiert habe, was in diesen großen Arbeiten fehle, nämlich die Bio-Bibliographie jeder einzelnen Zeitung und Zeitschrift. Und wenn sie ein solches Material für eine bestimmte Zeitung oder Zeitschrift nicht finden konnte, so ließ sie sie weg. Eine Ausnahme bilden die bibliographischen, bibliothekarischen, bibliophilen etc. Zeitschriften, die *alle* aufgenommen sind. . . .

Das Buch enthält auch bibliographische Hinweise auf Bildnisse von Bibliographen, Bibliothekaren usw. Das Material der Verfasserin geht bis 1923 (1924), das meiste hat sie in der Russ. Abt. der Öffentl. Bibl. in Leningrad gefunden. Das Buch gibt eine reiche, aber sehr *willkürlich* ausgewählte Materialsammlung. — Zu beanstanden ist es auch, daß die Verfasserin die alten Titel (*vor* 1918) nach der neuen Orthographie schreibt. —

Spalte 1-729 enthält das eigentliche Verzeichnis. Spalte 730-926 enthält die Ergänzungen und Korrekturen. Am Schluß folgt ein Systematisches Inhaltsverzeichnis, (p. I-VI). Kein Namen-Register! Ein zweiter Band wurde beabsichtigt.

Das Ideal, das den Herausgebern vorschwebt, ist eine Buch-Enzyklopädie. Dieses Ideal scheint mir vor allem deshalb nicht erreicht zu sein, weil es der Verfasserin an klarer Zielsetzung und schärfster Begriffsbestimmung gefehlt hat.

Die Aufgabe war für *einen* Menschen zu groß, die Arbeit mußte daher oberflächlich werden. Sie enthält, wie gesagt, ein reiches Material, aber ein Nachschlagewerk dieser Art sollte doch viel weniger Lücken haben.

GÖTTINGEN WERNER VON GRIMM

Berichtigung. S. 139 Z. 1 lies HEINRICH (statt: FRIEDRICH) SCHREIBER.

Umschau aus und über Bibliotheken

Reichsgerichtsentscheidung. Für die städtischen Bibliotheken wichtig ist eine Entscheidung des Reichsgerichts (III. Zivilsenat, Urteil v. 1. 11. 1929. III 122/29). Ein *Hilfsbibliothekar*

Digitized by Google

an der unter Verwaltung der Stadt Wiesbaden stehenden Nassauischen Landesbibliothek, mit akademischer Vorbildung, aber ohne abschließende Prüfungen, 1903 für die Neukatalogisierung als Hilfsarbeiter angenommen, später in die Klasse der „Ständig Angestellten" übergeführt und in Gehaltsgruppe 9 eingestuft, hatte gegen die Stadtgemeinde Klage erhoben zum Zwecke der Feststellung, daß er zur Verrichtung von Arbeiten, die für Bibliothekare mit wissenschaftlicher Vorbildung an wissenschaftlichen Bibliotheken Preußens nicht üblich sind, als ausschließlicher oder Hauptbeschäftigung, ferner auch zur Einhaltung einer größeren Bürostundenzahl als jene nicht verpflichtet sei, und daß ihm ein Anspruch auf Vergütung nach Gruppe 10, jetzt A 2 b des Preußischen Besoldungsgesetzes zustehe. Die Beklagte hatte dagegen die Unzulässigkeit des Rechtsweges geltend gemacht: das Rechtsverhältnis der Parteien sei öffentlich-rechtlicher Natur, die Einstufung in eine Besoldungsgruppe unterliege ebensowenig wie die Gestaltung des inneren Dienstverhältnisses und der Beschäftigungsart der Nachprüfung durch die Gerichte. Beide Vorinstanzen hatten den Feststellungsansprüchen des Klägers in den ersten beiden Punkten entsprochen, bezüglich der Gehaltsforderung hatte das Oberlandesgericht ihm einen Anspruch auf Vergütung nach Gruppe A 3 a zugebilligt. Die Stadt legte Revision ein, aber ohne Erfolg. . In der Begründung führt das Reichsgericht aus, zwar trage das Rechtsverhältnis der „Ständig Angestellten" nach mehrfacher Richtung einen beamtenrechtlichen Charakter, doch widerspreche dies keineswegs dem Wesen des Privatdienstvertrages. Ursprünglich sei der Kläger zu vorübergehenden Dienstleistungen angenommen worden und sein Rechtsverhältnis habe sich auch durch die seitdem ergangenen Gesetze nicht geändert. Ebensowenig habe die ihm 1924 erteilte Anstellungsurkunde darin eine Wandlung herbeiführen können, denn die dienstliche Bezeichnung als „Hilfsbibliothekar" drücke kein Beamtenverhältnis aus und der Vorbehalt des Kündigungsrechtes sei mit einem solchen schlechtweg unvereinbar. Somit habe das Dienstverhältnis einen unzweifelhaft bürgerlich-rechtlichen Vertragscharakter, und daraus folge, daß der Kläger, im Gegensatz zum Beamten, befugt sei, seine Besoldung ebenso wie Umfang und Inhalt seiner Vertragspflichten und die Art der von ihm zu leistenden Dienste im Streitfalle durch richterliche Entscheidung festsetzen zu lassen. Was das Berufungsgericht über die ihm zu zahlende Vergütung und ferner, nach Anhörung eines Sachverständigen, über Umfang und Gegenstand seiner Beschäftigung entschieden habe, unterliege in sachlich-rechtlicher Beziehung keiner Beanstandung.

(Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen, Bd. 126 1930 Nr. 33 S. 147ff.)

WIESBADEN PAUL HENRICI

Veröffentlichungen deutscher Bibliotheken. Berlin. Das von der *Deutschen Heeresbücherei* unter dem Titel „Heer und Wehr im Buche der Gegenwart" herausgegebene Verzeichnis der Neuerwerbungen von 1919 bis 1927 (Berlin 1929. 555 S.) enthält in systematischer Anordnung die wichtigste in- und ausländische militärische Literatur und die grundlegenden Werke aus den Nachbargebieten und wird mit Recht nicht nur den Benutzern der Bibliothek ein zuverlässiger Führer, sondern auch weiteren Kreisen dank seiner weitverzweigten Gliederung und dem sehr ausführlichen Verfasser- und Sachtitelverzeichnis ein wertvolles bibliographisches Hilfsmittel sein.

Danzig. Die *Stadtbibliothek* setzt die Reihe ihrer seit 1906 erscheinenden „Kleinen Führer" fort. Eine „Einführung in die Kataloge" (Danzig 1928. 26 S.) will die Handhabung

Digitized by Google

des Verfasser- und Sachkatalogs erläutern und durch eine Übersicht über die systematische Einteilung des Sachkatalogs und einen Auszug aus der Benutzungsordnung den Gebrauch der Bibliothek erleichtern. Das „Verzeichnis der laufenden Zeitschriften" (Danzig 1929. 54 S.) führt in größter Kürze mit Signaturen die Titel in alphabetischer Reihenfolge auf und gibt im Anhange in einem besonderen Alphabet die Zeitschriften des Völkerbundes und in geographischer Anordnung noch einmal die lokalhistorischen und heimatkundlichen Zeitschriften.

Dortmund. Das Interesse an den von der *Stadtbibliothek* veranstalteten Ausstellungen wird durch Herausgabe bibliophil ausgestatteter Kataloge erhöht. Die 150jährige Wiederkehr des Geburtstages Heinrich von Kleists im Oktober 1927, die durch eine Ausstellung der Handzeichnungen und Skizzen Professor Hans Wildermanns zur Penthesilea gefeiert wurde, wurde durch ein Gedenkblatt (Dortmund 1927. 22 S.) begleitet, das ein paar Skizzen abbildet und die Folge der Auftritte und Zeichnungen angibt. Für die Ausstellung zur Wiederkehr des hundertsten Geburtstages des westfälischen Dichters Friedrich Wilhelm Grimme im Dezember 1927, die alles erreichbare Material über ihn darbot, liegt ein Katalog (Dortmund 1927. 71 S.) vor, der mit Abbildungen und Autogrammen geschmückt neben einer Würdigung Grimmes aus der Feder des Herausgebers seiner Werke WILHELM UHLMANN-Bixterheide ein erstmaliges vollständiges Verzeichnis seiner Schriften enthält. Zum 60. Geburtstage des Professors an der Universität Wien und Direktors des Missions- und ethnologischen Museums im Lateran P. WILHELM SCHMIDT, eines geborenen Westfalen, zu dessen Ehren die Stadtbibliothek eine Ausstellung seiner Werke veranstaltete, erschien eine mit dem Bilde des Jubilars geschmückte Bibliographie seiner Veröffentlichungen (Dortmund 1928. 24 S.). — Das der Stadtbibliothek angegliederte Westfälisch-Niederrheinische Institut für Zeitungsforschung gibt seit Januar 1928 in zwangloser Folge Mitteilungen heraus, die von der Tätigkeit im Institut berichten und Arbeiten über die Zeitungswissenschaft bringen wollen. Von den sonstigen Veröffentlichungen des Instituts liegen vor: Newe Zeyttungen auß dem landt Westphalen ... (Berichte über Westfalen in der Presse des 17. Jahrhunderts) (Dortmund 1928. 18 S.), Westfälische Heimatblätter. Versuch einer Bibliographie des periodischen heimatkundlichen Schrifttums (Dortmund 1928. 40 S.), und der Katalog für die Pressa. Köln 1928. (8 S.)

Dresden. Die Sächsische *Landesbibliothek* legt ihren Benutzern ein Verzeichnis ihrer wichtigsten Erwerbungen im Geschäftsjahr 1928/29 vor (Dresden 1929. 115 S.). Nicht aufgenommen ist Minderwichtiges, auch die Jahrgänge der laufenden Zeitschriften und die Ausgaben von Werken antiker und moderner Schriftsteller fehlen. Die Aufnahmen sind infolge finanzieller Nöte äußerst knapp gehalten: Verfasser (ohne Vorname), kurzer Titel (für die letzten drei Jahre ohne Impressum), Signatur. Aber auch in dieser Gestalt wird der Katalog nicht nur beim Publikum, sondern auch bei Fachkennern dank seiner übersichtlichen Anordnung und ausgezeichneten Systematik, die durch ein Gesamtregister erschlossen wird, lebhaften Anklang finden.

Frankfurt am Main. Von dem Schlagwortregister zum Realkatalog der *Rothschildschen Bibliothek*, das zum ersten Male 1913 veröffentlicht wurde, ist 1926 ein erweiterter Neudruck erschienen. Er enthält auf 132 Seiten schätzungsweise etwa 4000 Schlagworte und ist so weitzeilig und breitrandig gedruckt, daß er zu Ergänzungen reichlich Platz läßt,

Digitized by Google

Er wird dem bestimmten Zwecke, die konsequente Weiterführung und Benutzung des Realkatalogs zu erleichtern, sicher gute Dienste leisten. — Für den „Sammelkatalog wissenschaftlicher Bibliotheken des deutschen Sprachgebiets", der sich jetzt „Sammelkatalog Deutscher Bibliotheken" nennt, ist 1927 eine bereits seit 1920 befolgte Vorschrift erschienen, nachdem die als unzweckmäßig erkannten Instruktionen von 1919 fallen gelassen worden sind. Die neue Vorschrift gibt Anweisungen über Aufgabe und Gliederung des Sammelkatalogs, Wahl der Stichwörter, Ordnung der Zettel und Übertragungen. Der Anhang enthält ein Verzeichnis des bisher bearbeiteten Zettelmaterials.

Kiel. Die *Universitätsbibliothek* gibt seit 1929 kleine Verzeichnisse ihrer laufenden Zeitschriften heraus. Erschienen sind bisher das einen alphabetischen und einen systematischen Teil aufweisende Verzeichnis der Zeitschriften aus dem Gebiete der Theologie nnd Religionswissenschaft (16 S.) und ein Verzeichnis der nordischen Zeitschriften und Zeitungen nach dem Stand vom 1. Juni 1928 in alphabetischer Anordnung (68 S.). Letzteres ist besonders zu begrüßen. Umfaßt doch der Bestand nicht weniger als 1400 nordische Zeitschriften, darunter 400 dänische, 60 isländische, 280 norwegische, 530 schwedische und 130 finnländische. Die Titel sind äußerst knapp gefaßt. Erscheinungsort, aber keine Jahre und, was als ein besonderer Mangel auffällt, es fehlen die Signaturen. — Um dem Neuling die Benutzung zu erleichtern, dem Praktiker wertvolle Winke zu geben und auch in weiteren Kreisen zu werben, gibt die Universitätsbibliothek seit 1929 „Merkblätter" heraus, von denen bisher vorliegen: Student und Bibliothek; Die Universitätsbibliothek Kiel und ihre Benutzung von auswärts; Ausstellung auslanddeutscher Literatur durch die Universitätsbibliothek Kiel und die Bücherei des VDA in Berlin; Zeitschriften, Jahrbücher und Sammlungen über das Auslanddeutschtum in der Universitätsbibliothek Kiel.

Leipzig. Die *Comeniusbücherei* hat 1920 mit der Drucklegung ihres Katalogs begonnen. Der Gesamtplan sieht 10 Bände vor, die in zwangloser Folge in 20 bis 24 Heften von je 10 bis 15 Bogen erscheinrn sollen. Das 1920 veröffentlichte erste Heft des ersten Bandes enthält Sammelwerke und Hilfswissenschaften. 1926 und 1927 sind dann zwei Hefte des dritten Bandes erschienen (148 und 124 S.), die Erziehung und Unterricht nach 1827 (Pestalozzis Todesjahr) umfassen. Der ungeheure Stoff ist in Hunderte von kleinen in sich chronologisch geordneten Gruppen zerlegt. Eine Inhaltsübersicht und ein Verfasserregister gehen voran. Von der Reichhaltigkeit der Gliederung gibt ein Inhaltsverzeichnis Rechnung, das die Comeniusbücherei an fast 3000 Lehrervereine versandt hat, um für den Kauf der Kataloge zu werben. Aus den Einnahmen sollen die Kosten für den in Vorbereitung befindlichen Band 10: Schulverwaltung und -gesetzgebung gedeckt werden.

Lübeck. In der Reihe der Veröffentlichungen der *Stadtbibliothek* bringt HERMANN A. STOLTERFOHT eine „Bibliographie zur Geschichte der Lübecker Stadtbibliothek". (Lübeck 1929. 71 S.) Sie weist die stattliche Zahl von 680 Nummern auf und bestätigt damit PIETSCHMANNS Ausspruch, der die Lübecker Stadtbibliothek zu den bedeutenderen Stadtbibliotheken Deutschlands zählte. Der gesamte Stoff wird in sechs Abteilungen ausgebreitet: Allgemeine und Personal-Geschichte der Bibliothek, Bibliotheksgebäude, Verwaltung, Überweisungen und Schenkungen, Sonderabteilungen der Bibliothek, Organisationsfragen und kulturelle Aufgaben der Stadtbibliothek und ihrer Volksbüchereien (Bücher-

Digitized by Google

hallen, Landeswanderbücherei und Büchereiberatungsstelle). Jede dieser Hauptabteilungen ist in sich noch weiter gegliedert. Den Beschluß bildet ein Namen- und Sachregister.

München. Die „*Universitätsbibliothek*" nennt sich ein 1929 erschienenes Heftchen, das — in der Aufmachung noch anspruchsloser als die in den letzten Jahren erschienenen „Führer" anderer Bibliotheken — auf 11 Seiten über die Öffnungszeiten und die Räume der Bibliothek orientiert und praktische Winke für die Benutzung gibt. CURT BALCKE

Breslau UB. Trotzdem die großen Bibliotheken für die Herren der großstädtischen Presse eine unentbehrliche Fundgrube ihres Wissens und ihrer Nachrichten bilden, wird man in den Tageszeitungen nicht häufig auf eine Notiz über die Leistungen und die Bedürfnisse einer Bibliothek stoßen. Das deutsche Bibliothekswesen hat noch niemals einen wesentlichen Gegenstand des öffentlichen Interesses gebildet. Unter diesen Umständen ist es erfreulich zu sehen, daß Mitte Februar d. J. die Breslauer Tageszeitungen aller Parteirichtungen in seltener Einmütigkeit und mit nachdrücklichem Ernst die Öffentlichkeit auf die schweren Gefahren aufmerksam machen, die der Staats- und Universitätsbibliothek Breslau aus ihrem *überalterten und überfüllten Gebäude* drohen. Deckendurchbrüche werden befürchtet, da die Tragfähigkeit der Decken um 40 Prozent überschritten sei; die 200 Jahre alten Tragbalken seien stellenweise infolge Trockenfäule völlig zermürbt, die Feuersicherheit sei völlig ungenügend und im Brandfalle habe man mit der raschen Vernichtung der ganzen Bibliothek zu rechnen. Aber auch die Benutzungseinrichtungen seien weit hinter den heutigen Bedürfnissen zurückgeblieben. Die Universität Breslau habe 290 Dozenten, das Dozentenzimmer der Universitätsbibliothek weise dagegen nur 4 Sitzplätze auf; die Universität zähle über 4800 Studenten, aber die Universitätsbibliothek stelle in ihrem Lesesaal nur 56 Plätze zur Verfügung. In Amerika verlangt man für die gleiche Studentenzahl über 400 Plätze. Daß der reichste Bücherbestand seinen Zweck verfehlt, wenn die Benutzungseinrichtungen so weitgehend versagen, liegt auf der Hand. Es muß aber hier daran erinnert werden, daß schon viele Jahre vor dem Krieg das Bedürfnis für die Erneuerung des Gebäudes von allen Instanzen anerkannt war und daß die detaillierten Entwürfe für einen Neubau schon im Jahre 1911 fertig vorlagen. Vielleicht hilft der öffentliche Notschrei der Presse endlich einmal dazu, daß eine reichausgestattete, auf vorgeschobenem Posten stehende und mit einer Reihe von Spezialaufgaben betraute Bibliothek den äußeren Rahmen erhält, den sie zur Erfüllung ihres Zweckes benötigt, zumal sie die letzte der großen preußischen Bibliotheken ist, der seit der Reform der 80er Jahre das neue Gebäude noch fehlt.

Aus dem Reiche der Volksbibliotheken. Mein Bericht beschränkt sich heute auf die Verhandlungen der *5. Jahresversammlung* des Verbandes Deutscher Volksbibliothekare in Frankfurt a. M., 29. Sept. bis 2. Okt. 1929. Den ausführlichen Bericht darüber findet man sowohl in den Heften f. Büchereiwesen (Leipzig, 13, 1929 S. 483-505), wie in Bücherei und Bildungspflege (Stettin, 9, 1929 S. 415-431).

Als das erfreulichste Ergebnis möchte ich die Tatsache bezeichnen, daß sich auf dieser Tagung die beiden Richtungen der Volksbüchereipolitik endlich näher gekommen sind, so daß einmütige Beschlüsse zustande kamen. Von kleineren Dingen erwähne ich nur, daß die Mitgliederzahl des Verbandes nun fast 600 beträgt, und daß eine Kommission zum

Digitized by Google

Studium eines deutschen Büchereigesetzes gebildet wurde, um zu verhindern, daß die etwaige Schaffung eines solchen ohne tätige Mitwirkung des Verbandes erfolge. Ferner wurde über das Jahrbuch verhandelt, wozu ich bemerken kann, daß der 3. Jahrgang soeben erschienen ist und an dieser Stelle besprochen werden wird. Von Interesse gerade für die Leser dieses Blattes ist der Beschluß, zu besserer Zusammenarbeit mit dem Verein Deutscher Bibliothekare, besonders bei internationalen Veranstaltungen, einen gemeinsamen Ausschuß vorzubereiten.

Der Hauptpunkt der Tagung aber betraf die *Ausbildungs- und Prüfungsfrage*. Hierbei lag den Beratungen ein Entwurf der 1928 in Münster eingesetzten Ausbildungskommission zugrunde. Ich kann hier nur das Wesentlichste wiedergeben und verweise auf die oben genannten Berichte. Da in Preußen eine Reform der Bestimmungen der Diplomprüfungs- und der Praktikantenordnung schon lange beabsichtigt ist und vielleicht in allernächster Zeit bestimmtere Formen annehmen wird, und da die Entscheidung in dem größten Bundesstaate naturgemäß von starkem Einfluß auf das ganze Reich sein wird, so konnte sich der Entwurf des Verbandes und die Beratungen auf die preußischen Verhältnisse beschränken, und zwar auch hier wieder auf die Anwärter für die Volksbüchereien oder, wie es jetzt logischer heißt, für die 'Bildungsbüchereien'. Gleichwohl wird natürlich öfters auf den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken Bezug genommen, wenn auch grundsätzlich die Trennung für Ausbildung und Prüfung als Voraussetzung gilt. Nun zu Einzelheiten: an *Vorbildung* wird an Stelle der Reife für Obersekunda (Abschluß eines Lyzeums), die die Prüfungsordnung von 1916 vorschrieb, oder der Reife für Unterprima, die jetzt tatsächlich Vorbedingung für die Annahme gewesen ist, nunmehr das Reifezeugnis einer höheren Lehranstalt (Abiturium) gefordert. Die Annahme der Praktikanten geschieht durch einen bei dem Ministerium einzurichtenden Beirat für Bildungsbüchereien. Die *Ausbildung* der Praktikanten dauert 3 Jahre, und zwar 1) in praktischem Dienst an einer volkstümlichen Bücherei (1 Jahr) und an einer größeren Bildungsbücherei ($^1/_2$ Jahr); 2) theoretisch $1^1/_2$ Jahr an einer staatlich anerkannten volksbibliothekarischen Fachschule. Die Reihenfolge der zwei Ausbildungsteile ist offen gelassen. Die *Diplomprüfung* endlich, für die eine eigene Kommission aus Fachschullehrern und Volksbibliothekaren gebildet wird, soll nicht vor vollendetem 22. Lebensjahre abgelegt werden. Die Prüfungen finden am Ort der Schulen statt. Die Prüfungsgegenstände weichen nicht so sehr von den jetzt üblichen ab, um hier im einzelnen geschildert werden zu müssen, doch kommt zu den schriftlichen Klausurarbeiten noch eine größere Hausarbeit. In der mündlichen Prüfung fällt die Sprachprüfung fort, dagegen tritt neu eine praktische Ausleihеprüfung hinzu.

Wenn ich auf Grund meiner langen Erfahrung mich schon jetzt zu den kurz geschilderten Entwürfen äußern darf, so ist ohne weiteres anzuerkennen, daß eine wohldurchdachte Arbeit vorliegt, deren Einzelheiten man vielfach gern zustimmt, so der Forderung der Reifeprüfung und ganz besonders der obligatorischen Fachschule. Die vielfach bestehenden Privatkurse, die gewiß oft gutes geleistet haben, würden dann wieder zu dem werden, was sie immer nur sein sollten, zu Wiederholungskursen, die eine systematische Fachausbildung voraussetzen. Weniger kann ich mich befreunden mit der Idee der völligen Trennung beider Bibliotheksarten in Ausbildung und Prüfung ihrer Anwärter, und gar der Verlegung der Prüfung an die einzelnen Fachschulen, so sympathisch den gegen-

Digitized by Google

wärtigen Mitgliedern der Prüfungskommission diese radikale Heilung der Überlastung der Prüfungen sein könnte. Der ganze Entwurf ist wohl — und das ist sein gutes Recht — etwas einseitig vom Standpunkt der Bibliotheken gesehen, nimmt aber vielleicht zu wenig Rücksicht auf die soziale Frage und auf die Bedürfnisse der Anwärter selbst. Ein junger Mann oder ein junges Mädchen von 18 oder gar (bei Primareife) von 16 Jahren wird selten in der Lage oder willens sein, sich für eine der beiden Bibliotheksarten von vornherein zu entscheiden; meistens ist doch, trotz ausgesprochener Neigung für unseren Beruf, das Hauptziel, durch Ausbildung und Prüfung sich eine gesicherte Lebensstellung zu schaffen. Die Frage, in welcher Art von Bibliotheken, steht erst in zweiter Linie, und das ist menschlich verständlich, heut mehr denn je.

Es wird nun abzuwarten sein, wie sich die vorgesetzte Aufsichtsbehörde entscheiden wird. Man darf vermuten, daß es doch bei einer gewissen Gemeinsamkeit bleiben wird, vielleicht mit Gabelung bei Ausbildung und Prüfung, je nach dem Bedürfnis der beiden Gattungen von Bibliotheken. RUDOLF KAISER

BELGIEN. HANS PRÄSENT wies vor kurzem (Börsenblatt 1929 Nr. 174) darauf hin, daß die großen Erfolge des deutschen Bibliothekswesens mit bescheidensten finanziellen Mitteln erzielt sind, „während dem Auslande, vor allem den sogenannten Siegerstaaten, viel größere Etats zur Verfügung stehen". Unsere westlichen Nachbarn Frankreich und Belgien rechnen sich aber in dieser Beziehung *nicht* zu den Siegerstaaten. Die Staatsministerien erklären einfach, daß man das Geld für dringendere Bedürfnisse brauche. Was Frankreich angeht, so verweise ich auf den Artikel La misère des bibliothèques in: Papyrus 8 (1927) S. 740, auch abgedruckt in den Mededeelingen van de Stedelijk Hoofdbibliotheek (Antwerpen) 2 (1929) S. 15. Danach haben die französischen Universitätsbibliotheken *Bücheretats* von 60000 bis herunter zu 15000 Papierfranken (nur Paris 173000, Straßburg 141000, Bordeaux 85000)!

In Belgien verfügt die Bibliothèque Royale in Brüssel für Materiel et acquisition über 1290000 fr., wovon 996000 für Bücher, 100000 für Einbände vorgesehen sind. Die Anschaffungen beziehen sich aber nur auf ausländische Literatur und ältere belgische Ausgaben, während die laufende belgische Bücherproduktion durch Vermittlung der Bibliographie de Belgique, die zum Einkauf dieser Bücher einen besonderen Etat hat, erworben wird. (Die Einführung eines Pflichtexemplars ist bisher gescheitert.) Dagegen verfügt die Universitäts- und Stadtbibliothek in Gent nur über einen staatlichen Gesamtetat für Material, Büchereinkauf und Einbinden von 180000 fr., wozu von der Fondation universitaire (Fonds Hoover) 128000 und von der Stadt Gent (für die stadtgeschichtliche Sammlung „Gandavensia") 3000 (wie vor dem Kriege, jetziger Wert aber 360 RM!) kommen. Denselben Etat hat Lüttich; nur gibt die Stadt nichts, während vorübergehend ein Extrafonds von 30000 fr. für Zeitschriften bewilligt ist.

Es versteht sich, daß nach Abzug der laufenden Ausgaben, besonders für Zeitschriften, für Bücher wenig übrig bleibt. Deshalb sind die Bibliotheken auf den gegenseitigen *Leihverkehr* und den Leihverkehr mit dem Auslande besonders stark angewiesen, Gent und Lüttich vor allem auf Brüssel und Löwen, während andrerseits Löwen, das durch die deutsche Reparation und die Geschenke aus den Ententeländern überwiegend neuere

Digitized by Google

Literatur erhalten hat, für ältere Werke die übrigen Bibliotheken in Anspruch nehmen muß.

Zur Erleichterung des Leihverkehrs werden von 1930 ab die *Zugangsverzeichnisse* (Nouvelles acquisitions. Accroissements. Aanwinsten) der vier Universitätsbibliotheken und der Bibliothèque Royale zu einem einzigen vereinigt.

Als Heimat des Internationalen Bibliographischen Instituts hat Belgien für die *Dezimalklassifikation* natürlich schon gefühlsmäßig eine starke Neigung. Die kleinen Volksbibliotheken machen vor ihr die hübsche Verbeugung, daß sie in ihren Realkatalogen die Gruppen mit den ersten Nummern 0 bis 9 bezeichnen, auf die weitere Unterteilung allerdings verzichten und zum Alphabet der Titel übergehen. Dagegen ist bisher Gent die einzige Universitätsbibliothek Belgiens und sogar Westeuropas überhaupt, soviel ich weiß, die es mit der DK versucht hat. Wer aber an der Internationalen Bibliographischen Konferenz in Brüssel 1927 teilgenommen hat, erinnert sich, daß der Vertreter der Genter Bibliothek damals schon auf die Unbrauchbarkeit der Klassen 4 und 8 hinwies, weil die DK sich um die Abhängigkeiten und Verwandtschaften der Sprachen nicht kümmert. Man hat sich nun entschlossen, die beiden Klassen 4 und 8 zusammenzuwerfen und eine sprachwissenschaftliche Aufzählung der Sprachen (etwa die von J. VERCOULLIE, Allgemeene inleiding tot de taalkunde. 3. Aufl. 1922) zugrunde zu legen. Damit wird natürlich gerade auf das, was die Anhänger der DK als das Wesentliche ansehen, die Normung, verzichtet. Auch für die Klassen 1 und 2 sieht man Schwierigkeiten voraus und ist überhaupt der Meinung, daß die DK, abgesehen von Klasse 6, nur für kleine Bibliotheken mit wenig Spezialliteratur geeignet ist.

Dagegen heißt es, daß der neue Conservateur en chef der Bibliothèque Royale in Brüssel, TOURNEUR, einen Dezimalkatalog, der schon einmal vorhanden gewesen sei, wieder hervorholen und benutzbar machen wolle. (Zur Zeit findet man hier keinen Realkatalog, sondern nur einen Titel- und einen Schlagwortkatalog; vgl. ZfB 44 (1927) S. 239.) Auch das vorhin erwähnte Gesamtzuwachsverzeichnis soll nach der DK geordnet sein.

Die Zahl der staatlich unterstützten *Volksbibliotheken* beträgt jetzt (November 1929), wie mir das Ministerium freundlichst mitteilt, 2154, 1196 französische, 958 flämische. Das staatliche Budget für 1929 beträgt für den Conseil supérieur (vgl. ZfB 45 (1928) S. 409) 3400, für Inspektion und Verwaltung 373770, für Vergütung der Bibliothekare (einschl. Erhöhung von 150 fr. für jede der drei Kategorien; vgl. ebd. S. 410) 905000, für Ankauf von Büchern 1250000, für Lehrgänge und Prüfungen 12000, für Zulagen für Bauten und Einrichtungen von Bibliotheken 50000 fr.

Die Zuschüsse der Provinzen betragen: Antwerpen 290000, Brabant 30000, Hennegau 150000(?), Limburg 48000, Lüttich 150000(?), Luxemburg 2000, Namur 5000, Ostflandern 55000, Westflandern 40000(?) fr.

Über die Aufwendungen der größeren Gemeinden bringt die Zeitschrift De Bibliotheekgids Jg. 8 Nr. 4 (August 1929) eine Zusammenstellung. Brüssel (212789 Einwohner ohne die selbständigen Vororte) wendet für Personal, Bücher usw. 239870 fr., Antwerpen (300142 Einwohner) für Bücher 125000, für Kinderbibliotheken 25000, für Personal, Buchbinderei, Unterhaltung, Feuer, Licht 1188000, zusammen 1338000 (keine staatliche Unterstützung!), Lüttich (168822 Einwohner) für Personal 207048, für Bücher und Ein-

Digitized by Google

band 94250, für sonstige Unkosten 35910, Gent (162641 Einwohner) für Unterstützung der Volks- und Kinderbibliotheken nur 10700 fr. (keine städtischen Volksbibliotheken!), Löwen (40373 Einwohner) für Personal 8333, für Bücher und Einband 10000, für Unterhaltung usw. 1995,15 fr. auf.

Nach dem Gesetz von 1921 sollen mindestens 0,25 fr. auf den Kopf der Bevölkerung für die Volksbibliotheken und zwar nach dem Sinne des Gesetzes nur für Bücher und Einband verwendet werden. Das entspricht einem heutigen Geldwerte von 0,75 fr. Bei loyaler Ausführung des Gesetzes müßten also für Bücher und Einband verwenden: Brüssel 159591, Antwerpen 225136, Lüttich 126616, Gent 121980(!), Löwen 30280 fr.

KLEMENS LÖFFLER

TSCHECHOSLOWAKEI. *Prag, Bibl. des Slavischen Instituts.* Das Slavische Institut (Slovansky Ustav) in Prag wurde 1922 begründet. Seine Hauptaufgabe ist die Erforschung der slavischen Völker und Länder. Das Institut besteht aus einer Kultur- und einer Wirtschaftsabteilung und wird von dem Slavisten Professor Dr. LUBOR NIEDERLE geleitet. Dem Institut angegliedert ist die Slavische Bibliothek des Ministeriums des Auswärtigen in Prag, die seit 1924 besteht und von dem Bibliotheksausschuß des Instituts verwaltet wird. Diese Bibliothek besteht aus zehn Abteilungen: der tschechoslovakischen, der russischen, der ukrainischen, der weißrussischen, der polnischen, der bulgarischen, der serbokroatischen, der slovenischen, der wendischen (serbischen) und der allslavischen. Die Bibliothek konnte in den ersten Jahren ihres Bestehens erhebliche Mittel für Erwerbungen verausgaben, so daß ihre Bestände sich rasch vermehrten. Anfang 1929 zählte sie rund 120000 Bände. Die Ergänzung der Bestände geschieht planmäßig. Besonders umfangreich sind die russische und die polnische Abteilung. Den Grundstock der polnischen Abteilung bilden zwei historische Bibliotheken, von denen die eine Werke über die ältere polnische Geschichte, die andere namentlich Memoirenwerke des 19. Jahrhunderts enthält. Die Abteilung umfaßt wertvolle Druckschriften des 16. bis 18. Jahrhunderts, Quellenwerke, die Veröffentlichungen der Krakauer Akademie der Wissenschaften und der zahlreichen polnischen wissenschaftlichen Vereine und Gesellschaften, ferner Monographien, vollständige Sammlungen der wichtigeren Zeitschriften, so der „Bibljoteka Warszawska" und des „Ateneums", Werke über die polnischen Aufstände und die polnisch-russischen Beziehungen, Werke der schönen Literatur und bibliographische Werke. Die Abteilung Polonica, Werke über Polen in fremden Sprachen und Biographien polnischer Gelehrten vereinigend, ist im Entstehen begriffen. Sehr reich ist die Sammlung polnischer Zeitschriften und Tageszeitungen, die teils Geschenkgaben sind, teils bezogen werden oder im Wege des Austausches eingehen. Ihre Zahl beträgt etwa hundert.

W. CHRISTIANI

Erklärung. Gegen meine Schrift „Die wissenschaftliche Stadtbibliothek" erhebt der Direktor der Schloßbücherei in Mannheim, Dr. FRAENGER, an verschiedenen Stellen der Presse (Neue Badische Landeszeitung vom 14. Januar d. J., Neue Mannheimer Zeitung vom 14. Januar, und noch schwerwiegender in der Nr. 5 S. 162 der Mannheimer Zeitschrift „Die lebendige Stadt") eine ganze Reihe von ehrenrührigen Vorwürfen wie: offensichtliche Entstellung von Tatsachen, Irreführung des Publikums, wissenschaftliche Un-

Digitized by Google

verantwortlichkeit, gröblichen Vertrauensbruch. Bei der Tragweite dieser Worte ist es erforderlich zu den einzelnen Punkten Stellung zu nehmen, während ich an anonymen Provokationen, die jenseits der Grenze des öffentlichen Anstands liegen, vorbeigehe.

1. Die Entstellung von Tatsachen und die Irreführung des Publikums soll darin bestehen, daß ich „geflissentlich vermieden habe, in meinem Vorwort mit gebotener Deutlichkeit festzustellen, daß man sich hüten müsse, meine verjährten Ausführungen auf die von Grund aus neugestalteten Verhältnisse der Schloßbücherei zu beziehen". Diese Behauptung ist objektiv unwahr. Wahr ist vielmehr, daß ich auf Seite X des Vorworts in aller Deutlichkeit erklärt habe, daß sich meine Ausführungen ausschließlich beziehen auf die Mannheimer Bibliotheksverhältnisse bis zum Jahre 1926.

2. Die wissenschaftliche Unverantwortlichkeit wird darin erblickt, daß ich im Jahre 1929 mir erlaubt habe, eine im Jahr 1926 entstandene Schrift zu veröffentlichen; meine Schrift sei überholt, verstaubt, verjährt. Auf der gleichen Seite X des Vorworts habe ich jedoch in deutlichen Worten ausgesprochen, daß es führende Bibliotheksfachleute und auch Juristen in hohen Amtsstellungen waren, die meinen Ausführungen heute noch einen aktuellen Wert beilegen, auch wenn meine Schrift für Mannheim selbst nur historische Bedeutung hat. Inzwischen haben HERMANN ESCHER (s. o. S. 69f.) und ACKERKNECHT (Bücherei und Bildungspflege Jahrg. 10 (1930) S. 35 ff.), die seit Jahrzehnten in höchster Aktivität und Produktivität mitten in der bibliothekarischen Bewegung stehen, von der Aktualität meiner Ausführungen öffentlich Zeugnis abgelegt. Wie verständnislos wirkt diesen Zeugnissen gegenüber der Vorwurf „wissenschaftlicher Unverantwortlichkeit".

3. Und schließlich der „gröbliche Vertrauensbruch"! Jede Bibliothek ist eine öffentliche Einrichtung. Jede öffentliche Einrichtung bietet sich der öffentlichen Kritik dar. Es hätte für mich keiner Einsicht in die Akten bedurft, wenn ich über den Zustand und die Aufgaben Mannheims als Bibliotheksstadt einige sachgemäße Aufsätze hätte schreiben wollen. Aber nun habe ich tatsächlich für meine Schrift den Akten einige Tatsachen entnommen und öffentlich bekannt gemacht! Sollte man in Mannheim nicht auch darauf geachtet haben, was ich aus den Akten nicht verwendet habe, was ich hätte verwenden können, wenn es mir, wie man mir nachsagt, um einen „schweren Angriff" zu tun gewesen wäre? Nichts lag mir ferner, und so habe ich von dem Mannheimer Detail ausschließlich verwendet, was mir typische Bedeutung zu haben schien. Eine allgemeinere Bedeutung hat doch selbst die Stadtverwaltung Mannheim meinem Gutachten zuerkannt, denn sie war es, die am 30. März 1927 die Veröffentlichung des ganzen umfangreichen 2. Teils (S. 18-69), der gleichfalls Aktenmaterial verwendet, zuerst angeregt hat. Der 2. Teil hat aber den weit kürzeren 1. Teil (S. 1-17) zur Voraussetzung; ohne den 1. Teil ist der 2. Teil überhaupt nicht verständlich, und so habe ich diesen 1. Teil in wesentlichen Punkten umgearbeitet und gekürzt nur zu dem Zweck, um jeden Anstoß zu vermeiden.

Nach der Ansicht ausgezeichneter Sachverständiger in Gutachtenfragen wäre aber eine solche Kürzung vielleicht nicht einmal erforderlich gewesen, da mein Gutachten mit Wissen und Willen der Stadtverwaltung zwei lange Jahre durch die Hände einer ganzen Reihe von Obergutachtern, Juristen und Bibliothekaren gelaufen war. Der vertrauliche Charakter war meinen Ausführungen dadurch völlig abhanden gekommen, mein Gutachten war längst publici juris geworden. Schon aus dieser Sachlage und aus der Tatsache der Aktualität

Digitized by Google

konnte nach dem Urteil juristischer Sachverständiger ein Publikationsrecht gefolgert werden. Ich bin aber aus Gründen der Loyalität noch weiter gegangen.

Volle 6 Wochen vor dem Beginn der Drucklegung, am 17. September 1929, habe ich die Stadtverwaltung von der Umarbeitung des Gutachtens zum Zweck der Veröffentlichung in Kenntnis gesetzt, und am 8. Oktober 1929 habe ich darüber hinaus lediglich für die Zwecke dieser Veröffentlichung und zur Richtigstellung einer Unklarheit von dem Direktor der Schloßbücherei Material erbeten, bei welcher Gelegenheit ich nicht etwa mitteilte, daß der 1. Teil in Wegfall kommen werde, sondern nur „das Detail des ersten Abschnittes, das ein allgemeines Interesse nicht beanspruchen kann"; — und dieses Detail ist gefallen. Es ist daraufhin nicht etwa ein Einspruch erfolgt, sondern das Gegenteil: das erbetene Material habe ich umgehend erhalten. Ich wurde also in meiner Absicht der Veröffentlichung unmittelbar unterstützt und gefördert von derselben Stelle, die es heute wagt, die vollzogene Tatsache als einen „gröblichen Vertrauensbruch" zu bezeichnen. Man braucht nicht über juristische Spezialkenntnisse zu verfügen, um bei dieser Sachlage einen nachträglichen Einspruch mehr als seltsam zu finden.

TÜBINGEN GEORG LEYH

Kurze neue Nachrichten

Aalborg. Die Nordjütische Landesbibliothek in Aalborg hat ein neues Gebäude bezogen. (Beschreibung s. in Bogens Verden 1930 S. 1 ff.)

Amsterdam. Am 7. Januar trat der Konservator der Bibliotheca Rosenthaliana, Herr J. M. HILLESUM, nach 40jähriger Diensttätigkeit von seinem Amte zurück. Bei der öffentlichen Abschiedsfeier teilte der Bürgermeister unter großem Applaus mit, daß der aus dem Amt Scheidende von der Königin zum Ritter des Oranje-Nassau-Ordens ernannt worden sei.

Bern. Der italienische Staat hat sich dazu verstanden, die bisher in der Biblioteca Braidense in Mailand aufbewahrten Handschriften aus dem Nachlaß Albrecht von Hallers geschenkweise an die Schweiz zurückzugeben. Die Übergabe fand am 30. November 1929 in Bern statt; als Aufbewahrungsort wurde die Stadtbibliothek Bern bestimmt. Die für die Schweiz wiedergewonnenen Schätze wurden in einer Ausstellung im Januar gezeigt. (Der Schweizer Sammler 1930 S. 13 ff.)

Hamburg. Der Redaktion ist ein von Prof. VOLLMER unterzeichneter Aufruf zugegangen, der für die Gründung eines „Deutschen Bibel-Archivs" in Hamburg die Unterstützung der weitesten Kreise der Öffentlichkeit erbittet. Das Unternehmen soll nach Art des Göttinger Septuaginta-Unternehmens oder des Thesaurus linguae latinae organisiert werden und sich vorläufig auf die Bereitstellung des von 1200 bis 1522 nachweisbsren Materials zur Bibelverdeutschung beschränken. Der Aufruf wird von zahlreichen Persönlichkeiten unterstützt, so von BEHAGHEL, J. BICK-Wien, BÖMER-Münster, CLEMEN-Zwickau, KEHR, KRÜSS, P. LEHMANN-München, LIETZMANN, ED. MEYER-Berlin, PETERSEN, v. RATH, G. SCHREIBER-Münster und E. SCHRÖDER-Göttingen.

Kairo. Der in Kairo vom 23. bis 27. Dezember 1927 tagende Kongreß der „Association littéraire et artistique internationale" hat zur Kontrolle des Urheberrechts an

Digitized by Google

Übersetzungen einige Beschlüsse gefaßt, die auch den Bibliothekar interessieren: daß es nämlich wünschenswert sei, ein jährliches *internationales* Verzeichnis von Übersetzungen herzustellen, und sodann, daß die Originaltitel auf den Titelblättern oder Umschlägen der Übersetzungen sowie in den nationalen Bibliographien angegeben werden sollten. (Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht 1930 S. 173.)

Leipzig. Das Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel vom 4. März 1930 gibt bekannt, daß der Vorstand der Deutschen Buchkunststiftung beschlossen hat, nach ausländischem Vorbild durch ein Sachverständigenkomité von 8 Mitgliedern die 50 bestgedruckten Bücher des Jahres feststellen zu lassen. Die Auswahl soll erstmalig zum diesjährigen Tag des Buches, den 22. März, erfolgen und die gewählten Bücher sollen sodann in der Deutschen Bücherei öffentlich ausgestellt werden.

— Die reichhaltige etwa 3000 Bände umfassende Bibliothek, die Prof. Dr. Mogk (Leipzig) im Auftrage des früheren Vereins für Sächsische Volkskunde geschaffen hatte und die sich nach Auflösung dieses Vereins in dem Besitze des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz befand, ist als dessen Geschenk an das Germanische Institut der Universität Leipzig übergegangen. Hier in der Zentralstelle für volkskundliche Forschung im Freistaat Sachsen sind sie als Sonderabteilung aufgestellt und als Geschenk des „Heimatschutzes" kenntlich gemacht.

Moskau. Die 1929 begründete Vierteljahrschrift „Bibliografija" soll von 1930 an, wie uns aus Moskau geschrieben wird, in eine Zweimonatsschrift verwandelt werden, die auch das Bibliothekswesen berücksichtigen soll; als Titel ist demgemäß ins Auge gefaßt „Bibliografija i bibliotekovedenija".

Oslo. Die Universitätsbibliothek, die seit langem mit Expansionsgedanken umgeht, legt im soeben erschienenen Jahresbericht für 1928/29 S. 40-72 eine ausführliche Denkschrift über die in Aussicht genommenen Erweiterungsbauten mit Plänen vor.

Paris. Der „Cercle de la librairie" lädt mit dem Datum vom 17. Februar 1930 zur Subskription auf ein Verzeichnis aller lieferbaren französischen Werke ein. Das geplante Unternehmen („La Librairie française. Catalogue général des ouvrages en vente") soll etwa 200000 Titel umfassen und aus einem zweibändigen Autoren-Teil, der 1930 herauskommen soll, und einem Verzeichnis nach Titeln bestehen. Der Preis für den Autoren-Teil soll 500 fr. betragen; die Subskription läuft bis 15. Juni.

Peking. Nach einer Mitteilung ihres Direktors T. L. Yuan vom 17. Oktober 1929 ist die Metropolitan Library mit der Peking Library verschmolzen worden und führt jetzt den Namen „National Library of Peping"; sie hat sich seit ihrer Gründung im Jahre 1926 die Aufgabe gesetzt, die moderne Literatur in und über China zu sammeln und die Beziehungen zur amerikanisch-europäischen Kultur zu pflegen.

Stockholm. Prof. Olaf Kinberg hat einen Vorschlag ausgearbeitet, das gesamte Ergebnis der wissenschaftlichen und literarischen Produktion der Welt in einer Bücherei im Anschluß an die Nobelstiftung zu sammeln. Er verweist darauf, daß die Verteilung des Nobelpreises Schweden eine besondere Rangstellung unter den Ländern für eine solche Aufgabe gibt. Zur Zeit sei es für den wissenschaftlich Arbeitenden sehr schwer, die gesamte Literatur zu verfolgen. Bei den ersten schwedischen Veröffentlichungen über den Plan wird einerseits betont, daß seine Verwirklichung von unschätzbarem Werte sein werde,

Digitized by Google

andrerseits wird hervorgehoben, daß die Aufrechterhaltung einer solchen Weltbücherei zu kostspielig sein werde und kaum alle Verleger ihre Publikationen zur Verfügung stellen würden. Man weist auch darauf hin, daß der Austauschverkehr der wissenschaftlichen Büchereien der Länder gut organisiert sei.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen

Zusammengestellt von RUDOLF HOECKER und JORIS VORSTIUS

¶ Es sind aus Raummangel hier nur die wichtigsten Neuerscheinungen genannt; vollständig wird die Literatur in der jährlich erscheinenden Internationalen Bibliographie des Buch- und Bibliothekswesens verzeichnet

Die an die Redaktion zur Besprechung eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet

Allgemeine und Nationalbibliographie

*[Bulg. u. Aut.] Nar. Bibl. v Sofija. BIBLIOGRAFIČESKI Bjuletin za depoziranitě knigi v Sofijsk. Nar. Bibl. prez 1928 g. God. 32. Bulletin bibliogr. des livres déposés à la Bibl. Nat. de Sofia pendant 1928. Sofija '29: Dŭrž. Peč. II, 296 S.

*BIBLIOTHECA Danica. Syst. Fortegn. over den danske Litt. fra 1482 til 1830. Udg. af det Kgl. Bibl. Registerbind ved L. Nielsen. H. 3. (L-S.) Koebenh.: Gyldendal '29. S. 161/240. 4°

EESTI raamatute üldnimestik 1924—1928. Tartus: Eesti kirjand. Selts ['29]. 554 S.

*EXHIBITION of recent German books, current periodicals and newspapers. N. Y.: Columbia Univ. ('29). V, 58 S. (Deutsches Haus. Bulletin 1, 2.)

*LATVIJAS zinātne un literatura. 1926. g. Red. V. Caune. Rigā '29. 494 S. (Latv. Valsts Biblioteka. Bibliografija. 8.) [Enthält Zeitschr.-Artikel u. Bücher.]

*MAC NAIR, M. W. A list of Amer. doctoral dissertations printed in 1927. Wash.: Gov. Pr. Off. '29. V, 226 S.

Fachbibliographie

Geschichte. *JAHRESBERICHT f. dt. Geschichte. Unter redaktioneller Mitarb. v. V. Loewe hrsg. v. A. Brackmann u. F. Hartung. Jg. 3. 1927. Leipz.: Koehler '29. XIV, 800 S.

— [Russ.] ISTORIJA Zapadn. Evropy i Severo-Amerikanskich Soedinennych Štatov. S konca 18 v. do našego vremeni. Č. 1. Epocha promyšl. kapitalizma. Charkov: Proletarij '29. 676 S. [S. 589/662 Lit.]

— *KENNEY, J. F. The sources for the early history of Ireland. Vol. 1. Ecclesiastical. N. Y.: Columbia Univ. Pr. '29. XVI, 807 S. (Records of civilization.)

— *SCHOTTENLOHER, K. Flugschriften z. Ritterschaftsbewegung d. J. 1523. Münster: Aschendorff '29. XII, 131 S. (Reformationsgesch. Studien u. Texte. 53.) [S. 18/29: Bibliogr. d. Flugschriften.]

— *STADELMANN, G. Bibliogr. d. Schlacht bei Dettingen. Aschaffenb.: Kirsch ('29). 30 S.

Digitized by Google

Pädagogik. EDUCATION Index, The. Ed.: L. B. Voegelein, D. R. Carpenter. Vol. 1. 1929/30. N. Y.: Wilson. [Publ. monthly except during July and August, since March, 1929.]

Rechts- und Staatswissenschaft. *PUBLICATIONS éditées par la Soc. d. Nat. (Brux.) '29: (Off. de publicité). 222 S.

— RUDZIŃSKA, R. Bibljogr. pracy społecznej. (Bibliogr. du service social.) 1900-1928. Warsz.: Hoesick in Komm. 1929. XXXV S., 282 Sp., S. 283/5. (Wolna Wszechnica Polska. Prace Seminarjum bibljogr. 2.)

Sprachen und Literaturen. BIBLIOTHECA philol. classica. Bd. 55. 1928. Bearb. v. Rud. Kaiser. Leipz.: Reisland '29. X, 240 S. (Jahresber. üb. d. Fortschr. d. klass. Altertumswiss. Beibl.)

— *DEUTSCHE Drama, Das. Ein Jahrbuch. Hrsg. v. R. Elsner. Jg. 1. Berl.-Pankow: Dt. Nationalbühne '29. 274 S. [S. 264/8 Liste neuer Dramen.]

— HAHN, W. Bibliographia philologiae classicae et humanisticae Polonorum a. 1911-25. Lwów '29. VIII, 141 S. (Eus. Supplementa Vol. 1.)

— SUPPLÉMENT critique au Bull. de l'Assoc. Guillaume Budé. T. 1. ⟨1929.⟩ Par.: Les Belles Lettres '29. 190 S.

Personale Bibliographie

Čechov. [Russ.] MASANOV, I. F. Čechoviana. Sistemat. ukaz. lit. o Čechove i ego tvorčestve. Red. A. B. Dermana. Vyp. 1. Moskva: Gos. centr. knižn. Palata '29. 119 S. 4°

Voltaire. BARR, M.-M. H. A century of Voltaire study. A bibliogr. of writings on Voltaire. (1825-1925.) N. Y.: Inst. of French Studies '29. XXIII, 123 S.

Einzelne Bibliotheken

Leningrad. *[Russ. u. Ant.] SREDNEVEKOVÉ v rukopisjach Publ. Biblioteki. Analecta medii aevi. Pod red. O. A. Dobiaš-Roždestvenskoj. Vyp. 3. Drevn. lat. rukopisi. 1. 5-7 v. Leningr. '29. 59 S., 4 Taf. 4° (Gos. publ. Bibl. v Leningrade. Serija 4: Occidentalia.)

Lwów. *BIBLIOTHÈQUES, Les, de Lwów. Aperçu sommaire réd. sous la dir. de E. Gaberle. Lwów: Assoc. d. bibliothécaires polonais '29. XI, 90 S. [Nebent.:] Bibljoteki lwowskie.

Rom. *MAU, A. Katalog d. Bibl. d. Dt. Archäol. Inst. in Rom. Neue Bearb. v. E. v. Mercklin u. F. Matz. Suppl. 1: Erg. zu Bd. 1 f. d. J. 1911-25. Bearb. v. F. Matz. Berl.: de Gruyter '30. XXIX, 516 S. 4°

Wien. BEETZ, W. Die oesterr. Nationalbibl. Zur Gesch. d. Baues. In: Bergland 12 ('30) S. 11/19.

— SMITAL, O. Zur Gesch. d. Bestände [d. Nationalbibl.]. In: Bergland 12 ('30) S. 19/29.

Handschriftenwesen

BURKITT, F. C. The gospels and their oldest mss. In: Antiquity 4 ('30) S. 12/21.

DOBIACHE-ROJDESTVENSKY, O. Le cod. Q. v. I. 6-10 de la Bibl. publ. de Léningrade. In: Speculum 5 ('30) S. 21/48.

*EVANGELISTAR, Das, d. Speyerer Domes. Bilderhs. d. 12. Jhs. in d. Landesbibl. zu Karlsruhe. Hrsg. v. K. Preisendanz u. O. Homburger. Leipz.: Hiersemann '30. LX, 63 S., 40 Taf. 2°

Digitized by Google

LE COQ, A. v. The discovery of Manichaean art. In: Intern. Studio '30. S. 27/32. 84/85.

SCHACHT, J. Aus Kairiner Bibliotheken ⟨II⟩. In: Abh. d. Preuß. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. '29 ['30] Nr. 6.

SCHIAPARELLI, L, Note paleogr. Intorno all' origine della scrittura visigotica. In: Arch. stor. ital. Ser. 7, 12 ('29/30) S. 165/208.

SORBELLI, A. Inventari dei mss. delle biblioteche d'Italia. Vol. 41: Foligno. Fir.: Olschki '30. 223 S. 4°

TOESCA, P. Monumenti e studi per la storia della miniatura ital. La collezione di Ulrico Hoepli. Mil.: Hoepli '30. 154 S., 153 Taf. 4°

WILMART, A. Mss. de Tours copiés et décorés vers le temps d'Alcuin. In: Rev. bénédictine 42 ('30) S. 43/54.

Buchhandel

HUNDERT Jahre Friedrich Cohen, Bonn. (Den Freunden d. Firma Friedrich Cohen überreicht i. J. ihres hundertjähr. Bestehens.) Bonn: Cohen '29. 30 S., 4 Taf.

*JUBILÄUMSJAHRBUCH, Das, d. Volksverb. d. Bücherfreunde. (10 Jahre VdB.) Berl.: Wegweiser-Verl. '29. 224 S.

LEXIKON d. dt. Verlage. Leipz.: C. Müller ['29]. 399 S.

[Russ.] PJATILETNIJ plan chozjajstva pečati SSSR. Moskva: Rabotnik prosveš̌č. '29. XV, 400 S. 4°

Geistiges Urheberrecht, Verlags- und Pressrecht

*MACPHERSON, H. P. Censorship under Louis XIV., 1661-1715. N. Y.: Inst. of French Studies '29. XVI, 175 S.

Bibliophilie

HESSE, R. Hist. d. sociétés de bibliophiles en France de 1820 à 1930. [1.] Les sociétés parisiennes d'avant-guerre. Par.: Giraud-Badin '29. XIX, 102 S.

HOFFMANN, EDITH. Régi magyar bibliofilek. (Budap.:) M. Bibliophil Társ. '29. 304 S. 4°

Antiquariatskataloge

Ackermann, Theodor, München. Kat. 605: Zur Kulturgeschichte der Menschheit. 1904 Nrn.

Alicke, Paul, Dresden. Ant. Kat. 183: Bibl. de feu M. le Comte Berkeley. 413 Nrn. — Ant. Kat. 185: Bibliothekswerke. 349 Nrn.

Baer, Joseph & Co., Frankfurt a. M. Ant. Kat. 761: Judaica und Hebraica. 1139 Nrn.

Buske, Hans, Leipzig C 1. Ant. Kat. 17: Sozialwissenschaft. 1001 Nrn. — Ant. Kat. 18: Strafrecht. 818 Nrn.

Dörling, F., Antiquariat, Hamburg. Ant. Kat. 105: Philosophie. Religionswissenschaft. 2011 Nrn.

Fock, Gustav, Buchhandlung, Leipzig. Kat. 619: Münzen- u. Medaillenkunde aller Völker u. Zeiten. 2819 Nrn. — Kat. 621: Staatswissenschaften. Teil II. — Kat. 623: Strafrecht. 1693 Nrn.

Franks, J., Ant. Ludwig Lazarus, Würzburg. Ant. Kat. 157: Medizin. Naturwissenschaften. 1048 Nrn.

Digitized by Google

Freiburger Bücherstube Dr. Rudolf Cullmann, Freiburg i. Br. Ant. Kat. 3: Bücher aus den Gebieten der Kunst-, Literatur- und Musikwissenschaft. 1041 Nrn.

Hiersemann, Karl W., Leipzig. Kat. 600: Geschichte. Teil III. 3295 Nrn.

Karl & Faber, München. Kat. 41: Kunstgeschichte. Teil II. 2681 Nrn.

Lentnersche Buchhandlung, München. Kat. 14: Wertvolle Bücher aus 5 Jahrhunderten. 785 Nrn.

Liepmannsohn, Leo, Berlin. Kat. 221: Musikalische Seltenheiten. 931 Nrn.

Müller & Gräff, Karlsruhe i. Baden. Kat. 18: Geschichte, Heraldik u. Genealogie. 775 Nrn.

Rosenberg, Heinrich, Berlin. Kat. 28: Allerlei Bibliophiles. 646 Nrn.

Rosenthal, Ludwig, München. Kat. 176: Alte und neue Medizin. 3367 Nrn.

Personalnachrichten

Berlin, Bibl. der Industrie u. Handelskammer. Direktor Prof. Dr. WILLY HOPPE wurde zum 1. April mit der Leitung der bisherigen Abteilung B (Börse und Handelshochschule) beauftragt.

Bologna UB. Im März starb Direktor Dr. CARLO FRATI.

Freiburg UB. Bibliotheksassessor Dr. LUDWIG KLAIBER wurde zum 1. Januar zum planmäßigen Bibliothekar ernannt.

Graz Bibl. d. Techn. Hochschule. Der 70. Geburtstag des früheren Direktor Hofrat Dr. EMIL ERTL wurde am Vortage, den 10. März, seitens der Technischen Hochschule in außergewöhnlich festlicher Weise gefeiert.

Zürich. Am 10. Januar 1930 starb im Alter von $65^1/_2$ Jahren Prof. Dr. WILHELM v. WYSS, Rektor der Höheren Töchterschule in Zürich, ält. Abteilung. Er war von 1899 bis 1903 als 2. Bibliothekar und bis 1907 in besonderer Abrede an der Stadtbibliothek Zürich tätig. Er ist der Schöpfer des Schlagwortkataloges, den die genannte Bibliothek 1897-1907 als ersten auf dem europäischen Kontinent anlegte und der seither auch auf die übrigen Bestände der Zentralbibliothek ausgedehnt wurde. Die dafür aufgestellten Regeln gelangten zum Abdruck im 25. Heft der Dziatzko-Haeblerschen Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten: „Über den Schlagwortkatalog mit Regeln für die Stadtbibliothek Zürich, von WILHELM v. WYSS" (Leipzig, Haupt 1909). WYSS hat ferner unter dem Titel „Zürichs Bibliotheken" (Zürich, Schultheß & Co. 1911) auch einen zürcherischen Bibliotheksführer verfaßt.

VERHANDLUNGEN DES BIBLIOTHEKARTAGES IN LÜBECK

Von den Verhandlungen des diesjährigen deutschen Bibliothekartages in Lübeck wird wie in den Vorjahren eine Sonderausgabe hergestellt werden. Da von ihr nur eine beschränkte Anzahl Exemplare gedruckt werden, wird gebeten schon jetzt Vorbestellungen auf diese Sonderausgabe der Verlagsbuchhandlung (Otto Harrassowitz. Leipzig, Querstraße 14) zugehen zu lassen.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Digitized by Google

JUBILÄUM

NR. 400000

WANDERER-WERKE A:G.

SCHÖNAU BEI CHEMNITZ

Digitized by Google

WOLF NETTER & JACOBI-WERKE

Kommanditgesellschaft auf Aktien
Stammhaus gegründet 1833

Älteste deutsche Regalbauanstalt

BERLIN W 15
Kurfürstendamm 52

Telefon J. 1 Bismarck 8210—21 / Telegr.: Metallnetter Berlin

Wir liefern:
Lipman Bücherregale mit Zahnleistenschutz
Bücherregale mit verdeckt liegenden Zahnleisten in verschiedenen Modellen

Referenzen in allen Konstruktionen vorhanden
Verlangen Sie Modell-Vorführung und Besuch eines Fach-Ingenieurs

Für Süddeutschland: FRANKFURT a. MAIN
Taunusstrasse 5 **Telefon: Hansa 7620**

Druck von Karras, Kröber & Nietschmann, Halle (Saale).

Digitized by Google

JUN

Zentralblatt für Bibliothekswesen

HERAUSGEGEBEN VON
ALOYS BÖMER / GEORG LEYH / WALTHER SCHULTZE

JAHRGANG 47 HEFT 5 MAI 1930

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Leipzig
OTTO HARRASSOWITZ
1930

Digitized by Google

Inhalt

Seite

Trommsdorff, Paul: Die Instruktion für den ersten Bibliothekar des Collegium Carolinum in Braunschweig 213

Stois, Max: Streitfragen aus dem bayerischen Pflichtexemplarrecht . . 219

Redenbacher, Fritz: Die neuen akademischen Lesezimmer der Universität Erlangen 232

Kleine Mitteilungen 236

Literaturberichte und Anzeigen 237

Umschau aus und über Bibliotheken 248

Kurze neue Nachrichten 254

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen . . 255

Antiquariatskataloge 258

Personalnachrichten 258

Verein Deutscher Bibliothekare 259

Abgeschlossen am 24. April 1930

Mitteilung des Verlags

Der Bezugspreis für den Jahrgang 1930 beträgt 28 Goldmark. Das Honorar für die Mitarbeiter ist auf 64 Goldmark für den Bogen festgesetzt und wird halbjährlich vom Verlage ausgezahlt. Verfasser selbständiger Aufsätze und größerer Artikel erhalten *auf ihren Wunsch* 5 Sonderdrucke kostenlos. Weitere Sonderdrucke werden gegen Berechnung der Herstellungskosten angefertigt. Solche Wünsche sind *bei der ersten Korrektur* mitzuteilen.

Sendungen und Zuschriften, die für die Redaktion bestimmt sind, werden an Herrn Prof. Dr. *Walther Schultze*, Berlin NW 7 Unter den Linden 38, Preußische Staatsbibliothek, erbeten.

Digitized by Google

Zentralblatt für Bibliothekswesen

JAHRGANG 47 MAI 1930

DIE INSTRUKTION FÜR DEN ERSTEN BIBLIOTHEKAR DES COLLEGIUM CAROLINUM IN BRAUNSCHWEIG

Im Jahre 1745 errichtete Herzog Karl I. von Braunschweig nach den Vorschlägen des Hofpredigers Jerusalem das Collegium Carolinum in Braunschweig, jene Unterrichtsanstalt, aus der im vorigen Jahrhundert die Technische Hochschule Carolo-Wilhelmina erwuchs. Jerusalem war bemüht, die neue Anstalt mit einer guten Bibliothek auszustatten.[1] Schon 1745 ermächtigte er den als Vertreter der Mathematik und Physik berufenen Professor Oeder, ein Exemplar der Mémoires der Pariser Académie des Sciences anzukaufen, Den Grundstock der Bibliothek bildete die in Salzdahlum befindliche Büchersammlung des Herzogs Anton Ulrich. In den nächsten Jahren erhielt sie einen großen Zuwachs aus der Bibliothek, die Herzog Ludwig Rudolf in der Zeit, als er in Blankenburg residierte (1690—1731), dort angesammelt hatte. Aus dem Katalog dieser Bibliothek durfte Jerusalem die Werke aussuchen, die er für das Collegium Carolinum für geeignet hielt. Am 10. Januar 1748 sandte er dem Herzog ein Verzeichnis der von ihm erbetenen, im ersten Bande des Katalogs verzeichneten Werke und fügte ein Promemoria bei, in welchem er seine Auswahl begründete. „Zur Conservirung dieses schönen Schatzes", schrieb er, „will ich schon durch die nötigen Gesetze sorgen, wovon ich den Entwurf auch mit ehesten unterthänigst präsentiren werde". Er erklärte, den Auszug mit der möglichsten Wahl und Menage gemacht zu haben, so daß die Blankenburgische Bibliothek an ihrem innerlichen Wert und Zusammenhang nichts dadurch verliere; nur bei der Historia Litteraria habe er mit freierer Hand auszeichnen müssen und auch alle Journale mit ausgezeichnet. Zu manchen Titeln notiert er: „zu gut für uns," „wohl zu kostbar" und ähnliches. Bei Büchern, die in der Wolfenbütteler Bibliothek vorhanden sind, verfehlt er nicht dies zu vermerken. Der Herzog verfügte am 18. Januar, daß alle Bücher, auch die, welche Jerusalem für zu kostbar hielte, oder deren Übersendung er in einigem Maße bedauerlich fände, nach Braunschweig geschickt werden sollten. Es war ein Drittel der Bibliothek. Als die erste Büchersendung eingetroffen war, beantragte Jerusalem am 21. März, einen der Professoren des Collegii Carolini zum Bibliothekar zu ernennen. Er wurde ersucht, die Punkte zur Instruktion des Bibliothekars vorzulegen und überreichte daraufhin eine Denkschrift, in der er 14 Punkte aufführte, die er zum Teil eingehend begründete. Jerusalems Vorschläge wurden größtenteils wortgetreu in die

[1] J. J. ESCHENBURG, Entwurf einer Geschichte des Collegii Carolini in Braunschweig. Berlin und Stettin 1812 S. 127-131.

Digitized by Google

„Instruction für den Bibliothecarium des Collegii Carol." aufgenommen, die der Herzog am 18. Mai 1748 erließ, indem er gleichzeitig den Professor Johann Wilhelm Seidler zum Bibliothekar ernannte.

Der Auszug aus dem Katalog der Blankenburgischen Bibliothek, das erwähnte Promemoria, die Denkschrift Jerusalems sowie die Entwürfe der Instruktion und des „Rescripts an den Probst Jerusalem den bey dem Carolino zu bestellenden Bibliothecarium betreffend" befinden sich im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel (Geh. Rats-Registratur. Suppl. IX 629). Die Denkschrift ist ein interessanter Beitrag zu der Geschichte der Bibliotheksverwaltung und -benutzung um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Die Vorschriften, die damals gemacht wurden, berühren uns jetzt in mancher Hinsicht eigenartig, sind für ihre Zeit aber gewiß charakteristisch. Sie zeigen Jerusalem als guten Menschenkenner.

Die Denkschrift lautet:

WEGEN DER BIBLIOTHEC

Der zu bestellende Bibliothecarius müste förmlich beeidigt werden, daß er nicht allein die ihm anvertraute Bibliothec biß auf die allerkleinsten Stücke getreulich bewahren, auf ihre Conservation alle mögliche Acht haben und für allen Schaden, der durch seine Nachlässigkeit oder Unvorsichtigkeit entstehen könte, mit seinen Gütern caviren, sondern daß er auch den ihm dabey vorgeschriebenen Verordnungen getreulich und auf das allergenaueste nachleben wolle. Solchemnach müste

1) diese Bibliothec, wen sie den Studiosis nützlich werden soll, wenigstens zweymal die Woche und zwar jedesmal 2 Stunden offen seyn. Die bequemsten Tage dazu wären der Mittwoch und Sonabend, und die Stunden des Nachmittags von 2 biß 4. Diese Stunden müßen genau beobachtet werden, so daß der Bibliothec. präcise um 2 da ist und auch vor 4 Uhr nie zuschliest oder herausgeht.

2) für Frembde, die Lust haben die Bibliothec zu sehen, muß er alle Zeit bereit seyn, sie ihnen zu zeigen.

3) Er muß so wol gegen die Membra des Collegii als Prof., Hoffmeister und Studiosos als auch gegen Auswärtige und Frembde aller Politesse sich befleißigen und jeder Zeit willig seyn, die verlangten Bücher herzugeben und ihnen den Gebrauch und das Lesen davon, solange es ihnen gefällt, zu erlauben.

4) Doch mus er dahin sehen, daß die Bücher nicht bey dem Gebrauch beschädiget, oder wol gar an den Kupfern und andern merkwürdigen Passagen nach Flacianischer Art[1] verstümmelt werden.

---

[1] Matthias Flacius Illyricus (lutherischer Streittheologe 1520-1575) wurde — wie Wilh. Preger (Matthias Flacius Illyricus u. s. Zeit. II. Erlangen 1861. S. 434) nachweist — mit Unrecht beschuldigt, in den sich ihm öffnenden Bibliotheken wertvolle Handschriften durch Herausschneiden einzelner Bogen verstümmelt zu haben. In der Ordnung über die Verwaltung der Wolfenbütteler Bibliothek von 1572 heißt es, ähnlich wie hier, die verliehenen Bücher sollten bei der Rückgabe sorgfältig durchgesehen werden, „damit Uns nicht geschehe, in Unser Bibliotheca und an Unsern Buchern, wie an etzlichen Ortten

Digitized by Google

5) Und damit von den kleineren Piecen nichts abhanden komme, so mus der Biblioth. die ausgegebenen Bücher sich alle Zeit wieder behändigen laßen und er sie an den gewöhnlichen Ort wieder hinsetzen.

6) Der Gebrauch der Dinte muß völlig in der Bibliothec verboten und auch dem Bibliothecario selbst nicht erlaubt seyn, sondern alles Auszeichnen und Schreiben mus mit Bleystift oder Röthel geschehen.

7) Licht oder Kohlen zum Wärmen dürffen nimmer hereingebracht werden, auch kan es dem Bibliothecario nicht erlaubt werden, sich dessen zu bedienen.

8) Die Schlüssel dürffen keinem, wer es auch sey, anvertrauet werden außer dem, welchem Durchl. der Hertzog die Oberaufsicht über dieselbe anzuvertrauen geruhen mögten.[1]

9) Und damit wegen des Ausleihens der Bücher der Bibliothec kein Verlust oder Schade zuwachse, so muß hierin der Bibliothecarius besonders behutsam seyn und folgende Regeln genau beobachten. α) Müßen nicht indiscrete die Bücher ausgeliehen werden, sondern nur an solche Personen, wo von man weis, daß sie nicht alleyn behutsam damit umgehen, sondern auch imstande sind, im Fall ein solches Werck bey ihnen sehr beschädigt würde oder verlohren ginge, dasselbe zu bezahlen. β) Den Studiosis muß keines auf die Stuben gegeben werden, weil sie noch nicht Zeit haben vieles zu lesen; zum Nachschlagen aber sind die öffentlichen Stunden genug. Den Hoffmeistern und Professoribus müssen sie aber unter den gemachten Conditionibus communiciret werden.[2] γ) Muß kein Buch, es sey an wem es wolle, ausgeliefert werden, der nicht dagegen den Titel des verlangten Buchs nebst seinem Nahmen und dem Dato dagegen einschicke, welcher Zettel an des Buchs Stelle so lange gelegt wird, biß das Buch wieder zurückgeliefert worden. Ehe es aber der Bibliothecarius ausgibt, muß derselbe das Buch ansehen, wie es beschaffen, damit er, wen es wieder zurückgeliefert wird, sehen könne, ob es auch beschädigt ist. Das Datum auf einem solchen Zettul ist aber deswegen nötig, damit man sehen könne, ob der Herr Bibliothecarius accurat und die Bücher zu rechter Zeit wieder einfodert. Denn damit die Bibliothec nicht zu sehr degarniret aussehe und ein jeder davon profitiren könne, so muß überhaupt eine gewisse Zeit, wie lange einer ein Buch en suite bey sich behalten kan, festgesetzet werden. Diese Zeit dürfte sich höchstens nicht über 8 Tage erstrecken, es könte auch allenfalls noch ein kürtzerer Termin seyn. Denn man fodert solche Bücher nicht anders, als wenn man Zeit hat sie zu gebrauchen, alsdan läst sich aber in 2mal 24 Stunden vieles nachlesen und nachschlagen. Daß man aber die Bücher so lange will bey sich herumschlurren lassen, biß man Lust und Zeit zu lesen hat,

---

Illyricus gethan haben soll" (O. v. HEINEMANN, Die Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. 2. Aufl. Wolfenb. 1894 S. 296). Der Hinweis auf Flacius lag besonders nahe, da seine Bibliothek 1597 in die alte Wolfenbütteler Bibliothek gelangt war (HEINEMANN S. 16ff.). / [1] In der Instruktion: „außer dem Probst Jerusalem oder wem Sr. Durchl. die Oberaufsicht demnächst zu übergeben geruhen mögten." / [2] Dazu die Randbemerkung: „Qu., ob denjenigen, die keine Membra Collegii sind, auch Bücher zu verabfolgen? Ich halte nicht dafür." Die Instruktion setzte fest: „An Personen, die keine Membra Carolini sind, werden gar keine (Bücher), es sey denn, daß sie dazu höheren Befehl produciren, verabfolget."

Digitized by Google

dazu ist keine öffentliche Bibliothec angeordnet. Auß eben dieser Ursach, damit nehmlich die Bibliothec so wol der Frembden wegen als auch der Studiosorum und Hoffmeister halber, die sie ordentlich besuchen, nicht zu degarniret sey, muß auch einem niemals mehr als ein Buch und von einem Wercke, was auß vielen Voluminibus bestehet, auch nie mehr als ein Volumen zu gleicher Zeit daraus communiciret werden. Den wen einer sie darzu braucht, daß er verschiedene Autores mit einander conferiren will, so kan er sich die Mühe geben, selbst, wenn die Bibliothec offen ist, hereinzugehn. Dies siehet der Frembden wegen nicht allein besser auß, wenn sie viele beschäftigte Leute darin antreffen, sondern es ist auch denen Studiosis nützlicher, weil sie alsdann ein so viel bessers und nützlichers Entretien daselbst haben, oder den Unterredungen anderer über diese oder jene Sache, die zur Litterature gehöret, zuhören können. Ich habe auch noch auß besondern Ursachen für nötig gehalten, diese Einschränkung so enge zu machen, theils weil mir die malpropre Wirtschaft verschiedener Herren auf ihren Stuben bekannt ist, wo die Bücher, wo sie lange da liegen solten, sehr unsauber und beschädigt alle Zeit wieder zu Hauß komen wurden. Theils aber auch weil ich eben nicht sonderlich viele public Spirited Discretion bey den Membris unsers Collegii kenne, und sich wenig um die Ehre oder das Ansehn des Collegii bekümmern, wenn sie nur haben, was sie davon haben wollen; und folglich würde es ihnen auch gantz indifferent seyn, wie die Bibliothec aussehe, wen sie sie nur halb bey sich im Hause hätten. Dies wären meiner Meinung nach die Regeln, die der Bibliothecarius bey Ausleihung der Bücher zu beobachten hätte.

10) Aber gehöret es noch zu den Pflichten des Bibliothecarii, daß die Bücher in ihrer gehörigen Ordnung nach den Materien allezeit wol rangiret stehen, damit ein jeder gleich die gantze Suite, die davon vorhanden ist, übersehen könne. Zu dem Ende kan über ein jedes Fach entweder mit großen schwartzen oder andern Buchstaben, eine jede Disciplin, wozu sie gehören, angezeiget werden, und der Bibliothecarius darf nicht herausgehen, daß nicht ein jedes wieder an seinen Ort gesetzet sey. Zum Grunde dieser Ordnung kan der überschickte und noch zu continuirende Auszug aus dem Blanckenburgischen Catalogus dienen, worin die schönste Ordnung ist, wonach ich noch eine Bibliothec eingerichtet gefunden,[1] und dieser Auszug, wenn er gantz fertig und mit Papier durchschossen, kan der beständige Catalogus seyn, der alle Zeit auf dem Tische offen liege.

11) Zum Ausfegen darf auch nicht ein jedes hineingeschickt werden, sondern dieses mus so oft wie es nötig der Haußwärter Ernst in Person verrichten.

12) Zu mehrerer Bequemlichkeit wird es auch dienen, wen in der Bibliothec ein oder zwey lange Tische stehn, worauf die Bücher zum Nachschlagen können gelegt werden, die aber zu mehrerer Reinlichkeit mit grünem Tuche müßen bezogen seyn, damit die Bände nicht geschabt oder schmierig werden. In den Fenstern könten dergleichen kleine Tische gemacht werden, um sich dabey niedersetzen zu können.

---

[1] Catalogus nominalis & alphabeticus bibliothecae instructissimae & splendidissimae Serenissimi Ducis Dn. Dn. Ludovici Rudolphi, Ducis Brunsvicens. & Lunebgs. T. 1. 2 u. Suppl. 1730, jetzt in der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel. Nach P. ZIMMERMANN wird diese Ordnung der Bibliothek von dem späteren Vizekanzler G. S. A. von Praun herrühren; vgl. Allg. Deutsche Biographie 26 (1888) S. 537.

Digitized by Google

13) Darf der Bibliothecarius nichts nach seinem Sinne in der Bibliothec ändern, neu machen lassen oder von Büchern anschaffen, wo der Ober-Bibliothecarius nicht vorher um gefragt sey, und derselbe seinen Consens dazu geben, und der Ankauf der Bücher muß allezeit so eingerichtet werden, daß nichts kleines oder gemeines darunter sey, sondern die Wahl in der Bibliothec dem Collegio die meiste Ehre mit mache.

14) Zum Fond derselben ist jetzo noch weiter nichts, als was die Abiturientes geben. Ich habe doch von denen, die seit der Messe weggezogen sind, etl. 50 Rthr. zusammengebracht; mit diesem und dem, was vorher in diese Casse eingekommen, kan nun gleich der Anfang mit Anschaffung oder Completirung der mangelnden Bücher gemacht werden.[1] Die Studiosi, hoffe ich, sollen sich künftig auch noch freygebiger dazu beweisen, wenn sie erstlich den Gebrauch der Bibliothec haben, und wenn der Herr Bibliothecarius sich nur kein steifes pedantisches Air gegen die Hoffmeister und Studiosos oder wenigstens die, die nicht von seiner Parthey sind, gibt; wen er dies thut, so ist der Brey auf einmal verschüttet, und ich sehe es voraus, daß dies nicht so gantz und gar wird außbleiben. Die eine Parthey wird die Bibliothec gleichsam ansehen, als wenn sie ihnen in feudum gegeben sey, und von andern wird man große Supplicationen und Complimente fodern, wen sie ein Buch verlangen.

Diesem Übel vorzubeugen thue ich zwey Vorschläge 1) daß man entweder vor jetzo nur einen Bibliothecarium ad interim constituire,[2] damit die Bibliothec nur in Ordnung komt, und den ankommenden Prof. Histor. hernach dazu wehle, von welchem ich supponire, daß es ein wollebender, poliergesetzter und in der Litteratur universeller Mann sey, oder aber, daß man, da es doch ein Beneficium ist, das Bibliothecariat alle halbe Jahr wo nicht unter alle, doch unter die sich dazu schickende Professores umgehen

---

[1] Aus gelegentlichen Bemerkungen in den Akten geht hervor, daß die Mittel zu Neuanschaffungen anfangs dadurch zusammenkamen, daß die Studenten beim Verlassen der Anstalt, wenn sie auf dem Collegium gewohnt hatten, einen Dukaten, andernfalls einen Taler acht Gutegroschen zum Besten der Bibliothek zu zahlen hatten (Mitteilung des Landeshauptarchivs in Wolfenbüttel). Die Instruktion bestimmte: „... zu welchem Behuf (Neuanschaffung von Büchern) und vorerst zu Completirung der mangelnden Bücher auch dasjenige, was von denen wegziehenden Studiosis gegeben wird, mit zu gebrauchen." /

[2] Dazu die Randbemerkung: „Ich bliebe aus gegründeter Ursache bey diesem ersten Vorschlag; sonst werden der Neid, Jalousie und alle andere damit verknüpfte Verdrießlichkeiten nicht zu vermeiden seyn. Wenn es hergegen einem Frembden gegeben, der höher im Range und Ansehn ist, so cessiret dieses. Wir haben auch keinen, der in der Litteratur und fürnemlich in der historischen universell genug sey. Herr Harenberg ist es am meisten, hier sind aber wol die obigen Incommoda zu befürchten. Wird es aber einem von den gegenwärtigen und ihm nicht gegeben, so wird wieder alles verhetzet seyn. Ein neuer ist der Indifferenteste; und wen er nebst einem vorzüglichen Rang auch vorzügliche Meriten hat, so hat keiner Ursache zu murren." Der hier erwähnte, 1745 zum Professor am Collegium Carolinum ernannte Professor Johann Christoph Harenberg (vgl. Allg. Deutsche Biographie 10 S. 598) hatte, wie ESCHENBURG (Entwurf einer Gesch. d. Coll. Car. S. 71) bemerkt, „nicht die feinsten Sitten und eben daher manche Streitigkeiten",

Digitized by Google

lasse.[1] Denn so kan 1) ein jeder von der Bibliothec, wie er wünscht, profitieren, so kan 2) keiner vor dem andern sich deswegen ein Air geben, sondern ein jeder ist gezwungen, willfährig und leutseelig gegen einen jeden sich zu bezeigen, weil die Heiligen ihr Wachs wiederholen;[2] so wird auch 3) die Bibliothec besser in ihrem Esse conserviret werden, weil keiner das Bibliothecariat annehmen wird, der nicht vorher genau nachgesehen, ob ihm von seinem Antecessore auch alles in gehörigem Stande geliefert werde. Und endlich ersparen Smus ein Salarium dabey. Denn jetzo wird ein jeder sich diese Aufsicht zur höchsten Gnade allerunterthänigst ausbitten, und ich setze alles dabey zu Pfande, daß es kein viertel Jahr wehren wird, daß der Herr Bibliothecarius nicht allein schon zwey Collegia des Tages weniger deswegen wird lesen wollen, sondern daß er auch binnen der Zeit ein unterthänigstes Memorial Durchl. dem Hertzog schon wird zu Füßen legen und in demselben zur Vergütung seiner bey der Bibliothec vielen aufzuwendenden Zeit und Arbeit um eine kleine Verbesserung seines Gehalts allerdevotest bitten.

Endlich aber so muß von dem beständigen oder wechselweise abgehenden Bibliothecario gleichsam alle halbe Jahr Rechnung abgelegt, d. i. die Bibliothec mus in Beyseyn dessen, dem Durchl. der Hertzog die Oberaufsicht anzuvertrauen geruhen, nach dem Catalogo visitiret werden, ob sie noch im vorigen guten Stande ist; sonst wird sie in kurtzer Zeit aus Nachlässigkeit delabriret seyn.

Die fernere Auszeichnung aus den beyden übrigen Tomis des Catalogi ist von mir schon vor einiger Zeit geschehen; nur ist die Krankheit des Pedellen Schuld daran, daß es noch nicht abgeschrieben, ich aber habe die erfoderliche Zeit dazu nicht finden können. Künftige Woche aber hoffe ich, soll er damit fertig seyn.

Hätte ich geglaubt, daß Durchl. der Hertzog so freygebig bey dem ersten Theile seyn, und auf der Beybehaltung der Suite in der Blanckenburgischen Bibliothec nicht sehen würden, so würde ich bey dem ersten Theile mit meiner Auszeichnung so furchtsam nicht gewesen seyn; jetzo ist sie einmal zerrissen; nun wäre es am besten,

---

[1] In der Instruktion heißt es, der Herzog habe gut und nötig gefunden, das Bibliothekariat denen dazu geschickten Professoribus unter der Oberaufsicht des Probstes Jerusalem und solchergestalt anzuvertrauen, daß die Bemühung des Bibliothekariats unter denen Professoren abwechsele und aus ihrem Mittel jemand bis zu anderweitem gnädigsten Gutfinden auf eine Zeit lang bestellet werde. Seidler bekleidete das Amt bis zu dem Jahre 1760, in dem er als Prinzenlehrer nach Weimar ging. / [2] Ein mittelalterliches, vielfach gebrauchtes Sprichwort, daß die Güter der Heiligen vor Verwendung für weltliche Zwecke schützen will. Man wollte damit sagen, daß dasjenige, was einem Heiligen genommen werde, keinen Segen bringe, sondern über lang oder kurz seinem himmlischen Besitzer wieder zugewandt werde. (G. T. PISTORIUS, Thesaurus paroemiarum germanico-iuridicarum. Lipsiae 1714 S. 382: „Repetunt suam ceram sancti, h. e. quando aliquid, quod ad ecclesiasticum aut alium pium usum destinatum, in rem privatam vel secularem vertitur, tunc illud non conducit, sed cum iactura sui ipsius reliqua etiam bona consumit. Die Schätz der Kirchen nimmt man hin, das wird ihnen bringen kein Gewinn." — J. u. W. GRIMM, Deutsches Wörterbuch 4, 2. Leipzig 1877 S. 830. — K. F. W. WANDER, Deutsches Sprichwörter-Lexikon 2. Leipzig 1870 S. 463.)

Digitized by Google

daß sie in Wolfenb. und hier vertheilet und die Doubletten zum Vortheil von beyden verkauft würden.[1]

Der Herr Hofraht Behrens[2] meynet, daß die zur Anatomie u. Botanic gehörigen Bücher am besten bey dem Theatro Anatomico und in dem Horto Botanico blieben.[3]

unterthänigst

Jerusalem

HANNOVER PAUL TROMMSDORFF

STREITFRAGEN AUS DEM BAYERISCHEN PFLICHTEXEMPLARRECHT

I

Der Bibliothekar erfreut sich gewöhnlich bei jedem, der mit einer öffentlichen Bibliothek in Beziehung tritt, großer Beliebtheit. Man schätzt ihn als willkommenen Helfer bei der Schaffung mehr oder minder bedeutender geistiger Elaborate und als angenehmen Berater auf dem für so viele unbekannten Gebiete des Bücherwesens. So sucht man denn, wenigstens so lange man ihn braucht, seine Freundschaft und der Bibliothekar mag sich, wenn er naiv genug ist, der liebenswürdigen Täuschung hingeben, sein Beruf bringe ihm nur Freunde. Nur einem unter den Bibliothekaren wird seine Tätigkeit nicht durch solch' angenehme Gedanken versüßt; im Gegenteil, dieser weiß nur zu gut, daß sein Name bei allen, denen er dienstlich nahetritt, einen wenig guten Klang besitzt. Ist er doch regelmäßig derjenige, der dem anderen bei seinem Verkehr mit der Bibliothek keinen Dienst erweist, vielmehr umgekehrt von ihm einen erwartet, noch dazu in der Leistung einer Art Steuer, die dem Staate entrichtet werden soll. Gut,

[1] Der größere Teil der Blankenburgischen Bibliothek wurde mit der Bibliotheca Augusta in Wolfenbüttel vereinigt. (O. v. HEINEMANN S. 139.) Ebendahin gelangten 1891 die dem Collegium Carolinum überwiesenen Bücher. (O. v. HEINEMANN S. 277f.) Die Herzog August-Bibliothek besitzt ein Verzeichnis der nach Braunschweig abgegebenen, in Wolfenbüttel fehlenden Bücher (Ms. Nr. 244). / [2] Rud. Aug. Behrens, Arzt in Braunschweig, † 1747. / [3] Das Collegium anatomico-chirurgicum, eine 1750 eingerichtete, wohl schon einige Jahre vorher geplante Lehranstalt, war in einem am Wendentore gelegenen Gebäude untergebracht, das als Theatrum anatomicum bezeichnet wurde. Nach ihrer Verlegung ans Fallerslebertor zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurde ein botanischer Garten mit ihr verbunden. Vermutlich gehörte auch zu dem älteren Anatomiegebäude ein botanischer Garten (Auskunft des Stadtarchivs Braunschweig). — Der Herzog befahl, daß diese Bücher — es waren 40, in Jerusalems Auszug besonders gekennzeichnete Werke — an das Collegium medicum (das spätere Fürstliche Ober-Sanitäts-Collegium) verabfolgt würden. Mit der Büchersammlung dieses Collegium gelangten sie 1829 in die Bibliothek des Collegium anatomico-chirurgicum (vgl. C. W. F. UHDE, Catalog der Bibliothek des Herzogl. Collegium anatomico-chirurgicum zu Braunschweig. Braunschweig 1865 S. V) und mit ihr 1887 in die Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel.

Digitized by Google

wenn diese Leistung, sei es auch mit begreiflichem Widerwillen, so doch wenigstens in urbanen Formen geschieht, schlimm dagegen, wenn der Pflichtige wie so oft bei der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Verbindlichkeiten die Schale seines Zornes über denjenigen glaubt ausgießen zu dürfen, der, ohne eigenes Zutun, nur kraft der ihm von Amts wegen übertragenen Aufgabe dem Pflichtigen die Leistung abverlangt. Es ist leicht zu erraten, wer dieser Unglücksrabe unter den Bibliothekaren ist; es ist der Mann, der von den Verlegern oder Druckern die Pflichtstücke hereinholt. Seine Lage ist wenig beneidenswert; einerseits liegt es ihm ob, die nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen ablieferungspflichtige Literatur vollständig bei den Abgabepflichtigen zu erfassen, andererseits soll er aber — die ganze Pflichtexemplarsache ist nun einmal ein recht zartes, gegen energisches Zugreifen überempfindliches Pflänzchen — den Verleger mit seinen Wünschen nicht verärgern. Da liegt es denn so nahe, in allen Streitfällen, also immer dann, wenn der Pflichtige nicht liefern will, zu jenem Beruhigungsmittel zu greifen, das stets restlos den widerspenstigen Verleger besänftigt, nämlich auf die von ihm geforderte Leistung, sobald der Widerstand einsetzt, schlechthin zu *verzichten*. Dann läßt es sich trefflich mit den Abgabepflichtigen in Frieden leben und langwierige Auseinandersetzungen sowie unwillkommene Beschwerden an vorgesetzte Stellen werden vermieden. Freilich, daß dieses Vorgehen einer Bibliotheksverwaltung auf Kosten des amtlichen Ansehens geschieht — das Zurücknehmen einer berechtigten, weil gesetzlich begründeten Forderung bedeutet stets eine bedauerliche Niederlage gegenüber dem Pflichtigen —, darf dann dem Bibliothekar ebensowenig seinen Gleichmut stören wie der Gedanke, daß ein nach dem Gesetz nicht statthafter Verzicht auf eine dem Staate zustehende Leistung in der Person des verzichtenden Beamten doch eine Dienstverletzung darstellt, die mit seinen gegenüber dem Staate übernommenen Verpflichtungen unvereinbar ist. So wird denn jede Bibliotheksverwaltung, die es mit der Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben ernst nimmt, doch lieber das oft beschwerliche, aber rechtlich einwandfreie Mittel wählen, in sachlicher, aber zugleich bestimmter Form von den Pflichtigen die schuldige Leistung zu fordern und wenn nötig im Weigerungsfalle unter Inanspruchnahme obrigkeitlicher Hilfe diese Forderung durchzusetzen. Der Vorteil, den die beteiligte Bibliothek damit gewinnt, ist nicht nur die Gewißheit restloser Sammlung aller der Abgabe unterliegenden Druckerzeugnisse, sondern auch der nicht zu unterschätzende moralische Erfolg einer wenn auch nur langsamen Erziehung säumiger Verleger zur gewissenhaften Erfüllung ihrer dem Staate gegenüber bestehenden Verpflichtungen, ganz abgesehen von der Einsparung an Zeit und Arbeit, die sich, wenn nur einmal der Streit durchgekämpft ist und die Pflichtigen die Aussichtslosigkeit jeglichen Widerstandes genügend erfahren haben, für die Bibliothek bei der weiteren Anwendung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen von selbst ergibt.

Digitized by Google

Vor dieses Dilemma, entweder strittige Fragen mit den Verlegern sei es auch in oft langwierigem Verfahren zur Entscheidung zu bringen oder in Zweifelsfällen dauernd auf schwankendem Boden zu stehen, sieht sich jede Bibliothek gestellt, zu deren Aufgaben die Einziehung von Pflichtstücken gehört. Denn die einschlägigen gesetzlichen und verordnungsmäßigen Bestimmungen sind in der Regel so unzulänglich und veraltet, daß deren Anwendung in der Praxis vielfach auf Schwierigkeiten stößt. Dieser Art ist auch die bayerisch-rechtliche Vorschrift in Art. 68 des im übrigen längst außer Kraft getretenen bayerischen Urheberschutzgesetzes vom 28. Juni 1865, die kurz und bündig vorschreibt: „Jeder Inländer, der ein literarisches Erzeugniß, eine musikalische Komposition oder ein Werk der zeichnenden Kunst im Inlande verlegt, ist verbunden, bei der Herausgabe zwei Exemplare an das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten abzuliefern und die Ablieferung bei jeder neuen verbesserten Auflage zu wiederholen." Als Ausführungsbestimmung hierzu erging die Min. Entschl. v. 1. Juni 1892 (Kult. Min.-Bl. S. 128), die sich namentlich mit der formellen Seite unserer Frage, der Einlieferung, näher befaßte. Diese beiden Vorschriften, der erwähnte Art. 68 und die Min. Entschl. v. 1. Juni 1892, waren es vor allem, die dem Referenten für das Pflichtexemplarwesen in Bayern lange Zeit die Handhabe zur Einforderung der Pflichtstücke boten. Als aber die Bayerische Staatsbibliothek daranging, diese Einforderung strenger als bisher zu betreiben und zwar vor allem auch in jenen Fällen, die früher als zweifelhaft gegen die Verleger nicht weiter verfolgt wurden, kam es wiederholt zu tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten zwischen Verleger und Bibliothek. Diese, den richtigen Standpunkt vertretend, um der Sache willen müßten solche Streitfragen wenn nötig im Beschwerdeweg — ein verwaltungsgerichtliches Verfahren kommt bei Pflichtstücken in Bayern leider nicht in Betracht — ausgetragen werden, und weiterhin der Ansicht zustimmend, der oben angedeutete Weg des Verzichts sei ungangbar, hatte schließlich die Genugtuung, daß unter den bayerischen Verlegern selbst der Wunsch rege wurde, durch eine Neuordnung der einschlägigen Vorschriften wenigstens die brennendsten Streitfragen zu beseitigen. Diese Neuregelung konnte allerdings nicht in der Form vor sich gehen, die Gesetzesvorschrift des Art. 68 a. a. O. schlechthin aufzuheben und durch eine neue zu ersetzen, da es, von anderen Bedenken abgesehen, nicht für gut befunden wurde, den schweren Apparat der Gesetzgebungsmaschine hierfür in Gang zu setzen. Vielmehr erschien es vorteilhafter, in einem ministeriellen Erlaß eine authentische Auslegung des nach wie vor geltenden Art. 68 a. a. O. zu versuchen und damit dessen Anwendung in der Praxis zu erleichtern. So wurde denn, was für den künftigen Burgfrieden zwischen Verlegern und Bibliothek wesentlich ist, im Benehmen mit *beiden* Parteien unter dem *29. Januar 1927 die Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Nr. I 346 über die Einlieferung von Verlagspflichtstücken* (Bayer.

Digitized by Google

Staatsanzeiger Nr. 25 v. 1. Februar 1927) erlassen, die unter Aufhebung der Min. Entschl. vom 1. Juni 1892 am 1. Februar 1927 in Kraft getreten ist. Billigerweise konnte nicht erwartet werden, durch diesen Erlaß alle einschlägigen Streitfragen, die in den letzten Jahren mehr denn je aufgetaucht waren, restlos gelöst zu sehen. In der Tat ist mehr wie ein Punkt bei der Durchführung des Pflichtexemplarzwanges in Bayern nach wie vor unklar. Aber immerhin hat die Ministerialbekanntmachung vom 29. Januar 1927 sich bis jetzt bewährt mit dem Erfolg, daß seit ihrem Inkrafttreten eine Reihe von Zweifeln, die ehedem die Beziehungen zwischen Staatsbibliothek und Verlegern in Sachen der Pflichtstücke trübten, nunmehr einwandfrei behoben ist.

Wenn ich nun versuche, auf die wichtigsten dieser Fragen näher einzugehen, so geschieht es nicht zuletzt in der Erwägung, daß diese Erörterungen nicht nur für Bayern sondern, da es sich vielfach um grundsätzliche Fragen handelt, für jedes Land mit Pflichtexemplarzwang von Interesse sind. Sämtliche zu besprechenden Fälle entstammen der Praxis, haben sich also wirklich zugetragen.

II

Der häufigste Einwand, den der mit der Einziehung der Pflichtstücke betraute Bibliothekar von den Abgabepflichtigen zu hören bekommt, besteht in Ländern, die wie Bayern den Verleger zur Ablieferung verpflichten, in dem Hinweis, er sei nicht "*Verleger*" des eingeforderten Werkes. So verweigerte der in Bayern ansässige Verleger X, der gemeinsam mit dem Berliner Verlag Z zahlreiche wissenschaftliche Werke herausgibt, wiederholt dem bayerischen Staat die Pflichtstücke mit dem Bemerken, die gewünschten Werke erschienen wohl im gemeinsamen Verlag mit Z, doch liege die Herstellung und Auslieferung einzig und allein in den Händen der Schwesterfirma in Berlin. Da aber nach Art. 68 a. a. O. nur derjenige „Inländer" Pflichtstücke abzugeben habe, der ein „literarisches Erzeugnis" „verlegt", d. h. — nach der Meinung des X — herstellt und erscheinen läßt, also dem Buchhandel zum Vertrieb übergibt, diese Voraussetzungen aber nur bei Z, nicht aber bei ihm selbst vorlägen, sei er — X — nicht „Verleger" der strittigen Werke. Es habe daher zwar Z Pflichtstücke an die Preußische Staatsbibliothek, nicht aber er selbst solche an die Bayerische Staatsbibliothek abzugeben. Dem gegenüber stellte sich die als Beschwerdeinstanz angerufene Kreisregierung von O. in Übereinstimmung mit der Anschauung der Bayerischen Staatsbibliothek auf den Standpunkt, ausschlaggebend für die Verlegereigenschaft des X sei „die enge wirtschaftliche und finanzielle Verbindung, die die beiden Geschäfte zu einem wirtschaftlichen Einheitsbetrieb mit gemeinsamer finanzieller Risikoteilung gestaltet", und bejahte die Frage, ob die Firma X so eng mit dem Verlag Z verbunden sei, daß sie als einheitlicher Verlag mit dem Sitz sowohl in Berlin als in Bayern angesehen werden könne. Dabei ist es, wie der Regierungsbescheid weiter

Digitized by Google

ausführt, belanglos, ob im übrigen „ein Werk dieses Einheitsbetriebs in Berlin oder in Bayern „erscheint", d. h. in den Geschäftsverkehr gegeben wird, da das Herauskommen nur auf Grund der gemeinsamen wirtschaftlichen und finanziellen Grundlage, d. h. der gemeinsamen Tragung der Herstellungskosten möglich und eine Nichtbeteiligung der Verlagsfirma X in wirtschaftlicher Hinsicht an einem mit gemeinsamen Impressum herausgebrachten Werke nicht denkbar ist".

Dieser Regierungsentscheid, der übrigens auf die weitere Beschwerde des Verlags X auch von dem zuständigen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bestätigt wurde, ist somit von besonderer Bedeutung sowohl für den Begriff „Verleger" wie auch für die Frage des „Verlagssitzes". Er stimmt überein mit der Auffassung des Reichsgerichts, das bei der Auslegung dieses Begriffs, wie seine Entscheidung in Bd. 5 S. 68 Ziv. S. beweist, das Hauptgewicht ebenfalls auf die wirtschaftliche Seite legt, indem es unter einem „Verleger" eine natürliche oder juristische Person versteht, die zu einem bestimmten Zweck Kapital vorschießt, beim Verlag von Büchern im besonderen denjenigen, der die Herstellung und den Vertrieb dieser Druckerzeugnisse an den Buchhandel auf eigene Rechnung übernimmt, wobei es gleichgültig ist, ob einer oder mehrere dieses wirtschaftliche Risiko tragen.

Zur Zeit der Durchführung der erwähnten Beschwerde war die genannte Min.-Bek. v. 29. Januar 1927 allerdings noch nicht in Kraft. Sonst wäre der Beschwerdeinstanz in deren Ziffer 1 Abs. 2 eine weitere Handhabe zu Gebote gestanden, die ihr vorgelegte Streitfrage in einem für die empfangsberechtigte Bibliothek günstigen Sinne zu entscheiden. Die Ziff. 1 Abs. 2 a. a. O. bestimmt nämlich: „Als bayerischer Verleger im Sinne des Abs. 1[1] gilt im Zweifelsfalle derjenige, dessen Firma in dem Werke mit Nennung eines bayerischen Ortes unter Umständen angegeben ist, die auf seine Verlegereigenschaft schließen lassen." Diese Voraussetzungen trafen im vorliegenden Falle zu; denn in dem Impressum der strittigen Werke war neben der Berliner Firma auch der in Bayern ansässige Mitverleger unter Angabe seiner Firma und eines bayerischen Ortes als Verlagssitz genau bezeichnet, somit als abgabepflichtiger „Verleger" gemäß Ziff. 1 Abs. 2 a. a. O. zu betrachten. Die Frage nach dem Hersteller des Werkes und dessen Geschäftssitz spielt somit auch im Sinne der genannten Min.-Bek. keine Rolle, wie es denn auch darauf nicht ankommt, wo das Werk „erscheint", d. h. in

[1] Abs. 1 lautet: „Wer ein literarisches Erzeugnis, eine musikalische Komposition oder ein Werk der zeichnenden Kunst in Bayern verlegt, ist verpflichtet, zwei Stücke des Werkes in handelsüblicher Form (Verlagspflichtstücke) sofort bei der Herausgabe, ohne eine amtliche Aufforderung abzuwarten, unentgeltlich an die Bayerische Staatsbibliothek in München, Ludwigstraße 23, abzuliefern und die Ablieferung bei jeder neuen verbesserten Auflage zu wiederholen."

Digitized by Google

welchem bayerischen oder außerbayerischen Ort es zuerst in den buchhändlerischen Verkehr eintritt.

Die Fassung der Ziff. 1 Abs. 2 a. a. O. erleichtert die Einziehung der Pflichtstücke auch noch in anderen Fällen als denjenigen des „Mitverlegers" ganz wesentlich. Bisher konnte der zur Abgabe Aufgeforderte diese nicht selten durch den Einwand verzögern oder ganz unmöglich machen: „Ich bin nicht der eigentliche Verleger des gewünschten Werkes, vielmehr nur dessen *Kommissionsverleger*", wobei unter „Kommissionsverlag" ein Rechtsverhältnis von der Art zu verstehen ist, daß Gewinn und Verlust aus der Vervielfältigung und Verbreitung dem Verfasser verbleiben, während der Verleger auf bestimmte, wenn auch nach dem Gewinn zu berechnende Vergütung angewiesen ist (vgl. ALLFELD, Komm. z. d. Ges. vom 19. Juni 1901 betr. das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst und über das Verlagsrecht S. 417). Auch war der Hinweis sehr beliebt: „Ich bin überhaupt nicht bayerischer Verleger im Sinne des Art. 68 a. a. O.; denn der Mittelpunkt meines Verlags, meine *Hauptniederlassung*, befindet sich außerhalb Bayerns. In Bayern selbst habe ich nur eine *Zweigniederlassung*, ein *Auslieferungslager*, für das eine Verpflichtung zur Abgabe nicht besteht." Nun ging die bayerische Praxis vor Erlaß der Min.-Bek. v. 29. Januar 1927 ohnehin dahin, in den beiden vorgenannten Fällen von einer Einforderung der Pflichtstücke abzusehen, wenn aus dem Impressum des Werkes das Kommissionsverhältnis etwa durch den Vermerk: „In Kommission bei ..." oder „Alleinvertrieb für Bayern" ersichtlich oder der im Impressum genannte bayerische Ort ausdrücklich als Zweigniederlassung eines außerbayerischen Verlags bezeichnet war. Indes die beiden Einwände wurden aus Verlegerkreisen auch dann vorgebracht, wenn das Impressum weder das eine noch das andere erkennen, vielmehr nach der Art seiner Fassung die Annahme, es handle sich um einen abgabepflichtigen Verleger im Sinne des Art. 68 a. a. O., als gerechtfertigt erscheinen ließ. Dem Verleger in solchen Fällen das Gegenteil zu beweisen, ist namentlich bei dessen begreiflichem Widerstreben, der staatlichen Behörde durch seine Geschäftspapiere (Verträge mit dem Autor usw.) die Richtigkeit seiner Behauptung zu erhärten, in den meisten Fällen unmöglich, wenn der Vollzugsbehörde nicht etwa ein Handelsregistereintrag oder eine polizeiliche Feststellung zu Hilfe kommt.

Dieser schwierigen Nachforschungen ist nunmehr die Bayerische Staatsbibliothek bei der Einziehung der Pflichtstücke überhoben. Nach Ziff. 1 Abs. 2 der erwähnten Min.-Bek. genügt es in Zweifelsfällen, daß die Firma des Verlegers in dem Werke „mit Nennung eines bayerischen Ortes unter Umständen angegeben ist, die auf seine Verlegereigenschaft schließen lassen". M. a. W., dem Impressum kommt, um einen dem Grundbuchrecht entnommenen Ausdruck zu gebrauchen, ein „öffentlicher Glaube" in dem Sinne zu, daß es stets als wahr gilt, also auch dann, wenn es der Wahrheit zuwiderläuft, z. B. die als Verleger genannte Firma tatsächlich nur Drucker des Werkes

Digitized by Google

ist. Damit beseitigt die authentische Auslegung des Art. 68 a. a. O. durch die Min.-Bek. vom 29. Januar 1927 für Bayern die sonst auf dem Gebiete des Pflichtexemplarrechts vielfach strittige Frage nach der Abgabepflicht im Falle des Kommissionsverlags und der Zweigniederlassung.[1] Ist also der „Kommissionsverleger" *als solcher* in dem Verlagswerk selbst mit seiner Firma neben dem eigentlichen Verleger besonders aufgeführt, etwa in der Form: „Verlag M. Müller, Berlin; in Kommission bei R. Schneider, München," so kann Schneider zur Lieferung von Pflichtstücken an den bayerischen Staat nicht herangezogen werden. Würde dagegen bei der Firma Schneider der das Kommissionsverhältnis andeutende Zusatz in dem Impressum fehlen, so sind die von Ziff. 1 Abs. 2 der Min.-Bek. vom 29. Januar 1927 geforderten „Umstände" gegeben und Schneider hat an die Bayerische Staatsbibliothek Pflichtstücke abzugeben, ungeachtet seines Einwands, er sei nicht wirklicher Verleger des Werkes, und ohne Rücksicht auf die Tatsache, daß vielleicht Müller bereits an die Preußische Staatsbibliothek Pflichtstücke abgeliefert hat.

III

Die Bayerische Staatsbibliothek forderte wiederholt ohne Erfolg von dem Verleger A eine bei ihm erschienene Mappe wertvoller Radierungen in den vorgeschriebenen zwei Stücken, erhielt sie aber erst, nachdem sie die Hilfe der Polizei beansprucht hatte und die gegen A ausgesprochene Ungehorsamsstrafe verwirkt war, in einem einzigen, zudem *unvollständigen*, weil nicht mit Titel und Register versehenen Exemplar. Daraufhin kaufte die Bayerische Staatsbibliothek, die von einem Sortimenter erfahren hatte, es könnten jederzeit Stücke des Werkes vom Verleger bezogen werden, im Einverständnis mit der Polizeibehörde zwei vollständige Exemplare, worauf die Polizeibehörde den A aufforderte, binnen acht Tagen bei Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung sowie gegen Rückempfang des an die Staatsbibliothek gelieferten unvollständigen Stückes die für den Ankauf ausgelegte Summe dem Staate zurückzuerstatten. A erklärte sich jedoch nur zur Begleichung der Auslagen der Staatsbibliothek für das eine Pflichtstück bereit, während er hinsichtlich des zweiten diese Zahlungsverpflichtung bestritt, da die Staatsbibliothek mit der Annahme des unvollständigen Stückes die Lieferung *eines* Pflichtstückes ausdrücklich anerkannt habe.

Die Angelegenheit wurde schließlich im Beschwerdewege durch die zuständige Kreisregierung entsprechend dem Antrag der Bayerischen Staatsbibliothek in dem Sinne erledigt, daß jene die Beschwerde des Verlegers mit der Begründung verwarf, der Verlag habe durch die Übersendung des einen unvollständigen Stückes seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Lieferung von zwei vollständigen nicht genügt. „Zu einer besonderen Reklamation

[1] Vgl. M. Stois, „Das Recht der Pflichtexemplare mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Rechts" in ZfB 42 (1925) S. 115f.

Digitized by Google

der fehlenden Teile der gelieferten Mappe," heißt es in dem Regierungsbescheid, „bestand für die Bayerische Staatsbibliothek angesichts der Bestimmung in Nr. 1 der Min.-Entschl. vom 1. Juni 1892 (nun: Ziff. 1 der Min.-Bek. vom 29. Januar 1927), wonach die Ablieferung sofort bei der Herausgabe und ohne erst eine amtliche Aufforderung oder Reklamation abzuwarten zu geschehen hat, kein Anlaß, zumal diese es schon wiederholt auf gütlichem Wege vergeblich versucht hatte, die beiden Pflichtexemplare der Mappe zu erlangen und aus der Ablieferung des unvollständigen Exemplars die Absicht des Verlags erhellte, durch Zusendung eines solchen „Ladenhüters" die gesetzliche Verpflichtung zur Lieferung von Pflichtexemplaren zu umgehen. Daß auf die Nachlieferung des zweiten Exemplars und der fehlenden Teile der unvollständig gelieferten Mappe seitens der Bayerischen Staatsbibliothek nicht verzichtet werden wollte, geht schon aus der von der Bibliothek erteilten Empfangsbestätigung hervor, die ausdrücklich die Unvollständigkeit der Lieferung hervorhebt durch die Fassung: „12 Blatt in je 1 Stück." Ein solcher Verzicht stand der Staatsbibliothek, wie der Verlag wissen mußte, auch gar nicht zu".

Damit war die Frage, ob in der Annahme eines unvollständigen Stückes seitens der zur Einziehung der Pflichtexemplare berechtigten Behörde ein Verzicht auf Lieferung des vollständigen Stückes zu erblicken ist, in verneinendem Sinne entschieden. Zugleich ist damit autoritativ festgestellt, worauf ich bereits im ZfB 42 (1925) S. 136f. hinwies, daß die staatliche Bibliothek als Vollzugsbehörde auf Pflichtstücke überhaupt nicht verzichten kann. Dieser Grundsatz gilt nicht nur für die Bayerische Staatsbibliothek, vielmehr auch für alle jene öffentlichen Bibliotheken, die das Recht und die Pflicht haben, Pflichtstücke einzufordern. Denn stets handelt es sich bei diesem Anspruch um einen öffentlich-rechtlichen, auf den die Bibliothek nur dann verzichten könnte, wenn ihr, was regelmäßig nicht zutrifft, das Gesetz selbst die Ermächtigung erteilte, unter bestimmten Voraussetzungen von der Verwirklichung des staatlichen Anspruchs abzusehen. Darin mag, namentlich bei kostbaren Verlagswerken, eine Härte liegen, gleichwohl bleibt der ausführenden Bibliotheksbehörde, die nicht da Milde walten lassen darf, wo das Gesetz selbst sie nicht vorsieht, kein anderer Ausweg, als strikte das Gesetz durchzuführen, wenn anders sich nicht der zuständige Beamte einer Pflichtverletzung und einer Schädigung des Staates schuldig machen will.

Der erwähnte Regierungsbescheid ist auch noch insofern von besonderem Interesse, als er klar die Tatsache herausstellt, daß der Staat selbst dann nicht seinen Anspruch auf das Pflichtstück verliert, wenn etwa die ausführende Bibliothek nur ein Stück und dieses noch dazu in unvollständiger Lieferung statt der vorgeschriebenen Mehrzahl in Empfang genommen hat. Zu einer derartigen Maßnahme kann sich die Bibliothek wie in dem besprochenen Streitfall (hier auf Grund einer unwahren Angabe des Verlegers) gezwungen sehen, sobald die Gefahr besteht, daß das Werk überhaupt nicht

Digitized by Google

mehr beschafft werden kann, also die Annahme eines unvollständigen Stückes immer noch das kleinere Übel darstellt gegenüber der Wahrscheinlichkeit, den Pflichtexemplarzwang trotz rechtzeitiger Einleitung des Verfahrens überhaupt nicht mehr durchführen zu können. Freilich wäre für diese Fälle, wo die Pflichtstücke vom Verleger nicht mehr — selbst nicht auf dessen Kosten — zu beschaffen sind, die Festsetzung einer besonderen Strafe, die in einem Vielfachen des Ladenpreises des nicht gelieferten Werkes bestehen müßte, gegenüber dem säumigen Verleger notwendig, der durch diese Maßnahme leicht zu einer ordnungsmäßigen Erfüllung seiner Ablieferungspflicht erzogen werden könnte. Leider aber sind gerade auch in dieser Hinsicht die meisten Bestimmungen über Pflichtstücke leges imperfectae, ein Fehler, der bei einer da oder dort beabsichtigten Neuregelung des Pflichtexemplarwesens unbedingt behoben werden müßte.

IV

Die Frage, ob vollständige oder unvollständige Lieferung, spielte auch noch bei einer seit langem zwischen der Bayerischen Staatsbibliothek und den bayerischen Musikverlegern bestehenden Meinungsverschiedenheit eine Rolle. Bekanntlich hat nach Art. 68 a. a. O. der bayerische Staat das Recht, auch von den in Bayern verlegten „*musikalischen Kompositionen*" Pflichtstücke zu verlangen. Nun beruhte der Widerstand der Verleger in dieser Hinsicht nicht etwa, wie es in Österreich von den Musikverlegern versucht wurde, auf der Behauptung, diejenigen Musikwerke, die ohne Text erscheinen, seien der Abgabe nicht unterworfen, da sie nicht als Ausdruck von Gedanken gewertet werden könnten, für unsere musikalischen Größen übrigens eine wenig annehmbare Auffassung; die Frage, ob mit oder ohne Text, kam vielmehr in der bayerischen Praxis gar nicht in Betracht. Wohl aber handelte es sich hier um die Entscheidung, ob von „musikalischen Kompositionen" nur die Partitur oder auch die Sing-, Solo- und Orchesterstimmen in je zwei Pflichtstücken zu liefern sind. Ein anläßlich der Weigerung des Verlags B in A, die bezeichneten „Stimmen" als Pflichtstücke abzugeben, von staatlicher Stelle eingeholtes Gutachten erklärte auch das erwähnte Material als „Teil des Verlagswerkes". Da aber B nach wie vor bei seiner übrigens von der Bezirkspolizeibehörde gebilligten Weigerung mit der Begründung verharrte, die „Stimmen" seien nicht selbständige, von ihm verlegte „musikalische Kompositionen", vielmehr nur „Auszüge aus der Partitur" und in dieser „erschöpfend" enthalten, mußte schließlich das Staatsministerium für Unterricht und Kultus als letzte Instanz entscheiden. Es sah sich aber zu einer Aufhebung oder Abänderung der von B angefochtenen Entscheidung der Kreisregierung in A nicht veranlaßt, verwarf vielmehr die Beschwerde des Musikverlegers B kostenfällig als unbegründet und zwar aus den von der Vorinstanz vertretenen, mit der Ansicht der Bayerischen Staatsbibliothek völlig übereinstimmenden Gründen. Hiernach hat der Verleger gemäß

Digitized by Google

Art. 68 a. a. O. die Pflichtstücke vollständig, also sämtliche Teile der „musikalischen Komposition" abzuliefern; es dürfen daher auch nicht einzelne Teile von dem einheitlichen, Partitur *und* Solostimmen umfassenden musikalischen Druckerzeugnis vom Verleger bei der Ablieferung ausgenommen werden. Dem gegenüber läßt es der Regierungsbescheid dahingestellt, ob die Einzelstimmen nur als Auszüge aus der Partitur zu erachten und in ihr erschöpfend enthalten sind, und hält auch den Hinweis des B auf die Kosten, die ihm durch die Abgabe der Einzelstimmen entstehen, für die strittige Frage für ebenso unerheblich wie die Frage nach dem Umfang der Auflage. Denn wie sich aus den Verhandlungen zum bayerischen Urhebergesetz von 1865 (Verh. d. K. d. Reichsräte 1865 Bd. 3 S. 75) einwandfrei ergibt, hat der eine wie der andere Gesichtspunkt hier auszuscheiden. Auch ist irgendwelche Entschädigung für gelieferte Pflichtstücke, wie sie B in seiner Beschwerde beanspruchte, im bayerischen Gesetz nicht vorgesehen.

V

Der unter IV genannte Regierungsbescheid begründete seinen Standpunkt auch mit dem Hinweis, daß auch *Sonderabdrucke* z. B. aus Sammelwerken, Zeitschriften u. dgl. abgeliefert werden müßten, obgleich sie, ähnlich wie die Einzelstimmen in der Partitur, in jenen Druckerzeugnissen erschöpfend enthalten sind. Damit hatte sich die Regierungsinstanz zu einer Streitfrage geäußert, die gerade in letzter Zeit die Gemüter der bayerischen Verleger stark erregte und nunmehr, um endlich Klarheit zu schaffen, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Entscheidung in drei Fällen vorgelegt wurde. Namentlich waren es drei Münchner Verleger — wir wollen sie A, B und C nennen —, die, jeder in einer von dem andern abweichenden Art, Sonderdrucke von zum Teil sehr teueren und darum nicht ohne weiteres marktgängigen großen Verlagswerken erscheinen lassen. So teilt Verleger A sein großes graphisches Verlagswerk nunmehr „nach Gegenständlichkeiten" auf, wobei den Sonderveröffentlichungen jeweils besondere wissenschaftliche Texte nebst Titel, Vorwort und Inhaltsverzeichnis beigegeben werden. Verleger B veranstaltet von einem bei ihm erscheinenden großen „Handbuch" „Einzelausgaben", die ein bestimmtes wissenschaftliches Gebiet abgeschlossen behandeln. Verleger C endlich gibt verschiedene Sammlungen von Märchen- und Geschichtenbüchern heraus, sah sich aber aus verlagstechnischen Gründen wiederholt veranlaßt, Bücher, die zuerst in der einen Sammlung erschienen waren, in eine andere unter Änderung des Sammeltitels dieser Werke zu übernehmen.

Alle drei Verleger hielten sich zu einer Ablieferung von Pflichtstücken der den älteren Verlagswerken entstammenden Neuerscheinungen für nicht verpflichtet. Seine Sonderveröffentlichungen, so meint A, stellten nur „Teile" des großen graphischen Gesamtwerkes dar, das der Staat bereits in den vorgeschriebenen zwei Pflichtstücken empfangen und damit namentlich auch

Digitized by Google

die Tafeln der Sonderveröffentlichungen erhalten habe. Es genüge, wenn, wie geschehen, die neu beigegebenen Teile (Texte, Titel, Register) noch besonders in je zwei Pflichtstücken dem Staate zur Verfügung gestellt würden. Verleger B betrachtete sich von einer Abgabe von Pflichtstücken der „Einzelausgaben" seines „Handbuchs" mit Rücksicht auf den Umstand befreit, daß diese, wie schon ihre jeweils mit dem entsprechenden Teil des „Handbuchs" übereinstimmende Seitenzählung beweise, nur dadurch entstünden, „daß die einzelnen Beiträge in einem Band zusammengebunden werden und ein Register beigefügt wird", somit textlich und in der Paginierung „vollkommen den einzelnen Teilen des Sammelbandes" entsprächen. Verleger C endlich glaubte die Pflichtstücke verweigern zu dürfen mit der Begründung, es handle sich bei den betreffenden „Märchensammlungen" nur um einen „unveränderten Abdruck" der bereits früher von ihm in zwei Pflichtstücken an den Staat gelieferten, in der älteren Sammlung enthaltenen Werke.

Der Standpunkt der Verleger wurde jedoch in allen drei Fällen vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus nicht gebilligt, vielmehr die Auffassung der Bayerischen Staatsbibliothek als richtig anerkannt, die folgendermaßen lautete: Wie die Verleger selbst nicht bestreiten, sind die fraglichen Sonder-Veröffentlichungen „literarische Erzeugnisse" oder, wenn man im Falle A vor allem die graphischen Blätter ins Auge faßt, „Werke der zeichnenden Kunst" gemäß Art. 68 a. a. O. Von diesen „literarischen Erzeugnissen" müssen die Pflichtstücke vollständig geliefert, es dürfen also nicht Teile, die in einem anderen „literarischen Erzeugnis" bereits enthalten sind, z. B. hier die sämtlichen zu den Sonderveröffentlichungen des A gehörigen Tafeln, bei der Abgabe der Pflichtstücke ausgenommen werden.

Die Sonderveröffentlichungen stellen ferner, verglichen mit dem Hauptwerk, selbständige Verlagswerke dar. Sie besitzen alle von dem Hauptwerk verschiedene Titelblätter, sind diesem gegenüber zudem — so im Falle A durch Beigabe besonderer im Hauptwerk nicht enthaltener wissenschaftlicher Texte, zum Teil auch durch Beifügung eines besonderen Vorworts — erweitert und weisen — bei A — sogar verschiedene im Hauptwerk fehlende Tafeln auf. Was im besonderen den Fall C betrifft, so gesteht hier der Verleger selbst zu, daß bei der Neuherausgabe des Werkes die „Titelei" geändert wurde, insofern statt des früheren Titels ein neuer als Sondertitel neben dem Sammlungstitel erscheint oder zwar der Sonder-, nicht aber der Sammlungstitel bei der neuen Veröffentlichung unverändert blieb.

Mit Rücksicht auf diese Eigenschaften wurden denn auch die strittigen Werke von den drei Verlegern im „Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel" als selbständige Verlagswerke mit besonderer Preisangabe angezeigt. Als selbständige, von dem Hauptwerk oder — bei C — der älteren Sammlung auch bibliographisch verschiedene „literarische Erzeugnisse" müssen

Digitized by Google

die genannten Druckwerke gemäß Art. 68 a. a. O. auch in den Beständen der empfangsberechtigten staatlichen Institute vertreten sein.

Eine Ablieferung von Pflichtstücken bei Sonderdrucken käme nur dann nicht in Frage, wenn diese nicht als selbständige Verlagswerke erscheinen und verkauft werden. Erhält also ein Verfasser von seiner z. B. in einer Zeitschrift veröffentlichten Arbeit Sonderdrucke, so unterliegen diese solange nicht der Bestimmung des Art. 68 a. a. O., als sie der Verfasser nur zu *privatem Gebrauch* z. B. als Geschenkexemplare verwendet. Verkauft er sie dagegen an beliebige Dritte — in der Regel unter Beigabe eines in der Zeitschrift nicht enthaltenen Titelblattes —, so erscheint damit der Verfasser als Verleger und zwar als Selbstverleger seines Schriftwerks, der damit gemäß Art. 68 a. a. O. abgabepflichtig wird. Daß er dabei wie gewöhnlich sich in der Broschüre usw. nicht ausdrücklich als Selbstverleger bezeichnet, steht unserem Ergebnis nicht entgegen, da gerade bei den im Selbstverlag herausgegebenen Druckschriften der Selbstverleger regelmäßig sich nicht eigens als solchen in dem Werke nennt, vielmehr sich mit der Angabe des Druckers oder seines „Kommissionsverlegers" begnügt.

VI

Bei der Unzulänglichkeit der meisten Bestimmungen über Pflichtstücke ist es begreiflich, wenn regelmäßig über die *äußere Form*, in der Pflichtstücke abzugeben sind, ob gebunden, broschiert oder ungebunden, nichts in den einschlägigen Vorschriften enthalten ist. Die Bayerische Staatsbibliothek hatte sich bis zum Erlaß der mehrfach erwähnten Min.-Bek. vom 29. Januar 1927 mit der äußeren Form begnügt, in der die Verleger ihr die Pflichtstücke abzuliefern beliebten. Und eine Umfrage, die sie vor längerer Zeit bei den größeren öffentlichen Bibliotheken des deutschen Sprachgebiets veranstaltete, bewies im großen und ganzen die Übereinstimmung der Praxis dieser Institute mit ihrer eigenen. Während die eine Bibliothek ein Recht auf die Einbände überhaupt nicht zu haben glaubt und daher selbst die Lieferung in „rohen Bogen" zuläßt, erheben andere Bibliotheken wenigstens gegen die Abgabe in der zuletzt genannten Form Widerspruch. Wieder eine andere Bibliothek hält jeden Versuch, in der strittigen Sache gegen die Ablieferungspflichtigen vorzugehen, für aussichtslos, da ein solches Unterfangen, wie sie betont, „ohnehin bei der Regierung auf Widerstand stoßen würde." Die Bayerische Staatsbibliothek wagte tatsächlich einmal diesen Versuch, begegnete aber bei den Verlegern einer heftigen Gegnerschaft. Allerdings hat auch nach bayerischem Recht der Verleger seine Pflichtstücke vollständig abzugeben; doch erschien es mit Rücksicht auf den Wortlaut des gerade in dieser Beziehung gänzlich versagenden Art. 68 a. a. O. immerhin sehr zweifelhaft, ob unter Berufung auf ihn gebundene Stücke eingefordert werden können. Andrerseits durfte die Bayerische Staatsbibliothek die Form, in der ihr manche Verleger die

Digitized by Google

Pflichtstücke darboten, unmöglich weiter als genügend anerkennen, schon aus Gründen der Billigkeit gegenüber jenen Verlegern, die nach wie vor unaufgefordert jeweils in der Ausstattung lieferten, in der die betreffenden Verlagswerke im Buchhandel vertrieben wurden. Lose Druckbogen, ungefalzt und ungeordnet, also Halbfabrikate, wie sie eben die Druckerpresse verlassen hatten, lose Kunstblätter ohne die dazu gehörigen, vielfach allein den Titel ausweisenden Mappen wurden mit dem Bemerken geliefert, diese Form genüge dem Gesetz. Daß diese Auffassung aber selbst einer in diesem Punkt so unklaren Bestimmung wie jener des Art. 68 a. a. O. zuwiderläuft, erhellt ohne weiteres. Ist doch die praktische Verwendbarkeit der in losen Bogen und Einzelblättern gelieferten Pflichtstücke so erschwert, daß es in diesen Fällen nicht selten unmöglich wird, die Vollständigkeit der abgelieferten Druckbogen und Beilagen zweifelsfrei nachzuprüfen, etwa beigegebene Bildtafeln stets richtig einzufügen und das Druckerzeugnis in der Form zusammenzustellen, wie es vom Verleger vertrieben wird. Schließlich kam eine Lösung zustande, die allerdings mehr die Verleger als die Bibliothek befriedigen dürfte. Abs. 1 Ziff. 1 der Min.-Bek. vom 29. Januar 1927 schreibt den Verlegern nunmehr vor, die „Verlagspflichtstücke" in „handelsüblicher Form" abzuliefern. Damit ist zwar die Abgabe der Pflichtstücke in „rohen Bogen" den Verlegern künftig unmöglich gemacht; auch muß bei Mappenwerken jetzt die Einbanddecke mitgeliefert werden, da sonst hier wie dort von einer Abgabe in „handelsüblicher Form" nicht gesprochen werden kann. Aber die für die Bibliothek vor allem finanziell wichtige Frage, ob broschierte Stücke geliefert werden dürfen, wenn ausschließlich oder überwiegend das Verlagswerk gebunden vertrieben wird, bleibt auch künftig ungelöst, da die erwähnte Vorschrift nicht ersehen läßt, ob der Ausdruck „handelsübliche Form" allgemein aufzufassen ist oder von Fall zu Fall für jedes einzelne Werk untersucht werden muß. So blieb denn praktisch nichts übrig, sollte nicht schon wieder der Kampf der Parteien heraufbeschworen werden, als die für die Verleger günstigere Auslegung zu wählen und broschierte Stücke selbst in jenen Fällen als vorschriftsmäßig geliefert anzunehmen, in denen das Buch nur in festem Einband verkauft wird, auf den vielleicht sogar im Buchtext (so bei künstlerischen Einbänden) Bezug genommen wird. Schade, daß es nicht gelang, die Frage des Einbandes in dem für die Bayerische Staatsbibliothek günstigsten Sinne zu lösen, dergestalt, daß der Verleger für verpflichtet erklärt worden wäre, von den in festen Einbänden vertriebenen Verlagswerken auch die Pflichtstücke in dieser äußeren Form abzugeben.

MÜNCHEN MAX STOIS

Digitized by Google

DIE NEUEN AKADEMISCHEN LESEZIMMER DER UNIVERSITÄT ERLANGEN

Die Universität Erlangen besitzt seit Beginn des letztvergangenen Sommersemesters in den neuen „Akademischen Lesezimmern" eine Einrichtung, die in weitesten Kreisen Aufsehen erregt und den freudigsten Beifall der akademischen Jugend gefunden hat. Heute, nachdem diese Neuschöpfung ihre Zweckmäßigkeit im Lauf eines Semesters erwiesen hat, ist vielleicht der geeignete Zeitpunkt, in der bibliothekarischen Fachzeitschrift darüber zu berichten.

Als eine Neuschöpfung müssen die akademischen Lesezimmer bezeichnet werden, obwohl eine Einrichtung dieses Namens schon früher vorhanden war. Mit den beiden ungastlichen und stillosen alten Lesezimmern haben die neuen keine Ähnlichkeit mehr. Der Plan, vielmehr die eigentlich neue Idee ging von dem Direktor der Universitätsbibliothek, Dr. STOLLREITHER, aus. Daß man, sollte überhaupt etwas geschaffen werden, großzügig und einigermaßen aus dem Vollen müßte wirtschaften können, war von Anfang an klar. Die Finanzlage des Staates und der Universität ließ eine so bedeutende Belastung nicht zu. Ursprünglich hegte STOLLREITHER die Absicht, die einzelnen Räume als Stiftungen der größeren Städte anzulegen, welche Erlangen benachbart sind und zu der Universitätsstadt schon durch das große Kontingent der Studentenschaft, das sie hierher entsenden, in enger Beziehung stehen. Einem der Grundgedanken, die bei der Gestaltung der Lesezimmer führend waren: daß sie nämlich nicht nur der Belehrung und dem Studium, sondern zugleich der Erholung dienen und das Gemüt anregen sollten, hätte es wohl entsprochen, wenn viele Studenten in dem von ihrer Heimatstadt gestifteten, nach ihr benannten und etwa auch mit ihren Emblemen geschmückten Raum gleichsam ein Stück Heimat wieder gefunden hätten. Ein Grundstock in diesem Sinne wurde dann auch durch die Stiftung eines Bamberger Zimmers geschaffen, welche dem Bamberger Bürger Kommerzienrat Dr. phil. h. c. RUDOLF WEYERMANN zu danken war. Im Lauf einiger Jahre aber dehnte eben dieser Stifter seine Schenkung weiter aus, bis schließlich durch seine großzügige Opferwilligkeit die gesamte Neugestaltung der Lesezimmer gesichert war.

So gibt heute eine Inschrift in einfacher und würdiger Form jedem Besucher Kenntnis, daß die Akademischen Lesezimmer dank einer Spende RUDOLF WEYERMANNS im Jahre 1929 umgestaltet wurden. Der neben ihnen herlaufende Wandelgang ist mit drei großen Darstellungen der Heimatstadt des Spenders geschmückt.

Die Raumgestaltung der Lesezimmer ist ein Werk des Erlanger Universitätsbaumeisters Dr. Joseph Groß. Die Schönheit, stilistische Geschlossenheit und besonders auch die beim modernen Stil nicht gerade selbstverständliche Behaglichkeit der Räume werden jeden Besucher zur geistigen Sammlung

Digitized by Google

und Aufnahmefähigkeit stimmen. Alle Einzelheiten der Innenausstattung sind aufs genaueste durchdacht und aufs sorgfältigste ausgeführt. Alles ist einfach, gediegen, zweckmäßig und schön. Die neuen Räume nehmen im Ostflügel des Kollegienhauses das ganze Erdgeschoß ein. Wenn man sie vom Wandelgang aus durch das mittels seitlicher Holzvertäfelung wirksam und geschmackvoll in die Breite entwickelte Portal betritt, so befindet man sich der Tür des kleinen Dozentenzimmers gegenüber, das, zwischen dem Zeitschriften- und dem Zeitungssaal liegend, den einzigen für sich abgeschlossenen Raum in der Reihe der Lesezimmer bildet. Die drei Hauptsäle liegen in einer Flucht und sind durch offene Rundbogendurchgänge untereinander verbunden. An den rechter Hand gelegenen Zeitungssaal schließt sich unmittelbar der erheblich umfangreichere Bibliothekssaal an. Die Wände besitzen an den vorspringenden Pfeilern und seitlich der Fenster und Türen eine Vertäfelung aus kaukasischem Nußbaumholz, an den Schmalseiten und unter den Fenstern laufen aus demselben Material gearbeitete Bänke entlang. Durch leicht farbig getönte Glasscheiben wird das reichlich einfallende Tageslicht etwas abgedämpft. Mattgrüner Anstrich der Rundbogenfenster und Bodenbelag aus großflächigem farbigem Plattenlinoleum bringen eine farbige Note in das Gesamtbild, welches im übrigen ganz durch den Elfenbeinton der Kassettendecken und der oberen Teile der Wände und das warme Braun des Holzes beherrscht wird. Für künstliche Beleuchtung wurden an den Wänden in ziemlicher Höhe einfache kugelförmige Lampen angebracht. Durch die starke Bestrahlung der Wände und Decken entsteht ein sehr weiches diffuses Licht. Die Möbel, viereckige Tische mit dunklen Platten und bequeme Stühle mit gerundeten Rücklehnen, tragen ebenfalls dazu bei, die Lesezimmer zu einer Stätte der Erholung zu machen. Für leibliche Erholung und Stärkung ist durch einen musterhaft ausgestatteten Erfrischungsraum gesorgt. Eine Kleiderablage vervollständigt den Komplex der neuen Räume.

Im Zeitschriftensaal liegen die jeweils neuesten Hefte von etwa 150 Zeitschriften zur Benutzung bereit. Es sind meist Zeitschriften schöngeistigen und allgemein-kulturpolitischen Inhalts; streng fachwissenschaftliche stehen in der Universitätsbibliothek und zum Teil in den Seminaren den kleineren Interessentenkreisen zur Verfügung. Zur Aufbewahrung dienen staffelartig aufgebaute Kästen, ähnlich den im ZfB 43 (1926) S. 181 und 46 (1929) S. 64f beschriebenen. Die einzelnen Hefte stehen in den schmalen Fächern senkrecht und zwar genau in der Höhe, daß der Titelkopf zu sehen ist. Die oberen Kanten der Hefte einer Reihe liegen in einer Geraden. An der Rückwand des Faches ist der Titelkopf der ins betreffende Fach gehörigen Zeitschrift angeheftet, so daß durch ein ganz augenfälliges Mittel das richtige Einstellen entnommener Hefte nach der Benutzung gewährleistet ist. Ein Bücherregal in diesem Raum trägt eine kleine Nachschlagebibliothek, die einige der besten Darstellungen der deutschen Literatur-

Digitized by Google

geschichte, einige allgemein-historische Werke, ein Konversationslexikon und ähnliches enthält. Ein Teil der aufliegenden Zeitschriften ist Eigentum der Universitätsbibliothek, andere stammen aus anderen Quellen. Bei den ersteren geht die gerade aufliegende Nummer beim Erscheinen des neuen Heftes wieder an die Bibliothek zurück. Zum Zeitschriftensaal bildet der Zeitungssaal, an der anderen Seite des Dozentenzimmers sich anschließend, das symmetrische Gegenstück. 112 Zeitungen hat der Benutzer hier bequem bei der Hand. Sie sind in neuartigen mit Nummern versehenen Haltern, durch die die Zeitungen nicht schief hängen, an einer Wand aus Treuchtlinger Marmor mit deutlich lesbaren Nummern in zwei Reihen übereinander angeordnet. Eine Anzahl von ausländischen Tageszeitungen ist darunter vertreten.

Das eigentliche Novum aber und man muß wohl sagen der Hauptteil und geistige Mittelpunkt der ganzen Anlage ist der Bibliothekssaal. Hier wird der akademischen Jugend die gesamte deutsche Literatur der letzten hundert Jahre mit einer Vollständigkeit und Großzügigkeit dargeboten, die unseres Wissens noch nirgends erreicht wurde. Ein gewaltiger Bücherschrank von 12 m Länge, in seiner einfachen Form elegant und „schnittig", ohne Sockel unmittelbar aus der Wand hervortretend und in dieser durch eine Eisenkonstruktion von 72 Zentner Tragkraft gehalten, birgt hinter einer ununterbrochenen Glaswand, die aus 12 verschiebbaren meterhohen Scheiben zusammengesetzt ist, die unvergänglichen Schätze des deutschen Schrifttums von Goethe bis auf den heutigen Tag. Der Bestand umfaßt zur Zeit etwa 1200 Bände und wird nach und nach aufs doppelte anwachsen. Die Formalitäten der Benutzung sind die denkbar einfachsten. Hat der Student sich für ein Buch entschieden, so geht er zum Aufsichtsbeamten, nennt die Signatur (innerhalb jeder der 12 Schrankabteilungen laufende Nummern), gibt seine Legitimationskarte ab und bekommt das Buch ausgehändigt. Natürlich steht auch ein alphabetischer Autorenkatalog zur Verfügung. Die Bücher können nur an Ort und Stelle benutzt werden.

Die Zusammenstellung dieser Bibliothek der deutschen Dichtung wurde mit vieler Sorgfalt vorgenommen, und auch für die Erweiterung wird eine strenge Auswahl maßgebend sein. Den Eckpfeiler bildet eine Gesamtausgabe von Goethes Werken. Schiller, Hölderlin, Grillparzer, Hebbel und die übrigen „Klassiker" und weiterhin alle bedeutenden und heute noch irgendwie lebendigen und wirksamen Dichter des 19. Jahrhunderts schließen sich an. Es folgen Gesamtausgaben und Gesammelte Werke von in jüngster Zeit verstorbenen und von lebenden Autoren. Liest man von den Bücherrücken der stattlichen Reihen ein paar Namen ab — etwa: Karl Schönherr, Frank Wedekind, Friedrich Huch, Hermann Hesse, Gustav Meyrinck, J. C. Heer, Jakob Wassermann, Max Halbe, Otto Ernst, Paul Ernst, Herbert Eulenberg, Wilhelm v. Scholz usw. — so kommt einem der Reichtum dieser neueren deutschen Dichtung erst recht sinnfällig zum Bewußtsein. In bunter Reihe

Digitized by Google

kommen dann zum Schluß die Jüngeren und Jüngsten, die es noch nicht zu „Gesammelten Werken" gebracht haben. In diesem Teil überwiegt naturgemäß der Roman, schon aus dem äußeren Grund, weil sich die kleineren Bändchen einzeln veröffentlichter Dramen und lyrischer Sammlungen weniger zur Aufstellung eignen. Ausgeschlossen blieben solche Werke, in denen etwa durch ein starkes Überwiegen des Erotischen oder politischer und konfessioneller Tendenzen der dichterische Gehalt in Frage gestellt scheint. Daß man die Regel, nur solche Werke der jüngsten Literatur aufzunehmen, die Wert und Bedeutung über den Tag hinaus zu behalten versprechen, nicht gerade mit pedantischer Ängstlichkeit befolgte, ist gewiß richtig, denn die Nachfrage nach Modebüchern und nach reiner Unterhaltungslektüre ist doch recht groß. Die Lesezimmer mit Gewalt zu einer „moralischen Anstalt" zu stempeln, lag kein Grund vor. So wurde z. B. eine stattliche Reihe von Werken des unerschöpflich erfinderischen Karl May aufgenommen, die sich einer geradezu stürmischen Nachfrage erfreuen.

Die Statistik der im Sommersemester meistgelesenen Bücher ist übrigens auch sonst interessant genug, um hier noch kurz angeführt zu werden, wenn auch die Zusammenstellung das scheinbar Unvereinbare nebeneinander rückt. Sie beginnt mit dem humoristischen Hausschatz von Wilhelm Busch, „Im Westen nichts Neues" von Remarque und „Krieg" von Renn, führt über Walter Bloem („Der krasse Fuchs") und Ludwig Thoma zu Hans Grimm („Volk ohne Raum") und Karl May. Dann folgen Winckler („Der tolle Bomberg"), Kolbenheyer („Paracelsus"), Frank Thieß („Das Tor zur Welt") und Max Brod („Die Frau nach der man sich sehnt"). Besonders häufig verlangt wurden ferner Felix Dahn, Thomas Mann und Ernst Jünger. Verhältnismäßig geringer Beliebtheit erfreuen sich die älteren Klassiker und deren Epigonen, was jedoch zum Teil wohl dem Umstand zuzuschreiben ist, daß deren Werke frei, also billig und auch anderwärts leicht zugänglich sind. Man wird durch eine solche Statistik in der Annahme bestärkt, daß die Universitätsbibliothek von denjenigen Benutzern, die nur aus Unterhaltungsbedürfnis oder mangels anderer geeigneter Aufenthaltsräume Bibliotheken aufzusuchen pflegen, weniger heimgesucht werden wird. Im Sommer fällt diese Klasse von Besuchern ohnehin fast ganz weg, im Winter wird man im Betrieb der Bibliothek wahrscheinlich eine kleine relative Minderung der Benutzung bemerken können.

Mit der Bibliothek der deutschen Literatur im besonderen und den neuen Akademischen Lesezimmern im ganzen ist STOLLREITHERS große und fruchtbare Idee verwirklicht worden. Hier kommt der Student einmal wirklich an denjenigen Teil der deutschen Dichtung heran, der in den Bibliotheken meist nicht zu haben und zum Kaufen zu teuer ist, und im Bewußtsein der Allgemeinheit mehr und mehr von der ausländischen Literatur überwuchert und erstickt zu werden droht. Hier kann er das Staunen lernen vor dem unendlichen Reichtum deutschen Geistes und deutscher Sprache, der sich

Digitized by Google

in Hunderten von Bänden vor ihm ausbreitet. Hier kann er unter den bequemsten und behaglichsten äußeren Umständen sich in die Welt der Dichtung versenken und kann ein Gegengewicht finden gegen den oft nur allzu einseitig auf den Verstand, das Wissen, das Examen eingestellten Betrieb der Wissenschaft. Was tut's, wenn er zunächst zu weniger tiefen Erscheinungen der literarischen Mode, vielleicht auch zu fesselnder Unterhaltungsliteratur greift? Er wird öfter kommen und weiter gelockt werden zu den bleibenden Schätzen der deutschen Dichtung. Er wird, je mehr er sich dem Zauber der so einladend bereitstehenden Bücher hingibt, zu einer vertieften Kenntnis vom Werden und Wesen des deutschen Menschen und seines wunderbarsten, eigentümlichsten Ausdrucksmittels: der unerschöpflichen deutschen Sprache gelangen. Er wird eine Vertiefung und Festigung seines deutschen Charakters erfahren, der nie mit politischen Phrasen und Schlagwörtern, sondern immer nur durch Versenkung in deutsches Wesen und deutsche Geistigkeit der Vergangenheit und Gegenwart gebildet und geprägt werden kann. Keiner wird ohne solche wesentliche innere Förderung von diesen Räumen Gebrauch machen, die so mutig und vornehm zum Stil unserer Zeit sich bekennen und vor deren Fenstern die Bäume des alten Schloßparks der Markgrafen rauschen.

ERLANGEN FRITZ REDENBACHER

Kleine Mitteilungen

Eine Buchrechnung vom Jahre 1463. Der seltene Fall, daß uns eine Handschrift des Mittelalters zugleich mit den bis ins einzelne ausgewiesenen Kosten ihrer Herstellung überliefert ist, liegt in dem Codex der Wiener Nat.-Bibl. 2823 [Hist. eccl. 80] vor. Er trägt auf Bl. 1^r oben die Eintragung: „MS. Ambras. 261". Geschrieben ist er, wie die auf dem letzten Blatt des Bandes, 417^v, eingetragene und unten abgedruckte Buchrechnung zeigt, bei oder in Urach östlich Reutlingen in Württemberg. Dorthin weist auch die schwäbische Mundart des Textes, einer Historienbibel (vgl. TH. MERZDORF, Die deutschen Historienbibeln des Mittelalters, Bibliothek des Lit. Ver. in Stuttgart, Bd. 100, S. 22 und 36: Handschrift T).

Der Codex 2823 besteht aus III + 417 Papierbll. = 36 Sexternionen. Das Format ist 28,6 × 20,8 cm, das Wasserzeichen eine Sonne, worin die Buchstaben y h s, bei Briquet Nr. 9480: Draguignan 1459, Nantes 1460. Für die Arbeit wurden 9 Buch Papier zu 24 Bogen = 48 Bll., also 432 Bll. eingekauft. Das Buch kostete 10 Pfennig; es wurden aber nicht 90 Pfennig = 15 Schilling bezahlt, sondern nur 14, weil ja auch 12 Bll. überhaupt nicht gebraucht wurden und 8 Bll. leer blieben.

Der Schreiber, der sich am Schluß des Textes, Bl. 412^v, unterzeichnet hat: „B. 14 Deo grās 63. S", schrieb eine gleichmäßige gotische Kursive. Der Schriftspiegel mißt rund 20 × 13 cm, hat eine Spalte zu 27-30 Zeilen. Der Schreiber erhielt für einen Sextern (= 24 Seiten) 5 Schilling, für die Seite also $1\frac{1}{4}$ Pfennig, im ganzen 5 Gulden, 10 Schilling. Es wurden ihm nicht 35 Sexterne angerechnet, sondern nur 30 = 360 Bll., weil erstens 8 Bll.

Digitized by Google

überhaupt leer blieben und zweitens der vom Maler benötigte Raum mit 52 Bll. veranschlagt wurde.

Der Maler zu Urach bekam für die 116 Bilder (recht einfache, unkünstlerische, aber sauber ausgeführte und mit Farben angelegte Federzeichnungen von der Größe des Schriftspiegels) als Durchschnittslohn je 1 Schilling, also 116 Schilling = 5 Pfund, 16 Schilling (oder 4 Gulden, 4 Schilling).

Der Rubrikator Steffan Sesselschriber hat einfache rote Anfangsbuchstaben und rote Überschriften gemacht, die Satzanfänge rot gestrichelt und die Eigennamen rot unterstrichen. Er erhielt für seine Arbeit 14 Schilling = $^1/_2$ Gulden.

Der Buchbinder Reubold zu Urach erhielt für den ganz einfachen Einband (Holzdeckel mit rotem Leder, worauf Rahmen- und Diagonalstriche eingepreßt sind, und 2 Schließen, die jetzt fehlen) 16 Schilling. Dabei wurde aber das Lösch d. h. das rote Leder dem Krämer Hans Philipßen besonders mit 14 Pfennigen bezahlt. Dieser Betrag ist bei der Addition als 2 Schilling, 4 [statt 2] Pfennig eingerechnet worden.

Die Gesamtkosten der Herstellung beliefen sich also auf 11 Gulden, 4 Schilling, 4 Pfennig.

Codex 2823, Bl. 417^v:

It. der Sexstern sind XXXV. geburt sich im zu lonen von den XXX / von einem V ß tut V gulden X ß || It. So wirdet des Bappirs viiij büch eins fur X dn̄ tüt xiiij ß || It. dem Mauler zu vrach von den figuren zü malen der da ist CXVI von einer j ß ℔ tut V l͡b xvi ß || It. eine͡ zu vrach genant Reubold dauon ynzubinden XVI ß || It. hans philipßen dem kramer vmb das Rot lösch darüber zu ziehend XIIII dn̄ || Sua̅ X gulden XVIII ß iiij ℔

It. dem Steffan Sesselschriber von den Buchstaben vnd and'm das er In dem buch gemacht hat xiiij || Sua̅ XI gulden iiij ß iiij ℔.

WIEN HERMANN MENHARDT

Literaturberichte und Anzeigen

H. GRIMME, Die altsemitischen Buchstabeninschriften. Auf Grund einer Untersuchung der Originale herausgegeben und erklärt. Mit 28 Tafeln. Berlin, Reuther & Reichard Verlag 1929. X, 134 S.

Die neue GRIMMEsche Publikation unterscheidet sich dadurch wesentlich von seinen früheren, daß er die Behandlung der Sinaiinschriften nicht mehr auf die bis 1927 zugänglichen Kopien und Photographien gründet, sondern auf Okularinspektion sowie eigene Abklatsche und Photographien. Inzwischen hat nämlich eine amerikanische Expedition die Denkmäler mit wenigen Ausnahmen nach Kairo verbracht (vgl. The Serâbît Inscriptions. Reprinted from The Harvard Theological Review XXI, Nr. 1. 1928. I. KIRSOPP LAKE and ROB. P. BLAKE, The Rediscovery of the Inscriptions. II. ROMAIN F. BUTIN, The Decipherment and Significance of the Inscriptions; ferner meinen Aufsatz: Das Problem der Herkunft der semitischen Schrift und die Sinaiinschriften in: OLZ 1928 Sp. 650-665), wo sie von GR. studiert worden sind. Diese erneute Beschäftigung GR.s mit den Inschriften ist nicht ohne Einfluß auf seine Ansichten über die durch sie aufgeworfenen Probleme geblieben.

Digitized by Google

Zwar hält G. nach wie vor fest an dem Ansatz der Inschriften um ca. 1500 (im Gegensatz zu GARDINER, SETHE, BUTIN, die eine frühere Zeit annehmen), ebenso an seiner Überzeugung, daß die hieratische Schrift, nicht die hieroglyphische das Vorbild der nach ihm als Privat- oder Geheimschrift anzusehenden Sinaischrift sei. Doch zeigen sich Abweichungen von seinen früheren Veröffentlichungen schon in der Aufstellung des Alphabets, wo die früheren Dubletten für die Buchstaben Aleph und Taw gestrichen worden sind, dagegen solche für Jod und Schin neu auftreten.

Das wichtigste Neue des vorliegenden Werkes sind die z. T. völlig verschiedenen Lesungen der Inschriften und die sich darauf gründenden neuen Übersetzungen. Im Gegensatz zu der allzugroßen Kühnheit in dieser Beziehung vor allem in dem ersten Werke GRIMMES (Althebräische Inschriften vom Sinai. 1923), an der man mit Recht Anstoß genommen hat, läßt er jetzt in erheblich größerem Maße kritische Vorsicht walten. Ob freilich auch der jetzige Text wirklich immer so auf den Steinen steht, dürfte in Anbetracht des aus den Photographien erkennbaren stark brüchigen und verwitterten Zustandes der Steine zu bezweifeln sein. Da BUTIN (s. o.) in seinen Lesungen bedeutend zurückhaltender ist, so ergibt sich in manchen Fällen eine fundamentale Verschiedenheit der beiderseitigen Lesungen und Übersetzungen. In jedem Sinne Abschließendes scheint auch jetzt noch nicht erreicht zu sein, zumal da wohl die Ansicht GRIMMES, „als ob das, was ich auf ihnen (sc. den Steinen) festgestellt habe, auch wirklich auf ihnen stehe, und daß das, was sich meinen Augen nicht gezeigt hat, auch für andere Augen nicht erreichbar sei", nicht allgemein geteilt werden wird.

Ein weiterer Abschnitt des Buches enthält ‚Sprachliches und Lautliches', wobei der Verf. wie früher an dem hebräischen Charakter der Sprachform der Inschriften festhält — offenbar mit Recht, wenn die Lesungen richtig sind. Da schon in diesen Inschriften die Konsonantenzeichen für Aleph, He, Waw, Jod als Vokalträger auftreten, so zieht GR. daraus den Schluß: „hiernach hat die Annahme, daß die semitische Buchstabenschrift von Haus aus eine reine Konsonantenschrift sei und daß die Bezeichnung der Vokale in der Buchstabenschrift erst eine Errungenschaft des Griechengeistes darstelle, keine Berechtigung mehr" (S. 95) — eine Behauptung, die in dieser Allgemeinheit sich kaum widerlegen läßt; im Einzelnen besteht doch zwischen der Vokalbezeichnung im Semitischen und im Griechischen ein fundamentaler Unterschied.

In einem letzten Abschnitt spricht GR. ‚Vom Geist der altsinaitischen Inschriften', von ihren Beziehungen zum Alten Testament — wobei auch das soviel erörterte Mosesproblem zur Sprache kommt — und zu den altsemitischen Religionsanschauungen, wobei die thamudischen Inschriften in weitem Umfange als Parallelen herbeigezogen werden.

Den Schluß des Buches bilden 28 Tafeln mit vortrefflichen Wiedergaben von Photographien und Handkopien der Sinaiinschriften sowie einer Anzahl thamudischer Paralleltexte.

KIEL H. JENSEN

RUDOLF KAUTZSCH, Wandlungen in der Schrift und in der Kunst. Mainz, Gutenberg-Gesellschaft 1929. 42 S., 10 Taf.

Dieser anläßlich der Jubelfeier des Vereins deutscher Schriftgießereien gehaltene Vortrag beleuchtet die Geschichte der abendländischen Schriftformen nach ihrer künstlerischen

Digitized by Google

Gestaltung hin und stellt drei große Cäsuren fest, wo die bisherige Entwicklung zu Gunsten einer neuen Stilform abgebrochen wurde. Diese wichtigen Einschnitte erfolgten das erstemal mit der karolingischen Schriftreform, das zweitemal zu Beginn der Renaissance (Anfang des 15. Jahrhunderts) und das drittemal in den Tagen des Klassizismus. In jedem dieser Abschnitte wurde eine als verwildert empfundene Form zur Ordnung gerufen. Man könnte es auch anders ausdrücken und, um mit WÖLFFLIN zu reden, von der Ablösung der offenen durch die geschlossene Form sprechen. KAUTZSCH illustriert diesen Stilwechsel anschaulich an Denkmälern der Baukunst, indem er zum Beispiel die Wandlung von der merowingischen zur karolingischen Schrift mit der gleichen Stilentwicklung von der frühchristlichen zur karolingischen Kirche in Parallele stellt. In beiden Fällen handelt es sich um denselben Gegensatz: dort Ausdruck erregter Empfindung eines leidenschaftlich gefühlten Erlebnisses, hier rational und „schöngeformte Existenz". Es ist gut, diese Tatsachen, die ja nicht neue sind und bei der künstlerischen Stilentwicklung der Schrift gern herangezogen werden, einmal klar formuliert zu hören. Bemerkenswert ist der Schluß des Vortrages, wo KAUTZSCH sich mit den neuesten Schriftreformern auseinandersetzt, die aus dem Trümmerfeld der Überlieferung heraus den Weg in das angebliche Paradies einer „logisch" aufgebauten, „rein sachlichen" Normalschrift betreten haben. KAUTZSCH ist kein Feind von Neuerungen, er will keinem Historismus das Wort reden. Aber er kann nicht glauben, daß die Phantasie, die Kunst, sich nicht immer wieder einer so herrlichen Aufgabe, wie sie der graphische Ausdruck der menschlichen Rede darstellt, zuwenden werde. Fünf Jahrtausende Schrift sind Zeugen! Zum Schluß wünscht KAUTZSCH, daß sich die Gestalter der neuen Idee ihre Aufgabe nicht so dilettantisch leicht machen möchten, wie das bisher geschehen ist: „Nicht die primitivsten Formen sind die lesbarsten, sondern vielmehr in bestimmtem Sinne charakteristische." Man kann diesen Ausführungen in Anbetracht der heute in einigen Städten Mode gewordenen wilden Schriftstürmerei, die schon zur Verschandelung des künstlerischen Straßenbildes in mancher ehrwürdigen alten Stadt geführt hat, nur beipflichten.

FRANKFURT A. M. JOACHIM KIRCHNER

Deutsche Literatur. Sammlung literarischer Kunst- und Kulturdenkmäler in Entwicklungsreihen. In Gemeinschaft mit Univ.-Prof. Dr. WALTHER BRECHT und Univ.-Prof. Dr. DIETRICH KRALIK hrsg. von Hochschulprof. Dr. HEINZ KINDERMANN. Reihe Politische Dichtung. Bd. 1. Vor dem Untergang des alten Reichs 1756-1795. Hrsg. von Prof. Dr. EMIL HORNER. Leipzig, Phil. Reclam jun. 1930. 282 S. 8°

Es ist heute eine ziemlich selbstverständliche Forderung der allgemeinen Bildung geworden, die deutschen Hauptwerke der bildenden Kunst und ihre Stelle in der Entwicklung zu kennen, und so nehmen recht häufig auch Nicht-Kunsthistoriker die DEHIO schen Führer durch die Kunstdenkmäler zur Hand, wenn sie sich zum Besuch der alten deutschen Städte und Kirchen rüsten, ja selbst bis in die antiquarischen Nebenlinien hinein werden kunsthistorische Interessen auch von Laien verfolgt. Eine unabsehbare Fülle von Abbildungsmaterial hält die Erinnerungsbilder lebendig oder weckt das Streben nach den Originalen. Der Deutsche Verein für Kunstwissenschaft tut ein übriges, um kunsthistorische Forschungen nicht bloß zu unterstützen, sondern die Ergebnisse auch weithin zu verbreiten.

Digitized by Google

In einem merkwürdigen Gegensatz dazu steht das geringe Interesse und die lückenhafte Kenntnis der deutschen literarischen Denkmäler. Auch der sogenannte Gebildete zehrt fast ausschließlich von den Erinnerungen einer dürftigen Schullektüre, soweit es sich um quellenmäßige Kenntnis älterer Literatur handelt. Die äußeren Daten von Namen und Titeln jenseits dieser Grenze entstammen mit ihrem ungefähren zeitlichen Rahmen der bloßen Literaturgeschichte. Im übrigen aber ruhen die „Klassiker" wohlverwahrt in den schwergeschnitzten Bücherschränken, „Bibliotheken" genannt, und selbst Goethes Divan und die Sprüche in Prosa bleiben ungehobene Schätze der Weisheit. Während oft nicht geringe Mühe von Seiten der Gebildeten darauf verwandt wird, die neuere französische und englische Literatur in der Originalsprache zu verfolgen, denkt man gar nicht daran, eine innere Beziehung zu der so viel näher liegenden eigenen literarischen Vergangenheit zu pflegen. Schon die Sprache des 18. Jahrhunderts befremdet; selbst gute Kenner der Graphik des ausgehenden 15. und des beginnenden 16. Jahrhunderts haben vielleicht nie eine Flugschrift Luthers im Original gelesen, und die Sprache Wolframs von Eschenbach und Walthers von der Vogelweide gilt vollends als unzugänglich.

Es ist dem Bewußtsein verloren gegangen, daß in den Denkmälern der Sprache und Literatur alle geistigen Bewegungen der Zeit einen noch stärkeren, menschlicheren Niederschlag erfahren als in allen Denkmälern aus Stein, Holz und Metall; man beachtet nicht, daß rein künstlerische Bewegungen, nicht nur den gleichen Ursprung teilen mit den literarischen, sondern daß sie ohne die Kenntnis der gleichzeitigen literarischen Quellen letzten Endes oft garnicht verständlich sind. Die Dichtung ist insonderheit dazu berufen, auch die übrigen gleichzeitigen Kunstdenkmäler zu erläutern und zu erhellen, denn gerade in der am wenigsten stoffgebundenen Kunst der Sprache und Literatur ist die Totalität der Künste beschlossen. Erst mit Hilfe der Zauberkraft der Sprache wird die Welt auch des Sichtbaren und die Welt des Ohres wahrhaft erkannt und gebannt, und es ist gelegentlich gesagt worden, daß sich das landschaftliche Auge des modernen Menschen vielleicht sogar noch mehr gebildet hat an den Interpretationen der Natur durch die Dichter als an den Schilderungen der Maler. Der Dichter ist in weitem Umfang der Denker und der Ausdeuter auch für die bildenden Künste, und man erinnere sich, was Heinse für die Aufschließung des Verständnisses der Malerei des Rubens, was E. Th. A. Hoffmann für die Erkenntnis der Musik Mozarts und Beethovens bedeuten.

Wenn trotzdem die Fäden, die den Gebildeten von heute mit den Sprach- und Literaturdenkmälern der Vergangenheit verbinden, beschämend dünn sind, so mag das zu einem Teil freilich auch daran liegen, daß leicht zugängliche und gute Texte fehlen. Der weit größere Teil der Schuld liegt aber in der Verständnislosigkeit gegenüber der Aufgabe. Denn selbst in den großen Bibliotheken ist die schöne Literatur lange nur ein Stiefkind gewesen und erst neuerdings wurde dieses Sammelobjekt in seiner Bedeutung erkannt, (vgl. W. SCHULTZE, Wissenschaftl. Bibl. u. moderne Literatur. ZfB 45 (1928) S. 594ff). Schon einmal hatte der rührige und kenntnisreiche JOSEPH KÜRSCHNER den großen Plan der „Deutschen Nationalliteratur" entworfen und mit einem Stab ausgezeichneter Mitarbeiter in vortrefflicher Ausstattung und zu einem sehr billigen Preis durchgeführt. Das häufige Auftauchen dieser wertvollen Sammlung im Antiquariat macht nicht den Eindruck, als ob damals ein fruchtbarer Boden gefunden worden wäre. Vielleicht ist eine Zeit der all-

Digitized by Google

gemeinen Umwälzung mehr bereit, in ihrem Streben nach neuen Formen jetzt in die Zukunft hinüberzunehmen, was aus der Vergangenheit an literarischen Werten noch lebendig ist. Die Gesellschaft „Deutsche Literatur" macht daher einen neuen Versuch, die Schätze der deutschen Literatur zu heben und der Allgemeinheit in rd. 250 Bänden vorzulegen. Das Auszeichnende ihres Programms ist das Bestreben, die inneren Zusammenhänge der literarisch-künstlerischen Entwicklung in Verbindung mit der Kulturgeschichte aufzuzeigen. Die Reihen sind daher thematisch angeordnet. Für die Reihe Heldendichtung sind 8 Bände vorgesehen, für die Geistliche Dichtung 4, für die Höfische Dichtung 14, für Humanismus und Renaissance 6, für Reformation 6, für Volks- und Schwankbücher 7, für Aufklärung 14 Bände usw. Vielleicht sind manche thematischen Begriffe noch nicht schlagkräftig genug herausgearbeitet, aber der Rahmen ist so weit gespannt, daß Korrekturen im Einzelnen noch leicht anzubringen sind. Die stattliche Zahl angesehener Literaturhistoriker Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, die für das große Unternehmen gewonnen sind, bietet die Gewähr, daß aus der von einem Einzelnen niemals zu übersehenden Fülle des Stoffes die sachgemäße lebendige Auswahl getroffen wird. Spezialbearbeiter werden den Reihen und erforderlichenfalls auch den einzelnen Bänden Einleitungen vorausschicken, die den Lesern die Standpunkte anweisen.

Außer dem eingangs genannten Band über die Politische Dichtung des alten Reichs von 1756-1795 sind bisher noch erschienen der 1. Band der Reihe Aufklärung, der in der Auswahl von F. Brüggemann Stücke von Christian Thomasius und Christian Weise enthält, der 1. Band der Reihe Volks- und Schwankbücher, die H. Kindermann herausgibt, sowie Das Schlesische Kunstdrama, hrsg. von W. Flemming, das den 1. Band der Reihe Barockdrama bildet.

Die kritische Stellungnahme zu den einzelnen Reihen und Bänden muß den literatur- und kulturgeschichtlichen Zeitschriften überlassen bleiben. Aber auch in einer bibliothekarischen Fachzeitschrift ist der Ort, allen Bibliotheken, den wissenschaftlichen und den volkstümlichen, die Förderung dieses großen und wahrhaft vaterländischen Unternehmens, in dessen Dienst sich der um alle Kreise des deutschen Volkes verdiente Verlag Philipp Reclam und der angesehene Österreichische Bundesverlag in Wien gestellt haben, auf das wärmste zu empfehlen. Die planvolle Erscheinungsweise ermöglicht auch den kleineren Bibliotheken die Subskription auf das ganze Werk.

Tübingen — Georg Leyh

1700-1800. Ein Jahrhundert deutscher Dichter-Handschriften. Aus dem westfälischen Handschriften-Archiv der Stadtbibliothek zu Dortmund. Hrsg. von Erich Schulz. Dortmund 1929.

Diese Publikation, mustergültig auf Büttenpapier gedruckt, ist eine wertvolle und durchaus brauchbare bibliophile Gabe, welche die rege Sammeltätigkeit der Dortmunder Stadtbibliothek im vorteilhaftesten Lichte erscheinen läßt. Es sind von den 6000 Autographen und Handschriften, die die Stadtbibliothek in Dortmund seit dem Jahre 1909 erworben hat, auf 44 Seiten 19 Briefe reproduziert, die nicht nur wegen des literarischen Inhalts, sondern auch als Handschriftenproben führender Literaturgrößen Interesse verdienen. Bibliotheken und Bücherliebhaber, die nicht über eigene Autographenschätze

Digitized by Google

verfügen, werden mit der SCHULZschen Bibliophilengabe ein eindrucksvolles, lebendiges Anschauungsmaterial in die Hand bekommen. Eine ähnliche Publikation sollte für das 19. Jahrhundert hergestellt werden. Man würde damit vielen literarisch interessierten Kreisen eine Freude bereiten.

FRANKFURT A. M. JOACHIM KIRCHNER

HANS MARGREITER, Tiroler Anonymen- und Pseudonymen-Lexikon mit Register der Autoren und Monogramme. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Lfg. 1. Linz a. Donau, Franz Winkler 1930. (= Archiv für Bibliographie, Buch- und Bibliothekswesen. Beiheft 4, Lfg. 1) 64 S. 8°

Schon im Jahre 1912 hat MARGREITER 'Beiträge zu einem tirolischen Anonymen- und Pseudonymen-Lexikon' (Innsbruck 1912) als Sonderabdruck aus der 'Zeitschrift des Ferdinandeums' 3. Folge, 56. Heft veröffentlicht, die dann im 7. Bande des 'Deutschen Anonymen-Lexikons ... von MICHAEL HOLZMANN und HANS BOHATTA' (Weimar 1928) verwertet wurden. Versehentlich hat dabei S. VIII MARGREITER den Vornamen Hugo statt Hans erhalten. Nun gibt MARGREITER eine zweite vermehrte Auflage heraus, die im Rahmen der durch das 'Archiv für Bibliographie' kräftig geförderten österreichischen Bibliographien erscheint und vier Lieferungen umfassen wird. Die Vermehrung der Titel ist schon in dieser ersten Lieferung eine ganz ansehnliche. Der Wert eines solchen landschaftlich begrenzten Anonymen- und Pseudonymen-Lexikons ist ein doppelter: einmal trägt es zur Kenntnis des landschaftlichen Literaturbildes bei und dann bildet es eine erwünschte Vorarbeit für ein allgemeines Lexikon dieser Art. Aus der vorliegenden Bibliographie fällt sowohl ein Anteil nach der deutschen wie nach der italienischen Seite ab.

GRAZ FERDINAND EICHLER

Spanisches Theater. Eine von der Preußischen Staatsbibliothek erworbene Sammlung von Theaterstücken in spanischer Sprache. Sonderband der Berliner Titeldrucke. Berlin, Preußische Staatsbibliothek 1928. 2 Bl., 1058 S.

Das von Herrn Generaldirektor Dr. KRÜSS geschriebene Vorwort enthält leider keinerlei Angaben über die Entstehungsgeschichte dieser einzigartigen Sammlung, deren Erwerbung durch die Preußische Staatsbibliothek freudigen Beifall bei allen Freunden des spanischen Schrifttums hervorgerufen hat. Wenn sie auch an innerem Wert nicht mit der von der UB Freiburg i. B. erworbenen Bibliothek altspanischer Drucke aus dem Besitze des bekannten Hispanisten ADOLF SCHAEFFER verglichen werden kann, so birgt sie doch eine ungeheure Fülle (der Katalog zählt 17180 Nummern) von Schauspielen, Komödien- und Operettentexten meist des 19. Jahrhunderts, die in dieser Vollständigkeit und Geschlossenheit wohl in keiner andern Bibliothek Deutschlands und vielleicht auch Spaniens vorhanden sind. Beim Durchblättern begegnen uns Namen von Bühnendichtern des letzten Jahrhunderts, die heute längst vergessen sind und bibliographisch nur bei Cejador y Frauca, dem spanischen Goedeke, nachgewiesen werden können. Dadurch gewinnt dieser Sonderband der Berliner Titeldrucke besonderen bibliographischen Wert. Ältere Textausgaben der großen Dichter der Blütezeit sind naturgemäß etwas spärlicher vertreten; doch zählte ich immerhin von Calderón de la Barca an die 50 Nummern, vermutlich lauter Sueltas,

Digitized by Google

die vor 1700 zu datieren sind. Technisch zeigt der Katalog die bekannten Vorzüge der Berliner Titeldrucke. Die Namen der spanischen Dichter, die beim Katalogisieren gerne Schwierigkeiten bereiten, sind durch ein reich ausgebautes System von Verweisen leicht aufzufinden. Die Texte von Operetten, Sainetes, Juguetes cómico-líricos sind unter dem Namen des Komponisten zu finden; doch haben die Librettisten selbstverständlich ihre Rückweise. Trotz der Bemerkung im Vorwort „auf einheitliche Akzentgebung ist kein Wert gelegt, vielmehr ist im allgemeinen die Schreibung der Vorlage übernommen worden", bedauere ich diese Maßnahme. Ein Wunsch, der leicht zu erfüllen gewesen wäre, blieb offen: ein Titelregister der Stücke, das der spanische Literaturhistoriker für das 19. Jahrhundert noch immer vermißt.

MÜNCHEN JOHANN ADAM BREIN

Nach zweijähriger Pause liegt ein unentbehrliches Hilfsmittel jedes Bibliothekars, der ‚Rote Kürschner' in neuer Ausgabe vor. (*Kürschners deutscher Literatur-Kalender* auf das Jahr 1930. Herausgegeben von Dr. GERHARD LÜDTKE. Jahrgang 45. Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter & Co. 1930. IX. 306*, 1627 Sp.) Trotz vergrößerten Formats ist jetzt der Literaturkalender allein um rund 500 Spalten stärker geworden als zu der Zeit, wo er auch die Männer der Wissenschaft in sich enthielt. Allein gegen die vorige Auflage sind diesmal nicht weniger wie ca. 900 Autoren neu hinzugekommen; es gäbe dem Literatur-Kalender gemäß etwa 8300 deutsche Schriftsteller! Die Antwort auf die Frage, ob das eine gesunde Entwicklung ist, bleibe dem Leser überlassen. Die Tatsache, daß etwa ein Viertel die Fragebogen nicht beantwortet haben, zeigt, daß merkwürdigerweise bei den Autoren selbst dies Werk, das ein so wesentliches Mittel darstellt sie bekannt zu machen, offenbar sich noch nicht der Wertschätzung erfreut, die es verdient; dagegen dürften es sicher alle wissenschaftlichen und die größeren Bildungsbibliotheken in ihren Beständen haben. Sehr dankenswert ist, daß diesmal bei der Liste der inzwischen Verstorbenen deren literarische Produktion vollständig angegeben ist; gerade für bibliothekarische Nachschlagezwecke wird dies oft von Nutzen sein. Erwähnt sei noch, daß neu hinzugekommen ist eine Liste der deutschen Filmautoren. Ein weiteres Wort zum Lobe dieses jedem Bibliothekar genügend bekannten Werkes ist unnötig.

BERLIN W. SCH.

Die *Jahresberichte der deutschen Geschichte* nehmen in erfreulichster Weise ihren regelmäßigen Fortgang, indem im Dezember 1929 der 3. Band mit dem Bericht über das Jahr 1927 vorgelegt wird. (Leipzig, K. F. Koehler. XIV, 800 S.) Neu hinzugekommen ist ein Abschnitt über das Münzwesen; ganz umgestellt und umfassender ausgebaut ist die Berichterstattung über das Auslanddeutschtum (in ihr vermisse ich noch das Deutschtum in Rußland und in Afrika). Dafür sind leider fortgefallen die Abschnitte über Kirchen- und Ordensgeschichte des Mittelalters und über Staatstheorien. Nur bei zwei Paragraphen (ein Ruhmestitel für die Redaktion!) ist auf die späteren Jahrgänge verwiesen. Die Zahl der aufgenommenen Schriften ist (in der Hauptzählung) von 2572 Nummern auf 2124 gesunken. Von der Kritik ist mehrfach die Inkongruenz zwischen Bibliographie und Referaten gerügt worden, indem letztere eine Hauptabteilung Territorial-

Digitized by Google

geschichte enthalten, während in der Bibliographie auch die lokalgeschichtlichen Schriften bei den betreffenden chronologischen und sachlichen Abschnitten untergebracht sind. Ich halte das letztere Verfahren bei der Bibliographie für das durchaus richtige; es gibt für fast alle deutschen Gebiete Jahresbibliographien, in denen man leicht die gesamte Literatur für eine Landschaft oder einen Ort beisammen findet; dagegen findet man sonst nirgends das, was vermöge ihrer Anordnung die ‚Jahresberichte' bieten: die gesamte, nicht bloß die allgemeine, sondern auch die lokalgeschichtliche Literatur über eine bestimmte Zeit oder ein bestimmtes Problem. Es sollte sogar besser das jetzige Hauptprinzip der Bibliographie noch dahin erweitert werden, daß auch die jetzt bei den betreffenden Referaten untergebrachte fremdsprachige (nordische, slawische, ungarische, rumänische) Literatur in die allgemeine Bibliographie eingereiht wird, damit nicht der Interessent, um die für ihn in Frage kommende Literatur zu überblicken, erst auch noch alle Referate über diese fremdsprachigen Schriften durchsehen muß. Daß in den Referaten durch die Schaffung einer eigenen Hauptabteilung „Einzelne Territorien" Doppelbesprechungen vorkommen und vorkommen müssen, ist gewiß nicht angenehm; aber deshalb, wie vorgeschlagen wurde, diese Hauptabteilung abschaffen und ihren Inhalt auf die chronologischen und sachlichen Referate verteilen zu wollen, hieße das Kind mit dem Bade ausschütten. — Die Zahl der an den ‚Jahresberichten' mitwirkenden Bibliothekare hat sich bedauerlicherweise von 6 auf 5 gemindert. Dagegen hat sich die Verbindung des Unternehmens mit der Staatsbibliothek noch enger gestaltet.

BERLIN WALTHER SCHULTZE

Statsbiblioteket i Aarhus. Fagkataloger 3: Musikalier. II Dansk Musik. Aarhus 1929. 186 S. 8°

Ein sehr wertvoller Katalog, da er in annähernder Vollständigkeit über die Werke dänischer Tonsetzer Auskunft gibt. Es überwiegt die Gesangsmusik, doch verdanken wir den Dänen auch wertvolle Orchester- und Kammermusik. Zu den geborenen Dänen sind in diesem Katalog auch diejenigen Komponisten mit Recht hinzugenommen worden, die in Dänemark eine neue Heimat und einen großen Wirkungskreis gefunden haben. Der Katalog verzeichnet nur die gebundenen und daher ausleihefähigen Werke. Für die Anordnung ist die für die Ausführung der betreffenden Werke erforderliche Besetzung entscheidend gewesen, doch hat man auch die verschiedenen Arrangements der dramatischen Musik in der großen dieser gewidmeten Gruppe mit Recht vereinigt. Der Katalog soll keine Bibliographie sein; darum hat man, sobald die in einem Opus vereinigten Lieder nicht einzeln auf dem Titelblatt verzeichnet sind, sie nicht noch besonders, auch unter Nennung des Dichters, angeführt. Hätte man dies getan, so wäre der Katalog weit umfangreicher und seine Herstellung damit also auch weit kostspieliger geworden. Aber vielleicht ist es später möglich, einen besonderen Katalog der Gesangsmusik mit besonderer Berücksichtigung der Dichter zu veröffentlichen, aus dem man ohne weiteres feststellen kann, welche Gedichte z. B. von Goethe von Dänen vertont worden sind. Bekanntlich fehlt auf den meisten Musikalien das Erscheinungsjahr; wo es festzustellen war, hat man es in diesem Katalog hinzugefügt; doch sind nicht alle Hilfsmittel, z. B. bei der Kammermusikliteratur, zu diesen Feststellungen ausgenutzt worden. Erfreulicherweise hat man,

Digitized by Google

wo die Jahre nicht angegeben sind, die immer gewisse Rückschlüsse auf die Erscheinungszeit ermöglichenden Verlagsnummern hinzugefügt. Am Schlusse dieses systematischen Katalogs befindet sich ein alphabetisches Register der Komponisten mit Angabe der Katalognummern ihrer verzeichneten Werke. Dieselbe Bibliothek hat auch den 9. Nachtrag zu ihrem Katalog der ausländischen Musik herausgebracht. Man sieht daraus, daß die Anschaffungen nach sorgsamer Auswahl erfolgen.

BERLIN WILHELM ALTMANN

ISADORE GILBERT MUDGE, Guide to reference books. 5. ed. Chicago, American Library Association 1929. XII, 370 S. 8°

JOHN MINTO, Reference Books. A classified and annotated guide to the principal works of reference. London, the Library Association 1929. VII, 356 S. 4°

Kann es einen Ideal-Lesesaalkatalog in dem Sinne geben, daß die in einem Lesesaal der sofortigen und allgemeinen Benutzung zugänglich zu machenden Werke sowie diejenigen, die der Auskunft gebende Bibliothekar zu Rate zu ziehen hat, normativ aufgezählt würden? Schon rein theoretisch genommen, wird man diese Frage nicht ohne weiteres bejahen können; denn geistige Dinge zu normen, scheut man sich heutzutage — wenigstens bei uns in Deutschland — mehr als noch vor wenigen Jahrzehnten, als die Naturwissenschaft ihre messenden und zählenden, also quantitativen Methoden als die wissenschaftlich allein berechtigten anpries, die historisch-wertenden Methoden der Kulturwissenschaften dagegen als subjektive Willkür abtun zu können glaubte. Heute, wo selbst die Mathematik eine Grundlagenkrisis durchmacht, hat man wieder Verständnis dafür, daß der Geist keine meßbare Größe ist, daß er ertötet würde, wenn es gelänge, ihn, die potenzierte Qualität, quantitativ festzulegen. Nein, normen kann man nur meßbare Verhältnisse, Schraubenmuttern u. dgl. (allenfalls Papierformate), aber alle Größen, die in irgend einem Sinne ein geistiges Gesicht haben, entziehen sich der schematischen Reglementierung. So richtet sich die Auswahl der in einen Lesesaal einzustellenden Werke nach dem allgemeinen Charakter der betreffenden Bibliothek, nach der Zusammensetzung des Leserkreises, insbesondere seiner Nationalität und Bildungsstufe, aber auch nach so äußerlichen Dingen wie der Größe des verfügbaren Stellraums und den finanziellen Mitteln, die oft die Anschaffung eines Doppelstückes für den Lesesaal nicht gestatten. Diese theoretischen Bedenken machen es verständlich, daß die aus praktischen Gründen dringlich genug erscheinende Aufgabe der Zusammenstellung der wichtigsten Nachschlagewerke in Deutschland bisher noch nicht in Angriff genommen wurde, wenn man von der bescheidenere Ziele sich steckenden Liste bibliographisch-lexikalischer Werke in GRAESELs Führer für Bibliotheksbenutzer absieht. In dieser Hinsicht sind begreiflicherweise die Amerikaner vorangegangen, und neuerdings die Engländer ihnen gefolgt.

1. Die nach sechs Jahren wieder aufgelegte Kompilation von I. G. MUDGE ist zwar mannigfach verbessert und ausgebaut worden, hat aber ihren allgemeinen Charakter so wenig geändert, daß wir für sie auf die Besprechung im Jg. 1924 dieser Zeitschrift (ZfB 41 (1924) S. 541 f.) verweisen können.

2. JOHN MINTO befand sich nicht in der glücklichen Lage, wie das eben genannte Werk auf regelmäßig veröffentlichten Vorarbeiten fußen zu können, sondern mußte Neuland

Digitized by Google

erobern. Mit Mut und Ausdauer hat er sich durch das Gestrüpp der literarischen Produktion seinen Weg gebahnt, und so im ersten Wurf zwar nichts Vollkommenes, aber ein sehr nützliches Hilfsmittel geschaffen. Da Einzelkritik in unserem Falle nicht nur angesichts des von einem Einzelnen unmöglich zu übersehenden Stoffes unbillig und ungerecht wäre, sondern auch ins Uferlose führen würde, sei hier nur kurz die Eigenart des MINTOschen Buches charakterisiert. In der Auswahl der Nachschlagewerke liegt der Hauptnachdruck auf denjenigen Hilfsmitteln, die sachliche Information geben, wie Lexika, Literaturgeschichten, Gesamtdarstellungen, hinter denen die Bibliographien etwas zurücktreten. Charakteristisch ist ferner die starke Bevorzugung des britischen (englischen und schottischen) Schrifttums; zumal die schottischen, irischen und gälischen Nachschlagewerke sind mit solcher Liebe zusammengebracht worden, daß es vielleicht etwas zu viel des Guten ist (für die Manx-Sprache z. B. werden allein drei Werke und ein Zeitschriftenaufsatz namhaft gemacht!), jedenfalls aber diese Partien als die wertvollsten des Buches zu bezeichnen sind. Charakteristisch ist ferner, daß anstatt oder neben den streng wissenschaftlichen Werken die mehr populäre Literatur Eingang gefunden hat. Dies tritt besonders auffallend in der Behandlung fremder Kulturen zutage; wer über russische, italienische oder spanische Geschichte, Literatur oder Wirtschaft sich Rat holen will, findet im MINTO meist nur ein paar belanglose englisch geschriebene Werke aufgezählt, während die grundlegenden in der betreffenden Fremdsprache verfaßten Publikationen in der Regel fehlen. Diese für eine *wissenschaftliche* Auswahl unmögliche Vernachlässigung der außerenglischen Veröffentlichungen wird nur für die französisch oder deutsch geschriebenen Werke durch eine beschränkte Internationalität ersetzt. An diesem Punkte tritt besonders deutlich zutage, daß der Verfasser weniger die Bedürfnisse einer streng wissenschaftlichen Bibliothek als diejenigen einer Bildungsbibliothek im Auge hat. Einige Worte noch über die Anordnung. Zugrunde gelegt ist im Gegensatz zu MUDGE die Dezimalklassifikation Brüsseler Observanz. Aber es sei dem Verfasser gedankt, daß er die DK nicht schematisch durchgeführt, sondern z. B. prinzipiell alle eigentlich unter 016 zu stellenden Fachbibliographien auf die Fachgruppen verteilt hat. Wie in diesem speziellen Falle die strenge Durchführung der DK die dem Thema angemessene Anordnung der Bestandteile zerstört hätte, so kann man überhaupt die Beobachtung machen, daß es keine die DK anwendende Bibliographie gibt, die nicht durch die Natur ihres Gegenstandes gezwungen wäre, bestimmte mehr oder weniger einschneidende Veränderungen an der DK vorzunehmen, um sie für ihre Zwecke brauchbar zu machen; nur eine an keine nationalen oder sachlichen Grenzen gebundene Universalbibliographie wird die DK unangetastet lassen können, und auch in ihr wird der schwere Fehler der DK, Sprache (Klasse 4) und Literatur (Klasse 8) getrennt zu behandeln, unangenehm genug empfunden werden! Noch in einem weiteren Punkte hätte MINTO sich freilich entschließen sollen, das von der DK vorgeschriebene Schema zu verlassen: die biographischen Lexika der Ärzte, Musiker, Naturwissenschaftler usw., also Werke wie Poggendorff, Fétis, Thieme-Becker, gehören im Rahmen dieses Buches je zu ihrem Fach; ihre Vereinigung mit den allgemeinen Biographien-Sammlungen auf S. 210-16 ist nach der DK zwar richtig (z. B. 92:61 = Ärztebiographien), hier aber unpraktisch. — Die Einordnung der Titelmassen in das gewählte Schema ist durchweg geglückt, wenn es auch an Unfällen nicht fehlt (das Literarische Zentralblatt erscheint außer auf S. 9 nochmals unter Naturwissenschaften

Digitized by Google

S. 115, obwohl auf diesem Gebiete seine Stärke nun gerade nicht liegt, die Bibliographie der Gesellschaftsschriften von Joh. Müller hat sich ebenfalls unter „science" verirrt, S. 115, und für Buchkunst finden sich S. 141 zwei verschiedene DK-Nummern mit je einer Eintragung). Noch zwei kleinere Beanstandungen zum Schluß: innerhalb der kleinsten sachlichen Gruppen werden die Titel leider alphabetisch geordnet statt sachlich-chronologisch, und ein sehr notwendiges Inhaltsverzeichnis fehlt bedauerlicherweise; im übrigen ist die Ausstattung ganz vortrefflich.

BERLIN JORIS VORSTIUS

JÓZEF GRYCZ, Porównanie zagranicznych przepisów katalogowania (Vergleich ausländischer Katalogvorschriften). Kraków, Gebethner & Wolff; Leipzig, Harrassowitz 1929. (= Prace bibljotecsne Krakowskiego Koła Związku Bibljotekarzy Polskich. 5.) 45 S. 8°

Der Wert der Schrift ruht weniger auf der Einleitung, als auf den ausführlichen Tabellen S. 27-45, die auch für den des Polnischen nicht Mächtigen sehr lehrreich sind. Sie bringen in 44 Fragen eine synoptische Darstellung des preußischen (1908), englisch-amerikanischen (1908), französischen (1913), italienischen (1922) und tschechischen (1925) Katalogisierungssystems, wobei die grundlegenden Vorschriften in den einzelnen Rubriken in der Regel im Original wiedergegeben werden. Die Einleitung geht auch auf andere Katalogisierungsvorschriften ein und stützt sich dabei des öfteren auf Ausführungen von RUDOLF KAISER.

BERLIN JORIS VORSTIUS

PAUL GRUNOW (Oberkorrektor in d. Reichsdruckerei), Richtlinien für den Satz fremder Sprachen. Berlin-Johannisthal, Selbstverl. 1929. 48 S. 8°

Dies kleine Heft ist ebenso knapp, wie inhaltsreich und gut. Obwohl für Fachgenossen, also Setzer und Korrektoren, geschrieben, ist es wegen der Fülle des Stoffes und der Zuverlässigkeit für jeden von Nutzen, der mit Druck-Manuskripten in fremden Sprachen zu tun hat. Wenn auch schon einige, in der Vorrede genannte, Vorläufer existieren, hat der Verfasser selbst fremdsprachliche Drucksachen verschiedenster Art verglichen, um die Richtigkeit seiner Angaben zu prüfen. Es wurden neben Altgriechisch, Hebräisch und Arabisch sämtliche Staatssprachen aufgenommen, die lateinische oder zyrillische Schrift benutzen, es fehlt also z. B. die nationale irische Druckschrift. Auch die deutsche Frakturschrift, die sich in fremden Sprachen noch öfter findet, ist nicht behandelt worden, doch ist wenigstens beim Litauischen etwas darüber gesagt.

Soweit ich die Angaben geprüft habe und beurteilen kann, sind mir Fehler kaum aufgefallen, was bei der Schwierigkeit des Stoffes sehr anzuerkennen ist. Nur ein paar Bemerkungen zur Nachprüfung: daß im Schwedischen (S. 10) die Umlaute ä und ö nicht so, sondern ä̃ und õ geschrieben werden, ist wohl Ausnahme; ebenso dürfte im Finnischen (S. 40) eine Schreibung suomi (= Finland) mit kleinem s kaum vorkommen. Ich bin überzeugt, daß jeder, der mit fremden Sprachen zu tun hat, in diesen äußerlichen, aber nicht unwichtigen Dingen viele Belehrung in GRUNOWs Schriftchen finden wird; ebenso wird so mancher Verbesserungen und Zusätze geben können.

BERLIN RUDOLF KAISER

Digitized by Google

PAUL ADAM, Lebenserinnerungen eines alten Kunstbuchbinders. Mit einem Bildnis des Verfassers. (Zweite vermehrte Auflage.) Leipzig, Verlag für Einbandkunst 1929. 186 S. 8°

Man kann es verstehen, daß bereits nach vier Jahren die 2. Auflage der Lebenserinnerungen von PAUL ADAM erschienen ist. Denn wenn man von dem *Menschen* Adam absieht, der ebenso gern zur Violine griff wie er 1870 und selbst noch im Weltkriege zu den Waffen eilte, so gibt der nunmehr 80jährige uns in seinen Erinnerungen als *Praktiker* einen Rückblick über die Bucheinbandtechnik und über die Buchdeckelschmuckkunst durch fast ein Dreiviertel Jahrhundert einer gewiß nicht unwichtigen Periode. Was er z. B. vom Planieren, Färben und Marmorieren des Leders oder von der Leinenbehandlung oder von der Herstellung von Kleisterpapieren erzählt, ist ein Stück Geschichte seiner Kunst, das nunmehr für immer festliegen dürfte. — Sodann war PAUL ADAM als *Lehrer* an den gewerblichen Schulen zu Düsseldorf durch eine Reihe von Jahrzehnten der Erzieher und Führer von Generationen von deutschen Kunstbuchbindern, und das zu einer Zeit, in der nach langem, ödem Einerlei die Kunst um das Buch herum zu neuer Blüte sich erhob. Man kann es verstehen, daß man diesen Mann, der Theorie und Praxis in selten vollkommener Weise vereinte, von Reichs wegen dazu erkor, durch Meisterkurse in Straßburg, Königsberg, Freiburg i. B., Breslau und Regensburg, ja im Auftrage der österreichischen Gewerbekammer selbst in Krakau und Lemberg anregend und ausbildend zu wirken. — Vorbereitet durch eine gute Schulbildung und durch die genaueste Kenntnis jedes einzelnen Zweiges seiner Kunst, konnte ADAM schließlich noch als *Forscher* der Geschichte dieser seiner Kunst sich zuwenden. So ward, als er nach seiner Tätigkeit in Darmstadt und Gießen nach Düsseldorf berufen war, das Restaurieren der dort in besonders reicher Zahl sich findenden orientalischen Einbände zum Erforschen des orientalischen Einbandes überhaupt, wie andrerseits die Codices Bonifatiani in Fulda und die Goldene Bulle zu Darmstadt ihm Gelegenheit boten zum fachwissenschaftlichen Studium des mittelalterlichen Einbandes. Und mochte er zu der Loubier-Festschrift den inhaltsvollen Artikel vom „Einfluß der Klosterarbeit auf die Einbandkunst" beisteuern, oder mag er im „Archiv für Buchbinderei" oder in den Praxis und Geschichte vereinenden „Monatsblättern" der Buchbinderwerkstätten von Hübel und Denck zu Leipzig über dieses und jenes geschichtliche Thema aus dem Gebiete der Einbandkunst sich äußern, immer hat PAUL ADAM uns Wichtiges zu sagen.

BERLIN MAX JOSEPH HUSUNG

Umschau aus und über Bibliotheken

PREUSSEN. Vom 12. März bis 4. April fand in den Räumen der Preußischen Staatsbibliothek die 51. und 52. *Diplomprüfung* statt. Zugelassen waren 18 männliche und 75 weibliche Anwärter. 10 Prüflinge traten während des Examens zurück, 5 weitere bestanden nicht. Von den 78, die die Prüfung bestanden, erhielten 27 die Gesamtnote gut.

SCHN.

Frankfurt a. M. Am 23. Februar hat die Frankfurter Bibliophilen-Gesellschaft in den Räumen der Linel-Sammlung (Kunstgewerbe-Museum) als ihre Jahresausstellung eine solche

Digitized by Google

über „das deutsche illustrierte Buch des 18. Jahrhunderts“ eröffnet. So bekannt das französische illustrierte Buch des 18. Jahrhunderts ist, so unbekannt ist das deutsche. Fast überall auf diesem Gebiet fehlt es noch an den notwendigsten Einzelvorarbeiten. Chodowiecki natürlich ist reichlich bearbeitet worden. Neuerdings (1928) haben wir auch eine ausgezeichnete Meil-Bibliographie von WILHELM DORN erhalten. Ich selbst habe gelegentlich Adam Friedrich Oeser als Bücherillustrator behandelt (Gutenberg-Festschrift 1925 und Jahrbuch der Sammlung Kippenberg 5, 1925). Aber weiter? Wo findet man Ausreichendes über Künstler wie Schellenberg, Götz, die Bernigeroths, die Crusius, Rosmaeslers, Schmidt usw.? Selbst RÜMANNs Bibliographie (Taschenbibliographie für Büchersammler 5, 1927) enthält Lücken und Irrtümer, selbst THIEME-BECKER weist unter den betreffenden Künstlernamen Fehler und Unklarheiten auf. Insofern ist es eine vorbereitende Tat zu nennen, wenn, wie in Frankfurt, dieses Material einmal gezeigt und damit zur Durcharbeitung Anregung gegeben wird.

Wie bei allen derartigen Ausstellungen kann es sich auch hier nur um Fragmentarisches handeln: der gegebene Raum legt Beschränkungen auf und ebenso die Rücksicht auf die Beschauer: das Zuviel würde die Wirkung einfach aufheben. So hat man nur eine Übersicht über den Entwicklungsgang im Großen gegeben. Die Darstellung ist im wesentlichen chronologisch; zugleich mußten die Künstler nach Orten und Landschaften zusammengefaßt werden; aber ganz streng läßt sich weder das eine noch das andere durchführen, will man der Sache nicht Gewalt antun.

Die Ausstellung beginnt mit Künstlern, die noch mit dem Barockstil in Zusammenhang stehen, den hauptsächlich in Augsburg, Nürnberg usw. konzentrierten, wie Tyroff, Preisler, Kraus und Haid. Im Hauptraum folgen zunächst die beiden großen Berliner Meil und Chodowiecki, der letztere, wie natürlich, sehr reich vertreten. An sie ist der Leipziger Kreis angeschlossen, der von Oeser und Geyser in erster Linie bestimmt wird, dem weiterhin die Bernigeroths, Crusius, Schenau, Mechau, Rosmaesler u. a. angehören. Auch der Schweizer Kreis, natürlich mit Gessner an der Spitze, konnte mit Hauptvertretern gut zur Geltung gebracht werden, wie mit Lips, dem Maler Müller, Schellenberg, Dunker, Grimm und Holzhalb. Von Wiener Künstlern werden gezeigt Füger, Stöber, Kohl und Kininger. Als letzte Gruppe hat man eine Anzahl Künstler verschiedener Orte zusammengestellt, die noch der Rokokozeit angehören aber in ihrer späteren Entwicklung schon hinüberweisen in eine neue Epoche, wie Henne, Pentzel, Ramberg, Schubert, Schnorr von Carolsfeld und der Landschafter Darnstedt. Den Abschluß der Entwicklung bildet der klassizistische Direktor der Akademie und Lehrer vieler Berliner Künstler Bernhard Rode.

RICHARD OEHLER

Hamburg, Staats- und Universitätsbibliothek. Die letzte Nummer des Zentralblatts brachte (S. 201) einen Notschrei über das überalterte und überfüllte Gebäude der Breslauer Universitätsbibliothek. Eingeweihte wissen, daß auch anderswo ähnliche Übelstände bestehen. Besonders schlimm sind die Verhältnisse in Hamburg, wie sich aus einer Denkschrift von Direktor WAHL über die *Notwendigkeit eines Neubaus* für die dortige Staats- und Universitätsbibliothek ersehen läßt. Die Bibliothek befindet sich in dem 1838-40 hauptsächlich für Schul- und Sammlungszwecke errichteten Gebäude des Johanneums;

Digitized by Google

der für sie selbst bestimmte Gebäudeteil wurde ohne Rücksicht auf die Zukunft nach dem Prinzip der Saalbibliothek erbaut: die Folge sind verfehlte Lagerung der Benutzungs- und Verwaltungsräume, maßlos weite horizontale Wegstrecken. Drei Stockwerke des Magazins, in denen über zwei Drittel des gesamten Bücherbestandes untergebracht sind, sind unheizbar; eine Reihe von Diensträumen haben weder direkes Licht noch Außenluft; die Abortanlagen werden in den Lichthof entlüftet, der zugleich als Ausstellungssaal dienen muß. Der Lesesaal enthält bei äußerster Raumausnutzung nur 46 Arbeitstische; danach steht von den deutschen Universitätsbibliotheken an Zahl der Lesesaalplätze hinter Hamburg lediglich Rostock. In der Lesesaalbibliothek finden nur knapp 5300 Bände Platz. Ein Dozentenzimmer fehlt. Das Gebäude ist bei seiner Lage in hohem Grade feuerunsicher. — Die Denkschrift (die schon im Januar 1927 abgefaßt, aber jetzt erst einem weiteren Kreise zugänglich gemacht ist) tut überzeugend die Notwendigkeit eines Neubaus dar. Diese Notwendigkeit mußte auch von den Staatsbehörden anerkannt werden; leider erlaubt die gegenwärtige schlimme Finanzlage nicht, dieser Einsicht auch die Tat folgen zu lassen. Dazu kommt erschwerend, daß der Plan aufgetaucht ist die ganze Universität und ihre Institute einschließlich der Bibliothek in das Gebiet von Groß-Borstel nördlich der Stadt zu verlegen. Wie wir hören, schweben zur Zeit Verhandlungen, ob durch Einbau eines feuersicheren Handschriftenmagazins und weitere Um- und Einbauten wenigstens die allerschlimmsten Mängel behoben werden können. W. SCH.

Hannover. Die *Bibliothek der Technischen Hochschule* erhielt von dem bekannten Architekten und Kunsthistoriker ALBRECHT HAUPT seine gesamten architektonischen Handzeichnungen. Sie stammen den Gegenständen nach aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands, Italiens, Frankreichs und Spaniens vom frühesten Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert und enthalten vorwiegend Bauteile und kunstgewerbliche Gegenstände aller Art. Besonderen Wert haben die vielen Skizzen und Aufnahmen wenig bekannter oder jetzt nicht mehr vorhandener Bauten. Zahlreiche Studien beziehen sich auf die älteste germanische Baukunst, insbesondere die west- und ostgotische und die langobardische. Eine Fülle von Einzelheiten zeigt die Eigenart der Germanen auf dem Gebiete des Holzbaues. Beigegeben sind die Originalzeichnungen zu den Illustrationen in HAUPTS „Baukunst der Renaissance in Portugal" (Bd. 1. 2. Frankfurt a. M., Keller 1890-95).

PAUL TROMMSDORFF

Lübeck. Die Stadtbibliothek hat die große, besonders durch ihre handschriftlichen Schätze bedeutende *Emanuel-Geibel-Sammlung* aus dem Besitze der Enkel des Dichters erworben und richtet in den Räumen der Bibliothek ein Geibelzimmer ein, das anläßlich des in Lübeck in der Pfingstwoche tagenden Deutschen Bibliothekartages eröffnet werden soll. Die Direktion der Lübecker Bibliotheken gibt aus diesem Anlaß für die Teilnehmer des Bibliothekartages und für die Mitglieder der Gesellschaft von Freunden der Lübecker Stadtbibliothek eine von Bibliotheksrat Dr. HEINRICH SCHNEIDER besorgte bibliophile Sonderausgabe heraus, die Klaus Groths Beziehungen zu Emanuel Geibel zum Gegenstand hat.

Digitized by Google

ÖSTERREICH. Im Dezember 1929 haben namentlich in der Zeitungswelt Beschlüsse des Nationalrates, die einzelne Bestimmungen des *Preßgesetzes* vom 7. April 1922 abänderten und verschärften, starke Erregung verursacht. Es handelt sich um Ehrenbeleidigungen, die durch den Inhalt eines Druckwerkes begangen werden, und um Schriften, Abbildungen oder andere Darstellungen unzüchtiger Art. Bundesgesetzblatt Jg. 1929, 106. Stück [Nr.] 440. — Durch Bundesgesetz vom 19. Dezember 1929 wurde eine vorläufige *Verlängerung der urheberrechtlichen Schutzfrist* verfügt und zwar wurde die Schutzfrist für Werke der Literatur und Kunst, soweit sie am 31. Dezember 1929 oder 31. Dezember 1930 endet, bis 31. Dezember 1931 verlängert. Bundesgesetzblatt Jg. 1929, 102. Stück [Nr.] 434. Diese Verlängerung der Schutzfrist ist eine vorläufige, da die endgültige Regelung in gleicher Weise wie im Deutschen Reiche, wo diese Frage gleichfalls auf der Tagesordnung steht, vorgenommen werden soll. Die Bibliotheken, besonders die volkstümlichen Büchereien, sind mit Rücksicht auf die Bücherpreispolitik an dieser Angelegenheit beteiligt. Die Bestrebungen in den Kreisen der Schriftsteller laufen darauf hinaus, eine Ausdehnung der Schutzfrist auf 50 Jahre zu erreichen. Hoffentlich wird man aber bei den bevorstehenden Verhandlungen im Deutschen Reiche den Schriftstellern und ihrem Anhang klar machen, daß ein Buch wirklich erst ein Buch wird, wenn es Leser und Käufer findet, und daß daher die Bücherkäufer ein wohlbegründetes Recht besitzen, bei der Festsetzung der Dauer der Schutzfrist ein ernstes Wort mitzureden. Auch die Bücherkäufer als andere Partei haben ein Recht auf Schutz. Die Schutzfrist von 30 Jahren kann als vollständig ausreichend bezeichnet werden. Jedenfalls haben die Bibliotheken alle Ursache, dieser Angelegenheit ihre beständige Aufmerksamkeit zuzuwenden. Über die Auswirkungen des neuen Gesetzes u. a. auch auf das Deutsche Reich vgl. man ALEXANDER ELSTER, Die Schutzfristverlängerung in Österreich, im Börsenblatt f. d. dt. Bh. Jg. 97 1930 Nr. 13 S. 55. F. E.

ÖSTERREICH. *Bücherdiebstahl in der Universitätsbibliothek in Graz.* In demselben Saale des Landesgerichtes in Graz, in dem im Oktober 1929 der von RICHARD OEHLER im ZfB 47 (1930) S. 46-51 geschilderte Inkunabel-Diebstahl in der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. verhandelt wurde, fand am 13. und 15. Februar die Verhandlung über einen ähnlichen in der Grazer Universitätsbibliothek während der Jahre 1927-29 verübten Bücherdiebstahl statt. Der Grazer Fall erhielt dadurch eine häßlichere Prägung, daß diesmal nicht ein Benutzer der Bibliothek der Täter war, sondern ein wissenschaftlicher Beamter der Bibliothek selbst. Der provisorische Unterstaatsbibliothekar Dr. JOSEF URDICH, geboren am 28. August 1904 in Zara in Dalmatien, der an der Universität Graz klassische Philologie und Archaeologie studiert hatte und seit dem 27. Juni 1927 in der Grazer Universitätsbibliothek als Beamtenanwärter tätig war, machte sich des Verbrechens des Bücherdiebstahles in der Bibliothek schuldig. Schon bald nach seinem Eintritte eignete er sich Wiegendrucke und andere Seltenheiten, aber auch neue Werke, die ihm zum Beschreiben zugeteilt worden waren, an, um sich durch ihren Verkauf Geldbeträge zu verschaffen. Über den Grund dieser Handlungsweise befragt, gab er an, daß er sich dadurch aus seiner mißlichen finanziellen Lage — er hatte während der Vorbereitungszeit zum Bibliotheksdienst geheiratet — beraushelfen und daß er vor allem auch den zweiten Anteil an einem

Digitized by Google

Hause, von dem seine Schwiegermutter schon einen Anteil besaß, erwerben wollte. Um das Fehlen entwendeter Werke wenigstens teilweise zu verschleiern, wandte er die in solchen Fällen auch sonst bekannten Mittel an. Er stellte an Stelle wertvoller Werke andere weniger wertvolle, gelegentlich nahm er ein Werk aus dem alten unschönen Einbande heraus und ersetzte es durch ein anderes. Die Spuren in den Katalogen tilgte er, soweit er dazu noch Zeit fand, sorgfältig. Aus dem alphabetischen Zettelkatalog entfernte er die betreffenden Zettel, in dem alphabetischen Bandkatalog und im Standortsverzeichnis radierte er vorsichtig die ursprünglichen Titel aus und da er ein großer Schriftkünstler ist, war es ihm ein Leichtes, andere Titel in täuschend ähnlicher Schrift dafür einzusetzen. 'Das römische Carneval' von Goethe (Weimar und Gotha 1789) ließ er um 28 österr. Schillinge in Ganzleder binden, wiewohl das Werk einen sehr festen Einband besaß. Nach seiner Aussage bei der Verhandlung hat er 'Das römische Carneval' verbrannt, wie er auch andere Werke verbrannt haben will. Es wurde aber mit Rücksicht auf seine erste Aussage die Vermutung laut, daß er das Werk nach Italien gesendet habe. Die Ausgabe der 'Astronomiae instauratae mechanica' des Tycho Brahe (Wandesburgi 1598) mit dem bekannten Originaleinband (Bildnis und Wappen Tycho Brahes) ist an ein Leipziger Antiquariat verkauft und von dort nach Kopenhagen weiterverkauft worden. Von Wiegendrucken und sonstigen alten Drucken sind abgewandert Johannes de Thurocz, Chronica Hungariae (Hain *15517), ferner Aesopus, Apologi (Basileae 1501), die Celtessche Ausgabe der Opera der Hrotsvitha (Norimbergae 1501). Bei der Hausdurchsuchung fand man auf dem Dachboden seiner Wohnung eine größere Menge z. T. weniger wertvoller Werke, die der Universitätsbibliothek gehören. Darüber befragt, gab der Angeklagte an, daß er diese Werke zum Katalogisieren nach Hause genommen habe, da er infolge von Überbürdung mit Arbeit dies in der Bibliothek selbst nicht besorgen konnte. Die für ihn in Bücherangelegenheiten bestimmten Briefe ließ URDICH nicht unter seinem Namen gehen, sondern unter dem Namen einer Frau, aber nicht seiner Frau. Sie liefen bei der Technischen Hochschule in Graz ein, wo er sie beim Torwart abholte oder abholen ließ. Die Nachforschungen nach dem Verbleib der entwendeten Werke verursachten den Beamten der Bibliothek außerordentliche Mühe, wie auch aus den Aussagen des Staatsbibliothekars Dr. Anton Kern bei der Gerichtsverhandlung hervorging.

Auch in diesem Falle wurde der Täter durch einen Zufall entdeckt. Schon im Jahre 1928 vermißte man bei der Revision Wiegendrucke, deren Verschwinden man sich aber nicht erklären konnte. Im Sommer 1929 brach dann das Verhängnis herein. URDICH versuchte von mehreren ausländischen gelehrten Gesellschaften deren Veröffentlichungen angeblich für die Universität Graz als Geschenk zu erlangen. Er benutzte zu den Bittgesuchen Briefpapier mit dem Kopf der Universitätsbibliothek. Eine auf ein solches Ansuchen aus England von der British School at Rome eingelangte Sendung enthielt als Anschrift auch die Bezeichnung der Universitätsbibliothek und kam auf diese Weise in die Hände des Direktors der Bibliothek. Ein daraufhin angestelltes Verhör führte im weiteren Verlaufe dazu, einen von U. ins Werk gesetzten Bücherhandel zu erschließen. Auch waren bei der Steiermärkischen Sparkasse in Graz größere für URDICH bestimmte Beträge aus dem Deutschen Reiche eingelangt, wovon die Universitätsbibliothek durch einen irrtümlich von andrer Seite aufgenommenen telephonischen Anruf Kenntnis erhielt.

Digitized by Google

Die schon erwähnte Hausdurchsuchung führte weiterhin zu einem belastenden Ergebnis, so daß U. im Juli 1929 verhaftet wurde.

Die am 13. und 15. Februar 1930 vor dem Schöffengericht in Graz durchgeführte Verhandlung endete damit, daß U. wegen des Verbrechens des Diebstahles unter Berücksichtigung mildernder Umstände zu zwei Jahren schweren Kerkers verurteilt wurde. Von der Anklage wegen Betruges im Verkehr mit den ausländischen gelehrten Gesellschaften wurde er freigesprochen.

Nicht völlig aufgeklärt werden konnte durch die Verhandlung, warum U. auch weniger wertvolle Bücher der Bibliothek auf dem Dachboden seines Wohnhauses aufstapelte und ferner was für eine Bewandtnis es mit den von ihm angeblich verbrannten Werken hat. Die von dem Verteidiger während der Verhandlung beantragte Untersuchung des Geisteszustandes des Angeklagten wurde von dem Gerichtshofe abgelehnt. Wenn der Täter mit einer verhältnismäßig kleinen Strafe davonkam, so hat er dies zum guten Teil der ruhigen, sachlichen Art zu danken, mit der der Verteidiger die Angelegenheit seines Klienten vertrat.

Bemerkenswert erscheint an der Handlungsweise des Verurteilten, daß er schon als Anfänger im Bibliotheksdienst sich mit dem gründlichen Studium von Antiquariatskatalogen befaßt haben muß, leider um sie als Führer auf Abwegen zu benutzen.

Der der Bibliothek zugefügte Schaden ist zu einem Teil gedeckt. Der Finanzprokuratur als Vertreterin des Bundesschatzes wurde vom Gerichtshofe eine Schuldsumme von 22 560 österr. Schillingen zuerkannt, von der ein Betrag von 12 700 Schillingen auf dem beschlagnahmten Konto des Verurteilten erliegt. Mit dem Rest wurde die Bibliothek auf den Zivilrechtsweg verwiesen. F. E.

SCHWEIZ. *Biel.* Seit 1765 bestand hier eine Stadtbibliothek, die aber im Verlaufe den Charakter einer Volksbibliothek annahm. In der aufstrebenden Stadt, die heute fast 40000 Einwohner zählt, machten sich seit längerer Zeit wieder Bedürfnisse nach wissenschaftlicher Literatur geltend, die, dank wirksamer privater Initiative und Unterstützung, in der Nachkriegszeit unter dem Einfluß der deutschen Inflation zur Bewilligung eines beträchtlichen Gemeindekredites, zu umfassenden Büchereinkäufen in Leipzig und zur Errichtung einer besonderen wissenschaftlichen Büchersammlung führten. Durch Gemeindebeschluß wurden dann 1926 diese neuen Bestände mit der alten Stadtbibliothek vereinigt und zwar, in Berücksichtigung der ausgiebigen privaten Betätigung, in der Form einer öffentlich-rechtlichen Stiftung. Neuestens soll die Bibliothek, die in zwei Abteilungen zerfällt, eine für Unterhaltungslektüre und eine für wissenschaftliche und belehrende Werke, in einem städtischen Neubau auch besondere für sie eingerichtete Räume erhalten.

Solothurn. Zentralbibliothek. Unter diesem Titel sind auf 1. Jan. 1930 auch in Solothurn Kantons- und Stadtbibliothek vereinigt worden. Diese wurde 1770 gegründet und umfaßt heute ca. 60000 Bände; jene entstand 1885 aus der Vereinigung der Bibliotheken von vier im Laufe des 19. Jahrhunderts aufgehobenen Klöstern und zählt ca. 90000 Bände. Das Bestehen zweier parallelen Büchersammlungen erweckte schon seit langem den Wunsch nach einer Vereinigung. 1924 wurde wenigstens ein einheitlicher Betrieb eingeführt. Nun ist auch die organische Vereinigung in Form einer öffentlichen Stiftung erfolgt. Durch

Digitized by Google

Vertrag haben sich Kanton und Stadt als Stifter für Ausstattung, Unterkunft und Fortführung der neuen Bibliothek verpflichtet. Räumlich verbleiben die beiden Teile vorderhand noch getrennt. Jedoch wird durch jährliche Einzahlungen beider Stifter ein Baufonds angelegt, der in acht Jahren die Errichtung neuer, zweckentsprechender Räume ermöglichen soll.

Ganz parallele Fragen, mit pro und contra, bewegen gegenwärtig die öffentliche Meinung von *Luzern*, wo ebenfalls eine Kantons- und eine Stadt- bzw. Bürgerbibliothek nebeneinander bestehen, letztere allerdings mit dem Charakter einer ausschließlichen Helvetica-Bibliothek. HERMANN ESCHER

Kurze neue Nachrichten

Zusammengestellt von RUDOLF HOECKER und JORIS VORSTIUS

Antwerpen. Vom 25. bis zum 28. April d. J. hat in Antwerpen der erste wissenschaftliche Vlämische Kongress für Buch- und Bibliothekswesen stattgefunden. Die reiche Verhandlungsfolge umfaßte das gesamte Gebiet der Bibliographie, des Buch- und Bibliothekswesens.

Berlin. Staatsbibliothek. Um den dringenden Anforderungen des Publikums nachkommen zu können, sah man sich genötigt, in den Zeitschriftenlesesaal, der bisher rund 3500 Zeitschriften zur Auslage aufnehmen konnte, eine Galerie einzubauen, wodurch eine Auslage von rund 6000 laufenden Zeitschriften ermöglicht ist. Die neue Galerie hat eine Länge von 39 m und ist insgesamt 1,20 m breit. Die Regale haben eine Höhe von 2,25 m und eine Tiefe von 40 cm. Allerdings ist es durch diesen Neubau auch noch nicht erreicht, wenigstens die Hälfte der weit über 20000 zählenden periodischen Publikationen dem Publikum unmittelbar zugänglich zu machen. Immerhin wird jedoch versucht, nun auch Jahrbücher und ähnliche jährlich erscheinende Periodica wenigstens für 8 Wochen zur Verfügung bereit zu halten.

— Wie wir hören, soll das den Kriegs- und Nachkriegsverhältnissen zum Opfer gefallene Verzeichnis der an den deutschen Schulanstalten erschienenen Abhandlungen demnächst zu neuem Leben erweckt werden. Die Universitätsschriftenstelle der Staatsbibliothek beabsichtigt zunächst, retrospektiv alle seit Einstellung des Jahresverzeichnisses erschienenen Schulprogramme zu erfassen und sodann zur laufenden Verzeichnung der Neuerscheinungen überzugehen.

Boston. Die Bostoner Verleger Little Brown & Co. und Atlantic Monthly haben gemeinsam mit dem Londoner Verlagshause George G. Harrap & Co. ein Preisausschreiben für den besten neuen Roman erlassen; an dem Wettbewerb können sich Schriftsteller aller Nationen beteiligen, ausgesetzt ist ein Preis von 100000 Dollar. (Giornale della Libreria 1930 No. 13.)

Haag. Die Bibliothek des Friedenspalastes hat einen Anbau erhalten, der jüngst bezogen worden ist. (Het Boek 1929 S. 375.)

Sofija. Während es bisher in Bulgarien an einer Zeitschrift für Bibliothekswesen und an einer laufenden Bibliographie der Neuerscheinungen des Landes fehlte, ist beides mit Beginn dieses Jahres vereinigt in der neuen von der Buchhandlung Čipev in Sofija heraus-

Digitized by Google

gegebenen Zweimonatsschrift „Bŭlgarska Kniga" (Das bulgarische Buch), dessen erstes Heft, 126 Seiten stark, im Februar erschienen ist und einen sehr gediegenen Eindruck macht.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen

Zusammengestellt von RUDOLF HOECKER und JORIS VORSTIUS

¶ Es sind aus Raummangel hier nur die wichtigsten Neuerscheinungen genannt; vollständig wird die Literatur in der jährlich erscheinenden Internationalen Bibliographie des Buch- und Bibliothekswesens verzeichnet

Die an die Redaktion zur Besprechung eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet

Allgemeine und Nationalbibliographie

N. W. AYER & Sons Directory of newspapers and periodicals. A guide of publications printed in the United States and possessions, the Dominion of Canada, Bermuda, Cuba and the West Indies. (Year 62.) 1930. Philad.: Ayer ('30). 1414 S. [Bisher mit d. Tit.: American newspaper annual and directory.]

Russ.] EŽEGODNIK Gosud. centr. knižnoj Palaty RSFSR. Vyp. 3. Kniga v 1927 g. Sistematič. ukaz. knig. Sost. E. I. Šamurin. Moskva: Gos. Izd. '30. XLVII, 672 S.

*LEONARDO. Rassegna bibliogr. Dir. da F. Gentile. Anno 1. 1930. N. 1. Milano: Treves, Bestetti & Tumminelli. 4°

*MARGREITER, G. Tiroler Anonymen- u. Pseudonymen-Lexikon. 2. Aufl. Lief. 1. Linz: Winkler '30. S. 1/64. (Arch. f. Bibl. Beih. 4, Lief. 1.)

OBERLÄNDER, H. Bibliographie. [Auswahl v. Fachbibliographien u. allg. Bibliographien.] In: Oberländer, Einführung in d. Benutzung d. Univ.-Bibl. Kiel. 3. Aufl. ('30) S. 17/62.

Fachbibliographie

Geschichte. MANWARING, G. E. A bibliogr. of Brit. naval hist. Lond.: Routledge '30. XXII, 163 S.

— NEEDON, H. Bibliogr. d. dt. Gesch. In: Histor. Vierteljahrsschrift 25 ('30). [Bes. paginierte Beilage in jedem Heft.]

— STUART, MARGARET. Scottish family history. A guide to works of reference. Edinb.: Oliver & Boyd '30. VII, 386 S.

— VAKARELSKI, CHR. Bibliogr. d. bulgar. Volkskunde 1914-27. T. 1. In: Zs. f. slav. Philol. 6 ('29/30) S. 417/48.

Land- und Forstwirtschaft. [Russ.] USPENSKIJ, N. N. Ukazatel' russk. lit. po torfu. (Moskva '30.) VIII, 408 S. 4° (SSSR. Nauč.-techn. Upr. V. S. N. Ch. 2.)

Medizin. CATALOGUE of text-books, handbooks and periodicals on radiology publ. in the years 1923-28. In: Teaching and training in medical radiology ('30) S. 249/72.

— ROESLER, G. Das Schrifttum z. Frage d. Typhus- u. Paratyphusbazillenausscheider. Jena: Fischer '30. XIV, 112 S. (Studien über d. Pathol. u. Therapie d. Typhus- u. Paratyphusbasillenausscheider. 1.)

Digitized by Google

Medizin. SAUERBRUCH, F. Die Chirurgie d. Brustorgane. 3. Aufl. Bd. 1: Die Erkrankungen d. Lungen. T. 2. Berl.: Springer '30. VIII S., S. 917/1373. [S. 1171/1338 Literaturverz., bearb. v. E. Rost.]

Naturwissenschaft. ARCHIV f. Mikrobiologie. Zs. f. d. Erforschung d. pflanzl. Mikroorganismen. Hrsg. v. J. Behrens, F. Boas, A. Rippel. Bd. 1. Berl.: Springer '30. [Mit systemat. Literaturliste.]

— MAGRINI, G. Consiglio naz. delle ricerche. Periodici ital. che si occupano delle scienze e delle loro applicazioni. Note illustrative ed elenchi. 2. ed. Bol.: Zanichelli '30. XVI, 286 S.

Pädagogik. [Russ.] UL'JANOV, G. K. Obzor lit. po voprosam kul'tury i prosveščenija narodov SSSR. Moskva: Nar. kom. pros. '30. 247 S.

Rechts- und Staatswissenschaft. BIBLIOGRAPHIE du chômage. Bibliography of unemployment. Bibliographie d. Arbeitslosigkeit. 2. éd. Mise à jour pour la période 1920-1929. Genève '30. VIII, 217 S. (Bur. intern. du travail. Études et documents. Sér. C, 14.)

— DEHLINGER, A. Syst. Übersicht üb. d. Reichsgesetzbl. 1867-1929. [Nur die noch gültigen Gesetze u. Verordn.] 7. Aufl. Stuttg.: Kohlhammer '30. 96 S. 4°

Sprachen und Literaturen. AMERICAN bibliogr. for 1929. In: Publ. of the Modern. Lang. Assoc. of Amer. 45 ('30) S. 1/109.

— JAHRESBERICHT über d. Erscheinungen auf d. Geb. d. german. Philol. Hrsg. v. d. Ges. f. Dt. Philol. in Berlin. N. F. Bd. 6/7. Bibliogr. 1926/27. (Red.: F. Behrend.) Berl. u. Leipz.: de Gruyter '30. XVI, 580 S.

— — über d. wiss. Erscheinungen auf d. Geb. d. neueren dt. Lit. Hrsg. v. d. Literaturarchiv-Ges. in Berlin. N. F. Bd. 6/7. Bibliogr. 1926/1927. Berl.: de Gruyter '30. XVI, 454 S.

— MONGLOND, A. La France révolutionnaire et impériale. Annales de bibliogr. méthodique et description d. livres illustrés. T. 1. Années 1789-90. Grenoble: Arthaud '30. XVII S., 1330 Sp.

Technik. DEUTSCHES Rundfunkschrifttum. Hrsg. v. d. Reichs-Rundfunk-Ges. Bearb. v. d. Dt. Bücherei. Jg. 1. 1930. Berl.: Reichsverlagsamt. [Monatl., einschl. d. Zeitschr.-Aufsätze.]

— DOCUMENTATION, La, technique. Revue mensuelle de la presse technique mondiale. Dir.: A. Exlère. [Année 1.] 1930. Par.: 2, Square Desnouettes.

Regionale und lokale Bibliographie

Anhalt. SPECHT, R. Bibliogr. z. Gesch. v. Anhalt. Magdeb.: Histor. Komm. f. Sachsen u. Anhalt '30. XV, 360 S. (Bibliogr. z. Gesch. d. Prov. Sachsen u. d. Freistaates Anhalt. 1.)

Basel. HEUSLER, F. Basler Bibliogr. 1929. In: Basler Jahrb. 50 ('30) S. 267/90.

Congo. BIBLIOGRAPHIE. In: Congo 1 ('30) No. 1. S. 204/13.

Derbyshire. ORMEROD, J. Derbyshire. A catalogue of books about the County. Derby: Derbyshire Publ. Libr. '30. 128 S.

Ibero-Amerika. QUELLE, O. Literaturbericht. In: Ibero-amerikan. Archiv 3 ('29/30) S. 254/87.

Digitized by Google

Personale Bibliographie

Dehmel. *Richard DEHMEL z. Gedächtnis, 18. Nov. 1863 bis 8. Febr. 1920. Ausstellung z. 10jähr. Todestag d. Dichters veranstaltet v. d. Hamburger Staats- u. Univ.-Bibl. Hamb. '30. 46 S.

Lenin. [Russ.] LENINIANA. Pod obšč. red. M. A. Savel'eva. T. 5. Bibliogr. obzor russk. lit. za 1928g. Moskva: Gos. Izd. '30. 456 S.

Müller, Hans von. MÜLLER, HANS v. Kurzgefaßte Autobibliogr. 1896-1929. ([Berl.] '30.) 2 Bl. Aus: Jahresber. d. Preuß. Staatsbibl. 1927 u. 1928.

Bibliothekswesen im allgemeinen

BEDDIE, J. S. The ancient classics in the mediaeval libraries. In: Speculum 5 ('30) S. 3/20.

EQUIPMENT number. In: Library Journal 55 ('30) Nr. 5.

FACSIMILE, A, reproduction of a unique catalogue of Laurence Sterne's libr. with a preface by Charles Whibley. Lond.: Tregaskis '30. 94 S.

FUCHS, M. Die Bibliothekarin. In: Germania v. 16. Febr. '30.

GIEBE, D. Kurzgefaßte Betriebslehre d. dt. Volksbücherei. Berl.: Gsellius '30. 80 S.

HIRSHBERG, H. S. Elements of the libr. plan. Chic.: Amer. Libr. Ass. '30. 16 S. (Manual of libr. economy. 10.)

HURREPOIX. Un beau métier qu'on n'apprent plus [c'est-à-dire du bibliothécaire]. In: Bulletin du Bibliophile N. S. 9 ('30) S. 6/13.

LEDBETTER, E. E. Training for librarianship. In: Christian Science Monitor v. 8. Jan. '30.

LOCKE, G. H. Cooperation between libraries and museums. In: Museums Journ. 29 ('30) S. 260/67.

REPORT on the intern. exchange service under the direction of the Smithsonian Institution for the year ended june 30, 1929. Wash.: Gov. Pr. Off. '30. 12 S.

*RUST, W. Prakt. Anleitung z. Übersetzen leichter lat. Texte. Stettin: Bücherei u. Bildungspflege '30. 48 S. (Veröff. d. Bibliothekskurse in d. Berliner Stadtbibl. 9.)

RATHBONE, J. A. Shelf department. 3. ed. Chic.: Amer. Libr. Ass. '30. 14 S. (Manual of libr. economy. 20.)

SCHRIEWER, F. Zur Berufskunde d. Dorfbücherei. Stettin: Bücherei u. Bildungspflege '30. 44 S. (Veröff. d. Bibliothekskurse in d. Berl. Stadtbibl. 7. Volksbibl. Berufskunde. 3.)

Buchhandel

ELENCO degli editori e dei librai al 1° gennaio 1930. In: Giorn. della libreria 43 ('30) No. 4/5.

Geistiges Urheberrecht, Verlags- und Presserecht

BRENTFORD, VISC. Do we need a censor? Lond.: Faber & Faber '30.

CODICE della stampa e degli autori. A cura di G. Benedetti. Mil.: Libr. d'Italia '30. XXIV, 500 S.

KRABBE, O. H. Das dän. Presserecht. — O. Larusson, Das isländ. Presserecht. Berl.: Stilke '30. 40 S. (Die Preßgesetze d. Erdballs. 3.)

PLUGGE, W., G. Roeber. Das musikal. Tantiemerecht in Deutschland. Berl.: Hobbing '30. 164 S.

Digitized by Google

SWOBODA, A. Kommentar z. Preßgesetz u. z. Strafgesetznovelle 1929. Graz: Moser '30. XV, 182 S.

Bibliophilie

HOMEYER, F. Bibliophilie im heutigen Frankreich. In: Imprimatur 1 ('30) S. 125/32.

IMPRIMATUR. Ein Jahrbuch f. Bücherfreunde. (1.) Hamb.: Ges. d. Bücherfr. '30. 205 S. 4°

MAECENAS. Intern. Adressb. d. öff. Sammlungen, Sammler, Kunst- u. Antiquitätenhändler. Hrsg. v. Joach. Stern. 2. Aufl. 1930. T. 1. Berl.: Stern.

Antiquariatskataloge

Baer, Joseph & Co., Frankfurt a. M. Ant. Kat. 760: Periodica. 2887 Nrn.

Dannappel, Ernst, Dresden-Blasewitz. Kat. 51: Kultur, Folklore, Wissenschaften. 1642 Nrn.

Dultz, Alfred, München. Lager-Kat. 13: Botanik. 1073 Nrn.

Fraenkel, Martin, S., Berlin. Ant. Kat. 115: Lagerkatalog. Neuere Erwerbungen aus verschiedenen Gebieten. 850 Nrn.

Frommannsche Buchh., Jena. Kat. 24: Thüringen und Sachsen. Vornehmlich alte, zum Teil sehr seltene Chroniken. 175 Nrn.

Gilhofer & Ranschburg, Wien. Kat. 223: Almanache, Taschenbücher, Kalender, Stammbücher. 1446 Nrn. — Kat. 224: Early Science. 381 Nrn.

Hasbach, A. L., Wien. Wiener Bücherfreund Nr. 18: Wertvolle, zum Teil seltene antiquarische Bücher. 485 Nrn.

Hauptvogel Nachf., M., Leipzig. Kat. 51: Philosophie, Religionswissenschaft, Pädagogik etc. 1223 Nrn.

Hiersemann, Karl W., Leipzig. Kat. 601: Kunstgeschichte. Plastik, Malerei, Graphik usw. 2269 Nrn.

Kerler, Heinrich, Ulm. Ant. Kat. 451: Bibliotheca philologica classica: 7. Teil. Autores Latini. 2508 Nrn.

Kretschmer, Franz, Münster i. W. Ant. Kat. 9: Westphalen, Rheinland, Niedersachsen. Verschiedenes. 1014 Nrn.

Lempertz, Math., Bonn a. Rhein. Ant. Kat. 296: Romanische Sprachen und Literaturen. 2791 Nrn.

Müller, Friedrich, München. Ant. Kat. 13: Bildnisse A-K. 939 Nrn.

Rosenberg, Heinrich, Berlin. Kat. 29: Kunstgeschichte. 426 Nrn.

Seufter & Willi, München. Kat. 21: Wertvolle alte Druckwerke. 991 Nrn.

Stargardt, J. A., Berlin. Ant. Kat. 302: Spezialgeschichte. 719 Nrn. — Ant. Kat. 303: 100 Autographen. 100 Nrn. — Ant. Kat. 304: Ansichten. 231 Nrn.

Straub, Agnes, Berlin. Kat. 54: Deutsche Literatur. Illustrierte Bücher. 550 Nrn.

Straubing & Müller, Weimar. Ant. Kat. 11: Billige Bücher. 577 Nrn.

Personalnachrichten

PREUSSEN. Die bibliothekarische Fachprüfung bestanden am 31. März Dr. JOSEF BECKMANN, Lic. ERWIN STEINBORN, Dr. KLÄRE STIER-SOMLO, Dr. KARL ZIMMERSCHIED.

Digitized by Google

Berlin UB. Am 31. März trat nach Erreichung der Altersgrenze Direktor Dr. GOTTHOLD NAETEBUS in den Ruhestand. Einer alten Berliner Familie entstammend, studierte er in Heidelberg und dann in Berlin hauptsächlich unter Tobler neuere Sprachen, machte seit Oktober 1891 an der Universitätsbibliothek Halle unter der bewährten Leitung Hartwigs seine bibliothekarische Lehrzeit durch, war dann in Berlin an der Universitäts- und der Staatsbibliothek tätig und wurde 1918 aus dem Kriegsdienste heraus zur Leitung der Universitätsbibliothek Berlin berufen. Er war der geborene Bibliothekar; denn er besaß in seltenem Maße die Tugenden, die für den wahren Bibliothekar unerläßlich sind: ausdauernden Fleiß, Zuverlässigkeit und eine bis ins Kleinste gehende Genauigkeit. Als wissenschaftlicher Arbeiter ist NAETEBUS weniger hervorgetreten, trotzdem er über ein reiches Maß von Wissen und Erfahrung und über eine sehr gewandte und gefällige Ausdrucksweise in Schrift und Sprache verfügte. Den deutschen Kollegen wurde NAETEBUS durch sein Wirken als Vorsitzender des Vereins deutscher Bibliothekare 1920-1924 bekannt und war ebenso wegen seines liebenswürdigen Wesens wie der geschickten Art, in der er die Verhandlungen zu führen wußte, geschätzt. Unter seiner Leitung hat die Universitätsbibliothek Berlin eine machtvolle Entwicklung genommen, wie schon die Statistik zeigt: stieg doch die Zahl der Entleiher am Orte von 3676 im Rechnungsjahre 1918 auf 15790 im Rechnungsjahre 1929, die der Bücherbestellungen von 64705 auf 212166 und der Bücherbestand von 313441 Buchbinderbänden auf 433250 und von 323940 Universitäts- und Schulschriften auf 401356, eine Vermehrung, mit der Personal- und dankenswerte Fondsvermehrung nur annähernd Schritt zu halten vermochte.

Berlin UB. Zum Direktor wurde Bibliotheksrat Dr. RUDOLF HOECKER (Berlin SB) ernannt.

Breslau UB. Direktor Prof. Dr. KARL CHRIST wurde am 27. März zum Honorarprofessor in der Philosophischen Fakultät der Universität mit einem Lehrauftrag für Geschichte des Buchwesens ernannt.

Posen. Am 29. März starb der frühere Erste Bibliothekar der Raczyńskischen Bibliothek ANTON BEDERSKI (1879-1891 in Breslau UB, 1891-1928 in Posen Racz. Bibl.) im 82. Lebensjahr.

Ratibor, Oberschles. Landesbibl. Dr. WALTER NACHOD wurde am 1. April als Bibliotheksrat angestellt.

VEREIN DEUTSCHER BIBLIOTHEKARE

BIBLIOTHEKARTAG IN LÜBECK 1930

Programm

Dienstag, 10. Juni Abends 8 Uhr: Begrüßungsabend der Freien und Hansestadt Lübeck im Städtischen Saalbau.

Mittwoch, 11. Juni Vorm. 10 Uhr: Treffen auf dem Hohen Chore der Katharinenkirche. Dort einführender Vortrag von Bibliotheksdirektor Dr. PIETH über das Lübecker Bibliothekswesen. Im Anschluß Besichtigung der Stadtbibliothek, ihres Geibelarchivs und ihrer Ausstellung; ferner (ab 12 Uhr) des Rathauses und der Marienkirche.

Nachm. 2-4½ Uhr: Besichtigung des Hochofenwerks. — Nachm. 5 Uhr: Besichtigung der Bücher- und Lesehallen.

Digitized by Google

Donnerstag, 12. Juni Vorm. 9-1 Uhr und Nachm. 3-7 Uhr: Verhandlungen im Städtischen Saalbau.

Abends 8½ Uhr: Zwangloses Treffen mit der Gesellschaft von Freunden der Lübecker Stadtbibliothek in der historischen Trinkstube der Schiffergesellschaft.

Freitag, 13. Juni Vorm. 9-1 Uhr: Verhandlungen.

Nachm. 4 Uhr: Mitgliederversammlung.

Abends 8 Uhr: Gemeinsames Essen im Ratsweinkeller.

Die Mitgliederversammlung des Landesverbandes wissenschaftlicher Bibliothekare an den staatlichen Bibliotheken Preußens findet am Mittwoch, 11. Juni Nachm. 4 Uhr in der Stadtbibliothek statt.

Vorträge:

1. ABB-Berlin: Zum Entwurf einer neuen Leihverkehrsordnung.
2. FUCHS-Berlin: Die Drucklegung des Preußischen Gesamtkatalogs.
3. GLAUNING-Leipzig: Dissertationsfragen.
4. HANAUER-Berlin: Zur Rationalisierung des Druckwerkes.
5. JESINGER-Wien: Österreichische Katalogfragen.
6. JUCHHOFF-Berlin: Vom Preußischen zum Deutschen Gesamtkatalog.
7. KINDERVATER-Göttingen: Der gegenwärtige Stand der Schlagwortkatalogfrage.
8. PIETH-Lübeck: Der kulturelle Wirkungskreis und die Verwaltungsform des Lübecker Bibliothekswesens. (S. oben.)
9. REISMÜLLER-München: Von ostasiatischen und amerikanischen Bibliotheken.
10. SCHELLENBERG-Göttingen: Die technische Herstellung von Titelzetteln.
11. SCHNEIDER-Lübeck: Emanuel Geibels Briefnachlaß in der Lübecker Stadtbibliothek als Quelle zur deutschen Literaturgeschichte.
12. WEBER-Kiel: Die Realkataloge der Preußischen Universitätsbibliotheken.
13. Mitteilungen aus und über Bibliotheken.

Nichtmitglieder des VDB erhalten eine Teilnehmerkarte gegen Entrichtung von 6 RM; der Betrag ist dem Schatzmeister Dr. SCHELLENBERG (Universitätsbibliothek Göttingen, Postscheckkonto Hannover 43527) einzusenden oder am Tagungsort zu erlegen.

Der Vorsitzende
FICK

Von den *Verhandlungen des diesjährigen deutschen Bibliothekartages in Lübeck* wird wie in den Vorjahren eine *Sonderausgabe* hergestellt werden. Da von ihr nur eine beschränkte Anzahl Exemplare gedruckt werden, wird gebeten schon jetzt Vorbestellungen auf diese Sonderausgabe der Verlagsbuchhandlung (Otto Harrassowitz. Leipzig, Querstraße 14) zugehen zu lassen.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Digitized by Google

WOLF NETTER & JACOBI-WERKE

Kommanditgesellschaft auf Aktien
Stammhaus gegründet 1833

Älteste deutsche Regalbauanstalt

BERLIN W 15
Kurfürstendamm 52

Telefon J. 1 Bismarck 8210–21 / Telegr.: Metallnetter Berlin

Wir liefern:
Lipman Bücherregale mit Zahnleistenschutz
Bücherregale mit verdeckt liegenden Zahnleisten in verschiedenen Modellen

Referenzen in allen Konstruktionen vorhanden
Verlangen Sie Modell-Vorführung und Besuch eines Fach-Ingenieurs

Für Süddeutschland: FRANKFURT a. MAIN
Taunusstrasse 5 Telefon: Hansa 7620

Digitized by Google

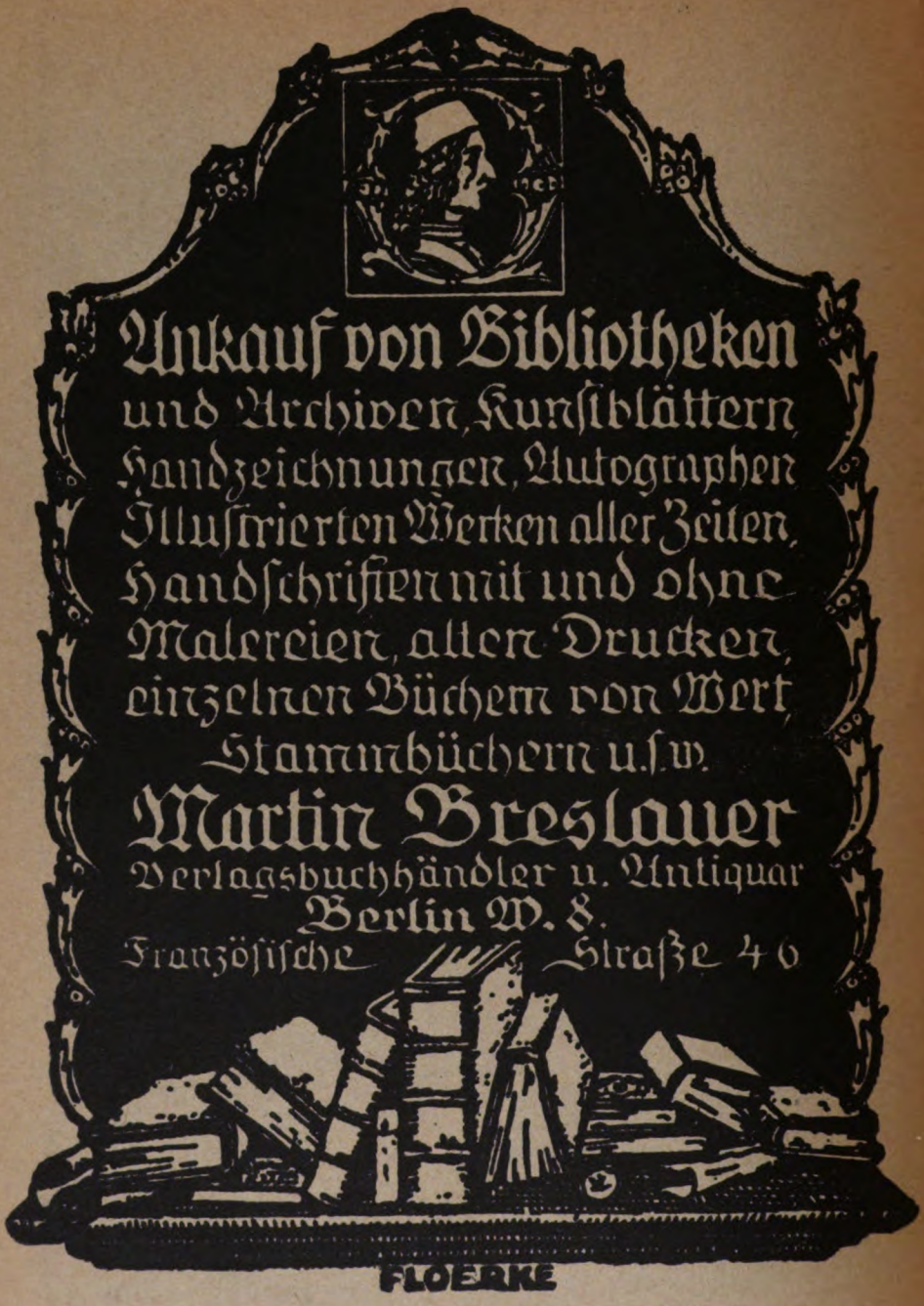

Druck von Karras, Kröber & Nietschmann, Halle (Saale).

Digitized by Google

JUN 24

Zentralblatt für Bibliothekswesen

HERAUSGEGEBEN VON
ALOYS BÖMER / GEORG LEYH / WALTHER SCHULTZE

JAHRGANG 47 HEFT 6 JUNI 1930

Leipzig
OTTO HARRASSOWITZ
1930

Digitized by Google

Inhalt

Seite

Becker, Josef: Untersuchungen zum Reisetagebuch des Gottlieb Stolle von 1703 261

Weinreich, Wilhelm: Bemerkungen zum Gesamtverzeichnis der ausländischen Zeitschriften 274

Leyh, Georg: Die Zweiteilung der Universitätsbibliothek in Wien . . 287

2. Nachtrag zum Verzeichnis der am deutschen Leihverkehr angeschlossenen Bibliotheken 293

Literaturberichte und Anzeigen 294

Umschau aus und über Bibliotheken 300

Kurze neue Nachrichten 310

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen . . 312

Antiquariatskataloge 314

Personalnachrichten 315

Fachnormenausschuss für Bibliotheks-, Buch- und Zeitschriftenwesen 315

Bekanntmachung 316

Abgeschlossen am 27. Mai 1930

Mitteilung des Verlags

Der Bezugspreis für den Jahrgang 1930 beträgt 28 Goldmark. Das Honorar für die Mitarbeiter ist auf 64 Goldmark für den Bogen festgesetzt und wird halbjährlich vom Verlage ausgezahlt. Verfasser selbständiger Aufsätze und größerer Artikel erhalten *auf ihren Wunsch* 5 Sonderdrucke kostenlos. Weitere Sonderdrucke werden gegen Berechnung der Herstellungskosten angefertigt. Solche Wünsche sind *bei der ersten Korrektur* mitzuteilen.

Sendungen und Zuschriften, die für die Redaktion bestimmt sind, werden an Herrn Prof. Dr. *Walther Schultze*, Berlin NW 7 Unter den Linden 38, Preußische Staatsbibliothek, erbeten.

Digitized by Google

Zentralblatt für Bibliothekswesen

JAHRGANG 47 JUNI 1930

UNTERSUCHUNGEN ZUM REISETAGEBUCH DES GOTTLIEB STOLLE VON 1703

Zu den inhaltsreichsten Tagebüchern, die Beschreibungen von Gelehrtenreisen um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts enthalten, gehört unstreitig dasjenige des Thomasiusschülers Gottlieb Stolle. Er war am 3. Februar 1673 in Liegnitz als Sohn des Bürger- und Ratsvorstehers Johann Stolle geboren.[1] Der begabte und künstlerisch veranlagte Knabe besuchte zunächst die Lateinschnle seiner Vaterstadt, von 1691 an das Elisabethgymnasium in Breslau unter Martin Hancke und nach einem halben Jahr das Magdalenengymnasium unter dem Rektorat des Christian Gryphius. 1693 bezog er die Universität Leipzig, um die Rechte zu studieren. Daneben hörte er theologische und philosophische Vorlesungen, widmete sich dem Studium des Französischen und lernte Tanzen und Fechten, um sich auf die Stellung eines Hofmeisters vorzubereiten. Michaelis 1695 ging er nach Hause, war vorübergehend Hofmeister bei Herrn von Spiller im Schweidnitzischen und praktizierte eine Zeitlang als Jurist in seiner Vaterstadt. 1696 nahm er eine Hofmeisterstelle bei dem Breslauer Ratsherrn Johann Sigismund von Halmenfeld an, der ihm die Erziehung seines einzigen Sohnes Joh. Ferdinand anvertraute. 1700 gab er diese Stelle auf, um in Halle seine Universitätsstudien fortzusetzen. Hier traf er seinen Landsmann und Freund Georg Gottlieb Hallmann,[2] der sich seiner hilfreich annahm. Als sein Zögling von Halmenfeld die Universitätsstudien begann, zog er auf Wunsch des Vaters nach Halle zu Stolle, der ihn erneut betreute. In Halle hatte Stolle das Glück, die berühmtesten Gelehrten, wie Sam. Stryk, Christian Thomasius, Christoph Cellarius und Joh. Buddeus, zu Lehrern zu haben, die ihm ihre besondere Huld bezeugten und von entscheidender Bedeutung für seine geistige Entwicklung wurden. Die Hallenser Studienjahre waren für den jungen Stolle voller Entbehrungen, da sein Vater ihn nur notdürftig unterhalten konnte. Aus diesem Grund nahm er das Angebot des Herrn von Halmenfeld, seinen Sohn als Hofmeister auf Reisen zu begleiten, gerne an, zumal es schon lange sein sehnlicher Wunsch war, die damals übliche Kavaliers- und Informationsreise zu machen. Am 24. April 1703 brachen

[1] Die Quelle für Stolles Biographie ist seine von ihm „größten Theils selbstabgefaßte Lebensbeschreibung", die seine Söhne seinem nachgelassenen Werk „Anleitung zur Historie der Juristischen Gelahrheit" (Jena 1745) vorangestellt haben, wie S. 30 der Vorrede dieses Buches von dem Jenaer Kollegen Stolles, Christian Gottlieb Buder, bezeugt wird. — Vgl. ferner ADB 36 S. 408f. / [2] Vgl. A. Heyer, Die erste staatliche Vermessung Schlesiens unter Karl VI. Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens 24 (1890) S. 308f.

Digitized by Google

die Teilnehmer von Halle auf und reisten über Hannover, Hamburg, Bremen nach Holland. Die Rückkehr erfolgte über Düsseldorf, Köln, Frankfurt a. M., Leipzig, Berlin, wo sie am 12. November eintrafen. Sie blieben hier drei Monate. Ostern 1704 war Stolle wieder in Halle. Die nächsten beiden Jahre erwarb er seinen Lebensunterhalt mit Privatvorlesungen. Als Buddeus 1706 nach Jena berufen wurde, folgte er ihm dorthin nach, zumal er ihm versprach, ihm dort die gebührenfreie Erlangung der Magisterwürde zu verschaffen. Als er den Gebührenerlaß von der Fakultät nicht bewilligt bekam, sah er sich in seiner finanziellen Notlage genötigt, nach Halle zurückzukehren, wo er sich leichter seinen Unterhalt und Geld zur Promotion verdienen konnte. 1708 ging er erneut nach Jena, wo er im folgenden Jahr Magister wurde. 1713 wurde er daselbst Adjunkt der philosophischen Fakultät, 1714 wurde er zum Direktor des neugegründeten Gymnasiums zu Hildburghausen ernannt. Schon 1717 erhielt er einen Ruf als ordentlicher Professor der Politik in Jena. 1720—22 besorgte er die Revision und Neuordnung der dortigen Universitätsbibliothek. 1730 wurde er zum Vorsitzenden der in Jena nach dem Vorbild der Leipziger neugegründeten Deutschen Gesellschaft[1] gewählt. Sie hat unter Stolles langjährigem Seniorat in der Reihe der deutschen Sprachgesellschaften eine bedeutungsvolle Stellung erlangt. 1738 erhielt Stolle die Aufsicht über die Universitätsbibliothek und 1743 zu seinem Lehrauftrag für Politik noch den für Moral übertragen. Auch als Dichter[2] im Stile von Hofmannswaldau und Christian Weise verdient er eine gewisse Beachtung, er gehört unter den Schlesiern seiner Zeit zu den lesbarsten. Er starb nach einem arbeitsreichen Leben, hochangesehen in der gelehrten Welt, am 4. März 1744 in Jena, dem er trotz verlockender Berufungen bis an sein Ende treu blieb.

Unter seinen nachgelassenen Schriften befand sich auch das für den Druck vorbereitete Manuskript des Tagebuches der im Jahr 1703 unternommenen Reise. Es nahmen an ihr teil außer Stolle sein Zögling von Halmenfeld und ein Vetter von letzterem mit Namen Hallmann. Johann Ferdinand von Halmenfeld[3] war der einzige Sohn des von Kaiser Leopold I. geadelten Ratsseniors Joh. Sigismund von Halmenfeld und etwa 1680 geboren. Sein Vater stammte aus der Goldberger Patrizierfamilie Hallmann und war früh nach Breslau gekommen. Welcher Vetter aus der verzweigten Hallmannschen Familie der dritte Reiseteilnehmer war, läßt sich nicht feststellen. Es liegt nahe, an den Freund Stolles, der ihm in Halle bei sich freies Quartier gab, Georg Gottlieb Hallmann, der 1739 in Breslau als Advokat starb, zu denken; es wird aber ein anderer Vetter gewesen sein, wie auch HEYER annimmt, denn in der Lebensbeschreibung[4] heißt es: „Ehe sie noch

[1] Vgl. WOLFG. STAMMLER, Matth. Claudius. Halle 1915. S. 15 und 215 A. 19. / [2] Vgl. HANS HECKEL, Geschichte der deutschen Literatur in Schlesien. Einzelschriften z. schles. Geschichte 2. Breslau 1929 S. 358f. / [3] Vgl. A. HEYER a. a. O. S. 308 f. / [4] Vita a. a. O. S. 35.

Digitized by Google

Halle verließen, entschloß sich ein Vetter von dem Herrn von H., ihnen auf der Reise Gesellschafft zu leisten". Am 24. April 1703 traten die drei Freunde die Reise an. Zuvor hatte sich Stolle von Thomasius, Buddeus und Cellarius verabschiedet, die ihm gute Ratschläge für die Reise erteilten. Sie nahmen ihren Weg über Magdeburg, Helmstedt, Braunschweig, Wolfenbüttel, Hannover, Hamburg, Bremen, Emden, Gröningen, Franeker, Amsterdam, Leyden, Haag, Rotterdam, Utrecht, Wesel, Duisburg, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Gießen, Marburg, Kassel, Gotha, Erfurt, Weimar, Jena, Halle, Leipzig nach Berlin, wo sie am 12. November anlangten. Am 3. Dezember meldet das Tagebuch die letzte Berliner Unterredung. Dann wird noch kurz der Besichtigung von Oranienburg, Spandau, Potsdam und Charlottenburg in der Osterwoche 1704 gedacht, womit das Tagebuch in beiden Handschriften endet. In der Lebensbeschreibung[1] hören wir noch, daß die Reisenden von Berlin aus auch Frankfurt a. O. einen Besuch abstatteten. Stolle kehrte nach Ostern 1704 nach Halle zurück. Thomasius und Buddeus ließen sich einen eingehenden Bericht von der Reise erstatten. Dazu war Stolle in glänzender Weise in der Lage, denn er hatte den Rat, den Thomasius ihm einst beim Abschiedsbesuch gegeben hatte, er solle „mehr hören als reden und dann erst, wenn er genug gehört hätte", aufs beste befolgt und sorgfältig und fleißig unterwegs alles notiert. Wie exakt sind z. B. die vielfachen bibliographischen Angaben, wie genau sind oft kleine Einzelheiten festgehalten. Man betrachte z. B. seine Angaben über die Kinder des Friedrich Ulrich Calixt, über die wir sonst keine Kenntnis haben, oder seine Bemerkung, jener habe sein Latein ex usu gelernt.[2] Wie Stolle war offenbar auch sein Reisegefährte Hallmann sehr wissensbedürftig und beflissen, alles, was ihm wissenswert dünkte, aufzuschreiben. Vielfach machten sie schon während der Unterredungen und Besichtigungen ihre Notizen. So heißt es beim Besuche des Gelehrten Thomas Crenius in Leyden:[3] „als wir eines und das andere aufschrieben", oder beim Besuch des Mystikers Peter Poiret in Rynsburg:[4] „da ich denn die Verse folgendergestalt in mein Schieferbuch schrieb, discourirte Mr. Poiret indessen mit Mr. Hallmann, aus dessen relation ich folgendes vernommen". Bei der Besichtigung der Salvatorkirche zu Duisburg[5] bemerkt er: „Mercatoris und Claubergii epitaphia schrieben wir in unser Schieferbuch". Vielfach haben sich die Reisegenossen auch geteilt und dann ihre Aufzeichnungen ausgetauscht. Manchmal sind sie dabei auch leichtfertigem Gerede und Klatsch zum Opfer gefallen. Was die Reisenden, insbesondere aber Stolle selbst besonders auszeichnet, ist die

[1] Vita a. a. O. S. 48. / [2] Vgl. E. L. Th. Henke, Georg Calixtus 2, 2. Halle 1860 S. 65 A. 2: „Das Lateinische lernte er als lebendige Sprache im Hause, sodaß er es früher sprechen als lesen und schreiben konnte". / [3] A. S. 372 — Mit A bezeichnen wir die Handschrift der Breslauer Stadtbibliothek, mit B die der Breslauer Universitätsbibliothek. / [4] A 405. / [5] B 907.

Digitized by Google

Tatsache, daß sie auf die Besichtigung der landläufig besuchten Sehenswürdigkeiten und Kuriositäten nur geringes Gewicht legten und den Hauptteil ihrer Zeit und ihre ganze Aufmerksamkeit den Besuchen von Gelehrten oder solchen Persönlichkeiten widmeten, deren Anschauungen kennen zu lernen ihnen wichtig war, von denen sie wertvolle Mitteilungen zu erhalten hoffen konnten. Zwar haben unsere Reisenden auch Kirchen, Bibliotheken u. dgl. besucht und an den Höfen über politische und höfische Angelegenheiten Informationen eingeholt, wie aus Berichten, die vielfach nur in der Handschrift A sich finden, zu ersehen ist, aber in der Hauptsache kam es ihnen darauf an, Menschen von Bedeutung in Wissenschaft und Leben kennen zu lernen. Ihre äußere Erscheinung, ihre äußeren Lebensbedingungen werden mit offenen Augen betrachtet, ihre Mentalität wird erforscht und ihre wissenschaftlichen Urteile und Meinungen registriert. Von Thomasius[1] hatte Stolle durch Wort und Schrift die Kunst der Menschenkenntnis gelernt; sie auf der Reise anzuwenden, gab er sich größte Mühe. Sein ganz besonderes Interesse galt dem Pietismus und der Mystik im Protestantismus. Diese Vorliebe war ein Erbteil seiner schlesischen Heimat. Im 17. Jahrhundert wird die evangelische Kirche Schlesiens äußerlich und innerlich so heftig bewegt, wie die kaum eines anderen deutschen Landes. Hier lebte die mittelalterliche Mystik wieder auf, der Pietismus gewann leicht Boden, die theosophischen und chiliastischen Strömungen haben im Lande Jak. Böhmes, Frankenbergs, Schwenckfelds und des Angelus Silesius nicht bloß ein literarisches Dasein gehabt, sondern zahlreich Anhänger gefunden.[2] So vertieft sich Stolle schon als Gymnasiast[3] in die Schriften Speners und Poirets. In dem heftigen Streit zwischen Luthertum und Kalvinismus nimmt er eine frei vermittelnde Stellung ein. Auf die Frage des Utrechter Professors Leydecker[4] nach seiner Konfession antwortete er, er sei in der lutherischen Religion geboren, und gegen die Orthodoxie äußert er sich als rechter Schüler des Thomasius wiederholt abfällig. Er ist ein begeisterter Anhänger dieses seines Lehrers, und bei seinen Gelehrtenbesuchen bringt er stets das Gespräch auf ihn, um Urteile über ihn zu hören und ihn zu verteidigen. Dieser neue Gelehrtentyp, der mit Gelehrsamkeit weltmännische und galante Art zu verbinden suchte, war sein Ideal. Unter seinem Einfluß wird der junge Stolle einer jener theologisch-mystisch interessierten Laien, die Max Wieser[5] als eine durchaus neue Erscheinung in der ersten Hälfte des

[1] Vgl. Thomasius, Die neue Erfindung einer wohlgegründeten und für das gemeine Wesen höchst nöthigen Wissenschafft, das Verborgene des Herzens anderer Menschen ... aus der täglichen Conversation zu erkennen. Halle 1691; Weitere Erleuterung ... des Vorschlags ... anderer Menschen Gemüther erkennen zu lernen. Halle 1692. / [2] Vgl. Kopfmann, Die relig. Bewegungen in der evangelischen Kirche Schlesiens im 17. Jahrh. Breslau 1880 S. 1 ff. / [3] Vita a. a. O. S. 20. / [4] A S. 615. / [5] Der sentimentale Mensch gesehen aus der Welt holländischer und deutscher Mystiker im 18. Jahrhundert. Gotha 1924 S. 157 f.

Digitized by Google

18. Jahrhunderts charakterisiert. So kommt es, daß neben Thomasius der Name Gottfried Arnolds und seine Kirchen- und Ketzerhistorie in den Unterredungen Stolles so oft wiederkehren und uns einen Begriff davon geben, welch ungeheure Erregung dieses Werk in den Kreisen der Orthodoxie ausgelöst haben muß. Und über diesen Namen steht nun der des unheimlichen „Atheista" Spinoza. Über ihn Informationen zu bekommen, ist den Reisenden von größter Wichtigkeit. Führten so die persönlichen Interessen und Neigungen Stolle in das Land, wo Mystik, Separatismus, Sekten und Freigeisterei frei, wenigstens im Vergleich zu anderen Ländern, sich entfalteten, so war es andrerseits auch der Zug der Zeit, der Holland dem angehenden Gelehrten als Reiseziel empfahl. Der Ruhm, den die Niederlande im 17. Jahrhundert als Brennpunkt der Wissenschaften und Künste und als Heimstätte der Gewissensfreiheit sich errungen hatten, übte auch um die Jahrhundertwende noch eine gewaltige Anziehungskraft auf alle jungen Gelehrten aus. Wenn man die Allgemeine deutsche Biographie durchblättert, so begegnen einem noch aus dieser Zeit viele Dutzende von Namen, die die übliche Bildungsreise oder die Kavalierstour dorthin unternahmen. Darunter befinden sich manche Schlesier. Stolle selbst berichtet:[1] „Ein gewesener Volontär bei der holländischen Armee erzehlete: Aufs Reisen befleißige sich itzt niemand mehr als die Sachsen und Schlesier, wie man denn in Holland und Engelland fast keinen Etranger finde, der nicht von diesen Nationen wäre". Besonders in kirchlichen Kreisen war der Einfluß Hollands auch damals noch sehr stark. „Während jetzt die meisten unter uns das ganze Jahr keine holländische Zeitung sehen, war damals ein Urteil in einer holländischen Zeitung ein Ereignis. Joh. Friedr. Mayer in Hamburg (1650-1712) versäumte es niemals, wenn er in dem „Amsterdamer Courant" oder sonst in einer andern Zeitung war mitgenommen worden, sich darüber am folgenden Sonntag auf der Kanzel zu beschweren".[2] Die holländische reformierte Kirche mit dem Ruhm ihrer großen Theologen im 17. Jahrhundert und die aus ihr hervorgegangene protestantische Mystik hatten ihren Nachruhm. Schon 1697 hatte der Liegnitzer Pastor Magister Schindler dem jungen Stolle, wie er in seiner Vita[3] erzählt, eine Reise nach Holland prophezeit, was ihm einen tiefen Eindruck hinterlassen hatte. Aus allen diesen Gründen war die Reise, insbesondere der holländische Aufenthalt, für Stolle eine sehr ernst genommene Sache. Es war keine Vergnügungs-, sondern eine anstrengende Studienreise, deren Ertrag Stolle wie auch Hallman gewissenhaft unterwegs täglich festhielten. Was lag näher, als daß Stolle später an die Ausarbeitung des Reiseberichts und dann auch an seine literarische Verarbeitung dachte. Die Wiedergabe von Unterredungen mit Thomasius, Buddeus, Cellarius, Molanus, Clericus, Bayle, Poiret,

[1] A 734. / [2] Vgl. JOH. GEFFCKEN, Joh. Winckler und die Hamburgische Kirche seiner Zeit. Hamburg 1861 S. 153. / [3] A. a. O. S. 16.

Digitized by Google

Spener, um nur einige aus der großen Zahl der besuchten Persönlichkeiten zu nennen, mit denen unsere Reisenden über Personalia von Gelehrten, neue Bücher, Beurteilung religiöser, philosophischer und sonstiger die Zeit bewegender Fragen sich unterhielten, durften auf das Interesse der Zeitgenossen rechnen. Nach seiner Heimkehr mußte Stolle Thomasius ausführlichen Bericht erstatten, und noch im Jahr 1726, zwei Jahre vor seinem Tod, hat Thomasius das Reisetagebuch zur Durchsicht in Händen gehabt.[1] In der schon erwähnten nachgelassenen, im Jahr nach seinem Tode von Buder herausgegebenen Anleitung zur Historie der Jurist. Gelahrheit[2] bezieht Stolle sich auf seine Reiseerinnerungen, und in der diesem Buch vorausgeschickten Vita[3] wird angekündigt, daß „die Reisebeschreibung ehestens besonders wird gedruckt werden". An derselben Stelle folgt hinter der Vita die Bibliographie von Stolles Schriften, und am Ende derselben[4] das Verzeichnis der handschriftlich hinterlassenen Werke, darunter: „Reyse dreyer vertrauter Freunde durch Holland und einem [sic] Theil Deutschlands, in 6 Folianten". Zum Druck ist es nicht mehr gekommen, und die 6 Folianten sind auch nicht mehr erhalten. Was an Überlieferung geblieben ist, sind die beiden Breslauer Handschriften: Stadtbibliothek R 766 und Staats- und Universitätsbibliothek IV Oct. 49. Ich gebe zunächst eine Beschreibung der Handschriften.

Breslau, Stadtbibliothek R 766 [A] Papierhandschrift 34,3 × 22 cm. Zwei leere Vorsatzblätter, dann 913 gezählte Seiten, 913^{v} und 15 ungezählte Blätter leer. Pappband mit Schweinslederrücken. Die Handschrift ist von zwei Händen geschrieben, die zweite beginnt mit S. 555^{v}. Eine dritte jüngere Hand hat nicht systematisch, sondern mehr gelegentlich, aber doch an vielen Stellen mit anderer Tinte Korrekturen gemacht.[5] Eine planmäßige Durchsicht und Verbesserung wäre auch sehr mühsam gewesen, denn die beiden Schreiber, vor allem aber der erste, haben nicht nur die willkürlichste Orthographie sich geleistet, sondern vielfach ganz ohne Verständnis mechanisch abgeschrieben. Sie waren des Lateinischen nur mangelhaft, des Französischen wohl überhaupt nicht kundig. GRUNWALD[6] glaubte auf Grund eines Schriftvergleichs mit Originalbriefen Stolles, die sich in der Wolfschen Briefsammlung in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg befinden, die Handschrift für Stolles Autograph halten zu sollen. Ich habe beide Schriften nebeneinander gehabt und muß die Identität der Hand bestreiten. Ausschlaggebend aber ist die Fülle der falschen, aus Unkenntnis begangenen Schreibungen, die unmöglich von der Hand Stolles oder eines seiner Reisegefährten herrühren können:

---

[1] Vgl. unten S. 272. / [2] S. 346. 388. / [3] S. 35 A. — Im Vorwort S. 30 hatte Buder schon allgemein angekündigt, Stolles Söhne seien „gesonnen, annoch einige zum Druck bereit liegende angenehme und nützliche Schriften wohlermeldte ihres Vaters hervorzubringen". Es ist aber nichts mehr erschienen. / [4] S. 93. / [5] S. 666 hat sie angemerkt: Fabrettus vide Gelehrten-Lexicon [= Jöcher 2 S. 476. / [6] Spinoza in Deutschland. Berlin 1897 S. 286.

Digitized by Google

S. 13 Genium [genuini] — S. 14 Socinianoti [Socinianorum] — S. 59 Parugue [peruque] — S. 92 conventi aula [conventicula] — S. 102 vatiuno [Vaticano] — S. 137 Mulono [Molano] — S. 144 enfrair [contrair] — S. 343 zugleich [zu Glauche] — S. 344 illydicaeis [mysticis] — S. 438 enter [*davor Lücke*, für Deventer] — S. 536 gar; Profundach schriebe [par profunde; Dach schriebe] — S. 612 Biliasmos [Chiliasmus] — S. 771 renoviren [revociren] — S. 830 Carlerianissimum [Cartesianismum] — S. 839 Tadolef [Sadoleti]

Die Handschrift ist laufend am Seitenrand mit Überschriften versehen, welche die wichtigsten Personen und Sachen des nebenstehenden Textes bezeichnen sollen. Sie sind von derselben Hand wie der Haupttext geschrieben. Diese Inhaltsverzeichnungen sind mit einer gewissen Sachkunde gemacht und zwar nach dem Jahr 1709. Denn S. 111 ist zu dem Namen des hannoverischen Grafen Franz Ernst von Platen am Rand richtig zugefügt: ist gestorben 1709, und S. 454 steht am Rand: Volderus obiit mens. Mai. 1709 et Gronovius mense Jun. parentavit. Von anderen Randbemerkungen seien angeführt: S. 170 Caspar Neumann, im Text nur Neumann. S. 304 Hacc Falsa sunt zu den gehässigen Berichten über Spinoza. S. 347 ist zu Justus Lipsius am Rand die zutreffende Bemerkung, die aus dem Text nicht zu entnehmen ist, Stoicus hinzugefügt. S. 618 Scaligeri de emendatione temporum, im Text steht nur opus chronologicum. Hinter dem Text des Tagebuches folgt, von der zweiten Hand geschrieben, ein Personen- und Sachregister. Es ist in enger Anlehnung an die Handschrift ohne Verbesserung ihrer Schiefheiten angefertigt.

Unser Codex ist von Lessing dem ihm befreundeten Rektor des Elisabethgymnasiums Johann Kaspar Arletius, von dessen staunenswerter Gelehrsamkeit er in seiner Breslauer Zeit manche Anregung erhalten hatte, zum Geschenk gemacht worden. In dem Bericht, den der alte Katalog der Breslauer Stadtbibliothek Nr. 119, Bl. 13 über die Stiftung des Arletius an die Rhedigerana enthält,[1] heißt es, offenbar dem Testament des Arletius von 1771 entlehnt: „Herrn Gottl. Stolles, Herr von Palmenfelds [sic!] und Herrn Hollmanns Reisebeschreibung in fol. vom jetzigen Herrn Bibliothecario zu Wolfenbüttel, dem berühmten Herrn Lessing, mir geschenkt." Wir werden darauf unten noch einmal zurückkommen.

Breslau, Staats- und Universitätsbibliothek, Cod. IV Oct. 49 [B]. Papierhandschrift 16,5 × 11 cm. VII leere Vorsatzblätter, Blatt VIII und IX enthalten die topographische Reiseübersicht, Blatt X—XII sind wieder leer, es folgen dann 1194 gezählte Seiten und 5 leere Nachsatzblätter. Auf dem Rücken des um 1800 herum angefertigten Halbledereinbandes steht: Gottlieb Stollens Reisebeschreibung, in der Handschrift selbst werden Verfasser und Titel nicht genannt. Der Text beginnt mit den Reiseaufzeichnungen von Helmstedt. Wie

[1] Nach gütiger Ermittlung von Prof. HIPPE.

Digitized by Google

schon GUHRAUER[1] gesehen hat, „waren an der Abschrift zwei verschiedene Hände beschäftigt, von denen die spätere die keines unterrichteten Schreibers war, wegen der vielen und großen Versehen". Die zweite Hand beginnt, mitten im abgebrochenen Satz fortfahrend, oben auf der Seite 1073. Sie verwendet ein gelblicheres Papier. Einige Proben mögen den Bildungsstand des zweiten Schreibers illustrieren: S. 1142 oomasianus [Thomasianus] — S. 1150 Francken [Franeker] — S. 1155 Cymicus [Cynicus] — S. 1172 Bicadier [Brigadier.] Im Gegensatz dazu gibt die erste Hand eine ganz ausgezeichnete Niederschrift.

Wie der Codex IV Oct. 49, der nicht aus dem Klosterfonds stammt, in die Staats- und Universitätsbibliothek Breslau gelangt ist, ist nicht mehr zu ermitteln. Ob er auch wie die andere Handschrift irgendwie mit Lessing oder Arletius zusammenhängt, habe ich nicht feststellen können. Es lassen sich da nur gewisse Beziehungen vermuten. Arletius studierte 1729—32 in Jena, wo Stolle damals schon in hohem Ansehen stand. Ob er diesen zu seinen Lehrern zählte, ist nicht nachzuweisen,[2] doch wird er ihn damals schon zweifellos gekannt und seine weitverbreiteten gelehrten Werke später geschätzt haben; so wird ihm Stolles Tagebuch ein erwünschtes Geschenk gewesen sein. Mit Arletius stand Lessing in freundschaftlichen Beziehungen seit seiner Breslauer Zeit. Dieser gelehrte Bibliothekar der Rhedigerana lieferte Lessing für Heyne in Göttingen die Beschreibung der Handschrift des Apollonius Rhodius und des Tibull, und Lessing schrieb ihm beim Abschied von Breslau herzliche lateinische Worte ins Stammbuch.[3] Die Breslauer Jahre waren für Lessing eine Zeit gründlicher gelehrter Studien und leidenschaftlicher Bücherliebe, die ihn eine Bibliothek von 6000 Bänden zusammenkaufen ließ. Da wird er die Handschriften von Stolles Tagebuch erworben haben. Dieser war ihm kein Unbekannter. In seinen in den 50er Jahren ausgearbeiteten Anmerkungen[4] zu Jöchers Gelehrtenlexikon zitiert er seine Historie der Medizinischen Gelahrheit, und aus der Stolleschen Bibliothek stammte das Exemplar von Logaus Sinngedichten, das er und Ramler für die Neuausgabe[5] verwerteten. Der Rektor der Schule zum Hl. Geist in Breslau, Sam. Benj. Klose, hatte es ihm von der Bibliothek zu St. Magdalena besorgt.[6] Er war ihm neben Arletius der zweite große Berater in bücherkundlichen Fragen.[7] Es ist nicht unwahrscheinlich, daß wir diesen Beziehungen Lessings zu Arletius und Klose[8] auch die Erhaltung der zweiten Handschrift von Stolles Tagebuch verdanken.

---

[1] Allgemeine Zeitschrift für Geschichte 7 (1847) S. 398. / [2] Joh. Ephr. Scheibel, Lebenslauf des Arletius (Breslau 1789) nennt Stolle unter den Lehrern des A. nicht. / [3] ERICH SCHMIDT, Lessing I[3] S. 451. / [4] Werke hrsg. von LACHMANN-MUNCKER 22[3] S. 208. / [5] Vgl. Vorrede zu Frdr. v. Logaus Sinngedichten hrsg. v. C. W. Ramler und G. E. Lessing (Leipzig 1759) S. XI, Lessings Werke 7 S. 130. / [6] Werke 17 S. 184f. / [7] Vgl. ADB 16 S. 226. / [8] Noch am 18. April 1774 schrieb Klose an Lessing: „Wie sehr sich unser R. Arletius

Digitized by Google

Welches ist nun das Verhältnis der Handschriften zueinander? Da steht zunächst das eine unzweifelhaft fest, daß keine eine Kopie der andern ist. In B fehlen umfassende Partien, wie gleich im Anfang der Abschied in Halle von Thomasius, Buddeus, Cellarius, der Aufenthalt in Magdeburg und im weiteren Verlauf größere Stücke. A ist äußerlich gemessen ein reichliches Drittel stärker als B. Dieses kann aber auch keine Abschrift aus A sein, denn es hat eine Reihe von Ergänzungen, die in A fehlen, z. B.: B 60 Dan. Zepken: Gynaeceum Silesiacum — B 71 Epigramm auf Calov und Stosch — B 206—211 Ausführliche Beurteilung des Magisters Gevers — B 1136 Der Titel von Zaunschliffers Schrift ist in seiner ganzen Länge angeführt — B 1144 Den 12. kauffte ich . . . Abrahami Sculteti Grunebergensis Silesii Medulla theologiae patrum. Partes duae ed. 4⁰ . . . — B 1176 Ich kauffte davon folgendes: Axioma Adami veteris . . . auctore Christiano Democrito 1698.

Entscheidend aber ist die Tatsache, daß B, soweit es von der ersten Hand geschrieben ist, einen vielfach stark abweichenden, mindestens umstilisierten Text gegenüber A zeigt. Einen Schritt weiter führt nun die Beobachtung, daß B bis zum Ende der ersten Hand an zahlreichen Stellen zunächst denselben Text wie A hinschreibt, dann aber eine Verbesserung vornimmt. Wir müssen diese Tatsache bei der Wichtigkeit, die ihr zukommt, mit einigen Beispielen, soweit der Raum es gestattet, belegen, damit die Möglichkeit einzelner Zufälligkeiten als ausgeschlossen gelten und ein System in den Verbesserungen und Änderungen als evident betrachtet werden kann.

1. A 147—155 ist die Confessio des Schwärmers Hochmann wörtlich wiedergegeben, sie fehlt in B, das am Rand von derselben Hand bemerkt: sie ist in Druck herausgekommen. — 1703 ist sie in der Tat gedruckt worden.
2. A 226: Utrecht; B 217: [Utrecht *durchstrichen*] Leiden. *B hat also das unrichtige* Utrecht *zunächst der Vorlage entnommen, dann berichtigt.*
3. A 283: aut potius substantias *fehlt*; *in B sind die Worte am Rand nachgetragen.*
4. A 430: et mutari; B 570: [et *durchstrichen*] aut mutari.
5. A 600: contra trinitatem; B 767: [contra trinitatem *verbessert in*] de trinitate.
6. A 716: darinn gespüret; B 947: daraus [*verbess. aus* darinne] gespüret.

---

freute, als er seinen Namen in ihrem Sculteto las, können Sie sich kaum vorstellen. Er war den Augenblick entschlossen, Ihnen ein langes Danksagungsschreiben zu überschicken, wenn nicht einige von ihm aufgefundene Sculteti Gedichte diesen Vorsatz aufgehalten hätten, denn nun geht er damit um, Ihnen eine kleine Sammlung derselben zu dediciren." (Werke 21 S. 20.)

Digitized by Google

7. A 805: Engelland Pohlen, B 1078: Engelland Pohlen, B 1053: Engelland Moscau [*am Rand nachgetragen:*] Pohlen.

B 1053 hat die Vorlage zunächst kopiert, dann während des Schreibens das unter den aufgezählten sieben kriegführenden Mächten vergessene Rußland nachgetragen. Als die zweite Hand versehentlich denselben Text noch einmal abschrieb, kopierte sie genau wie A, also ohne den Nachtrag Moscau.

Aus der vorstehenden Variantenauswahl, die ich aus Raumgründen nicht vergrößern will, geht deutlich hervor, daß B den Text, wie er von A repräsentiert wird, vor sich gehabt, kopiert und dabei Verbesserungen vorgenommen hat und zwar bis zu Seite 1073, wo die erste Hand endet. Der nachfolgende Schreiber hat sich solcher Verbesserungen ganz enthalten, und der Zufall, daß die zweite Hand versehentlich den von der ersten Hand Seite 1018—56 schon abgeschriebenen Text noch einmal kopierte, gibt uns die Möglichkeit, die Probe auf die bewiesene These zu machen. Wir können weiter hinzufügen, daß B nicht unmittelbar aus A geschöpft hat, sondern aus der Vorlage von A, denn der zweite Schreiber von B, der, wie wir oben bei der Beschreibung der Handschrift feststellten, ein ganz ungebildeter Mann war und abweichend von dem ersten Schreiber seine Vorlage unverändert kopiert hat, weist eine Reihe von Lesungen auf, die in A fehlen und in der gemeinsamen Vorlage gestanden haben müssen: B 1093 item Hannekenii Valentini — B 1144 Den 12. kauffte ... Abrahami Sculteti Grunebergensis Silesii Medulla — B 1176 Ich kauffte Axioma Adami ... auctore Christiano Democrito 1698.

Aus diesen Darlegungen ergibt sich somit folgende Handschriftenfiliation:

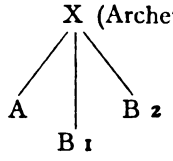

Wer steckt, das ist nun die Frage, hinter dem ersten Schreiber von B? Betrachten wir seine Arbeitsweise, seine Leistung. Er liefert nicht nur eine fehlerfreie Kopie, sondern macht auch häufig Ergänzungen und Zusätze, fügt Namen ein, die in der Vorlage fehlen, und verbessert bibliographische Angaben. Er nimmt während der Niederschrift fortgesetzt stilistische Veränderungen vor, feilt im Ausdruck, bessert den Satzbau, läßt ganze Abschnitte aus, andere ändert er vollständig um. Er hat eine Vorliebe, die Zeichnung der einzelnen Persönlichkeiten, von denen berichtet wird, stark gegenüber der Vorlage zu erweitern und umzugestalten und zwar nach einer Art Schema. Die Charakterisierung beginnt meist mit der Schilderung der äußeren Persönlichkeit, ihrer Physiognomie, sucht über ihr Inneres ein Urteil zu gewinnen und gibt schließlich ihre Anschauungen wieder. Während

Digitized by Google

sonst dieser Redaktor stets bestrebt ist, zu kürzen, Unwichtiges oder was er dafür hält, insbesondere Beschreibung von Sehenswürdigkeiten, Berichte von Höfen und aus der Politik gänzlich auszuscheiden, hat er in diesem Punkt öfter ganz ansehnliche Erweiterungen vorgenommen. In seiner Vorlage fand er noch unverarbeitet aneinandergereiht seine eigenen Aufzeichnungen und diejenigen seines Reisegefährten Hallmann. In A lesen wir, nachdem der seitherige Bericht durch einen Strich quer über das Blatt abgegrenzt ist, häufig Bemerkungen wie etwa: A 75 Aus Hallmanns Journal — A 165 Extract auss Mr. Hallmanns Journal — A 167 Ex D. Hallmanni Diario — A 678 Auss Mr. Hallmanns Journal — A 733 Launoy hat Mr. Hallmann erzehlet ... Diese Aufzeichnungen Hallmanns sind in B mit dem übrigen Text verarbeitet. Während in A über die einzelnen Besuche derselben Persönlichkeit chronologisch berichtet ist, sind in B diese Einzelberichte vereinigt. In A stehen eine ganze Menge von Einzelnotizen noch etwas roh nebeneinander, in B sind sie meist entweder weggelassen oder in die Erzählung hineingearbeitet.

Alle diese Beobachtungen lassen darauf schließen, daß in der Handschrift B bis Seite 1073 eine neue Redaktion, eine zweite Rezension des Textes vorliegt. Die oben angeführten Beispiele, daß der Schreiber zunächst die Vorlage kopierte, dann unmittelbar verbesserte und veränderte, ließen schon vermuten, daß der Autor selbst hier am Werke gewesen sein müsse. Es drängte sich immer stärker die Vermutung auf, daß wir in der Handschrift B bis Seite 1073 das Autograph des Reisetagebuches vor uns haben. Wir sind in der glücklichen Lage, die Handschrift Stolles in einer Reihe von Autographen zu besitzen. Ich habe mit dem Codex B vergleichen können die neun Originalbriefe Stolles, die sich in der Uffenbach-Wolfschen Briefsammlung in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg[1] befinden, und Eintragungen Stolles auf vier Stammbuchblättern, die jetzt in der Universitätsbibliothek zu Göttingen[2] und in der Staats- und Universitätsbibliothek Breslau[3] liegen. Beim Schriftvergleich erkennt man Stolles charakteristische Hand sofort wieder, und so tritt der äußere Beweis zu den inneren Gründen hinzu: die Handschrift B ist Stolles Autograph.

Fassen wir den aus den vorausgehenden Untersuchungen deutlich gewordenen Ablauf der Textgeschichte zusammen.

In seine eigenen Tagebuchaufzeichnungen hat Stolle Auszüge aus dem Reisejournal Hallmanns lose eingefügt. Das auf diese Weise entstandene Reisetagebuch (X) hat ein ungebildeter Schreiber in der Handschrift A kopiert. Später hat Stolle den Text X umzuarbeiten begonnen; bei der Niederschrift dieser Bearbeitung ist er bis S. 1073 gekommen. Den Rest hat er nicht mehr umgearbeitet, sondern darin nur eine Reihe von Streichungen

[1] Band 33, 4° Bl. 366-374 und Band 125, 2° Bl. 177 u. 197. / [2] Hist. lit. 470 Bl. 123; 48d Bl. 100; 48f. Bl. 26. / [3] Cod. IV Oct. 66 S. 65.

Digitized by Google

vorgenommen und dann von einem Amanuensis abschreiben lassen. Dieser fuhr genau da im Text fort, wo Stolle geendet hatte, übersah dabei, daß dieser schon bei der Umarbeitung verschiedene Stücke nach vorn vorweggenommen hatte, und schrieb so den auf S. 1018—1056 stehenden Text noch einmal ab. Das Ganze ist unvollendet geblieben, die leeren Blätter am Anfang von B sollten offenbar den in A vorhandenen, noch umzuarbeitenden Beginn der Reise aufnehmen. Er enthielt die Unterredungen mit seinen Halleschen Lehrern, vor allem Thomasius. Die leeren Blätter am Schluß waren wohl für die Reisenotizen über den Abschluß der Reise, der auch in X noch nicht vorlag, bestimmt.

In welchem Verhältnis steht nun die so entstandene Handschrift B zu dem in der Vita Stolles erwähnten nachgelassenen Manuskript „Reise dreyer Freunde durch Holland ... in 6 Folianten"? Schon GUHRAUER[1] hat darauf hingewiesen, daß der Ausdruck Foliant zuweilen für bloße Papierlagen angewandt wird. In der Tat können sechs Foliobände für das Reisetagebuch gar nicht in Betracht kommen, nachdem die ungekürzte Fassung der ganzen Reise, die offenbar ohne Streichungen das Ganze enthielt, im Codex A nur einen Folioband von 913 Seiten füllt, während die neue gekürzte Fassung des Codex B in Oktavformat 1194 Seiten zählt. Da die Autoren vielfach nicht ihr Autograph in die Druckerei gaben, sondern eine Abschrift für diesen Zweck machen ließen, wäre es auch denkbar, zumal der Titel „Reise dreyer vertrauter Freunde" sich in den erhaltenen Handschriften nicht findet, daß ein solches für den Druck bestimmtes Manuskript in sechs Faszikeln von Stolles Söhnen im väterlichen Nachlaß vorgefunden wurde. Damit zusammenzuhalten ist eine Stelle in einem Brief Stolles an Thomasius. Am 1. August 1726 schreibt[2] er ihm: „Hier übersende den ersten Theil von dem andern Tomo des bewußten Reise Journals, welcher, wenn er von Ewer Excellenz durchlesen, dem Herrn Glaser zugestellet werden kann. Ewer Wohlgeb. Excellenz sollen hiermit wiederumb freye Macht haben, darinnen auszustreichen, was Ihnen zu publiciren bedencklich fällt." Auf dem untern Briefrand steht von Thomasius' Hand der Vermerk: „Den 27. Sept. habe dem Herrn Prof. Stolle das Reisejournal wiedergeschickt." Am 20. Okt. bestätigt[3] Stolle den Empfang der Reisebeschreibung. Diese Korrespondenz bestätigt Stolles Absicht, das Reisetagebuch zu veröffentlichen. Er hat es für gut gehalten, den Rat seines hochverehrten berühmten Lehrers über die Zweckmäßigkeit mancher Stücke, vor allem wohl der oft recht freimütigen Äußerungen und Urteile über Zeitgenossen, einzuholen, und Thomasius hat von der Bitte seines Schülers, den Rotstift anzuwenden, ersichtlich Gebrauch gemacht. Vielleicht ist er selbst es auch gewesen, der die Dar-

[1] A. a. O. S. 398. / [2] Uffenbach-Wolfsche Briefsammlung Bd. 33, 4°, Bl. 367, im Auszug mitgeteilt von M. GRUNWALD, Miscellen. Archiv f. Gesch. d. Philos. 10 (1897) S. 379. / [3] Ebenda Bl. 372.

Digitized by Google

stellung der zwischen ihm und Stolle stattgehabten Abschiedsunterredung irgendwie beanstandete, so daß sie Stolle noch umarbeiten wollte und freien Raum in seinem Exemplar (B) dafür reservierte. Zweifellos lag Thomasius die ursprüngliche, unverkürzte Fassung vor; sie hat, wie aus seinem Brief zu ersehen ist, mehrere Teile umfaßt, die irgendwie den in der Vita genannten „Folianten" entsprechen mögen. Sie sind uns, wie es scheint, leider für immer verloren. Unglücklicherweise haben Vater und Söhne die Druckabsicht nicht verwirklicht. Dieses Schicksal traf ein Reisetagebuch, das zu den eigenartigsten und inhaltsreichsten seiner Gattung gehört. Schon 1822 hatte der Bibliothekar Johann Christoph Friedrich in dem von ihm angefertigten Verzeichnis der Handschriften der Breslauer Staats- und Universitätsbibliothek zu dem Titel des Manuskripts angemerkt: „Descriptiones locorum hic frustra quaeruntur, sed liber repletus est excerptis colloquiorum cum viris doctis judiciisque ab eis latis." Diese Notiz hat offenbar später GUHRAUER auf die Handschrift aufmerksam gemacht.

Seiner Entdeckerfreude verlieh dieser mit begeisterten Worten Ausdruck, und er zögerte nicht, die in einer Handschrift der Breslauer Staats- und Universitätsbibliothek gefundenen Reisememoiren als ungewöhnlich in Art und Wert, ja als einzig dastehend in ihrer Zeit zu bezeichnen. Er hat etwa ein Fünftel des Manuskripts auszugsweise veröffentlicht.[1] Die von ihm dabei angekündigte[2] Absicht, mit der Veröffentlichung später fortzufahren, und auch die vier Jahre später gegebene Zusage,[3] Stolles Mitteilungen über die in Deutschland und Holland besuchten Bibliotheken zu veröffentlichen, hat er nicht mehr verwirklicht; am 5. Januar 1854 hat der Tod dem fruchtbaren Erforscher der deutschen Geistesgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts die Feder aus der Hand genommen. Der von ihm erwartete Widerhall seiner Veröffentlichung blieb zunächst aus. Das lag einmal an der etwas unübersichtlichen Art der Edition und der wenig ins Auge fallenden Stelle in einer jungen Zeitschrift, die nach fünf Jahren wieder einging. In Holland hatte das Blatt der historischen Gesellschaft von Utrecht[4] Kenntnis davon genommen und längere Auszüge gebracht. Sie war auch AUGUST THOLUCK bei seiner Vorgeschichte des Rationalismus[5] nicht entgangen. Aber erst die neuere Spinozaforschung hat Stolles Aufzeichnungen wieder hervorgezogen. HUGO GINSBERGS[6] Hinweis auf GUHRAUERS Mitteilungen, die „seit 25 Jahren veröffentlicht, eine genügende Beachtung nicht gefunden zu haben scheinen", blieb noch vereinzelt. Erst nachdem K. O. MEINSMA[7] sich eingehend mit Stolles Mitteilungen über Spinoza be-

[1] A. a. O. S. 385-436 und 481-531. / [2] A. a. O. S. 524. / [3] Serapeum 12 (1851) S. 16. / [4] Stolle's reisverhaal in Holland. Berigte van het historisch gezelschap te Utrecht Stuk 2. Utrecht 1848 S. 16ff. / [5] Abt. 2. Halle 1854 S. 381. / [6] Die Ethik des Spinoza im Urtext. Leipzig 1875 S. 20. / [7] Die Unzulänglichkeit der bisherigen Biographien Spinozas. Archiv f. Gesch. d. Philosophie 9 (1896) S. 211f. und Spinoza en zijn kring. 'sGravenhage 1896

Digitized by Google

faßte, haben sie die neuesten Spinozabiographen verwertet. MAX GRUNWALD[1] gibt zum erstenmal Kunde von einer zweiten, in der Stadtbibliothek zu Breslau befindlichen Handschrift des Tagebuches. Der viel neues Material heranziehende ST. DUNIN-BORKOWSKI[2] bezeichnet Stolles Bericht als von ausnehmender Wichtigkeit. Der bedeutendste Spinozabiograph, JAKOB FREUDENTHAL,[3] hat sämtliche Nachrichten Stolles über Spinoza auf Grund der beiden Handschriften herausgegeben, und schließlich hat sie auch der zur Zeit eindringendste Spinozaforscher, der Herausgeber der neuen von der Heidelberger Akademie veranstalteten Gesamtausgabe Spinozas, CARL GEBHARDT,[4] erneut veröffentlicht.

Neben den Spinozabiographen hat die Erforschung der protestantischen Mystik des 17. Jahrhunderts Stolles Tagebuch wiederholt ihre Aufmerksamkeit gewidmet. Schon MAX GÖBEL[5] hat, angeregt von GUHRAUERS Proben, das Manuskript der Breslauer Staats- und Universitätsbibliothek für seine Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westfälischen Kirche ausgiebig herangezogen. Von neuem hat PAUL GRÜNBERG[6] in seiner Biographie Speners Mitteilungen Stolles über ihn benutzt. Zur Zeit ist MAX WIESER,[7] der schon in seinen geistvollen Untersuchungen zur Geschichte der neueren Mystik auf Stolle aufmerksam geworden war, nach einer mir von ihm gegebenen Nachricht dabei, dessen Mitteilungen über Peter Poiret für eine Biographie dieses einflußreichen Mystikers zu verwerten.

Wie die Textgeschichte des Reisetagebuches, die es mit Namen wie Thomasius und Lessing in Verbindung bringt, ist demnach auch seine Benutzungsgeschichte von mannigfachem Interesse, sie zeigt, daß es sich um Reisenotizen von erheblichem Belang handelt, die weitere Beachtung verdienen.

BRESLAU JOSEF BECKER

BEMERKUNGEN ZUM GESAMTVERZEICHNIS DER AUSLÄNDISCHEN ZEITSCHRIFTEN

Im Jg. 44 (1927) S. 528—531 des ZfB habe ich die ersten beiden Lieferungen des „Gesamtverzeichnis der ausländischen Zeitschriften (GAZ) 1914—1924" angezeigt. Inzwischen sind die sechs weiteren Lieferungen des eigentlichen Verzeichnisses und in zwei Lieferungen das Stichwortregister, Vorwort und Sigelverzeichnis erschienen, so daß dieses außerordentlich wertvolle Verzeichnis — leider erst so spät — vollständig vorliegt.

Auf Einzelheiten, wie Druckfehler oder falsche Angaben von Erscheinungsjahren u. dgl. einzugehen, scheint mir überflüssig; hierfür und für andere

---

S. XIff. / [1] A. a. O. S. 286. / [2] Der junge Spinoza. Münster 1910 S. 53. / [3] Lebensgeschichte Spinozas. Leipzig 1899 S. 221ff. 301. / [4] Spinoza, Lebensbeschreibungen und Gespräche. Leipzig 1914. Philos. Bibliothek Bd. 96b, S. X und 99ff. / [5] Bd. 1-3. Coblenz 1849-60, passim. / [6] Phil. Jak. Spener 1. Göttingen 1893 S. 207f. / [7] A. a. O. S. 250. 254.

Digitized by Google

Punkte mögen meine Ausführungen in der Besprechung der beiden ersten Lieferungen genügen. Ich möchte nur betonen, daß wichtigere Fehler durchweg nur in einer sehr geringen Anzahl vorhanden sind, die weit unter der Grenze des bei einem so schwierigen Werk Zulässigen bleibt. Daß falsche Angaben nicht ganz zu vermeiden sind, beruht ja mindestens zum Teil auf fehlerhaften Meldungen der beteiligten Bibliotheken. Nur eines möchte ich aus der ersten Besprechung wiederholen: den Dank und die Anerkennung, die die Bearbeiter für ihre mühevolle und erfolgreiche Arbeit in vollstem Maß verdient haben.

Wichtiger als ein Eingehen auf Einzelheiten scheint mir die Auseinandersetzung über einige grundsätzliche und für die Zukunft richtunggebende Punkte zu sein, die ich im Anschluß an das Vorwort behandeln möchte.

1. Die Festsetzung von 1924 als Endjahr der Bestandsangaben war sicher sehr zweckmässig gewählt, besonders mit Rücksicht auf die Hauptaufgabe des GAZ, die Schwierigkeiten der Bibliotheken aus den Kriegs- und Inflationsjahren überwinden zu helfen. Aber infolge der langen Verzögerung bis zu seinem Abschluß ist das GAZ schon in seinem Erscheinungsjahr 1929 wesentlich veraltet, vor allem in bezug auf fehlende und lückenhafte Bestandsmeldungen, da durch die außerordentlich dankenswerten Unterstützungen des Bibliotheksauschusses der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft vielfach die gemeldeten Lücken ergänzt und manche wichtigen Zeitschriften neu beschafft werden konnten. Trotzdem bleibt hier dem Bibliotheksausschuß noch eine reiche Möglichkeit ersprießlichen Wirkens — nicht nur für die Fortführung der bisherigen Zeitschriften —, da unter den zahlreichen neuerscheinenden Zeitschriften auch viele wertvolle sind. Ich habe[1] durch eine Stichprobe als wahrscheinlich nachgewiesen, daß etwa die Hälfte der heute bestehenden ausländischen Zeitschriften nach 1914 begonnen hat. Nach den Neuzugängen der Senckenbergischen Bibliothek in den letzten Jahren glaube ich sagen zu können, wenn ich auch keine statistischen Unterlagen dafür geben kann, daß die Zahl der jährlich neu erscheinenden Zeitschriften seit 1924 sogar in starkem Ansteigen begriffen ist, ohne daß die Zahl der aufhörenden wichtigeren Zeitschriften dabei irgendwie ins Gewicht fällt. So wertvoll das GAZ in seinen positiven Bestandsangaben ist, die Bibliotheken, das Auskunftsbüro und die finanzierenden Stellen müssen in recht naher Zeit an eine Ergänzung denken. Wenn irgend möglich, mit Einbeziehung der deutschen Zeitschriften; wenn aus finanziellen Gründen nötig, unter Beschränkung auf die dann laufenden und solche Zeitschriften, die im GAZ fehlen; am besten aber im Umfang der Union List of serials.

2. Über die Abgrenzung des in das GAZ Aufzunehmenden kann man wohl mit guten Gründen anderer Meinung sein als das Auskunftsbüro.

[1] Natur und Museum. 59 (1929) S. 259.

Digitized by Google

Unter den ausgeschlossenen Zeitungen, Amtsblättern usw. mögen manche sein, die viel wichtiger sind als aufgenommene eigentliche Zeitschriften. Aber ein derartiges Zeitschriftenverzeichnis wird in erster Linie nicht wegen der wichtigeren Zeitschriften zusammengestellt, die in vielen Bibliotheken vorhanden sind und von denen die Ausleihbeamten ohne weiteres wissen, woher sie sie bekommen können, sondern wegen der Literatur zweiten Ranges, die selten und oft nur durch Zufall irgendwo vorkommt, wo sie kaum gesucht worden wäre. Deshalb ist entschieden ein Zuviel in der Verzeichnung zweckmäßiger als ein Zuwenig. M. E. würde ein solches Verzeichnis seinen Hauptzweck verfehlen, wenn es als kritisch sichtende Bibliographie Zeitschriften ausschließen würde, die vielleicht nur lokales Interesse haben oder zu haben scheinen.

3. Die Rückkehr zur alphabetischen Ordnung habe ich (ZfB 44 (1927) S. 529) bereits als erfreulich anerkannt. Auch mit den Abweichungen von den Preußischen Instruktionen (Titulaturen, Singular-Plural, Internationale Kongresse, Arbeitsamt, Völkerbund) kann man einverstanden sein. Die Übergehung des Annual bei den Annual Reports ist beim Gebrauch des GAZ kaum störend, während sie bei der Korrektur und sonstigen Vergleichen recht unangenehm ist. Es wäre deshalb vorzuziehen gewesen, hier wie an anderen Steilen (Bulletin Société, Journal Society u. dgl.) das dritte Ordnungswort z. B. durch Fettdruck hervorzuheben. Solange die Grammatik (insbesondere Substantivum regens § 187, Appositionen § 193, Grammatisch abhängige Wörter § 199) in den Preußischen Instruktionen ihre Wirkung ausübt, werden sich (nicht nur für den Laienbenutzer) sehr unnötige Schwierigkeiten für das rasche Auffinden der Titel ergeben. Für die alphabetische Ordnung und die Auswahl des ersten Ordnungsworts müßte nur § 198 maßgebend sein in der Fassung: „Die Ordnung der Titel regelt sich nach den wesentlichen Wörtern, und zwar gelten diese in der im Titel gegebenen Reihenfolge". Da mir dieser Punkt sehr wichtig scheint, möchte ich einige Beispiele anführen. Eine mit uns viel zusammenarbeitende Bibliothek beantragte einen Tauschversuch bzgl. des Bulletin de l'Académie Malgache, da es nach dem GAZ nicht in Deutschland vorhanden sei. Malgache war für ein Beiwort gehalten worden, während das GAZ Malgache als Hauptwort behandelt hat. Die verschiedene Behandlung von BULLETIN of the Agricultural *Experiment Station* und BULLETIN of the *National Research Council* wird nicht jedem Benutzer verständlich sein. Daß diese Paragraphen auch im Auskunftsbüro Schwierigkeiten machen, zeigen manche Unterschiede zwischen der Einreihung in den Korrekturfahnen und in dem endgültigen Verzeichnis, z. B. GAZ 8426: OPTICIAN and *Scientific Instrument Maker*, Korrektur Spalte 568: OPTICIAN and scientific INSTRUMENT MAKER, wozu unsere Katalogisierungsstelle eine dritte Variante gebracht hatte: OPTICIAN and scientific *Instrument Maker!* Wieviele unnötige Schwierigkeiten diese Paragraphen (oder: Wieviele Schwierigkeiten diese unnötigen Paragraphen) bei

Digitized by Google

unbekannteren Sprachen bereiten, wo man wirklich keine eingehenderen grammatikalischen Kenntnisse verlangen kann, zeigt der Dank des Auskunftsbüros auf S. X oder folgendes Beispiel: Andmed Eesti ala järvede uurimiseks välja antud loodusuurijate seltsi poolt Tartu ülikooli juures. Ich habe auf diese Schwierigkeiten in der Minerva-Zeitschrift 4 (1928) S. 221 hingewiesen[1] und möchte auch hier mit allem Nachdruck für die Änderung dieser grundlegenden Paragraphen eintreten. Die Anordnung und das Aufsuchen der Titel in der World List ist, insbesondere für den Laien, sehr viel einfacher; die Satzkosten verringern sich nicht unbedeutend, weil die Hervorhebung der Ordnungsworte durch Fett- und Sperrdruck sich erübrigt. Die großen Schwierigkeiten dieser Umänderung für die alphabetischen Kataloge verkenne ich durchaus nicht, aber die Änderung wird im Interesse der Zeitersparnis und der Benutzer doch einmal vorgenommen werden müssen, zumal Zeitschriften und Zeitschriftenverzeichnisse mehr und mehr eine internationale Angelegenheit werden. Und auch der begeistertste Verteidiger der grammatikalischen Reihenfolge wird keinen Funken Hoffnung haben, daß eine internationale Regelung oder Angleichung der Regeln für die Ordnung von Zeitschriftentiteln diese Schwierigkeiten übernehmen wird. Da eine so einschneidende Umstellung reiflich erprobt werden muß, sollte eine Neuausgabe des GAZ oder besser des GZV versuchsweise ohne Berücksichtigung der Grammatik (auch als Vorläufer für den anonymen Teil des GK) bearbeitet werden.

4. Die Heranziehung von beschränkt oder überhaupt nicht zugänglichen Bibliotheken war unbedingt geboten. Das zeigt die hohe Zahl von Meldungen der nicht öffentlichen Bibliotheken. Von den 5063 „Alleinmeldungen" (das sind Zeitschriften, die nur von einer Bibliothek gemeldet sind) entfallen 2400 auf die mit Buchstaben und Zahlen bezeichneten Bibliotheken (einschließlich 101, ausgenommen F 1). Dazu kommen 862 Zeitschriften, die in mehreren dieser Bibliotheken vorhanden sind, so daß also ein gutes Fünftel aller Zeitschriften des GAZ nicht im Besitz von Staats-, Stadt- und Universitätsbibliotheken ist. Ein Teil dieser (152) Bibliotheken ist ja ohne weiteres jedem zugänglich oder sogar dem deutschen Leihverkehr angeschlossen, andere, wie die deutsche Bücherei, verleihen wenigstens die Zeitschriften, die sonst nicht vorhanden sind.

5. Da die genauen Bestandsangaben, die für die Notjahre 1914—1924 berechtigt waren, am raschesten veralten, wäre für ein zukünftiges Verzeichnis

[1] In dem dort angegebenen Beispiel [1]Fünfundzwanzig [2]Jahre [3]deutscher [4]Naturschutz ist die von mir angegebene grammatikalische Reihenfolge 4. 3. 2. 1. nach DALE SASS, Erläuterungen zu den Instruktionen für die alphabetischen Kataloge d. Preuß. Bibl. S. 130 falsch; allerdings bin ich bisher von niemand darauf aufmerksam gemacht worden. Die richtige Reihenfolge 4. 2. 1. 3. wird auch von einem sehr sprachkundigen Ausländer nicht leicht erkannt werden.

Digitized by Google

eine kürzere Bezeichnung der Lücken ausreichend. Es würde wohl im wesentlichen genügen, wenn durch verschiedene Zeichen vor den Siglen der Bibliotheken angedeutet würde, daß die Zeitschrift durchweg sehr lückenhaft vorhanden ist, oder daß nur der Anfang oder die neueren Bestände größere Lücken aufweisen.

Vom Gesichtspunkt der Vollständigkeit des GAZ aus ist es zu bedauern, daß im allgemeinen diejenigen Zeitschriften ausgeschlossen wurden, von denen nicht wenigstens ein vollständiger Band vorhanden war. Allerdings scheinen neu beginnende Zeitschriften durchweg aufgenommen worden zu sein, auch wenn nur ein Teil des ersten Bandes vorlag.

6. Sehr bedauerlich ist es, daß die Mitarbeit zahlreicher Bibliotheken sehr viel zu wünschen übrig ließ und infolgedessen viele damals schon in Deutschland vorhandene Zeitschriften im GAZ nicht enthalten sind. Sei es, daß das Auskunftsbüro diese Bibliotheken nicht erfaßt oder nicht mit dem nötigen Nachdruck angefaßt hat, daß sie aus Personalmangel oder Einsichtslosigkeit ganz oder teilweise versagt haben, oder — wie ich es erlebt habe — absichtlich die Meldungen unterlassen wollten, um nicht etwaige Unica zur Verfügung stellen zu müssen. Manche Bibliotheken haben noch zwischen Korrektur und Erscheinen des GAZ ihre Meldungen vervollständigt, was aus den Zahlen für die Alleinmeldungen zu ersehen ist. Diese betrugen bis Spalte 366 der Fahnenkorrekturen 2306, dagegen bis zum entsprechenden Titel 5588 des GAZ nur noch 1922 infolge der Nachtragsmeldungen übersehener oder nachträglich erworbener Zeitschriften, unter denen auch noch neue Alleinmeldungen waren. Während die Zahlen insgesamt und bei den meisten Bibliotheken zurückgingen — z. B. bei 1 von 872 auf 627, bei F1 von 128 (einschließlich der Nachtragsmeldungen) auf 73 —, stiegen sie bei wenigen Bibliotheken, z. B. von 11 Meldungen auf 21, ja sogar von 8 auf 25. Es ist nicht anzunehmen, daß so viele Zeitschriften erst nachträglich erworben wurden. Folgende Briefstellen über nicht im GAZ enthaltene Zeitschriften, die wir im Zusammenhang mit der World List-Aktion des Bibliotheksauschusses neu eintauschten, zeigen noch beweiskräftiger, daß eine ganze Anzahl von Bibliotheken versagt haben (ich nenne nur die Orte, in der Schreibung der Briefe): „Comme information au sujet de l'absence de nos . . . dans les Etablissements scient. de l'Alemagne je dois vous remettre la suivante indication de ceux qui les reçoivent: Berlin-Dahlem; Leipzig; Weihenstephan; Berlin; Bon-Popplodorf; Stuttgart; Gießen; Honigsberg; Kiel; Halle." „Il nostro . . . viene inviato a molti Istituti tedeschi . . . e voi potrete facilmente trovarlo a Berlino, Amburgo, Monaco, Bonn, Könisberg, Breslavia, Jena ecc. ecc." Schließlich habe ich die Meldungen aller Bibliotheken Frankfurts, die ich im ganzen GAZ gezählt habe, mit den Angaben in den Minerva-Handbüchern (MH), Abt. 1: Bibliotheken, Band 1: Deutsches Reich, verglichen. Die Meldungen fürs GAZ lagen zwar zeitlich etwas vor den Angaben für MH, aber diese

Digitized by Google

beziehen sich auch nur auf die laufenden ausländischen Zeitschriften; die MH-Zahlen müßten also im allgemeinen geringer sein als die GAZ-Meldungen. Das Ergebnis des Vergleichs (ausgenommen bleiben 30, 65, F1) zeigt jedoch, daß das Gegenteil der Fall ist, außer bei der Stenographischen Bibliothek (F 37), die bei 5 laufenden ausländischen Zeitschriften (MH) im GAZ 9 Meldungen hat. Soweit die Frankfurter Bibliotheken in MH Angaben über laufende ausländische Zeitschriften gemacht haben, ergibt deren Summe 388, denen im GAZ nur 75 Meldungen gegenüberstehen. Dieses Mißverhältnis wird dadurch noch wesentlich vergrößert, daß 9 Bibliotheken zum Teil Hunderte von laufenden Zeitschriften in MH angeben, jedoch ohne Trennung nach aus- und inländischen. Demnach sind wohl nicht viel mehr als 10% der Bestände der kleineren Frankfurter Bibliotheken im GAZ erfaßt worden. Es ist nicht anzunehmen, daß die fehlenden 90% der Zeitschriften alle gemeldet, aber nicht ins GAZ aufgenommen wurden, weil sie lückenhaft waren und von mehr als vier anderen Bibliotheken volle Serien gemeldet wurden. Alles das zeigt, daß das Auskunftsbüro die Mühen einer mehrmaligen und sehr nachdrücklichen Aufforderung zur Mitarbeit in Zukunft nicht scheuen darf.

7. Das Sigelverzeichnis der Bibliotheken mit der Angabe ihrer Adressen ist eine sehr erwünschte Beigabe. Es würde im Interesse der Entleiher noch an Wert gewinnen, wenn bei den Bibliotheken durch kurze Zeichen angegeben worden wäre, unter welchen Bedingungen sie ausleihen — Anschluß an den Deutschen Leihverkehr, Versand frei gegen frei oder ganz auf Kosten der bestellenden Bibliothek oder nur in Wertpaketen, ob überhaupt nicht nach auswärts verliehen wird, oder ob nur die Zeitschriften verschickt werden, die sonst nicht vorhanden sind. Derartige Angaben würden Zeit und Kosten sparen.

8. Das Auskunftsbüro begründet (S. VII) die Notwendigkeit der Beigabe eines Stichwortregisters mit den aus der alphabetischen Ordnung für das rasche Auffinden der Titel sich ergebenden Schwierigkeiten. Das ist nur für ungenau bekannte Titel richtig. Wie ich in Abschnitt 3 zu zeigen versuchte, bringt nicht die alphabetische Ordnung überhaupt, sondern die durch die Grammatik belastete alphabetische Ordnung diese Schwierigkeiten mit sich. Für das Auffinden ungenau bekannter Titel ist aber unter den heutigen Verhältnissen ein Stichwortregister entschieden die beste Lösung und einem Schlagwortverzeichnis vorzuziehen. Ein systematisches Register, das für das Aufsuchen bestimmter, aber ungenau bekannter Titel gleich dienlich wäre, aber in anderer Beziehung Vorteile böte, wird erst dann einfach herzustellen sein, wenn wenigstens einige der zeitschriftenreichsten Bibliotheken mit der Dezimalklassifikation arbeiten oder wenn die Mehrzahl der Zeitschriften ihre zugehörigen DK-Zahlen auf dem Titelblatt angeben, wie das bei russischen Zeitschriften nicht gerade selten ist. Bis diese Utopie zur Wirklichkeit geworden sein wird, müssen wir uns mit dem Stich-

Digitized by Google

wortregister begnügen, das ich als einen durchaus gelungenen Versuch bezeichnen möchte. Die Nichtvereinigung der verschiedensprachigen Formen desselben Stichworts (z. B. Geologi, Geologia (ital.), Geologia (port. u. span.), geologic, geologicae, geologický, geologic-mineralogic, geologiczny, Geologie, Géologie, Geologija, geologinen, geologische (niederl.), Geology) erscheint in bezug auf Bei- und Hauptworte vielleicht als inkonsequent und zunächst als zu weitgehend, da sie viele Doppeleintragungen erfordert (z. B. Comité Leningrad, Komitet Leningrad). Aber hierdurch wird gerade das Aufsuchen eines bestimmten ungenau bekannten Titels erleichtert, da die Sprachzugehörigkeit meist bekannt sein dürfte. Die Verweisungsmöglichkeiten sind nicht gleichmäßig behandelt worden, z. B. findet sich bei Engineer und Engineering eine Verweisung auf zahlreiche andere Stellen, aber nicht von amerikanisch auf deutsch-amerikanisch u. dgl.; von England auf Great Britain, aber nicht von Transvaal auf South Africa, von Ireland auf Northern Ireland, United States auf Northern America (sondern nur auf America, wo ebenfalls nicht auf Northern America verwiesen ist). Die Union der Sozialistischen Sovjetrepubliken erhielt nur eine Verweisung unter *Sovittiques* Union des Républiques socialistes s. Russie. Es wäre wohl auch nützlich gewesen, alphabetisch abweichende Stichworte durch Verweisungen miteinander in Beziehung zu bringen (Rossija und die Gruppe Russe; România, Roumanie, Rumänien; Chemie, chimie; Rotes Kreuz, Croix rouge usw.). Daß darauf wohl absichtlich verzichtet wurde, um die Fertigstellung nicht noch mehr zu verzögern und das Stichwortregister nicht noch umfangreicher zu machen, ist allerdings verständlich, zumal die Herstellung dieser Verbindungen, wo sich die Begriffe nicht ganz decken, oft sehr schwierig gewesen wäre und ins Uferlose geführt hätte.

9. Wenn ein systematisches Register für das GAZ möglich gewesen wäre, hätte eine Statistik über die Verteilung der Zeitschriften nach Bibliotheken und Sachgebieten einen großen Wert für den weiteren Ausbau der Zeitschriftenbestände. So ist die folgende Tabelle nur ein Behelf. Ihre Anfänge dienten zunächst nur zur Befriedigung meiner Neugierde über die Auswirkung des Tauschverkehrs der Senckenbergischen Bibliothek. Das Resultat dieser ersten Stichproben fand aber bei manchen Stellen so lebhaftes Interesse, daß ich die Arbeit mehr und mehr erweiterte, um so mehr als die Tabelle trotz ihrer auch durch die Entstehungsgeschichte bedingten Unvollkommenheit manche wichtigen Schlußfolgerungen ziehen läßt. Zur Erläuterung: unter den Stichworten, Biologie z. B., sind natürlich die und nur die Zeitschriften erfaßt, die unter den zugehörigen Stichworten, Biologen bis Biology S. 634/5, aufgezählt sind — wie schon aus der kleinen Anzahl ersichtlich ist, handelt es sich nicht um *die* biologischen Zeitschriften. Nummern, die in einer solchen Stichwortgruppe mehrfach auftreten, wie 8830, 9445, 9446 und viele andere, sind unter Biologie nur einmal gezählt worden. Die Gruppe Mineral enthält nicht nur Mineralogie, sondern

Digitized by Google

Mina bis Minas und Mineiro bis Mining Engineer; Judaica auch Hebr., Jerusalem, Jews, Judentum; Ungarn auch Hongr., Hungar., Magyar. Von den „Seiten 694/5" wurden alle Titel — einmal — gezählt, um auch eine ganz gemischte Gruppe zu behandeln. Die Zusammenstellung der Stichworte in Gruppen (etwa beschreibende Naturwissenschaften; Medizin, Landwirtschaft und exakte Naturwissenschaften; Sonstige) erfolgte mit Rücksicht auf die Tauschverhältnisse der Senckenbergischen Bibliothek, nicht um auf systematische Gebiete extrapolierend Schlüsse zu ziehen. Ich habe die Frankfurter Bibliotheken 30, F1, 65 aus den übrigen Universitätsbibliotheken (UB) herausgenommen, weil in der ersten Gruppe die Meldungen von F1[1] den Durchschnitt der Meldungen der UB zu sehr beeinflußt hätten. Von den Nicht-UB und Nicht-Staatsbibliotheken habe ich nur diejenigen mit ihren Meldungen angeführt, die entweder unter einem der Stichworte zu den fünf zeitschriftenreichsten Bibliotheken gehören, oder die in der Gruppe mehr Meldungen haben als der Durchschnitt der UB. Die fünf höchsten Bestandszahlen sind durch Fettdruck hervorgehoben.

11. Der Wert der Statistik wird, abgesehen von der Zusammenstellung nach Stichworten, dadurch verringert, daß es praktisch nicht durchführbar war, nur die Meldungen laufender oder vollständiger Zeitschriften zu erfassen. Die Zufallsmeldungen kleinerer Bruchstücke, von denen wohl keine Bibliothek frei ist, verschieben die Verhältnisse bei den niedrigen Zahlen wohl mitunter merklich. Bei einigen Stichworten tritt auch eine Bevorzugung einzelner Bibliotheken ein, wie bei Science (Intern. Catalogue of scient. lit. 3155/71) und Statistik (Finlands off. Stat. 11993/12037, Sveriges off. Stat. 12059/136). Denn die vielen Abteilungen dieser Zeitschriften, deren Einzelaufführung wegen der wechselnden Bestandsangaben nicht gut zu vermeiden war, sind für die Vergleichbarkeit der Zahlen nicht günstig. Infolgedessen ist vor allem die Extrapolation von den Zahlen der Spalte „Summe 1—3" auf die „Geschätzte Zahl aller Meldungen" sehr gewagt und im Einzelnen wohl vielfach unzutreffend. Zumal dann, wenn wie bei Frankfurt besondere Verhältnisse vorliegen, die durch die Auswahl der Stichworte noch unterstützt wurden — hier weicht die geschätzte Zahl 4700 von der tatsächlich gezählten mit 1939 besonders stark ab. Jedoch stimmt die geschätzte Gesamtzahl 77 600 ausgezeichnet mit der Angabe des Auskunftsbüros überein, daß 80—10000 Meldungen zu verarbeiten waren (S. V). Schließlich handelt es sich nicht um die damaligen tatsächlichen Bestände, sondern nur um die vom Auskunftsbüro aufgenommenen Meldungen, und diese Zahlen decken sich wohl nicht einmal bei allen größeren Bibliotheken (s. Abschnitt 6). Daß mir auch bei der Bearbeitung Fehler unterlaufen sind, wird man verzeihen. Die einzige Kontrolle, die ich bisher finden konnte, ergibt die

[1] Vgl. auch Natur und Museum 59 (1929) S. 608-611.

Digitized by Google

Siglen der Bibl.	Stichworte	Biologie 634/5	Botanik 636/7	Entomologie 660	Geologie 673/4	Natur 718/20	Palaeontol. 732	Science 752	Zoologie 780/1	Summe 1	in %	Agricultur 618/20	Chemie, chimie 643, 644	Geographie 672/3	Medizin 709/11	Mineral 714/5	Physik 736/7
Se. d. Exempl.		475	640	350	1309	1971	74	580	615	6014		851	545	698	1315	546	508
Zahl d. Zs.		77	99	92	205	260	17	96	80	926	100	259	80	123	357	108	60
1		**43**	**58**	**81**	**137**	**150**	**12**	**78**	**52**	**556**	**60**	**87**	**51**	**85**	**229**	**52**	**43**
12		**33**	**53**	**23**	**109**	**141**	**9**	**50**	**43**	**461**	**50**	**60**	**23**	**68**	**74**	**82**	**36**
101		3	10	4	13	39	2	—	10	81	9	5	10	14	17	2	5
30		1	—	—	—	1	—	2	—	4	—	—	—	3	2	1	3
F 1		**38**	**44**	**37**	**131**	**179**	**18**	**51**	**53**	**546**	**59**	34	12	**42**	**68**	**25**	19
65		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe		118	165	95	390	510	36	176	158	1648	178	186	96	212	390	112	106
2		11	22	5	19	35	1	8	14	115	12	14	8	10	25	6	13
3		4	4	3	15	4	1	3	6	40	4	9	6	5	20	6	12
4		9	12	2	22	43	—	7	13	108	12	9	5	2	19	8	12
5		8	8	1	13	11	—	6	8	55	6	4	5	9	24	4	13
6		6	3	1	5	—	3	5	1	24	3	8	4	4	6	1	6
7		**18**	**27**	6	**69**	67	**5**	**45**	24	**261**	**28**	22	**22**	24	55	17	**22**
8		15	25	11	38	65	—	12	17	183	20	14	7	16	38	9	18
9		13	11	2	24	41	—	6	13	110	12	3	3	15	16	7	6
10		10	20	8	34	63	2	11	17	165	18	13	6	12	16	12	11
11		9	12	5	42	20	—	8	12	108	12	21	10	7	**63**	13	12
15		**22**	**27**	9	**50**	65	3	20	**29**	**225**	**24**	15	18	21	60	8	**22**
16		17	20	3	40	66	3	16	23	188	20	18	7	11	40	11	11
18		14	15	9	25	**88**	2	14	20	187	20	7	7	3	21	10	7
19		4	3	2	8	7	—	5	5	34	4	12	1	6	21	5	6
20		8	7	1	12	24	—	6	10	68	7	5	5	1	32	3	8
21		10	13	1	12	13	—	7	10	66	7	5	13	4	16	6	10
25		9	14	3	26	57	3	12	14	138	15	13	11	11	31	13	10
26		12	16	2	30	**86**	—	16	20	182	20	18	5	15	26	9	10
27		14	9	1	23	25	—	7	18	97	10	10	6	30	29	11	9
28		15	15	7	36	47	—	7	17	144	16	21	10	17	19	5	12
29		11	13	3	24	49	1	11	10	122	13	17	9	5	27	9	**20**
38		4	—	—	2	—	—	1	2	9	1	5	2	7	34	5	7
Se. Univ.		243	296	85	569	876	24	233	303	2629	284	263	170	235	638	178	257
Durchschn. Univ.		11	13	4	26	40	1	11	14	119	13	12	8	11	29	8	12
Zahl d. übr. B.		45	46	26	77	61	10	55	36			60	73	62	59	54	51
deren Exempl.		114	179	170	350	585	14	171	154	1737	188	402	279	251	287	256	145
90		4	8	1	15	38	1	**82**	7	106	B 2	1	—	—	**95**	—	—
B 4		11	14	3	13	59	—	13	15	128	B 15	**54**	—	—	3	—	—
B 15		6	2	**88**	1	62	—	9	**26**	194	B 22	1	**82**	—	2	2	7
B 24		—	**28**	—	—	4	—	3	—	35	B 35	**42**	—	6	1	8	—
H 19		12	1	**18**	2	30	—	6	23	92	B 66	2	1	**85**	—	4	1
											E 1	1	1	1	—	**42**	—
											H 8	1	—	**84**	—	1	—
											Ki 3	**42**	4	8	—	**25**	—
											Le 1	—	**20**	—	—	—	3

Digitized by Google

Siglen der Bibl.	Stichworte	Summe 2	in %	Histoire 680/2	Judaica usw. 679, 685, 692	Jus 692/3	Mathematik 707/8	Statistik 758/60	Ungarn usw. 683, 705/6, 770	Seiten 694/5	Summe 3	in %	Summe 1-3	in %	Geschätzte Zahl aller Meldungen	Alleinmeldungen
Se. d. Exempl.		4463		1495	160	363	821	2032	424	951	6246		16723		77600	
Zahl d. Zs.		987	100	276	49	94	88	391	112	218	1228	100	3141	100	14573	5063
	1	**547**	**55**	**246**	**37**	**55**	**64**	**156**	**77**	**124**	**759**	**62**	**1862**	**59**	**8600**	**1686**
	12	**296**	**30**	**153**	**15**	**35**	**56**	60	**42**	**85**	**446**	**36**	**1200**	**38**	**5600**	**265**
	101	53	5	19	**12**	15	7	47	**27**	**44**	171	14	305	10	1400	**554**
	30	9	1	23	**14**	5	6	**182**	1	11	192	16	205		[1] 503	44
	F1	**200**	**20**	—	1	—	20	4	8	24	57	5	**808**	**82**	[1] 1407	170
	65	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1		[1] 29	—
	Summe	1102	112	442	79	110	153	399	155	288	1626	132	4376	139	20300	2669
	2	76	8	47	5	4	29	6	5	31	127	10	318	10	1500	19
	3	58	6	50	1	3	15	7	10	16	102	8	200	6	900	9
	4	55	6	19	4	1	16	6	4	12	62	5	225	7	1000	6
	5	59	6	47	3	2	15	6	2	15	90	7	204	6	900	15
	6	29	3	14	—	3	9	3	—	8	37	3	90	3	400	3
	7	**162**	**16**	**84**	6	**17**	**44**	118	15	**84**	**318**	**26**	**741**	**24**	**3400**	36
	8	102	10	57	2	5	24	12	8	30	138	11	423	13	2000	61
	9	50	5	31	3	4	14	86	4	12	154	13	314	10	1500	4
	10	70	7	22	—	—	18	88	5	20	153	12	388	12	1800	8
	11	126	13	**139**	7	5	18	79	7	18	**278**	**22**	507	16	**2400**	38
	15	**144**	**15**	**79**	6	5	**37**	81	10	**40**	258	21	**627**	**20**	**2900**	15
	16	98	10	70	2	**17**	22	12	**17**	30	170	14	456	15	2100	12
	18	55	6	44	4	1	13	5	3	19	89	7	331	11	1500	67
	19	51	5	14	2	2	9	3	3	8	41	3	126	4	600	10
	20	54	5	17	—	3	8	5	6	9	48	4	170	5	800	2
	21	54	5	25	1	7	21	19	3	12	88	7	208	7	1000	2
	25	89	9	44	—	5	20	10	10	18	107	9	334	11	1500	11
	26	83	8	35	3	2	20	23	11	22	116	9	381	12	1800	73
	27	95	10	43	2	3	18	22	7	14	109	9	301	10	1400	30
	28	84	9	11	—	9	14	1	4	16	55	4	283	9	1300	—
	29	87	9	14	1	2	21	4	3	17	62	5	271	9	1300	8
	38	60	6	11	—	9	6	80	5	11	122	10	191	6	900	19
Se. Univ.		1741	176	917	52	109	411	676	142	412	2719	221	7089	226	32900	448
Durchschn. Univ.		79	8	42	2	5	19	31	6	19	124	10	322	10	1500	20
Zahl d. übr. B.				57	12	25	50	48	48	106						174
deren Exempl.		1620	164	136	29	144	257	957	127	251	1901	155	5258	167	24400	1946

B2	96	86	2	—	—	**81**	—	6	10	49	Ki3	**284**	B1	35	M1	17
B15	57	B35	**2**	1	5	—	**328**	9	10	**350**	B35	**281**	Dü6	33	B12	16
B22	44	B214	—	—	—	2	4	**30**	7	43	H3	139	Stg1	33	H19	16
B35	57	H5	—	—	1	—	**150**	1	4	156	B2	107	E1	31	B23	14
B66	43	Ha1	4	**12**	—	1	—	5	5	27	B15	92	B11	26	B47	14
E1	45	Ki3	5	1	11	—	**228**	6	12	258	L3	83	B46	20	B16	B24
H8	36	Ki7	—	—	**19**	—	—	—	1	20	Stg3	64	B39	19	B37	B92
Ki3	79	L3	3	—	**52**	—	—	3	1	59	B9	45	14	18	M3	je12
Le1	23										B214	45	B4	18	86	B27
											Alleinmeldungen				B75 H5	Br26 je11

[1] = gezählt.

Digitized by Google

Mitteilung von WALTER HORN[1] daß B15 91 und B16 13 Alleinmeldungen haben, während ich 92 bzw. 12 gezählt habe.

12. Es ist leider nicht möglich, alle Folgerungen, die aus der Tabelle entnommen werden können, auch nur anzudeuten. Sie beweist jedenfalls mit erschreckender Deutlichkeit die außerordentlich geringen Bestände der UB an ausländischen Zeitschriften und die große Gefährdung der wissenschaftlichen Arbeit, die ein weiteres Stagnieren der Bücheretats oder gar ihre Herabsetzung mit sich bringen würde, da der Durchschnitt der von den UB gemeldeten Zeitschriften nur 10 % der Zeitschriften des GAZ beträgt. Man wird nicht behaupten können, daß die vorhandenen 10 % nun durchaus die Elite sind, oder daß die durchschnittlich fehlenden 90 % so minderwertig sind, daß die UB leicht auf sie verzichten können. Berücksichtigt man aber weiter, daß viele der Zeitschriften nur bruchstückweise vorhanden sind, und daß das GAZ viele Tausende von wissenschaftlichen Zeitschriften überhaupt nicht enthält,[2] so wird die katastrophale Lage noch deutlicher.

Es ist nicht zu verwundern, daß die UB von einer Universitas literarum auf diesem Gebiet weit entfernt sind. Hier müssen die großen Staatsbibliotheken einsetzen, deren Bedeutung für die Beschaffung der wissenschaftlich notwendigen und insbesondere der Spezialzeitschriften aus der Tabelle ohne weiteres hervorgeht. Gehören sie doch in jeder Spalte zu den zeitschriftenreichsten Bibliotheken (betr. Statistik s. Abschnitt 11). Das ist in erster Linie natürlich eine Frage des Bücher- und Personaletats, dessen Geringfügigkeit (einschließlich der Belieferung durch die Notgemeinschaft) den UB eben nur die allerwichtigsten Zeitschriften zu kaufen erlaubt und auch die Ausnutzung von Tauschmöglichkeiten hemmt. So kommen die Spezialgebiete zu kurz — man vergleiche z. B. Entomologie, wo von 92 Zeitschriften nur 85 Exemplare in allen UB zusammen vorhanden sind (B15 allein hat 88!), oder Judaica (49 bzw. 52), Palaeontologie (17 bzw. 24). Dagegen ist das Verhältnis bei den Stichworten für Hauptgebiete wesentlich günstiger, z. B. Natur (260 bzw. 876), Zoologie (80 bzw. 303) usw.

13. Besonders charakteristisch sind die Zahlen der Alleinmeldungen, unter denen sich übrigens durchaus nicht nur Literatur niedrigsten Ranges befindet. Die Zahl der gemeldeten Exemplare einer Zeitschrift ist oft kein Wertmaßstab für ihre wissenschaftliche Bedeutung, sondern für die Freigebigkeit, mit der sie verschenkt wird oder eingetauscht werden kann.

---

[1] Entomologische Mitteilungen 17 (1928) S. 236. / [2] Ich habe die im GAZ fehlenden Zeitschriften nach einer Stichprobe auf 6000 als untere Grenze geschätzt (Börsenblatt f. d. deutschen Buchhandel 1927 Nr. 255 S. 1288), während der Bibliotheksausschuß durch eine genauere Untersuchung ihre Zahl auf mehr als das Doppelte feststellte. Daß ein nicht unbeträchtlicher Teil hiervon in Deutschland doch vorhanden ist, geht aus Abschnitt 6 hervor.

Digitized by Google

Daß von der Preußischen Staatsbibliothek allein fast ein Drittel aller Alleinmeldungen stammt und daß die Zahlen einiger Spezialbibliotheken (Ki3, B35 usw.) eine derartige Höhe erreichen, war kaum zu erwarten. Sehr hoch ist auch die Zahl der Deutschen Bücherei, die doch nur deutschsprachige Werke sammelt — unter ihren Alleinmeldungen befinden sich allerdings auch viele minder wichtige.

Aus den Zahlen dieser Spalte wird besonders klar, daß sich die UB fast durchweg auf die „Brotartikel" beschränken müssen. Und doch ist die Geringfügigkeit ihrer Alleinmeldungen überraschend, da ja viele UB sachliche oder geographische Spezialgebiete besonders pflegen, weshalb zu erwarten gewesen wäre, daß sich die Zahl ihrer Alleinmeldungen denen größerer Spezialbibliotheken mehr annähert.

14. Diese Betrachtung führt zu dem für die Zukunft wichtigsten Punkt: wie kann die ausländische Zeitschriftenliteratur von den öffentlichen Bibliotheken vollständiger erfaßt werden, als dies heute der Fall ist (s. Abschnitt 12). Auch hierfür gibt die Tabelle deutliche Hinweise. Die möglichst vollständige Erfassung der ausländischen Zeitschriften durch die öffentlichen Bibliotheken ist nur und auf billigem Wege zu erreichen 1. durch Ausnutzung von Tauschmöglichkeiten, 2. durch weitgehende Spezialisierung der Sammelgebiete möglichst vieler öffentlicher Bibliotheken nach sachlichen nicht zu umfangreichen Gebieten, und 3. durch organisatorische Zusammenfassung unter Vermittlung des Auskunftsbüros.

Von den laufenden Zeitschriften der Senckenbergischen Bibliothek wurden bei Abschluß der GAZ-Meldungen nur 3,6 % gekauft und 9,1 % geschenkt. Es ist allein unserm Tauschverkehr zuzuschreiben, daß unsere Meldungen in Gruppe 1 die der Preußischen Staatsbibliothek an Zahl erreichen. Diese außerordentliche Höhe — nebenbei bemerkt, nicht nur zahlenmäßig — verdanken wir den vorzüglichen Tauschschriften, die uns die Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft zur Verfügung stellt. Und daß wir unter den Stichworten Geographie, Medizin und Physik zu den fünf zeitschriftenreichsten Bibliotheken gehören, verdanken wir wieder Tauschschriften, die wir als Bibliothek des Vereins für Geographie und Statistik, des Ärztlichen und des Physikalischen Vereins erhalten. Allerdings können unsere Erfolge in bezug auf Vollständigkeit der Erfassung des Tauschbaren bei weitem nicht an die speziellerer Bibliotheken heranreichen, wie das Beispiel von B15 zeigt. Denn die Bibliothek des Deutschen Entomologischen Instituts besitzt von den 92 Zeitschriften unter Entomologie nicht weniger als 88 und erreicht damit einen Grad von Vollständigkeit, den die Tabelle bei keiner anderen Bibliothek aufweist. Man vergleiche B2 bei Medizin, L3 bei Jus, auch die sehr hohen Prozentsätze von 1 bei Histoire und von B35 bei Statistik — weitere Stichworte wie Commerce u. a. könnten ähnliche Zahlen ergeben. Es ist einleuchtend, daß eine allgemeinere oder gar allgemeinste Bibliothek — die Preußische Staatsbibliothek — diesen Grad von allgemeiner Voll-

Digitized by Google

ständigkeit nur erreichen könnte, wenn ihr unbeschränkte Mittel zum Ankauf zur Verfügung stünden. Das wäre aber wesentlich teurer als die Beschaffung der zweitrangigen Literatur an andern Bibliotheken, wenn diese sie durch Tausch beschaffen können. Wenn man die im Abschnitt 12 erwähnten Zahlen über die im GAZ fehlenden Zeitschriften berücksichtigt, erfaßt die Preußische Staatsbibliothek noch nicht ein Drittel der existierenden ausländischen Zeitschriften und noch viel weniger nach der Angabe PREDEEKS.[1] Praktisch also kann das Ziel der möglichst vollständigen Erfassung und Zurverfügungstellung der ausländischen Zeitschriften nur durch Zusammenarbeit der öffentlichen Bibliotheken erreicht werden, indem möglichst jede auf einem oder mehreren sachlichen Spezialgebieten Vollständigkeit der wichtigeren und Sammlung der minderwfchtigen Zeitschriften sich zur Aufgabe macht. Jede muß also einen Teil des leider notwendigen Ballastes auf sich nehmen. Das würde weder organisatorisch noch finanziell unüberwindliche Schwierigkeiten machen. Die Auswahl der Spezialgebiete erfolgt nach den an den einzelnen Hochschulen und Bibliotheken besonders gepflegten Fächern, wobei gute Tauschmöglichkeiten in erster Linie zu berücksichtigen sind. Die Bibliotheken beschaffen von sich aus möglichst alle Zeitschriften von größerer Wichtigkeit in ihren Spezialgebieten. Bei den minder wichtigen genügt es, wenn sie nur in einem Exemplar, wenn auch in einer andern Bibliothek, vorhanden sind. Ist jedoch eine irgendwo gewünschte Zeitschrift vom Auskunftsbüro in keiner öffentlichen Bibliothek nachzuweisen, so wird sie vom Auskunftsbüro der zuständigen Bibliothek gemeldet und muß dann von dieser beschafft werden. Durch die Sammlung der minderwichtigen Literatur dürfen die Bibliotheken aber nicht in ihren eigentlichen Aufgaben („Brotartikel") beeinträchtigt werden. Deshalb sind die Mittel für die laufende und rückwärtige Beschaffung solcher Zeitschriften, falls sie nicht tauschbar sind, und für ihr Einbinden aus einem allgemeinen Fond bereitzustellen, der am besten von der Reichsregierung über den Bibliotheksausschuß (außerhalb seines eigentlichen Etats) zu speisen ist. Noch besser wäre es, wenn der Bibliotheksausschuß selbst und die Einkaufstelle des Börsenvereins auch die Belieferung, nicht nur die finanzielle Vermittlung, übernehmen könnten, damit ihre außerordentlich bewährte Organisation zur Entlastung der Bibliotheken ausgenutzt wird. In gewissem Sinn wäre das nur eine Erweiterung der vom Bibliotheksausschuß eingeleiteten World List-Aktion, die allerdings für die Zukunft weitgehend finanziell gesichert sein müßte, unabhängig von den sonst dem Bibliotheksausschuß zur Verfügung stehenden Mitteln, in der Höhe des Bedarfs.

---

[1] „Den wichtigsten Teil des technischen Schrifttums nehmen die technisch-wissenschaftlichen Zeitschriften ein, deren Zahl heute auf rd. 25000 geschätzt wird." VDI Nachrichten 9 (1929) Nr. 46.

Digitized by Google

Mit dieser Organisation würde es weiter möglich, die Preußische Staatsbibliothek für die ausländischen Zeitschriften vom deutschen Leihverkehr auszuschalten. Wie wünschenswert das vom Standpunkt der Einzelbenutzer ist, zeigt mir u. a. die Äußerung eines ausländischen Geologen, der bei uns Hunderte von Zeitschriftenbänden (übrigens auch viele minderwichtige) sehr dringend suchte und meinen Hinweis auf die Preußische Staatsbibliothek damit abtat, daß dort stets so vieles unzugänglich sei, besonders durch den sonst ja sehr begrüßenswerten Leihverkehr; dadurch bringe sich die Staatsbibliothek um ihre Stellung als Zentrale für das ausländische Schrifttum. Jedenfalls gelten die Gründe, die für den Präsenzcharakter der Deutschen Bücherei ausschlaggebend waren, in bezug auf die ausländischen Zeitschriften auch für die Preußische Staatsbibliothek. Ihrer Ausschaltung aus dem Leihverkehr müßte natürlich die Durchführung der Organisation der Zeitschriftenbeschaffung bei den übrigen Bibliotheken vorangehen. Die Preußische Staatsbibliothek wäre in ihrer Eigenschaft als Hauptreservoir für den Leihverkehr durch die Bayerische Staatsbibliothek zu ersetzen. Dann erst, und natürlich bei weiterem Ausbau der Preußischen Staatsbibliothek in ihren Beständen, hätten wir in ihr und der Deutschen Bücherei zusammen für Deutschland die große Nationalbibliothek, wie sie ein Kulturstaat haben muß. Diese Andeutungen mögen genügen.

FRANKFURT (MAIN)-ESCHERSHEIM WILHELM WEINREICH

DIE ZWEITEILUNG DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK IN WIEN

Im Jahre 1756 wurde durch Beschluß des Universitätssenats die Universitätsbibliothek in Wien wegen Raummangels zur Auflösung vorgeschlagen. Ein Kaiserliches Dekret überwies die Bestände an die Hofbibliothek. Die Tatsache, daß eine der ältesten deutschen Universitäten sich außerstande sah, ganze 2787 Bände angemessen unterzubringen, wirft ein grelles Licht auf das Bibliothekswesen der Zeit, aber auch auf den Betrieb der Universitätswissenschaften.

Doch nicht davon soll hier die Rede sein, sondern von einer Auflösung oder, wenn man das Wort für schöner hält, von einer Aufteilung oder Zweiteilung, die der gleichen Bibliothek wiederum bevorstehen soll, die im Jahre 1780 mit 45 000 Bänden neu begründet, heute auf weit über eine Million Bände angewachsen ist. Die jährliche Vermehrung beträgt rund 20 000 Bände. In dem Trakt des Universitätsgebäudes, in dem die Bibliothek untergebracht ist, ist eine weitere Ausdehnung nicht mehr möglich. Aus dieser Notlage glaubt nun die Regierung herauszukommen, wenn die naturwissenschaftlich-medizinischen Bestände abgelöst werden und für sie ein Filialgebäude in der Nähe der Kliniken errichtet wird, da der seit Jahrzehnten geforderte und als notwendig nicht bestrittene Neubau für die ganze Bibliothek die finanzielle Leistungskraft des Staates zur Zeit übersteigt.

Digitized by Google

Gegen die drohende Zweiteilung sind scharfe Proteste der Wiener Fachbibliothekare nicht ausgeblieben. Werden sie Erfolg haben?

Die Ansichten der Fachleute, die sich lediglich an die Tradition klammern und die immer im Verdacht stehen pro domo zu sprechen, haben in einer Zeit allgemeiner Umordnung an Überzeugungskraft verloren. Der Sparkommissar geht um, er bezeichnet Hunderte von Verwaltungszweigen, die der Fachmann für wohl am Platze hält, als überorganisierte Einrichtungen und bricht über sie aus Gründen der Staatsräson den Stab. Was heute in Wien geschieht, kann morgen einer reichsdeutschen Bibliothek begegnen. Denn die Mehrzahl auch der deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken leidet an unerträglicher Raumnot und mit der Frage, wie man den Fluten Einhalt gebietet, die in immer bedrohlicherer Weise in die Bibliotheken einströmen und die scheinbar auf lange Sicht hergestellten Rahmen vorzeitig sprengen, hat sich schon mehr als ein kenntnisreicher und einsichtiger Mann, dessen Augen durch fachmännische Vorurteile nicht getrübt waren, beschäftigt. Der Wiener Fall darf daher ein allgemeines Interesse beanspruchen. Bevor die Not der Bibliotheken eine vielleicht gewaltsame Lösung von außen her erfährt mit dem Hinweis, daß sie zu kostspielig arbeiten, müssen die Bibliothekare selbst die Grundlagen ihrer Verwaltungen immer wieder streng überprüfen und die einfachste Form zu gewinnen trachten.

Bis vor kurzem war der deutsche Buchhandel sehr stolz gewesen auf seine große Jahresproduktion und es war üblich geworden, in den hohen Verlagsziffern einen unmittelbaren Gradmesser für die Kulturhöhe des deutschen Volkes zu sehen. Erst in der allerletzten Zeit, als der öffentliche Vorwurf einer unwirtschaftlichen Überproduktion nicht schweigen wollte, kam die Besinnung, und jetzt möchte man die großen Ziffern am liebsten gar nicht mehr wahr haben. Auch die Bibliotheken haben stets in einem wahren Wettlauf versucht, sich in hohen Erwerbungs- und Bestandsziffern zu überbieten: 15 und 20 000 Bände beträgt in einer Universitätsbibliothek heute der Jahreszuwachs, der vor einem Menschenalter noch nicht den dritten Teil ausmachte. Aber es wäre vielleicht besser, in diesen Ziffern keinen reinen Ruhmestitel zu suchen. Denn dem fachmännischen Ruf des Bibliothekars könnte es einmal gefährlich werden, wenn ihm der einsichtige Laie mit der öffentlichen Bekanntgabe der Tatsache zuvorkommt, daß sich in den jährlich 15—20 000 Bänden, die jedes noch so weitsichtig angelegte Gebäude vorzeitig aus den Fugen sprengen müssen, ungezählte Nieten befinden, die niemals benutzt werden, sondern nur als Parasiten einen kostspieligen Raum beanspruchen.

Es ist eine Grundfrage der heutigen Bibliotheksverwaltung, auf welchem Wege man den Gebäuden eine längere Lebensdauer verschaffen kann. Eine Doktor-Eisenbartkur wäre es freilich, wenn man den Zustrom der neuen Bücher unterbinden wollte durch eine Kürzung der Anschaffungsmittel.

Digitized by Google

Denn die Klage gerade über zu geringe Mittel für den Bücherkauf ist eine allgemeine, und sie ist berechtigt, wie die Fehllisten sofort ausweisen, die an jeder Bibliothek geführt werden. Der gekauften Bücher, die eigentlichen Wertstücke und das Rückgrat der Bestände, sind es immer noch viel zu wenig. Aber ein Überfluß herrscht bei den zweifelhaften Geschenken und Tauschstücken. Dieser unfreiwillige Zuwachs, der $^2/_3$, ja auch $^3/_4$ des Ganzen beträgt, ist es, der die Gebäude verstopft und eine Bibliothek zu dem corpus mortuum macht, dessen Interessen Gefahr laufen, von den Außenstehenden auch dann nicht mehr verstanden zu werden, wenn es sich um Lebensinteressen handelt. Bedeutet es für die Wiener Universitätsbibliothek nicht eine ungeheure Belastung, wenn sie ihren Rechtsanspruch auf je drei Freiexemplare jeder in Österreich erscheinenden periodischen Druckschrift und auf zwei Exemplare jedes Einzelwerkes durchhält? Ist es erforderlich, daß jede Universitätsbibliothek die ganze Masse der deutschen Universitätsschriften konserviert? Es gibt zahlreiche Bücher, die der tüchtige Antiquar auf den ersten Blick ablehnt, da sie jedes Markt- und Gebrauchswertes entbehren. Aber der Bibliothekar nimmt sie auf, wenn sie ihm geschenkt werden, obwohl die Verwaltungs- und Raumkosten schwerlich unter 2—3 M für den Band zu stehen kommen; sie werden registriert und katalogisiert, aber nicht benutzt.

Durch kritischere Anschaffungsgrundsätze kann zweifellos an Raum gespart und die Lebensdauer eines Gebäudes verlängert werden. In der gleichen Richtung wirkt die immer intensivere Ausnutzung des Raumes in den modern eingerichteten Gebäuden. Bleibt aber dann zur Entlastung überfüllter Gebäude wirklich kein anderer Weg mehr übrig als die Abtrennung ganzer Wissenschaftsfächer, wie es soeben in Wien in Aussicht genommen ist? Kann dieser Weg ernsthaft empfohlen werden?

Mit den Büchern sind die Kataloge auf das engste verbunden. Der Katalog stellt das Abbild der ganzen Bibliothek dar. Ohne Katalog ist eine große Bibliothek heute unzugänglich. Vor einer Ablösung der Bücherbestände müssen daher, wie man aus Wien schreibt, die alten Kataloge berichtigt und neue Kataloge hergestellt werden. Es ist eine alte Erfahrung, daß man den Zeit- und Geldaufwand für die Katalogarbeiten zu unterschätzen pflegt. Aber selbst wenn diese Arbeit durchgeführt ist, entstehen aus einer räumlichen Zweiteilung einer großen Bibliothek zwei zunächst kleinere Institute, von denen aber jedes schon in den ersten Anfängen etwas umfangreicher sein wird als die Hälfte des Ganzen. Viele Doppelanschaffungen für die Handbibliothek des Lesesaals und in den wissenschaftlichen Grenzgebieten werden unvermeidlich sein. Die Verwaltungskosten für zwei kleinere Bibliotheken werden zweifellos höher sein als für die eine große Bibliothek.

Das Hauptargument aber, das ich gegen die Zweiteilung jeder Universitätsbibliothek ins Feld führen möchte, ist folgendes. Man hat es bisher als

Digitized by Google

einen Vorzug der deutschen Universitäten betrachtet, daß sie in ihrem äußeren Rahmen und in ihrer geistigen Haltung die universitas litterarum aufrecht zu erhalten bestrebt sind, so sehr alle Wissenschaften zur Spezialisierung drängen. Ja die sachkundigsten Beurteiler haben es in ihren Aussprachen über die Universitätsreform sogar als einen verhängnisvollen, zur sozialen Entfremdung ganzer Berufsstände führenden Fehler bezeichnet, daß man unterlassen hatte, die neu entstehenden technischen Hochschulen rechtzeitig den alten Universitäten einzugliedern. Wie kann man nun gerade an einer Universität der Aufteilung eines universal angelegten Instituts in Fachinstitute das Wort reden? Denn man täusche sich nicht: sobald einmal der Anfang gemacht ist, werden weitere Absplitterungen nicht ausbleiben können, um den ganz unvermeidlichen Raumnöten jeweils zu begegnen. Bald wird eine medizinische, bald auch eine juristische Filialbibliothek zum Bedürfnis werden. Der ganze persönliche und wissenschaftliche Gewinn, den der Student aus der gut ausgewählten Handbibliothek des großen Lesesaals einer Universitätsbibliothek ziehen kann, die ihm den Einblick in die Nachbargebiete und in die universitas litterarum vermittelt, muß dabei unweigerlich verloren gehen. Nicht an wissenschaftlichen Kenntnissen wird der Student Einbuße erleiden, aber was nicht weniger schwer wiegt, an wissenschaftlicher Bildung. Im Mittelpunkt aller Erörterungen der höheren Pädagogik steht doch gerade heute die Rekonstruktion und Wiederbelebung des Begriffes der „Bildung", die die Risse und Spalten unserer Zeit zu überbrücken geeignet ist. Man kann sich nicht vorstellen, daß im Wien eines Ernst Brücke, der in genialer Unbefangenheit über sein physiologisches Fachgebiet hinübergegriffen und die Sprachwissenschaft wie die Theorie der bildenden Künste in gleich erfolgreicher Weise gefördert hat, der Gedanke der Aufteilung einer Universitätsbibliothek in Fachbibliotheken jemals hätte Platz greifen können.

Die Raumnot freilich wird nicht behoben, wenn man auf dem Bestehenden beharren oder die zur Zeit unerfüllbare ideale Forderung eines großzügigen Neubaus hartnäckig vertreten wollte. Wir werden weiter sehen müssen.

Zwei Thesen mögen zunächst als gesichert gelten. Einmal daß eine Universitätsbibliothek als ganzes erhalten bleiben muß und nicht in Fachbibliotheken aufgelöst werden darf. Zum andern, daß jede wissenschaftliche Bibliothek eine Fülle von toter oder nur noch ganz spärlich benutzter Literatur birgt, die der vielgebrauchten, unmittelbar lebendigen Literatur den Raum wegnimmt und die Verwaltung in einer unerträglichen Weise behindert.

Wir wollen annehmen, daß sich der einsichtige Laie hat überzeugen lassen, daß für eine Universitätsbibliothek eine Abtrennung von Fächern eine Verstümmelung bedeutet. Um so rascher wird er sich aber dann auch mit dem Gedanken vertraut machen können, daß es diese tote Literatur ist, bei der das Messer angesetzt werden muß. Die überschüssigen Bücher in abseits

Digitized by Google

liegende Flutkanäle zu leiten — das ist der rettende Gedanke, der vor vielen Jahren schon aus Amerika herübergekommen ist. MILKAU hat ihn zur Diskussion gestellt, aber ich sehe nicht, daß er in der Fachliteratur oder gar in der Praxis ein nachwirkendes Echo gefunden hat.

Was ist in den Bibliotheken als „tot" zu bezeichnen? Die Antwort ist einfach genug: was nur noch in ganz seltenen Fällen und in großen Zeitabständen einmal wieder zur Benutzung aufgerufen wird. Hier hat eine fruchtbare Benutzungsstatistik einzusetzen. Die Ergebnisse werden, nach Jahrzehnten, halben und ganzen Jahrhunderten geschichtet, verschieden sein für eine Landesbibliothek, für die Bibliothek einer reich besetzten Universität, an der umfassende Spezialstudien gepflegt werden, für Universitätsbibliotheken mittleren und kleineren Umfangs, für Hochschulbibliotheken; verschieden aber auch innerhalb der einzelnen Wissenschaftsgebiete, andere in den Naturwissenschaften, andere in den Geisteswissenschaften.

Wir wollen einmal der Kürze halber als erwiesen annehmen, daß die ganze wissenschaftliche Literatur der Jahre 1600—1800, von wohl bekannten Ausnahmen abgesehen, mehr oder weniger tot und für eine Abtrennung reif ist. Können wir diese Literatur ohne erheblichen Zeitaufwand abstoßen? Das ist die zweite Kernfrage.

Für die meisten Bibliotheken wird man diese Frage sofort mit einem Nein beantworten müssen. Denn die Bibliotheken sind zum größten Teil unter ganz anderen Gesichtspunkten aufgestellt; sie sind versteift und unbeweglich geworden. An den Büchern hängen die Kataloge, und gerade weil es sich um sehr viel mehr als um bloße Transportfragen handelt, konnte die Nutzanwendung aus der Erkenntnis, daß die Bibliotheken mit einer Fülle von totem Material belastet sind, bisher noch nicht erfolgen. Die tote Literatur ist über die ganze Sammlung hinweg in kleinen Bruchstücken eingesprengt in die Gebrauchsliteratur. Die systematische Aufstellung hat sich als ein kaum löslicher Kitt erwiesen, der Totes und Lebendiges aneinander bindet. Wie die Wasserschößlinge eines Baumes müßte jedes entbehrliche Glied einer Bibliothek einzeln abgelöst und in den Katalogen getilgt bzw. berichtigt werden. Die systematische Aufstellung ist so in ihrer Wirkung nur mit den Ketten vergleichbar, mit denen man im Mittelalter die Bücher an die Pulte geschmiedet hat. Für die alten Qualitätsbibliotheken, die in sorgfältiger Auslese entstanden sind, war die systematische Aufstellung wohl berechtigt; sie ist es heute noch für streng fachlich begrenzte Präsenzbibliotheken wie auch für die Handbibliotheken der Lesesäle, die eine fortlaufende Erneuerung erfahren. Großen Universalbibliotheken jedoch gereicht sie zum Verderben — darüber ist kein Wort mehr zu verlieren.

Aber so paradox es klingt — auch die Aufstellung nach dem numerus currens, das andere Extrem, in das man sich geflüchtet hat, erlaubt noch nicht die erforderliche elastische Behandlung der Bücherbestände, die einem Gebäude die längere Lebensdauer verbürgt, wenn gleich sie im Raumverbrauch

Digitized by Google

sparsamer ist. Denn das Druckjahr macht das Buch alt und unbrauchbar, aber nicht das Jahr des Zugangs in die Bibliothek, das für die Aufstellung nach dem numerus currens maßgebend ist. Aber selbst ganz neue Bücher gelangen massenweise in die Bibliotheken, denen von vornherein jeder Gebrauchswert abgesprochen werden kann, und die nach dem numerus currens aufzustellen sich als ein Fehler erweist. Weiterhin verbietet sich der numerus currens an den Universitätsbibliotheken, weil jeder Universitätslehrer das natürliche Bedürfnis hat, die Gebrauchsbücher seines Faches beisammen zu finden. Aber auch der bibliothekarische Fachreferent wird eine wirkliche Kenntnis des ihm zur Pflege anvertrauten Literaturgebiets nur dann erlangen können, wenn eine fachliche Aufstellung durchgeführt ist. An der Forderung der Aufstellung in Fachgruppen wird man daher wenigstens an Universitätsbibliotheken unbedingt festzuhalten haben.

Wenn wir aber darüber hinaus eine Einrichtung erstreben, die erlaubt innerhalb der Fachgruppe veraltete Literatur abzustoßen, so wird man von vornherein durch gleichartige übergeordnete Signaturelemente zeitliche Schichten schon äußerlich kennzeichnen müssen. Getrennt zu behandeln sind innerhalb jeder Gruppe sodann die laufenden Zeitschriften und die Reihen, innerhalb der ganzen Sammlung die bibliographischen Wertstücke, die Inkunabeln und sonstigen Rara. Mit andern Worten: das Ordnungsprinzip für eine Bibliothek ist den Kategorien des Gebrauchswerts und der Qualität zu entnehmen.

Ist eine Aufstellung nach diesen Grundsätzen erfolgt, dann können ganze Bücherverbände, die durch gleichartige Signaturen zusammengehalten sind, beliebig im Magazin verschoben werden, ohne daß auch nur ein Signaturschild am Buch oder eine Signatur in irgend einem der Kataloge zu verändern ist. Nur diese unter dem Hauptgesichtspunkt des Gebrauchswertes, der Benutzung erfolgende elastische Aufstellung der Fachgruppen erlaubt, jeweils die neuesten chronologischen Schichten in der Nähe der Gebrauchsstellen, des Lesesaals und der Ausleihe, unterzubringen. Aber sie erlaubt auch, wenn das Magazin gefüllt ist, die ältesten kaum noch gebrauchten Schichten, wiederum ohne jede Änderung der Signaturen, in einen billig zu erstellenden vorstädtischen Speicher zu verbringen, der weit einfacher einzurichten und raumsparender zu bewirtschaften ist als das Hauptmagazin, das für die tote Literatur einen kostspieligen Luxus darstellt.

Vor Jahren habe ich an dieser Stelle (ZfB 28 (1911) S. 313f.) das Aufstellungsschema bekannt gemacht, das Bonazzi unter den Gesichtspunkten der zeitlichen Schichtung innerhalb von Fachgruppen und der Gliederung nach Gebrauchsgut und minderwertigem Gut für die größte italienische Bibliothek, die Vittorio Emanuele in Rom, durchgeführt hat. Genau die gleichen leitenden Gesichtspunkte kehren in der Aufstellung der Zentralbibliothek in Zürich wieder, auf die ich an anderer Stelle noch zurückkommen werde.

Digitized by Google

Um zusammenzufassen: die Entlastung eines überfüllten Gebäudes durch Abtrennung ganzer Wissenschaftsfächer, wie man es in Wien plant, stellt für eine Universitätsbibliothek eine gewaltsame Lösung dar, die mit dem Zerhauen des gordischen Knotens verglichen werden muß. Dagegen bedeutet es eine organische Lösung, wenn man die tote und abgestorbene Literatur ausscheidet, um dem Lebenden Raum zu schaffen.

Eine glatte Abtrennung wird nur erfolgen können, wenn die Aufstellung von vornherein unter dem Gesichtspunkt absterbender Altersschichten erfolgt ist. Die systematische Aufstellung ist das Gegenteil davon, sie ist das sicherste Mittel, eine Ablösung zu erschweren, wenn nicht unmöglich zu machen. Aber es wäre zu prüfen, ob die an der Universitätsbibliothek in Wien durchgeführte Aufstellung nach dem numerus currens nicht doch einen Schub im Großen erlaubt, der wohl nicht eine reine Form der Ablösung überalteter Bestände darstellen würde, aber einer Zweiteilung der ganzen Bibliothek bei weitem vorzuziehen ist.

TÜBINGEN GEORG LEYH

2. NACHTRAG ZUM VERZEICHNIS DER AM DEUTSCHEN LEIHVERKEHR ANGESCHLOSSENEN BIBLIOTHEKEN

1. In der Zeit vom 1. Oktober 1929 bis 31. März 1930 sind zur Teilnahme am Leihverkehr der Deutschen Bibliotheken folgende 17 Anstalten zugelassen worden:

Berlin Dt Ärzte-Bücherei
Bischofswerda i. Sa. StB
Bunzlau StL
Cottbus StB
Gladbeck DtOSch
Hilden StB
Ilmenau Goetheschule (RfRG mit ORSch u. L)
Ilsenburg Kirchl. Auslandsseminar
Limburg a. d. Lahn StG mit RG
Neuwied StOL
Niesky/Oberlaus. Pädagogium d. ev. Brüder-Unität
Ratibor Oberschles. LB
Saarlouis StB
Salem i. Baden SchloßSch
Stolp i. P. StB
Werden-Ruhr RG (PG)
Wittstock a. d. Dosse StL

2. 11 Anstalten wurden von der Teilnahme ausgeschlossen: Barmen StB — Cottbus StORSch — Cronenberg StRSch — Dortmund Pädag. Akad. — Glauchau i. Sa. StB — Hilden St. RSch — Koblenz StB — Ratibor SG Ratibor StRG — Steele StG — Stolp i. P. StL

3. In dem Teilnehmerverzeichnis (vgl. Jb. d. deutsch. Bibl. Jahrg. 20 (1929) S. 290ff.) ist folgendes zu berichtigen: statt Birkenfeld LG: Birkenfeld LB — statt Elberfeld StB: Wuppertal StB — statt Neumarkt i. Schles. StRPG: Neumarkt i. Schles. StRfRG — statt Warendorf SASch: Warendorf SG.

Der Vorsitzende
des Preußischen Beirats für Bibliotheksangelegenheiten

Digitized by Google

Literaturberichte und Anzeigen

KARL PREISENDANZ und OTTO HOMBURGER, Das Evangelistar des Speyerer Domes. Leipzig, K. W. Hiersemann 1930. 63 S., 40 Taf. 2°

Die Geschichte der Handschriften des Speyerer Domstiftes ist von GRÜNENWALD in den letzten Jahren gründlich bearbeitet worden (Pfälzisches Museum 1925, Palatina 1925, Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 1930). Die wertvollsten Stücke sind Stiftungen der Salier, wie der von Heinrich III. und Agnes 1046 gestiftete Codex aureus des Escorial. Doch auch in der Folgezeit gelangten noch viele kostbare Handschriften in die Bücherei des Domstiftes. Unter ihnen wird das Prachtevangelistar der Karlsruher Landesbibliothek, Cod. Bruchs. 1, so genannt, weil es in den Stürmen der französischen Revolution zuletzt nach Bruchsal verbracht worden war, mit Recht als eine der wertvollsten westdeutschen Handschriften der Zeit gegen 1200 geschätzt. Ihre vollständige Veröffentlichung schien längst erwünscht. Sie ist nunmehr in vorbildlicher Weise erfolgt. PREISENDANZ gibt die Geschichte und Beschreibung der Handschrift, HOMBURGER die kunstgeschichtliche Analyse und Einordnung.

PREISENDANZ hat ermittelt, daß die Handschrift um 1197/1198 von Konrad von Danne, dem späteren Bischof von Speyer, in Auftrag gegeben wurde. Sie war für die Cyriacuskirche des Stiftes Neuhausen bei Worms bestimmt, deren Propst Konrad war, der gleichzeitig auch als Wormser Domkanonikus und Propst von S. Andreas in Worms bezeugt wird. 1208 wird er als Camerarius Spirae, 1213 als Domkustos in Speyer erwähnt. Nach seiner Übersiedelung nach Speyer entzieht er dem Stift Neuhausen das kostbare Werk, um es dem Dome zu Speyer zu schenken. Die Tatsache des Entzuges einer Stiftung, um sie neu zu vergeben, so befremdlich sie erscheint, wird von PREISENDANZ durch zahlreiche Beispiele belegt; sie setzt wohl irgendwelche Eigentumsvorbehalte voraus. Eine grundsätzliche Klärung dieser Verhältnisse wäre wünschenswert.

Wichtiger noch als die Geschichte der Handschrift erscheint für die Forschung der Nachweis ihrer kunstgeschichtlichen Stellung. Die mittelrheinische Malerei ist von der Frühzeit bis in das 12. Jahrhundert hinein nur mangelhaft erforscht. Bestimmte mittelrheinische Schulen sind noch nicht herausgearbeitet; doch bestehen für die Annahme ihres Vorhandenseins mindestens in Lorsch, S. Alban in Mainz, vielleicht auch Limburg a. H. gute Gründe. Auch von der Mitte des 12. Jahrhunderts an kennen wir bisher nur wenige sicher lokalisierbare mittelrheinische Codices, wie etwa für das dritte Viertel des 12. Jahrhunderts die Hildegarthandschriften und dann wieder für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts das Mainzer Evangeliar in Aschaffenburg, Schloßbibl. Cod. 13. Der Nachweis des Ursprunges des Speyerer Evangelistars im Mittelrheingebiet hätte unsere Kenntnis der Entwicklung der mittelrheinischen Malerei am Ende des 12. Jahrhunderts wesentlich gefördert. Indes hatte sich HOMBURGER schon in einer Studie in der Oberrheinischen Kunst 1 (1925) für Oberlothringen entschieden. In der Tat ist die Herkunft aus Trier, wo um 1215, nach der Schenkung des Buches nach Speyer, auch der Einband neu gefertigt worden sein dürfte, nahezu unbezweifelbar nachgewiesen. HOMBURGER teilt die Buchmalereien in drei Stilgruppen, im Anfange des Werkes eine altertümliche, im zweiten Teile eine fortschrittliche, den Inhalt des Evangelistars bis fol. 32, darunter die Hauptbilder aus dem Leben Christi,

Digitized by Google

umfassend, eine dritte, wieder altertümlichere, im letzten Teile. Die Hauptgruppe, die ihrerseits eine Scheidung in die Arbeit mehrerer Hände zuläßt, zeigt in den Marienbildern enge Beziehung zum Stile der 1181 von Nikolaus von Verdun nach Klosterneuburg gelieferten Altarbekleidung, während die stärker byzantinisierenden Passionsbilder mehr an den Stil des um 1175 geschriebenen Hortus deliciarum der Herrad von Landsberg hinweisen. Auf jeden Fall zeigt sich hier kein mittelrheinischer Einfluß, der ein wenig stärker in den Bildern der letzten Gruppe sich findet, die einige Anklänge an das Gebetbuch der heiligen Hildegart (München, lat. 935) aufweisen.

Die vorliegende Handschriftenpublikation zeichnet sich nicht nur durch die Gründlichkeit der wissenschaftlichen Bearbeitung aus, auch die Güte der Lichtdrucke, die die wichtigeren Bildseiten in natürlicher Größe farbig wiedergeben, ist unübertrefflich.

ULM JULIUS BAUM

WERNER RUST, Die Chansons-Sammlung der Universitätsbibliothek Greifswald. Bibliographisch und inhaltsgeschichtlich dargestellt. Greifswald, Ratsbuchhandlung L. Bamberg 1929. (= Aus den Schätzen der Universitätsbibliothek zu Greifswald. 4.) 45 S. 8°

Unter den Büchern, die im Jahre 1918 die Universitätsbibliothek zu Greifswald aus dem Nachlasse des Professors der romanischen Philologie GUSTAV THURAU erworben hat, findet sich in mehreren Bänden vereinigt eine große Anzahl französischer Lieder in Text und Melodie, die u. a. das Gesang- und Coupletrepertoire der Pariser Kabaretts um die Jahrhundertwende ausmachten. Eine ähnliche Sammlung dürfte sonst in Deutschland kaum anzutreffen sein. RUST gibt in der Einleitung ein anschauliches Bild vom Ursprung und Wesen der hier vorliegenden eigenartigen Literaturgattung und läßt dann ein bibliographisch genaues und mit ausführlichen Erläuterungen versehenes Verzeichnis der einzelnen Lieder folgen. Die Veröffentlichung ist um so mehr zu begrüßen, als sie uns eine literarische Quelle erschließt, die bei ihrem großenteils politischen Charakter helles Licht auf die Geistesverfassung des nationalistischen Frankreich der Vorkriegszeit wirft.

BERLIN WILHELM POLTHIER

AUGUST MAU, Katalog der Bibliothek des deutschen Archäologischen Instituts in Rom. Neue Bearbeitung von E. v. MERCKLIN und F. MATZ. 1. Supplement. Ergänzungen zu Bd. 1 für die Jahre 1911-1925 bearb. von F. MATZ. Berlin-Leipzig, De Gruyter 1930. XXIX, 516 S.

Mit dem vorliegenden Bande wird ein Katalog fortgesetzt, der vor einem Menschenalter ins Leben getreten ist und seitdem als wichtiges Hilfsmittel auch außerhalb des Institutskreises geschätzt wird, dem er entstammt. Die Bibliothek des Archäologischen Instituts in Rom ist in der Kriegs- und Nachkriegszeit im ganzen 10 Jahre unzugänglich gewesen und konnte nicht betreut werden. 1924 setzte die Wiederaufbauarbeit energisch und zielbewußt ein; es ergab sich bald, daß die Bestände reich genug waren, um eine Fortsetzung des gedruckten Katalogs in der gleich ausführlichen Weise zu rechtfertigen, in welcher AUGUST MAU die erste Auflage angelegt hatte. Leider sagt das Vorwort des neuen Supplements über diese Dinge nichts — aber das Sekretariat hätte sich selbst loben müssen, wenn es davon gesprochen hätte, welche großen Anstrengungen es gemacht,

Digitized by Google

um die Bibliothek auszubauen und ferner Mittel für die Abfassung des Kataloges zu beschaffen. Hierbei ist auch die „Notgemeinschaft" beteiligt.

Der vorliegende Band enthält im wesentlichen die Literatur über „die Altertümer nach ihrem Orte", d. h. die lokale Literatur. Besonderes Gewicht ist auf die Exzerpierung der Zeitschriften gelegt. Ganze Seiten des Werkes enthalten nur Zeitschriftenaufsätze; die Büchertitel treten dem gegenüber zurück. Das Werk ist ein eigentümliches Mittelding zwischen Katalog und Bibliographie. Zu einem Katalog fehlen ihm, da nur die archäologischen Bestände verzeichnet werden, die Vollständigkeit und die Signaturen; um ihn zu einer wirklichen Bibliographie zu machen, hätten noch weitere große Aufwendungen an Zeit und Mitteln gemacht werden müssen. Zwar sind schon einige Zeitschriften exzerpiert worden, die nicht im Archäologischen Institut, sondern in anderen römischen Bibliotheken vorhanden sind — darüber hinaus wären aber noch Quellen zu erschließen gewesen, die nur in einer großen Bibliothek fließen. Hierzu gehört vor allem die deutsche und französische kleinere Geschichtsliteratur, soweit sie in lokalhistorischen Schriften enthalten ist. Ferner steckt in den großen allgemeinwissenschaftlichen Zeitschriften mancherlei einschlägiges Material und endlich wären die Dissertationen aufzunehmen gewesen. (So begrüßenswert die zahlreich aufgeführten Sonderabdrucke sind — eine Spezialbibliothek kann niemals alles, was zu ihrem Sammelgebiet gehört, auf diesem Wege erfassen.) Den Universitätsschriften begegnet man nur ganz vereinzelt. Es ist aber nicht zweifelhaft, daß zum mindesten die deutschen für das Institut auch jetzt noch erreichbar sind. Im nächsten Bande sollten aus dem Universitätsschriftenverzeichnis die archäologischen Dissertationen der fraglichen Epoche verzeichnet und jede an ihrer Stelle genannt werden — gleichgültig ob die Bibliothek sie erworben hat oder nicht. Man mag über ihren Wert denken wie man will — sie gehören in einen solchen Katalog hinein.

In dieser Zeitschrift ist es erlaubt, ein Werk wie das vorliegende auch nach seiner Form zu betrachten und den Inhalt zurücktreten zu lassen. Darin liegt eine gewisse Unbilligkeit gegenüber den Bearbeitern, die als Verfasser eines *wissenschaftlichen* Katalogs den Anspruch auf materielle Würdigung ihrer großen, selbstverleugnenden Arbeit haben. Das sei zugegeben. Indessen hat bei einem Katalog die Form eine zu große Bedeutung, als daß man sie übersehen dürfte.

Ein Reichsinstitut, das einen Katalog seiner Bibliothek herausgibt, sollte sich an bewährte Vorbilder anschließen und nur da neue Wege gehen, wo es der Gegenstand erfordert. Das Archäologische Institut hat aber eine eigene Art der Titelaufnahme und ein eigenes Abkürzungsverfahren angewandt, das völlig von den in den deutschen Bibliotheken üblichen abweicht. Hinter die Eigenheiten des archäologischen Alphabets zu kommen ist schwer. Im Verzeichnis der Zeitschriften (S. XIV ff.) werden die im Text gebrauchten Abkürzungen in einer Reihenfolge angeführt, die rein buchstabenmäßig dem Alphabet entspricht; da aber dies Verzeichnis auch zur Feststellung dafür dienen soll, ob die Bibliothek eine bestimmte Zeitschrift besitzt, so ist man ständig im Zweifel, wo man zu suchen hat. Es wird z. B. „Die Antike" unter „A" eingeordnet, aber „Gli Studi in Italia" unter „G". Benutzer, denen die in Preußen übliche Einordnung geläufig ist, werden Mühe haben, im Abschnitt „Revue" oder „Giornale" eine gesuchte Zeitschrift zu finden. Es sei deshalb angeregt, diesen wichtigen und willkommenen

Digitized by Google

Abschnitt im 2. Supplement noch einmal in der Art zu drucken, wie es z. B. im Gesamtzeitschriftenverzeichnis von 1914 geschieht. Unerläßlich erscheint, daß die Zeitschriften in zeitgemäßer Titelaufnahme in den alphabetischen Index hineingearbeitet werden. Die Verzeichnung der Zeitschriften nach dem Erscheinungsort hat schon der Rezensent des Zentralblatts vor 29 Jahren (Bd. 18 (1901) S. 68) „weitläufig und veraltet" genannt. Leider ist man bei diesem Prinzip geblieben. Heute kann die Beurteilung dieses Verfahrens nicht milder ausfallen. Was hat z. B. die „Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft" (S. 471) mit Gießen zu tun? Niemand wird sich merken, daß sie gerade dort erscheint. Sie könnte ebensogut in Leipzig oder Tübingen verlegt werden. Dagegen wäre es höchst erwünscht, die Zeitschriften sachlich geordnet vor sich zu sehen. Ein Prinzip hätte sich nicht allzu schwer dafür finden lassen. Lästige Weitläufigkeiten entstehen, wenn Zeitschriften den Erscheinungsort wechseln. Dies geschieht häufiger als ein Wechsel des Arbeitsgebiets, und durch diese Erwägung wird eine Änderung der Einteilungsart besonders nahe gelegt. Orten wie Berlin und Leipzig gewidmete Abschnitte sind unverhältnismäßig umfangreich und unübersichtlich.

Der magere Abschnitt „Institute" (S. 16) wäre statt chronologisch besser nach Ländern zu ordnen gewesen; das Titelmaterial ist zu disparat, als daß es eine anschauliche Vorstellung von der Entwicklung des Institutswesens vermitteln könnte. Man erwartet an dieser Stelle, die Jahresberichte des Archäologischen Instituts selbst zu finden.

In die Literatur über einzelne Orte Italiens sind einige Eintragungen geraten, die unseres Erachtens nicht glücklich placiert sind, da man sich zu eng an die Fassung des Titels gehalten hat. Um den Baedeker von Oberitalien unterzubringen, ist S. 207 der Begriff „Oberitalien" geschaffen worden. Hier findet sich nur *ein* weiterer Titel; entweder mußte man also den Baedeker ganz fortlassen — wohl das beste — oder die für besonders wichtig erachteten Stellen dieses Werkes einzeln aufführen. Das gleiche gilt von „Mittelitalien", wo der Baedeker fehlt und nur ein Titel auftritt. „Unteritalien" figuriert allein mit einer Arbeit MOMMSENS von 1851; es fehlt der Baedeker für dies Gebiet, der natürlich in der Bibliothek vorhanden ist. Als zweckmäßig sei hervorgehoben, daß dem Katalog die heutigen politisch-geographischen Verhältnisse zugrunde gelegt sind, und daß mit praktischen Zwischenübersichten vor größeren Artikeln nicht gespart wurde (z. B. Pompeji S. 215). Höchst instruktiv ist auch das ausführliche lateinische und italienische Ortsverzeichnis.

Das ominöse „o. J." kommt leider recht oft vor. In einem Katalog dieser Art sollte es grundsätzlich nicht ohne den erläuternden Zusatz „um das Jahr x" auftreten. Eine solche annähernde Angabe ist heute, da es sich durchweg um moderne Sonderabdrucke handelt, immer gut möglich und erspart dem Benutzer umständliches Suchen. Wie oft erübrigt sich das Nachschlagen eines Sonderabdrucks, wenn man durch den Katalog einen Anhalt für das Erscheinungsjahr erhält! Solche Recherchen sind freilich nur in einer großen allgemeinen Bibliothek möglich, die mit Bibliographien reich versehen ist. In Rom stößt schon die Benutzung der großen nationalen Bibliographien auf erhebliche Schwierigkeiten; keine Bibliothek besitzt sie einigermaßen vollständig. Um Jahreszahlen zu ermitteln, unterhält man ungern einen Briefwechsel mit einer Zentralbibliothek. Für die Bibliotheken wird sich die Bedeutung des Supplements erst auswirken, wenn ein

Digitized by Google

alphabetisches Autorenregister vorliegt. Dies soll wohl dem zweiten Teil beigegeben werden — doch wird darüber nichts gesagt.

Es drängt sich die Frage der Fortsetzung des Kataloges auf. Wird es möglich sein, ihn in dieser Ausführlichkeit weiter zu bearbeiten? Läßt er sich mit der jährlichen Bibliographie der Archäologie, die im „Jahrbuch" des Instituts erscheint, vereinigen? Diese schwierigen Fragen harren der Beantwortung. Blickt man auf die Lösungen, die in der Nachkriegszeit für andere Wissenschaften gesucht und gefunden wurden, so ergibt sich, daß es auch hier möglich sein muß, einen Weg ausfindig zu machen, der den Interessen der römischen Bibliothek und ihres Benutzerkreises, sowie den berechtigten Wünschen der Allgemeinheit nach einer rasch erscheinenden, fortlaufenden Bibliographie gerecht wird. Die „Jahresberichte für deutsche Geschichte", die „Bibliotheca philologica classica", die im Springerschen Verlage in Berlin zentralisierte medizinisch-naturwissenschaftliche Berichterstattung und endlich die „Berliner Titeldrucke" geben genügend Anregung und Vorbild zu einem rationellen Eklektizismus. Ernstlich wäre zu erwägen, ob der Schwerpunkt der Arbeit nicht an den Sitz der Zentraldirektion des Archäologischen Instituts, nach Berlin, zu verlegen ist, um auch die dort vorhandenen Hilfsmittel nutzbar zu machen und um den bibliographischen Charakter des Werkes stärker betonen zu können.

Mit der Gratulation zum Abschluß des neuen Bandes sei der Wunsch verknüpft, daß die bewährten Mitarbeiter dem Institut treu bleiben mögen, und daß es sich entschlösse, stärker als bisher der bibliographischen Technik und den Rationalisierungsforderungen der Gegenwart Raum zu gewähren.

BERLIN AXEL v. HARNACK

Städtische Bücherhallen Essen Hauptstelle. Bücher-Verzeichnis Schöne Literatur I. Abgeschlossen 1. März 1926. II. Abgeschlossen 1. April 1929. Essen, 1926. 29. XIX S., 4 Bl., 353 S., 6 Bl. und XIX, XII, 257, LX S.

Die moderne Belletristik bildet in unseren großen Bibliotheken nicht bloß nach Umfang und Inhalt oft eine partie honteuse, sondern auch ihre Katalogisierung ist zumeist sehr unbefriedigend. Während sonst die Systematik bis ins feinste geht, begnügt man sich hier nach der Scheidung nach Dichtungsgattungen für die weitere Anordnung mit ganz rohen und nicht sachlichen Prinzipien, man ordnet entweder nach Autoren (hier dann alphabetisch oder chronologisch), dabei nutzlose Doppelarbeit leistend, da doch schon der alphabetische Katalog das Werk eines bestimmten Autors überblicken läßt, oder nach dem Erscheinungsjahr, das doch für Art und Wesen des Buches gar nichts besagt. Der oft Tausende von Bänden umfassende Bestand von Belletristik bildet so im Katalog nur eine rudis indigestaque moles; der Versuch, ihn auch inhaltlich zu erschließen, wird nicht gemacht. Das geschieht jetzt, meines Wissens zum erstenmal, in dem hier zu besprechenden Katalog der Städtischen Bücherhallen Essen. Der Bestand dieser an Belletristik ist ungemein reichhaltig; alles, was entweder literarischen Wert besitzt oder literarische Wirkung ausgeübt hat (beides fällt keineswegs zusammen!), dürfte in ihnen vorhanden sein. Diese Literatur ist nun hier systematisch nach Stoffen gegliedert, und zwar ebenso nach äußeren Stoffen (z. B. geographischer Schauplatz, Zeitraum, historische Personen) wie nach inneren Problemen (z. B. männlicher und weiblicher Charakter, Liebe und Ehe,

Digitized by Google

Weltanschauung, soziale Probleme). Diese Gliederung geht bis ins einzelste; es sind über 500 Gruppen gebildet; beispielsweise weisen die Abteilungen Weltkrieg 7, Männlicher Charakter 27, Mann und Frau 30 Gruppen auf. Die an sich sehr klare systematische Gliederung wird auch noch durch ein Schlagwortregister erschlossen. Weniger angebracht scheint es mir, daß auch in den Einzelgruppen zumeist noch zwei bis drei Abteilungen (Bücher für einfache Ansprüche, mittelwertige Literatur, literarisch wertvolle Werke) unterschieden werden: es tritt hier neben den Gesichtspunkt einer Erschließung doch der Versuch einer Bevormundung des Lesers; zudem muß eine solche Scheidung stets willkürlich und subjektiv bleiben. Natürlich sind in einem Werk oft verschiedene Stoffe und Probleme behandelt: demgemäß ist, wie das beigegebene Autorenregister sofort erkennen läßt, ein Werk mit Recht häufig an zwei, drei und mehr Stellen angeführt (daß dies Autorenregister in Band 2 auch die einzelnen Werke aufzählt, nicht bloß wie in Band 1 den Namen des Autors und Seitenzahlen enthält, ist entschieden eine Verbesserung); die Stelle, wohin es in erster Linie gehört, ist durch Fettdruck hervorgehoben. Daß bei der Zuweisung eines Werkes an eine Stoffgruppe gelegentlich Versehen vorkommen, ist bei der Masse und Art der verzeichneten Literatur unvermeidlich; es verschwindet aber ganz gegenüber dem, was geleistet ist, und man kann nur diese Arbeitsleistung des Verfassers des Katalogs — Stadtbibliothekar LEOPOLD HANDEL — aufs höchste bewundern.

Der Katalog ist natürlich in erster Linie für die Benutzer der Essener Bücherhallen bestimmt; aber er hat darüber hinaus einen bedeutenden selbständigen bibliographischen Wert, dies auch für wissenschaftliche Arbeiten: man kann sich jetzt hier sofort informieren, ob und wie weit ein Problem in der modernen Belletristik behandelt ist. Man kann wohl sagen, daß der ungemein reiche Inhalt dieser Belletristik erst durch einen Katalog wie diesen ebenso für die Kenntnisnahme des Literaturfreundes wie für seine wissenschaftliche Verwertung und Bedeutung wirklich erschlossen wird.

Gebührt natürlich in erster Linie dem Verfasser des Katalogs für seine mühevolle Arbeit warmer Dank, so doch auch der Leitung der Essener Bücherhallen (Direktor EUGEN SULZ) für die Veröffentlichung dieses Verzeichnisses.

BERLIN WALTHER SCHULTZE

Die *Jahresberichte des Literarischen Zentralblattes* werden den meisten Kollegen aus ihrer täglichen Praxis gut bekannt sein; sie verdienen aber, da in dieser Zeitschrift von ihnen noch nicht die Rede war, daß einmal mit ein paar Worten auf sie hingewiesen wird. Mit ihnen (der letzte erschienene Jahrgang ist der 5. für 1928, 1002 Sp. herausgegeben von HANS PRAESENT; der 6. 1929 ist demnächst zu erwarten) ist in der allgemeinen deutschen Bibliographie eine letzte Lücke ausgefüllt. Eine allen Ansprüchen genügende Nationalbibliographie muß dieselben Forderungen erfüllen, die man an den Katalog einer großen Bibliothek stellt: sie muß Auskunft geben über ein bestimmtes Werk (Autorenverzeichnis), muß andrerseits die Jahresliteratur über ein bestimmtes Einzelthema (Schlagwortregister) oder ein bestimmtes Wissenschaftsgebiet (Fachregister) überschauen lassen. Die beiden ersten Forderungen wurden durch die Halbjahrs- und Fünfjahrsverzeichnisse des Börsenvereins und damit verbunden die Bibliographie der deutschen Zeitschriftenliteratur aufs beste befriedigt; dagegen fehlte lange die nicht minder wichtige systematische

Digitized by Google

Übersicht der Produktion (sie war früher, freilich in sehr roher Form in den Halbjahrsverzeichnissen gegeben worden, war dann aber in diesen zu Gunsten der Schlagwortverzeichnung fallen gelassen worden). Hier setzte nun 1924 mit seiner Umwandlung aus einer wissenschaftlich-kritischen Zeitschrift in eine Bibliographie raisonnée das Literarische Zentralblatt ein: es bot eine solche Übersicht, die was von besonderem Wert war, nicht nur die Bücher, sondern auch die Zeitschriftenaufsätze umfaßte, in einer sehr eingehenden und tiefgegliederten Systematik; ihren richtigen bibliographischen Wert bekam diese dadurch, daß die Wochenübersichten in einem Jahresregister zusammengefaßt wurden; denn weitaus den meisten Interessenten liegt daran die neue Literatur über ein Wissensgebiet nicht bloß für eine Woche, sondern über einen größeren Zeitraum überblicken zu können und dazu nicht erst viele Nummern durchblättern zu müssen. Durch die Einfügung dieser reichhaltigen systematischen Bibliographie der Jahresberichte des Literarischen Zentralblatts in die andern vom Börsenverein herausgegebenen, von der Deutschen Bücherei hergestellten Bibliographien dürfte jetzt Deutschland allen andern Ländern, die nur über Authors- und Subjects-Bibliographien verfügen, voraus sein. W. Sch.

Vaclovas Biržiška, Lietuvių bibliografija. Dalis 3: Spaudos uždraudimo laikas (1865-1904 m.). Kaunas 1929. Sp. 455-1552, LXXIX-CC. 4° (Knygos. Nr. 8).

Der umfängliche Band stellt eine Fortsetzung zweier früherer, 1924 und 1926 erschienener Teile dar, so daß nun die litauische Buchproduktion von den Anfängen im 16. Jahrhundert bis zum Jahre 1904 zu übersehen ist. Die Zahl der nachgewiesenen litauischen Drucke beträgt insgesamt bisher 5350 ohne die Nachträge. Das Material ist nach Erscheinungsjahren geordnet, doch sorgt ein genaues Register für seine Erschließung.

Berlin Joris Vorstius

Umschau aus und über Bibliotheken

SACHSEN. Im Laufe der beiden vergangenen Monate fanden bei dem Sächsischen Prüfungsamt für Bibliothekswesen *Prüfungen* statt. Es hatten sich gemeldet in der Abteilung A für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken 18 Prüflinge, in der Abteilung B für den Dienst an volkstümlichen Büchereien 36 Prüflinge, in der Abteilung C für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken 2 Prüflinge. Davon stammten aus Sachsen in der Abteilung A 7, in der Abteilung B 1 und in der Abteilung C keiner. In der Abteilung A sind 4 der Prüflinge zurückgetreten, einer hat nicht bestanden; von den übrigen Prüflingen erhielten 1 die Note I, 9 die Note II und 3 die Note III. In der Abteilung B sind 5 der Prüflinge zurückgetreten, einer hat nicht bestanden; von den übrigen Prüflingen erhielten 20 die Note II, 10 die Note III. In der Abteilung C haben beide Prüflinge die Prüfung bestanden, 1 mit der Note II und 1 mit der Note III.

Bonn. Um die Bestände der Nachbarbibliotheken Bonn und Köln schneller und ausgiebiger nutzbar zu machen, ist, wie der *Jahresbericht* für 1928 meldet, zwischen diesen Instituten ein besonderer Leihverkehr mit Hilfe der Rheinuferbahn eingerichtet worden,

Digitized by Google

der eine tägliche Erledigung der wechselseitigen Bestellungen ermöglicht. Die Bücher werden in eigens konstruierten Mappen durch einen Boten befördert. Auch bei Neuanschaffungen kostbarer Werke und Zeitschriften wollen sich die beiden Bibliotheken künftighin verständigen, um eine wirtschaftlichere Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel zu erzielen. Solche Rationalisierungsmaßnahmen sind um so notwendiger, als die Benutzung weiterhin im Steigen begriffen ist. Hat sich doch in Bonn die Zahl der abgegebenen Bestellscheine gegen das Vorjahr um fast 20000 erhöht. Die Bibliothek des Lesesaals ist neu geordnet und eine Neubearbeitung des Verzeichnisses der Handbibliotheken des Lesesaals und des Geschäftszimmers hergestellt worden. Von den Schenkungen ist eine einmalige Zuwendung der „Gesellschaft von Freunden und Förderern der Universität Bonn und der Landwirtschaftlichen Hochschule Bonn-Poppelsdorf" in Höhe von 6000 M besonders dankenswert. Unter den Erwerbungen steht an erster Stelle der noch in Bonn befindliche Rest des handschriftlichen Nachlasses des Ehepaares Gottfried und Johanna Kinkel, über den bereits in dieser Zeitschrift Bd. 46 (1929) S. 585 berichtet worden ist. Einen weiteren erfreulichen Zuwachs bildet der Ankauf von Briefen und Zeichnungen der Annette von Droste-Hülshoff nebst zahlreichen Briefen aus ihrem Freundeskreis. X.

Frankfurt am Main. Abteilungsdirektor JOACHIM KIRCHNER versendet seinen ersten *Bericht* über die Verwaltung der *Rothschildschen Bibliothek* für das Rechnungsjahr 1928/29. Das Berichtsjahr war für die Anstalt von einschneidender Bedeutung, denn es brachte ihren Übergang in städtische Verwaltung. Bereits seit 1902 erhielt die Bibliothek städtische Zuschüsse, und als in den Inflationsjahren das bewegliche Vermögen der Stiftung vollends entwertet wurde, ermöglichte die Stadt durch Vorschüsse die Weiterführung. Im Januar 1928 wurde die Stiftung aufgelöst, die Stadtgemeinde übernahm die Verwaltung der Bibliothek und unterstellte sie dem Direktor der Städtischen und Universitätsbibliotheken. Bewegliches Eigentum und Grundbesitz gingen an die Stadt über. Die Beamten und Angestellten wurden in den städtischen Dienst übernommen. Das Sammelgebiet der Bibliothek ist nach Übereinkunft mit den übrigen Frankfurter Instituten auf die neueren Sprachen und Literaturen, vergleichende Sprachwissenschaft, Volkskunde, Musik und Theaterwissenschaft abgegrenzt worden. Die Benutzung weist eine gesunde Fortentwicklung auf. Die Entleihungen von Büchern und Handschriften stiegen um über 12%. Der „Sammelkatalog Deutscher Bibliotheken", dem Direktor i. R. BERGHOEFFER weiter seine Kräfte widmet, wuchs auf über 4 Millionen Titel. Von den vom Auskunftsbüro in Berlin im Preußischen Gesamtkatalog nicht gefundenen Werken konnten über 11% nachgewiesen werden. — Anschließend sei erwähnt, daß die Bibliothek kürzlich eine geschlossene Sammlung katalanischer Schriften aus Aachener Privatbesitz erwerben konnte. Mit diesem Zuwachs fremden Schrifttums, das in ähnlicher Vollständigkeit (außer vielleicht in Hamburg) an keiner deutschen Bibliothek nachgewiesen werden dürfte, wird die Rothschildsche Bibliothek sowohl für Frankfurter wie auch für auswärtige Forscher und Studierende ein Mittelpunkt katalanischer Arbeitsmöglichkeiten sein. Es ist beabsichtigt, die Sammlung, die vorläufig ungefähr 400 Werke umfaßt, künftighin weiter auf dem Laufenden zu halten. X.

Digitized by Google

Hamburg, Staats- und Universitätsbibliothek. Direktor Prof. GUSTAV WAHL hat im vorigen Jahre unter dem Titel *„Zehn Jahre Hamburger Bibliotheksarbeit"* einen Verwaltungsbericht über die zehn Jahre vom 1. Januar 1917 bis zum 31. März 1927 erscheinen lassen. Dieser Bericht schließt sich an den letzten gedruckten Jahresbericht an, der von dem Oberbibliotheksrat Dr. FRITZ BURG als Vertreter des Direktors MÜNZEL für das Jahr 1916 im Jahre 1917 herausgegeben worden ist. Seitdem wurden die Jahresberichte der Behörde nur noch schriftlich erstattet. So kommt es, daß der erste gedruckte Bericht, den die Bibliothek seit ihrer Umgestaltung von der Stadtbibliothek zur Staats- und Universitätsbibliothek herausgibt, zehn Jahre umfaßt. Da WAHL sein Amt als Nachfolger MÜNZELS 1918 angetreten hat, so fallen von den zehn Jahren des Berichts neun in seine eigene Amtszeit.

ROBERT MÜNZEL starb im Juli 1917 als ein Opfer der Pflichttreue, mit der er sich noch in höherem Lebensalter als Hauptmann der Landwehr dem Dienste des Vaterlandes gewidmet hatte. Die Sorge für die Bibliothek hatte er in der letzten Zeit seinem Vertreter überlassen müssen. Es ist keine Frage, daß er sich große Verdienste um die Hamburger Bibliothek erworben hat; WAHL nennt ihn den genialen Umgestalter der alten und Wegbereiter der neuen Bibliothek. Es war deshalb eine selbstverständliche Pflicht der Dankbarkeit, daß in dem vorliegenden Bericht seiner Amtsführung mit ehrenden Worten gedacht wird. Das Heft ist mit einem Bilde MÜNZELS geschmückt, das der langjährige Leiter des Hamburger Unterrichtswesens Bürgermeister Dr. v. MELLE in seinen Erinnerungen „Dreißig Jahre Hamburger Wissenschaft 1891-1921" folgendermaßen beschreibt: „Er war ein großer, schöner Mann, eine vornehm-stattliche Erscheinung. In tadellosem schwarzen Rocke sitzt er da zur Seite seiner geliebten Bücher, von denen sich sein hell beleuchteter Kopf mit der hohen, kahlen Stirn, dem scharf und zugleich nachdenklich blickenden Augenpaar und dem dunklen, weichen Schnurrbart wirkungsvoll abhebt." Und MELLE fügt hinzu: „Er war in jeder Beziehung der vollendete Kavalier und dabei von so liebenswürdigem, bescheidenem und Zutrauen erweckendem Wesen, daß er jeden sogleich für sich einnehmen mußte." MELLE gedenkt des Tages, an dem er MÜNZEL 1902 in sein Amt einführte, und sagt: „Es war, davon konnte ich überzeugt sein, ein großer Wendepunkt in der Entwicklungsgeschichte der Bibliothek. MÜNZEL war damals 42 Jahre alt. 15 Jahre hat er an der Spitze der Stadtbibliothek gestanden. Mit kundiger und liebevoller Hand hat er sie zu neuer Blüte emporgeführt und sie zu einem wichtigen Faktor in dem mehr und mehr aufstrebenden Geistesleben Hamburgs gemacht. Mir war er in dem halben Menschenalter, während dessen er unter uns wirken konnte, ein stets bereiter, unermüdlicher Helfer in den mannigfachsten wissenschaftlichen Angelegenheiten und ein vielbewährter, treuer Freund." Er wurde unter großer Beteiligung der Bevölkerung mit militärischen Ehren begraben. Die Gesellschaft der Bücherfreunde in Hamburg veranstaltete eine Gedächtnisfeier für MÜNZEL, ihren früheren Vorsitzenden. Prof. A. WARBURG gab eine Erinnerungsschrift „Robert Münzel zum Gedächtnis" heraus, die außer den am Sarge gehaltenen Ansprachen auch mehrere Aufsätze enthält. WARBURG sagt von MÜNZEL: „Die Antike war ihm kein Fremdland, sondern eine zweite Heimat, an deren andersartiger Schönheit und Fülle sein kernfestes Deutschtum sich selbst nur um so deutlicher erkannte. Durch dieses tiefe, humane Verständnis für das Große fremder Kulturen war er wie geschaffen

Digitized by Google

für seinen Beruf, die geistigen Schätze der Welt zu verwalten." Der klassisch-philologische Teil von MÜNZELs Bibliothek wurde von der Hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung angekauft und dem Staat als Geschenk überwiesen. Jedes Buch aus seinem Nachlaß wurde mit einem Buchzeichen versehen: eine brennende antike Handfackel mit der Umschrift „serviendo consumor". Sein Vorgänger hatte sein Amt mit einer gewissen aristokratischen Zurückhaltung ausgeübt; mit MÜNZEL begann in der Hamburger Stadtbibliothek eine neue Zeit. Der Dienstbetrieb erfuhr eingreifende Änderungen; so wurde die Katalogisierung verbessert. Die Benutzung wurde erleichtert und wuchs auf das Vierfache. Die Mittel zum Ankauf von Büchern wurden ansehnlich verstärkt, so daß die Bücherschätze liebevoll ausgebaut werden konnten. Wie das Hamburger „Allgemeine Vorlesungswesen" sich immer weiter ausbreitete und die Grundmauern darstellte, auf denen später die Universität errichtet wurde, so hat auch MÜNZEL die Stadtbibliothek so umgestaltet und modernisiert, daß sie nach seinem Tode die Aufgabe übernehmen konnte, der neuen Universität zu dienen. Er selbst hat die Gründung der Universität nicht mehr erlebt; er hat wie Moses das gelobte Land nur von ferne gesehen.

Es war eine lockende und reizvolle Aufgabe, die GUSTAV WAHL mit der Leitung der Stadtbibliothek zuteil wurde. 1919 trat die Universität ins Leben, ein Zeichen für den unerschütterlichen Lebenswillen Hamburgs trotz des verlorenen Krieges. Nun mußte die Bibliothek für die literarischen Bedürfnisse der Lehrenden und Lernenden sorgen. Eine Studentenbibliothek wurde eingerichtet, aus Lehrbüchern aller Wissenschaften bestehend, und der Akademischen Lesehalle eine große Zahl von Zeitschriften geliehen. Wichtiger war, daß die neue Staats- und Universitätsbibliothek die Notwendigkeit erkannte, künftig den ganzen Umfang der wissenschaftlichen Disziplinen in ihren Beständen zu vereinigen. In den viersiger Jahren des vorigen Jahrhunderts hatte die Stadtbibliothek mit der der Hamburger Handelskammer gehörenden Commerzbibliothek und mehreren wissenschaftlichen Vereinen ein „Kartell" geschlossen, wonach die Stadtbibliothek die Gebiete der Medizin, der Rechtswissenschaft, der politischen Ökonomie, der Geographie und der neueren Geschichte seit 1648 andern Hamburger Bibliotheken überließ. Diese Arbeitsteilung hat sich aber nicht bewährt. WAHL führte 1918 eine Änderung des Abkommens mit der Commerzbibliothek dahin herbei, daß die Stadtbibliothek das ganze Gebiet der Geschichte übernahm und ebenso die gesamte Rechtswissenschaft außer Handelsrecht, Staats- und Völkerrecht. Die Bürgerschaft wünschte aber, daß die Commerzbibliothek dem Staat übergeben und der Staats- und Universitätsbibliothek einverleibt würde; das lehnte die Handelskammer jedoch ab. Als 1919 die Commerzbibliothek in dem Johanneum, dem Gebäude des alten akademischen Gymnasiums, vom Staat den Ostflügel überwiesen erhielt, der für ihre Bedürfnisse umgebaut und mit Büchergestellen ausgestattet war, befand sie sich Wand an Wand mit der Staats- und Universitätsbibliothek. Nachdem die Verschmelzung beider Bibliotheken gescheitert war, schlug WAHL für beide Bibliotheken wenigstens eine Arbeitsgemeinschaft vor: es sollten unter Wahrung der Selbständigkeit beider Bibliotheken ein gemeinsamer Katalog für das Publikum, eine gemeinsame Bücherausgabe und ein gemeinsamer großer Lesesaal eingerichtet werden. Handelskammer und Commerzbibliothek gaben zuerst ihre Zustimmung dazu, zogen sie aber, als bereits zahlreiche Vorarbeiten gemacht worden waren, wieder zurück. Damit war für die Staats- und

Digitized by Google

Universitätsbibliothek der Weg klar vorgezeichnet: sie konnte sich fortan nicht der Aufgabe entziehen, bei ihren Ankäufen die Gesamtheit der wissenschaftlichen Interessen und Bedürfnisse Hamburgs zu berücksichtigen. Die Entwicklung ist also in Hamburg anders gewesen als in Frankfurt a. M. und Köln, den beiden Stadtuniversitäten, und das Ergebnis ist hier befriedigender als in Frankfurt und Köln, wo andere schon bestehende Bibliotheken mit der räumlich von ihnen getrennten Stadtbibliothek nur organisatorisch vereinigt wurden und die Teilung der Sammelgebiete beibehalten wurde. Der Hamburgische Staat hat in freigebiger Weise seiner Bibliothek die Mittel zur Verfügung gestellt, um ihren größeren Zwecken gerecht zu werden. Die Statistik beweist, daß die Hamburger Bibliothek heute auf allen Gebieten — mit Ausnahme der Staatswissenschaften und der Medizin — Anschaffungen macht, die hinter denen der größten Universitätsbibliotheken wie Göttingen und Leipzig und der bestdotierten Landesbibliotheken wie Dresden kaum zurückstehen. Für die Staatswissenschaften muß vorläufig noch die Commerzbibliothek als Ersatz eintreten und für die Medizin die in demselben Hause untergebrachte Bücherei des Ärztlichen Vereins. Der Ausbau der Juristischen Abteilung ist eifrig gefördert worden, wobei es der Bibliothek zu statten kam, daß die Juristische Lesegesellschaft 11000 Bände älterer rechtswissenschaftlicher Natur schenkte.

Das Verhältnis der Bibliothek zu der Universität und zum Staat wurde in neuer und eigenartiger Weise gestaltet. Durch das Hochschulgesetz von 1921 wurde die Hochschulbehörde geschaffen, ein aus 16 Köpfen bestehendes Kollegium, in dem auch ein Vertreter der wissenschaftlichen Anstalten, zu denen die Bibliothek gehört, Sitz und Stimme hat. Der Bibliotheksdirektor hat das Recht, an solchen Sitzungen der Hochschulbehörde teilzunehmen, in denen über Bibliotheksangelegenheiten verhandelt wird. Er hat auch für bestimmte Fälle Sitz und Stimme in der Philosophischen Fakultät. WAHL hat auf allen Gebieten eine kräftige Initiative entfaltet. Die Organisation der Bibliothek wurde durch Schaffung einer Akzessions- und einer Benutzungsabteilung weiter entwickelt. Durch Hinzunahme benachbarter Räume wurde der Flächeninhalt der Bibliothek mehr als verdoppelt, so daß u. a. eine größere Bücherausgabe, ein Handschriften-Benutzungszimmer, ein Ausstellungssaal und Arbeitszimmer für die wissenschaftlichen Beamten geschaffen werden konnten. Mehrere große Spezialsammlungen wurden angelegt: die Sammlung des Deutschtums im Auslande und die Weltkriegssammlung. Bei der Vermehrung der Handschriftenabteilung wurde vor allem die von MÜNZEL gegründete Papyrussammlung ausgebaut. Den vorhandenen Schätzen der Handschriftenabteilung wurden neue hinzugefügt, so durch Erwerbung der Nachlässe von Detlev v. Liliencron und Richard Dehmel. Auf alle Weise wurde versucht, das Interesse weiterer Kreise der Bevölkerung für die Bibliothek zu wecken und zu erhalten: Führungen, Vorträge, Veröffentlichungen fanden in großer Zahl statt. Hierbei wurde einerseits die Stellung Hamburgs im geistigen Leben Deutschlands, andrerseits seine Rolle als Vermittler fremder Kulturen betont. Auf die Veranstaltung von Ausstellungen wurde besonderer Eifer verwendet. Bei der Annahme der wissenschaftlichen Beamten wurden die Bedürfnisse der Bibliothek sorgfältig berücksichtigt.

Die an sich sehr dankenswerten Umbauten können nur als ein Notbehelf gelten. Auch in den vergrößerten Räumen sind die Schätze der Bibliothek gegen Feuer und Diebstahl nicht genügend gesichert, und viele Bedürfnisse der Benutzer und der Verwaltung kommen

Digitized by Google

nicht zu ihrem Recht (vgl. ZfB oben S. 249 f.). So ist der Lesesaal viel zu klein. Als WAHL 1918 berufen wurde, hatte der Bürgermeister v. MELLE die Notwendigkeit eines Neubaues schon klar erkannt und er hatte erwogen, daß WAHL in seiner Tätigkeit als Direktor der Deutschen Bücherei gerade für den Bau einer großen Bibliothek wertvolle Erfahrungen gesammelt hatte. 1927 durfte WAHL vor dem Hamburger Senat die Notwendigkeit eines Neubaues in längerer Rede darlegen. 1929 wurde von einer Partei der Bürgerschaft beantragt, in den nächsten Etat die erste Baurate einzustellen. Leider ist aber seitdem durch die Ungunst der Zeit der Neubau in weitere Ferne gerückt. Es wird jetzt untersucht, welche Mittel aufgewendet werden müßten, um in dem alten Gebäude einigermaßen erträgliche Verhältnisse zu schaffen. Wie gefährdet das jetzige, im Mittelpunkt der Stadt gelegene Gebäude ist, hat sich 1919 bei den Spartakistenunruhen gezeigt. In der nächsten Nähe der Bibliothek spielten sich die Kämpfe ab, und die Bibliothek wurde von 50 Schüssen getroffen, die aber zum Glück weder Menschen noch Bücher beschädigten. Als die Truppen unter General v. Lettow-Vorbeck einzogen, um die Ordnung wiederherzustellen, wurde die Bibliothek wegen ihrer die Altstadt beherrschenden Lage zum Standquartier einer Abteilung gemacht. Auf einem der Bilder, die WAHLs Bericht beigegeben sind, ist dieser aufregende und gefährdende Zustand festgehalten: der ganze große Hof der Bibliothek ist von Soldaten, Geschützen und Bagagewagen angefüllt.

HANS PAALZOW

ÖSTERREICH. *Graz, Landesbibl.* Der 100. Geburtstag Robert Hamerlings, des einst als „Erneuerer des deutschen Epos" gefeierten österreichischen Dichters, wurde in der Steiermärkischen Landesbibliothek durch eine gemeinsam mit dem Steiermärkischen Landesarchiv vorbereitete *Robert Hamerlingausstellung* gefeiert. Da mit Ausnahme des „Germanenzugs" und der „Atomistik des Willens" sämtliche Arbeiten des Dichters in Handschriften erhalten und derzeit von der Steiermärkischen Landesbibliothek verwahrt sind, konnte ein Überblick über das gesamte Lebenswerk von den Knabenjahren (Gedichte des Zehnjährigen, das Jugenddrama „Die Märtyrer" u. a.) bis zum Tod vermittelt werden. Die Arbeitsweise des Dichters erhellte die Gegenüberstellung von Vorentwürfen, Reinschriften und verbesserten Drucken, viel Aufmerksamkeit fand ein von der altösterreichischen Zensur mit heute fast unverständlichen Rotstrichen bedachtes Polizeibelegstück des „Danton". Französische, englische, dänische, holländische, russische, tschechische, polnische und italienische Übersetzungen, eine reichhaltige Sammlung aus dem Schrifttum über den Dichter, Briefe, Büsten, Bilder, Denkmalentwürfe, seltene Erinnerungsstücke ergänzten das geistesgeschichtliche Zeitbild.

FRIEDRICH POCK

FRANKREICH. *Allgemeines.* Die Zentralisierung des französischen Bibliothekswesens, deren Anfänge wir in den vorhergehenden Berichten eingehend geschildert haben, machte auch im vergangenen Jahre bedeutende Fortschritte. Allen organisatorischen und finanziellen Schwierigkeiten zum Trotz führt der Generaladministrator der Pariser Nationalbibliothek P. R. ROLAND-MARCEL in kluger und beharrlicher Arbeit sein 1923 begonnenes Reformwerk, über das er jüngst in der Revue de Paris 36 (1929) Nr. 11 S. 629 bis 648 (L'évolution des bibliothèques en France) eingehend berichtet hat, der Vollendung entgegen. Unermüdlich sucht er das Interesse des Staates und der gesamten Leserwelt

Digitized by Google

für die öffentlichen Bibliotheken des Landes zu gewinnen. Er kennt den Herd des Widerstandes genau: die organisatorischen Mängel, den individuellen Charakterzug des französischen Volkes, die Eigenart der Schulbildung. Diesen Imponderabilien stehen die Pariser und Provinzbibliotheken mit ihrer meist aristokratischen Vergangenheit fremd gegenüber. Dem Begriffe Bibliothek fehle in Frankreich die Volkstümlichkeit. „Il s'entoure encore de ténèbres de défiance et d'ironie." Mit dieser Erkenntnis war die Aufgabe des neuen Generaladministrators von selbst gegeben: die bestehenden Mißstände soweit als möglich zu beheben, die Presse für die Bibliotheken zu interessieren, die Bibliotheken untereinander zu verbinden, jeder eine Spezialaufgabe zuzuweisen, der Gebrauchsbibliothek den Vortritt vor der Archivbibliothek zu geben. In drei Etappen vollzog sich die durchgreifende Neugestaltung des Bibliothekswesens. Zunächst galt es, den in der Gewohnheit trägem Gleise erlahmenden Gang der Pariser Nationalbibliothek durch glückliche Reformen neu zu beleben, veraltete unrationelle Einrichtungen zu beseitigen und durch anderswo längst erprobte Neuerungen zu ersetzen. Statt der veranschlagten drei Jahre genügten sechsehn Monate, um wenigstens die schwersten Mißstände zu beheben. Ein weiterer Schritt war die Schaffung der *„Réunion des bibliothèques nationales"* durch das Dekret vom 28. Dezember 1926, das die Nationalbibliothek mit der Mazarine, der Arsenalbibliothek, der Sainte-Geneviève und der Bibliothek des Kriegsmuseums in engste Verbindung brachte. Es war kein Gewaltakt, der die bisherige Ordnung dieser ehrwürdigen Bibliotheken über den Haufen warf, sondern vielmehr ein kluger Schachzug, der, bei Schonung aller Empfindlichkeiten, die Vorstände dieser Institute zur Mitarbeit im Sinne ROLAND-MARCELs gewann. Die finanzielle Geschäftsführung wurde durch den 77 Paragraphen umfassenden Ministerialerlaß vom 5. März 1928 (Journal off. v. 6. März 1928; Revue des Bibliothèques 38 (1928) S. 83-103) geregelt. Um die noch lockeren Beziehungen der Réunion mit den übrigen Pariser Bibliotheken enger zu verknüpfen, war am 7. November 1927 die „Commission de coordination des bibliothèques" errichtet worden, deren Vorsitz dem Sekretär der Académie des Sciences ALFRED LACROIX übertragen wurde. Die Kommission hat begreiflicherweise keinen leichten Stand. Doch ist dank ihrer Tätigkeit der Etat für die fünf Bibliotheken von 811440 Fr. im Jahre 1923 auf 1345000 Fr. erhöht worden. Die Gehälter der Beamten wurden verbessert, die Stellen vermehrt. Nicht minder rege ist das Wirken der Kommission auf verwaltungstechnischem Gebiete. In Erwägung der schwierigen Finanzlage der verschiedenen kleinen Pariser Bibliotheken hat die Generaladministration der Nationalbibliothek ein Anschaffungsbüro eingerichtet, das nicht nur den engeren Kreis der Réunion, sondern auch 25 andere Bibliotheken mit Auslandsliteratur versorgt. Durch diese gemeinsamen Bestellungen sollen schon beträchtliche Ersparnisse gemacht worden sein. Ferner wurde beschlossen, den Ankauf orientalischer Literatur auf bestimmte Spezialbibliotheken zu beschränken. Eine Reihe von Zeitschriften und Sammelwerken wurden aus den einzelnen Bibliotheken den Fachbibliotheken zugewiesen. In ähnlicher Weise wurden auch unvollständige Zeitschriftenreihen der verschiedenen Bibliotheken zusammengefaßt und der fachlich geeigneten Bibliothek zur Betreuung und weiteren Haltung übergeben. Die Dublettenlisten wurden einer eingehenden Durcharbeitung unterzogen. Die Nationalbibliothek will ihre zahlreichen Dubletten zweimal jährlich den der Kommission angeschlossenen Bibliotheken

Digitized by Google

zuweisen, damit diese ihre Bestände ergänzen können. Die Frage des ausländischen Leihverkehrs, des besonderen Schutzes der Cimelien usw. wurde auf einer Sitzung, die Mitte März 1929 stattfand, eingehend erörtert. Anfang Juli 1929 beriet die Kommission über die Maßnahmen zur Verbesserung des internationalen Austausches amtlicher Drucksachen. Auf derselben Tagung wurden die Bibliotheken der Réunion ermächtigt, ihre Bestände hinsichtlich des Leihverkehrs der Druckschriften als gemeinsamen Besitz zu betrachten. Außerdem ist eine Neuorganisation der musikalischen Bestände der Pariser Bibliotheken geplant.

Von Paris aus greifen nunmehr die Reformbestrebungen auch auf die *Provinz- und Stadtbibliotheken* über. Hier liegt noch heute vieles im argen. Die Stadtbibliotheken verdanken ihr Entstehen, ähnlich wie die Departementsarchive, der Revolution, welche die Handschriften und Bücher der aufgehobenen Klöster und Adelssitze hier vereinigte. Die Zuschüsse des Staates, dem die Handschriften und ein Teil der Bücher gehören, sind karg bemessen und den heutigen Währungsverhältnissen in keinem Falle angepaßt. Die Stadtbibliothekare sind zudem abhängig von der schwankenden Finanzlage der Städte und entbehren meist jeglicher Möglichkeit einer Vorrückung oder Versetzung. Die Revue des Bibl. 39 (1929) S. 87 bringt eine interessante Zusammenstellung ihrer Gehälter. Sie zeigt vielfach niedrige Gehaltsstufen, die mit der Bedeutung der betreffenden Stadt und ihrer Bibliothek oft in einem krassen Widerspruche stehen. Verschiedene Städte haben überhaupt kein Gehaltsstatut. Ähnlich steht es mit den Etats der einzelnen Bibliotheken. Zur Beschwörung dieser viel beklagten Mängel gibt es ein Zauberwort: „Nationalisation des bibliothèques", das man immer wieder hört. Die Erkenntnis, daß nur ein gemeinsamer Kampf um ein regelrechtes Statut, wie es die Kollegen der Departementsarchive schon durch das Gesetz vom 11. März 1921 erreicht haben, die trostlosen Zustände beseitigen könne, führte die Bibliothekare der Stadtbibliotheken nach Beendigung des Weltkrieges neuerdings zusammen. Das hartnäckige, nunmehr schon zehn Jahre dauernde Ringen mit dem Parlament und dem Finanzministerium im besonderen scheint nach der Darstellung C. Oursels, „Le Statut des Bibliothèques municipales classées" in Revue des Bibl. 39 (1929) S. 163-171 sich jetzt dem Ende zu nähern. In der Sitzung vom 27. März 1929 beschloß die Commission supérieure des Bibliothèques einen neuen Statutsentwurf, der dem Minister zur Würdigung und Unterzeichnung vorgelegt wurde. Dieser neue Text gewährt den geprüften Bibliothekaren der großen Stadtbibliotheken eine Staffelung der Gehälter, die im allgemeinen der der Departementsarchive entspricht. (Bibliothekare erhalten 16000 bis 28000 Fr., Direktoren 28000 bis 34000 Fr.) Vorrückung in Vorstandsstellen ist erst nach zehnjähriger Dienstleistung möglich. Das wissenschaftliche Personal der Stadtbibliotheken ersten Ranges soll gleiche Vorbildung (diplôme unique) wie die Bibliothekare der großen Pariser Bibliotheken haben; dafür übernimmt der Staat ein Drittel ihrer Gehälter auf sein Budget. Hierin liegt ein Vorteil nach zwei Richtungen: die Bibliothekare interessieren sich wieder stärker für Provinzstellen, andrerseits haben die Vorstände der Provinzbibliotheken wieder die Möglichkeit, in eine leitende Stellung an eine Pariser Bibliothek zu kommen. Für die Beamten der kleineren Stadtbibliotheken und öffentlichen Lesesäle genügt die Mittelschulbildung und das Zeugnis über berufliche Vorbildung. Deshalb werden die Stadtbibliotheken je nach ihrer Größe und Bedeutung

Digitized by Google

dreifach gestuft werden: 1. Bibliothèques classées, deren Vorstände vom Unterrichtsminister ernannt werden, 2. Bibliothèques inspectées, deren Vorstände vom Bürgermeister der Stadt ernannt werden und der Aufsicht des Vorstandes der nächstgelegenen Stadtbibliothek ersten Ranges unterstellt sind, 3. Bibliothèques libres, deren staatliche Bestände nur geringfügig sind.

Noch eine andere, in Frankreich lange vernachlässigte Aufgabe harrt der Städte: der Ausbau des *Volksbibliothekswesens* und der öffentlichen Lesesäle mit Ausleihe. Diese „bibliothèques de consommation" sollen die Archivbibliotheken (bibliothèques de conservation) von den Aufgaben der Erwachsenenbildung entlasten. Die neuen Pläne für den inneren Ausbau des französischen Volksbibliothekswesens sind zum größten Teil eine Auswirkung der Eindrücke, die ROLAND-MARCEL auf seiner Informations- und Propagandareise nach den Vereinigten Staaten im März 1928 empfangen hat (vgl. seinen Bericht in der Revue de Paris 35 (1928) vol. 4 S. 372-391 und seinen Aufsatz: „L'organisation de la lecture publique en France" in: Le Petit Parisien v. 20. Januar 1929). Natürlich lehnt er eine bloße Übertragung der amerikanischen Libraries auf französischen Boden ab, „da Menschen und Verhältnisse in Frankreich andere sind als jenseits des Atlantischen Ozeans". Nach einem Antrag, den der Abgeordnete MARIO ROUSTAN in der 223. Sitzung des Senats am 26. März 1929 stellte, sollen die in Paris und in den Provinzstädten vorhandenen Volksbibliotheken inventarisiert, auf den Grad ihrer Verwendbarkeit geprüft, teilweise zusammengelegt und spezialisiert werden. Für Ankäufe, Abonnements und alle übrigen Ausgaben soll eine gemeinsam geltende Dienstvorschrift erlassen werden. Der Bildungsstand soll der Mittelschicht der Bevölkerung angepaßt sein. Schul- und Gymnasialbibliotheken der betreffenden Orte, die bei der gegenwärtigen Finanzkrise weder leben noch sterben können, sollen mit der Volksbibliothek in engste Verbindung gebracht werden. Ebenso soll zwischen dem Vorstand der Volksbibliothek und den leitenden Schulmännern des Ortes eine Arbeitsgemeinschaft errichtet werden.

Das äußere Zeichen dieser Zentralisierung soll der oft ersehnte und nie verwirklichte *Zentralkatalog* der französischen Bibliotheken werden. Einen bescheidenen Anfang dazu bildete das Rundschreiben des Unterrichtsministers vom 29. September 1926, das die Vorstände der einzelnen Bibliotheken aufforderte, in einem Fragebogen über die fachliche Einstellung ihres Institutes, über besondere Eigenschaften, Unika usw. zu berichten. Diese Fragebogen wurden an die Generaladministration der Nationalbibliothek weitergeleitet, wo sie einem Gesamtkatalog der französischen Bibliotheken als Grundlage dienen sollten. Der Versuch von 1926 wurde durch das neue Rundschreiben des Unterrichtsministers vom 31. März 1928 auch auf die Stadtbibliotheken ausgedehnt. In dem neuen Fragebogen mußten genaue Angaben über die Geschichte der Bibliothek, ihre bedeutendsten Schätze, Handschriften, Inkunabeln, Frühdrucke, Einbände, Unika, Lokal- und Spezialliteratur gemacht werden. Diese Bogen werden von den Herren POL NEVEUX und DACIER einer eingehenden Durcharbeitung unterzogen und gegen Ende 1930 im Druck veröffentlicht werden. Frankreich wird damit ein ganz einzigartiges Bibliothekshandbuch von hohem bibliographischen Werte besitzen.

Standesfragen. Durch das Dekret vom 21. Dezember 1928 wurde die Normalaltersgrenze der französischen Beamten auf das 63. Lebensjahr festgelegt. Die Bibliotheks-

Digitized by Google

beamten bilden eine Ausnahme, da sie bis zum 72. Lebensjahr Dienst machen dürfen. Für den Generaladministrator, die Abteilungsdirektoren (conservateurs chefs de département) und Oberbibliotheksräte (conservateurs adjoints) der Nationalbibliothek, für die Vorstände der Arsenalbibliothek und der Sainte Geneviève, für die leitenden Beamten der Universitäts- und größeren Spezialbibliotheken wurde die Altersgrenze sogar auf 75 Jahre festgesetzt.

Die Gehaltsverhältnisse der Beamten der großen Pariser Bibliotheken wurden durch das Dekret vom 15. Sept. 1929 (Journal officiel v. 19. Sept. 1929) bedeutend verbessert. (Die nachfolgenden Zahlen geben das Jahresgehalt an; die in der Klammer beigefügte Zahl zeigt die Umrechnung in deutsche Währung nach dem Kurs: 1 Fr. = 16,5 Pf.) Der Generaladministrator bezieht nunmehr 68000 Fr. (10880 M). Auch bei dieser Gehaltsregelung ließ sich die finanzielle Gleichstelllung des Generaladministrators mit dem Direktor der Nationalarchive, der jährlich 12000 Fr. mehr bezieht, nicht erreichen, obwohl sonst zwischen den übrigen Beamten der Archive und Bibliotheken hinsichtlich der Einstufung und Besoldung keinerlei Unterschiede gemacht werden. Die Direktoren der übrigen Pariser Bibliotheken, die Konservatoren der Nationalbibliothek gliedern sich in drei Klassen: 1. Klasse 49000 Fr. (8085 M), 2. Klasse 44000 Fr. (7260), 3. Klasse 39000 Fr. (6435 M). Die Bibliothekare sind in sechs Klassen eingestuft, deren Besoldung in der untersten Klasse 17500 Fr. (2887,50 M), in der obersten 32000 Fr. (5280 M) beträgt. Die abzugsfreie Zulage für die mit dem Doktortitel ausgestatteten Beamten von 2000 Fr. jährlich ist beibehalten worden. Die unterste Stufe der mittleren Beamten erhält 8500 Fr. (1369,50 M), die oberste Stufe 14500 Fr. (2359,50 M). Die unteren Beamten beginnen mit 8000 Fr. (1320 M) und erreichen nach sieben Vorrückungsstufen den Höchstgehalt von 11500 Fr. (1897,50 M). Eine Ausnahme machen die ouvriers principaux (Werkmeister) der Nationalbibliothek, die in der obersten Gehaltsstufe 12500 Fr. (2012 M) beziehen. Die Gehälter der Universitätsbibliothekare der Provinz waren kurz vorher durch das Dekret vom 1. Aug. 1929 aufgebessert worden: für die Vorstände 28000 Fr. (4620 M) bis 36000 Fr. (5940 M), für die Bibliothekare von 15000 Fr. (2475 M) bis 26000 Fr. (4290 M).

Der Verein der französischen Bibliothekare (Association des Bibliothécaires français) trat am 13. und 14. April 1929 in Lyon zu einer Generalversammlug zusammen. Man hatte Lyon gewählt, um den Bibliothekaren der Schweiz Gelegenheit zu geben, an den Beratungen ihrer französischen Kollegen teilzunehmen. Den Vorsitz der Tagung, die im großen Saal der Stadtbibliothek stattfand, führten der erste Vorsitzende der Association Henri Lemaitre und der Direktor der Universitätsbibliothek Basel Dr. Binz gemeinsam. Girard Mangin (Nantes) berichtete über die Organisation der kleineren Bibliotheken. Crozet über die Auswahl der zu kaufenden Bücher, Binz über den Betrieb einer schweizerischen Universitätsbibliothek. Cursel erörterte in seinem Referat den Gesetzentwurf über die Verstaatlichung des technischen Personals der Stadtbibliotheken.

(Schluß folgt) Johann Adam Brein

Das *Deutsche Bibelarchiv*, dessen Gründung beabsichtigt ist, soll, wie zu der Notiz auf S. 207 ergänzend bemerkt sei, umfassen: Beschreibung aller Handschriften und Drucke der deutschen Bibelübertragung und Bearbeitung, alle deutschen Bibelzitate und An-

Digitized by Google

spielungen in Literatur- und Kunstdenkmälern, Angaben und womöglich Reproduktionen zu allen aus deutscher Kunst hervorgegangenen Darstellungen biblischer Motive, dies alles für die Zeit von 1200-1522 (oder 1534). Für die Studien auf dem Gebiet der mittelalterlichen Bibelverdeutschung soll ein Zentralorgan geschaffen werden und zwar in Fortführung von VOLLMERS „Materialien zur Bibelgeschichte". Der Aufruf zur Gründung dieses Bibelarchivs ist neben Professor HANS VOLLMER noch von dem Direktor der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek Professor GUSTAV WAHL unterzeichnet; dieser hofft auch im Falle der sonstigen Finanzierung der Sache dem Institut in der Bibliothek Räume für Beherbergung, Verwaltung und Nutzbarmachung bereit stellen zu können. Für die wissenschaftliche Bedeutung eines solchen Instituts sind unter andern Professor A. E. BERGER und Professor E. VON DOBSCHÜTZ warm eingetreten.

Kurze neue Nachrichten

Zusammengestellt von JORIS VORSTIUS

Dänemark. Der dänische Unterrichtsminister hat dem Reichstag am 14. März den Entwurf eines neuen Gesetzes über die staatlich unterstützten Bibliotheken zugehen lassen, der nach eingehender Beratung im Plenum an einen Ausschuß von 15 Mitgliedern verwiesen wurde. (Bogens Verden 1930 S. 83 ff.)

Berlin. Nachdem am 12. Februar die Mitarbeit von 50 Nationalbibliotheken und sonstigen Institutionen an der Neuauflage des Index Bibliographicus erbeten worden war, sind nunmehr von allen wichtigeren Staaten Zusagen eingetroffen, nämlich von Ägypten, Belgien, Bulgarien, Chile, Dänemark, Danzig, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kanada, Lettland, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Spanien, der Tschechoslowakei, der Türkei, der Ukraine, Ungarn, Venezuela und den Vereinigten Staaten, insgesamt also 32 Ländern. Den mitwirkenden Anstalten sind ausführliche Instruktionen für ihre Arbeit bereits zugegangen mit der Bitte, das Material bis zum 1. August, bzw. bei den größeren oder entfernteren Ländern bis zum 1. Oktober an die Berliner Zentralstelle einzusenden. Zwei Institute, die Nationalbibliothek bei der Akademie der Wissenschaften in Kiew und die Nationalbibliothek Luxemburg, haben sogar ihr Material bereits der Berliner Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

— Am 1. April gab der weithin bekannte Kunstbuchbinder und Fachlehrer an der Kunstgewerbeschule Berlin-West, PAUL KERSTEN, sein Lehramt an dieser Anstalt wegen Erreichung der Altersgrenze auf. Aus diesem Anlaß wurde ihm von der Leitung der Kunstgewerbeschule eine Plakette überreicht. Eine zweite Plakette stiftete ihm anläßlich seines 65. Geburtstages (18. März) der Jakob-Krauße-Bund. (Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel v. 13. Mai 1930.)

Budapest. Das Ministerium für Kultus und Unterricht hat die Genehmigung erteilt, daß eine selbständige musikhistorische Abteilung des Ungarischen Nationalmuseums gebildet werden soll, zu der die ethnographische und historische Abteilung des Ungarischen Nationalmuseums sowie die Széchényi-Bibliothek Material beisteuern sollen. Die Széchényi-

Digitized by Google

Bibliothek soll in Zukunft in drei voneinander unabhängige Abteilungen zerfallen, nämlich außer der eigentlichen Bibliothek in die Archivabteilung und die Zeitungsabteilung des Ungarischen Nationalmuseums. Der bisherige Direktor der Széchényi-Bibliothek, EMERICH LUKINICH, wurde am 24. Januar 1930 zum ordentlichen Professor an der Peter Pásmány-Universität ernannt und legte deshalb sein Amt als Direktor der Bibliothek, das er volle fünf Jahre innegehabt hatte, nieder. Die Leitung der Bibliothek ist direkt in die Hände des Generaldirektors des Ungarischen Nationalmuseums, Dr. VALENTIN HÓMAN, gelegt und mit dessen ständiger Vertretung ein Bibliothekar des Ungarischen Nationalmuseums beauftragt worden. (Magyar Könyvszemle Bd. 36 S. 222f. und 264.)

Genf. Die American Association hat für das bekanntlich von dem Völkerbundsbibliothekar SEVENSMA in Genf verwaltete Sekretariat des Internationalen Verbandes der Bibliothekarvereine eine jährliche Summe von 500 Dollars zur Verfügung gestellt. (Der Schweizer Sammler 1930 S. 100.)

Krakau. Die Czartoryskische Bibliothek hat den Index zum ersten Band ihres Handschriftenkataloges veröffentlicht, der Index zum zweiten Bande ist unter der Presse. Beide hat K. PIOTROWSKI bearbeitet. Wenn der in Vorbereitung befindliche dritte Band des Katalogs vorliegt, wird ungefähr die Hälfte der Handschriftenbestände der Bibliothek katalogisiert sein.

Leipzig. Die Stadtbibliothek gibt seit April 1929 monatlich erscheinende Neuerwerbungslisten heraus, deren erster Jahrgang jetzt mit einem alphabetischen Register abgeschlossen vorliegt. Die Neuerwerbungslisten werden an die Benutzer der Stadtbibliothek und an öffentliche Institute kostenlos abgegeben.

Mailand. In einem Sonderheft des „Giornale della libreria" wird ein Verzeichnis sämtlicher italienischer Verleger und Buchhändler dargeboten, das nach dem Stande vom 1. Januar 1930 439 Verleger und 3270 italienische, 40 ausländische Buchhändler aufzählt.

Marburg. Mit Rücksicht auf den nunmehr begonnenen Druck des Preußischen Gesamtkatalogs hat die UB Marburg den bisherigen alphabetischen Zettelkatalog in dem charakteristischen Hochformat (9,5 × 21 cm) abgebrochen und einen neuen begonnen, für den die Berliner Zetteldrucke benutzt werden; in den alten Katalog werden weiterhin nur noch diejenigen Neuerwerbungen eingeordnet, die vor 1930 erschienen sind.

Paris. Die Bibliotheksexperten des Völkerbundes haben in ihrer am 27. und 28. Januar im Institut für geistige Zusammenarbeit in Paris abgehaltenen Sitzung u. a. die Resolution gefaßt, daß die Nationalkomités für die Herstellung der Listen bester Bücher des Völkerbundes jährlich außer den bisherigen Verzeichnissen noch wesentlich ausführlichere Listen aufstellen sollen, um den Bibliotheken die Auswahl aus der ausländischen Buchproduktion zu erleichtern. (La Coopération intellectuelle 1930 S. 193-94.)

Rom. Anläßlich seines goldenen Priesterjubiläums bot die Ungarische Regierung dem Papst am 17. Dezember 1929 eine sorgfältig ausgewählte Sammlung von 1057 ungarischen Werken bibliographischen, historischen, kirchengeschichtlichen und kunstgeschichtlichen Inhalts zum Geschenk an, die die bisher von Ungarn an die Vaticana überwiesenen ungarischen Werke ergänzen soll. (Magyar Könyvszemle Bd. 36 S. 232ff.)

Wien. Am 5. April ist in einem geräumigen, jetzt der Nationalbibliothek angegliederten Raum des vormaligen Augustinerklosters die „Englische Bibliothek" vor einem geladenen

Digitized by Google

Publikum feierlich eröffnet worden. Die Bibliothek ist von der Österreichisch-Englischen Gesellschaft gegründet worden und soll das Verständnis für englisches Wesen in Österreich vertiefen helfen. Sie ist zunächst als Präsenzbibliothek für Bücher und Zeitschriften gedacht. (Neue freie Presse vom 6. April 1930.)

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen

Zusammengestellt von JORIS VORSTIUS

¶ Es sind aus Raummangel hier nur die wichtigsten Neuerscheinungen genannt; vollständig wird die Literatur in der jährlich erscheinenden Internationalen Bibliographie des Buch- und Bibliothekswesens verzeichnet

Die an die Redaktion zur Besprechung eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet

Buchwesen im allgemeinen

SIMNETT, W. E. Books and reading. Lond.: Allen & Unwin '30. 222 S.

Allgemeine und Nationalbibliographie

ANNUAIRE gén. de la presse belge. Algemeen Adresboek van de Belgische pers. 3. éd. 1930. Gand: de Lys '30. 424 S.

*BRINKMANS Cumulatieve Catalogus van boeken en verder in den boekhandel voorkomende artikelen, die in Nederland zijn uitg.... Jg. 1. 1930. Leiden: Sijthoff.

[Russ.] CHAVKINA, L. B. Avtorskie tablicy Këttera v pererab. dlja russk. bibl. 9. izd. Moskva: Gos. Izd. '30. 38 S.

— Sostavlenie ukazatelej k soderž. knig i periodič. izdanij. Moskva: Gos. Izd. '30. 159 S.

VINDEL, F. Manual gráfico-descript. del bibliófilo hispano-americano ⟨1475-1850⟩. T. 1. A-B. Madr.: Vindel '30. XI, 374 S. 4°

VORSTIUS, J. Istituzione di un indice bibliogr. intern. In: Bibliofilia 32 ('30) S. 59/60.

— A nemzetközi szellemi együttmüködés új eredménye. In: Magyar Könyvszemle N. F. 36 ('29) ['30] S. 165/9.

— [Ukr. u. Ant.] Nove vidannja Index Bibliographicus. In: Žurnal bibliotekoznavstva ta bibliografiï 4 ('30) S. 62/4.

— Nowa zdobycz w zakresie międzynar. współpracy umysłowej. In: Przegląd Bibljoteczny 4 ('30) S. 1/5.

Fachbibliographie

Geschichte und Geographie. FRIEDRICH, ERNST. Geographie d. Welthandels u. Weltverkehrs. Neubearb. in 2. Aufl. von Walther Schmidt. Jena: Fischer '30. XVI, 512 S. [S. 447/91 Lit.]

— MEYER, WILH. JOS. Bibliogr. d. Schweizergesch. Jg. 1928. Zür. '30: Leemann. V, 167 S. (Zs. f. schweizer. Gesch. 1929, Beil.)

Judaica. WACHSTEIN, B., I. Taglicht u. A. Kristianpoller. Die hebr. Publizistik in Wien. Wien: Hist. Komm. '30. C, 296, X, 40, X, 105, 15 S. (Quellen u. Forschungen z. Gesch. d. Juden in Dt.-Österreich. 9.)

Digitized by Google

Rechts- und Staatswissenschaft. BATSON, H. E. A select bibliogr. of modern econ. theory 1870-1929. Lond.: Routledge '30. XII, 224 S.

— LOZA, S. Hoesicka bibljogr. prawnicza polska 1918-1928. Warsz.: Hoesick '30. 181 S.

Sprachen und Literaturen. DA Esopo a Corteau. Guida bibliogr. attrav. la lett. mondiale .di tutti i tempi. Milano: Hoepli '30. 187 S.

— [Russ.] ROZANOV, I. N. Putevoditel' po russk. lit. 19 v. Izd. 3. Moskva: Rabotn. prosveščˇ. '30. 336 S.

Technik. BARTH, C., u. G. Maiwald. Techn. Lit. f. Volksbüchereien u. Berufsschul-Büchereien. Stettin '30. 93 S. (Bücherei u. Bildungspfl. Beih. 8.)

Regionale und lokale Bibliographie

Ukraine. [Ukr.] BIBLIOGRAFIČNIJ zbirnik prisvjač. 10 ričnici žovtn. revoljucii na Ukraïni. ⟨1917-27.⟩ 1. Istorija Ukraïni. 2. Krajeznavstvo ta etnologija. Charkiv: Derž. Vid. Ukr. '30. 145 S. 4° (Nauk.-dosl. Katedra ist. ukr. kul'turi. Bibliogr. komisija. Vip. 1.) (Naukovij zbirnik katedri. 8: Materijali do ukr. istorič. bibliografii. 1.)

Personale Bibliographie

Čechov. [Russ.] FRIDKES, L. M. Opisanie memuarov o Čechove. Moskva: Academia '30. 152 S.

Frati. GUALANDI, E. Bibliogr. di Carlo Frati. In: Bibliofilia 32 ('30) S. 100/12.

Langlois. DUPIRE, N. Bibliogr. des travaux de Ernest Langlois. Par.: Droz '29. 68 S.

Bibliothekswesen im allgemeinen

*BOUVIER, A. Les joies et les peines d'un bibliothécaire. Genève: Villard & Rabot '30. 15 S. Aus: Bull. de l'Inst. nat. genevois 49.

SCHÜLER- U. JUGENDBÜCHEREIEN. Vorträge, geh. auf d. 2. Sonderkursus d. Borromäusvereins Jan. 1930. Bonn: Borromäusverein '30. 96 S.

MANN, M. Introd. to cataloging and the classification of books. Chic.: Amer. Libr. Assoc. '30. XV, 424 S. (Library curriculum studies. [3.])

Bibliotheken einzelner Länder

Hamburg. *STUDIEN d. Bibl. Warburg. Hrsg. v. F. Saxl. 16. Liebeschütz, Hans, Das allegorische Weltbild d. hl. Hildegard v. Bingen. Leipz., Berl.: Teubner '30. VIII, 179 S. 4°

Kiel. OBERLÄNDER, H. Einführung in d. Benutzung d. Univ.-Bibl. Kiel u. bibliogr. Hilfsmittel bei d. Anfertigung wiss. Arbeiten. Anh.: Die übrigen wichtigeren Kieler Bibliotheken. 3. Aufl. Kiel: Scheible '30. 78 S.

London. R. Commission on Nat. Museums and galleries. FINAL report. P. 2. Conclusions and recommendations rel. to individual institutions. Lond.: H. M. S. O. '30. 104 S. (Cmd. 3463.)

— LEWIN, E. Subject catalogue of the libr. of the Royal Empire Soc., formerly R. Colonial Inst. Vol. 1: Brit. Emp. generally, and Africa. Lond.: R. Empire Soc. '30. 717 S.

Digitized by Google

Plauen. SAUER, B. Die Plauener Stadtbücherei. Plauen ('30): Neupert. 16 S., 2 Taf. (Veröffentl. d. Stadtbücherei Plauen i. V. 1.)

Weimar. DEETJEN, W. Johann Matthias Gesner u. d. Weimarer Bibliothek. In: Festschr. Armin Tille z. 60. Geb. überreicht ('30) S. 234/51.

Schriftwesen und Handschriftenkunde

KÜRCZ, L. Der naturlautl. Ursprung von Sprache u. Schrift auf sumer., aegypt. u. chines. Schriftbildern. Bearb. von R. Hadl. Leipz.: Hadl '30. VIII, 178 S., 6 Taf. (Sprache u. Schriftwesen d. Völker. 1.)

MISSALE Gothicum. Das gallikan. Sakramentar ⟨Cod. Vatican. Regin. lat. 317⟩ des 7.-8. Jh. Eingel. von C. Mohlberg. Textbd. Tafelbd. Augsburg: Filser '29 ['30]. X, 152; 529 S. 2° (Codices liturg. e Vaticanis praesertim selecti phototyp. expressi. 1.)

PETRARCA, F. Vergilianus Codex. Praef. est Joh. Galbiati. [Faks. Ausg.] Mediol.: Hoepli '30. 2°

Buchdruck

BERNOULLI, R. Der Kupferstecher u. Buchkünstler Salomon Gessner. In: Salomon Gessner 1730-1930 ('30) S. 73/84.

CROUS, E. Vergilausgaben großer Drucker. Berl. '30: Reichsdruckerei. 13 Bl., 16 Taf. 2°

*DIETERICHS, KARL. Die Buchdruckpresse von Joh. Gutenberg bis Fr. König. Mainz: Gutenberg-Ges. '30. 39 S., 43 Abb.

*TRONNIER, A. Vier neue Gutenberg-Bildnisse des Gutenberg-Museums Mainz. (Mainz '30: Mainzer Pr.) 33 S. (Kleiner Druck d. Gutenberg-Ges. 11.)

*WERDENDE Weltmuseum, Das, der Druckkunst. [5 Aufs. von A. Ruppel, M. Audin, V. Scholderer, A. Sorbelli, F. Bruner y Prieto.] (Mainz [30]: Gutenberg-Druckerei.) 31 S. (Kleiner Druck d. Gutenberg-Ges. 12.)

Buchhandel

FEDERN, R. Das geistige Kapital u. d. Buchhandel. Berl.: Federn '30. 40 S.

250 Jahre Weidmannsche Buchhandl. Berl.: Weidmann '30. 55 S. (Monatsschr. f. höh. Schulen. Bd. 29. Beil.)

Zeitungs- und Zeitschriftenwesen

GROSS, O. Zeitschriftenwesen Nürnbergs u. d. Markgrafschaften Ansbach u. Bayreuth im 18. Jahrh. Phil. Diss. Münch. '30. 119 S.

150 Jahre Neue Zürcher Zeitung 1780-1930. Zürich: Neue Zürch. Ztg. ('30). 396 S. 4°

MOTT, FRANK LUTHER. A history of Amer. magazines 1741-1850. N. Y., Lond.: Appleton '30. XVIII, 848 S.

Bibliophilie

BIEDERMANN, F. v. 25 Jahre Berliner Bibliophilen-Abend. Berl. '30. 68 S. 4°

Antiquariatskataloge

Alicke, Paul, Dresden. Ant. Kat. 188: Bibliothek Dr. Arthur Schurig, Teil I. 1148 Nrn.

Dörling, F., Antiquariat, Hamburg. Ant. Kat. 106: Amerika. 958 Nrn.

Digitized by Google

Gsellius Buchhandlung, Berlin. Ant. Kat. 403: Kunst, Architektur, Kunstgewerbe. 4495 Nrn.
Hiersemann, Karl W., Leipzig. Kat. 602: Deutsche Literatur. 1684 Nrn.
Grafton & Co., London. Ant. Kat. 81: Catalogue of books on Italian Art, History and Literature. 643 Nrn. — Ant. Kat. 83: Books about Books. 1690 Nrn.
Lange, Otto, Florenz. Cat. Nr. 58: Asia — Australia. 1040 Nrn.
Reichmann, A., Wien. Kat. 100: Mathematik. 1771 Nrn.

Personalnachrichten

Berlin. Am 27. April starb der frühere Vorstand der Bibliothek des Reichsmarineamts Kapitän zur See z. D. JOHANN FRIEDRICH MEUSS im 68. Lebensjahr.

Paris, Bibl. Nat. Generaladministrator P. R. ROLAND-MARCEL ist zum Präfekt des Département Bas-Rhin in Straßburg ernannt.

Stuttgart, Bibl. des Württ. Landesgewerbeamts. Vorstand Dr. KARL v. SEEGER wurde am 5. Mai zum Oberbibliothekar ernannt.

Tübingen UB. Direktor Prof. Dr. GEORG LEYH wurde am 7. Mai zum Mitglied des Ausschusses und gleichzeitig auf die Zeit von drei Jahren zum Mitglied des Vorstandsrates des Deutschen Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik in München gewählt.

Wuppertal-Elberfeld. Die Oberleitung sämtlicher Stadtbüchereien der zu einem Stadtkreis Barmen-Elberfeld zusammengeschlossenen Gemeinden Barmen, Cronenberg, Elberfeld, Ronsdorf, Vohwinkel wurde dem Direktor der Stadtbücherei Elberfeld Dr. WOLFGANG VAN DER BRIELE übertragen. Sitz der Direktion ist die Stadtbücherei Wuppertal-Elberfeld.

FACHNORMENAUSSCHUSS FÜR BIBLIOTHEKS-, BUCH- UND ZEITSCHRIFTENWESEN

RICHTLINIEN FÜR ZWECKMÄSSIGE GESTALTUNG WISSENSCHAFTLICHER ZEITSCHRIFTEN

DIN
ENTWURF I
E 1503

Einspruchsfrist 1. August 1930
Alle Zuschriften doppelt erbeten

Titelblatt bzw. erste Umschlagseite. Der Titel einer Zeitschrift soll kurz und leicht zitierbar sein. Die nähere Kennzeichnung kann durch Zusatz zum Titel erfolgen. Wichtig ist, daß der Titel einer Zeitschrift, wenn möglich, nie geändert wird. Für mehrsprachliche Zeitschriften soll möglichst ein international verständlicher Titel gewählt werden, nicht mehrere Titel in den verschiedenen Sprachen nebeneinander. Beispiele: Minerva, Genetica, Scientia. — Das Titelblatt bzw. die erste Umschlagseite und das Haupttitelblatt jedes Bandes sollen außer dem Titel Angaben über Herausgeber, Schriftleitung, Verlag, Erscheinungsweise und Hinweis auf das Inhaltsverzeichnis enthalten (siehe auch DIN 1501).

Inhaltsverzeichnis. Lage. Das Inhaltsverzeichnis soll, wenn möglich, auf einer der Umschlagseiten oder auf einer besonderen Fahne angebracht werden. — *Form.* Alle Titel von Aufsätzen sollen wegen der Übersichtlichkeit möglichst *untereinander* gesetzt

Digitized by Google

werden. Die Zahl der Tafeln außerhalb des Textes und der Abbildungen sowie die Anfangs- und Schlußseiten der Aufsätze sollen angegeben werden.

Zahlen. Die Seiten, Bände und Tafeln sollen nur durch arabische Zahlen benummert werden. Römische Ziffern sind zu vermeiden. Alle Seiten sollen mit Seitenzahlen versehen werden, auch die Anfangseiten der Hefte bzw. die Anfangseiten neuer Aufsätze. Der Anzeigenteil soll in die Seitenzählung nur einbezogen werden, wenn er Text enthält.

Tafeln und Abbildungen. Tafeln außerhalb des Textes sollen durch alle Hefte eines Bandes fortlaufend gezählt werden. Ganzseitige Abbildungen innerhalb des Textes sollen in die Seitenzählung mit einbezogen werden. Es empfiehlt sich, jede einzelne Abbildung zu benummern, in technischen Zeitschriften z. B. die verschiedenen Schnitte oder Ansichten einer Maschine.

Erscheinungsweise. Empfohlen wird, das Erscheinungsjahr tunlichst auf das Kalenderjahr festzulegen. Sind die einzelnen Hefte einer Zeitschrift abweichend hiervon in verschiedenen Jahren erschienen, so ist auf dem Haupttitelblatt nicht nur das Erscheinungsjahr des letzten Heftes anzugeben, sondern die Erscheinungsjahre aller Hefte, ferner die Zusammenfassung der Nummernangabe. — Beispiel: Scientia Band 70 Nr. 1 bis 12 1926/1927.

Sonderdrucke. Der Titel eines unveränderten Sonderdruckes soll gegenüber dem Titel des Aufsatzes in der Zeitschrift nicht geändert oder mit Zusätzen versehen werden. Empfohlen wird, bei einem Sonderdruck die Seitenzahlen nicht zu ändern, zum mindesten sie in Klammern neben den neuen anzugeben.

Fachnormenausschuß für Bibliotheks-, Buch- und Zeitschriftenwesen 1. Mai 1930. Stellungnahmen zu dem Entwurf sind an den Obmann des Ausschusses, Dr. PRINZHORN, Bibl. d. Techn. Hochschule Danzig zu richten.

BEKANNTMACHUNG

über die Prüfungen I. für den höheren, II. für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken Sachsens

Es finden in Leipzig statt Prüfungen

I. für den höheren Dienst am Mittwoch, den 3. September 1930, und den folgenden Tagen,

II. für den mittleren Dienst am Mittwoch, den 3. September 1930, und den folgenden Tagen.

Gesuche um Zulassung sind nebst den erforderlichen Nachweisen (Bekanntmachungen vom 24. September 1917 und vom 20. August 1919 im Jahrbuch der Deustchen Bibliotheken 14 (1920), S. 202 und 193) für die unter I genannte Prüfung bis spätestens Montag, den 16. Juni 1930, für die unter II genannte Prüfung bis spätestens Dienstag, den 17. Juni 1930, an den Vorsitzenden des Prüfungsamtes, Bibliotheksdirektor Professor Dr. GLAUNING, Leipzig C 1, Universitätsbibliothek, Beethovenstr. 6, einzureichen.

Sächsisches Prüfungsamt für Bibliothekswesen

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Digitized by Google

OTTO HARRASSOWITZ

Leipzig

Querstraße 14 / Telephon Nr. 13513
Telegramm-Adr.: Harrassowitz Leipzig

Buchhandlung und Antiquariat

Lieferant von

BÜCHERN UND ZEITSCHRIFTEN

neu oder antiquarisch

an

Bibliotheken und Institute aller Länder

Library Agent
English correspondence

Agent de Bibliothèques
Correspondance française

АГЕНТ РУССКИХ БИБЛИОТЕК И ИНСТИТУТОВ
Русская корреспонденция

Digitized by Google

WOLF NETTER & JACOBI-WERKE

Kommanditgesellschaft auf Aktien
Stammhaus gegründet 1833

Älteste deutsche Regalbauanstalt

BERLIN W 15
Kurfürstendamm 52

Telefon J. 1 Bismarck 8210—21 / Telegr.: Metallnetter Berlin

Wir liefern:
Lipman Bücherregale mit Zahnleistenschutz
Bücherregale mit verdeckt liegenden Zahnleisten in verschiedenen Modellen

Referenzen in allen Konstruktionen vorhanden
Verlangen Sie Modell-Vorführung und Besuch eines Fach-Ingenieurs

Für Süddeutschland: FRANKFURT a. MAIN
Taunusstrasse 5 **Telefon: Hansa 7620**

Druck von Karras, Kröber & Nietschmann, Halle (Saale).

Digitized by Google

Zentralblatt für Bibliothekswesen

JUL 31 19

HERAUSGEGEBEN VON
ALOYS BÖMER / GEORG LEYH / WALTHER SCHULTZE

JAHRGANG 47 HEFT 7 JULI 1930

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Leipzig
OTTO HARRASSOWITZ
1930

Digitized by Google

Inhalt

	Seite
Stumpfl, Robert: Bibliotheken der Reformationszeit in Oberösterreich	317
Vorstius, Joris: Zur Theorie der primären Nationalbibliographie	323
Kleine Mitteilungen	343
Literaturberichte und Anzeigen	344
Umschau aus und über Bibliotheken	351
Kurze neue Nachrichten	359
Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen	360
Antiquariatskataloge	363
Personalnachrichten	364
Verein Deutscher Bibliothekare	364

Abgeschlossen am 24. Juni 1930

Mitteilung des Verlags

Der Bezugspreis für den Jahrgang 1930 beträgt 28 Goldmark. Das Honorar für die Mitarbeiter ist auf 64 Goldmark für den Bogen festgesetzt und wird halbjährlich vom Verlage ausgezahlt. Verfasser selbständiger Aufsätze und größerer Artikel erhalten *auf ihren Wunsch* 5 Sonderdrucke kostenlos. Weitere Sonderdrucke werden gegen Berechnung der Herstellungskosten angefertigt. Solche Wünsche sind *bei der ersten Korrektur* mitzuteilen.

Sendungen und Zuschriften, die für die Redaktion bestimmt sind, werden an Herrn Prof. Dr. *Walther Schultze*, Berlin NW 7 Unter den Linden 38, Preußische Staatsbibliothek, erbeten.

Digitized by Google

Zentralblatt für Bibliothekswesen

JAHRGANG 47 JULI 1930

BIBLIOTHEKEN DER REFORMATIONSZEIT IN OBERÖSTERREICH

Kein Zweifel — Gutenbergs Erfindung bedeutet einen wesentlichen Markstein in der revolutionären Wandlung vom Mittelalter zur Neuzeit, die sich in den zwei bedeutenden Jahrhunderten um 1500 vollzieht: dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation. Wie jede epochale Erfindung entsprang sie letzten Endes einer Forderung der Zeit. Das Bedürfnis nach Lektüre, bis dahin auf die Klöster, diese stark isolierten Pflegestätten mittelalterlicher Kultur, beschränkt[1] — solange noch geistlich und geistig zu identifizieren waren —, hatte um 1440 so weite (und gerade weltliche) Kreise ergriffen, daß die Massenvervielfältigung von Schriftwerken bereits ein technisches Problem darstellte, das so oder so gelöst werden mußte. Wir erblicken in der Einführung der Buchdruckerkunst eine notwendige Begleiterscheinung jener großen geistigen Bewegung um 1500, die den Logos auf ihren Thron erhob: in Wissenschaft, Kunst und Religion.

Gerade auf letzterem Gebiete gewinnt — im 16. Jahrhundert — die Neuerung ungeheure Bedeutung. Ohne Möglichkeit einer Massenproduktion von religiösen Druckschriften (hinter welchen andere Publikationen in den Kampfjahren nahezu verschwinden) wäre die deutsche Reformation kaum denkbar, wie umgekehrt die Druckereien ihren Aufschwung zunächst wesentlich der religiösen Bewegung verdanken. Die evangelische Hochschätzung des Gotteswortes führt — vorbereitet und unterstützt durch den Humanismus — geradezu zu einer Vergötterung des Wortes an sich, vor allem des gedruckten Wortes, des Buches. Die neuzeitlichen Gestalten des Buchhändlers und Kolporteurs wie des Bibliophilen sind daher vorerst Erscheinungen der protestantischen Seite. Den Katholischen erschienen dagegen die Buchhändler und Buchdrucker, durch welche die neue Lehre so rasche Verbreitung fand, als „Hauptverführer und Hauptvergifter des Volkes", wie sich Kaiser Ferdinand I. 1528 ausdrückt.

Wandernde Buchhändler — aus Frankfurt, Augsburg und anderen Städten — waren es, die schon in den ersten Jahren der Reformation die Lehre Luthers und anderer Neuerer in Österreich importierten. Nicht nur in Städten boten sie ihre in großen Mengen mitgeführten Bücher feil, sie überschwemmten

[1] Geistliche Privatlektüre hatte schon der hl. Augustin gefordert. Überdies benötigte man für die Klosterschulen, in denen der Klerus herangebildet wurde, Bibliotheken, die vor allem die lateinischen Klassiker, Grammatiken, Wörterbücher sowie theologische Schriften umfassen mußten.

Digitized by Google

auch das Land mit ihren Hausierern, den sogenannten Landfahrern.[1] Schon 1520 sah sich die Wiener theologische Fakultät veranlaßt, gegen das Treiben dieser Buchhändler (auch der einheimischen) einzuschreiten, aber alle Gegenmaßnahmen und Verbote blieben fruchtlos. Um die Mitte des Jahrhunderts waren bereits die Anhänger der neuen Lehre in den österreichischen Ländern numerisch weit überlegen.

Das Land ob der Enns war zu jener Zeit nahezu als rein protestantisch anzusprechen. Fern von katholischen Fürstenhöfen, auch vom Bischofssitz Salzburg her nicht leicht zu überwachen, hatte es sich in den beiden mächtigen Städten Linz und Steyr zwei Hochburgen der neuen Lehre geschaffen, die allen gegenreformatorischen Bestrebungen den härtesten Widerstand bieten konnten. Nachdem sich der Abfall zu Luther schon seit den zwanziger Jahren mehr oder weniger im stillen vollzogen hatte, wurde 1554 in Steyr der evangelische Gottesdienst in der Stadtpfarrkirche öffentlich eingeführt. Bald traten auch in anderen Kirchen protestantische Prediger auf, und sogar in das benachbarte Stift Garsten scheint die Neuerung eingedrungen zu sein: der 1559 neu gewählte Abt Anton Prundorffer war verheiratet! 1568 wird er allerdings „aus Befehl Kayserl. Majestät, fürnemlich weil er im Ehestand lebte, auch sonsten der Römischen Religion nicht in allem gleichförmig zugethan war, von der Prälatur ab und an seine statt Georgius Lochmayer Abt zu Gleinck eingesetzt". Jedoch scheint es der Nachfolger nicht besser gehalten zu haben, denn 1574 trifft ihn nach dem Bericht des Chronisten das gleiche Los: „aus gewissen Ursachen, und sonderlich daß er sich heimlich in den Ehestand soll begeben haben . . ."[2]

Besaß Steyr — spätestens seit den fünfziger Jahren — eine angesehene evangelische Lateinschule, deren Rektoren aus Wittenberg bezogen wurden (wie auch meist die Prediger) und deren Ruhm im protestantischen Deutschland nicht gering war, so daß hier eine rege Verbindung mit dem Reich erwuchs,[3] so beherbergte Linz seit 1574 die evangelische Landschaftsschule, die 1569 von den Ständen in der landesfürstlichen Stadt Enns errichtet worden war. Hier wirkte u. a. der berühmte Gelehrte und Dichter Georg Calaminus, den man sich (wie auch den Rektor Johann Mennhard) aus Straßburg verschrieben hatte,[4] später (1614 bis 1627) der Astronom Johannes Keppler, neben ihm — in den zwanziger Jahren als Scholarch der Landschaftsschule — der Genealoge Job Hartmann Freiherr von Enenkl. Alle diese Gelehrten

[1] Vgl. WIEDEMANN, Die kirchliche Bücherzensur. Archiv für österreichische Geschichte 50 S. 237ff., 265 etc. / [2] Valentin Preuenhuber, Annales Styrenses, Nürnberg 1740 (geschrieben 1642), S. 283. / [3] Vgl. STUMPFL, Einleitung zu Brunners „Jacob". Hallesche Neudrucke Nr. 258-260 (1928) S. IV ff. und die dort herangezogene Lit. / [4] Vgl. K. SCHIFFMANN, Mag. Georg Calaminus, ein Schulmann des 16. Jahrh. in Linz. Beiträge zur österr. Erziehungs- u. Schulgeschichte 2. Wien 1899.

Digitized by Google

besaßen nicht nur selbst ansehnliche Bibliotheken (aus der des Calaminus sind noch 300 Bände nachzuweisen),[1] sondern sie unterstützten auch eifrigst die bald nach 1574 gegründete landschaftliche Bibliothek, die (wie die Landschaftsschule) im Linzer Landhaus untergebracht war.[2] Bibliothekar war im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts der bekannte Historiker Hieronymus Megiser. Dieser — selbst Bibliophile und Besitzer von fast 1000 Bänden[3] — erwirkte 1616 den Bau eines neuen Traktes im Landhaus eigens für die Landschaftsbibliothek, deren Bestand sich damals schon beträchtlich gemehrt hatte; Jahr für Jahr wurden nicht geringe Summen zum Ankauf von Büchern bewilligt: 1610 liefert ein Nürnberger Kunsthändler Bücher für 127 Gulden, im Jahr darauf ein Wiener Händler für 195 Gulden usf.[4] immerhin beachtenswerte Beträge, wenn man bedenkt, daß zu jener Zeit z. B. ein Ochse 20 Gulden kostete. Die Bibliothek fiel 1800 einem Brand zum Opfer, doch ist noch ein Katalog aus dem Jahre 1660 erhalten.[5]

Daneben blühte der private Buchhandel. 1559 hören wir in Linz von einem Buchhändler Hans Moser, 1583 wird dem Puechfüerer Franz Pichler im Landhaus ein Buchladen eingeräumt, den 1608 ein Bärtlme Hellwig erhält, nach ihm 1612 Friedrich Kammerer, 1616 der Buchdrucker Johann Planckh.[6] Es muß also eine rege Nachfrage geherrscht haben. Neben der allgemeinen Versorgung der protestantischen Bevölkerung mit Bibeln, Gebet- und Gesangbüchern trug jedenfalls die Belieferung größerer Schloßbibliotheken der Umgebung (adeliger und bürgerlicher Besitzer) zur Belebung des Büchermarktes bei. Da waren die Freiherrn Jörger auf Steiereck, deren Bibliothek man 1618 auf „viel tausend Gulden geschätzt und die ihresgleichen, was gedruckte Sachen anbelangt, in Österreich nicht solle gehabt haben“;[7] die Starhenberge in Peuerbach, deren Bücherei 1571 einem Brand zum Opfer fiel; die Rödern auf Schloß Perg;[8] die Fernberger auf Egenberg; die Handel auf Ramingsdorf bei Steyr (denen der Steyrer Schuldramatiker Georg Mauritius d. Äe. 1606 die Ausgabe seiner „Griseldis“ gewidmet hat); und wie sie alle heißen. Wohlhabende Bürger werden hier den Adeligen

[1] Ein Teil ist in der Stiftsbibliothek in Wilhering erhalten; vgl. SCHIFFMANN, Beitr. z. österr. Erz.- u. Schulgesch. 2 S. 17 ff. / [2] Vgl. F. KRACKOWIZER, Die Sammelbände aus der Reformationszeit im Landesarchiv zu Linz. 62. Jahresber. d. Museum Francisco-Carolinum. Linz. 1904. / [3] Vgl. A. CZERNY, Eine verschollene Bibliothek. Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 1 S. 306 ff. / [4] A. CZERNY, Die Bibliothek des Chorherrnstifts St. Florian. Linz 1874 S. 94 ff. / [5] Linzer Landesarchiv; ed. K. Freyschmid, Linz 1702. / [6] Bescheidbuch Kirchen- und Schulsachen in Oberösterreich betreffend (1578-1619), Stiftsbibliothek fol. 18, 167, 218, 316 etc. / [7] Vgl. CZERNY, St. Florian S. 96. — Ein Katalog des Sebastian Jörger vom Jahre 1572 ist erhalten; vgl. SCHIFFMANN, Oberösterr. Bibliotheken und Archive. Archiv f. d. Gesch. d. Diözese Linz 2 1905, Sonderabdruck S. 8. / [8] Vgl. LAURENZ PRÖLL, Ein Blick in das Hauswesen eines österr. Landedelmannes aus dem ersten Viertel des 17. Jahrh. 39. Jahresber. über das Staatsgymn. im 8. Bez. Wien 1889.

Digitized by Google

nicht viel nachgegeben haben, wenn auch wenig überliefert ist. Näheres erfahren wir nur aus den Annalen Wolfgang Lindners, katholischen Schulmeisters zu Steyr (1590 bis 1622),[1] über eine größere Bibliothek des Steyrer Bürgers Isaak Spanisberg, die 1607 Abt Heller von Garsten für seine Stiftsbibliothek erwarb. Rmus. Garstensis — heißt es in der Chronik — pro monasterio suo instructissimam bibliothecam comparare cupiebat. Unde quicquid bonorum librorum quocunque merito et condigno pretio habere poterat, pro iis coëmendis nullis sumptibus pepercit. Cum ergo intellexisset Styrae quemdam concivem nomine Isacium Spanisbergerum commorari, qui satis amplam haberet bibliothecam de praestantissimis authoribus, quam tamen propter visus defectum divendere cogitabat, ad illum D. suum Priorem M. Jac. Sauterum et M. Casp. Plautium pro inspectione eorundem librorum misit. Hi ergo pluribus praestantioribus libris separatis de pretio tractare coeperunt, cui post paucos dies a Rmo. pro iisdem solvendo satisfactum est. Uterque de accessione horum librorum plurimum gavisus est. Ambo enim helluones novorum librorum erant nec prius a lectione cessare poterant, donec eos totos relegissent.

Das zunehmende Bücherinteresse der katholischen Kreise ist gewiß zum Großteil auf die bibliophilen Bestrebungen der Protestanten zurückzuführen. Mit einem Male lebten nun auch die Klosterbibliotheken neu auf, für die man endlich seit dem Ende des 16. Jahrhunderts eigene Räume einrichtete. Bis dahin waren die Klosterbüchereien noch in der Regel in der Sakristei und im Chor aufgestellt und unterstanden der Aufsicht des Kustos. In Garsten befand sich die Bibliothek noch 1572 in sacristia et in choro iuxta summum altare.[2] In Kremsmünster aber baute um diese Zeit Abt Erhard Voit eine neue Liberei (die bis 1676 bestand). Jetzt erst wurden eigene Stifts-Bibliothekare bestellt (in St. Florian erst seit 1630).[3]

Über die Art der Aufstellung und Registrierung dieser Büchereien im 16. Jahrhundert erfahren wir — ausgenommen die wenigen erhaltenen Kataloge — kaum etwas. Es können daher einige bisher unveröffentlichte Akten, die sich auf die Gründung einer evangelischen *Stadtbibliothek in Steyr* beziehen und methodisch wenn auch nur bescheidene Aufschlüsse geben, Interesse beanspruchen.

Im Jahre 1571 waren in Steyr bald nacheinander der Rektor der Lateinschule Thomas Brunner[4] und der evangelische Stadtprediger Basilius Kammerhofer[5] (beide hatte der Stadtrat aus Wittenberg berufen) gestorben. Brunner, ein gelehrter und poetischer aber wenig geschäftstüchtiger Mann, hinterließ nichts

---

[1] Ed. SCHIFFMANN. Archiv f. d. Gesch. d. Diözese Linz 6. und 7. Jahrg. Linz 1910 S. 151. / [2] SCHIFFMANN, Oberöst. Bibliotheken etc. S. 4. / [3] CZERNY, St. Florian S. 98. / [4] Über sein Leben und Werk vgl. STUMPFL, Hallesche Neudrucke Nr. 258-260 S. IV ff. / [5] Über Cammerhofer (gebürtig aus Aflenz in Steiermark) vgl. Raupach, Evangelisches Österreich I, Presbyterologia Austriaca S. 16, und Preuenhuber a. a. O. S. 277, 280, 286.

Digitized by Google

als Schulden und — Bücher. Desgleichen muß Kammerhofer eine stattliche Liberei besessen haben, die nach seinem Tode in den Besitz der Stadt überging. Diese Hinterlassenschaften scheinen nun den Steyerer Stadtrat zu dem Plan angeregt zu haben, eine Stadtbibliothek zu gründen. 1574 lesen wir in den Ratsprotokollen betreffs Verkhauffung der Pegaeischen[1] Puecher: Aines Ersamen Ratts Verordnung ist, das Inbemelte Puecher durch die Herrn Magistrj Herrn Johann Schreier / Herrn Joachim Müller / Herrn Georgien Mauritzien Vnd von Ratts wegen Herrn Hanns Adamen Pfefferln sambt den Supplicanndten besichtigt vnd welche Puecher hieraus bey gemainer Stadt zu anrichtung ainer Liberey zubehalten sein möchten, ainem Ersamen Ratt zuhanden Herrn Burgermaisters Bericht gegeben werden solle (Rpr. 1574, 4, 190). 1575 beschließt der Rat, dz aus des Herrn Pigeo verlassnen Liberej der abganng so in des Herrn Basilien (Kammerhofer) nit verhannden erstattet werden soll (Rpr. 4, 309). Und endlich 1583 verzeichnen die Protokolle: der Herr Burgermaister soll verordnung thain das die Pigeischen Puecher aus dem Winckhlerischen Hauß hinauf in das Closter zu gemainer Stat Liberej gebracht werden (Rpr. 10, 280). Die Bibliothek des Kammerhofer wurde also durch die des Brunner ergänzt und bildete den Grundstock zu einer Stadt-Liberej. Kammerhofers Nachfolger im Predigtamt, Joachim Müller, wurde dann mit der Ordnung und Registrierung dieser Bücherei beauftragt. Er hat zwei Register verfaßt, die leider nicht erhalten sind. Doch besitzen wir einen Bericht Müllers „von wegen der zwey verfasten Register der liberey" an den Bürgermeister und Rat vom 10. März 1584 (MS. im Steyrer Stadtarchiv), der hier auszugsweise wiedergegeben sei:

„. . . thue ich hiemit E. E. W. zuwissen, das ich auf beschehenen Befehl ire vnd gemeiner Stadt alhie liberey aus der Cammerhofferischen und Pigeischen verlassenschaft erkauft, in eine richtige ordnung durch verleihung gotlicher gnaden gebracht, vnd drüber Zwey ordentliche Register, die ich zugleich vberantworte, zugericht habe. Das eine vnd kleinere register halt in sich die vollige Bibliothek, wie sie in ordnung nach einander stehet, vnd mit vnterschiedenen Alphabeth vnd andren Characterist bezeichnet und abgeteilet worden, das man flugs aus anzeigung des registers ein buch, welches man wil, hernemen kan, vnd nicht lange herumbsuchen darf. Vnd sol auch die liberey nach diesem kleinen Register vber vnd wider eingeantwortet werden, denn es sind darinnen die bücher nach allen iren inhabenden tractaten vnd der eusserlichen beschaffenheit gantz eigentlich beschrieben.

Das ander große Register aber zeiget vnter gewissen ordentlichen titteln allerley materien in den büchern diser liberey verfasset, gar leichtlich, vnd aufs baldest erkennen, suchen vnd antreffen, vnd das man draus ohne mühe erfaren kan, was von einem iglichen stück der heiligen schrift vnd andern

[1] Pegaeus gräzisierte Namensform für Brunner.

Digitized by Google

nützlichen sachen für bücher alda vorhanden sein, wie dem vom rechten gebrauch eines iglichen Registers dieser beiden im anfang oder eingang derselbigen ein kurtzer vnterricht gesetzet worden ist vnd stehet auch bey dem kleinen Register zum beschlus, wie man noch ander daher rinkommende bücher wohl einuerleiben solle." (Diese zwei Register sollen bei der liberey bleiben, eine Abschrift des kleineren soll in die Kasse des Rates kommen.)

Im weiteren kommt Müller auf den praktischen Wert von Bibliotheken zu sprechen: es sei wichtig, „das auch meniglich, der es gebrauchen wolte vnd daher gehoret, gutte nutzung dauon haben solte, sintemal bücher nur wollen genutzet sein, oder sie verterben, weil auch durch solche nutzungen Gottes ehr vnd der gemeine Zustandt sampt dem priuato commodo nicht ein wenig befoddert werdē, so haben alsdann Gemeine Stadt vnd E. E. W. ieder Zeit von Got dem Güttigen vnd Miltreichen iren gewissen Gnadenlohn vielfaltig zugewarten vnd einzunemen . . ."

Er schlägt die Verordnung eines Bibliothekars vor, und schließt dann in etwas übertriebener Bücherbegeisterung: „Der Herr Jesus Christus, der in schlechten windelein nach seiner menschlichen Geburt ist gewickelt worden, daraus das papier gemacht vnd zubereitet wird, anzuzeigen, das Christi rechte windelein, darin er eingewickelt lieget, papiren bücher vnd schrifften sein, wolle gutte nutzliche und hochnottige biblioteken vnd libereien erhalten, Zieren vnd vermehren, das Christliche guthertzige personen durch eingebung des heiligen geistes erkennen, was dieses für ein gewaltiges kleinoth vnd vnaussprechlicher schatz weit alle reichthümer der Welt vbertreffend, bey einer ieden gemeinen sey, vnd sich daher mit ernst umb dasselbige annemen, So werden sie es hie zeitlich vnd dort hernach ewiglich aus gnaden zugemessen haben . . ."

Laut Rattsbschaidt hat das Werk gefallen und Müller bekam 12 Dukaten dafür. —

Über das weitere Schicksal dieser ersten Steyrer Stadtbibliothek, deren Gründung, wie wir sahen, ungefähr in dieselben Jahre fiel, in denen auch die Landschaftsbibliothek in Linz geschaffen wurde, ist nichts bekannt. Ohne Zweifel ist sie schließlich der Gegenreformation zum Opfer gefallen, spätestens 1626. Im Jänner dieses Jahres kam, wie der Chronist Jakob Zettel berichtet,[1] der kaiserliche Befehl nach Steyr, „die vnkatholischen Bücher der ganzen Statt abzufordern"; man hat „über Zwainzig Wägen vohl Büecher bekhomen",[2] die im Haus des Bürgermeisters verwahrt wurden. Aus einem im Stadtarchiv handschriftlich aufbewahrten Gehorsamben Memorial für den Reformationscommissär den Prälathen zu Göttwei vom 13. XII. 1627 geht indeß hervor, daß die Bauern und Bürger gegen diese Konfiskation rebellierten und durch gewaltsamen Einbruch die Bücher z. T. wieder in

[1] Ed. EDLBACHER im 36. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum 1878 S. 45. / [2] Vgl. STUMPFL, Zeitschrift f. deutsche Philologie 53 (1928) S. 57 Anm. 5.

Digitized by Google

ihren Besitz brachten, was nach der Meinung des nun katholischen Rates bewirkte, „daß die Bürger desto schwerer oder langsamer zur religion, sonnderlich wass die weiber anlangt, kommen". Ein Teil der konfiszierten Bücher wanderte in die Bibliothek der Kapuziner in Steyr, die offenbar den Besitz ketzerischer Schriften nicht weiter anstößig fanden, und von dort in späterer Zeit ins Linzer Diözesanarchiv. Was von der Stadtbibliothek nicht vernichtet wurde, mag einen ähnlichen Weg gegangen sein.

WIEN ROBERT STUMPFL

ZUR THEORIE DER PRIMÄREN NATIONALBIBLIOGRAPHIE

Wenn im folgenden von „primärer Nationalbibliographie" die Rede sein soll, so sind damit jene in fast allen Kulturländern, meist durch den Buchhandel, hergestellten wöchentlichen oder monatlichen Bücherverzeichnisse gemeint, aus denen Interessenten aller Art sich über die *Neuerscheinungen* der betreffenden Länder laufend unterrichten können. Das Attribut „primär" verdient diese Bibliographie, weil sie unmittelbar aus den Quellen schöpft und selbst die Grundlage für zusammenfassende Verzeichnisse (Jahreslisten, Mehrjahrskataloge) darstellt, die ihrerseits als „sekundäre" Nationalbibliographien bezeichnet werden können. Die Neuigkeitenlisten spielen als bibliographische Hilfsmittel in Wissenschaft und Praxis eine so wichtige Rolle, daß es sich wohl lohnen dürfte, sie etwas eingehender zu betrachten.

Es gehört eine starke spekulative Ader dazu, wie sie vielleicht nur die Russen und Amerikaner besitzen, um über die theoretische Begründung der Bibliographie als Wissenschaft ausführliche, abstrakte Abhandlungen zu schreiben. Ohne einerseits derartige Übertreibungen irgendwie unterstützen zu wollen, möchte ich doch andrerseits allen denen, die das Gebiet der Wissenschaft von solchen ihrer Meinung nach fragwürdigen Gebilden wie Bibliographie (und ebenso Bibliothekswissenschaft) rein halten wollen, zu bedenken geben, daß auf diesen Gebieten ebenso wie auf denjenigen der Medizin, der Technik und der Rechtswissenschaft Fortschritte nur möglich sind, wenn die hier allbeherrschende Praxis mit den von der reinen Wissenschaft hergenommenen Methoden kontrolliert, kritisiert und auf letzte Allgemeinheiten zurückgeführt, also systematisiert wird. In diesem Sinne wollen die folgenden Zeilen ein Beitrag zur Theorie der Bibliographie sein. Um die Grundbegriffe zu klären, muß etwas weiter ausgeholt werden.

Schon über den Begriff „Bibliographie" herrscht durchaus keine allgemeine Klarheit. In diesem Zusammenhang ist es nur möglich, kurz anzudeuten, daß der ganz allgemein gehaltene, auch Bibliothekskataloge und bibliothekarische Titelaufnahme in sich schließende Begriff der Bibliographie, wie er seit alters in Amerika verbreitet, neuerdings aber vor allem auch in Rußland

Digitized by Google

propagiert wird, viel zu verschwommen und unklar ist, um praktisch brauchbar zu sein. In bewußtem Gegensatz zu dieser Auffassung gründen wir unsere Begriffsbestimmung auf den durch die Sache gegebenen Unterschied zwischen Bibliographie und Katalog und verstehen demgemäß unter „Bibliographie" eine aufzählende, räsonierende (erklärende) oder kritische Liste von Büchern oder Zeitschriftenaufsätzen, die keine anderen Grenzen kennt als diejenigen, die in der Natur des gerade bibliographisch behandelten Gegenstandes liegen. Im Gegensatz zur „Bibliographie" knüpft ein „Katalog" (genauer „Bücherkatalog") stets an eine bestimmte Sammlung — sei es in privatem, sei es in öffentlichem Besitz — an, hat also nur in denjenigen Partien bibliographischen Wert, in denen Vollständigkeit zumindest des Wesentlichen ganz oder annähernd erreicht ist. In unserem Zusammenhang interessiert also nur die Theorie der *Bibliographie*, nicht die *Katalog*lehre. Aber während es an Lehrbüchern der Katalogisierung nicht mangelt, ist die Theorie der Bibliographie bisher wenig gepflegt worden; die einzige Darstellung in deutscher Sprache, die in diesem Zusammenhang zu nennen ist, die von GEORG SCHNEIDER im ersten Hauptabschnitt seines „Handbuchs der Bibliographie", erfüllt leider, wie schon sein Rezensent LEYH[1] angedeutet hat, die an eine einwandfreie Gesamttheorie der Bibliographie zu stellenden Anforderungen nicht in dem Maße, wie man es wünschen möchte. Einmal ist die prinzipielle Verschiedenheit von Bibliographie und Katalog, die das Leitmotiv unserer Darlegungen bildet, weitgehend verwischt; zweitens wird mehr die Praxis der Bibliographien (und Kataloge!) beschrieben, statt daß aus dem Wesen der Bibliographie Grundsätze für die Titelaufnahme abgeleitet, die Wirklichkeit also an dem theoretischen Ideal gemessen würde; und drittens leiden SCHNEIDERS Ausführungen darunter, daß sie durchweg zu sehr im allgemeinen stecken bleiben und den Umstand nicht genügend berücksichtigen, daß diese Fragen für die verschiedenen Gruppen der Bibliographien getrennt gestellt und beantwortet werden müssen. Je nach der Art und dem Zweck der Bibliographie werden auch die formalen Vorschriften der Titelaufnahme und der Anordnung der Bestandteile verschieden sein müssen. In den Formalien ist also die Theorie der Bibliographie viel freier und wandlungsfähiger als die Katalogpraxis, die dem — für sie lebensnotwendigen — Prinzip der Uniformität manches Opfer zu bringen gezwungen ist. *Theorie der Bibliographie muß sich frei halten von dem Einfluß der Katalogtheorie, und sie muß Rücksicht nehmen auf die divergierenden Zwecke der verschiedenen Gruppen der Bibliographien,* — das sind die beiden Grundsätze, die für jede theoretische Betrachtung auf dem Gebiet der Bibliographie maßgebend sein müssen und auch für die folgenden Ausführungen als Leitsterne dienen werden.

[1] ZfB 41 (1924) S. 54: „Der überwiegende Teil der theoretischen Ausführungen gehört eilich mehr in ein Handbuch der Bibliothekslehre."

Digitized by Google

Wenn wir nun weiter, um einen Überblick über das Gesamtgebiet der Bibliographie zu gewinnen, uns fragen, in welche Gruppen sich die unübersehbaren Massen der Bibliographien zusammenfassen lassen, so schälen sich leicht zwei große Kategorien heraus: die allgemeinen Bibliographien und die gegenständlichen oder Spezialbibliographien. Die ersteren verzeichnen nicht Literatur über einen bestimmten Gegenstand, sondern Literatur, für deren Aufnahme nur geographische, sprachliche, zeitliche oder sonstige formale Schranken gesetzt sind, also etwa die in einem bestimmten Lande, einer bestimmten Stadt oder in einer bestimmten Sprache, in einem bestimmten Zeitraum (Inkunabeln!) erschienenen Schriften, ferner solche, die als Hochschulschriften, als Zeitschriften herauskommen, Schriften von pseudonymen Autoren usw., mit zahlreichen Kombinationen zwischen diesen Gruppen. Die gegenständlichen oder Spezialbibliographien dagegen schränken ihre Aufgabe dadurch ein, daß neben oder anstatt der obengenannten örtlichen, zeitlichen oder formalen Bedingungen gegenständliche Bezüge genannt sind. Die wichtigste und am meisten ausgebildete Gruppe dieser gegenständlichen Bibliographien sind die bekannten Fachbibliographien, die immer unentbehrlicher werdende Hilfsmittel der Wissenschaft darstellen: ihre häufigsten Typen sind die kritischen Jahresberichte, die sogenannten Referatenblätter, bibliographische Einzelwerke und Literaturanhänge zu wissenschaftlichen Abhandlungen. Besondere Gruppen der gegenständlichen Bibliographien sind ferner diejenigen, die eine bestimmte Person oder Lokalität behandeln.

Für jede einzelne der genannten Gruppen lassen sich bestimmte Formen der Verzeichnung als Idealformen aus ihrem Zweck ableiten; und wir wollen das im folgenden für die sogenannten „primären Nationalbibliographien" in dem eingangs definierten Sinne versuchen. Sie gehören zu den allgemeinen, das heißt alle Wissensgebiete erfassenden Bibliographien, und zwar näher zu denjenigen, die wir als nationale Bibliographien zu bezeichnen uns gewöhnt haben, bei denen also nur die in einem bestimmten Lande — dies in der Regel als politischer Begriff genommen — erschienene Literatur aufgenommen wird. Die primären Nationalbibliographien heben sich aber gegenüber den verwandten nationalen Verzeichnissen dadurch heraus, daß sie sich einerseits auf die Neuerscheinungen, und andrerseits auf die selbständig erschienene Literatur (Bücher, Sammelwerke, Zeitschriften) beschränken, Zeitschriftenaufsätze also ausschließen; eine weitere Schranke liegt — wenigstens in der Praxis — darin, dass oft genug die nicht durch den Buchhandel beziehbaren Werke stark vernachlässigt werden. Die prinzipielle Wichtigkeit dieser Bibliographien beruht auf der Tatsache, *daß aus ihnen die gesamte am Buch interessierte Welt die Neuerscheinungen kennen lernen will und ausreichend kennen lernen muß.* Sie dienen nun aber den verschiedenartigsten Zwecken und Personenkreisen. In erster Linie dem Sortimenter, der sich bei den Verlagen aus der Neuigkeitenliste seines Landes die Novitäten fest oder zur Ansicht bestellt und dem dieses Verzeichnis die wichtigste Grund-

Digitized by Google

lage für die an die Kundschaft zu erteilenden bibliographischen Auskünfte und Ratschläge bildet. Der zweite große Interessentenkreis sind die Bibliotheken. Da diese bestrebt sein müssen, ihren Benutzern die notwendigen literarischen Hilfsmittel so schnell wie möglich zur Verfügung zu stellen, und da durch die bibliothekstechnische Behandlung der Bücher (Katalogisierung, Herstellung eines soliden Einbandes, Anbringung der Signaturen und Stempel) ohnehin schon viel Zeit verloren geht, können sie nicht warten, bis die zusammenfassenden jährlichen (oder halbjährlichen) Listen vorliegen, beziehungsweise bis ihnen die Bücher von den mit der Lieferung der Ansichtssendungen beauftragten Sortimentern vorgelegt oder die fehlenden Nova aus dem Benutzerkreise desideriert werden, sondern sie müssen die Listen der Neuerscheinungen unverzüglich für ihren Zweck durchsehen und sich die notwendigen Werke, soweit ihre prompte Lieferung nicht schon durch die Subskription gewährleistet ist, umgehend sichern. Das bezieht sich nicht nur auf die Anschaffung der inländischen Literatur, sondern ebenso auf die Erwerbung der ausländischen Neuerscheinungen, namentlich seitens der großen Nationalbibliotheken. Drittens geben die wöchentlichen oder monatlichen Listen des Buchhandels allen wissenschaftlich oder geistig produktiv Arbeitenden ein wichtiges Hilfsmittel an die Hand, um in der Kenntnis der für ihre Arbeiten notwendigen Literatur auf dem Laufenden zu bleiben. Hierbei habe ich nicht nur die Gelehrten im engeren Sinne im Auge, sondern auch Schriftsteller, Literaten, Kritiker, Mediziner, Bibliothekare, Techniker usw. Daß insbesondere Bibliographen immer wieder zu der primären Nationalbibliographie ihre Zuflucht nehmen müssen, liegt auf der Hand. Auch auf die Bedeutung dieser Listen für Sammler und Bibliophilen, sowie für die Rektifizierung ungenauer Bücherbestellungen im Signierdienst der öffentlichen Bibliotheken sei hingewiesen. Und schließlich dienen die Verzeichnisse als Grundlage für die aus ihnen zu kompilierenden umfassenderen Kataloge. Für alle diese Zwecke müssen die Verzeichnisse eine ausreichende Informationsquelle darstellen. Daraus folgert notwendigerweise, daß als Ziel eine *möglichst vielseitige, dabei zuverlässige und bequeme, und doch prompte und pünktliche Orientierung über die Neuerscheinungen* ins Auge zu fassen ist. Wie die Listen beschaffen sein müssen, um diesen Zweck erfüllen zu können, ist aus der spärlichen Literatur nicht zu ersehen.[1] Wir betreten also gewissermaßen Neuland, wenn wir uns den Einzelheiten zuwenden und nacheinander Umfang, Erscheinungsweise, Anordnung der einzelnen Titel und die Form ihrer Verzeichnung besprechen.

[1] Der Aufsatz von W. FRELS, Die Titelaufnahme der buchhändlerischen Bibliographie (ZfB 33 (1916) S. 233-248) geht auf die wöchentlichen Verzeichnisse nicht ein. Auch die Schrift von K. FLEISCHHACK, Buchhändlerische Katalogtechnik (Leipzig 1929), die mir erst nach Abschluß des Ms. bekannt wurde, berührt (S. 11-13 und S. 17-23) unser Problem nur mit einigen wenig besagenden Worten.

Digitized by Google

1. *Sachlicher Umfang.* Die Frage, welche Gruppen von Schriften prinzipiell in den Verzeichnissen der Neuigkeiten Aufnahme finden sollen, ist nicht leicht zu beantworten. Die Praxis verfährt in dieser Hinsicht erklärlicherweise sehr uneinheitlich. Den unbestrittenen Kern bilden selbstverständlich die durch den Buchhandel vertriebenen Bücher und selbständigen Broschüren. Aber schon die Sonderabdrucke aus Sammelwerken und Zeitschriften werden häufig unberücksichtigt gelassen, zumal in Fällen, wo sie keine regulären Handelsobjekte darstellen. Fast immer dagegen fehlen Privatdrucke, Gesellschaftsschriften, amtliche Publikationen, sowie die Universitäts- und Schulschriften, die ja nicht im normalen Buchhandel wie die Bücher erscheinen, sondern von den Universitäten direkt und zwar meistens im Tausch abgegeben werden. Als oberster Grundsatz in allen diesen Fragen ist natürlich der der *Vollständigkeit* zu stabilieren. Hier richtet sich die Entscheidung aber manchmal doch nach Zweckmäßigkeitsgründen: existieren für die amtlichen Drucksachen und Universitätsschriften bereits besondere Verzeichnisse, dann können diese Schriftenkategorien aus dem generellen Verzeichnis ohne Schaden wegbleiben. In der Tat besitzen ja eine ganze Reihe von Staaten Speziallisten der amtlichen Drucksachen (z. B. Deutschland, Großbritannien, Vereinigte Staaten) sowie der Universitätsschriften (Deutschland, Frankreich, die Niederlande, Schweiz, Vereinigte Staaten). Bei dieser letzteren Schriftenkategorie ist die separate Verzeichnung sogar ohne weiteres vorzuziehen, da dann die Spezialverzeichnisse in der Lage sind, in der Anordnung und der Art und Weise der Titelaufnahme den besonderen Verhältnissen dieser Schriftenklassen Rechnung zu tragen. Wenn Speziallisten nicht vorhanden sind, so muß allerdings gefordert werden, daß diese Gruppen, soweit sie irgend für die Verzeichnung erreichbar sind, in die normale Neuigkeitenliste aufgenommen werden. Bei einer anderen, auch oft stiefmütterlich behandelten Literaturgruppe, nämlich den Zeitschriften, genügt es nicht, daß man auf die vielfach vorhandenen jährlich neu aufgelegten Zeitschriftenverzeichnisse verweist. Vielmehr ist das Auftauchen eines neuen Periodikums vom Standpunkt des literarischen Publikums aus viel zu wichtig, als daß man es womöglich auf viele Monate hinaus verschweigen dürfte. Beginnt eine Zeitschrift zu erscheinen, so muß das erste Heft auf schnellstem Wege in der primären Bibliographie bekanntgegeben werden, ohne Rücksichtnahme darauf, ob jährliche Zeitschriftenkataloge gedruckt werden oder nicht. Von den echten Zeitschriften (Wochen-, Monats- und Vierteljahrsschriften) genügt die einmalige Aufnahme des ersten Stücks überhaupt bzw. (wenn Zeitschriftenkataloge fehlen) die Aufnahme des 1. Heftes jedes Jahrgangs. Bei den zeitschriftenartigen Reihen (Jahrbüchern, Jahresberichten u. dgl.) muß dagegen natürlich jeder neue Teil registriert werden.

Über die Privatdrucke noch ein kurzes Wort. So verständlich es ist, daß die primäre Nationalbibliographie, da ihre Bearbeitung in der Regel

Digitized by Google

in der Hand des Buchhandels liegt, in ihrem Umfang gerne auf die Bedürfnisse der Buchhändler zugeschnitten wird, so muß sich der Buchhandel doch immer wieder vor Augen halten, daß er, wenn und so lange er die Neuigkeitenliste seines Landes bearbeitet, mit ihr umfassenderen Zwecken Genüge tun muß als der Informierung des Sortimenters über die Neuerscheinungen des Buchverlages. Gesellschaftspublikationen mit bloßem Kommissionsverlag, im Selbstverlag erschienene Bücher, bibliophile Privatdrucke und ähnliche Publikationen ohne eigentlichen Verlag dürfen nicht etwa beiseite bleiben, wenn anders die Bezeichnung „Primäre Nationalbibliographie" ihren vollen Wert und Sinn behalten soll. Wenn auch die Praxis in diesem Punkte immer weit hinter dem Ideal zurückbleiben wird — der Grundsatz der prinzipiellen Erfassung *aller* (sowohl innerhalb als auch außerhalb des regulären Verlagsbuchhandels) neu erschienenen Bücher sollte jedenfalls klar und entschieden festgehalten werden. Das Prinzip der Vollständigkeit erfordert es auch, daß zu verschiedenen Zeiten erschienene Teile eines Werkes jeweils zu ihrer Zeit zur Anzeige gelangen, so etwa bei Lieferungswerken, und daß in Sammel- und Serienwerken die Sondertitel mit selbständigem Titel, Thema und Verfasser auch einzeln registriert werden.

2. *Erscheinungsweise.* Die Erscheinungsweise der primären Nationalbibliographie muß ebenfalls ihrem Zweck angepaßt sein. Es liegt auf der Hand, daß die Aktualität der Listen unter allen Umständen gewahrt bleiben muß, der zeitliche Abstand zwischen den einzelnen Heften in den Grenzen des Praktischen möglichst gering sein sollte. In der Praxis schwankt die Erscheinungsweise meist zwischen wöchentlichen und monatlichen Listen. Freilich spricht hier die Stärke der Bücherproduktion mit, insofern als Länder, in denen nur wenige Tausend Neuerscheinungen im Jahre herauskommen, eher geneigt und berechtigt sind, sich mit Monatslisten zu begnügen. Aber auch in diesen Staaten würde ein häufigeres Erscheinen der Bibliographie eine wichtige Verbesserung bedeuten. Es ist nicht recht einzusehen, warum die *wöchentlichen* Verzeichnisse, wie sie in Ländern wie Ungarn (Buchproduktion 1928: 3507 Bände), Dänemark (April 1928 bis April 1929: 2893 Bde.), Schweden (1927: 2600 Bde.) und Norwegen (1927: 1200 Bde.) möglich sind, nicht auch in den Niederlanden (Buchproduktion 1928: 6264 Bde.), in Spanien (Buchproduktion 1928: 2310 durch die Bibliografía general española registrierte Bücher, aber 6360 Pflichtexemplare der Nationalbibliothek Madrid) und Belgien (1926: 2209 Bde.) eingeführt werden können. Längere als monatliche Fristen zwischen die Ausgabe der einzelnen Hefte zu legen, ist in keinem Fall zu billigen, da dann beim besten Willen nicht mehr von einem Bekanntgeben der Bücher unmittelbar nach Erscheinen gesprochen werden kann. Direkt zu warnen ist für die Zwecke der primären Nationalbibliographie vor dem sogenannten „kumulierenden" Verfahren, das dem Suchenden das Nachschlagen in mehreren Heften dadurch ersparen will, daß — in der reinen Form — jedes neu herauskommende

Digitized by Google

Heft den Inhalt der vorhergehenden in sich schließt, so daß diese dann überflüssig werden. Für bloße Information über eine bestimmte Frage mag das bequem, für Register die Idealform sein, — für die bibliographische Bekanntgabe der Neuerscheinungen eignet sich dieses Verfahren aber ganz und gar nicht, da für diejenigen Benutzer (Bibliotheken, Buchhändler, Bibliographen usw.), die sich *laufend* unterrichten wollen, der in jedem Heft mitgeschleppte Ballast aus den vorhergehenden Heften eine Übersicht über das *jeweilige neue* Material aufs äußerste erschwert.

3. *Die Anordnung der Titel in den Listen.* Wenn man zunächst die Praxis überschaut, so ist in der Anordnung des Titelmaterials keine internationale Einigkeit vorhanden. Vorwiegend findet sich die systematische Gruppierung (Belgien, Deutschland, Italien, Lettland, Litauen, Niederlande, Polen, Rußland, Schweiz, Ukraine), oft aber eine einfache alphabetische Aneinanderreihung der Titel (die nordischen Staaten, Frankreich, Spanien, Vereinigte Staaten), zum Teil (Großbritannien, früher auch Polen) mit einem in das Hauptalphabet eingeschobenen Schlag- und Stichwortregister. Schließlich findet sich zweimal (Börsenblatt, Giornale della libreria) eine alphabetische Ordnung nach den Verlegern. In dieser Frage kann man das Einfachste — die schlichte alphabetische Aneinanderreihung der Titel — nicht zugleich das Beste heißen. Da die wöchentlichen Verzeichnisse so eingerichtet sein sollten, daß sie unter allen irgend denkbaren Gesichtspunkten möglichst bequem benutzt werden können, kann eine solche alphabetische Anordnung nicht genügen, selbst wenn sie nach Art von Publishers' Circular durch eingeschobene Stichwortanführungen ergänzt wird. Auch der Weg, den der Przewodnik bibljograficzny bis 1928 einschlug, nämlich dem systematischen Bedürfnis dadurch Genüge zu tun, daß ein aus bestimmten, weit gewählten Schlagworten (z. B. Bibljoteki, Historja) zusammengesetztes Register je mit Hinzufügung der laufenden Nummern der einschlägigen Titel in die alphabetisch geordnete Liste eingeschoben wurde, erfüllt nicht alle billigen Ansprüche. Das Beste ist und bleibt eine Anordnung nach sachlichen Gruppen, also eine im gewissen Sinne systematische. Dann kommen nämlich diejenigen Benutzer, die unter sachlichen Gesichtspunkten suchen, vor allem diejenigen, die Literatur über ein bestimmtes Fachgebiet laufend verfolgen wollen — und diese machen wohl die überwiegende Anzahl aus —, erheblich schneller und bequemer ans Ziel als bei einer alphabetischen Liste, während für diejenigen, die ohnehin die ganze Liste durchsehen müssen, die Gruppenanordnung ebenso bequem ist wie die alphabetische. Einen gewissen Nutzen haben von der alphabetischen Anordnung nur diejenigen, die in dem Verzeichnis der Neuigkeiten einen den Wortlaut nach bekannten ganz bestimmten Titel feststellen wollen und hierfür bei systematischer oder Gruppenanordnung manchmal den Umweg über das Register nehmen müssen. Ist so, aufs Ganze gesehen, die systematische Gruppierung in der primären National-

Digitized by Google

bibliographie die gegebene Anordnung, so bleibt nur noch die sekundäre Frage zu entscheiden, ob eine streng systematische Anordnung, wie sie in unseren Realkatalogen üblich ist und wie sie auch entsteht, wenn man die Titel nach den Zahlsymbolen der Brüsseler Dezimalklassifikation (DK) ordnet, zu bevorzugen ist, oder ob man die Titel zwar unter eine Reihe von Gruppen (etwa 20—30) subsumiert, dann aber *innerhalb* der Gruppen alphabetisch ordnet — eine Form, die uns aus dem Wöchentlichen Verzeichnis des deutschen Buchhandels geläufig ist. Ich möchte entschieden für die letztere Möglichkeit eintreten. Zunächst muß bedenklich stimmen, daß die erste Modalität in keiner einzigen der Listen, die realiter existieren, durchgeführt ist, selbst nicht in der Knižnaja Letopis, obwohl diese den einzelnen Titeln die DK-Nummer zusetzt. In der Tat ist für die letzte Ordnung gleichartiger Elemente die alphabetische Anordnung schon darum ohne weiteres das Gegebene, weil sie die einfachste ist. Bei streng systematischer Durchkomponierung müßte erst ein allen Ansprüchen genügendes bibliographisches System entworfen werden, wie wir es vorläufig nicht besitzen, und dieses dann genau der Anordnung zugrunde gelegt werden, was die Bearbeitung wesentlich mühevoller und zeitraubender gestalten würde. So muß es wohl innerhalb der Gruppen bei der alphabetischen Anordnung bleiben. Es ist nur darauf zu achten, daß die Zahl der Fachgruppen in einem angemessenen Verhältnis zu der Menge der mitzuteilenden Literatur steht, also nicht zu niedrig angesetzt wird, damit in den einzelnen Abteilungen die Übersicht gewahrt bleibt. Auch in der Gruppierung selbst darf der Gedanke der systematischen Ordnung nicht überspannt werden; vielmehr sind in der Bildung der Fachgruppen weitgehend die praktischen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Es ist leicht einzusehen, welche Vorteile für die Benutzung es bietet, wenn z. B. alle Schul- und Unterrichtsbücher geschlossen in einer Gruppe in alphabetischer Ordnung vereinigt sind, statt daß sie, wie die strenge Durchführung des systematischen Prinzips es eigentlich erforderte, nach den behandelten Gebieten zerstreut würden (wobei man dann gezwungen wäre, den Schulbuchcharakter bei allen denjenigen Titeln durch einen Zusatz bekanntzugeben, die ihn nicht unmittelbar durch ihren Wortlaut schon zum Ausdruck bringen). Die alphabetische Ordnung gleichartiger Literatur empfiehlt sich ferner in der Schönen Literatur (bzw. in ihren Untergruppen: Drama, Epos, Erzählung, Lyrik), in den Gruppen „Karten", „Reiseführer", „Operntextbücher" u. a., die als „populäre Gebrauchsliteratur" (FRELS, Börsenbl. f. d. Dt. Buchhandel 1921 S. 484) einer Systematisierung wiederstreben. Die praktische Brauchbarkeit der Gruppenanordnung kann dadurch erhöht werden, daß alle Titel, die in mehreren Abteilungen gesucht werden können, auch mehrfach aufgeführt werden, sei es daß man sich nicht scheut, sie in extenso doppelt, unter Umständen dreifach abzudrucken, oder daß man Verweisungen einschiebt. Eine unbedingte Notwendigkeit bei systematischer

Digitized by Google

Anordnung ist aber die Hinzufügung eines alphabetischen Registers der Autoren zu jedem einzelnen Heft der Bibliographie. Dieses ist absolut unentbehrlich für die schnelle und sichere Aufsuchung eines bestimmten Titels, und es muß stark befremden, daß in Lettland, Litauen, den Niederlanden, Polen und Rußland[1] trotz systematischer Anordnung ein solches Heft-Register fehlt. Oft genug aber muß das Verzeichnis — besonders im buchhändlerischen Betrieb, aber auch im Auskunftsdienst der Bibliotheken — auch noch andersgeartete Fragen beantworten: wie heißt der Verfasser von Neuerscheinungen, deren Sachtitel bekannt ist? Und: ist Literatur über ein bestimmtes Spezialthema in der Neuigkeitenliste enthalten? Hier hilft die systematische Anordnung nur dann schnell und sicher, wenn aus dem seinem Wortlaut nach bekannten Titel bzw. aus dem in Frage stehenden Sachgegenstand sich die eindeutige Zuweisung an eine ganz bestimmte Fachabteilung ergibt, was sehr häufig nicht der Fall sein wird. Aus dieser Erwägung resultiert die Notwendigkeit, das alphabetische Register durch *Stichwortanführungen* und eine ausreichende Auswahl von *Schlagwortanführungen* zu ergänzen. Aus diesen Hinweisen besondere Verzeichnisse, also ein besonderes Stichwort- und ein besonderes Schlagwortregister, zusammenzustellen, ist nicht notwendig, ja nicht einmal zu begrüßen, zumal nur ein gewisser Prozentsatz der Titel einer schlagwort- oder stichwortmäßigen Erschließung bedarf; vielmehr empfiehlt es sich dringend, diese sachlichen Hinweise in das alphabetische Titelregister einzuarbeiten, wie es das in der Form seines Registers vorbildliche deutsche Wöchentliche Verzeichnis mit bestem Erfolg tut.

Liegt so die Idealform des Wochenregisters fest, so ist diese natürlich auch maßgebend für die Register, die monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich die Titelmassen weiterhin für größere Zeiträume aufschließen sollen. Hier sind noch ein paar Worte zu sagen über die Notwendigkeit solcher zusammenfassender Register. Diese hängt teilweise davon ab, ob die primären Listen durch die weithin üblichen Jahresbibliographien ersetzt werden oder nicht. Nur in dem letzteren Falle ist ein *Jahres*register notwendig, wie in der Tat die Bibliographie de la France, Knižnaja Letopis usw. ein solches aufweisen; fehlt es, ohne daß eine Jahresliste ergänzend eintritt, wie in der finnischen und ungarischen Bibliographie, dann ist die Benutzung praktisch nahezu unmöglich. Deutschland, das Halbjahrslisten besitzt, kann sich mit Monatsregistern begnügen. Hier sei ein entschiedener Hinweis auf das — bedauerlicherweise nirgends verwandte — kumulierende Verfahren gegeben, das, wie oben gezeigt, in den eigentlichen Listen unanwendbar ist, im Register aber, das jeweils auf eine bestimmte Frage antworten soll, vortreffliche Dienste leistet, da es das Nachsuchen in mehreren Registern über-

[1] Rußland hat sich 1929 entschlossen, wenigstens für 4 Hefte ein Register beizugeben, aber das genügt noch nicht!

Digitized by Google

flüssig macht. Ob nun jedes Registerheft zu kumulieren ist, oder ob zwischendurch unkumulierte Hefte herausgegeben werden (vgl. das sorgfältig ausgeklügelte Verfahren der H. W. Wilson Company in New York), hängt letzten Endes davon ab, wie weit man um der Erleichterung der Benutzung willen die Kosten der Herstellung (Papierkosten und Kosten der Einschaltung und Zurichtung) daran wenden will. Wird das kumulierende Verfahren, das nicht ganz billig ist, *nicht* gewählt, so müssen zwischen den in allen Fällen notwendigen Monatsregistern und den selbstverständlichen Jahresregistern (bzw. Jahreslisten) auch noch vierteljährliche oder halbjährliche Register eingeschoben werden, da das Nachsuchen in zwölf oder mehr monatlichen Alphabeten zu umständlich und zeitraubend werden würde.

4. *Die Form der Verzeichnung.* Dies ist wohl das schwierigste Kapitel unserer Betrachtungen. Denn hier ist, so weit wie möglich, der Versuch zu machen, eine Theorie der in der Kategorie der Wöchentlichen Verzeichnisse anzuwendenden Titelaufnahme zu entwickeln. Die Praxis weist naturgemäß in diesem Punkte eine verwirrende Buntscheckigkeit auf. Zahlreich wie der Sand am Meer sind in der Tat die Formalien, die bei der Verzeichnung von Titeln in der primären Nationalbibliographie angewandt werden, sie variieren nach Nationen und Zwecken, oft auch unter ästhetischen Gesichtspunkten oder ohne erkennbare Gründe. Daß der Versuch, eine *einheitliche* Theorie der bibliographischen Titelaufnahme zu liefern, wie ihn SCHNEIDER in seinem Handbuch mit anerkennenswerter Gewandtheit unternommen hat, nicht recht befriedigt, liegt vor allem an der Nichtbeachtung des oben S. 324 aufgestellten allgemeinen Grundsatzes, daß die Theorie der Bibliographie jede der verschiedenen Arten der Bibliographie für sich nach ihren Zwecken behandeln muß. Von allen theoretischen Ausführungen SCHNEIDERS ist begreiflicherweise gerade der schwierige Abschnitt über die Aufnahmeformalien am wenigsten geglückt, zumal sich hier naturgemäß die beiden anderen — oben bereits berührten — Mängel seiner Darstellung: Verquickung der bibliographischen Theorie mit der Kataloglehre und Anwendung der deskriptiven statt der normativen Methode, besonders ungünstig auswirken. Der Leser bekommt eine für alle Arten von Bibliographien und Katalogen Geltung beanspruchende harmonisierende Beschreibung einer regulären Titelaufnahme vorgesetzt, und die Darstellung ist auf weite Strecken nichts als ein geschickter Auszug aus der preußischen Kataloginstruktion: die divergierenden Bedürfnisse der Bibliographien verschiedenster Art und Zielrichtung kommen dabei nicht zu ihrem Recht, da die Form der Aufnahme sich natürlich nach den jeweils vorliegenden Notwendigkeiten richten muß. Die Aufgabe eines Kanons der bibliographischen Titelaufnahme ist auf diese Weise nicht gelöst, denn sie kann niemals generell, sondern nur für die einzelnen Gruppen der Bibliographien der Lösung nähergebracht werden. Die Einzeldurchführung muß kritisch-normativ und unabhängig von den für Bibliothekskataloge gültigen Aufnahmevorschriften ge-

Digitized by Google

schehen. Dementsprechend lautet für uns die Problemstellung: welche formalen Regeln müssen bei der bibliographischen Verzeichnung der Neuerscheinungen in der primären Nationalbibliographie beachtet werden? Diese Frage wird nur dann eine zureichende Beantwortung finden, wenn an jedem Punkt die Entscheidung von dem *Zweck* der primären Nationalbibliographie abhängig gemacht wird. Angesichts der oben S. 325 f. skizzierten so überaus verschiedenartigen Ansprüche, die an die wöchentlichen bzw. monatlichen Verzeichnisse gestellt werden, hebt sich ein oberster Grundsatz von vornherein als leitend heraus: *die bibliographische Verzeichnung muß, da sie die Einsichtnahme in das Buch ersetzen soll, im Rahmen des Möglichen denkbar ausführlich gehalten sein.* Hier erkennen wir einen unüberbrückbaren Gegensatz zur Katalogaufnahme. Die Titelaufnahme in den Katalogen darf ohne Bedenken eine abgekürzte Form zeigen, da für Spezialwünsche jederzeit auf das Buch zurückgegriffen werden kann; wenn trotzdem in den alphabetischen Katalogen unserer Bibliotheken manchmal über das zur Identifizierung des Buches notwendige Maß hinausgegangen wird, so ist das bei modernen, schon in den Bibliographien beschriebenen Schriften ein donum superabundans, eine oft nützliche, nie notwendige Zutat. Für die bibliographische Aufnahme der Wöchentlichen Verzeichnisse dagegen muß das Ziel sein: vollständige Wiedergabe des Wortlauts des Titelblatts. Wenn einmal durch die Befolgung dieses Grundsatzes in der Nationalbibliographie eine feste Grundlage geschaffen ist, dann mögen die auf der primären Bibliographie aufbauenden Listen (Halbjahrs-, Jahres-, Mehrjahrsverzeichnisse) getrost wieder die Ausführlichkeit etwas einschränken. Dieses Prinzip der Vollständigkeit muß um so energischer betont werden, als die vorhandenen Verzeichnisse zum Teil recht erhebliche Verkürzungen in der Aufnahme eintreten lassen. Am schädlichsten wirken sich Verkürzungen im *Sachtitel* und in seinen Zusätzen aus. Der Untertitel darf nicht etwa bis auf ein farbloses Wort („Leitfaden" statt „Leitfaden zum Unterricht an Baugewerkschulen") zusammengestrichen oder gar ganz weggelassen werden. Denn vielleicht enthalten gerade die weggelassenen Stellen einen beispielsweise für den Fachreferenten einer Bibliothek hochwichtigen Hinweis, der über Anschaffung oder Nichtanschaffung des Werkes entscheidet; und ähnliches gilt für die Gelehrten und die übrigen Benutzerkreise. Aber nicht nur die sachlichen Angaben des Buchtitels müssen ungekürzt erhalten bleiben, sondern auch die Mitteilungen, die der Buchtitel über den *Verfasser* und die sonstigen an der Abfassung beteiligten Personen macht; es genügt nicht, wenn der Name des Verfassers, wie es in einem Bibliothekskatalog unbedenklich erscheinen mag, aus dem Gefüge des Titels herausgenommen wird und, ohne wiederholt zu werden, an den Anfang gestellt wird; denn dabei fallen nicht nur häufig die aufschlußreichen den Verfassernamen einführenden Formeln (z. B. „nach den Quellen zusammengestellt"), sondern auch die auf dem

Digitized by Google

Titelblatt stehenden Titulaturen und Berufsbezeichnungen weg, die zur Vornamenergänzung und Unterscheidung gleichnamiger Autoren unerläßlich sind, aber auch oft genug auf den Inhalt und Wert der Schrift ein überraschendes Licht werfen. Auch aus formalen Gründen erweist es sich häufig als notwendig, den Verfassernamen in der Titelabschrift zu konservieren, so wenn der Nominativ des Autornamens, der im Kopf auszuwerfen wäre, von dem auf dem Titelblatt stehenden obliquen Kasus abweicht, wie etwa im Russischen (Jačevskij — Jačevskogo) oder Lettischen (Bērziņš — Bērziņa); man denke auch an Fälle von veralteter oder ungewöhnlicher Orthographie der Vornamen (Carl, Hanns, Ullrich). Noch nach Jahren muß es möglich sein, ein verlorengegangenes Titelblatt eines Buches nach der Bibliographie dem Wortlaut nach wiederherzustellen. In der bibliographischen Praxis wird dies freilich meist nicht beachtet; nur in Belgien, Frankreich und Lettland findet die volle Wiederholung des Autornamens statt, während in Rußland und Spanien Kompromisse geschlossen sind. Auf Titelblättern vorkommende *Beigabenvermerke*, also Angaben über Tafeln, Porträts, Tabellen usw., sind ungekürzt zu übernehmen, bei den Tafeln und Abbildungen ist (eventuell bei der Umfangsangabe) anzugeben, wieviele von ihnen dem Text eingedruckt sind und wieviele sich selbständig auf besonderen Blättern befinden. Gibt ein Buch nicht selber schon auf dem Titelblatt an, daß es illustriert ist, oder macht der Titel keine Mitteilung darüber, ob und welche Personen in dem Buche porträtiert sind, so sind derartige Angaben von dem Bibliographen zu *ergänzen*. Es darf nicht vorkommen, daß man z. B. auf der Suche nach einem Porträt von dem grundlegenden bibliographischen Verzeichnis im Stich gelassen wird. Die Bezeichnung der *Auflage* darf nie weggelassen werden, auch nicht charakterisierende Zusätze, wie „vermehrt", „bedeutend erweitert" u. dgl., da sie zur Bildung eines Werturteils über die Schrift von Wichtigkeit sein können (nicht ganz verständlich die entgegengesetzte Stellungnahme SCHNEIDERS, Handbuch, 1. Aufl. S. 77); Tausenderzählung ist ebenfalls stets zu konservieren, nicht nur, wenn sie anstatt der Auflagebezeichnung, sondern auch, wenn sie neben ihr auftritt, da sie in diesem Falle einen guten Anhalt für die Eruierung der Auflagenhöhe gibt. Daß der *Druckvermerk* mit besonderer Sorgfalt behandelt werden muß, versteht sich nach dem Vorhergehenden von selbst. Es ist keineswegs statthaft, von den auf dem Titelblatt stehenden Hauptverlagsorten nur eine Auswahl zu geben, wie es Bibliotheksinstruktionen ohne Bedenken vorschreiben können, das deutsche Wöchentliche Verzeichnis aber in Verkennung seiner bibliographischen Aufgabe ebenfalls sich gestattet (wenn z. B. bei Teubnerwerken mit dem Impressum „Leipzig und Berlin" nur Leipzig genannt wird, so ist die unmittelbare Folge natürlich, daß Bibliotheken, die durch die Pflichtexemplargesetzgebung auf in Berlin erscheinende Literatur ein gesetzliches Anrecht haben, durch eine solche unvollständige Angabe irregeleitet werden). Aber auch bei den ausländischen Nebenverlagen ist eine Streichung

Digitized by Google

mißlich, da es für einen ausländischen Bezieher immer von Wichtigkeit ist, den nächstgelegenen Auslieferungsort für das betreffende Buch kennenzulernen. Den Drucker zu nennen, ist zum mindesten dann angebracht, wenn er neben dem Verleger auf dem Titelblatt steht oder wenn gar kein Verleger angegeben ist und der Drucker, wie so oft bei Gesellschaftsschriften, zugleich die Rolle des Kommissionsverlegers spielt. Auf keinen Fall darf bei dem Drucker die Angabe von Straße und Hausnummer, soweit sie in den Büchern steht, noch bei Zeitschriften die Bezugsadresse ausgelassen werden. Die praktische Verzeichnung ist in diesem Punkte in manchen Ländern ungenügend. Während einerseits nicht wenige Bibliographien (z. B. Rußland) regelmäßig Verleger und Drucker jedes Buches nennen und Frankreich sich sogar im Namen des Verlegers nicht die geringste Kürzung des Firmennamens gestattet, gehen andere Listen in der an dieser Stelle an sich zu rechtfertigenden Knappheit über das erträgliche Maß hinaus, indem die Orte entweder in Sigelform gegeben (Sthlm, N. Y.) oder gar ganz weggelassen werden und die Verlegernamen bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt sind (Yale = Yale University Press, W. S. Oy. = Werner Söderström osakeyhtiö). Dies wäre nur zulässig, wenn in jeder Nummer die Auflösungen der Rätsel gebracht würden; denn die Verzeichnisse dienen nicht nur den eingeweihten Buchhändlerkreisen, sondern werden auch von Fernerstehenden, z. B. auch Ausländern, benutzt. Der Benutzer hat ferner ein Anrecht auf eine sorgfältige Festlegung des *Umfanges* der einzelnen Neuerscheinungen. Hier bestehen zwei wichtige Unterschiede zu den bibliothekarischen Usancen. Zunächst muß der wirkliche Umfang des Stückes von dem ersten bis zum letzten bedruckten Blatt mit Einschluß von besonders bedruckten Beilagen (Tafeln, Karten, Tabellen u. dgl.) aus der Anführung zu ersehen sein, weil sonst die Nachprüfung der Vollständigkeit unmöglich wäre; die bekannte Vorschrift der Preußischen Instruktion für die alphabetischen Kataloge („Angabe der letzten Ziffer jeder Paginierung") genügt da nicht, vielmehr sind auch die unpaginierten Seiten mit einzubeziehen. Bei mehrfacher Paginierung ist die rohe Bezeichnung „Getr. Pag." ungenügend. Zweitens ist der in den Bibliothekskatalogen vielfach geübte Brauch, bei mehrbändigen Werken auf die Umfangsangabe zu verzichten, in der primären bibliographischen Verzeichnung natürlich unstatthaft. Auch in der Bezeichnung des *Formats* gehen Bibliothekspraxis und bibliographische Notwendigkeit auseinander. Während in den Bibliotheken sich eine durch die Bedürfnisse einer rationellen Aufstellung der Bücher hervorgerufene mechanische Klassifizierung in zwei oder mehr durch die Buchdeckelhöhe bestimmte Gruppen eingebürgert hat, reicht für die grundlegende bibliographische Erfassung ein solches Verfahren keineswegs aus. Denn einmal ist die Grenzsetzung ein Akt der reinen Willkür, und eine internationale Einigung über diesen Punkt ebenso hoffnungslos wie in sonstigen Katalogformalien. Ferner aber wäre in der

Digitized by Google

Tat noch nicht viel gewonnen, wenn in den Bibliographien aller Länder ausnahmslos z. B. 8° eine Buchhöhe bis zu 25 cm bedeutete; ein für die Wertung mancher Bücher so bedeutungsvoller, handgreiflicher Unterschied wie der zwischen dem „gelehrten" Oktav (etwa 23—25 cm) und dem „belletristischen" (etwa 17—20 cm) würde gar nicht zur Geltung kommen.[1] Eine für die bibliographischen Zwecke der Neuigkeitenlisten wirklich ausreichende Festlegung des Formats ergibt sich nur durch das Ausmessen der Buchhöhe. Bei Querformaten und sonstigen ungewöhnlichen Größenabmessungen muß auch die Breite in Zentimetern angegeben werden. Die in Bibliothekskatalogen ihrer *alten* Bestände wegen noch eine große Rolle spielenden sogenannten „bibliographischen" Formate, die sich nach der Zahl der zu einem Bogen gehörenden Blätter bestimmen, sind für das moderne Buch durch die Einführung des Maschinenpapiers bedeutungslos geworden und dürfen dementsprechend auch in den nur die Neuerscheinungen umfassenden Bibliographien nicht mehr herumspuken. Nach dem Format folgen zum Schluß noch die Angaben, die sich mit Art und Umfang der Auflage und dem Verkaufspreis beschäftigen: ob das Buch nur gebunden oder nur ungebunden zu beziehen ist oder in beiden Ausgaben; ob Sonderausgaben (Luxusausgaben, durchschossene Exemplare, einseitig bedruckte Stücke u. dgl.) existieren; wie stark die Auflage ist (falls der Verleger sich in diesem Punkt zu einer Lüftung des Geschäftsgeheimnisses versteht!); und wie hoch sich der Verkaufspreis stellt.

Hiermit sind die regelmäßigen Bestandteile der deskriptiven Aufnahme erschöpft. Aber die primäre Bibliographie würde ihre Aufgabe nicht vollkommen erfüllen, wenn sie bei der bloßen Beschreibung stehen bleiben wollte. Sie ist vielmehr — zumal im Interesse der Benutzung durch die wissenschaftlichen Arbeiter — gezwungen, gelegentlich die Methode der analytischen Bibliographie zu befolgen, d. h. in den Buchinhalt hinabzusteigen, um dem Leser ein erschöpfendes Bild des Buches übermitteln zu können.[2] Bei einer Diskrepanz zwischen Titel und Inhalt des Buches wird eine gute Bibliographie *den Inhalt erläuternde Zusätze* machen. Diese werden, wenn es ohne Schaden für die Übersichtlichkeit geschehen kann, in den beschreibenden Teil einzufügen, meist aber am Schluß der Aufnahme als bibliographische

[1] Auch für die Bibliotheken ist die genaue Größenangabe in den Bibliographien unter Umständen von großer Bedeutung; ich erinnere, um nur ein Beispiel herauszugreifen, an den typischen Fall, daß die Preußische Staatsbibliothek vor einigen Jahren auf Grund der Bibliographie de la France ein anscheinend schwerwissenschaftliches medizinisches Lehrbuch von über 600 Seiten anschaffte, das sich hernach als eine Kompilation ohne jeden wissenschaftlichen Wert herausstellte, und das jedenfalls nicht bestellt worden wäre, *wenn seine Buchhöhe (15 cm!) bekannt gewesen wäre.* | [2] Die Berechtigung dieser Forderung gibt auch W. Frels (Börsenbl. f. d. Dt. Buchhandel 1921 S. 483f.) zu, meint aber ohne nähere Begründung, das Wöch. Verz. müsse notgedrungen auf derartige Zusätze verzichten.

Digitized by Google

Anmerkung zu bringen sein. Ein Hinausgreifen über den unmittelbaren Titelwortlaut erweist sich zunächst in den Fällen als notwendig, in denen der Inhalt des Buches nicht eindeutig genug in der Fassung des Sachtitels zum Ausdruck kommt oder gar sinnentstellende Versehen im Titel vorliegen. Heißt es z. B. im Titel: „Das Archivwesen der Gegenwart", der Inhalt des Buches beschäftigt sich aber nur mit dem *deutschen* Archivwesen, so wird jeder Benutzer für eine entsprechende Ergänzung dankbar sein. (Wenn dagegen etwa das Wöchentliche Verzeichnis 1929 Heft 48 Nr. 24627 „Erwerbungen der [Preuß.] Staatsbibliothek zu Berlin" druckt, so ist das überflüssig, da es in Berlin nur eine Staatsbibliothek gibt; die Ergänzungen dürfen natürlich nicht in Pedanterie oder Schulmeisterei ausarten.) Aber nicht immer läßt sich der Sachverhalt durch eine derartige knappe Hinzufügung eines Wortes im Titel aufhellen. Bei dem Buch von R. Schermann, „Die Schrift lügt nicht", fragt es sich, ob ein erbaulicher Traktat oder ein Abriß der Graphologie vorliegt. Hier setzt erneut die Frage nach der bibliographischen Brauchbarkeit der oben für die *Anordnung* der Titel als unpraktische Atomisierung abgelehnten Dezimal-Klassifikation (DK) ein. In der Tat bietet die DK — allerdings nur für den, der sie kennt! — eine, aufs Ganze gesehen, durchaus brauchbare Zahlensymbolik, die es gestattet, genauer, als es der vorliegende Titelwortlaut oft tut, den Inhalt von Büchern zu bezeichnen. Dies gilt besonders für die Grenzgebiete, wenn es sich also um Begriffe handelt, die unter dem Aspekt verschiedener Wissenschaften betrachtet werden können, ferner für Bücher, die die Beziehungen mehrerer Wissensgebiete zueinander behandeln, oder solche, die in einem besonderen Abschnitt noch ausführlich auf eine Frage eingehen, die nur in losem Zusammenhang mit dem Hauptthema steht, usw. In allen diesen Fällen würden Erläuterungen zu den Titeln weitschweifig und umständlich sein, die knappe Hinzufügung eines DK-Symbols alles erklären. Und derartige Fälle sind häufig. Das einzige Hindernis, das der Einführung der DK in die primäre Nationalbibliographie für diesen Zweck entgegensteht, ist die mangelnde Kenntnis der DK, und dieses Hindernis ließe sich bei gutem Willen mit der Zeit überwinden. Freilich hat die Entwicklung der DK in der letzten Zeit die hier liegenden Schwierigkeiten sehr verstärkt: in dem Bestreben, eine möglichst wissenschaftliche, den Inhalt aufs genaueste widerspiegelnde Klassifikation zu schaffen, von der man in dieser „verbesserten" Gestalt auch eine Benutzung für die Zwecke des Sachkatalogs der Bibliotheken erhoffte, ist das Schema immer mehr verfeinert worden; damit sind zugleich aber — wenigstens in der Brüsseler Form der DK — an die Stelle der drei- oder vierstelligen Ziffern so komplizierte aus Zahlen und Zeichen kombinierte Gebilde getreten, daß das leichte Verständnis weiter Kreise, auf das in den Wöchentlichen Verzeichnissen entscheidender Wert zu legen ist, in unerträglicher Weise leidet. Nur unter der Voraussetzung, daß eine einfachere Ziffernsprache, als sie die heutige Brüsseler DK bietet, angewandt wird, läßt sich die Benutzung der DK in den

Digitized by Google

Wöchentlichen Verzeichnissen wirklich empfehlen. Da aber Verkürzungen in der Symbolik der DK nicht schwer durchzuführen sind, so wäre dies kein unübersteigliches Hindernis; es wäre also zunächst ein solcher knapper „Katechismus" der DK zu schaffen, ehe mit seiner Einführung in den Wöchentlichen Verzeichnissen begonnen werden könnte. Theoretisch bedeutet natürlich die Hinzufügung der DK-Nummer in der heutigen umständlicheren Form, wie sie in dem russischen Verzeichnis durchgeführt ist, auch schon einen Gewinn. So bleibt nur noch die Frage, ob man die Hinzufügung der DK-Nummer auf die zweifelhaften Fälle beschränken soll, d. h. auf diejenigen Titel, in denen erst die DK-Nummer die richtige Interpretation ermöglicht, oder ob man sie ganz generell in Vorschlag bringen soll. Mit Rücksicht auf die rege *internationale* Benutzung aller primären Nationalbibliographien ist die letztere Alternative, die mangelnde Sprachkenntnis bis zu einem gewissen Grade auszugleichen vermag, unbedingt vorzuziehen. An diesem Punkte läßt sich wiederum eine Differenz zu der Titelaufnahme in alphabetischen Bibliothekskatalogen konstatieren. In den Bibliotheken sollen die alphabetischen Kataloge nur den sicheren Nachweis von dem Titel nach bekannten Werken ermöglichen und ihre Standortsnummern anzeigen; die inhaltlich-sachliche Erschließung erfolgt durch die systematischen oder Schlagwortkataloge. Die Bibliographie ist dagegen auf ihrem Gebiete auch in *sachlicher* Hinsicht die letzte Instanz. Ganz besondere Bedeutung gewinnt die Hinzufügung eines den Inhalt charakterisierenden Symbols unter dem Gesichtspunkt der Benutzung der Nationalbibliographien durch die großen Bibliotheken aller Länder, die sich aus den Neuerscheinungen des Auslandes das für sie wichtigste bzw. Notwendigste unmittelbar nach Erscheinen sichern müssen. In diesem Bestreben kann die Hinzufügung der DK-Nummer für den die Bibliographien durchsehenden Fachreferenten eine außerordentliche Erleichterung bedeuten. Dies gilt in ganz besonderem Maße, wenn es sich um Sprachen handelt, deren Kenntnis nur wenig verbreitet ist, wie die slavischen und ugrofinnischen Idiome; die Zentralbücherkammer in Moskau wußte wohl, was sie tat, als sie den einzelnen Titeln der Knižnaja Letopis das DK-Symbol mit auf den Weg gab. Eine ausnahmslose Hinzufügung der Übersetzung in irgendeine Weltsprache bei dem Titel jeder in einer entlegenen Sprache geschriebenen Abhandlung würde ein weiterer Schritt sein auf dem von den meisten in Betracht kommenden Völkern eingeschlagenem Wege des geistigen Anschlusses an das kulturell hochstehende Ausland und sei hiermit trotz der damit verbundenen Mühe und Kosten für die oben bezeichneten Sprachen in Vorschlag gebracht. Hier läge eine Aufgabe vor, mit der der Internationale Verband der Bibliothekarvereine sich einmal beschäftigen könnte.

Unter dem immer wieder zu betonenden Gesichtspunkt, daß die primäre bibliographische Aufnahme das Buch ersetzen muß, ist mit diesen den Titel selbst erläuternden Zusätzen in vielen Fällen für die Aufklärung des Lesers über den Inhalt der Bücher noch nicht genug getan. Die Aufnahme muß

Digitized by Google

in bestimmten Fällen direkt in eine *analytische* Bibliographie übergehen, und zwar erweist sich dies dann als notwendig, wenn sachlich selbständige und wichtige Teile als bibliographisch unselbständige Bestandteile eines Buches erscheinen und deshalb auf dem Titelblatt keine Erwähnung finden. Es kommt sowohl vor, daß zu einem Einzelwerk eines Verfassers ein anderer Autor einen sachlich in sich abgeschlossenen Beitrag, der aber auf dem Titelblatt nicht genannt ist, liefert, als auch — und zwar wesentlich häufiger —, daß eine Reihe von selbständigen Aufsätzen verschiedener Verfasser in einem Bande vereinigt werden, der dann auf dem Titelblatt eine allgemein zusammenfassende Bezeichnung trägt. Zu dieser letzteren Literaturgattung, die die Russen „Sbornik statej" („Sammlung von Aufsätzen") und wir „Sammelwerk" nennen, gehören vor allem die Festschriften zu Gelehrtenjubiläen, deren Zahl in letzter Zeit so sehr angeschwollen ist. Leider gehen trotz des großen praktischen Bedürfnisses nach einer Inhaltsübersicht in diesen und ähnlichen Fällen die zur Zeit vorhandenen Bibliographien der verschiedenen Länder über eine Wiedergabe des Titels in der Regel nicht hinaus; nur die polnische gibt den vollen Inhalt, die russische nennt wenigstens die Namen sämtlicher Mitarbeiter. Zu erklären ist dieses Versagen wohl weniger aus Bequemlichkeit als aus dem instinktiven Gefühl, durch eine Überschreitung der einer bloßen Titelbibliographie gesetzten natürlichen Grenzen unter Umständen zu unübersehbaren Konsequenzen genötigt zu sein. In Wirklichkeit liegt hier eine Aufgabe vor, die dringend ist und von den Bibliographien des Zeitschrifteninhalts, die technisch ganz anders aufgezogen werden müssen, nicht übernommen werden kann. Ja dies letztere ist nicht einmal wünschenswert, weil die Zeitschriftenbibliographien naturgemäß sehr verspätet erscheinen. Zudem wird in den meisten Ländern der Zeitschrifteninhalt überhaupt nicht erfaßt. Noch ein anderer Punkt ist in diesem Zusammenhang zu berühren. Die Titelaufnahme muß auf die für die wissenschaftliche Benutzung unter mancherlei Gesichtspunkten wichtige Frage antworten können, ob dem Werk eine *Bibliographie* beigegeben ist oder nicht. Schon die bloße Tatsache, daß eine Schrift eine Bibliographie enthält, kann unter Umständen ein Kriterium über den Wert der Schrift sein, charakterisiert sie jedenfalls als eine *wissenschaftliche* und für das wissenschaftliche Publikum bestimmte Publikation. Aus Umfang und Art der Bibliographie werden dann noch weitergehende Schlüsse gezogen werden können —, vorausgesetzt, daß diese Angaben in der bibliographischen Beschreibung der Schrift auch wirklich gegeben werden. Dies gilt nicht nur für Fachbibliographien: auch bei der Verzeichnung von Jubiläumsfestschriften für Gelehrte sollte nie unterlassen werden anzugeben, ob die Schrift die Liste der Publikationen des Gefeierten mitteilt. Bei allen diesen Angaben sind nicht nur die Überschriften der Bibliographien, sondern auch etwaige Verfasser, ihre Anordnung und möglichst genau nach Seitenzahl oder nach der Zahl der Nummern der Umfang der Bibliographie mitzuteilen. Handelt

Digitized by Google

es sich nicht um eigentliche Bibliographien d. h. Literaturlisten, sondern etwa um eine Zusammenstellung von Rezensionen oder um Literaturangaben, die nicht geschlossen an einer Stelle des Buches zusammen abgedruckt sind, sondern sich etwa am Schluß der einzelnen Kapitel finden oder in bibliographischen Anmerkungen über das ganze Buch zerstreut sind, so ist auch dies kurz zu notieren. Hier gibt nur die Knižnaja Letopis annähernd ausreichende Angaben, während Publishers' Weekly sich auf ganz kurze Formeln („bibl.", „bibls", „bibl. footnotes", „6 p. bibl.") beschränkt und die anderen Listen diesem Punkt überhaupt keine Aufmerksamkeit zugewandt haben.

Abschließend muß noch ein wichtiger Gesichtspunkt betont werden. Unter dem Bestreben, Angaben, die das Buch selbst nicht erhält, zu ergänzen, darf die *Promptheit* der Publizierung der Titel nicht leiden. Hier trennen sich wieder einmal die Wege der bibliographischen und der katalogmäßigen Titelaufnahme. In der Katalogaufnahme werden häufig Verzögerungen dadurch hervorgerufen, daß man — etwa durch Anfrage bei den in Frage kommenden Stellen (Verleger, Übersetzer, Verfasser, Herausgeber usw.) oder durch zeitraubende bibliographische Untersuchungen — den Versuch macht, Original-Titel, Vornamen, Erscheinungsjahr u. dgl. zu ermitteln. So wichtig diese Dinge auch in einem großen Universalkatalog sein mögen, in der bibliographischen Verzeichnung der Neuerscheinungen bedeutet eine Komplettierung der Angaben des Buchtitels nach dieser Richtung hin nicht mehr als eine nützliche Beigabe, auf die man zu verzichten hat, wenn die pünktliche, umgehende Bekanntgabe des Titels dadurch in Frage gestellt wird.

Zwei Leitgedanken waren es, die in den mannigfachen formalen und sachlichen Problemen unseres Themas sich immer wieder als zuverlässige Führer bewährten, die genaue Abstellung auf den *Zweck* der Wöchentlichen Verzeichnisse und die Abweisung einer Auffassung, die eine irgendwie geartete ideale *Katalog*aufnahme als maßgebendes Muster für die Gestaltung der Titelaufnahme und -anordnung in den Wöchentlichen Verzeichnissen hinstellen möchte. Die Verschiedenartigkeit der Gesichtspunkte, unter denen die primären Nationalbibliographien sich als brauchbar und nützlich zu erweisen haben, ließ keine andere Wahl als die Aufstellung des Grundsatzes, daß die Aufnahme *möglichst ausführlich* zu gestalten ist, damit sie, so weit es möglich ist, als Ersatz für das fehlende Buch eintreten kann. Damit heben sich diese Listen einerseits von den übrigen Bibliographien, andrerseits von den Katalogaufnahmen deutlich als eine nach eigenen Gesetzen zu bewertende Gattung ab.

Diese singuläre Stellung und dieser einzigartige Wert der primären Nationalbibliographien kommen nun, aufs ganze gesehen, in den existierenden Verzeichnissen, so verschiedenartig sie auch angelegt sind, durchweg nicht

Digitized by Google

genügend zur Geltung. Hier mögen nur einige zusammenfassende Bemerkungen Platz finden.

Zunächst ist es nicht ohne Interesse zu beobachten, von welcher Stelle die Verzeichnung der Neuerscheinungen in den einzelnen Ländern besorgt wird und welche Bedeutung diese Verschiedenheit des organisatorischen Aufbaues für die Qualität der Listen besitzt. Am stärksten verkümmert in den bibliographischen Angaben ist die große Gruppe der in den meist wöchentlich erscheinenden Fachblättern des Buchhandels als besondere Rubrik zum Abdruck gebrachten Listen. Die Titel sind aufs äußerste zusammengestrichen, das Impressum fehlt oder ist unvollständig, die Anordnung ist alphabetisch, Register fehlen. In dieser Gestalt machen die Listen einen provisorischen Eindruck, als handle es sich um eine vorläufige Informierung, — und doch werden nur in Deutschland und Italien die Listen im Buchhändlerblatt durch besser durchgearbeitete selbständige Bibliographien (das Wöchentliche Verzeichnis und das Bollettino) abgelöst und entbehrlich gemacht. In den Fällen, wo bibliothekarische Stellen die Verzeichnung leiten und durchführen, wie die Deutsche Bücherei in Leipzig, die Nationalbibliothek in Florenz, die Lettländische Nationalbibliothek in Riga, die Universitätsbibliothek Kowno, ist der Titelaufnahme deutlich die katalogmäßige Schulung anzumerken, so daß das Niveau gegenüber der ersterwähnten Gruppe sichtlich ein höheres ist. Ähnliches gilt für die Länder, in denen die Verzeichnisse als amtliche Publikationen aufgezogen sind, wie in Belgien, wo das dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst unterstellte Tauschbüro als Herausgeber fungiert, in Frankreich, dessen Wochenliste auf Grund der Angaben des Dépôt légal und der Bibliothèque Nationale zusammengestellt wird, sowie schließlich in Rußland, das im Rahmen seiner straffen zentralistischen Kulturpolitik die Lösung dieses Problems der Staatlichen Zentralbücherkammer (Knižnaja Palata) übertragen hat. Eine Gefahr besteht freilich bei der Bearbeitung dieser Listen durch amtliche Stellen immer: die staatliche Maschinerie arbeitet meist etwas schwerfälliger als die private Initiative; und so beklagt man sich nicht mit Unrecht über die z. T. stark verspäteten Anzeigen z. B. des italienischen Bollettino. Die Aufnahmen der zweiten Kategorie sind also durchweg gründlicher und genauer, aber weniger aktuell als die der ersten Gruppe. Alle Verzeichnisse aber — das dürfte ein wesentliches Ergebnis der Untersuchung sein — stehen in dem Grade ihrer Ausführlichkeit hinter dem Ideal der vollständigen Titelwiedergabe mehr oder weniger zurück. In der Anordnung ist die Einführung der systematischen Gruppenanordnung zumal für die stark produzierenden Staaten (Frankreich, Großbritannien, Vereinigte Staaten!) ein Gebot der Stunde, ebenso ist der Übergang zu Wochenverzeichnissen den Ländern mit nicht zu geringer Buchproduktion, die bisher mit Monatslisten glaubten durchkommen zu können (Belgien, Niederlande, Schweiz, Spanien) dringend zu empfehlen.

Digitized by Google

Zum Schluß wollen wir noch kurz unser Wöchentliches Verzeichnis betrachten. In bezug auf die Höhe der Bücherproduktion befinden sich seit Jahren Deutschland und Rußland in scharfer Konkurrenz um den ersten Platz.[1] Es ist daher auch nur natürlich, daß das Wöchentliche Verzeichnis und die Knižnaja Letopis die besten primären Nationalbibliographien darstellen, die es gibt. Ich will hier nicht die Frage anschneiden, welcher von den beiden Listen die Palme gebühre, möchte aber doch darauf hinweisen, daß es nicht *nur* Punkte gibt, in denen das Wöchentliche Verzeichnis der Knižnaja Letopis offensichtlich überlegen ist (vgl. besonders die im Wöchentlichen Verzeichnis musterhaft gelöste Registerfrage), sondern *auch* solche, in denen wir von dem fremden Vorbild lernen können. Als wichtigstes Moment in letzterer Hinsicht ist die Tatsache aufzuführen, daß die Knižnaja Letopis mit viel größerer Klarheit die prinzipielle Wichtigkeit der genauen, ausführlichen Titelwiedergabe erkannt hat. Hier ist das Wöchentliche Verzeichnis, das dieser Aufgabe früher entschieden besser nachkam als heute,[2] im letzten Jahrzehnt, wie man sich nicht scheuen darf auszusprechen, einen Irrweg gegangen, den zu beschreiten es sich in demselben Augenblicke zwangsläufig genötigt sah, als die Deutsche Bücherei darauf ausging, durch die Bibliotheksausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses das Problem der Zentralkatalogisierung für die deutschen Bibliotheken zu lösen. Daß es unmöglich ist, innerhalb *einer* Publikation den bibliographischen und den katalogtechnischen Zweck zur Geltung zu bringen, *ohne daß einer der beiden zu kurz kommt*, dürfte aus dem theoretischen Teil zur Genüge hervorgehen. In der Tat ist die Deutsche Bücherei, um den Bedürfnissen der das Wöchentliche Verzeichnis benutzenden Bibliotheken entgegenzukommen, nach eigenem Zugeständnis[3] in den Jahren 1921 und 1922 dazu übergegangen, die Titelaufnahmen zu kürzen (namentlich im Untertitel, im Beigabenvermerk und in den Personalangaben) und damit den Katalogaufnahmen anzunähern. Was aber den rückschauenden Betrachter in Erstaunen versetzt, ist die Tatsache, daß in den ausgedehnten Diskussionen über diese Fragen auf den Bibliothekartagen von 1922, 1923 und 1924 sich keine einzige Stimme erhoben hat, die die Beeinträchtigung des *bibliographischen* Wertes des Wöchentlichen Verzeichnisses durch die neuen Pläne erkannt und nachgewiesen hätte.[4] Es ist zu

[1] Nach dem „Droit d'auteur" Jg. 42 (1929) S. 134 erschienen in Deutschland 1928 27794 Bücher und 7116 Zeitschriften, insgesamt 34910 Einheiten, während dieselbe Zeitschrift für die russische Buchproduktion des Jahres 1926 24772 Bücher und 11908 Broschüren, die Knižnaja Letopis für 1928 allerdings nur 22540 Einheiten zählte. / [2] Noch 1916 konnte W. FRELS ganz unbefangen und ohne Widerspruch zu erfahren den Grundsatz der „unverkürzten Wiedergabe des Titels" sogar für die Halbjahrs- und Mehrjahrsverzeichnisse aufstellen, vgl. ZfB 33 (1916) S. 244-245. / [3] Vgl. W. FRELS, ZfB 40 (1923) S. 401. / [4] Selbst LEYH, der Vorkämpfer der Berliner Titeldrucke in Erfurt, hat sich dieses Argument entgehen lassen und betrachtet nur die *bibliothekarische* Seite des Problems (vgl. ZfB 41 (1924) S. 390ff.).

Digitized by Google

wünschen, daß das Wöchentliche Verzeichnis möglichst bald zur ausführlichen, unverkürzten Aufnahme zurückkehrt. Wie in diesem Punkte, so scheint uns auch noch in einem zweiten die Knižnaja Letopis unserer Liste überlegen zu sein, nämlich in dem genaueren Eingehen auf den Inhalt der einzelnen Stücke. Dies geschieht einmal durch Hinzufügung der DK-Nummer zu jedem Titel, die ich dringend empfehle, ferner durch die gesonderte Kennzeichnung und Festlegung des in den Büchern enthaltenen *bibliographischen* Materials und — ein besonders wichtiger Punkt — durch Analyse des Inhalts von Sammelwerken, Festschriften, Sammlungen vermischter Schriften eines Verfassers u. dgl. Das alles sind Dinge, die eine moderne bibliographische Aufnahme nicht mehr vernachlässigen darf. Wenn nun unsere Bibliographie sich schließlich noch entschlösse, wie die russische die Buchhöhe genau anzugeben, so wäre die Aufzählung derjenigen Momente erschöpft, die sie von dem östlichen Nachbar, dessen besondere Veranlagung für bibliographische Dinge feststeht und von dem zu lernen also keine Schande ist, übernehmen könnte. Auch auf dem Gebiet der Bibliographie gilt es, die geistigen Mauern, die zwischen den Völkern bestehen, abzutragen bzw. niedriger zu legen, damit es immer mehr zur Selbstverständlichkeit wird, unter voller Wahrung der eigenen Sonderart von fremden Errungenschaften Nutzen zu ziehen. Sollten meine Ausführungen den Anstoß dazu geben, daß auf dem Gebiet der primären Nationalbibliographie in gegenseitigem Geben und Nehmen ein edler Wettstreit zwischen den verschiedenen Staaten entstände, so wäre ihr wesentlichster Zweck erreicht.[1]

BERLIN JORIS VORSTIUS

Kleine Mitteilungen

Zur Neuherausgabe des „Rheinischen Merkur". Im Rahmen von JOSEPH GÖRRES' „Gesammelten Schriften", die der Gilde-Verlag (Köln) im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausbringt, erschien 1928 auch eine Faksimile-Ausgabe des „Rheinischen Merkur". Diese Zeitung ist wohl in der glücklichsten Zeit des großen Kämpfers, Publizisten und Patrioten entstanden. Und in erster Linie fesselt denn auch bei diesem Neudruck die Person und die Welt von JOSEPH GÖRRES, die heute durch mancherlei Beiträge erschlossen wird, uns aber noch immer z. T. unbekannt und rätselhaft ist. Dazu kommt dann noch das allgemeine Interesse, das heute immer weitere Kreise an der Zeitungswissenschaft und ihrem Forschungsobjekt, der Zeitung, nehmen. Für die Zeitungswissenschaft ist es wertvoll und wichtig, eine Zeitung von ihrer ersten bis zur letzten Nummer zu verfolgen, um das

[1] Näheres über die Einrichtung der laufenden allgemeinen Bibliographien der verschiedenen Staaten siehe in meiner Broschüre: „Der gegenwärtige Stand der primären Nationalbibliographie in den Kulturländern. Zugleich ein Beitrag zur Theorie der Bibliographie", die als Erweiterung dieses Aufsatzes gleichzeitig im Verlage von Harrassowitz-Leipzig erscheint.

Digitized by Google

Pulsieren der Meinung von Monat zu Monat zu fühlen und den geistigen Hauch jener Tage zu verspüren. Für uns Nachfahren ist der kurze Bestand des Merkurs — er konnte nur seinen dritten Jahrgang beginnen — günstig; denn auf uns überkommt so das geschlossene Bild des Blattes, wie es der Herausgeber wünschte.

In dieser Zeitung finden wir alle Gedanken wieder, die jene Zeit bewegten. Zu Anfang nur *eine* Idee, die immer wieder mit gewaltiger publizistischer Schlagkraft geäußert wird: Kampf gegen den Unterdrücker Europas, Kampf gegen Napoleon und sein System, unter dem Preussen fast ein Jahrzehnt darniederlag. Später beteiligt sich GÖRRES entschieden an den Kämpfen für Konstitutionen in den deutschen Ländern. Darum wird die Zeitung schon nach dem ersten halben Jahre ihres Erscheinens in Bayern und Württemberg verboten. Durch die temperamentvolle Leitung seines Herausgebers wuchs der Merkur schnell über lokale Grenzen hinaus und war, wenn auch nicht die am meisten gelesene, so doch die einflußreichste deutsche Zeitung ihrer Zeit, die in London viel abgedruckt und in Paris furchtsam beachtet wurde. Aus ihren Zeilen wird der Geist der Befreiungskriege wieder lebendig, so vor allem die damals immer mehr wachsende Enttäuschung über die Entscheidungen des Wiener Kongresses.

Die Neuherausgabe dieses wichtigen Werkes, des Bahnbrechers der modernen politisch-literarischen Publizistik ist warm zu begrüßen. Äußerlich in würdigem Kleide erschienen, enthält die Ausgabe wertvolle Einleitungen von KARL D'ESTER, WILHELM SCHELLBERG und PAUL WENTZCKE. Bemerkenswert erscheint die Anwendung moderner zeitungswissenschaftlicher Methoden auf den Textteil. Zunächst fertigte HANS A. MÜNSTER ein schlagwortartiges Inhaltsverzeichnis der erschienenen Nummern an und stellte aus den 20 noch vorhandenen, aber sämtlich irgendwie lückenhaften Exemplaren ein möglichst vollständiges zusammen. Beigefügt wurden noch einige Nummern des vermutlich 1816 erfolgten Nachdruckes des ersten halben Jahrganges, den GÖRRES vornehmen ließ, um einen Teil der Verpflichtungen aus den für das erste Halbjahr 1816 erfolgten Pränumerandobezahlungen einzulösen. Schließlich findet man erstmalig veröffentlichte Zensurstücke aus dem Koblenzer Archiv. Den Beschluß des zweiten Bandes bildet ein Verzeichnis der im „Merkur" genannten Namen und periodischen Druckschriften und ein ausführliches Sachregister.

BERLIN KARL BÖMER

Literaturberichte und Anzeigen

ADOLF VON HARNACK, Possidius, Augustins Leben, eingeleitet und übersetzt. Berlin, Akademie der Wissenschaften 1930. (= Abhandlungen der Preuß. Akademie der Wissenschaften. 1930. Phil.-histor. Kl. Nr. 1.) 48 S. 4°

Eins der bezeichnendsten Merkmale im Schaffen ADOLF VON HARNACKS ist, daß es sich bei aller Universalität einigen großen Fragengruppen immer von neuem zuwendet. Aus der älteren Kirchengeschichte sind es vor allem zwei Gestalten, die HARNACK sein Leben lang beschäftigt haben, aus der Frühzeit der Kirche Marcion, aus dem späteren Altertum Augustinus. Augustin ist denn auch der Gegenstand der neuesten Veröffentlichung HARNACKS, die in den Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften erschien. Sie behandelt die Vita Augustini des Possidius, die neben den Con-

Digitized by Google

fessiones die zweite wichtige Quelle für unsere Kenntnis vom Leben des Kirchenvaters ist. Wenn Possidius auch nur für ganz bestimmte Züge im Wesen seines Meisters Verständnis zeigt, seine Darstellung überhaupt gemessen an den Confessiones dürftig erscheint, so ist es doch nicht gerechtfertigt, wie dies bisher überwiegend geschah, allein die Angaben unserer Vita zu benutzen, das Buch als literarische Gesamtleistung aber beiseite zu schieben. HARNACK zeigt, daß der Wert von Possidius' Werk steigt, je eingehender man sich mit ihm befaßt.

Wenn an dieser Stelle auf HARNACKs Ausführungen hingewiesen wird, so geschieht dies um einer Einzelheit willen, weil wir nämlich aus ihnen wertvolle Nachrichten über das Buchwesen der späteren Kaiserzeit erhalten. HARNACK faßt sie in einem längeren Exkurs zusammen, den er überschreibt: Niederschriften, Bücher, Katalog und Bibliothek in der Vita. Es sei mir erlaubt einige Einzelnachrichten besonders hervorzuheben.

Wir erfahren hier, eine Mitteilung von einzigartigem Interesse, welche Bedeutung die Emendatio der eigenen Schriften für einen Mann wie Augustin hatte. Sie nahm einen so großen Teil seiner geistigen Arbeit in Anspruch, daß sie in der Vita neben die „Cogitatio" und das Diktieren neuer Schriften gestellt wird. Es konnte sich dabei um förmliche Herausgabe einer Schrift handeln, die bisher nur einem engeren Kreise bekannt war; oder darum, daß die fortschreitende Entwicklung des Verfassers eine Umarbeitung bereits herausgegebener Werke nötig machte; schließlich auch um den Fall, daß die kursierenden Exemplare entstellt zum Autor zurückkamen und durchgesehen werden mußten. Ganz verschwunden ist die Emendatio aus dem modernen Buchwesen ja auch noch nicht; nur in dem dritten der genannten Fälle hat der Buchdruck eine tiefergreifende Wandlung herbeigeführt.

An mehreren Stellen von Possidius' Buch werden Notarii, Stenographen, erwähnt, die teils als beamtete Personen, teils im Dienste Privater an Verhandlungen verschiedener Art teilnahmen. Diese „Notarii" haben u. a. in den Lehrstreitigkeiten der Kirche eine große Rolle gespielt.

Von ganz besonderem Interesse sind die Angaben über die Bibliothek des Augustin. Da er als Mönch besitzlos war, ist überall, wo von seiner Bibliothek die Rede ist, die Kirchenbibliothek von Hippo gemeint, über die er als Bischof ein gewisses Verfügungsrecht besaß. Die Bibliothek bestand aus den Heiligen Schriften, den Werken, Predigten, Briefen des Augustin und den Predigten anderer. Über den Bestand und die Ordnung der Heiligen Schriften in der Bibliothek von Hippo erfahren wir nichts. Vielleicht wurden sie besonders verwaltet und auch räumlich getrennt von den anderen Schriften aufbewahrt. Ebenso sind wir über den Bestand an nicht-Augustinischen Predigten nicht genauer orientiert. Um so wichtiger und wertvoller sind die Angaben, die wir über die in der Bibliothek vorhandenen Schriften Augustins erhalten. Wir besitzen von ihnen einen zweifachen Katalog. Zunächst hat Augustin selber in seinen Retractationes ein Verzeichnis wenigstens der ersten Gruppe seiner Werke, der libri, verfaßt. Diese Verzeichnung geht Hand in Hand mit der endgültigen Redaktion ihrer Texte. Bei den Briefkonzepten und Predigtnachschriften, die die Bibliothek enthielt, hat Augustin diese abschließende Redigierung ebenfalls begonnen, jedoch nicht beendet, so daß wir ihr Verzeichnis nicht besitzen. — Der zweite Katalog der Schriften Augustins in der Bibliothek

Digitized by Google

zu Hippo liegt in dem von Possidius mitgeteilten Indiculus vor. Der besondere Wert dieser doppelten Katalogisierung besteht darin, daß sie nach verschiedenen Gesichtspunkten erfolgte. Augustin ordnet in den Retractationes seine Schriften chronologisch, um ein Bild seiner eigenen Entwicklung zu geben. Er sagt: „Daß und wie ich Fortschritte gemacht habe, davon wird sich, denke ich, überzeugen, wer meine Bücher in der Reihenfolge liest, in welcher sie verfaßt sind. Deshalb habe ich die Reihenfolge in diesem Werke nach besten Kräften ans Licht gestellt." Hieraus erhellt, daß dies nicht die Ordnung war, in der die Bücher in der Bibliothek standen. Possidius ergänzt dies sehr glücklich, indem er die Werke in systematischer Anordnung bietet, womit er sich gewiß an die Aufstellung in der Bibliothek hält. Hiermit besitzen wir also einen der späteren Kaiserzeit angehörigen Sachkatalog, der außerdem ohne Frage unter Augustins Leitung angelegt wurde. Seine Übersicht teilt HARNACK folgendermaßen mit:

I. Contra Paganos (23 Titel von „Libri", von „De Academiis l. III" bis „De civitate dei l. XXII" — 9 Titel von „epistolae" — 10 Titel von „tractatus"); II. Contra Mathematicos (1 „liber", 1 „epistola"); III. Contra Judaeos (2 „libri", 1 „epistola", 1 „tractatus"); IV. Contra Manichaeos (28 „libri", 5 „tractatus"); V. Contra Priscillianistas (1 „liber", 2 „epistolae"); VI. Adversus Donatistas (37 „libri", 8 „tractatus"); VII. Contra Pelagianistas (16 „libri", „epistolae" und „tractatus"); VIII. Adversus Arianos (10 „libri" und „epistolae"); IX. Tractatus diversi adversus supra scriptos (i. e. Arianos), (7 „tractatus"); X. Adversus Apollinaristas (1 „liber"); XI. Diversi libri vel tractatus vel epistolae (91 Titel); XII. Epistolae (178 Titel); XIII. Tractatus (98 Titel); XIV. De natali domini (70 Titel). (Diese Zusammenstellung ist unklar); XV. De natali domini tractatus septem usw. (53 Titel).

Auch was wir über Benutzung der Bibliothek erfahren, ist von hohem Interesse. Der Katalog des Possidius will die Leser seiner Vita veranlassen, diese Bücher zu erwerben, indem sie von den Bibliotheks-Exemplaren Abschriften machen ließen. Bücher waren teuer. Es werden sie sich nur beschaffen, „qui magis dei veritatem, quam temporales amant divitias". Bezeichnend ist, daß es eine Verleihung der Bibliotheks-Bestände zu bloßer Lektüre nicht gab. Wer ein Buch lesen will, muß es sich abschreiben lassen. Aber eben deshalb weil der Privatbesitz von Erbauungsschriften, ganz besonders in durchgesehenen Exemplaren, selten war, ermahnt Possidius alle glücklichen Besitzer derartiger Stücke, auch ihrerseits ihre Bestände „sine invidia" zur abschriftlichen Verbreitung herzugeben. Man sieht, daß damals viele in die Sammlersünde verfielen, Abschriften zu verhindern, um sich der Bücher als Seltenheiten zu erfreuen.

Was ich hier anführe, ist nur ein kurzer Auszug aus der Menge wertvoller Nachrichten über das antike Buchwesen, die HARNACK uns in seiner neuen Veröffentlichung bietet.

BERLIN FRIEDRICH SMEND

O[LGA] DOBIAŠ-ROŽDESTVENSKY, Les anciens manuscrits latins de la Bibliothèque publique de Leningrad. Leningrad 1929. (= Analecta medii aevi. Fasc. 3).

In den Publikationen der Staatsbibliothek zu Leningrad erscheint als 3. Faszikel der in der Serie IV: Occidentalia mittelalterlichen Forschungen gewidmeten Analecta medii aevi die 1. Lieferung eines neuen Katalogs der Leningrader Handschriftenschätze von einem

Digitized by Google

der besten russischen Kenner abendländischer Handschriften und lateinischer Paläographie unter Beihilfe einiger jüngerer Mitarbeiter. Das Heft enthält die Beschreibung der 15 ältesten Handschriften aus dem 5.-7. Jahrhundert in der Unziale oder Semiunziale dieser Epoche. Die Beschreibungen sind von großer Ausführlichkeit, was die Charakterisierung der Schrift durch Angaben über besondere Buchstabenformen, Abbreviaturen, Ligaturen, Initialen usf., ferner die Herkunft und Schicksale der Handschriften und die Literaturangaben, sogar zu jedem einzelnen Stück der Codices, angeht. Dazu enthalten sie in der Rubrik 'Posteriora' eine Aufzählung aller späteren Zusätze und Eintragungen. Diese Ausführlichkeit rechtfertigt vollauf die Ersetzung des im Jahre 1910 in Petersburg in zwei 2°-Bänden erschienenen Verzeichnisses der lateinischen Handschriften des 5.-13. Jahrhunderts von Dom ANTONIO STAERK, dem D.-R. außerdem manche Ungenauigkeiten nachweisen kann, durch einen neuen Katalog. Allerdings kann dieser an Schönheit der Ausstattung mit seinem Vorgänger nicht wetteifern, und so hat sich D.-R. für bildliche Beigaben auf vier leider sehr schlecht gedruckte Tafeln für Faksimileproben beschränkt und verweist sonst auf die sehr schönen STAERKschen Tafeln. In der Datierung der einzelnen Stücke scheint D.-R. häufig genauer, doch ist hier Vorsicht geboten, weil die Kriterien zur Datierung von Unzialhandschriften, wie sie z. B. CHATELAIN aufgestellt hat, ganz unsicher sind, wie H. DEGERING binnen kurzem ausführlich zeigen wird. — Bis auf ein Fragment des Lukasevangeliums (Nr. 2) und eine Handschrift der Canonessammlung des Dionysius Exiguus (Nr. 11), von der die Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek die zweite Hälfte besitzt (Phill. 1745), stammen die Handschriften fast alle mit Sicherheit aus der großen Sammlung der Mauriner im Kloster St. Germain des Près in Paris. Sie sind nach der Auflösung des Klosters durch die französische Revolution mit vielen andern von dem russischen Gesandtschaftssekretär Dubrovski für sein „Museum" erworben und später der Petersburger Bibliothek geschenkt worden (vgl. L. DELISLE, Cabinet des Manuscrits II 49, 51). Von den durchweg kostbaren Codices und Fragmenten seien hier die zeitgenössische Handschrift verschiedener kleiner Schriften (Varia) des Augustin mit seinem eigenen Autograph in einer schönen Unzialschrift des 5. Jahrhunderts erwähnt (Nr. 1) und mehrere zusammengehörige Kirchenväterhandschriften, in einer wahrscheinlich italienischen Unzialschrift des 6. Jahrhunderts (Nr. 4-8), deren Herkunft aus Bobbio und sogar aus Vivarium, dem Kloster Cassiodors, D.-R. für wahrscheinlich hält und in einer demnächst erscheinenden Untersuchung genauer behandeln wird. Eine baldige Fortführung des Katalogs erscheint bei der Bedeutung des Inhalts und der wissenschaftlich außerordentlich gründlichen und dabei übersichtlichen Art der Beschreibungen dringend zu wünschen und zu erstreben.

BONN HELENE WIERUSZOWSKI

ANTON DÖRRER, Das Innsbrucker Verlagshaus Felizian Rauch und seine Vorgänger von 1673 bis 1929. Ein Beitrag zur Geschichte der Tiroler Drucke. Linz a. Donau 1929, Franz Winkler. (= Vorabdruck aus Archiv für Bibliographie, Buch- und Bibliothekswesen Bd. 3 Heft 1). 31 S. 8°

Seinen schon recht zahlreichen Arbeiten zur Tiroler Literatur- und Kulturgeschichte hat DÖRRER nun einen „Beitrag zur Geschichte der Tiroler Drucke" hinzugefügt, bei

Digitized by Google

dessen Ausarbeitung er sich auch auf archivalisches Material stützte. Die Schrift bietet mehr als eine Geschichte des Verlagshauses Felizian Rauch, da das Tiroler Druck- und Verlagswesen dabei in weiterem Umfange beachtet wird. Der Verfasser geht in seiner Darstellung bis auf Albert Kunne aus Duderstadt zurück, der 1475 in Trient druckte. 1548 wurde von der Regierung „die erste noch heute bestehende Druckerei Tirols" in Innsbruck begründet (S. 4). Die 1673 errichtete „akademische Druckerei" gilt als die Vorläuferin der Felizian Rauchschen (S. 6), doch entstand diese eigentlich erst im Jahre 1747, als Josef Wolff aus Augsburg die erste wirkliche Buchhandlung in Innsbruck errichtete (S. 7). Felizian Rauch gelangte am 3. Jänner 1796 in den Besitz dieser Buchhandlung. Beachtenswert ist die Tätigkeit des bekannten Wiener Hofbuchhändlers Johann Thomas von Trattner(n) in Innsbruck (S. 8-16). Von dem letzten Inhaber der Trattnerschen Buchdruckerei in Innsbruck, Josef Schiffner erwarb 1819 Felizian Rauch die Druckerei, so daß also jetzt Verlag und Druck in dem Hause Felizian Rauch vereinigt waren. 1877 ging das Geschäft an Karl Pustet in Regensburg über, dessen Nachfolger 1910 Ludwig Pustet in Regensburg wurde. Es wäre vielleicht angezeigt gewesen, wenn Dörrer den im Verlage der Rauchschen Buchhandlung erschienenen Werken auf Grund der gedruckten Verlagsverzeichnisse eine ausführlichere Darstellung gewidmet hätte. Am bekanntesten unter den Rauchschen Verlagswerken ist wohl die „Zeitschrift für katholische Theologie", deren erster Jahrgang für 1877 im Jahre 1875 zu erscheinen begann.

Graz Ferdinand Eichler

Hans Margreiter, Anonymen-Lexikon von italienisch-tirolischen Nozze- und anderen Glückwunsch-Publikationen. Linz a. Donau, Franz Winkler 1929. 20 S. 8°

Durch Fritz Schillmanns Aufsatz 'Die Nozzeschriften der Sammlung Casella in der Preußischen Staatsbibliothek' (ZfB 45 (1928) S. 11-19) ist die Aufmerksamkeit auf eine Literaturgattung gelenkt worden, die in den Bibliotheken, sofern sie dort überhaupt vertreten ist, ein sehr verstecktes Dasein führt. Die italienischen Nozzeschriften (Hochzeitsschriften) sind aber nicht nur vom kulturgeschichtlichen Standpunkt aus eine eigenartige Erscheinung, sondern sie haben oftmals auch durch ihren wissenschaftlichen Inhalt literarische Bedeutung. Margreiter hat im weiteren Verfolg seiner Arbeiten zur tirolischen Bibliographie nun auch diesen und verwandten Glückwunschschriften eine bibliographische Heimstätte bereitet und das oben genannte Verzeichnis herausgegeben. Die meisten der tirolischen Nozzeschriften befinden sich im Museum Ferdinandeum in Innsbruck und in der Biblioteca civica zu Trient. Margreiter hat, offenbar durch den ihm zur Verfügung stehenden knappen Raum genötigt, die Nozzeschriften nur nach rein formalen Gesichtspunkten alphabetisch geordnet, so daß wir z. B. viele dieser Schriften nach der Wortfolge Per le ... nozze eingereiht finden. Erwünscht wäre es natürlich, wenn auch eine Anordnung nach einem aus dem Inhalte festgestellten Titel vorgenommen worden wäre, weil erst dann aus der Bibliographie entnommen werden könnte, welchen Wert wir den hier verzeichneten Nozzeschriften beizumessen haben.

Graz Ferdinand Eichler

Digitized by Google

SVEN ÅGREN, Svensk biografisk Uppslagslitteratur. Bibliografisk Förteckning. Uppsala, Almqvist & Wiksell 1929. XIV, 423 S. 15 Kr.

Das wachsende genealogische Interesse, das sich auch in einer erhöhten Benutzung der Bibliotheken in dieser Richtung bemerkbar macht, hat in dem Werk von ÅGREN einen Niederschlag gefunden, für den ein vergleichbares Werk eines anderen Landes zu benennen mir unmöglich wäre. Erklärlich ist dies allerdings, da für ein größeres Land eine derartige Genauigkeit schwer durchführbar wäre.

Das Werk bringt zunächst ein Kapitel „Allgemeine Nachschlagewerke", welche für die ausländische Forschung wohl allein in Betracht kommen, sodann die einzelnen Nachschlagewerke für Angehörige einzelner Berufe und andere geschlossene Gruppen, sodann Kapitel über sonst erfaßbare Gruppen der Bevölkerung: Adel, Frauen, Ordensmitglieder, Nüchternheitsfreunde, Ordensinhaber, Reichstagsabgeordnete, Sammler, Schüler usw. Ein Schlußkapitel gibt lokal bestimmte Nachschlagebücher, darunter zunächst Adreßbücher, sodann auch Ortsgeschichte, namentlich soweit sie auch auf die Geschichte der einzelnen Grundstücke usw. eingehen.

Für uns von Interesse ist, daß auch früher schwedische Gebiete berücksichtigt werden bis zum Ende der schwedischen Herrschaft. Bei der topographischen Literatur ist natürlich in erster Linie auf SETTERWALLS historische Bibliographien verwiesen, aber das Werk selbst enthält auch hier so unendlich vieles, was den Historiker nicht interessiert, aber für jeden künftigen Geschichtsschreiber eines Ortes unentbehrlich ist. Ein ausgezeichnetes Register sucht etwa noch bestehende Schwierigkeiten der Auffindung zu beseitigen.

Zeitlich dürfte bis 1925 einschließlich dem Verfasser kein Werk entgangen sein, das irgendwelche biographische Zusammenstellungen bringt.

Ausgezeichnet ist auch die Charakterisierung der einzelnen Werke, die Hinweise, ob die Werke eigene Bedeutung haben, ob sie überholt sind, wie weit die einzelnen Angaben zu den einzelnen Personen gehen, namentlich ob nähere Angaben über die Verwandtschaftsverhältnisse gemacht sind.

Im ganzen eine Bibliographie raisonné, wie sie auf diesem Gebiet vollkommener nicht gedacht werden kann.

BERLIN ADOLF JÜRGENS

Mit der bibliographischen Erschließung der aktuellen Neuerscheinungen steht es bekanntlich in den Niederlanden nicht zum besten. Die Benutzung der systematisch angeordneten Listen in der Monatsschrift „Nederlandsche Bibliographie" war durch das Fehlen eines Registers so erschwert, daß in der Tat die Ermittlung eines bestimmten Titels ohne übergroße Mühe erst jeweils nach Erscheinen der Sijthoffschen Jahresliste (Brinkmans alphabetische Lijst van boeken, jetzt mit dem Titel: Brinkmans alphabetische Catalogus van boeken) möglich war. Darin schafft die neue kumulierende Sijthoffsche Bibliographie *„Brinkmans Cumulatieve Catalogus van boeken"* (Leiden, A. W. Sijthoff) Abhilfe. Sie ist alphabetisch in Kreuzanordnung (Vereinigung von Autoren- und Schlagwortalphabet) angelegt wie die Jahresliste, und erscheint monatlich derart, daß jedes folgende Heft den Inhalt sämtlicher vorhergehenden Hefte desselben Jahres in sich aufnimmt; das 12. Heft des Jahres stellt dann die Jahresliste dar.

BERLIN JORIS VORSTIUS

Digitized by Google

Jahrbuch der deutschen Volksbüchereien. 3. 1928. Hrsg. vom Verband Deutscher Volksbibliothekare. Leipzig, O. Harrassowitz 1929. VII, 175 S. 8°

Nach längerer Pause (seit Herbst 1927) ist ein neuer Jahrgang dieses bereits unentbehrlich gewordenen Nachschlagewerkes kürzlich erschienen; er wäre wohl richtiger 1929 genannt worden, dann wäre das zweijährige Erscheinen, das in Zukunft vermutlich die Regel sein wird, auch darin sich dem Jahrbuche der wissenschaftlichen Bibliotheken anschließend, klarer zum Ausdruck gekommen. Wieder ist der Umfang gewachsen, um 20 Seiten; inhaltlich ist die Vermehrung noch bedeutender, insofern einmal auch Büchereien von Gemeinden unter 10000 Einwohnern aufgenommen wurden, und zwar etwa 180, andrerseits der Kreis der Büchereien in einem ersten Versuch auf das Ausland-Deutschtum ausgedehnt werden konnte. (Im ganzen sind es ungefähr 60 Orte. Daß Saarbrücken und Saarlouis zum Ausland gerechnet wurde, ist nicht zu billigen.) Beide Maßnahmen werden allgemein befriedigen. Die wichtige Statistik bringt diesmal zwei Betriebsjahre, 1926/27 und 1927/28, durch übersichtliche Nebeneinanderstellung bequeme Vergleichung ermöglichend. Wer sich für diese statistischen Ergebnisse interessiert, der sei auf eine ausführliche Darstellung derselben im Börsenbl. f. d. dt. Buchhandel (3. April 1930) von Gerh. Schönfelder hingewiesen. Neu hinzugekommen ist ferner ein Anhang 2, der die Verteilung der Anstalten auf die deutschen Staaten und Provinzen zur Anschauung bringt (S. 146-150). In dem ebenfalls neuen Verzeichnis der städtischen Musikbüchereien (S. 151) vermißt man Steglitz.

Diese Vermehrungen waren aus finanziellen Gründen nur ermöglicht durch eine oft recht erhebliche Kürzung der seit dem letzten Jahrgange unverändert gebliebenen Angaben; man wird also gut tun, bei dem Nachschlagen der schon 1927 aufgenommenen Büchereien diesen Jahrgang stets zur Hand zu haben. Auch das Personalregister (S. 157-173) verweist vielfach auf Jg. II; es fehlen mitunter noch die Vornamen. Wenn es sich ermöglichen läßt, wäre hier die Hinzufügung wenigstens des Ortes zu empfehlen; es würde das Auffinden sehr erleichtern und die Zeilenzahl kaum vermehren. Alle diese kleinen Ausstellungen, die eigentlich nur Wünsche sind, sollen den Dank für die Herausgabe des neuen Jahrbuches gewiß nicht vermindern.

BERLIN RUDOLF KAISER

Association des bibliothécaires français. Règles générales proposées pour la rédaction des catalogues en vue de leur unification. Paris, H. Champion 1929. 32 S. 8°

In Frankreich sucht man seit der Jahrhundertwende die aus mehreren Gründen für ersprießlich gehaltene einheitliche Linie in den Katalogisierungsgepflogenheiten dadurch zu erreichen, daß die Vereinigung französischer Bibliothekare sich mit Eifer der Sache annimmt und durch Expertenkommissionen das den Katalogvorschriften der wichtigsten französischen Bibliotheken gemeinsame Gut kodifizieren läßt und für die verbleibenden Differenzen einen Ausgleich auf mittlerer Linie erstrebt. Für den alphabetischen Katalog dürfen diese Bestrebungen als im wesentlichen abgeschlossen gelten; die Resultate sind niedergelegt in den „Règles et usages observés dans les principales bibliothèques de Paris pour la rédaction et le classement des catalogues d'auteurs et d'anonymes" (Paris 1913), neben denen die Arbeit von E. G. LEDOS, Usages suivis dans la rédaction du Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale (Paris 1923) ergänzend heranzuziehen ist. Die

Digitized by Google

vorliegende offizielle Veröffentlichung der Vereinigung kann sich demzufolge für den alphabetischen Katalog auf wenige Sätze beschränken, sie legt den Nachdruck auf den Schlagwortkatalog, dem allein 13 Seiten gewidmet sind, und behandelt die übrigen Katalogarten (einschließlich des Zugangsverzeichnisses) nur in allgemeinen Umrissen. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß (S. 13f.) unter den möglichen Formen des Sachkatalogs die systematische Anordnung und speziell die Katalogisierung nach der Dezimalklassifikation zugunsten des Schlagwortkatalogs beiseitegeschoben werden mit der Begründung, daß ihnen die Geschmeidigkeit und Universalität, der DK außerdem noch die unmittelbare und leichte Zugänglichkeit abgehe, wie sie jedes Wörterbuch und dementsprechend auch der nach dem Wörterbuchprinzip angelegte Schlagwortkatalog aufweise. In der detaillierten Anweisung für den Schlagwortkatalog treten infolge des besonderen Charakters der französischen Sprache manche Schwierigkeiten, mit denen die entsprechenden deutschen Katalogvorschriften zu kämpfen haben (z. B. in der Frage der Ansetzung von kompositionell ausgedrückten Begriffen), erfreulicherweise kaum zutage. Unklar bleibt vor allem, wie diejenigen Schriften behandelt werden sollen, die keinen festumrissenen Sachgegenstand betreffen, wie Zeitungen, Amtsblätter, Jahresberichte sowie die gesamte schöne Literatur, wie denn überhaupt an keiner Stelle deutlich ausgesprochen wird, daß das Schlagwortprinzip als Grundlage der Katalogisierung der *Gesamtbestände* einer großen Bibliothek kaum wird dienen können, vielmehr stets nur bei einer mehr oder weniger beschränkten *Auswahl* aus der vorhandenen Literatur brauchbar und von Nutzen ist.

BERLIN JORIS VORSTIUS

Umschau aus und über Bibliotheken

Berlin. Am 4. Juni dieses Jahres konnte das Ehrenmitglied des Vereins Deutscher Bibliothekare, Staatsminister Dr. FRIEDRICH SCHMIDT-OTT, seinen 70. Geburtstag feiern. In einer offiziellen Feier am 5. Juni schilderten mehr als zwanzig Redner den Jubilar und sein Wirken in den verschiedensten Kreisen und überbrachten ihm die Grüße der Staatsbehörden und der Vertreter von Wissenschaft und Kunst. Aus der Fülle der Reden seien nur die Worte von Geheimrat VON DYCK für die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, Reichsminister Dr. WIRTH für den Reichspräsidenten und das Reichskabinett und Staatsminister GRIMME für seinen Vorgänger auf dem Stuhl des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst- und Volksbildung hervorgehoben. Reichsminister Dr. WIRTH überbrachte in Hindenburgs Namen den Adlerschild des Deutschen Reiches. Aus der Zahl der sonstigen Ehrungen und Auszeichnungen sei nur die Ernennung zum Ehrendoktor der Philosophischen Fakultät der Universität Wien, eine ganz singuläre Ehrung, angeführt. Der Verein Deutscher Bibliothekare hat nur durch eine Adresse seine Gratulation ausgesprochen, ein Bibliothekar kam aber noch in Generaldirektor KRÜSS zu Worte, der aus seinem nahen Schülerverhältnis zu Exzellenz SCHMIDT-OTT heraus herzliche Worte fand.

Wenn so die Bibliothekare auch in dieser Festversammlung Gelegenheit zur Äußerung ihres Dankes gehabt haben, so verlangt das enge Verhältnis zu den Bibliotheken, dessen sich Exzellenz SCHMIDT-OTT stets bewußt war, doch auch in unserer Zeitschrift eine kurze Würdigung.

Digitized by Google

Seit der Gerichtsassessor SCHMIDT am 1. Oktober 1888 von ALTHOFF als Hilfsarbeiter in das Ministerium geholt wurde, hat er als Vortragender Rat, als Ministerialdirektor, als Kultusminister und als Präsident der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft seine Fürsorge ununterbrochen den Bibliotheken gewidmet. Als rechte Hand ALTHOFFs zwar an allen Fragen seines Ressorts teilnehmend, wurden ihm doch bald die Bibliotheken, die in ALTHOFF ihren Neuschöpfer verehren können, als spezielle Aufgabe übertragen. Was hier in den fast zwei Jahrzehnten des Zusammenarbeitens Werk des Meisters und des Schülers war, dies zu scheiden muß späterer Geschichtschreibung vorbehalten bleiben. Die gesamte Entwicklung des Bibliothekswesens in den letzten 50 Jahren hat FRITZ MILKAU in der Festschrift für SCHMIDT-OTT: „Aus fünfzig Jahren deutscher Wissenschaft" mit Meisterhand geschildert. An allen Einzelheiten dieser Entwicklung hat Staatsminister SCHMIDT-OTT engsten Anteil genommen, manches wie die Dienstaltersliste wird zum wesentlichen Teil auf seiner Arbeit beruhen, ebenso wie er in unermüdlicher täglicher Zusammenarbeit an der Schaffung der Instruktion, sowie des Gesamtkataloges tätig war; auch die Festlegung von Sondersammelgebieten der einzelnen Bibliotheken zur Erhöhung der Verschiedenheit des Gesamtbesitzes wurde von ihm durchgeführt. Ihren Höhepunkt fand diese Tätigkeit in dem Bau des neuen Heimes der Staatsbibliothek.

Nur die enge Verbundenheit mit dem Bibliothekswesen schon in seiner preußischen Zeit erklärt es, daß das sonst in Deutschland so vernachlässigte Gebiet der Bibliotheken von vornherein in der Notgemeinschaft, seiner Schöpfung, als Problem erkannt wurde und daß dessen schwierigstes Teilgebiet, die systematische Ergänzung der Auslandsliteratur, seine Lösung fand. Die unter der persönlichen Führung von Staatsminister SCHMIDT-OTT auf diesem Gebiete, namentlich in der Lückenergänzung, erreichten Erfolge sind erst kürzlich in dieser Zeitschrift dargestellt worden, wie sie auch auf den Tagungen des Vereins Deutscher Bibliothekare stets besondere Hervorhebung finden. So vereinigt sich das Zentralblatt in dieser dankbaren Anerkennung des Wirkens des verehrten Ehrenbibliothekars Staatsministers SCHMIDT-OTT mit dem Wunsche: in multos annos. Js.

Berlin. Die *Vereinigung Berliner Bibliothekare* hielt im vergangenen Winterhalbjahr wiederum ihre regelmäßigen Monatssitzungen ab, die sich eines außerordentlich lebhaften Besuches erfreuten. Im ganzen fanden sechs Sitzungen statt, bei denen folgende acht Vorträge gehalten wurden: KUHNERT: Staat und Kirche und ihr Verhältnis zum Buchhandel. FUCHS: Der Gesamtkatalog und der 1. Januar 1930. FELDKAMP: Wie soll die Abgabe der amtlichen Drucksachen geregelt werden? ABB: Wie soll der genormte Leihzettel aussehen? STENGER: Aus der Frühgeschichte der Photographie in Wort und Bild (mit Lichtbildern). v. HARNACK: Kulturpolitische Beobachtungen am Realkatalog der Staatsbibliothek. KAYSER (Architekt): Erinnerungen aus der Bauzeit der Berliner Staatsbibliothek. SVEISTRUP: Wir und die Frauenbewegung. GUSTAV ABB

Halle UB. Aus Anlaß des 17. Deutschen Historikertages veranstaltete die Universitätsbibliothek am 23. und 24. April in ihrem Lesesaal eine *Ausstellung* von Handschriften und Urkunden *zur Geschichte der Provinz Sachsen, Anhalts und Thüringens.* Sonderabteilungen zeigten wichtige Dokumente zur Geschichte der Universitäten Wittenberg und Halle

Digitized by Google

sowie die Veröffentlichungen der in dem bezeichneten Gebiete arbeitenden Historischen Kommissionen und Geschichtsvereine. Die ausgestellten Stücke stammten zumeist aus der ehemaligen Sammlung des sächsischen Geheimen Kriegsrats von Ponickau und der seit 1892 mit der Universitätsbibliothek verbundenen Bibliothek des Thüringisch-Sächsischen Geschichtsvereins; einige kostbare Leihgaben wurden dem Entgegenkommen der Universität und der Bibliothek der Marienkirche verdankt. Die Verwaltung und der Organisator der Ausstellung Dr. WEISSENBORN hatten die Genugtuung, daß sie trotz des stark besetzten Programms der beiden Öffnungstage von 168 Personen besucht wurde. — Am 29. April hat die Universitätsbibliothek mit *Kursen für Studierende* aller Fakultäten begonnen, die zur Einführung in die Benutzung der Bibliothek und der wichtigsten bibliographischen Hilfsmittel dienen sollen. Sie werden von Dr. JUNTKE in wöchentlich einer Stunde abgehalten und erfreuen sich eines guten Zuspruchs. W.

Marburg UB. Durch die Erhöhung des Anteils an den Studiengebühren ist im *Rechnungsjahr 1929* trotz weiterer Herabsetzung der Staatszuschüsse eine fühlbare Verbesserung der Finanzlage eingetreten. Die zur Verfügung stehenden Mittel überstiegen die des Vorjahrs um rund 23000 RM, von denen allerdings nur 12000 der Büchervermehrung zugute gekommen sind. So ist jetzt nach jahrelangem Absinken endlich wieder eine Erhöhung der Zahl gekaufter Bände und zwar um 505 festzustellen. Bemerkenswert ist der besonders gesteigerte Anteil der Zeitschriften an den Ausgaben für Bücher. Der gesamte Bücherzuwachs ist trotzdem gegen das Vorjahr etwas zurückgeblieben, was hauptsächlich auf den sehr starken Rückgang der Notgemeinschaftsschenkungen zurückzuführen ist. Auch sonst sind größere Schenkungen der Bibliothek nicht zugeflossen, die im letzten Bericht erwähnte Müldner von Mülnheimsche Schloßbibliothek zu Spangenberg hat aber in diesem Jahre verarbeitet werden können und erscheint mit 802 Bänden im Zuwachs. Die Gesamtzahl der im Magazin stehenden Bände beträgt jetzt ohne die Universitäts- und Schulschriften 343837.

Die Benutzung ist entsprechend der außerordentlich gestiegenen Zahl der Studierenden weiter gewachsen, die Zahl der ausgegebenen Bände übersteigt die des Vorjahrs um 10604, die Zahl der Entleiher am Ort wuchs um 203. Erfreulicherweise ist auch der Prozentsatz der die Bibliothek benutzenden Studenten gestiegen und hat mit 47,3% im Winter-Semester eine in Marburg bisher noch nicht festgestellte Höhe erreicht. Der tägliche Durchschnitt der Lesesaalbesucher hat sich um 13,5 auf 213,5 erhöht, die höchste Besucherzahl an einem Tage betrug 415. Die Zahl der Arbeitsplätze konnte noch einmal, um 9, vermehrt werden. 42 Arbeitsplätze waren beim Bau des Gebäudes vorgesehen, daraus sind im gleichen Raum 90 geworden! Damit ist nun aber die äußerste Grenze der Raumausnutzung erreicht, eine weitere Steigerung ist nicht mehr möglich, und doch entspricht, namentlich im Winter-Semester, die Zahl der Plätze noch bei weitem nicht dem Bedürfnis. Besonders macht sich das Fehlen eines gesonderten Handschriftenleseraumes unangenehm bemerkbar.

Die Erneuerung und Erschließung der Realkataloge hat auch im Berichtsjahr keine wesentlichen Fortschritte gemacht. Es ist aber gelungen, die noch verbliebenen Reste der großen Schenkungen der letzten Jahre mit geringen Ausnahmen aufzuarbeiten. Neu

Digitized by Google

begonnen wurde ein Schlagwortregister zum Katalog Schöne Künste und Wissenschaften, vorbereitet die Neubearbeitung des Katalogs Kriegswissenschaft, die infolge der großen Zahl der in den letzten Jahren auf diesem Gebiet durch Schenkungen hereingekommenen Literatur nötig geworden ist. Einen bedeutsamen Abschnitt bildet aber das Berichtsjahr für die Gestaltung des Alphabetischen Kataloges. Der Druck des Gesamtkataloges führte zu dem Entschluß, den alten Blockkatalog, der vollkommen handschriftlich, und zwar bei dem Mangel an mittlerem Personal von den wissenschaftlichen Beamten, hergestellt wurde, mit dem Jahre 1929 abzuschließen und für alle Bestände mit dem Erscheinungsjahr 1930ff. einen neuen Alphabetischen Katalog zu beginnen, für den die Berliner Zetteldrucke, die bisher völlig ungenutzt aufgestapelt wurden, nunmehr verwendet werden. Der neue Katalog wird in zwei Exemplaren hergestellt, von denen das eine nach einem geplanten Erweiterungsumbau der Leihstelle dort als Benutzer-Katalog aufgestellt werden soll. Platz für die Aufstellung des neuen Kataloges wurde dadurch geschaffen, daß die im Katalogzimmer zur Galerie führende Treppe herausgenommen wurde. Zwei durch diese Treppe bis dahin völlig der Ausnutzung entzogene Wandflächen wurden dadurch gewonnen. Die Inneneinrichtung der Schubkästen der Soennecken-Schränke hat nach den Angaben des Unterzeichneten eine nicht unwesentliche Änderung gegenüber dem Normaltyp erfahren. Der verschiebbare breite und niedrige Stellklotz ist fortgefallen und durch ein schmales Stellbrettchen, für das in bestimmten Abständen Nuten in die Seitenwände eingeschnitten sind, ersetzt. Das Stellbrett hat die Höhe der Katalogzettel. Stark verringert ist der Neigungswinkel der Abschrägungen an beiden Enden der Schubkästen. Dadurch ist der verfügbare Raum für die einzulegenden Zettel um 3 cm je Schubkasten gewachsen, das macht für einen Schrank mit 54 Kästen 1,62 m = 4 Kästen aus! Zur Sicherung der Zettel wurde die flache drehbare Schließstange statt der sonst üblichen runden gewählt. Um die Benutzer an der unbefugten Lösung der Sicherung zu hindern, ist der außen angebrachte Handgriff, der die Drehung der Stange beim Normaltyp ermöglicht, beseitigt. Die Drehung wird mittelst eines eigens für uns konstruierten Hebels bewirkt, der sich im Besitz jedes Beamten befindet, der am Katalog zu tun hat. Die Zetteldrucke werden von der Druckerei Hopfer mit der erforderlichen Schlitzlochung geliefert. Erwähnen möchte ich noch, daß für den Interimskatalog, der infolge der späten Lieferung der Titeldruckzettel erforderlich ist, die Meldeformulare für den Gesamtkatalog benutzt werden. Ohne neue Schreibarbeit ist damit eine „Wartekartei" oder ein Katalog der im Geschäftsgang befindlichen Bücher hergestellt. Sobald der Titelzettel eintrifft, wird der Meldezettel herausgenommen und der Geschäftsstelle des Gesamtkatalogs eingesandt.

Im Magazin ist der bedrohlichen Überfüllung dadurch abgeholfen, daß, zunächst in vier Geschossen, die Büchergestelle auf einer Seite des Mittelganges um je 1 m verlängert wurden. Im kommenden Jahr wird diese Erweiterung in den übrigen vier Geschossen durchgeführt werden. Die Wirkung dieser Vermehrung des Stellraumes ist die gleiche, als wenn ein Geschoß aufgestockt worden wäre. Die dadurch bewirkte Verschmälerung des Mittelganges um einen Meter behindert in keiner Weise den Betrieb.

Die *Bibliothek des Verbandes alter Korpsstudenten*, die seit 1907 in der Universitäts-, bibliothek Marburg aufgestellt und der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht war ist im Mai 1930 nach Frankfurt a. M. übergeführt und dort der Sammlung für Hoch-

Digitized by Google

schulwesen bei den Frankfurter Städtischen und Universitätsbibliotheken angeschlossen. — Seit April 1930 wird auch die *Bibliothek der Sektion Marburg des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins* nicht mehr in der Universitätsbibliothek aufbewahrt. ROHDE

FRANKREICH. *Einzelne Bibliotheken.* Die *Nationalbibliothek* hat für das Jahr 1929 eine Reihe guter Erfolge aufzuweisen, trotzdem ihre Finanzlage nach dem Rechenschaftsbericht des Generaladministrators (vgl. Journal officiel vom 17. April 1929, Revue des Bibl. 39 (1929) S. 274-283) unverändert geblieben ist. Von dem durch Ministerialerlaß vom 4. Februar 1929 genehmigten Gesamtetat der Réunion des Bibliothèques nationales von 1 226 700 Fr. für 1929 erhielt die Nationalbibliothek für Unterhalt (Bau, Beleuchtung, Heizung usw.) 382 000 Fr. (64 940 RM), für Anschaffungen und Einbände 149 400 Fr. (25 398 RM), für Katalog und sonstige Veröffentlichungen 205 000 Fr. (34 850 RM), für Werkmeisterei und Ausstellungen 5791 Fr. (985 RM), für diverse Ausgaben 19 930 Fr. (3881 RM). Die Sparmaßnahmen betrafen besonders den Ankauf ausländischer Literatur und das Binden der Bücher. Ebenso machte sich auch der Mangel an mittlerem und unteren Personal beträchtlich fühlbar. Die geplante Verkürzung der Lieferzeit der bestellten Bücher ließ sich aus diesem Grunde noch nicht durchführen. Zudem ist die Zahl der Bestellungen seit dem letzten Jahre merklich gestiegen. Bemerkenswert sind die Fortschritte in der technischen Einrichtung der Bibliothek. In den Räumen, die durch die Verlegung des Münzkabinetts frei geworden sind, wurden eiserne Bücherregale aufgestellt. Das Büchermagazin wurde mit Zentralheizung ausgestattet. Für 1930 ist die Einrichtung des elektrischen Lichtes in der Handschriftenabteilung vorgesehen.

In der Druckschriftenabteilung wurde durch Reform der Katalogisierungsordnung eine wesentliche Beschleunigung hinsichtlich der Verleihbarkeit der Neuzugänge erzielt. Besondere Klage erhebt ROLAND-MARCEL über die stark abgenutzte und veraltete Handbibliothek des großen öffentlichen Lesesaales. Er weist die Pariser Stadtverwaltung darauf hin, daß es ihre Pflicht wäre, im Einvernehmen mit der Nationalbibliothek einen modernen Lesesaal mit bibliographischen und sonstigen Nachschlagewerken zu errichten, wie es die Nationalbibliothek ihrerseits für eine unabweisbare Pflicht halte, den neuen Zeitschriftensaal mit einer Auskunftsstelle über die Bestände der Pariser und Provinzbibliotheken zu eröffnen. Man hofft, dieses bibliographische Auskunftsbüro Ende 1930 eröffnen zu können, vorausgesetzt daß der Finanzminister die dazu notwendigen Geldmittel bewilligt. Die Kommission für geistige Zusammenarbeit, deren Mitglied ROLAND-MARCEL ist, hat allen Staaten empfohlen, in ihren Nationalbibliotheken ein derartiges Institut zu errichten (vgl. ZfB 46 (1929) S. 476). Wegen der Raumnot — 1943 wird die Nationalbibliothek mit den noch vorhandenen Räumen zu Ende sein — verweist ROLAND-MARCEL auf seinen mehrmals geäußerten Plan, das Gebäude durch Übersiedlung der Dubletten und ganz selten benutzten Fächer nach Versailles (Grand Commun) zu entlasten. Das Anschaffungsamt für ausländische Literatur (Service étranger) sucht den Mangel an Geld durch Reform des internationalen Austausches zu beheben. Es ist im besonderen bemüht, wenigstens die Geldmittel für die laufenden ausländischen Zeitschriften aufzubringen. Der „Catalogue général des livres imprimés" kam im letzten Jahre nur um wenige Bände vorwärts. ROLAND-MARCEL benutzte seine letzte Amerikareise dazu, um

Digitized by Google

jenseits des Ozeans neue Förderer dieses gewaltigen Unternehmens zu gewinnen. Seine Bemühungen fanden tatkräftige Unterstützung durch den Direktor der Bibliotheken der Columbia University C. C. WILLIAMSON, der seine Kollegen aufforderte, sie möchten der Pariser Nationalbibliothek zu Hilfe kommen, so daß statt vier Bände jährlich deren acht gedruckt werden könnten. Auf dem Kongreß der American Library Association wurde hierfür eine eigene Kommission unter dem Vorsitz WILLIAMSONS gewählt. An die vierzig amerikanische Bibliotheken haben sich entschlossen, die bisher erschienenen neunzig Bände nachzuschaffen, und weitere sechzig, die den Katalog bereits besitzen, haben sich bereit erklärt, für jeden Band statt 125 Fr. freiwillig 250 Fr. zu bezahlen. Mit dieser Mehreinnahme von rund zwei Millionen Fr. hofft man den Generalkatalog, für den 25 Jahre veranschlagt waren, in elf Jahren fertigstellen zu können.

Die Handschriftenabteilung arbeitete an der Durchsicht der Korrekturbogen der Table générale du catalogue des manuscrits français et du catalogue des nouvelles acquisitions des fonds latins, an dem Register des Katalogs der Sammlung Clairambault, an dem Verzeichnis der Urkunden vom 6. bis zum 13. Jahrhundert, an der Fertigstellung des vierten Bandes des Katalogs der persischen Handschriften, an dem Katalog der Sammlung Joly de Fleury sowie der türkischen und lateinischen Handschriften. Der geplante Miniaturenkatalog konnte mangels eines Spezialisten nicht begonnen werden.

Eine glanzvolle Ausstellung „Les plus belles reliures de la Réunion des Bibliothèques Nationales" gab dem Jahre 1929 den festlichen Auftakt. Die Pracht der hier gezeigten Schätze, die in grellem Gegensatz zur gegenwärtigen mißlichen Finanzlage der französischen Bibliotheken zu stehen schien, gab ROLAND-MARCEL begründeten Anlaß, die Vorrede des gediegen gearbeiteten und wertvoll ausgestatteten „Catalogue de l'Exposition, Janvier-Mars MCMXXIX" (Paris, Les Éditions G. Van Oest, 1929, XII, 84 S., 16 Taf. 8°) mit einer förmlichen Entschuldigung einzuleiten. Die Ausstellung, deren Vorbereitung in den bewährten Händen der Herren EMILE DACIER und ANDRÉ MARTIN lag, war eine gemeinsame Veranstaltung der Nationalbibliothek, der Mazarine, der Arsenalbibliothek und der Sainte Geneviève. Trotzdem sie nur vom Mittelalter bis zur Romantik reichte und somit nicht die Gesamtgeschichte des Bucheinbandes bot, war sie wohl eine der größten ihrer Art. Neben der rein stofflichen Orientierung gewährte diese einzigartige Schau dem Bibliothekar, dem Bibliophilen und dem Kunsthistoriker unvergeßliche Eindrücke. An vierhundert Bände gaben ein deutliches Bild der Entwicklungsphasen des Bucheinbandes. Von besonderem Interesse war natürlich das überaus reichhaltige französische Material, das eine bodenständige Tradition mit mannigfachen internationalen Verflechtungen zeigte. Die Romantik war nur spärlich vertreten, wohl mit Rücksicht auf die 1930 stattfindende Romantikausstellung, bei der auch die Einbände eine Rolle spielen werden. Wie die früheren Ausstellungen bedeutete auch diese interessante Schau für die Leitung der Nationalbibliothek einen vollen Erfolg; wurde sie doch im Verlaufe eines Vierteljahres von 59000 Personen und ungezählten Schülerscharen besucht. — Im Mai 1929 folgte eine Ausstellung des Malteser-Ritterordens. Italien, Österreich, Malta, Spanien und Frankreich hatten alles, was sie an Schätzen des Ordens besaßen, zur Verfügung gestellt. Pergamenthandschriften, Genealogien, seltene Bücher, Münzen, Karten, Fahnen, Porträts, das berühmte Malteserkreuz in blauem Email auf Goldgrund zeugten hier in

Digitized by Google

eindrucksvollster Weise für die fast tausendjährige Geschichte dieses Ordens. — Am 18. Juni 1929 wurde eine Gerson-Gedächtnisausstellung anläßlich der Wiederkehr des 500. Todestages des „docteur très chrétien" eröffnet, am 4. Juli eine Ausstellung moderner amerikanischer Graphik, deren Organisatoren die „American Federation of Arts" und die „Association française d'expansion et d'échanges" waren. — Als Nachhall der Ausstellung mittelalterlicher Handschriften des Jahres 1926 erschien 1929 im Verlag Van Oest ein Prachtwerk: „Les joyaux de l'enluminure à la Bibliothèque Nationale" (XII, 135 S., 102 Tafeln in 4°, Preis 400 Fr.). In chronologischer Ordnung folgen gut gelungene Wiedergaben der wertvollsten Schätze der Nationalbibliothek.

Bibliothek Sainte-Geneviève. Schon früher (ZfB 45 (1928) S. 99) wies ich bereits auf die Bedeutung der finnisch-skandinavischen Bestände dieser Bibliothek hin. Aus dem Artikel VICTOR VINDES in der Juninummer der Zeitschrift „Vient de paraître" erfährt man allerlei Interessantes über ihre Verwaltung. Während man in der Vorkriegszeit wenig von ihr zu hören bekam, erregte sie nach Beendigung des Weltkrieges um so größeres Interesse. Die diplomatischen Vertreter der skandinavischen Staaten kamen überein, alle drei Jahre abwechselnd einen Bibliothekar ihres Landes nach Paris zu entsenden, eine Einrichtung, die sich aus leicht begreiflichen Gründen nicht bewähren konnte. Man versuchte nun, den bisherigen Bibliothekar, den Norweger REIDAR OEKSNEVAD, der außer den skandinavischen Sprachen auch das Französische fließend spricht, dauernd für diese Stelle zu gewinnen. Der Versuch ist mißlungen. An seine Stelle trat für 1929-1931 der Däne VALDEMAR HANSEN von der kgl. Bibliothek zu Kopenhagen. — Im vergangenen Jahre wurde durch eine Schenkung holländischer Verleger der Grundstock zu einer niederländischen Spezialbibliothek gelegt. — Angesichts der räumlichen und finanziellen Notlage der Bibliothèque universitaire de la Sorbonne will der Gedanke, die Universitätsbibliothek mit der im Universitätsviertel gelegenen Sainte-Geneviève zu vereinigen, nicht verstummen. Die Sauberan-Stiftung im Betrage von drei Millionen Fr. soll diese Fusion ermöglichen.

Eine Bibliothek der graphischen Künste wurde am 26. Januar 1929 am Boulevard du Montparnasse feierlich eröffnet. Diese neue Bibliothek, eine Schenkung des Buchdruckers Edmond Morin an die Stadt Paris, sammelt alle Neuerscheinungen auf dem Gebiete des Buchdrucks, der Lithographie, der Radierung und des Stahlstichs. — Die *Bibliothek des Konservatoriums*, die als eine der reichsten Musikbibliotheken Europas gilt, war bei der Beratung des Kunstetats in der Kammer der Abgeordneten Gegenstand einer längeren Debatte. Ihre Geschichte geht auf die Gründung des Konservatoriums im Jahre 1795 zurück. Den Grundbestand bilden während der Revolution 1789 beschlagnahmte Bücher, Erwerbungen und Geschenke. Seit 1830 besitzt sie das Recht des Pflichtverlags für musikalische Literatur. Die Mängel der Organisation erklären sich daraus, daß man Musiker, nicht Bibliothekare zu ihrer Verwaltung bestimmte. Unter ihren „gardiens" leuchten Namen wie Hector Berlioz und Félicien David, der Schöpfer der exotischen Musik. Da Berlioz jährlich nur 1415 Fr., David erst in den letzten drei Jahren das Doppelte bezog, waren auch die Leistungen ihrer bibliothekarischen Tätigkeit dementsprechend. Über die alten Bestände gibt es eine Reihe unvollendet gebliebener Repertorien; aber auch die neuen Bestände ermangeln einer technisch korrekten Katalogi-

Digitized by Google

sierung. Vielfach fehlt den Büchern jegliche Signatur. Der einzige Katalog ist noch heute der „Catalogue bibliographique avec notices et reproductions musicales des principaux ouvrages de la réserve" von J. B. Weckerlin (Paris 1885), der heute natürlich veraltet ist. Die in den letzten Jahren vorgenommene Reorganisation krankt an Personal- und Geldmangel. L. TIERSOT, einer der besten Kenner dieser Bibliothek, der schon 1913 im „Amateur d'autographes" einen Aufsatz über die „Collection Malherbe" derselben Bibliothek veröffentlichte, gab im „Temps" vom 30. Januar 1930 die Anregung: man soll die Bibliothek aus dem verwaltungstechnischen Zusammenhang mit dem Konservatorium loslösen und der Réunion des Bibliothèques eingliedern. Auch für die Nationalbibliothek wäre diese Maßnahme von Vorteil, da sie einer eigenen Musikabteilung bis heute entbehrt. — Die Pariser *Stadtbibliotheken* werden gegenwärtig von dem rührigen Stadtbibliothekar ERNESTE COYECQUE neu organisiert. Das Vorbild sind die amerikanischen Volksbibliotheken. Nach dem Kriege hat das amerikanische Comité für die zerstörten Gebiete Frankreichs fünf Musterbibliotheken im Département Aisne und eine in Paris (Rue Fessart) eingerichtet, ebenso das Comité der New Yorker Kinderbibliotheken eine Kinderbibliothek (L'Heure Joyeuse) in Paris (Rue Boutebrie). Während private Gesellschaften (u. a. die Ligue de l'Enseignement) und Magistrate kleinerer Städte die hier gegebenen Anregungen aufgriffen, verhielt sich die Pariser Stadtverwaltung zunächst etwas reserviert. Die Stadt Paris besitzt rund 120000 Bände, die sich auf 20 Stadtbezirke verteilen. E. COYECQUE, der mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, plant eine scharfe Zentralisierung der Teilbibliotheken durch Anlage eines Zentralkataloges im Rathaus, Einführung eines Zettelkataloges in den Filialbüchereien, Ersatz der Dilettanten durch geprüfte bibliothekarische Kräfte (vgl. den Aufsatz Coyecques in der „Revue des Bibl." 35 (1928) S. 19ff.).

JOHANN ADAM BREIN

POLEN. *Warschau.* Den 4. Band der Arbeiten (Prace) des Krakauer Kreises des polnischen Bibliothekarvereines (Krakau 1928) bilden die Sigla cod. mss. qui olim in Bibl. publ. Leninopolitana extantes nunc in bibl. univ. Varsoviensi asservantur. Es handelt sich um 11000 Hss der Warschauer *Bibliothek Zaluski*, die 1795, und um 2000 der Warschauer Universitätsbibliothek (aus den 1819 aufgehobenen Klöstern) und der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften, die 1832 nach Petersburg gebracht wurden. Diese wurden mit Ausnahme von 1900 Hss, deren Signaturen anhangsweise (S. 67-75) zusammengestellt sind, auf Grund des polnisch-russischen Friedensvertrages zurückgestellt (s. ZfB 40 (1923) S. 171); für die zurückbehaltenen Hss wurde Polen anderweitig entschädigt. Wir wissen also jetzt, welche von den besonders durch GILLERT (N. Arch. Ges. dt. Gesch. 5, 1880, 241, 597; 6 S. 497), KORZENIOWSKI (Archiwum do dziejów literatury i oświaty w Polsce 11, Krakau 1910) und das Tafelwerk von STAERK, Les mss lat. du Ve au XIIe siècle conservés à la Bibl. Imp. de S. P. 1910, bekannt gemachten lateinischen Hss jetzt in Warschau zu suchen (oder in Leningrad zu vermuten) sind; für 23 griechische Hss s. MURALTS Kataloge der griechischen Petersburger Hss (1840 und 1864). Es finden sich aber auch deutsche, englische, französische, italienische, niederländische, orientalische, polnische, portugiesische, schwedische, spanische und tschechische Hss, ferner Autogramme. Ein mit Einleitung und Register versehenes Inventar der Hss bleibt ein Bedürfnis. Die Signaturen der Zaluskischen

Digitized by Google

Bibliothek wurden in Petersburg beibehalten und zur Grundlage für die anderen Bestände genommen. Innerhalb der Formate (F, Q, O) werden Pergament- (vel.) und Papierhss. gesondert mit römischer und arabischer Ziffer bezeichnet. WILH. WEINBERGER

Kurze neue Nachrichten

Zusammengestellt von RUDOLF HOECKER und JORIS VORSTIUS

Frankreich. Die auffällige Abnahme der Benutzungsziffern an den französischen Bibliotheken hat das Kultusministerium veranlaßt, eine Kommission zur Ausarbeitung von Reformvorschlägen einzusetzen. Den Vorsitz führt VICTOR BÉRARD, ihm zur Seite stehen die Herren JOSSOT, Vorsteher der Unterrichtskommission des Senates, MANCHENDEAU, Bürgermeister von Reims, CAZAL, Vorsteher der Bildungskommission der Provinzbibliotheken, und ROLAND-MARCEL.

Österreich. Um den ins Auge gefaßten Anschluß an das Zuwachsverzeichnis der Preußischen Bibliotheken und damit an die neue Reihe des Berliner Gesamtkataloges von vornherein auf eine feste Basis zu stellen, hat die 2. Konferenz Österreichischer Bibliotheksdirektoren beschlossen, trotz der erheblichen praktischen Schwierigkeiten die Preußische Instruktion für die Titelaufnahme anzunehmen.

Budapest. Der Ungarische Buchhändlerverein gibt in seiner Fachzeitschrift „Corvina" in der Nummer vom 11. Mai bekannt, daß nunmehr unter dem Titel „Magyar Könyvészet" (Ungarische Bibliographie) eine vierteljährliche Bibliographie der Neuerscheinungen veröffentlicht werden soll, womit den trostlosen Verhältnissen auf dem Gebiet der ungarischen laufenden Bibliographie hoffentlich einigermaßen abgeholfen sein wird.

Halle. Der Verlag M. Niemeyer richtet zusammen mit dem Herausgeber der Supplementhefte der Zeitschrift für romanische Philologie, Oberbibliothekar a. D. Dr. FR. RITTER in Straßburg an alle Bibliotheken und Forscher die dringende Bitte, die in den Supplementheften erscheinende Bibliographie der romanischen Philologie durch Subskription zu unterstützen, damit dieses wichtige wissenschaftliche Unternehmen am Leben erhalten bleibt und es ermöglicht wird, die bestehende Lücke (1914-1923) auszufüllen.

Jerusalem. Am 15. April ist die Jüdische National- und Universitätsbibliothek im Wolfsohn-Haus auf dem Skopus bei Jerusalem feierlich eröffnet worden. (Jüdische Rundschau 35, 1930, Nr. 30 v. 16. April.)

London. Der Weltbund für Erwachsenen-Bildung hat kürzlich einen „Internationalen Studienausschuß für Bibliotheken und Erwachsenen-Erziehung" eingesetzt, der im besonderen die Frage des öffentlichen Büchereiwesens untersuchen soll. Zum Vorsitzenden dieses Ausschusses, in den führende Bibliothekare aller Staaten berufen wurden, wurde WALTER HOFMANN, Leipzig, gewählt.

München. Bei der Bayerischen Staatsbibliothek werden auf Grund ministerieller Anordnung vom 1. Juni ab allgemeine Benutzergebühren eingeführt. Man hat sich zu diesem Schritt entschlossen, weil es trotz größter Anstrengungen nicht gelungen war, mit den staatlichen Zuschüssen allen Anforderungen gerecht zu werden.

Paris. Der bisherige Direktor des Völkerbund-Instituts für geistige Zusammenarbeit in Paris, JEAN LUCHAIRE, ist von seinem Posten zurückgetreten. Im Zusammenhange damit

Digitized by Google

ist das schon längere Zeit diskutierte Problem akut geworden, wie und durch welche Organe die internationale geistige Zusammenarbeit im Rahmen des Völkerbundes am zweckmäßigsten gepflegt werden solle.

Paris. In der Bibliothèque nationale wurde in Gegenwart des dänischen Kronprinzen am 27. Mai eine Andersen-Ausstellung eröffnet.

— Am 7., 8. und 9. Mai wurde im „Hotel des Ventes" der erste Teil der Bibliothek des bekannten Buchhändlers und Bibliophilen ÉDOUARD RAHIR versteigert; dem Auktionskatalog hat LOUIS BARTHOU einen warmen Nachruf auf den verstorbenen Freund vorangeschickt.

Stockholm. Wie der Sekretär des Internationalen Verbandes der Bibliothekarvereine, der Völkerbundsbibliothekar Dr. SEVENSMA, auf dem Lübecker Bibliothekartage mitteilte, wird das Ständige Komitee des Verbandes vom 20.-22. August dieses Jahres in Stockholm zusammentreten und u. a. den Ort des nächsten Weltkongresses der Bibliothekare diskutieren; es liegt bereits für 1933 eine Einladung der American Library Association vor.

Tirana. Die Albanesische Nationalbibliothek ist in das jetzt freigewordene ehemalige Haus der Amerikanischen Gesandtschaft übergesiedelt. Der König bereicherte sie durch die Stiftung von 20000 Bänden. Die staatliche Bibliothekskommission besteht aus dem Dichter und Verleger MIDHAT FRASHERI (pseud. als Luno Skendo), Prof. LURASKI und Direktor BLAKCORI. Die albanesischen Außenvertretungen wurden mit den Neuerwerbungen für die Nationalbibliothek beauftragt. (Philobiblon 1930 H. 4.)

Wernigerode. Nachdem die Fürst zu Stolberg-Wernigerodesche Bibliothek mit Wirkung vom 21. Mai wiederum für jede öffentliche Benutzung, insbesondere den Deutschen Leihverkehr, stillgelegt worden ist, sind neuerdings die Versuche, die Büchersammlung für den preußischen Staat zu retten, endgültig gescheitert, so daß sie wohl in kurzer Zeit den Weg über den Ozean antreten wird — ein unersetzlicher Verlust.

Wien. Am 7. Juni fand anläßlich der vor 10 Jahren erfolgten Umwandlung der „Hofbibliothek" in die „Nationalbibliothek" im Prachtsaal der Nationalbibliothek ein Festakt statt, bei dem Generaldirektor BICK und Unterrichtsminister SRBIK Ansprachen hielten; zugleich wurde eine Ausstellung eröffnet, zu welcher vorwiegend die Porträtsammlung und die Theatersammlung beigesteuert hatten. (Neue Freie Presse v. 7. Juni 1930.)

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen

Zusammengestellt von JORIS VORSTIUS

¶ Es sind aus Raummangel hier nur die wichtigsten Neuerscheinungen genannt; vollständig wird die Literatur in der jährlich erscheinenden Internationalen Bibliographie des Buch- und Bibliothekswesens verzeichnet

Die an die Redaktion zur Besprechung eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet

Buchwesen im allgemeinen

*BILDUNGSKURSE f. Ausländer u. Einheimische in Italien — 1930. (Rom): Ital. Univ.-Inst. z. Pflege d. geistigen Beziehungen z. Ausl. ('30). 83 S.

*BUCH der Zeit. Kritik der Zeit. Volk der Zeit. Berl.: Bott '30. 51 S. (Jungbuchhändler-Rundbrief. 16.)

Digitized by Google

[Bulg.] *Bŭlgarska kniga. Red.: T. Borov. G. 1. 1930. Nr. 1. Sofija: Čipev. 126 S.

Casati, G. Dizionario degli scrittori d'Italia. Vol. 2: Dalle origini fino ai viventi. Mil.: Ghirlanda '30. 318 S.

Dictionnaire de biographie franç. Sous la dir. de J. Balteau, A. Rastoul et M. Prévost. Fasc. 2. Par.: Letouzey & Ané '30. 4°

Édouard-Joseph. Dictionnaire biogr. des artistes contemp. 1910-1930. T. 1: A-E. Par.: Art & Édition '30. 478 S.

*Neuss, E. Das hallische Stadtarchiv. Halle: Gebauer-Schwetschke '30. 59 S., 4 Taf.

Smith, R. C. A biogr. index of Amer. artists. Lond.: Baillière, Tindall & Cox '30.

*Westfälische Lebensbilder. Hrsg. v. Aloys Bömer u. Otto Leunenschloß. Hauptreihe. Bd. 1. H. 1. Münster, Westf.: Aschendorff '30. VI, 148 S.

Allgemeine und Nationalbibliographie

Collijn, I. Sveriges bibliogr. intill år 1600. Bd. 2, H. 4/5. 1558/71. Upps.: Litteratursällsk. '30. S. 241/400. 4° (Skrifter utg. av Svenska Litteratursällskapet. 10, 7).

*Krabbe, W. Bibliographie. Ein Hilfsbuch f. Bibliothekspraktikanten. Stettin: Bücherei u. Bildungspflege '30. 55 S. (Veröff. d. Bibliothekskurse in d. Berl. Stadtbibl. 8.)

Vorstius, J. Eine neue Weltliste bibliogr. Zeitschriften. In: Forschungen u. Fortschritte 6 ('30) Nr. 15.

— Ein neuer Erfolg d. intern. geistigen Zusammenarbeit. [Betr. 2. Aufl. d. Index Bibliographicus.] In: Schweizer Sammler 4 ('30) S. 32/3. 59/61. De nieuwe Gids 45 ('30) S. 403/8.

— Un nouveau succès de la coopération intell. intern. In: La Coopér. intell. 2 ('30) S. 145/9.

Fachbibliographie

Kunst. Art Index, The. A cumulat. subject and author index to Fine Arts Periodicals, Books and Museum Bulletins. Vol. 1. 1930. N. Y.: Wilson.

Rechts- und Staatswissenschaft. Grandin, A. Bibliogr. gén. d. sciences jurid., polit., économ. et sociales de 1800 à 1925-26. Suppl. 3. 1929. Par.: Recueil Sirey '30. 186 S. 4°

Sprachen und Literaturen. Perceau, L. Bibliogr. du roman érot. du XIX. s. Vol. 1. 2. Par.: Fourdrinier '30. 401; 414 S.

— Ritter, Fr. Bibliogr. 1925. Halle: Niemeyer '30. VII, 292 S. (Zs. f. roman. Philol. Suppl. H. 45.)

Technik. Kothny, E. Bibliogr. d. Elektrometallurgie d. techn. Eisens. Berl.: Verein deutscher Gießereifachleute '30. 66 S. 4°

Regionale und lokale Bibliographie

Japan. Wenckstern, F. v. Bibliogr. of the Japanese Empire. Repr. Lond.: K. Paul, Trench, Trubner '30. XVI, 338, 68 S.

Ural. [Russ.] Drozdov, G. N. Obzor naučno-issledovatel'skoj raboty i lit. po Ural'skomu okrugu ⟨1748-1929 g. g.⟩ Bibliogr. Ural'sk. okruga. ⟨Ukaz. peč. rabot za period 1762

Digitized by Google

bis 1929 g. g.) Ural'sk: Ural. okr. plan. komissija '29 ('30). 224 S. (Ural'skij okrug i ego rajony. 2.)

Bibliothekswesen im allgemeinen

BIBLIOTEKSLOVEN paa Rigsdagen. In: Bogens Verden 12 ('30) S. 83/93.

*CAUNE, V. Bibliotēkas iekārta. Rīgā: Valters & Rapa '29. 127 S.

*Columbia Univ. in the City of New York. Summer sess. COURSES in library service July 7 to Aug. 15, 1930. N. Y.: Morningside Heights ('30). 19 S.

*HARNACK, A. v. Possidius, Augustins Leben. Berl.: Ak. d. Wiss. '30. 48 S. 4° Aus: Abh. d. Preuß. Akad. d. Wiss. 1930. Phil.-hist. Kl. 1. [S. 24/27: Augustins Bibl. in Hippo.]

TLUCZEK, P. Prowadzenie bibljoteki szkolnej. Warsz. '30. 102 S.

*[TOBOLKA, Z. V.] Pravidla heslového katalogu věcného. Tišt. jako rukopis. V Praze '30. 58 S. 4°

VORSTIUS, J. Übungsbeispiele zu d. preuß. Katalogisierungsvorschriften. 2. Aufl. Stettin: Bücherei u. Bildungspflege '30. 42 S. (Veröff. d. Bibliothekskurse in d. Berl. Stadtbibl. 4.)

Bibliotheken einzelner Länder

*_Ukraine_. [Ukr.] BIBLIOTEKA i čitač na Ukraïni. [Samml. v. Aufsätzen.] Charkiv, Kiiv: Derž. Vid. Ukr. '30. 239 S. (Praci Kabinetu vivčannja knigi j čitača. Zbirnik 1.) (Trudi Inst. knigoznavstva. 2.)

Altenburg. *KRÜGER, HERM. A. Altenburger Bibliothekswesen. Altenburg: Bonde '30. 58 S.

Antwerpen. *Hoofbibl. d. stad Antwerpen. LIJST van tijdschriften en andere periodieke uitgaven. 4. uitg. Antw. '30: Buerbaum-Van Der Goten. VII, 44 S. 4°

Göttingen. FICK, R. Kielhorns Hss.-Sammlung. Berl.: Weidmann '30. (Nachr. v. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Philol.-Hist. Klasse '30. S. 65/94.)

Oxford. *ANNUAL report of the Curators of the Bodleian Library for 1929. In: Oxford Univ. Gaz. 5. March '30.

Warszawa. *KARDASZEWICZ, K. Wykaz druków 15, 16 i 17 w. znajdujących się w Biblj. Publ. miasta stołeczn. Warszawy. Warsz. '30. 318 S. (Wydawnictwa Bibljoteki publ. m. st. Warszawy. 35.)

Wuppertal. *MITTEILUNGEN der Stadtbücherei Wuppertal. Hrsg. von W. van der Briele. Jg. 3 ('30) Nr. 4. [Früher: Mitteilungen der Stadtbücherei Elberfeld.]

Schriftwesen und Handschriftenkunde

BORDONA, J. D. Spanish illumination. Vol. 1. 2. Lond.: Hill '30.

*LEIDINGER, G. Münchener Dichter des 14. Jahrh. Münch.: Bayer. Ak. d. Wiss.; Oldenbourg in Komm. '30. 22 S. 4°

VENTURINI, T. Ricerche paleogr. intorno all' arcidiacono pacifico di Verona. Verona '29: Tip. veronese. IX, 157 S., 5 Taf.

Buchdruck

*DEUTSCHE Museum, Das, f. Buch u. Schrift. Leipz.: Dt. Ver. f. Buchwesen u. Schrifttum '30. 40 S. 4°

Digitized by Google

DÉZÉ, L. Gustave Doré. Bibliogr. et cat. complet de l'oeuvre. Par.: Seheur ('30). 166 S.

GIRARD, H., et H. Moncel. Le XIXème siècle. Par.: Babou ('30). 31 S., 40 Taf. 4° (Les beaux livres d'autrefois. 5).

SALAMAN, M. C. The new woodcut. Ed. by C. G. Holme. Lond.: The Studio ; N. Y. Albert & Charles '30. VIII, 176 S. 4° (The Studio. Spec. spring number '30.)

*SCHRÖDER, FRITZ. Die Herstellung v. Büchern u. Zeitschriften. Stuttg.: Poeschel '30. XI, 378 S., 44 Taf.

STRANG, D. The printing of etchings and engravings. Lond.: Benn '30. 218 S.

*VOM Wiegendruck zur Bremer Presse. Meisterdrucke vom XV. Jahrh. bis zur Gegenw. aus eigenem Besitz. Sonderausstell. (Leipz.:) Leipz. Stadtbibl. '30. 22 S.

Zeitungs- und Zeitschriftenwesen

DASCALAKIS, A. La presse néo-hellénique. Par.: Gamber '30. 121 S.

ROSEWATER, V. History of coöper. news-gathering in ihe United States. N. Y., Lond.: Appleton '30. XV, 430 S.

VIENNE, A. Le quatrième pouvoir. La presse. Brux.: Eglantine '30. 166 S.

Antiquariatskataloge

Alicke, Paul, Dresden. Ant. Kat. 190: Geschichte. 1345 Nrn.

Alt, Johannes, Frankfurt a. M. Ant. Kat. 65: Neuerwerbungen aus dem Gesamtgebiet der Medizin. 1020 Nrn.

Andrésche Buchhandlung, K., Prag. Ant. Kat. 42: Bohemica. 3784 Nrn.

Baer, Joseph & Co., Frankfurt a. M. Ant. Kat. 762: Americana. 2368 Nrn. — Ant. Kat. 763: Bibliotheca historica selecta. 846 Nrn.

Carlebach, Ernst, Heidelberg. Kat. 354: Staatsrecht, Kirchenrecht, Politik. 1612 Nrn.

Deutsche Buch-Club, Der, Hamburg. Kat. 1: Deutsche u. ausländ. Lit., Buch- und Schriftwesen, Neue deutsche Buchkunst, Kunstgeschichte. 908 Nrn.

v. Diepenbroick-Grüter, Frhr., Hamburg. Kat. 25: Bildnisse. 4355 Nrn.

Dults & Co., München. Ant. Kat. 78: Botanik. 2094 Nrn.

Geibel & Hohl, Göttingen. Kat. 170: Astronomie, Geodaesie. 1213 Nrn.

Gilhofer & Ranschburg, Wien. Kat. 225: Viennensia. 1240 Nrn. und 5 Tafeln.

Harrassowitz, Otto, Leipzig. Ant. Kat. 428: Bibliographie, Buch- und Bibliothekswesen, Buchgewerbe und Buchdruck, Buchhandel. 2348 Nrn.

Heckenhauer, J. J., Tübingen. Kat. 193: Theologie Schott-Zyro. 12765 Nrn.

Lemperts, Math., Bonn a. Rhein. Ant. Kat. 296: Romanische Sprachen u. Literaturen. 2791 Nrn.

Liebisch, Bernh., Leipzig. Kat. 281: Philosophie 9270 Nrn. — Ant. Kat. 291: Nationalökonomie — Sozialismus — Kommunismus. 5628 Nrn.

Markert & Petters, Leipzig. Kat. 29: Das Zeitalter des Absolutismus 1649-1786. 2552 Nrn.

Prager, R. L., Berlin. Der Antiquariatsmarkt. 1929/30. Nr. 5. Rechts- und Staatswissenschaften. 3315 Nrn.

Röhrscheid, Ludwig, Bonn. Einst und Jetzt, Heft 52. Ecclesia orans et militans cum appendice Bibliotheca auctorum Societatis Jesu. 990 Nrn.

Rosenberg, Heinrich, Berlin. Kat. 30: Deutsche Literatur, Philosophie. 610 Nrn.

Digitized by Google

Rosenthal, Jacques, München. Kat. 93: Frühe Holzschnittbücher — Druckwerke des XVI. Jahrhunderts — Spanische Bücher vor 1650 — Schöne Einbände. 632 Nrn.

Schlapp, H. L., Darmstadt. Kat. 68: Deutsche Literatur, Kunst, Geschichte, Philosophie. 925 Nrn.

Schwarz, Dr. Ignaz, Wien. Kat. Nr. 21: Alte Medizin, Geschichte der Medizin, Mediz. Ikonographie. 5174 Nrn.

Seligberg, B., Bayreuth. Ant. Kat. 335: Richard Wagner. 925 Nrn.

Seuffer & Willi, München. Kat. 22: Städtebilder aus dem Ende des 15. bis Mitte des 19. Jahrhunderts. 1809 Nrn.

Simmel & Co., Leipzig. Kat. 253: Bibliographie, Buch- und Schriftwesen. 791 Nrn.

Stargardt, J. A., Berlin. Ant. Kat. 308: Colorierte Ansichten. 1605 Nrn.

Strohmeyr, R., Ulm, Donau. Ant. Kat. 15: Literatur, Kunst, Geschichte. 1500 Nrn.

Tondeur & Säuberlich, Leipzig. Ant. Kat. 43: Bibliographie, Buchwesen und Schriftkunde. 551 Nrn. — Ant. Kat. 44: Sammlung von 250 wertvollen und schönen Büchern. 250 Nrn.

Utopia Buchhandlung und Antiqu., Berlin. Kat. 45: Judaica, Orientalia. 764 Nrn.

Weber, W., G. m. b. H., Berlin. Lagerverzeichnis 214: Deutschland, Reichs- u. Landesgeschichte, Genealogie, Militaria. 2363 Nrn. — Lagerverzeichnis 215: Kulturgeschichte, Folklore, Altes Recht, Alte Drucke, Buch- und Bibliothekswesen etc. etc. 802 Nrn. — Lagerverzeichnis 216: Philosophie, Soziologie, Theologie, Alte Drucke. 1991 Nrn. — Lagerverzeichnis 217: Geschichte und Politik. 2770 Nrn.

Personalnachrichten

Berlin SB. Am 10. Juni starb der frühere Generaldirektor Exz. Wirkl. Geh. Rat Dr. theol., iur., med. et phil. Prof. ADOLF VON HARNACK im 80. Lebensjahre. — Außerplanmäßiger Bibliothekar Dr. PAUL GEISSLER wurde zum 1. April zum planmäßigen Bibliothekar ernannt.

Berlin UB. Bibliothekar Dr. FRITZ STREICHHAN wurde zum 1. April zum Bibliotheksrat ernannt.

Danzig, Bibl. d. Techn. Hochschule. Dr. KARL ZIMMERSCHIED wurde zum 1. Mai als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter angestellt.

München SB. Staatsbibliothekar Dr. HANS BREIN ist zum 1. Juni zum Direktor in Speyer, Pfälz. Landesbibl., ernannt.

VEREIN DEUTSCHER BIBLIOTHEKARE

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung im ZfB 46 (1929) S. 376 erinnere ich an die Ablieferung der Statistischen Tabellen für 1928/29, die in dem 1931 erscheinenden Doppeljahrgang des „Jahrbuchs" mit verarbeitet werden sollen. Soweit es noch nicht geschehen, bitte ich, die Tabellen umgehend an Herrn Bibliotheksrat Lic. SMEND, Berlin, Staatsbibliothek, einzusenden.

Der Vorsitzende: FICK

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Digitized by Google

WOLF NETTER & JACOBI-WERKE

Kommanditgesellschaft auf Aktien
Stammhaus gegründet 1833

Älteste deutsche Regalbauanstalt

BERLIN W 15

Kurfürstendamm 52

Telefon J. 1 Bismarck 8210—21 / Telegr.: Metallnetter Berlin

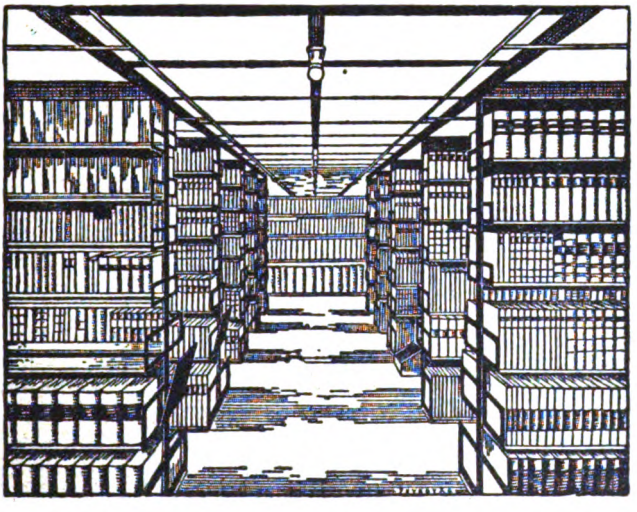

Wir liefern:

Lipman Bücherregale mit Zahnleistenschutz

Bücherregale mit verdeckt liegenden Zahnleisten in verschiedenen Modellen

Referenzen in allen Konstruktionen vorhanden

Verlangen Sie Modell-Vorführung und Besuch eines Fach-Ingenieurs

Für Süddeutschland: FRANKFURT a. MAIN
Taunusstrasse 5 **Telefon: Hansa 7620**

Digitized by Google

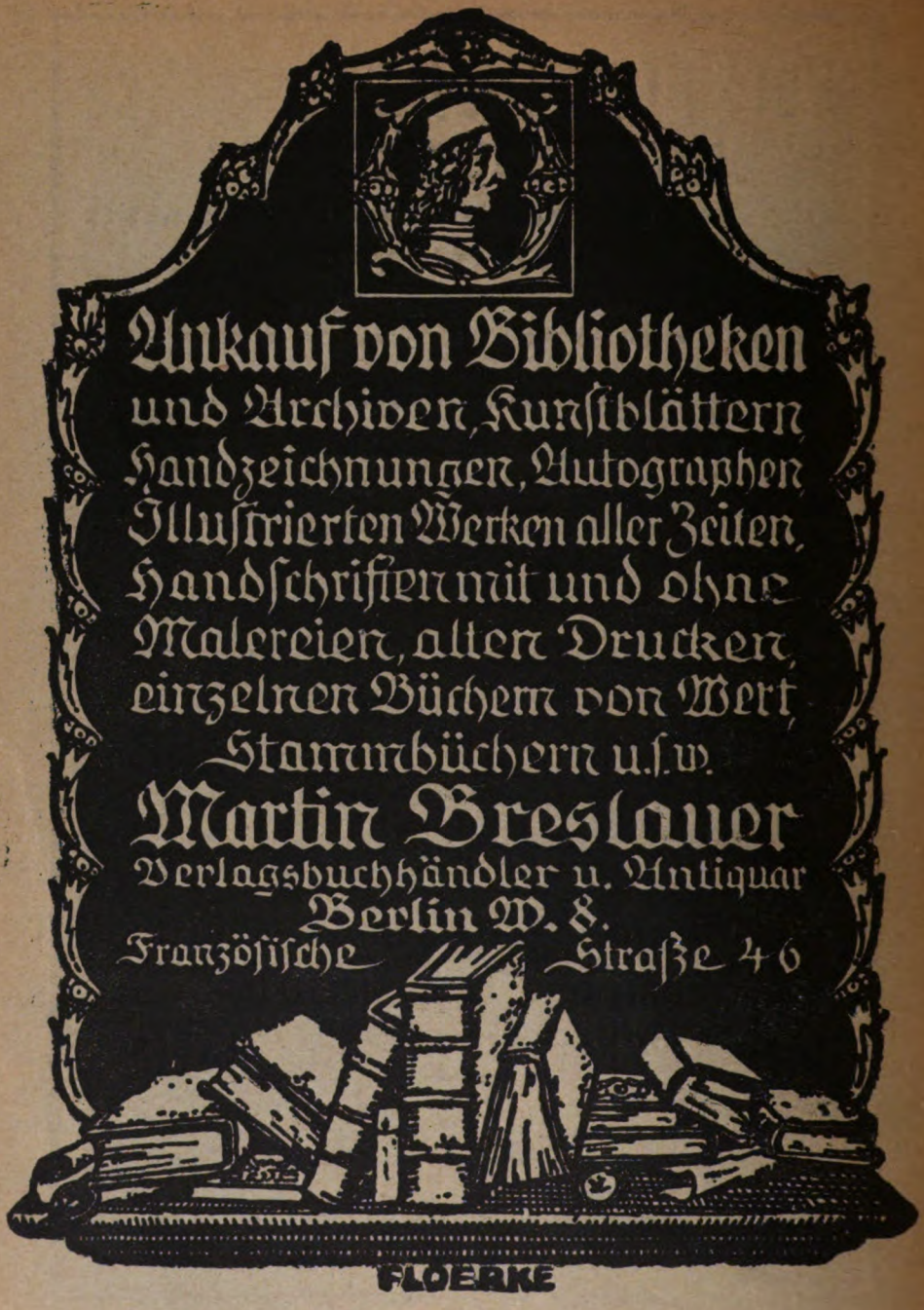

Druck von Karras, Kröber & Nietschmann, Halle (Saale).

Digitized by Google

OCT 31 1930

Zentralblatt für Bibliothekswesen

HERAUSGEGEBEN VON
ALOYS BÖMER / GEORG LEYH / WALTHER SCHULTZE

JAHRGANG 47 HEFT 8/9 AUG./SEPT. 1930

Leipzig
OTTO HARRASSOWITZ
1930

Digitized by Google

Inhalt

Seite

JACOBS, EMIL: Adolf von Harnack † 365

SECHSUNDZWANZIGSTE VERSAMMLUNG DES VEREINS DEUTSCHER BIBLIOTHEKARE IN LÜBECK VOM 10. bis 14. JUNI 1930 377

HOECKER, RUDOLF: Bericht über die Tagung 377

PIETH, WILLY: Der kulturelle Wirkungskreis und die Verwaltungsform des Büchereiwesens der freien und Hansestadt Lübeck 379

FICK, RICHARD: Jahresbericht des VDB 384

WEBER, CHRISTOPH: Die Realkataloge der preußischen Universitätsbibliotheken 389

KINDERVATER, JOSEPH: Der gegenwärtige Stand der Schlagwortkatalogfrage 393

SCHELLENBERG, KURT: Die technische Herstellung von Titelzetteln . . 406

JESINGER, ALOIS: Österreichische Katalogfragen 418

SCHNEIDER, HEINRICH: Emanuel Geibels Briefnachlaß in der Lübecker Stadtbibliothek als Quelle zur deutschen Literaturgeschichte . . . 435

ABB, GUSTAV: Zum Entwurf einer neuen Leihverkehrsordnung . . . 453

REISMÜLLER, GEORG: Erfahrungen und Eindrücke aus ostasiatischen und amerikanischen Bibliotheken 469

GLAUNING, OTTO: Dissertationsfragen 473

FUCHS, HERMANN: Die Drucklegung des Preußischen Gesamtkatalogs . 486

JUCHHOFF, RUDOLF: Vom Preußischen zum Deutschen Gesamtkatalog . 497

VORSTIUS, JORIS: Die Neuauflage des Index bibliographicus 510

LEYH, GEORG: Kleine Mitteilung aus dem Bereich der Büchererwerbung 510

PREDEEK, ALBERT: Geschichtsquellen der Technik 512

PRINZHORN, FRITZ: Kürzungsverzeichnis der Zeitschriftentitel . . . 512

SEVENSMA, T. P.: Der Internationale Verband der Bibliothekarvereine; die Völkerbundsbibliothek 513

UHLENDAHL, HEINRICH: Bericht des Arbeitsausschusses für Bibliotheksvordrucke im „Fachnormenausschuß für Bibliotheks-, Buch- und Zeitschriftenwesen“ 518

ROSENBAUM, EDUARD: Commerzbibliothek und die Bibliothek Warburg in Hamburg 520

FREIS, WILHELM: Eine deutsche Rundfunkbibliographie 523

PRAESENT, HANS: Die neue Zeitschriftenkartei der Deutschen Bücherei 524

RODENBERG, JULIUS: Die fünfzig schönsten Bücher des Jahres, ausgewählt nach Druck, Bild und Einband 525

THEELE, JOSEPH: Der Neubau der Landesbibliothek Fulda 527

SCHULZ, ERICH: Stadtbibliothek Soest 527

HOFMANN, JOHANNES: Jahresbericht des Ausschusses für Bucheinband-Katalogisierung 528

FÜCHSEL, HANS: Berichterstattung über die Mitgliederversammlung des VDB in Lübeck am 13. Juni 1930 530

ANTIQUARIATSKATALOGE 534

PERSONALNACHRICHTEN 536

BEKANNTMACHUNG 536

Abgeschlossen am 14. September 1930

Digitized by Google

Zentralblatt für Bibliothekswesen

JAHRGANG 47 AUGUST-SEPTEMBER 1930

ADOLF VON HARNACK †

Am 10. Juni ist ADOLF VON HARNACK von uns gegangen. Im Ruhestande hat ihn der Tod ereilt, wie seinen Vorgänger, AUGUST WILMANNS, den ersten, der das Amt eines Generaldirektors der Königlichen Bibliothek bekleidete. In abseitiger Stille, halb vergessen und lange schon ein müder Greis starb WILMANNS. Mit unnachsichtigem Zügel den alternden Körper meisternd, in der Fülle nie unterbrochener Arbeit, nach einem eben noch nicht leicht errungenen Erfolg und angesichts der Krönung eines großen, ihm besonders lieben Werkes schied HARNACK aus dem Leben. WILMANNS hatte einst als ordentlicher Professor dem akademischen Lehramt entsagt, um dem bibliothekarischen Beruf, der Leitung der ihm unterstellten Bibliothek allein zu gehören, seine Tage und halben Nächte hatte die Königliche Bibliothek verzehrt, und karge Mußestunden nur vermochte er den Studien auf einem kaum erschlossenen Gebiet, als dessen bester Kenner er einem nicht allzugroßen Kreise mit Recht galt, zu widmen. Als Gelehrter und Lehrer von Weltruf, als ordentlicher Professor an der Universität übernahm HARNACK die Leitung der Königlichen Bibliothek — im Nebenamt.

Als im Mai 1905 bekannt wurde, daß WILMANNS, damals schon ein beginnender Siebziger, sein Amt niederlegen wolle, ging ein Raunen durch die Bibliothek, und ein Raten folgte um den Nachfolger. An HARNACK dachte in der Bibliothek niemand, es sei denn WILMANNS selbst. Begreiflich war das Erstaunen, dem sich ein mehr oder weniger lautes Murren gesellte, als die Ernennung HARNACKS zum Nachfolger WILMANNS' feststand; bedeutete sie doch nichts anderes, als daß keiner der preußischen, daß kein deutscher Bibliothekar der höchsten Stelle für würdig befunden war. Der Herbst nahte, WILMANNS ging. Konferenzen war er nie geneigt gewesen, hatte kaum solche abgehalten, Versammlungen aller Beamten hatte er nie berufen. Jetzt, am Freitag, 29. September 1905, um die Mittagsstunde waren sie alle im sogenannten Konferenzzimmer versammelt, er kam, um ihnen Lebewohl zu sagen, in wenigen, freundlichen und doch auch in dieser Stunde gemessenen Abstand haltenden Worten. Den Namen seines Nachfolgers nennend, zu SCHWENKE gewendet und eine aufwallende Rührung rasch unterdrückend, sagte WILMANNS: „wenn hier Hoffnungen geknickt sind" ... Das war sein Abschied. Drei Tage später, am Montag, 2. Oktober 1905, 11 Uhr im gleichen Raum, jenem in stetem Halbdunkel liegenden Zimmer nach der Behrenstraße, sind wiederum die Beamten der Bibliothek versammelt. Geleitet von dem Minister STUDT, dem Ministerialdirektor ALTHOFF, dem Geheimen Oberregierungsrat SCHMIDT tritt ADOLF

Digitized by Google

HARNACK ein. Die Worte, die der neue Herr als Antwort auf die schlichte Einführungsrede des Ministers jetzt an die richtet, die nun seines Amtes Vorgesetzte sind, und jene, die er denen als ersten Gruß entbietet, die von heute ab unter seinem Regiment arbeiten sollen, rufen auf wie eine Fanfare, weisen Wege zu neuen Zielen, sind ein Programm. Und mehr! „Ich bitte um Ihr Vertrauen, wie ich Ihnen mit vollem Vertrauen entgegenkomme. Ergreifen Sie meine Hand; sie wird stärker werden, je fester Sie sie fassen." So war hier noch nie zu uns gesprochen worden. In dieser ersten Stunde ward ein unlösliches Band zwischen ADOLF HARNACK und seinen Mitarbeitern geknüpft. Und seine Hand hat sein Programm erfüllt!

Täglich erschien nun HARNACK etwa um halb zwölf in der Königlichen Bibliothek, und in kurzer Frist war ihm der Organismus des Instituts vertraut. Jeden Beamten hat er kennengelernt, Tag um Tag in den ersten Wochen einen nach dem anderen zu sich bestellend, ihn sprechen lassend über seine Tätigkeit, ihr Behagen oder Unbehagen, seine Wünsche, dienstliche wie persönliche, und rasch hat er sich so über die Personen, über die Menschen den Weg zu den Sachen gesichert. Das Amt, das er ein halbes Jahr kommissarisch geführt, übernahm er nun endgültig, seinem Wunsche gemäß wurde ihm SCHWENKE als Erster Direktor zur Seite gestellt.

„Was in meinen Kräften steht, soll geschehen, damit kein einziger Mitarbeiter im Staube stecken bleibt", so hatte HARNACK am ersten Tage verkündet. Der Generaldirektor im Nebenamt, der neue oberste Führer der Bibliothekare von Beruf, hatte die Tragik dieses Berufs in vollem Umfange erkannt. Ihre verhängnisvolle Schwere hat HARNACK, wenn nicht an mehreren Beispielen, so jedenfalls an einem kennengelernt, derart, daß sie ihn selbst nur allzuoft auf das Bitterste bekümmert, gelegentlich sogar in der eigenen Arbeit vorübergehend gehemmt hat. An dem treuen Freunde und Mitarbeiter OSKAR VON GEBHARDT hat er sie erlebt, hat erfahren, wie alle Mahnungen zu reicherer wissenschaftlicher Produktion, zu rascherem Abschluß halb oder fast fertiger Arbeiten bei dem Freunde auf kaum überwindlichen Widerstand stießen, dem Freunde, den nicht die Arbeitslast, sondern die Staubesmasse erstickte. Die Entlastung der wissenschaftlichen Beamten der preußischen Bibliotheken ist HARNACKS Werk. Er ist der Schöpfer des mittleren Bibliotheksdienstes, in Sonderheit des mittleren Bibliotheksdienstes der Frauen. Die dringend notwendige Vermehrung der ständigen Beamten hat HARNACK nach Möglichkeit auf dem Felde des mittleren Dienstes gesucht. Wenige Wochen bereits nach seinem Dienstantritt erschienen die ersten weiblichen Hilfsarbeiterinnen in der Bibliothek. Unabläßlich hat er dem mittleren Dienst seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, ihn mit der Einführung der Diplomprüfung in ein neues festes Stadium geführt (Erlaß vom 5. August 1909), dessen weitere Verbesserung ihm andauernd am Herzen lag und im Frühjahr 1916 mit der neuen Ordnung der Diplomprüfung (Erlaß vom 24. März 1916) erreicht

Digitized by Google

wurde. Der grundsätzlich wichtige Schritt, der im Etat für 1911 die Stellen von drei Bibliothekssekretärinnen brachte, wurde von ihm getan. Die jüngere Generation der Bibliothekare kann sich kaum noch vorstellen, welches unvergängliche Verdienst sich HARNACK damit um die wissenschaftlichen Beamten erworben hat. Wer begreift heute noch, daß für WILMANNS — und nicht nur für ihn — z. B. die Führung der Zugangsbücher eine Angelegenheit höchsten Vertrauens war, die nur nach reiflicher Überlegung älteren, erprobten wissenschaftlichen Beamten übertragen wurde.

Dem dankbaren Aufatmen bei der allmählichen Befreiung von staubbeschwerten Arbeitsmengen gesellte sich die Freude der Bibliothekare über die nunmehr gewährte Teilnahme an dem ersten wissenschaftlichen Geschäft der Bibliothek, an der Auswahl der zu erwerbenden Literatur. Autokratisch, anfänglich nur von dem Direktor der Druckschriftenabteilung, später von der Dreizahl ihrer Direktoren cotoyiert, hatte WILMANNS die Ankäufe geleitet, besser — allein gemacht. HARNACK zog wenige Monate nach seinem Amtsantritt für die Auswahl der Erwerbungen die wissenschaftlichen Beamten heran, indem er ihnen, möglichst ihren Studien und Neigungen entsprechend, bestimmte Gebiete als Referate zuteilen ließ. So war die Auswahl der für die Bibliothek notwendigen Literatur auf eine neue Basis gestellt. Die Autokratie WILMANNS', segensreich durch zwei Jahrzehnte, aber doch eben eine Autokratie, wurde durch das kollegiale Regiment HARNACKS abgelöst.

„Auswählen, Verwalten, Dienen", so hatte HARNACK die Devise für die Arbeit der Königlichen Bibliothek in jener ersten Stunde seines Amtes geprägt. Für die Auswahl waren die Mittel längst zu klein geworden und nur die unerbittliche, straffe Methode WILMANNS' hatte es ermöglicht mit den vorhandenen Mitteln auszukommen. In der Beschränkung hatte er sich als Meister gezeigt, bewußt bestimmte Fächer ausgeschaltet, um in denen, die ihm unbedingt notwendig galten, die Anschaffungen auf der Höhe zu halten, die ihm die Würde der Bibliothek zu erfordern schien. Die kollegiale Zusammenarbeit hat diese Tätigkeit des einstigen Generaldirektors nicht ganz ersetzen können, schon deshalb nicht, weil die Auswahl des Kollegiums weit höhere Anforderungen stellte, als die vorhandenen Mittel zu befriedigen erlaubten, sodann aus dem Grunde nicht, weil Kenntnisse und verfügbare Zeit der Einzelnen in verschiedenem Maße, meist in zu geringem, der Auswahlarbeit zur Verfügung standen. Daß HARNACK selbst sich nicht in dem gleichen Maße um die Verfolgung und die Auswahl der zu erwerbenden Literatur kümmern konnte wie sein Vorgänger, war nur selbstverständlich, bedenkt man die mannigfachen und schweren Pflichten, die ihm außerhalb der Bibliothek noch oblagen. Dafür hat HARNACK seine ganze Kraft, seine volle Autorität eingesetzt, um die unzureichenden Mittel der Königlichen Bibliothek nach jeder Möglichkeit zu steigern. Allem voran stand für ihn die Erhöhung des Büchervermehrungs-

Digitized by Google

fonds, mit eindringlichen Worten hat er sie gleich bei seiner Einführung durch den Minister in den Vordergrund gestellt. Der Wucht seiner Gründe, dem Ansehen seiner wissenschaftlichen Person, der Stetigkeit seines Drängens gelang die Vermehrung der Mittel in raschem Gang. Bereits der Etat für 1906 brachte ein bis dahin Unerhörtes, die außerordentliche Bewilligung von 350000 Mark zur Ausfüllung von Lücken der Bibliothek. Nur HARNACKS Einfluß hatte die Bereitstellung einer solchen Summe ermöglicht, sie war nicht von ungefähr auf Grund irgendwelcher Schätzungen angefordert, sondern sie stellte den Betrag dar, für den man die Bibliothek des Fürsten Chigi in Rom zu erwerben gehofft hatte. Es ist nicht HARNACKS Schuld, wenn die Erwerbung nicht gelang, aber es ist HARNACKS Verdienst, daß die bewilligte Summe als Lückenfonds ausgemünzt werden durfte. Gleich das nächste Jahr, 1907, brachte eine Erhöhung des Vermehrungsfonds um 40000 Mark, das Jahr 1910 eine solche um 36000 Mark. Daß alle diese Hilfen nicht entfernt reichten, die Königliche Bibliothek in den Stand zu setzen, die von HARNACK erstrebte, annähernd gleiche Stellung mit der Pariser und Londoner Bibliothek zu bekommen, war niemandem klarer als ihm. Die gewaltigste Steigerung, die HARNACK für den Vermehrungsfonds erreicht hat, erfolgte im inneren Zusammenhang mit den Plänen der Deutschen Bücherei in Leipzig. Es kann heute fraglich erscheinen, ob die Taktik, die damals der in Leipzig zu gründenden Deutschen Bücherei gegenüber in Berlin befolgt wurde, — an den unfreundlichen Äußerungen gegen Leipzig war HARNACK ganz unschuldig, — immer die richtige gewesen ist, darüber kann kein Zweifel sein, daß HARNACK mit unvergleichlichem Geschick die nie wiederkehrende Gelegenheit wahrgenommen hat, um im Hinweis auf die zentrale und nationale Bedeutung der Königlichen Bibliothek zu Berlin die Staatsregierung zur Hergabe der Mittel zu bewegen, die allein die Königliche Bibliothek der Möglichkeit, die ihr statutenmäßig gestellte Aufgabe, die deutsche Literatur vollständig zu sammeln, zu erfüllen, näher rückte. „Wenn jemals, so ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, um die Königliche Bibliothek zur Nationalbibliothek umzugestalten", so schrieb HARNACK im Spätherbst 1912. Der Etat für 1913 brachte die Erhöhung des Vermehrungsfonds um 83000 Mark!

HARNACK hat den Gedanken, die Königliche Bibliothek zur Nationalbibliothek, zur Zentralbibliothek umzugestalten, wieder aufgenommen. Dafür bleiben wir stets in seiner Dankesschuld. Sein ganzes Temperament hat er für die Idee eingesetzt, sie mit glänzender Feder in der Öffentlichkeit verfochten. Ihm war nicht zweifelhaft, „daß für die alten deutschen Bücher die deutsche Nationalbibliothek in den gemeinsamen Schätzen aller großen deutschen Bibliotheken bestehe", für die Zukunft aber stellte er den Anspruch der Kgl. Bibliothek auf die „Nationalbibliothek" fest, er zeigte, was seit Jahrzehnten bereits die größte Bibliothek Preußens für das ganze Reich getan, er nannte es eine „Anomalie", wenn neben der „Deutschen Bücherei"

Digitized by Google

die Königliche Bibliothek stehe, die alles das enthält, was jener Bücherei fehlt, „aber die ein Drittel entbehren muß, was jene sammelt". Dennoch hätte HARNACK sich schwerlich bereit finden lassen, — hier liegt ein Widerspruch —, die seinen Händen anvertraute Bibliothek unter das Gesetz zu stellen, das die Deutsche Bücherei in Leipzig sich zu ihrem und, — das muß gesagt werden —, unserem Glücke selber gesetzt. „Die Drucklegung" — sagte HARNACK am 22. März 1914 — „bedeutet heute das nicht mehr, was sie noch vor zwei Menschenaltern bedeutet hat. Um der subalternen Vollständigkeit willen schlechthin alles zu sammeln, nur weil es in deutscher Sprache gedruckt ist, kann daher nicht die Aufgabe einer deutschen Nationalbibliothek sein. Sie kann das ihr gesteckte Ziel, die deutsche Literatur vollständig zu repräsentieren, nicht ohne eine Sichtung erreichen, die freilich die höchste Umsicht und Sachkunde verlangt".

„Konserviert werden soll nur, was benutzt wird oder wenigstens Aussicht hat, benutzt zu werden ... Die Aufgabe des Bibliothekars an den großen Bibliotheken ist dadurch eine viel schwierigere, aber auch bedeutendere geworden ... Das Überflüssige ist immer schädlich — dieses Wort gilt auch für die großen Bibliotheken. Aber andrerseits gilt auch das Wort: auch das Unbedeutendste ist als Massenerscheinung wichtig. Hiernach hat der Bibliothekar seine Auswahl zu treffen." „Superflua non nocent", das Wort, das Augustinus den Juristen in den Mund legt, HARNACK hat es gewandelt!

Während die Vermehrung der Bestände der Druckschriftenabteilung im wesentlichen den leitenden Händen der Direktoren anvertraut war, ließ sich HARNACK die Sorge um die anderen Abteilungen ganz besonders angelegen sein, sie sind unter seiner Ägide in zuvor kaum erreichtem Maße ausgebaut und bereichert, zum Teil erst zur vollen Selbständigkeit erhoben, ja neu geschaffen worden. Der Glanz und die Kraft seines Namens und seiner Person, seine Klugheit und sein Geschick haben hier der Bibliothek Reichtümer zugeführt, die schwerlich ein anderer Generaldirektor jemals hätte für sein Institut an sich bringen können. Gleich 1906 trat, vorbereitet schon vor HARNACKS Dienstantritt, die von den deutschen Musikverlegern durch Schenkungen begründete Deutsche Musiksammlung bei der Kgl. Bibliothek ins Leben, sechs Jahre später, 1912, wurde die alte Musiksammlung mit der Deutschen Musiksammlung zu einer „Musikabteilung der Kgl. Bibliothek" vereinigt. Der unter HARNACKS oberster Aufsicht gehüteten Schatzkammer vertraute ERNST VON MENDELSSOHN seine Kostbarkeiten an, als er 1908 die von seinem Vater Paul gesammelten Autographen, musikalische Cimelien von kaum zu ermessendem Wert, stiftete. Bereits 1906 beginnt die systematische Komplettierung der ostasiatischen Sammlungen, und das gleiche Jahr bringt die Einbeziehung der Bibliothek deutscher Privat- und Manuskriptdrucke. Das folgende Jahr 1907 ist durch die Einverleibung der Dokumentensammlung DARMSTAEDTER ausgezeichnet. DARM-

Digitized by Google

STAEDTER hat selbst bekannt, daß der Ruf HARNACKS für ihn bestimmend gewesen ist, seine der Geschichte der Wissenschaft dienende Sammlung der von ihm geleiteten Bibliothek als Gabe darzubringen. Besonders warm nahm sich HARNACK der Handschriftenabteilung an, der Vermehrung sowohl ihrer orientalischen Bestände als der okzidentalischen. Seiner liebevollen, unermüdlichen Werbekunst gelang die endliche Bergung des Evangeliars von Prüm, das von einer größeren Anzahl von Gönnern der Bibliothek geschenkt wurde, 1908, und 1911 glückte es, auch die bis dahin im Koblenzer Gymnasium aufbewahrten Handschriften aus Görres' Besitz ihren schon seit 1902 in Berlin versammelten Schwestern zu gesellen. Aus der unversieglichen Quelle der Phillippshandschriften vermochte HARNACK in reichem Maße zu schöpfen, und es ist ihm zu danken, wenn bei den Londoner Versteigerungen endlich Berliner Bibliothekare in Person den Vorteil der Königlichen Bibliothek wahrnahmen.

„Verwalten, Dienen" — WILMANNS hatte einst der Bibliothek die Organisation gegeben, und sie besteht in ihren Grundzügen noch heute. HARNACKS Verdienst ist es, sie neu belebt zu haben. Er, der Organisator, wußte, daß ein Organismus nur gedeihen kann, wenn seine Teile sich als lebendige Glieder des Ganzen empfinden. Die Forderung des Tages zu erfüllen hat HARNACK niemals genügt. Ihm galt es, das Gleichmaß der Stunden zu überwinden, den Einzelnen sowohl wie die Institution, der er diente, hineinzusetzen in das Ganze. Die Gefahr, daß der Einzelne, weder mit dem historisch Gewordenen noch mit dem zukünftig Beabsichtigten hinreichend vertraut, seinen täglichen Dienst erledigte, war im Wachsen begriffen, sie nahm stetig zu mit der Ausdehnung des mittleren Dienstes. HARNACK hat sich nicht für zu gut gehalten, einen Winter lang das Personal des mittleren Dienstes in formaler Wissenschaftslehre zu unterrichten, und er hat dafür gesorgt, daß durch Vorträge, die dann gedruckt wurden, die Geschichte der Bibliothek, ihre Kataloge und ihr Betrieb in der Gesamtheit dargestellt wurden. Die Organisation der Bibliothek hat er durch eine Kommission nachprüfen lassen (1909); die Grundsätze der Bücherverwaltung des immer größer werdenden Instituts, bisher von einem dem anderen mündlich überliefert, hat er in den „Consuetudines" kodifizieren lassen und damit ein Instrument von außerordentlicher Nützlichkeit geschaffen für das Zusammenwirken der Kräfte in der Bibliothek. Und wie im Hause, so ist es auch im Lande unter HARNACKS Führung gelungen, die Gefahr des peripherischen Entgleitens zu bannen. War die Königliche Bibliothek durch ihre Leistungen als Zentralbibliothek längst legitimiert, die offizielle Stellung als solche erhielt sie erst durch die Errichtung des Beirats für Bibliotheksangelegenheiten 1907, einen Vorgang von großer organisatorischer Bedeutung. Als Vorsitzender des Beirats war HARNACK nun auch Mittler aller Anliegen der Universitätsbibliotheken beim vorgesetzten Minister, sie haben die Kraft seiner Fürsprache erfahren, nicht zuletzt bei der Ein-

Digitized by Google

führung der Bibliotheksgebühren für die Universitätsbibliotheken und die Königliche Bibliothek 1910. In dem leidenschaftlichen Kampf, den diese Maßnahme in der Öffentlichkeit entfachte, siegte HARNACKS befriedender Geist. Im gleichen Jahre wurden erstmalig die Vermehrungsetats systematisch geregelt und einzelnen Universitäten Sonderaufgaben, Pflege bestimmter Kulturkreise, zugewiesen, ein vortrefflicher Schritt.

Das Gebot des Dienens, die Benutzung der Bibliothek, die Bücherbereitstellung, die „Hauptaufgabe der Verwaltung", sie haben auch HARNACK vor das schwerste Problem gestellt. „Wir sind hinter dieser Aufgabe zurückgeblieben", so hat er selbst für sich und SCHWENKE eingestanden. Als HARNACK sein Amt antrat, begannen die Wogen, die die Benutzungsordnung vom 1. Mai 1905 hochgetrieben hatte, sich eben unter dem Einfluß der mildernden Abänderungen vom 30. September 1905 zu legen. Fünf Jahre darauf, in Verbindung mit der Regelung der Gebührenfrage, wurden die Bestände der Berliner Bibliothek im ganzen Bereich des Preußischen Staats den Bibliotheksbenutzern durch die Neuordnung des Leihverkehrs zwischen den preußischen Bibliotheken in der freiesten Weise lediglich gegen die Entrichtung einer Bandgebühr zugänglich, in gleicher Weise aber auch den Benutzern der Königlichen Bibliothek der Inhalt aller übrigen preußischen Bibliotheken. Der ungeheueren Schwierigkeit, den Ansprüchen, die von Jahr zu Jahr mehr und in immer größerem Umfange an die Bibliothek gestellt wurden, zu genügen, dem unaufhaltsamen Anwachsen der Benutzerzahl, den damit verbundenen Klagen hat HARNACK ein Heilmittel gesucht. Er war der Meinung, daß es in Berlin eines Tages zwei Bibliotheken geben müsse, die eine eine Präsenzbibliothek, die andere eine Ausleihbibliothek. Zweifellos ein klares und richtiges Ziel, dessen Verfolgung auch heute nicht aufgegeben werden darf. Zuvor aber muß auf dem Wege fortgeschritten werden, den HARNACK so erfolgreich gewiesen hat, durch Verzeichnisse, geschriebene wie gedruckte, die Bereitschaft zu erhöhen, die Benutzung zu erleichtern. Seiner weisen Einsicht ist die dienstliche Förderung des privater Initiative entsprungenen Schlagwortregisters zu verdanken, er hat für gedruckte Zeitschriftenverzeichnisse Sorge getragen, er hat vor allem Einverständnis darüber herbeigeführt, daß der „Gesamtkatalog" so rasch als möglich zu Ende geführt und dann sofort gedruckt werden müsse. — HARNACK hat es stets auf das bitterste empfunden, daß Bibliotheksschätze ungekannt ruhen, eine so einzigartige Sammlung wie der Nachlaß Varnhagens von Ense ist erst auf HARNACKS Betreiben durch einen Katalog vollkommen zugänglich geworden, Versäumtes von Jahrzehnten hat HARNACK gutzumachen versucht, indem er den Gedanken der „Mitteilungen aus der Königlichen Bibliothek" begeistert aufnahm und ihn Wirklichkeit werden ließ.

„Auswählen, Verwalten, Dienen", der Erfüllung dieser Funktionen hatte das alte Haus am Opernplatz seit langem die größten Schwierigkeiten

Digitized by Google

entgegengesetzt. Seit endlosen Jahren bereits war der Friderizianische Bau mit seinen Anhängseln viel zu klein für die Bibliothek geworden, eine qualvolle Enge bedrängte und bedrückte Menschen und Bücher. In schleichender Langsamkeit nur wuchs der Riese unter den Linden heran. Entscheidenden Einfluß hatte HARNACK bei der vielumstrittenen Wahl des Platzes für den Neubau nicht gehabt, sein Gedanke, den Bibliotheksbau auf ein Viertel des Raumes zu beschränken und alles selten Gelesene nach Dahlem zu bringen, stand nicht mehr zur Frage, man darf sagen, zum Glück. Voll Hoffnung und Sehnsucht sahen mit HARNACK wir alle auf die endliche Erlösung aus den alten Räumen, wenn wir auch nicht wußten, wie wir dort gebettet sein würden. Denn keiner der Bibliothekare hat irgend einen Anteil gehabt an den Plänen der inneren Einrichtung, an der Verteilung der Räume u. ä., keiner von uns hat vor dem Januar 1908 die Pläne oder den Bau selbst gekannt. Am Nachmittag des 7. August 1908 sind die Mitglieder des Internationalen Historischen Kongresses durch den Neubau von SCHWENKE geführt worden, sind die Originalpläne ein einziges Mal sichtbar gewesen.

Die Tage des Umzugs aus dem alten Heim in die provisorischen Räume des Neubaus im März 1909 gehören wohl zu den glücklichsten in HARNACKS Amt. Unvergeßlich haften sie bei jedem, der sie miterlebt, denn die Seele dieses Umzugs war HARNACK, von seiner Persönlichkeit strahlte die tiefe Belebung dieser schweren Arbeit aus. Die planvolle Vorbereitung des Umzugs, vor allem der Büchermassen, war SCHWENKES Werk. Der Geist aber, mit dem SCHWENKES Pläne in die Tat umgesetzt wurden, war der HARNACKS. Alltäglich um die Mittagsstunde versammelte HARNACK im großen Lesesaal der alten Kommode wie ein Feldherr seine Mannen um sich, die angestammten wie die vorübergehend angeworbenen, hier flogen ihm die Rapporte zu der vielfarbigen Umzugskolonnen, hier nahm er Meldungen, Klagen, — es waren ihrer wenige —, Vorschläge entgegen, und hier faßte er den Tageserfolg in lebendigen Worten zusammen. Aber nicht dieses Geschäftliche war das wesentliche, die Art wie HARNACK es behandelte, sie erst gab ihm den Sinn. Wenn damals, bei bösem Glatteiswetter, frühem Arbeitsbeginn und schwerster Kräfteanspannung sich ein glühender Eifer entfachte, ein wirklicher Kampf um das Aufbringen der höchsten Arbeitsleistung, wenn der Erfolg ein alle Erwartungen übertreffender war, wenn trotz um die Hälfte geminderter Fassungskraft zweier Aufzüge das Umzugsgeschäft in kürzerer Zeit als vorhergesehen glanzvoll zu Ende geführt wurde, wenn nirgends Klagen über die Last, überall nur Freude an ihrer Bewältigung während jener Tage in den Reihen aller Beteiligten herrschte, wenn wahrer Frohsinn auf allen Gesichtern zu lesen stand, so ist das HARNACK, dem Menschen, der Persönlichkeit zu danken. Von welcher Fröhlichkeit war er selbst damals erfüllt! Die erkaltete Zigarre im Munde erscheint er hier, dort in den Magazinen, hier ein freundliches Winken mit der Hand, dort ein Scherz, wieder dort eine teilnahmsvolle

Digitized by Google

Frage und wieder hier ein anerkennendes Wort. Und mit welcher Kunst, mit welcher weisen Güte überwindet er das Peinlichste: das alte Haus ist leer, ein großer Teil der angenommenen Arbeiter muß entlassen werden, im alten Beamtenarbeitsraum sind sie versammelt, HARNACK erscheint, den Pelz auf eine Kiste werfend setzt er in wenigen freundlichen Worten den Aufhorchenden das Unvermeidliche auseinander. Kein Ton des Murrens, stummes Verstehen und Gehen.

Wir sind drüben, die schwerste Arbeit ist getan, aber noch ist nicht überall die gewünschte Ordnung, da sagt sich — 17. März — um ein Uhr der Kaiser an, erscheint um drei. Von der Empore zeigt ihm HARNACK den neuen Lesesaal, weist ihm die ausgelegten Kleinodien der Bibliothek, und es gelingt ihm, entgegen den vorgesehenen Minuten den Kaiser fast eine Stunde dort zu fesseln. Und es folgt ein Abend, der mit einem Fest den Umzug krönt, draußen am Lehrter Bahnhof. Alle hat HARNACK um sich versammelt, die am Werke mitgeholfen, Männer und Frauen, vom Direktor bis zum Heizer alle. Überwunden ist die Mühe, gemeinsam überwunden. Nie war dieses Gefühl der Gemeinschaft so stark in der Bibliothek als in jenen Tagen. Wir dankten es HARNACK, er hatte es geschaffen. Und er hat es im neuen Hause warm gepflegt. An die Zusammenkünfte der Beamten in den glücklichen Tagen des Umzugs freudig anknüpfend hat er, als Raum endlich zur Verfügung stand, die regelmäßigen Monatskonferenzen der wissenschaftlichen Beamten eingeführt, um zu Mitteilungen von allgemeinem Interesse, zu Anfragen und Anregungen aus dem Kreise der Beamten Gelegenheit zu geben. Raschen Schrittes betrat HARNACK an solchen Sonnabenden kurz nach ein Uhr den damaligen Schausaal, an der Schmalseite unter dem großen Fenster nahm er seinen Platz, die Hände fest zusammengelegt, — die innere Konzentration versinnbildlichend —, sprach er zu seinen Beamten. Seine Mitteilungen waren das Band, das die Einzeldienste mit Festigkeit und Frische umfaßte.

„Für jedes wissenschaftliche Institut ist die Stätte, ist das Haus eine wichtige Voraussetzung der Arbeit und des Gedeihens. Aber für eine Bibliothek, und zumal für eine Zentralbibliothek, ist das Haus sehr viel mehr als eine Voraussetzung. Es ist zu einem wichtigen Teile schon die Sache selbst; denn in seiner Konstruktion und Anlage muß es für die sichere Konservierung der Bücherschätze, für ihre zweckmäßige und übersichtliche Aufstellung und für ihre einfache und leichte wissenschaftliche Benutzung bürgen. Gleichsam ein planetarisches System von zusammenwirkenden Kräften stellt ein großer Bibliotheksbetrieb dar: das Haus muß ihm Freiheit, Leichtigkeit und Sicherheit geben." So HARNACK am 22. März 1914. Fünf Jahre hat die Königliche Bibliothek die provisorischen Räume innegehabt, immer wieder mußte die Übersiedlung in die definitiven Räume aufgeschoben werden, die öffentliche Feier des 250jährigen Bestehens der Bibliothek ist diesem Aufschub zum Opfer gefallen. Die zweckmäßige Ausgestaltung der

Digitized by Google

Räume des Definitivums, die immer neue Veränderung der ursprünglichen Entwürfe, ist zum wesentlichen Teil ohne HARNACKS Mitwirkung erfolgt und ohne jede Mitwirkung der Bibliothekare. Als sich 1912 der Neubau langsam seiner Vollendung näherte, gab HARNACK mündlich seinen Bibliothekaren hiervon Kunde und forderte sie auf, ihm Vorschläge über die Verteilung und Verwendung der neuen Räume zu machen. Daraufhingewiesen, daß keinem der Bibliothekare die neueren Pläne über die Raumverteilung bekannt seien, versprach er, diese bekannt zu geben. Es ist unterlassen worden, freilich ohne HARNACKS Schuld. — Bereits war auch das Provisorium zu eng geworden. Endlich nahte die Übersiedlung in die definitiven Räume. Am 22. März 1914 fand die Weihe des Hauses statt: die Einweihung des Gebäudes der Königlichen Bibliothek Unter den Linden, das letzte Fest großen höfischen Prunkes der Preußischen Monarchie, ein Gipfelpunkt in der Geschichte der Bibliothek, ein großer Tag im Leben HARNACKS, der ihm den letzten und höchsten Gnadenbeweis seines Kaisers brachte! Das Rund des großen Lesesaals sah die an äußerem Rang und geistiger Würde erlauchteste Gesellschaft. Zu ihr sprach HARNACK in meisterlicher Rede. — Die Weihe des Hauses, die symbolische Handlung endlicher Erfüllung, sie war der Zenith von HARNACKS Amtszeit.

HARNACK hat sich nicht darüber getäuscht, daß der Bibliotheksbau unter den Linden die Hoffnungen nicht erfüllte, die in ihn gesetzt wurden. „Seine Idee selbst ist eine Unzweckmäßigkeit," so sein eigenes Urteil, und sein Geständnis: „an einigen schweren Fehlern bin auch ich mitschuldig, weil mein Widerstand gegen ästhetische Forderungen nicht stark genug war, so an einem der schlimmsten Punkte, bei der Konstruktion des großen Lesesaals in bezug auf die hier unterzubringende Handbibliothek". Gewiß: einer der schlimmsten Punkte, eine Unbegreiflichkeit! Aber an schlimmen Punkten ist auch sonst wahrlich kein Mangel in diesem Hause, und jener Einsicht von der Bedeutung des Hauses gerade für einen Bibliotheksbetrieb, die HARNACK am 22. März 1914 so unumwunden klar als ihm eigen zu erkennen gab, widerspricht das Haus nur allzusehr. Gewiß war der wilhelminische Michelangelo mächtig über des Bauherrn Willen, dem wuchtiger Prunk am Herzen lag, gewiß erforderte Lage und Bestimmung des Baus an der Via triumphalis der Linden die Erfüllung repräsentativer Pflicht. Höher aber mußte unter allen Umständen die Zweckmäßigkeit stehen. Für nicht absehbare Zeit ist dieser Bau für die Bibliothek eine hemmende Fessel. In der Kuppelanlage liegt vor allem der Keim zu dauernden und kaum wieder gutzumachenden Leiden. Und gerade die Idee der Riesenkuppel ging allem andern vor. Gegen sie hätte auch ein stärkerer als HARNACK gewiß vergeblich gekämpft.

Noch stand nach der Weihe des Hauses die Übersiedlung aus den provisorischen in die endgültigen Räume bevor. Und noch schien die Sonne, noch war Frieden. Mitten in die Umzugszeit schlug der Blitz des

Digitized by Google

Krieges. Für lange Jahre war die Bibliothek gelähmt. Auf anderen Wegen hieß es nun zu gehen. Sofort nach Kriegsbeginn stand fest, daß die Kriegsliteratur so vollständig als möglich zu sammeln sei, in großartigem Umfange ist es erreicht worden. In den Heimatdienst am Kriege wurde die Bibliothek soweit als irgend angängig gestellt, eine Sammelstelle der Lazarett- und Mannschaftsbüchereien wurde bei ihr errichtet, die Beschäftigung von Heimarbeiterinnen ließ sich das weibliche Personal angelegen sein, und für die Hinterbliebenenfürsorge und andere soziale Kriegsziele wurde ein Bibliotheksfonds gegründet. Fest hielt HARNACKS Hand die im Hause verbliebenen zusammen, an jedem Sonnabend vor Beginn des Dienstes vereinigte er das ganze Personal zu einer Ansprache, anknüpfend an die Ereignisse der Woche, und zu Mitteilungen von Nachrichten über die draußen im Felde stehenden Angehörigen der Bibliothek. Persönlich sorgte HARNACK durch von Zeit zu Zeit allen Mitgliedern der Bibliothek an den Fronten gesandte Schreiben für die Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen ihnen und dem Hause unter den Linden. Sieg und Niederlage, Jubel und Jammer, Hoffnung und Qual des Harrens, HARNACK hat sie mit den Seinen geteilt, anfeuernd, mäßigend und aufrichtend. Als nach dem Zusammenbruche in schwersten Tagen eine irregeleitete Masse Kugeln gegen die Bibliothek richtete, hat HARNACK selbst ihre Führer durch das Gebäude geleitet und ihnen die Unsinnigkeit ihres Tuns offenbart.

Aus der Königlichen Bibliothek wurde die Staatsbibliothek. Die alten Ziele hat HARNACK in allem Wandel nie aus dem Auge gelassen, und beharrlich drängend, wie immer, hat er in den Monaten bitterster deutscher Kümmernis für die Bibliothek noch einen großen Erfolg errungen. Freudig hatte er die Pflege der orientalischen Literatur als vornehme Tradition übernommen, immer von neuem hatte er sich dafür eingesetzt, daß diese Literatur innerhalb der Bibliothek vollkommen vervollständigt werde, 1918 war er am Ziel, 1919 begann die neu geschaffene Orientalische Abteilung ihre Arbeit. Ob es richtig war, ein Jahr später die Lautabteilung der Bibliothek anzugliedern, darf in Frage gezogen werden. Die neue bedeutsame Form der Überlieferung wäre vielleicht besser an anderer Stelle angeschlossen oder verselbständigt worden.

Der Tag des Abschieds nahte. Am Abend des 31. März 1921 vereinigte sich noch einmal das gesamte Personal im eigenen Hause mit seinem Führer zur Trennungsfeier für ihn und den mit ihm in den Ruhestand tretenden Ersten Direktor. Noch einmal sprach HARNACK zu seinen Mitarbeitern in bewegten Worten. Zu Ende war sein Amt, sein — Nebenamt.

Stetigkeit und Ordnung, unermüdlicher Fleiß, — die Hälfte jedes Genies —, gepaart mit der Gewohnheit, was der Tag brachte, wenn nur irgend möglich auch am Tage zu erledigen, auf diesen nie erschütterten Grundpfeilern hat sich HARNACKS ganzes Leben aufgebaut, nur auf solcher Basis stehend hat er die ungeheuren Lasten tragen können, — zu den Ämtern, die er führte,

Digitized by Google

hatte sich während der Jahre seiner Generaldirektion noch das Präsidium der Kaiser Wilhelmsgesellschaft gefügt —, die er auf seine Schultern genommen hatte. Das Nebenamt der Generaldirektion hat HARNACK als ein volles Amt immer empfunden und gepflegt. Nur ihm freilich konnte ein solcher Erfolg zuteil werden, nur seiner überragenden Geistigkeit, nur seiner Person und seinem persönlichen Wirken konnte es gelingen, auf dem Felde dieses Nebenamtes eine solche Ernte einzubringen.

HARNACKS Amtsführung hat vergessen lassen, daß er die Generaldirektion im Nebenamt führte, sie hat fast vergessen lassen, daß die Generaldirektion nicht ein Berufsbibliothekar führte. Die besten Stunden seiner Tage haben fünfzehn Jahre lang der Bibliothek gehört. Rechenschaft abzulegen war HARNACK, diesem großen Künstler in der Nutzung der Zeit, Bedürfnis nicht nur, sondern selbstgestelltes Gesetz. Und er hat diese Rechenschaft auch über die Jahre seiner Generaldirektion abgelegt, er hat die „Jahresberichte", die jahrzehntelang geruht hatten, in neuer Form erstehen und zehn Jahre lang erscheinen lassen, bis auch sie der Kriegsnot zum Opfer fielen. Aller Welt ist dort kundgetan, wie sich die Bibliothek unter seiner Führung entwickelt hat, auf jenen Blättern ist zu lesen, wie von 1905 bis 1914 der Büchervermehrungsfonds von 146400 auf 316400 Mark, das Personal von 144 auf 327 Köpfe stieg: HARNACKS Werk!

Wenn jene Jahresberichte die Annalen von HARNACKS Amtsführung darstellen, so war es ganz in seinem Sinne, wenn ihm als Abschiedsgabe in dem Bande „Fünfzehn Jahre Königliche und Staatsbibliothek" die Geschichte seiner Amtszeit zusammengefaßt, verknüpft mit der Zeit, die vorherging, überreicht wurde. Eine Gabe der Freude und des Stolzes für den, dem sie galt, und für die, die sie spendeten! Eine Rechenschaftslegung auch sie. HARNACK selbst hat noch einmal das Wort ergriffen, um Rechenschaft zu geben über das, was geschehen in der Zusammenarbeit mit seinem Ersten Direktor, und wie es geschehen. An uns ist es heute im Angesicht seines Todes zu bekennen: ADOLF VON HARNACK hat die seinen Händen anvertraute Bibliothek hinaufgeführt zu einer Höhe, wie sie sie vorher nicht erreicht, die neun Jahre bis zum Kriege gehören zu den glücklichsten in ihrer Geschichte. ADOLF VON HARNACK hat über den Dienst, über den Beamten immer das Leben und den Menschen gestellt, Liebe hat er unter den Seinen gesät, und die Ernte bleibt ihm über den Tod hinaus.

BERLIN EMIL JACOBS

Digitized by Google

26. VERSAMMLUNG DES VEREINS DEUTSCHER BIBLIOTHEKARE IN LÜBECK VOM 10. BIS 14. JUNI 1930

Bericht erstattet von Bibl.-Dir. Dr. RUDOLF HOECKER-Berlin

Zum diesjährigen deutschen Bibliothekartag in Lübeck hatten sich rund 200 Bibliothekare eingefunden, 85 Bibliotheken aus 60 deutschen Bibliotheksorten waren vertreten. Es muß als eine begrüßenswerte Neuerung erwähnt werden, daß die übliche Teilnehmerliste, als Anhang die topographische Aufteilung nach den Wohnorten der Teilnehmer, diese interessante Feststellung leicht ermöglicht. Von auswärtigen Gästen waren erschienen Frau SIMONS-La Plata und die Herren COLLIJN-Stockholm, NELSON-Upsala, SEVENSMA-Genf.

Zum Begrüßungsabend am Dienstag hatte die Stadt in den festlich geschmückten städtischen Saalbau geladen. Herr Senator ECKHOLDT hieß die Anwesenden herzlich willkommen und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß die alte Hansastadt Lübeck in der Lage sei mit ihrer neuen, modernen und vorzüglich funktionierenden Stadtbibliothek Wichtiges und Interessantes zur Bibliothekstechnik vorweisen zu können. Der gastgebende Direktor seinerseits feierte die diesjährige Tagung als dritten Höhepunkt in der jungen Geschichte der dreihundert Jahre alten Stadtbibliothek, und der Vorsitzende FICK-Göttingen, selbst ein Lübecker Kind, dankte mit warmen, tiefempfundenen Worten für den herzlichen Empfang der stolzen und schönen Frau Lubeca, die noch immer im alten Hanseatengeist ihrem Wahlspruch: Wi sünd davör, wi mot dadör nachlebe.

Am Mittwoch vormittag fand ein Treffen im Hochchor der Katharinenkirche statt, das PIETH mit einem wertvollen Überblick über den kulturellen Wirkungskreis und die Verwaltungsreform des Lübecker Bibliothekswesens einleitete. Daran schloß sich unter Führung der Lübecker Herren PIETH, SCHNEIDER und WEBER eine eingehende Besichtigung des 1926 fertiggestellten Neubaues der Stadtbibliothek mit besonderem Hinweis auf das Geibelzimmer, das mit diesem Tage als eröffnet galt und der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wurde. Am Nachmittag fand die Vorstandssitzung des VDB statt, worauf sich die sehr gut besuchte Jahresversammlung des Landesverbandes der wissenschaftlichen Bibliothekare an den staatlichen Bibliotheken Preußens anschloß.

Am Donnerstag vormittag um 9 Uhr wurden dann die Verhandlungen im städtischen Saalbau von FICK-Göttingen mit dem Jahresbericht über die Tätigkeit des Vereins eröffnet. Wie im Vorjahr, so stand auch dieses Mal als Hauptthema die Katalogfrage auf dem Verhandlungsprogramm. Mit einer allgemeinen Übersicht über die Realkataloge der preußischen Universitätsbibliotheken, die auf Grund einer Umfrage erarbeitet war, begann WEBER-Kiel. KINDERVATER-Göttingen schloß dann gleich sein Referat über den gegenwärtigen Stand der Schlagwortkatalog-Frage an. Dieser Vortrag

Digitized by Google

war das Resultat einer Reise durch die deutschen, insbesondere die süddeutschen Bibliotheken, die der Redner im Auftrage des preußischen Herrn Kultusministers ausgeführt hatte. SCHELLENBERG-Göttingen behandelte die Katalogfrage vom technischen Standpunkt in seinem Referat über die technische Herstellung von Titelzetteln auf Grund der Erfahrungen, die man an der UB Göttingen und in der Bibliothek der Technischen Hochschule zu Charlottenburg mit der Adremamaschine gemacht hatte. Zum leichteren Erfassen des Stoffes war die PREDEEKsche Broschüre: Die Adremamaschine als Organisationsmittel im Bibliotheksbetriebe verteilt worden und waren einige Maschinentypen im Saale aufgebaut. JESINGER-Wien sprach dann noch über „Österreichische Katalogfragen". Hieran schloß sich eine sehr lebhafte Debatte, die in den Beschluß auslief, daß eine Studienkommission zur Klärung der Realkatalogfrage eingesetzt würde. Zugleich wurde der Wunsch ausgesprochen, eine preußische Universitätsbibliothek solle den Versuch machen, den Schlagwortkatalog konsequent durchzuführen.

Der Nachmittag wurde mit dem Vortrag von SCHNEIDER-Lübeck über Emanuel Geibels Briefnachlaß in der Lübecker Stadtbibliothek als Quelle zur deutschen Literaturgeschichte eröffnet, worauf ABB-Berlin den Entwurf einer neuen Leihverkehrsordnung bekanntgab. Auch hierauf folgte eine lange und lebhafte Debatte, nach deren Abklingen die Referenten für die kleinen Mitteilungen das Wort erhielten. Am Abend desselben Tages versammelte man sich mit der Gesellschaft von Freunden der Lübecker Stadtbibliothek in der historischen Trinkstube der Schiffergesellschaft, einem 1535 innendekorativ wertvoll eingerichteten Hause. Dr. DEECKE, der Vorsitzende, begrüßte in humoristischer Form die Anwesenden, und seinem geistvollen Einfall war es wohl auch zu danken, daß die niederdeutsche Schelmengestalt Till Eulenspiegels mit lockeren Scherzen seinen Spaß mit einem Lübecker Nachtwächter und dem zu Unrecht verunglimpften Lübecker Drucker Balhorn trieb.

Die Freitagsitzung begann mit einem interessanten Reisebericht von REISMÜLLER-München über ostasiatische und amerikanische Bibliotheken. Hierauf sprach GLAUNING-Leipzig über einen Entwurf zu einer Vorschrift für die Drucklegung und Ablieferung der Dissertationen. Den Höhepunkt aber dieses Vormittags und der Tagung überhaupt bildete zweifellos der Bericht, den FUCHS-Berlin und JUCHHOFF-Berlin im Auftrag der Generalverwaltung der Preußischen Staatsbibliothek über die Drucklegung des preußischen Gesamtkataloges und über den Plan, den preußischen Gesamtkatalog zu einem deutschen Gesamtkatalog auszubauen, erstatteten. Der ungeheure Eindruck, den diese Berichte hervorriefen, zeigt am deutlichsten, wie sehr man von der Tragweite des Geschehenen und des Geplanten gepackt war. BICK-Wien, KRÜSS-Berlin und REISMÜLLER-München brachten in der anschließenden Aussprache beredt zum Ausdruck, daß hier ein Werk im Entstehen sei, wodurch in wunderbarer Weise der deutsche Einheitsgedanke und das

Digitized by Google

gesamtdeutsche Gemeinschaftsgefühl auf geistigem Gebiet verdeutlicht würde. Wenn es gelinge, den deutschen Gesamtkatalog zu Ende zu führen, sei, über alles Trennende hinweg, die Zusammenarbeit unter einer großen deutschen Idee glücklich für alle Zeiten symbolisiert.

Am Nachmittag folgte die Mitgliederversammlung des Vereins, in der nach Erstattung des Jahresberichtes und der Rechnungsablage der bisherige Vorstand wiedergewählt wurde. Zugleich wurden hier nachträglich eine Anzahl Entschließungen als Resultat der vorhergegangenen Verhandlungssitzungen angenommen.

Als Tagungsort für den nächsten deutschen Bibliothekstag wurde Würzburg bestimmt.

Auf dieser Sitzung wurde auch der für den Verein bedeutsame Entschluß gefaßt, eine Kommission unter Vorsitz des Herrn Geheimrat KRÜSS-Berlin auf Veranlassung des Preußischen Landesverbandes wissenschaftlicher Bibliothekare zu ernennen, deren Aufgabe es sein soll, eine allgemeine Bundesorganisation der deutschen staatlichen, kommunalen, Privat- und Institutsbibliothekare vorzubereiten und sich zur Ausführung dieses Beschlusses mit den übrigen im Reiche vorhandenen bibliothekarischen Fach- und Berufsverbänden ins Einvernehmen zu setzen.

Der Abend fand die Teilnehmer zu einem gemeinsamen Essen im Ratskeller zusammen, während man am Sonnabend den Ostseestrand der Lübecker Bucht und das Seebad Travemünde besuchte.

Es ist mir eine angenehme Pflicht allen denen im Namen der Teilnehmer den herzlichsten Dank auszusprechen, die sich um den reibungslosen Ablauf verdient gemacht haben: Herrn Direktor PIETH und den Lübecker Kollegen, dem Senat der freien und Hansestadt, der Gesellschaft von Freunden der Stadtbibliothek und der Lübecker Presse, die alle unserer Tagung ein solch warmes Interesse entgegenbrachten.

VORTRÄGE

I

Der kulturelle Wirkungskreis und die Verwaltungsform des Büchereiwesens der freien und Hansestadt Lübeck

Referent: Bibl.-Dir. Dr. WILLY PIETH-Lübeck

Hochansehnliche Versammlung! Sehr geehrte Berufsgenossen! Es ist ein schöner Brauch unserer Bibliothekarversammlungen, die Hauptbibliothek des Tagungsortes einer eingehenden Besichtigung zu unterziehen und möglichst auch die andern öffentlichen Büchereien der Stadt zu besuchen. Die mannigfachen Anregungen die wir dabei stets gewinnen, sind nicht die geringsten Früchte, die wir für unsere heimische Arbeit von diesen Tagungen mit nach Hause zu nehmen pflegen.

Digitized by Google

Wenn Sie hier am Orte eine solche Besichtigung vornehmen, wird diese von um so nachhaltigerer Wirkung sein, wenn wir zunächst einen Überblick zu geben suchen über den kulturellen Wirkungskreis und die Verwaltungsform des Büchereiwesens unseres Lübecker Stadtstaates, auf die noch in jüngster Zeit Herr Kollege Leyh in seiner instruktiven Schrift „Die wissenschaftliche Stadtbibliothek" wiederholt anerkennend hingewiesen hat.

Wie viele altehrwürdige Stadtbibliotheken dankt auch die unsere ihre Einrichtung als öffentliche Bibliothek der Reformationszeit. Ihre ältesten Bestände stammen aus dem im Jahre 1225 gegründeten ehemaligen St. Katharinenkloster des Franziskanerordens, in dessen Kirchenchor wir uns hier befinden. In enger Anlehnung an die benachbarte Gelehrtenschule, das heutige Katharineum, und in dreihundertjähriger Personalunion mit ihr hat sich diese Bibliothek, die sich stets auf ein liebevolles und tatkräftiges Verständnis der Einwohnerschaft stützen konnte, langsam aber stetig entwickelt, bis ihre Verwaltung verselbständigt wurde und im Jahre 1919 die Reform einsetzte, die in einem Jahrzehnt neben der laufenden Tagesarbeit systematisch durchgeführt wurde und die beschauliche Stätte zu regem Leben erweckte. Ich darf es mir versagen, hier näher auf die frühere Geschichte der Bibliothek einzugehen, um so mehr als Sie in der von mir herausgegebenen Schrift „Bücherei und Gemeinsinn", die Ihnen die Gesellschaft der Freunde überreicht, näheren Aufschluß darüber finden und auch in dem illustrierten Führer durch die Bibliothek darüber orientiert werden. Nur einige wenige Namen aus der Reihe der bisher 22 Leiter der Bibliothek lassen sie mich hier nennen: Johann Kirchmann, Ferdinand Grautoff, Wilhelm August Ackermann, Ernst Deecke und Wilhelm Mantels, den Gründer des Hansischen Geschichtsvereins. Die Büsten, Gemälde oder Stiche dieser Gelehrten finden Sie unter den Bildwerken, die unsere Bibliothek schmücken.

Die Räume, die Sie in der historischen Reihenfolge von der Schwelle dieses Chores aus durchwandern werden, stammen aus drei weit auseinanderliegenden Bauperioden: der an die Katharinenkirche anstoßende Trakt von drei Sälen und Nebenräumen, das ehemalige Kloster, aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, der dazu rechtwinklig verlaufende Trakt mit den hohen Büchergestellen aus dem 8. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, das neue Verwaltungsgebäude und der moderne Bücherspeicher aus den Jahren 1924—26.

Als Ausdruck des heutigen kulturellen Wirkens und der besonderen Verwaltungsform kommt davon die letzte Phase in Betracht, auf sie muß ich mich hier beschränken.

Durch die erwähnte große Reform der Bibliotheksverwaltung war aus der von wenigen Hundert Interessenten benutzten ganz überwiegend historisch, altphilologisch, theologisch und juristisch orientierten Sammlung eine von weitesten Kreisen besuchte öffentliche Bibliothek allgemeinen Charakters geworden, die den modernen Anforderungen zu entsprechen in der Lage

Digitized by Google

ist. Im wissenschaftlichen Apparat drückt sich das schon in den vier Arten der Kataloge aus, die heute außer den Sonderkatalogen den Benutzern zur Verfügung stehen: 1. in dem übernommenen wertvollen Systematischen Katalog von über 100 Foliobänden und seinem neuerdings angelegten allgemeinen Stichwortverzeichnis; 2. im Alphabetischen Verfasserkatalog; 3. im Schlagwortkatalog und 4. in dem 1921 begonnenen besonderen Leihstellenkatalog der etwa aus den letzten acht Jahrzehnten vorhandenen Literaturbestände; er ist, wie sein Name sagt, in die Leihstelle organisch eingegliedert und entlastet den gleichfalls öffentlich zugänglichen Katalogsaal stark. Durch diesen seit dem Jahre 1920 durchgeführten Ausbau unseres Katalogwesens sowie durch technische Verbesserungen, insbesondere auch durch den Übergang zur Bücheraufstellung nach der Zugangsnummer und endlich durch eine mäßige Vermehrung des mittleren und unteren Personals erreichte die Stadtbibliothek das Ziel, den Benutzern die gewünschten und vorhandenen Bücher längstens $^1/_4$ Stunde nach Einreichung der Bestellscheine ausliefern zu können. Ist dieses Ziel und sind diese Auskunftsmittel in solcher Form und Zahl bei den Universitätsbibliotheken als berechtigte Forderung erhoben und anerkannt, eine Forderung, die freilich noch nicht überall erreicht sein soll, so waren sie für die Reform einer Landes- und Stadtbibliothek, die als Studienbücherei allgemeinen Charakters nur z. T. Akademiker als Benutzer hat, um so entschiedener anzustreben. Der Wirkungskreis dieser Bibliotheksgattung geht ja naturgemäß weit mehr in die Breite der Gesamtbevölkerung. Die Gliederung der Benutzerstatistik des „Jahrbuches der Deutschen Bibliotheken" wurde dieser gesellschaftlichen Struktur der Benutzerschaft vieler Bibliotheken nur sehr unvollkommen gerecht und beschränkt sich neuerdings ganz auf die Beteiligung der Angehörigen der Hochschulfakultäten an der Ausleihung der Universitätsbibliotheken.

Wie Sie aus diesen kurzen Darlegungen sowie u. a. auch aus unsern regelmäßig erscheinenden mit ausführlichen statistischen Angaben versehenen Lübecker Jahresberichten und aus der vorher erwähnten Monographie ersehen können, ist unsere Lübecker Stadtbibliothek eine allgemein-wissenschaftliche Studienbücherei öffentlichen Charakters, die durch Sammlung, Beratung, Ausleihe und Bereitstellung ihrer Bestände in den Lese- und Studiensälen der Anstalt sowohl der Forschung als auch der beruflichen Weiterbildung, der ernsten Belehrung und der Orientierung dient. Ihre Lübecker Spezialaufgabe sieht sie in der Erwerbung und Bereitstellung von Lubezensien, hansischer, niederdeutscher und nordischer Literatur. So bildet die Stadtbibliothek die wissenschaftliche Hälfte des Lübecker Öffentlichen Büchereiwesens. Auch ihre neuen Räume, die auch Sitz der Zentralverwaltung des Lübecker Büchereiwesens sind, setzen sie in die Lage, den stark vermehrten und wesentlich erweiterten Anforderungen gerecht zu werden, die heute die Öffentlichkeit an ein großes gemeindliches Büchereiwesen stellt und stellen soll. Das gilt auch für die der Stadtbibliotheks-

Digitized by Google

verwaltung als betrieblich selbständige Einrichtungen angegliederten Volksbüchereien in Stadt und Land, die Öffentlichen Bücher- und Lesehallen mit ihren Filialen in den Vorstädten und die Landeswanderbücherei mit ihren 23 Landbüchereistellen im Lübischen und in angrenzenden Gebieten.

Zu unserer Landeswanderbücherei, die i. J. 1920 ins Leben gerufen wurde, sei mir hier eine kurze Erläuterung vergönnt. In der Zentrale und Büchereiberatungsstelle, die sich hier befindet, wird die gesamte innere Verwaltungsarbeit und zwar sowohl der Ankauf, die Katalogisierung, der Einband und Versand der Bücher als auch ihre jährliche Durchsicht und Instandsetzung sowie die Beschaffung der dem Verkehr dienenden Karten und Formulare und die Verarbeitung der eingelieferten Berichte erledigt. Von hier gehen im Frühherbst jedes Jahres die jeweilig völlig neu zusammengesetzten Büchersendungen, an deren Auswahl die Verwalter der Landbüchereien weitesten Anteil haben, auf 7—8 Monate hinaus und kehren im Mai des nächsten Jahres von diesen gleichen Büchereistellen hierher wieder zurück. Eine schematische Versendung, etwa so, daß dieselbe Sendung im nächsten Jahre an die nächstfolgende Ortschaft ginge oder gar, daß die Büchersendung von einem Büchereiorte direkt zum andern weiter wanderte, ist von Anfang an abgelehnt worden, da ein solches von Wanderbüchereien nicht nur früher sondern leider auch noch heute nicht selten geübtes Verfahren mit ernsten bildungspfleglichen Prinzipien nicht zu vereinen ist. Halbjährliche Konferenzen der Büchereiverwalter und Leserobleute, von Zeit zu Zeit auch ein mehrtägiger Büchereilehrgang dienen der Erörterung praktischer Fragen, einem fruchtbaren Gedankenaustauch, der Festigung der Beziehungen zwischen der Zentrale und diesen Büchereistellen und auch dem allmählichen Aufbau ortsständiger Kleinbüchereien, die durch die Landeswanderbücherei jeweilig neues Blut erhalten und somit vor dem Veralten bewahrt werden.

Der Gedanke, unsere drei Bibliotheksgattungen bei der Gründung der LWB und bei der Verstaatlichung der Volksbüchereien in den Jahren 1920 und 1923 etwa zu einer „Einheitsbibliothek" zusammenzufassen, ist von der Bibliotheksdirektion von vornherein abgelehnt worden. Die gute Entfaltung unserer drei Büchereigattungen und der Gang der Entwicklung im deutschen Büchereiwesen mittlerer Großstädte hat, wie noch kürzlich Leyh und Ackerknecht feststellten, dieser hier getroffenen Entscheidung Recht gegeben. Es kam mir bei der Wahl der Verwaltungsform des Lübecker Büchereiwesens darauf an, jede der drei Büchereigattungen durch Sicherung ihrer funktionellen Besonderheiten und Gestaltung ihrer Etats möglichst zu fördern und dabei zugleich den notwendigen Zusammenhang des stadt-staatlichen öffentlichen Bibliothekswesens Lübecks klar zum Ausdruck zu bringen.

Die starke aktive Beteiligung der weitesten Volkskreise unseres Stadtstaates an der Arbeit der Lübecker Stadtbibliothek, eine Erscheinung, auf die schon Herr Kollege Steinhausen in seinem Kasseler Referat hinwies,

Digitized by Google

hat nicht zuletzt seine Ursache darin, daß die Lübecker Volkshochschule, mit 2300 Belegungen im Jahre, räumlich und seit Jahren durch Personalunion der Verwaltung in enger Beziehung zur Stadtbibliothek steht und durch ihre jährlich 70 seminarmäßigen Arbeitsgemeinschaften, sowie durch ihre Vortragsreihen, Kammermusik- und Dichterabende die Teilnehmer zur eifrigen Benutzung der Stadtbibliothek und ihrer Musikbücherei veranlaßt. Diese enge Verbindung der Bildungsarbeit durch das gesprochene mit der durch das gedruckte Wort ist ein besonderes Charakteristikum des kulturellen Wirkungskreises und der Arbeitsart unseres Bibliothekswesens. Wir befinden uns dabei in einer Front mit der Stettiner und andern Stadtbibliotheken; sie gehen gleichfalls mit gutem Erfolge diese neuen Wege, die an ihrem Teile der Vertiefung der Bildungsarbeit dienen und damit zugleich die Brücke bilden zu der modernen Volksbücherei, die mit ihren neuen, besonderen Arbeitsmethoden an ihrem Teile als Büchereiaufgabe diese vertiefte Volksbildung anstrebt. Nicht nur rationelle, verwaltungsmäßige Bindungen verknüpfen unsere ortsständigen Bücher- und Lesehallen, sowie die Landeswanderbücherei und die Volkshochschule mit der Studienbücherei, der Stadtbibliothek, sondern auch vielfache innere Fäden verknüpfen unser Büchereiwesen zu einem *Organismus außerschulischen Bildungswesens*, der dem größeren, bewährten Organismus unseres Landesschulwesens mit seinen verschiedenen Typen höherer, fachlicher und Volksschulen zur Seite steht. Im Staatshaushalte Lübecks findet die Bewertung dieser Arbeit des Bibliothekswesens darin ihren Ausdruck, daß für seine Belange auf den Kopf der Bevölkerung ein Betrag von 1,30 RM entfällt. Setzt man den Lübecker Staatszuschuß für das heute überall gepflegte Spiel- und Sportwesen, das Amt für Leibesübungen, mit 100 als Meßziffer an, so sind die Vergleichsziffern für das Staatsarchiv 95, für die Museen 180, für die Bibliotheken rd. 300 und für das Theater einschließlich Oper und Orchester rd. 590. Auch in diesem Notjahre ist damit dem Bibliothekswesen im Haushalte des Lübecker Freistaates eine ihm gebührende Stellung gesichert worden, die ein fruchtbares Arbeiten ermöglicht.

Die freie und Hansestadt Lübeck hat im verflossenen Jahrzehnt nicht nur die Anstalten der beiden Volksbüchereisysteme auf ihren Etat übernommen und für ihren neuzeitlichen Ausbau Sorge getragen, sie hat nicht nur die Mittel für die Reform der Stadtbibliothek und für die Errichtung der neuen Gebäude bewilligt, sie hat auch da, wo es galt wertvollste Schätze für die Wissenschaft in die öffentliche Stadtbibliothek zu überführen, mit beträchtlichen Sonderbewilligungen nicht gekargt. Und so habe ich heute die Ehre und die Freude beim Lübecker Deutschen Bibliothekartage die vor wenigen Monaten erworbene, besonders an unveröffentlichtem wertvollem Briefmaterial sehr reiche *Geibelsammlung samt dem Geibelzimmer* hiermit feierlich zu eröffnen. Möge die erste Veröffentlichung daraus, die Ihnen die Lübecker Stadtbibliothek als Festgabe überreicht, und der angekündigte

Digitized by Google

Vortrag des Kollegen SCHNEIDER eine Vorstellung von der reichen Ernte für die Literaturwissenschaft geben, die hier zu erwarten ist.

Neben der Besichtigung des Geibelzimmers darf ich Ihrer besonderen Aufmerksamkeit die *Ausstellung der Lübecker Wiegendrucke* empfehlen, die ganz aus unserm eigenen Bestande bestritten ist, und in die eine Abhandlung von mir einführt, die Sie in Händen haben. Außer diesen literarischen Gaben erwarten Sie am Schlusse der Führung unsere Gabenmappe mit weiteren und umfangreicheren Darbietungen der Bibliothek und der Gesellschaft ihrer Freunde. Mögen diese Arbeiten im Verein mit der nun beginnenden Besichtigung Ihnen einen lebendigen Eindruck von dem Geiste verschaffen, in dem wir hier in Lübeck zu unserm Teile an dem großen und schönen Bau schaffen, der uns alle als Mitarbeiter zusammenschließt.

2

Jahresbericht des Vereins Deutscher Bibliothekare

Referent: Bibl.-Dir. Prof. Dr. RICHARD FICK-Göttingen

Meine Damen und Herren! Der vorgestrige Begrüßungsabend gab mir bereits Gelegenheit, dieser gastlichen Stadt und ihrer schönen Bibliothek zu danken für die Herzlichkeit ihrer Aufnahme, für ihr hingebendes Bemühen um einen ersprießlichen Verlauf unserer Tagung. Auch der Fachgenossen des Auslandes, die z. T. aus weiter Ferne herbeigeeilt sind, ist dankbar gedacht worden, sie alle heiße ich nochmals herzlich unter uns willkommen.

Nach herkömmlicher Sitte gebe ich zunächst einen kurzen Rückblick über die bibliothekarischen Hauptereignisse seit unserer letzten Zusammenkunft.

Wir gedenken zunächst der Fachgenossen, die der Tod aus unserer Mitte gerissen bat.

Es starben:

Bibl.-Rat Dr. HORST LANG-Schwerin Landesbibl., am 18. 3. 1929 (29 J.),
Bibliothekar i. R. Prof. Dr. OTTO ZARETZKY-Köln Stadtbibl., am 9. 4. 1929 (67 J.),
Bibl.-Dir. i. R. Prof. Dr. JAKOB WILLE-Heidelberg Universitätsbibl., am 22. 7. 1929 (77 J.),
Bibl.- u. Archiv-Dir. i. R. Dr. OTTO JÜRGENS-Hannover Stadtbibl., am 11. 12. 1929 (67 J.),
Staatsbibl. Dr. KLEMENS PUMB-Innsbruck Universitätsbibl., am 4. 2. 1930 (48 J.),
Bibl.-Rat i. R. FRIEDRICH DUKMEYER-Berlin Staatsbibl., am 2. 4. 1930 (66 J.).

Gestern ist die erschütternde Nachricht eingegangen, daß der frühere Generaldir. Exz. ADOLF V. HARNACK nicht mehr unter den Lebenden weilt. Wer ihn von uns gekannt, unter ihm gearbeitet und ihn geliebt und verehrt hat, wird niemals vergessen, was auch das deutsche Bibliothekswesen dem überragenden Gelehrten und Organisator der Wissenschaft zu verdanken hat.

Ich bitte Sie, das Andenken all dieser Dahingegangenen durch Erheben von den Sitzen zu ehren.

Digitized by Google

Dem düsteren Zug des Todes dürfen wir eine stattliche Reihe von Jubilaren unter unsern Kollegen gegenüberstellen, denen es vergönnt war, ihr 70., 75. oder 80. Wiegenfest zu feiern. Zu spät leider für einen Glückwunsch zum festlichen Anlaß selbst erfuhr der Vorstand vom 70. Geburtstage des langjährigen Direktors der Rothschildschen Bibliothek in Frankfurt, CHRISTIAN BERGHOEFFER, am 28. 12. 1929 und von dem des vormaligen Direktors der Bibliothek der Technischen Hochschule Graz, EMIL ERTL, am 9. 3. 1930. Nachträglich zwar, aber um so nachdrücklicher, rufen wir beiden Altkollegen noch einen herzlichen Glückwunsch zu.

Zum 70. Geburtstag konnte der Verein beglückwünschen FRITZ MILKAU am 28. 9. 1929, zum 75. Geburtstag KARL BRANDIS am 10. 4. 1930 und zum 80. Geburtstag am 15. 5. 1930 ADOLF KEYSSER. Und vor wenigen Tagen erst, am 4. Juni, durften wir unserm Ehrenmitglied, Exzellenz SCHMIDT-OTT, zu seinem 70. Geburtstage die herzlichsten Wünsche des Vereins zugleich mit dem aufrichtigen Dank für die stete Förderung unserer Berufsanliegen darbringen. Wenn ich endlich noch einen Blick in ganz nahe Zukunft vorauswerfen darf: heut in 14 Tagen, am 26. Juni, wird es FRIEDRICH EBRARD, dem langjährigen früheren Direktor der Frankfurter Stadtbibliothek vergönnt sein, seinen 80. Geburtstag zu feiern. Unsere herzlichsten Wünsche sollen ihn über die Schwelle des 9. Jahrzehntes geleiten.

Wende ich mich nun den sachlichen Belangen des Bibliothekswesens zu, so habe ich als einer internationalen Veranstaltung größten Stiles zuerst zu gedenken des Internationalen Kongresses für Bibliothekswesen und Bibliographie in Rom und Venedig vom 15. bis zum 30. Juni 1929. Ich darf annehmen, daß Sie alle über den Verlauf dieses Kongresses durch die Berichterstattung in den bibliothekarischen und buchhändlerischen Fachorganen unterrichtet sind, und verweise besonders auf den Bericht der Herren KRÜSS und FUCHS im Oktoberheft 1929 unseres Zentralblattes. Hervorheben will ich nur, daß die Zahl der deutschen Teilnehmer mehr als ein halbes Hundert betrug, und daß von deutscher Seite etwa 20 Vorträge angemeldet waren. Die Überfülle des von allen Seiten Gebotenen sprengte freilich da und dort den Rahmen des Programmes. Als Ergebnis des Kongresses wurden in der Schlußsitzung zu Venedig eine Reihe von Resolutionen verkündet und angenommen, darüber hinaus aber als eine Daueinrichtung die Begründung eines Internationalen Verbandes der Bibliothekarvereine beschlossen. Auch unser Verein Deutscher Bibliothekare ist diesem Internationalen Verband beigetreten. Wir werden darauf in der Mitgliederversammlung am Freitag Nachmittag noch zurückzukommen haben. Auch an dieser Stelle aber möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß im Zeichen dieses bibliothekarischen Weltkongresses unser Verein Seine Eminenz, den Kardinal FRANZ EHRLE, den früheren Präfekten der Vatikana, zu seinem Ehrenmitglied ernannt hat. Die dem Gefeierten aus dieser Veranlassung übersandte Adresse ist im Dezemberheft 1929 des Zentral-

Digitized by Google

blattes für Bibliothekswesen abgedruckt. Wir erhielten auf sie die folgende Antwort:

„Sehr geehrter Herr Direktor! Mit einer unfreiwilligen, bedauerlichen Verspätung kann ich erst heute Ihnen und Ihrem hochverdienten Vereine für Ihr wertes Schreiben, für die mir zugedachte Ehrung und deren prächtige Übermittlung den schuldigen, herzlichen Dank darbringen. Die Ehrung, weil aus der lieben Heimat kommend, ist mir besonders lieb, sodann auch weil sie mir eine Gelegenheit bietet, öffentlich die Dankesschuld zu bekennen, welche mich an Ihren Verein, an dessen hochverdientes Organ und an dessen ehemaligen, trefflichen Leiter bindet. Während des traurigen Krieges habe ich auf dessen Einladung in einem Artikel „Bibliothektechnisches aus der vatikanischen Bibliothek" eingehender besprochen, was ich Ihnen, der Berliner Staatsbibliothek und der deutschen Regierung verdanke.

Ihr Organ hat mir von meiner ersten bibliothekarischen Arbeit an: von der Übertragung der gedruckten Bücher aus dem Appartamento Borgia in die neuen Räume und von der damit verbundenen Gründung der Nachschlagebibliothek die trefflichsten Dienste geleistet, wie auch die Berliner Staatsbibliothek und die heimatliche Regierung durch das Materialien-Prüfungsamt mir stets hilfsbereit zur Seite stand.

Mit dem erneuten Ausdruck meiner dankbaren Gesinnung mich an Sie, den Vereinsausschuß und an den gesamten Verein wendend

Ihr Ehrenmitglied

gez.: Kard. Franz Ehrle S. J."

Als bedeutsame organisatorische Neuerung nenne ich die Prüfungsordnung für den wissenschaftlichen und mittleren Bibliotheksdienst in Österreich vom 10. Juli 1929. Diese lehnt sich eng an reichsdeutsche Muster an, jedoch wird für beide Dienstsparten eine nur $1^1/_2$jährige Ausbildungszeit verlangt. Die Anwärter des höheren Dienstes müssen 6 Monate der Ausbildungszeit an der Nationalbibliothek in Wien ableisten.

Aus den Geschicken einzelner Bibliotheken möchte ich — in meinem Bericht noch bis zum Anfang des Jahres 1929 zurückgreifend — an erster Stelle des Neubaues der Stadtbücherei zu Elberfeld gedenken, der am 3. Februar 1929 in einem festlichen Akte eingeweiht wurde. Wie die Verwaltung besonders hervorhebt, ist das neue Bibliotheksgebäude im Einklange mit den von Kollege Leyh in seinem Göttinger Vortrage entwickelten programmatischen Forderungen in bezug auf zweckmäßige Gruppierung der Haupträume ausgeführt. — Durch einen größeren Umbau im Inneren gewann die Bibliothek der Technischen Hochschule in Hannover mehrere neue Verwaltungsräume, insbesondere aber einen großen Lesesaal mit 64 Arbeitsplätzen. — Ebenfalls hat einen größeren Umbau erfahren die Landesbibliothek in Dresden, der sich nach vollendetem Umzug der Bestände in bezug auf neue geräumige Verwaltungs- und Benutzungsräume erst voll auswirken wird. — In Frankfurt a. M. wurde — zunächst in einer zu günstigen Be-

Digitized by Google

dingungen überlassenen Privatvilla — eine Studentenbücherei für allgemeine Belehrung und Unterhaltung eingerichtet, deren behaglich intimer Charakter eines geschmackvollen Bücherheims besonders gerühmt wird.

An der Säkularfeier des Lessingschen Geburtstages im Januar 1929 beteiligten sich auch eine Reihe deutscher Bibliotheken in würdiger Huldigung. So wurden Lessingausstellungen veranstaltet von der Berliner Staatsbibliothek, der Wolfenbütteler Herzog-August-Bibliothek, von der Staats- und Universitätsbibliothek Breslau gemeinsam mit der dortigen Stadtbibliothek, ferner von der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek, von der Deutschen Bücherei in Leipzig und der Landesbibliothek in Dresden. Über diese ehemaligen Lessingstätten hinaus feierten auch die Universitätsbibliothek Münster, die Landesbibliothek Weimar und die Lübecker Stadtbibliothek das Gedächtnis des Dichters durch Sonderausstellungen.

Eine Moses Mendelssohn-Ausstellung veranstaltete im September/Oktober v. J. die Berliner Staatsbibliothek, ebenso auch die Landesbücherei zu Dessau gemeinsam mit dem Landeskonservator. Zum 10jährigen Todestag Richard Dehmels († 8. Febr. 1920) bot die Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek eine Gedächtnis-Ausstellung für den Dichter bestehend aus Manuskripten, Drucken, Bildwerken und Musikalien samt einer einführenden Schrift: „R. Dehmel zum Gedächtnis. Hamburg 1930." Hervorzuheben sind hier auch noch die von der Stadtbibliothek zu Dortmund anläßlich literarisch oder geschichtlich denkwürdiger Tage regelmäßig veranstalteten Ausstellungen, deren Anziehungskraft durch die Herausgabe bibliophil ausgestatteter Kataloge noch besonders erhöht wird.

Die sehr spürbare Zunahme solcher rückschauenden Veranstaltungen in den letzten Jahren ist freudig zu begrüßen, denn sie erweisen auch für die größere Öffentlichkeit, deren Verständnis für unsere Arbeit leider noch immer gering genug ist, den Wert der Bibliotheken als Kulturfaktoren ersten Ranges.

Neben ihnen dürfen aber auch die unmittelbar praktischen Zwecken dienenden, kleineren Bibliotheksveröffentlichungen des besonderen Dankes der Benutzer gewiß sein, denen sie den Zugang zu den Bücherschätzen erleichtern. Es ist sehr erfreulich, daß auch deren Zahl in den letzten Jahren sich gemehrt hat. Ich denke hier etwa an die „Kleinen Führer" der Danziger Stadtbibliothek oder an das von der Dresdener Landesbibliothek neuerdings herausgebrachte Auswahlverzeichnis ihrer „Neuerwerbungen", ferner an die kleinen Verzeichnisse der laufenden Zeitschriften der Universitätsbibliothek Kiel und zuletzt, aber nicht zu wenigst, an die neu herauskommenden Einzelabteilungen des Lesesaalkataloges der Preußischen Staatsbibliothek.

Eines für den Gesamtbereich unserer Anstalten wichtigen literarischen Unternehmens habe ich hier noch zu gedenken, nämlich der Fertigstellung des 1. Bandes der Minerva-Handbücher der Bibliotheken (Deutsches Reich),

Digitized by Google

der dem Internationalen Bibliothekarkongreß in Rom vorgelegt worden ist. Der Bearbeiter hat mich gebeten zu erklären, daß ihm ein Übergehen unseres Vereins Deutscher Bibliothekare völlig fern gelegen habe, daß er vielmehr auf den Bibliothekartagen in Dortmund und Königsberg über den Fortgang des Unternehmens habe berichten dürfen. Die Herausgabe der einzelnen Länderbände durch die nationalen Vereine sei erst in Rom angeregt worden und demgemäß hat mir der Herausgeber bereits mitgeteilt, daß unser Verein später, wenn eine zweite Auflage des 1. Bandes nötig wird, gebeten werden soll, die Herausgabe zu übernehmen. Ich kann ferner mitteilen, daß der Band Österreich des Herrn Kollegen Teichl sich bereits im Satz befindet und die Bearbeitung der Schweiz durch die Vereinigung schweizerischer Bibliothekare dem Abschluß nahe ist.

Die Vermehrung unserer Bibliotheken anlangend, so können zwar eine Anzahl Anstalten wertvolle größere und kleinere Schenkungen vermelden, im ganzen aber erfüllt mich in dieser Beziehung der Blick auf die Lage besonders der wissenschaftlichen Bibliotheken mit banger Sorge. Ich habe in einem Zeitungsartikel, den der „Lübecker General-Anzeiger" zum Bibliothekartag veröffentlicht hat, auf die Schwierigkeiten, mit denen die wissenschaftlichen Bibliotheken im verflossenen Jahr zu kämpfen hatten, hingewiesen. Ich weiß nicht, ob Sie alle mit dem, was ich dort ausgeführt habe, einverstanden sind, aber ich glaube darin Ihrer aller Zustimmung sicher zu sein, daß nur durch rasche und durchgreifende Hilfe der Gefahr eines Abstiegs oder gar einer Katastrophe vorgebeugt werden kann. Möge sich der Lübecker Bibliothekartag in dieser Hinsicht wirklich als ein Wendepunkt zum Aufstieg erweisen!

Auch in anderer Beziehung erhoffen wir von der Zukunft eine Wendung zum Bessern: in der Besoldungsfrage. Auch hier sind wir, was ich zu meinem tiefen Bedauern feststellen muß, nicht einen Schritt vorwärts gekommen. Wir haben es nicht an Bemühungen fehlen lassen: wir sind wiederholt im Ministerium vorstellig geworden und haben uns auch mit Abgeordneten in Verbindung gesetzt. Aber abgesehen von Anträgen, die von der Besoldungskommission des Abgeordnetenhauses gestellt worden sind, um die berechtigten Wünsche der Unterbeamten zu erfüllen, kann leider von positiven Ergebnissen keine Rede sein.

Die Lage der wissenschaftlichen Beamten, vor allem der jüngeren Kollegen, wird noch dadurch erschwert, daß entgegen unsern wiederholten Vorstellungen, die auf dem Königsberger Bibliothekartag in einer Entschließung zum Ausdruck kamen, auch 1929 mehrfache Einschiebungen bibliothekarisch nicht vorgebildeter Persönlichkeiten sowohl an städtischen wie an staatlichen Bibliotheken vorgekommen sind. Von einer erneuten Resolution verspreche ich mir nichts, sehe einen Weg zur Abhilfe vielmehr nur in einer Verbreiterung und Stärkung des Wirkungskreises unserer durch den Verein Deutscher Bibliothekare verkörperten Standesorganisation. Mit dem Wunsche, daß

Digitized by Google

auch in diesem Punkte der Lübecker Bibliothekartag einen Fortschritt bringen möge, schließe ich meinen Rückblick und eröffne nunmehr die Verhandlungen.

3

Die Realkataloge der preußischen Universitätsbibliotheken[1]

Referent: Bibl.-Dir. Dr. CHRISTOPH WEBER-Kiel

Dem Thema gingen im Anschluß an die einleitenden Worte des Vorsitzenden einige Ausführungen über die Not der deutschen Bibliotheken voraus, in denen die Leistungsfähigkeit der deutschen Bibliotheken gegenüber der Vorkriegszeit trotz Hilfe der Notgemeinschaft und Erhöhung der Gebühren auf nicht mehr als 30 % berechnet wurde. Der Personalmangel ist so groß, daß an Umarbeitung oder auch nur Verbesserung der Kataloge nicht gedacht werden kann.

Thema. Die Realkataloge der preußischen Universitätsbibliotheken. Beschränkung auf die preußischen Universitätsbibliotheken, weil hier die Verhältnisse einigermaßen einheitlich gelagert sind. Die dem Vortrag zugrunde liegende Umfrage erstreckte sich auf alle größeren deutschen Bibliotheken, so daß auch die Erfahrungen nichtpreußischer Bibliotheken berücksichtigt werden konnten.

Die Bibliotheksarbeiten der letzten 40 Jahre standen infolge der Arbeiten am Gesamtkatalog fast ganz unter dem Zeichen der alphabetischen Kataloge. Wohl hat auch der Realkatalog die Geister in dieser Zeit beschäftigt, so besonders seit 1904 (ERMAN), auch 1911—1913 bei den Beratungen über den Druck des Gesamtkatalogs. Dann wurde es aber in Preußen ruhig, während man sich in Süddeutschland, Österreich und der Schweiz eifrig mit den Problemen des Schlagwortkatalogs befaßte.

Ziel des Vortrages: 1. negativ: keine allgemeine Änderung der systematischen Kataloge; wer gute systematische Kataloge hat, soll sie weiter führen; 2. positiv: diejenigen Bibliotheken, die schlechte systematische Kataloge haben und sie entweder ändern oder durch etwas anderes ersetzen müssen, sollen überlegen, ob sie dabei nicht gemeinsame Wege gehen können, damit wir mit der Zeit zu einheitlichen systematischen Katalogen bei den deutschen und österreichischen Bibliotheken kommen. Die Bestrebungen der letzten Jahre zur Vereinheitlichung der alphabetischen Kataloge an den deutschen Bibliotheken haben sich als sehr segensreich erwiesen. Ähnliches ist auch für die Sachkataloge zu erstreben. Der Gedanke ist nicht neu, schon 1911 bezeichnete SCHWENKE einheitliches Vorgehen als wünschenswert, die Direktoren der UB Bonn, Breslau, Münster traten auf der Direktorenkonferenz 1911 für ein einheitliches Realkatalog-Schema ein, die anderen wenigstens für ein gemeinsames Musterschema.

[1] Da die Red. nur 4 Seiten Raum zur Verfügung stellen konnte, mußte der Vortrag zu einigen knappen Bemerkungen zusammengestrichen werden.

Digitized by Google

Der Nutzen einheitlicher Realkataloge liegt auf der Hand. Die Beamten brauchen heute bei Versetzungen in der Regel Jahre, bis sie die Kataloge der neuen Bibliotheken richtig kennen. Schwierigkeiten machen schon die alphabetischen Kataloge, besonders in Bandform, ganz große Schwierigkeiten die Sachkataloge. Auch im Interesse der den Ort häufig wechselnden Benutzer, Professoren und Studenten, ist möglichste Einheitlichkeit aller Kataloge an den wissenschaftlichen Bibliotheken zu erstreben.

Zustand der Realkataloge. 1904 bezeichnete ERMAN die Sachkataloge der preußischen Universitätsbibliotheken als ganz veraltet, unbrauchbar und unvollständig oder doch wenigstens teilweiser Um- bzw. Neubearbeitung dringend bedürftig; ähnlich 1911 SCHWENKE, der nur für Greifswald und Halle im allgemeinen brauchbare Realkataloge anerkannte; ebenso 1913 MILKAU. Inzwischen scheinen sich die Sachkataloge gebessert zu haben, oder die Bibliotheken sind weniger anspruchsvoll geworden. Als ganz unzureichend bezeichnet sie heute Breslau; desgleichen bis auf kleine Teile Kiel; ähnlich Göttingen, wo aber schon wesentliche Teile als brauchbar gelten. Halle, Marburg und Münster halten ihre Sachkataloge mit Ausnahme von kleinen Teilen für ausreichend, ebenso Berlin UB (noch unvollendet); Bonn, Greifswald, Königsberg erklären sie für gut. Außerhalb Preußens hat Rostock völlig unzureichende Sachkataloge. Darmstadt schreibt von großen Schwierigkeiten.

Abhilfe. Völlige Erneuerung der Sachkataloge ist nirgends zu erstreben, auch nicht einzelner Teile; es wäre unverantwortlich bei der großen Menge der sogenannten toten Literatur. Erneuerung durch zeitlich begrenzte Realkataloge ist an sich das erstrebenswerteste; die Schwierigkeiten in der zeitlichen Abgrenzung sind praktisch belanglos; die Durchführung ist aber aus Personalmangel unmöglich.

Es bleibt also nur übrig, die alten Sachkataloge abzuschließen und von einem bestimmten Jahre ab durch etwas Neues zu ersetzen, wohl gemerkt, nicht im ganzen, sondern nur in den unbrauchbaren Teilen. In die neuen Kataloge kommt selbstverständlich nur die Literatur, die seit dem Anfangsjahr des Katalogs erschienen ist, Neuerwerbungen aus früheren Jahren sind weiter in die alten Kataloge einzuordnen. Die alten Kataloge sind soweit als irgend möglich durch gute Sachregister für spätere Generationen brauchbar zu erhalten; Sammelsignaturen sind tunlichst zu beseitigen.

Art der neuen Sachkataloge. Systematische Kataloge nach wissenschaftlichen Schemen nicht möglich, da hierzu größere Bestände aus den alten Katalogen übernommen werden müßten. Mechanische Klassifikation, Dewey, dürfte kaum in Frage kommen, eher das Mainzer System, das aber vielleicht zu detailliert und außerdem noch zu wenig erprobt ist. Es bleibt nur übrig der Schlagwortkatalog, nicht aus persönlicher Neigung, — Referent ist unbedingter Anhänger des systematischen Katalogs —, sondern als einzig möglicher Ausweg bei der augenblicklichen Notlage der Bibliotheken.

Digitized by Google

Für ihn spricht die leichte Benutzbarkeit und die Bibliotheksgeschichte der jüngsten Zeit.

Die leichte Benutzbarkeit ist unbestritten. Der SWK entspricht auch, da er auf Einzelfragen antwortet, am besten dem heutigen Bedürfnis, da mindestens 90 % aller Fragen sich auf Einzelfragen beziehen, nicht nur bei Studierenden, sondern auch bei Professoren, ja bei ihnen vielleicht noch vielmehr, da sie mit konkreteren Wünschen kommen. Da die Benutzung im allgemeinen ohne Anleitung möglich ist, wird eine Steigerung der Benutzung und Ausnutzung der vorhandenen Bestände die Folge sein, was bei der Knappheit unserer Anschaffungsmittel heute besonders wertvoll ist. Werden die Benutzer erst möglichst gleichartige SWKs an den verschiedenen deutschen und österreichischen Bibliotheken vorfinden, dann wird dieser Erfolg noch wesentlich erhöht.

Auch die Bibliotheksgeschichte der jüngsten Zeit spricht für den SWK. 1911 schrieb Schwenke: „Schlagwortkataloge sind eine Seltenheit an den wissenschaftlichen Bibliotheken, obgleich ein Bedürfnis danach nicht geleugnet werden kann". Milkau nahm 1911 einen SWK für Breslau in Aussicht; auf seinen Vorschlag bekam die Deutsche Bücherei einen SWK. Zu den alten Schlagwortkatalogen in Zürich (1897), Wiesbaden (1901), UB Wien (1906), StB Breslau (1909), SB und UB München (1910), LB Stuttgart (1914) kamen nach dem Kriege: 1920 UB Göttingen und LB Dresden, 1923 NB Wien, 1924 UB Graz und LB Speyer, 1927 UB Kiel (für Staatswissenschaften), 1930 UB Freiburg, UB Rostock und CB Hamburg. UB Münster hat einen SWK für bestimmte Fächer wie Westfalica begonnen. UB Leipzig bereitet einen SWK für die Literatur seit 1922 vor, sie beabsichtigt den systematischen Katalog durch den SWK zu ersetzen, falls die Mittel für seine Fortführung nicht bewilligt werden, sonst sollen beide nebeneinander geführt werden. UB Breslau und SuUB Hamburg planen einen SWK.

Viele dieser Bibliotheken führen den SWK neben dem systematischen Katalog. Das ist natürlich das Ideal. Für Spezialgebiete sollte unter allen Umständen neben dem SWK ein systematischer Katalog geführt werden. Vollständigkeit für den SWK wie für den AK zu erstreben ist nicht nur nicht notwendig, sondern auch nicht empfehlenswert, für die große Zahl der minderwichtigen Literatur entschieden abzulehnen.

Als Zeitpunkt für den Übergang vom systematischen Katalog zum SWK empfiehlt sich im Interesse der Gleichmäßigkeit das Abschlußjahr des preußischen Gesamtkatalogs.

Ob weite oder enge Schlagworte, ist an sich belanglos. Jedenfalls sind aber im Interesse der Einheitlichkeit und der Benutzung ein einheitliches Schlagwortverzeichnis und einheitliche Regeln wünschenswert.

Nun ist noch ein Wort über die Aufstellung der Bücher im Magazin zu sagen. Seit Leyhs Arbeiten über die Aufstellung der Bücher kann niemand

Digitized by Google

mehr im Zweifel sein, daß die Übereinstimmung zwischen Aufstellung der Bücher im Magazin und Sachkatalog nicht nur nicht notwendig, sondern nicht einmal wünschenswert ist. Neuerdings zwingt uns auch die Raumnot, von der systematischen Aufstellung der Bücher abzugehen. Auch der Übergang zum Schlagwortkatalog wird zur Akzessionsaufstellung nötigen, wenn nicht die alten systematischen Kataloge als Standortskataloge weitergeführt oder besondere systematische Standortskataloge eingeführt werden sollen. Beides ist in gleicher Weise aus Personalmangel abzulehnen.

Die Frage, ob reine Akzessionsaufstellung oder Gruppenaufstellung, ist an sich auch belanglos. Reine Akzessionsaufstellung haben von jeher UB Graz, Innsbruck, Wien und LB Speyer. Zur reinen Akzessionsaufstellung sind übergegangen LB Dresden (1927), LB Stuttgart (1930), LB Darmstadt schon 1901, freilich mit Trennung nach Erscheinungsjahren, UB Marburg (1910) für die Medizin, auch nach Erscheinungsjahren getrennt. UB Greifswald plant reine Akzessionsaufstellung für den neuen Magazinbau.

Gruppenaufstellung haben UB Königsberg (25 Gr.), UB München (60 Gr.), UB Tübingen (rd. 300 Gr.), ZB Zürich (21 Gr.). Empfehlenswert erscheint mir Gruppenaufstellung in 25 Gruppen nach den Buchstaben des Alphabets. Dabei kann das Akzessionsjournal gleichzeitig als Standortskatalog geführt werden.

Der Übergang zur Akzessionsaufstellung ist tunlichst mit dem Übergang zum Schlagwortkatalog, also dem Abschluß des preußischen Gesamtkataloges zusammenzulegen. Neuerwerbungen aus älterer Zeit sind in die alten Bestände einzuordnen oder für sich nach der Akzession aufzustellen, so hat ZB Zürich 3 Abteilungen: 1. bis 1880, 2. 1880—1915, 3. seit 1916.

Zusammenfassung 1. Wer gute systematische Kataloge hat, führe sie weiter und versuche soweit als möglich daneben Schlagwortkataloge einzuführen. Wer schlechte systematische Kataloge hat, schließe sie ab und ersetze sie durch Schlagwortkataloge.

2. Als Abschlußjahr der alten systematischen Kataloge tunlichst das Abschlußjahr des preußischen Gesamtkatalogs wählen.

3. Erwerbungen aus älterer Zeit werden in die alten systematischen Kataloge eingetragen.

4. Mit dem Übergang zum Schlagwortkatalog gleichzeitig Übergang zur Akzessionsaufstellung, vielleicht in 25 Gruppen unter Verwendung des Akzessionsjournals als Standortskatalog. Neuerwerbungen aus älterer Zeit sind in die alten Bestände einzuordnen oder bekommen eine besondere Akzessionsaufstellung.

Bei allem beherrsche uns im Interesse höchster Erleichterung und stärkster Förderung der Benutzung das unbedingte Streben, wo immer es möglich ist, an allen deutschen und österreichischen Bibliotheken einheitlich und gleichmäßig vorzugehen.

Digitized by Google

4

Der gegenwärtige Stand der Schlagwortkatalogfrage

Referent: Bibl.-Rat Dr. JOSEPH KINDERVATER-Göttingen

Unter den Versuchen und Bemühungen unseren „kranken" systematischen Sachkatalogen zu helfen, ist im Laufe der letzten drei Jahrzehnte der Schlagwortkatalog (SWK) immer mehr in den Vordergrund gerückt. Ja, es ist eine nicht zu leugnende Tatsache, daß die SWK-Frage heute aus einem allgemeinen Betrachtungsfelde herausgetreten ist und an nicht wenigen deutschen Bibliotheken bereits im Mittelpunkt aller Bibliotheksarbeit steht. Die immer noch zahlreichen zweifelnden und gegnerischen Stimmen, die — psychologisch gar nicht so seltsam[1] — fast alle aus dem nördlichen Deutschland kommen, beweisen das beinahe mehr als das Dasein des Katalogs selbst. Wenn ich in bezug auf den SWK von „mechanischen Notbehelfen", „Eselsbrücken", „unwissenschaftlichen Einrichtungen" oder von „unerprobtem Neuen", „radikalen Reformen" usw. lese, oder wenn immer wieder die Frage auftaucht „systematischer oder alphabetischer Sachkatalog" mit all den damit zusammenhängenden Problemen, so ist mir das nicht ganz verständlich. Fast alle schriftlichen Verdammungsurteile über den SWK lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, wieviel über die SWK-Frage theoretisiert wird, ohne daß praktische Kenntnisse dahinter stünden. Denn nur praktische Kenntnis des SWKs befähigt zu richtiger Beurteilung; alles Theoretisieren führt gar zu leicht zu falschen, zum wenigsten schiefen Schlüssen, die weit von der Lösung dieser Frage abrücken.

Meine Ausführungen sollen den theoretischen Streit um den SWK nicht durch neue Thesen und Hypothesen weiter ausspinnen. Sie sollen vielmehr das Ergebnis einer mir 1928 vom Herrn Minister bewilligten Studienreise darstellen. Nicht allein persönliche Bereicherung an Kenntnissen und Erfahrungen, sondern in viel höherem Maße die offene und freie Bekanntgabe alles dessen, was zur Förderung der Berufsangelegenheiten dabei heraussprungt, ist oder sollte doch der Zweck einer jeden mit einem festen Ziel unternommenen Studienreise sein.

Ich habe allerdings nicht die Absicht, mich über Wesen und Ziel des SWKs zu verbreiten, setze vielmehr als bekannt voraus, was der SWK ist und was er will. Was darüber geschrieben ist genügt. Nur einige Punkte muß ich erwähnen, die entweder in der bisherigen Debatte noch nicht deutlich genug hervortraten oder in Verkennung der Fragestellung zu falschen Schlüssen führten.

Zunächst gilt es nämlich darüber im Klaren zu sein, daß „die Anforderungen, denen der SWK zu entsprechen hat, verschieden zu bemessen" sind,[2] je nachdem, ob der SWK als einziger Sachkatalog einer Bibliothek

[1] Vgl. KOCH, Vorschriften f. d. SWK d. NB Wien 1924 S. 6. / [2] ESCHER, ZfB 31 (1914) S. 469.

Digitized by Google

selbständig in die Erscheinung tritt, oder ob daneben ein anderer z. B. systematischer Sachkatalog vorhanden ist; ferner ob der SWK nur als Benutzer- oder auch als Verwaltungskatalog gebraucht wird, wobei das Vorhandensein eines anderen Sachkatalogs zunächst gleichgültig ist; und schließlich ob der SWK neben anderen Katalogen als Auswahlkatalog für die Benutzer geführt wird, d. h. ob durch ihn nur die neueste und zwar wichtigste Literatur nachgewiesen wird.

Sodann muß die Frage beantwortet werden, was der Benutzer von einem Sachkataloge will. Nicht nur die Beamten des Benutzungsdienstes und der Auskunftstelle in Ausleihe und Lesesaal, sondern auch alle nicht mit dem Benutzer unmittelbar in Fühlung stehenden Beamten einer Bibliothek sind sich wohl darüber im Klaren, daß der größte Teil des Publikums nicht Aufschluß über ganze Wissensgebiete haben will, sondern immer nur Literatur über einzelne ganz bestimmte Gegenstände sucht, wenn das auch erst im Laufe der Auskunfterteilung deutlich wird.[1] Der von allen Gegnern des SWKs immer wieder in dieser Richtung der Bibliotheksbenutzung erhobene Einwand, den schon SCHRETTINGER vor 100 Jahren ad absurdum führen zu können glaubte, ist — wenn er es überhaupt je gewesen — bei der Wissenschaftsspezialisierung von heute ganz und gar nicht stichhaltig. Die Praxis zeigt das dem, der sehen will, täglich neu. Die Praxis allein ist für mich ausschlaggebend bei der Beantwortung der Frage, was der Benutzer vom Sachkatalog will. Was er will, findet er viel besser im SWK als im systematischen Sachkatalog.

Ferner: in dem Papierkrieg über den SWK ist mehrfach darauf hingewiesen worden, daß der SWK bei der Bestandserweiterung und Lückenergänzung einer Bibliothek, die nur mit Hilfe des systematischen Sachkatalogs möglich sei, versage. Die Erfahrung bestätigt auch hier, wie weit der SWK die gleichen, vielleicht sogar bessere Dienste tut als der systematische Katalog. Denn Bestandserweiterung, also systematischer dem Sinn und den Sammelgebieten einer Bibliothek zweckentsprechender Ausbau des Vorhandenen hängt in erster Linie von den Neuerscheinungen und den verfügbaren Geldmitteln ab. Jedem Referenten wird stets die Frage vorgelegt, was über einen bestimmten, durch den jeweiligen Fall bedingten Gegenstand seines Faches vorhanden und ergänzungsbedürftig ist. Dieser Vorgang erstreckt sich in 90 von 100 Fällen auch nur auf das allerneueste Schrifttum, dessen gründliche Kenntnis man bei einem wissenschaftlichen Beamten voraussetzen sollte. Was andrerseits die immer und zu allen Zeiten, heute aber mehr als je problematische Lückenergänzung angeht, so läßt sich diese abgesehen vom Etat nur mit einer genauen Kenntnis des betreffenden Faches lösen, die nicht durch Katalogwälzen oder -fingern allein erreicht wird, sondern weit mehr durch wertschaffende, vor allem

[1] Vgl. KOCH, Vorschriften 1924 S. 6.

Digitized by Google

bibliographische Arbeit auf dem Gebiet jedes Fachreferenten. Wie eng sich damit die Zusammensetzung des Beamtenkörpers einer Bibliothek nach Studien- bzw. Arbeitsgebieten berührt, d. h. wieviel Sorgfalt sowohl bei der Auswahl und Annahme unseres Nachwuchses als auch bei der Stellenbesetzung an den einzelnen Bibliotheken nötig ist, von denen jede für sich eine in einer ganz bestimmten Richtung bevorzugte Stellung einnimmt, im Rahmen des gesamten staatlichen und nichtstaatlichen Bibliothekswesens aber doch ein Universum bildet, also auch dementsprechend mit Fachleuten ausgestattet sein muß, kann hier nur erwähnt werden. Denn darüber besteht kein Zweifel, daß eine volle Ausnutzung jeder Katalogart, ganz besonders aber des SWKs nur an einer solchen Bibliothek gewährleistet ist, die unter ihren wissenschaftlichen Beamten wenigstens einen Vertreter aus jeder Fakultät besitzt.

Damit komme ich auf einen weiteren Einwand, den die SWK-Gegner dieser Katalogart machen zu müssen glauben, nämlich den Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit. Darauf kann ich hier leider nicht näher eingehen. Die Führung eines bibliothekarischen zweckmäßigen Sachkatalogs ist für mich eine auf einer wissenschaftlichen Bildung des Beamten beruhende und mit dessen wissenschaftlichem Rüstzeug erreichbare Leistung des gesunden Menschenverstandes, deren Wert erwiesen ist, wenn sie den an sie gestellten Anforderungen genügt. Es dürfte kein Streitobjekt mehr sein, ob der SWK unwissenschaftlich, der systematische Katalog dagegen wissenschaftlich ist, oder ob der eine dieses mehr als der andre ist, oder ob die Arbeit an diesem wie an jenem wissenschaftlich genannt werden kann. Beide Kataloge sind in gleicher Weise daseins- und lebensberechtigt, nebeneinander sowohl als auch jeder für sich allein, wenn sie ihren Zweck erfüllen. Die Frage nach der *einzig richtigen* Sachkatalogisierung an sich sollte man gar nicht stellen. Das Problem ist unlösbar. Kein wahrer Bibliothekar wird den einen Katalog verdammen und dem andern Dogmakraft verleihen. Das wäre höchst kurzsichtig und unsachlich. Es tut mir immer wieder leid, wieviel Geist verwandt ist und noch wird, um die beiden Katalogarten darauf zu prüfen, ob dem einen ein höherer Wert beizumessen ist als dem andren.[1] Denn darin liegt ja nicht der Kern der ganzen Frage. Den sehe ich vielmehr in dem *ganzen modernen Katalogproblem überhaupt*. Das wird klar, wenn man sich vergegenwärtigt, wie bei allem Für und Wider immer nur von dem Sachkatalog allein, nie von dem gesamten Katalogsystem einer Bibliothek gesprochen wird. Man sollte nicht immer wieder fragen; wie schaffe ich gute *Real*-Kataloge? Damit kommt man aus dem Gegensätzlichen nicht heraus. Gegensätze rufen zum Streit, der aber hier gar nicht nötig ist. Gute, *wirklich gute* Sachkataloge, die alle Beteiligten, fragende Benutzer und darbietende Beamte, in gleicher

[1] Vgl. Eichler, ZfB 41 (1924) S. 479.

Digitized by Google

Weise und nach allen Richtungen hin zufriedenstellen, hat es nie gegeben und wird es auch nach menschlichem Ermessen nie geben. Geschichte und Erfahrung sind Zeugen dafür. Die Unzulänglichkeit des Systems bleibt ebenso bestehen wie die Abneigung gegen das praktische Alphabet. Nur ergibt sich hier der Unterschied, daß jenes in beiden Lagern behauptet wird, die Abneigung gegen das Alphabet im Sachkatalog aber nur in einem, nämlich dem diesem feindlichen Lager zu finden ist. Die Grundfrage, aus der die SWK-Frage nicht herausgeschält werden darf, ist also die: Welche Kataloge sind für einen modernen Bibliotheksbetrieb notwendig und wie fügen sich die bestehenden Kataloge in diese Problemstellung ein?

Die Antwort hat der reichsdeutsche Senior der SWK-Form, ZEDLER, bereits 1914 ausgesprochen, als er sagte: „Es könnte das Thema eines besonderen Vortrages sein, zu zeigen, wie beide Sachkataloge, der systematische und der alphabetische, aufeinander angewiesen sind und der Bücherbestand größerer wissenschaftlichen Zwecken dienender Bibliotheken erst durch das Zusammenwirken dieser beiden Kataloge in Gemeinschaft mit dem alphabetischen Verfasserkatalog in der wünschenswerten Weise der Benutzung erschlossen werden kann."[1] Diese durchaus richtige und in vollem Maße heute und immer gültige Erkenntnis ist in dem jahrelangen Kampfe in Vergessenheit geraten oder doch an die Seite gestellt worden zugunsten einer vielleicht über Gebühr in den Vordergrund gerückten, von allen Bindungen im gesamten Katalogbetriebe einer Bibliothek losgelösten selbständigen SWK-Frage. Eine solche selbständige SWK-Frage kann es jedoch — das dürfte ohne weiteres einleuchten — nur an den Bibliotheken geben, wo außer dem alphabetischen Hauptkatalog entweder kein Sachkatalog besteht oder dieser als ganzes so schlecht und auch für die allerbescheidensten Ansprüche so unzureichend ist, daß man bei dem Suchen nach einer praktischen Sachkatalogisierung naturgemäß auf den SWK kommen muß. So war es in Zürich, Graz, Wien NB. Dasselbe gilt bei der Wahl eines Sachkataloges ganz neuer Bibliotheken (Leipzig DB). Auf diese Fälle brauche ich also nicht einzugehen.

An allen Bibliotheken aber, die schon seit vielen Jahrzehnten systematische Sachkataloge haben, muß man die Problemlösung wohl im ZEDLERschen Sinne suchen. Es wird unter ihnen kaum eine Bibliothek geben, deren systematischer Katalog in *allen* Teilen so schlecht ist, daß man den *ganzen* Katalog als unbrauchbar beiseite tun müßte. Die drei mir bekannten Bibliotheken, Göttingen, Marburg und Kiel, würden einen großen Fehler begehen, wenn sie ihre alten systematischen Sachkataloge in ihrer Gesamtheit abschließen und, ohne sie auf irgendeine Weise auch später nutzbar zu machen, zu neuen Formen greifen wollten.[2] Ich betone ausdrücklich: in ihrer *Gesamtheit.* Denn neben brauchbaren Teilen der Sachkataloge

[1] ZfB 31 (1914) S. 452. / [2] Vgl. EICHLER, ZfB 41 (1924) S. 485.

Digitized by Google

findet man an den genannten Bibliotheken andere, die in ihrer uralten Systematik so unzureichend sind, daß sie weder für die Verwaltung, also für die reinliche Katalogisierung der Zugänge, noch für den Benutzer, mit andern Worten für einen einwandsfreien Nachweis alter Bestände gebraucht werden können. Das sind eben die Kataloge, mit denen wir Bibliothekare unserem Beruf nur schaden können. Wir alle haben es erlebt, welche einer Blamage nicht unähnlichen Gefühle uns durchströmten, wenn wir solche Sachkataloge dem aufschlußheischenden Benutzer vorlegen mußten.[1] Für diese Teile der Sachkataloge sind alle Versuche, aus dem Alten Neues zu schaffen, vergeblich, und wo man sie unternimmt, wird viel Zeit, Mühe und Geld verschwendet, die man anders besser und nutzbringender anwenden könnte. Es bedarf gar keiner Frage, daß die Bibliotheken, die bei diesen schlechten Katalogen Änderungen schaffen wollen, nur neue Formen wählen können, wenn sie den Anforderungen nur etwas gerecht werden wollen, die der moderne Benutzer an sie stellt. Glücklich die Bibliothek, die beim Suchen nach dieser neuen Form zu dem SWK greift; er führt am einfachsten und schnellsten ans Ziel. Er braucht auf die veralteten systematischen Sachkataloge der umzubauenden Fächer überhaupt keine Rücksicht zu nehmen, da sie ja rettungslos zerfallen sind und aus ihren Ruinen nichts wieder erstehen kann. Den einzigen Nutzen, den sie auch fernerhin den Bibliotheken geben können, ist ihr Umbau zu praktischen Standortskatalogen, denen man die grobe Systematik beläßt. Daß man aber auch das nicht einmal nötig hat, wenn man — und das halte ich auch für die Universitätsbibliotheken für richtig und zweckmäßig — zu einer systemlosen Aufstellung übergeht, ist ohne weiteres klar.

Alle guten, ich will lieber sagen, alle hinreichend guten systematischen Sachkataloge sollte man dagegen behalten. Für die darin aufgespeicherte ältere zum großen Teil tote Literatur genügt ein Hinweis von der neuen Form auf die entsprechenden alten Sachkataloge.

Man ist bei dem theoretischen Streit um den SWK immer an diesem für unsere alten Bibliotheken wichtigsten Punkte vorübergegangen. Nur Eichler und Zedler haben dazu Stellung genommen, und wenn ich recht sehe, bewegt sich meine Auffassung ganz in ihrem Sinne.

Ein Nebeneinander von einem alle Bestände umschließenden systematischen und einem ebenso alle Eingänge umfassenden alphabetischen Sachkataloge einerseits und dem alphabetischen Hauptkataloge andrerseits, der seinem Wesen entsprechend von vornherein die ganze Bibliothek in sich birgt, ist bei der Finanzlage Deutschlands, von der wir doch annehmen müssen, daß sie in ihrer Trostlosigkeit Jahrzehnte dauern wird, ein Unding. Darum muß bei allen Reformvorschlägen das Wünschenswerte mit dem wirklich

[1] Vgl. Focke, Festschrift zum 6. Bibliothekartage in Posen, 1905 S. 5 und Schleimer, ZfB 40 (1923) S. 95.

Digitized by Google

Erreichbaren in Einklang gebracht werden, oder wie KOCH sich ausdrückt:[1] „Der Zeiten Ungunst zwingt den Blick von so lockender Tafel auf die Sorge ums tägliche Brot." Das bedeutet Beschränkung auf das für die Benutzungsfähigkeit einer Bibliothek unumgänglich Notwendige und auch nur insoweit, als es mit dem Personal und den zur Verfügung stehenden Geldmitteln wirklich geschafft werden kann. Beides ist aber knapp, die Geldmittel sind sogar kaum ausreichend, die Bibliotheken überhaupt am Leben zu erhalten. Es wäre also vermessen und als ein Verbrechen am Staat und am deutschen Volke zu bezeichnen, jetzt mit utopistischen Reformplänen unserer Katalogisierung zu kommen. Was aber geschehen kann, um den immer lauter werdenden Klagen der Benutzer über unsere Sachkataloge endlich Einhalt zu gebieten und Abhilfe zu schaffen, muß getan werden, und zwar mit aller nur möglichen Berufs- und Verantwortungsfreudigkeit. „Es wird gelten," ich zitiere Worte LEYHS aus dem Jahre 1921,[2] „auf den diffusen Gefilden, auf denen der Bibliothekar sich bewegt, in klarer Einsicht das Entbehrliche oder gar das Unmögliche und doch Versuchte mit fester Hand abzustoßen und das als notwendig Erkannte mit bewußter Energie zu geschlossener Wirkung zu führen". Schon im Hinblick auf den fast überall fehlenden, aber nichtsdestoweniger wünschenswerten Benutzerkatalog muß von den einzelnen Bibliotheken der Frage tatkräftig und zielbewußt näher getreten werden. Denn neben einem alphabetischen Verfasserkatalog kann für die Benutzer nur ein alphabetischer Sachkatalog in Betracht kommen. Nur diese beiden Kataloge helfen dem Benutzer, dem damit auch die so notwendige den Innendienst um ein ganz Beträchtliches entlastende Signierung der Bestellungen übertragen wird. Wie sehr die Einführung des Signierzwanges durch den Benutzer auch aus staatshaushälterischen Gründen eine unabweisbare Notwendigkeit ist, ist unschwer einzusehen. Dafür ist der alphabetische Sachkatalog oder SWK das allein richtige Instrument, von dem ZEDLER einmal sagt, daß jeder Gegner, „wenn er ihn hätte, sicherlich aus einem Saulus ein Paulus" würde.[3] Das ist bewiesen und beweist sich immer von neuem. Soll es nun bei der schon so oft geäußerten Ansicht bleiben, daß eine Änderung in der Katalogisierung und den Katalogen dringend notwendig ist, oder soll nach dem vielen Reden und Schreiben in der Öffentlichkeit, nach dem mannigfachen Zweifeln und Schimpfen im Dienstzimmer der Bibliothek nun endlich einmal die Tat den Gedanken ablösen? Gewiß, das ist mir klar, die Wege zur Tat sind nicht immer leicht zu beschreiten, da die hierfür in Betracht kommenden höheren Beamten vom subalternen Kleinkram des Alltags aufgezehrt werden. Ich müßte da an die überaus wichtige Frage der immer dringender werdenden großzügigen Vermehrung des mittleren Beamtenkörpers rühren,

[1] Vorschriften f. d. SWK d. NB Wien 1924 S. 5. / [2] Vorwort z. d. Milkau gewidmeten Aufsätzen. / [3] ZfB 42 (1925) S. 434.

Digitized by Google

der unter einem höheren Beamtenstabe zu arbeiten hätte, so daß man diesem die Katalogreform bei voller Verantwortung übertragen könnte. Da das aber nicht möglich zu sein scheint, muß die Katalogreform an jeder Bibliothek ihrem geschichtlichen Werden, ihrer durch vorzügliche Pflege bestimmter Wissenschaftsgebiete bedingten Eigenart und ihrer heutigen Stellung im Staatskörper gemäß geschehen. Eine Uniformierung würde hier ganz wenig nützen. Sie ist nur möglich bei straffster Zentralisierung der gesamten Katalogarbeiten an allen Bibliotheken. Aber das amerikanische Beispiel zeigt, daß das erstrebte Ziel sogar von verhältnismäßig jungen Bibliotheken mit ganz modernen technischen Einrichtungen, von denen wir hier kaum zu träumen wagen, nicht immer erreicht wird. Für unsere deutschen Bibliotheken scheint eine Zentralisierung bei der Eigenart jeder einzelnen Bibliothek nicht durchführbar. Deshalb muß, um das noch einmal zu wiederholen, jede Bibliothek zur Eigenhilfe greifen, wenn sie es noch nicht getan hat. Bei allen heutigen Katalogfragen muß immer der Benutzer im Vordergrund stehen. Dabei darf die Schwerfälligkeit des alten systematischen Sachkatalogs, der doch nur der inneren Verwaltung diente, ja eigentlich nur dienen konnte, nicht noch einmal in Erscheinung treten. Es gilt vielmehr das Höchste zu erreichen, um dem Benutzer die Bestände vor allem der allerneuesten Zeit zu schnellem Gebrauch auf die einfachste Weise zu erschließen. Das ist in den beiden Bibliotheken in München, in Zürich, Stuttgart und Wiesbaden schon erfüllt. Alle unsere Arbeiten müssen nur für die Gebrauchsfähigkeit der Bibliotheksbestände geleistet werden, müssen nur dienende Verrichtungen sein, „wissenschaftdienende" und „volkdienende", wie man sie auch nennen mag, immer muß der Benutzer mit seinem Recht auf Zufriedenstellung seiner ernsten Wünsche obenanstehen. Ich verweise hier auf die trefflichen Worte GEORG SCHNEIDERS in der Abschiedsgabe für Kuhnert.[1] Darüber müßten wohl alle Bibliothekare hinaus sein, die Kataloge um ihrer selbst willen zu führen und dabei Gefahr zu laufen, der Erschließung der Bestände zu entraten. Warum druckte man denn einst den Katalog des British Museum, der Bibliothèque Nationale, warum druckt man den englischen Katalog jetzt neu, warum druckt man jetzt den preußischen Gesamtkatalog? Nur um des Katalogs selber willen oder zur Bequemlichkeit der Beamten oder um des Ruhmes der Nachwelt sicher zu sein doch nicht, vielmehr zur leichteren und schnelleren Erschließung der in den Bibliotheken millionenfach enthaltenen Bücher, also für den Benutzer. Und nun knüpfe ich wieder da an, als ich davon sprach, man könne an unseren alten z. T. bereits seit Jahrhunderten sachlich katalogisierten Bibliotheken die SWK-Frage nur im Rahmen der Gesamtkatalogisierung stellen und zu beantworten versuchen. Um die Antwort zu finden habe ich mich bemüht eine Richtung zu geben, wobei es mir immer

[1] 1929 S. 322 ff.

Digitized by Google

darauf ankam, nur einen solchen Weg zu weisen, der unter den drückenden Geld- und Personalverhältnissen, in denen die Bibliotheken zu leben haben, also immer möglich ist. Das Ergebnis fasse ich kurz so zusammen:

Jede Bibliothek klagt über die Unzulänglichkeit ihrer Sachkataloge. Das Suchen nach Besserung oder Änderung dieses unhaltbaren Zustandes ist allgemein. Haupterfordernis zu seiner Abstellung ist eine Trennung des gesamten Katalogapparates in Verwaltungs- und Benutzungskataloge. Grundsätzlich muß überall der alphabetische Verfasserkatalog als der Hauptkatalog bleiben, den man nie missen kann. Man sollte aber dem Benutzer einen zweiten alphabetischen Katalog, wenn auch in Beschränkung auf das Wichtigste des Neuen zur Verfügung stellen; besser ist jedoch eine Darbietung des Gesamt-AK, wenigstens von einem bestimmten Zeitpunkt ab. Den systematischen Sachkatalog läßt man in seinen wirklich brauchbaren Teilen bestehen, arbeitet die ungenießbaren Teile insoweit um, als man die etwa vorhandenen Sammelsignaturen zu Einzelsignaturen auflöst. Zu allen Teilen, guten und schlechten, ist ein Stichwort- oder Sachregister unbedingt nötig, das den Weg in das alte, zum großen Teil tote Material weist.

Für das neue, jeweils lebendige Schrifttum richtet man am zweckmäßigsten einen SWK ein, der das Wichtigste enthält und dem Benutzer zur Verfügung steht. Die alten Sachkataloge werden dann als notwendige Standortskataloge weitergeführt, da an fast allen Bibliotheken Katalogisierung und Aufstellung der Bücher untrennbar verbunden sind.

Am besten fährt die Bibliothek, die sich für das neueste Schrifttum einen Kreuzkatalog leisten kann, der immer auf dem Laufenden gehalten dem Benutzer die zweckmäßigsten Dienste leistet.

Bei dieser Einstellung scheint mir der SWK-Frage an den alten traditionsreichen Bibliotheken der richtige Platz angewiesen zu sein. Man kann sie nur im Rahmen der Gesamtkatalogisierung einer Bibliothek nutzbringend und im Einklang mit Etat und Arbeitsmöglichkeit lösen.

Gänzlich verschieden davon muß die Behandlung der SWK-Frage an solchen Bibliotheken sein, die noch keinen oder einen in allen Teilen völlig unbrauchbaren Sachkatalog besitzen. Hier wie auch bei allen Neugründungen von Bibliotheken kann von vornherein nur der SWK als einziger Sachkatalog neben dem alphabetischen Hauptkatalog in Betracht kommen und zwar für alle Bestände der Bibliothek.

Zum Schlagwortkalalog selbst möchte ich nur noch einige Bemerkungen machen. Dabei können natürlich nur die Bibliotheken berücksichtigt werden, deren Veröffentlichungen über den SWK eine Nachprüfung erlauben. Es ist bekannt, daß sich zwei durch bestimmte Persönlichkeiten fixierte Richtungen schroff gegenüber stehen. Die eine wählt als Schlagwort den engsten, die andere den weitesten Gegenstandsbegriff. Jene Richtung hat ihren extremsten Vertreter in SCHMID-Stuttgart, in gewisser Beziehung von

Digitized by Google

DÖLGER-München UB unterstützt, diese wird von SCHLEIMER-Graz UB geführt. Dazwischen stehen alle andern, von denen einige Zugeständnisse nach beiden Seiten machen, wie FÜCHSEL-Göttingen und KOCH-Wien NB. Jede Richtung hält sich für die einzig mögliche und sucht der andern Mängel und Widersprüche mit dem Wesen des SWKs nachzuweisen. Art und Form dieses Streites haben der SWK-Frage mehr geschadet als genützt. Denn ihre Gegner haben daraus den Schluß gezogen, als sei der SWK durchaus unreif und könne für Bibliotheken mit wissenschaftlichen Zwecken gar nicht in den Bereich der Möglichkeit gezogen werden. So verständlich solche Äußerungen sind, so falsch sind sie aber auch, da, wie ich schon eingangs sagte, die so Urteilenden den SWK nicht kennen. Wenn auch der oft höchst unerfreuliche Kampf der gegensätzlichen Auffassungen vom SWK viel zur Lösung dieser überaus schwierigen Frage beigetragen hat, so scheint er mir doch vermeidbar gewesen zu sein.

Ich kann nämlich in dem Wesen des Schlagworts keineswegs eine Beschränkung auf den engsten Gegenstandsbegriff sehen, wie DÖLGER, SCHMID, SCHNEIDER und ZEDLER es tun. Sicherlich liegt diese Auffassung am nächsten. Niemand kann aber leugnen, daß auch das weite und weiteste Schlagwort seine volle Berechtigung hat, wie es bei den Österreichern, neuerdings auch in Zürich, am klarsten bei SCHLEIMER in Graz erkennbar ist. Wesentlich ist mir, daß alles Systematische, also jede die Gegenstandsbegriffe eines Wissenschaftsbereichs logisch und historisch zergliedernde Form vermieden wird, daß immer die praktische alphabetische Anordnungsweise der Begriffsbenennungen unangetastet bleibt. Das ist beim engsten und weitesten Schlagwort gleichmäßig der Fall. Welche Form man wählt, ist demnach für das Ziel des SWKs gleichgültig. Zweite Forderung ist, daß die einmal angenommene Form auch konsequent durchgeführt wird. Eine Inkonsequenz wird sich beim SWK viel verhängnisvoller auswirken als beim systematischen Sachkatalog. Diese zu meiden ist viel wichtiger als die eine Form gegen die andere auszuspielen oder sich gegenseitig Unzulänglichkeit vorzuwerfen. Daß sich beide Formen „so gut wie unvereinbar gegenüberstehen",[1] leuchtet gar nicht so ohne weiteres ein. Auch wenn es so wäre, ist nicht damit bewiesen, daß das Recht nur bei einer Form liegt. Entscheidend ist auch hier, und hier ganz besonders, die Stellung des Bearbeiters zu der wichtigsten Frage bei jeder Sachkatalogtätigkeit: wie überbrücke ich die Gegensätze in der Begriffsauffassung und Begriffsbenennung, also dem sprachlichen Ausdruck des Begriffes, des Benutzers über die des Bibliothekars zu der des Autors, um ein und denselben Gegenstand nur unter einem Schlagwort nachzuweisen. Diese Brücke, von der neben SCHNEIDER erstmalig DÖLGER ganz klar gesprochen hat,[2] wie denn DÖLGER überhaupt seit ZEDLER zum ersten Male wieder mehrere glückliche Formulierungen in die Terminologie

[1] DÖLGER, ZfB 45 (1928) S. 734. / [2] ZfB 45 (1928) S. 731.

Digitized by Google

des SWKs eingeführt hat, diese Brücke also kann kurz oder lang sein, kann also sowohl beim engsten wie auch beim weitesten Schlagwort geschlagen werden. Da die Begriffsauffassung und ihre sprachliche Benennung bei den drei Pfeilern der Brücke: Benutzer, Bibliothekar und Autor in den seltensten Fällen dieselben sein werden, ist es dem Benutzer an sich gleichgültig, ob er auf einem langen oder einem kurzen Wege ans Ziel kommt, mit andern Worten, ob man ihm das engste oder das weiteste Schlagwort vorsetzt. Ausschlaggebend ist der Erfolg.

Im Hinblick darauf glaube ich, daß die Naturwissenschaftler und Mediziner mehr zum weiten, die Geisteswissenschaftler mehr zu dem engen Schlagwort neigen. Um das zu verstehen, halte man die Arbeiten SCHLEIMERS über die schlagwortmäßige Katalogisierung der Mathematik (Leipzig 1926) und KOCHS über den SWK der deutschen Sprach- und Literaturgeschichte (Wien 1928) nebeneinander. Bei meinem Besuche in Graz ist es mir ganz besonders klar geworden, wie anders die Naturwissenschaftler zu der SWK-Frage stehen als die Geisteswissenschaftler. Die Proben seines SWK-Registers, die mir SCHLEIMER vorlegte, überzeugten mich von seiner Einstellung und ließen seine konsequente Hinneigung zum weiten SW bzw. zur „Gruppenbildung am rechten Ort" durchaus verständlich erscheinen. Ich kann mir seitdem wohl vorstellen, daß das am SWK so oft gerügte Auseinanderreißen gleichartiger und verwandter Begriffe, das im Wesen dieser Katalogart beruht und sich bei der Wahl des engsten Schlagworts am deutlichsten zeigt, für den naturwissenschaftlichen Benutzer böse Folgen haben könnte. Es ist auch nicht von ungefähr, daß ein anderer Naturwissenschaftler, ADOLF MEYER — nur MEYER und SCHLEIMER sind von dieser Seite an die SWK-Frage herangekommen — den SWK wegen seiner Systemlosigkeit ablehnt. Denn auch das ist hier wichtig: SCHLEIMERS zielbewußte Wahl des weiten Schlagworts hängt damit zusammen, daß Graz bislang überhaupt keinen Sachkatalog besaß und nun diesen SCHLEIMERschen SWK als einzigen Sachkatalog der Bibliothek dem Benutzer zur Verfügung stellt. Man hat bislang in einer mir unverständlichen Weise SCHLEIMERS Arbeit vernichtend beurteilt. Auch MEYER neigt dazu. Wir hatten für den Göttinger Bibliothekartag ein Doppelreferat über die SWK-Frage geplant, das bei unserer gänzlich voneinander abweichenden Einstellung auch dieses wichtige bislang unbeachtete Problem berührt haben würde. Leider wurde MEYER im letzten Augenblick durch seine Lehrtätigkeit in Hamburg daran gehindert. Das ist recht schade, da er uns sicher auf lange Zeit entrückt ist. Aber vielleicht könnte sich nachher ein anderer naturwissenschaftlicher Kollege, dem die SWK-Bewegung nicht fremd ist, darüber äußern. Ich würde das sehr begrüßen, um zu erfahren, wie weit ich in diesem schwierigen Punkte richtig sehe. Vorläufig möchte ich an der Richtigkeit der SCHLEIMERschen Anschauung über das weite Schlagwort bzw. die Gruppenbildung und an meinem Erklärungsversuch festhalten.

Digitized by Google

Damit habe ich auch schon angedeutet, daß für die Geisteswissenschaften das engste, konkrete Schlagwort zu schnellerem Erfolge führt. Beispiele zu nennen erübrigt sich wohl, da alle andern bislang öffentlich hervorgetretenen Vorkämpfer des SWKs in diesem Lager zu Hause sind.

Es erheben sich nun die Fragen: kann man den Dualismus beseitigen, ist das überhaupt nötig, gibt es keinen Weg, beiden Anschauungen gerecht zu werden, ohne dem Wesen des SWKs entgegenzuarbeiten? Ein Beispiel möge die Lösung näher bringen. SCHLEIMER legte mir als Probe seines SWK-Registers, das er bis zum letzten Buchstaben durchzuführen beabsichtigt, die Gruppe „Deutsche Sprache" vor. In dieser Gruppe, die noch nicht abgeschlossen war, faßt er zusammen, was seiner Meinung nach nur hierher gehört.

Halten wir KOCHS Einteilung daneben, so ist wohl ein Weg gegeben, in welcher Richtung die Arbeit möglich ist. Die Mehrzahl aller SCHLEIMERschen Unterschlagwörter sind bei KOCH selbständig geworden: Akzent(uierung) — Ausdruck — Bedeutungslehre — Deklination — Mundarten (bei SCHLEIMER Deutsche Mundarten) — Fremdwörter (bei SCHLEIMER auch selbständig) — Konjugation — Metrik — Partizipium — Phonetik — Rechtschreibung — Stil(istik) — Substantiv(um) — Synonyma (Synonymik) — Verbum — Wortforschung. Unter dem Hauptschlagwort *Deutsche Sprache* hat auch KOCH mehrere Begriffsbezeichnungen als Unterschlagwörter zusammengefaßt: Ästhetik — Aussprache — Etymologie (was SCHLEIMER unter Wortforschung bringt) — Formenlehre — Grammatik(en) — Lautlehre — Syntax (bei SCHLEIMER Satzlehre) — Unterricht — Wörterbücher. Wir sehen also bei KOCH eine Neigung zu einer gewissen Gruppenbildung, ob „am rechten Ort", bleibe zunächst dahingestellt. Wesentlich ist hier die Annäherung an SCHLEIMER.

Um auch noch einen Anhänger des engsten Schlagworts zum Vergleich heranzuziehen, sei ZEDLER genannt. Auch bei ihm findet sich das Hauptschlagwort *Deutsche Sprache.* Dann folgen ebenfalls einige s. a.-Verweisungen wie bei SCHLEIMER und KOCH (auf Altdeutsch, Althochdeutsch, Mittelhochdeutsch, Niederdeutsch u. a.) und die Menge der Unterschlagwörter. Dieses Beispiel zeigt deutlich den Weg, den man zur praktischen Ausnutzung des SWKs in Verbindung von engem und weitem Schlagwort gehen kann, ohne sein Wesen zu verleugnen. Daß man hierbei natürlich auch immer vom Vorhandenen ausgehen muß, also von den übrigen Katalogen der betreffenden Bibliothek, brauchte eigentlich nicht erwähnt zu werden.

Ich persönlich — wenn ich meine Meinung hier anführen darf — neige zum engsten Schlagwort und zur „Gruppenbildung am rechten Ort". Darin hat mich auch Zürich bestärkt, wo man mit dem engen Schlagwort begann, jetzt aber mehrere große Gruppen einführt, z. B. Vereinigte Staaten, England, Schweiz, Strafrecht, deren durch das umgeänderte Dezimalsystem

Digitized by Google

bedingte Unterteilung die alphabetische Schlagwortanordnung allerdings völlig verläßt und zur Systematisierung übergeht. Dadurch wird ein dem SWK wesensfremdes Element in den sonst ganz ausgezeichneten Zürcher Katalog hineingetragen, das mit Hilfe der alphabetisch geordneten Gruppe vermeidbar gewesen wäre. Eine im allgemeinen glückliche Lösung in dieser Hinsicht hat m. E. FÜCHSEL-Göttingen gefunden. Nach seinen Richtlinien, die leider nicht im Druck vorliegen, wird — wie ich öfter höre — an mehreren Stellen gearbeitet, und zwar mit Erfolg. Denken Sie nicht etwa, ich spräche hier pro domo; denn die FÜCHSELschen Richtlinien sind mir bekannt geworden, als ich an der Universitäts-Bibliothek Kiel tätig war. Meine Ansicht ist gänzlich unabhängig von Göttingen entstanden. Das möchte ich im Interesse einer objektiven Beurteilung meiner Worte ausdrücklich betonen.

Ich komme auf den letzten Punkt, über den ich sprechen wollte. Sind zur Anlage und zum weiteren Ausbau eines SWKs eingehende bis ins Feinste ausgearbeitete Regeln notwendig oder genügen allgemeine Richtlinien? Auch über diese Frage ist die Ansicht der Praktiker geteilt. Leider hat auch der dadurch entstandene Streit dem Ansehen des SWKs geschadet, da er von den Skeptikern schon deshalb in Bausch und Bogen verdammt wird.

Nach SCHRETTINGER[1] kann man „unmöglich vorhinein entscheidende Regeln angeben; man muß sich also vorläufig mit den nötigsten allgemeinen Grundsätzen begnügen". Nur allmählich können sich „nach Erforderniß besonderer Fälle und mit steter Hinsicht auf den Zweck und die Bestimmung des Katalogs" gewisse Normen festsetzen. Der Bibliothekar kann hier kein „Gesetzgeber", sondern nur „Rathgeber" sein.[2] SCHNEIDER sagt in seinem Handbuch der Bibliographie:[3] „Feste Regeln anzugeben ist ausgeschlossen. Möglichste innere Einheitlichkeit der Methode und reichliche Verweise müssen vor allem über Schwierigkeiten der Entscheidung und über Widersprüche hinweghelfen", und in demselben Buch:[4] „Sicher ist es daher hier viel schwerer als bei den alphabetischen und selbst bei den systematischen Verzeichnissen, klare und erschöpfende Einzelregeln aufzustellen." SCHLEIMER[5] hält es für unmöglich, ein Regelsystem aufzustellen; allgemeine Richtlinien für Wahl und Ordnung der Schlagwörter und Maßnahmen vor subjektiver Willkür bei der Bearbeitung des Katalogs müßten ausreichen. DÖLGER hat durch seine Richtlinien[6] bewiesen, daß ein weitschweifiges Regelsystem überflüssig ist.[7] Auch KOCH begnügt sich mit nur wenigen leicht zu überschauenden Anweisungen, während ZEDLER, der

[1] Handb. d. Bibliothekwiss. 1834 S. 114/15. / [2] Vgl. dazu Fr. BOCK in ZfB 40 (1923) bes. S. 500. / [3] S. 178. / [4] S. 162. / [5] ZfB 40 (1923) S. 73 ff. / [6] In „Regeln für die Benutzung des Publikumskatalogs der UB München". 1927 Abschn. IV. / [7] Vgl. auch ZfB 45 (1928) S. 728 ff.

Digitized by Google

noch 1914 ein ziemlich umfangreiches Regelwerk veröffentlichte, mir 1928 sagte, er sei jetzt ganz außerstande, so etwas noch einmal zu tun, er halte es auch gar nicht für notwendig. FÜCHSELS in der gleichen Richtung ausgearbeitete Regeln habe ich schon erwähnt.

Dieser Fülle von Äußerungen, die auch fast in jedem Falle brauchbare praktische Lösungen gefunden haben, steht SCHMID-Stuttgart[1] mit einem Regelsystem gegenüber, daß in sich ein Meisterwerk genannt werden, in der Praxis der Katalogherstellung jedoch versagen muß. Der Grund liegt darin, daß SCHMID von dem Katalogisierenden zum Benutzer schaut und nicht umgekehrt, d. h. „Die Regeln seines Sachkatalogs sind *zunächst* ohne Rücksicht auf die Praxis gewonnen, während wir uns durchaus von diesen praktischen Gesichtspunkten leiten lassen und immer vom Benutzer des Katalogs zum Katalogisierenden hindenken."[2] KOCH hat vollständig recht. Nur vom Benutzer her geschaute Überlegungen dürfen angestellt werden, die dann ganz zwangsläufig zu allgemeinen Richtlinien führen müssen. Sie gewährleisten eine konsequente Durchführung, schützen auch vor subjektiver Willkür, soweit sich diese überhaupt ausschalten läßt. Im Einzelnen kann ich auf den Streit nicht eingehen, der in den Blättern unseres Fachorgans vor einigen Jahren ausgetragen wurde. Bei allen sich ergebenden Schwierigkeiten möge man sich ein von SCHNEIDER[3] zitiertes Wort CUTTERS vorhalten, daß „die Schwierigkeiten der Beurteilung im umgekehrten Verhältnis zur Bedeutung stehen".

Ich habe vorhin eine Uniformierung oder Zentralisierung der schlagwortmäßigen Katalogisierung abgelehnt. Aber es besteht doch ein Mittel, eine gewisse Einheit bei der Einrichtung von SWKen in Deutschland zu erzielen, oder wenigstens zu erreichen, daß die oft recht mühsame Arbeit der SWK-Bestimmung nicht an so und so vielen Stellen immer noch einmal geleistet zu werden braucht. Dieses Mittel, das auch Irrtümer und Fehler bis zu einem bestimmten Grade ausschalten kann, ist ein *ausführliches deutsches Schlagwortregister* nach Art der amerikanischen „List of subject headings".[4] Ein solches allgemeines Schlagwortregister, also ein Verzeichnis aller sprachlichen Benennungen der Gegenstandsbegriffe ist durchaus notwendig und sollte als eine gemeinsame Arbeit aller SWK-Praktiker möglichst bald zustande kommen.[5] In diesem Zusammenhange bin ich ermächtigt mitzuteilen, daß SCHLEIMER, der leider aus gesundheitlichen Gründen heute nicht hier sein kann, sein Ihnen durch die Probe der mathematischen Literatur bekanntes umfassendes Schlagwortregister bis zum Ende des Jahres druckreif machen zu können hofft. Wir werden dann erstmalig nach Zürich ein eigens für den SWK geschaffenes Register von Schlagwörtern haben,

[1] ZfB 41 (1924) S. 23 u. ö. / [2] KOCH in ZfB 44 (1927) S. 556. / [3] Handb. d. Bibliogr. S. 162. / [4] Neueste Aufl. Washington 1928. / [5] Vgl. EICHLER, ZfB 41 (1924) S. 484 und ZEDLER, ZfB 29 (1912) S. 280f.

Digitized by Google

das die ganze Bewegung sicherlich um einen großen Schritt vorwärts bringen wird. *(Lebhafter Beifall.)*

Die Diskussion wird mit jener über den Vortrag Schellenberg (Nr. 5) verbunden.

5

Die technische Herstellung von Titelzetteln

Referent: Bibl.-Rat Dr. KURT SCHELLENBERG-Göttingen

Auf dem letzten Bibliothekartag in Königsberg habe ich mir erlaubt, Ihnen in einer kurzen Mitteilung einige Bemerkungen zur Frage der technischen Herstellung von Titelzetteln vorzutragen. Es handelt sich hierbei, wie ich damals ausführte, um das Problem: „Wie erhalte ich für jedes mir vorliegende Buch die für meine Kataloge nötigen Titelzettel in der notwendigen Anzahl in möglichst kurzer Zeit?" Ist es technisch möglich, zu jedem Buche, das mir zur Katalogisierung vorliegt, die nötigen Titelzettel sofort zur Verfügung zu stellen? Wie ich damals auseinandersetzte, läßt dieses Problem eine doppelte Behandlung zu:

1. Ist unsere Technik imstande, jeder einzelnen Bibliothek einen Druckapparat zu liefern, der uns Titelzettel von schönem Druckbild liefert, und der so einfach konstruiert ist, daß er von jedem Bibliotheksbeamten, der mit der Titelaufnahme beauftragt ist und die Schreibmaschine beherrscht, bedient werden kann? Sein Preis müßte natürlich ein derartiger sein, daß seine Verwendung die Herstellung der Titelzettel für die einzelnen Bibliotheken wirtschaftlich gestaltet.

2. Läßt sich eine Zentraltiteldruckstelle technisch so einrichten, daß sie imstande ist, jeder Bibliothek, die ihr angeschlossen ist, die von ihr benötigten Titelzettel in der gewünschten Anzahl so schnell als irgend möglich zu liefern? Arbeitet eine solche technisch vollkommene Zentraltiteldruckstelle wirtschaftlicher als die Einzelbibliothek, die ihre Titeldrucke selbst herstellt?

Diese zweite Problemstellung, d. h. also die Frage der Zentraltiteldruckstelle, möchte ich heute mehr in den Hintergrund stellen, sie nur an geeigneter Stelle streifen, gewissermaßen nur in Parenthese behandeln. Was uns besonders beschäftigen soll, ist die Frage der technischen Herstellung von Titelzetteln durch die Einzelbibliothek. Heute steht die Sache doch so: die Einzelbibliothek stellt ihre Titelzettel meist mit der Schreibmaschine her, oder sie arbeitet mit Wachsmatrizen, die mit der Schreibmaschine beschrieben werden, und von denen dann Abzüge in der benötigten Anzahl gemacht werden. Im ersteren Falle der Herstellung von Titelzetteln mit der Schreibmaschine liefert uns die Schreibmaschine nur *einen* für Katalogzwecke brauchbaren Zettel, alle übrigen sind leicht verwischbare Durchschläge, oder der Zettel muß so oft geschrieben werden, als ich Exemplare benötige, was sicher nicht gerade wirtschaftlich ist. Einen Fortschritt be-

Digitized by Google

deutet hier schon die Verwendung von Wachsmatrizen, von denen mit Hilfe einer Druckmaschine oder einer einfachen Abzugsvorrichtung, wie sie z. B. die Berliner Stadtbibliothek besitzt, ein Verfahren, das jedoch in hohem Maße persönliche Geschicklichkeit erfordert, die Titelzettel abgezogen werden. Wie Sie aus dem Gesagten sofort erkennen werden, läßt sich das Problem des Titeldrucks an der Einzelbibliothek so stellen: will die Einzelbibliothek jederzeit gute Titelzettel für jedes ihr vorliegende Buch in der nötigen Anzahl sofort zur Verfügung haben, so benötigt sie 1. eine Setzmaschine, die ihr einen Drucksatz von gutem Druckbild liefert, und 2. einen Druckapparat, der ihr gute Abdrücke herstellt und den Betrieb wirtschaftlich gestaltet, ja es ermöglicht, den Betrieb zu rationalisieren.

Alle Druckmaschinen, die zur Herstellung des Buch- oder Zeitungsdruckes dienen, sowie sämtliche Vervielfältigungsapparate, die von irgend welchen Wachsmatrizen in irgend einer Form Abzüge machen, sind nun so eingerichtet, daß sie nur dann wirtschaftlich arbeiten, wenn ich von *einem* irgendwie hergestellten Drucksatz, bzw. von *einer* Wachsmatrize *eine möglichst große Anzahl* von Abdrucken mache. Die Bedürfnisse der Bibliotheken — im besonderen Sinne die Bedürfnisse der Einzelbibliothek gegenüber einer Zentralstelle — sind dagegen derart, daß sie von einem irgend wie hergestellten Titelsatz nur eine beschränkte Anzahl, sagen wir 15 bis 20 Abdrucke, für ihre Katalog- und Verwaltungszwecke braucht. Die genannten Druck- bzw. Vervielfältigungsapparate werden daher im Betriebe der Einzelbibliothek niemals voll ausgenutzt werden, d. h. sie werden unwirtschaftlich arbeiten. Es lag daher der Gedanke nahe, den Titeldruck zu zentralisieren, d. h. eine Zentraltiteldruckstelle zu schaffen, die die Einzelbibliotheken mit den nötigen Titelzetteln versorgen sollte. Eine solche Zentralstelle wird mit den oben genannten Maschinen für sich wirtschaftlich günstige Resultate erzielen, da es ja ihre Aufgabe sein wird, eine große Anzahl von Titelzetteln auf den Markt zu werfen. Sie wird jedoch die Bedürfnisse der Einzelbibliothek nach möglichst schneller Lieferung der von ihr benötigten Titelzettel in der gerade gewünschten Anzahl nur in seltenen Fällen befriedigen.

Es liegt daher im Interesse der Einzelbibliothek, nach einer Druckeinrichtung zu suchen, die ihren Bedürfnissen gerecht wird. Eine solche Druckeinrichtung genügt nach dem bisher Gesagten dieser Bedingung nur dann, wenn sie imstande ist, von den mit irgend einer Setzmaschine hergestellten Drucksätzen der vorliegenden Titel die für die Katalog- und Verwaltungszwecke der Bibliothek notwendigen Abdrucke in einem Arbeitsgang zu erledigen, d. h. von einer beliebigen Anzahl von Drucksätzen die gerade notwendige Anzahl Abdrucke herzustellen.

Unsere Aufgabe ist es also zu fragen: existiert eine solche Druckeinrichtung? Gibt es einen Geschäftsvorgang, der dieselben Bedingungen stellt, und für den eine leistungsfähige Druckeinrichtung vorhanden ist? Die

Digitized by Google

Geschäftswelt kennt einen solchen Vorgang: die Herstellung und Verbuchung des Adressenmaterials ihrer Kunden, und sie besitzt in den sogenannten Adressiermaschinen eine für ihre Zwecke durchaus leistungsfähige Druckeinrichtung. Es lag daher der Gedanke nahe zu untersuchen: sind die Adressiermaschinen dazu geeignet, den Bibliotheken ihr Titelmaterial zu liefern?

Von diesem Gedanken geleitet, haben wir in Göttingen Versuche mit einer solchen Adressiermaschine, der Adremamaschine, gemacht. Ähnliche Versuche sind vor allem und schon vor uns von PREDEEK in der Bibliothek der Technischen Hochschule in Charlottenburg[1] und auch von SCHÜRMEYER in Frankfurt a. M. unternommen worden. Über unsere Göttinger Versuche möchte ich Ihnen kurz berichten und Ihnen zugleich die von der Adrema-Maschinenbaugesellschaft in Berlin hergestellte Adressiermaschine, die sogenannte Adremamaschine, vorführen.

Zunächst einige wenige Worte über Verwendung und Bau der Adressiermaschinen. Die Geschäftswelt benutzt die Adressiermaschinen zur Herstellung ihres Adressenmaterials, bzw. zur Beschriftung der Briefumschläge und Karten mit den vorgeschriebenen Adressen. Es muß also für jede einzelne Adresse *ein* Drucksatz hergestellt werden, der im Falle der Adremamaschinen auf eine Metallplatte mit einer eigens zu diesem Zwecke konstruierten Prägemaschine geprägt wird. Von diesen Platten werden dann mit Hilfe von Druckmaschinen, von denen eine elektrische Maschine hier aufgestellt wurde, die gewünschten Abdrucke hergestellt. Auf die Konstruktion dieser Maschinen näher einzugehen, würde hier zu weit führen. Wie die Maschinen arbeiten, lehrt Sie eine nähere Besichtigung, sowie die PREDEEKsche Druckschrift. Wie Sie schon gesehen haben oder noch sehen werden, besteht der Hauptvorteil dieser Maschinen für unsere Bibliothekszwecke gegenüber den üblichen Druck- und Vervielfältigungsapparaten darin, daß die einzelnen Platten auf mechanischem Wege durch die Maschine geführt werden, d. h. ich kann die Adressierung meiner Briefumschläge, in unserem Falle den Druck meiner Titelzettel, in einem Arbeitsvorgang vornehmen, ohne für jeden neuen Titel einen neuen Drucksatz in die Maschine einführen zu müssen. Schematisch gesprochen: die Adressiermaschine stellt nicht wie die üblichen Druck- und Vervielfältigungsapparate von *einem Drucksatz unendlich viele* Abdrucke her, sondern von *unendlich vielen Drucksätzen einen*, bzw. je nach Einstellung der Maschine, eine genau bestimmte Anzahl Abdrucke. Und diese Eigenschaft ist es, die nach dem bisher Gesagten die Adressiermaschinen für die Zwecke der Einzelbibliothek als besonders geeignet erscheinen läßt.

In welcher Weise kann nun eine solche Adressiermaschine im Dienstbetriebe einer Bibliothek Verwendung finden? Dies möge im folgenden

[1] Vgl. A. PREDEEK, Die Adremamaschine als Organisationsmittel im Bibliotheksbetriebe, Berlin 1930.

Digitized by Google

mit einigen Worten kurz skizziert werden. Hier auf nähere Einzelheiten einzugehen, halte ich heute nicht für zweckmäßig, besonders da ja die Dienstverhältnisse auf jeder Bibliothek immer wieder anders geartet sind. Das Prägen der Adreßplatten — wir wollen sie von nun an unsern Zwecken entsprechend Titelplatten nennen — ist ein technisch so einfacher Vorgang, daß er von jedem, der einiges technisches Verständnis besitzt, vielleicht einmal auf einer Schreibmaschine geschrieben hat, ausgeführt werden kann. Es bietet daher keinerlei Schwierigkeiten, die Titelaufnahmen ohne vorheriges Manuskript auf die Titelplatten zu prägen. In diesen geprägten Titelaufnahmen besitzt die Bibliothek dann ein Titelmagazin, das mit Hilfe der Druckmaschine für alle Kataloge und Titellisten, deren sie irgendwie bedarf, nutzbar gemacht werden kann. Wie dies im einzelnen zu geschehen hat, zeigt Ihnen die praktische Vorführung der Maschine. Ein Muster einer mit der Adremamaschine hergestellten Katalogkarte und einer Titelliste haben Sie in der Hand. Zum besseren Verständnis des Druckvorganges möchte ich Sie auf folgende Einzelheiten aufmerksam machen: was zunächst den Druck der Katalogkarten betrifft, so besitzt die Druckmaschine eine Vorrichtung, die es ermöglicht, eine *bestimmte Anzahl* von Abdrucken von einer Titelplatte mechanisch herzustellen. Ist die gewünschte Anzahl von Abdrucken erreicht, so rückt die Titelplatte selbständig weiter, und die folgende Titelplatte steht zum Druck bereit, usf., bis der Vorrat an Titelplatten erschöpft ist. Das Einlegen der jedesmaligen Titelplatte geschieht mechanisch, und das ist, wie schon mehrfach erwähnt, für unsere Zwecke einer der Hauptvorteile des Druckes mit Adressiermaschinen. Bei den Ihnen hier vorgeführten Maschinen ist es notwendig, jede einzelne Katalogkarte mit Hilfe einer einfachen behelfsmäßigen Anlegevorrichtung einzulegen und dann durch Auslösen des Pedales zu drucken. Es existieren jedoch bereits Adremamaschinen und können von der Adremagesellschaft jederzeit zur Verfügung gestellt werden, die von der Rolle drucken und mit einer Vorrichtung zum Abschneiden und Lochen der Katalogkarten versehen sind. Diese Maschinen drucken von den vorhandenen Titelplatten die gewünschte Anzahl Katalogkarten vollkommen selbsttätig, d. h. sie bedürfen, wenn sie einmal in Gang gesetzt sind, keinerlei Bedienung. Was ferner den Druck der Titellisten betrifft, so wird Ihnen die praktische Vorführung zeigen, wie die Maschine diese Listen mit Hilfe der sog. Listenführung Seite für Seite selbsttätig druckt. Auch hier ist es möglich, von der Rolle zu drucken. Der so erhaltene Streifen kann dann je nach Bedarf auf Seitenlänge zerschnitten werden.

Die Maschine liefert mir also, um es noch einmal kurz zusammenzufassen, auf einfache und bequeme Weise sämtliche für meine Kataloge, alphabetischen Katalog, systematischen Katalog, Schlagwortkatalog und Standortskatalog, benötigten Titelzettel sowie die im Dienstbetrieb notwendigen Titellisten, die je nach Ordnung der Titelplatten für das Zugangsbuch, für das

Digitized by Google

Buchbinderbuch, für Listen der Neuerwerbungen usf. Verwendung finden können. Was das Herrichten der Katalogkarten für die einzelnen Katalogarten betrifft, das sog. „Köpfen", so wird es sich zunächst wohl noch empfehlen, das Auswerfen der Ordnungsworte für den alphabetischen Katalog, der Schlagworte für den Schlagwortkatalog, der Signaturen für den systematischen Katalog mit der Hand vorzunehmen. Es besteht jedoch auch hier die Möglichkeit, mechanisch vorzugehen. Es bedarf jedoch noch einiger Überlegung und Versuche, um hier das Richtige zu finden. Bezüglich der Listen möchte ich noch auf folgendes aufmerksam machen: die irgendwie geordneten Titelplatten ermöglichen jederzeit mit Hilfe der Adressierdruckmaschine einen Listendruck für bestimmte Zwecke, d. h. ich kann z. B., wie wir es in Göttingen bei Neuordnung des Zeitschriftenlesezimmers gemacht haben, an jedem Zeitschriftenschrank ein Verzeichnis der in demselben ausliegenden Zeitschriften aufhängen. Kommen neue Zeitschriften hinzu, so ordne ich die neuen Titelplatten ein und mache einen neuen Listendruck, der im Augenblick fertiggestellt ist, sodaß ich stets ohne lästiges Nachtragen ein auf den neuesten Stand gebrachtes Verzeichnis vorrätig halten kann. Dasselbe gilt für die Handbibliothek des Lesesaals. Oder ich kann bestimmten Benutzerkreisen Auswahlkataloge zur Verfügung halten. Ich kann ferner, wenn ich die Titelplatten nach dem Standort ablege, Standortslisten erhalten und mir so, was oft bequemer ist, einen Standortskatalog in Bandform anstatt in Zettelform schaffen u. a. m. Die Frage, ob Bandkatalog oder Zettelkatalog, findet hier in gewissem Sinne eine Lösung; sie ist nicht mehr so durchaus aktuell.

Über weitere Verwendungsmöglichkeiten der Adremamaschine, vor allem auch über die Verwendung der Maschine für Bürozwecke, sowie über Einzelheiten betreffend Kosten und Anlage, finden Sie Näheres in der Predeekschen Druckschrift. Ich beschränke mich darauf zu sagen, daß für größere und für kleinere Bibliotheken Anlagen verschiedener Größe in Frage kommen. Die Anlage für eine größere Bibliothek, die Sie hier sehen, besteht aus einer elektrischen Prägemaschine und einer elektrischen Signaldruckmaschine mit Listenführung nebst Zubehör, und kostet alles in allem rund 8000 RM. Für kleinere Bibliotheken genügt eine weniger umfangreiche und weit billigere Einrichtung: eine Handdruckmaschine mit Listenführung. Eine solche Maschine kostet nur ca. 850 RM, ist also wesentlich billiger und leistet trotzdem alles, was eine kleinere Bibliothek von einer derartigen Anlage verlangen muß. Sie arbeitet jedoch nicht selbsttätig, sondern muß mit der Hand bedient werden, eignet sich also nur für solche Bibliotheken, die täglich nur einige wenige Titelaufnahmen zu bewältigen haben. Ganz kleine Bibliotheken können auch die Prägemaschine entbehren und beziehen die für ihren Bedarf notwendigen Titelplatten von der ihnen zunächst liegenden Prägestelle. Mit diesen Prägestellen hat die Adrema-Gesellschaft eine Einrichtung geschaffen, die über das ganze Reich verteilt ist und allen

Digitized by Google

Besitzern von Adremamaschinen die Möglichkeit bietet, im Falle großen Bedarfs an zu prägenden Platten diese zu einem billigen Preise herstellen zu lassen, eine Einrichtung, deren sich unter Umständen auch eine größere Bibliothek mit Vorteil bedienen kann. Nach dem Gesagten wird sich also eine kleinere Bibliothek unter günstigen Umständen für einige hundert RM die Vorteile einer solchen Druckeinrichtung verschaffen können. Ist die Anlage einmal amortisiert, was, wenn man die Tatsache bedenkt, daß unsere Bibliotheken alle stark unter dem Mangel an mittlerem Personal leiden, und eine solche Einrichtung mindestens eine mittlere Kraft erspart, in ganz kurzer Zeit der Fall ist, so sind die laufenden Kosten verhältnismäßig unbedeutend. Die Platten kosten das Stück 8,5 Pf. und können, falls die Bibliothek keinen Wert darauf legt, die Platten aufzubewahren, nachdem sie geglättet sind, mehrmals, ungefähr 5 bis 6 mal, benutzt werden, so daß sich die täglichen Kosten pro Titel auf 2 bis 3 Pf. belaufen.

Ich komme zum Schluß. Ich habe mich bemüht, Ihnen zu zeigen, welche wesentlichen Vorteile die geschilderten Druckmaschinen den Bibliotheken für ihre Katalog- und Verwaltungszwecke bieten, wie sie geeignet sind, die Bibliotheken von vieler mechanischer Arbeit zu entlasten. Was ich beabsichtigte, war, Ihnen einen Weg zu weisen, auf dem wir versuchen müssen, weiter zu kommen. Was ich Ihnen hier zeige, ist jedoch noch nichts Vollkommenes. Sie werden mit Recht einwenden, was uns hier gezeigt wurde, ist ganz schön, aber das Druckbild entspricht noch nicht dem des gedruckten Berliner Titelzettels. Die vorgelegten Titelzettel haben das Aussehen einer Titelaufnahme mit Schreibmaschinenschrift. Auf diesem Gebiete bedarf es noch weiterer Untersuchungen, und ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß wir hier mit tatkräftiger Unterstützung der Technik auch weiterkommen werden. Ein weiteres Gebiet, auf dem noch Erfahrungen zu sammeln sind, ist das der möglichst weitgehenden Ausnutzung der Ihnen vorgeführten Maschinen für den bibliothekarischen Dienstbetrieb. Wie ist der Gang des Buches innerhalb der Bibliothek einzurichten, daß er möglichst reibungslos verläuft, und die Maschinen voll ausgenutzt werden? Um hier das Zweckmäßige zu finden, das die Bibliotheken von mechanischen Arbeiten entlastet, die Personalnot lindert und Kräfte zu wirklicher bibliothekarischer Arbeit freimacht, scheint es mir unerläßlich, einige Bibliotheken, die einen gewissen Typ darstellen, etwa eine Universitätsbibliothek, eine Technische Hochschulbibliothek und eine oder mehrere Stadtbibliotheken größeren und kleineren Umfangs mit den entsprechenden Maschinen auszurüsten. Diese Bibliotheken wären dann zu beauftragen, Versuche anzustellen etwa in der Weise, wie es in besonders dankenswerter Weise PREDEEK an der Bibliothek der Technischen Hochschule in Charlottenburg aus eigener Initiative schon unternommen hat, und worüber er uns eingehend in der mehrfach erwähnten Druckschrift berichtet; sie hätten die Aufgabe, einen Weg zu finden, den Dienstbetrieb derjenigen Bibliothek, deren Typ sie vertreten, zu rationalisieren,

Digitized by Google

d. h. in jeder Form wirtschaftlicher zu gestalten. Die Herren Kollegen zur Mitarbeit auf diesem Gebiete der Rationalisierung der bibliothekarischen Verwaltungsarbeit unter möglichster Ausnutzung der von der Technik zur Verfügung gestellten Hilfsmittel anzuregen, Ihre Mithilfe zur Erreichung des hier gesteckten Zieles zu erbitten, sind Zweck und Grund meiner Ausführungen.

Diskussion über die Vorträge Weber, Kindervater und Schellenberg

Löffler-Stuttgart: Ich möchte zu den Ausführungen des Kollegen Kindervater nur ein paar Worte sagen. In dem 'Papierkrieg' hat Stuttgart leider nicht viele begeisterte Mitstreiter für sich gewonnen. Das liegt vielleicht am schwäbischen Ton, den man anderwärts nicht gern hört. Ich will auch nicht versuchen, hier den Kampf aufzunehmen. Ich habe den Eindruck, daß in diesem Kampfe nicht viel Positives gewonnen wird, denn man redet vielfach aneinander vorbei. Aber einen Punkt möchte ich doch aufgreifen. Es ist vom Kollegen Kindervater gesagt worden, die Stuttgarter Regeln, die mit liebenswürdiger Verbeugung als ein Meisterwerk bezeichnet worden sind, hätten in der Praxis versagt. Die Regeln bilden in Stuttgart für uns die einzige Möglichkeit, das, was in beiden Vorträgen heute nebenbei erwähnt und als Ziel verlangt worden ist, zu garantieren. Es wurde gesagt, ob eng oder weit sei nicht das wichtigste, ebensowenig, ob man das engste Schlagwort nimmt oder Gruppenteilung; das beste wäre eng mit Gruppenbildung am rechten Orte. Wo ist aber der rechte Ort? Das ist der Kernpunkt, und dafür wollten die Stuttgarter Regeln eine gewisse Richtlinie bieten. Wodurch soll eigentlich die Konsequenz gewährleistet sein? Es wurde gesagt, die Durchführung des Schlagwortkatalogs solle so oder so sein, aber konsequent. Wir haben an der Stuttgarter Bibliothek sechs Bibliothekare. Jeder bearbeitet sein Gebiet nach den Bestimmungen des Schlagwortkatalogs. Das Einzige, was Alle zu dem gleichen Ziel führt und bei Streitfragen die Lösung bietet, sind eben die Regeln. Ich will damit nicht sagen, daß sie die letzte Weisheit sein sollen. Aber ich muß offen gestehen, daß ich bis jetzt in der Kontroverse noch nichts Besseres gefunden habe. Das ist meine Meinung, die nicht persönlich für die Sache voreingenommen ist, sondern die sucht, sich möglichst objektiv zu der Frage zu stellen. Ich glaube nun, daß durch die Debatte hier nicht viel für die Sache gewonnen wird, denn man redet, wie ich schon sagte, zum Teil aneinander vorbei, schreibt auch so in den Blättern. Vielleicht wäre am ehesten etwas gewonnen, wenn diejenigen Bibliotheken, in denen Schlagwortkataloge praktisch durchgeführt sind, und zwar solche, wo nicht bloß ein Einzelner aus Liebhaberei sich mit der Sache abgibt, das gesamte Material mit ihren Erfahrungen zusammenstellen würden und dann eine Kommission zusammenträte, um alles zu besprechen. Dann wird man vielleicht eher aus dem, was in der Erfahrung gewonnen ist,

Digitized by Google

etwas Gemeinsames finden. Ob es dann Schlagwortregister sind oder Regeln, was man braucht, würde sich nachher ergeben.

EPPELSHEIMER-Darmstadt: Wenn ich das Wort ergreife, tue ich es in dem tiefen Bewußtsein, ein Outsider zu sein, da nur von Universitätsbibliotheken die Rede war. Ich bin erstaunt über den müden Ton in den ganzen Ausführungen des Kollegen WEBER. Wenn die preußischen Universitätsbibliotheken tatsächlich die Frage der sachlichen Katalogisierung glatt aufgeben, ist das eine Bankerotterklärung des deutschen Bibliothekwesens. Das dürfen wir nicht, und das ist nicht mit dem Mangel an Personal zu entschuldigen. Wenn die preußischen Bibliotheken ihre systematischen Kataloge nicht in Ordnung halten können, liegt das gewiß an einer gewissen Unökonomie, und ich betrachte es als eine Ironie des Schicksals, daß die Adrema vorgeführt worden ist, nachdem die müden Erklärungen vom Stapel gingen.

Kollege WEBER hat immer und immer wieder den Benutzer der allerbescheidensten Art ausgespielt, denjenigen, der in die Bibliothek kommt und über einen bestimmten Begriff etwas wissen will. Wir haben aber auch *andere* Benutzer! Aber auch für die einfachsten Benutzer ist der systematische Katalog genau so zu gebrauchen wie der Schlagwortkatalog.

Daß das Mainzer System unerprobt ist, lasse ich gelten, da es ja keiner einführt (*Heiterkeit*). Aber in einer Hinsicht ist es nicht unerprobt: seit zehn Jahren wird es von den allereinfachsten Benutzern der Bibliothek ohne jede Anweisung benutzt. — Jede Systematik ist durch den Index restlos zu erschließen, genau so wie der Schlagwortkatalog. — Sagt man, das System sei unerprobt, so sage ich, der Schlagwortkatalog ist unerprobt. Ich habe einzelne Kollegen gesprochen, die einen Schlagwortkatalog machen, ich war erstaunt über den Optimismus, mit dem man in die Sache hineinging. Wenn man Schlagwortkataloge einführt, kann man das nur dann machen, wenn man auch das Schlagwort irgendwie mit einem Schlüssel oder systematisch unterbaut. Wenn Sie, um nur bei allereinfachsten Dingen zu bleiben, einen Katalog von Biographien schaffen und dafür keinen Schlüssel haben, so, daß Sie wissen, Sie finden die Behandlung einer „Gesellschaft" usw. unter dem Stichwort bei jeder einzelnen Biographie *an derselben Stelle*, haben Sie davon nichts, daß Sie die Schriften über „Goethe" zusammenhaben. Nach meinem Dafürhalten ist es noch nicht an der Zeit, vom Schlagwortkatalog auf den systematischen Katalog von oben herunterzuschauen. (*Lebhafter Beifall.*)

PREDEEK-Berlin: Ich möchte mit einigen Worten auf den Vortrag des Kollegen SCHELLENBERG eingehen, und zwar deswegen, weil die Adrema-Maschine seit beinahe $1\frac{1}{2}$ Jahren in der Bibliothek der Technischen Hochschule praktisch in Verwendung ist. Ich erhebe nicht Anspruch darauf, die Maschine entdeckt zu haben, denn sie ist im Bürobetrieb, im Wirtschaftsleben und bei unseren größeren Behörden schon so lange ein-

Digitized by Google

geführt, daß man dort sogar von einem Adremasystem spricht, worunter man die rationelle Organisation des Geschäftsablaufes mit Hilfe dieser Maschine versteht. In der Tat ist das eigentlich das Wesentliche der Maschine und insofern darf man vielleicht auch von der Entdeckung der Maschine für die Bibliotheken sprechen. Ich bin auf diese Maschine durch die Arbeiten des Professor SCHLESINGER an der Technischen Hochschule Charlottenburg aufmerksam geworden, der ein Institut für Betriebsforschung leitet. Der Gedanke, diese Maschine auf den Bibliotheksbetrieb anzuwenden, kam mir angesichts der Notwendigkeit, die Erneuerung der völlig überalterten Kataloge unserer Bibliothek in Angriff zu nehmen. Es war von vornherein klar, daß das nur so gehen würde, indem man verschwenderisch mit Katalogmaterial ausgestattet wird. Das war aber nur möglich mit Hilfe dieser Adressiermaschine, die ja von jedem einzelnen Titel beliebig viele Abdrucke herstellen kann. Ich möchte nicht auf Einzelheiten eingehen, die in meiner Broschüre niedergelegt worden sind, möchte aber noch einmal einen wesentlichen Gesichtspunkt hervorheben.

Die Maschine ist nicht nur eine Druckmaschine, sondern ein Organisationsmittel, weil man in diesen Titelplatten einen druckenden Katalog zur Verfügung hat, von dem man jederzeit beliebig viele Abdrucke, auch in beliebiger Auswahl, herstellen kann. Wir können z. B. für ein bestimmtes Institut die in Betracht kommenden Titel herstellen, und derartige Sonderkataloge und Verzeichnisse lassen sich auf diese Weise in sehr kurzer Zeit herstellen. Wir haben bei der Neueinrichtung des Lesesaales einen Lesesaal-Handkatalog hergestellt, der in sechs Exemplaren gedruckt worden ist und eine Bibliothek von 2500 Bänden umfaßte. Die gesamte Druckarbeit wurde an einem einzigen Vormittage gemacht. Nun zeigte sich beim Gebrauch dieser Maschine etwas, was ich eigentlich als einen Treppenwitz bezeichnen möchte. Es ergaben sich nämlich eine ganze Reihe von vorher nicht geahnten Möglichkeiten, den Bibliotheksbetrieb umzustellen. Indem man den Druck des Titels oder die Prägung der Platte an den Anfang des Laufes eines Buches stellt, erleichtern sich alle anderen Arbeiten. Jede Stelle wird mit solchem Titelmaterial versorgt und kann ihre Arbeit auf rein mechanische Weise erledigen, oder sie kann zu anderen Arbeiten übergehen, die bisher aus Mangel an Kräften nicht möglich waren. Bei uns in Charlottenburg ist diese Maschine auch ein Organisationsmittel für die Hochschule selbst. Es wird jetzt in Betracht gezogen, neben der Titelkartei eine Personalkartei für das gesamte Personal der Hochschule und die gesamte, 7000 Köpfe zählende Studentenschaft anzulegen. Mit solchen Karteien können die inneren Organisationsaufgaben der Hochschule in Angriff genommen werden. Ich erwähne das, weil eine große Anzahl von Bibliotheken sich in ähnlichen Verhältnissen befindet, innerhalb einer Hochschule, einer Universität oder einer Stadtverwaltung mit angeschlossenen Instituten zusammenzuarbeiten. Dadurch ergibt sich

Digitized by Google

die Möglichkeit, diese Maschine als zentrales Organisationsmittel und so vielseitig zu verwenden, daß sich die Anlagekosten in sehr kurzer Zeit rechtfertigen. Ich bin gefragt worden, wie teuer sich der Zettel stellt. Wir fertigen von vornherein zehn Katalogzettel; dabei stellt sich der einzelne Zettel auf noch nicht einen Pfennig. Da wir aber außerdem eine große Zahl von Listen herstellen, erniedrigt sich der Preis für den Titel noch weiter.

Nun noch ein Wort über die technische Leistung der Maschine. Es ist von Anfang an nicht so gewesen, daß die Maschine so, wie sie heute druckt, gearbeitet hat, sondern es hat sehr eingehender Überlegungen bedurft, um die Leistung der Maschine, die ursprünglich für ein vergängliches Adressenmaterial bestimmt war, für den Katalogdruck zu verbessern. Ich muß mit besonderer Anerkennung der Mithilfe der Adrema-Gesellschaft gedenken, die in zahlreichen technischen Versuchen die Druckeinrichtungen der Maschine verbessert hat. Der Typ von heute ist das Ergebnis dieser Versuche. Es wurde ein Druckkopf geschaffen, der einen der Schreibmaschine ähnlichen Druck hervorbringt. Die Versuche sind noch nicht abgeschlossen, sondern werden weiter betrieben, so daß zu hoffen ist, daß heute noch vorhandene Mängel durch eine verbesserte Druckeinrichtung beseitigt werden können. Es muß weiter betont werden, daß das Ziel der Maschine keineswegs ist, den Buchdruck zu erreichen oder ihn gar zu beseitigen. Eine Konkurrenz etwa gegen die Titeldrucke, wie es angedeutet wurde, kommt keinesfalls in Frage und wird auch von der Gesellschaft nicht beabsichtigt. Der Titeldruck als Zentralkatalog ist etwas ganz anderes, nämlich ein bibliographisches Hilfsmittel. Das kann niemals durch diese Maschine geschaffen werden. Die Adressiermaschine ist vielmehr ein Organisationsmittel für den einzelnen Betrieb, und gerade nach dieser Richtung hin müssen die Versuche fortgesetzt werden. Es wird sich dann wahrscheinlich ergeben, daß ein großer Teil von Arbeitsverfahren einfacher gestaltet werden kann. (*Lebhafter Beifall.*)

WALTHER-Aachen: Ich möchte in dem, was ich Ihnen zu sagen habe, auf die beiden ersten Referate zurückkommen. In ihnen sind wichtigste Lebensfragen unserer Bibliotheken behandelt worden. Ich will hier nur einen Punkt aus dem Referat des Kollegen WEBER herausgreifen. Es ist in ihm ein Ton berührt worden, der mir persönlich sehr nahe liegt. Es fehlte nur das entscheidende Wort. Dieses Wort heißt „Norm". Ich weiß wohl, daß manchen Kollegen ein Schauder über den Rücken läuft, wenn sie von Norm, namentlich in Katalogfragen, hören. Das kann aber nichts helfen. Wir müssen diesen Dingen ernsthaft ins Gesicht sehen, wenn wir aus den Nöten, um die es sich handelt, herauskommen wollen. Mit der Norm ist die Frage der Zentralbearbeitung aufs engste verknüpft, und ich glaube sagen zu müssen, daß man aus den Nöten, in denen wir uns noch bei unsern Sachkatalogen befinden, gar nicht herauskommen können, wenn wir nicht energisch zur Norm übergehen.

Digitized by Google

Was nun die Frage betrifft, welcher Art die Norm sein soll, so steht vor uns eine Zweiheit von Normen, die sich entweder nach der systematischen oder der Schlagwortseite auswirken können. Ich glaube, daß wir auf dem Gebiete des Schlagwortkatalogs schwerlich zu einer befriedigenden Norm kommen können, denn dort liegen wirklich, auch nach meiner persönlichen Erfahrung, Schwierigkeiten vor, die sich im Wege einer Normung keineswegs befriedigend lösen lassen. Anders liegt die Frage der Norm nach der Seite der Systematik. Hier ist die Norm möglich, und es ist auch eine solche vorhanden. Ich brauche nur das Wort Dezimalklassifikation zu erwähnen, ohne daß ich zu dieser Frage hier im einzelnen Stellung nehmen kann. Aber die Frage ist sehr wohl wert, daß sie von vielen Seiten ernstlich ins Auge gefaßt wird. Wir dürfen uns nicht damit zufrieden geben, daß gesagt wird: weil nun in der Vorkriegszeit und namentlich in der Nachkriegszeit eine größere Anzahl von Bibliotheken zum Schlagwortkatalog übergegangen ist, ist eine wirklich maßgebende Entscheidung zugunsten dieses Kataloges gefallen. Das ist kein Argument, das beweiskräftig sein könnte. Ich stimme in der Hinsicht dem zu, was Kollege EPPELSHEIMER ausgeführt und namentlich auch in seinem Königsberger Vortrage gesagt hat. Die Frage, warum gerade der Schlagwortkatalog so große Nachfolge gefunden hat, scheint dahin beantwortet werden zu müssen, daß zunächst kein System da ist, das all den Anforderungen genügt, die wir berechtigterweise stellen müssen. Ich glaube weiter, daß viele Kollegen sich bezüglich der Schwierigkeiten der Bearbeitung eines Schlagwortkatalogs einer starken Illusion hingeben. Wer einmal einen solchen Katalog bearbeitet hat, kennt die Schwierigkeiten und weiß, daß ein systematischer Katalog sehr viel leichter herzustellen ist. Alle diese Fragen treten aber erst ins rechte Licht, wenn es sich um wirklich große Kataloge handelt. Kleine Kataloge sind nach der einen oder andern Seite verhältnismäßig leicht herzustellen, nicht aber große Kataloge, und als solche müssen wir auch Spezialkataloge ansprechen. Denken Sie an die Zettelmassen, die ein einzelner Wissenschaftler anhäuft, und versuchen Sie einmal, ein solches Material zu gliedern. Da kommen andere Gesichtspunkte in Betracht als die sind, die bei einer Bibliothek landläufigen Formats in Frage kommen. Da kommen wir zu der Forderung, wie sie Kollege EPPELSHEIMER aufgestellt hat: Schlüsselung. Das ist eine Zentralfrage, um die man sich ernsthaft bekümmern sollte. Alles, was auf diesem Gebiet geleistet ist, sind höchstens Anfänge, aber keine Lösung, die befriedigen kann. Hier handelt es sich um Grundprobleme der Sachkatalogisierung, denen nachgegangen werden muß, und worin Herren, die nach der theoretischen Seite begabt, aber auch praktisch veranlagt sind, arbeiten sollten. Da ist eine Lücke, die bisher nicht bearbeitet worden ist, die aber wert ist, gründlich von vielen Seiten ins Auge gefaßt zu werden. Ich muß mich mit diesen Andeutungen begnügen, möchte aber die Herren ernsthaft darauf hinweisen,

Digitized by Google

welche Probleme vorliegen, Probleme, die von größter Auswirkung nach vielen Seiten sind, bisher aber kaum gesehen wurden. *(Lebhaftes Bravo.)*

KIRSCHNER-Berlin: Was den systematischen und den Schlagwortkatalog anbetrifft, so frage ich mich persönlich sehr häufig, ob ich die eine oder die andere Methode anwenden soll. Man denke doch einmal an große Kompendien. Wenn ich kniffliche Fragen beantworten soll, nehme ich ein solches vor und achte darauf, wo ich das Gesuchte finden kann. Da freue ich mich manchmal über den Schlagwortkatalog und bin auch oft darüber ungehalten, denn nur der systematische Teil kann dann wieder helfen und das Schlagwort versagt gänzlich. Der systematische Katalog ist manchmal die einzige Möglichkeit, in schwierigen Fällen, die studiert werden müssen, etwas herauszufinden. Aber um schnell etwas zu finden, ist oft der Schlagwortkatalog besonders schön. Die Frage selbst scheint mir so noch nicht spruchreif zu sein.

VON DER BRIELE-Wuppertal: Das, was Kollege EPPELSHEIMER hier andeutete, scheint recht erwägenswert zu sein. Selbst wenn wir den viel zitierten Papierkrieg betrachten, scheint auch dabei eine große Zuspitzung vorzuliegen. Auch die Menge dieses Papieres scheint noch nicht so überwältigend zu sein, daß diese Fragen spruchreif sind. Wenn ich mir erlaube, als Vertreter einer verhältnismäßig kleineren Stadtbibliothek das Wort zu ergreifen, möchte ich als Entschuldigung dafür anführen, daß gerade die wissenschaftlichen Stadtbibliotheken des Rheinlandes vielleicht dadurch beweglicher sind, daß sie nicht wie die großen Universitätsbibliotheken mit einem großen Ballast und mit großen toten Beständen belastet sind. Das hat zur Folge, daß eine gewisse Freudigkeit für neue Ideen herrscht, die sich auch in der Anlage der Sachkataloge ausprägt. Ich möchte nur an die Sachkataloge, wie ich sie in Dortmund und Elberfeld kenne, erinnern. Diese Kataloge sind durchaus eigene Wege gegangen. Sie sind erst nach dem Kriege angelegt worden, und nicht in rein systematischer Folge. Sie sind auch nicht in einer Schlagwortfolge geführt worden. Auch der Katalog, den Kollege EPPELSHEIMER angelegt hat, ist nach ganz neuen Gesichtspunkten geführt, wie sie in der Literatur bisher überhaupt noch nicht angegeben sind. Es erscheint mir daher nicht richtig, heute schon hier die zugespitzte Alternative zu beantworten und für die Universitätsbibliotheken eine Entscheidung Entweder: Oder zu treffen, sondern es ist durchaus empfehlenswert, daß man den Papierkrieg noch ruhig etwas fortsetzt. Man kann auch vielleicht daran denken, eine Kommission einzusetzen, die einmal prüft, welche moderne Arten von Sachkatalogen in letzter Zeit entstanden sind. Vielleicht scheinen die Mängel der alten systematischen Kataloge, wie sie das alte Hallesche System am bekanntesten ausprägt, schon überholt. Ich glaube, daß gerade von den großen wissenschaftlichen Stadtbibliotheken, die auch über einen Bestand von einigen Hunderttausend Werken verfügen, die aber modernen Zeiten angehören (vielleicht der

Digitized by Google

Literatur nach 1880 oder 1900) diese Probleme ganz anders angefaßt werden. Ich erlaube mir daher, als Anregung zu geben, ob der Verein Deutscher Bibliothekare nicht einmal die Frage prüfen will, was es außer den hier skizzierten Katalogen anderes gibt, ob nicht vielleicht doch auf einem modernen Wege noch eine andre Form zu finden ist und ob jetzt schon die Zeit ist, sich für oder gegen den Schlagwortkatalog oder den systematischen Katalog auszusprechen und zu entscheiden. *(Beifall.)*

6

Österreichische Katalogfragen

Referent: Staats-Bibl. Dr. ALOIS JESINGER-Wien

Die Katalogfragen, die ich hier erörtern will, sind keineswegs die einzigen, die uns in Österreich beschäftigen. Auch bei uns ist die Wahl zwischen systematischem und Schlagwort-Katalog noch nicht überall getroffen, oder es befriedigen die gefundenen Lösungen nicht vollkommen. Das seit Jahren winkende GZV, das endlich den veralteten Generalkatalog GRASSAUERS ersetzen soll, ist durch Schicksals- und Verlegertücke noch immer nicht in unseren Händen. Der alphabetische Katalog, seine innere Anlage sowohl, als auch seine äußere Gestaltung, beschäftigt auch gut geordnete Bibliotheken immer wieder mit kleineren und größeren Rätseln.

Allein das sind lauter Fragen, die teils im allgemeinen die Versammlungen schon bis zum Überdruß beschäftigt haben, teils eng begrenzt sind und, wie die Entscheidungen über die Sachkataloge, am besten von den einzelnen Anstalten selbständig beantwortet werden.

Die Katalogfragen jedoch, die ich jetzt besprechen will, reichen in ihrer Bedeutung und Auswirkung über unsere vier Wände und die Landesgrenze hinaus, sind aufs engste mit wichtigen Angelegenheiten des gesamtdeutschen Bibliothekswesens verknüpft. Sie dürfen und sollen daher in diesem Kreis behandelt werden.

Allerdings haben frühere, leider sehr widerspruchsvoll verlaufene Verhandlungen über die Einheits- und Zentralkatalogisierung den Teilnehmern der Bibliothekartage den Geschmack an diesem Stoff so gründlich verdorben, daß sie bei manchem fast Gefühle der Indigestion ausgelöst haben.

Es wird jedoch, hoffe ich, gerade mein Bericht den Weg weisen helfen, der aus dem Dornengestrüpp feindlicher Meinungen hinausführt auf eine lichte, freundliche Höhe, auf der sich bald — wie wir alle wünschen müssen — sämtliche deutschen Bibliotheken zusammenfinden werden oder sich wenigstens ihr Haupttrupp schon jetzt vereinigen kann und der Nachzügler harren mag. Von dieser freien Höhe aus — gestatten Sie mir, das Bild noch einen Augenblick festzuhalten — können wir dann ja wieder Umschau nach der Fortsetzung des Weges halten. Denn, daß wir immer nur Rastplätze erreichen werden, mehr oder minder einladend und länger oder kürzer, nie aber dauernd befriedigend, davon sind wir alle überzeugt.

Digitized by Google

Ich würde es nie wagen, meinem Bericht die Bedeutung eines Wegweisers in dem Sinne beizumessen, daß ich sagen wollte: „Wir Österreicher haben das Pulver erfunden" oder gar „*Ich* habe den Stein der Weisen entdeckt". Nein, ich will nur sagen, daß der Weg, auf den wir Österreicher jetzt gelangt sind und zwar — wie Sie hören werden — unter einem sanften Drucke gelangt sind, eben der gesuchte Weg zur Höhe ist, auf den auch die übrigen Bibliotheken nach und nach oder gleichzeitig einschwenken werden, weil es vernünftiger und förderlicher ist, neben- und hintereinander *eine* Straße zu ziehen, als sich einzeln durch Dorn und Tannicht mühsam durchzuschlagen.

Nicht etwa, um sofort ein kleines Beispiel lästiger Vielheit beizubringen, sondern vielmehr deshalb, um im folgenden richtig verstanden zu werden, gestatte ich mir auf die Verschiedenheit unserer Fachausdrücke hinzuweisen. Wir reden in Österreich bezeichnenderweise noch von der Titelkopie und nennen ihre Anfertigung Beschreiben. Im Reich aber spricht man von der Titelaufnahme. Wir sagen Revision, im Reich heißt es Schlußstelle. Wenn man bei uns vom Signierdienst hört, so denkt man zunächst an das Anbringen der Signaturen auf den Büchern, aber nicht an unseren Nachschlagedienst. Dem Wort absignieren haftet daher für den Österreicher ein leiser Hauch der Verruchtheit an, bis er entdeckt, daß damit eine sehr nützliche Kontrolle der Ausheber gemeint sei. Auch mit Schlagwort und Ordnungswort verbinden wir deutschen Bibliothekare keineswegs überall die gleichen Begriffe. Ohne mich jedoch auf diese Tatsache, die ich allerdings beiläufig der Aufmerksamkeit des Vereins empfehlen möchte, näher einzulassen, betone ich also, daß ich mich im folgenden dem verbreiteten Sprachgebrauch in Preußen anzupassen trachten werde.

Es bedarf vielleicht auch der Begriff österreichisch einer kurzen, begrenzenden Erläuterung. Im engsten Sinn sind hier unter österreichischen Bibliotheken die dem Bundesministerium für Unterricht unterstehenden Staatsbibliotheken gemeint, namentlich also die Bibliothek des Ministeriums, die Nationalbibliothek, die drei Universitätsbibliotheken in Wien, Graz und Innsbruck, die Bibliotheken der Technischen Hochschulen von Wien und Graz, der Hochschule für Bodenkultur in Wien und anderer hoher Fachschulen, ferner die Büchereien mehrerer wissenschaftlicher Sammlungen sowie — last, not least — die drei Studienbibliotheken in Salzburg, Linz und Klagenfurt. Eine Reihe bedeutender, ebenfalls staatlicher, aber anderen Ministerien zugehöriger Bibliotheken, wie die verschiedenen Amtsbibliotheken, die Bibliotheken der Geologischen Bundesanstalt, des Patentamts, des Nationalrats u.a., sind zwar dem unmittelbaren Zugriff des Bundesministeriums für Unterricht entzogen, können und wollen jedoch durch freiwilligen Anschluß mit der ersten Gruppe eine größere Einheit österreichischer Staatsbibliotheken bilden.

Schließlich dürften auch die übrigen öffentlichen Büchereien und teilweise sogar die Privatbibliotheken im Lauf der Zeit auf verschiedenen Wegen,

Digitized by Google

wie bisher, von der Katalogordnung der Staatsbibliotheken beeinflußt werden.

Ich deutete schon vorhin an, daß die Entscheidung der Österreicher in der Frage der Einheitskatalogisierung nicht ganz freiwillig erfolgt ist.

Wir hatten glücklicherweise einzeln nicht viel Grund, mit dem Zustand unserer Titelkataloge unzufrieden zu sein. Den österreichischen Bibliotheken ist seit der Rautenstrauchischen Instruktion vom Jahre 1778 der Grund-Zettelkatalog — man kann sagen — angeboren, und es ist den meisten Anstalten gelungen, ihn nicht nur dauernd lebenskräftig zu erhalten, sondern aus ihm auch die weiteren notwendigen Kataloge, Titel- und Sachkataloge wie auch Sonderverzeichnisse, zu entwickeln.

Die *Nationalbibliothek* besitzt zwar keinen neueren Titel-Bandkatalog, hat sich jedoch durch den gedruckten Katalog ihrer Handbibliothek, einen neuen Schlagwortkatalog, dessen germanistischen Teil sie der Öffentlichkeit als verheißungsvolle Probe vorgelegt hat, und durch den Druck ihres Zuwachsverzeichnisses eine wirksame Erleichterung des Signierdienstes verschafft. In ihrer von Rud. Geyer redigierten, gedruckten „Vorschrift für die Verfassung des alphabetischen Nominal-Zettelkatalogs" (Wien 1901) besitzt sie eine sichere und bewährte Grundlage der Titelaufnahme und ihrer Kataloge.

Die *Universitätsbibliothek in Wien* ist in der glücklichen Lage, neben den durch maschinenschriftliche Ergänzungsseiten auf dem laufenden erhaltenen gedruckten Katalogen der Handbibliotheken einen allgemeinen Titel-Bandkatalog zur Bewältigung ihres starken Signierdienstes zur Verfügung zu haben und den Benutzern mit einem vollständigen Schlagwortkatalog dienen zu können. Ihre Richtlinien der Titelaufnahme sind zwar älter als die der Nationalbibliothek, denn die hektographierte „Instruction für die Bücherbeschreibung" stammt noch aus dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts (1889/90), sie sind jedoch gleichfalls durch vielseitigen Gebrauch geprüft und im einzelnen anpassungsfähig befunden worden.

Die *Universitätsbibliothek in Graz* besitzt einen Titel-Bandkatalog, einen systematischen Zettel-Buchkatalog und einen Schlagwort-Zettelkatalog. Sie hat ihren Titelaufnahmen bis 1924 die Instruktion der Wiener Universitätsbibliothek zugrunde gelegt und ist in diesem Jahr, soweit es die Ordnungsregeln gestatteten, zur Pr. I. übergegangen.

Die *Universitätsbibliothek in Innsbruck* hat ihren bis 1899 reichenden, nicht mehr auf der Höhe befindlichen Titel-Bandkatalog 1900 durch einen Zettel-Buchkatalog ersetzt, führt daneben einen Sach-Zettelkatalog, einen systematischen (Auswahl-) Bandkatalog und regelt ihre Titelaufnahme nach der Vorschrift der Nationalbibliothek mit einigen Anlehnungen an die Universitätsbibliothek in Wien.

Die *Bibliothek der Technischen Hochschule in Wien* verfügt über einen gedruckten systematischen Katalog, den sie durch gedruckte Nachträge und hektographierte Zuwachsverzeichnisse fortführt, und einen 1922 begonnenen

Digitized by Google

Schlagwort-Zettelkatalog. In der Titelaufnahme folgt sie im allgemeinen der alten LEITHEschen Vorschrift der Universitätsbibliothek in Wien, deren Unterschiede von der gegenwärtig dort geltenden GRASSAUERschen Instruktion und vielfache Berührungen mit der Pr. I. ROBERT VON STERNECK in seinem bald zu nennenden Vortrag aufgezeigt hat.

Die *Bibliothek der Technischen Hochschule in Graz* führt einen Titel-Zettel-Buchkatalog, einen Schlagwort-Zettelkatalog und einen systematischen Zettel-Buchkatalog.

Die *Bibliothek der Hochschule für Bodenkultur in Wien* hat ihrem Titelkatalog und den beiden Sachkatalogen (systematischen und Schlagwort-Katalog) reine Zettelform gegeben und folgt in der Titelaufnahme mit der Grazer Technischen Hochschule der Instruktion der Wiener Universitätsbibliothek.

Die sonstigen Hochschul- und Fachbibliotheken können hier unbefragt beiben. Es soll ja überhaupt diese Übersicht nur die Arbeit erkennen lassen, die aus einer neuen Katalogisierungsnorm erwachsen wird, und gleichzeitig den Beweis erbringen, daß es im allgemeinen um die Kataloge der österreichischen Staatsbibliotheken nicht übel bestellt ist, sofern man nicht in der bunten Verschiedenheit ein Übel sehen will. Nicht übergehen dürfen wir jedoch die universalen Studienbibliotheken.

Die *Salzburger Bibliothek* hat ihren alten, bis 1892 reichenden Titel-Bandkatalog eingestellt und findet mit einem Titel-Zettelkatalog das Auslangen. Daneben besitzt sie einen Realkatalog in Zettelform. Ihre Titelaufnahme richtet sich nach der Wiener Universitätsbibliothek.

Der *Studienbibliothek in Linz* hat ihr gegenwärtiger Leiter, Professor SCHIFFMANN, einen Zettelkatalog geschaffen, wobei er sich mit einiger der Beschleunigung dienender Freiheit von den Anweisungen in GRASSAUERS „Handbuch für Universitäts- und Studien-Bibliotheken" (Wien 1883) und der Aufnahme-Übung der Wiener Universitätsbibliothek leiten ließ. Geordnet ist in diesem Katalog die Literatur bis 1800 in *einem* Alphabet, von da an alphabetisch in großen Sachgruppen. Daneben erschließt ein Schlagwort-Zettelkatalog das Schrifttum des 19. Jahrhunderts.

In Linz und Salzburg besteht neben den erwähnten Katalogen nicht wie in allen übrigen angeführten Bibliotheken ein besonderer Grund-Zettelkatalog.

Am wenigsten erfreulich scheinen die Verhältnisse in der *Studienbibliothek Klagenfurt* zu liegen. Mehrere immer wieder abgebrochene oder umgeformte Kataloge und eine der dauernd festen Regelung entbehrende Titelaufnahme, die sich erst seit wenigen Jahren entschlossener an die Vorschriften der Nationalbibliothek angeglichen hat, während früher die Überlieferung aus der Wiener Universitätsbibliothek maßgebend gewesen war, können uns an einem Beispiel die heilsame Lehre geben, daß eine einheitliche Katalogisierungsordnung zeitlich fast noch mehr als räumlich von Nutzen sein kann, als heilsames Trägheitsmoment im unruhigen Wechsel der Bibliothekare und ihres Reformeifers.

Digitized by Google

Im ganzen jedoch dürfen wir feststellen, daß von den österreichischen Bibliotheken jede nach ihrer Fasson selig werden konnte.[1] Die Vorschriften der Nationalbibliothek und der Wiener Universitätsbibliothek waren brauchbar und anpassungsfähig; es konnten sich aus ihnen nicht nur die kleineren Bibliotheken ihre Regeln zurechtzimmern, sondern auch zu Hause konnte man an ihnen wiederholt Änderungen vornehmen und planen, ohne die Grundmauern anzutasten. So hat z. B. zur Vorschrift der Nationalbibliothek noch in jüngster Zeit Professor GROAG umfangreiche Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet. Die Universitätsbibliothek hat unter dem Druck ihrer starken Benutzung früh in ihrer Instruktion ein Zuviel an historisch-diplomatischer Genauigkeit und eine zu geringe Berücksichtigung des Benutzerstandpunkts lästig empfunden. Einzelne Abänderungen im Lauf der Zeit, insbesondere zahlreiche Novellen der letzten Jahre, haben zwar hierin Abhilfe geschaffen, allmählich aber auch eine völlige Neubearbeitung wünschenswert erscheinen lassen. Beratungen, die darüber bereits begonnen hatten, wurden jedoch 1926 durch den auftauchenden Plan einer allgemeinen österreichischen Vorschrift gestört.

Nirgend war man in Österreich blind für einzelne Mängel der eigenen und für besondere Vorzüge fremder Vorschriften, von Anfang an nicht. Freilich reichte diese Einsicht nicht aus, dem Gedanken einer einheitlichen österreichischen oder gar gemeindeutschen Katalogisierungsvorschrift Durchschlagskraft zu geben. Aber mächtig gefördert hat sie ihn, nachdem er durch die Übelstände des österreichischen Leihverkehrs und den ersten Versuch einer zusammenfassenden Neuordnung des österreichischen Bibliothekswesens, den GRASSAUER von der Wiener Universitätsbibliothek aus unternahm, geweckt worden war.

1894 — also zehn Jahre, nachdem im Reich der Ruf nach einem Zentralkatalog erhoben worden war — veröffentlichte der Skriptor der Bibliothek der Technischen Hochschule in Brünn KARL ZELBR ein Memorandum, in dem er die bequemere und ergiebigere Nutzbarmachung der öffentlichen Bücherschätze durch eine der Erleichterung des Leihverkehrs dienende zentrale Katalogisierung forderte.[2] Ein praktischer Erfolg blieb aber dieser Denkschrift, von der 1895 in Marseille ein dortiger Bibliothekar BARRÉ sogar eine französische Übersetzung herausgab, aus verschiedenen Gründen versagt, vor allem deshalb, weil sie verfrüht war und zu weit ausgriff. Immerhin aber wird man Beziehungen zu den „Zielen und Aufgaben des modernen Bibliothekswesens", die GRASSAUER anstrebte,[3] nicht verkennen dürfen. Zwei Jahre nach ZELBRS Schrift wurde dann der Gedanke eines General-

[1] Für die freundliche Beantwortung eines Fragebogens, der zu vorstehender Übersicht den Stoff sammelte, danke ich den beteiligten Bibliotheksleitungen ergebenst. / [2] Vgl. MILKAU, Zentralkat. u. Titeldrucke (= ZfB Beih. 20) Leipzig 1898 S. 38. / [3] (Vortrag) ZfB 13 (1896) S. 239.

Digitized by Google

katalogs der Handschriften in Österreich für längere Zeit zur Erörterung gestellt,[1] und 1898 erschien schließlich der „Generalkatalog der laufenden periodischen Druckschriften, herausgegeben unter der Leitung von GRASSAUER". Er sollte sozusagen eine Abschlagszahlung auf den Gesamtkatalog der österreichischen Bibliotheken sein und wenigstens teilweise den Leihverkehr erleichtern.

Schon im nächsten Jahr gab die Pr. I. den Anstoß zu neuerlicher, gründlicher Erörterung der österreichischen Kataloge und der Einheitkatalogisierung. In den Aussprachen, die der Österreichische Verein für Bibliothekswesen 1899 und 1900 darüber veranstaltete, klang aus ROBERT DAUBLEBSKY VON STERNECKS kritischer Würdigung der Pr. I., an der ihm vor allem die Einstellung auf das praktische Bedürfnis gefiel, deutlich seine Freude an dem geplanten Gesamtkatalog und der Wunsch nach einer einheitlichen österreichischen, der preußischen eng verwandten Vorschrift heraus.[2] Kustos SIMONIC von der Universitätsbibliothek Wien stellte dann auch im Anschluß an STERNECKS Vortrag im Dezember 1899 den Antrag: „der österreichische Verein für Bibliothekswesen möge der Katalogisierungsfrage näher treten und auch für Österreich eine derartige entsprechende Instruktion ausarbeiten".[3] Er fand damit sogar den Beifall LASCHITZERS, der kein Freund der Pr. I. war, aber die Ausarbeitung einer österreichischen Instruktion für sehr wünschenswert erachtete.[4] Daß die Sache nicht leicht sei, sah man ein, hatte aber auch die Zuversicht, daß die Schwierigkeiten trotz ihrer Größe nicht unüberwindlich wären.

Eine Schwierigkeit freilich übersah man oder sprach sie wenigstens nicht aus, nämlich die Tatsache, daß die größte und berühmteste Bibliothek im Staate, die Hofbibliothek, noch außerhalb des Kreises der Staatsbibliotheken stand.

Aber die österreichischen Bibliothekare folgten seither mit größter Aufmerksamkeit und regster Anteilnahme den Bestrebungen der reichsdeutschen Kollegen, zu einer gemeindeutschen Katalogisierung und einem Gesamtkatalog zu gelangen.

1908 erörterte EICHLER das Thema in seinem Aufsatz „Zentralkatalogisierung, Auskunfterteilung und Leihverkehr in Österreich"[5] und gab damit Anregungen, die erst nach dem Zusammenbruch von der Nationalbibliothek erfolgreich aufgenommen werden konnten. Im nächsten Jahr trug dann unser verehrter Vorsitzender von heute, Herr Prof. FICK, verwandte Gedanken nach Österreich, als er in der 50. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Graz „Über Bibliotheks-Zentralen und ihre Aufgaben" sprach, sich von den Wünschen der Wissenschaft, die DIELS klar und überzeugend

---

[1] F. A. MAYER, ZfB 13 (1896) S. 247; ORTNER, ZfB 15 (1898) S. 366; EICHLER, ZfB 16 (1899) S. 238. / [2] MöVfB 3 (1899) S. 74. / [3] MöVfB 3 (1899) S. 90 / [4] MöVfB 4 (1902) Nr. 2 Beil. / [5] ZfB 25 (1908) S. 445.

Digitized by Google

ausgesprochen hatte, leiten lassend.[1] 1911 hat in Hamburg FRANKFURTER in der Aussprache über KAISERS Referat „Vergleichung der englisch-amerikanischen Katalogregeln mit der Pr. I. und die Frage der internationalen Einigung" seiner Freude über Vortrag und Erörterung Ausdruck gegeben.[2] „Die Vereinheitlichung der Katalogisierungsregeln im deutschen Sprachgebiet erscheinen dringend notwendig", erklärte er, „und es ist in Österreich und speziell bei den österreichischen Staatsbibliotheken das lebhafteste Interesse dafür vorhanden". Damit war zugleich zart angedeutet, daß dieses Interesse bei der Hofbibliothek nicht ohne weiteres vorauszusetzen sei. Es war auch so. Schon die vorsichtig kühle Aufnahme, die WILMANS und ZANGEMEISTER 1892 auf ihrer Werbefahrt bei WILHELM VON HARTEL gefunden hatten, verriet das.[3] Und neuerlich erwies es sich nun im folgenden Jahr 1912, als die Hofbibliothek den Fragebogen des österreichischen Referenten „Zur Frage einheitlicher Katalogisierungsregeln" unbeantwortet ließ. Es war die Zeit einer splendid isolation, zu der auch die Rücksicht auf die erst ein Jahrzehnt alte eigene Vorschrift raten mochte. So umfaßte denn CRÜWELLS Bericht auf der Münchener Tagung die Hofbibliothek nicht mit.[4] Für die übrigen österreichischen Bibliotheken aber konnte er feststellen, daß die großen Bibliotheken sich für, die kleinen mit Ausnahmen gegen eine einheitliche Katalogisierung ausgesprochen hätten, wobei die Gegner mit einer nicht ganz begreiflichen Erbitterung die einheitliche Katalogisierung als Gefährdung der bibliothekarischen Individualität bekämpft hätten. Trotzdem konnte CRÜWELL in Übereinstimmung mit den Leitern sämtlicher größeren Bibliotheken Österreichs eine einheitliche Katalogisierungs-Instruktion für das gesamte deutsche Kulturgebiet als ein überaus wünschenswertes, wenn auch nicht unmittelbar nahes Ziel erklären. „Sollte aber," schloß er seinen Bericht, „die Frage der einheitlichen Katalogisierung das Stadium der Debatte überwunden haben, so bitte ich Sie, überzeugt zu sein, daß sich in Österreich genug Bibliothekare finden werden, dieses Ziel mit Sachkunde und Arbeitsfreude werktätig zu fördern."

Leider währte die Debatte noch einige Jahre und bot im allgemeinen kein sehr erfreuliches Bild. In dem Kampf um die Titeldrucke zwischen Berlin und Leipzig bewahrte Österreich die von der Lage gebotene Neutralität. TEICHLS Antrag in der Weimarer Versammlung von 1920, die Deutsche Bücherei mit der Herausgabe von Karten-Titeldrucken zu beauftragen, ist schon durch seine einstimmige Annahme vor dem Verdacht parteiischen Eingreifens gesichert. In der heißen Schlacht von Regensburg (1923) aber hielten sich dann die Österreicher vollends still im Hintergrund. Die Nationalbibliothek und die Universitätsbibliothek in Wien wurden zwar Abnehmer des „Wöchentlichen Verzeichnisses" — die Universitätsbibliothek

[1] MöVfB 13 (1919) S. 55. / [2] ZfB 28 (1911) S. 430. / [3] ZfB 22 (1905) S. 410. / [4] ZfB 29 (1912) S. 320.

Digitized by Google

gab es freilich bald wieder auf —, gingen aber damit ihre eigenen Wege. Inzwischen hatten sich durch den Umsturz die österreichischen Bibliotheksverhältnisse stark geändert. Die zur ersten Staatsbibliothek gewordene Hofbibliothek übernahm als Nationalbibliothek planmäßig und nach unverkennbarem Berliner Vorbild die Führung.

Ihrem Generaldirektor haben wir es vor allem zu danken, wenn jetzt endlich die Frage der Ausbildung und Prüfung des bibliothekarischen Nachwuchses, um die sich ganze Geschlechter österreichischer Bibliothekare bemüht hatten — in Göttingen hatte ich die Ehre, Ihnen einen der frühesten Anläufe zu schildern —, wenn diese Frage nun endlich im Sommer vorigen Jahres erfolgreich entschieden wurde.

Die Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften gaben mit der von der Nationalbibliothek angestrebten und zielbewußt eingeleiteten Zusammenfassung des österreichischen Bibliothekswesens den Anstoß zur einheitlichen Katalogisierungsregelung in Österreich.

Schon bei einer Aussprache von Bibliothekaren über den Ausbildungsplan im Jahre 1924 wurde eine einheitliche Katalogisierung als notwendige Voraussetzung einer befriedigenden Lösung gekennzeichnet. Dann hat uns das gleiche Ziel der Bericht gezeigt, den TEICHL als Vertreter seines Generaldirektors auf dem Wiener Bibliothekartag 1926 erstattet hat.[1] Inzwischen waren auch durchschossene Vorschriften der Nationalbibliothek an die größeren Bibliotheken Österreichs mit dem Ersuchen versandt worden, ihre Abweichungen darein einzutragen. Man kam aber auf diese Art nicht allzu rasch vorwärts. Nur die Studienbibliothek Salzburg verfolgte alle Einzelheiten, die übrigen Anstalten entledigten sich der Antwort in Bausch und Bogen.

Die treibenden Kräfte aber wirkten fort, besonders stark die Fachprüfung. Wer die Prüfung wollte, der mußte auch die Vereinheitlichung der Katalogisierung wollen oder sie doch wenigstens als deren Folge in Rechnung gestellt haben. Tatsächlich wurde auch schon in den Schlußbesprechungen der ersten Prüfungen eine einheitliche Katalogisierungsnorm als notwendig und wert der erforderlichen Mühe erkannt. Gleicher einmütiger Meinung war die im Januar d. J. abgehaltene erste Direktorenkonferenz. Vier Fragen legte ihr der Vorsitzende, Generaldirektor BICK, vor: 1. Ist eine einheitliche Katalogisierung erwünscht? 2. Wenn ja, sollen alle oder nur alle gleich organisierten Bibliotheken (Hochschul-, Studienbibliotheken usw.) eine solche erhalten? 3. Soll als Basis eine gedruckte Vorschrift (die der Nationalbibliothek oder die Pr. I.) gewählt werden oder eine ganz neue aufgestellt werden? 4. Soll sie auch für die bereits katalogisierten Bestände oder nur pro futuro wirksam sein? Dazu hatten sich die versammelten Leiter der Bibliotheken vorläufig nur grundsätzlich zu äußern; die Beratung der Einzel-

[1] ZfB 43 (1926) S. 429.

Digitized by Google

heiten und der etwa empfohlenen Katalogisierungsvorschrift sollte dann zunächst Aufgabe einer besonderen Kommission sein.

In dem Wunsch nach einer gedeihlichen Lösung der Fragen war man einig, nicht jedoch über die Mittel und das Maß der Erfüllung.

Eine Gruppe wollte zwar die einheitliche Vorschrift, trachtete sie aber mit möglichst weit gehender Erhaltung des Bisherigen zu schaffen. Eine einheitliche österreichische, auf den bestehenden Vorschriften aufgebaute Instruktion war ihre Absicht. Damit nahm man also die Bestrebungen von der Jahrhundertwende wieder auf. Nur hätte man damals die Instruktion der Wiener Universitätsbibliothek als Grundlage genommen. Jetzt aber kam in erster Linie die Vorschrift der Nationalbibliothek dafür in Betracht, als die jüngere, gedruckte und als die der ersten Staatsbibliothek, an der auch die Prüfungen stattfinden, während die Instruktion der Universitätsbibliothek als die der zweitgrößten Bücherei und als oft benutztes Vorbild aus der Zeit von GRASSAUERS Schule nebenbei herangezogen werden sollte. Aus den beiden Vorschriften mochte so unter möglichster Berücksichtigung der übrigen österreichischen Sonderbestimmungen und der vorbildlichen Arbeiten aus dem Reich, vor allem der Pr. I. und der Münchener Vorschrift, eine österreichische Norm anwachsen. Der glatten Annahme der Pr. I. schien dieser Gruppe, bei aller theoretischen Anerkennung, die von der österreichischen Gepflogenheit stark abweichende Ordnung der Titel, besonders der anonymen, im Weg zu stehen.

Dieses schwerwiegende Bedenken verkannte auch die andere, kleine Gruppe nicht, die sich sagte: auch eine aus verschiedenen österreichischen und einigen reichsdeutschen Baustoffen errichtete Regel wird den einzelnen Bibliotheken einschneidende Änderungen und damit erhebliche Schwierigkeiten genug bringen; legen wir daher zu dem ohnehin teuren Kaufpreis noch etwas zu und schaffen wir uns sofort etwas Gediegenes von gutem Namen und größerer Zukunft an, übernehmen wir einfach die Pr. I.

Zweier Sonderspielarten unter den Bibliothekaren sei noch gedacht, die zum Teil außerhalb des Kreises der Beratenden vorhanden waren und daher in den amtlichen Protokollen nicht ganz nachweisbar sind. Die Beharrlichen mögen die einen genannt werden; sie hätten zur Wahrung der Individualität ihrer Anstalt am liebsten alles beim Alten belassen und hätten sich höchstens dazu verstanden, für den Festtag der Prüfung einen modus procedendi zu suchen, der den einzelnen Selbstherrlichkeiten möglichst wenig weh getan hätte. Gewiß ist die Individualität einer Bibliothek eine wichtige Sache, aber sie wird kaum in einer eigenen Katalogisierungsvorschrift eindrucksvoll und fruchtbringend gepflegt werden. Viel ernster zu nehmen waren diejenigen, die auf ein Abkommen mit Preußen hinarbeiteten. Tatsächlich hätte die Berücksichtigung mancher österreichischer Wünsche nicht nur für uns, sondern vielleicht auch für die preußischen Bibliotheken einen Fortschritt bedeutet. Allein der Vorsprung Preußens

Digitized by Google

war nicht mehr einzuholen; ein Verhandeln kam nicht mehr in Frage. Ich erwähne das nicht nur des geschichtlichen Zusammenhangs wegen, sondern auch deshalb, um auf die Möglichkeit hinzuweisen, daß wir bei längerem Zögern in noch entscheidungsschwererer Stunde abermals vor einem Zu spät stehen könnten.

Da zunächst die Bedenken wegen der Ordnung der Titel viel zu mächtig waren, um die glatte Annahme der ganzen Pr. I. zu gestatten, so trat als Beauftragte der Direktorenkonferenz eine Kommission zur Bearbeitung einer österreichischen Katalogvorschrift zusammen. Es gehörten ihr an je ein Vertreter der Nationalbibliothek, der Universitätsbibliothek Wien, der Bibliothek der Technischen Hochschule in Wien, der Bibliothek der Akademie der bildenden Künste (für die Fachbibliotheken) und der Bibliothek des Bundeskanzleramtes (für die Amtsbibliotheken). Die Vertreter der Universitätsbibliotheken Graz und Innsbruck sowie ein Vertreter der Studienbibliotheken (Salzburg) sollten, da ihre ständige Mitarbeit unmöglich war, wenigstens an den Schlußverhandlungen teilnehmen.

Diese Kommission, deren Vorsitz der Direktor der Bibliothek der Technischen Hochschule in Wien übernahm, tagte vom Februar bis Ende April d. J. wöchentlich einen Vormittag. Es war zu erwarten gewesen, daß die Hauptschwierigkeit darin bestehen werde, Nationalbibliothek und Universitätsbibliothek unter einen Hut zu bringen, und daß den übrigen Vertretern die Rolle eines unparteiischen Vermittlers zufallen werde. Alle taten das Ihrige, zu einem gedeihlichen Ende zu kommen. Die Nationalbibliothek legte als Anregerin auf das Zustandekommen des Entwurfs großen Wert und machte Zugeständnisse, die Universitätsbibliothek hatte — wie wir gesehen haben — schon lange an ihrer schwerfällig genauen und kasuistisch lehrenden Instruktion keine reine Freude mehr, besonders seit der deduktivlogischen Pr. I. und der klarer aufgebauten Vorschrift der Hofbibliothek,[1] und war kein grundsätzlicher Gegner von Änderungen. Leider gingen die beiden Bibliotheken in der Richtung auseinander. Während die Nationalbibliothek dem diplomatisch-konservativen[1] Zug der Titelaufnahme liebevolle Sorge widmete, legte die Universitätsbibliothek auf das logisch-abstraktive[2] Verfahren den größeren Wert, denn dazu zählen ja letzten Endes auch alle Vereinfachungen der Aufnahme, die eine möglichste Arbeitsbeschleunigung selbst auf Kosten einer im Alltag entbehrlichen Akribie erreichen wollen. Trotzdem kam man vorwärts. Von den 216 Paragraphen der GEYERschen Vorschrift wurde nahezu ein Viertel erledigt. Vier Momente trugen viel zum guten Fortschreiten bei: die möglichste Anlehnung an die allgemeinen Bestimmungen der Pr. I., die fast wörtliche Übernahme der Regeln für die orientalischen Namen aus der Vorschrift GEYERS, dessen Autorität dafür

[1] Vgl. HIMMELBAURS Besprechung MöVfB 6 (1902) S. 20. / [2] Kollege LEO gestatte diese Wortanleihe aus ZfB 47 (1930) S. 111.

Digitized by Google

nicht anzuzweifeln war, zumal auch der Nationalbibliothek vermöge ihrer Bestände hier die Entscheidung gebührte, die guten Vorarbeiten der verschiedenen Konkordanzen und Synoptiker — um ein Scherzwort HILSENBECKS zu wiederholen — und schließlich der Eifer des Vorsitzenden Dr. STRASTIL-STRASSENHEIM.

Eben war wieder eine heiß umstrittene Angelegenheit bereinigt worden, als die Kommission von der Mitteilung überrascht wurde, daß sich durch den Anschluß der Nationalbibliothek an den Preußischen Gesamtkatalog eine völlig neue Lage ergeben habe. Es war zwar kein Geheimnis gewesen, daß die Nationalbibliothek am Preußischen und Deutschen Gesamtkatalog teilnehmen wolle, aber diese Teilnahme und eine österreichische Katalogisierungsvorschrift waren bisher als zwei von einander unabhängige und nebeneinander mögliche Dinge betrachtet worden. Nun aber war dieser Glaube, besonders durch den Plan des fortlaufenden Deutschen Gesamtkatalogs, zerstört worden.

Als die Kommission vom Generaldirektor der Nationalbibliothek um ihre Ansicht befragt wurde, empfahl sie den bedingungslosen und vollkommenen Anschluß an die Pr. I., und den gleichen einstimmigen Beschluß faßte nun vor wenigen Tagen die zweite österreichische Direktorenkonferenz.

Es ist allen Beteiligten der Beschluß nicht leicht gefallen. Man muß sich von gewohnten, im ganzen bewährten Regeln trennen, man hätte an die Pr. I. einzelne begründete Forderungen zu stellen, vor allem aber muß man fürchten, daß durch die Umstellung Ordnung und Betrieb der Bibliotheken empfindlich gestört werden. Wenn man auch eine Übergangsfrist von einigen Jahren einschalten wird, so muß doch jeder Bibliothek daran liegen, so rasch als möglich ins neue Fahrwasser zu kommen. Und für Bibliotheken, die heute schon mit ihren täglichen Arbeiten kaum zustande kommen, bedeuten ein solches Umstellen und ein allmähliches Überarbeiten der alten Kataloge eine schwere, kaum tragbare Belastung.

Die Nationalbibliothek nimmt auch in dieser Hinsicht eine Sonderstellung ein. Zwar drückt auch sie die gleiche Sorge wie die andern, aber lange nicht so schwer. Ihr wurde für den Gesamtkatalog schon eine Personalvermehrung bewilligt, ihr bietet die sofortige Einbeziehung in den Gesamtkatalog eine gewisse Belohnung der Mühe, sie braucht — von *der* Seite betrachtet, gewiß ein Vorteil — keines Bandkatalogs zu gedenken und sie hat sich mit keiner akademischen Bibliothekskommission auseinanderzusetzen.

Die übrigen Bibliotheken aber konnten sagen: die Pr. I. ist ja nicht das einzige Vehikel, das wir gebrauchen können; es ist gewiß vom idealsten Standpunkt aus das vollkommenste, aber für unsere eigenen, abgegrenzten Bedürfnisse genügt auch ein wohlfeileres. Es ist sehr fraglich, ob die Opfer an innerer Ordnung, die wir dem Ideal der Einheit bringen sollen, durch den Erfolg aufgewogen und damit erst gerechtfertigt werden.

Digitized by Google

Wollen wir bei der Beantwortung dieser Frage alles, was über den österreichischen Gesichtskreis hinausgeht, zunächst ganz weglassen und nur den Rückstoß gegen die Antriebskraft bei den verschiedenen Möglichkeiten untersuchen.

Erste Möglichkeit: die Nationalbibliothek geht mit den Preußen, die übrigen Bibliotheken bleiben bei ihren individuellen Vorschriften. Augenblicklich das Bequemste für die von jeder Änderung unberührten Bibliotheken. Für die Prüfung und die Einigkeit wäre höchstens das eine erreicht, daß die Vorschrift der Nationalbibliothek durch die Pr. I. ersetzt wäre, was für die Kandidaten Vereinfachung und Gewinn und vom gesamtdeutschen Standpunkt aus einen Vorteil bedeutete. Eine Folge davon wäre aber wahrscheinlich auch, daß der Zug zur Pr. I. durch die jungen Beamten im Lauf der Zeit zunähme, sich immer mehr Preußisches in die Einzelvorschriften einschliche und schädliche Verwirrung entstünde, bis die Bibliotheken nach und nach, wenn nicht eines schönen Tags zusammen, die Pr. I. annehmen würden. Ergebnis also nur Zeitverlust und vermehrte Arbeit. Die Schwierigkeiten bei der Ausbildung und Prüfung blieben aber zuerst bestehen und würden als offene Wunde gewiß zum neuerlichen Versuch einer Generaloperation drängen. Entwickelte sich gar aus diesen Verhältnissen ein Gegensatz der übrigen Bibliotheken zur Nationalbibliothek, so landeten jene im Fall ihrer sehr wahrscheinlichen Niederlage um so früher bei der Pr. I., während im unwahrscheinlichen Fall ihres Sieges alles an einheitlicher Organisation Erreichte, samt Prüfung und Ausbildung des Nachwuchses, gefährdet, wenn nicht gar verloren wäre. Die allgemeine, deutsche wie internationale Entwicklung der Dinge läßt aber diesen unerwünschten Verlauf ganz ausgeschlossen erscheinen.

Aussichtsreicher wäre es vielleicht für die übrigen Bibliotheken gewesen, sich auf eine gemeinsame österreichische Vorschrift zu einigen. Durch die Verminderung der Vielheit von Vorschriften auf eine Zweiheit, wäre gewiß eine wesentliche Vereinfachung, aber keine Einheit erreicht und es wirkte sehr unschön, wenn gerade die Nationalbibliothek nicht nach der gemeinösterreichischen, sondern nach einer fremden Vorschrift arbeitete. Die meisten üblen Folgen des ersten Falls gälten auch jetzt, ja sie würden zum Teil noch größer, da der Widerstand gegen die einheitliche Führung der Nationalbibliothek geeint und damit verstärkt wäre. Auf diesem Weg des Zwistes liegt aber gewiß weder das Heil aller, noch dauernd das der einzelnen. Die Bibliotheken sind, wenigstens in Österreich, noch lange nicht eine solche Macht im öffentlichen Leben, daß sie sich Zerfahrenheit und innere Kämpfe straflos leisten dürften.

Man muß daher mit Befriedigung feststellen, daß nicht der leiseste Versuch gemacht wurde, die angedeuteten schädlichen Möglichkeiten zu verwirklichen. Im Gegenteil, die Mitglieder der Katalogkommission und die am 5. Mai in Wien zur Direktorenkonferenz versammelten Leiter der dem Unter-

Digitized by Google

richtsministerium unterstehenden und der angeschlossenen Bibliotheken gingen in voller Einigkeit mit der Nationalbibliothek. Alle waren der Überzeugung, Einheit sei notwendig, sie könne man unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur durch die Pr. I. erreichen und die Frage, ob die Pr. I. wirklich in jeder ihrer Bestimmungen unseren Wünschen entspreche, ob da und dort sie oder unsere Vorschriften recht hätten, dürfe jetzt nicht aufgeworfen werden. Österreich hatte zu wählen zwischen Fortschritt und Stillstand, zwischen belebendem Zusammenschluß oder lähmender Eigenbrötelei. Es hat sich der Macht der Tatsachen und dem Gebot der Stunde gefügt und wird das nicht zu bereuen haben.

Mit dem allgemeinen Anschluß an die Pr. I. erreichen wir die angestrebte Einigung für Österreich und zugleich die Einigung mit einem großen, ja — wir wollen es hoffen — bald dem ganzen deutschen Gebiet, wir erreichen den Anschluß an eine mächtige, erfolgreiche Einheit. Wir erhalten eine gute, den praktischen Bedürfnissen Rechnung tragende Katalogvorschrift und gelangen schrittweise in den Deutschen Gesamtkatalog. Es eröffnet sich ferner die Möglichkeit, später unsere Arbeiten mit den Hilfsmitteln der deutschen Zentralisierung, dem gedruckten Gesamtkatalog und den Berliner Zetteldrucken, weiterzuführen und so Dinge, die uns heute viel Kopfzerbrechen machen, wie die Herstellung oder Fortsetzung handschriftlicher Titelkataloge, die Verarbeitung des Zuwachses, die Verwendung der wissenschaftlichen Beamten für höhere Aufgaben,[1] die Verbesserung der Sachkataloge usw., kühner in Angriff zu nehmen.[2] Auch wird der Ausdehnung des deutschen Leihverkehrs auf Österreich damit ein wichtiger Vorschub geleistet. Das Bewußtsein endlich, daß wir der Mitarbeit am Deutschen Gesamtkatalog, über dessen hohe nationale wie internationale wissenschaftliche Bedeutung hier kein Wort beigefügt zu werden braucht, um ein gutes Stück näher gerückt sind, muß uns mit Stolz und Freude erfüllen.

Es erscheint mir notwendig und ist mir ein Herzensbedürfnis, hier in aller Offenheit auf die früher berührte Fehde zwischen Berlin und Leipzig noch mit einigen Worten zurückzukommen und sozusagen die alte österreichische Neutralitätserklärung zu wiederholen. Bei unseren Entscheidungen standen die Leipziger Titeldrucke in keinerlei Wettbewerb mit den Berliner Zetteln und wir hatten nicht mehr zu erwägen, ob das „Deutsche Bücherverzeichnis" einen Deutschen Gesamtkatalog ersetzen könne oder nicht, sondern nur, ob wir uns an diesem beteiligen wollen. Wir verkennen nicht im mindesten die hohe wissenschaftliche, nationale und volkswirtschaftliche Bedeutung der Deutschen Bücherei und ihrer unentbehrlichen Arbeiten. Wir wünschen aufrichtig und sind überzeugt, daß die Deutsche Bücherei in ihrer jugend-

[1] Vgl. immer noch O. v. STERNECK, Zur Frage d. Reform d. Bibliothekswesens. MöVfB 12 (1908) S. 238. / [2] Vgl. ERMAN ZfB 21 (1909) S. 482.

Digitized by Google

starken Schaffenskraft Begonnenes glücklich fortführen und immer wieder neue nützliche Aufgaben, wie bisher, mit bewunderungswürdigem Scharfsinn entdecken und mit Meisterhand lösen wird.

Unsere Entscheidung darf also keineswegs als eine Option aufgefaßt werden. Wir fügten uns, wie gesagt, der Macht der Tatsachen. Die unwiderstehliche Anziehungskraft der größeren Masse, welche die einzelnen österreichischen Bibliotheken zur Nationalbibliothek, die Nationalbibliothek zum Gesamtkatalog und damit die österreichischen Bibliotheken mitsammen zur Pr. I. und zum Gesamtkatalog zwingt, sie scheint mir eben das allgemein Belehrende zu sein, das die österreichischen Katalogfragen enthalten, wie ich eingangs behauptete. ' Einen Bibliotheksmaterialismus damit begründen zu wollen, ist durchaus nicht mein Ehrgeiz. Ich sehe auch nicht unsere Willensfreiheit ausgeschaltet und rede daher nach wie vor von unserem Entschluß, an den wir berechtigte freundliche Hoffnungen knüpfen.

Freilich, vor dem heiteren Morgen lagert noch die dunkle Wolke der Sorge, wie wir ohne Gefährdung der Ordnung unserer Bibliotheken und ohne Störung ihres Betriebes die neue Katalogisierungsordnung in Wirksamkeit setzen können.

Die Nationalbibliothek, deren günstigere Verhältnisse schon angedeutet wurden, ist am wenigsten bedroht. Auch die kleinen Bibliotheken, die bei ruhiger Benutzung schon eine Weile nach zwei Systemen arbeiten können und Zeit finden werden, allmählich die Änderungen durchzuführen, sind nicht allzu schlimm daran. Vielfach auf fremde Aushilfe angewiesen, kann ihnen die Vereinheitlichung und die damit angebahnte Förderung des Leihverkehrs ein beträchtliches Opfer wert sein. Mit solchen Behauptungen sollen die kleinen Bibliotheken durchaus nicht gekränkt werden und es will auch nicht gesagt sein, daß sie Kräfte überschüssig hätten. Aber sie sind doch wohl eine unverkennbare Art für sich. Übrigens bleibt es jeder Bibliothek unverwehrt, sich der letzten Gruppe beizuzählen, den stark in Anspruch genommenen großen Bibliotheken, zu denen die meisten Hochschulbibliotheken gehören. Sie haben häufig neben ihrem Hauptzweck auch noch Aufgaben einer Landesbibliothek zu erfüllen, können schon mit ihren gewöhnlichen Arbeiten kaum mehr fertig werden und jede leise Störung ihrer Benutzbarkeit löst einen empörten Aufschrei der betroffenen, zum Teil kritik- und einspruchsberechtigten Benutzer aus. Für sie ist der Gleiswechsel am schwierigsten und gefährlichsten. Sie sollten daher ihrer Zustimmung zur Pr. I. unverzüglich die dringliche Forderung nach jenen unerläßlichen Mitteln folgen lassen, die eine rasche und störungslose Überleitung in die neue Bahn ermöglichen — schon deshalb, um sich vor dem akademischen Forum erfolgreich verantworten zu können. Sie dürfen sich dabei mutatis mutandis auf zwei anerkannte Größen unseres Faches berufen, auf HARTWIG und MILKAU, die den Zentralkatalog für die Bibliotheken eines mehr oder minder großen Staates als eine Geldfrage bezeichneten, die von den Ministerien

Digitized by Google

und den Kammern zu lösen sei.[1] Die Bibliotheken sind ohne Zagen bereit, die harte Nuß zu öffnen, nur muß man ihnen den Knacker dazu in die Hand geben.

In jeder Bibliothek wird natürlich das ganze Problem in verschiedenen Abschnitten und Formen sowie mit verschiedenen Mitteln zu lösen sein.

Es ist weder möglich noch ratsam, die einzelnen österreichischen Bibliotheken daraufhin hier durchzunehmen. Ich bitte Sie vielmehr nur um die Geduld, anzuhören, wie die Universitätsbibliothek in Wien, die größte Bibliothek der dritten Gruppe, die am stärksten benutzte österreichische Druckschriftensammlung, endlich jene österreichische Bücherei, die durch ihren Titel-Bandkatalog am festesten und sinnvollsten an die Vergangenheit gebunden ist, die Sache anzufassen gedenkt. Ein Meinungsaustausch über solche Fragen ist ja ohne Zweifel wünschenswert und wird wohl am einfachsten dadurch angebahnt, daß zunächst eine Anstalt ihren Marschplan mitteilt.

Die Universitätsbibliothek Wien führt gegenwärtig einen alphabetischen Grund-Zettelkatalog in zwei Formaten und Alphabeten (kl. 4^0 und kl. qu. 8^0), einen Titelkatalog von 62 Foliobänden, einen Schlagwort-Kartenkatalog und sammelt das Zettelmaterial für einen systematischen Katalog. Grundkatalog und Bandkatalog werden mit der Hand, die Sachkataloge mit der Maschine geschrieben. Selbstverständlich besteht außerdem ein Standortsverzeichnis, d. i. ein Nummerninventar.[2]

Was ergibt sich nun, wenn wir z. B. am 1. Januar 1931 die Pr. I. einführen?

Der alte Teil des Schlagwortkatalogs kann unberührt bleiben; ein Umarbeiten nach rückwärts kommt für ihn nicht in Betracht. Verschiedenheiten in den Ordnungswörtern stören den Benutzer nicht, wenn nur die Schlagwörter richtig sind.

Für den systematischen Katalog würde Ähnliches gelten, wenn er bearbeitet wäre. Wahrscheinlich wird sich jetzt endlich das Schicksal dieser rudis indigestaque moles entscheiden. Vielleicht gestattet gerade der Anschluß an die deutsche Zentralkatalogisierung die Bearbeitung. Zeigt sich jedoch auch nach der Neuordnung des Grundkatalogs keine Hoffnung, den systematischen Katalog zum Leben zu erwecken, dann hat es wohl keinen Zweck, noch länger sein totes Zettelmaterial in Pappsärgen schlecht und recht zu bergen.

Schwierig sind die Fragen der Titelkataloge. Der Bandkatalog ist ein so bequemes und beliebtes Pflugtier unseres Signierdienstes, daß jedermann zaudern wird, ihn abzutöten. Und doch ist bei den einschneidenden Verschiedenheiten der Regeln für die Ordnung der Titel in unserer jetzigen und in der Pr. I. kaum an seine Forterhaltung zu denken. Wären die Unter-

[1] ZfB 11 (1894) S. 417. / [2] Auf die noch nicht genügend geklärte Frage der Zuwachsverzeichnisse unserer Bibliotheken gehe ich nicht ein.

Digitized by Google

schiede *nur* in den anonymen Ordnungswörtern gelegen, so ließe sich durch eine Mittelform der Eintragung ein annehmbarer Übergang finden. Aber die zahlreichen einzelnen Abweichungen auch in den übrigen Regeln würden doch ein ärgerliches Flickwerk bedingen und ein so gemischter Katalog hätte einen sehr fraglichen Wert. Daher bleibt kaum etwas anderes übrig, als den Bandkatalog mit dem Beginn der Pr. I. abzuschließen. Vom 1. Januar 1931 an würde also der Bandkatalog für die neu erscheinende Literatur als tot erklärt werden. Der Benutzung kann er allerdings noch jahrelang sehr wichtige Dienste leisten, besonders wenn auch die noch zuwachsenden Werke aus der älteren Zeit weiterhin nach der alten Vorschrift eingetragen werden. Für die neue Literatur aber wäre ein Kartenkatalog zu beginnen.

So schwer wir uns vom Bandkatalog trennen mögen, der Abschied wird uns doch auch durch einige unangenehme Eigenschaften des Katalogs wesentlich erleichtert. Seine 62 Wälzer drohen heute schon alle Grenzen der Buchform und des Raums zu sprengen. Seine Fortführung in der bisherigen Art kostet sehr viel Zeit und beträchtliches Geld. Über kurz oder lang würde man ja wahrscheinlich das fortwährende teure Umschreiben, das übrigens auch die Verläßlichkeit des Katalogs nicht erhöht, doch satt bekommen. Aus dieser Erwägung heraus ist vielleicht gerade jetzt der Zeitpunkt für eine einschneidende Änderung nicht ungünstig.

Für die Zettel- oder Kartenkataloge, von denen einer bei gleichzeitiger Einführung des heilsamen Signierzwangs[1] den Benutzern überlassen werden soll, wird man sich natürlich nach Möglichkeit der Berliner Zetteldrucke bedienen. Wenn diese heute noch manche Forderung unberücksichtigt lassen, so glauben wir gerade von der Erweiterung ihres Abnehmerkreises die beschleunigte Erfüllung solcher Wünsche erhoffen zu dürfen.[2]

Mit dem Erscheinen des Gesamtkatalogs bietet sich dann Gelegenheit, wieder zu einem Bandkatalog zu gelangen. Vielleicht genügt der Vermerk der Signatur im Gesamtkatalog[3] und die Einschaltung des wahrscheinlich nicht allzu umfangreichen Mehrbesitzes, vielleicht aber läßt sich besser mit Hilfe von Katalogausschnitten und unter Einführung des Göttinger Systems wieder ein fortlaufender Titel-Bandkatalog aufbauen. Die Sehnsucht nach einem Bandkatalog, dessen Vorzüge uns auch ohne MILKAUS[4] wirksame Empfehlung fühlbar wären, wird in unserer Bibliothek gewiß lange lebendig bleiben und die Entstehung eines neuen, verbesserten, dem dann auch die Errungenschaften der modernen Bürotechnik zugute kommen könnten, fördern.

Jedenfalls müssen wir von Anfang an daran denken, den Gesamtkatalog sofort für den Signierdienst zu verwerten. Das beeinflußt sehr stark das Schicksal des jetzigen Grund-Zettelkatalogs. Schon heute sind die zwei Alphabete und Formate eine überaus lästige Sache. Käme dazu noch eine

---

[1] LEYH, ZfB 45 (1928) S. 481. / [2] Vgl. TROMMSDORFF, ZfB 21 (1904) S. 42. / [3] Vgl. BOYSEN, ZfB 23 (1906) S. 374. / [4] ZfB Beih. 20 S. 251.

Digitized by Google

dritte, preußische Reihe — zumal bei gleichzeitiger Aufhebung der gemeinsamen Verzeichnung im Bandkatalog —, so wäre die Zersplitterung fast unerträglich. Es wäre daher das beste, die jetzigen beiden Reihen des Katalogs im Zug des Alphabets auf preußisches Ordnungswort zu bringen und dann in einem und zwar dem kleinen Format zu vereinigen; im Zug des Alphabets deshalb, damit wir die jeweils erscheinenden Bände des Gesamtkatalogs mit unseren Signaturen ergänzen können. Für das kleine Format sprechen die Raum- und Kostenfrage, die leichtere Umformung, dann die Berliner Zetteldrucke, die bequemere Handhabung und der Entfall der Eintragung in den Bandkatalog. Die gewissen Vorzüge großer Blätter werden damit nicht bestritten; hier handelt es sich aber darum, auf welches der beiden Formate die zwei Reihen eher gebracht werden können.

Beim Umarbeiten und Zusammenstoßen der Grund-Zettelkataloge könnte man mit Vorteil die Fortsetzungswerke herausziehen und unter großem Format, das hierfür unstreitig besser ist, sammeln. Im allgemeinen Grundkatalog genügt ein farbiger Vertreterzettel. Dem jetzigen System der Fortsetzungszettel könnte dann das verdiente Ende bereitet werden.

Gleichzeitig können bei der Umarbeitung der Zettelkataloge alle jene Teile, die künftig sicher nicht mehr einen Bandkatalog belasten würden, wie reine Notenwerke, Bildnisse, Landkarten u. ä. ausgereiht und zu Sonderkatalogen gestaltet werden. Die Schulschriften und Dissertationen sollten jedoch diesen Ausgewiesenen nicht zugesellt werden, sondern vielmehr auch in einem neuen Bandkatalog ihren Platz behaupten. Die Auswahl dürfte m. E. überhaupt nur nach den örtlichen Verhältnissen getroffen werden und nicht durch den Gesamtkatalog bestimmt sein.

Die Fortführung des Grund-Zettelkatalogs stellte ich mir so vor, daß trotz der Verwendung der Berliner Zetteldrucke in der Bibliothek Titelaufnahmen gemacht werden und, wie bisher, auch die Grundlage der Sachkatalogzettel bilden. Sie können dann im Katalogzimmer dem Signieren dienen, bis sie in bestimmten Zeitabständen dort von den Berliner Karten abgelöst werden und in den Grundkatalog wandern. Es wäre eine mehrfach lohnende Sicherheitsmaßregel, wenn bei diesem Ablegen in den Grundkatalog an der Hand des Nummern-Inventars die Vollzähligkeit der Katalogblätter überprüft würde. Je zweckmäßiger sich die Ausgabe der Berliner Zetteldrucke gestalten sollte, desto mehr könnte man natürlich auf eigene Titelaufnahmen verzichten.

Auch das Nummern-Inventar in den Ordnungswörtern der Pr. I. anzugleichen, dazu wird uns wohl fürs erste die Zeit fehlen. Die farbige Unterstreichung der neuen ersten Ordnungswörter bei Abweichungen wird genügen.

Und nun wollen wir zum Schluß von diesem einzelnen, unmaßgeblichen Zukunftsentwurf, aus dem die Fülle und Schwierigkeit der übernommenen Aufgaben erkennbar ist, unsern Blick noch einmal auf das Allgemeine der österreichischen Katalogfragen zurücklenken.

Digitized by Google

Bei ihrer Erwägung hat niemand ihre hohe nationale Bedeutung verkannt, doch hat sich jeder Beteiligte in erster Linie nicht von völkischen Gefühlen, sondern von rein sachlichen Gründen und den Bedürfnissen unseres engern Vaterlands leiten lassen. Wir sind auch darin dem Beispiel Preußens gefolgt, dessen Vertreter (Geheimrat MILKAU) einmal erklärt hat, er werde sich nie dazu verstehen, gegen den klar erkannten Vorteil der preußischen Bibliotheken zu handeln.[1] Wir könnten uns ebenso auf die Bayern berufen, die den gleichen, vollkommen berechtigten und allein zulässigen Standpunkt vertreten haben. Aber daß die sachlichen, logischen Gründe zu einem Ergebnis geführt haben, das mit ein Band sein wird, uns Deutsche in Österreich den Brüdern im Reich noch enger zu verbinden, daß der Kopf billigt, was das Herz ersehnte, das beglückt uns tief und wird uns die Kraft geben, der Schwierigkeiten Herr zu werden, die wir mit unserem Entschluß auf uns genommen haben. *(Lebhafter Beifall.)*

7

Emanuel Geibels Briefnachlaß in der Lübecker Stadtbibliothek als Quelle zur deutschen Literaturgeschichte[2]

Referent: Bibl.-Rat Dr. HEINRICH SCHNEIDER-Lübeck

Wer an der für die Besucher der Bibliothekartagung angesetzten Führung durch die Räume unserer Lübecker Stadtbibliothek teilgenommen hat, hatte auch Gelegenheit, einen Blick in das kleine, eben seiner Bestimmung übergebene Geibelzimmer zu werfen, das die Lübecker Geibelsammlung enthält. Dieses Geibelarchiv konnte erst kürzlich in der jetzt bestehenden aber noch ausbaufähigen Fassung eingerichtet werden, da die wesentlichsten Bestände gerade vor wenigen Monaten endgültig in den Besitz der Stadtbibliothek übergingen. Außer einigen einst dem Dichter Emanuel Geibel gehörenden Möbelstücken und Ehrengeschenken umfassen sie zahlreiche Bilder, namentlich Originalporträts des Dichters, einen beträchtlichen Teil seiner Bibliothek mit vielen Widmungsexemplaren schriftstellernder Freunde und vor allem die gesamte literarische Hinterlassenschaft, einschließlich eines umfangreichen Briefnachlasses.[3] Durch die Erwerbung der genannten Geibeliana hat eine langjährige, besonders in den letzten Jahren geförderte Sammeltätigkeit der Bibliotheksverwaltung eine gewisse Vollendung erreicht,

---

[1] ZfB 40 (1923) S. 405. / [2] Für den Druck des Vortrags hier werden in den Anmerkungen einige der wichtigsten Literaturnachweise gegeben. Es ist mir eine angenehme Pflicht, gleich zu Beginn auch an dieser Stelle dem Enkel Emanuel Geibels, Herrn Univ.-Prof. Dr. FERDINAND FEHLING in Hamburg, dem seitherigen Verwalter und besten Kenner des Geibelnachlasses, für vielfache Auskünfte verbindlichst zu danken. / [3] Zur allgemeinen Beschreibung der Bestände des Geibelzimmers vgl. meinen Aufsatz „Das Geibelzimmer der Lübecker Stadtbibliothek". Lüb. Bll. Jg. 72 (1930) Nr. 23.

Digitized by Google

die von ihr von Anfang an erstrebt wurde in dem klaren Bewußtsein, daß der Auf- und Ausbau einer Geibelsammlung der Lübecker Bibliothek als wichtige Sonderaufgabe gestellt sei. Zweifellos erwartet man ja von einer öffentlichen Bibliothek, daß sie sich der Sammlung der mit dem Ort ihres Sitzes verknüpften Literatur und der ihr eng verbundenen Persönlichkeiten in besonderem Maße widmet.[1]

Mit Recht erhebt sich aber bei der Anlage eines solchen, an den Namen einer einzelnen Persönlichkeit anknüpfenden Dichterarchivs die Frage, wie weit die so zusammengebrachten literarischen Bestände über eine mehr oder weniger doch nur lokale Bedeutung hinausgreifen. Wie weit ist auch für andere Sammlungen und die allgemeine literatur-historische Forschungsarbeit das Material von Belang, nicht nur durch die beruhigende Gewißheit, daß wieder einmal ein Sondergebiet pflichtmäßig seine zuständige Pflege gefunden hat. Die Antwort wird selbstverständlich, je nach der Gesamtbedeutung des betreffenden Dichters und seiner gerade gegebenen literaturgeschichtlichen Einschätzung, qualitativ verschieden akzentuiert werden müssen.[2] Handelt es sich jedoch, wie im Fall Geibel, um eine zwar jetzt in der Bewertung stark in den Hintergrund gedrängte Persönlichkeit, die aber einst zu einem weiten Kreis von Zeitgenossen in regen Beziehungen stand, so wird sich vielleicht schon durch die quantitative Fülle des Materials einiges Bemerkenswerte herausstellen lassen. Soweit es im Rahmen eines kürzeren Vortrags möglich ist, möchte ich Ihnen darum heute die aufgeworfene Frage für die Lübecker Geibelsammlung beantworten und mich dabei auf einen Teil, auf den Briefnachlaß, beschränken, der seinem Wesen nach von selbst von der Person Geibels zu der Erkenntnis der literarisch bedeutsamen Strömungen seiner Zeit hinführen kann.

Geibels Briefnachlaß gehört zu den erst vor kurzem in die Bibliothek gelangten Stücken der ganzen Sammlung. Bis zu dem am 3. August 1927, an seinem 80. Geburtstage, erfolgten Ableben des früheren Lübecker Bürgermeisters Dr. FERDINAND FEHLING, Emanuel Geibels Schwiegersohn, war er in dessen Besitz. Nach mehrjährigen, nicht immer leichten Verhandlungen ist er, einem testamentarischen Wunsche FEHLINGS gemäß, nunmehr in die Bibliothek gelangt. In seinen gedruckten Lebenserinnerungen erzählt FEHLING,

[1] Zum Grundsätzlichen solcher Dichterarchive insbesondere der Geibelsammlung vgl. meinen Aufsatz „Die Geibelsammlung der Stadtbibliothek" in: Der Bücherfreund Jg. 2 (1926) Nr. 1. /

[2] Zur heutigen Bewertung der dichterischen Persönlichkeit Em. Geibels und der ganzen Epoche in der Literaturgeschichtsschreibung vgl. die treffende Charakterisierung bei HUGO BIEBER, Der Kampf um die Tradition. Die deutsche Dichtung im europäischen Geistesleben 1830-80 (= Epochen der deutschen Literatur Bd. 5 S. 499ff.). Stuttgart 1928. — Im Gegensatz dazu vgl. die zwar fein abwägende aber vom lokalpatriotischen Standpunkt gegebene Beurteilung bei JULIUS HAVEMANN, Geschichte der schönen Literatur in Lübeck. Lübeck 1926 S. 83ff.

Digitized by Google

daß Geibel in den beiden letzten Jahren seines Lebens als „letzte keineswegs geringe Arbeit der Lübecker Zeit die Durchsicht und Ordnung aller an ihn gelangten Briefe von 1833 an" vorgenommen habe.[1] Nach der ihnen von Geibel gegebenen Ordnung in Jahresmappen nach dem Datum der einzelnen Briefe bilden sie heute in 43 Korrespondenzmappen von 1834—84 den Hauptbestand des Briefnachlasses. Außerdem sind jedoch eine Anzahl besonderer Mappen angelegt, in denen die Briefe nach den Absendern aufbewahrt liegen. Es wird eine der ersten Neuordnungsaufgaben des Geibelarchivs sein, auch die Jahresmappen entsprechend aufzulösen und eine Folge der Briefe nach den Korrespondenten einzurichten. Die jetzt schon vorhandenen Einzelmappen enthalten Briefe einzelner Korrespondenten, die dem Dichter vor allem wichtig waren oder später aus sonstigen Gründen getrennt wurden, so die Briefe von Ernst Curtius, Franz Kugler, Therese Deecke, Ferdinand Freiligrath, Felix Mendelssohn-Bartholdy, Cäcilie Wattenbach. Auch die Briefe des Fürsten und der Fürstin Carolath und ferner die Briefe Ada Geibels an ihren Mann sind in besonderen Paketen bewahrt. Schließlich sind in Sondermappen die Briefe von Geibels Eltern, von seinem Jugendfreund dem Lübecker Ferdinand Röse und von Marianne Immermann-Wolff enthalten. Um aus den Jahresmappen gleich anfangs nur einige Namen von Gewicht zu nennen, die mit umfangreicheren Korrespondenzen vertreten sind, seien folgende aufgeführt, wobei gleichzeitig versucht werden soll, sie nach gewissen Kreisen zu ordnen. Aus dem schwäbischen Kreis wären zu erwähnen Justinus Kerner, Eduard Mörike und Johann Georg Fischer. Aus dem Münchener Kreis sind vor allem Bodenstedt, Felix Dahn, Lingg, Heinrich Leuthold, Hans Hopfen, Adolf Wilbrandt, Graf Schack vertreten. Auch Scheffel und Wilhelm Jensen gehören hierher. Dingelstedt, Halm, Holtei und Laube sowie Devrient und G. zu Putlitz bilden einen Kreis von Freunden aus der Theaterwelt. Ferner schließen Otto Ludwig, Berthold Auerbach, Gustav Freytag und Wolf Graf Baudissin und die niederdeutschen Klaus Groth, Storm, Hebbel, Fritz Reuter besondere Kreise. Ebenso sind einzeln vorhandene Briefe von Jacob Burckhardt, Fontane und C. F. Meyer selbstverständlich von hohem Belang. Außerdem verdienen besondere Erwähnung die literaturhistorisch wichtigen Briefe von Karl Goedeke. Die Zahl der Briefe von Geibels Hand ist naturgemäß viel kleiner, doch fügen sich hier die im Laufe der Zeit von der Stadtbibliothek durch Antiquariate usw. früher erworbenen Briefe ein. Fast vollständig sind die Jugendbriefe Geibels da, ferner sehr viele Briefe an Karl Goedeke, die Briefe Geibels an Ada aus den Jahren 1851—55, Briefe an Marianne Wolff und an die Schwägerin Pauline Claudius geb. Trummer. Auch ein Faszikel mit Briefen Geibels in Abschrift namentlich an die Freundinnen Henriette

[1] Vgl. FERDINAND FEHLING, Aus meinem Leben, Erinnerungen und Aktenstücke. Lübeck-Berlin-Leipzig 1929 S. 82.

Digitized by Google

(Jette) Nölting und Elisabeth Rautenberg geb. Dunker und als letztes und wichtigstes vier umfangreiche Mappen mit Briefkonzepten Geibels sind vorhanden, aus denen sich ein sehr großer Teil der Briefe Geibels wieder herstellen läßt, wenn auch die jeweiligen Reinschriften Abweichungen von den Entwürfen aufweisen. Die weitere Ergänzung durch Ankauf von Originalen wird natürlich langsam vor sich gehen, denn die Briefe sind fast stets bisher nur in einzelnen Stücken auf dem Antiquariatsmarkt oder bei Auktionen aufgetaucht, und das wird vermutlich so bleiben.

Die Auswertung dieses reichen Stoffes ist in dreifacher Weise denkbar, wobei gleichzeitig festzustellen wäre, wie weit in der vorliegenden Geibelliteratur oder sonst das Material schon herangezogen wurde. Vor allem ergibt sich die Möglichkeit zu einer aus den Quellen geschöpften wissenschaftlichen Biographie Emanuel Geibels auf Grund der zeitgeschichtlichen Beziehungen. Bisher fehlt eine solche Lebensgeschichte des Dichters noch immer. Einer seiner Enkel, der jetzige Hamburger Universitätsprofessor Dr. FERDINAND FEHLING, hat zwar in jahrelangen Vorarbeiten den Nachlaß des Dichters mit diesem Ziele durchforscht, die widrigen Zeitumstände und auch persönliche Hindernisse haben aber die Arbeiten noch nicht zu einem Abschluß kommen lassen. Die bis jetzt vorhandenen Lebensbeschreibungen des Dichters müssen sämtlich als unzureichend bezeichnet werden. Ihr Charakter wird mehr oder weniger bestimmt von dem Eindruck der früheren großen Popularität Geibels, und so geben sie von hier ausgehend meist nur eine allgemeine Schilderung der biographischen Einzelheiten für einen größeren Leserkreis.[1] Die Einordnung in die zeitlichen Zusammenhänge wird kaum versucht. Ausgenommen kann nur das Werk von Geibels langjährigem Freunde KARL GOEDEKE werden, dem bekannten Literaturhistoriker, der im Jahre 1869 mit einer jedoch nur bis zum Jahre 1852 reichenden Biographie hervortrat.[2] Eine Fortsetzung ist niemals erschienen, wenn auch ohne Goedekes Schuld. In seiner biographischen Skizze von Goedeke erzählt EDWARD SCHRÖDER[3] die fast tragischen Verhältnisse, unter denen das ausgezeichnete Buch zum Torso geworden ist: „Der Held dieser Biographie selbst, der der Entstehung des Werkes ganz ferngestanden hatte, verhielt sich gegenüber der bloßen Existenz dieses ersten Bandes so ab-

[1] Es seien hier nur genannt: KARL THEODOR GAEDERTZ, Emanuel Geibel-Denkwürdigkeiten. Berlin 1886. — Ders., Emanuel Geibel, Sänger der Liebe, Herold des Reiches. Leipzig 1897. — GEORG KLEIBÖMER, Emanuel Geibel, sein Leben und Schaffen. Gotha 1910. — ADOLPH KOHUT, Emanuel Geibel als Mensch und Dichter. Berlin o. J. (1915). (Besonders minderwertig, aber mit ungedruckten, wenn auch ziemlich belanglosen Briefen Geibels). — CARL LEIMBACH, Emanuel Geibels Leben, Werke und Bedeutung für das deutsche Volk. 2. Aufl. von MAX TRIPPENBACH. Wolfenbüttel 1915. (Mit einem ausführlichen, doch unzureichenden bibliographischen Anhang.) / [2] Emanuel Geibel. Stuttgart 1869. / [3] Allg. D. Biogr. Bd. 49 S. 422ff.

Digitized by Google

lehnend, daß damit für Goedeke die Fortsetzung fallen mußte. Geibel übte keine Kritik; er erklärte dem Duzfreund rundweg, daß er das Buch nie lesen werde. Das Verhalten beider Freunde in der Sache war gewiß höchst ehrenhaft — aber wir dürfen es auch bei einer veränderten Einschätzung von Geibels Dichterwert lebhaft beklagen, daß diese Biographie nicht fortgeführt worden ist: ein Altersgenosse und früher Freund, der ihn von seinen ersten Anfängen an mit seinem äußeren und inneren Leben, der alle Bildungseinflüsse kannte, die auf den Menschen und Dichter gewirkt hatten, dieser Freund in der Reife der späten Mannesjahre, ausgestattet mit einem Bildungsbesitz wie wenige, geschult als Literarhistoriker und Biograph an großen Aufgaben — was konnte er uns in der ruhigen und mit freiem künstlerischen Behagen ausgestalteten Darstellung dieses Dichterlebens bieten, für das ihm die Quellen so reichlich zuströmten und die schönsten Quellen, die Dichtungen selbst, so beredt erschienen!" Wenn SCHRÖDER das Lob des Bandes mit der Frage schließt: „aber wer liest ihn?" müssen wir freilich darauf hinweisen, daß die Darstellung bei aller wissenschaftlichen Zuverlässigkeit für uns Heutige eine gewisse philologische Trockenheit des Autors atmet. — Sehr bedeutungsvoll sind natürlich dann die verschiedenen Erinnerungsaufsätze einzelner Freunde, die vielfach im Todesjahr Geibels 1884 veröffentlicht wurden wie z. B. die Gedenkblätter PAUL HEYSES, KLAUS GROTHS oder von ERNST CURTIUS und JULIUS RODENBERG[1] sowie vor allem das umfangreiche Gedächtnisbuch seines alten Kieler Freundes, des Gynäkologen CARL C. TH. LITZMANN.[2] Sie ergänzen und bestätigen vielfach das Briefmaterial und bieten damit mittelbar auf ihm beruhende Quellen. Sonstige, zum Teil aus dem Nachlaß unmittelbar stammende Vorarbeiten für die wissenschaftliche Biographie sind die bereits inzwischen aus einigen Sammlungen zugänglichen Briefe Geibels, wie die von ALBERT DUNKER[3] veröffentlichten Briefe Geibels an Karl Freiherrn von der Malsburg, ferner die Jugendbriefe herausgegeben von Geibels Schwiegersohn E. F. FEHLING[4] und schließlich der Briefwechsel von Emanuel Geibel und Paul Heyse, den der frühere Münchener Staatsbibliothekar ERICH PETZET 1922 herausgegeben hat.[5] Die Briefe Heyses an Geibel befinden sich seit dieser Veröffentlichung im Heysearchiv in der Staatsbibliothek zu München als Depositum, gehören aber noch dem jetzt hier befindlichen Geibelnachlaß und müssen von dort zurückgeholt werden. Einzelne Briefe meist in Bruchstücken haben in einem Beitrag

[1] Vgl. LEIMBACH-TRIPPENBACH a. a. O. S. 331-33. / [2] Emanuel Geibel. Aus Erinnerungen, Briefen und Tagebüchern. Berlin 1887. / [3] Emanuel Geibels Briefe an Karl Freiherrn von der Malsburg und Mitglieder seiner Familie. Berlin 1885. / [4] Emanuel Geibels Jugendbriefe. Bonn-Berlin-Griechenland. Berlin 1909. / [5] Der Briefwechsel von Emanuel Geibel und Paul Heyse. München 1922. (Mit sehr brauchbaren, erläuternden Anmerkungen.)

Digitized by Google

„Aus meiner Geibel-Mappe" von MAX TRIPPENBACH im Geibelgedenkbuch 1887 Aufnahme gefunden.[1]

Auf die in der Natur der Sache liegende Bedeutung des Geibelschen Briefnachlasses für die Biographie des Dichters soll hier nicht weiter eingegangen werden. Eine weitere Untersuchung des Briefmaterials auf seine Wichtigkeit für die Erkenntnis der deutschen Literaturgeschichte des 19. Jahrhunderts ist in der Weise möglich, daß die Briefe von und an Geibel darauf geprüft werden, welche Urteile über die zeitgenössische Dichtung in ihnen enthalten sind. Bei einer solchen Betrachtung ist wieder zweierlei zu ermitteln. Einmal kann festgestellt werden, wie bei Geibel selbst und dann wie bei seinen Korrespondenten die literarischen Strömungen der Zeit sich widerspiegeln, und zwar auch bei denjenigen Vertretern, mit denen eine unmittelbare Verbindung nicht bestand. Das Ergebnis derartiger Untersuchungen würde also Geibels und seiner Korrespondenten Stellung zur Romantik und zum Realismus im wesentlichen klären. Vor allem kommen hier die Briefe von Geibel in Betracht. Darum hat auch FERDINAND FEHLING in richtiger Erkenntnis ihrer Bedeutung die Mehrzahl der naturgemäß vollkommen zerstreuten Briefe Geibels nach den in dem Nachlaß befindlichen Entwürfen wiederhergestellt. In einer vor etwa zwei Jahren von der Universität Münster angenommenen, bisher noch nicht gedruckten Dissertation hat Dr. HILDEGARD MEINARDUS unter dem Thema „Geibels Urteil über die zeitgenössische deutsche Dichtung" das ihr aus dem Nachlaß, vor der Erwerbung durch die Lübecker Stadtbibliothek, überlassene Briefmaterial zum großen Teil in der eben gekennzeichneten Weise schon vorläufig ausgewertet.[2]

Schließlich ist noch ein drittes Arbeitsziel gegeben. Die namentlich in den Jahreskorrespondenzmappen liegenden Briefe können, da sie fast alle unbekannt geblieben sind, für die Kenntnis der Lebensgeschichte der zahlreichen wichtigen dichterischen Zeitgenossen Geibels herangezogen werden. Damit werden neue wertvolle Beiträge zur Literaturentwicklung im sogenannten Zeitalter der Tradition gewonnen. Durch den sich weit erstreckenden Kreis von näheren oder fernerstehenden Bekannten und Freunden ist die Zahl der hierfür schon genannten bedeutenden Persönlichkeiten gewiß nicht klein. Es sei im folgenden versucht, nach dieser Richtung für einige besonders bemerkenswerte Briefreihen von namhaften Korrespondenten Geibels, selbstverständlich nur in stichprobenmäßiger Auswahl, diese Bedeutung des Nachlasses in groben Umrissen anzudeuten.[3]

---

[1] Emanuel Geibel. Ein deutscher Liederdichter. In Schilderungen von PAUL HEYSE, FERDINAND FREILIGRATH u. a. Leipzig 1887. — Die 1. Aufl. war als „Gedenkbuch" hrsg. von dem späteren „Geibelapostaten und Apostel des Jüngsten Deutschland" ARNO HOLZ. Berlin 1884. / [2] Diss. Münster i. W. 1928. (Noch ungedruckt.) / [3] Bemerkenswerte Briefe von Geibel an im folgenden nicht näher behandelte Persönlichkeiten

Digitized by Google

In seiner aus den Quellen schöpfenden, sich durch kluge Urteile auszeichnenden „Geschichte der deutschen Literatur des 19. Jahrhunderts" nennt RICHARD M. MEYER[1] Emanuel Geibel „das geborene Haupt jedes Dichterkreises". Er sei ein unvergleichlicher Freund, der sich auch in literarischer Arbeit gern verwandten Naturen gesellte, gewesen. Bereits ein einfaches Überlesen der erhaltenen Freundesbriefe an Geibel bestätigt die Richtigkeit dieses Urteils, wie es auch meist ihm an Charakter und Begabung zum mindesten ebenbürtige Menschen waren, mit denen er auf seinem Lebensweg ein Stück zusammenwanderte. Von den mit ihm, der am 17. Oktober 1815 geboren wurde, ungefähr gleichaltrigen Jugendgefährten seien hier als erste nur ERNST CURTIUS[2] und der um seines tragischen Geschickes willen bekannte FERDINAND RÖSE[3] genannt. Beide waren wie er Söhne der Hansestadt Lübeck, und von ihrer Hand liegt eine beträchtliche Zahl von Briefen im Geibelnachlaß. Wenn auch beider Bedeutung weniger für die deutsche Literaturgeschichte, als für die klassische Altertumswissenschaft bzw. für die Entwicklung der deutschen Philosophie des 19. Jahrhunderts in Betracht kommt, so bieten ihre Briefe doch wesentliche Aufschlüsse zur Entwicklung der deutschen Literatur im Zeitalter der Tradition, ganz abgesehen davon, daß beide sich selbst auch poetisch versucht haben. Die Briefe FRANZ KUGLERS, des Kunstgelehrten, mit dem Geibel in Berlin während des Studiums Freundschaft schloß,[4] stehen in derselben Weise auf einer Peripherie, aber auch sie müssen ihres Umfangs und Inhalts wegen gleich zu Beginn hervorgehoben werden.

Nach einem ungefähren Abschluß der Studien in Bonn und Berlin bedeutete ein Aufenthalt in Griechenland von 1838 an, zusammen mit ERNST CURTIUS, als Erzieher in einem fürstlichen Hause für Geibel ein eingreifendes Erlebnis. Die Rückkehr aus Griechenland erfolgte im Frühjahr 1840, und nun begann für den jungen Dichter eine unruhige Zeit der Wanderschaft. In Lübeck konnte er sich aus mannigfachen Gründen nicht wieder recht eingewöhnen, und so nahm er nacheinander die Einladungen verschiedener Freunde an. Nach einem etwas über ein Jahr währenden Aufenthalt auf

---

sind bereits gedruckt bei ROBERT GRAGGER, Lilla von Bulyowsky und der Münchener Dichterkreis. Ungarische Rundschau Jg. 3 1914. — M. GRUNWALD, Briefe von D. F. Strauß, Gustav Freytag, Fr. Hebbel und E. Geibel. Biographische Blätter Bd. 2. Berlin 1896. (Aus der „Sammlung Campe" in der St. Bibl. Hamburg.) — HERMANN LINGG, Lebensreise. Berlin 1899. / [1] Volksausgabe. Berlin 1912 S. 262. / [2] Vgl. FRIEDRICH CURTIUS, Ernst Curtius. Ein Lebensbild in Briefen. Neue Ausg. Bd. 1. Berlin 1913. / [3] Über Ferdinand Röse vgl. FRITZ BÖHME, F. R., ein Freund Geibels. Zs. d. Ver. f. Lüb. Gesch. Bd. 17 (1915) S. 137/72, Allg. D. Biogr. Bd. 29 S. 186f. und HAVEMANN a. a. O. S. 89ff. / [4] Franz Theodor Kugler (1808-58) war der Schwiegersohn Hitzigs und hernach Paul Heyses Schwiegervater. Es sind 72 Briefe Kuglers aus den Jahren 1844-57 vorhanden. (Vgl. FEHLING in der Ausg. der Jugendbriefe Geibels S. 77.)

Digitized by Google

Schloß Escheberg im Habichtswald bei Kassel bei dem Freiherrn Karl von der Malsburg machte er einige kürzere Reisen, auf denen er u. a. in Bonn Ostern 1843 wieder mit JACOB BURCKHARDT aus Basel zusammentraf, als er mit ihm zusammen bei Kinkels Hochzeit Trauzeuge war. Mit Burckhardt war Geibel schon durch den gemeinsamen freundschaftlichen Verkehr im Hause Franz Kuglers in Berlin verbunden, und die Bedeutung der Persönlichkeit Burckhardts legt es nahe, hier die wenigen Briefe an Geibel doch nachdrücklich zu erwähnen, da sie bemerkenswertes biographisches Material über den bedeutenden Kulturhistoriker enthalten.[1] Abgesehen von einem frühen an Geibel gerichteten Gedicht Burckhardts vom März 1844 ist namentlich ein späterer Brief vom 10. Oktober 1863 aus Basel zu nennen. In ihm bedankt sich Burckhardt für die Übersendung der „5 Bücher französischer Lyrik", spricht über seine eigenen Arbeiten und kennzeichnet sich dann selbst folgendermaßen: „Ich meinerseits habe seit 8 Jahren stricto sensu keinen Vers gemacht, habe weiße Haare, die ich ganz kurz als Bürste trage und bin ganz verträglichen Gemüthes. Es ist mir ganz recht, wenn alles bleibt, wie es ist. Meine Stellung ist gut und ehrenvoll, mehr als ich (ungelogen) verdiene; ich habe einen angenehmen Schuldienst . . . und als Professor das, was man in unserm Erdenwinkel volle Collegien nennt (25—30 Zuhörer); außerdem lese ich alle paar Winter vor gemischtem Publico. Auch auf solche Zeiten suche ich mich zu fassen, da ich außer Mode komme und in den Schatten gestellt sein werde . . . Bücher lasse ich keine mehr drucken, da ich die Zeit für die Vorlesungen besser angewendet glaube, d. h. ich rede von mir und meinen Verhältnissen und nicht von andern Leuten. Was mir fehlt wäre etwa der Umgang mit einem Menschen von Phantasie, der dabei doch kein unbequemer Hansnarr wäre. Leute von Geist mit welchen man ein vernünftiges Wort reden kann, gibt es Gott sei Dank schon, aber so wenige. die die Welt zugleich als äußeres Bild fassen; ich glaube sie sind in allen Zonen rar. An die Gefahren welche unser Leben von allen Seiten umgeben denke ich möglichst wenig gemäß unserem Princip von Anno damals, Du entsinnst Dich schon. Ich glaube nicht, daß man durch beharrliches Starren ins Chaos weiser und besser wird." In den Briefen Franz Kuglers an Geibel wird über Burckhardt mehrfach ausführlich gesprochen, und so gehören sie ebenfalls hierher.

Bald nach dem Bonner Aufenthalt, dem ein Briefwechsel mit KINKEL folgte, traf Geibel am 24. Mai 1843 in St. Goar a. Rh. ein zum Besuch

[1] Über die Persönlichkeit Jacob Burckhardts vgl. CARL NEUMANN, Jacob Burckhardt. München 1927. — Übrigens befindet sich in dem Geibelnachlaß auch die außerordentlich seltene weil auf Burckhardts Betreiben eingestampfte kleine anonyme Gedichtsammlung „Ferien. Eine Herbstgabe." Basel 1849, in einem Widmungsexemplar des Verfassers an Geibel.

Digitized by Google

FERDINAND FREILIGRATHS.[1] Die Ostern desselben Jahres erschienenen „Romanzen der Spanier" hatte Geibel Freiligrath „dem Dichter und Übersetzer" gewidmet, nachdem er bereits seit längerem durch Chamissos Musenalmanach zu den Bewunderern der Freiligrathschen Poesie gehörte. Einen Teil der Briefe Freiligraths an Geibel hat bereits WILHELM BUCHNER in seinem Werk „Ferdinand Freiligrath, ein Dichterleben in Briefen" (Lahr 1882) veröffentlicht. Es sind jedoch noch eine größere Anzahl weiterer Briefe vorhanden, die für die Kenntnis Freiligraths bedeutungsvoll sind und auch für die Beziehungen Mörikes zu Geibel, wovon noch besonders zu reden sein wird. In St. Goar lernte Geibel während seines mehrmonatigen Aufenthaltes außer LEVIN SCHÜCKING noch manchen andern Poeten kennen, so Hoffmann von Fallersleben, Berthold Auerbach und vor allem den ihm interessantesten, JUSTINUS KERNER, den Dichter, Arzt und Geisterseher aus Weinsberg. Mit Kerner verband ihn gleichfalls bald eine innige Freundschaft und gern sagte er einen Besuch in Weinsberg zu. Über das Kernerhaus und den Aufenthalt Geibels in Weinsberg zusammen mit seinem schon genannten Lübecker Jugendfreund Ferdinand Röse gibt das Buch „Justinus Kerners Briefwechsel mit seinen Freunden", herausgegeben von seinem Sohn THEOBALD KERNER (im 2. Bd., Stuttgart u. Leipzig 1897) einigen Aufschluß.[2] Eine wichtige Ergänzung steckt in Kerners Briefen an Geibel aus den Jahren 1843—57 (11 Briefe und 1 Gedicht). In späteren Jahren wurde Kerner dann namentlich durch den Grafen Pocci aus München über Geibels Ergehen auf dem laufenden gehalten.[3]

Auf der Reise von St. Goar nach Württemberg suchte Geibel auch den ihm schon seit seiner Bonner Studentenzeit befreundeten Grafen ADOLF FRIEDRICH VON SCHACK in Frankfurt a. Main auf und verlebte bei ihm angeregte Tage. Der Verkehr zwischen Schack und Geibel fand später eine lebhafte Fortsetzung als Schack, von König Max eingeladen, gleichfalls seinen Wohnsitz nach München verlegte. Über den Umgang mit Geibel, Heyse und andern Angehörigen der Tafelrunde des Königs wie Justus von Liebig, Friedrich Bodenstedt, Moritz Carrière und H. W. Riehl, die alle auch Geibel nahestanden, hat Schack im 1. Bd. seiner Erinnerungen „Ein halbes Jahrhundert" erzählt.[4] In dem Geibelnachlaß sind Briefe Schacks aus den Jahren 1846—60 enthalten, die weitere Aufschlüsse über die Freundschaft der beiden Männer geben. Bekanntlich verdanken ihr die Übersetzungen aus dem Spanischen und Portugiesischen der „Romanzero

[1] Über die Beziehungen Freiligraths zu Geibel vgl. auch JULIUS SCHWERING, Emanuel Geibels Beziehungen zu Freiligrath. Westfäl. Magazin N. F. Jg. 3 1911/12. / [2] Darin auch Briefe Geibels und seiner Frau Ada an Justinus Kerner. / [3] Die Briefe des Grafen Pocci an Kerner ebda. — Vgl. auch: Justinus Kerner u. sein Münchener Freundeskreis, hrsg. v. Franz Pocci. Leipzig 1928 (darin zwei der obigen Briefe Kerners an Geibel.). / [4] Stuttgart u. Leipzig 1888 S. 120f. u. 396ff.

Digitized by Google

der Spanier und Portugiesen" von Geibel und Schack die Entstehung. In hohem Grade kennzeichnend für Schack ist unter diesen Briefen einer vom 25. November 1846, in dem er sich unter anderm über die zeitgenössische Poesie ausläßt: „Der Hang zur Poesie ist bei mir in der letzten Zeit wieder mit solcher Stärke erwacht, daß ich mit wahrem Heißhunger (da ich lange nichts Deutsches gelesen hatte) über unsere Dichtungsliteratur hergefallen bin; aber ich muß gestehen, daß mich von den gepriesenen Poeten der Gegenwart fast keiner irgend befriedigt; ich habe die Sammlung von Goedeke genau durchgemustert und als Resultat gefunden, daß alles bis auf etwa 20 Seiten leeres Stroh, ja wahrer Schund ist. Der Himmel bewahre uns vor den Österreichischen Poetastern, aber auch vor den Elsässischen, die der Herausgeber so freigebig lobt! Und was wollen diese Hebbel, Prutz usw., die man so hoch preist, wenigstens als Lyriker, bedeuten? Grün und Lenau muß ich nach meinem jetzigen Geschmack auf eine sehr untergeordnete Stufe stellen; welche gequälte Begeisterung, welches wüste Bildertreiben, welche Geschraubtheit und welche Sprachverrenkung! Gewiß wird die Nachwelt nicht begreifen können, wie man solchen hohlen Götzen hat Weihrauch streuen können. *Einiges* von Freiligrath und Herwegh lasse ich in seiner beschränkten Sphäre gelten. Unter den Neuerern steht mir noch immer Platen bei weitem am höchsten; neben ihm, obgleich in bedeutender Abstufung, haben Rückert, Mörike, Uhland, Waiblinger, Chamisso und selbst Gaudy auf Achtung Anspruch. Wie hoch ich die letzten Bücher Deiner Gedichte und Einiges in den Zeitstimmen stelle, weißt Du. Sigurds Brautfahrt gefällt mir der Grundlage nach, aber ich bin ein abgesagter Feind des Nibelungenmaßes. Sehr erfreut hat mich die neue Ausgabe von Hölderlins Werken, die besonders durch die bedeutende Vervollständigung der Fragmente des „Empedokles" wertvoll. Den eben erschienenen Märchen von Brentano kann ich, wie auch der Mehrzahl seiner früheren Sachen, durchaus keinen Geschmack abgewinnen."

Nach der Rückkehr aus Süddeutschland nach dem Norden, Ende Februar 1844, setzte für Geibel wieder eine Zeit der Reisen und Wanderungen ein. Im September 1844 wurde er zum erstenmal mit KARL GOEDEKE, seinem späteren Biographen, in Hannover persönlich bekannt. Der seitdem in Gang gekommene, ausführliche Briefwechsel zwischen Goedeke und Geibel gibt zwar in erster Linie Aufschlüsse über Einzelheiten der Lebensgeschichte Geibels, die Goedeke zum Teil als Unterlagen für die Biographie dienten. Er enthält jedoch außerdem noch zahlreiche unausgeschöpfte Notizen zur allgemeinen Literaturgeschichte der Zeit und Nachrichten über Goedekes Leben, so daß eine genauere Untersuchung wesentliche Ergebnisse zeitigen dürfte.[1]

[1] Sonstige Briefe Goedekes siehe z. B. bei JOHANNES BOLTE, Briefwechsel zwischen Jacob Grimm und Karl Goedeke. Berlin 1927.

Digitized by Google

Auch mit dem Schwaben BERTHOLD AUERBACH verband Geibel seit jener Rheinreise eine treue Freundschaft. In der Biographie Auerbachs von ANTON BETTELHEIM[1] wird seltsamerweise dieser Beziehung Auerbachs kaum gedacht, obwohl sieben, teilweise sehr ausführliche Briefe Auerbachs an Geibel beweisen, wie nahe Auerbach Geibel stand. In einem Brief an Litzmann hat Geibel Auerbachs Roman „Barfüßle" lobend hervorgehoben, ohne dabei die Gefahren des „Kulturdichters", der das innere Leben von Naturmenschen schildern will, zu übersehen.[2]

Auerbach selbst war aufs engste befreundet mit dem Thüringer OTTO LUDWIG. Wenn auch die Verbindung zwischen Otto Ludwig und Geibel nicht durch Auerbach vermittelt wurde, so hat Auerbach doch an einem entscheidenden Zeitpunkt sich für Ludwig bei Geibel verwenden können. Sicherlich war die Ludwig 1856 auf Geibels Betreiben vom bayerischen König überwiesene Ehrengabe von 400 Talern mit durch Auerbachs Beistand erwirkt worden. Die Briefe Otto Ludwigs an Geibel stammen aus den Jahren 1855—57 und sind für die Kenntnis Ludwigs von großer Wichtigkeit, obwohl einige davon bereits bekannt sind, wie der Brief vom 28. August 1857, der in den von ADOLF STERN herausgegebenen Gesammelten Schriften Ludwigs Aufnahme gefunden hat.[3] Schon PAUL MERKER[4] konnte im „Literarischen Echo" 1917 darauf aufmerksam machen, welcher gewaltige Unterschied zwischen der Dichtung und den künstlerischen Idealen Emanuel Geibels und Otto Ludwigs bestand. Während Geibel der auf vollendete Form dringende, einem klassizistischen Schönheitsideal nachjagende Lyriker war, stand Ludwig mit seinem Realismus, der überall das Charakteristische und Lebenswahre suchte und scharfe Worte gegen Idealismus und Schönheitskult aussprach, auf der andern Seite. Dazu kam der persönliche Gegensatz; Geibel war der liebenswürdige, gesellige Mensch, der unvergleichliche Freund und Führer, Ludwig ein knorriger, wortkarger Träumer und Phantast. Und doch — wie spricht das für Geibel! — bemühte sich Geibel um Ludwig, weil er dessen hohe Begabung erkannte und sandte ihm zuerst im Juli 1855 durch den Verleger Duncker seinen „Meister Andrea". Im Anschluß an den von Ludwig am 21. Juli 1855 geschriebenen Dankesbrief entwickelte sich dann die Korrespondenz, die über Ludwigs Schaffen so wertvolle Aufschlüsse gibt. Auch Heyse war an Ludwigs Entwicklung lebhaft interessiert. Die Münchener Freunde ver-

[1] Berthold Auerbach, Der Mann, Sein Werk, Sein Nachlaß. Stuttgart u. Berlin 1907 S. 294. S. auch die Briefe Berthold Auerbachs an seinen Freund Jacob Auerbach. Bd. 1. Frankfurt a. M. 1884 S. 101. / [2] LITZMANN a. a. O. S. 202. / [3] Otto Ludwigs gesammelte Schriften, hrsg. v. ADOLF STERN. Bd. 6. Leipzig 1891 S. 406. Vgl. ferner Otto Ludwig, ein Dichterleben. 2. Aufl. Leipzig 1896; dort S. 300f. ein Brief Geibels an Ludwig (München 7. August 1855). / [4] PAUL MERKER, Geibel und Otto Ludwig. Literarisches Echo Jg. 20 (1917) H. 4.

Digitized by Google

standen es sogar, einen Termin der Preiskonkurrenz für den Maximilianorden Ludwig zulieb hinauszuzögern. Doch die kritische, immer mehr sich grüblerisch verbohrende Art des Thüringer Dichters vermochte keinen seiner dramatischen Entwürfe zu Ende zu führen, so daß die Münchener schließlich den Sonderling seinem Schicksal überlassen mußten. Otto Ludwigs Freund Moritz Heydrich, der ihn namentlich in den letzten Lebensjahren hingebend unterstützte, hat nach Ludwigs Tode noch mehrere Briefe an Geibel geschrieben, die gleichfalls als Material zur Biographie Ludwigs in Betracht kommen.[1]

Erst im Jahre 1852 hatten die Wanderjahre für Geibel ihr Ende erreicht, als der Ruf König Maximilians II. von Bayern an ihn gelangte, in München eine Ehrenprofessur für deutsche Literatur und Ästhetik zu übernehmen. Bald fand er dort ein reiches Wirkungsfeld und wiederum viele treue Anhänger und Freunde.

Unter seinen Freunden im Münchener Dichterkreis der „Krokodile" nimmt der Schweizer Heinrich Leuthold zweifellos neben Paul Heyse die wichtigste Stelle ein. Leuthold kam 1857 von Basel nach München auf den Rat von Jacob Burckhardt und von ihm an Geibel besonders empfohlen. Schnell scheint sich eine engere Beziehung zwischen den ihrer Natur nach so verschiedenen beiden Dichtern Geibel und Leuthold angebahnt zu haben. Eine völlig ausreichende wissenschaftliche Biographie Leutholds fehlt noch, obwohl durch die 1914 von Gottfried Bohnenblust herausgegebene 3bändige kritische Ausgabe seiner gesammelten Dichtungen die Grundlage zu einer solchen Lebensgeschichte geschaffen ist.[2] Seit dieser Ausgabe ist vor allem besser geklärt, welchen Anteil Leuthold an den „Fünf Büchern französischer Lyrik vom Zeitalter der Revolution bis auf unsere Tage, in Übersetzungen von Emanuel Geibel und Heinrich Leuthold", 1862 bei Cotta in Stuttgart erschienen, hatte. Wir wissen jetzt, daß der Zahl nach die Übersetzungen Leutholds überwiegen.[3] Über die vor der Veröffentlichung zwischen ihm und Geibel vorausgehenden Meinungsverschiedenheiten und Erörterungen hatten bereits die im 3. Bande der Bohnenblustschen Ausgabe veröffentlichten Briefe Geibels an Leuthold von 1862 aus Leutholds Nachlaß wertvollen Aufschluß gegeben.[4] Jetzt können diese Briefe ihre notwendige Ergänzung in neun Briefen Leutholds an Geibel von 1861 und 1862 finden. Sie machen erst

[1] Moritz Heydrich gab die Nachlaßschriften Otto Ludwigs mit einer biographischen Einleitung und sachlichen Erläuterungen in 2 Bdn. (Leipzig 1871—74) heraus. / [2] Heinrich Leuthold, Gesammelte Dichtungen in 3 Bdn., eingel. u. nach den Hss. hrsg. v. Gottfried Bohnenblust. 3 Bde. Frauenfeld 1914. / [3] Vgl. auch Adolf Wilhelm Ernst, Neue Beiträge zu Heinrich Leutholds Dichterportrait. Hamburg 1897. / [4] A. a. O. Bd. 3 S. 223ff. Es sind vorhanden Briefe Leutholds an Geibel vom 26. April, 14. Juni, 19. Juli 1861, 31. August, 11. Oktober, 17. Oktober, 20. Oktober, 21. Oktober, 14. November 1862.

Digitized by Google

die von Geibel auch an den Liedern Leutholds für das „Münchener Dichterbuch" vorgenommenen selbstherrlichen Verbesserungen ganz deutlich, und begreiflich, daß nur eine Abhängigkeit innerer und äußerer Art des Dichters Einverständnis herbeiführte. Hinzu kommen weiter Briefe aus dem Jahre 1859, die sich auf Leutholds Absicht beziehen, in diesem Jahre eine Sammlung von Übersetzungen aus der modernen Lyrik, namentlich aus der Schweiz, aus der englischen und italienischen Literatur zu veröffentlichen, die er als Zeichen der Verehrung Geibel und Heyse widmen wollte. Bekanntlich blieb es bei diesem Plan, doch liegt schon das Vorwort zu dem Buche einem der Briefe bei. Trotz der vorübergehenden Trübung der Freundschaft zwischen Geibel und Leuthold hat Leuthold noch später stets in höchster Verehrung von dem Freunde in Lübeck gesprochen. Über die letzten Jahre geistiger Umnachtung, als er bereits in einer Heilanstalt bei Zürich untergebracht werden mußte, geben dann noch zwei Schreiben von Jacob Bächtold vom November 1878 und Januar 1879 Aufschluß. Sie bieten zugleich einen bemerkenswerten Beitrag zu der viel erörterten Frage, wie weit Bächtold wirklich der rechte Verwalter des literarischen Nachlasses von Leuthold war.[1]

Nicht übergangen werden darf der Zusammenstoß zwischen Hebbel und Geibel. HEBBEL sprach von Geibel Zeit seines Lebens nur mit einem gewissen Spott, besonders nannte er ihn gern den Lyriker der vielen Auflagen und dachte noch geringer von Geibels dramatischen Produktionen. Im Jahre 1850 waren sich die beiden Norddeutschen zuerst persönlich begegnet. Geibel hatte Hebbel im August dieses Jahres in Wien besucht und ihn bei dieser Gelegenheit seiner Wertschätzung von „Herodes und Mariamne" versichert. Überhaupt sprach er Zeit seines Lebens mit hoher Achtung von Hebbels Können. Als Ende 1857 Geibels „Brunhild" erschienen war, richtete Hebbel ein sehr scharfes, aber erst später veröffentlichtes Gedicht „Einsprache aus München" gegen dieses Drama, da er selbst sich mit dem Nibelungenstoff beschäftigte. Auf der Durchreise nach Paris Anfang November 1860 sprach Hebbel im Büro der Münchener Hoftheaterintendanz vor und erfuhr, daß jetzt auch Geibel seine „Brunhild" zur Aufführung neben Hebbels „Nibelungen" eingereicht hatte. Aufs äußerste entrüstet, beschloß Hebbel sogleich sein Werk zurückzunehmen und schrieb Geibel am 3. November folgenden bisher unveröffentlichten Brief:

Hochgeehrter Herr!

Ich fühle mich durch mehrere Gründe veranlaßt, Sie davon in Kenntnis zu setzen, daß ich der General-Intendanz der Königl. Bairischen Schauspiele in München den ersten Theil meiner Nibelungen-Trilogie nur in Folge einer

[1] Zu dem Streit um Bächtold vgl. EDUARD CORRODI, Ein Kapitel Schweizerlyrik. Süddeutsche Monatshefte Jg. 7 (1910) H. 10.

Digitized by Google

an mich ergangenen Aufforderung zum Zweck der Darstellung eingesandt, daß ich mein Stück aber auf der Stelle zurückgezogen habe, als ich auf meiner Durchreise nach Paris von dem Herrn Inspector Schmitt vernahm, daß Sie nach drei- oder mehrjähriger Pause plötzlich entschlossen sind, Ihre Brunhild auf dem hiesigen Theater zur Aufführung zu bringen, denn ich ehre die Rechte der Priorität und der einheimischen Talente darum nicht weniger, weil sie an mir nicht geehrt werden.

München d. 4. Nov. 1860.

Hochachtungsvoll
Ihr ergebenster
Friedrich Hebbel.

Diese „gemessenen Zeilen", wie sie Hebbel selbst nennt, sind so sehr charakteristisch für ihn, daß ihre wörtliche Mitteilung mir erwünscht erschien.[1] Geibel gab eine überaus vornehme Antwort, deren Original sich jetzt in Wesselburen befindet, und betonte im Gegensatz zu Hebbels Auffassung, daß er von der Nebenbuhlerschaft keine Ahnung gehabt habe.[2] Wäre ihm der Sachverhalt bekannt gewesen, so hätte er auf einer Aufführung beider Stücke bestanden oder auf eine Entscheidung rein vom Standpunkt der höheren Bühnenwirksamkeit „mit Beseitigung jeder persönlichen lokalen Rücksicht" gedrungen. Die Folge dieses „anständigen" Briefes war eine persönliche Aussprache der beiden Dichter. Über Hebbels Beziehungen zu Geibel sind wir jetzt am besten durch die Anmerkungen zu dem monumentalen Werke PAUL BORNSTEINS „Friedrich Hebbels Persönlichkeit"[3] unterrichtet. Der angeführte Brief wäre entsprechend in der von RICHARD MARIA WERNER herausgegebenen Briefsammlung Hebbels einzureihen.[4]

Ohne Zweifel ist diese Begegnung Hebbels mit Geibel nicht ohne Einfluß auf das wenige Tage später (am 14. Nov. 1860) erstattete Gutachten von Geibel geblieben, in dem er „von der Überzeugung geleitet, daß die schöne Literatur der Gegenwart in ihren eigentlichen produktiven Kräften nicht nach dem Verhältnis ihrer Bedeutung in dem augenblicklichen Bestand des Maximiliansordens repräsentiert sei", zwei Dichter, Gustav Freytag und Friedrich Hebbel, in Vorschlag brachte. Zwar kannte Geibel damals aus dem „neuesten Werke einer Nibelungen-Trilogie" nur einzelne Auftritte, doch betonte er, daß sie die poetischen Vorzüge gerade dieses Dichters im hellen Licht zu zeigen geeignet seien. Vor allem überrage Hebbel durch „Kühnheit der Konzeption und anschauliche dichterische Schöpferkraft, durch glänzende Charakteristik im einzelnen, durch die er an wirksamer

[1] Der Brief ist in der historisch-kritischen Ausgabe von Friedrich Hebbels sämtlichen Werken, bes. von RICHARD MARIA WERNER, Abt. 3 Bd. 6 Berlin 1906 S. 350 Anm. als nicht erhalten bezeichnet. / [2] Geibels Antwort wurde zum erstenmal veröffentlicht von MORITZ NECKER, Aus einer Autographensammlung. Neues Wiener Tageblatt vom 14. Oktober 1908 Nr. 283. / [3] Friedrich Hebbels Persönlichkeit. Gespräche, Urteile, Erinnerungen. 2 Bde., Berlin 1924, vor allem Bd. 1 S. 585 u. Bd. 2 S. 451. / [4] Als Nr. 692a.

Digitized by Google

Gruppierung der dramatischen Kontraste fast alles hinter sich läßt, was seit 30 Jahren im Gebiet der hohen Tragödie geleistet wurde".[1] —

Ungefähr zur selben Zeit, in der die Auseinandersetzung mit Hebbel stattfand, traf ein sehr seltsamer Brief von J. V. SCHEFFEL bei Geibel ein. In Scheffels bekannter schwungvoller Handschrift enthielt er einen sonderbaren Notruf des Schreibers und die Bitte, daß seine Münchener Freunde, die zugleich sachverständige Männer seien, ihn vor moralischem Meuchelmord retten möchten. Scheffel gehörte seit 1857 zum Musenhof in München und stand gleichfalls in engem Verkehr mit Männern wie Moritz von Schwind, Franz von Kobell und Hermann Lingg. Er war zusammen mit seiner Schwester Marie, einem Mädchen von seltener Schönheit des Geistes und des Körpers und einem Charakter „so lauter und rein wie ungetrübtes Glas", in den Münchener Kreis gekommen, und die beiden Geschwister waren überall wie ein unzertrennliches Ganzes freundlich aufgenommen worden. Da raffte der damals in München wütende Typhus Marie Scheffel fast von einem auf den andern Tag hinweg.[2] Aus dieser Zeit ist ein rührender Brief von der Mutter Scheffel an Geibel vorhanden, und auch noch später gab sie wiederholt ihrer Trauer um die geliebte Tochter brieflich an ihn Ausdruck. Was war nun Ende Oktober 1860 geschehen, als J. V. Scheffel von Karlsruhe aus einen solchen merkwürdigen Brief schrieb? Die vielen Aufregungen der letzten Jahre hatten eine Nervenzerrüttung bei ihm hervorgerufen, die plötzlich zum Ausbruch kam, so daß er eine Heilanstalt in der Schweiz aufsuchen mußte.[3] Die Entwicklung dieser sich auch in Scheffels Zukunft noch bemerkbar machenden Katastrophe ist aus den Briefen von ihm selbst und von seinen Eltern an Geibel im Briefnachlaß gut zu verfolgen, und so bringen sie zusammen mit späteren Korrespondenzen gleichfalls neue Unterlagen zur Lebensgeschichte des Dichters Scheffel.

Zu den Mitgliedern des Maximilianordens gehörte seit 1862 auch EDUARD MÖRIKE. Über Mörikes Beziehungen zu Geibel wissen die Mörikebiographien auffallend wenig.[4] Der Briefnachlaß Geibels enthält zunächst Briefe Mörikes an Geibel aus den Jahren 1855—59. Im Juli 1855 hatte Geibel Mörike in Obertürkheim bei Stuttgart aufgesucht und war seit dieser Zeit mit ihm in brieflicher Verbindung geblieben.[5] Stets aber hatte er insbesondere den Wunsch für den Freund, dessen Gedichte er außerordentlich hochschätzte, etwas in München tun zu können. Als dann im Jahr 1862 Justinus

---

[1] Das Gutachten über Freytag und Hebbel im Wortlaut bei MEINARDUS a. a. O., s. auch Geibels Tagebucheintragungen 1860 vom 13. u. 14. Nov. / [2] ALFRED RUHEMANN, Joseph Viktor von Scheffel. Stuttgart 1887 S. 262 ff. / [3] RUHEMANN a. a. O. S. 296. / [4] Vgl. z. B. HARRY MAYNC, Eduard Mörike. 2. Aufl. Stuttgart u. Berlin 1913 S. 343. / [5] Ders., Eduard Mörike im Verkehr mit berühmten Zeitgenossen. Westermanns Monatshefte Bd. 93, Jan. 1903.

Digitized by Google

Kerner gestorben und sein Platz im Maximilianorden frei geworden war, schlug im Gegensatz zu dem gesamten übrigen Ordenskapitel, an dessen Spitze Justus von Liebig stand, Geibel als Ersatzmann Mörike vor. Der König entschied sich auf Grund des Geibelschen Separatvotums auch für Mörike. Im Anschluß an diese Wahl entwickelte sich jedoch eine für Geibel sehr unangenehme Pressefehde, indem der Münchener Berichterstatter der Londoner Zeitung „Athenäum", Edward Wilberforce, durch mehrere Aufsätze Geibel einer unsachlichen und feindseligen Parteinahme gegen Bodenstedt zugunsten Mörikes beschuldigte. Den genauen Hergang dieser Vorgänge kennen wir aus den Briefen, die Geibel im Februar und März 1863 an seinen alten Freund Ferdinand Freiligrath in London richtete und die bereits veröffentlicht worden sind.[1] Auch diese Briefe finden ihre notwendige Ergänzung in den Briefen Freiligraths an Geibel, die also gleichzeitig Beiträge zur Biographie Mörikes wie Freiligraths ergeben. Vielleicht hat Mörike selbst nie erfahren, in welche Ungelegenheiten sein Münchener Freund durch diese Wahl gekommen war. Jedenfalls ist es bedeutungsvoll, daß sie beide bis zum Tode Mörikes das Bewußtsein einer „unverbrüchlichen geistigen Gemeinschaft" verband.

Noch ein anderer schwäbischer Dichter, JOHANN GEORG FISCHER, verdient als Geibels Korrespondent genannt zu werden. Gerade deshalb, weil seine lyrische Bedeutung erst neuerdings immer besser erkannt wird. Geibel hatte Fischer in Stuttgart 1856 besuchen wollen, aber nicht angetroffen, und noch in späteren Jahren schrieb Fischer dem von ihm besonders verehrten Manne, den er den „Mendelssohn-Bartholdy in der Dichtkunst" nannte. Im Anschluß an einen Dankesbrief für Übersendung der Geibelschen „Spätherbstblätter", die er im „Schwäbischen Merkur" sogleich anzeigte, führt Fischer über sich selbst aus: „Nun ist mir nicht nur das Unzulängliche meines Entwicklungsganges, sondern überhaupt daß zu Hartfäustige in meinem Wesen wohl bewußt, so daß ich von mir eine durchlangende gereifte Persönlichkeit nicht erwarten konnte. Aber etwas, ein stark magnetisches Naturgefühl ist mir, glaube ich, eigen und in diesem dünkt mir, habe ich oft Töne und Weisen getroffen, welche die Vergleichung mit dem Guten in der Lyrik wert sind. Aber wenn sie nun auch das Charakteristische an mir wären, so haben sie doch nicht bis dahin durchgegriffen, mir einen unbestrittenen Platz im öffentlichen Urteil zu sichern".

Durch viele Jahre hindurch geht die Freundschaft Geibels mit MARIANNE IMMERMANN-WOLFF, die ihn um zwei Jahre überlebt hat. Die Unzulänglichkeit des 1926 erschienenen Lebensbildes[2] von Marianne Wolff, geb. Niemeyer, der Witwe Karl Immermanns, das sich in erster Linie auf Briefe stützt,

[1] Vgl. JULIUS SCHWERING, Ein Kampf für Mörike. Süddeutsche Monatshefte Jg. 7 (1910) H. 11. / [2] Marianne Wolff geb. Niemeyer die Witwe Karl Immermanns. Leben und Briefe hrsg. in Verbindung mit WALTER BIRNBAUM von FELIX WOLFF. Hamburg 1926.

Digitized by Google

wird deutlich, wenn man die Briefe Mariannes im Geibelnachlaß heranzieht. Vielleicht wird auch diese hochbedeutende Frau noch einmal einen Biographen finden, der dann die Freundschaft mit Emanuel Geibel eingehend berücksichtigen muß. In der Immermann-Festschrift zum 100. Geburtstag des Dichters hat JOHANNES GEFFCKEN[1] schon in einer Anmerkung auf die in Immermanns Nachlaß gefundenen ungedruckten Sonette an Marianne Wolff hingewiesen. Diese Manuskripte hat Marianne offenbar Geibel überlassen, denn sie befinden sich heute mit dem Vermerk von Geibels Hand „bisher unveröffentlicht" gleichfalls im Geibelnachlaß.

In den letzten Lebensjahren besonders nach der endgültigen Rückkehr in die Lübecker Heimat im Dezember 1868 war es vor allem der Holsteiner WILHELM JENSEN, der Geibel besonders nahe stand, und Jensens Briefe sowie auch zahlreiche Gedichte im Nachlaß wären wert zur genaueren Kenntnis dieses oft unterschätzten Dichters herangezogen zu werden.[2] —

Leider reicht die zur Verfügung stehende Zeit nicht aus in der gleichen Weise fortzufahren und vor allem auch noch die vielen Briefe Karl von Holteis oder von Gustav zu Putlitz, von Halm und von Heinrich Kruse, von Paul Lindau, Julius Rodenberg oder des Verlages Cotta hier zu charakterisieren.[3] Mit dem Vorgetragenen sollten nur die quantitativ oder qualitativ reichsten Korrespondenzen einmal in knappem Zusammenhang aufgezählt werden, um zu zeigen, in welcher Richtung die Erschließungsmöglichkeiten des neuen Geibelbesitzes unserer Lübecker Stadtbibliothek liegen, soweit die wenigen Monate seit Übernahme des Materials ein Eindringen gestatteten.

Zum Schluß ist es vielleicht am Platze noch einige grundsätzliche Fragen bibliothekarischer Art in Kürze zu erörtern. Zunächst darf man es wohl als einen lobenswerten Brauch bezeichnen, der schon von jeher durch die öffentlichen Bibliotheken geübt wurde, von der Erwerbung solcher Dichternachlässe der wissenschaftlichen Welt und insbesondere den Fachgenossen zu berichten. Deshalb haben wir es auch für richtig gehalten, gerade auf der Bibliothekartagung von dem neuen Besitz der Lübecker Stadtbibliothek eingehender Mitteilung zu machen. In weitaus den meisten Fällen, in denen solche Sondersammlungen von Dichternachlässen in öffentlichen Bibliotheksbesitz gelangen, wird eine getrennte Aufstellung dieser Bestände angebracht sein. Trotzdem muß natürlich eine Angliederung an die bereits vorher

---

[1] Karl Immermann. Eine Gedächtnisschrift zum 100. Geburtstage des Dichters. Hamburg u. Leipzig 1896 S. 209 Anm. / [2] Recht unzureichend ist die Biographie von GUSTAV ADOLF ERDMANN, Wilhelm Jensen. Leipzig o. J. (1907). / [3] Vgl. z. B. die Lebenserinnerungen von KARL VON HOLTEI, Vierzig Jahre. Neuhrsg. und durchges. von MAX GRUBE. 2 Bde. Breslau 1898. — Ferner ELISABETH ZU PUTLITZ, Gustav zu Putlitz. Ein Lebensbild aus Briefen zusammengestellt und ergänzt. 3 Bde. Berlin 1894. — PAUL LINDAU, Nur Erinnerungen. 2 Bde. Stuttgart u. Berlin 1916.

Digitized by Google

vorhandenen, zu dem gleichen Gebiet gehörenden Stücke vorgenommen werden. So sind die bisher auf dem freien Antiquariatsmarkt oder auf Auktionen gekauften oder sonst geschenkweise in den Besitz der Stadtbibliothek gekommenen Geibeliana in die neuaufgenommene Hauptmasse organisch einzufügen. Über die zweckmäßigste Form der Katalogisierung von Briefbeständen gibt es keine allgemein anerkannten festen Regeln. Wie schon zu Beginn dieser Ausführungen gestreift, ist es zunächst notwendig, die Korrespondenzmappen nach dem Alphabet der Briefschreiber umzuordnen und nur innerhalb der Namen der Korrespondenten die chronologische Reihenfolge zu belassen. Im allgemeinen wird man bei der Verzeichnung mit Ort, Datum und den genauen Namen der Absender auskommen, wenn sich auch kurze Nachweise empfehlen etwa in der Art, wie sie das Register der Allgemeinen Deutschen Biographie gibt, also eine Ergänzung durch Beruf oder Stellung bzw. die verwandtschaftlichen Beziehungen des Briefschreibers zum Adressaten. Dadurch werden Irrtümer vermieden und sonst unbekannte Personen einigermaßen für die Benutzung schon näher gekennzeichnet. Auch die Verweisung auf das Vorkommen der Namen in der Allgemeinen Deutschen Biographie oder andern bekannteren, leicht erreichbaren biographischen Nachschlagewerken bietet Vorteile. Übrigens sind bei der Geibelkorrespondenz zur Ermittlung ungenannter bzw. durch den Verlust der dazugehörigen Umschläge unbekannter Briefempfänger die gleichfalls im Nachlaß befindlichen Tagebücher aus den Jahren 1850—1882 äußerst zweckdienlich. Sie enthalten zwar nur ganz kurze Tagesnotizen, jedoch jedesmal den genauen Vermerk der Namen von Briefschreibern, deren Nachrichten jeweils an dem betreffenden Tage eingingen, ebenso wie die derer, an die Briefe Geibels abgesandt wurden. — Bei Gelegenheit des Hinweises auf die zur Zeit noch in München befindlichen Teile der Geibelsammlung, nämlich die Briefe Heyses an Geibel hätte eine weitere sehr bedeutungsvolle Erwägung berührt werden können. Es wäre nämlich zu überlegen, ob es für die Geibelsammlung nicht nutzbringender sei, von dem Heyse-Archiv nicht die Heysebriefe, sondern im Austausch die Geibelbriefe zurückzufordern. Mit andern Worten wäre zu erwägen, wie weit die von der Person des Dichters in erster Linie ausgehende Sammlung der Dichterarchive nicht nahelegt, hier und da einen Austausch mit andern Sammlungen vorzunehmen, durch den unmittelbar einer dichterischen Persönlichkeit zugehörende Handschriften und Dokumente mit der Sammlung vereinigt werden können.

Endlich sei noch als weitere bedeutungsvolle Frage die genannt, wie weit die Bibliotheken sich selbst an der Bearbeitung des Materials beteiligen sollen. Selbstverständlich müssen Dichterarchive der gesamten Forschung zugänglich sein, und irgendwelche Reservatrechte sind stets vom Übel. Andererseits ist es aber gewiß eine der vornehmsten Pflichten der wissenschaftlichen öffentlichen Sammlungen mit der Auswertung ihrer Bestände vor-

Digitized by Google

anzugehen, um überhaupt erst auf diese Weise einen Begriff von ihrem Wert zu vermitteln. Dementsprechend haben wir auch Ihnen, meine Damen und Herren, zur diesjährigen Tagung eine kleine literarische Gabe überreicht, die sich auf unseren neuen Geibelbesitz stützt und in der Behandlung der Freundschaft Klaus Groths mit Emanuel Geibel an einem Beispiel zeigen soll, wie mannigfach die Beziehungen des Dichters Geibel mit namhaften Zeitgenossen sich auswirkten.[1] Eine solche bibliothekarische Arbeit entspricht auch den Absichten eines Lessing, der in der Vorrede zu seinen „Beiträgen zur Geschichte und Literatur, aus den Schätzen der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel" es ausgesprochen hat, daß er es für seine vornehmere Pflicht halte, „für die künftige Geschichte der Bibliothek neuen Stoff zu brechen, als die Rechnungen der verflossenen aufzunehmen". Das aber allein sind die „Taten der Bibliothek", daß man zeigt, „wozu es denn nun auch der Gelehrsamkeit und den Gelehrten genutzt habe, daß soviele Bücher mit soviel Kosten hier zu Haufe gebracht worden".[2] *(Lebhafter Beifall.)*

8

Zum Entwurf einer neuen Leihverkehrsordnung

Referent: Abt.-Dir. Dr. GUSTAV ABB-Berlin

Auf dem Bibliothekarstag in Dortmund vor nunmehr drei Jahren hatte ich mir erlaubt, Ihre Aufmerksamkeit auf einige Probleme des amtlichen Leihverkehrs der Deutschen Bibliotheken zu lenken. Wenn ich Sie heute bitten möchte, sich nochmals dem gleichen Thema zuzuwenden, so darf ich zunächst mit Befriedigung feststellen, daß die Ausgestaltung des Leihverkehrs in diesen drei Jahren erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen hat. Die Wünsche und Forderungen, die wir damals bezüglich seiner Organisation erörtert haben,[3] sind inzwischen durch die verständnisvolle Zusammenarbeit der Regierungen der deutschen Hochschulländer und der sie beratenden bibliothekarischen Stellen mit überraschender Schnelligkeit in den Hauptpunkten erfüllt worden. Der wichtigste dieser Punkte war zunächst die eindeutige Festlegung und Bekanntgabe, welche Bibliotheken am Leihverkehr teilnehmen. Dazu bedurfte es der Veröffentlichung einer allgemeinen deutschen Teilnehmerliste, die durch Nachträge auf dem Laufenden zu halten ist. Da es für den Leihverkehr wie für das Bibliothekswesen überhaupt keine Zentralinstanz gibt, konnte sie nur durch Zusammensetzung der von den einzelnen Landesregierungen aufzustellenden Länderlisten geschaffen werden. Zunächst nahm Preußen diese Arbeit für seine Bibliotheken in

[1] Vgl. die anläßlich des Bibliothekartages zur Eröffnung des Geibelzimmers herausgegebene Festgabe: HEINRICH SCHNEIDER, Klaus Groth und Emanuel Geibel. Lübeck 1930 u. die dort S. 38ff. angegebene Literatur. / [2] Gotthold Ephraim Lessings sämtliche Schriften. Hrsg. von KARL LACHMANN. 3. Aufl. bes. d. FRANZ MUNCKER. Bd. 11. Stuttgart 1895 S. 319/20. / [3] Vgl. ZfB Jg. 44 (1927) S. 449-462.

Digitized by Google

Angriff und gab seine Liste im Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken von 1928 bekannt. Seinem Beispiel folgten die übrigen Länder. Mit ihrem Einverständnis wurde der Preußische Beirat für Bibliotheksangelegenheiten mit der Gesamtredaktion der Länderlisten betraut. Im Jahrbuch 1929 und zugleich im Zentralblatt für Bibliothekswesen konnte er das Resultat seiner Arbeit, das erste allgemeine Verzeichnis der am Deutschen Leihverkehr angeschlossenen Bibliotheken, der Fachwelt vorlegen. Es gibt den Stand vom 1. April 1929 wieder und enthält 753 Bibliotheken. Ein erster Nachtrag mit dem Stand vom 1. Oktober erschien im Novemberheft des ZfB 1929, ein zweiter, am 1. April 1930 abschließend, im Juniheft d. J.

Mit der Leihverkehrsliste war aber zugleich auch eine zweite, viel schwieriger durchzusetzende Forderung erfüllt worden. Die Landesregierungen hatten nämlich nicht einfach die Namen der damals angeschlossenen Bibliotheken kodifiziert; sie hatten vielmehr die Notwendigkeit der Teilnahme am Leihverkehr für jede einzelne Anstalt geprüft und eine Reihe von Ausschließungen bzw. Neuaufnahmen vorgenommen. Dabei waren die etwas verschwommenen Grundsätze der geltenden Leihverkehrsordnung von 1924 revidiert und durch drei Gesichtspunkte ergänzt worden, die in jener überhaupt nicht oder nicht deutlich genug zum Ausdruck kamen. Ich komme darauf später zurück. Für Preußen waren diese Maßnahmen am schwerwiegendsten; denn es mußte sich entschließen, seine alte, für den Deutschen Leihverkehr in großem Umfang als Muster dienende Leihverkehrsordnung von 1893 ff. aufzuheben. Das geschah im September 1927.

Damit wäre nun alles in schönster Ordnung. Aber der Leihverkehr, über dessen unschätzbare Vorteile niemand im Zweifel sein kann, hat nun einmal eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Feuer, dessen Macht bekanntlich nur wohltätig ist, wenn sie der Mensch bezähmt und bewacht. Außerdem war es wünschenswert, daß die bei der Aufstellung der Teilnehmerlisten durchgeführten Grundsätze auch bei späteren Zulassungen in Anwendung blieben. Sie mußten also in der Leihverkehrsordnung verankert werden, und da die inzwischen gewonnene praktische Erfahrung auch noch einige geringfügige Zusätze als notwendig erscheinen ließ, entstand der Entwurf einer neuen Leihverkehrsordnung, von dessen Inhalt und Schicksalen heute die Rede sein soll.

Bevor ich aber auf diese Dinge eingehe, möchte ich Ihnen durch einige Zahlen eine Vorstellung von der steigenden Belastung der Bibliotheken durch den Leihverkehr — die Bücherversendung außerhalb desselben lasse ich außer Betracht — zu vermitteln versuchen, und zwar möchte ich zunächst die Berliner Staatsbibliothek und die preußischen Universitätsbibliotheken ins Auge fassen. Gegenüber den Zahlen, die ich Ihnen vor drei Jahren für 1925/26 vorlegen konnte,[1] hat sich im Geschäftsjahr

[1] ZfB 44 (1927) S. 459.

Digitized by Google

1928/29, das ich heute zugrunde lege, die Zahl der Leihverkehrsbände, die von den genannten Bibliotheken ausgingen, um 35000 d. h. um 47% gesteigert. Diese Steigerung fand sehr ungleichmäßig statt. Während sie bei den am stärksten beanspruchten Bibliotheken Berlin und Göttingen nur 40 bzw. 33% ausmachte, schwoll sie bei Breslau auf 70, bei Marburg auf 75, bei Halle auf 80 und bei Kiel gar auf 156% an. Man darf sich jedoch durch diese Verhältniszahlen nicht irreführen lassen; denn trotz der enormen Zunahme steht z. B. Kiel mit 1851 versandten Bänden auch heute noch an letzter Stelle und auch für den inneren Betrieb dieser Bibliothek spielen sie keine erhebliche Rolle, da ihre Zahl, übrigens ebenso wie in Greifswald, Königsberg, Marburg und Münster, nur etwa den zwanzigsten Teil der Bändezahl der örtlichen Verleihung darstellt. Bei den vier durch den Leihverkehr absolut am meisten belasteten Bibliotheken Berlin (60000 Bde), Göttingen (15000 Bde), Bonn (11000 Bde) und Halle (5500 Bde) nehmen hingegen die Leihverkehrsbände in merkwürdiger Übereinstimmung ungefähr den siebenten Teil der am Ort verliehenen Bände ein. Im Haushalt der Berliner Staatsbibliothek stellten sich die Verhältnisse 1928/29 so, daß von 100 Bänden 56 auf die örtliche Ausleihe, 36 auf die Lesesaalbenutzung, 7 auf den Deutschen Leihverkehr und 1 auf die übrige auswärtige Verleihung kamen. Wenn das Verhältnis schon 1925/26 ein ähnliches war, nämlich 60 für die örtliche Ausleihe, 30 für den Lesesaal, 9 für den Deutschen Leihverkehr und 1 für die übrige auswärtige Verleihung, so ist das auf das ungeheure Wachstum der örtlichen Bücherbenutzung um etwa 70% zurückzuführen. Es sei noch darauf hingewiesen, daß der Leihverkehr in den letzten drei Jahren in München um 36% (von 11616 auf 15812 versandte Bde), in Karlsruhe um 60% und in Dresden sogar um 270% (von 1409 auf 5114 Bde) zugenommen hat.

Was besagen nun diese Zahlen? Sie lassen erkennen, daß die Beanspruchung durch den Deutschen Leihverkehr bisher vielleicht das erträgliche Maß noch nicht überschritten hat. Auch wenn man berücksichtigt, daß die Bibliotheken in allererster Linie für die an ihrem Wohnsitz vorhandenen Bücherbedürfnisse da sind, kann das Verhältnis der am Ort verliehenen zu den versandten Bänden in den meisten Fällen wohl noch nicht als ungesund bezeichnet werden. Bedenklicher ist schon die Mehrarbeit, die für die Leihverkehrsbände im Vergleich zu den andern bei der Registrierung, Verpackung usw. geleistet werden muß, und ferner der ungünstige Einfluß, den der Hinweis auf das Vorhandensein des Leihverkehrs auf Gestaltung der Anschaffungsfonds der einzelnen Bibliotheken ausüben kann. Eine wirklich drohende Gefahr sehe ich aber in der außerordentlichen Steigerungstendenz, die sich aus den genannten Zahlen erkennen läßt. Setzt sich diese steil ansteigende Linie weiter fort, so erhält die pessimistische Anschauung Berechtigung, daß die Bibliotheken schließlich am Leihverkehr zugrunde gehen werden. Ich teile diese Befürchtung nicht; denn das in den letzten

Digitized by Google

Jahren Erreichte erbringt den Beweis dafür, daß man den Leihverkehr in gewissen Grenzen regeln kann. Aber es kann nicht verkannt werden, daß eine organisatorische Erweiterung des Leihverkehrs höchst bedenklich wäre und daß sich die Leihverkehrsordnung auf Grundsätzen aufbauen muß, die jeden Mißbrauch der Einrichtung von vornherein ausschließen.

Ich weiß sehr wohl, daß die Benutzung und ihre Fragen sich nicht der besonderen Beliebtheit der Herren Direktoren und ihrer wissenschaftlichen Beamten erfreuen. Hier herrscht das Reglement und das Formular. Hier ist die Hauptquelle der Beschwerden des Publikums und der Presse. Zudem hat der Benutzungsdienst in Zeiten der Hochflut der Bestellungen die unangenehme Eigenschaft, das Bibliothekspersonal in erheblichem Umfang an sich zu ziehen. Und doch erfüllt sich in der Benutzung der Zweck der Bibliothek, für den Bücherbeschaffung und Katalogisierung letzten Endes Vorbereitung sind. Im Leihverkehr und seinen Problemen ist aber für den Benutzungsdienst fast aller deutschen Bibliotheken eine gemeinsame Aufgabe entstanden, die sich an Weite ihrer Auswirkung fast nur mit dem Gesamtkatalog vergleichen läßt und die es nicht gestattet, daß man die Lösung der dabei entstehenden Fragen, wie es mitunter den Anschein hat, allein dem mittleren Beamten — mag er auch noch so tüchtig sein — überläßt, dem etwa die Leihstelle anvertraut ist. Die oft vermißte Sorgfalt bei der Bibliographierung der Bestellungen und die allzu mechanische Auswahl der Bibliotheken, denen sie zugeleitet werden, sind dafür nicht zu übersehende Zeichen.

Es ist nicht meine Aufgabe, Sie mit Klagen und Wünschen aus der Praxis und für die Praxis zu ermüden. Es soll nun vielmehr endlich von unserem Thema, dem Entwurf einer neuen Leihverkehrsordnung, die Rede sein.

Den äußeren Anlaß dazu gab — ich erwähnte das schon — der Wunsch, die Leihverkehrsliste und die bei ihrer Herstellung angewandten Grundsätze in die Ordnung hineinzuarbeiten. Der Preußische Beirat für Bibliotheksangelegenheiten lieferte einen Entwurf, der im Sommer vorigen Jahres den deutschen Hochschulländern zugeleitet wurde. Die von ihnen geäußerten Wünsche und Einwendungen wurden dann in einem abgeänderten Entwurf berücksichtigt, der im März dieses Jahres mit ausführlichen Erläuterungen zu den noch nicht völlig geklärten Fragen von neuem hinausging.

Da der Entwurf keine eigentlichen Neuerungen enthält, sondern in der Hauptsache die gegenwärtige Leihverkehrspraxis kodifiziert, möchte ich nur einige Hauptpunkte herausheben. Wichtig war zunächst, den Leihverkehr nach dem Zweck, dem er zu dienen hat, scharf zu umgrenzen. Er soll — darin besteht allgemeine Übereinstimmung — „zur Förderung gelehrter Forschung und wissenschaftlicher Berufsarbeit dienen“ und „von auswärtigen Bibliotheken solche Bücher und Handschriften beschaffen, die an keiner am Wohnort des Bestellers befindlichen öffentlichen Bibliothek vorhanden

Digitized by Google

sind." Zur Teilnahme berechtigt die Aufnahme in die amtliche Leihverkehrsliste; über die Aufnahme entscheidet wie bisher die Regierung des Landes, in dem die betreffende Bibliothek liegt. Öffentliche Bibliotheken mit vornehmlich wissenschaftlichen Bücherbeständen, Bibliotheken wissenschaftlicher Anstalten und Archive und die Bibliotheken höherer Schulen sind seinem Zweck entsprechend die gegebenen Teilnehmer am Leihverkehr. Für alle aber gilt, abgesehen von der Verpflichtung zur Gegenseitigkeit hinsichtlich der Bücherverleihung aus ihren eigenen Beständen und der Übernahme aller bei ihnen entstehenden Kosten für Verpackung und Versendung, die Vorbedingung, daß sich keine öffentliche, dem Leihverkehr angeschlossene Bibliothek an ihrem Wohnsitz befindet. Als Ausnahme von dieser Bedingung können nur solche Bibliotheken gelten, „die einzigartige, in andern angeschlossenen Bibliotheken nicht vorhandene Bücherbestände besitzen." Auch Hochschulbibliotheken, die sich wie die Büchersammlungen der Technischen Hochschulen in ihren Beständen und Bedürfnissen von denen der öffentlichen Bibliothek des Ortes grundlegend unterscheiden, rechnen zu diesen Ausnahmen.

Diese grundsätzliche Zentralisierung der Leihverkehrsbestellungen auf eine und zwar die größte öffentliche Bibliothek einer Stadt, deren Notwendigkeit von allen Hochschulländern anerkannt wird, stößt bei ihrer praktischen Durchführung nicht immer auf das Verständnis der davon betroffenen Bibliotheken, namentlich dann nicht, wenn die öffentliche Bibliothek kommunal und die auf ihre Vermittlung angewiesene Anstalt staatlich ist. Aber es gibt nun einmal keine andere Möglichkeit, wirksam zu verhindern, daß auswärtigen Bibliotheken Bücher unnötig entzogen werden, die in der öffentlichen Ortsbibliothek zu haben gewesen wären. Es kann nicht die Aufgabe des Leihverkehrs sein, dem Leser den Weg zu dieser zu ersparen und ihm die Bücher von auswärts in sein Institut oder seine Schule schicken zu lassen. Er muß sich vielmehr unter allen Umständen an die öffentliche Bibliothek wenden, die ihm bei negativer Erledigung seiner Bestellungen die gewünschten Bücher von auswärts besorgt.

Der Gedanke der örtlichen Zentralisierung hat aber auch zur Folge, daß bei Neueinrichtung oder Neuanschluß einer öffentlichen Bibliothek alle übrigen Anstalten der Stadt vom Leihverkehr ausgeschlossen werden. Die Berechtigung, den Ausschluß zu verfügen, wird durch § 5 des Entwurfes den Landesregierungen erteilt. Dieser Paragraph kann auch angewandt werden, wenn eine Bibliothek nicht mehr in der Lage ist, den mit der Teilnahme am Leihverkehr verbundenen Verpflichtungen nachzukommen. Dazu gehört z. B., wenn Bibliotheken ihren Benutzern gegen die Bestimmungen die Kosten für die Rücksendung von Büchern aufbürden, anstatt, wie sie sich verpflichtet haben, diese selbst zu tragen. Dem Benutzer können vielmehr nur die außergewöhnlichen Kosten für Telegramme, Eilbriefe, Eilgutsendungen, besonders hohe Versicherung u. dgl. auferlegt

Digitized by Google

werden; jedoch ist vor Entstehung derselben dessen Einverständnis einzuholen.

Wir verlassen nunmehr die spiegelglatten Gewässer absoluter Übereinstimmung und begeben uns in andere, ein wenig windgekräuselte Gebiete. Da ist zunächst der Bestellzettel für den Leihverkehr, der jahrelang in grandioser Einheitlichkeit von Bibliothek zu Bibliothek durch Deutschland eilte. Eines Tages aber erschien von den fruchtbaren Ufern des unteren Neckar ein Exemplar, das offensichtlich eine Art von Ableger entwickelt hatte. Es besaß nämlich an der rechten Seite einen schmalen zweiten Abschnitt, der den Zweck hatte, in die übersandten Bücher eingelegt zu werden, um sie leichter mit den Bestellungen identifizieren zu können. Dieser Ableger wuchs zwar nicht weiter, erzeugte jedoch eine kleine Epidemie, die vier oder fünf andere Bibliotheken bis nach Mitteldeutschland hinein ergriff. Am Oberlauf des gleichen Flusses entstand im vergangenen Jahr ein anderes Gebilde, das wieder eine neue Variation zeigte, indem die altgewohnte Stelle für die Angabe der Bändezahl von der linken unteren Ecke sich nach der Mitte zu verschoben hatte.

Man kann gewiß über die Zweckmäßigkeit dieser Veränderungen streiten, nicht aber darüber, daß willkürliche Abänderungen vereinbarter und allgemein eingeführter Formulare durch einzelne Bibliotheken für die Abwicklung des Leihbetriebes nur hinderlich sein können. Ich möchte deshalb dringend raten, wünschenswert erscheinende Veränderungen *vor* der Einführung bei allen beteiligten Regierungen in Vorschlag zu bringen und deren Stellungnahme abzuwarten. Außerdem möchte ich darauf aufmerksam machen, daß sich der Normenausschuß seit Monaten mit der Herstellung eines Einheitsformulars für den Leihzettel beschäftigt, für dessen allgemeine Einführung der Leihverkehr das günstigste Mittel sein würde.

Erwähnt sei ferner, daß der Wunsch geäußert worden ist, daß die Numerierung der Bestellscheine nicht mehr wie bisher für jede Leihverbindung einzeln, sondern in durchlaufender Zählung erfolgt. Das würde wohl die Identifizierung der einlaufenden Bücher mit den Bestellungen erleichtern, aber bei der verleihenden Bibliothek die Kontrolle und die Buchführung über die Erledigung der von auswärts eintreffenden Bestellungen fast unmöglich machen. Auch die Ansicht, daß sich eine Arbeitserleichterung dadurch erzielen ließe, wenn man die durch den Leihverkehr neugeschaffene Weiterleitung der nicht erledigten Bestellzettel an eine andere Bibliothek von dem besonderen Antrag des Bestellers abhängig macht, dürfte nicht zutreffen. Die Mehrzahl der Besteller würde wahrscheinlich, um das Buch sicher zu erhalten, diesen Antrag in jedem Fall stellen.

Nun aber kommen wir zu den beiden Kernproblemen, die zurzeit erörtert werden und die an die Grundfesten der Organisation unseres Leihverkehrs rühren: die Frage der Ausdehnung des Leihverkehrs auf Einzel-

Digitized by Google

personen, die an bibliothekslosen Orten wohnen, und die Frage der Einbeziehung ausländischer Bibliotheken in den Teilnehmerkreis.

Welchen Personen soll eigentlich der Leihverkehr zugute kommen? Weder die Deutsche Leihverkehrsordnung noch die Preußische, deren Bestimmungen jene in der Hauptsache übernommen hat, sagen etwas darüber aus. In beiden wird nur bestimmt, daß die entleihende Bibliothek die Bücher und Handschriften auf Grund ihrer eigenen Ordnung zur Benutzung stellt. Die dreißigjährige Praxis des Preußischen Leihverkehrs zeigte aber, daß dabei nur die am Bibliotheksort ansäßigen oder genauer die persönlich in der Bibliothek erscheinenden Benutzer in Betracht gezogen worden sind. Das Gleiche war auch bei der Schaffung der Deutschen Leihverkehrsordnung der Fall, wie von den beiden hauptsächlich beteiligten Verhandlungspartnern, Preußen und Bayern, bestätigt wird. Infolgedessen enthält auch die Deutsche Leihverkehrsordnung keinerlei Andeutung, wie etwa eine Weiterversendung von auswärtigen Bibliotheken bezogener Bücher an einen dritten Ort zu regeln wäre und wer die daraus entstehenden Mehrkosten tragen sollte. Der dem Leihverkehr überhaupt zugrundeliegende subsidiäre Charakter findet ja auch bereits in der Tatsache deutlichen Ausdruck, daß es sich um einen Leihverkehr der Bibliotheken und nicht mit Einzelpersonen handelt, daß also nur solche Bücher kostenlos von auswärts bezogen werden sollen, die in einer am Wohnsitz des Bestellers befindlichen wissenschaftlichen Büchersammlung nicht vorhanden sind. Um diese Beschränkung möglichst wenig fühlbar zu machen, ist die Bestimmung vereinbart worden (§ 2 der DLVO), daß auch die in der Regel geringfügigen Sammlungen wissenschaftlicher Institute und höherer Schulen an bibliothekslosen Orten zugelassen werden können. Fehlen aber auch diese, befindet sich also der Besteller an einem Ort, an dem ihm keinerlei literarische Hilfsmittel zu Gebote stehen, so kann der Leihverkehr für ihn nicht in Anwendung kommen. Er ist vielmehr auf die direkte Bücherbestellung bei einer auswärtigen Bibliothek außerhalb des Leihverkehrs angewiesen, die ihm die Kosten für Porto und Verpackung in vollem Umfang auferlegen kann.

Diese Regelung hat so ziemlich allgemein Eingang gefunden, mit Ausnahme von Baden und Württemberg. Die Einführung des Deutschen Leihverkehrs 1924 fand hier die großzügige Liberalität vor, daß auch Einzelpersonen im Lande vornehmlich von den Landesbibliotheken Bücher kosten- und portofrei zugesandt wurden. Man dehnte diese Gewohnheit nun auch auf die von auswärtigen Bibliotheken auf dem Wege des Leihverkehrs bezogenen Bücher in der Weise aus, daß diese von der angeschlossenen Bezirksbibliothek ebenfalls den an dritten Orten wohnenden Einzelpersonen zugeleitet werden. Der Rücklauf der Bücher erfolgt desgleichen über die vermittelnde Bezirksbibliothek. Auch im innerbayerischen Verkehr ist diese von der Leihverkehrsordnung abweichende Praxis in den letzten Jahren zur Anwendung gekommen, allerdings nur bei Büchern aus bayerischen Biblio-

Digitized by Google

theken. Dieses Verfahren führte in Baden und Württemberg zu der weiteren Konsequenz, daß sich der Anschluß von höheren Schulen erübrigte, da diese durch Vermittlung der großen Bibliotheken des Landes ihre Bücher von auswärts erhielten. Während in Preußen auf 534 angeschlossene Bibliotheken 400 Schulen, in Bayern auf 127 deren 86 kommen, ist das Verhältnis in Baden 12 : 3 und in Württemberg sogar nur 8 : 0.

Die Regierungen dieser Länder haben nun den Wunsch, daß in der neuen Leihverkehrsordnung dieser Praxis Rechnung getragen wird. Kann diesem Wunsch entsprochen werden? Die preußische Regierung hat die Einführung dieser Erweiterung des Leihverkehrs mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Die Stellungnahme der übrigen Länder liegt zurzeit noch nicht vor.

Es bedarf keines Wortes, daß die Regelung dieser Frage, wie sie auch ausfallen mag, eine einheitliche sein muß. Denn es wäre nicht gut denkbar, daß eine Landesregierung damit einverstanden sein sollte, daß Bücher ihrer Bibliotheken außerhalb des Landes liberaler zur Verfügung gestellt werden, als sie innerhalb des Landes glaubt verantworten zu können. Die einheitliche Handhabung des Leihverkehrs in ganz Deutschland ist aber auch an sich eine Tatsache, deren Vorteile zu deutlich sind, als daß man ihre, wenn auch nur teilweise Beseitigung wünschen könnte.

Beobachten wir aber nun zunächst einmal, wie sich diese Neuerung bisher nach außen hin ausgewirkt hat. So erhält z. B. die Berliner Staatsbibliothek aus Württemberg und Baden Bestellungen, die von Personen ausgehen, die außerhalb des Ortes der bestellenden Bibliothek wohnen. Die Berliner Bücher werden dann von dieser umgepackt und an die Besteller weiter gesendet. Die Staatsbibliothek erfährt also selbst nicht, an welchen Ort ihre Bücher gelangen, was für dringende Mahnungen schon an sich unbequem ist. Nun aber kommt es gar nicht so selten vor, daß die Benutzer ihre Bücher direkt an die Staatsbibliothek zurücksenden, anstatt den vorgeschriebenen Weg über die Bezirksbibliothek zu wählen. Ich brauche nicht darzulegen, welche Umstände für einen Großbetrieb daraus erwachsen, wenn Bücher von unbekannten Personen einlaufen. Aber weiter! Es ist in den genannten Ländern scheinbar nicht völlig gelungen, die an bibliothekslosen Orten wohnenden Leser dazu anzuhalten, stets den naturgemäß sehr zeitraubenden Umweg über die Bezirksbibliotheken zu wählen. In dringenden Fällen wenden sie sich trotz der damit verbundenen Kosten direkt an die auswärtige Bibliothek.[1] So hat Berlin z. B. im Geschäftsjahr 1928/29 150 direkte Bestellungen aus Baden erledigt, denen stets der Nachweis beilag, daß die Bücher in der zuständigen Landes- oder

[1] Wie ich von Kollegen LÖFFLER erfahre, ist diese Erscheinung in Württemberg darauf zurückzuführen, daß dort das System der Weitersendung von Leihverkehrsbüchern inzwischen wieder abgebaut worden ist.

Digitized by Google

Universitätsbibliothek nicht vorhanden waren. Die Bücher kamen dann teils direkt, teils über die Bezirksbibliotheken, an die sie nicht verliehen waren, wieder zurück. Man sieht, beide Systeme laufen hier, Verwirrung stiftend, nebeneinander her.

Der andere Nachteil liegt aber in der ungeheuren Mehrarbeit, die mit diesem System für die Bibliotheksverwaltungen verbunden ist. Man bedenke, daß die Bücher viermal dem Postweg übergeben werden müssen, daß alle Mahnungen, Fristverlängerungsanträge usw. denselben komplizierten Weg durchlaufen müssen. Kein Wunder, daß zahlreiche Mahnungen auf vorgemerkte Bücher wochenlang ohne Erfolg bleiben! Man denke auch an die schwierige Registerführung, die sich für die vermittelnde Bibliothek ergibt, und schließlich an diejenigen Bücher, die auf Verlangen der verleihenden Bibliothek nur im Lesesaal benutzt werden dürfen. Sie müssen unbenutzt wieder zurückgesandt werden, wenn sich der Besteller nicht zu einer Reise an den Ort der Bezirksbibliothek entschließt.

Aber selbst zugegeben, daß die Einrichtung bei Bibliotheken mit nicht allzustarker Beanspruchung durchführbar ist! Wenn man aber berücksichtigt, daß eine beliebige Stichprobe in Berlin ergab, daß Breslau gleichzeitig 581, Greifswald 625, Münster 793, Hamburg 545 Werke aus der Berliner Staatsbibliothek entliehen hatten, wie sollten diese nicht mit reichlichem Personal gesegneten Bibliotheken die Arbeit bewältigen können, wenn sie daneben noch als Vermittlungsstellen für die Bewohner ihrer Provinzen dienen müßten?

Es ist nun geltend gemacht worden, daß bei diesem System die verleihende Bibliothek vor Verlusten geschützt sei, da die vermittelnde Bezirksbibliothek für die Bücher hafte. Dieser Vorteil kommt jedoch in der Praxis kaum in Betracht. Die an bibliothekslosen Orten wohnenden Personen, die sich mit ernsthaften Bücherwünschen an auswärtige Bibliotheken wenden, gehören in der Regel ganz bestimmten Klassen an. Es sind zumeist Pfarrer, Lehrer, Richter, Ärzte, Gutsbesitzer, Privatgelehrte und pensionierte Beamte, über deren Zuverlässigkeit bezüglich Schadensersatzleistung und Befolgen von Mahnungen in Berlin fast keine Klagen vorliegen, — in erfreulichem Gegensatz zu der Behandlung dieser Dinge durch manche Bibliotheksverwaltungen.

Das sind die Gründe, die dagegen sprechen, den Leihverkehr allgemein über den Gebrauch durch die am Sitz der angeschlossenen Bibliotheken wohnenden Personen auszudehnen. Es würde dies m. E. zu einer vollständigen Zersplitterung der Bücherbestände führen, wobei jeder zwar alles kostenlos bekommen kann, aber keiner das bekommt, was er braucht. Der Grundsatz der direkten Bücherversendung von Ort zu Ort wird, soweit ich sehe, in der ganzen Welt eingehalten. Er erscheint für die Sicherheit der Bücher und die Begrenzung der Zeitspanne, in der sie auf dem Transport und deshalb unbenutzbar sind, als der weitaus günstigste.

Digitized by Google

Und nun gestatten Sie mir noch ein kurzes Wort zur Frage des Anschlusses ausländischer Bibliotheken an den Leihverkehr. Es ist der Wunsch geäußert worden, Österreich und überhaupt die ausländischen deutschsprachigen wissenschaftlichen Bibliotheken in nächster Nähe der Reichsgrenze in die Leihverkehrsordnung einzubeziehen. In der Tat treffen gelegentlich Bestellungen auf roten Leihverkehrsformularen aus Salzburg, Basel u. a., unbekannt auf Grund welcher Vorgänge, in Berlin ein. So verständlich dieser Wunsch in bezug auf die bezeichneten Bibliotheken auch ist, so glaube ich doch, daß diese Frage nicht durch Vereinbarungen von Bibliothek zu Bibliothek, sondern nur von Land zu Land gelöst werden kann. Auch müssen gewisse Sicherungen geschaffen werden, damit nicht wahllos Bücher aus Deutschland angefordert werden, die in dem betreffenden Ausland selbst an Bibliotheken zu haben sind. Besprechungen mit Vertretern Österreichs haben zu der Feststellung geführt, daß zunächst ein innerösterreichischer Leihverkehr geschaffen werden soll, und daß Bestellungen aus Deutschland nur bei Nichtvorhandensein des Buches in Österreich durch die Nationalbibliothek in Wien weitergeleitet werden. Auch hier soll nach dem Grundsatz verfahren werden, daß der weitere Weg erst einzuschlagen ist, wenn der nähere versagt. Es ist zu hoffen, daß diese Pläne bald verwirklicht werden und der Anschluß Österreichs auf dem Gebiet des Leihverkehrs in kürzester Zeit in Kraft tritt. Er wird dann für ähnliche Abmachungen mit andern Ländern als Muster dienen können. *(Lebhafter Beifall.)*

Diskussion

Leyh-Tübingen: Den von Herrn Kollegen Abb gerügten Zettel hat die Tübinger Bibliothek von Jena übernommen. Die Vorteile liegen auf der Hand. Die Bücher, die wir von Tübingen aus in Berlin bestellen, kommen in nicht seltenen Fällen auf Umwegen aus einer andern Bibliothek zu uns. In diesen Fällen ist es sehr zeitraubend, an Hand der Bestelljournale den Namen des Bestellers zu ermitteln. Die Nummer auf dem Kontrollzettel, den die verleihende Bibliothek in das Buch einzulegen gebeten ist, ermöglicht dagegen die sofortige Feststellung. Die Leihscheine können nicht gut einseitig auf Grund der Berliner Wünsche genormt werden, der Normenausschuß möge auch die Bedürfnisse der kleineren Bibliotheken berücksichtigen.

Bick-Wien: Es ist von Kollegen Abb über den Anschluß Österreichs an den deutschen Leihverkehr gesprochen worden. Die Voraussetzungen dazu sind vollkommen geklärt. Der Vorgang wird der sein, daß zunächst eine österreichische Leihzentrale in Wien errichtet wird und durch diese der weitere Anschluß an den deutschen Leihverkehr erfolgt. Daß das bisher nicht durchgeführt wurde, ist meine Schuld, insofern ich durch Erkrankung und andere dringende Arbeiten nicht dazu gekommen bin, die Sache zu

Digitized by Google

erledigen. Aber es wird meine nächste Arbeit sein, und ich glaube, daß noch im Laufe des Sommers diese Arbeiten zu Ende geführt werden können. *(Bravo.)*

REISMÜLLER-München: Der Referent hat dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß eine einheitliche Handhabung des Leihverkehrs Platz greifen möchte. Auf der andern Seite hat er erklärt, daß das preußische Unterrichtsministerium unter gar keinen Umständen für eine Regelung zu haben sei, die von der allgemeinen Regelung, wie wir sie bisher hatten, abweicht. Ich sehe hier einen unlösbaren Widerspruch. Es würde, wenn man den Gedankengang weiter fortführen wollte, darauf hinauskommen, daß man sich nach dem preußischen Unterrichtsministerium richten muß, um zu einem einheitlichen Leihverkehr zu kommen. Das ist unter gewissen Umständen für die nichtpreußischen Bibliotheksverwaltungen nicht tragbar. Der Weg zu einer Einigung führt nicht über das preußische Unterrichtsministerium, sondern meiner Ansicht nach über ein Gremium, das nicht bloß vom preußischen Bibliotheksbeirat beschickt wird, sondern auch von andern Bibliotheken. Wir haben ein solches Gremium nicht. Der Bibliothekartag ist kein Ersatz dafür. Vielleicht könnte man eine Direktorenkonferenz anregen, die solche Fragen behandelt und auch durchführt. Praktisch gesprochen sind wir heute zu einer Art Waffenstillstand gelangt, werden aber auch in Zukunft nicht über die Schwierigkeiten des Problems hinwegkommen. Einstweilen hat man sich damit abgefunden, daß in verlangsamtem Tempo an den Abbau der Sonderregelung gegangen und der einheitlichen Formulierung zugestrebt werden soll, wie dies in dem Entwurf der neuen Leihverkehrsordnung zum Ausdruck kommt. Ich weiß nicht, wie lange sich die Bibliotheksverwaltungen zu dieser Regelung Zeit lassen werden. Für Bayern wäre zu sagen, daß wir unsere bewährten liberalen Auffassungen festhalten werden. Ich möchte bemerken, daß wir mit Rücksicht auf die strammere preußische Auffassung Bücher, die wir aus preußischen Bibliotheken bekamen, nicht weiter gegeben haben. Wir unsererseits werden trotzdem in den Fällen, wo wir nach Preußen ausleihen, auf vorherigen Antrag unsere Bücher in liberaler Weise weiter verleihen lassen, und ich glaube, daß wir hier eine Politik „do ut des" treiben sollten. Wir werden sie nicht damit ad absurdum führen, daß wir unsere liberale Auffassung aufgeben, selbst wenn wir zur Zeit nicht die Gegenleistung erhalten, daß Preußen sich auch zu dieser Auffassung durchkämpft. Wir müssen vom Standpunkte des Benutzers ausgehen. Es ist mit Recht ausgeführt worden, daß die vierfache postalische Behandlung eine Erschwerung bedeute. Aber wenn man den Standpunkt des Benutzers einnimmt, muß man sagen, daß diese Verweisung auf den direkten Bezug von einer nicht an demselben Orte befindlichen Bibliothek für den Benutzer eine starke Belastung bedeutet. Der Benutzer muß zunächst nach den Bestimmungen des Leihverkehrs darauf hinweisen, bevor er sich an eine nicht zuständige Biblio-

Digitized by Google

thek wendet, daß das von ihm gewünschte Buch nicht in der Ortsbibliothek vorhanden ist. Erhält er bei der Anfrage dort diesen Bescheid, dann kann er sich mit seiner Anfrage an eine auswärtige Bibliothek wenden und dann vielleicht das Buch erhalten. Eine derartige Schwierigkeit für den Benutzer sollte, modern gedacht, vermieden werden, selbst auf die Gefahr hin, daß für die Bibliotheken eine Mehrbelastung damit verbunden ist. In unserer großen Leihpraxis haben wir das ruhig auf uns genommen. Ich weiß nicht, wie die preußische Verwaltung sich damit abfinden kann, aber vielleicht könnte ein Versuch besprochen werden, wie man diesen Dingen vorbeugen kann. Der Versuch wäre allerdings nicht so zu machen, wie es bis jetzt geschah, daß der preußische Beirat beispielsweise seinem Ministerium einen Entwurf vorlegt, zu dem die einzelnen Länder Stellung zu nehmen haben. Jedes einzelne Land überlegt sich nun die verschiedenen Bestimmungen, formuliert seine Stellungnahme, ohne zu wissen, welche Stellung ein anderes Land dazu einnimmt, und dies alles wird dann nach Berlin geleitet. Berlin ist dann in der Lage, an der Hand der Unterlagen einen Einblick in die Praxis der verschiedenen Bibliotheksverwaltungen zu nehmen, während diese bezüglich der horizontalen Gliederung nichts von einander wissen. Das ist ein Übelstand, der nicht tragbar ist. Ich möchte anregen, daß in Zukunft diese Dinge auf gleicher Basis in horizontaler Gliederung besprochen werden und daß darüber nicht allein die vertikale Spitze des preußischen Bibliotheksbeirates befindet. Die gegebene Stelle dafür wäre eine Direktorenkonferenz. Da könnten die verschiedenen Vorschläge zu den Entwürfen in einer kontradiktorischen Auseinandersetzung besprochen werden. Das würde wahrscheinlich leichter zum Ziele führen als der umständliche schriftliche Weg, daß die Aktenstücke der Bibliotheksverwaltungen wieder zu den Ministerien zurücklaufen. Die Vorschläge, die wir zu unterbreiten haben, können nicht einer einzelnen Stelle geliefert werden, sondern müssen in gemeinsamer Beratung zur Verabschiedung gelangen. Ich glaube, daß gewisse Schwierigkeiten, die sonst weiterhin fortbestehen werden, auf diese Weise aus dem Wege geräumt werden können.

Nun noch ein Wort über den Standpunkt der Bayerischen Staatsbibliothek bezüglich des Gebrauches, der von der bestehenden Leihverkehrsordnung gemacht wird. Es ist schon von dem Referenten angedeutet worden, daß Mißstände eingerissen sind und die beiden großen Staatsbibliotheken in Anspruch genommen werden, wo ein anderer Weg gewählt werden sollte. Wenn eine Bibliotheksverwaltung in Mitteldeutschland bei uns in der Staatsbibliothek ein Werk über Hessische Köpfe bestellt, ist das nicht die richtige Art, den Leihverkehr zu benutzen. Wir möchten doch um Berücksichtigung der starken Inanspruchnahme bitten, der wir uns selbst ausgesetzt haben, damit wir nicht ausschließlich die Nährmutter dieser kleineren Bibliotheken werden. Oder wenn von einer mitteldeutschen Bibliothek Bücher

Digitized by Google

bestellt werden, die in Berlin erschienen sind, wäre zunächst zu untersuchen, ob nicht in Berlin angefragt werden soll, oder ob vielleicht nicht die betreffende Bibliothek sich entschließt, das Buch für 5 oder 7 RM zu kaufen. Die Fälle sind nicht selten. Wenn der südwestdeutsche Leihverkehr 12 und mehr Bibliotheken wegen einer Sache bemüht, deren Anschaffung für die verlangende Bibliothek eine Kleinigkeit wäre, bedeutet das sicher nicht eine rationelle Ausnutzung des Leihverkehrs.

Predeek-Berlin: Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit in diesem Zusammenhange noch auf einen Kreis von Bibliotheken lenken, an den man vielleicht bei dem Entwurf der neuen Leihverkehrsordnung nicht so sehr gedacht hat. Das sind die zahlreichen Industrie- und Werksbibliotheken, die zum allergrößten Teil mit den Hochschulbibliotheken in einem nahen Leihverkehrsverhältnis stehen. Diese Bibliotheken werden unter Umständen durch eine solche Leihverkehrsordnung in eine etwas schwierige Lage versetzt. Bisher war es nämlich so, daß man auf sie die Bestimmungen der bestehenden Verkehrsordnung in Anwendung brachte und z. B. das Leunawerk Bücher nach den Grundsätzen des Leihverkehrs entleihen konnte. Diese Tatsache eines allgemeinen deutschen Leihverkehrs auch für die gesamte Industrie ist einer der Punkte gewesen, welcher die Aufmerksamkeit der Industrie überhaupt auf die Bedeutung der deutschen Bibliotheken lenkte. Ich habe selbst Gelegenheit gehabt, in einem großen Kreise, auf der ao. Hauptversammlung des Deutschen Verbandes technisch-wissenschaftlicher Vereine 1929 auf die Hilfsmittel der Deutschen Bibliotheken hinzuweisen und fand dort ein außerordentliches Interesse für den Leihverkehr. Wenn das sich aber als Fata Morgana herausstellt und man diese Bibliotheken nicht ganz allgemein an den Leihverkehr anschließt, kann das nur unerwünschte Folgen haben, da wir nach den Bestimmungen zu einer verschiedenartigen Behandlung dieser Bibliotheken kommen müßten. Man könnte beispielsweise die Bibliothek des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute in Düsseldorf nach den Bestimmungen des Leihverkehrs behandeln, nicht aber das Leunawerk oder eine Industriebibliothek, die sich etwa in einem Büro der AEG in Schneidemühl befände. In solchen Orten, wo sich keine Bibliothek befindet, würde man es aber sicherlich nicht verstehen, daß man, namentlich wenn man nur in einzelnen Fällen entleiht, die gesamten Portokosten tragen soll. Gerade in Betrieben kleinerer Orte sitzen aber auch Ingenieure, die ein Buch unbedingt schnell gebrauchen.

Und die Bibliotheken der Städte, wo sich solche „Zentralortsbibliotheken" befinden? Soll man etwa die Bibliothek der Eisenhüttenleute veranlassen, irgend einen technischen Zeitschriftenjahrgang, von dem man weiß, daß er in einer Hochschule ist, über die Landesbibliothek Düsseldorf zu bestellen? Ich glaube, die Industrie würde hierfür nur ein Achselzucken übrig haben. Man müßte bei der Leihverkehrsordnung daran denken, diese Dinge etwas anders zu organisieren, vielleicht so, daß man die Hochschulbibliotheken

Digitized by Google

solchen Zentralortsbibliotheken gleichstellt und den Kreis der Industriebibliotheken um sie herum ordnet. Dann würde man dem wirklichen Bedürfnis wahrscheinlich besser gerecht werden als durch den Umweg über den örtlichen Leihverkehr.

KIRSCHNER-Berlin: Ich wollte auch für eine Sonderbibliothek sprechen, nämlich die des Reichstages. Wir bekommen oft bestimmte Wünsche vorgetragen, daß wir uralte Materialien, Gesetze aus alter Zeit oder Etats, die oft gebraucht werden, senden. Wir können diese Wünsche nicht während der Sitzungszeit erfüllen, und ich möchte darauf zu achten bitten, daß wir in dieser Zeit nichts versenden dürfen.

WEBER-Kiel: Ich vermisse in der neuen Leihverkehrsordnung ein ganz bestimmtes Kernstück, das hier bereits berührt worden ist, aber in negativem Sinne. Es berührt sich mit dem, was Kollege PREDEEK eben ausführte. Denken Sie an die Ausnahmebehandlung der armen Akademiker, die an einem Orte ohne Bibliothek sitzen, denken Sie an die zahlreichen Pfarrer, Ärzte, Juristen usw. Diese Leute werden geradezu zu Staatsbürgern zweiter Klasse degradiert. Sie sind schon dadurch in einem großen Nachteil, daß sie nicht an einem Orte wohnen, wo eine Bibliothek ist. Wer eine Bibliothek durch den Leihverkehr benutzt, braucht keine Benutzungsgebühr und kein Porto zu zahlen. Er bekommt das Buch für 10 Pf. pro Band frei geliefert. Wer aber die Bibliotheken nicht im Leihverkehr benutzen kann, muß 5 RM für ein halbes Jahr zahlen und dazu noch Porto. Das ist eine so ungeheure Belastung dieser Ärmsten, daß sich das nach meiner Meinung mit dem Geiste unserer Leihverkehrsordnung und mit dem Geiste der Liberalität, mit der wir unsere Schätze ausleihen sollen, nicht vereinbaren läßt. Ich möchte daher dringend bitten, daß ein Weg gesucht wird, auch diesen Bibliotheksbenutzern die Bücher zu denselben günstigen Bedingungen zu liefern, wie es im Wege des Leihverkehrs geschieht. Wenn die Zentralbibliotheken Angst haben, daß sie durch diese Leute allzusehr belastet werden, könnte man zunächst den Universitätsbibliotheken die Ermächtigung geben, daß sie ihnen ohne Erhebung einer Leihgebühr und des Portos für die Versendung die Bücher schicken. Das Porto für die Rücksendung muß der Betreffende ohnehin zahlen, denn es wird immer dort bezahlt, wo die Sendung abgeht. Größere Kosten als jeder andere, der den Leihverkehr benutzt, hat der Betreffende also ohnehin. Aber ich sehe auch nicht ein, daß eine wirklich ernstliche Belastung der großen Bibliotheken entsteht, wenn man diesen Leuten auch erlaubt, die Zentralbibliotheken im Wege des Leihverkehrs zu benutzen. Ich glaube nicht, daß es sich bei der Belastung aus einer einzelnen Provinz im Laufe des Jahres um mehr als hundert Bestellungen handeln wird. Es ist heute schon so, daß ein Pfarrer, ein Arzt oder ein Richter, der ein Buch in der Universitätsbibliothek nicht bekommt, es direkt in Berlin bestellen kann. Er bekommt das Buch, muß aber 5 RM und das Porto für die Hin- und Rücksendung zahlen. Es besteht

Digitized by Google

vielleicht die Angst, dieser Mann könnte den Leihverkehr ausnutzen, wenn er kein Porto zu zahlen hat, und sich etwa das Vergnügen machen, jede Woche einige Dutzend Bücher zu bestellen. Ich möchte aber den sehen, der auf dem Lande auf einen solchen Gedanken kommt. Ich glaube, daß unsere Leihverkehrsordnung unter allen Umständen dieser Ergänzung noch bedarf, wenn wir die Ausleihung der Bücher in wirklich liberaler Weise durchführen wollen.

Sodann möchte ich noch des Kieler Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr gedenken, das einen jahrelangen Kampf mit der Staatsbibliothek wegen des Anschlusses an den Leihverkehr führt. Ich glaube, es gibt außer den großen Zentralbibliotheken keine, die so viel Literatur einzig und allein besitzt, wie dieses Institut. Es entspricht nach meiner Meinung absolut den bestehenden Bestimmungen der Leihverkehrsordnung, daß dieses Institut angeschlossen wird.

Was die Versendung der Bücher, die wir im Wege des Leihverkehrs beziehen, an Leute in der Provinz angeht, so möchte ich bitten, daß man die Belastung, die der vermittelnden Bibliothek entsteht, dieser überläßt. Wenn die Universitätsbibliothek diese Last auf sich nehmen will, sehe ich nicht ein, warum man in Berlin sich bangen soll, daß sie unter der Last, die sie auf sich nimmt, zusammenbrechen sollte. Wenn wir Willens sind, ein Buch weiter zu geben, ist es unsere Sache, diese Arbeit auf uns zu nehmen. Selbstverständlich sind wir nicht in der Lage dazu, solange wir die Ermächtigung nicht in Händen haben. Die ausleihende Zentralbibliothek rechnet nur mit der Bibliothek, die das Buch entliehen hat. Diese hat für alles aufzukommen, und ich glaube nicht, daß eine Verzögerung in der Rückgabe der Bücher dadurch entstehen wird.

Nun möchte ich zum Schluß noch eine besondere Gruppe von Bibliotheken anführen. Das sind die Bibliotheken des Grenzland-Deutschtums. Mich interessiert speziell Nordschleswig. Ich bin oft nicht in der Lage, diesen Leuten helfen zu können. Ich schicke ihnen in der liberalsten Weise alles, was ich habe, kaufe auch, was ich nicht habe. Aber es gibt Fälle, wo es unmöglich ist, ein Buch zu kaufen, und da wäre es gut, wenn ich für diese Fälle die Bibliotheken in Nordschleswig auf den Weg des Leihverkehrs hinweisen könnte. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse, vielleicht noch schwieriger, in Böhmen und Mähren. Die Sudetendeutschen hatten früher eine ausgezeichnete Bibliothek in Prag. Es ist bekannt, daß in dieser Bibliothek nach dem Kriege eine scharfe Orientierung nach Frankreich erfolgte. Es sind zehn Jahre lang deutsche Bücher nur in verhältnismäßig geringer Zahl angeschafft worden. In allerletzter Zeit scheint sich ein kleiner Wandel vorzubereiten. Die Sudetendeutschen haben sich in Reichenberg eine eigene Bibliothek geschaffen, die ihren Bedürfnissen abzuhelfen sucht. Es wäre ein Nobile officium der deutschen Bibliotheken, auch den Grenzlandsdeutschen zu helfen. *(Beifall.)*

Digitized by Google

VORSITZENDER: Der Verlauf dieser Debatte hat gezeigt, wie verwickelt und wie schwierig die Fragen des deutschen Leihverkehrs im Laufe der Jahre geworden sind und wie notwendig eine ausgiebige Debatte war. Ich glaube, daß die Anregung des Kollegen REISMÜLLER mit freudigem Dank angenommen werden muß. Sie geht dahin, daß, bevor die deutsche Leihverkehrsordnung in eine feste Form gebracht wird, die Bibliotheksdirektoren sich zusammensetzen und darüber beraten. Über eins habe ich mich allerdings gewundert, nämlich darüber, daß in der ganzen Debatte nicht ein einziges Mal das Wort „Auskunftsbüro" gefallen ist. Es ist darüber geklagt worden, daß Bibliotheken ein Buch in Berlin oder Königsberg bestellt haben, obwohl es in nächster Nähe erreichbar war. Es scheint mir fast so, als wenn beim Leihverkehr die große Bedeutung der vermittelnden und ausgleichenden Tätigkeit des Auskunftsbüros noch nicht recht erkannt ist. Wer aber in der Zentrale gearbeitet hat und den ungeheuren Apparat kennt, der sich im Laufe der Jahre, jetzt sind es bald Jahrzehnte, angesammelt hat, muß der Ansicht sein, daß die Bibliotheken sich soviel wie möglich der vermittelnden Tätigkeit des Auskunftsbüros bedienen sollten. Ich erteile nunmehr das Schlußwort dem Kollegen ABB.

ABB-Berlin: Zunächst möchte ich auf die Ausführungen des Herrn Generaldirektors REISMÜLLER eingehen. Der neue Entwurf zur Leihverkehrsordnung unterscheidet sich von der in Geltung befindlichen nur durch die Berücksichtigung der von den Länderregierungen gemeinsam aufgestellten Teilnehmerliste und der dabei maßgebenden Grundsätze. Im übrigen enthält der Entwurf nichts Neues, sondern versucht nur einige in der Praxis zutage getretene Unklarheiten zu beheben. Es war deshalb nicht vorauszusehen, daß sich Meinungsverschiedenheiten ergeben würden. Diese sind vielmehr daraus entstanden, daß von einigen Ländern, wie es die bayerische Regierung in ihrer Antwort auf den Entwurf ausspricht, *Abweichungen von der Leihverkehrsordnung* vorgenommen worden sind, die eben in der bis dahin unbekannten Weiterleihung der Bücher an dritte Orte bestehen. Es wäre in der Tat sehr wünschenswert gewesen, wenn man diese Neuerung zuvor in einer Länderkonferenz, wie sie Herr Generaldirektor REISMÜLLER wünscht, zur Sprache gebracht hätte. Wenn die preußische Regierung diese Neuerung aus gewichtigen Gründen glaubt ablehnen zu müssen, so kann ihr das Recht dazu wohl nicht abgesprochen werden. Da der strittige Punkt inzwischen wieder aus dem Entwurf entfernt worden ist, dürfte dieser nunmehr allgemeine Zustimmung finden.

Herr Kollege PREDEEK hat sich für die Zulassung der Industrie- und Werkbibliotheken zum Leihverkehr eingesetzt. Da sich unter ihnen größere, mit Spezialwerken ausgestattete wissenschaftliche Büchersammlungen befinden, so bestehen gegen deren Zulassung keine grundsätzlichen Bedenken. Die Schwierigkeit liegt jedoch in der Verpflichtung zur Gegenseitigkeit, die die Grundlage des Leihverkehrs bildet. Die Werkbibliotheken sind in der Regel

Digitized by Google

Präsenzbibliotheken und nicht gewillt, ihre Bücher nach auswärts zu versenden. Es geht m. E. nicht an, einen Teil der Bibliotheken von dieser Verpflichtung zu entbinden, der sich alle übrigen unterwerfen müssen. Die Belieferung der Werkbibliotheken sollte deshalb wie bisher der direkten Verleihung außerhalb des amtlichen Leihverkehrs überlassen bleiben.

Die Reichstagsbibliothek ist dem Leihverkehr nicht angeschlossen und deshalb nicht verpflichtet, Bücher zu verleihen, die sie nicht hergeben will. Die von Kollegen KIRSCHNER geäußerten Bedenken finden damit ihre Erledigung.

Die Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr in Kiel ist eine Präsenzbibliothek. (Zuruf: Sie leiht aus.) Würde sie die Verpflichtung zur Gegenseitigkeit übernehmen wollen, so dürfte ihrer Zulassung zum Leihverkehr nichts im Wege stehen.

Der Anschluß auslandsdeutscher Bibliotheken an den Leihverkehr kann leicht zu Schwierigkeiten führen, wenn andere, nichtdeutschsprachige Bibliotheken desselben Landes mit dem gleichen Wunsch hervortreten. Es erscheint zweckmäßiger, wenn man diesen Bibliotheken, wie es z. B. bei Reichenberg geschieht, die Bücher außerhalb des Leihverkehrs kostenlos zugehen läßt.

Die Bedeutung des Auskunftsbüros für den Leihverkehr kann nicht hoch genug veranschlagt werden. Sie ergibt sich schon daraus, daß alle Bestellungen für Bücher, die in der Berliner Staatsbibliothek nicht vorhanden sind, ausnahmslos vom Auskunftsbüro bearbeitet und auf Grund des Ergebnisses seiner Nachforschungen an diejenigen Bibliotheken weitergeleitet werden, die die gewünschten Bücher besitzen. *(Beifall.)*

9

Erfahrungen und Eindrücke aus ostasiatischen und amerikanischen Bibliotheken

Referent: Generaldirektor Dr. GEORG REISMÜLLER-München[1]

Dr. REISMÜLLER unternahm vom Herbst 1928 bis zum Sommer 1929 eine Reise nach Ostasien, um dort aus Mitteln, welche die Forschungsgemeinschaft der deutschen Wissenschaft der Bayerischen Staatsbibliothek bewilligt hatte, für diese zur Vervollständigung ihrer Sinica-Sammlung chinesische Drucke zu erwerben. Er trat die Ausreise am 24. September 1928 von Berlin aus an und gelangte nach einer zwölftägigen, nur durch einen kurzen Aufenthalt in Moskau unterbrochenen Überlandfahrt durch Rußland und Sibirien am 5. Oktober nach Mukden, wo er in einem durch die Einstellung des Eisenbahnverkehrs zwischen Mukden und Peking erzwungenen Aufenthalt die ersten übermächtigen Eindrücke vom chinesischen

[1] Da der Gegenstand demnächst in einem größeren Aufsatz im Zentralblatt behandelt werden wird, wird der Vortrag hier nur auszugsweise wiedergegeben.

Digitized by Google

Orient empfing. Auch für den Bibliothekar barg die Mandschurenhauptstadt eine ungeahnte Überraschung. Durch eine zufällige Begegnung bekam er Zutritt zu der von ihren gelehrten Verwaltern ängstlich gehüteten literarischen Schatzkammer im alten Kaiserpalast, wo eines der drei noch in China vorhandenen Exemplare der großen nur im Manuskript vorliegenden Enzyklopädie des Kaisers Kienlung aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufbewahrt wird. In vielen Hunderten von Kästen, die aus duftendem Edelholz gearbeitet sind, ruhen da, durch eingelegte starkriechende Pflanzenblätter vor Insektenfraß geschützt, 36000 Bände, in denen ein kleines Heer von Gelehrten auf des großen Kaisers Gebot den gesamten Wissensschatz der Zeit zusammengetragen hat.

Mitte Oktober traf R. in Peking ein, wo er sein Standquartier aufschlug, um von dort aus die Verhältnisse des chinesischen Büchermarktes in und außerhalb der nördlichen Hauptstadt zu erforschen und seine Sammeltätigkeit danach einzurichten. Bald strebte er übers Meer nach Japan, in dessen Hauptstädten Tokyo und Kyoto die Bücherläden und Bücherstraßen reiche Ausbeute versprachen. Inmitten des allgemeinen Festestaumels der Thronbesteigungsfeierlichkeiten des vergötterten Kaisers nahm er am 1. Dezember 1928 im Gefolge des deutschen Botschafters Dr. Solf an der Wiedereröffnung der Kaiserlichen Universitätsbibliothek in Tokyo teil, die dank dem opfervollen Eifer der Nation und der Zehnmillionenspende Rockefellers schöner und stattlicher, wenigstens dem äußeren Gewande nach, aus dem Brandschutt des Erdbebens von 1923 erstanden war. Auch sonst ergaben sich fruchtbare Berührungen mit japanischen Bibliothekaren und Buchhändlern in Tokyo, Kyoto, Kobe, Kagoshima (Südjapan) und Keijo (Söul in Korea). Die Weihnachtszeit und der erste Monat des neuen Jahres wurden mit der Bücherjagd in Peking hingebracht. Ende Januar lockte die Einladung der chinesischen Bibliothekarvereinigung, als ihr Ehrengast an dem ersten Reichskongreß der Bibliothekare in Nanking teilzunehmen, in die Hauptstadt der Zentralregierung. Dort war nun eine unerhört günstige Gegenheit geboten, in den eine ganze Woche währenden Verhandlungen der Tagung und im engsten Verkehr mit freundschaftlich gesinnten Fachgenossen einen genauen Einblick in das moderne chinesische Bibliothekswesen zu gewinnen. Der deutsche Gast versuchte auch seinerseits den chinesischen Kollegen und Kolleginnen das Verständnis für deutsche Wissenschafts- und Bibliothekspflege zu erschließen, indem er zwei Vorträge in englischer Sprache hielt, die mit großer Aufmerksamkeit aufgenommen wurden. Die theoretisch erarbeiteten Kenntnisse wurden praktisch erweitert durch die offiziell veranstalteten Besuche verschiedener Bibliotheken in Nanking.

Daran schloß der Berichterstatter nach der Beendigung der Nankinger Tagung den Besuch einiger Bibliotheken in der lärmenden Weltstadt Shanghai, die eben in den ersten Februartagen Neujahr feierte. Auf Grund der nunmehr an Ort und Stelle gewonnenen Erfahrungen und an Hand

Digitized by Google

der aus Europa mitgebrachten und während der Reise ergänzten Desideratenlisten wurde nun mit den Büchereinkäufen im Großen begonnen, zu denen die Shanghaier reich ausgestatteten, wenn auch nicht so sachkundig wie in Peking geführten Altbuchläden das Material lieferten. Die gesammelten Schätze wurden bis zur endgültigen Verfrachtung auf den Seeweg in der deutsch-chinesischen Handelskammer in Shanghai aufgestapelt, deren allzeit hilfsbereiter Syndikus Dr. VOGEL mit Rat und Tat an die Hand ging. Mitte Februar ging es zur See über Tsingtau und auf dem Landweg durch Schantung und Hopei in aufregender Bahn- und Autofahrt durch Räuberbanden hindurch zurück nach Peking. Die folgenden Wochen galten weiter dem Sammeln, Sichten und Erwerben der für den Aufbau der chinesischen Studien in München bestimmten Bibliothek. Als der Berichterstatter am 18. April 1929 Peking verließ, hatte er über 18000 chinesische Bände zusammengetragen, die nun in Peking, Shanghai und Tokyo des Abrufs harrten. Abermals wandte sich der Weg nach Süden, über die deutschen Missionsstationen Taianfu und Yenchoufu in Schantung nach Shanghai, von da zur See über Hongkong nach Kanton zum Besuch der dortigen Universitätsbibliothek und der deutschen Gelehrtenkolonie, und nach Portugiesisch-Macao, wo Dr. REISMÜLLER auf den Spuren seines Vorgängers in der chinesischen Abteilung der Münchener Staatsbibliothek, KARL FRIEDRICH NEUMANNS, wandelte, der genau hundert Jahre zuvor dort Bücher gesammelt hatte. Mitte Mai wurde die Heimreise angetreten auf der anderen Hälfte der Weltkugel über Formosa, Japan, die Hawaii-Inseln, San Francisco, quer durch den amerikanischen Kontinent nach New York, nicht ohne den großen Bibliotheken in verschiedenen auf dem Wege berührten Städten die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt zu haben. Am 1. Juli 1929 traf der Berichterstatter mit seiner Gattin, die ihn auf der ganzen Reise begleitet hatte, über Cherbourg und Paris in Speyer ein.

Einen Gesamtüberblick über das chinesische Bibliothekswesen sich zu verschaffen ist nicht so schwer als man angesichts orientalischer Verhältnisse glauben möchte. Die Chinesen hatten von jeher eine gewisse Neigung zur Klassifikation und Statistik, und dieser Hang zur zahlenmäßigen Erfassung und Einteilung der Dinge dieser Welt prägt sich auch in der schon recht stattlichen Bibliotheksliteratur der Chinesen aus. So macht das Organ des chinesischen Bibliothekarvereins, die „Chung hua t'u shu kuan hsieh hui hui pau", im 4. Jahrgang Nr. 2 (Sept.—Okt. 1928) zum erstenmal den Versuch einer rohen Bibliotheksstatistik, indem sie nach Provinzen geordnet 641 Bibliotheken mit ihren Standorten aufzählt; darunter befinden sich National-, Universitäts-, Fachschul- und Mittelschulbibliotheken, ferner Provinzialbibliotheken bis herab zu den Bezirksbüchereien. Es werden ferner aufgeführt die Büchersammlungen gelehrter, religiöser und wirtschaftlicher Körperschaften, die vor allem in den großen Provinzialhauptstädten ihren Sitz haben. Dabei schießt die Zweimillionenstadt Shanghai den Vogel

Digitized by Google

ab mit 62 Bibliotheken, Peking schließt mit 55 Bibliotheken ziemlich nahe auf, während Nanking mit 26 und Kanton mit der für seine wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung verhältnismäßig geringen Zahl von nur 15 Bibliotheken in weitem Abstand folgen. Der Berichterstatter lernte fast alle der aufgezählten Bibliothekstypen in einzelnen hervorragenden Vertretern auf seinen Reisen von Mukden bis Kanton kennen. Die unter der tüchtigen Leitung Yüan Tung-li's stehende Nationalbibliothek in Peking, welche die größte in China zu werden verspricht, sowie einige alte Provinzialbibliotheken, so in Nanking und Hangchou, der fortschrittlichen Hauptstadt der Provinz Chekiang, bergen die Fülle der älteren chinesischen Literatur in kostbaren alten Ausgaben, die seit einigen Jahren auch die Bücherei des Riesenunternehmens der Commercial Press, die Tung fang t'u shu kuan (Oriental Library), in Shanghai in großem, immer steigendem Umfange sammelt. Den amerikanischen Bibliothekstyp findet man am meisten und reinsten vertreten in Universitätsbibliotheken wie im Tsinghua College und im Yenching College bei Peking, in welch letzterem man eine interessante Verbindung chinesischer Bauformen mit westlicher Bibliothekstechnik studieren kann. Auch die unter der Leitung Tai-ch'ao's, des Vorsitzenden des chinesischen Bibliothekarvereins, stehende Bibliothek der Reichsuniversität in Nanking lehnt sich nach Architektur und Einrichtung stark an amerikanische Vorbilder an. Diese Vorliebe für Amerika ist erklärlich: haben doch die meisten der führenden Bibliothekare ihre fachliche Ausbildung in den Schulen und Bibliotheken jenseits des Stillen Ozeans genossen, soweit sie nicht schon neuerdings Graduierte der Bibliothekarschule der Boone Library in Wuchang am mittleren Yangtse sind. Diese Schule ist die Schöpfung einer amerikanischen Kollegin, Miss MARY ELIZABETH WOOD, die seit vielen Jahren dort arbeitet und sich unbestreitbar große Verdienste um das chinesische Bibliothekswesen erworben hat. Leider war sie im Januar des vorigen Jahres erkrankt, so daß der Berichterstatter nicht das Vergnügen ihrer persönlichen Bekanntschaft hatte.

Was endlich die in der angezogenen Statistik aufgezählten Kreis- und Bezirksstadtbüchereien, also die eigentlichen Volksbüchereien, anlangt, so bleibe dahingestellt, wieviele von ihnen einstweilen noch auf dem Papier stehen und der Zeit harren, wo die Kunst des Lesens und Schreibens im Volke verbreitet sein wird. Zuzugeben ist, daß die nationale Regierung in Nanking und die hinter ihr stehende Kuo-min-Partei alle Anstrengungen macht, um durch Lesehallen den Bildungsstand des einfachen Mannes zu heben. Was der Berichterstatter in den noch recht anspruchslosen Volkslesestätten in Nanking und in Taianfu (Shantung) sah, waren Übersetzungen aus Marx und Engels, sowie Parteiliteratur der Kuo-min-tang, darunter die Bibel des Neuchinesen, die San-min-chu-i, die drei Volksprinzipien des vergötterten Sun Yat-sen, während die Schriften der Weisen Altchinas verschwunden sind.

Digitized by Google

Den lebendigsten Eindruck von der Regsamkeit und dem fortschrittlichen Geist der chinesischen Bibliothekare und Bibliothekarinnen vermittelte die erste Generalversammlung derselben, die in den Tagen vom 28. Januar bis zum 1. Februar 1929 in Nanking stattfand. 170 Fachgenossen, darunter eine stattliche Anzahl weiblicher, kamen aus 16 Provinzen des ungeheuren Reiches. Viele von ihnen hatten mehrere Tage und Nächte anstrengender Reisen zu Schiff oder auf der Schiene in der bitteren Winterkälte hinter sich, als sie in der neuen Reichshauptstadt eintrafen, um unter den Augen der Regierung und mit ihrer regsten Anteilnahme — auch die Presse lieh große Aufmerksamkeit — zu beraten und zu beschließen. Die technisch und wissenschaftlich vorzüglich vorbereitete Tagung arbeitete in 6 Sektionen, deren jede unter der Leitung der kundigsten Fachvertreter stand, Vorträge entgegennahm, Vorschläge und Entwürfe zusammenstellte und zur Beschlußfassung brachte. Den breitesten Raum in den Beratungen nahm das schwierige Problem der Anordnung der chinesischen Schriftzeichen und Titel in den Bibliothekskatalogen ein, ein Gebiet, auf dem heute noch große Verschiedenheit und Unklarheit herrscht. Mehr denn 40 Anordnungssysteme wurden dem Bibliothekartag unterbreitet, zu deren Studium eine Kommission gewählt wurde. Auch sonst fehlte es nicht an gedrucktem Demonstrations- und Anschauungsmaterial, das die Kongreßleitung sowohl wie die Referenten und einzelne Bibliotheksverwaltungen in einem eigens dafür hergerichteten Saale der Kinling-Universität ausgelegt hatten. Unter ihnen befanden sich manche Veröffentlichungen von bleibendem Wert, auch solche wissenschaftlichen Charakters, von denen diejenigen der Nationalbibliothek in Peking eine besondere Erwähnung verdienen, gibt sie doch nicht weniger als zwei periodische Veröffentlichungen fach- und literaturwissenschaftlichen Charakters heraus. Die Bibliothekare gehören eben, da die geistige Oberschicht im Reiche der Mitte noch verhältnismäßig dünn ist, in einem viel weittragenderen Sinne als bei uns zu den Kulturfaktoren des Landes, auf deren Mitwirkung beim Werke der Volksbildung die Regierung ganz besonders rechnet. Diese hohe Einschätzung des Bibliothekars und seines Berufes in der offiziellen Welt Chinas kam auch bei der Nankinger Tagung deutlich zum Ausdruck in den Ansprachen und Empfängen, mit denen die Kuo-min-tang-Regierung die Bibliothekare ehrte. Sie unterscheidet sich damit merklich von der Haltung der deutschen Regierungen, die im allgemeinen den Bibliothekaren und ihren Tagungen gleichgültig gegenüberstehen.

10

Dissertationsfragen

Referent: Bibl.-Dir. Prof. Dr. OTTO GLAUNING-Leipzig

Die bewußt vorsichtige Fassung des Titels, unter dem ich meinen Vortrag angesagt habe, zeigt Ihnen, daß ich nicht vorhabe, vom Dissertations-

Digitized by Google

wesen im allgemeinen oder im ganzen zu sprechen. Ich möchte nur einige Fragen aus diesem Gebiete erörtern, mit denen ich mich in letzter Zeit zu beschäftigen hatte. Der Anlaß dazu war ein praktischer. Meine Fakultät, die Philosophische Fakultät der Universität Leipzig, steht in einer erneuten Beratung der Bestimmungen für die Drucklegung der von ihr genehmigten Dissertationen und für die Ablieferung der Pflichtstücke. Ich habe bei dieser Gelegenheit die Möglichkeit gehabt, dem Dissertationsausschuß einen Entwurf für die Neufassung der fraglichen Bestimmungen vorzulegen.[1] Dieser Entwurf, dem die bisherigen Vorschriften zugrunde liegen, hat folgenden Wortlaut:

Entwurf zu einer Vorschrift für die Drucklegung und Ablieferung der Dissertationen (vgl. § 15 der Promotionsordnung)

1. Der Bewerber hat die Abhandlung unter Berücksichtigung der von der Fakultät gewünschten Verbesserungen als eine von ihr gebilligte Dissertation mit Titelzeug und angehängter Vita auf seine Kosten drucken zu lassen und in der vorgeschriebenen Zahl von Stücken an die Fakultät abzuliefern. Die Bezeichnung als Dissertation hat durch den folgenden, dem Sachtitel anzufügenden Zusatz zu geschehen: „Inauguraldissertation, genehmigt von der ... Abteilung der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig."

2. Die eingereichte Dissertation muß vollständig d. h. in dem Umfang, in dem sie genehmigt wurde, gedruckt werden. Es steht aber dem Bewerber frei, ergänzende Beilagen, die schon bei der Bewerbung ausdrücklich als solche zu bezeichnen sind, dem Manuskripte beizufügen. Von gewöhnlichem Typendruck abweichende Verfahren bedürfen der Genehmigung.

3. Die Zahl der abzuliefernden Stücke beträgt bis auf weiteres 150. Auch bei Arbeiten, die in Zeitschriften erscheinen, ist die gleiche Zahl der Pflichtstücke abzuliefern. Das Fehlen von Titelzeug und Vita ist auch in diesen Fällen unzulässig.

4. Werden auf Antrag eines Referenten bedeutende Änderungen für nötig erachtet, so hat der Bewerber diesem die umgearbeitete Fassung vor dem Drucke zur Billigung vorzulegen. Dem Dekan ist bei der Einlieferung der Pflichtstücke Gewißheit darüber zu verschaffen, daß die Änderungen ausgeführt sind.

5. Erleichterung dieser Bestimmungen kann nur in besonderen Fällen auf eingehend begründeten Antrag erfolgen.

---

[1] Der Entwurf ist am 23. Juli von der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig angenommen worden; es ist nur noch ein Zusatz beschlossen worden dahin gehend, daß von Dissertationen, die als selbständiger Teil eines größeren Ganzen in dieses nachträglich hineingebaut worden sind und von denen erst dann die Pflichtstücke hergestellt werden, je zwei Stücke der ganzen Arbeit an die Fakultät zu geben sind.

Digitized by Google

Hierfür gelten folgende Bestimmungen:

a) Bei nachgewiesener Bedürftigkeit kann für die Drucklegung von Arbeiten mit der Note I und II ein Druckzuschuß gewährt werden.

b) Bei Arbeiten über 8 Bogen = 128 Seiten Umfang und bei Arbeiten, denen eine große Anzahl von Tafeln beigegeben sind, kann die Zahl der abzuliefernden Stücke vermindert werden, jedoch auf nicht weniger als 30.

c) Teildrucke sind unzulässig.

6. Erscheint eine Dissertation außer in der amtlichen Form noch in einer anderen Weise (als selbständige Schrift oder in einer Zeitschrift oder Reihe), so ist regelmäßig auf der Vorder- oder Rückseite des Titelblattes der Dissertation ein Vermerk über Ort und Art der Parallelpublikation anzubringen. Desgleichen sind alle Bewerber zu verpflichten, auf dem Titelblatt einer selbständig erscheinenden Parallelpublikation anzugeben, daß oder allenfalls wieweit die betreffende Schrift auch als Dissertation ausgegeben wird. Endlich soll bei allen Dissertationen, die in Zeitschriften erscheinen, die dort laufende Seitenzählung beibehalten werden. Hinzufügung einer eigenen Seitenzählung wird frei gestellt.

7. Abbildungen, die dem Manuskripte einer Dissertation beigegeben sind, dürfen beim Druck nur mit Genehmigung der Sektion wegfallen. Fallen sie fort, so darf weder auf dem Titel noch im Text auf sie hingewiesen werden.

8. Auf dem Titelblatt ist Ort und Firma des Druckes anzugeben. Die Referenten sind auf der Rückseite des Titelblattes namhaft zu machen.

9. Es geschieht dies bei deutschen Dissertationen in folgender Form: „Angenommen von der ... Sektion auf Grund der Gutachten der Herren ... und ...

Leipzig, den ..... 19 .. Der Dekan: .....“,

bei lateinischen in der Form: „Retulerunt ad Ordinis philologos de hac dissertatione ... et ...“

Lipsiae ... ., h. t. decanus.

Ich halte es für das zweckmäßigste Vorgehen, daß ich nur die wesentlichen Punkte kurz erläutere. Ich schicke eine knappe Feststellung über den Sinn der Drucklegung voraus.

Durch die Drucklegung der Dissertationen — für die Habilitationsschriften gilt mutatis mutandis das Gleiche — und durch den mit ihnen unterhaltenen Tauschverkehr soll vor der in- und ausländischen Öffentlichkeit Zeugnis abgelegt werden von der Güte der Arbeiten, die die Fakultäten als Grundlage für die Verleihung ihrer höchsten Würde anerkannt haben; ihre unbehinderte Beurteilung soll ermöglicht und die unzulässige Verwendung fremder Arbeiten abgeschnitten werden. Durch das Ergebnis des Tauschverkehrs sollen die Universitäts-Bibliotheken als die Zentralbüchersammlungen der Universitäten, bei denen man das Schrifttum der Hochschulen als selbst-

Digitized by Google

verständlich vorhanden voraussetzt, für die Beschaffung der auf diesem Wege von selbst eingehenden Schriften entlastet werden, so daß sie die dabei freiwerdenden Mittel zum Besten der Allgemeinheit für die Beschaffung andrer Werke verwenden können, bei der unzulänglichen Kaufkraft der Bibliotheken eine sehr wesentliche Sache.

Der erste Absatz enthält die allgemeinen, grundsätzlichen Bestimmungen. Sie werden erläutert und z. T., soweit es sich um besondere Fälle handelt, eingeschränkt durch die folgenden Absätze.

Durch die Aufnahme des Hinweises in den Absatz 2, daß die Dissertationen vollständig gedruckt werden müssen, wird eine doppelte Absicht verfolgt. Zunächst sollen damit die Disserenten veranlaßt werden, sich Gedanken darüber zu machen, einmal daß ihre Absicht zu promovieren sich für sie auch nach der wirtschaftlichen Seite auswirkt, zum andern darüber, wie sie diesen Anforderungen zu genügen gedenken. Zugleich aber wird die viel wichtigere und wertvollere erzieherische Einwirkung versucht, der dem Anfänger meist eigenen Neigung zu unnötiger Breite zu begegnen und ihn zu möglichster Gedrängtheit der Darstellung und Knappheit des Ausdruckes zu veranlassen. Dieser Gesichtspunkt ist um so wichtiger als der Gedanke, eine obere Grenze für den äußeren Umfang der Dissertationen festzusetzen, sich doch wohl nicht wird durchführen lassen. Man würde damit an geistige Dinge einen ihnen nicht zukommenden Maßstab anlegen, und überdies pflegen solche Höchstmaße sehr bald Mindestmaße zu werden, mit welcher Wandlung der Sache in diesem Falle auch wieder nicht gedient wäre.

Die Bestimmung, daß vom gewöhnlichen Typendruck abweichende Verfahren zugelassen werden, wenn auch ihre Anwendung der Genehmigung noch bedarf, bedeutet ein Zugeständnis an die gegenwärtigen ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse. Es sollen billigere Vervielfältigungsmittel nicht von vornherein ausgeschlossen werden, wenn sich mit ihnen das Gleiche erreichen läßt wie mit dem Buchdruck. Da aber bei der Kürze der bisherigen Beobachtungszeit Erfahrungen über die Lebensdauer der in solcher Weise hergestellten Erzeugnisse noch nicht in ausreichendem Umfang vorliegen können, so ist Zurückhaltung geboten und der gemachte Vorbehalt am Platz. Die Philosophische Fakultät der Universität Leipzig hat bis auf weiteres den Wendo-Druck der Firma Frommhold & Wendler und den Offset-Druck der Firma Schwarzenberg & Schumann, beide in Leipzig, zugelassen, bei denen eine mit der Schreibmaschine hergestellte Urschrift verwendet wird, dabei einschränkend nur bestimmt, daß mit Rücksicht auf die von der gebrauchten Schriftform abhängige Lesbarkeit Sperrdruck so wenig als möglich, jedenfalls nicht für Abschnitte von irgendwelcher größeren Ausdehnung verwendet werden darf.

Die Reglung der Zahl der ablieferungspflichtigen Stücke in Absatz 3 ist bisher über 150 nicht hinausgegangen. Es ist wohl nicht erforderlich, eine

Digitized by Google

einheitliche Bestimmung für alle Fakultäten anzustreben, obwohl auch nicht verkannt werden soll, daß ein gleichmäßiges Vorgehen in diesem Punkte seine Vorteile haben würde. Der Bedarf wird von den Bestimmungen der einzelnen Fakultäten über die Verteilung der Dissertationsdrucke unter ihre Mitglieder, von der zahlenmäßigen Stärke der Fakultäten und von dem Maß der Rücksicht abhängen, die man auf den Ausbau des Tauschverkehrs der zuständigen Universitätsbibliotheken zu nehmen gewillt ist. Die Zahl der von der letzteren gebrauchten Tauschstücke ist neuerdings in stärkerem Steigen begriffen. Einmal suchen wohl alle Universitätsbibliotheken ihren Tauschverkehr, besonders auch den mit dem Ausland, möglichst ertragreich zu machen, um, wie schon erwähnt, Mittel für andre Erwerbungen freizubekommen, ein Vorgehen, mit dem sie auch die Belange der Professoren und Studenten fördern. Andrerseits mehren sich auch die Ansprüche, die im Inland von den verschiedensten, vornehmlich amtlichen Stellen an die Universitätsbibliotheken herangebracht werden. Mehr und mehr werden für die bisher geschenkweise überlassenen amtlichen Drucksachen Gegengaben gefordert, mitunter in einem Umfang, der nicht mehr recht verständlich bleibt. Wenn auch die Druck- und Papierkosten gegenüber den Satzkosten nur ganz unwesentlich ins Gewicht fallen, haben doch die Universitätsbibliotheken gegenüber den Disserenten die Verpflichtung, einer überreichlichen Verteilung der Dissertationen vorzubeugen. Ich möchte deshalb die Frage aufwerfen, ob es sich nicht empfiehlt, ähnlich, wie die deutsche Forschungsgemeinschaft Zeitschriften nur je einmal in eine Stadt liefert, auch Dissertationen nur an je eine Stelle eines Ortes zu geben, es sei denn, daß es sich um einen gleichwertigen Tausch und die Erwerbung sonst nicht erhältlicher Schriften handle. Ich glaube, es ist in einer Zeit, in der man sparen muß, kaum zu verantworten, wenn in einer Universitätsstadt, in der die Universitätsbibliothek die Mühe und die Kosten der Verwaltung d. h. der Katalogisierung, des Bindens, der Aufbewahrung der gesamten Universitätsschriften auf sich nimmt, daneben nochmals Teilbestände nach sachlichen Gesichtspunkten gruppenweise gesammelt und laufend ausgebaut werden. Die Universitätsbibliothek kann in ihrer umfassenden Arbeit dadurch nicht entlastet werden, durch die Ablenkung von Benützern aber wird viel Lehrlauf verursacht und die Universitätsbibliothek in der Auswirkung ihrer Tätigkeit beeinträchtigt. Die Verweisung an die Hauptsammelstelle ist auch deshalb gerechtfertigt, weil die Universitätsbibliotheken anders als früher ihre Benützbarkeit nach Umfang und Zeit ganz wesentlich gesteigert haben, so daß sie viel stärkeren Ansprüchen zu genügen in der Lage sind.

Gegen die Bestimmung, daß auch Dissertationen, die in Zeitschriften erscheinen, in der gleichen Zahl von Pflichtstücken abzuliefern sind, könnte eingewendet werden, daß der eingangs berührte Zweck der Drucklegung mit der Veröffentlichung in einer Zeitschrift schon erreicht sei und daß es

Digitized by Google

sich erübrige, noch einmal als Sonderabdruck zu verteilen, was mit der Zeitschrift schon genügend verbreitet sei. Demgegenüber ist zu sagen, daß die Dissertationen auch im Inland sehr vielfach von Stellen begehrt werden, die die Zeitschriften, aus denen sie stammen, nicht besitzen. Des weiteren ist aber auch darauf hinzuweisen, daß die Zeitschriften Deutschlands im Ausland noch immer viel weniger gehalten werden, als man anzunehmen geneigt ist. Der in England erscheinende Subject Index to Periodicals berücksichtigt auf 600 englische und amerikanische Zeitschriften nur 28 deutsche, darunter Akademieschriften, die für die Aufnahme von Dissertationen ohnehin nicht in Betracht kommen. Gerade bei Dissertationen, die in Zeitschriften erscheinen, ist die Ablieferungspflicht für den Disserenten nicht drückend, da die Satzkosten von der Zeitschrift getragen werden und nur die Druck- und Papierkosten von ihm zu übernehmen sind. Die Zeitschriften andrerseits haben, deutliche Angabe der Herkunft vorausgesetzt (vgl. Absatz 6), Anlaß, entgegenkommend zu sein, da sie durch die ins Ausland gehenden Universitätsschriften in keiner Weise beeinträchtigt werden, durch diese vielmehr eine sie nicht belastende Werbearbeit geleistet wird. Die Hilfsarbeit, die von den Bibliotheken in dieser Richtung für den Buchhandel überhaupt jahraus jahrein durchgeführt wird, erfährt von diesem leider noch keine entsprechende Würdigung. Allenfallsige grundsätzliche Bedenken der Zeitschriftenherausgeber gegen die Aufnahme von Dissertationen werden in dem Maße schwinden, in dem der Gehalt und Wert dieser Erstlingsarbeiten gehoben werden wird.

Mit Rücksicht auf die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen wir leben, sind gewisse Erleichterungen im Bereich der bisher erwähnten Bestimmungen vorzusehen. Daß sie sich in gewissen Grenzen halten dürfen und müssen, ergibt sich aus zwei Erwägungen. Einmal besteht nur noch selten die Notwendigkeit zu promovieren. Es gibt, seitdem die Prüfungen für den Diplom-Volkswirt, den Diplom-Landwirt, den Diplom-Ingenieur, den Diplom-Kaufmann u. a. geschaffen sind, nur noch ganz wenige Fächer, für die keine Staatsprüfungen vorgesehen sind. Es ist deshalb für den Eintritt in die Berufstätigkeit die Erwerbung der Doktorwürde kaum mehr zwangsläufig. Wer also über das staatliche Prüfungszeugnis hinaus sich einen besonderen Befähigungsnachweis erwerben oder aus rein gesellschaftlichen Gründen promovieren will, der wird sich nicht benachteiligt fühlen oder beklagen dürfen, daß er die damit verbundenen Kosten tragen muß, umsoweniger, als er sich Zeit lassen kann, bis er sie auf sich nehmen kann. Kommt es auf diese Weise zu einem Rückgang des Zudrangs, so werden die Mitglieder der Fakultäten dies nur begrüßen können; die Klagen, daß durch die Begutachtung der schriftlichen Arbeiten und die Abhaltung der mündlichen Prüfungen nur allzuviel Zeit beansprucht wird, die der eigenen wissenschaftlichen Forschung verloren geht, sind lebhaft genug. Auch würde der ganz unberechtigten, aber nicht selten gehegten Meinung der

Digitized by Google

Boden entzogen, als hätten die Professoren ein wirtschaftliches Interesse daran, daß es zu möglichst vielen Promotionen kommt. Zugleich erscheint es durchaus erwünscht, wenn allmählich die Auffassung sich durchsetzt, daß die Promotion den Anfang wissenschaftlicher Betätigung darstellt und nicht deren Abschluß, wie dies jetzt wohl von der Mehrzahl der Fälle gesagt werden muß. Erleichterungen sind zum andern nur berechtigt, wenn es sich um gute Arbeiten wirtschaftlich schwacher Disserenten handelt, denn es besteht weder die Notwendigkeit, Arbeiter von bescheidener Leistungsfähigkeit zu unterstützen, noch ein Anlaß, wirtschaftlich genügend kräftige Bewerber zu entlasten. Auf Ausländer und Promovenden, die von anderen Universitäten kommen und nicht mehr als ihre Pflichtsemester an der betreffenden Hochschule studiert haben, brauchen die Erleichterungsbestimmungen nicht angewendet zu werden. Durch diese Einschränkungen werden erst die Möglichkeiten gegeben, Erleichterungen zu gewähren. Das zeigt sich schon an der ersten dieser Maßregeln: „Bei nachgewiesener Bedürftigkeit kann für die Drucklegung von Arbeiten mit der Note I und II ein Druckzuschuß gewährt werden." Die Mittel der Fakultäten sind nicht allzu beträchtlich. Druckzuschüsse, die wirklich Entlastung bedeuten, kommen nur dann in Frage, wenn der Kreis der Bewerber sich in engen Grenzen hält. Daß sie aber bei guten Arbeiten gegeben werden und daß diese im Druck erscheinen und verbreitet werden, daran muß auch den Fakultäten gelegen sein.

Die weitere Erleichterungsbestimmung lautet: „Bei Arbeiten über 8 Bogen = 128 Seiten Umfang und bei Arbeiten, denen eine große Anzahl von Tafeln beigegeben sind, kann die Zahl der abzuliefernden Stücke vermindert werden, jedoch nicht auf weniger als 30". Die hier genannten Zahlen sind vorläufige Mindestzahlen; es ist anzustreben, sie mit besser werdenden wirtschaftlichen Verhältnissen zu erhöhen, die Zahl der Bogen z. B. auf 10. Die Zahl der Pflichtstücke ist so zu verstehen, daß es sich dabei um die Zahl der für den Tausch zur Verfügung stehenden Stücke handelt. Die Fakultäten, bei denen alle Mitglieder ein Anrecht auf den Erhalt der Dissertationen haben, müssen entsprechend mehr anfordern oder ihren Mitgliedern in diesen Fällen den Verzicht zumuten. Daß die Verringerung der Pflichtstücke ihre erheblichen Nachteile hat, liegt auf der Hand. Der Umfang einer Arbeit und ihre Güte müssen keineswegs im direkten Verhältnis zueinander stehen. In sehr vielen, vielleicht den meisten Fällen wird dies aber doch so sein. Es ergibt sich dann aus der Herabsetzung der Zahl der Pflichtstücke die höchst unerwünschte Wirkung, daß gerade die guten und besten Arbeiten der allgemeinen Verbreitung durch den Austausch entzogen werden und daß der durchschnittliche Wert der für diesen in Betracht kommenden Gesamterzeugung von Dissertationen empfindlich herabgedrückt wird. Die hinausgehenden Arbeiten zeigen die Flagge ihres Heimatlandes und zeugen von

Digitized by Google

dem Geist ihrer Hochschule. Auch auf sie gründet sich das Urteil des Auslandes über unsere deutsche Wissenschaft und Forschung. Wir haben allen Anlaß, nicht dazu beizutragen, daß das beklagte absprechende Urteil über deutsche Dissertationen bestärkt und den Äußerungen des uns abgeneigten Auslandes Grund gegeben werde. Bei Tauschabkommen wie dem mit Frankreich besteht wohl eine wirkliche Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der Gleichwertigkeit. Trotz der genannten Nachteile halte ich die Einschränkung der Pflichtlieferung für ein minderes, tragbares Übel, wenn die Verteilung in der Weise durchgeführt wird, daß nur der kleinere Teil dieser Dissertationen in Deutschland bleibt, der größere an das Ausland gegeben wird. Wenn für Deutschland so verfahren wird, wie etwa nach den neuesten Bestimmungen mit den französischen Thesen, so kann man bei dem Ausbau, den der deutsche Leihverkehr erfahren hat, sich damit zufrieden geben. Die übrigen Stücke sind nach dem gleichen Grundsatz auf die außerdeutsche Kulturwelt zu verteilen. Die selteneren, größeren und inhaltlich gewichtigeren Dissertationen werden von der Bedeutung und dem Wert des deutschen Doktorgrades eine vorteilhaftere Vorstellung und Meinung erwecken als die bisher versandte große Menge von bescheidenen Durchschnittsarbeiten.

Nicht eigens erwähnt, sondern stillschweigend einbegriffen sind bei der Bestimmung b die Reihen von Monographien.[1] Das wird bei deren Herausgebern auf Widerspruch stoßen. Er wird damit begründet, daß die Verleger solcher Reihen erklären, es werde ihnen durch die Abgabe von 30 Stücken der Markt verdorben. Nun kann man schon darüber streiten, ob von Seiten der Fakultäten der Anlaß besteht, geschäftliche Unternehmungen zur Verwertung von Erstlingsarbeiten zu unterstützen, wenn sie auf einer so schmalen Grundlage aufgebaut sind. Es stehen hier aber die Belange der Allgemeinheit und die der Einzelnen einander gegenüber; die ersteren dürfen den Anspruch erheben, als die wichtigeren angesehen zu werden. Es ist übrigens nicht gesagt, daß der Verleger die 30 Pflichtstücke ganz kostenlos abzugeben habe. Der Promovend muß ihm diese, wenn ein günstigeres Abkommen sich nicht erreichen läßt, eben zum Verfasserpreis abnehmen. Er wird dadurch in den allermeisten Fällen dann auch nicht ungünstiger gestellt sein als der Promovend, der die gesamten Kosten der Drucklegung zu tragen hat. Schließlich ist in diesem Zusammenhang auch an die Bestimmung des Absatzes 2 und seines Zweckes, die Herbeiführung einer möglichst gedrängten Darstellung, zu erinnern und auch daran, daß in ganz ungewöhnlich gelagerten Fällen die Fakultäten

[1] Es wird gesagt, daß die in Reihen aufgenommenen Arbeiten einer besonders strengen Sichtung unterlägen. Es wäre auf das Dringlichste zu wünschen, daß diese stärkeren Anforderungen zum allgemeinen Maßstab für die Beurteilung aller Dissertationen gemacht werden möchten.

Digitized by Google

sich besondere Beschlüsse vorbehalten können. Freilich bedeutet gerade dieses Letztere zugleich auch die nicht zu unterschätzende Gefahr, daß ein solcher Ausnahmefall allmählich häufiger angewendet und schließlich zur Regel wird. Es ist deshalb überhaupt zu empfehlen, daß man die Erleichterungsbestimmungen in die für die Studierenden bestimmte Ausgabe der Promotionsordnung entweder gar nicht oder nur in ganz allgemein gehaltener Fassung aufnimmt.

Die beiden positiven Erleichterungsbestimmungen werden in Absatz c noch durch eine negative ergänzt, die von größter Bedeutung vor allem für den Universitätsschriftenaustausch ist: „Teildrucke sind unzulässig". Es ist unbedingt nötig festzusetzen, daß auf diese Weise Erleichterungen nicht gewährt werden dürfen. Teildrucke bedeuten für die Bibliotheken reinen Leerlauf; sie erfordern die ganz gleiche Verwaltungsarbeit wie die Volldrucke, ohne daß die Bibliotheken von dem Ankauf der vollständigen Arbeiten und deren technischer Behandlung entlastet werden. Weder den Benutzern der Bibliotheken noch auch den sonstigen Empfängern, überhaupt gar niemand ist mit ihnen gedient. Die für ihre Herstellung aufgewendeten Kosten sind völlig nutzlos vertan. Sie verursachen vielmehr nur Enttäuschung und Ärger, wo immer man mit ihnen zu tun hat.

Die Bestimmungen des Absatzes 6 sollen einen üblen Mißstand beseitigen, der dem Ansehen und der Einschätzung der deutschen Dissertationen sehr abträglich ist und der den Universitätsbibliotheken sehr viel vermeidbare Arbeit und einzusparenden Aufwand verursacht. Die andauernde Knappheit der Mittel zwingt die Universitätsbibliotheken, beim Bücherkauf so wirtschaftlich als möglich vorzugehen. Sie müssen also darauf sehen, daß sie nicht kaufen, was sie im Tausch zu bekommen erwarten dürfen; nämlich die Universitätsschriften. Diesen Grundsatz durchzuführen wird ihnen aber sehr erschwert dadurch, daß sehr vielfach bei Dissertationen, die im Buchhandel erscheinen, die Tatsache, daß es sich um solche handelt, vom Verleger geflissentlich verschwiegen wird und zwar deshalb, weil es heißt, diese Erstlingsarbeiten würden unverkäuflich sein, wenn ihre Eigenschaft, Dissertationen zu sein, bekannt würde. Um durch dieses geschäftliche Manöver nicht geschädigt zu werden, müssen die Universitätsbibliotheken bei allen dissertationsverdächtigen Arbeiten durch Nachforschungen den wahren Tatbestand festzustellen suchen, eine mühselige Arbeit, die nicht immer zum Ziele führt. Dieser ganze Arbeitsaufwand fiele weg, wenn die Bestimmungen des Absatzes 6 allgemein angenommen würden. Für die Fakultäten hat aber dieser Absatz noch eine andere wesentliche Bedeutung. Es steht ihnen nicht an, bei einer offenkundigen Täuschung der Käufer durch den Verleger auch nur durch Stillschweigen mitzuwirken. Denn um eine ganz bewußte Irreführung handelt es sich, wenn der Verleger mit der Absicht, seinen Absatz zu verbessern, die Tatsache vorsätzlich verschweigt, daß es sich um eine Dissertation handelt. Zugleich tragen die Fakultäten durch

Digitized by Google

ihre bisherige stillschweigende Duldung dieses Vorgehens selbst dazu bei, daß die viel beklagte Mißachtung der Dissertationen weiter zunimmt, denn damit bekräftigen sie die schon weit verbreitete Meinung, daß es auch für eine gute Arbeit ein Makel und Nachteil sei, wenn bekannt wird, daß sie von einer deutschen Fakultät als Grundlage für die Verleihung der Doktorwürde angenommen worden ist. Die Bestimmungen der beiden letzten Sätze von Absatz 6 sind rein praktischer Art; über ihre Nützlichkeit werden Meinungsverschiedenheiten nicht bestehen können.

Die Bestimmung des Absatzes 7 ist eine Ergänzung im Sinne des Absatzes 2. Die restlichen Vorschriften betreffen äußerliche Dinge, auf die ich hier nicht weiter einzugehen brauche.

Mit der Vorlage meines Entwurfes und seiner Begründung habe ich das meiste von dem, was ich zu sagen habe, vorgebracht. Nur zwei Fragen sind es, die ich noch zur Erörterung stellen möchte.

Die eine betrifft die Einrichtung einer Dissertationsnachrichtenstelle. Es ist wiederholt von seiten der Studenten der Wunsch geäußert worden, es möchte eine Stelle geschaffen werden, die in der Lage ist, darüber Auskunft zu geben, ob ein bestimmtes Thema von einem deutschen Disserenten bereits in Angriff genommen worden ist. Es sind, soviel ich gehört habe, Versuche unternommen worden, um eine solche Stelle einzurichten. Daß sie zum Ziele geführt haben, ist mir nicht bekannt geworden. Ich bin aber überzeugt, daß dieses Ziel im vollen Umfang nicht zu erreichen ist, und zwar liegt dies an Folgendem. Es gibt Professoren, die bereitwillig auf Verlangen Aufgaben stellen. In diesen Fällen wäre es denkbar, daß entweder der Professor oder der Bearbeiter die Nachrichtenstelle verständigte. Es gibt aber ebenso Professoren, die zwar zur Ratserteilung bereit sind, es aber ablehnen, ihrerseits Aufgaben zu stellen, und ebenso Studenten, die entweder Preisaufgaben in Angriff nehmen oder sich an eine selbstgewählte Arbeit machen. In diesen Fällen wird eine Mitteilung nur sehr z. T. zu erreichen sein; sie wird auch geradezu abgelehnt werden. Dazu kommt, daß in allen genannten Fällen es sich darum handeln würde, nicht etwa nur die auch schon recht große Zahl von Fakultäten, sondern vielmehr eine außerordentlich große, sich immer wandelnde Zahl von Einzelpersonen zu einem gemeinsamen Vorgehen zu veranlassen, an dessen Durchführung ihnen nicht unbedingt gelegen zu sein braucht. Ein Zwang wird nicht ausgeübt werden können. Überdies ist mit der Inangriffnahme der gemeldeten Arbeiten noch nicht gesagt, daß es auch zu ihrer glücklichen Durchführung kommen wird oder daß nicht im Laufe der Bearbeitung eine Änderung der Fragestellung sich ergibt oder der Arbeitsbereich sich erweitert oder verengert. Es müßten also auch solche nachträglichen Umwandlungen gemeldet werden. Ich glaube, bei dieser Sachlage könnte man nur versuchen, sich ein näheres Ziel zu setzen. Man müßte sich damit begnügen, die Fakultäten zu bitten, daß sie die Themata der bei ihnen ein-

Digitized by Google

gelieferten Dissertationen unmittelbar oder durch die Vermittlung der zuständigen Universitätsbibliothek sofort an die Dissertationsstelle der Preußischen Staatsbibliothek weitermelden. Diese würde aus einer von ihr zu führenden Kartei der bearbeiteten und eingelieferten Dissertationen die gewünschten Auskünfte zwar nur in geringerem Umfang, dafür jedoch zuverlässiger geben können. Aber freilich, die Arbeiten, die abgelehnt werden, müßten auch noch gemeldet werden, weil ihre Themata dann als wieder freigeworden anzusehen sind. Es muß dahingestellt bleiben, ob die Preußische Staatsbibliothek den Nutzen dieser neuen Einrichtung als im richtigen Verhältnis zu der damit gegebenen Mehrarbeit stehend ansehen wird. Denn es genügt ja nicht, daß man die Meldungen in die Kartei einordnet, es müssen auch die Karten für alle Arbeiten, die im amtlichen Verzeichnis aufgeführt und damit als erledigt anzusehen sind, wieder herausgenommen werden.

Mit dieser Frage in unmittelbarem Zusammenhang steht der andere Punkt, den ich gerne noch besprochen hätte: Wäre es nicht möglich, das Erscheinen des amtlichen Universitätsschriftenverzeichnisses zu beschleunigen? Ich bin mir durchaus bewußt, daß diese Anregung als ein verschleierter Tadel aufgefaßt werden könnte, als ob die Dissertationsstelle ihre Schuldigkeit nicht so ganz tue. Ich bin aber sicher, daß mich, besonders in diesem Kreise, niemand mißverstehen wird und daß ich gerade hier nichts zum Lobe der dort arbeitenden Kollegen zu sagen brauche. Wenn trotzdem für meinen Wunsch nach Beschleunigung Raum bleibt, so liegt das daran, daß dessen Erfüllung eben nicht von der Zuständigkeit der Dissertationsstelle abhängt, die selbst am meisten darauf bedacht ist, ihre Verzeichnisse so rasch als möglich herauszubringen und, wie wir Bibliothekare so vielfach, an der üblen Spannung zwischen Wollen und Können leidet. Wenn wir aber hier alle dafür eintreten, daß Mittel und Wege für ein rascheres Erscheinen gefunden werden möchten, so unterstützen wir zugleich ihre Bestrebungen und nützen uns selbst. Es ist selbstverständlich, das Versprechen hinzuzufügen, daß wir, jeder an seinem Teile, zum noch besseren Gelingen dieser notwendigen und dankenswerten Arbeit beitragen wollen. Vielleicht darf noch der weitere Wunsch geäußert werden, daß die kurzen vitae, die nach wie vor aufgenommen werden, nach früherer Übung auch wieder im amtlichen Verzeichnis zum Abdruck gebracht werden möchten.

Auf der Tagung in Bamberg 1907 hat der bei uns Älteren noch in lebendiger Erinnerung stehende Tübinger Oberbibliothekar GEIGER einen Vortrag über „Mißstände im Dissertationswesen" gehalten[1] und ist dabei auf einem etwas anderen Weg zu den gleichen Forderungen gekommen, wie ich sie in meinen Entwurf eingearbeitet habe, nur daß ich in etwas den verschlechterten wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen

[1] ZfB 24 (1907) S. 394-410.

Digitized by Google

suchte. Die damalige Versammlung hat GEIGERS Gedanken gebilligt und das von ihm gesammelte Material der Preußischen Staatsbibliothek zur Weiterverfolgung überwiesen. Diese geschah dann durch den preußischen Beirat für Bibliotheksangelegenheiten, der sich mit einer Denkschrift im Oktober 1908 an die Fakultäten der deutschen Universitäten wandte. Deren Antworten sind im Auftrag HARNACKS von ALFRED SCHULZE 1912 zu einer zweiten Denkschrift verarbeitet worden, in der er schließlich feststellen mußte, daß, von wenig Ausnahmen wie die Leipziger Philosophische Fakultät abgesehen, bei keiner der angeschriebenen Stellen Neigung zu einer Annahme der Forderungen der deutschen Bibliothekare bestand. Mit diesem wenig erfreulichen Ergebnis mußte man die Sache auf sich beruhen lassen. Wenn ich heute nach zwei Jahrzehnten abermals Anlaß habe, denselben Gegenstand aufs Neue und im gleichen Sinne zu behandeln, so mag wohl manchem unter Ihnen wir mir selbst Rückerts bekanntes Gedicht von „Chidher, dem ewig jungen" einfallen, wenn auch die Abstände von dessen immer erneuter Wiederkehr etwas größer sind. Gleichwohl möchte ich nicht der Meinung sein, daß wir darauf verzichten sollten, auf eine Änderung des Bestehenden erneut hinzuarbeiten. Zweierlei scheint mir jetzt für unsere Bemühungen günstiger zu liegen. Einmal ist das Gefühl der Unbefriedigtheit von dem derzeitigen Promotionswesen auch in den Kreisen der Universitäten lebendiger geworden. Man beschäftigt sich auch dort mehr mit diesen Fragen und empfindet auch dort stärker das Bedürfnis, die Notwendigkeit der Änderung. Man würde gerne die wirklich guten Dissertationen und ihre Bearbeiter durch eine andere Bezeichnung aus der Masse der Mittelmäßigkeit herausheben, aber die Bezeichnung Doctor ist keiner Steigerung fähig und ein zweckentsprechender anderer Ausdruck hat sich noch nicht finden lassen. Die Schwierigkeiten der Lage sind meines Erachtens dadurch entstanden, daß man wie bei den Staatsprüfungen so auch bei der Promotion das Ergebnis durch verschiedene Noten kennzeichnet. Während man aber bei den Staatsprüfungen sofort nach der Note fragt, hat man sich angewöhnt, diese Frage bei den Promotionen zu unterlassen; der gleiche Doktortitel deckt gute und schwache Leistungen. Es wird sich also nur die Lösung darbieten, daß man die Vorstufen, die man vornehmlich in den angelsächsischen Ländern für bescheidenere Verdienste klugerweise beibehalten hat, auch bei uns wieder aufleben läßt. Dann hat man die Möglichkeit den Druckzwang auf die eigentlichen Doktorarbeiten zu beschränken. Man wird dagegen einwenden, daß einmal eingebürgerte Gepflogenheiten sich nicht mehr ändern lassen. Demgegenüber darf ich darauf hinweisen, daß erst kürzlich eine Reihe protestantischer theologischer Fakultäten von dem alten Brauch, den Dr. theol. nur ehrenhalber zu verleihen, abgegangen ist.

Zum andern ist inzwischen der Verband der deutschen Hochschulen begründet worden, der auch einen Dissertationsausschuß zur Bearbeitung von

Digitized by Google

Promotionsangelegenheiten eingerichtet hat. Damit haben wir eine neue Stelle bekommen, an die wir uns wenden können und bei der wir ein besonderes, verstehendes Eingehen auf unsere Anregungen erwarten dürfen. Es kann meines Erachtens der Sache nur förderlich sein, wenn wir nicht wie früher darauf ausgehen, die Mitwirkung anderer Stellen zu erreichen, sondern an die beteiligten Kreise selbst herantreten. Wir stehen ja an sich mit ihnen in engster täglicher Verbindung; es sind aber weitere Beziehungen dadurch hinzugekommen, daß eine ganze Reihe von Kollegen selbst Mitglieder von Fakultäten geworden sind. Ich würde deshalb, vorausgesetzt, daß Sie mit dem Inhalt meiner Ausführungen einverstanden sind, vorschlagen, daß ein von der Versammlung zu fassender Beschluß sich an den Verband der deutschen Hochschulen wende. Wenn Verhandlungen mit ihm und durch ihn mit den Fakultäten zu dem erstrebten Ziel führen, werden von den Ministerien Schwierigkeiten nicht zu befürchten sein. *(Lebhafter Beifall.)*

Diskussion

VORSITZENDER: Die wertvollen Ausführungen des Kollegen GLAUNING haben eine Frage behandelt, die auf das tiefste in das geistige und materielle Leben der Bibliotheken, insbesondere natürlich der Universitätsbibliotheken, eingreift. Es ist deshalb außerordentlich erwünscht, daß möglichst viele Kollegen sich zu dieser Frage noch äußern. Die Schwierigkeiten liegen ja darin, wie wir weiter kommen. Ich wäre dankbar, wenn die Diskussionsredner sich bei ihren Ausführungen insbesondere mit der Frage, was zu tun ist, beschäftigen wollten.

TEICHL-Wien: Da wiederholt Anfragen an uns gerichtet werden, wie es mit den österreichischen Dissertationen und ihrer Benutzbarkeit steht, möchte ich mir einige Ausführungen hierüber gestatten. In Österreich bestehen Dissertationen nur an der Theologisch-philosophischen und seit 1926 auch an der Staatswissenschaftlichen Fakultät in Wien. Ein Druckzwang gilt nur für letztere in beschränktem Umfange, doch läßt auch sie gewisse Freiheiten in der Richtung der Vervielfältigung der Dissertationen zu. Vgl. Bundesgesetzblatt der Rep. Österreich 1926, Nr. 258. Verzeichnet sind diese Dissertationen nur teilweise, doch werden sie oft in literarhistorischen oder andern Zeitschriften zitiert. Ein vollständiges, nach Fakultäten und chronologisch geordnetes Verzeichnis der Dissertationsschriften hat erst seit dem Jahre 1927 die Wiener Universität in ihrer „Inaugurations-Rede" herauszugeben begonnen. Sonst bringt nur die Innsbrucker Universität in ihrem Universitätskalender jährlich ein Verzeichnis der dort geführten Dissertationen. Es soll ein Jahrbuch der österreichischen Universitäten geplant sein, in das auch ein Verzeichnis der Dissertationen einbezogen werden würde. Eine Aufnahme der österreichischen Dissertationstitel in das „Jahresverzeichnis" ist leider nicht möglich, weil die meisten österreichischen Dissertationen nur in Schreibmaschinendurchschlägen vorhanden sind.

Digitized by Google

Was die Entlehnbarkeit betrifft, so steht es damit nicht besonders gut. Der Kandidat hat, wenn es sich um einen Durchschlag oder eine sonstige Vervielfältigung handelt, an das Dekanat und an die Universitätsbibliothek je ein Exemplar abzuliefern. Nur die Staatswissenschaftliche Fakultät normiert für den Fall der Drucklegung 15 (sonst 4) Exemplare, die an die Fakultät abzugeben sind. Die Entlehnung kann durch die betreffende Universitätsbibliothek stattfinden, ist aber in der Regel an die Zustimmung des Dekanats gebunden. Verlustmöglichkeit und die Empfindlichkeit des Materials schließen bis zu einem hohen Grade die Versendung aus. Es ist jedoch zu hoffen, daß mit der Erstarkung der wirtschaftlichen Verhältnisse auch ein Wandel vor sich gehen wird, und daß wir doch wenigstens zu einer beschränkten Form der Drucklegung gelangen werden, damit wir in dem großzügigen Tauschverkehr, der von deutscher Seite in wirklich höchst entgegenkommender Weise geübt wird, nicht mehr mit leeren Händen dastehen. Wir hoffen, daß die auf dem besten Wege befindliche Rechtsangleichung auch hier einmal gute Früchte zeitigen wird. (*Lebhaftes Bravo.*)

VORSITZENDER: Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich möchte nun das Ergebnis dieses Vortrages dahin zusammenfassen, daß wir aussprechen: „Der Bibliothekartag erklärt sich mit den Ausführungen des Direktor GLAUNING einverstanden und beauftragt den Vorstand, auf dieser Grundlage mit dem Hochschulverband in Verhandlungen einzutreten."

Da sich kein Widerspruch erhebt, nehme ich an, daß alle Anwesenden sich mit der Fassung einverstanden erklären.

11

Die Drucklegung des Preußischen Gesamtkatalogs

Referent: Bibliothekar Dr. HERMANN FUCHS - Berlin

Der Bibliothèque nationale in Paris scheint es gelungen zu sein, die Zahl der jährlich zu druckenden Bände des Catalogue général nicht unwesentlich zu erhöhen, sodaß die Hoffnung besteht, daß das Werk in seinem ersten nominalen Teil voraussichtlich in 11 statt in 25 Jahren vollendet sein wird (vgl. Revue des bibliothèques 1929 S. 280). Das British Museum hat in den letzten Monaten den Neudruck seines großen Kataloges mit allem Nachdruck begonnen, so daß wahrscheinlich in 12 bis 15 Jahren auch dieses Werk in einem Umfang von rund 150 Bänden fertig vor uns liegen wird. In wenig mehr als einem Jahrzehnt wird so möglicherweise das Wesentliche des französischen und englischen Besitzes an Büchern und Zeitschriften, wie ihn eben jene beiden Nationalbibliotheken verkörpern, durch zwei gleich gewaltige Katalogwerke für die Wissenschaft in großartigster Weise aufgeschlossen sein.

Es muß uns daher mit größter Freude und Zufriedenheit erfüllen, daß endlich der erste Schritt getan wurde, um nun auch die gewaltigen Bestände

Digitized by Google

an deutschem Bücherbesitz, die in dem Ihnen allen wohlbekannten Gesamtkatalog der Preußischen Wissenschaftlichen Bibliotheken in Berlin verzeichnet sind, der wissenschaftlich arbeitenden Welt und den ihr dienenden Bibliotheken des ganzen Erdenrundes durch den Druck müheloser und schneller zugänglich zu machen, als es der Gesamtkatalog in seiner bisherigen Gestalt naturgemäß vermocht hat.

Sie alle kennen die unendlichen Dienste, die der Gesamtkatalog auch als Manuskript schon leistet, obwohl es zu seiner Nutzbarmachung heute fast stets der Vermittlung des Berliner Auskunftsbüros bedarf. Ich brauche daher in diesem Kreise nicht eigens auf die ungeheuren Vorteile hinzuweisen, die hinsichtlich der Erschließung und Auswertung des deutschen Bücherbesitzes erst recht durch den Druck des Gesamtkatalogs erzielt werden können. Sie alle werden daher auch die Bedeutung des endlichen Beginns der Drucklegung am 1. April d. J. ermessen können, in Anbetracht deren ich gebeten worden bin, Ihnen auf der diesjährigen Tagung einen kurzen informatorischen Bericht über die Vorgeschichte der Drucklegung, über die Gestaltung des Werkes und den voraussichtlichen Gang der weiteren Arbeit zu erstatten.

Mit Rücksicht auf die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit darf ich mir wohl ein Eingehen auf die überdies Ihnen allen genügend bekannte Geschichte des Manuskriptes ersparen. Durch den Ausbruch des großen Krieges und die nachfolgende schwere Zeit der Inflation schienen die im Jahre 1913 schon der Verwirklichung nahen Hoffnungen auf eine baldige Drucklegung des Gesamtkatalogs auf lange Zeit hinaus vernichtet zu sein; glücklicherweise aber war der feste Wille geblieben, das begonnene Werk wenigstens im Manuskript zu Ende zu führen. Schon 1920 war der Schluß des Buchstabens Z von der Geschäftsstelle des Gesamtkatalogs an die Preußischen Bibliotheken zur Bearbeitung gegangen; 1922 folgte ihm auch die letzte außerordentliche Sendung „Luther", die allerdings bis heute noch nicht an die Geschäftsstelle zurückgekehrt ist. 1925 waren mit dieser einen Ausnahme alle Zettel wieder bei der Geschäftsstelle des Gesamtkatalogs eingelaufen und dort bearbeitet worden. Das Manuskript des Gesamtkatalogs war fertig und wurde nur noch, so weit die seit 1924 auf ein Minimum reduzierten Arbeitskräfte es gestatteten, durch Einarbeitung der Titeldrucke und antiquarischen Nachzüglermeldungen auf dem Laufenden gehalten. Was lag näher, als daß jetzt, nach Abschluß der Manuskriptes, das Problem der Drucklegung wieder aufgegriffen wurde! Es ist das Verdienst des damaligen Ersten Direktors der Staatsbibliothek Geheimrat Dr. KUHNERT, hierzu den ersten Anstoß gegeben zu haben.

Ausgangspunkt aller Überlegungen betreffs des Druckes war zunächst die bekannte Denkschrift, die Geheimrat MILKAU schon 1913 zu dieser Frage verfasst hatte, und die jetzt auf Wunsch des Beirates mit einigen wenigen Zusätzen auch im Druck veröffentlicht wurde. (Denkschrift betreffend die

Digitized by Google

Kataloge der Preußischen Bibliotheken und ihre Reform durch den Druck des Gesamtkatalogs. Leipzig 1925.) Über die Notwendigkeit des Druckes waren alle beteiligten Kreise sich einig, nur über die Frage des „Wann" gingen die Meinungen auseinander, bis man sich schließlich, dank der nachdrücklichen Befürwortung des Gedankens durch den Generaldirektor der Staatsbibliothek, Geheimrat Dr. KRÜSS, für einen möglichst baldigen Beginn des Druckes entschied. Man beschloß, nach Erledigung gewisser unumgänglich nötiger Vorarbeiten zunächst einmal mit der Drucklegung des ersten Bandes die Durchführbarkeit des Unternehmens bei dem augenblicklichen Zustand des Manuskriptes zu erproben. Mit dieser schwerwiegenden Entscheidung trat die Arbeit am Gesamtkatalog in ein neues Stadium.

Ich will zunächst versuchen, Ihnen in aller Kürze einen Überblick zu geben über die Art und den Umfang der erwähnten Vorarbeiten sowie über die Beratungen betreffs der Gestaltung des Druckes, die im Kreise der Staatsbibliothek sorgfältig vorbereitet, auf den Direktorenkonferenzen und Beiratssitzungen der letzten 4 Jahre stets einen sehr breiten Raum eingenommen haben. (Über Art, Umfang und Fortgang der Vorarbeiten ist laufend berichtet worden in: Mitteilungen der Preußischen Staatsbibliothek über die Vorarbeiten zum Druck des Gesamtkatalogs. 1.—6. Oktober 1926 — März 1928. [Maschinenschriftl.] Vgl. auch KRABBE in: ZfB 75 (1928) S. 282ff.) Im Interesse einer möglichst schnellen Durchführung der vorbereitenden Maßnahmen wurde von vornherein geschieden zwischen solchen Arbeiten, deren Erledigung unbedenklich während des Druckes vorgenommen werden konnte, und solchen, die erledigt sein mußten, ehe an einen Beginn der Drucklegung überhaupt gedacht werden konnte. Vor dem Druck sollte unter allen Umständen die Aufarbeitung der seit der Zeit des großen Personalabbaus angehäuften Reste von fast 20000 antiquarischen Nachzüglermeldungen und rund 70000 Besitzvermerken der Bibliotheken vorgenommen werden, sowie die Übertragung der etwa 600000 Besitzmeldungen aus dem Nummernregister, wo man sie in früheren Jahren provisorisch verzeichnet hatte, auf die Zettel des Kataloges. Es schien sich keine Möglichkeit zu bieten, diese Arbeiten erst gleichzeitig mit dem Druck durchzuführen. Alle anderen Arbeiten, vor allem die Einarbeitung der früher dem Gesamtkatalog ferngehaltenen minderwichtigen Literatur, die Nachholung der fehlenden Herausgeber-Verweisungen bei nicht-anonymen Titeln, die Übertragung der Signaturen der Staatsbibliothek dagegen glaubten wir zusammen mit der letzten Durcharbeitung des Manuskriptes, also ebenso wie diese parallel mit der Drucklegung vornehmen zu können, unter der Voraussetzung natürlich, daß der Beginn des Druckes erst dann erfolge, wenn diese Arbeiten einen genügenden, in der Folgezeit stets beizubehaltenden Vorsprung gewonnen haben würden. Es kam dabei alles darauf an, diese Arbeit so zu organisieren, daß irgendwelche Schwierigkeiten im weiteren Verlauf der Drucklegung, wie

Digitized by Google

man sie aus der natürlichen Verknüpfung der späteren Teile des Manuskriptes mit den früheren und umgekehrt erwarten könnte, nicht zu befürchten wären. Diese Aufgabe haben wir, so glaube ich auf Grund der bisherigen Erfahrungen sagen zu können, glücklich gelöst.

Nachdem der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung durch Zuweisung eines wissenschaftlichen Beamten und durch Bewilligung der Mittel für die Einstellung mehrerer Hilfskräfte — zur Zeit sind es acht — den Beginn der Arbeiten ermöglicht hatte, haben wir sie sofort in Angriff genommen, und in wenig mehr als einem Jahr, das an alle Mitarbeiter die größten Anforderungen an Arbeits- und Nervenkraft gestellt hat, war der oben skizzierte erste Teil der Vorarbeiten erledigt.

Nebenher, durch die praktische Arbeit am Manuskript immer wieder angeregt und gefördert gingen die Überlegungen über die äußere Gestaltung des Katalogs, die in einer Reihe von Druckproben ihren Niederschlag gefunden haben. Dabei ergab sich die Notwendigkeit, einige besonders wichtige Fragen ihrer prinzipiellen Bedeutung wegen noch vor Beginn der eigentlichen Redaktionsarbeit zu klären. So kam es denn zu den Direktorenkonferenzen und Beiratssitzungen, von denen ich oben gesprochen habe.

Ohne auf diese näher einzugehen, will ich nur kurz die Punkte andeuten, um die sich die Beratungen gedreht haben. So standen auf der Sitzung des Beirates im Oktober 1927 folgende Fragen zur Verhandlung, die sich ähnlich in allen früheren und späteren Konferenzen finden: Bandkatalog oder Band- und Zettelkatalog; Behandlung der Titel mit sachlichen Ordnungsworten; Aufnahme oder Ausschließung der sogenannten minderwichtigen Literatur; Aufnahme der Herausgeber-Verweisungen bei nicht-anonymen Schriften und Zeitschriften; zeitliche Begrenzung des Manuskriptes; Einarbeitung des Besitzes der Bibliotheken der vier Technischen Hochschulen usw. Ein Teil von Ihnen hat an diesen Beratungen tätig mitgewirkt und kann bestätigen, daß in den eingehenden Aussprachen von den sachverständigsten Bibliotheksleitern mit allem Ernst um diese Fragen gerungen worden ist, so daß wir uns der sicheren Hoffnung hingeben können, daß die erzielten Ergebnisse das erreichbare Optimum darstellen. Wie diese Ergebnisse aussehen, werde ich Ihnen nachher mitzuteilen haben.

Weniger auf diesen großen Konferenzen als auf den Beratungen innerhalb der Staatsbibliothek und unter weitgehendster Heranziehung von Sachverständigen aus dem Kreise des Druckereigewerbes und des Verlagsbuchhandels — neben den Vertretern der Druckerei Hopfer, welche die ersten Proben gemacht hatte, haben wir die Firma Poeschel & Trepte, Herrn Dr. Lüdtke von De Gruyter & Co., die Vertreter der Preußischen Druckerei- und Verlags-A. G. und manche andere Herren zu Rate gezogen — wurden zwei weitere Fragen geklärt: die des äußeren Druckbildes sowie der drucktechnischen Herstellung und des verlegerischen Vertriebes des Kataloges. Die Zahl der Druckproben, die zu diesem Zwecke zuerst von der Firma

Digitized by Google

Hopfer, dann von Poeschel & Trepte und endlich von der Preußischen Druckerei angefertigt worden sind, geht in die Hunderte; und die Konferenzen, die wir im Hause über die kleinsten Details des Druckbildes abgehalten haben, dürften nicht viel weniger zahlreich gewesen sein. Daß die Frage, wer den Druckauftrag erhalten und in welcher Weise der Vertrieb geschehen sollte, nicht leicht zu entscheiden war, bedarf angesichts der Größe des Objektes keiner Betonung. Nachdem es aber schließlich gelungen war, mit der Preußischen Druckerei- und Verlags-A. G. in Berlin zu einem günstigen Ergebnis zu kommen, und nachdem der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung sein Einverständnis mit dem Angebot der Preußischen Druckerei- und Verlags-A. G. und mit den noch auf der letzten Beiratssitzung vom 27. Mai 1929 beschlossenen Änderungen in der Gestaltung des Druckes erklärt hatte (U I 40464 vom 17. März 1930), haben wir unverzüglich mit der Drucklegung begonnen. Am 31. März 1930 sind die ersten 700 Zettel des Gesamtkatalogs in die Druckerei gewandert; heute sind bereits rund 4000 Titel gesetzt.

Ich komme damit zu dem zweiten, wesentlicheren Teil meines Referats: Welche Gestalt wird der gedruckte Gesamtkatalog haben, und wie ist der Gang der Arbeit gedacht? Einleitend möchte ich hier betonen, daß es sich zunächst nur darum handelt, den ersten Band zu drucken, um an ihm, wie gesagt, die Durchführbarkeit des ganzen Unternehmens zu erproben und dabei vor allem eine sichere Kalkulationsgrundlage zu gewinnen. Setzen wir voraus, daß dieser erste Band den Erwartungen entspricht — und daran zu zweifeln liegt kein Grund vor —, so können wir sicher sein, daß es niemanden geben wird, der die Verantwortung dafür übernehmen möchte, daß die übrigen Bände nicht gedruckt werden. Aber wir dürfen gleichwohl nicht aus dem Auge lassen, daß zunächst alles nur um den ersten Band sich dreht, bei dessen Drucklegung die Richtigkeit der von uns angewandten Arbeitsmethode erprobt und die erforderlichen Positionen gewonnen werden sollen, um für die Errechnung der finanziellen und personalen Aufwendungen für die übrigen Bände absolut sichere Anhaltspunkte zu erhalten. Dabei wird zwischen dem Druck des ersten und dem der folgenden Bände keine zeitliche Pause eintreten, vielmehr muß und wird beim Abschluß des ersten Bandes unbedingte Klarheit über das Schicksal der übrigen herrschen, die dann selbstverständlich in viel rascherer Folge zum Druck gelangen werden als der erste, für den wir rund zwei Jahre rechnen.

Entsprechend ist denn auch der Abschluß mit der Preußischen Druckerei- und Verlags-A. G. geschehen. Sie hat sich bereit erklärt, den ersten Band auf ihre Rechnung zu drucken und zu vertreiben mit dem Recht der Option auf Druck und Verlag aller weiteren Bände. Die Staatsbibliothek hat dabei nur die Verpflichtung übernommen, das druckfertige Manuskript zu liefern und die Korrekturen auszuführen. Ferner ist geplant, nach Fertigstellung von etwa 8—10 Bogen auf Grund eines daraus gebildeten Probeheftes eine

Digitized by Google

Subskription auf das Gesamtwerk zu eröffnen, über deren Ergebnis man bei Abschluß des ersten Bandes wenigstens in gewissem Umfang ein Bild sich machen zu können glaubt. Dieser erste Band, dessen Herausbringung damit zunächst sichergestellt ist, wird etwa 25 000 Titel — eine genauere Angabe ist natürlich nicht möglich — auf 640 zweispaltigen Seiten bringen. Als Format haben wir auf Anraten aus Verleger- und Druckerkreisen das Din-Format B 4 gewählt, das sich fast völlig mit dem Ihnen meist bekannten des Kataloges des British Museum deckt. Das Zettelmaterial für diesen ersten Band ist fertig zum Druck und sogar noch ein Beträchtliches mehr, was ja im Interesse eines reibungslosen Verlaufes der Arbeit nicht bedeutungslos ist.

Es wird Sie interessieren, einiges über die Art und Weise zu erfahren, wie wir bei der Zurichtung der Zettel für den Druck vorgegangen sind. Wir haben noch einmal den Zettelkatalog der Staatsbibliothek — Zettel für Zettel — mit dem Gesamtkatalog verglichen und die endgültig in den Gesamtkatalog übernommenen Titel im Zettelkatalog als solche eindeutig gekennzeichnet. Bei jeder Verweisung sind die zugehörigen Hauptzettel und bei jedem Hauptzettel die zugehörigen Verweisungen auf ihr Vorhandensein und ihre Richtigkeit geprüft worden; Fehlendes haben wir sofort nachgeholt und auch in den andern Teilen des Gesamtkatalogs Falsches sofort berichtigt. Gleichzeitig sind die Signaturen der Staatsbibliothek auf die Gesamtkatalog-Zettel übertragen und die Interimszettel für laufende Werke abgeschlossen worden. Wo letzteres in diesem Zeitpunkt noch nicht möglich erscheint, warten wir damit bis zur ersten Korrektur. Mit gleicher Sorgfalt sind auch die Zettel der andern Bibliotheken soweit als möglich schon bei uns bearbeitet worden. Wir versuchen natürlich, ohne die Bücher, nur mit weitgehendster Heranziehung der uns ja glücklicherweise in reichstem Ausmaße verfügbaren bibliographischen Hilfsmittel auszukommen. Wir haben jedoch in immer ausgedehnterem Maße auf die Bücher selbst zurückgreifen müssen, und so auch schon in diesem Stadium der Arbeit den beteiligten Bibliotheken durch Bitte um Nachprüfung einzelner Aufnahmen und um Übersendung von Büchern manche Mühe machen müssen.

Um eine möglichste Gleichmäßigkeit in der Bearbeitung zu erzielen und auch für die Folgezeit zu sichern, haben wir alles und jedes, insbesondere alle Formalien, zu denen sich die Preußische Instruktion nicht absolut eindeutig äußert, oder die sich aus der Eigenart des Bandkatalogs ergeben, schriftlich festgelegt und sind so zu einer eigenen Instruktion gekommen, die heute schon einen ganz beträchtlichen Umfang hat. Ähnlich werden wir während des ganzen Druckes verfahren, und wir hoffen, so im Laufe der Drucklegung des ersten Bandes eine feste Richtschnur zu erhalten, um auch bei den späteren Bänden völlig einheitlich verfahren zu können.

Die Korrekturen geschehen in der Weise, die wir schon bei dem Druck des Gesamtverzeichnisses der Ausländischen Zeitschriften als durchaus

Digitized by Google

brauchbar erprobt haben, daß nach einer Vorkorrektur die erste Korrektur unmittelbar von der Druckerei allen am Gesamtkatalog beteiligten Bibliotheken zugeht und von diesen dann innerhalb bestimmter Fristen an die Redaktionsstelle des Gesamtkatalogs zurückgesandt wird. Hier wird eine Sammelkorrektur hergestellt, die dann als die Grundlage für die weiteren Korrekturen der Druckerei wieder zugeht. Die übrigen Korrekturen und Revisionen werden nur von der Redaktion gelesen. Wie es beim Druck des GAZ war, das ja bei aller grundsätzlichen Verschiedenheit doch manches Gemeinsame mit dem Druck des Gesamtkatalogs hat, so haben auch jetzt wieder eine Reihe von Kollegen von der Staatsbibliothek und der Universitätsbibliothek Berlin für sprachliche und sachliche Sonderfälle ihre Mitarbeit freiwillig zur Verfügung gestellt.

Ich komme damit zu den Einzelheiten in der Gestaltung des Druckes, wie sie als das Ergebnis vieler und eindringender Beratungen zunächst in der Gestaltung des Manuskriptes ihren Niederschlag gefunden haben. Was als erstes den Umfang des Kataloges angeht, so scheinen mir zwei Dinge einer besonderen Hervorhebung wert: einmal die nachträgliche Erweiterung des Kreises der Bibliotheken, deren Besitz im Preußischen Gesamtkatalog verzeichnet werden sollte, und dann die Entscheidung über bestimmte Ausscheidungen aus der gesamten Titelmasse. Im Manuskript verzeichnet war von vornherein nur der Bestand der Preußischen Staatsbibliothek und der zehn Preußischen Universitätsbibliotheken. Schon in einer der ersten Beiratssitzungen über die Gesamtkatalogsfrage wurde aber der Wunsch laut, auch die Bibliotheken der vier Preußischen Technischen Hochschulen in den Kreis einzubeziehen, da man der im Gesamtkatalog vertretenen Literatur damit eine erwünschte Abrundung verleihen zu können glaubte, und weil man darin den letzten Schritt auf dem Wege zur Gleichstellung der Technischen Hochschulbibliotheken mit den Universitätsbibliotheken sah. Eine eingehende Prüfung der auf diesen Bibliotheken vorhandenen Kataloge ergab die Möglichkeit hierzu; es wurde jedoch beschlossen, daß die Einarbeitung der im Vergleich zur Gesamtmasse nicht allzu bedeutenden Zahl von Titeln erst in der Fahnenkorrektur geschehen solle, um nicht den Beginn des Druckes noch einmal hinausschieben zu müssen. Zugleich wurde den Bibliotheken der Technischen Hochschulen die Verpflichtung auferlegt, sich vom 1. Januar 1928 ab an den Berliner Titeldrucken zu beteiligen. (Min. Erl. U I 42847 vom 29. Dez. 1927.) So große Mühe für die Bibliotheken bei ihrem beschränkten Personal mit dieser Arbeit auch verbunden sein wird, so haben sie sich doch in richtiger Würdigung der Bedeutung des Unternehmens dazu wenigstens zunächst für den ersten Band bereitgefunden.

Besprechungen, die auf dem vorigen Bibliothekartage in Königsberg stattgefunden haben, führten dann im letzten Augenblick noch zu einer zweiten, sehr zu begrüßenden Erweiterung. Die Staatsbibliothek in München und

Digitized by Google

die Nationalbibliothek in Wien äußerten nämlich den Wunsch, ebenfalls schon am Preußischen Gesamtkatalog beteiligt zu sein, und man kam insofern zu einer Einigung, als diese beiden Bibliotheken, aber ebenfalls erst in der Fahnenkorrektur, ihren Besitz als solchen kennzeichnen sollten, soweit er mit den im Gesamtkatalog vertretenen Titeln identisch ist.

Damit ist der Kreis der am Preußischen Gesamtkatalog in irgend einer Weise beteiligten Bibliotheken abgeschlossen. Es sind dies also folgende:

die Preußische Staatsbibliothek Berlin (1),
„ Staats- und Universitätsbibliothek Breslau (2),
„ Universitätsbibliothek Halle a. S. (3),
„ „ Marburg (4),
„ „ Bonn (5),
„ „ Münster (6),
„ „ Göttingen (7),
„ „ Kiel (8),
„ „ Greifswald (9),
„ Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg (10),
„ Universitätsbibliothek Berlin (11),
„ Bibliothek der Technischen Hochschule Aachen (82),
„ „ „ „ „ Berlin-Charlottenburg (83),
„ „ „ „ „ Breslau (85),
„ „ „ „ „ Hannover (89),
„ Bayerische Staatsbibliothek München (12),
und die Nationalbibliothek Wien (300).

Wie weit soll nun die auf diesen Bibliotheken vorhandene Literatur auch in den Gesamtkatalog aufgenommen werden? Rein zeitlich gesehen, wird der Gesamtkatalog nach Möglichkeit alle Literatur umfassen, die vor dem Jahre 1930 erschienen ist, soweit nicht der fortschreitende Druck eine Aufnahme nachträglicher Erwerbungen unmöglich macht. Damit ist für den Preußischen Gesamtkatalog ein fester terminus post quem non gewonnen, der 1. Januar 1930. Da der erste Band frühestens am 1. Januar 1932 beendet sein wird und dann erst voraussichtlich die Drucklegung die erwünschten rascheren Fortschritte machen wird, kann man also hoffen, daß der Prozentsatz der nachträglich von den beteiligten Bibliotheken erworbenen und vor 1930 erschienenen Bücher, die nicht mehr in dem Preußischen Gesamtkatalog Aufnahme finden können, nicht allzugroß sein wird. Für die Bearbeitung hat die Festlegung einer solchen Grenze ganz unzweifelhafte Vorzüge. Sie wird sich überdies um so weniger unangenehm fühlbar machen, als ja in Verbindung mit dem Deutschen Gesamtkatalog Maßnahmen sich treffen lassen, um die daraus resultierenden Mängel auszugleichen.

Innerhalb dieser zeitlichen Grenze wird der Preußische Gesamtkatalog, soweit er es nach seiner ganzen Entstehungsgeschichte kann, die ganzen

Digitized by Google

Bestände der beteiligten Bibliotheken umfassen. Ausgeschieden werden daher nur die folgenden festumrissenen Literaturgattungen, die sich auch im Manuskript gar nicht oder nur in einer Form finden, die es nicht möglich macht, sie mitzudrucken. (Daß dabei eine Reihe von Gruppen entstehen, deren Verzeichnung in einem Sonderkatalog entweder schon lange durchgeführt bzw. beabsichtigt ist (Universitäts- und Schulschriften, Orientalia) oder eine lohnende Aufgabe darstellen würde (Personalschriften usw.), sei hier nur nebenbei bemerkt.) Es sind dies:

1. die Orientalia d. h. alle Schriften, die unter einem aus einer orientalischen (asiatischen) Sprache zu transkribierenden Titel oder Originaltitel einzuordnen wären,
2. die Musica practica d. h. die reinen Notenwerke,
3. die Universitäts- und Schulschriften,
4. die fingierten Titel von Sammelbänden,
5. die Sonderabdrucke ohne Titelblatt,
6. die eigentlichen Personalschriften und
7. endlich die geographischen Karten und die Einblattdrucke mit bildlichen Darstellungen; die Atlanten werden dagegen in den Gesamtkatalog aufgenommen.

Im Einzelnen sind für diese Schriftengattungen natürlich genauere Definitionen getroffen worden, auf die ich hier jedoch nicht näher eingehen kann. Auch haben sich die drei großen Spezialabteilungen der Staatsbibliothek, die Orientalische, die Karten- und die Musikabteilung, in dankenswerter Weise bereit gefunden, die Korrektur daraufhin mitzulesen. Wo trotzdem im Einzelfall Zweifel entstanden, haben wir uns stets *für* die Aufnahme des betreffenden Titels entschieden.

Werden die zu diesen Gruppen gehörigen Titel ausgeschieden, so werden auf der andern Seite die Herausgeber von nichtanonymen Schriften und die Titel der sogenannten minderwichtigen Literatur, die man während der Arbeit am Manuskript aus Ersparnisgründen dem Gesamtkatalog ferngehalten hatte, jetzt wieder in diesen eingearbeitet, natürlich nur soweit das möglich und nützlich erscheint. Bei all diesen Fragen der Abgrenzung waren zwei Grundgedanken leitend, in deren Sinne auch bei der Bearbeitung verfahren wird: daß einmal nichts Wertvolles, insbesondere nichts von den Titeldrucken aus in den Gesamtkatalog Hineingebrachtes ohne zwingenden Grund ausgeschieden werden, daß aber andrerseits in dem Streben nach Vollständigkeit auch nicht über das hinausgegangen werden sollte, was die an dem Gesamtkatalog beteiligten Bibliotheken in ihren eigenen Katalogen enthielten. Zweifellos werden sich daraus kleine, dem Fernerstehenden aber wohl kaum wahrnehmbare Inkonsequenzen ergeben, die man jedoch in Kauf nehmen zu müssen und zu können geglaubt hat.

Über die äußere Gestaltung des Druckes habe ich schon vorher einige Andeutungen gemacht. Im Gegensatz zu den vor allem vor dem Kriege

Digitized by Google

bestehenden Wünschen ist schweren Herzens von einem Druck des Katalogs in Zettelform Abstand genommen worden, da die dadurch entstehenden Mehrkosten untragbar erschienen. So blieb man bei dem Druck in Bandform in zwei Spalten, im Format Din B 4. Der bei diesem Format sich ergebende, immerhin nicht schmale Rand wird den Bibliotheken gleichwohl nicht unter allen Umständen genügen. Es besteht daher die Absicht, auch Exemplare mit je nur einer Spalte pro Seite zu drucken, für deren Anzahl die Subskription sicherlich einen Anhalt bieten wird. Insbesondere ist bei diesem Plan natürlich an solche Bibliotheken gedacht, die etwa mit dem gedruckten Bandkatalog ihre alten Kataloge ersetzen oder bestimmte Dinge wie Zeitschriften und Serienwerke darin nachtragen wollen oder endlich ungewöhnlich große Signaturen haben, wofür der bloße Rand möglicherweise nicht ausreichenden Raum bieten wird.

Die anfangs aus praktischen Gründen, vor allem mit Rücksicht auf die große Zahl der im Gesamtkatalog vorhandenen, noch nicht abgeschlossenen Interimszettel ins Auge gefaßte Drucklegung in zwei getrennten Reihen, deren eine die nominalen (Verfasser-) Titel, deren andere in reinlicher Scheidung die unter ein sachliches Ordnungswort zu stellenden (anonymen) Titel enthalten sollte, wurde später fallen gelassen zugunsten einer Scheidung in Zeitschriften und Nicht-Zeitschriften, da es gerade die vielbändigen Zeitschriften waren, von denen man Gefahren für einen glatten Verlauf der Drucklegung befürchtete. Der Begriff der Zeitschrift ist dabei sehr weit gefaßt und umschließt außer den eigentlichen Periodicis (Zeitschriften und Zeitungen) auch die zeitschriftenartigen Reihen und die Serienwerke in dem Sinne unserer Preußischen Instruktion, folgt also dem bewährten Beispiel des GAZ und GZV. Nach dem Muster des Kataloges des British Museum sollen die hierunter fallenden Titel unter dem Stichwort „Zeitschriften" zu einer besonderen Reihe zusammengefaßt werden. In jedem Fall wird jedoch der betreffende Titel in der Hauptreihe durch eine Verweisung auf diese Sonderreihe vertreten sein. Einmal werden dadurch die Schwierigkeiten der Scheidung zwischen Zeitschriften und Nicht-Zeitschriften in ihren Folgen gemildert, andrerseits wird der Titel für bibliographische Zwecke in gewissem Umfang schon verfügbar sein, ehe der Druck der Sonderreihe, der naturgemäß zuletzt erfolgt, abgeschlossen ist.

Die einzelnen Aufnahmen erfolgen in möglichstem Anschluß an die Preußische Instruktion, unter Berücksichtigung des Umstandes, daß ein Bandkatalog gegenüber einem Zettelkatalog eigenen Gesetzen unterworfen ist. Die Aufnahmen sind soweit gekürzt, als es die Instruktion nur irgend erlaubt, zumal bei modernen und minderwichtigen Titeln. Von der Möglichkeit der Ersatzstriche ist nur in zwei Fällen Gebrauch gemacht worden: einmal für den sich wiederholenden gleichen Verfassernamen und das sich wiederholende gleiche erste sachliche Ordnungswort, von einem zweiten Strich aber auch da, wo die gleiche Schrift mit gleichem oder verschiedenem

Digitized by Google

Titel in verschiedenen Ausgaben oder Auflagen unmittelbar hintereinander vorkommt. Bei den sachlichen Ordnungsworten haben wir mit Rücksicht auf das äußere Satzbild und aus Ersparnisgründen jeweils nur das erste Ordnungswort ausgeworfen und das zweite durch Sperrung hervorgehoben. Gleichbleibender Erscheinungsvermerk ist im Wiederholungsfalle durch Ebd. ersetzt. Seitenzahl und Verleger haben wir nur da angegeben, wo der bei der Bearbeitung oder Vergleichung herangezogene Katalog das möglich machte. Die dadurch entstandene Inkonsequenz haben wir in Kauf genommen, da es unmöglich erschien, um dieser Angaben willen jedesmal auf die Bücher zurückzugreifen. Natürlich erfährt diese Inkonsequenz noch eine gewisse Abschwächung durch die Mitarbeit der Bibliotheken, die vielfach die fehlenden Angaben in der Korrektur nachgeholt haben. Die Bestandsangabe am Ende der einzelnen Aufnahmen umfaßt außer den Siglen der einzelnen Bibliotheken nur die Signaturen der Preußischen Staatsbibliothek, sowie voraussichtlich der Wiener und Münchner Bibliothek. Die einzelnen Hauptaufnahmen und die In-Verweisungen werden in jedem Band durchlaufend gezählt, wobei der Zahl die Ziffer des betreffenden Bandes durch Punkt getrennt vorangestellt ist. Bei größeren Artikeln, etwa bei Verfassern mit einer großen Zahl von Schriften usw., geht der Aufzählung der Titel eine Übersicht voraus. Überdies haben wir in solchen Fällen, um eine größere Übersichtlichkeit zu erzielen, den einzelnen Schriftengruppen die für die Einordnung maßgebenden Titel auf besonderer Zeile vorangestellt.

Ich bin damit am Ende dessen, was ich Ihnen heute bereits über die Gestaltung des Druckes des Preußischen Gesamtkatalogs sagen kann. Ich kann mir denken, daß Sie noch über manches von mir Auskunft haben möchten; doch wird sich über einiges heute noch nichts Abschließendes sagen lassen, so etwa über die Kosten des Gesamtunternehmens, die man erst an Hand des ersten Bandes wird mit einiger Genauigkeit berechnen können, oder über die beabsichtigte Auflagenhöhe, für deren Bestimmung erst das Ergebnis der Subskription eine Grundlage abgeben kann usw. Mit vollem Bewußtsein sind, wie ich schon oben dargelegt habe, eine Reihe solcher Fragen bis nach Beendigung des ersten Bandes zurückgestellt worden. Über anderes wird Ihnen erst das folgende Referat von Herrn. Dr. JUCHHOFF über den DGK den erwünschten Aufschluß geben. Zum Beschluß meiner Darlegungen möchte ich noch dem Gefühl des Dankes Ausdruck geben an alle diejenigen, die bei der Vorbereitung und Durchführung uns ihre hilfreiche Hand geboten haben, und der Bitte, daß auch in Zukunft uns ihre Unterstützung nicht fehlen möge. Dann dürfen wir hoffen, daß dieses Ergebnis jahrzehntelanger, opfervoller Gemeinschaftsarbeit preußischer Bibliotheken eines Tages fertig vor uns stehen werde, als wertvolle Hilfe für die Wissenschaft, der zu dienen unsere vornehmste Aufgabe ist, und als neue und machtvolle Förderung des Ansehens der deutschen Bibliotheken in Deutschland und darüber hinaus in der ganzen Welt. *(Lebhafter Beifall.)*

Digitized by Google

12

Vom Preußischen zum Deutschen Gesamtkatalog

Referent: Bibl.-Rat Dr. RUDOLF JUCHHOFF-Berlin

Herr Kollege FUCHS hat Ihnen soeben von der Drucklegung des ersten Bandes des Preußischen Gesamtkatalogs berichten können, von dem glücklichen Beginn des großen Unternehmens, auf dessen Vorbereitung fast zwei Bibliothekargenerationen hingebungsvolle Berufsarbeit verwendet haben. Die Tatsache, daß, wie Sie hörten, schon bei der Drucklegung dieses Gesamtkatalogs in der Form der Besitznachweisung der identischen Literatur auch die Bayerische Staatsbibliothek und die Nationalbibliothek in Wien sich beteiligen, schlägt die Brücke zu dem Unternehmen eines Deutschen Gesamtkatalogs, der zwar noch nicht zu so glücklichem Dasein gediehen ist wie nunmehr die Drucklegung des Preußischen Gesamtkatalogs, der aber doch, weitgehend als eine Notwendigkeit für das moderne deutsche Bibliothekswesen empfunden, seit kurzer Zeit in das Stadium erfolgversprechender vorbereitender Verhandlungen getreten ist.

Sie alle wissen, wie alt die Idee eines die wichtigsten deutschen Bibliotheken umfassenden Gesamtkataloges ist. Seitdem im Jahre 1905 das ganze Problem wieder aufgerollt wurde, ist es zwar in späteren Jahren vorübergehend in den Hintergrund gedrängt worden, aber niemals ganz aus der Diskussion verschwunden. Der Beschluß der Drucklegung des Preußischen Gesamtkatalogs und der nun tatsächlich erfolgte Beginn des Druckes haben notwendig dazu geführt, den ganzen Fragenkomplex eines Deutschen Gesamtkatalogs wieder anzufassen. Der bekannte Aufsatz des Kollegen FUCHS in der Kuhnert-Festschrift hat weitverbreiteten Wünschen und Gedankengängen beredten Ausdruck gegeben. Sein eindringlicher Appell, den gegebenen Augenblick für die Verknüpfung des abzuschließenden Preußischen mit dem aufzubauenden Deutschen Gesamtkatalog nicht zu verpassen, hat weithin Gehör und Zustimmug gefunden. Auf Grund der Tatsache, daß als abschließender Termin für den Gesamtkatalogdruck nicht das Erwerbungsjahr 1929, sondern das Erscheinungsjahr 1929 gewählt worden ist, ist eine kleine Übergangsfrist gewonnen worden, die noch jetzt einen ziemlich lückenlosen Anschluß eines Deutschen an den Preußischen Gesamtkatalog erlaubt.

Bei einem so umfassenden Plan, der auf der Mitarbeit zahlreicher deutscher Bibliothekare beruhen müßte, geziemt es sich wohl, die Frage nach der Aufgabe eines solchen Deutschen Gesamtkatalogs in unserer Zeit zu stellen. Man hat vor langen Jahren den greifbaren Nutzen der Erweiterung des Preußischen zu einem Deutschen Gesamtkatalog nicht allgemein als überzeugend empfunden. Man hat vor allem bezweifelt, daß er eine durchgreifende Reorganisation der vorhandenen Einzelkataloge ermöglichen und so das Unternehmen wirklich lohnend gestalten könnte. Vielleicht hat man in den damaligen Diskussionen dieser Seite der Gesamt-

Digitized by Google

katalogfrage übersteigerten Wert beigelegt und eine zu hohe Rente aus dem investierten Kapital herauswirtschaften wollen. Es ist wichtig, in diesem Zusammenhange auf FICKS Feststellung in seinem Wiener Referat[1] über „Leihverkehr und Gesamtkatalog" hinzuweisen, daß nämlich der Preußische Gesamtkatalog von vornherein die Erleichterung des Leihverkehrs, und nur diese, zum Ziel gehabt habe, und nicht auf den Ersatz der bestehenden Kataloge durch den Gesamtkatalog gerichtet gewesen sei. In welchem Maße der Preußische Gesamtkatalog schon in seiner Manuskriptform dem Deutschen Leihverkehr gedient hat, ist zur Genüge bekannt. Wenn einmal in hoffentlich kurzer Zeit eine stattliche Reihe von Bänden vorliegen wird, dann wird für diese täglich sich erneuernde Arbeit des auswärtigen Leihverkehrs der gedruckte Gesamtkatalog sicher als Rettung aus erdrückenden Arbeitsbedingungen empfunden werden. Daß weiter dieser Katalog selbst in seiner Beschränkung auf den Besitz der preußischen Bibliotheken sehr bald ein nicht mehr wegzudenkendes bibliographisches Instrument alltäglicher Benutzung sein wird, wird niemand leugnen.

Ich glaube, daß diese beiden Gesichtspunkte die Erweiterung des Preußischen zu einem Deutschen Gesamtkatalog für die künftigen Erwerbungen der wichtigeren deutschen Bibliotheken im gleichen Maße rechtfertigen werden. Ich möchte in diesem Zusammenhange vor allem den ersten Gesichtspunkt betonen.

Man muß sich dabei vor Augen halten, daß seit einiger Zeit der Betrieb innerhalb der deutschen Bibliotheken entscheidende Änderungen durchgemacht hat. Das Bedürfnis nach Literatur für wissenschaftliche Arbeiten jeder Art ist gewaltig angewachsen. Die Gründe sind mannigfaltig: Ursache sind ebenso die wirtschaftliche Notlage des Einzelnen, der fast ausschließlich auf den öffentlichen Bücherbesitz zurückgreifen muß, wie die allgemeine Not der Nation und die Beschränkung ihres Lebensraumes, die den Deutschen zwingen, seine Leistungen auf Gebieten zu suchen, die unabhängig von politisch-wirtschaftlicher Beengung geblieben sind. Glücklicherweise ist es ein Gebiet, das uns unserm Wesen nach schon immer gemäß war, das der wissenschaftlichen Forschung in einem Umfange, der über den der Vorkriegszeit noch hinausreicht. Es steht hier nicht zur Entscheidung, ob der Extensität der Forschung die innere Durchdringung stets entspricht. Tatsache ist jedenfalls, daß die deutsche wissenschaftliche Arbeit der Gegenwart einen dem Stoffe nach wahrhaft universalen Charakter trägt. Zugleich hat sich eine Standortsverschiebung der wissenschaftlichen Arbeit insofern vollzogen, als gelehrte Forschung stärker als früher auch außerhalb der Fakultäten gepflegt wird, eine Entwicklung, die gefördert wurde durch das Emporkommen zahlreicher Wissenschaftsgebiete, die stärkere Impulse und umfassendere Studienobjekte außerhalb des Universitätsrahmens im

[1] Archiv für Bibliographie 1 (1926) S. 157-170.

Digitized by Google

Strom des breiten Lebens der großen Städte finden. Entscheidenden Einfluß übt ferner die Tatsache, daß in weitem Umfange industrielle und kaufmännische Erwerbsunternehmungen nur noch auf wissenschaftlicher Grundlage arbeiten können. Diese Strukturveränderungen haben die größere Beweglichkeit des Bücherbesitzes, wie sie durch die Einrichtung des Deutschen Leihverkehrs erreicht ist, z. T. mit veranlaßt, z. T. zur Voraussetzung.

Es ist ja immer noch so, daß selbst an den größten Bibliotheken die tatsächlich verlangte Literatur zu einem Teil nicht vorhanden ist. Diese Tatsache wird sich in Zukunft noch stärker als heute bemerkbar machen, weil der Anteil der ausländischen Publikationen als Grundlage für die Arbeit in vielen Disziplinen gewaltig ansteigt: die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften im weitesten Sinne, die Länder- und Völkerkunde, die Naturwissenschaft und die Technik bedürfen einer so umfassenden internationalen literarischen Materialgrundlage, daß keine Hoffnung vorhanden ist, daß selbst die größte deutsche Bibliothek sie allumfassend darbieten könnte. Wohl aber ergibt die Summierung der deutschen Bücherbestände eine Idealbibliothek, die trotz mancher aus Mangel an Mitteln entstandenen Lücken in weitem Ausmaße den Anforderungen der wissenschaftlich Arbeitenden entspricht. Wenn es nur möglich wäre, den Suchenden ohne Zeitverlust auf den richtigen Weg zu lenken. Bisher sucht für eine ständig wachsende Zahl von Anfragenden das Auskunftsbüro der deutschen Bibliotheken den noch fehlenden Deutschen Gesamtkatalog, so gut es geht, zu ersetzen. Wie die Statistiken zeigen, mit einigem Erfolge, aber auch mit nicht geringem Aufwand an Arbeit nicht nur im Berliner Büro selbst, sondern ebenso an den einzelnen in die Umfrage einbezogenen Bibliotheken. Ihre ständige freiwillige Mitarbeit an den Arbeiten des Auskunftsbüros ist ein nicht genug zu rühmendes Zeichen nutzbringender bibliothekarischer Zusammenarbeit im Dienste der Forschung. Ich fürchte aber, daß bei der rapide anwachsenden Zahl der ans Auskunftsbüro gerichteten Anfragen — das Jahr 1928 zeigte gegenüber 1927 eine Steigerung von 17 %, 1929 gegenüber 1928 wiederum eine solche von 16 % — die in den regelmäßigen Turnus der Anfragen einbezogenen außerpreußischen Universitäts- und Landesbibliotheken unter diesen täglich steigenden Anforderungen des Auskunftsbüros schon jetzt ein wenig seufzen. Und doch müssen, wie die Dinge liegen, die Durchschnittsanfragen, — soweit nicht bei deutschen Titeln der Erscheinungsort sichere Rückschlüsse auf erfolgte Pflichtlieferung zuläßt — an eine ganze Reihe von Bibliotheken gerichtet werden. Denn die Erfahrung lehrt, daß das Ergebnis niemals sicher vorauszusehen ist, oft besitzen gerade die Bibliotheken, von denen man es nicht zu erwarten brauchte, ein gesuchtes Buch, vielleicht sie allein. Die Erfahrungen, die Kollege Weinreich in seinem aufschlußreichen Aufsatz im letzten Zentralblattheft[1] bezüglich der Bestände an ausländischen Zeitschriften gemacht

[1] ZfB 47 (1930) S. 277 ff.

Digitized by Google

hat, daß nämlich die Rationalisierung der Zeitschriftenbeschaffung noch wenig Fortschritte aufweise, daß vor allem die Übertragung von Sonderaufgaben an einzelne Universitäten und ihre Bibliotheken verhältnismäßig geringen Niederschlag in den Beständen an ausländischen Zeitschriften gefunden habe, scheinen auch für die Buchliteratur zu gelten. Besonders groß ist naturgemäß die Unsicherheit bei der außerdeutschen, in geringerem Grade aber auch bei der deutschen Schönen Literatur. Wenn ein Romanist heute über Georges Duhamel arbeiten will, so kann er das innerhalb Deutschlands überhaupt nur auf dem Wege über das Auskunftsbüro, das ihm Duhamels Einzelwerke an vielleicht 10—12 verschiedenen Bibliotheken zusammensucht. Aber selbst wenn die Rationalisierung auf dem Gebiet der Bücherbeschaffung intensiver zu gestalten wäre, völlig klar wird sie sich nie durchführen lassen und braucht sie nicht durchgeführt zu werden. Die Individualität der einzelnen Bibliotheken und ihrer Bibliothekare läßt sich nicht schematisieren. Aber gerade diese für Deutschland charakteristische Mannigfaltigkeit des Bücherbesitzes, des vorhandenen und des künftig zu erwerbenden, würde praktisch aufgehoben durch die Tatsache eines deutschen Zuwachsverzeichnisses und eines daraus aufgebauten Deutschen Gesamtkatalogs. Wenige Jahre schon nach seinem Beginn würde das Auskunftsbüro für mindestens $^3/_4$ seiner Anfragen mit Hilfe des bisherigen Gesamtkatalogs und eines anschließenden Deutschen Gesamtkatalogs ein augenblickliches Ergebnis erzielen und umgehend dem Anfrager die besitzende Bibliothek nennen können. Schon jetzt wird von vielen ernsthaften Benutzern gerade der auf schnelle Literaturbeschaffung angewiesenen wissenschaftlich-industriellen Kreise der direkte Weg über das Auskunftsbüro gewählt, um sich nicht verzögernden negativen Bescheiden auszusetzen. Wenn man in dieser Linie weiterdenkt, könnte man vielleicht dazu kommen, zu fragen, ob nicht der ganze Leihverkehr der Bibliotheken untereinander — und dieser Leihverkehr spielt heute in der Betriebsstatistik jeder Bibliothek eine gewichtige Rolle — mit einem erheblich geringeren Arbeitsaufwand als heute erledigt werden könnte. Schon jetzt werden Bestellungen von außerhalb an die Staatsbibliothek, die von ihr nicht positiv erledigt werden können, automatisch an das Auskunftsbüro weitergeleitet zur Feststellung, in welcher andern dem Gesamtkatalog angeschlossenen Bibliothek das gesuchte Buch zu finden ist. Etwa 20 % dieser Zettel werden täglich an die im Gesamtkatalog festgestellte Universitäts- oder Hochschulbibliothek weitergeleitet. Ein Deutscher Gesamtkatalog könnte später dazu führen, in Erweiterung der bestehenden Einrichtung alle am Ort nicht erledigten Bestellungen über das Auskunftsbüro dem Deutschen Gesamtkatalog zuzuleiten, so daß die Bestellung am nächsten Tage der das Buch besitzenden Bibliothek zugeführt werden könnte. Daß heute die Bestellungen oft einen umständlichen Weg gehen, ehe sie zur Nachprüfung ans Auskunftsbüro gelangen, um

Digitized by Google

dort im Gesamtkatalog vielfach sofort nachgewiesen zu werden, ist eine tägliche Erfahrung. Vielleicht wird man einwenden, daß ein Bedürfnis nach so stark mechanisierter und dadurch beschleunigter Belieferung gar nicht vorhanden sei. Ich glaube, schon die Tatsache, daß die Bücher unserer Bibliotheken in steigendem Maße als wissenschaftliche Grundlage volkswirtschaftlich bedeutsamer Unternehmungen benötigt werden, drängt auf eine möglichst schnelle Erledigung auch der auswärtigen Bestellungen hin. Sicherlich ist es nicht möglich, daß die einzelne Bibliothek alle diese Wünsche prompt erfüllt, die deutsche Gesamtbibliothek aber muß imstande sein, allen diesen Anforderungen in denkbar kurzer Frist zu genügen. Das Mittel hierzu würde der Deutsche Gesamtkatalog sein.

Dieser Deutsche Gesamtkatalog würde sich als eine Erweiterung des Neuen Preußischen Gesamtkatalogs entwickeln können, der vor einigen Monaten begonnen worden ist und alle Erwerbungen der preußischen Universitäts- und Hochschulbibliotheken mit einem Erscheinungsvermerk ab 1930 umfassen wird. Noch ist dieser Neue Gesamtkatalog ein Gebilde bescheidenen Umfangs, denn der Zugang an Literatur mit einem vor 1930 liegenden Erscheinungsdatum ist vorläufig noch weitaus überwiegend. Diese Erwerbungen aber werden noch in das Druckmanuskript des Alten Gesamtkatalogs eingearbeitet. Doch wird das Wachstum des Neuen Gesamtkatalogs schon in einigen Monaten gewaltig zunehmen.

Von dem allmählich abzuschließenden zum Druck bestimmten Alten Gesamtkatalog wird der Neue Gesamtkatalog sich innerlich und äußerlich erheblich unterscheiden. Er wird die für den Gesamtkatalog bisher gültig gewesenen Beschränkungen hinsichtlich der aufzunehmenden Literatur fallen lassen. Das bedeutet in erster Linie, daß nunmehr auch die Orientalia Aufnahme finden werden. Dadurch wird der Neue Gesamtkatalog dem Alten gegenüber eine sehr wertvolle und bisher schmerzlich vermißte Vervollständigung erfahren. Es werden demnach, entsprechend der Praxis der Titeldrucke, in Zukunft nur noch die Karten und reinen Notenwerke sowie die modernen Einblattdrucke, insbesondere Plakate und Flugblätter, und in gewissem Umfange die reinen Schulbücher, d. h. für die Hand des Schülers bestimmte Lehrbücher, ausgeschlossen sein.

Der Neue Gesamtkatalog stützt sich auf den Titeldruck. Handschriftliche Aufnahmen sollen im allgemeinen nicht darin erscheinen. Es wird sich nicht vermeiden lassen, daß gelegentlich für den Gesamtkatalog aus den besonderen Bedürfnissen seiner Zettelmasse heraus eine Verweisung oder eine Namensergänzung handschriftlich hinzugefügt wird; doch werden solche Zusätze schon deshalb gering an Zahl sein, weil die Titeldrucke ihrerseits schon den jeweils vorhandenen Bestand des Gesamtkatalogs für ihre Arbeiten heranziehen.

Dadurch ist für den Neuen Preußischen Gesamtkatalog der Übergang zur Benutzung der Berliner Zetteldrucke möglich und damit das zeitraubende

Digitized by Google

Ausschneiden und Aufkleben der Titelstreifen auf die bisherigen Zettel größeren Formats überflüssig geworden. Dadurch wird zugleich eine dauernde erhebliche Raumersparnis erzielt werden, was bei dem gewaltigen Anwachsen des Zettelmaterials für die Zukunft nicht bedeutungslos sein dürfte. Das für den Neuen Gesamtkatalog bestimmte Exemplar der Berliner Zetteldrucke trägt im unteren Teil des Zettels Besitznummernleisten zur Kennzeichnung der einzelnen Bibliotheken. Um den etwaigen Anschluß außerpreußischer Bibliotheken zu ermöglichen, enthalten seit dem Beginn des Jahrgangs 1930 die Zettel drei solcher Besitzleisten mit einem Fassungsvermögen von 66 Bibliothekssiglen.

So wäre der Neue Preußische Gesamtkatalog imstande, wenn ihm das durch die Mitarbeit weiterer Bibliotheken erwachsende Plus an Titeln und Besitzvermerken in zweckmäßiger Form zur Verfügung gestellt wird, die Erweiterung zu einem Deutschen Gesamtkatalog in sich aufzunehmen. Mancher von Ihnen wird sich vielleicht gefragt haben, weshalb denn diese von vielen ersehnte Entwicklung nicht schon greifbarere Formen angenommen hat. Wenn es von uns Bibliothekaren allein abhinge, würde das große Unternehmen gewiß schon laufen. Aber leider ist es ja nicht nur eine Frage der begeisterten beruflichen Hingabe, sondern ebensosehr der Finanzierung, die um so komplizierter ist, als das Unternehmen über die Grenzen der Einzelstaaten hinausgreifen muß. Lassen Sie mich daher kurz berichten, was bisher geschehen ist, um der Verwirklichung des Deutschen Gesamtkatalogs näher zu kommen.

Als vor beinahe zwei Jahren die letzten Vorbereitungen für die Ingangsetzung des Gesamtkatalogdruckes die Wichtigkeit des Augenblicks für den Beginn des umfassenderen Unternehmens erkennen ließ, ist zunächst, wie es natürlich war, eine Fühlungnahme in dieser Frage zwischen den beiden größten zu beteiligenden Bibliotheken, den Staatsbibliotheken in München und Berlin, erfolgt. Dank dem entscheidenden Interesse, das die Generaldirektionen beider Institute dieser Frage entgegenbrachten, blieb die Fühlungnahme lebendig. Einen lebhaften Anstoß erfuhr die Entwicklung dieser Angelegenheit auf dem letztjährigen Bibliothekartag in Königsberg. Die Gelegenheit der Anwesenheit von führenden Bibliothekaren fast aller großen deutschen Bibliotheken wurde in einer improvisierten Zusammenkunft der leitenden preußischen, bayrischen, österreichischen und sächsischen Herren zu vorbereitenden Besprechungen benutzt. Lebhaftes Interesse wurde gerade von österreichischer Seite dem Deutschen Gesamtkatalog entgegengebracht und schon damals Übereinstimmung darüber erzielt, daß ein künftiger Deutscher Gesamtkatalog Österreich unbedingt umfassen müsse. Der Wechsel im Generaldirektorat der Bayerischen Staatsbibliothek bedingte naturgemäß eine kurze Verzögerung in der weiteren Verfolgung der Angelegenheit. Aber bald nach dem 1. Oktober vergangenen Jahres kamen die Dinge erneut in Fluß, bis sie kurz vor Ende des Jahres bei Gelegenheit einer

Digitized by Google

Berliner Reise des Herrn Generaldirektors REISMÜLLER zu einer Aussprache und grundsätzlichen Übereinstimmung über die Zweckmäßigkeit eines ab 1930 laufenden Deutschen Gesamtkataloges geführt haben. Das Ergebnis dieser Besprechung wurde in einer Aufzeichnung niedergelegt, die kurz darauf bei Gelegenheit einer Konferenz des Bibliotheksausschusses der Notgemeinschaft mit den aus diesem Anlaß in Berlin anwesenden Herren erörtert worden ist und ihre grundsätzliche Zustimmung gefunden hat. Inzwischen haben Katalogfachleute der beiden Staatsbibliotheken Gelegenheit gehabt, die Vorbedingungen für die Zusammenarbeit zu studieren, um einmal paradigmatisch festzustellen, in welcher Form diese Zusammenarbeit der einzelnen Bibliotheken sich vollziehen könne. Unterdessen waren von anderen deutschen Ländern Anfragen nach dem Beginn des Deutschen Gesamtkatalogs eingelaufen und mit der Erklärung verbunden, sich einem solchen Unternehmen von Anfang an anschließen zu wollen. Noch aber mußte die Frage geklärt werden, wie die durch eine etwaige Erweiterung des Gesamtkatalogs entstehenden Mehrkosten aufgebracht werden sollen. Da es sich um ein über die einzelnen Länder hinausgreifendes Unternehmen handelt, liegt es nahe, wegen der Mehrkosten gegenüber dem bisherigen Aufwand Preußens an das Reich heranzutreten. Vor einigen Monaten ist von dem Herrn Generaldirektor der Preußischen Staatsbibliothek an den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung *eine Denkschrift* abgegangen, in der die Frage des Deutschen Gesamtkatalogs eingehend dargestellt wird. Sie ist bestimmt, als Grundlage für eine gemeinsame Beratung der Vertreter der Hochschulverwaltungen der deutschen Länder bezw. des österreichischen Unterrichtsministeriums zu dienen und zugleich den Ausgangspunkt zu bilden für den Schritt der Länderregierungen beim Reich. Diese Denkschrift ist seit einiger Zeit in den Händen der Unterrichtsministerien der Länder bezw. der für Bibliotheksangelegenheiten zuständigen Reichsstelle und wohl den Fachberatern für Bibliotheksangelegenheiten inzwischen zur Begutachtung und Äußerung zugegangen.

Die Lösung der finanziellen Frage ist also so gedacht, daß die Mehrkosten gegenüber dem bisherigen Gesamtkatalogunternehmen vom Reich übernommen werden. Die Länder würden nur die durch die Zusammenarbeit mit den zentralen Stellen erwachsende Arbeit zu übernehmen haben. Ein großer Teil dieser Arbeit würde aber, wie ich schon vorher andeutete, wettgemacht werden dadurch, daß ein nicht geringer Prozentsatz der Anfragen des Auskunftsbüros in einigen Jahren wegfallen würde und daß die Sondermeldungen der von der Notgemeinschaft gelieferten ausländischen Literatur an das Auskunftsbüro sogleich eingestellt werden könnten. Die technischen Einzelheiten der Frage, wie das Zusammenarbeiten der beteiligten Bibliotheken sich vollziehen soll, sind vorläufig noch offen. Sie schon jetzt festlegen zu wollen, wäre zwecklos. Sie werden in gemeinsamer Beratung der Vertreter der mitarbeitenden Bibliotheken ausgiebig be-

Digitized by Google

sprochen werden müssen, nachdem die Frage der Finanzierung des Gesamtunternehmens eine grundsätzliche Lösung gefunden hat.

Nach diesen Plänen würde also die von den preußischen Bibliotheken erworbene Literatur mit einem Impressum bis einschließlich 1929 im jetzt zu druckenden Gesamtkatalog verzeichnet sein. Er würde zugleich den identischen Besitz von Wien und München kennzeichnen. Die Erscheinungen ab 1930 würden auf Grund der gemeinsamen Arbeit der deutschen und österreichischen Bibliotheken in einem laufenden Deutschen Gesamtkatalog Aufnahme finden. Um ein wirklich umfassendes Unternehmen aufzubauen, müßte man wünschen, daß die Universitäts- und Hochschulbibliotheken, die größeren Landesbibliotheken sowie die Deutsche Bücherei, deren Mitarbeit von besonderer Bedeutung sein würde, und eine Reihe von großen Spezialbibliotheken ihre Mitwirkung zur Verfügung stellen werden.

Als integrierender Bestandteil eines umfassenden Deutschen Gesamtkatalogs wäre schließlich ein Ergänzungskatalog zu schaffen, der die älteren vor 1930 erschienenen Bestände der wichtigeren außerpreußischen Bibliotheken nachweisen und zusammen mit dem gedruckten Alten Preußischen Gesamtkatalog die alte Forderung einer Bibliographie des deutschen Schrifttums der früheren Jahrhunderte erfüllen würde. Die Inangriffnahme dieses Ergänzungskatalogs hätte zu dem frühest möglichen Termin zu erfolgen, wenn die gedruckten Bände des Alten Gesamtkatalogs den außerpreußischen Mehrbesitz einwandfrei erkennen lassen.

Das sind gewiß Pläne, die zu ihrer Verwirklichung ein großzügiges Verständnis der verantwortlichen Stellen und hingebungsvolle Arbeit der beteiligten Bibliothekare erfordern. Aber wenn es uns gelingen sollte, die schon jetzt in vieler Hinsicht vorbildliche Gemeinschaftsarbeit der deutschen Bibliotheken, die tagtäglich der wissenschaftlichen Arbeit zugute kommt, durch das Unternehmen des Deutschen Gesamtkatalogs auf eine unverrückbar feste und umfassende Grundlage zu stellen, so glaube ich, werden kommende Generationen von Bibliothekaren und Wissenschaftlern uns für unsern Wagemut dankbar sein. Und daß dieser Deutsche Gesamtkatalog ein kulturpolitisches Aktivum ersten Ranges für das gesamte Deutschtum sein würde, das ist, wie ich glaube, ein Ausblick, der gerade bei deutschen Bibliothekaren ein besonderes Verständnis finden wird.

Es handelt sich um ein wahrhaft großes Unternehmen, das in dem Begriff des Deutschen Gesamtkatalogs beschlossen liegt. Möge seine praktische Durchführung im Zeichen wahrhaft großzügiger Gemeinschaftsarbeit der deutschen Bibliotheken stehen. *(Lebhafter Beifall.)*

Diskussion über die Vorträge Fuchs und Juchhoff

VORSITZENDER: Ich glaube, Sie werden alle mit mir darin übereinstimmen, wenn ich den beiden vortragenden Herren, den Kollegen FUCHS und JUCHHOFF, unsern tiefgefühlten Dank ausspreche und wenn ich sie beglück-

Digitized by Google

wünsche zu ihren wohldurchdachten und ausgezeichnet formulierten Ausführungen. Sie werden mit mir den Eindruck haben, daß dieses wichtige nationale und wissenschaftliche Unternehmen bei diesen beiden jungen Kollegen in den allerbesten Händen liegt. Aber vielleicht haben Sie auch noch einen andern Eindruck bei diesen Ausführungen bekommen, daß wir nämlich in einer Schicksalsstunde des deutschen Bibliothekswesens stehen. Die Bedeutung dieser Stunde wollen wir nicht dadurch herabmindern, daß wir nun in eine Kritik oder in eine Einzeldebatte eintreten. Wohl aber wollen wir die Bedeutung dieser Stunde dadurch erhöhen, daß wir diejenigen, die nun noch zu diesem nationalen Unternehmen etwas Grundsätzliches zu sagen haben, zu Wort kommen lassen.

REISMÜLLER-München: Wir stehen voll Ergriffenheit vor der Tatsache, daß nun endlich die deutschen Bibliothekare und die deutschen Bibliotheken im Begriffe sind, das zu erreichen, was die Sehnsucht der älteren und viel mehr noch der jüngeren Bibliothekare gewesen ist. Es heißt ja in der Schrift, daß über einen Sünder mehr Freude herrscht, wenn er zurückkehrt, als über neunundneunzig Gerechte. Ich glaube, daß im Himmelreich des Gesamtkatalogs auch ungeteilte Freude darüber herrschen wird, daß der bayerische Sünder zurückgekehrt ist. Ich denke da an meine Bibliothekfuchsenzeit, wo dieses Problem auch in Bayern auf preußische Anregung wiederholt und gründlich untersucht worden ist. Es spricht für die Gewissenhaftigkeit der bayerischen verantwortlichen Stellen, daß sie nur nach langer Überlegung glaubten, damals nicht mitkommen zu können. Die Zeiten haben sich geändert. Der nationale Gedanke ist stärker geworden, und er hat uns die Kraft gegeben, über die Bedenken, die auch heute noch bestehen können und bestehen, hinweg zu sehen und unsern Anschluß an den Preußischen Gesamtkatalog zu erklären. Ich darf wohl im Namen nicht bloß der Bayerischen Staatsbibliothek, sondern auch der übrigen bayerischen wissenschaftlichen Bibliotheken sprechen, wenn ich der Bewunderung darüber Ausdruck gebe, mit welcher altgewohnten preußischen Zähigkeit der Gedanke durch die Jahrzehnte nicht nur verfolgt, sondern auch verwirklicht worden ist. Ich darf dabei das Gefühl der Dankbarkeit bekunden, daß das große Werk von den preußischen Kollegen so erfolgreich in Angriff genommen und weiter geführt worden ist. Ich bin der Überzeugung, daß gerade die Erfahrungen der letzten Wochen, wo die Dinge praktisch in Angriff genommen wurden, dazu berechtigen, daß wir auf dem eingeschlagenen Wege fortschreiten können. Die beiden Herren Referenten haben in ihren Vorträgen das auch angedeutet und unterstrichen. Was uns besonders am Herzen liegt, ist das, daß aus dem Preußischen Gesamtkatalog auch ein Deutscher werden möge, und daß der Ergänzungskatalog in greifbare Nähe gerückt wird. Wir sind uns der Schwierigkeiten bewußt, die dem entgegenstehen, aber das Große, das wir erreichen wollen, muß uns das Feuer geben, um auch dieses Werk zu

Digitized by Google

vollenden. Die Besprechungen, die in den vielen Monaten geführt worden sind, haben uns diesem Ziele um ein Bedeutendes näher gebracht. Wir werden es dann erleben, wir Älteren vielleicht nicht mehr, wohl aber die Jüngeren, und hoffentlich sie alle, daß wir gleich der Bibliothèque Nationale und dem British Museum auch unsern Katalog besitzen. Dann haben wir auch unsere Nationalbibliothek. Das Gleichgewicht der Kräfte im Norden und Süden besteht ja, statisch und dynamisch, und ich glaube, die Versuche, dieses Gleichgewicht zu stören, sind abgeschlossen. Im Gegenteil, man wird auf einem andern Wege zu einer Nationalbibliothek kommen, nämlich durch die Zusammenfassung der großen und der größeren wissenschaftlichen Bibliotheken im Gesamtkatalog gemäß unserer historischen Überlieferung und gemäß der kulturellen Bedeutung der Länder, auf deren Entwicklung das deutsche Volk aufgebaut ist. Es ist nicht Eigenbrötelei, sondern es ist bewußte Erkenntnis, daß in der Zusammenarbeit und in der Geltendmachung aller kulturellen Teile des deutschen Reiches die Zukunft des deutschen Volkes begründet sein wird. Die deutschen Bibliotheken werden durch ihren Gesamtkatalog beweisen, daß nur auf diesem Wege ihre Zukunft liegt.

Für den nach 1930 fortzuführenden Katalog sind auch schon die großen Richtlinien gezeigt worden. Es ist betont worden, daß die Mitarbeit der deutschen Bibliotheken notwendig sein wird. Auch in dieser Beziehung darf ich für die bayerischen Bibliotheken die Versicherung abgeben, daß wir mittun wollen. Wir haben den Wunsch, daß alle wichtigen Faktoren im deutschen Bibliothekswesen an dieser Arbeit beteiligt werden möchten.

Es ist auch der Deutschen Bücherei als eines integrierenden Bestandteiles des deutschen Bibliothekswesens gedacht worden. Auch hier haben sich die Verhältnisse weiter entwickelt, und wir möchten die Bitte aussprechen, daß dieser Veränderung jetzt Rechnung getragen wird, wo die Deutsche Bücherei als eine Zentralsammelstelle der deutschen Literatur vor uns dasteht, worüber wir uns wohl alle für den Gesamtkatalog freuen.

Das sind die Wünsche, die ich diesem Kinde, — vielleicht sind es auch Zwillinge — mit auf den Weg geben möchte. Nord und Süd haben sich vereinigt und stehen Pate an dieser Wiege, und wir blicken mit Gespanntheit und voller Erwartung auf die Zukunft dieser unserer Hoffnung im deutschen Bibliothekswesen, auf ein Kind, auf das stolz zu sein wir allen Grund haben. *(Lebhafter und anhaltender Beifall.)*

Bick-Wien: Wie schon gesagt wurde, stehen wir vor einer für das deutsche Bibliothekswesen hoch bedeutsamen Stunde, da wir zu der Frage der Gestaltung und des Druckes eines deutschen Gesamtkatalogs Stellung nehmen sollen. Schon einmal vor 25 Jahren ist dieselbe Frage zur Debatte gestellt worden. Sie wurde damals leider im Sinne einer verpaßten Gelegenheit erledigt. Ein zweites Mal die Gelegenheit der Zusammenfassung der Bibliotheken Deutschlands und Österreichs zur Schaffung eines

Digitized by Google

nationalen, monumentalen Werkes zu versäumen und unbenutzt vorübergehen zu lassen, halte ich für eine schwere Verantwortung angesichts der Lage des deutschen Volkes. Wir Österreicher sind fest überzeugt, daß die schwere Krise, die unser deutsches Volk heute noch bedrängt und die vor allem die Kulturanstalten und unter diesen in erster Linie die Bibliotheken bedrückt, nur durch innige, einmütige und brüderliche Zusammenarbeit des *gesamten* deutschen Volkes überwunden werden kann und daß nur so für den Wiederaufstieg des deutschen Volkes die Wege geebnet werden können. Getragen von dieser Überzeugung hat die Nationalbibliothek in Wien sich entschlossen, an dem Druck des Preußischen Gesamtkatalogs nach Kräften mitzuarbeiten. Die vom österreichischen Unterrichtsministerium veranlaßte Konferenz der Direktoren der österreichischen wissenschaftlichen Bibliotheken hat dann den einstimmigen Beschluß gefaßt, am Druck dieses Katalogs, soweit der gesteckte Rahmen es gestattet, gleichfalls mitzuarbeiten. Wir sind uns in Wien der auf uns genommenen schweren Last wohl bewußt, und wir haben deshalb zugleich bei diesem Beschluß in Konsequenz der Sache einen weiteren schwerwiegenden Beschluß gefaßt, der dahingeht, ganze Arbeit zu leisten, indem wir unsere österreichischen Katalogvorschriften aufgegeben und einheitlich die Preußische Instruktion angenommen haben. Dankbar gedenken wir der von Preußen für den Gesamtkatalog im Laufe der Jahre so großzügig, vorbildlich und mit zäher Energie unbeirrt geleisteten Arbeit, dankbar anerkennen wir die schweren Opfer materieller und geistiger Natur, die Preußen für dieses große Werk gebracht hat. Wir wissen aber auch, daß, wenn wir zum Ziele gelangen wollen, der Opfer noch schwere weiter gebracht werden müssen, und zwar von *allen* Beteiligten. Es ist doch eine alte Tatsache, daß je höher das zu erreichende Ziel ist, desto größer auch die zu bringenden Opfer sind. Wir sind aber ebenso überzeugt, daß das durch den Gesamtkatalog gesteckte Ziel der schwersten Opfer auch wert ist. Am Deutschen Gesamtkatalog wollen die deutschen Stämme in Ost und West, in Nord und Süd, frei von kleinlicher und hemmender Eifersüchtelei, in brüderlicher Zusammenarbeit sich zusammenfinden, denn nur eine große Generation kann auch ein großes Werk vollenden. *(Stürmischer Beifall.)*

KRÜSS-Berlin: Den Herren FUCHS und JUCHHOFF dafür zu danken, was sie uns heute vorgetragen und was sie in der Sache selbst geleistet haben, ist ein interner Vorgang, der sich innerhalb der Staatsbibliothek abspielen kann und nicht hierher gehört. Aber ich kann diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne den Herren Generaldirektoren der Bayerischen Staatsbibliothek und der Wiener Nationalbibliothek für das zu danken, was sie in dem bisherigen Vorbereitungsstadium der Angelegenheit an der Sache geleistet und getan haben. Der Umfang dessen, was heute schon erreicht worden ist, ist Ihnen aus den Erklärungen der beiden Herren, die Sie soeben gehört haben, und aus dem gestrigen Vortrage des Kollegen

Digitized by Google

JESINGER schon bekannt geworden. Von dem Kollegen JUCHHOFF ist bereits ausgesprochen worden, daß es nicht allein an uns ist, dieses Werk zu gestalten, sondern daß es notwendig ist, für die Verwirklichung aller Pläne auch die Instanzen zu gewinnen, ohne die diese Verwirklichung nicht erreicht werden kann. Diese Instanzen für dieses von uns allen gewollte Werk zu gewinnen, wird nur möglich sein, wenn wir Bibliothekare geschlossen zusammenstehen. Herr Generaldirektor BICK hat schon gesagt, im Schoße dieses Unternehmens lägen unendlich viele Fragen, die noch der Klärung harrten. Es bedarf nicht nur der Zuversicht, sondern auch des gegenseitigen Vertrauens, um dieser Fragen Herr zu werden. Aber über diese Fragen, soweit sie uns selbst angehen, wollen wir uns unter uns selbst klar werden und hier nur als Prinzip aufstellen, daß wir für dieses große Unternehmen nach außen in einer geschlossenen Front fechten. Unter diesem Gesichtspunkt erfasse ich auch den Vorschlag von Herrn Direktor FICK, daß wir den heutigen großen Augenblick nicht dadurch verkleinern wollen, daß wir sofort in eine Diskussion über Einzelheiten eintreten. Nachdem von uns nun einmal der erste Schritt getan worden ist, habe ich für uns das Vertrauen, daß wir in derselben Weitherzigkeit und mit demselben Verständnis für alle andern Interessen, die daran beteiligt sind, auch weiter tätig sind. Ich bitte Sie, daß Sie uns in diesem Vertrauen Ihre Mitarbeit leihen, wo Sie der Sache irgendwie nützlich sein können. (*Lebhafter Beifall.*)

UHLENDAHL-Leipzig: Die Herren REISMÜLLER, BICK und KRÜSS haben der Stimmung, die die Versammlung in der gegenwärtigen Stunde bewegt, wo das Riesenwerk des „Deutschen Gesamtkatalogs" vor unseren geistigen Augen aufgerichtet worden ist, lebendigen Ausdruck verliehen und die grundsätzliche Einmütigkeit der für diese Arbeiten in Betracht kommenden Bibliotheken festgestellt. Nach dieser Richtung habe ich ihren Worten nichts mehr hinzuzufügen. Es ist indes in diesem Zusammenhang wiederholt, namentlich von dem Kollegen REISMÜLLER, von dem besonderen Anteil gesprochen worden, der der Deutschen Bücherei als der Sammelstätte des gesamten deutschsprachigen Schrifttums der Gegenwart bei der Lösung dieser Aufgabe zufalle. Im Namen der Deutschen Bücherei möchte ich hier die Erklärung abgeben, daß wir gern und freudig bereit sind, uns nach Maßgabe unserer Mittel und Kräfte an diesem großen Werk zu beteiligen. Wir stehen seit längerem in Vorarbeiten und Verhandlungen, um als Ergänzung zu dem Ihnen allen bekannten, im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel erscheinenden Verzeichnis der Neuerscheinungen des Buchhandels in einem Parallelverzeichnis die Titel der Schriften, die außerhalb des Buchhandels erscheinen, laufend im Druck zu veröffentlichen. Die Bibliographie soll also künftig aus einer Reihe A bestehen, die die im Buchhandel erscheinenden Werke umfaßt, und einer Reihe B, die die außerhalb des Buchhandels veröffentlichten Schriften anzeigt. Damit würde aber den Bibliotheken, dem

Digitized by Google

Buchhandel und der Wissenschaft das gegeben, was sie seit Jahrzehnten immer wieder als eine dringende Forderung bezeichnet haben: die Deutsche Nationalbibliographie. Ich hoffe, schon im Laufe der nächsten Monate in der Lage zu sein, Ihnen die ersten Probehefte dieser deutschen Nationalbibliographie zu unterbreiten. Ich könnte mir denken, daß diese neue Bibliographie ein wertvoller Baustein für das Gebäude des deutschen Gesamtkatalogs ist, ich hoffe und wünsche es, damit der der Initiative der Preußischen Staatsbibliothek zu verdankende große Plan des „Deutschen Gesamtkatalogs", der für die deutsche Kulturgeltung von allergrößter Wichtigkeit ist, durch die Mitarbeit der Deutschen Bücherei und die Beteiligung aller deutschen Bibliotheken Wirklichkeit wird. *(Lebhaftes Bravo.)*

PIETH-Lübeck; Unser verehrter Vorsitzender hat in einem Presseaufsatz in der Pfingstnummer des hiesigen General-Anzeigers darauf hingewiesen, daß dieses Thema, das uns bewegt, das Kardinalthema des Bibliothekartages ist. Er hat weiter mit Recht der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß dieser Bibliothekartag ein Wendepunkt sein möge. Ich spreche hier als Vertreter eines Nicht-Hochschullandes. Ich könnte mir nicht denken, daß ein verantwortungsbewußter Bibliotheksleiter sich an diesem großen Unternehmen des Deutschen Gesamtkatalogs nicht beteiligen würde, wenn ihm die Möglichkeit dazu gegeben wäre. Nun aber ist, wenn ich den Kollegen JUCHHOFF recht verstanden habe, die Umfrage zunächst nur an die Regierungen der Hochschulländer ergangen. Wenn ich daran erinnere, daß wir in den Hansestädten nur ein Hochschulland haben, Hamburg, daß daneben aber auch die Freistaaten Bremen und Lübeck bedeutende Bibliotheken besitzen, werden Sie es verstehen, daß ich dem Wunsche Ausdruck gebe, daß auch solche Länder, die nicht Hochschulländer sind, sich an diesem Unternehmen beteiligen können, ja sollen! Für Lübeck, für dessen Senat ich der Bibliotheksreferent bin, glaube ich die Versicherung abgeben zu dürfen, daß wir uns mit aller Kraft und auch mit aller Freude an diesem großen Unternehmen beteiligen werden. *(Beifall.)*

VORSITZENDER: So hat denn dieser 26. Bibliothekartag in seinen Verhandlungen einen Ausklang gefunden, wie wir ihn uns alle nicht hätten besser wünschen können, denn er hat zum Ausdruck gebracht, daß der Lübecker Bibliothekartag unter dem gleichen Zeichen zu Ende geführt ist, das an dem alten Holstentore seit Jahrhunderten steht: Concordia domi. Nur die deutsche Eintracht ist es, die uns wieder hochführen kann. Ich glaube, Sie haben von diesen Verhandlungen den Eindruck bekommen, daß, wenn wir dieses Wortes eingedenk sind, die Aussichten für ein Wiederhochkommen auch des deutschen Bibliothekswesens günstig sind, und mit diesem Wunsche schließe ich die Verhandlungen. *(Lebhafter, lange anhaltender Beifall.)*

Digitized by Google

MITTEILUNGEN AUS UND ÜBER BIBLIOTHEKEN

13

Die Neuauflage des Index bibliographicus

Bibl.-Rat Dr. JORIS VORSTIUS-Berlin

Referent weist zunächst auf die Bedeutung des Index bibliographicus und den Plan für die Neuausgabe hin (s. hierüber seinen Artikel in Heft 3 des ZfB S. 130ff.). Wir haben ein Zentralbüro in der Staatsbibliothek in Berlin und regionale Büros in den einzelnen Ländern. Praktisch ist die Arbeit so in Angriff genommen, daß ich mit Herrn Direktor GODET-Bern im Auftrage des Instituts für geistige Zusammenarbeit des Völkerbundes in Paris in mehreren Konferenzen ein Rundschreiben für die verschiedenen ins Auge zu fassenden Institute entworfen habe, das in deutscher, englischer und französischer Sprache an insgesamt 50 Nationalbibliotheken versandt worden ist. Ein zweites ebenfalls in den drei Sprachen abgefaßtes Rundschreiben enthält ausführliche Instruktionen. Es ist mit drei Anlagen am 23. April an die Anstalten gesandt worden, die geantwortet haben, und darin ist als Frist für die Einsendung des Materials der 1. August für die kleineren europäischen und der 1. Oktober für die übrigen Länder vorgeschrieben. Bis zum 1. März nächsten Jahres sollen dann noch alle Nachzügler laufend von den Bibliotheken gemeldet werden, damit auch das Allerneueste mit verwertet werden kann.

Das Resultat unserer Bemühungen ist folgendes. Von den 50 Empfängern der ersten Anfrage haben bisher bejahend geantwortet einschließlich der Schweiz und Deutschlands, deren Beteiligung selbstverständlich ist, 36. Die übrigen noch ausstehenden 14 Staaten sind solche, in denen bibliographische Zeitschriften gar nicht oder nur in ganz geringem Umfange (höchstens $^1/_4$ Dutzend) erscheinen, mit einziger Ausnahme von Rußland. Hier stehen wir nunmehr in Verhandlungen mit der Zentralbücherkammer, und es ist anzunehmen, daß durch sie diese schmerzliche Lücke noch ausgefüllt wird.[1] Für die Bearbeitung des Materials in Berlin ist eine Zentralstelle eingerichtet, die am 1. August ihre Arbeiten voll aufnehmen wird. Wir hoffen, im Laufe des Winters mit der Bearbeitung des gesamten Materials fertig zu werden. Dann sollen noch einige wichtige Fachvereine und Institute Fahnenabzüge bekommen, und im Juli nächsten Jahres wird hoffentlich die Publikation vorliegen.

14

Kleine Mitteilung aus dem Bereich der Büchererwerbung

Bibl.-Dir. Prof. Dr. GEORG LEYH-Tübingen

Referent wirft einige Fragen aus dem Bereich der Büchererwerbung auf. Zu bedauern ist, daß die oft inhaltlich wertvollen Drucksachen der Biblio-

[1] Inzwischen hat die Zentralbücherkammer sich zur Mitarbeit bereit erklärt, und von zehn Staaten sind schon die Beiträge für den Index eingetroffen.

Digitized by Google

thekartagungen an keiner Stelle systematisch gesammelt werden und daher rasch der Vergessenheit anheimfallen. Der Ortsausschuß könnte vielleicht dafür Sorge tragen, daß nicht bloß die Teilnehmer, sondern auch die Bibliotheken, die diesen Wunsch äußern, die Drucksachen erhalten. Ferner sollten sich die Universitätsbibliotheken bemühen, die Rektoratsreden und andere Gelegenheitsreden in ausreichender Zahl von den Universitäten für den akademischen Schriftenaustausch zu erhalten, was noch nicht überall der Fall sei. Schließlich wurden einige Auswüchse des deutschen Verlagsbuchhandels zur Sprache gebracht, durch die besonders die wissenschaftlichen Bibliotheken schwer betroffen werden. Der Schlußband der „Altertümer von Pergamon" kostet die exorbitante Summe von 610 RM, wobei offenbar von vornherein damit gerechnet ist, daß die Bibliotheken, die die früheren Bände besitzen, den Schlußband kaufen müssen, gleichviel was er kostet. Es muß auch bezweifelt werden, ob für den immer weiter gehenden Ausbau der „Minerva", die bei einem Friedenspreis von 15 RM ausgezeichnete Dienste geleistet hat, wirklich ein Bedürfnis bei den Bibliotheken vorliegt, die doch für derartige Nachschlagewerke die einzigen Käufer sind. Der Preis ist auf mehr als das 6fache gestiegen, was in der heutigen Notzeit unverantwortlich ist. Die Bibliotheken sollten sich ernstlich überlegen, ob es bei ihren beschränkten Mitteln nicht angezeigt sei, solche Werke nur alle drei oder alle fünf Jahre zu kaufen. Das gleiche trifft zu bei den Kürschnerschen Gelehrten- und Literaturkalendern, wo man auch weit entfernt ist, die zweckmäßigste Kürze anzustreben. Einen schweren Mißstand im deutschen Verlag, unter dem wiederum allein die wissenschaftlichen Bibliotheken zu leiden haben, bedeutet das pestartige Umsichgreifen der Reihenwerke, die dazu benutzt werden, den Bibliotheken Werke als Fortsetzungen anzuhängen, die auf eigenen Füßen nicht stehen können. Auch die Form der Beihefte zu Zeitschriften, die Aufmachung von Zeitschriftenbänden als Festschriften in ungewöhnlichem Umfang und nicht selten übertriebener Preisgestaltung und die Einzelberechnung der Zeitschriftenhefte, wo früher Berechnung nach Jahresbänden üblich war, wirken dahin, daß von dem Bücheretat der wissenschaftlichen Bibliothek bald nur noch ein verschwindender Bruchteil für den Ankauf von Novitäten frei bleibt. Diese Änderungen im deutschen Verlagswesen, die im Ausland keine ausreichende Parallele haben, sind geeignet, die wissenschaftliche Bibliothek im Ausbau ihrer Bücherbestände schwer zu schädigen. Die Dinge müssen daher von den Bibliotheken genau verfolgt werden; die Bibliotheken sind aber auch dem Buchhandel gegenüber nicht wehrlos, wenn sie sich einmal ihrer Gesamtkaufkraft bewußt werden.

Der Vortragende verliest den Entwurf einer Entschließung, in der zu diesen Fragen Stellung genommen werden soll. Der endgültige Wortlaut wird in der Mitgliederversammlung festgelegt.[1]

[1] Siehe unten S. 530f.

Digitized by Google

Zum gleichen Gegenstand nimmt darauf REISMÜLLER-München das Wort, der auf seiner Auslandsreise beobachtet hat, daß infolge der Verteuerung des deutschen wissenschaftlichen Buches das deutsche Buch in China, Japan, Amerika und Frankreich heute zurücktritt hinter dem englischen und französischen. Die Ausstattung werde vielfach übertrieben, aber auch der deutsche Gelehrte könne der Buchverteuerung entgegenwirken, wenn er sich einer größeren Präzision befleißige.

15

Geschichtsquellen der Technik

Bibl.-Dir. ALBERT PREDEEK-Berlin

Ich möchte Ihnen eine ganz kurze Mitteilung machen. In Berlin hat sich eine zwanglose Vereinigung unter dem Vorsitz von Prof. Dr. MATSCHOSS gebildet, um die Sammlung der Geschichtsquellen der Tecknik zu fördern. Auf Einzelheiten gehe ich nicht ein. Die Angelegenheit wird sich auf eine Reihe von Jahren erstrecken. Der Zweck ist, durch die Sammlung und Untersuchung der technischen Geschichtsquellen die Technik innerlich zu befruchten. Ich brauche in diesem Kreis wohl nicht besonders auf den Wert solcher Geschichtsquellen hinzuweisen. Nur ist zu berücksichtigen, daß man bisher an diese Dinge von einem ganz andern Standpunkt, meist von einem rein philologischen oder historischen, herangetreten ist, während nun der Techniker selbst an diese Quellen herangeführt werden soll. Es ist beabsichtigt, die Geschichtsquellen aller Jahrhunderte zu sammeln, weil in allen fruchttragende Gedanken der Technik ruhen. Zu diesem Zwecke soll das gesamte Material erfaßt und gesichtet werden, auch das aus den Archiven und Bibliotheken, das jetzt zum großen Teil zerstreut ist. Namentlich in den Archiven liegt noch ein ganz unerschlossenes Material. Dieses muß quellenmäßig gesammelt und inventarisiert und dann durch Publikationen bekannt gemacht werden. Dabei werden sich noch andere ganz besondere Quellen erschließen. Das sind die Archivbestände der großen industriellen Firmen. Viele dieser Firmen feiern in den nächsten Jahren ihr 100jähriges Bestehen. Sie haben in ihren Briefen, Tagebüchern und Lehranweisungen aus der frühesten Zeit der Technik des 19. Jahrhunderts ein Material, das verloren gehen würde, wenn es nicht in berufene Hände käme. Darauf wollte ich doch aufmerksam machen. *(Bravo.)*

16

Kürzungsverzeichnis der Zeitschriftentitel

Bibl.-Dir. FRITZ PRINZHORN-Danzig

Der Ausschuß für Zeitschriftengestaltung hat im Jahre 1927 die Aufgabe übernommen, ein Schema für die einheitliche Kürzung der Zeitschriftentitel herzustellen, mit dem Kollege RUST in Dortmund die Diskussion über diese Frage eröffnet hatte (siehe ZfB 44 (1927) S. 503). Im gleichen Jahre

Digitized by Google

erschien der zweite Band der World List of Scientific Periodicals, der 25000 Zeitschriftentitel und deren Kürzungen enthielt. In unserm Ausschuß wurde fesgestellt, daß das englische Schema mit einzelnen kleinen Änderungen auch unsern Bedürfnissen entsprach. Die Bearbeiter der World List traten an die Internationale Kommission für geistige Zusammenarbeit heran und schlugen vor, ein Kürzungsverzeichnis für die biologischen Wissenschaften einzuführen. Von uns wurde der Vorschlag erweitert, daß für alle Fachgebiete die Kürzungen einheitlich gestaltet werden sollten. Auf Antrag der Internationalen Kommission für geistige Zusammenarbeit übernahm das Institut in Paris die Bearbeitung dieser Frage. Im Dezember vorigen Jahres kamen Sachverständige aus verschiedenen Ländern zusammen und stellten auf Grund des deutschen und englischen Vorschlages ein einheitliches Schema auf. Die Bibliotheksvertreter der Internationalen Kommission haben im Januar dieses Schema gebilligt, und es wird voraussichtlich im Juli angenommen werden. Einwände sind von den Bibliothekarverbänden und den wissenschaftlichen Fachvereinen kaum gekommen. Die Hauptsache ist, daß, wenn das Schema vorliegt, es auch angewandt wird. Ich würde es daher sehr begrüßen, wenn die Kollegen sich praktisch an der Propaganda für das Schema beteiligen würden. In einer Sitzung vor einigen Monaten haben wir die Restfragen der Zeitschriftengestaltung besprochen, über die in Kürze ein Entwurf herauskommt.

RUST-Berlin: Der Verwaltungsausschuß hat einmal die Form dieses neuen internationalen Zeitschriften-Kürzungssystems für unsere alphabetische Katalogsform verglichen und festgestellt, daß die Nutzanwendung die ist, daß wir nunmehr die Einzahl- und Mehrzahlform der allgemeinbegrifflichen Ordnungswörter zusammenlegen werden. Wir wissen alle, wie durch den Wechsel vom Singular zum Plural Verweisungen notwendig wurden, und daß in einer ganzen Anzahl von Katalogen die Zusammenlegung stattgefunden hat.

17

Der Internationale Verband der Bibliothekarvereine; die Völkerbundsbibliothek

Bibl.-Dir. T. P. SEVENSMA-Genf

Es war mir eine große Ehre und eine Freude, Ihre freundliche Einladung zu dieser Tagung zu bekommen. Ich habe diese denn auch sehr gerne und mit herzlicher Dankbarkeit angenommen, weil Sie mir die Gelegenheit bietet, gute alte Beziehungen zu erneuern und wertvolle neue anzuknüpfen. Nur weiß ich nicht, in welcher Eigenschaft Sie mich hier eingeladen haben: als Sekretär des Internationalen Verbandes der Bibliothekarvereine oder als den Leiter der Völkerbundsbibliothek.

Statt in diesem Falle dem weisen Spruch „in dubiis abstine" gehorsam zu sein, habe ich geglaubt, Ihnen in beiden Eigenschaften einige Mitteilungen machen zu dürfen.

Digitized by Google

Zunächst, was die Arbeiten des Internationalen Verbandes betrifft.

Wie bekannt, wurden in der Schlußsitzung des Internationalen Bibliothekar-Kongresses in Venedig am 29. Juni 1929 die Statuten des Internationalen Verbandes der Bibliothekarvereine angenommen. Ich wurde als Generalsekretär ernannt und damit beauftragt, zunächst die Statuten drucken zu lassen, sie den verschiedenen Vereinen zuzustellen und diese gleichzeitig aufzufordern, sich über etwaige redaktionelle Änderungswünsche (sachlich waren die Statuten schon angenommen) zu äußern. Nach Berücksichtigung einiger unwesentlicher Änderungswünsche sind die Statuten in den drei Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch gedruckt und den nationalen Vereinigungen zugesandt worden.

Gleichzeitig habe ich die Vereinigungen um Mitteilung gebeten, wie groß die Zahl ihrer Mitglieder ist und welche von den beiden Möglichkeiten der Beitragszahlung sie wählen.

Bis jetzt haben sich 27 Vereinigungen als Mitglieder gemeldet, aus folgenden 21 Ländern: Belgien, China, Dänemark, Deutschland (2), England, Esthland, Finnland (2), Frankreich, Holland (3), Italien, Japan, Lettland, Norwegen, Österreich, Philippinen, Polen, Schweden (2), Schweiz, Tschechoslowakei (2), Ungarn, Vereinigte Staaten. Teilweise sind bereits die Beiträge bei dem Sekretariat eingelaufen und zwar in einer Gesamthöhe von ungefähr 3600 Schw. Franken.

Der Internationale Verband wurde im Januar d. J. vom Präsidenten und Sekretär bei der Tagung der Bibliothekarischen Sachverständigenkommission des Völkerbundes am Institut für geistige Zusammenarbeit in Paris vertreten. Auf Wunsch der Kommission übernahm unser Verband die Drucklegung und Versendung der von einem internationalen Ausschuß (Deutschland war durch Kollegen PRINZHORN vertreten) vorgelegten Grundsätze über die Abkürzung von Zeitschriftentiteln und einer entsprechenden Liste von Abkürzungen.

Vielleicht wird es Sie auch interessieren, zu erfahren, daß die Drucklegung der Verhandlungsberichte des römischen Kongresses unter der Redaktion des Herrn BOSELLI, der an die Stelle des ausgeschiedenen Herrn FAGO getreten ist, soweit fortgeschritten ist, daß in kurzer Zeit mit der Herausgabe gerechnet werden kann. Die Verhandlungsberichte werden insgesamt nicht weniger als fünf dicke Bände füllen. Der Präsident unseres Verbandes, Herr Reichsbibliothekar COLLIJN, war vom italienischen Unterrichtsministerium aufgefordert worden, an der endgültigen Redaktion teilzunehmen und verbrachte zu diesem Zwecke den Monat Februar d. J. in Rom.

Wie Sie wissen, besteht beim Internationalen Verband ein internationales Komitee der Bibliotheken, dessen Mitglieder aus Vertretern der verschiedenen Länder bestehen.

Nach den Statuten soll dieses Komitee nach Möglichkeit einmal im Jahre zusammentreten, um über die vorliegenden Fragen zu verhandeln. Das

Digitized by Google

Komitee wird vom 20.—22. August d. J. in Stockholm und Upsala tagen. Einladungen hierzu sind den nationalen Vereinigungen, darunter dem Verein Deutscher Bibliothekare zugesandt worden. Die Schwedische Regierung hat freundlicherweise das Protektorat über die Tagung dieses Komitees übernommen.

Weiter darf ich noch erwähnen, daß internationale Kongresse für wenigstens alle fünf Jahre vorgesehen sind. Für die Abhaltung des nächsten Kongresses liegt bereits eine Einladung der American Library Association für das Jahr 1933 nach Chicago vor. Diese Angelegenheit wird auch unter andern auf der Stockholmer Konferenz erörtert werden.

Jetzt mein zweites Amt.

Die Bibliothek des Völkerbundes ist, wie Ihnen bekannt, eine der jüngsten Bibliotheken Europas. Sie ist nach der Gründung des Völkerbundes, im Jahre 1920, gestiftet worden, und ihre Aufgaben sind eng verbunden mit allen Zielen des Völkerbundes. Diese ihre Aufgaben lassen sich am besten erklären durch eine kurze Beschreibung der Benutzer und ihrer Bedürfnisse.

Es gibt drei Gruppen Benutzer der Bibliothek: 1. Die Mitglieder des Sekretariats; 2. Die Delegierten im weitesten Sinne; 3. Professoren, Spezialisten, Studenten, Journalisten usw. Die erste Gruppe ist für die Bibliothek die wichtigste. Sie umfaßt die Mitglieder des ständigen Apparats, der die Arbeiten des Völkerbundes vorbereitet und leitet. Dieser Apparat, das sogenannte Sekretariat, ist größer und komplizierter als die Außenwelt sich gewöhnlich denkt. Es arbeiten im eigentlichen Sekretariat 600 bis 700 Personen; dazu kommt noch die Beamtenschaft des Internationalen Arbeitsamts mit 400 bis 500 Personen.

Das Sekretariat des Völkerbundes ist eine ziemlich verzweigte Organisation, eingeteilt in folgende Abteilungen oder Sektionen: die politische Abteilung, die sich mit den verschiedensten Angelegenheiten der Weltpolitik befaßt. Die Rechtsabteilung, die die Fragen des internationalen und nationalen Rechts zu ihrer Domäne zählt und die beim Völkerbunde eingetragenen Verträge registriert und veröffentlicht. Die Wirtschafts- und Finanzabteilung, die die wirtschaftliche und finanzielle Tätigkeit des Völkerbundes vorbereitet und viele sehr umfassende Veröffentlichungen herausbringt. Eine spezielle Abteilung befaßt sich mit Verwaltungsausschüssen (Saar und Danzig) und mit den Fragen der Minderheiten. Eine Transportsektion studiert die verschiedenen Probleme der internationalen Durchfuhr und des internationalen Verkehrs. Eine umfangreiche Abteilung bildet die Informationsabteilung; 40 bis 50 Personen, meistens Journalisten, besorgen dort durch die Presse die Verbindung mit den Mitgliederstaaten des Völkerbundes. Die Abteilung für Mandatsfragen befaßt sich mit der technischen Durchführung der Völkerbundskontrolle über die Mandatsgebiete. Die Abteilung für geistige Zusammenarbeit und internationale Büros bildet die Verbindung mit dem wissenschaftlichen Leben, dem Unterrichtswesen und internationalen Organi-

Digitized by Google

sationen außerhalb des Völkerbundes. Die Abteilung für soziale Fragen befaßt sich besonders mit den internationalen Maßregeln zur Bekämpfung der Rauschgifte, des Mädchenhandels usw. Die Abteilung für Gesundheitswesen, eine sehr große und wichtige, leistet führende Arbeit auf dem vielfältigen Gebiete des internationalen und nationalen öffentlichen Gesundheitswesens. Ihre Publikationen sind sehr umfangreich. Die Abteilung für Rüstungsfragen hat die Aufgabe, diese Kernfrage des Völkerbundes zu studieren, alles Material über Rüstungs- und Entwaffnungsfragen zu sammeln und in Publikationen zu verarbeiten. Schließlich gibt es mehr oder weniger technische Abteilungen wie Redakteure, Übersetzer, Dolmetscher usw. Diese kurze Aufzählung wird genügen, um Ihnen, meine Herren, eine Idee zu geben von der Vielseitigkeit und Verzweigung des Völkerbundssekretariats.

Neben diesem vielfältigen Bedarf dieses Sekretariates dient die Völkerbundsbibliothek den Interessen einer zweiten Gruppe von Benutzern: den Delegierten und den Mitgliedern von Kommissionen, die regelmäßig nach Genf kommen. Zu der jährlichen Versammlung des Völkerbundes im September kommen einige Hunderte von Delegierten mit ihren Sekretären; für die Sitzungen des Völkerbundsrates kommen die Regierungsdelegierten dreimal im Jahre. Daneben gibt es eine große Menge von Kommissionen, Komitees, Untersuchungsausschüssen usw., die zwar teilweise ihre Arbeiten im eigenen Land vorbereiten, die aber zu ihren Sitzungen und Arbeiten in Genf auf die Materialsammlungen und Auskünfte der Völkerbundsbibliothek angewiesen sind.

Eine dritte Gruppe von Benutzern hat sich allmählich entwickelt: Professoren, die Arbeiten aus einem der vielen Gebiete der Völkerbundstätigkeit vorbereiten, Studenten, die ihre Thesen schreiben, Spezialisten, die für ihre Bücher oder Zeitschriftenartikel das notwendige Material suchen, diese alle kommen in wachsender Anzahl nach Genf in der Hoffnung in der Völkerbundsbibliothek beisammen zu finden, was man sich irgendwo sonst mit Mühe und Kosten zusammensuchen muß. Es wird sicher den deutschen Bibliothekarkreisen nicht unbekannt geblieben sein, daß vor einigen Jahren der amerikanische Millionär Rockfeller zwei Millionen Dollar für Bau und Betrieb der Völkerbundsbibliothek geschenkt hat. Seit diese Nachricht bekannt geworden ist, kommen viele Ausländer für Studienzwecke nach Genf in der Meinung, hier die schöne große Rockfellerbibliothek zu finden. Leider wird dies noch einige Jahre dauern, und es muß festgestellt werden, daß der jetzige Raum für die Bibliothek durchaus ungenügend ist.

Ich habe Sie, meine Herren, wahrscheinlich mit meiner Aufzählung der Benutzergruppen ein wenig gelangweilt und bitte Sie mir dies zu verzeihen; nach dieser Aufzählung kann ich eine genauere Umschreibuug der Sammelgebiete der Bibliothek ersparen.

Auf eine Abteilung der Bibliothek möchte ich jedoch noch ihre Aufmerksamkeit lenken. Die Publikationen des Völkerbundes sind sehr zahlreich.

Digitized by Google

Jetzt nach zehnjähriger Tätigkeit bilden sie schon in der Völkerbundsbibliothek 48 Meter auf den Regalen.

Diese Publikationen sind nicht Produkte der literarischen Begabung der Völkerbundsbeamten! In der Hauptsache bringen sie Verträge, Berichte, Zahlen, die dem Inhalt der amtlichen Drucksachen der verschiedenen Staaten entnommen sind oder sich auf diese stützen. Dadurch fällt der Völkerbundsbibliothek die Aufgabe zu, die wichtigsten amtlichen Drucksachen aller Herren Länder zu sammeln und möglichst vollständig zu bewahren. Diese Aufgabe ist eine der wichtigsten und eine der schwersten der Bibliothek. Aufwendung in Geld ist dazu notwendig, was aber diese Abteilung kostet, brauche ich meinen Herren Kollegen nicht klar zu legen! Das läßt sich wohl von Ihnen erraten!

Nun die Administration der Bibliothek! Als System der Katalogisierung ist von Anfang an das Anglo-Amerikanische System angewandt worden, und es muß gesagt werden, daß die europäischen Benutzer der Bibliothek sich erst in dieses System hineinarbeiten müssen.

Den Hauptkatalog der Bibliothek bildet der englisch abgefaßte Dictionarykatalog, der dem Katalog der Kongressbibliothek in Washington nachgebildet ist. Die Schlagworte sind diesem Katalog entnommen. Im allgemeinen läßt sich mit diesem Katalog sehr gut arbeiten. Nur ist es als notwendig empfunden worden, das System der Schlagworte einmal gründlich zu revidieren.

Weil der Dictionarykatalog sehr sorgfältig und ausführlich ausgearbeitet ist, ist der systematische Katalog in der Bibliothek als Arbeitsinstrument nicht sehr wichtig. Das Brüsseler System bildet die Grundlage für diesen französisch abgefaßten Katalog. Das Brüsseler System ist hier nicht grundsätzlich geändert worden, man hat es nur gelegentlich umgeändert, wenn es den Bedürfnissen dieser spezialisierten Bibliothek nicht entsprach. Eigentlich ist dieser Katalog zu einem einfachen Standortskatalog — Shelflist — herabgewürdigt.

Einen dritten Katalog der Bibliothek bildet der systematische Katalog der Zeitschriftenaufsätze und der Gesetze. Alle wichtigsten Zeitschriften werden in der Bibliothek von den Bibliothekaren gelesen und indiziert, weil die Kenntnis aktueller Probleme für die Mitglieder des Sekretariats von größter Wichtigkeit ist. Die Dokumentation, die so von Sachkundigen dem periodischen Schrifttum entnommen wird, hat sich als unentbehrlich erwiesen.

Zu den Arbeiten der Bibliothek müssen auch die Veröffentlichungen der Bibliothek gerechnet werden. Ich werde diese nur in einigen Worten andeuten, weil sie eine genauere Beschreibung darüber bald im ZfB finden werden... (Es sei auf diesen im nächsten Heft des ZfB erscheinenden Aufsatz verwiesen. Red.)

Das Personal der Bibliothek ist ein Abbild des Sekretariats. Es zählt jetzt 21 Personen, meistens Damen. Diese 21 Personen entfallen auf 13 Nationen: der Direktor ist Holländer; weiter sind vertreten Amerika,

Digitized by Google

Kanada, Deutschland, England, Frankreich, Italien, Lettland, Norwegen, Österreich, Polen, Schweiz, Yougoslawien.

Diese Vielheit der Nationalitäten bringt für die Arbeit gewisse praktische Nachteile, hat aber im ganzen den Vorteil, daß in der Bibliothek neben den beiden offiziellen Sprachen — Französisch und Englisch — die Sprachkenntnisse des gesamten Personals sehr ansehnlich sind. Dies ist nicht nur für die Bearbeitung des Materials sehr wertvoll, sondern auch für den Auskunftsdienst der Bibliothek: Delegierte und Kommissionsmitglieder versuchen immer so viel als möglich Dokumentation aus Büchern und Zeitschriften in ihrer eigenen Sprache zu bekommen.

Nun einige Zahlen. Von der Größe der Bibliothek einen zahlenmäßigen Eindruck zu geben, ist ziemlich leicht. Der Bestand umfaßt ungefähr 110000 bis 120000 Bände. Der jährliche Zuwachs beträgt ungefähr 6000 Bücherbände, 2000 Zeitschriftenbände und 2000 Bände amtliche Drucksachen, macht zusammen rund 10000 Bände pro Jahr aus.

Die Bibliothek erhält regelmäßig 1200 Zeitschriften, die periodischen amtlichen Drucksachen nicht eingerechnet. Die Ausgaben (1930) für Bücherkäufe betragen 75000 RM, für Zeitschriften ungefähr 20000 RM, für Einband 30000 RM, Katalogdruck 20000 RM, sonstige Sachausgaben 7500 RM; der Personaletat beträgt 150000 RM. Die Gesamtausgaben also ungefähr 300000 RM.

Mehr will ich Ihnen jetzt über die Völkerbundsbibliothek nicht sagen. Ich hoffe, recht bald die Gelegenheit zu haben, Ihnen über die Durchführung des jetzt geplanten Neubaues nähere Mitteilungen zu machen.

18

Bericht des Arbeitsausschusses für Bibliotheksvordrucke im „Fachnormenausschuß für Bibliotheks-, Buch- und Zeitschriftenwesen"

Bibl.-Dir. Dr. HEINRICH UHLENDAHL-Leipzig

Die erste Sitzung des Arbeitsausschusses fand am 18. Februar 1929 in den Räumen des Deutschen Normenausschusses E. V., Berlin, Dorotheenstraße 47, statt. In dieser Sitzung konstituierte sich der Ausschuß und steckte sein Arbeitsgebiet ab. Als seine Aufgabe betrachtet er die selbständige Durchberatung aller in wissenschaftlichen Bibliotheken wie in Volksbüchereien verwendeten Vordrucke mit dem Ziel, Mustertypen zu schaffen, die den Bibliotheken zum Gebrauch empfohlen werden sollen.

Aus der Gesamtheit der Bibliotheksvordrucke wurden die wichtigsten Gruppen herausgehoben, deren Bearbeitung der Ausschuß in zwangloser Reihenfolge durchzuführen beabsichtigt. Es sind dies die Vordruckgruppen für 1. allgemeine Verwaltung, 2. Erwerbung (Akzession), 3. Zeitschriftenwesen, 4. Katalogisierung, 5. Benutzungsdienst, 6. Verkehr mit den Buchbindern, 7. Verkehr mit dem Buchhandel und 8. Bibliotheksstatistik.

Digitized by Google

Um für die Bearbeitung des Vordruckwesens einen Ausgangspunkt und Richtlinien zu gewinnen, wurde der Versuch gemacht, die Eigenschaften festzustellen, die ein guter Vordruck besitzen soll. Danach soll ein Vordruck:

1. hinsichtlich der Größe Dinformat haben,
2. hinsichtlich des zu verwendenden Materials dem vorliegenden besonderen Zweck entsprechen, d. h. weder eine unzureichende noch eine unnötig teure Qualität aufweisen,
3. für die Benutzung praktisch sein, d. h. seinen Zweck erfüllend, aber so einfach als möglich,
4. in der äußeren Wirkung ästhetisch sein, d. h. von ansprechender typographischer Form und Anordnung des Textes,
5. eine breite Verwendbarkeit besitzen, d. h. von jedem Vordruck soll möglichst nur *eine* Ausführung geschaffen werden; wenn *eine* nicht ausreicht, nur so viele, als unbedingt erforderlich sind.

Der Ausschuß beschloß, zunächst die Vordrucke des Benutzungsdienstes zu bearbeiten, in erster Linie den entschieden im Vordergrund des Interesses stehenden Leihzettel. Zur Bearbeitung dieser Materie wurde eine Kommission gebildet, der die Kollegen ABB-Berlin SB, AHLENSTIEL-Berlin SB, BOLLERT-Dresden LB, KRÜGER-Leipzig DB, MÜHLBACH-Leipzig UB und RUST-Berlin UB angehören. Von den zur Zeit benutzten Leihzetteln ausgehend, sollten die Berliner Mitglieder einerseits und die Dresdner und Leipziger Mitglieder andrerseits je einen den oben aufgestellten Forderungen entsprechenden Leihzettel entwerfen und dann aus beiden Entwürfen einen einheitlichen zu schaffen versuchen. Bei der Bearbeitung, die von den Kommissionsmitgliedern mit großer Gründlichkeit durchgeführt wurde, ergaben sich unerwartet viele und große Schwierigkeiten, die trotz zahlreicher Kommissionssitzungen nur langsam überwunden werden konnten.

In der zweiten Sitzung des Arbeitsausschusses, die am 6. Juni 1930 wieder in den Räumen des Deutschen Normenausschusses stattfand, legte die Kommission einen Probezettel vor, der das vorläufige Ergebnis ihrer Bemühungen darstellte, aber wie ausdrücklich betont wurde, noch nicht als die endgültige Form zu betrachten sei.

Einmütigkeit besteht jetzt 1. über die Größe des Zettels, die mit Einschluß aller Abschnitte das Format Din $\frac{A\ 2}{12}$ haben soll, 2. über die Dreiteilung des Zettels, 3. über die Papierqualität, die ungefähr Norm 4 B entsprechen soll, im großen und ganzen auch 4. über den Wortlaut des Textes, 5. über die zu verwendende Type und 6. über Art und Grad der Perforierung.

Einer Klärung bedürfen noch die Fragen: 1. der Lagerung der Abschnitte: ob gemischt vertikal-horizontal, wie bei der Mehrzahl der preußischen Bibliotheken, oder rein vertikal, wie bei den THB Berlin und Danzig, der UB Tübingen und der DB Leipzig, 2. der zweckmäßigen Stelle für den Benutzernamen: ob näher am oberen oder am unteren Rand des Zettels.

Digitized by Google

Die Zusammensetzung der Kommission erfuhr eine Veränderung, indem ein süddeutsches Mitglied, REISMÜLLER-München SB, hinzutrat und für AHLENSTIEL-Berlin SB, der sich von den Arbeiten zurückzuziehen wünschte, CORSTEN-Berlin SB, eintrat. Die Kommission setzt ihre Arbeiten zur Schaffung eines einheitlichen Leihzettels fort.

Für die Behandlung der weiteren Aufgaben beschloß man einen einfacheren Weg einzuschlagen, nämlich die Bearbeitung je einem Referenten und einem Gegenreferenten zu übertragen, in der Erwartung, auf diese Weise schneller zum Ziel zu kommen. Es wurden noch folgende Vordrucke in Angriff genommen und an folgende Bearbeiter verteilt: Benutzungskarte und Bürgschaftsvordruck: Referent = MÜHLBACH-Leipzig UB, Gegenreferent = RUST-Berlin SB; Vordrucke für Vormerkungen und Mahnungen: Referent = ABB-Berlin SB, Gegenreferent = REISMÜLLER-München SB, Vordrucke für den Deutschen Leihverkehr: Referent = REISMÜLLER-München SB, Gegenreferent = ABB-Berlin SB.

In eingehender Aussprache wurde auch eine grundsätzliche Frage geklärt: der Arbeitsausschuß erblickt seine Aufgabe weniger darin, die für einen bestimmten Zweck vorliegenden Vordrucke zu normieren, d. h. einen Durchschnittstyp zu schaffen, als unabhängig von den vorliegenden Formen die für den betreffenden Zweck am meisten geeignete Form zu finden.

19

Commerzbibliothek und die Bibliothek Warburg in Hamburg

Direktor EDUARD ROSENBAUM-Hamburg

gibt zunächst einen Überblick über die Geschichte der Commerzbibliothek. (Vergl. hierüber BAASCH im ZfB Jg. 36 (1919) S. 147/157.)

Ihre Sammelgebiete sind: Handels-, See- und Völkerrecht, Kameralwissenschaften, Länderkunde und Schiffbau, dazu aber kommt ein erheblicher Anteil geschichtlicher Literatur, und zwar, auf Grund eines sonderbaren Kartells mit der Stadtbibliothek, nur Ereignisse nach dem Jahre 1648 darstellend.

Die Commerzbibliothek wurde von der Handelskammer als Eignerin stets freigiebig mit Mitteln für den Bücherankauf dotiert — 1912 bis 1914 waren es etwa 12 000 M jährlich.

In den Kriegsjahren wurde unter der umsichtigen Leitung von BAASCH versucht, auf dem Wege über das — nicht billige — neutrale Ausland die wichtigste wirtschaftspolitische, staats- und völkerrechtliche Literatur auch weiter zu erhalten.

Nach der Stabilisierung wurde der Betrag für Bücherkäufe so festgesetzt, daß die Commerzbibliothek der ihr gestellten Sonderaufgabe durchaus genügen konnte: in den letzten Jahren durchschnittlich 48 000 RM, dazu 1000 RM für buchbinderische Erhaltungsarbeiten, vor allem an Hamburgensien

Digitized by Google

und älteren Beständen wertvoller Reisewerke. Daß diese Dotierung wirklichen Bedürfnissen entgegenkam, wird aus dem Emporschnellen der Zahlen für Besucher des Lesesaals und Buchverleihungen deutlich.

Die Handelskammer erkannte aber auch, daß die bis 1918 dürftige Personalausstattung nicht beibehalten werden konnte. In großer Bescheidenheit hatte sich Dr. BAASCH mit einigen technisch in keiner Weise vorgebildeten Hilfskräften begnügt. Erst 1918 wurde ein fachlich geschulter Bibliothekar angestellt, ihm folgte 1919 bereits ein zweiter, in den nächsten Jahren drei Bibliothekarinnen des mittleren Dienstes, und am 1. Februar 1930 ein weiterer bibliothekswissenschaftlich ausgebildeter Oberbeamter.

Mit solcher Erweiterung des Stabes, der erst jetzt einer Bibliothek des Umfanges von ca. 180 000 Büchern entsprach, wurde es möglich, an die von der Wissenschaftsentwicklung dringlich gestellte Aufgabe einer Erneuerung des Katalogsystems zu gehen. Der 1864 gedruckte und bis 1915 durch zehn gedruckte Fortsetzungen ergänzte Hauptkatalog war ein systematischer. Nach sorgfältigen Vorarbeiten entschlossen wir uns zur Anlegung eines Schlagwortkataloges.

Die Anlage wird uns erleichtert durch den Titeldruck.

Für den Standort ist die alte Systematik beibehalten.

Der Hauptkatalog dagegen ist reiner Schlagwortkatalog, d. h. er umfaßt nur Werke, die ihrer Natur nach einer Aufnahme in ihn nicht widerstreben. Das Schlagwort oder deren erforderliche Mehrzahl wird nicht dem Stichwort des Buchtitels entnommen, sondern dem Gegenstand, wie es sich aus dem Buchinhalt ergibt.

Kulturwissenschaftliche Bibliothek Warburg

Die *Bibliothek Warburg* ist die Sichtbarmachung einer Fragestellung. Und zwar nicht der festgelegten Fragestellung einer bestimmten *Fach*wissenschaft, sondern einer Frage, die ein forschender Mensch an *alle* Wissenschaften, die es angeht, gerichtet hat.

Dies spezifisch WARBURGsche Problem ist die Frage:

a) In der allgemeinsten Formel: nach dem Nach- und Fortleben der Antike in den europäischen (und vorderasiatischen) Kulturgebieten.

b) Spezieller: das Weiterleben des mediterranen Geistes, sein einmaliges Durchbrechen in Renaissanceerscheinungen, sein ewiges Weiterleben in Formen, die die Antike geprägt.

c) Als thema probandum formuliert: Die Darstellung der menschlichen Urleidenschaften bedient sich bestimmter, von der Antike geschaffener Pathosformeln, aus deren Wanderung und Abwandlung sich bestimmte Schlüsse auf Wesen und Inhalt des Gedächtnisses der Menschheit ziehen lassen („Mnemosyne" steht über der Eingangstür des Neubaues).

Digitized by Google

d) Als Lehre: Die Darstellung der pathetischen Gewalten läßt einen Weg erkennen, der von der dunklen Angst zur hellen Erkenntnis, vom Dionysischen zum Apollinischen, vom Dämonischen zum Gestirnhaften führt.

Die Bibliothek, seit 1901 von ABY WARBURG in Hamburg aufgebaut, ist somit ein Instrument des Wissens und der Forschung. An ihrem Beispiel hat A. W. oft im Gespräch die Aufgabe einer Bibliothek dahin formuliert: sie muß auf Fragen Antwort geben können.

Diese Aufgabe ist gestaltbar für eine Spezialbibliothek, vor allem dann, wenn es sich um eine (der Vermutung nach) immer lebendige Frage handelt, die erst stirbt, wenn jedes (soziale) Gedächtnis an die Mittelmeerwelt der Antike erloschen sein sollte.

Die Bibliothek Warburg beantwortet Fragen aber auch aus sich selbst heraus, d. h., sie ist Mittelpunkt einer Forschung geworden und publiziert seit 1922 eigene Veröffentlichungen: „Vorträge" und „Studien". Außerdem bekennen sich manche nicht hierin erschienene Werke, z. B. Cassirers „Philosophie der symbolischen Formen" zu ihr als Ausgangspunkt. — Sie wird den Nachlaß von A. W. publizieren, vor allem einen mehrbändigen Bilderatlas der Ausdrucksformen gesteigerten menschlichen Gefühls vom antiken Urbild bis zur letzten Neuschöpfung oder dem letzten verblassenden Nachbild.

Die Bibliothek Warburg umfaßt heute 60 000 Bände, die überwiegend zur — im weitesten Sinne — ikonologischen Literatur gehören, aber nicht, weil von ihr die Fragestellung abgeleitet wurde, sondern weil an ihrem Gegenstand, dem *Bild*gewordenen, das Problem WARBURGS den zentralen Ansatzpunkt seiner Erforschung hat. — Die Büchersammlung wird ergänzt durch einen Bestand von über 20 000 Photographien, der vor allem sämtliche Darstellungen mythologischer und astrologischer Sachverhalte aus Handschriften des Mittelalters umfaßt. Ebenso sind seltene Bücher oft in toto photographiert.

Bestimmte, für die Fragestellung paradigmatische Stoffe sind besonders sorgfältig gesammelt, so etwa: „Antike im Festwesen der Renaissance und des Barock"; „Darstellung der Sybillen"; „Ovidillustrationen in gedruckten Büchern" usw.

Der Weg zum Hauptproblem und seinen Verzweigungen wird verdeutlicht durch die Art der Aufstellung (mit den beiden großen bibliographischen Einführungsgruppen: zum Menschen — zum Gegenstand) und einen überaus sorgfältigen Katalog, dessen Systematik nicht einer allgemeinen Klassifikation der Wissenschaften, sondern den Problemen und den mit der Fragestellung implizite schon gegebenen Richtungen ihrer Beantwortung entnommen ist.

Die Bibliothek Warburg besitzt ein eigenes Gebäude, darin einen Lesesaal mit 25 Arbeitsplätzen, zugleich Vortragssaal für 200 Hörer.

Der Zuwachs an Büchern und Zeitschriften betrug 1926 und 1927 je

Digitized by Google

4000, 1928 3000 bibliographische Einheiten. Der finanzielle Aufwand, von der Familie WARBURG in Deutschland und USA getragen, ist sehr beträchtlich.

Die Bibliothek Warburg wird jetzt von einem Kuratorium aus Familienmitgliedern und Gelehrten, unter ihnen CASSIRER, AD. GOLDSCHMIDT, PANOFSKY, WAETZOLDT verwaltet.

20

Eine deutsche Rundfunkbibliographie

Bibl. Dr. WILHELM FRELS-Leipzig

Ich ergreife gern die Gelegenheit, dem deutschen Bibliothekartage die erste selbständige Rundfunkbibliographie vorzustellen, die laufend in Deutschland wie überhaupt in den europäischen Ländern erscheint.

Am 23. Oktober 1923 wurde der erste deutsche Rundfunksender in Berlin errichtet. Heute hat Deutschland 10 Rundfunkgesellschaften mit 27 Haupt- und Zwischensendern und $3^1/_2$ Millionen Empfangsapparate, die nicht angemeldeten Apparate samt anhängenden Schwarzhörern nicht mit eingerechnet.

Die Rundfunkliteratur ist entsprechend der ungeheuren Ausbreitung der Rundfunksendung gewachsen. Es erschienen 1923 12 Rundfunkzeitschriften und 17 Bücher im deutschen Verlagsbuchhandel, 1929 34 Rundfunkzeitschriften und 62 andere periodische Veröffentlichungen sowie 68 Bücher. Die Zeitschriftenaufsätze erreichten 1929 die Zahl 12000; ihre Zahl beträgt 1930 durchschnittlich im Monat 1100 bis 1200. Zeitungsaufsätze sind bei dieser Feststellung nicht berücksichtigt.

Zur bibliographischen Erfassung des ständig anschwellenden Schrifttums lagen bisher nur gelegentliche Versuche vor (von PRAESENT im Literarischen Zentralblatt 1924 und im Deutschen Buch 1924 und von NESPER in einer Radiozeitschrift) oder Teillösungen (Bibliographie des Funkrechts Teil 1—3. 1926—29). Angesichts des sichtlich steigenden Bedürfnisses lag für die Deutsche Bücherei der Gedanke nahe, ihre Bestände für eine umfassende laufende Bibliographie auszuwerten. Der Plan wurde von der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft, der zusammenfassenden und führenden Dachorganisation der deutschen Rundfunkgesellschaften aufgenommen und vom Reichsministerium des Innern gefördert; die Neuerscheinungen des Monats August 1929 wurden in einem Probeheft zusammengefaßt, das den interessierten Stellen zur Begutachtung zuging. Im Februar 1930 kam das erste Heft des „Deutschen Rundfunkschrifttums" heraus, bearbeitet von der Deutschen Bücherei, herausgegeben von der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft und verlegt im Reichsverlagsamt.

Vollständigkeit alles Wichtigen wird auch hier wie bei dem „Literarischen Zentrallblatt" und dem „Monatlichen Verzeichnis der reichsdeutschen amtlichen Druckschriften" angestrebt.

Digitized by Google

Die systematische Gliederung des Stoffes mußte, da bisher in den Systemen fehlend oder nur in Uranfängen vorhanden, völlig neu geschaffen werden. Die Titelaufnahme wurde möglichst knapp gehalten; allen Titeln, die einer Erläuterung bedürfen — und dies sind etwa 75 von Hundert — ist ein kurzes Referat beigefügt. In diesen Referaten scheint mir der besondere Wert der Arbeit zu liegen.

Jeder gesuchte Titel kann an Hand der Verfasserübersicht und des Stichwortregisters sofort gefunden werden; die Register werden am Schlusse des Jahres zu Jahresregistern zusammengeschlossen.

21

Die neue Zeitschriftenkartei der Deutschen Bücherei

Bibl. Dr. HANS PRAESENT-Leipzig

Die Deutsche Bücherei hat in den letzten Jahren ihre Zeitschriften-Fortsetzungszettel und den Kontrolldienst des Einganges neu organisiert. Die Gründe für eine Neuordnung waren vor allem die im Laufe der Jahre notwendig gewordene systematische Durcharbeitung aller laufenden Zeitschriften zur Ausfüllung von Lücken, ferner die stetig steigende Zahl neuerscheinender deutschsprachiger Zeitschriften, besonders als die nach der Inflation möglich gewordene schärfere Erfassung der Auslandsproduktion sowie die systematische Anwerbung aller amtlichen Periodica für unser „Mon.-Verz." erneut einsetzen konnte. Dazu kam, daß die Deutsche Bücherei die Einrichtung des Zeitschriftenlesesaals auf der Pressa in Köln übernahm und bei dieser Gelegenheit in einem Doppelstück eine möglichst vorbildliche Kartei vorführen wollte.

Wenn ich dies mit einigen Zahlen belegen darf, so wurden in den Jahren 1925—1927 bei dreimaliger Durcharbeitung die fehlenden Hefte von 10100 laufenden Zeitschriften (ohne die jährl. Periodica) angefordert. Bei 90% war das Ergebnis positiv. In den gleichen Jahren (vom Oktober 1925 bis Juli 1927) wurden auch etwa 8000 jährliche Periodica bei einem Erfolge von etwa 60% dreimal reklamiert. Zu dieser Reklamationsarbeit waren rund 23500 Schreiben notwendig. Die Gesamtzahl der heute in der Deutschen Bücherei einlaufenden periodischen Veröffentlichungen beträgt rund 31000. Hiervon sind Zeitschriften in engerem Sinne etwa 24300 (davon 11000 jährlich einmal erscheinende) und 6700 verschiedene Serien. Der tägliche Eingang beläuft sich auf etwa 1200 bis 1400 Hefte, die sofort verarbeitet und weitergeleitet werden müssen, damit sich keine Rückstände ansammeln. Die Verarbeitung gliedert sich in folgende Stufen: 1. sämtliche Hefte werden noch am Eingangstag alphabetisch geordnet; 2. am nächsten Vormittag werden alle Eingänge auf die Fortsetzungszettel aufgetragen; 3. die verschiedenen Dienststellen der bibliographischen Unternehmungen erhalten den Eingang zur Beachtung des Inhaltes; 4. von den wissen-

Digitized by Google

schaftlich wichtigsten Zeitschriften (etwas über 4000) werden noch am gleichen Abend die neuen Hefte im Zeitschriftenlesesaal ausgelegt und so der öffentlichen Benutzung zugänglich gemacht.

Dieser Rieseneingang bedingt neben einem Stab gut eingearbeiteten Personals auch besonders praktische technische Hilfsmittel. Die alten Fortsetzungszettel wurden daher Anfang 1928 wesentlich verbessert und umgeschrieben, neue Karteikästen und dazugehörige Jalousieschränke konstruiert. Der neue Fortsetzungszettel besteht aus festem weißem Karton und hat das Format 140 × 198 mm; das Format entsteht aus dem Format Din A 2, wenn man dieses sowohl der Höhe als der Breite nach dritteilt.

(Der Referent erläuterte darauf an einer fünffachen Vergrößerung die neuen Fortsetzungszettel und an Abbildungen die Karteikästen und Karteischränke. Eine Beschreibung dieser technischen Einrichtungen ist von ihm kürzlich in der „Zeitschrift für Organisation" Jg. 1930 Heft 10 S. 259—261 mit drei Abbildungen veröffentlicht worden, so daß hier auf Einzelheiten verzichtet werden kann. Die Deutsche Bücherei übersendet auf Wunsch gern einen Satz der neuen Fortsetzungszettel.)

22

Die fünfzig schönsten Bücher des Jahres, ausgewählt nach Druck, Bild und Einband

Bibl. Dr. JULIUS RODENBERG-Leipzig

Der Gedanke, die 50 schönsten Bücher aus der Produktion eines Jahres auszuwählen, ging von den Vereinigten Staaten aus. Die Anregung gab der 1884 in New York gegründete Grolier Club, die Ausführung übernahm das American Institute of Graphic Arts, das etwa der Staatlichen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe in Leipzig entspricht. Die erste Auswahl fand im Jahre 1923 für die im Jahre 1922 gedruckten Bücher statt und hat sich seitdem alljährlich, im Februar 1930 zum achtenmal, wiederholt.

Drei Jahre später, im Jahre 1926, folgten die Niederlande dem amerikanischen Vorbild; hier nahm eine bibliophile Vereinigung, der Nederlandsch Verbond van Boekenvrienden, die Auswahl der 50 schönsten Bücher in die Hand. Im Jahre 1929 folgten England und die Tschechoslovakei. Die letztere, deren Buchproduktion heute mit zu den hervorragensten Europas gehört, beschränkte die Zahl der ausgewählten Bücher auf zwanzig; die Auswahl wurde von der Tschechischen Vereinigung der Bücherfreunde in Prag vorgenommen. In England übernahm der 1922 gegründete First Edition Club diese Aufgabe.

Noch bevor England und die Tschechoslovakei dem amerikanischen Beispiel gefolgt waren, war auch in Deutschland schon des öfteren, namentlich von Dr. KARL KLINGSPOR, der Gedanke ausgesprochen worden, eine

Digitized by Google

Auswahl der 50 schönsten deutschen Bücher zu treffen. Den direkten Anlaß zu einer Realisierung des Planes sollte aber erst die noch in aller Erinnerung stehende Internationale Buchkunstausstellung geben, die im Jahre 1927 unter dem Präsidium von Professor STEINER-Prag in Leipzig stattfand. Als deren unmittelbare und wertvolle Auswirkung wurde die Deutsche Buchkunststiftung vom Sächsischen Wirtschaftsministerium mit Unterstützung des Reichsministeriums des Innern und der Stadt Leipzig ins Leben gerufen. Sie hat den Zweck, durch Erwerbung charakteristischer Stücke nationaler wie fremder Buchkunst grundlegendes Anschauungsmaterial für das Studium der Buchkunstbestrebungen der Gegenwart zu schaffen, die Kenntnisse vom modernen Buch zu erweitern und zu vertiefen und so die deutsche Buchkunst in wirksamer Weise zu befruchten und zu fördern. Die Verwaltung der Stiftung wurde der Deutschen Bücherei in Leipzig übertragen, die in ihrer Abteilung der künstlerischen Drucke bereits eine Zentrale des buchkünstlerischen Schaffens der Gegenwart besitzt.

Der Stiftungsvorstand, dem unter anderen Ministerialdirektor Geheimer Rat Dr. KLIEN vom Sächsischen Wirtschaftsministerium in Dresden als Vorsitzender und der Direktor der Deutschen Bücherei, Dr. UHLENDAHL, als geschäftsführendes Vorstandsmitglied angehören, beschloß, die 50 schönsten Bücher durch eine Jury von Mitgliedern aus dem Kreise der Buchhändler, Buchdrucker, Buchkünstler und Bibliophilen auswählen zu lassen. Die Jury besteht jetzt aus acht Mitgliedern, die jedesmal für 2 Jahre gewählt werden. Mitglieder für die Periode 1930/31 sind folgende Herren: Dr. KONRAD F. BAUER-Frankfurt a. M., BRUNO DRESSLER-Berlin, HARRY GRAF KESSLER-Weimar, Dr. ing. e. h. KARL KLINGSPOR-Offenbach a. M., Dr. FRIEDRICH OLDENBOURG-MÜNCHEN, CARL ERNST POESCHEL-Leipzig, Professor HUGO STEINER-Prag-Leipzig, FEDOR VON ZOBELTITZ-Berlin. Vorsitzender der Jury ist Dr. ing. e. h. KARL KLINGSPOR.

Die Auswahl geschah auf folgende Weise: aus den rund 70000 bibliographischen Einheiten des Jahres 1929 wurden zunächst nach den von der Jury gegebenen Anweisungen von dem Leiter der Abteilung der künstlerischen Drucke 4000 Bände ausgewählt, die den in Leipzig ansässigen Mitgliedern der Jury zur engeren Beurteilung vorgelegt wurden. Diese bestimmten den zehnten Teil, 400 Bände, für die engere Auswahl, und aus diesen wählte die Jury die 50 schönsten Bücher aus. Das Ergebnis wurde am 22. März d. J., dem Tage des Buches, verkündet. Anschließend wurden die Bücher vier Wochen lang in der Deutschen Bücherei ausgestellt und dann auf Vorschlag der Jury als Wanderausstellung in eine Reihe größerer deutscher Städte geschickt.

An den ausgewählten Büchern sind im ganzen 41 Verlage beteiligt. Wenn man die Verleger nach Ländern gruppiert, so steht Preußen mit 20 Bänden an der Spitze, es folgen Sachsen mit 12, Hessen mit 5, Bayern mit 4, die übrigen deutschen Länder mit 6 und Österreich mit 3 Büchern. 4 Bücher

Digitized by Google

stammen aus dem Inselverlag, je 2 aus der Büchergilde Gutenberg, Berlin, der Cranach-Presse, Weimar, dem Verlag S. Fischer, Berlin, Müller & Kiepenheuer, Potsdam, Eugen Diederichs, Jena, und der Bremer Presse in München. Die übrigen 34 Verlage sind mit je einem Buch vertreten.

An der Herstellung der 50 Bücher sind 38 Druckereien einschließlich der Kunstanstalten, die für den Druck von Abbildungen in Frage kommen, beteiligt. Acht Drucke stammen von Poeschel & Trepte, Leipzig, 5 von der Offizin Haag-Drugulin A.-G., Leipzig, 4 von Jakob Hegner, Dresden-Hellerau, je 3 Drucke von der Spamerschen Buchdruckerei in Leipzig und der Buchdruckwerkstätte in Berlin, je 2 Bücher von der Bremer Presse in München, der Cranach-Presse in Weimar, der Hauser-Presse in Frankfurt a. M., und Otto von Holten in Berlin. Die übrigen 29 Druckereien sind mit je einem Band vertreten. Wenn man die Grundsätze, die für die Auswahl der 50 deutschen Bücher maßgebend waren, mit denen in den anderen Ländern vergleicht, so beruht der Hauptunterschied darin, daß in den anderen Ländern nur unter den Büchern, die die Verleger der Jury einschicken, ausgewählt wird, während in Deutschland die gesamte Produktion des Jahres 1929 auf Grund der Bestände der Deutschen Bücherei einer Prüfung unterzogen wurde.

23

Der Neubau der Landesbibliothek Fulda

Bibl.-Dir. JOSEPH THEELE-Fulda

Referent weist kurz auf den geplanten Neubau der Landesbibliothek Fulda hin, dessen Pläne im Saale aufgehängt waren. Der Neubau ist bedingt durch die Raumnot im jetzigen Gebäude und die Unmöglichkeit, Gelände zu einem Neubau zu bekommen. Die ersten Mittel werden beschafft durch den Verkauf des Bibliotheksgebäudes an die Bischöfliche Behörde in Fulda, die es als Generalvikariat verwenden wird. So bedauerlich es ist, daß damit der sehenswerte Büchersaal seiner öffentlichen Bestimmung entzogen wird, so bleibt er doch in seinem Charakter erhalten. Der Neubau wird in zentraler Lage der Stadt in modernen zeitlosen Formen errichtet. Er bekommt als Flachbau eine zunächst vollständig horizontale Gliederung, jedoch mit der Möglichkeit, daß jeder Baukörper (Bücherhaus, Verwaltungs- und Benutzungsräume) in sich durch Aufstockung erweiterbar sind. Mit dem Bau wird in diesem Jahr begonnen. (Eine ausführlichere Beschreibung des geplanten Neubaus wird vom Referenten in einem der nächsten Hefte des ZfB gegeben werden.)

24

Bibl.-Dir. ERICH SCHULZ-Dortmund

weist darauf hin, daß am kommenden Montag, dem 16. Juni, die Stadtbibliothek in Essen ihren Neubau feierlich eröffnen wird.

Digitized by Google

Er macht weiter davon Mitteilung, daß die Stadt Soest am 1. Juni ihre alte Stadtbibliothek der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat. „Ich glaube, wir dürfen es mit ganz besonderer Freude begrüßen, wenn eine Stadt wie Soest mit nur etwas über 20000 Einwohnern sich solchermaßen ihrer Verpflichtungen bewußt wird und die kulturellen Zeugen ihrer großen Vergangenheit pflegt. Diese alte nunmehr neu betreute Stadtbibliothek ist in sehr schönen Räumen des Rathauses untergebracht. Sie ist besonders reich an Drucken der Reformationszeit und an reformationsgeschichtlicher Literatur."

25

Jahresbericht des Ausschusses für Bucheinband-Katalogisierung

Erstattet von Bibl.-Dir. Dr. JOHANNES HOFMANN-Leipzig

Der Ausschuß für Bucheinband-Katalogisierung hat auf dem vorjährigen Bibliothekartag auf Grund eines allgemeinen Rundschreibens einen ausführlichen Tätigkeitsbericht erstattet. Er glaubt daher, sich heute auf einen Jahresbericht, der sich auf Meldungen der Vorsteher unserer Arbeitskreise stützt, beschränken zu können.

Die Arbeitsbedingungen unseres Ausschusses waren infolge der fortdauernden, leider geradezu chronisch gewordenen Finanzmisere bei den deutschen Bibliotheken, des dadurch bedingten schweren Mangels an Arbeitskräften und der unserem Ausschuß vollständig fehlenden eignen Mittel genau so ungünstig wie im vorhergehenden Jahr. Die begonnene Inventarisierungsarbeit hat daher im allgemeinen nur langsame Fortschritte gemacht. Namhafte Fortschritte ließen sich nur ganz ausnahmsweise feststellen, wie z. B. bei der Universitätsbibliothek in Bonn und der Staats- und Universitätsbibliothek in Königsberg. Letztere konnte im abgelaufenen Rechnungsjahr 1929/30 die überraschend hohe Zahl von 565 Einbänden bearbeiten. Ferner ist als besonders erfreulicher Aktivposten die Inventarisierung der bemerkenswerten Bucheinbände in den Berliner Staatlichen Museen zu buchen, über deren bisheriges Ergebnis OTTO REICH in dem Beiblatt zum Jahrbuch der preußischen Kunstsammlungen 1930 H. 2 S. 41—43 berichtet. Der Staatlichen Kunstbibliothek, in welcher der Geist Loubiers fortlebt, gebührt das Verdienst diese Katalogisierung in die Wege geleitet zu haben. „Bis jetzt wurden die Bände bis zum Jahre 1800 (wohl annähernd restlos) auf Kartothekzetteln verzeichnet, die den ‚Richtlinien' entsprechen." Den Beginn der Inventarisierung haben außer den schon früher mitgeteilten nur wenig neue Bibliotheken (drei deutsche und zwei österreichische) gemeldet.

Muß das Gesamtergebnis unserer Jahresbilanz auch nur als mittelmäßig bezeichnet werden, so ist trotzdem erfreulicherweise das allgemeine Interesse für unser buchkundliches Unternehmen im Wachsen begriffen und beginnt sich auch auf außerdeutsche Bibliotheken auszudehnen, entsprechend der Internationalität des Forschungsgebietes, in dessen Dienst sich unsere Arbeit

Digitized by Google

stellt. Dies zeigt sich bei der günstigen Aufnahme des von dem Berichterstatter auf dem vorjährigen Weltkongreß für Bibliothekswesen in Rom gehaltenen Vortrages: „Der Bucheinbandkatalog in Deutschland und Österreich." Nach demselben wurde von der 6. Sektion für Buchgewerbe und Bibliophilie des Weltkongresses folgender Antrag angenommen: „Der bibliothekarische Weltkongreß in Rom erkennt die Notwendigkeit an, im Dienst der Forschung ebenso wie der Werterhaltung und Wertsteigerung des Bibliotheksbesitzes die alten bemerkenswerten Bucheinbände in allen Bibliotheken der Kulturstaaten der Welt zu inventarisieren nach dem Muster der vom Verein Deutscher Bibliothekare begonnenen Bucheinband-Inventarisierung in den Deutschen und Östereichischen Bibliotheken."

Mit der Inventarisierung ihrer bemerkenswerten Einbände hat auch die Universitätsbibliothek in Genf begonnen, wie deren Bibliothekar AUGUSTE BOUVIER in seiner kleinen Schrift: „Quelques Reliures Anciennes De La Bibliothèque de Genève" (1929) S. 1 meldet, wobei er sich ausdrücklich auf unser deutsches Unternehmen beruft.

Ich darf zum Schluß noch darauf hinweisen, daß ERICH VON RATH in seinem Beitrag zu dem großen Werke: „Forschungsinstitute", hrsg. von Brauer, Mendelssohn-Bartholdy, Meyer (1. Bd. Hamburg 1930 Seite 136) über: „Die Forschungsaufgaben der Bibliotheken" mit Nachdruck auf die Bedeutung der von uns begonnenen Arbeit für die Bucheinbandforschung als der jüngsten der „den Bibliotheken obliegenden" Forschungsaufgaben hingewiesen hat. Auch von ihm wird eine von uns schon wiederholt hervorgehobene Hauptschwierigkeit genannt, welche der Durchführung unseres Planes hemmend im Wege steht, nämlich der Mangel an Bucheinband-Spezialkennern unter den Bibliothekaren. Wir sind aber der Meinung, daß diese Schwierigkeit von den Bibliothekaren selbst behoben werden kann, wenn bei der Ausbildung des bibliothekarischen Nachwuchses die Bucheinbandkunde nicht vernachlässigt wird. Werden darüber hinaus die Teilnehmer an den bibliothekarischen Ausbildungskursen auch noch mit den Absichten unseres Katalogisierungs-Unternehmens bekannt gemacht, so heißt das nichts anderes, als im Interesse unseres Ausschusses arbeiten. Gilt doch auch hier das vielgebrauchte Wort: Wer die Jugend hat, hat auch die Zukunft.

Soll unser Ausschuß trotz aller hemmenden Schwierigkeiten erfolgreiche Arbeit leisten, so bedarf er bei seiner jetzigen dezentralisierten Arbeitsweise der tatkräftigen, planmäßigen Mitarbeit aller in Betracht kommenden Bibliotheken. Kostbarer Bibliotheksbesitz verpflichtet! Daher war es von jeher eine der vornehmsten Berufspflichten des Bibliothekars, die ihm anvertrauten kulturellen Werte zu erhalten, zu pflegen und zu erforschen. Dieses Bewußtsein ermutigt den Ausschuß auch heute wieder an alle die Bibliotheken, welche es angeht, die dringende Bitte zu richten:

Helfen Sie alle uns als unentbehrliche Mitarbeiter!

Digitized by Google

26

Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Bibliothekare in Lübeck am 13. Juni 1930

Bericht erstattet von Bibl.-Rat Dr. HANS FÜCHSEL-Göttingen

Der Vorsitzende bringt zunächst noch einige Entschließungen und Anträge, die in den Verhandlungen des Vormittages nicht endgültig erledigt werden konnten, zur Abstimmung, nämlich:

1. Eine vom Ausschuß ausgehende Entschließung in bezug auf die Denkschrift des Vereins der Deutschen Antiquariats- und Export-Buchhändler: „Der Verein Deutscher Bibliothekare verwahrt sich auf das Entschiedenste gegen die Äußerungen des Vereins der Deutschen Antiquariats- und Export-Buchhändler in seiner Denkschrift gegen die Abteilung Bibliothekswesen der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, in deren Bibliotheksausschuß er durch seinen Vereinsvorsitzenden vertreten ist.

Er verwahrt sich in gleicher Weise gegen den Inhalt wie den Ton der Denkschrift und lehnt es ab, zum Vorspann der Interessen der Antiquare gemacht zu werden.

Es ist durch die im Auszug verlesenen Äußerungen der wichtigsten Bibliotheken festgestellt, daß eine „Umfrage" des Vereins der Antiquare bei den Bibliotheken nicht erfolgt ist. Es darf wiederholt festgestellt werden, daß ohne die Hilfe der Notgemeinschaft die systematische Ergänzung der deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken in Frage gestellt wäre. Der Verein spricht daher den Wunsch aus, daß die Notgemeinschaft instand gesetzt wird, die Kontinuität ihrer segensreichen Arbeit auch auf dem Gebiete der Bibliotheken fortzusetzen, wobei die Fragen technischer Art den berufenen Vertretern der Bibliotheken in der Notgemeinschaft überlassen bleiben müssen."

2. Eine von HERSE-Wolfenbüttel angeregte Kundgebung betreffend die Auflösung der Wernigeroder Bibliothek: „Der 26. deutsche Bibliothekartag in Lübeck beklagt aufs tiefste die bevorstehende Auflösung der alten Wernigeroder Bibliothek und spricht die Hoffnung aus, daß wenigstens in letzter Stunde die völlige Zerstreuung dieser wertvollen, seit 1746 der deutschen Öffentlichkeit zugänglichen Büchersammlung, vor allem ihre Abwanderung ins Ausland verhindert werde."

3. Einen von EPPELSHEIMER und Genossen eingebrachten Antrag mit dem Ziel zur besseren Auswertung der Referate von WEBER, KINDERVATER und SCHELLENBERG und der in der Aussprache dazu gegebenen Anregungen „eine kleine Studienkommission zu bilden, welche die Fragen sachlicher Katalogisierung erneut zu klären versuchen soll".

4. Die von LEYH im Anschluß an seine „Mitteilung" vorgeschlagene Entschließung, die nach einer längeren Aussprache, an der sich die Herren WEBER, ABB, REISMÜLLER und JACOBS beteiligen, den folgenden Wortlaut erhält: „Die in Lübeck versammelten deutschen Bibliothekare haben mit

Digitized by Google

tiefer Besorgnis festgestellt, daß infolge der neu einsetzenden Preissteigerung des deutschen wissenschaftlichen Buches den Bibliotheken die Erfüllung ihrer Aufgaben fortschreitend erschwert wird. Es liegt auf der Hand, daß die Weltgeltung des deutschen Buches durch eine erneute Preissteigerung gefährdet ist.

Eine weitere Belastung stärkster Art bedeuten die erst etwa seit dem Jahre 1924 immer zahlreicher auftretenden Reihenwerke, die vielfach nur Dissertationen in erweiterter Form enthalten.

Dazu tritt das Bestreben, gewisse Nachschlagewerke von Jahr zu Jahr immer breiter auszugestalten, obwohl dafür ein Bedürfnis auf Seite der Bibliotheken zumal in der heutigen Notzeit nicht anerkannt werden kann. Die Preise dieser Werke, für die als Käufer fast nur die Bibliotheken in Frage kommen, liegen heute z. T. 6mal höher als die Preise im Jahre 1914, und es muß bezweifelt werden, ob diese Preissteigerungen von den Bibliotheken noch weiter getragen werden können."

Die sämtlichen Entschließungen werden angenommen. Die zu 1. soll dem Verein der Deutschen Antiquariats- und Export-Buchhändler, sowie dem Präsidenten der Notgemeinschaft übermittelt, die zu 4. dem Hochschul-Verband zur Kenntnis gebracht werden. Zu 2. wird der Vorstand ermächtigt, die gewünschte Studienkommission zusammenzusetzen.

Der Vorsitzende erteilt nunmehr dem Schriftführer das Wort zur Verlesung des folgenden Geschäftsberichts über das Jahr 1929/30:

Geschäftsbericht des Schriftführers des VDB

Die Zahl der Vereinsmitglieder hat sich im abgelaufenen Jahre nicht wesentlich verändert, sie beläuft sich zur Zeit auf 650, und zwar 548 reichsdeutsche und 102 österreichische Mitglieder. Das Gedächtnis der mit Tod abgegangenen Vereinsangehörigen ist im Rahmen der bibliothekarischen Totenliste, mit welcher der Vorsitzende seine Jahresrückschau eröffnete, schon geehrt worden. Als bemerkenswertes Datum der Vereinsgeschichte, dessen ebenfalls in dieser Jahresrückschau schon gedacht wurde, ist auch an dieser Stelle nochmals anzuführen: die Ernennung Sr. Eminenz, des Herrn Kardinals EHRLE, zum Ehrenmitgliede anläßlich des römischen Weltkongresses für Bibliographie und Bibliothekswesen.

Der eben erwähnte Kongreß, dessen Träger ja die bibliothekarischen Fachvereine der verschiedenen Länder waren, ist auch noch in anderer Hinsicht bedeutsam für unsern Verein geworden. Es wurde dort die Begründung eines Internationalen Verbandes der Bibliothekarvereine beschlossen, dem auch der Verein Deutscher Bibliothekare künftig angehören wird. Wegen der Organisation und der Ziele dieses Verbandes darf auf die dankenswerten Mitteilungen verwiesen werden, die dessen Generalsekretär Direktor SEVENSMA-Genf als Gast unsrer Lübecker Tagung der Versammlung heute gemacht hat.

Digitized by Google

Die gemeinsame Beteiligung der beiden deutschen Fachverbände, also des Vereins Deutscher Bibliothekare und des Verbandes Deutscher Volksbibliothekare, am römischen Kongreß ließ beiden Organisationen ein engeres Zusammenarbeiten, namentlich dem Ausland gegenüber, als wünschenswert erscheinen. Die deswegen geführten Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, daß zum Zwecke der gemeinsamen Vertretung des deutschen Büchereiund Bibliothekswesens dem Auslande gegenüber ein Ausschuß aus je drei Vorstandsmitgliedern des Vereins Deutscher Bibliothekare und Verbandes Deutscher Volksbibliothekare gebildet worden ist, und zwar sind vom VDB als Mitglieder dieses Ausschusses benannt worden der Vorsitzende, Direktor Fick, das (jeweilige) Berliner Mitglied des Ausschusses, jetzt Direktor Hoecker, und — als Vertreter der Stadtbibliotheken — Direktor E. Schulz (Dortmund). Der Vorsitz in diesem Ausschuß soll alle drei Jahre wechseln, und zunächst dem VDB zufallen.

Weiter hat sich der Vorstand bzw. der Vereinsausschuß sehr eingehend mit der schon im vorigen Jahre ihm nahegelegten Organisation eines schnell und wirksam arbeitenden bibliothekarischen Nachrichtendienstes, vorzugsweise für Berufs- und Standesfragen, beschäftigt. Es war zunächst erwogen worden, ein solches Nachrichtenblatt in enger Verbindung mit dem Zentralblatt für Bibliothekswesen herauszubringen. Allein Schriftleitung wie Verlag erklärten sich gegen die Einbeziehung eines solchen Organs in den Rahmen des Zentralblatts, sei es als integrierender Bestandteil, sei es auch nur als selbständige Beilage. So sollte auf Beschluß des Vereinsausschusses der Versuch gemacht werden, den Probedruck eines eigenen Nachrichtenblattes dieser Versammlung vorzulegen, und das Weitere, namentlich in bezug auf die Finanzfrage, dann von deren Beschlüssen abhängig zu machen. Seitens des Schriftführers wurde an die Mitglieder des Presseausschusses ein Aufruf versandt mit der Bitte, geeignetes Material für das Probeblatt aus ihrem Bibliothekskreise zu übermitteln. Dieser Bitte wurde von mehreren Seiten entsprochen, jedoch nicht in dem erwarteten Sinne der Berichterstattung und Aussprache über Berufs- und Standesfragen. Vielmehr wurde durchweg Material übersandt, wie es in der hierfür bestimmten ständigen Rubrik des Zentralblatts für Bibliothekswesen auch zu finden ist; auch wurde in dem einschlägigen Briefwechsel gelegentlich die Meinung vertreten, daß für ein solches Nachrichtenblatt keinerlei Bedürfnis vorläge. Unter diesen Umständen bestand für den Vorstand weder Anlaß noch Möglichkeit, den geplanten Probedruck herauszubringen, und es muß nunmehr der Mitgliederversammlung überlassen bleiben, ob sie diese Angelegenheit in irgendeiner Form weiter verfolgt zu sehen wünscht.

Zum Schluß bleibt noch zu berichten, daß der Vereinsausschuß am 24. Februar dieses Jahres in Berlin zu einer Sitzung zusammentrat. Es wurde hier das Programm für die Lübecker Tagung eingehend durchberaten, ferner die grundsätzliche Haltung des Vereins in den soeben vor-

Digitized by Google

getragenen Angelegenheiten erörtert, und endlich das Verhältnis des VDB zum RhB bzw. zur Reichsbundbank besprochen. Herr HOECKER erklärte sich dabei bereit, der Mitgliederversammlung in Lübeck einen Bericht über den derzeitigen Stand der Dinge dort und ihre etwaige Rückwirkung auf den VDB zu geben.

Es folgte darauf der Kassenbericht des Schatzmeisters.

Auszug aus dem Kassenbericht des Schatzmeisters

Der Verein besitzt ein Guthaben von	2652,13 RM
an Mitgliederbeiträgen stehen noch aus	ca. 660,— „
	Sa.: 3312,13 RM
an Zahlungen sind noch zu leisten	1305,40 „
mithin ergibt sich ein Überschuß von	Sa.: 2006,73 RM

Die Kasse ist von den Herren SCHUBERT-Berlin und KRABBE-Berlin geprüft und richtig befunden worden. Der Schatzmeister wird entlastet.

Im Zusammenhang mit dem Kassenbericht und der Vorschau auf die künftige Finanzgebarung des Vereins wird über die Möglichkeit einer Dachorganisation der deutschen bibliothekarischen Berufsverbände gesprochen. Dazu erhält Herr HOECKER das Wort und legt den folgenden Antrag vor:

Der VDB und der Landesverband der wissenschaftlichen Bibliothekare Preußens haben bei ihrem Eintreten für das persönliche und berufliche Interesse ihrer Mitglieder bisher kaum einen Erfolg zeitigen können. Die ordentliche Mitgliederversammlung des Preußischen Landesverbandes vom 11. Juni 1930 sieht einen organisatorischen Zusammenschluß aller deutschen bibliothekarisch berufstätigen Personen möglich werden.

Die den preußischen wissenschaftlichen Bibliotheken angehörenden Mitglieder des VDB beantragen daher, die ordentliche Mitgliederversammlung wolle beschließen:

Es wird eine Kommission eingesetzt, bestehend aus Vertretern der deutschen bibliothekarischen Fach- und Berufsverbände, um eine allgemeine Bundesorganisation der deutschen staatlichen, kommunalen, Privat und Institutsbibliothekare vorzubereiten. Herr Geh.-Rat KRÜSS wird gebeten, den Vorsitz zu übernehmen und sich zur Ausführung dieses Beschlusses mit den genannten im Reiche vorhandenen bibliothekarischen Verbänden ins Einvernehmen zu setzen.

An der Aussprache über diesen Antrag beteiligen sich die Herren UHLENDAHL, PREDEEK, FICK, KRÜSS, REISMÜLLER, PIETH mit dem Ergebnis, daß der Antrag in der vorgeschlagenen Form von der Versammlung angenommen wird.

Der vom VDB zu bildenden Kommission sollen angehören unter dem Vorsitz von Generaldirektor KRÜSS die Herren REISMÜLLER, HOECKER,

Digitized by Google

SCHULZ (Dortmund), die Heranziehung weiterer Mitglieder bleibt der Kommission überlassen.

Im Anschluß hieran wird das Verhältnis des VDB zum RhB besprochen: der Ausschuß regt an, daß der VDB vom Jahre 1931 an aus dem Reichsbund höherer Beamten austritt. Diejenigen Vereinsmitglieder, die Wert darauf legen, weiterhin dem Reichsbund anzugehören, werden gebeten, durch einen ihnen nahe stehenden Verband, der dem Reichsbund angeschlossen ist, Mitglied des Reichsbundes zu bleiben. HOECKER begründet diesen Vorschlag und erstattet dabei Bericht über die außerordentliche Versammlung des RhB in Braunschweig von Anfang Januar 1930. Gegen diesen Antrag erklären sich die Herren HOPF, MACK, SASS, JATZWAUK, dafür sprechen FELDKAMP, REISMÜLLER, SCHULZ (Dortmund), HOECKER, KIRSCHNER. Unter diesen Umständen sieht die Versammlung von einer endgültigen Stellungnahme ab und beauftragt den Vorstand, die Angelegenheit durch Beschaffung geeigneter Unterlagen weiter zu klären.

Es folgen die Berichte der Ausschüsse. Namens des *Presse-Ausschusses* erklärt FÜCHSEL, daß dank der bereitwilligen Unterstützung einer Reihe von Kollegen die Lübecker Ortspresse mit einführenden Aufsätzen über den Bibliothekartag versehen wurde, und daß für die Berichterstattung über die Lübecker Verhandlungen in den dortigen Ortszeitungen sowie in den größeren auswärtigen Organen Sorge getragen worden sei. Den Bericht des *Ausschusses für Bucheinband-Katalogisierung* verliest J. HOFMANN (Leipzig).

Weiter schreitet man zur Vorstandswahl. Hierzu schlägt GLAUNING vor, den bisherigen Vorstand und Ausschuß in seiner Gesamtgestalt durch Akklamation wiederzuwählen. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Direktor FICK erklärt sich für sich und seine Mitarbeiter zur Annahme bereit. Der Stellvertretende Vorsitzende, Direktor HILSENBECK, nimmt es auf sich, den Vorsitzenden bei der Vorbereitung der nächsten Tagung wesentlich zu entlasten und schlägt als nächsten Tagungsort *Würzburg* vor.

Antiquariatskataloge

Alicke, Paul, Dresden. Ant. Kat. 191: Bibliothek † Nikolaus Graf von Seebach. 352 Nrn.

Baer, Joseph & Co., Frankfurt a. M. Ant. Kat. 765: Pressendrucke. Mit Anhang: Luxusdrucke. 607 Nrn.

Bartels, E., Verlagsanstalt, Berlin-Weissensee. Ant. Kat. 34: Atlanten, Reiseführer und Karten, Erdkunde, Länder- und Völkerkunde etc. 750 Nrn.

Björck & Börjesson, Stockholm. Cirkulär nr. 57. 184 Nrn. — Kat. 252: Filosofi, Psykologi, Mystik, Swedenborgiana. 2172 Nrn.

Carlebach, Ernst, Heidelberg. Kat. 355: Die Jammer gedrückte / Hülffleistend erquickte Rhein- und Neckar Pfalz. 300 Nrn.

Castenholz, A., Bonn. Kat. 62: Katholische Theologie. 1347 Nrn.

Digitized by Google

Cohen, Friedrich, Bonn. Kat. 168: Bibliographie und Buchwesen. Illustrierte Bücher. Auswahl Neuerwerbungen, Deutsche Literatur. 538 Nrn.

Frommannsche Buchh., Jena. Kat. 25: Studentica u. Universitätsliteratur Thüringen und Sachsen. 884 Nrn.

Gilhofer & Ranschburg, Wien. Ant. Kat. 227: Livres illustrés. Litterature française. 619 Nrn.

Harrassowitz, Otto, Leipzig. Ant. Kat. 425: Der Alte Orient: Aegyptologie, Assyriologie, Alt-Persien, Phoenizisch-Kanaanitische Philologie, Altorientalische Religions-Systeme. ca. 2450 Nrn.. — Ant. Kat. 427: Archäologie und Kunst, enth. die Bibliothek d. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Franz Winter in Bonn. 2742 Nrn.

Hasbach, A. L., Wien. Wiener Bücherfreund Nr. 19: Eine schöne moderne Bibliothek. Interessante Neuerwerbungen. 610 Nrn.

Heckenhauer, J. J., Tübingen. Kat. 189: Theologie Meyer-Pahner v. Nr. 7725-Nr. 8720. — Kat. 192: Theologie Ritter-Schott v. Nr. 9670-Nr. 10649.

Hiersemann, Karl W., Leipzig. Kat. 603: Schiffahrt, Navigation. 1553 Nrn. — Kat. 604: Bibliographie. 1267 Nrn. — Kat. 605: Numismatik. 756 Nrn.

Kretschmer, Franz, Münster i. W. Ant. Kat. 10: Geschichte, Altertumskunde, Numismatik. 898 Nrn.

Landau, Clara, Berlin. Kat. 30: XVIII. u. XIX. Jahrhundert. 106 Nrn.

Lempertz, Math., Bonn a. Rhein. Ant. Kat. 297: Kultur- u. Sittengeschichte, Volkskunde. 5724 Nn.

Lengfeld'sche Buchhandlung, Köln a. R. Kat. 37: Musik. 1363 Nrn.

Liebisch, Bernh., Leipzig. Ant. Kat. 289: Sprachwissenschaft. 5147 Nrn.

Lipsius & Tischer, Kiel. Ant. Kat. 142: Philosophie, Pädagogik, Theologie. 465 Nrn.

Lorentz, Alfred, Leipzig. Kat. 350: Staats- und Volkswirtschaft. 4502 Nrn. — Kat. 352: Praktische Theologie. 4502 Nrn.

Lucius, E., Leipzig. Lager-Verz. 59: Geschichte u. Geographie. 936 Nrn.

Oppermann, Henning, Basel. Räumungs-Anzeiger 277: 2416 Nrn.

Salomon, David, Berlin-Halensee. Kat. 74: Autographen. Varia. 701 Nrn.

Schulze, Paul, Antiquar, Berlin NW 21. Orbis Pictus II: Nr. 3904-4836.

Stargardt, J. A., Berlin. Ant. Kat. 309: Porträts A-C. 3833 Nrn.

Straub, Agnes, Berlin. Kat. 56: Deutsche Literatur. 652 Nrn.

Taeuber & Weil, München. Alte Judaica. 80 Nrn.

Tondeur & Säuberlich, Leipzig. Ant. Kat. 45: Kunstgeschichte und verwandte Gebiete. 537 Nrn.

Weigel, Oswald, Leipzig. Lager-Kat. n. F. 176: Cryptogame. 860 Nrn.

Weiss & Co., Antiquariat, München. Kat. 6: Catalogus Librorum rarorum Saec. XIII-XVII. 300 Nrn.

Digitized by Google

Personalnachrichten

Berlin SB. Am 5. August starb Oberbibliothekar i. R. Prof. Dr. ERNST VOULLIÉME im 69. Lebensjahr.

Dresden, Stadtbibliothek. Am 21. Juli starb Oberbibliothekar Dr. EDGAR RICHTER im 46. Lebensjahr.

Frankfurt a. M., Rothschildbibl. Direktor Dr. JOACHIM KIRCHNER hat sich im Juli an der Philosophischen Fakultät der Universität für Bibliothekshilfswissenschaften habilitiert.

Graz UB. Vertragsbeamter Dr. JOSEF HOFINGER wurde zum definitiven wissenschaftlichen Beamten ernannt.

Greifswald UB. Am 27. Mai starb Oberbibliothekar i. R. Prof. Dr. WILHELM DREXLER im 72. Lebensjahre.

Paris, Bibl. Nat. Zum Administrateur général wurde JULIEN MAURICE CAIN ernannt (vorher Oberlehrer, Pressechef des Kammervorsitzenden Fernand Bouisson, gab im auswärtigen Amt das Bulletin quotidien de la presse étrangère heraus).

Rom, Bibl. des Internat. Landwirtschaftsinstituts. Sektionschef Dr. SIEGMUND VON FRAUENDORFER wurde zum 1. Juli zum Chef de Service (Vorstand der Bibliothek) ernannt.

Santander, Biblioteca Menéndez y Pelayo. MIGUEL ARTIGAS ist zum Direktor der Nationalbibliothek Madrid als Nachfolger von Rodriguez Marín ernannt worden.

Wien, Bibl. d. Techn. Hochschule. Direktor Oberstaatsbibliothekar Dr. THEODOR STRASTIL-STRASSENHEIM wurde der Titel eines Hofrats verliehen.

BEKANNTMACHUNG

betr. Diplomprüfung für den mittleren Dienst
an wissenschaftlichen Bibliotheken und den Dienst an Volksbibliotheken

Die nächste Prüfung beginnt in der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin voraussichtlich Mittwoch, den 8. Oktober 1930. Wenn zwei Einzeltermine nötig sind, beginnt der zweite voraussichtlich Mittwoch, den 22. Oktober und bleibt die Verteilung der Anwärter auf die beiden Termine vorbehalten.

Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind in jedem Fall bis zum 9. September nebst den erforderlichen Anlagen (Prüfungsordnung vom 24. März 1916 § 5) an den Vorsitzenden der Diplomprüfungskommission, Berlin NW 7, Unter den Linden 38, einzureichen.

Für die Stenotypieprüfung hat jeder Prüfling sich die Maschine selbst und auf seine Kosten zu beschaffen.

Berlin, im Juli 1930.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission
SCHNÜTGEN

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Digitized by Google

OTTO HARRASSOWITZ

Leipzig

Querstraße 14 / Telephon Nr. 13513
Telegramm-Adr.: Harrassowitz Leipzig

Buchhandlung und Antiquariat

Lieferant von

BÜCHERN UND ZEITSCHRIFTEN

neu oder antiquarisch

an

Bibliotheken und Institute aller Länder

Library Agent
English correspondence

Agent de Bibliothèques
Correspondance française

АГЕНТ РУССКИХ БИБЛИОТЕК И ИНСТИТУТОВ
Русская корреспонденция

Digitized by Google

WOLF NETTER & JACOBI-WERKE

Kommanditgesellschaft auf Aktien
Stammhaus gegründet 1833

Älteste deutsche Regalbauanstalt

BERLIN W 15
Kurfürstendamm 52

Telefon J. 1 Bismarck 8210—21 / Telegr.: Metallnetter Berlin

Wir liefern:
Lipman Bücherregale mit Zahnleistenschutz
Bücherregale mit verdeckt liegenden Zahnleisten in verschiedenen Modellen

Referenzen in allen Konstruktionen vorhanden
Verlangen Sie Modell-Vorführung und Besuch eines Fach-Ingenieurs

Für Süddeutschland: FRANKFURT a. MAIN
Taunusstrasse 5 Telefon: Hansa 7620

Druck von Karras, Kröber & Nietschmann, Halle (Saale).

Digitized by Google

Zentralblatt für Bibliothekswesen

HERAUSGEGEBEN VON
ALOYS BÖMER / GEORG LEYH / WALTHER SCHULTZE

JAHRGANG 47 HEFT 10 OKTOBER 1930

Leipzig
OTTO HARRASSOWITZ
1930

Digitized by Google

Inhalt

Seite

BISCHOFF, BERNHARD: Miscellen zur Beneventana 537

KOSCHMIEDER, ERWIN: Die Slavische Abteilung der Staats- und Universitäts-bibliothek Breslau 540

SEVENSMA, T. P.: Die Veröffentlichungen der Bibliothek des Völkerbundes . 549

VORSTIUS, JORIS: Die Züricher Tagung des Internationalen Bibliographischen Instituts 552

KLEINE MITTEILUNGEN 555

LITERATURBERICHTE UND ANZEIGEN 556

UMSCHAU AUS UND ÜBER BIBLIOTHEKEN 571

KURZE NEUE NACHRICHTEN 578

NEUE BÜCHER UND AUFSÄTZE ZUM BIBLIOTHEKS- UND BUCHWESEN . . 580

VEREIN DEUTSCHER BIBLIOTHEKARE 584

Abgeschlossen am 27. September 1930

Mitteilung des Verlags

Der Bezugspreis für den Jahrgang 1930 beträgt 28 Goldmark. Das Honorar für die Mitarbeiter ist auf 64 Goldmark für den Bogen festgesetzt und wird halbjährlich vom Verlage ausgezahlt. Verfasser selbständiger Aufsätze und größerer Artikel erhalten *auf ihren Wunsch* 5 Sonderdrucke kostenlos. Weitere Sonderdrucke werden gegen Berechnung der Herstellungskosten angefertigt. Solche Wünsche sind *bei der ersten Korrektur* mitzuteilen.

Sendungen und Zuschriften, die für die Redaktion bestimmt sind, werden an Herrn Prof. Dr. *Walther Schultze*, Berlin NW 7 Unter den Linden 38, Preußische Staatsbibliothek, erbeten.

Digitized by Google

Zentralblatt für Bibliothekswesen

JAHRGANG 47 OKTOBER 1930

MISZELLEN ZUR BENEVENTANA

Vor wenigen Monaten haben E. A. Lowes Arbeiten über die Beneventanische Schrift durch das Tafelwerk der „Scriptura Beneventana" (Facsimiles of South Italian and Dalmatian manuscripts from the sixth to the fourteenth Century, I/II, Oxford 1929) ihre monumentale Krönung erhalten. Es tut der imposanten Leistung gewiß keinen Abbruch, wenn kleine Nachträge wie die beiden folgenden möglich sind.[1] Diesen sei als drittes Stück eine Bemerkung über einen beneventanischen Schreiber angeschlossen.

I

In dem Katalog der Wolfenbütteler Handschriften IV. Abt. (1913) S. 74f. heißt es bei der Beschreibung des fast gänzlich reskribierten Gudianus graecus 112 oct. S. XIII (Erotemata Gudiana), es sei neben zwei griechischen Hss. eine lateinische S. IX als Material verwendet worden, dann, noch genauer: „fol. 128 und 135 ein lateinischer Bibeltext in insularer Schrift (9. Jh.)".[2] Insulare Schrift unter griechischer, daß mußte zur Nachprüfung reizen. Sie hatte das Ergebnis, daß die paläographische Rarität durch richtige Bestimmung an Auffälligkeit verlor, dafür aber sich ungezwungen in einen historisch und kulturell leichter vorstellbaren Rahmen einordnen ließ. Der erste Blick ließ die angebliche Insulare als beneventanisch erkennen.

Ich habe nur die lateinischen palimpsestierten Blätter kurz untersucht und teile mit, was das bloße Auge darauf erkennen kann. Palimpsest mit lateinischem unterem Text sind nicht nur fol. 128 und 135, sondern der ganze Quaternio 128 bis 135, vom folgenden Quaternio das äußere und das innere Doppelblatt (136/143 und 139/140), endlich von dem folgenden Ternio, der letzten Lage, das mittlere Doppelblatt 145/148. Die Maße der Hs. sind jetzt ca. 120×155 mm. Der lateinische Text hat auf jeder jetzigen Seite die Breite einer Kolumne, die oben und unten stark beschnitten ist. Auf den Doppelblättern 128/135, 129/134, 145/148 steht die Schrift kopfständig zur oberen griechischen Schrift. Auf allen Blättern mit Ausnahme von 128/135 erscheint zwischen den Zeilen der Beneventana eine getilgte griechische Minuskel. Da die lateinische Schrift, von den Rubriken und

[1] Weitere Nachträge: Paul Lehmann, Holländische Reisefrüchte. Sitzungsber. d. bayer. Akad. d. Wiss., philos.-philol. u. hist. Kl. 1920, 13. Abh. S. 26ff.; ders. ZfB 42 (1925) S. 605ff.; ferner mehrere Arbeiten in kroatischer Sprache von F. Nòvak, über Zeugen beneventanischer Schrift auf dalmatinischem Boden. / [2] Vgl. schon Fr. A. Knittel, Ulphilae versio Gothica nonnullorum capitum ad Romanos (Braunschweig 1762) S. 514. Eine Tafel mit griechischem Palimpsest in dem Katalog.

Digitized by Google

Initialen abgesehen, auf allen Blättern außer auf 128/135 völlig vergangen ist, dürfte wohl der lateinische Text von einem griechischen Schreiber beseitigt worden sein, dessen Werk später seinerseits einem zweiten zum Opfer fiel; der Mangel eines unteren griechischen Textes auf 128/135 könnte auf Nichtvollendung zurückzuführen sein.

Aus den Rubriken und den Resten der Minuskel auf 128/135 läßt sich der Inhalt des Lateinischen bestimmen. So läßt sich erkennen: 134^{v} (rot) Seq̄ scī eug̃ secd̃ iohe^{s}; 135^{r} (desgl.) Seq̄ scī eū. (?) sed̃m (?) matheu^{s}; 136^{v} (desgl.) Seq̄ .... iohm̃; 128^{v} am unteren Rande der Minuskel: .. audierat ab iohe & secuti fuerant eu^{s} / .. nit hic primum frēm suu^{s} symone & dicit ei / (Ev. Joh. I, 40s.). Wir haben also einen liturgischen Text, vermutlich ein zerstörtes Evangelistar vor uns. Bei einer der rot und blau kolorierten Initialen auf fol. 139^{v} kann man freilich zweifeln, ob sie ein verziertes M oder die Präfationsligatur U(ere) D(ignum) darstellt.

Die lateinische Schrift ist in den Anfang des 11. Jahrhunderts zu setzen. Über die griechischen Schriften enthalte ich mich des Urteils und bemerke nur noch, daß fol. 40^{v} an dem unteren Rande in roter Farbe ein geviertes, von zwei Löwen gehaltenes Wappen gezeichnet ist.

II

Unter den z. T. recht wertvollen Handschriftenfragmenten der Münchener Staatsbibliothek befindet sich ein beneventanisch geschriebenes. Es ist ein einzelnes Blatt mit der Signatur Clm 29072a; seine Maße betragen 215 × 340 mm, die des Schriftraums beider Kolumnen zusammen 165 × 255 mm. Die Lineatur zeichnet 29 Zeilen vor; jedoch enthalten die Kolumnen der Vorderseite nur 28 bzw. 27 Zeilen, die zweite Versokolumne ist größtenteils leer. Die Schrift weist in den Anfang des 11. Jahrhunderts.

Der Text bietet ein Bruchstück der Passio XL martyrum Sebastenorum und zwar in einer der Versionen Bibl. hagr. lat. 7537, 7538, 7538b oder 7538d; bisher ist nur eine davon, BHL 7537, in der Bibliotheca Casinensis III (1877), Florilegium p. 58—61, gedruckt.[1] Das Münchener Fragment setzt mit den Worten „connumeratus cum illis quadraginta .." (l. c. p. 60 II, Zeile 12) ein und reicht bis „.. vehicula" (l. c. p. 61 I, Z. 15). Bei diesem Wort hat der Schreiber mitten auf der Kolumne die Arbeit abgebrochen. Aus den Lesarten des Clm läßt sich manche Korrektur zu dem gedruckten Text gewinnen, z. B. separationem quarte decade statt sep. quam te decadis im Druck (l. c. 60 II, Z. 32f.). Eine unmittelbare Verwandtschaft der beiden Textzeugen ist ausgeschlossen.

[1] Wie weit sich die Unterschiede der verschiedenen Fassungen erstrecken, die in dem eigentlichen Text übereinzustimmen scheinen, ist aus den kurzen Angaben der BHL nicht klar ersichtlich.

Digitized by Google

Das Fragment ist aus Clm 6339 (Sermones Innocentii papae III S. XIV aus Freising) vom Spiegel des Vorderdeckels abgelöst worden. Diese Hs. scheint in Italien entstanden zu sein, doch trägt sie den gleichen Einband wie die übrigen Freisinger Codices. Bezüglich der Frage nach der Wanderung des Fragments sei an den wichtigen Freisinger Hyginus in beneventanischer Schrift erinnert, dessen jammervolle Reste im Clm 6437 vereinigt sind.

III

In der Reihe der Schreibernamen, die wir aus beneventanischen Hss. kennen, steht ein Curiosum. Gelegentlich des Casinensis 81 S. XI weisen zuletzt E. A. Loew, The Beneventan Script, Oxford 1914 S. 321 und der Codicum Casinensium mss. catalogus I, 1 (Montis Casini 1915) S. 86 auf die Subskription eines *Aandoys* hin; Loew fügt ein Fragezeichen zu dem Namen. Diese im lateinischen Mittelalter undenkbare Form läßt sich mit dem Twaetihaoyc vergleichen, den man aus dem griechisch geschriebenen Godefridus einer Corveyer Urkunde herausgelesen hat,[1] und findet in der Tat wie dieser seine Erklärung. Der Schreiber hat versucht, seinen Namen in griechische Buchstaben umzuschreiben, ohne darin konsequent zu verfahren.[2] Er hieß Landus. Ob die Form des ersten Buchstaben eine Verlesung in A nahelegt, ob der Schreiber selbst schon eine Art kapitales A schrieb, vermag ich nicht zu sagen.

Ohne die betreffenden Codices gesehen zu haben, möchte ich die Vermutung äußern, daß der Schreiber Landus des Casinensis 81 identisch ist mit dem Lando indignus diaconus, der im 11. (?) Jahrhundert dem Kloster S. Maria de Albaneta eine Anzahl Bücher stiftete.[3] Davon meldet eine Notiz im Codex 74. Sie beginnt: Ego .. Lando .. offero istos libros .. Hae sunt: ultime moraliae, quae scripte sunt, prime scribende sunt. Den Inhalt des Casinensis 74 selbst bilden die Bücher XI—XXII von Gregors des Großen Moralia, d. h. Teil III und IV des Riesenwerkes. Die Notiz bezeichnet die ersten Bücher als noch fehlend, die letzten aber ausdrücklich als schon geschrieben. Die letzten Bücher, XXIII—XXXV oder Teil V und VI, liegen in dem von Landus geschriebenen Casin. 81 vor, der gleichfalls aus S. Maria de Albaneta stammt. Für die Zusammengehörigkeit der beiden Bände spricht, daß sie sich in der Größe fast genau decken, (74: 365 × 290, 81: 360 × 280), wenn auch der Initialschmuck von 74 dem von 81 nachsteht. Geschlossen wäre der Beweis, wenn die Eintragung über die Bücherschenkung original wäre und dieselben Züge aufwiese wie die Handschrift des Landus in Casinensis 81.

München Bernhard Bischoff

[1] Vgl. Aloys Meister, Die Anfänge der modernen diplomatischen Geheimschrift. Paderborn 1902 S. 9f. / [2] Vgl. Loew l. c. 330 unter Madelbertos. / [3] Den darauf bezüglichen Eintrag in Casin. 74 hat zuletzt abgedruckt P. D. M. Inguanez in Gli Archivi italiani 3. 1916 S. 3f. (Hier wird der Katalog mit S. XII datiert.)

Digitized by Google

DIE SLAVISCHE ABTEILUNG DER STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK BRESLAU

H. F. SCHMID und R. TRAUTMANN haben vor knapp zwei Jahren der wissenschaftlichen Welt in ihrer Streitschrift „Wesen und Aufgaben der deutschen Slavistik", Leipzig 1927, ein Programm für eine Reorganisation der deutschen Wissenschaft vom Slaventum vorgehalten. Mit Recht wird darin Klage geführt über den großen Notstand der Slavistik in Deutschland und über die ganz handgreiflichen Mängel der Organisation dieses Wissenszweiges, der in jeder Beziehung einer weitgehenden Umbildung bedarf. Auch des Bibliothekswesens wurde dabei gedacht. „Verbesserung der Arbeitsmöglichkeit", heißt es da S. 73, „für den einzelnen Forscher ist zunächst erforderlich. Dabei nennen wir an erster Stelle, daß die Grundsätze, nach denen die Versorgung der deutschen wissenschaftlichen Welt mit Slavicis durch die öffentlichen Bibliotheken erfolgt, gründlich umgestaltet werden müssen. Diese Versorgung ist, wenn man von zwei oder drei Bibliotheken absieht, äußerst dürftig und unwürdig. Sie ist überaus einseitig, berücksichtigt, meist auf Grund rein zufallsmäßiger Auswahl, bestenfalls einzelne philologische Disziplinen, die historische Forschung aber der slavischen Länder ebensowenig wie ihre sonstigen wissenschaftlichen Ergebnisse. Regelmäßig fehlen überall die über das Kulturleben der slavischen Länder allgemein orientierenden, für jeden Slavisten unentbehrlichen Zeitschriften. Diesen Zuständen muß besonders an den Bibliotheken, auf deren Benutzung die Slavisten historischer und philologischer Richtung angewiesen sind, ein Ende gemacht werden. Zu dem kommt die Forderung, daß unbedingt an allen besonders in Frage kommenden Bibliotheken Fachleute vorhanden sein müssen, die nicht nur slavische Buchtitel mit Hilfe der Lexika mühselig entziffern, sondern einen Überblick über die wissenschaftliche Organisation der Slavistik in allen ihren Zweigen besitzen, um die Ergänzung der Bücherbestände durchzuführen — sie müssen also voll ausgebildete Slavisten sein. Die Austauschtätigkeit mit den wissenschaftlichen Gesellschaften der slavischen Länder ist seitens der deutschen Schwesterkörperschaften in möglichst weitem Umfange aufzunehmen, und der Leihverkehr zwischen deutschen und slavischen Bibliotheken und Archiven muß gefördert und ausgestaltet werden." Wenn hierbei zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeit für den einzelnen Gelehrten Hebung der Slavica in den Bibliotheken an erster Stelle gefordert wird, so möchte ich ausdrücklich betonen: hier ist — heute mehr denn je — der Ausbau der Bibliotheken für die unzweifelhaft nötige Vertiefung der allgemeinen Kenntnis vom Slaventum überhaupt eine Voraussetzung.

Wenn man vielleicht von der Orientalistik und einigen noch ferner liegenden Gebieten absieht, so dürfte wohl die Slavistik in ihrem Gedeihen von allen Wissensgebieten am meisten auf die Bibliotheken angewiesen sein. Während nämlich im Buchhandel und in den Bibliotheken die einschlägigen Werke

Digitized by Google

anderer Disziplinen mit Leichtigkeit in Deutschland zu haben oder aus dem Ausland zu beziehen sind, hat der Gelehrte bei der privaten Beschaffung slavischer Werke oft mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Lager deutscher Buchhändler sind hier oft nicht mit dem Nötigsten versehen, und was zum Angebot gelangt, ist meist sündhaft teuer. Der Gelehrte wird hier bei der heutigen wirtschaftlichen Lage stets in ganz anderem Umfange auf das Funktionieren der Bibliotheken angewiesen sein als etwa der Romanist, der Anglist, und das ganz besonders, wenn die Wissenschaft vom Slaventum, wie unbedingt zu fordern ist, über das rein Sprachliche hinaus sich auf das Sachliche erstrecken soll, sodaß auch der deutsche Historiker, der Folklorist, der Rechtswissenschaftler und der Theologe von den Ergebnissen der slavischen Wissenschaft auf diesem Gebiete Notiz zu nehmen hat. Gar oft aber muß man da recht beschämende Urteile hören.[1] Man mag zu TRAUTMANNS und SCHMIDS Programm im einzelnen stehen wie man will, man wird einsehen müssen, daß die sachgemäße Pflege der Slavica in unseren Bibliotheken eine Notwendigkeit ist. Von den zahlreichen deutschen Bibliotheken verfügen aber nur sehr wenige über nennenswerte Bestände an Slavicis: die Staatsbibliotheken in Berlin und München, die Universitätsbibliotheken Breslau, Königsberg, Leipzig und jetzt auch Hamburg. Und auch in diesen Bibliotheken ist für Bearbeitung der slavischen Eingänge durch fachmännisch vorgebildete Slavisten meist nur in unvollkommener Weise gesorgt. Schwer fühlbar macht sich an vielen Stellen das fast gänzliche Fehlen von geeignetem Personal des mittleren Dienstes zur Unterstützung der wissenschaftlichen Beamten, sodaß der größte Teil der mechanischen Arbeiten von den wissenschaftlichen Beamten mit versehen werden muß, und so die systematische Erweiterung der Sammlungen und ihre Katalogisierung dabei zu kurz kommt. Mit dem Slavisten der wissenschaftlichen Bibliothekslaufbahn ist es eben nicht besser bestellt. Die Bedingungen für seinen Eintritt in die Bibliothekslaufbahn sind schlecht. Seine slavistischen Kenntnisse sind ihm zwar vielleicht in der Frage der Annahme als Volontär von Nutzen, aber im

[1] Gewiß ist, wie ALEXANDER BRÜCKNER im Archiv für Slavische Philologie 42 S. 5 feststellt, „vieles anders geworden", und während ihm, als er im Anfang seiner Berliner Tätigkeit die Anschaffung der Werke Dostojevskijs vorschlug, von Direktor ROSE geantwortet wurde, die „Bibliothek besäße bereits Turgenev, das dürfte ausreichen", — „erstickt" die Staatsbibliothek jetzt „in dem Wust namentlich russischer Bücher" und „jeder Sovjetschmarren ist vorhanden". — Aber immer wieder sind führende slavische Werke gänzlich unzugänglich. So war u. a. PASTRNEKS klassisches Buch über die Slavenapostel, ALMAZOVS dreibändiges Werk über die Beichte der orthodoxen Kirche oder KRASNOŽENS Handbuch des russischen Kirchenrechts noch bis vor kurzem gänzlich unerreichbar. Das zweibändige Werk EGOROVS über die Kolonisation von Mecklenburg 1915, das doch das Interesse der deutschen Historiker beanspruchte, war zwölf Jahre nach seinem Erscheinen noch in keiner preußischen Bibliothek zu finden ... und noch viele derartige Beispiele ließen sich anführen.

Digitized by Google

übrigen für die Erfüllung der Bedingungen so gut wie wertlos, da diese Fächer nicht als Hauptfächer für die Staatsprüfung zugelassen sind. Während also Germanisten, Romanisten, Anglisten oder Altphilologen ihre wissenschaftlichen Kenntnisse in allen bedingungslos geforderten Prüfungen mit Nutzen verwenden können, muß der Slavist nicht nur sein Wissensgebiet beherrschen, in dem er das Doktorexamen ablegt, — er muß für die Staatsprüfung auch noch die erforderlichen Kenntnisse in zwei der Hauptfächer aufweisen, die für andere als Hauptfächer ausreichen. Die Slavicapflege unserer Bibliotheken — ich unterstreiche es nochmals — erheischt es gar nicht, daß etwa eine möglichst große Anzahl der wissenschaftlichen Beamten sich nach Erfüllung aller übrigen Bedingungen einige Gewandtheit in der Transkription und im Gebrauch des Lexikons aneignen. Es fehlt an Wissenschaftlern, nicht an Dilettanten — und eine wissenschaftliche slavistische Ausbildung wird sich ein voll beschäftigter Beamter kaum mehr erarbeiten können, wenn er sie bzw. die Vorbereitung dazu nicht schon in seine Stellung mitbringt. Der für den Slavicaaufbau der Bibliotheken so hinderliche Mangel an geignetem Personal hat also seine Gründe in der Organisation unseres Berechtigungswesens. Er wird auch fürderhin eine grundlegende Reorganisation unserer Slavicabestände aufhalten und somit eine der wichtigsten Vorbedingungen für die heute so notwendige Vertiefung deutschen Wissens vom Slaventum verhindern, wenn hier nicht Wandel geschaffen wird.

Indem ich darauf verzichte, hier ein billiges Programm für die Reorganisation des Bibliothekswesens in dieser Beziehung zu entwerfen, will ich in den vorliegenden Zeilen einen kurzen Bericht darüber geben, wie weit mit dem Ausbau einer slavischen Abteilung an der Staats- und Universitätsbibliothek *Breslau* den berechtigten Forderungen nachgekommen wurde und wie weit die bisher geleistete Arbeit noch hinter dem zurückblieb, was man mit Fug erwarten kann.

Man wird es nicht verkennen dürfen, daß die Staats- und Universitätsbibliothek *Breslau* hinsichtlich der Slavica tatsächlich eine Sonderstellung einnimmt. In Breslau besteht die älteste Professur Deutschlands für slavische Philolologie. Die unmittelbare geographische Nachbarschaft zwingt die Universität jetzt noch viel mehr als früher, slavistische Gebiete in ihrem Lehrplan zu berücksichtigen, wenn sie nicht allmählich weiter und weiter von den Realitäten des Lebens abrücken will. Das hat man längst erkannt, und die Zahl der Dozenten, die Slavistik mit in den Kreis ihres Lehrbetriebes einbeziehen, gibt ein schönes Zeugnis davon. Ein Ordinarius, zwei Extraordinarien, ein Privatdozent lesen slavische Philologie, je ein Extraordinarius polnische und russische Geschichte, ein Ordinarius slavische Kirchenkunde, ein Extraordinarius slavische Rechtswissenschaft, ein Privatdozent russische und byzantinische Kunst, ein Privatdozent byzantinische und ältere slavische Geschichte, zwei der schon genannten slavischen Philologen sind als Lektoren für Russisch und Polnisch bestellt, außerdem ein Lektor für polnisch-

Digitized by Google

evangelische Kirchensprache. Den philologischen Studien dient ein slavisches Seminar. Für die slavische Rechts- und Wirtschaftswissenschaft wirkt das Osteuropainstitut, das praktische russische Sprachkurse abhalten läßt und neben einer Bibliothek ein Zeitungsarchiv unterhält sowie die Publikation von Schriften über den slavischen Kulturkreis fördert. Dieser wissenschaftliche Betrieb gewinnt besondere Bedeutung, wenn man in Betracht zieht, daß viele Studenten aus Deutsch- und Polnisch-Oberschlesien sowie aus Posen das begreifliche Interesse haben, auf der Universität über die Grundlagen slavischer Kultur systematischen Unterricht zu erhalten, auch wenn sie nicht im Hauptfach slavische Philologie studieren. Es bedarf wohl kaum einer Ausführung, daß eine der wichtigsten Voraussetzungen für die der Universität Breslau von Natur zufallende Mission der Vermittlung vielseitiger slavistischer Kenntnisse das Vorhandensein und das Funktionieren einer umfassenden uud vielseitigen Slavicasammlung in der Universitätsbibliothek ist. Dazu kommt, daß die Staats- und Universitätsbibliothek Breslau in ganz anderem Umfange als in kleineren Universitätsbibliotheken des Reiches als Landesbibliothek von der Provinz in Anspruch genommen wird, wo ja hier das Interesse für Slavica gerade wegen der aufblühenden volkskundlichen, familiengeschichtlichen, siedlungsgeschichtlichen Studien und der Orts- und Flurnamenforschung in direkter Verbindung mit dem Grund und Boden, der Bevölkerung und seiner Geschichte steht. Dieser Entwicklungsmöglichkeit hat das damalige Kultusministerium mit weitschauendem Blick Rechnung getragen, als es schon 1910 der Staats- und Universitätsbibliothek Breslau den Sonderauftrag zuteilte, die Slavica besonders zu pflegen.

Als die UB Breslau diesen Sonderauftrag erhielt, befand sie sich bereits im Besitz größerer slavischer Bestände. Die geographische Lage sowie die geschichtliche Entstehung eines großen Teiles der ganzen Sammlung aus schlesischen Klosterbibliotheken haben ihren Teil dazu beigetragen, daß hier schon vor besagtem Sonderauftrage Slavica in nicht unwesentlichem Umfange vorhanden waren. Auch die in Breslau seit 1842 bestehende Professur für slavische Sprachen hatte es mit sich gebracht, daß durch die hiervon bedingten Wünsche von Dozenten und Studenten an die Bibliothek Werke aus dem Gebiete der Slavica, wenn auch nicht systematisch, so doch immerhin in nicht unbeträchtlicher Menge erworben wurden. Da sowohl die Gebiete, aus denen derartige Werke gewünscht und beschafft wurden, als auch die sachgemäße Behandlung im Rahmen der Bestände der ganzen Bibliothek in hohem Maße von den Interessen, Neigungen und Fähigkeiten der hierfür in Betracht kommenden Personen abhing, war es indessen nicht erwunderlich, daß die bis 1910 hier eingegangenen Slavica sowohl ihrer Auswahl als auch ihrer Bearbeitung nach ein sehr ungleiches Gepräge tragen, wie das im allgemeinen von SCHMID und TRAUTMANN als charakteristisch für die Slavicasammlungnn in deutschen Bibliotheken hervorgehoben wurde.

Digitized by Google

Mit dem ministeriellen Auftrag von 1910 erwuchs nun der Bibliothek die Pflicht, diese so entstandene Sammlung slavischer Werke systematisch in der Weise auszugestalten, daß in Breslau ein Hauptsammelpunkt wissenschaftlicher Literatur auf allen Gebieten des slavischen Geisteslebens entstünde, der in jedem Falle nicht nur für Breslauer Dozenten und Studenten, sondern auch für die Bibliotheken des Staates und des Reiches die wichtigsten Slavica für die wissenschaftliche Benutzung bereithielte. Daraus ergaben sich zwei Aufgaben:

1. war für das Vorhandensein der in Frage kommenden Literatur zu sorgen,

2. war für die entsprechenden Einrichtungen zu sorgen, die diese Bestände den Benutzern der Bibliothek zugänglich machten.

Diese beiden Forderungen bergen in sich eine grosse Zahl von weiteren Notwendigkeiten, wie sie dem Bibliothekar natürlich selbstverständlich sind, als da wären eine systematische Ergänzung der alten Bestände, eine laufende Ergänzung durch die Neuerscheinungen an Hand der Bibliographien, der Antiquariatskataloge, der einschlägigen Zeitschriften und wissenschaftlichen Werke, sowie eine Überwachung des Tauschverkehrs.

Es gehört weiter zur Erschließung größerer Slavicabestände bei den großen bibliographischen Schwierigkeiten dieser Gebiete unter allen Umständen ein Sachkatalog und ein umfangreicher bibliographischer Handapparat sowie weitgehende Berücksichtigung der Slavica in den Lesesaalbeständen, wenn nicht gar ein spezielles slavisches Kabinett, das den bibliographischen Handapparat und die wichtigsten Nachschlage- und Standardwerke enthält. Von selbst versteht es sich, daß alles dieses Inventar tot bleibt, wenn dem Benutzer, besonders den Studenten, nicht ein slavistisch ausgebildeter Bibliothekar als Wegweiser und Ratgeber zur Seite treten kann.

Da nun der Bibliothek von 1910 ab für die Durchführung aller dieser Arbeiten ein vorgebildetes Personal nicht regelmäßig und nur in geringem Umfange zur Verfügung stand, war sie zunächst darauf bedacht, Gelegenheiten zum Ankauf größerer wissenschaftlicher Sammlungen auszunutzen, so erwarb sie z. B. einen Teil der Bibliothek des bekannten Slavisten LESKIEN sowie eine größere Sammlung südslavischer Bücher, zu deren Beschaffung Professor DIELS, der Vertreter der Slavistik an der Universität, für die Bibliothek eine Reise nach Südslavien unternahm. Auch im Kriege wurden mehrere Sammlungen en bloc gekauft. Eine stärkere systematische Vermehrung der Bestände aber trat erst ein, als der Bibliothek im Jahre 1924 ein fachmännisch ausgebildeter Slavist zum Ausbau der Abteilung zugewiesen wurde und die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft der Bibliothek jährlich für die Pflege dieses Sondersammelgebietes Bücherschenkungen in Höhe von 10 000 RM zur Verfügung stellte. Das zeigen deutlich die Akzessionsziffern. An Slavica nämlich gingen in den Jahren 1910—23 durchschnittlich jährlich 1000 Bände ein, während von 1925 an

Digitized by Google

die jährliche Eingangszahl rund 3 bis 4000 Bände zeigt, also auf das drei- bis vierfache angewachsen ist.

1910:	Gesamtzugang	18 398	Slavica	1185
1911:	»	20 245	»	677
1912:	»	24 400	»	462
1913:	»	25 735	»	1060
1914:	»	16 766	»	643
1915:	»	13 787	»	1145
1916:	»	15 628	»	1796
1917:	»	14 136	»	393
1918:	»	13 989	»	1018
1919:	»	16 163	»	3509
1920:	»	13 518	»	913
1921:	»	13 743	»	1429
1922:	»	17 533	»	1987
1923:	»	9 924	»	340
1924:	»	16 743	»	1178
1925:	»	18 437	»	1837
1926:	»	21 411	»	3602
1927:	»	26 080	»	3794
1928:	»	24 566	»	3840
1929:	»	24 048	»	4001

Und wenn man in Betracht zieht, daß die Bibliothek ja schon früher über slavische Bestände von nicht unbeträchtlicher Ausdehnung verfügte, so muß das Maß des Anwachsens fürs erste als zufriedenstellend bezeichnet werden. Allerdings bleibt sie weit hinter slavischen Spezialbibliotheken zurück, (die slavische Abteilung der Akademie der Wissenschaften in Petersburg z. B. dürfte weit mehr als das Doppelte an Werken zählen, wobei noch die gerade in dieser Bibliothek sehr zahlreichen Russica dieser Abteilung nicht eingerechnet sind) und die Bibliothek wird, bis sie ihnen ebenbürtig an die Seite treten kann, noch eine recht lange Zeit einen erhöhten Zuwachs jährlich aufweisen müssen.

Diese Akzession von jährlich 3 bis 4000 Bänden vollzieht sich zur Zeit zu über Zweidrittel durch Geschenke, von denen 95 % von der Notgemeinschaft stammen, die übrigen Erwerbungen setzen sich aus gekauften und getauschten Werken zusammen. Die im Kauf durch den deutschen Buchhandel erworbenen Werke gehen von verschiedenen Firmen ein, wobei sich die Bibliothek tunlichst des Grundsatzes bedient, einer Firma einen bestimmten slavischen Kulturkreis zuzuweisen wie z. B. Jolowicz, Berlin die Polonica, Taussig in Prag die Bohemica soweit es sich um Neuerscheinungen und Fortsetzungen handelt. Verschiedentlich werden aber auch andere Buchhandlungen des Auslandes hierzu in weitem Umfange herangezogen, besonders in Südslavien, wo sich die Verbindungen der deutschen Firmen

Digitized by Google

immer noch als unzureichend erweisen. In sehr großem Umfange aber erhält die Bibliothek die Neuerscheinungen durch die dankenswerten Geschenke der Notgemeinschaft, die der Bibliothek die in Frage kommenden Novitäten auf Grund von Wunschlisten der Bibliothek liefert. Die Antiquaria beschafft die Bibliothek natürlich aus allen hierfür in Betracht kommenden Antiquariaten des In- und Auslandes, wobei seit Februar 1928 durch den von der Notgemeinschaft erfreulicherweise eingerichteten Dublettentausch mit den russischen Bibliotheken der Einkauf russischer Antiquaria zum großen Teil erübrigt wird. Bei diesem Austausch werden den deutschen hierfür in Frage kommenden Bibliotheken die sehr zahlreichen, durch Verstaatlichung von Privatbibliotheken in Rußland entstandenen Dubletten zugänglich gemacht, indem die Bibliotheken der USSR durch Vermittlung der Staatl. Zentralbücherkammer in Moskau, die weißrussischen durch die Staatsbibliothek von Minsk Listen ihrer Dubletten über die Notgemeinschaft an einige deutsche Bibliotheken zur Auswahl gelangen lassen. Die an den russischen Bibliotheken gewünschten Gegengaben für die ausgewählten Dubletten gelangen durch die Notgemeinschaft nach Rußland. Unter gewissen Umständen wird aber auch der Einkauf bei ausländischen Firmen direkt getätigt. Als der Bibliothek z. B. zur Ergänzung der Slavicasammlung aus dem Ostfonds eine größere Summe zur Verfügung stand, unternahm der Leiter der slavischen Abteilung zu diesem Zwecke eine Reise nach Moskau und Petersburg, die der Bibliothek den Ankauf älterer russischer Vorkriegsliteratur zur russischen Geschichte und Kirchengeschichte ermöglichte, wie sie im Buchhandel seit Jahren von der Bibliothek vergeblich gesucht wurden.

Im Tauschverkehr steht die Bibliothek mit zahlreichen Institutionen des slavischen Auslandes wie z. B. den Akademien der Wissenschaften in Leningrad und in Krakau, dem Ossolineum und der Ševčenkogesellschaft in Lemberg, durch die Vermittlung der Notgemeinschaft und der „Gesellschaft für kulturelle Verbindung der USSR mit dem Auslande" mit dem Central'noe Bjuro Kraevedenija in Leningrad, der Universität in Vladivostok und vielen andern. Die großen Reihenpublikationen der Akademien und der gelehrten Gesellschaften besonders philologisch-historischer Richtung sind natürlich in den Beständen der Bibliothek gut vertreten, ebenso die Enzyklopädien und die bibliographischen sowie biographischen Nachschlagewerke. Besondere Pflege wird den slavischen und slavistischen Zeitschriften zuteil, zu deren Ergänzung, besonders für die Kriegs- und Inflationsjahre, die Notgemeinschaft ganz außerordentlich viel beigetragen hat, wenn es auch hier und da trotz größter Mühe noch nicht gelungen ist, empfindliche Lücken zu schließen. Nicht übergehen möchte ich die erheblichen Bestände an kostspieligen Werken über slavische, besonders russische Kunst und die zahlreichen Handschriftenreproduktionen. An Handschriften wären neben späteren polnischen meditationes und orationes de tempore und de sanctis

Digitized by Google

aus den alten Klosterbeständen Schlesiens sowie Hss. mit dem polnischen Vaterunser und andern Gebeten aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts besonders zu nennen: Zacharias Orfelins Festschrift an Moses Putnik von 1757, die tschechische Übersetzung des Testaments der zwölf Patriarchen von 1491 und einige spätere russische Neumenhandschriften, von denen an anderer Stelle noch ausführlicher berichtet werden soll. An interessanten Drucken wären einige Glagolitica, darunter Simon Kožičić's: Knižice od žitija rimskich archierĕov i cesarov 1531, einige ältere Bibeldrucke, Erstdrucke von Kochanowski u. a. m. zu nennen.

Im allgemeinen sind die Bestände, was Polonica und Russica anlangt, wesentlich vollständiger als in den übrigen Slavicis, von denen besonders die Ucrainica, die Bulgarica und die Bohemica einer Ergänzung bedürfen. Aber auch an Polonica und Russica fehlt es etwa vom Beginn des vorigen Jahrhunderts nach rückwärts noch in bedenklichem Maße. Diese Zusammensetzung der Bestände macht es aussichtsreich, zunächst die hier schon gut vertretenen Polonica und Russica weiter zu vervollständigen und so wenigstens auf diesem Gebiete einige Vollständigkeit zu erreichen. Dabei wird die Bibliothek wesentlich dadurch entlastet, daß das Osteuropainstitut eine größere Büchersammlung, besonders über Wirtschaft und Recht in den slavischen Ländern, unterhält, so daß die Bibliothek sich mehr der Sammlung der historischen und philologischen Disziplinen, ja bis zum gewissen Grade auch der Forschungsergebnisse der Slaven auf dem Gebiete der Naturwissenschaft widmen kann. Der Gesamtbestand der Slavica läßt sich zur Zeit nur schätzungsweise feststellen und dürfte sich auf ca. 70 000 Bände belaufen.

Als im Jahre 1924 der Zustrom an Slavica durch die umfangreichen Zuwendungen der Notgemeinschaft den Vorjahren gegenüber ganz erheblich zu steigen begann, ergab sich die unumgängliche Notwendigkeit, für die Bearbeitung dieses großen Zugangs eine Trennung der slavischen Akzession von den übrigen Zugängen durchzuführen. Dadurch war der erste Schritt zur Verselbständigung der slavischen Abteilung innerhalb des Bibliotheksbetriebs getan. Ein weiterer Schritt wurde zur selben Zeit durch die Aufnahme der Arbeiten an einem Realkatalog der Slavica unternommen. Der Realkatalog der Bibliothek, der zngleich Standortskatalog ist, verzeichnet nämlich die Slavica nicht an einer Stelle, sondern allenthalben auf die sachlichen Abteilungen verstreut. Da aber sein System völlig veraltet ist und andrerseits slavische Literatur und Sprache seit 1910 in einer Abteilung „Slavica", Geschichte, Rechtswissenschaft, Volkswirtschaft, Religion und Pädagogik und Allgemeines seit 1921 in einer Abteilung „Miscellanea Slavica" I bis V nach dem numerus currens aufgestellt und nach dieser Aufstellung in Listen verzeichnet werden, ist die Nachweisung von Literatur über einen Gegenstand an Hand des alten Realkataloges und dieser neuen Aufstellungslisten allerbestenfalls sehr umständlich und zeitraubend, gewöhn-

Digitized by Google

lich aber undurchführbar. Es ist ohne weiteres klar, daß derartige Zustände eine Beteiligung weiterer wissenschaftlicher Kreise an der Slavistik, so wie SCHMID und TRAUTMANN es sich denken, hier außerordentlich erschweren. Ja, sogar für den slavistischen Fachmann birgt diese Art der bibliothekarischen Behandlung der Slavica oft große Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten. Von einer Bibliothek aber, die den ministeriellen Sonderauftrag hat, die Slavica besonders zu pflegen, muß man in dieser Richtung ganz anderes verlangen können. Nachdem man also zunächst begonnen hatte, auf Grund des bisherigen Realkataloges eine Titelsammlung über slavische Literatur und Sprache zusammenzustellen, ging man, da dieses Fundament für die zu erwartende Erweiterung des slavistischen Studienbetriebes doch nicht ausreichend war, 1926 an die Schaffung eines Sachkataloges über das Gesamtgebiet der Slavica auf der Basis des vollständigen alphabetischen Kataloges. Diese Arbeiten sind bis jetzt bis zum Buchstaben G, d. h. etwa bis zu einem Drittel des alphabetischen Kataloges gediehen und haben rund 12000 Titel ergeben, mit deren roher Ordnung bereits begonnen ist. Der Sachkatalog soll ein Zettelkatalog werden und durch ein Orts-, Personennamen- und Schlagwortregister praktisch brauchbar gemacht werden. Da er kein Standortskatalog werden soll, muß an der Eintragung der Werke in den Aufstellungslisten Slavica und Misc. Slavica I bis V wie bisher festgehalten werden.

Die Erschließung der hiesigen Slavicabestände aber durch einen Realkatalog dürfte deswegen von großer Bedeutung sein, weil die slavische Abteilung immerhin eine der stärker benutzten der Bibliothek ist. Eine monatlich an einem Stichtage durchgeführte Statistik hat ergeben, daß von den Werken, die in den Aufstellungsabteilungen Slavica, Misc. Slavica, Hist. Russ., Hist. Pol. und Lit. Slav. untergebracht sind, an jenem Stichtage jedesmal rd. 300—600 Bände verliehen sind. Diese Ziffer dürfte noch wesentlich wachsen, wenn man die vielen Slavica aus andern Abteilungen, welche für die Statistik nicht erfaßbar sind, in Betracht ziehen könnte, und die gesamte Benutzung wird zweifellos erheblich steigen, sobald erst dem Publikum der neue Realkatalog zugänglich sein wird.

Die Schaffung eines slavischen Lesesaals ist natürlich in Breslau bei der geradezu beispiellosen Raumnot vorläufig überhaupt noch nicht in Erwägung gezogen worden. Ja selbst für den Handapparat des Katalogzimmers und des Lesesaals konnten aus Raummangel bisher nur die allerwichtigsten Werke berücksichtigt werden. Um die Benutzer über die wichtigsten Zugänge auf dem laufenden zu erhalten, wird wöchentlich eine Ausstellung der wichtigsten Anschaffungen im Lesesaal veranstaltet, die dort eine Woche lang zur Einsicht ausliegen.

Aus den vorstehenden Ausführungen dürfte ersichtlich sein, daß die slavische Abteilung der Universitätsbibliothek Breslau wohl Beachtung verdient und im Hinblick auf die Lage der Breslauer Universität auch in

Digitized by Google

Zukunft kräftiger Förderung bedarf. Nach den bisherigen großen Aufwendungen an Arbeit und Geldmitteln erscheint es angesichts der heutigen Lage der slavistischen Wissenschaft in Deutschland unbedingt geboten, ihre Weiterentwicklung zu gewährleisten.

BRESLAU ERWIN KOSCHMIEDER

DIE VERÖFFENTLICHUNGEN DER BIBLIOTHEK DES VÖLKERBUNDES

Die Bibliothek des Völkerbundes veröffentlicht seit Anfang 1928 Kataloge und Bibliographien, die teils periodisch, teils als Einzelerscheinungen herausgegeben werden. Dadurch soll die in der Bibliothek geleistete Arbeit auch außerhalb des Völkerbundsekretariates nutzbar gemacht werden.

Unter den periodischen Veröffentlichungen der Bibliothek ist an erster Stelle die seit Januar 1928 erscheinende *„Liste mensuelle d'ouvrages catalogués à la Bibliothèque de la Société des Nations"* zu nennen. Diese Liste ist eingeteilt in: I. Ouvrages généraux; II. Société des Nations; III. Droit international; IV. Relations internationales; V. Droit interne; VI. Questions sociales; VII. Histoire et géographie; VIII. Sciences économiques et financières; IX. Commerce et transports; X. Publications gouvernementales.

Hauptzweck dieser Liste ist, die Beamten des Völkerbundsekretariates über die wichtigsten Erwerbungen (Kauf, Tausch und Geschenk) der Bibliothek auf dem Laufenden zu halten und ihnen die Benutzung der großen Zettelkataloge teilweise zu ersparen, dies besonders mit Hilfe eines jährlich erscheinenden Registers.

Die Titelaufnahme der Bücher erfolgt nach den amerikanischen Instruktionsregeln.

Von den „Amtlichen Drucksachen" (Abschnitt X „Publications gouvernementales") werden nur die wichtigsten Erwerbungen in der Liste aufgeführt.

Da die Bibliothek des Völkerbundes eine wichtige Dokumentationsstelle für internationale Angelegenheiten darstellt, hat diese Liste auch einen gewissen Wert für alle Personen und Institute, die sich über die in der Bibliothek gepflegten Spezialgebiete unterrichten oder entsprechende Literatur anschaffen wollen.

Der typographische Satz der Liste dient gleichzeitig zum Druck der Titelaufnahme auf Zetteln. Diese werden in genügender Anzahl hergestellt, um bei Bedarf zu Sonderkatalogen und Spezialbibliographien verwandt zu werden.

Eine zweite periodische Veröffentlichung der Bibliothek ist die seit Januar 1930 betitelte *„Liste mensuelle d'articles sélectionnés"*.

Diese Liste hat ihren Ursprung in der regelmäßig vorgenommenen Titelaufnahme der Zeitschriftenartikel, einer Arbeit, die schon seit mehreren Jahren in der Bibliothek geleistet wurde. Diese regelmäßige Auswahl hat sich als unerläßlich für die Arbeiten der Sektionen des Völkerbundsekretariates erwiesen. Die Auswahl der Artikel ist daher den Bedürfnissen des

Digitized by Google

Sekretariates angepaßt worden. Ursprünglich wurden sie in Form einer maschinengeschriebenen, 14-tägig erscheinenden Liste an die Beamten des Völkerbundsekretariates verteilt. Um deren praktischen Wert für das Sekretariat zu erhöhen und gleichzeitig auch weiteren Kreisen nützlich zu sein, die sich für internationale Angelegenheiten, insbesondere für die Tätigkeit des Völkerbundes interessieren, wurde die Liste seit Januar 1929 gedruckt und unter dem Titel „Liste bi-mensuelle d'articles sélectionnés" veröffentlicht.

Die Auswahl der Artikel ist notwendigerweise beschränkt. Immerhin ist man bemüht gewesen, eine charakteristische Übersicht zu geben. Nicht aufgenommen wurden Artikel rein informatorischer Art wie etwa Chroniken und regelmäßig wiederkommende Statistiken.

Die Aufnahme enthält: Titel des Artikels, Name, Bandangabe, Seitenzahl und Datum der Zeitschrift. Gibt der Titel des Artikels den genauen Inhalt nicht wieder, oder könnte er zu Irrtümern Anlaß geben, so ist der Aufnahme eine kurze Inhaltsangabe beigefügt.

Die sachliche Einteilung ist folgende: I. Les activités de la Société des Nations; II. Questions politiques (incl. désarmement et minorités); III. Questions juridiques; IV. Questions sociales et pédagogiques; V. Questions d'hygiène; VI. Questions économiques; VII. Questions financières; VIII. Communications et transit.

Seit 1930 erschien es ratsam die Abteilung Internationale Verträge und Vereinbarungen besonders aufzuführen und in einem Supplement unter dem Titel „*Traités internationaux et Actes législatifs*" zu veröffentlichen. Dieses Supplement ist jeder Liste beigefügt, es enthält außer den Internationalen Verträgen und Vereinbarungen auch Titel von Gesetzen, Verordnungen, Gesetz-Vorlagen usw., die den amtlichen Gesetzblättern aller Länder entnommen sind. Diese Liste der „Traités internationaux et Actes législatifs" gestattet dem Leser, sich über die letzten Verträge und Vereinbarungen sowie über die neuesten Gesetze und Verordnungen der verschiedenen Staaten mit Bezug auf die Tätigkeit des Völkerbundes augenblicklich zu unterrichten. Diese Publikation soll eine Übersicht über die ständig zunehmende Entwicklung auf dem Gebiete des Rechts und besonders des internationalen Rechts geben. Wir hoffen dadurch einem oft geäußerten Wunsche zu entsprechen und eine bibliographische Lücke auszufüllen.

Diese Liste mit ihrem Supplement wird in beschränkter Anzahl auf Dünndruckpapier, einseitig bedruckt, ausgegeben, wodurch es Interessenten leicht möglich ist, die Titelaufnahmen auszuschneiden und einen Spezialkatalog über das sie interessierende Gebiet anzulegen.

In der Bibliothek bedient man sich dieser Dünndruckausgabe zum Ausschneiden und Aufkleben der Artikelaufnahme auf Zetteln, die in ihrer systematischen Anordnung ein wichtiges Auskunfts- und Informationsmaterial darstellen.

Digitized by Google

Im Jahre 1928 wurde ein Katalog *„Ouvrages sur l'Activité de la Société des Nations"* veröffentlicht. Er stellt einen höchst schätzenswerten Führer in der Literatur über den Völkerbund und internationale Fragen dar.

Die systematische Anordnung dieses Kataloges entspricht den verschiedenen Tätigkeitsgebieten des Völkerbundes; man findet daher alle Publikationen über volkswirtschaftliche, politische, administrative usw. Fragen beisammen. Ein alphabetischer Index erleichtert außerdem das Aufsuchen der Bücher. Ein Ergänzungsband befindet sich in Vorbereitung.

Ein Katalog über die von 1920 bis 1930 erschienene Literatur (Bücher, Zeitschriftenartikel, amtliche Druckschriften usw.) über *Mandatsfragen* ist ebenfalls in Vorbereitung.

Im Jahre 1929 hat die Bibliothek einen *„Guide Sommaire des Publications de la Société des Nations"* veröffentlicht. Diese Broschüre dient zur Orientierung bei der Benutzung, Klassifizierung oder Katalogisierung der amtlichen Veröffentlichungen des Völkerbundes. Im Laufe der Jahre haben diese Veröffentlichungen in bezug auf Klassifikation und Format mancherlei Änderungen erfahren. Diese Änderungen waren bedingt durch die allmähliche Entwicklung der Organisation des Völkerbundes und seiner Tätigkeitsgebiete. Diese kleine Broschüre bezweckt, eine kurze Anleitung zum Klassifizieren und Katalogisieren der Völkerbundsveröffentlichungen zu geben und deren Benutzung zu erleichtern. Der Führer bringt Aufzählung und Beschreibung der periodischen Veröffentlichungen, eine Beschreibung der nicht-periodischen Veröffentlichungen und ihre Klassifizierung seit Anfang des Jahres 1921, sodann von 1921 bis 1925, von 1926 bis 1928 und des gegenwärtigen Systems seit Januar 1929. Enthalten sind ferner Benutzungsanweisungen: „Conseils aux lecteurs des publications de la Société des Nations," Richtlinien zum Ordnen, „Directives pour le classement des publications de la Société des Nations" und Auskunft über Erwerbungsmöglichkeiten, „Comment acquérir les publications de la Société des Nations". Der Führer wird allen Interessenten kostenlos abgegeben.

In Anbetracht der erwähnten Schwierigkeiten, denen hauptsächlich Bibliotheken begegnen, die die Völkerbundsdrucksachen zu katalogisieren und klassifizieren haben, hat die Bibliothek des Völkerbundes für alle vom Völkerbund herausgegebenen Drucksachen seit dem 1. Januar 1928 *Katalogkarten* internationalen Formats gedruckt nach dem Muster der Katalogkarten der Kongreßbibliothek zu Washington. Diese Karten sind käuflich.

Die Bibliothek veröffentlicht außerdem regelmäßig eine monatliche Übersicht d. h. eine kurze *beschreibende Bibliographie* der wichtigsten Neuerscheinungen über den Völkerbund und seine Tätigkeit in der monatlich erscheinenden Völkerbundpublikation „Die Tätigkeit des Völkerbundes", die eine rasche Orientierung über die ständig zunehmende Literatur ermöglichen wird.

GENF T. P. SEVENSMA

Digitized by Google

DIE ZÜRICHER TAGUNG DES INTERNATIONALEN BIBLIOGRAPHISCHEN INSTITUTS

Vom 22. bis 24. August fand die diesjährige Jahresversammlung des Brüsseler Internationalen Bibliographischen Instituts in den Räumen der Eidgenössischen Technischen Hochschule zu Zürich statt. Die Zahl der Teilnehmer betrug über 50, darunter befanden sich zahlreiche Reichsdeutsche, u. a. Herr WALTHER-Aachen, Herr HANAUER-Berlin, Herr MÜLLER-Berlin (von der Bibliothek des Reichsverkehrsministeriums), Herr SCHÜRMEYER-Frankfurt und Herr FRANK-Berlin (vom Deutschen Normenausschuß). Verhandlungssprachen waren offiziell Deutsch, Französisch und Englisch, doch wurde fast nur Deutsch und Französisch gesprochen. Die Verhandlungen wurden in Vertretung des erkrankten Präsidenten POLLARD-London von JANICKI-Zug geleitet. Die Beziehungen zwischen den Vertretern der verschiedenen Nationen waren die denkbar freundlichsten; von Animosität gegen Deutschland war nichts zu spüren. Wie natürlich, hatte die Tagung ein stark schweizerisches Gepräge, nicht nur wegen des Verhandlungsortes, sondern weil die 1928 auf der Jahresversammlung in Köln angeregte, 1929 als Sektion des I. I. B. gegründete „Schweizerische Kommission für Literaturnachweis" die Tagung nicht nur aufs beste vorbereitet hatte, sondern auch, vertreten durch die Herren MATHYS, JANICKI und ZOLLINGER, sich recht aktiv und rührig an den Verhandlungen beteiligte.

Die Tagung begann am Freitag, den 22. August mit geschäftlichen Dingen, einem Geschäftsbericht von OTLET über die Lage des Instituts im vergangenen Jahre, der außer der Finanzlage besonders das schwierige Verhältnis zum Völkerbunde behandelte, auf die realen Fortschritte der Bibliographie im letzten Jahre aber kaum einging, dem detaillierten Finanz- und Kassenbericht LAFONTAINES und der Festsetzung des Ortes der nächsten Jahresversammlung. Zu dem letzteren Punkte wurde die Einladung des Generalsekretärs DONKER-DUYVIS nach Holland angenommen, doch soll nach einer Anregung von LAFONTAINE und OTLET entweder vor oder nach der Haager Tagung *ein* Tag der Konferenz in Brüssel abgehalten werden. Sodann begann die Reihe der Vorträge mit präzisen Ausführungen von J. M. C. MULLER über eine neue vom „Nederlandsch Instituut voor Documentatie en Registratuur" im Haag geplante, mit den Ziffern des Dezimalsystems versehene Bibliographie der Technik mit dem Titel „Repertorium technicum", von der ein Probeheft zur Verteilung gelangte. In der Diskussion kam von verschiedenen Seiten der Wille zum Ausdruck, an dem neuen Unternehmen tatkräftig mitzuarbeiten. — SUSTRAC referierte dann über die Enquête, welche die katalographische Kommission nach ihrer Fusion mit der entsprechenden Kommission des Verbandes der Bibliothekarvereine unternommen hat.

Der Freitagnachmittag war durch drei größere Vorträge ausgefüllt, darunter die beiden englischen. BRADFORD berichtete über die Einführung der DK an der von ihm geleiteten Science Library in South Kensington

Digitized by Google

bei London (1927) und die Gründung der „British Society for International Bibliography" im Dezember 1927, die als britische Sektion dem Internationalen Bibliographischen Institut angeschlossen ist, und NATHAN verbreitete sich über Ursprung, Wesen und Tätigkeitsgebiete der Aslib und ihre Stellung zur DK. Der Hauptteil des Nachmittags wurde aber ausgefüllt durch den auch in englischer Sprache maschinenschriftlich vorliegenden Bericht von DONKER-DUYVIS über die Tätigkeit der Kommission für die DK und die sehr interessante sich daran anschließende Diskussion. Der Kern der Ausführungen von DONKER-DUYVIS dürfte darin liegen, daß ausdrücklich die Verpflichtung anerkannt wurde, die DK auf den Stand der Gegenwart zu bringen, und zugleich die Mittel aufgezeigt wurden, mit deren Hilfe dies möglich und in der Ausgabe der DK von 1927—29 auch vielfach durchgeführt sei.

Am Samstagvormittag sollten die beiden deutschen Vorträge stattfinden, doch kam aus Zeitmangel nur WALTHER-Aachen zu Wort. Er sprach über die Anwendung der DK in den deutschen systematischen Bibliothekskatalogen. Klar, einfach, zwingend in ihren Folgerungen, machten seine Ausführungen auf alle Anwesenden, auch auf diejenigen, die nicht restlos auf seinem Standpunkt standen, einen derart tiefen Eindruck, daß der Beifall kein Ende nehmen wollte und der Verhandlungsleiter zur Genugtuung der deutschen Teilnehmer diesen Vortrag als Höhepunkt der Tagung bezeichnete. Da die Verhandlungen des Kongresses, wie man hört, gedruckt werden sollen, erscheint eine ausführliche Inhaltsangabe hier unnötig, und es sei nur kurz der Gedankengang des Vortrags wiedergegeben. Seine erste These war die, daß der Sachkatalog der Bibliotheken mit der Aufstellung der Bücher nichts zu tun habe und von ihr zu trennen sei. Nur die unheilvolle systematische Aufstellung habe es verschuldet, daß der Schlagwortkatalog solche Ausdehnung gewonnen habe, der an und für sich dem systematischen Katalog unterlegen sei. Sobald man die systematische Aufstellung preisgebe, verlöre ein großer Teil der Einwände gegen die DK (z. B. Umständlichkeit der Signaturen, Fehlen von Individualsignaturen) seine Berechtigung. WALTHERS zweite Hauptthese war die, daß eine *Normklassifikation*, d. h. ein allgemeingültiges systematisches Schema notwendig sei. Denn angesichts der steigenden Papierflut und der immer größeren Bedeutung der Zeitschriftenaufsätze seien die Bibliotheken auf die Dauer der Aufgabe, schnell und umfassend sachliche Auskünfte zu geben, nur dann gewachsen, wenn ihnen die Systematisierung des Stoffes durch eine — freilich auf Kooperation sich stützende — Zentralstelle abgenommen würde. Und seine dritte, freilich am schwächsten fundierte These war die Behauptung, daß als eine solche Normklassifikation sich nur die DK in der Brüsseler Form empfehle, wofür er mehrere Gründe anführte: ihre Verbreitung, ihren enzyklopädischen Aufbau und die in ihr zu findende Kombination der eigentlichen Klassifikation mit Symbolen für allgemeine Be-

Digitized by Google

griffe und Beziehungen. — Dem mit stürmischem Beifall belohnten Vortrage folgte eine rege Debatte, in der freilich verschiedene Redner, u. a. LAFONTAINE, die schon von DEWEY selbst befolgte systematische Aufstellung der Bücher nach der DK verteidigten, andrerseits aber auch mehrfach auf die Kompliziertheit der Dezimalnummern, die Schwierigkeit in der Handhabung, insbesondere in der Anwendung auf bestimmte Spezialgebiete wie Warenkunde und Landwirtschaft, hingewiesen wurde. Die Aufnahme dieser Bedenken bei den maßgebenden Stellen, insbesondere bei DONKER-DUYVIS, zeigte aber, daß die Zeit der starren Orthodoxie vorbei zu sein scheint und die verantwortlichen Instanzen redlich bemüht sind, die DK, z. B. durch Offenhalten von Nummern im System, möglichst elastisch zu gestalten und soweit wie möglich den Bedürfnissen der Gegenwart anzupassen. —

Da die Zeit zu weit vorgeschritten war, konnte erst am Nachmittag der zweite deutsche Vortrag, der von HANAUER über „Eindeutigkeit und Orthographie bei der DK", folgen. Nach den großzügigen Ausführungen WALTHERS stieg er auf das Gebiet der Detailfragen hinab und erzielte mit seinen Darlegungen infolgedessen nicht die Wirkung seines Vorredners. Verständigerweise setzte er sich u. a. dafür ein, daß bei den Brüsseler Hilfssymbolen nur solche Zeichen verwandt werden möchten, die keiner Verwechslung ausgesetzt seien und auch auf der Schreibmaschine reprozudiert werden könnten. Er hatte hierbei aber, wie die Darlegungen OTLETS in der Diskussion zeigten, Brüssel durchaus nicht restlos auf seiner Seite. Der Nachmittag war im übrigen programmäßig dem Lande der Gastgeber geweiht, indem JANICKI die Geschichte des Literaturnachweisdienstes in der Schweiz seit 1895 schilderte und im Anschluß daran MATHYS, Bibliothekar bei der Generaldirektion der Schweizer Bundesbahnen, kurz über die Anlegung von Kartotheken für Fachbibliotheken und ihre verschiedenen Systeme referierte. Der letzte in der Reihe der Vorträge war der von KOCH-HESSE-Berlin über die Auswertung der Photographie für die Literaturbeschaffung, insbesondere vermittelst der Aufnahme auf Film mit späterer Rückvergrößerung, wofür auf mehrere neue Verfahren (Photokopist G. m. b. H., Berlin und Photocopie G. m. b. H., Berlin) hingewiesen wurde.

Von den zahlreichen auf dem Kongreß gefaßten Beschlüssen und Resolutionen seien nur einige erwähnt. Präsident POLLARD wurde durch Akklamation für ein Jahr wiedergewählt. WALTHER-Aachen wurde neu in das Exekutivkomitee gewählt. Die Kommission für die DK wurde in ihrem organisatorischen Aufbau umgestaltet, um eine größere Elastizität zu erreichen; ein geschäftsführender Ausschuß dieser Kommission, dem u. a. die Herren BRADFORD und WALTHER angehören sollen, wurde gebildet und ihm die Befugnis zugesprochen, dringend notwendige Änderungen der DK unverzüglich in Kraft zu setzen.

Alles in allem eine ertragreiche Tagung!

BERLIN JORIS VORSTIUS

Digitized by Google

Kleine Mitteilungen

Lückenbüßer und Füllsel in Druckwerken des 16. Jahrhunderts. Als der Humanist Jakob Ziegler im Jahre 1531 zu Basel von Oberitalien aus seinen Kommentar zum 2. Buche der Naturgeschichte des Plinius drucken ließ, ging der verantwortliche Drucker Heinrich Petri mit dem übersandten Manuskripte höchst merkwürdig um. Der Hauptteil des Textes war gesetzt, es sollte nun noch die Vorrede mit dem Druckfehlerregister gedruckt und dem Ganzen vorausgesandt werden. Da aber die zu weit angesetzte Bogenlage nicht ausgefüllt wurde, schmuggelte die Druckerei willkürlich ganze Seiten aus Ptolemäus ein. Und nicht genug damit. Da auch die letzte Bogenlage des eigentlichen Werkes fünf leere Blätter aufwies, wurden wiederum fremde Teile, dieses Mal aus Martianus Capella, zu leihen genommen. Wir können verstehen, daß der Verfasser über diese unerhörte Entstellung seines Werkes aufs höchste entrüstet war; an der ärgerlichen Sache selbst war freilich nichts mehr zu ändern.[1]

Dieses Beispiel unverantwortlicher Druckerwillkür steht nicht einzigartig da; nur ist es zufällig durch briefliche Äußerungen Zieglers festgestellt. Sonst würden wir auch hier den wahren Sachverhalt kaum erraten können. Wer mit Frühdrucken des 16. Jahrhunderts zu tun hat, wird auf der Hut sein müssen, wenn er auf fremde Teile stößt; stehen solche am Schlusse, werden sie meist als Füllsel anzusehen und dem Drucker oder Verleger zuzuweisen sein. Es scheint, daß die Drucker jener Zeit keine leeren Seiten sehen konnten und sich gerne mit fremden Einschiebseln halfen. Zum Glück erfahren wir diese Sitte ausdrücklich aus Vermerken verantwortungserfüllter Drucker, die die fremden Zutaten offen als solche bekannten. Es mögen dafür ein paar Beispiele folgen.

Benedikt Aretius veröffentlichte im Jahre 1572 in der Froschauer-Druckerei zu Zürich eine arzneikundliche Schrift „De medicamentorum simplicium gradibus et compositionibus opus novum". Am Schlusse ist eine fremde Zugabe aus Paracelsus mit folgender Begründung angefügt: „Ne otiosa charta hic vacaret, en optime lector, tibi pauca quaedam, non tamen inutilia Theophrasti Paracelsi hinc inde collecta exhibemus."

Ähnlich heißt es in dem 1579 in Rostock gedruckten Schulbuche von Maturinus Corderius, Colloquiorum scholasticorum libri quatuor: „Lectori Salutem. Ne pagellas has vacuas tibi obtruderemus, versus hos ex pietate puerili Georgii Fabricii depromptos subiicere his placuit, quod ii a libri huius argumento minime viderentur alieni."

Gelegentlich gab der Verfasser selbst auf Ersuchen des Druckers Zugaben bei. Auch dafür eine Probe. Als Eberhard von Rumlang im Jahre 1537 sein philosophisches Lehrbuch „Moralis philosophiae compendium ex Georgio Valla transsumptum" veröffentlichte, veranlaßte ihn der Drucker zur Ausfüllung der letzten Blätter eine inhaltsverwande Zugabe beizufügen: „Efflagitavit typographus, ne quae hic charta vacabat, absque usu periret, ut quaedam libello huic conducentia subornarem eademque huc loci reponi curarem." Der Verfasser hat die leeren Flächen mit philosophischen Erläuterungen ausgefüllt.

In verständnisvollem Maße geübt hat diese Einrichtung der Frühdruckszeit sicher viel Gutes gehabt und uns vor allem manchen lebensgeschichtlich wertvollen Beitrag in den

[1] Vgl. meine Schrift: Jakob Ziegler aus Landau an der Isar. Münster i. W. 1910 S. 363f.

Digitized by Google

eingefügten Empfehlungsgedichten und Lobreden von Freunden und Schülern geschenkt. Die erste gedruckte Kundgebung des Humanistenfürsten Erasmus von Rotterdam haben wir ebenfalls jener Sitte zu verdanken: es ist ein Empfehlungsbrief, der die letzten Seiten der Franzosengeschichte des Geschichtsschreibers Robert Gaguin füllt (P. S. ALLEN, Opus epistolarum Des. Erasmi Roterodami. T. 1. Oxford 1906 S. 145 ff.).

MÜNCHEN KARL SCHOTTENLOHER

Die Verwendung von Albertolkopalen zur Konservierung von Schriftstücken und Büchern. Das furchtbare Unglück, welches sich in einer sächsischen Fabrik beim Zaponieren ereignete und das zwölf junge Menschenleben forderte, lenkt die Aufmerksamkeit auf die Benutzung von Zaponlacken. Da nun die Archive und Bibliotheken sich zur Konservierung von Schriftstücken und Büchern von hohem Werte vielfach der Zaponlacke bedienen, sei darauf hingewiesen, daß sie damit eine ihnen vielleicht nicht immer bekannte Gefahr heraufbeschwören. Zaponlacke sind Nitroprodukte und deren Dämpfe sind außerordentlich explosiv. Es sind Fälle bekannt, in welchen schon der Schließfunke eines Steckkontaktes und das Verlöschen eines Zigarettenendchens durchaus genügten, um heftige explosive Wirkungen in geschlossenen Räumen (Zimmern) auszulösen.

Nun gelang es den Bemühungen der chemischen Fabriken Dr. Kurt Albert in den *„Albertolkopalen"* Kunstharze zu schaffen, welche fast ebenso rasch auftrocknen als die Zaponlacke und ebenso wie diese benutzt werden können, die aber keine explosive Wirkungen befürchten lassen. — Wenn man sich nun schon nicht vom Zaponlack trennen kann, so genügt ein Zusatz von 25 % Albertolkopal 86 G zum Zaponlack, um dessen Explosivität soweit herabzudrücken, daß sie beim Konservieren von Schriftstücken oder Büchern *nicht mehr gefährlich wird.* Es ist begrüßenswert, daß wiederum ein *deutscher* Chemiker es ist, dem wir diesen Fortschritt danken.

VILLACH E. BELANI

Literaturberichte und Anzeigen

PAUL LEHMANN, Sammlungen und Erörterungen lateinischer Abkürzungen in Altertum und Mittelalter. München, Bayer. Akad. d. Wiss. 1929. (= Abhandlungen der Bayer. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Abt. N. F. 3) 60 S. 4°

Für die verschiedensten Gebiete gibt es heute Abkürzungsverzeichnisse, mit denen man sich vertraut machen muß, wenn man die einschlägige Literatur verstehen will. Man sagt nichts Neues, wenn man darauf hinweist, wie alt der Brauch ist, in einer Fachsprache die Schrift durch Abkürzung häufiger Wörter zu vereinfachen und für den Schreiber und den Leser Verzeichnisse solcher Abkürzungen herzustellen, obwohl schon dies letztere nicht so allgemein bekannt ist, wie man annehmen könnte, und auch die Frage, ob die Verzeichnisse für den Schreiber oder den Leser gelten, nicht in allen Fällen gelöst ist. Aber man wird daran erinnern dürfen, daß die „Lehre von den Abkürzungen", wie sie sich in der Paläographie herausgebildet hat — aus dem rein praktischen Bedürfnis zunächst, den vorgefundenen Schriftbestand graphisch zu entziffern, und dann um mit philologischer Methode den schwierigeren Fällen beizukommen — eigentlich gar keine rein paläographische

Digitized by Google

Angelegenheit ist, sondern eine Frage der einzelnen Fachwissenschaften. Und daß es nur deswegen nötig ist, für die Entzifferung der Abkürzungen Paläographie zu können, weil sie in ihrem nicht immer deutlichen Buchstabenbestand gelesen werden müssen. Die Leser juristischer, medizinischer, scholastischer Handschriften wissen, daß ein Vertrautsein mit dem Wortbestand der betreffenden Wissenschaft zur Auflösung der nicht alltäglichen Abkürzungen viel dienlicher ist, als Kenntnis der Regeln, welche die Paläographie vermittelt. Deshalb scheinen auch die Verzeichnisse, welche ohne paläographischen Zweck oder Anstoß in einer Zeit entstanden sind, wo man sich um die graphische Deutlichkeit keine Gedanken gemacht hat, besonders geeignet der heutigen Handschriftenlesung als Stütze zu dienen. Der Scharfsinn des modernen Paläographen geht denn auch darauf aus, diese alten Hilfsmittel, die nur als äußere Behelfe der schriftlichen Überlieferung dienten, ohne selbst überliefert werden zu wollen, als zeitgenössische Quellen für seine Arbeiten an Texten, die mit Abkürzungen überliefert sind, dienstbar zu machen. Während man sich überall à la CAPPELLI um die Sammlung und Auflösung der Kürzungen auf Grund eigener Erfahrungen bemühte, war LUDWIG TRAUBE schon dem Gedanken nachgegangen, für die mittelalterlichen Kürzungen das Mittelalter selbst sprechen zu lassen. Lange Beschäftigung mit solchen Zeugen „paläographischer Studien vor Mabillon" und zahlreiche Neufunde veranlaßten PAUL LEHMANN einen Überblick über die erhaltenen Quellen dieser Art zu geben. Er tut das in seiner oft nur andeutenden, dabei aber peinlich jede bedeutsame Einzelheit anmerkenden Art; diese erste Vorarbeit für ein Corpus der mittelalterlichen Abkürzungsverzeichnisse wird auch die wichtigste bleiben. Daß dabei auf manches Gebiet des mittelalterlichen Schreibwesens ein Schlaglicht fällt, manche Tatsache der Überlieferungsgeschichte festgehalten, manche Lücken bisheriger Arbeiten ausgefüllt und Ungenauigkeiten bereinigt werden, wird man gerne feststellen. Aber am meisten überrascht die Fülle von schriftlichen Quellen, welche die antiken Laterculi notarum durchs Mittelalter gerettet haben, die Menge von mittelalterlichen Traktaten über Abkürzungen und Verzeichnisse davon, von den Aufzählungen der in einer Handschrift oder einer Wissenschaft angewendeten bis zu dem 500 Abreviaturen umfassenden allgemeinen Verzeichnis, das LEHMANN in Fulda gefunden hat. Eine Reihe dieser Quellen sind in dem umfangreichen Anhang in extenso mitgeteilt; sie warten darauf, ergänzt und in ein Verzeichnis der mittelalterlichen Kürzungen nach mittelalterlichen Quellen verarbeitet zu werden. Die erste Ergänzung bringt LEHMANN selbst in seinen „Mitteilungen aus Handschriften" II (1930) S. 4 aus einer Handschrift im Haag.

LEIPZIG HEINRICH SCHREIBER

HANS FISCHER, Die lateinischen Pergamenthandschriften der Universitätsbibliothek Erlangen. Beschrieben. Erlangen, Universitätsbibliothek 1928. (= Katalog der Handschriften der Universitätsbibliothek Erlangen. Neubearbeitung. Bd. 1.) XXIV, 634 S., XI Taf.

Man braucht IRMISCHERS Katalog der Erlanger Handschriften nur flüchtig zu kennen, um nach kurzem Blick in den vorliegenden Band, der sich bescheiden Neubearbeitung nennt, dessen Berechtigung, wenn nicht dessen Notwendigkeit zu begreifen. Denn IRMISCHER wird hier nicht nur verbessert, sondern — wenn erst einmal die weiteren Bände gefolgt

Digitized by Google

sind — vollkommen ersetzt. Was IRMISCHER in selbstloser Weise für die Erschließung der Erlanger Handschriften seiner Zeit getan hat, ist damit nicht angetastet. Hier ist nur wieder einmal ein Beispiel, das aufzeigt, welcher Wechselwirkung die Bearbeitung der Handschriftenkataloge unterliegt. Als Hilfsmittel für die Forschung gedacht, der sie die in den Bibliotheken liegenden Quellen nachweisen sollen, sind sie auch von den Fortschritten der Forschung abhängig, die ihnen die Hilfsmittel zur genauesten Katalogisierung erst wieder in die Hand gibt. Das ist der Grund, warum Kataloge über Sammlungen, die sich inhaltlich nicht verändern, doch veralten können, abgesehen von den äußeren Gründen der Umstellung und der veränderten Wünsche, welche die Interessierten dem Katalog entgegenbringen. Die Zeit, die seit dem letzten Katalog der Erlanger Handschriften verstrichen ist, ist vielleicht kürzer als in den meisten ähnlich gelagerten Fällen — der Fortschritt, den die Neubearbeitung bringt, ist kaum minder groß als bei Katalogen, die sich in Intervallen von Jahrhunderten gefolgt sind. Man wird deshalb EUGEN STOLLREITHERS Gedanken, die Erlanger Handschriftenkataloge völlig neubearbeitet vorzulegen freudigst begrüßen und ihn zu dem Bearbeiter des ersten Bandes beglückwünschen. HANS FISCHERS einleitende Bemerkungen müssen auch den letzten an der Notwendigkeit dieses Katalogs noch Zweifelnden überzeugen. Daß seine Arbeit auch nur das Glied einer Kette ist, weiß FISCHER; er spricht das, was eben schon angedeutet wurde, allgemeingültig für solche Arbeiten aus (s. XV): „Im Prinzip wäre ein vollkommener Katalog erst dann möglich, wenn er durch die völlige Ausbeutung des Objektes als solcher überflüssig geworden ist." Der darin liegenden Verlockung zu einer gewissen Flüchtigkeit ist FISCHER an keiner Stelle unterlegen; alles, was in dem Katalog steht, zeugt von dem großen Verantwortungsbewußtsein dessen, der mit seiner Arbeit Fundamente schafft, auf denen hundert andere Wissenschaftler weiterbauen sollen. Und das, ohne daß der Bearbeiter auf der andern Seite der Gefahr der Weitläufigkeit verfällt, an der schon manches schön angelegte ähnliche Unternehmen frühzeitig gestorben ist. Die Frage der Ausführlichkeit ist heute wohl das Kardinalproblem der Handschriftenkatalogisierung geworden. FISCHER zeigt auch in dieser Hinsicht seine große Erfahrung und seinen sicheren Takt, wenn er auf 528 Seiten die Beschreibung von 436 Handschriften, worunter sich eine verhältnismäßig sehr große Zahl textlich oder künstlerisch bedeutender Stücke und eine normale Zahl Sammelcodices befindet, vorlegt. Und auch darin kann sein Werk beispielgebend sein, daß der Hauptwert nicht etwa auf Erklärung und Einordnung des textlichen oder bildlichen Inhalts der Handschriften gelegt ist, sondern auf die Beschreibung aller irgend beachtenswerten Einzelheiten jedes Codex. Diese Beschreibung ist Sache des Paläographen und Bibliothekars; diese äußeren, nicht immer nur äußerlichen Dinge sind die Domäne seiner Wissenschaft und mit derartig einläßlichen und sicheren Beobachtungen stellt sich der Katalog wahrhaft in den Dienst der andern Wissenschaften. Daß auch für die eigene Wissenschaft des Katalogverfassers jene Wechselwirkung gilt, welche das Verhältnis zwischen Wissenschaft und Handschriftenkatalogen überhaupt charakterisiert, deutet FISCHER mit den Worten an, die in Beziehung auf seine Arbeit resigniert gedacht sind: „Die Bibliotheken verlangen von der Paläographie die Normen für die Bestimmung der Handschriften; diese ist bezüglich der Vorlage des Materials, das für die Erkenntnis und Verfolgung etwa lokalisierbarer Typen, der kleineren Übergänge in der nie stillstehenden

Digitized by Google

Entwicklung in Betracht kommen kann, auf die Bibliotheken angewiesen." Gewiß ist die Paläographie die zentrale Wissenschaft unter all den Wissenszweigen, deren Beherrschung für die Bearbeitung eines Handschriftenkatalogs unerläßlich ist. Deshalb war schon der Name des Bearbeiters Gewähr, daß auch die eingehendste Lektüre nicht enttäuschen würde. Zudem hat, neben andern gelegentlichen Helfern, PAUL LEHMANN das Manuskript durchgesehen und an vielen Stellen seine Hilfe kenntlich gemacht. Wo so deutlich, nach dem Hinweis eines ebenfalls in LUDWIG TRAUBES Geist gebildeten amerikanischen Rezensenten, TRAUBES „Liebe und Kenntnis" zusammengewirkt haben, ist es leicht mit vollem Vertrauen die literarischen Beschreibungen zu akzeptieren. Und nicht allein die Beschreibungen sind mustergültig; auch die Anordnung und Zusammenstellung des in Registern und Beilagen erschlossenen Materials, das nun von den verschiedensten Richtungen her auswertbar ist, zeigt den der Bedeutung seiner Aufgabe völlig bewußten Bearbeiter. Für die Anordnung der Handschriften den richtigen Weg zu finden, ist stets eine der größten Schwierigkeiten. FISCHER hat wieder eine neue Ordnung getroffen. Man hat also eine Konkordanz mehr für die Erlanger Handschriften. Daß man die Gelegenheit nicht ergriffen hat, die Provenienz in der Aufstellung zum Ausdruck zu bringen ist in mancher Hinsicht schade. Aber auch die von FISCHER angewandte Systematik nimmt sich sehr schön aus. Vor allem ist die Trennung der liturgischen Handschriften von den vereinigten theologisch-philosophischen sehr glücklich, und ihre weitere Unterteilung ein gelungener Vorstoß in dies bisher etwas verwilderte Gebiet. Auch daß Vitae sanctorum bei den historischen Handschriften stehen, ist sehr wohl zu verstehen. Nur über den einen Mißstand der systematischen Anordnung kommt auch FISCHER nicht hinaus, daß die nicht für die Einordnung maßgebenden Bestandteile der Sammelbände für die Systematik verloren sind. Verweisungen fehlen. Auch die Aufzählung aller enthaltenen Schriften am Kopf der Gesamtbeschreibung statt am Beginn des einzelnen Teiles hemmt die Übersicht etwas; und, um auch das gleich zu sagen, wenn im Register nach Nummern zitiert wird, sähe man gerne die Nr. auch am Kopf der Seite; das würde dem sehr erfreulichen typographischen Bild nicht geschadet haben; es hätte sogar die Seitenzahl dafür fallen können (was sehr im Interesse einheitlicher Zitierung wäre). Soll ich hier noch darauf hinweisen, daß die philologischen und juristischen Handschriften von vielfach gewürdigter Bedeutung sind, daß unter den theologischen sich Meisterwerke der Buchmalerei befinden, daß die meisten hier beschriebenen Handschriften zusammen den Hauptbestand der aus Kloster Heilsbronn (auch im Ausland sollte man es nicht mit Heilbronn verwechseln) erhaltenen Bibliothek darstellt? Daß eine Unzahl Notizen in den Handschriften über diese Bibliothek Auskunft geben und unsere Kenntnis vom mittelalterlichen Schriftwesen bereichern? Daß der Verfasser an manchen Stellen Abhandlungen von selbständigem Wert über einzelne einschlägige Fragen bringt (z. B. pecia)? Man findet all das mit Hilfe der Register; dabei ist zu beachten, daß die Orts- und Namensverzeichnisse zu sehr sachlich zerrissen sind (wo findet man z. B. die S. 171 erwähnten Namen?) und daß das Sachregister stark systematisch untergeteilt ist. — Vorzügliche Proben von Schrift und Einbänden bringen die 11 Tafeln, Tafel 8b freilich mit falscher Licht- und Schattenwirkung. Des Einbandes wegen kann Nr. 111 unbedenklich Heilsbronn zugeschrieben werden, wäre also S. 540 nicht als unbekannter Herkunft zu erwähnen, wenn auch keine ältere Signatur

Digitized by Google

bekannt ist. Die ältesten, aus Buchstabe und Zahl bestehenden Signaturen fehlen in sehr vielen Heilsbronner Bänden; trotzdem hätte auch eine Zusammenstellung der erhaltenen mit den heutigen einigen Nutzen stiften können. Aber hier beginnt schon das Spezialinteresse des Bibliothekshistorikers; ihn beschenkt FISCHERS reiches und reifes Werk zumeist und sein Dank ist ihm sicher.

LEIPZIG HEINRICH SCHREIBER

ALBERT BOECKLER, Abendländische Miniaturen bis zum Ausgang der romanischen Zeit. Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter & Co. 1930. VI, 133 S. 4°

Eine zuverlässige Übersicht über die abendländische Buchmalerei des Mittelalters boten bisher die Abhandlungen von LEPRIEUR und HASELOFF in Michel, Histoire de l'art. Indes ist seit ihrem Erscheinen, 1905, unsere Kenntnis durch eine Fülle neuer wissenschaftlicher Forschungen erweitert worden. Den heutigen Stand unseres Wissens zusammenzufassen, war ein dringendes Gebot. Die Arbeit konnte mit Erfolg nur von einem mit dem Stoffgebiete völlig vertrauten Fachmann geleistet werden. BOECKLER hat durch seine bisherigen Arbeiten nicht nur seine Eignung bewiesen, er hatte auch die Annehmlichkeit, in der Berliner Handschriftenabteilung über eine Handbibliothek und ein photographisches Material zu verfügen, wie es nur an wenig Stellen zu finden ist. In der Tat erfüllt die $6^1/_2$ eng bedruckte Quartbogen umfassende Darstellung weitgehende Ansprüche. Vergleicht man die Arbeit mit den Einleitungen verwandter Teilpublikationen aus den letzten Jahren, wie den Werken GOLDSCHMIDTS und MILLARS, so ergibt sich, daß bei BOECKLER, trotz der gebotenen kürzeren Form, nichts Wesentliches fehlt. Darüber hinaus schließt BOECKLERS Darstellung eine Anzahl von Sonderuntersuchungen des Verfassers ein, die bisher noch unveröffentlicht waren, so daß das Buch über eine gewissenhafte Zusammenfassung nur des Bekannten weit hinausgeht. Dies gilt für die Darstellung der italienischen Schulen des 10.-13. Jahrhunderts, noch mehr für die Malerei Nordfrankreichs und Belgiens, die zum erstenmal nach Schulen gegliedert wird. Vergleicht man etwa den Abschnitt über Nordfrankreich und Belgien (S. 57-61) mit dem entsprechenden Kapitel bei HASELOFF, so erkennt man den beträchtlichen Zuwachs an neuer Erkenntnis. Die Sorgfalt der Bearbeitung gibt zu nur wenig Berichtigungen Anlaß. S. 44 wird nach KOEHLERS Vorgang der Münchner Purpureus lat. 23631 auf der Reichenau lokalisiert, obgleich LEIDINGER mit guten Gründen Augsburg als Ursprungsort wahrscheinlich gemacht hat. S. 54 ist der Charter Edgars 966 zu datieren. Das S. 59 erwähnte Sacramentar der Bibl. nat. lat. 819 ist für Saint-Omer, nicht für Lüttich geschrieben. Dem Text ordnet sich der Abbildungsteil mit 106 Tafeln würdig an; allerdings ist es schwer, mit so wenig Abbildungen ein erschöpfendes Bild der Entwicklung der mittelalterlichen Buchmalerei zu geben. Mit Glück hat es BOECKLER vermieden, allzu Bekanntes zu zeigen. Man freut sich, die oft abgebildeten Reichenauer Codices in München einmal mit minder zahlreichen Abbildungen vertreten zu finden. In andern Fällen wiederum wird man dem Verfasser eine gewisse Freiheit subjektiver Auswahl zugestehen müssen. So ist es durchaus verständlich, daß die in den letzten Jahren ausführlich publizierten Werke der böhmischen und der skandinavischen Malerei des 12. Jahrhunderts kaum erwähnt werden und auch nicht mit Abbildungen vertreten sind. Stärker vermißt man Darstellungen der mittel- und

Digitized by Google

oberrheinischen Malerei des späten 12. und 13. Jahrhunderts von denen die Hildegard-codices wenigstens im Text erwähnt werden, während man in den Abbildungen sowohl sie wie den Codex Bruchsalensis I oder das Bonmontpsalterium vergeblich sucht. Der Benutzer, dem sonstige Hilfsmittel nicht zur Verfügung stehen, hätte wahrscheinlich lieber auf die Abbildung eines Werkes der nordfranzösischen Schule verzichtet, um dafür ein Stück mittelrheinischer Art kennen zu lernen. Indes ist die Absicht, durch die Auswahl der Bilder erziehlich zu wirken und dem Leser Neuland zu erschließen, nicht zu übersehen. Durch das Erscheinen des Buches wird eine lang gefühlte Lücke erfreulich ausgefüllt.

ULM JULIUS BAUM

GOTTFRIED ZEDLER, Die sogenannte Gutenbergbibel sowie die mit der 42zeiligen Bibeltype ausgeführten kleineren Drucke. Mainz, Gutenberg-Gesellschaft 1929. (= Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft 20: GOTTFRIED ZEDLER, Gutenberg und Schöffer im Lichte des Mainzer Frühdrucks 1.) 125 S., 52 Taf. 4°

Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts haben DZIATZKO und HUPP, SCHWENKE und ZEDLER um die Fragen, die mit Gutenbergs Erfindung und den Mainzer Frühdrucken zusammenhängen, sich aufs eifrigste bemüht. Allein in den Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft enthalten die Bände 1, 4, 10/11 und 12/13 die großen Arbeiten von ZEDLER über die älteste Gutenbergtype (1902), über das Catholicon (1905), über die Pfisterdrucke und die 36zeilige Bibel (1911) und über die Ablaßbriefe (1913). Nachdem ZEDLER dann 1921 die Leistung Gutenbergs gegen den von ihm angenommenen Vorläufer abzugrenzen versucht hatte, soll jetzt sein Werk gegen das des Nachfolgers abgegrenzt werden. Damals: Von Coster zu Gutenberg, heute: Gutenberg und Schöffer. In 5 Bänden will ZEDLER die Drucke mit der Type der 42zeiligen Bibel, die mit der Type der 36zeiligen Bibel, der Psalter-, Catholicon- und Durandustype sowie die weitere Druckertätigkeit Schöffers behandeln. Der erste dieser Bände liegt jetzt vor. Mit Dank wird man es begrüßen, daß alle Donatfragmente in der B 42type abgebildet sind und genau beschrieben werden. Mit Aufmerksamkeit wird man lesen, was ZEDLER in laufender Auseinandersetzung mit SCHWENKE über die 42zeilige Bibel selbst sagt. Es verdient hervorgehoben zu werden, wie weit trotz aller Gegensätze ZEDLER und SCHWENKE doch auch übereinstimmen. Die Beobachtungen SCHWENKES über die Haupt- und Anschlußbuchstaben, die Punkturen und andere technische Einzelheiten, über die Verteilung der Arbeit auf sechs Setzer etwa bleiben auch für ZEDLER im wesentlichen maßgebend. Was er hier an Neuem zusteuert, ist vor allem die Untersuchung des Gebrauchs von r und 2. Die Hauptbeachtung aber werden die Zuweisung des Drucks der 42zeiligen Bibel an Schöffer und die wiederum vorgebrachte Missalhypothese auf sich ziehen. Was jene angeht, sollte man doch nicht vergessen, daß auch Leute wie POLLARD und MORTET Gutenberg die Bibel absprechen; und der Gedanke, das Nebeneinander der beiden Bibeltypen nicht entsprechend dem der Ablaßbrieftypen, sondern entsprechend dem der Psaltertypen zu erklären, ist schließlich nicht besonders fernliegend. Trotzdem wird man ZEDLER höchstens die Möglichkeit seiner Behauptungen zugestehen. Denn so menschlich verständlich, so geradezu unvermeidlich es sogar ist, daß er zu Hypothesen greift, um über dem Einzelnen den Blick für das

Digitized by Google

Ganze nicht zu verlieren oder doch das Einzelergebnis seiner Forschungen in ein Ganzes einreihen zu können, so verhängnisvoll ist es auch für sein hingebendes Bemühen, für die Fülle scharfer Beobachtungen und einleuchtender Vermutungen, daß der Vermutungen zu viele sind und daß sich nicht selten solche einmischen, denen die genügende Begründung fehlt. Und wie oft steht sogar der einleuchtenden Vermutung *eines* Gutenbergforschers eine ebenso einleuchtende des andern gegenüber! Die Decke des uns Bekannten ist eben zu kurz und wird — fürchte ich — auch immer zu kurz bleiben.

BERLIN ERNST CROUS

Das Babstsche Gesangbuch 1545, mit einem Nachwort von KONRAD AMELN. Kassel 1929, im Bärenreiter-Verlag. Originalgetreuer Nachdruck.

Die Bedeutung des Lutherschen Gesangbuches nach seiner kirchengeschichtlichen, literarischen und musikgeschichtlichen Seite hin rechtfertigt allein schon vollauf die Wiedergabe der letzten Ausgabe, die zu Lebzeiten des Reformators und durch seine Vorrede eingeführt erschien. Aber auch in buch- und kunstgeschichtlicher Hinsicht ist dem rührigen Bärenreiter-Verlag (auch das wichtige Erfurter Enchiridion von 1524 erschien hier in originalgetreuem Nachdruck) für diese Gabe besonders Dank zu wissen. Es fehlt für die Zeit um die Mitte des 16. Jahrhunderts noch sehr an Reproduktionsmaterial, das die Arbeit zur Erschließung ihrer Buchgestaltung und Holzschnittillustration zu fördern vermag. Mit dieser Leipziger Ausgabe ist bereits eine wesentliche Lücke ausgefüllt, da sie charakteristisch eine Druckstätte repräsentiert, die just um die hier in Frage stehende Zeit führende Bedeutung innerhalb des seit der Reformation so wichtig hervorgetretenen großen sächsischen Gebiets gewann. Sehr beachtenswert ist die Stellungnahme Luthers zu der reichen Ausstattung in den Ausführungen seiner Vorrede hier festgelegt, in denen er die Drucker dafür lobt, daß sie mit „allerley zierde" ihre geistlichen Liederbücher „den leuten angeneme machen", und insbesonders Valentin Babsts Ausgabe als „sehr lustig zugericht" hervorhebt.

Zierstücke sowohl wie Holzschnittfolge, die sich hier verwendet finden, zeichnen sich durch entwicklungsgeschichtlich hervorstechende Züge aus (weitere Ausführungen wird ein Aufsatz in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift bringen). Die Wiedergabe durch die Mandruck A. G., München, ist im ganzen wohlgelungen, nur erweist sich die Zutat der neuen Bogennummern als den Eindruck ein wenig störend, und auch die Verlagsnotiz und das Nachwort hätten wohl besser ihren Platz von der eigentlichen Ausgabe gesondert gefunden. Nach den ausgezeichneten Drucken des Göttinger Exemplars sind die Holzschnitte gut herausgebracht, so daß der Forschung willkommener Ersatz für die sehr seltenen Originale geboten ist. Mit Recht ist aber darauf verzichtet, einen nur wenigen Bibliophilen zugänglichen Luxusdruck mit der Faksimileausgabe zu veranstalten: es gilt hier, weitesten Kreisen altes Kulturgut nahezubringen. Die Liebe zum Buche im Gewande seiner Zeit wird durch solche treffliche Veröffentlichung wesentlich gestärkt werden können.

BRAUNSCHWEIG HILDEGARD ZIMMERMANN

DOUGLAS C. MCMURTRIE, The Golden Book. The Story of Fine Books and Book-Making, Past & Present. Chicago, Pascal Covici (1. ed. Nov., 2. ed. Dec.) 1927. 410 S. 8°

Digitized by Google

DOUGLAS C. MCMURTRIE, The Dutch Claims to the Invention of Printing. Chicago (2. ed.) 1928. 26 S. 8°

Das „goldene" Buch hat MCMURTRIE, den ja neben der Praxis auch Theorie und Geschichte des Buchdrucks immer wieder beschäftigen, der Geschichte des gesamten Buchgewerbes gewidmet. Zahlreiche Abbildungen unterstützen die verständige Darstellung. Papier und Einband, Schrift und (Titel-) Satz und Illustration werden behandelt; im Mittelpunkt steht der Buchdruck. Von Ostasien kommen wir über die Vorstufen zur europäischen Erfindung; mehrere Kapitel gelten den Wiegendrucken. Dem „goldenen Zeitalter der Typographie" im Paris des früheren 16. Jahrhunderts und dem Wirken Plantins folgt das 18. Jahrhundert mit Caslon, dem französischen Rokokobuch und den Reformern: Baskerville, Didot, Bodoni. In Amerika lernen wir die Anfänge in Mexico (16. Jahrhundert) und Massachusetts (17. Jahrhundert) und im 18. Jahrhundert Benjamin Franklin und Isaiah Thomas kennen. Jüngste Vergangenheit und Gegenwart vertreten Morris und die Privatpressen, Updike und Rogers. Das Buch der Zukunft aber sollte handlich und leserlich, aus gutem, doch nicht ungewöhnlichem Material im Anschluß an die alten Meister, doch auch mit eigenem Geschmack technisch und künstlerisch vollendet, kurzum das „goldene Buch" sein. Die meiste Mühe haben dem Verfasser die Abschnitte über die Erfindung gekostet, die z. T. in dem Schriftchen über die holländischen Ansprüche wiederkehren; das Gesamturteil ist dies: „When asked: „Who invented printing?" we must answer, that we lack conclusive evidence making possible a categorial reply. We can add, however, that much direct evidence, and ninety per cent of the direct and circumstantial taken together, dictates the ascription of the honor to Johann Gutenberg of Strasbourg and Mainz."

BERLIN ERNST CROUS

LUDWIG SCHUDT, Le Guide di Roma. Materialien zu einer Geschichte der römischen Topographie. Unter Benutzung d. handschr. Nachlasses von OSKAR POLLAK. Wien-Augsburg, Filser 1930. (= Quellenschriften zur Geschichte der Barockkunst in Rom. 3. Folge. Topograph. Quellen.) XX, 544 S.

LUDWIG SCHUDT, Bibliothekar der Biblioteca Hertziana in Rom, legt mit diesem Werke den Ertrag einer 10jährigen Sammelarbeit vor. Eine erste Frucht seiner Forschungen war die kritische Ausgabe des Rom-Führers von Mancini, der bereits ein bibliographischer Anhang beigegeben war (ZfB 40 (1923) S. 515). Jetzt aber schenkt SCHUDT dem weiten Kreis der an der Kunst- und Kulturgeschichte Roms Anteil nehmenden, international zusammengesetzten Gelehrtenwelt ein Werk von dauerndem Wert. Gestützt auf die Vorarbeiten des frühverstorbenen Kunsthistorikers OSKAR POLLAK hat SCHUDT eine Bibliographie der Romführer und der wissenschaftlichen topographischen Literatur von der Inkunabelzeit bis zur ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zusammengestellt. Sie umfaßt 1281 Nummern. Das Material stammt zunächst aus den römischen Bibliotheken, vorzugsweise aus der vom Verfasser betreuten Hertziana. Es hier aufzuspüren, erforderte nicht nur Sach-, sondern auch Personalkenntnis, wie sie nur jahrelanges Wirken an Ort und Stelle verleiht. SCHUDT hat sich das Vertrauen und die Zuneigung namentlich der italienischen Gelehrten in reichstem Maße erworben. Das ist eine besonders

Digitized by Google

wichtige Vorbedingung für ein erfolgreiches Wirken in Rom. Aber die römischen Bibliotheken — so reich sie sein mögen — gestatten nicht, die vom Verfasser gesuchte Literatur vollständig zu überblicken. Berlin, London, München, Paris und Wien mußten persönlich aufgesucht, sehr viele Auskünfte schriftlich eingeholt werden. Der weitschichtigen Arbeit blieb der Erfolg nicht versagt. Es wird schwer sein, über SCHUDTs Ergebnisse wesentlich hinauszukommen.

In zwei Richtungen hat der Verfasser sich um die Auswertung des Materials bemüht. Zunächst hat er sich nicht auf die naheliegende chronologische Anordnung beschränkt, sondern ist durch kritisches Studium der inneren Merkmale zu einer systematischen vorgedrungen. Er hat untersucht, inwieweit die kleinen Führer, die sich bei flüchtiger Prüfung als einander überaus ähnlich erweisen, voneinander abhängig sind. Dadurch hat er dem Benutzer eine große Arbeit abgenommen, denn man kann nach SCHUDTs Analyse nun meist eklektisch vorgehen und *die* Führer zu Rate ziehen, die für Einzelfragen besonders ergiebig sind.

Ferner hat der Verfasser der Bibliographie eine Gesamtwürdigung des Materials vorangestellt, die ein Drittel des Bandes ausfüllt. Hier kommt es ihm darauf an, seine Anordnung des Stoffes eingehend zu begründen, sowie die Guiden zu charakterisieren und zu bewerten. An dem Gegenstande der Arbeit, so meint er S. 165, liege es, daß diese Darstellung „sehr trocken" ausgefallen sei; ich möchte diesen Ausdruck nicht mildern. Mancherlei hat der Verfasser zur Erschließung des Titelmaterials beigetragen und namentlich sein Schlußwort bringt wichtige Hinweise, wie weiterzuarbeiten ist. Gewiß ist er mit uns davon überzeugt, daß es nicht genügt, Guiden zu verzeichnen oder gar — das geschieht auch! — die einzelnen Persönlichkeiten zu nennen, die im Laufe der Jahrhunderte in Rom Aufenthalt genommen haben, sondern daß es gilt, das Gewonnene zu durchdringen und unter Hinzuziehung aller erdenklicher sonstigen Zeugnisse *das* ans Licht zu stellen, was für die einzelnen Epochen Bildungselement gewesen ist.

Man darf also von SCHUDT rühmend sagen, daß er seinen Gegenstand in mehr als einer Richtung erschöpft hat. Mit seinem Werk bringt er der gelehrten Welt, namentlich aber der Italiens und Roms, eine schöne Gabe dar.

Zur äußeren Gestaltung des Buches seien hier noch einige Bemerkungen angeknüpft. Die Bibliographie ist fortlaufend numeriert; im voranstehenden Text ist aber am Rande nicht die Nummer, sondern leider nur das Erscheinungsjahr des jeweils behandelten Werkes angegeben. Dadurch wird ein zeitraubendes Suchen im Register erforderlich. An den Preußischen Gesamtkatalog sind natürlich zahlreiche Anfragen gerichtet worden; er hat sich für den Gegenstand als nicht übermäßig ergiebig erwiesen. Von den Bibliotheken des deutschen Sprachgebiets sind München und Wien an einschlägigem Material am reichsten. Leider sind aber die durch den GK erreichbaren Stücke nicht alle vermerkt, so daß Gelehrte, die in *Deutschland* über die römischen Guiden arbeiten wollen, sich auch künftighin an das Auskunftsbüro werden wenden müssen. Es hätte nahe gelegen, sämtliche Titel im GK nachzuprüfen, die Besitzvermerke abzudrucken und anzugeben, welche Werke durch Umfrage erfolglos gesucht wurden. Für deutsche Benutzer ist es von großem Werte zu wissen, daß z. B. die Führer von Pinarolo (so und nicht Pinaroli) in Deutschland gut vertreten sind. Nr. 302 von 1700 in Marburg (P. 1 auch

Digitized by Google

in Halle), Nr. 303 von 1703 in Berlin und Göttingen, Nr. 304 von 1713 in Breslau und Göttingen. Es werden für diese Werke mit einer Ausnahme (Nr. 303 München) nur italienische Bibliotheken angegeben, deren Bestände in Deutschland so gut wie unbenutzbar sind. Eine stärkere Berücksichtigung der deutschen Interessen wäre hier wohl am Platze gewesen. Die Titelaufnahmen, die sehr ausführlich sind, hätten durch Auflösung sämtlicher Jahreszahlen und Verwendung der in Deutschland üblichen Abkürzungen gewonnen. Es sind drei Register beigegeben: nach Verfassern, eine Zeittafel (1471-1899 sehr instruktiv!) und nach Druckorten. Erwünscht wäre noch gewesen ein Schlagwortregister. Die Monographien zu einzelnen Gebäuden, Palästen, Brunnen usw. kann man nämlich nur durch die Lektüre des Textes oder eines größeren Abschnitts der Bibliographie finden. Das ausführlich gegliederte Inhaltsverzeichnis (S. XIII-XX) reicht dazu nicht völlig aus. Man muß berücksichtigen, daß ein solches Werk mehr nachgeschlagen als gelesen wird. Von der zweckmäßigen äußeren Gestaltung hängt nicht wenig ab; in großen Bibliotheken macht man immer wieder die Erfahrung, daß unpraktisch angelegte Nachschlagewerke sich zum Schaden der Benutzer und Beamten nicht so einbürgern, wie es ihrem Wert und dem allgemeinen Vorteil entspricht.

BERLIN AXEL v. HARNACK

FRIEDRICH LAUTENSCHLAGER, Bibliographie der badischen Geschichte. Bearbeitet im Auftrage der Badischen Historischen Kommission. Band 1. Allgemeines. Allgemeine politische Geschichte. Halbband I. Karlsruhe, Verl. der Bad. Hist. Komm. 1929. XVI, 330 S.

Als drittes Grenzland des Bodensees legt nun nach Württemberg und der Schweiz auch Baden seine Landesbibliographie vor. In einer Zeit, da Neuauflagen der deutschen Gesamtbibliographien wie Dahlmann-Waitz vorbereitet werden, kann sich wohl die Frage der Notwendigkeit derartiger regionaler Bibliographien erheben. Namentlich dem Bibliothekar wäre es natürlich nur willkommen, wenn er statt an verschiedenen Orten suchen zu müssen, möglichst die gesamte deutsche Geschichtsliteratur an einem Ort vereinigt fände. Da aber dies Ideal sich nie wird verwirklichen lassen und der Spezialist stets auf Einzelbibliographien angewiesen bleibt, welche einem weiteren Publikum dienend, stets Vieles enthalten, was für die Gesamtbibliographie nur Ballast wäre, so wird er sich mit einer gewissen Doppelspurigkeit abfinden, jedoch sehr begrüßen, daß der berufene Bearbeiter der badischen Bibliographie sich eben mit diesem Problem *grundsätzlich* befaßt und in der vorliegenden Literaturzusammenstellung ein grundlegendes und mustergültiges Beispiel geschaffen hat für fruchtbare Zusammenarbeit und Arbeitsteilung von Landes- und Gesamtbibliographie.

So wertvoll die bereits bestehenden badischen Bibliographien namentlich für den Lokalforscher sind, dem Historiker konnten sie nicht genügen, teils wegen ihrer sachlichen und territorialen Beschränkung, teils wegen ihrer nicht streng wissenschaftlichen Durchführung. Eine *alle* Teile Badens umfassende und *Vollständigkeit* anstrebende Bibliographie fehlte. Ihre Bearbeitung wurde auf Anregung der Herren Geheimer Rat KARL OBSER und Prof. Dr. J. WILLE schon 1908 in das Arbeitsprogramm der Badischen Historischen Kommission aufgenommen und lag seit 1915 in besten Händen. Universitätsbibliothekar Dr. F. LAUTENSCHLAGER hat sie in vieljähriger mühevoller hingebender Arbeit durchgeführt.

Digitized by Google

Der erste Band wird die allgemeine einleitende Literatur und die Gesamtdarstellungen sowie die Literatur zur politischen Geschichte Badens und der Territorien enthalten, der vorliegende erste Halbband führt mit 4110 Nummern bis zur Auflösung des alten Reichs. Dem zweiten und dritten Band sind die Hilfswissenschaften und Nebendisziplinen sowie die Orts-, Personen und Familiengeschichte vorbehalten.

Die angestrebte *Vollständigkeit* ist in einem Punkte prinzipiell durchbrochen, indem Zeitungsartikel nur ausnahmsweise Aufnahme fanden, was trotz gelegentlichem Verlust wohl nur einen Vorteil, den der Entlastung, bedeutet. *Zeitlich* reicht die Bibliographie bis in den Beginn des Druckjahres 1927 hinein. Die Lösung der Frage der *räumlichen* Abgrenzung des aufgenommenen Materials darf als speziell glücklich hervorgehoben werden. Wie die Geschichte der Nordschweiz sich jahrhundertelang von jener der Bodensee- und Oberrheingebiete nicht trennen läßt, so ist auch badische Geschichte epochenweise identisch mit Geschichte der Oberrheinlande. So hat der Bearbeiter die Territorialgeschichte von jener der Beziehungen der Territorien unter einander getrennt und gibt im ersten Abschnitt „Von der Urzeit bis zum Interregnum", in vermehrtem Maße aber noch in dem zweiten betitelt: „Allgemeine politische Geschichte der Oberrheinischen insbesondere Badischen Lande *ausschließlich* der Geschichte der einzelnen Territorien vom Interregnum bis zur Gründung der Rheinbundstaaten" eine auch für den Nicht-Badenser äußerst wertvolle Bibliographie für das *ganze* Oberrheingebiet. Untertitel wie: Armagnaken am Oberrhein, Schweizer- oder Schwabenkrieg usw. springen dem Schweizer sofort in die Augen und er wird nicht enttäuscht, denn neben der Sammlung der Titel zeichnet die Bibliographie vor allem auch deren sinnvolle Einordnung aus, wodurch sie vom toten Werkzeug zum lebendigen Hilfsmittel wird.

Besonders eingehend sind jene Ereignisse behandelt, denen *gesamtdeutsche* Bedeutung zukommt, wie etwa das Konstanzer Konzil, denn das sind eben jene Abteilungen, mit denen einem Dahlmann-Waitz vorgearbeitet werden soll, sodaß dieser sich seinerzeit dafür mit einem Hinweis auf die Badische Bibliographie wird begnügen können. Auch Literatur der Nachbarländer ist einbezogen, und zwar, wie Stichproben für die Schweiz zeigen, in ausgiebiger und sachkundiger Auswahl.

Wenn der Bearbeiter bei Anlaß der Besprechung einer ähnlichen Landesbibliographie für deren Bearbeitung die Forderungen aufgestellt hat: planmäßiges Sammeln alles Erreichbaren, was Heimatpflege und Wissenschaft fördert, unter Beschränkung auf das der Zielsetzung entsprechende Material, bibliographisch exakte auf Autopsie beruhende Titelaufnahme, und sachkundige nicht nur auf der Titelfassung sondern dem Inhalt der Werke beruhende Einordnung in ein wohldurchdachtes System, so hat er diesen Forderungen in jeder Beziehung entsprochen. Was darin liegt, daß ihm tatsächlich sämtliche aufgenommenen Werke vorgelegen haben, kann nur ermessen, wer selbst bibliographisch gearbeitet hat. Die bibliographische Genauigkeit wird namentlich der Bibliothekar zu schätzen wissen; neben dem Fachgelehrten ist *er* dem Berufskollegen zum größten Dank verpflichtet, hat dieser doch auch *ihm* einen Teil seiner Arbeit abgenommen. Mit Spannung erwartet er die Fortsetzung dieses wertvollen, auch äußerlich sich schön präsentierenden Hilfsmittels.

ZÜRICH HELEN WILD

Digitized by Google

Bibliotheca philologica classica. Beiblatt zum Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft. Bd. 55 (1928). Bearb. von RUDOLF KAISER. Leipzig, Reisland 1929. X, 240 S.

FRIEDRICH VOGEL, der die Bibliotheca vier Jahre lang mit dem besten Erfolge betreut und ihr ihren alten, in den Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren etwas erschütterten Ruf wiedergewonnen hat, ist nach Vollendung des 54. Bandes von der Bearbeitung zurückgetreten; seine Nachfolge hat RUDOLF KAISER übernommen, der bisherige Referent über die Bibliotheca in dieser Zeitschrift.

Die von VOGEL geschaffene Gesamtgliederung des Stoffes hat sich voll bewährt; der neue Bearbeiter fühlte sich daher auch nicht veranlaßt, von ihr abzugehen. Doch hat er eine Reihe mehr formaler Neuerungen durchgeführt, die belanglos erscheinen mögen, den meisten vielleicht gar nicht einmal zu Bewußtsein kommen, die aber von den Angehörigen der Bibliotheken — und diese stellen ja doch den Hauptteil der Benutzer des Werkes — nur dankbar begrüßt werden können. Vor allem ist hier die oft vermißte Aufnahme der Anonyma in das Register hervorzuheben. Sodann ist die Bibliotheca durch eine etwas andersartige alphabetische Einordnung der Titel im Anschluß an die Preußische Instruktion der modernen Bibliographie stärker angepaßt worden; weiterhin wird die Übersichtlichkeit durch Sperrdruck der Herausgeber erhöht. Sehr dankenswert ist auch die Beigabe einer Liste, in der alle laufenden philologischen Zeitschriften zusammengefaßt sind.

In gewissen Abschnitten ist die Einordnung der Titel in die Unterabteilungen nicht ganz einfach. Hier ist ein Fortschritt darin zu sehen, daß im Abschnitt „Sprachwissenschaft" die Literatur über das Etruskische, Kretische, Messapische usw. ausnahmslos in der ersten, allgemeinen Unterabteilung erscheint. Um die hier befolgte Praxis auch äußerlich zu kennzeichnen, möchte ich vorschlagen, die Überschrift dieser Abteilung im Anschluß an die entsprechende der Inschriften zu formulieren (etwa: Allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft; Mittelmeersprachen außer Griechisch und Italisch). Der Überschrift von Abteilung 3 „Lateinische Sprache" wäre zuzufügen „und übrige italische Dialekte", da sie auch das Faliskische und Praenestinische bringt.

Wenn einige weitere Wünsche hier angeschlossen werden dürfen — es kann sich stets nur um Kleinigkeiten handeln —, so sei zunächst eine klarere Abgrenzung des Abschnitts „Griechische und lateinische Sammlungen und Anthologien" gegenüber den Griechischen und Lateinischen Schriftstellern angeregt. Die Anthologia Graeca steht z. B. bei den Griechischen Autoren, wo man sie auch suchen wird, die Anthologia Latina dagegen unter den Sammlungen. Unter diesen stehen auch die griechischen Bucolici, Elegici und Historici, bei den Autoren dagegen die Oracula Sibyllina, die Jurisprudentia anteiustiniana und die Scriptores historiae Augustae, die sämtlich auch Sammlungen darstellen. Ich möchte empfehlen, unter die „Sammlungen" nur solche aufzunehmen, die zugleich griechische *und* lateinische Texte enthalten oder für die es keine allgemein übliche Zitierweise gibt, alles andere dagegen unter die Autoren zu ordnen.

Sehr erwünscht wäre es ferner, wenn die Literaturberichte über Einzelgebiete, die ja am Anfang der betreffenden Abschnitte aufgeführt werden, als etwas Selbständiges durch einen Zwischenraum von dem Folgenden abgesetzt würden.

Digitized by Google

Wenn der neue Band 55 gegenüber dem vorhergehenden 200 Titel mehr enthält, aber trotzdem um 30 Seiten dünner ist, so liegt dies daran, daß die Zahl der Verweisungen leider weit geringer ist. Bei allem Verständnis für das Bestreben des Verlages, nach Möglichkeit zu sparen, muß aber doch die Bitte ausgesprochen werden, im Interesse des Benutzers in diesem Grundsatz nicht zu weit zu gehen.

Die jetzt erreichte Schnelligkeit des Erscheinens — ein Jahr nach der jeweils bibliographierten Literatur — wird sich hoffentlich auch in Zukunft durchhalten lassen.

Ref. hatte früher an anderem Orte empfohlen, das archäologische Schrifttum ganz beiseite zu lassen, da es ja in der Bibliographie des Archäologischen Jahrbuches zu finden ist. Wenn der Verlag sich entschlossen hat, dieser Anregung vom nächsten Bande ab stattzugeben, so bestimmte ihn hierzu vor allem der Umstand, daß die Notgemeinschaft den bisher gewährten Druckzuschuß nunmehr ganz gestrichen hat. Diese schon an sich bedauerliche Maßnahme trifft die Bibliotheca gegenwärtig um so schwerer, als die „Année philologique" von MAROUZEAU ihr jetzt gefährlich zu werden droht. Das französische Konkurrenzunternehmen hat sich nach seinen wenig rühmlichen Anfängen erheblich gebessert und kann sich offenbar von verschiedenen, auch offiziellen Seiten einer starken finanziellen Förderung erfreuen. Es sei daher auch hier an die Notgemeinschaft die dringende Bitte gerichtet, die Streichung rückgängig zu machen und damit zu verhüten, daß die bisher führende Bibliographie des klassisch-philologischen Schrifttums durch ausländische Konkurrenz in ihrer Existenz gefährdet oder gar erdrückt wird.

BERLIN PAUL GEISSLER

DRESSLERS Kunsthandbuch. Bd. 2. Das Buch der lebenden deutschen Künstler, Altertumsforscher, Kunstgelehrten und Kunstschriftsteller. Bildende Kunst. Berlin, Curtius 1930. 1376 S.

Soeben ist der 2. Bd. des 9. Jahrganges des DRESSLERschen Kunsthandbuches erschienen, nach einer langen Pause allerdings, da der 8. Jahrgang in den Jahren 1921-23 herauskam. Dieser Band nun enthält auf 1326 S. die bio-bibliographischen Daten von rund 32000 deutschen Baukünstlern, Bildhauern, Bühnenbildnern, Malern, Griffel-, Stich-, Werk- und Werbekünstlern, von deutschen Altertumsforschern, Kunstgelehrten und Kunstschriftstellern. Es ist von dem Herausgeber eine ungeheure Arbeit geleistet worden, die nur jemand nachempfinden kann, der selbst einmal in der Lage war, eine unübersehbare Menge von ganz verschieden ausgefüllten Fragebogen redaktionell zu bearbeiten. Wie alle derartige Nachschlagewerke leidet auch dieses unter der großen Ungleichmäßigkeit der einzelnen Artikel, neben brauchbaren Überblicken über die Tätigkeit der genannten Persönlichkeiten stehen einfache Adressenangaben. Besser wäre es vielleicht gewesen, der Herausgeber hätte rücksichtsloser überflüssiges Material ausgeschieden, da doch nach dem Programm diese Zusammenstellung mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Künstler, Kunstforscher und derjenigen Kreise entstand, deren Kulturgefühl das Verlangen zeitigte, sich mit Kunst zu umgeben und die sie zwingt sich des Schaffens der Künstler zu bedienen. Immerhin wird dieses groß angelegte Werk — es ist auf vier Bände berechnet, von denen der 1. die Übersicht über die staatliche Kunstpflege, der 3. über die deutschen Tonkünstler und der 4. über die deutschen Bühnenschriftsteller gibt — für alle Hand-

Digitized by Google

apparate bald ein unentbehrliches Nachschlagewerk sein, da es etwas Ähnliches auf dem internationalen Kunstmarkt nicht gibt, mit Ausnahme vielleicht von EDOUARD-JOSEPHS Dictionnaire biogr. des artistes contemporains, 1910-1930, t. I. 1930.

BERLIN RUDOLF HOECKER

Verzeichnis der laufenden Nordischen Zeitschriften und Zeitungen (der Universitätsbibliothek Kiel) nach dem Stand vom 1. Juni 1929. Kiel 1929. 68 S.

Auf Grund einer vertraulichen Denkschrift vom Februar 1909 hat das Preußische Kultusministerium den Universitätsbibliotheken Breslau, Göttingen, Bonn und Kiel bestimmte fremde Kulturkreise zugewiesen und für deren Pflege gleichzeitig Gelder angefordert, die auch erstmalig in dem Etat 1910 erscheinen. Damit kam der Gedanke zum Ausdruck, durch spezielle Sammlung an dafür besonders geeigneter Stelle der Forschung im Gesamtnetz der preußischen Bibliotheken eine möglichst vielseitige Literatur zur Verfügung zu stellen, da der Leihverkehr die Bücher überall zugänglich und fruchtbar macht. Wenn ursprünglich der Gedanke stark von rein philologischen Gesichtspunkten ausging, so zeigt doch schon die Wahl des Wortes „Kulturkreis", daß man weitere Absichten damit verband, wenn auch die bereitgestellten Mittel zunächst nur gering waren. Für Kiel 4000 M. Nach dem Kriege hat die Erkenntnis von der Notwendigkeit allseitiger Information auch über das Gesamtdasein der fremden Nationen ungemein zugenommen, wofür nur auf das Werk von DIBELIUS über England hingewiesen zu werden braucht. Auch für den Philologen ist es mit dem rein wissenschaftlichen Studium der Sprache nicht mehr getan. So hat sich die Aufgabe dieser Bibliotheken nur mehr vertieft.

Aber darüber hinaus ist diese Frage von erhöhter Bedeutung in der gesamten Ökonomie unserer wissenschaftlichen Bibliotheken infolge der ungemein gestiegenen Gesamtbücherproduktion der Welt. Wenn selbst die Anschaffungen der Preußischen und der Bayerischen Staatsbibliothek, die sich doch am ersten vergleichen lassen, erhebliche Abweichungen zeigen, wenn trotz größter Mittel auch für die Preußische Staatsbibliothek nur eine beschränkte Auswahl aus der wichtigen Literatur der Welt möglich ist, so kann man Zweifel hegen, ob die Zukunft in der Zentralisation liegen wird, ob die Sammlung aller wichtigen Literatur an einer Stelle möglich ist. Trotz der erheblichen Mittel sind z. B. die Zugänge an skandinavischer Literatur in der Preußischen Staatsbibliothek in den letzten Jahren, vielleicht auch wegen des Fehlens eines besonderen Referenten für nordische Sprachen und Kulturen, nur verhältnismäßig gering gewesen. Aber auch im Prinzip dürfte es feststehen, daß selbst eine Bibliothek vom Range der Preußischen Staatsbibliothek in künftigen Jahren kaum imstande sein wird, skandinavische Spezialliteratur zu beschaffen. Hier ist Kiel an die Stelle getreten.

Weiterbauend auf der vortrefflichen preußischen Einrichtung der Sondersammelgebiete hat die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft sich besonders bemüht, diese Sondersammelgebiete weiter auszubauen und trotz anfänglicher Bedenken hinsichtlich der Höhe der Summe auch der Universitätsbibliothek Kiel bisher regelmäßig jährlich 8 bis 10000 RM für die Anschaffung skandinavischer Literatur zur Verfügung gestellt, damit an einer Stelle im Gesamtsystem der deutschen Bibliotheken diese Literatur systematisch gesammelt

Digitized by Google

wird. Auch die zum Teil erheblichen Ergebnisse ihres Dublettentausches mit dänischen Bibliotheken ließ die Notgemeinschaft in erster Linie der Universitätsbibliothek Kiel zugute kommen, wie sie andererseits in Greifswald durch ihren Dublettentausch und Sonderbewilligungen die Sammlungen an finnischer Literatur zu ergänzen bestrebt war.

Diese durch die preußische Tradition und die späteren Bewilligungen der Notgemeinschaft geschaffene Grundlage einer reichen skandinavischen Sammlung hat nun Direktor WEBER aus eigener Arbeit erheblich zu erweitern gesucht, indem er eine systematische Sammlung der skandinavischen Zeitschriften in Kiel begann. Er erreichte in etwa $1^1/_2$ Jahren die großenteils geschenkweise Übermittlung von 1300 skandinavischen Zeitschriften, über welche er in dem oben angeführten Katalog den Teilnehmern an der Nordisch-Deutschen Hochschulwoche in Kiel eine erste Übersicht gab. Kiel dürfte damit die Bibliothek sein, in der augenblicklich die meisten skandinavischen Zeitschriften zusammenlaufen, mehr auch als in irgendeiner skandinavischen Bibliothek. Bei einem Vergleich, vorgenommen an dem Stichwort „Tidskrift" im GAZ, ergibt sich, daß die wichtigsten Zeitschriften in Kiel vorhanden sein dürften; soweit sie nicht genannt sind, handelt es sich um finnische, um nicht mehr erscheinende Zeitschriften usw.; nur 17 von 108 unter diesem Schlagwort aufgeführten Zeitschriften, welche man vielleicht in Kiel erwarten sollte, sind noch nicht dort vorhanden, doch sind es meist rein naturwissenschaftliche Zeitschriften, welche jedenfalls nicht für die Erkenntnis des nordischen Kulturkreises notwendig sind. Mag das Verzeichnis auch viele unwichtige Zeitschriften, namentlich Verbandszeitschriften enthalten, so sind sie doch alle für die Soziologie der drei Länder von großer Bedeutung, und der Bibliothekar wird das Vorhandensein dieser Zeitschriften an einer deutschen Bibliothek begrüßen. Voraussetzung ist natürlich, daß man auch auf die Dauer dieselbe Politik verfolgt und auch versucht, die wichtigsten Zeitschriften nach rückwärts zu ergänzen.

Eine andere Frage ist natürlich die nach den Folgen für den inneren Aufbau der Bibliothek, da gewissermaßen der Raum gesprengt wird, der bisher einer Universitätsbibliothek gezogen war, was für alle Fragen des Personals, des Einbands und des Raumes von schwerwiegendster Folge sein kann. Der Versuch ist aber ein Zeichen von Sammlergenie, er liegt auch in der Richtung der Entwicklung unserer Bibliotheken zu größerer Spezialisierung auf einzelnen Gebieten und sollte in dieser Hinsicht begrüßt werden.

BERLIN ADOLF JÜRGENS

BRADE-KERSTEN. Illustriertes Buchbinderbuch. Ein Lehr- und Handbuch der gesamten Buchbinderei und aller in dieses Fach einschlagenden Techniken. Von PAUL KERSTEN. 9. verm., verb. u. umgearb. Aufl. Halle, Knapp 1930. VIII, 253 S. 16 + 46 Taf.

KERSTEN ist der führende Fachschriftsteller auf dem Gebiet des Bucheinbandes und seiner Technik. Daß das umfassendste deutsche Lehrbuch der buchbinderischen Techniken, das im 70. Jahre seines Bestehens in 9. Auflage erscheint, seinen Namen trägt, wird das Vertrauen zu dem Werk nur befestigen können, zumal schon in vorhergehenden Auflagen seit 1916 KERSTEN Hand angelegt hatte, das Lehrbuch auf der Höhe der Zeit zu halten. Wenn die Erneuerung auch nicht ganz so radikal ist, wie es der Titel andeuten will, so muß doch anerkannt werden, in welcher Fülle von Einzelheiten sich die Hand des Be-

Digitized by Google

arbeiters zeigt. Ein Anhang von 46 Tafeln gibt einen Überblick über die modernen Buchbinderei-Maschinen, besser als ausführliche Beschreibungen es vermöchten; höchstens die Einhängemaschinen sind zu flüchtig dabei behandelt. Einer künftigen Auflage würde es nützen, wenn die doppelte Tafelzählung vermieden würde, wenn ferner ein Register beigegeben würde, damit das Buch nicht nur ein Lernbuch, sondern vor allem ein Nachschlagebuch in den vielen Einzelfragen des Alltages würde; wenn stilistisch und inhaltlich (wegen mancher Wiederholung) eine kritische Durchsicht erfolgte und wenn endlich und vielleicht hauptsächlich — denn hier stecken die meisten Fehler — die historischen Abschnitte berichtigt oder — was ohne Schaden geschehen könnte, — ganz getilgt würden. Nenne ich hier nur, daß Meuser nach KERSTEN im Jahre 1578 Krauses Nachfolger wurde, daß dieser (stets mit ss) nach KERSTEN als „der beste deutsche Buchbinder des Mittelalters zu gelten hat", so wird man Grund haben, auch die übrigen historischen Angaben mit Vorsicht aufzunehmen ohne den Verdiensten des Verfassers, die in seinem Buch S. 188 nachzulesen sind, zu nahe zu treten.

LEIPZIG HEINRICH SCHREIBER

Umschau aus und über Bibliotheken

Berlin, Preußische Staatsbibliothek. In rascher Folge wurden die im Rückstand gebliebenen Jahresberichte für 1926, 1927 und 1928 nachgeholt. In der altbewährten durchsichtigen Form werden die Geschäftsberichte der einzelnen Abteilungen vorgelegt. Da die ziffernmäßigen Ergebnisse auch in der Statistik des Jahrbuches der Deutschen Bibliotheken erscheinen, seien hier nur wenige Punkte herausgegriffen. Bedrohlich erscheint der Rückgang in der Kaufsumme für die Zeitschriften, die in den Berichtsjahren von 131016 RM über 106086 RM bis auf 96899 M. zurücksinkt. Auch die Ausgaben für die Antiquaria mußten von 52984 RM auf 32587 RM zurückgeschraubt werden. Sehr erfreulich ist dagegen die zunehmende Wertschätzung des Auskunftsbüros, die sich in den Ziffern 10522, 11168 und 13069 ausspricht — das sind die Zahlen der beim Auskunftsbüro in den drei Jahren gesuchten Bücher. Eine ungeheure Arbeitssteigerung verbirgt sich hinter den 67791 Bänden, die im Auswärtigen Leihverkehr versandt wurden; 1925 waren es noch 48885 Bände, also nicht viel mehr als im Jahre 1910 mit der Ziffer 47522. Außerdeutsche Bibliotheken haben gleichfalls in sprunghafter Steigerung 1182, 1696 und 2008 Bände erhalten, denen die wahrhaft bescheidenen Ziffern von 71, 132 und 216 Bänden gegenüberstehen, die die Staatsbibliothek aus dem Ausland erhalten hat. Es wäre zu wünschen, daß die ausländischen Fachzeitschriften von dieser Liberalität der Staatsbibliothek ausreichende Notiz nehmen, wobei wir die Frage nicht aufwerfen wollen, in wievielen Fällen deutsche Leihgesuche bei außerdeutschen Bibliotheken eine Ablehnung erfuhren, weil nur „Dubletten" verliehen werden. Das Verzeichnis der Schriften der wissenschaftlichen Beamten eröffnet wiederum wertvolle Einblicke in ihre Aktivität und Vielseitigkeit. Aber auch die Jahresberichte selbst enthalten für die Jahre 1927 und 1928 Arbeiten, denen eine literarische Bedeutung zukommt, wie der sehr aufschlußreiche Vortrag von W. SCHULTZE über die Begründung und den Ausbau der Kriegssammlung der Staats-

Digitized by Google

bibliothek, und die Rede ABBS über die Neubau-Projekte unter WILKEN, PERTZ, LEPSIUS und WILMANNS.

Neu trat hinzu der einleitende Abschnitt „Gemeinsame Angelegenheiten der Preußischen Bibliotheken", wo über die Tätigkeit des Beirats, der Direktorenkonferenzen, über Reisestipendien, Haushaltspläne, Deutscher Leihverkehr usw. berichtet wird. An dieser Stelle wird besonders deutlich, wie die Staatsbibliothek in Berlin zum lebendigen Mittelpunkt des preußischen und des deutschen Bibliothekswesens geworden ist. Die Fülle der mannigfaltigen Bibliotheksarbeit drängt nach einheitlicher Führung, und wenn man den Verlauf des mächtigen Stromes über ein halbes Jahrhundert verfolgt, dessen Umrisse soeben MILKAU eindrucksvoll in der SCHMIDT-OTT-Festgabe gezeichnet hat, so kann nur Mangel an Einsicht und Verkennung aller tatsächlichen Verhältnisse heute noch den ohnmächtigen Versuch machen, der Staatsbibliothek von ihrer zentralen Stellung etwas abzumarkten. Nicht ganz befriedigend sind die Bemerkungen über literarische Produktion und Bücherpreise. Hier sind umfassende und methodische Beobachtungen dringend angezeigt. Ein erneutes Sinken der Kaufkraft der deutschen Bibliotheken hat zweifellos schon seit einigen Jahren eingesetzt, ganz unabhängig von den da und dort gekürzten Bücheretats. Das Mißverhältnis zwischen den Bücherpreisen und den Bücheretats vergrößert sich, die Bücher werden teurer. Detaillierte Feststellungen sind nötig, um wieviel der Bogenpreis bei den wissenschaftlichen Zeitschriften und bei den Einzelwerken innerhalb der einzelnen Wissenschaftsgebiete gestiegen ist gegenüber dem Jahre 1914. Auf das Ganze umgerechnete Ziffern, wie etwa eine Verteuerung um 70 % für das Jahr 1926, sind für die wissenschaftlichen Bibliotheken irreführend.

Es ist bekannt, daß der Baumeister den Wänden des Großen Lesesaals der Staatsbibliothek zu wenig Stellraum für die Unterbringung einer umfangreichen Handbibliothek abgewonnen hat. Erst nach und nach wird daher die Handbibliothek durch Behelfsmaßnahmen auf den erforderlichen Stand gebracht. Spezialistisch geschulte Fachleute bearbeiten die einzelnen Abteilungen und legen die Ergebnisse in gedruckten Verzeichnissen vor. Erschienen sind bisher Abt. 10 Technik (1928), Abt. 7 Mathematik und Naturwissenschaften (1929) und Abt. 2 Theologie (1929). Das Material ist systematisch angeordnet und durch Autorenregister rasch zugänglich. Diese Verzeichnisse können auch den übrigen deutschen Bibliotheken als vortreffliche Führer zur kritischen Überprüfung und Ergänzung ihrer Handbibliotheken dienen. Außerhalb dieser Reihe ist gleichzeitig die von W. SCHULTZE entworfene, von PH. LOSCH durchgesehene systematische Übersicht zum Katalog der Weltkriegssammlung der Staatsbibliothek erschienen, die durch ein Schlagwort-Repertorium erschlossen wird. G. L.

Berlin. Bibliothek des Preußischen Statistischen Landesamts. In diesem Jahre konnten das Preußische Statistische Landesamt und seine Bibliothek das Jubiläum des 125jährigen Bestehens feiern. Dem Ernst der Zeit entsprechend wurde von jeder Festlichkeit abgesehen und lediglich mit einer Sondernummer der „Statistischen Korrespondenz" der 125. Wiederkehr des Gründungstages gedacht. Der Schlußabsatz dieser Jubiläumsbetrachtung ist der Bibliothek gewidmet, die als „die größte volkswirtschaftliche Bibliothek Deutschlands" gekennzeichnet wird.

Digitized by Google

Den Grundstock der Bibliothek bildeten die ihr auf Anordnung des Ministeriums des Innern aus dessen verschiedenen Sektionen zugewiesenen, auf Statistik bezüglichen Bücher, Tabellen und Karten. Schon im Jahre 1817 hatte sich die Bibliothek so vergrößert, daß es notwendig wurde, einen eigenen Bibliothekar anzustellen. Starke Raumanforderungen stellte sehr bald die Sammlung aller in der preußischen Monarchie erscheinenden Tageszeitungen und Amtsblätter, die bis etwa 1850 erfolgte und einen in dieser Vollständigkeit an keiner andern Stelle vorhandenen Besitz darstellt. Als ERNST ENGEL, der sich um die Statistik so große Verdienste erworben hat, am 1. April 1860 die Leitung des Preußischen Statistischen Landesamts übernahm, fand er eine Büchersammlung von etwa 22000 Bänden vor. Unter seiner tatkräftigen Förderung begann ein systematischer Ausbau der Bibliothek, dessen Ziel war, die Bücherei zu einer möglichst vollständigen Fachbibliothek für die der allgemeinen Verwaltungslehre zugehörenden Wissensgebiete, namentlich für die Staatswissenschaften und für die Statistik im engeren und weiteren Sinne ohne geographische Beschränkung auszubilden. Als er 1882 in den Ruhestand trat, lag nicht nur ein gedruckter „Katalog der Bibliothek des Kgl. Statistischen Büros" in zwei Bänden vor, von denen der erste (1874) den Bücherbesitz in systematischer, der zweite (1879) in geographischer Anordnung verzeichnete, sondern es hatte sich auch der Bücherbestand mit 98000 Bänden in den 22 Jahren seiner Führung beinahe verfünffacht.

Das langsame aber stetige Wachstum der Büchereingänge, mit dem eine entsprechende Erweiterung der Magazine nicht Hand in Hand ging, führte allmählich zu einer Raumkatastrophe, die jede Ordnung und Übersicht zu sprengen drohte. 1897 zählte man 145565 Bände, 1905 waren es 170311 Bände, 1916 schon 204801 Bände. Seit 1916 ist die Bibliothek auf Grund ministerieller Verfügung Sammelstelle der Verwaltungsberichte und Etats der Landkreise sowie der Stadt- und Landgemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern. Da man sich keinen Rat mehr wußte, pferchte man die Bücher in zwei und drei Reihen in den vier Meter hohen Holzregalen zusammen, man stapelte sie auf dem Fußboden, preßte sie in Türrahmen und Nischen, packte schlecht beleuchtete Bodenräume bis zu den Querbalken hinauf mit dem Zuwachs voll, so daß sie wie Modelle zu Spitzweg-Bildern wirkten. Dabei ging natürlich jede Übersicht verloren, zumal keine Individualsignaturen verwandt wurden und auch die bereits 1905 von dem Präsidenten BLENCK als dringendes Bedürfnis anerkannte Neukatalogisierung des Gesamtbestandes unterblieb. Erst der Initiative des Präsidenten Dr. SAENGER gelang es, dieses große Werk für einen heute auf 278627 Bände angewachsenen Bücherbesitz in Angriff zu nehmen. 1919 wurde der Unterzeichnete zur Leitung dieses Unternehmens, mit dem zugleich eine Reorganisation der gesamten Bibliotheksverwaltung verknüpft war, an die Bibliothek berufen. Unter Überwindung größter Schwierigkeiten wurde diese Arbeit so gefördert, daß die Bibliothek ihrer Behörde als Jubiläumsspende drei nach der Preußischen Instruktion aufgenommene maschinenschriftliche Zettelkataloge (alphabetischer, systematischer und Standortkatalog) darbringen konnte, die den ganzen großen Besitz der Bibliothek restlos erfassen und nach denen nunmehr die Neuaufstellung unter Einzelsignaturen erfolgen soll. Daneben wurden Spezialkataloge für Fortsetzungen und Dubletten angelegt und ein neuer Zeitschriftenkatalog geschaffen, der zum erstenmal das bei Industrie und Handel längst bewährte System der Flach- oder Sichtkartei für Bibliothekszwecke verwendet und über den ich

Digitized by Google

im „ZfB" 45 (1928) S. 137ff. bereits berichtet habe. Die Ausleihe wurde einer Reform unterzogen und die Bücherbeschaffung durch stärkere Ausnutzung der sich aus dem Eigenverlag von vier Zeitschriften ergebenden Möglichkeiten (Tausch, Rezension) verbilligt und erweitert. Nur auf diesem Wege war es möglich, einen jährlichen Zuwachs von durchschnittlich 7000 Bänden mit einem Etat von 14-16000 RM zu erwerben. So gelang es auch, die schweren Lücken, die der Weltkrieg gerade in den ausländischen Zeitschriftenreihen geschlagen hatte, fast restlos zu schließen und durch die sorgfältige Pflege der internationalen Beziehungen auch die umfangreichen Veröffentlichungen des Carnegie Endowment for International Peace (das die Bibliothek des Preußischen Statistischen Landesamts in die Gruppe ihrer Depositary libraries aufnahm), des Völkerbundes und des Internationalen Arbeitsamts zu erlangen. Mit ihren 281 Alleinmeldungen steht die Bibliothek an vierter Stelle (hinter der Preußischen Staatsbibliothek, der Deutschen Bücherei und dem Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr) unter den befragten 1100 Bibliotheken des Gesamtverzeichnisses der ausländischen Zeitschriften. In 335 Fällen besitzt sie zudem die größten Bestände unter den erfolgten Meldungen. So konnte es nicht ausbleiben, daß die Bibliothek in ständig steigendem Maße nicht nur von Berliner Besuchern in Anspruch genommen, sondern auch von den großen Bibliotheken ganz Deutschlands um Unterstützung angegangen wurde. Obwohl sie als Präsenzbibliothek dem deutschen Leihverkehr nicht angeschlossen ist, hat sie sich diesen Bitten nie verschlossen. Diese Hilfsbereitschaft hat ihr wiederholt Unterstützungen durch die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft eingetragen, die ihre einzigartige Stellung und ihre Bedeutung für die Entlastung der vorhandenen Hochschul- und Staatsbibliotheken rasch erkannte und förderte. In einer Jubiläumsbetrachtung, welche die „Vossische Zeitung" der Bibliothek unter dem sehr bezeichnenden Titel „Schatzkammer der Zahl" unlängst zuteil werden ließ, wird die Bibliothek gekennzeichnet als „nicht nur die größte staatswissenschaftliche Fachbibliothek Deutschlands, sondern zugleich die größte statistische Büchersammlung der Welt".

Angesichts der Bedeutung, welche die Statistik in der Gegenwart erlangt hat und im Hinblick auf die mit der politischen Erweckung und Erziehung immer breiterer Massen dauernd wachsende praktische Auswertung dieser Wissenschaft gewinnt die Bibliothek des Preußischen Statistischen Landesamts für die Staatsverwaltung und für die Öffentlichkeit einen immer größeren Wert. Ohne Rücksicht auf ihre starke Belastung durch die mit der Neukatalogisierung und dem Wiederaufbau verbundenen Sonderarbeiten hat es sich die Bibliothek stets angelegen sein lassen, über den Rahmen ihrer inneramtlichen Aufgaben hinaus den Ersuchen aller Reichs- und Staatsbehörden und den aus Kreisen der Wissenschaft und der Praxis an sie herantretenden Wünschen zu genügen. Inwieweit eine solche Liberalität bei der durchgeführten bzw. geplanten Einschränkung der Mittel für personelle und sachliche Ausgaben noch möglich sein wird, vermag heute niemand zu überblicken. Und so rückt auch die Hoffnung, die 1905 BLENCK auf das Erscheinen eines neuen Druckkatalogs setzte, in immer weitere Ferne, wenngleich mit dem Material dieser Bibliothek, selbst — oder besser gerade — unter Beschränkung auf die rein statistische Literatur, ein Hilfsmittel zu schaffen wäre, das weit mehr als ein Schlüssel zu dieser Schatzkammer der Zahl, das ein bibliographisches Nachschlagewerk für den täglichen Gebrauch aller Bibliotheken sein würde. WALTER SCHUBERT

Digitized by Google

Fulda, Landesbibliothek. Über die Bibliothek ist zuletzt im Jahre 1928 anläßlich ihres 150jährigen Jubiläums ausführlich berichtet worden (ZfB 45 (1928) S. 659). Nachstehend seien einige Mitteilungen aus der Arbeit der letzten beiden Jahre gemacht, aus denen die erfreuliche Entwicklung der Anstalt ersichtlich ist. Mit Befriedigung darf gesagt werden, daß das Jubelfest bei allen Teilnehmern aus Fulda und weiten deutschen Landen restlose Befriedigung erweckt hat und daß auch die Festschrift „Aus Fuldas Geistesleben" in zahlreichen Besprechungen im In- und Ausland sich großer Anerkennung erfreuen durfte. Besonders erfreulich war die Wirkung der Ausstellung „Alte und neue Buchkunst aus den Schätzen der Landesbibliothek" für die Kenntnis und Benutzung der Bibliothek. Sie wurde vom 3. Juni bis 31. Dezember 1928 von rd. 3500 Besuchern besichtigt. Bemerkenswert ist vor allem auch die Einwirkung auf die Schulen gewesen, die zum Teil in Aufsätzen und Vorträgen die gewonnenen Eindrücke verarbeiten ließen. Anläßlich des ersten Tages des Buches (22. März 1929) veranstaltete die Bibliothek aus eigenen Beständen eine Ausstellung „Neue Literatur aus allen Gebieten". Um Weihnachten 1929 wurde das Mappenwerk „Denkmäler der Krippenkunst" ausgelegt, womit eine Ausstellung von Ölgemälden und graphischen Arbeiten des Fuldaer Malers Ferdinand Lammeyer und einiger Plastiken von Anton Grauel aus Soden verbunden war. Der anläßlich des Jubiläums getroffenen Neueinrichtungen im Schausaal und im großen Büchersaal soll sich die Bibliothek allerdings nicht mehr lange erfreuen dürfen. Denn die schon seit längerer Zeit fühlbar gewordene *Raumnot* im Büchermagazin und in den Verwaltungsräumen, besonders auch in der Ausleihe, wurde immer größer und zwang zu schnellen Maßnahmen. In eineinhalbjährigen wechselvollen Verhandlungen und nach schwierigen Vorbereitungen ist man jetzt zu einer Lösung gekommen. Nachdem die mehrfachen Versuche, von der Bischöflichen Behörde als Anlieger etwas Gelände zu der nächstliegenden Lösung, einem Anbau, zu bekommen, endgültig im negativen Sinne entschieden waren, kam nur die Verlegung in ein anderes Gebäude oder ein Neubau in Frage. Für den ersten Fall bot sich gerade während der Prüfung der Sache günstige Gelegenheit dadurch, daß das „Stift Wallenstein" beabsichtigte seinen Sitz zu verlegen und damit das Gebäude für andere Zwecke freizugeben. Die verwaltungsmäßige und bauliche Prüfung ergaben, daß sich das Stift in hervorragender Weise wegen seiner zentralen Lage, seiner Raumgestaltung und unbegrenzten Ausdehnungsmöglichkeit ohne große Umbauten für die Aufnahme der Bibliothek geeignet hätte. Auf Wunsch des Landesausschusses wurden dann auch die Kosten für einen Neubau berechnet, um Vergleiche über die beiderseitige Preisgestaltung anstellen zu können. Das Ergebnis aller Verhandlungen war, daß bei dem für das Stift geforderten hohen Preis mit Rücksicht auf die gespannte Finanzlage und die Vorteile moderner Einrichtungen ein *Neubau* vorzuziehen sei, der dann auch bewilligt wurde. Ermöglicht wird dieser zunächst durch den Verkauf des jetzigen Gebäudes, das als Bischöfliches Generalvikariat Verwendung finden wird. Wenn es auch sehr bedauerlich ist, daß die Bibliothek aus dem für sie errichteten und mit dem prächtigen Barocksaal ausgestatteten Gebäude heraus muß, so durften doch angesichts der Aussichtslosigkeit einer möglichen Erweiterung Gefühle der Pietät nicht den Vorrang behaupten vor den Lebensnotwendigkeiten der Gegenwart und den Zielen künftiger Entwicklung. Über den in Kürze beginnenden Neubau wird demnächst besonders berichtet werden.

Digitized by Google

Es seien noch einige kurze Angaben über Zuwachs und Benutzung in den Geschäftsjahren 1927, 1928 und 1929 gemacht, wobei jeweils die beiden ersten Jahre in Klammern stehen. Verausgabt wurden zum Ankauf von Büchern (9149 RM, 10998 RM) 11218 RM. Der Bücherbestand der Bibliothek vermehrte sich durch Kauf um (530, 501) 302 Werke mit (690, 757) 453 Bänden. Die Mittel der Vereinigung der Freunde der Landesbibliothek wurden 1928 vorwiegend verwandt als Druckzuschuß für die Festschrift, im übrigen für die auf Kosten der Vereinigung laufenden Fortsetzungen sowie einige besonders teuere Werke. Der Zugang durch Schenkung betrug (641, 600) 575 Werke mit (896, 1166) 1081 Bänden. Zuzüglich der Pflichtexemplare mit (26, 22) 20 Werken betrug der Gesamtzuwachs (1957, 1262) 1060 Werke mit (2590, 2154) 1804 Bänden. Der Rückgang in der Bändezahl des Zugangs trotz vermehrter Ausgaben ist durch die allgemeine Preissteigerung und die Anschaffung zahlreicher teurer Werke zur Ergänzung des bibliographischen Apparates begründet.

Besonders erfreulich ist der Überblick über die Benutzung der Bibliothek, die eine ständig aufsteigende Linie zeigt. Die Gesamtbenutzung betrug (22521, 28259) 30639 Bände. Für die Entleihung von und nach auswärts trat die Landesbibliothek Fulda mit (42, 44) 46 Bibliotheken in Verbindung. JOSEPH THEELE

Göttingen UB. Im *Rechnungsjahr 1929* betrug der Zuwachs 14430 Bände, so daß sich die Gesamtzahl der Bände der Bibliothek jetzt auf 780663 beläuft. Aus dem Zuwachs an Handschriften sind besonders hervorzuheben die von Frl. L. Schöll in Weimar geschenkten 24 Briefe von Hermann Sauppe an ihren Großvater Adolf Schöll, ferner 78 Briefe F. Chr. Dahlmanns an Franz Hegewisch aus den Jahren 1818-59 und die in 42 Kapseln von ihm selber geordnete und mit biographischen Notizen versehene wissenschaftliche Korrespondenz von Geheimrat Professor Wagner. Unter den Geschenken verdient Shotoku's Hokke-Gisho or Commentary on the „Lotus of truth" ausdrücklich namhaft gemacht zu werden, eine kostbare, aus vier Rollen bestehende, in einem Holzkasten aufbewahrte Reproduktion, von der Exzellenz SOLF zwei Exemplare aus Japan mitgebracht und eines der Göttinger Bibliothek überwiesen hat.

An neuen Realkatalogen wurde dank der freiwilligen Tätigkeit des Oberbibliothekars i. R. Dr. FALCKENHEIMER der Band „Geschichte Finnlands" fertiggestellt. Abgesehen von den 250 Bänden, die im Zusammenhang mit dieser Arbeit umsigniert wurden, sind 3 Bände der „Historia literaria universalis" erledigt worden. Der alphabetische Bandkatalog umfaßt jetzt 1120 (im Vorjahre 1094) Foliobände. Handschriften wurden 104 eingestellt und katalogisiert. Die Beschreibung der im ganzen 91 Nummern umfassenden Handschriftensammlung Kielhorns ist nunmehr zu Ende geführt und in den „Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse" 1930 S. 65-94 veröffentlicht worden.

Die Gesamtzahl aller Bücherbestellungen betrug 201503 (1928: 173866). Davon waren nicht vorhanden 17534 Werke = 8,7 %, verliehen 41577 Werke = 20,6 %, nicht benutzbar 2052 Werke = 1,1 %. Bereitgelegt oder versandt wurden im ganzen 140340 Werke = 69,6 % aller Bestellungen, mit einem Umsatz von 149376 Bänden. Alles in allem wurden, von der Handbibliothek des Lesesaals abgesehen, einschließlich von Handschriften

Digitized by Google

benutzt 149731 Bände der hiesigen Bibliothek. Im Lesesaal wurden im Sommersemester 84940, im Wintersemester 83221, zusammen 168161 Tagesbesucher gezählt, im Durchschnitt täglich 580. Zur Benutzung im Lesesaal wurden aus dem Druckschriftenmagazin 21577 Bände ausgeliehen. Das Zeitschriftenzimmer benutzten im Sommersemester 8979, im Wintersemester 9409, im ganzen 18388 Personen. Im auswärtigen Leihverkehr ist eine erneute Steigerung der Benutzungsziffer festzustellen: es wurden im ganzen 31546 (1928: 28492) Werke von auswärts bestellt. Die Auskunftsstelle wurde in 3682 Fällen in Anspruch genommen.

Aus Anlaß der Jahresfeier der Universität und des Universitätsbundes hatte die Bibliothek eine Ausstellung der nicht lange vorher erworbenen Veröffentlichungen der „London Topographical Society" veranstaltet. Die ausgestellten z. T. sehr seltenen und kostbaren Blätter und Tafelwerke illustrierten zugleich einen von Professor Dr. HECHT gehaltenen Vortrag über das „London zur Zeit Shakespeares".

Der bisher nur als Durchgang benutzte sogenannte Wassergang wurde durch eine Heizungsanlage, den Einbau einer Gallerie und Aufstellung von Tischen zu einem Arbeitsraum umgestaltet. Dadurch wurden vier Arbeitsplätze gewonnen und zugleich die Möglichkeit geschaffen, dort einen großen Teil der Zeitschriftenbestände unterzubringen und die seit langem geplante Angliederung der Zeitschriften-Akzession an die Zugangsabteilung durchzuführen.

Köln. Die *Universitäts- und Stadtbibliothek* veranstaltete vom 17. Juni bis 6. Juli im Lichthofe des Kunstgewerbemuseums eine *Islandausstellung* aus den Beständen der Schenkung ERKES, die auf dem europäischen Festlande die größte Islandsammlung darstellt. Herr ERKES hat die Ausstellung selbst zusammengestellt. Die geographische Abteilung zeigte zahlreiche Karten vom 15. Jahrhundert ab und eine sorgfältige Auswahl geographischer und naturwissenschaftlicher Schriften, die kulturgeschichtliche Werke über Malerei und Skulptur, Kunstgewerbe, Musik, Trachten, Spiele und Sport, die literaturgeschichtlichen Handschriften in Faksimile und Original, alte Drucke (die Bibeln von 1584, 1644 und 1728, das Vaterunser von 1606, die Passionspsalme von 1666, Kalender von 1671 und 1692, die Augsburger Konfession von 1742, die Erstausgaben der Edda, der Sagas und Reimdichtungen), die wichtigsten Literaturwerke, Übersetzungen und Bearbeitungen, religiöse Werke, endlich eine Auswahl von Zeitschriften und Zeitungen.

Die Kieler Universitätsbibliothek (Direktor WEBER) hat sich in sehr dankenswerter Weise entschlossen, in den Katalog der Kieler Islandbestände die Kölner mit aufzunehmen. Dieser Köln-Kieler Katalog soll im Anfange des nächsten Jahres erscheinen und etwa 10000 Nummern in 14000 Bänden umfassen; er wird ein wichtiges Hilfsmittel für das Studium des Altnordischen und der Islandkunde werden.

Die *Kürzung der Anschaffungsmittel* ist früher und einschneidender gekommen als man im Frühjahr erwarten konnte. Der städtische Lückenfonds von 20000 RM für Abt. 1 ist gestrichen, ebenso die in den Universitätsetat eingesetzten Lückenfonds (1929: 25000 + 25000 + 12000 RM für Abt. 1-3). Auch hat Abt. 1 durch die Sparmaßnahmen 1 Bibliotheksrat, 1 wiss. Hilfsarbeiter und 1 Hilfsarbeiterin verloren. L.

Digitized by Google

Kurze neue Nachrichten

Zusammengestellt von RUDOLF HOECKER und JORIS VORSTIUS

Großbritannien. Die Schriftleitung der Bibliothekszeitschrift The Librarian and book world (Juli 1930 S. 389) teilt mit, daß die Subskription auf das zweibändige Bibliothekslexikon zum Preise von 6 Guineen (ca. 126 RM) mit dem 31. Dezember des Jahres geschlossen wird, und führt die bisherigen 78 Subskribenten, meist englische Volksbibliotheken, einzeln mit Namen auf.

Jugoslavien. Als 39. Staat hat sich nunmehr Jugoslavien an die Berner Konvention angeschlossen, jedoch mit gewissen Vorbehalten für die Übersetzungen.

Vereinigte Staaten. Auf Anregung des Verlegers des „Philobiblon" in Wien, HERBERT REICHNER, ist eine Studienfahrt deutscher Bibliophilen nach Amerika im Anschluß an ihre Jahresversammlung in Bremen Anfang Oktober geplant. Der Aufenthalt in den Vereinigten Staaten soll vom 9. bis 25. Oktober dauern und New York, Newark, New Haven, Boston, Cambridge, Washington und Philadelphia sollen besucht werden. Der Gesamtpreis der Fahrt vom 3. bis 31. Oktober ist auf 2500 RM festgesetzt. (Vgl. Library Journal 1930 S. 692 und 703.)

Berlin. Der Deutsche Normenausschuß beabsichtigt, die deutsche Übersetzung der Abteilung Elektrotechnik (621.3) der Dezimalklassifikation, die seit einiger Zeit in Vorbereitung ist, in wenigen Monaten zu veröffentlichen.

Brüssel. Auf der 11. Sitzung der Internationalen Akademischen Union, die vom 12. bis 14. Mai in Brüssel stattfand, wurde u. a. mitgeteilt, daß das seit einigen Jahren von ihr vorbereitete Verzeichnis laufender Bibliographien der historisch-philologischen Fächer in seiner Herstellung gewisse Verzögerungen erlitten habe, doch sei die Liste der Vereinigten Staaten nunmehr fertig, es gelte also nur noch die 1928 vom Institut für geistige Zusammenarbeit des Völkerbundes hergestellte europäische Liste zu vervollständigen und die südamerikanische anzufertigen. (La Coopération intellectuelle 1930 S. 380.)

Essen. Am 16. Juni fand die feierliche Eröffnung des neuen Gebäudes der Essener Stadtbücherei statt.

Hamburg. Durch eine gemeinsame Feier der Universität und der Gesellschaft der Freunde der Vereinigten Staaten wurde am 27. Juni die neugeschaffene „Bibliothek des Rechts der Vereinigten Staaten" eröffnet, deren Grundstock eine Reihe von Stiftungen bedeutender amerikanischer Persönlichkeiten wie HOUGHTON, PERKINS, PIERPONT MORGAN u. a. bilden.

Jena. Anläßlich des 400jährigen Jubiläums der Augsburgischen Konfession veranstaltete die UB Jena am 25. Juni 1930 eine reformationsgeschichtliche Ausstellung aus ihren Beständen, die durch eine Ansprache des Rektors der Universität Professor Dr. D. HEUSSI eröffnet wurde.

London. Die „Central Library for Students" ist völlig umgestaltet worden und soll nunmehr in umfassender Weise Gelehrten und Studenten die für ihre wissenschaftlichen Arbeiten nötigen literarischen Hilfsmittel nachweisen, also als ein Auskunftsbüro der englischen Bibliotheken fungieren. Ihr künftiger Name wird „National Central Library" lauten, sie erhält eine jährliche Staatssubvention von 3000 Pfund, und für ihre Verwaltung

Digitized by Google

ist ein Ausschuß ven 9—12 Personen vorgesehen, in dem u. a. die Regierung, das Britische Museum und der Bibliothekarverein vertreten sein sollen. (La Coopération intellectuelle 1930 S. 232.)

— Die Verwaltung der „Royal Empire Society" hat sich entschlossen, einen sechsbändigen Katalog ihrer durch reiche Bestände auf dem Gebiete der Kolonialliteratur ausgezeichneten Bibliothek, die etwa 200000 Bände umfaßt, zu veröffentlichen. Der erste Band soll die Abteilung Afrika bringen. (La Coopération intellectuelle 1930 S. 378.)

— Man hat hier ein vollständiges Exemplar des mit Holzschnitten geschmückten Stundenbuches des Wilhelm von Machlinia (ca. 1485, vgl. Duff No 176) entdeckt, von dem bisher nur einige Blätter bekannt waren.

Oslo. Der hier tagende Kongreß der skandinavischen Schriftstellerverbände hat eine Resolution gefaßt, wonach die drei Länder-Regierungen ersucht werden sollen, den Schriftstellern eine Vergütung für die unentgeltliche Verleihung von Büchern durch staatliche und kommunale Bibliotheken zu geben.

Prag. Nach sechsjähriger Arbeitszeit ist der Umbau des Klementinums, der den Zweck verfolgt, das ehrwürdige Gebäude als Unterkunft für nahezu alle wissenschaftlichen Bibliotheken Prags herzurichten, zu einem teilweisen Abschluß gediehen: der Kern des Ganzen, der Mitteltrakt, der der Universitätsbibliothek als Heim dienen soll, ist nunmehr auch in der Inneneinrichtung fertiggestellt und bezugsfertig. (Prager Presse vom 15. Juni 1930.)

— Dem Jahresbericht der Slavischen Bibliothek des Außenministeriums für das Jahr 1929 entnehmen wir, daß diese als Fachbibliothek des Slavischen Institutes dienende Büchersammlung provisorisch im Clementinum, dem Gebäude der Prager UB, untergebracht ist; doch reicht der Raum wahrscheinlich nur noch bis zum Jahre 1932 aus. Am 1. Januar 1930 betrug der Gesamtbestand der Bibliothek 137584 Einheiten. (Výroční Zpráva Slovanské Knihovny Ministerstva zahr. věcí v Praze za r. 1929.)

Reval. Bei der Neukatalogisierung der Bibliothek der Estländischen Literarischen Gesellschaft in Reval wurde in einem Sammelband ein aus 11 Blättern bestehendes Bruchstück eines Katechismus in estnischer Sprache entdeckt, der nach dem Druckvermerk im Jahre 1535 von Hans Lufft in Wittenberg gedruckt ist und sonach das älteste estnische Sprachdenkmal darstellt (während das bisher als das älteste geltende estnische Druckwerk aus dem Jahre 1632 stammt!).

Rio de Janeiro. In der Nationalbibliothek ist am 7. Juni eine Ausstellung deutscher Bücher und Graphik der Gegenwart eröffnet worden, in der 5000 Bücher und 300 Radierungen, Holzschnitte und Lithographien gezeigt werden. (Der Sammler 1930 S. 479.)

Stettin. Zur Erforschung des Zeitungswesens und des Buchdrucks in Pommern hat sich in Stettin eine Gesellschaft für Zeitungskunde und Buchdruck gebildet, um deren Zustandekommen sich u. a. der frühere Direktor der Universitätsbibliothek Greifswald Prof. Dr. JOHANNES LUTHER verdient gemacht hat. Geplant ist zunächst eine Inventarisierung aller pommerschen Zeitungen mit Angabe des Aufbewahrungsorts. (Zeitschrift für Bücherfreunde 1930, H. 4/5.)

Washington. Die berühmteste private Inkunabelsammlung der Welt, die von Dr. OTTO VOLLBEHR in Berlin, die 3000 Bände, darunter eins der drei Pergamentexemplare der

Digitized by Google

42zeiligen Bibel Gutenbergs, enthält, ist nach längeren Verhandlungen für 1½ Millionen Dollar von der Amerikanischen Regierung für die Kongreßbibliothek angekauft worden. (Evening Star, Washington, vom 4. Juli 1930; Kölnische Zeitung vom 14. Juli 1930.)

— HENRY CLAY FOLGER hat 10 Millionen Dollar für eine Shakespearebibliothek gestiftet. Das Gebäude soll in der Nähe der Kongreßbibliothek aus Marmor errichtet werden, und FOLGERS Sammlung von Shakespeariana — 25000 Bände — wird den Grundstock bilden.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen

Zusammengestellt von JORIS VORSTIUS

¶ Es sind aus Raummangel hier nur die wichtigsten Neuerscheinungen genannt; vollständig wird die Literatur in der jährlich erscheinenden Internationalen Bibliographie des Buch- und Bibliothekswesens verzeichnet

Die an die Redaktion zur Besprechung eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet

Buchwesen im allgemeinen

*AUS fünfzig Jahren deutscher Wissenschaft. Hrsg. v. G. Abb. (F. Schmidt-Ott z. Feier s. 70. Geb. überr.) Berl.: de Gruyter '30. XI, 496 S. 4°.

*BEITRÄGE zur Forschung. Studien aus d. Antiquariat J. Rosenthal. N. F. 3. Münch.: Rosenthal '30. 39 S. 4°.

CONCISE dictionary, The, of national biogr. From the beginnings to 1921. Oxford: Univ. Pr. '30. 1606 S.

*DRESSLERS Kunsthandbuch. Bd. 2. Das Buch d. lebenden dt. Künstler, Altertumsforscher, Kunstgelehrten u. Kunstschriftsteller. Berl.: Curtius '30. XVII, 1376 S. (Dresslers Kunsthandb. Jg. 9.)

NIEUW Nederl. biogr. woordenboek. Onder red. van P. C. Molhuysen, P. J. Blok en F. K. H. Kossmann. D. 8. Leiden: Sijthoff '30. 1484 Sp. 4°.

*SCHNEIDER, HEINR. Klaus Groth u. Emanuel Geibel. Lübeck: Stadtbibl. '30. 40 S.

*STIEDA, W. Deutsche Gelehrte als Professoren an d. Univ. Moskau. Leipz.: Hirzel '30. 127 S. 4°. (Abhandl. d. Sächs. Ak. d. Wiss. Philolog.-histor. Klasse. Bd. 40, 5.)

*WESTFÄLISCHE Lebensbilder. Hrsg. v. A. Bömer u. O. Leunenschloß. Hauptreihe. Bd. 1, H. 2. Münster: Aschendorff '30. S. 149/324.

Allgemeine und Nationalbibliographie

*BIBLIOGRAFICKÝ katalog Československ. Republiky. Č. 1. Literární tvorba z r. 1929 vyjma díla pokračovací. Red. K. Randé a V. Foch. V Praze: Minist. školství a nár. osv.; Národní Knihovna '30. 950 S.

*LATVIEŠU zinātne un literātūra. Periodikā iespiesto rakstu rādītājs. Sast. A. Ģinters. 1876-1885. Rīgā: Kultūras fonds '29 ('30). 433 S. (Latv. Valsts Bibliotēka. Bibliografija. C.)

*MACNAIR, M. W. A list of Amer. doctoral dissertations printed in 1928. Wash.: Gov. Pr. Off. '30. VII, 250 S.

Digitized by Google

*Nederlandsche Overheidsuitgaven. Lijst van offic. uitgaven, bewerkt door het Ruilbureau der Koninkl. Bibl. 1. 1929. 's Gravenh. '30: Alg. Landsdr. 112 S.

*Roos, I. Helsingin Yliopiston väitöskirjat ja ohjelmat vuosina 1909—1928. Dissertationer och program vid Helsingfors Univ. åren 1909—28. Helsinski '30. XIV, 99 S. (Helsingin Yliopiston kirjaston jalkaisuja. 13.)

Vorstius, J. Ett nytt resultat av det internat. intellekt. samarbetet. In: Nord. Tidsskr. för bok- och biblioteksväsen 17 ('30) S. 31/5.

— Der gegenwärtige Stand d. primären Nationalbibliogr. in d. Kulturländern. Zugl. ein Beitr. zur Theorie d. Bibliogr. Leipz.: Harrassowitz '30. 38 S.

— The Index Bibliographicus. In: Library Review '30. S. 378/80.

Regionale und lokale Bibliographie

Schweden. *Afzelius, N. Sverige i utländsk och utlandet i svensk litt. In: Biblioteksbladet 15 ('30) S. 45/64. Auch: Stockh. '30. 20 S.

Tabasco. Santamaría, F. J. Bibliogr. general de Tabasco. T. 1. Méjico '30: Inpr. de la Secretaría de relaciones exter. XXXV, 608 S. 4°. (Monogr. bibliogr. mexicanas. 16.)

Personale Bibliographie

Wieland. Steinberger, J. Bibliogr. d. Wieland-Übersetzungen. Gött.: Selbstverl. '30. 56 S.

Bibliothekswesen im allgemeinen

Drury, F. K. W. Book selection. Chic.: Amer. Libr. Ass. '30. XIV, 369 S. (Library curriculum studies.)

— Order work for libraries. Chic.: Amer. Libr. Ass. '30. XII, 260 S. (Library curriculum studies.)

Flexner, J. M. Circulation work in public libraries. Chic.: Amer. Libr. Ass. '30. XVI, 320 S.

*Frau, Die, im bibliothekar. Beruf. Ein bibliogr. Versuch aus d. Jahren 1900-29. In: Mitt. d. Stadtbibl. Dortmund 7 ('29) S. 31/5.

Hewitt, A. R. The law relat. to public libraries in England and Wales. Lond.: Eyre & Spottiswoode '30. XXIII, 142 S.

Leabharlann, An. Journal of the Libr. Assoc. of Ireland. Vol. 1. No. 1. June 1930. Dublin: 32 Merrion Sqare. S. 1/28.

Milkau, F. Bibliothekswesen. In: Aus 50 Jahren dt. Wissenschaft ('30) S. 22/43.

Richardson, E. C. General libr. cooperation and Amer. research books. Yardley, Pa.: Cook '30. 144 S.

*Columbia Univ. in the City ot New York. School of Library service 1930/31. N. Y. ('30). 58 S. (Columbia Univ. Bull. of Information. Ser. 30, 37.)

*Seeberg, E. Adolf v. Harnack. Gedächtnisrede. Tüb.: Mohr '30. 28 S. (Samml. gemeinverständl. Vorträge u. Schriften aus d. Geb. d. Theol. u. Religionsgesch. 150.)

*Stockholms Stadsbiblioteks Meddelanden. Red. F. Hjelmqvist, Fr. E. Åhlander. Årg. 1. 1930. Stockh.: Götgatan 48.

Digitized by Google

*WIESER, M. Der Volksbüchereibau. Anh.: Ausländ. Büchereibauten. Von E. Ackerknecht. Stettin: Bücherei u. Bildungspflege '30. 146 S. (Bücherei u. Bildungspfl. Beih. 9.)

*ŽIVNÝ, L. J. [Ukr.] Nove savdannja knigozbireń ta informacijni ustanovi. Perekl. L. Bikovśkij. Kališ: Ukr. vidavn. Tov. u Varšavi '30. 46 S. (Publ. Ukr. vidavn. Tovaristva u Varšavi. 3.)

Bibliotheken einzelner Länder

Australien. PITT, E. R. Catalogue of the scient. and techn. periodicals in the libraries of Australia. Melbourne: Council for scient. and industr. research '30. XXIV, 1208 S.

Frankreich. *TRÉSORS, Les, des bibliothèques de France. 11. Par.: van Oest '30. S. 93/127, Taf. 53/70. 4°

Vereinigte Staaten. UNION list of serials in the libraries of the United States and Canada. Suppl. 1: A-C. N. Y.: Wilson Comp. '30. 227 S.

Basel. *BINZ, G. Organisation et fonctionnement d'une bibl. universitaire suisse. In: Revue des bibliothèques 39 ('29) ['30] S. 367/76. Auch: Berne: Bibl. nat. suisse '30. 14 S.

Berlin. *KATALOG d. Bibl. d. Central-Ausschusses f. d. Innere Mission d. dt. evang. Kirche. Abt. C 1: Liebestätigkeit u. Wohlfahrtspflege. Berl.-Spandau: Wichern-Verl. '30. XI, 240 S.

Bruxelles. *Min. d. sciences et des arts. Bibl. R. de Belgique. EXPOSITION de reliures. 1. Du 12e s. à la fin du 16e. Brux. '30. 251 S.

Dresden. *Sächs. Landesbibl. zu Dresden. ERWERBUNGEN. [Jg. 2.] 1929/30. Auswahl. Dresden '30: Pabst. 169 S. 4°

Erfurt. Stadtbücherei Erfurt. KATALOG d. Erfurtensia. Erfurt '30. 110 S.

Hamburg. *HAMBURG u. Island ⟨930-1930⟩. Festgabe d. Hamb. Staats- u. Univ.-Bibl. zur Jahrtausendfeier d. isländ. Allthings. Hamb.: Bibl. '30. 60 S.

Helsinki. *JÖRGENSEN, A. Universitetsbiblioteket. 1. Helsingfors 1827-1848. Helsingf. '30. 298 S. (Helsingin yliopiston kirjaston julkaisuja. 14.)

Jena. *WILLKOMM, B. Die Jenaer Universitätsbibl. Jena: Pallas-Verl. '30. 8 S., 6 Taf.

Jerusalem. *DAVID-WOLFFSOHN-HAUS, Das, d. Jüd. National- u. Univ.-Bibl. Jerusalem. (Jerusalem '30.) 57 S.

— *SCHOLEM, G., et B. Joel. Catalogus codicum Cabbalisticorum Hebraicorum quot conservantur in Bibl. Hierosolym. quae est Judaeorum populi et Univ. Hebraicae. Hierosol. '30: e prelis Univ. Hebr. 258 S. (Catalogus cod. Hebraicorum quot conservantur in Bibl. Hierosol. 1.) [Mit hebr. Nebent.; Text hebr.]

Koebenhavn. *UNIVERSITETSBIBLIOTEKETS Skrifter. 4: Svend Dahl, Meddelelser om Bibliotekets Virksomhed 1. Apr. 1927-31. Marts 1930. — Carl Dumreicher, Principper och Metoder for Bibliotekets Indbinding. Koebenh. '30: Graebe. 76 S.

Kraków. *KATALOG czasopism i wydawnictw ciągłych znajdujących się w Bibljotece Polskiej Akad. Umiej. 1: Czasopisma i wydawnictwa ciągłe bieżące. (Vorr.: Fr. Papée.) Kraków: Akad.; Gebethner & Wolff in Komm. '30. IX, 81 S.

Digitized by Google

Leipzig. *JAHRESBERICHT über d. Verwaltung d. Dt. Bücherei. 16. 1928/9. Leips.: Börsenver. d. Dt. Buchhändler '30. 83 S.

— *MARKERT, K. Katalog d. Bibl. d. Loge Minerva zu d. drei Palmen. Lief. 2. Leipz.: Loge '30. S. 65/128. 4°

Lübeck. *STOLTERFOTH, H. A. Bibliogr. zur Gesch. d. Lübecker Stadtbibl. Lübeck: Stadtbibl. '29 [30]. 71 S. (Veröff. d. Stadtbibl. Lübeck. 3, 1.)

Poznań. *CENTRALNY katalog czasopism i wydawnictw ciągłych znajdujących się w bibljotekach poznańskich. W Poznaniu: Biblj. uniw. '30. XIV, 285 S. (Wydawnictwa Biblj. uniwersyt. w Poznaniu. 1.)

St. Gallen. *Staats-Bibl. d. Kantons St. Gallen. KATALOG. 1930. Uznach '30: Oberholzer. 392 S.

Tübingen. *WEISWEILER, M. Univ.-Bibl. Tübingen. Verzeichnis d. arab. Handschr. 2. Leips.: Harrassowitz '30. VII, 228 S. 4°

Uppsala. *ZETTERSTÉEN, K. V. Die arab., pers. u. türk. Hss. d. Univ.-Bibl. zu Uppsala. Upps. '30. XVIII, 498 S. Aus: Le Monde oriental. 22.

Schriftwesen und Handschriftenkunde

BLUM, A., et Ph. Lauer. La miniature franç. aux 15. et 16. s. Par. et Brux.: van Oest '30. VII, 130 S., 100 Taf. 2°

*BOECKLER, A. Abendländische Miniaturen bis zum Ausgang d. roman. Zeit. Berl. u. Leipz.: De Gruyter '30. VIII, 133 S., 106 Taf. 4° (Tabulae in usum scholarum. 10.)

DOMÍNGUEZ BORDONA, J. Die span. Buchmalerei v. 7.-17. Jh. Bd. 1. 2. Fir.: Pantheon; Münch.: K. Wolff ('30). XXIII, 47 S., 80 Taf.; XXI, 79 S., 80 Taf. 4°

KÖHLER, WILH. Die karolingischen Miniaturen. Hrsg. Bd. 1. Die Schule v. Tours. T. 1: Die Ornamentik. Textbd. u. Tafelbd. Berl.: Cassirer '30. XI, 435 S. 4°; 124 Taf. gr. 2° (Denkmäler dt. Kunst.)

MUNDING, E., u. A. Dold. Palimpsesttexte d. lat. Monacensis 6333 (Frisingensis 133, Cimelium 308). Beuron: Erzabtei '30. XV, 218 S., 5 Taf., 79* S., 6 Taf., 35 S. (Texte u. Arbeiten, hrsg. durch d. Erzabtei Beuron. Abt. 1, H. 15/8.)

SMITAL, O. Nationalbibl. in Wien. Hs. 1856: Das schwarze Gebetbuch d. Herzogs Galeazzo Maria Sforza. Miniaturen. Hrsg. u. erl. Faks.-Band u. Textbd. Wien: Österr. Staatsdr. '30. 61 Taf. 2°; IX, 111 S., 15 Taf. 4°

Buchdruck

CATALOGUE of books printed in the 15. c., now in the Brit. Mus. P. 6: Italy. Lond.: Br. Mus. '30. XLIX S., S. 599/899, Taf. 42/72. 4°

DÍAZ, V. M. Historia de la imprenta en Guatemala desde los tiempos de la Colonia, hasta la época actual. Guatemala '30: Tip. nac. XV, 181 S. 4°

HUNTER, D. Papermaking through 18 centuries. N. Y.: Rudge '30. 358 S.

*MCMURTRIE, D. C. Beginnings of printing in the Middle West. Chic. '30. 14 S.

RUEILER, É. La reliure d'amateur. Par.: Baillière '30. 95 S. (Bibl. pratique de l'amateur.)

RÜMANN, A. Das illustr. Buch d. 19. Jhs. in England, Frankreich u. Deutschland 1790 bis 1860. Leipz.: Insel-Verl. '30. 381 S. 4° (S. 355/61 Bibliogr. einiger illustr. Hauptwerke. S. 362/70 Lit.]

Digitized by Google

*Schottenloher, K. Die Landshuter Buchdrucker d. 16. Jhs. Mit einem Anhang: Die Apianusdruckerei in Ingolstadt. Mainz: Gutenberg-Ges. '30. 92 S., 20 Abb. 4° (Veröffentl. d. Gutenberg-Ges. 21.)

Buchhandel

*Olschki, L. S. Choix de livres anciens, rares et curieux en vente à la libr. ancienne Leo S. Olschki. P. 8: Musique, Théâtre, Danse, Néolatins. Florence: Olschki '30. S. 3443/3802.

Sander, M. Handbuch d. Inkunabelpreise. Mailand: Hoepli '30. XVI, 277 S. Auch ital. u. engl. Ausg.

Chapman & Hall. Waugh, A. A hundred years of publishing. Lond.: Chapman & Hall '30. XVII, 326 S.

Weidmann. Vollert, E. Die Weidmannsche Buchhandlung in Berlin 1680-1930. Berl.: Weidmann '30. VII, 142 S.

Zentralverlag. *10 Jahre Zentralverlag 1920-1930. Verlagsverzeichnis. (Berl. '30.) 32 S.

Geistiges Urheberrecht, Verlags- und Pressrecht

Franke, Rich. Walter. Zensur u. Pressaufsicht in Leipzig 1830-1848. In: Archiv f. Gesch. d. dt. Buchhandels 21 ('30) S. 1-194. [S. 190/4 Lit.]

Röhrbein, E. Das italien. Preßrecht. Berl.: Stilke '30. 100 S. (Die Preßgesetze d. Erdballs. 4.)

Zeitungs- und Zeitschriftenwesen

Cavling, H. Journalistliv. Koebenh.: Gyldendal '30. 301 S.

*Groth, O. Die Zeitung. Bd. 3. 4. [Schluß.] Mannh.: Bensheimer '30. VII, 485; VI, 582 S. [Bd. 4, S. 343/549 Lit.]

Courtney, [J. E.] The making of an editor: W. L. Courtney, 1850-1928 [editor of the Fortnightly Rev.] Lond.: Macmillan '30. X, 234 S.

*Luther, J. Der „Bericht durch Pommern". Die älteste bisher bekannte pomm. Zeitung vom Jahre 1636. Stettin '30: Hessenland. 16 S. 4°

Robertson, S. Introduction to modern journalism. N. Y.: Prentice-Hall '30. 389 S.

Safley, J. C. The country newspaper and its operation. N. Y., Lond.: Appleton '30. X, 390 S.

*Tenbergen, A. Aktenstücke zur Gesch. d. Dortmunder Zensur. Dortmund '30. 11 S. (Westfäl.-Niederrhein. Inst. f. Zeitungsforschung. Mitteil. 3.)

VEREIN DEUTSCHER BIBLIOTHEKARE

Um schleunige Einsendung der Statistischen Tabellen 1929/30 (soweit noch nicht geschehen, auch der von 1928/29) wird ersucht. Zu senden an: Dr. Smend, Berlin (Staatsbibliothek), *nicht* nach Göttingen.

Der Vorsitzende: Fick

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Digitized by Google

WOLF NETTER & JACOBI-WERKE

Kommanditgesellschaft auf Aktien
Stammhaus gegründet 1833

Älteste deutsche Regalbauanstalt

BERLIN W 15

Kurfürstendamm 52

Telefon J. 1 Bismarck 8210—21 / Telegr.: Metallnetter Berlin

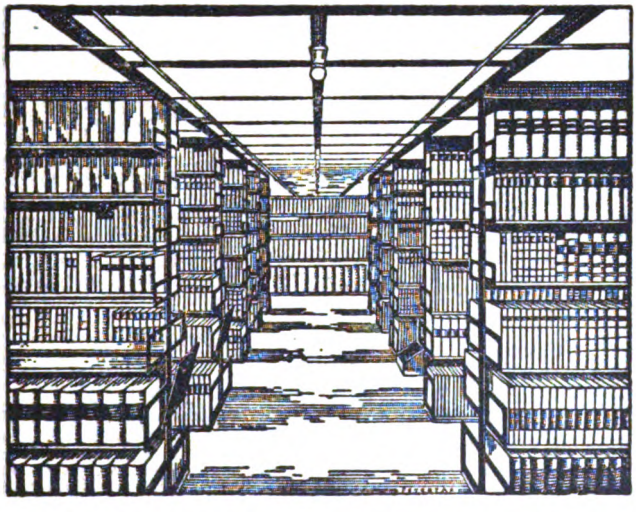

Wir liefern:

Lipman Bücherregale mit Zahnleistenschutz

Bücherregale mit verdeckt liegenden Zahnleisten in verschiedenen Modellen

Referenzen in allen Konstruktionen vorhanden

Verlangen Sie Modell-Vorführung und Besuch eines Fach-Ingenieurs

Für Süddeutschland: FRANKFURT a. MAIN
Taunusstrasse 5 **Telefon: Hansa 7620**

Digitized by Google

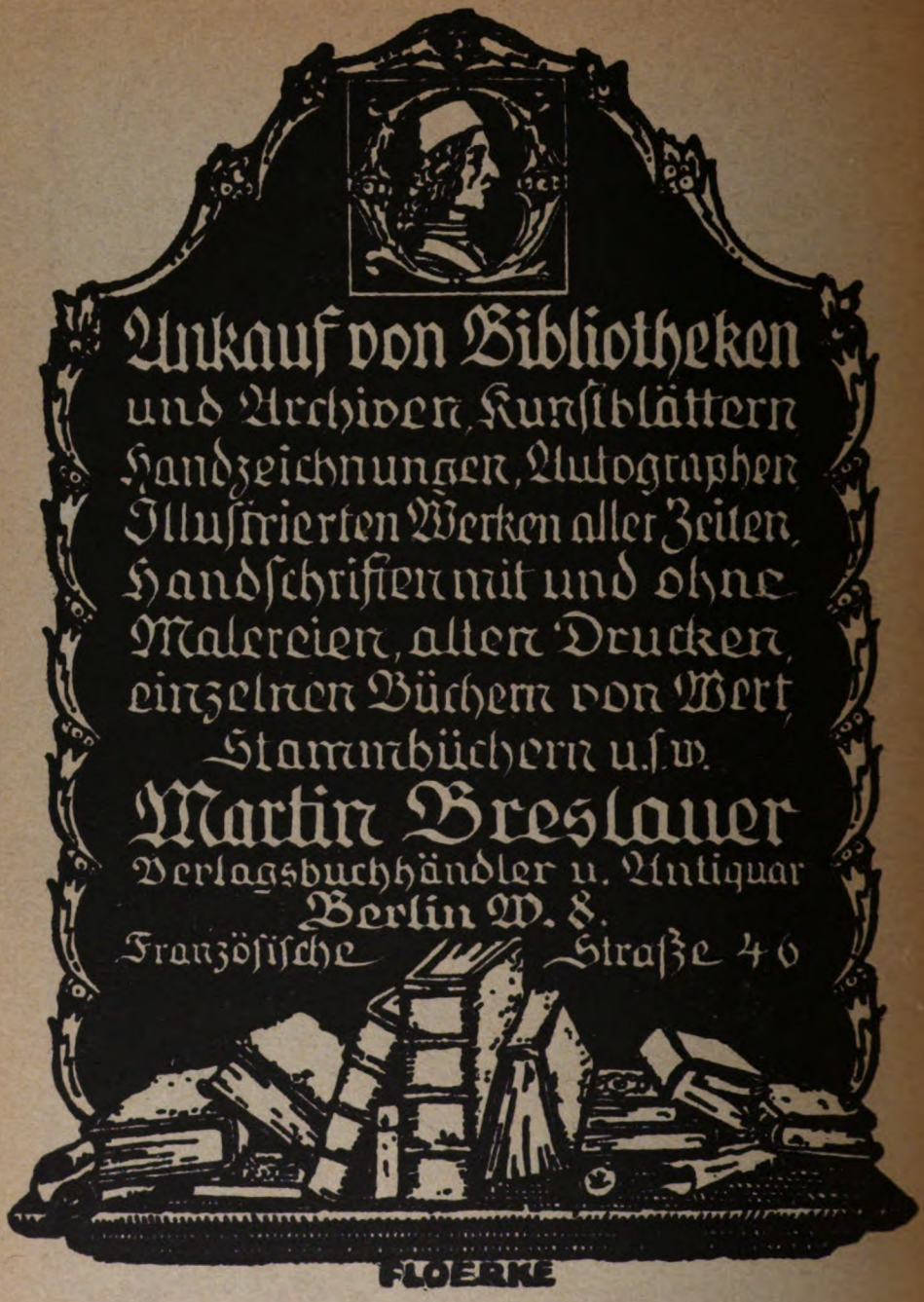

Druck von Karras, Kröber & Nietschmann, Halle (Saale).

Digitized by Google

DEC

Zentralblatt für Bibliothekswesen

HERAUSGEGEBEN VON
ALOYS BÖMER / GEORG LEYH / WALTHER SCHULTZE

JAHRGANG 47 HEFT 11 NOVEMBER 1930

Leipzig
OTTO HARRASSOWITZ
1930

Digitized by Google

Inhalt

Seite

Binz, Gustav: Das Basler Ratsmandat über Farels Disputation vom Jahre 1524 585

Bülck, Rudolf: Rantsaubände 589

Zoepfl, Friedrich: Rantsauband 596

Bradford, S. C.: The Decimal Classification of Agriculture 598

Riesenfeld, E. H. und Hamburger, T.: Über die Zerstörung von Papier durch Licht und deren Verhinderung 604

Kleine Mitteilungen 609

Literaturberichte und Anzeigen 610

Umschau aus und über Bibliotheken 616

Kurze neue Nachrichten 619

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen . . 621

Personalnachrichten 624

Abgeschlossen am 23. Oktober 1930

Mitteilung des Verlags

Der Bezugspreis für den Jahrgang 1930 beträgt 28 Goldmark. Das Honorar für die Mitarbeiter ist auf 64 Goldmark für den Bogen festgesetzt und wird halbjährlich vom Verlage ausgezahlt. Verfasser selbständiger Aufsätze und größerer Artikel erhalten *auf ihren Wunsch* 5 Sonderdrucke kostenlos. Weitere Sonderdrucke werden gegen Berechnung der Herstellungskosten angefertigt. Solche Wünsche sind *bei der ersten Korrektur* mitzuteilen.

Sendungen und Zuschriften, die für die Redaktion bestimmt sind, werden an Herrn Prof. Dr. *Walther Schultze*, Berlin NW 7 Unter den Linden 38, Preußische Staatsbibliothek, erbeten.

Digitized by Google

Zentralblatt für Bibliothekswesen

JAHRGANG 47 NOVEMBER 1930

DAS BASLER RATSMANDAT ÜBER FARELS DISPUTATION VOM JAHRE 1524

Die Erwerbung einer bisher, wie es scheint, unbekannt gebliebenen Ausgabe des Mandats des Rats der Stadt Basel über die Disputation Guillaume Farels im Februar 1524 für die Universitätsbibliothek in Basel hat Veranlassung gegeben, dem Textverhältnis der verschiedenen Drucke des Mandats von neuem nachzugehen. Über das Ergebnis dieser Untersuchung sei hier berichtet.

Wenn am Schluß des vom Ratsschreiber Caspar Schaller unterschriebenen Mandats gesagt wird, daß dasselbe mit dem aufgedruckten Sekretsiegel der Stadt versehen sei, so gilt dies für die originale handschriftliche Ausfertigung. Diese ist im Basler Staatsarchiv nicht mehr vorhanden. Es ist zu vermuten, daß auch Drucke in Plakatform davon wie von vielen anderen Mandaten hergestellt worden sind, aber Abzüge von solchen haben bis heute nicht nachgewiesen werden können. Bekannt sind uns nur Drucke in Buchform in klein 4° im Umfang eines Bogens. Emil Dürr führt in der Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation, Bd. 1 (Basel 1921) S. 95ff. zwei Ausgaben an, die er mit A und B bezeichnet. Ein Exemplar von A besitzt das Basler Staatsarchiv, außerdem z. B. die Zentralbibliothek in Zürich (III N 136. Nr. 4), eines von B die Universitätsbibliothek in Basel und die Zentralbibliothek in Zürich (5/156 Nr. 25). Dürr hält A für den Basler Originaldruck, B für einen Hagenauer Nachdruck des Thomas Anshelm, verkennt aber nicht, daß in A sich manche Fehler befinden, von denen B frei ist, und folgt daher an solchen Stellen dem Text von B, während er sonst denjenigen von A abdruckt und nur die wichtigeren — nicht alle — Varianten von B in den Anmerkungen erwähnt.

Diese Auffassung des Textverhältnisses ist sicher unrichtig. Schon die Rechtschreibung des A-Druckes mit den vielen nach dem östlichen Schwaben weisenden Eigentümlichkeiten, die bei einem Basler Druck nach einem Basler Kanzleimanuskript ganz unbegreiflich wären, mußte stutzig machen. Sie weist ganz deutlich auf Augsburg als Druckort. Bestätigt wird dieser Schluß durch die im A-Druck verwendete Titeleinfassung. Diese ist identisch mit der bei Dommer, Lutherdrucke S. 258 unter Nr. 127 beschriebenen, die in Drucken Sigmund Grimms und mehrerer anderer Augsburger Druckereien nachgewiesen ist. In der Basler Universitätsbibliothek tritt sie z. B. auf in Luthers Wider den falsch genanten gaystlichen stand des Bapsts, 1522 (Weimarer Ausg. 10, 2 S. 97, Ausg. H), in Andreas Carlstadts Ain frage ob auch yemant möge selig werden, 1524 (ZfB 21 (1904) S. 236, Nr. 108) und

Digitized by Google

in Unterricht vnnd Antwurt auff die siben todtsünd ..., 1524 (Panzer, Dtsche Annal. 2, 322, Nr. 2499; Kuczyński Nr. 2656); in Zürich in dem vorhin erwähnten Sammelband III N 136 in: An ain Ersamen Weysen Radt der stat Ingolstat ain sandtbrieff von Fraw Argula vō grunbach geborne von Stauffen, 1523 (Panzer, Dtsche. Ann. 2, 183, nr. 1887), wo die Texttype mit derjenigen des Mandats übereinstimmt, während die Titeltype abweicht.

Damit ist die Augsburger Herkunft des A-Druckes außer Zweifel gestellt.[1] Daß im Basler Staatsarchiv gerade nur ein Exemplar dieses Druckes sich erhalten hat, spricht nicht dagegen. Denn der Sammelband von Basler Mandaten, unter denen dieses Mandat sich befindet, ist nicht alter Besitz des Archivs, sondern diesem erst 1878 von dem Professor der Rechtswissenschaft J. SCHNELL geschenkt. Dann liegt aber auch gar kein Grund vor, diesen A-Text als Original anzusehen und von ihm bei der Neuausgabe in der Aktensammlung auszugehen. Vielmehr wäre es richtig gewesen, dieser die Textgestalt von B zu Grunde zu legen. Denn der B-Druck ist nicht, wie DÜRR meint, in Hagenau, sondern in Basel entstanden. Der von DÜRR zur Bestimmung des Druckers herangezogene, demselben Sammelband wie das Mandat B angehörige Druck des Thomas Anshelm in Hagenau zeigt, wie DÜRR selbst gesehen hat, für die im Text verwendete Schwabacher Type eine andere Kegelhöhe; auch die Satzspiegelbreite und die sonstige typographische Anordnung und Ausstattung ist verschieden, es spricht also nichts für Gleichheit der beiden Drucker. Dagegen stimmt das Mandat B in den Typen wie in den beiden darin vorkommenden Zierinitialen W und I vollkommen überein mit der im selben Sammelband weiter hinten folgenden 1527 von Andreas Cratander in Basel gedruckten Schrift des Joh. Oekolampad Vnderrichtung von dem Widertauff (E. Stähelin, Oekolampad-Bibl. Nr. 145). Weller, Repert. typogr. Nr. 3048 schreibt B wie die mit derselben Type und mit denselben Initialen gedruckte Disputation des Stephan Stör von der Priesterehe (1524) (Weller 3180) allerdings dem Thomas Wolff in Basel zu und die verwendete Texttype würde solcher Annahme kaum entgegenstehen, aber die Auszeichnungstypen wie die Zierinitialen sprechen eher für Cratander. Wenn somit B als Basler Druck erwiesen ist, so ist von vornherein wahrscheinlich, daß er mit dem Basler handschriftlichen Original des Mandats so gut übereinstimmt als überhaupt ein Basler Druck jener Zeit mit gleichzeitigen Basler Kanzleitexten. Daß die Drucker sich mit diesen allerhand orthographische und lautliche Freiheiten gestatteten, ist ja bekannt (vgl. ALBERT GESSLER, Beiträge zur Geschichte der Entwicklung der nhd. Schriftsprache in Basel. Basl. Diss. 1888).

[1] Nachträglich bemerke ich, daß K. SCHOTTENLOHER, Philipp Ulhart (Histor. Forschungen u. Quellen Heft 4), München 1921 S. 106, nr. 58 die Form A des Nachdrucks des „oft gedruckten" Mandats der Druckerei Ulharts in Augsburg mit Bestimmtheit zuweist.

Digitized by Google

B, nicht A, mußte also für die Neuausgabe maßgebend sein. Ist B ein Basler Druck, so wird es ohne weiteres begreiflich, daß er einen besseren und fehlerfreieren Text als A bietet und daß alle späteren Basler Abschriften auf B, nicht auf A, zurückgehen, wofür DÜRR vergeblich eine Erklärung suchte. Natürlich fallen damit und weil Anshelm im Mai 1524 schon tot ist, auch die Vermutungen darüber zusammen, warum gerade in Hagenau ein Nachdruck des Mandats veranstaltet wurde, was DÜRR mit dem Aufenthalt Farels im Elsaß und in Lothringen im Jahre 1525 zusammenbringen zu dürfen glaubte.

Die Feststellung, die der im gleichen Jahr erfolgte Nachdruck gestattet, daß das Basler Mandat mit den darin enthaltenen Thesen Farels offenbar auf die Zeitgenossen einen besonderen Eindruck gemacht hat, wird aber damit nicht erschüttert. Sie wird im Gegenteil gestützt, wenn ein Nachdruck im ferner abliegenden Augsburg nachgewiesen wird und erhält nur neue Bestätigung durch das Auftauchen weiterer Nachdrucke aus noch entfernteren Druckorten. Schon aus Panzers Deutschen Annalen war zu ersehen, was DÜRR entgangen zu sein scheint, daß außer dem Basler und dem Augsburger Druck noch weitere Ausgaben existieren oder existiert haben. Panzer führt am angegebenen Ort Bd. 2 S. 270 unter Nr. 2266—68 vier verschiedene Drucke an. Nr. 2266 entnimmt Panzer dem dritten Teil von Gottl. Eman. Hallers Bibliothek der Schweizer. Geschichte S. 83, Nr. 205. Wenn der von Panzer und Haller gegebene Titel diplomatisch getreu abgedruckt ist, muß es sich um einen von B verschiedenen, ihm aber sehr nahe stehenden Druck handeln, von dem mir bisher kein Exemplar bekannt geworden ist. Die von Haller und Panzer unter Nr. 2266 erwähnte Variante mit einem Umfang von 7 statt 8 Seiten dürfte mit dem A-Druck identisch sein, ebenso Panzers Nr. 2268. Von Nr. 2267 besaß Panzer selbst ein Exemplar. Wo es sich heute befindet, müßte erst erfragt werden. Ein anderes Exemplar besitzt heute als Geschenk Herminjards die Bibliothèque de la Société des Pasteurs in Neuenburg, der ich für freundliche Einsichtssendung zu danken habe. Da Panzers Wiedergabe des Titels ungenau ist, folgt hier eine ausführliche Beschreibung dieses Druckes, der mit C bezeichnet sei:

[Fraktur:] Mandat Von eynem | ERSAMEN RAT | Der stat Basel/ gegen | des Bischoffs Vicari/ | Rectorn/ vnd Regē-|ten der Vniuersi-|tet daselbß | (als sie die herinnen verfaßte Ar-|tickel zů disputierē/ auch allen den | jren zů zehören verbotten) | außgangen Anno Do. | 1. 5. 24. am xxiiij. | tag Februarij. | BASEL. |

Titeleinfassung 147×115 mm, Schriftfeld 110×78 mm: Weiße Pflanzenornamente auf schwarzem, leicht weiß gestricheltem Grund, Kopfstück von den übrigen zusammenhängenden Teilen abgetrennt, in den vier Ecken Kornblumen. — S. 2 eine einfache (aus einem größeren Rahmen herausgeschnittene?) Initiale W; S. 4 Zierinitiale: Pflanzenähnliches I zwischen zwei

Digitized by Google

Heiligen, horizontale Schraffierung. — Wasserzeichen: Ochsenkopf mit Stab zwischen den Hörnern. — Umfang: 7 Seiten.

Titeleinfassung und Zierinitialen sind nach freundlicher Mitteilung HANS KÖGLERS sicher nicht baslerisch, wahrscheinlich auch nicht oberrheinisch, sondern eher in mitteldeutschen Gegenden etwa zwischen Nürnberg und Wittenberg entstanden. Da könnten den Typen nach (vgl. A. GÖTZE, Die hochdeutsch. Drucker der Reform. Taf. 50 u. 25) am ehesten Friedrich Peypus in Nürnberg oder Nikolaus Widemar in Eilenburg in Frage kommen. Aber dazu will die Orthographie des Druckes nicht stimmen. Diese schließt sich der baslerischen eng an[1] und weicht von ihr in der Hauptsache nur durch Ersetzung älterer *î* und *û*, *ü* durch *ei* und *au*, *eu* sowie durch häufigere Anwendung von *ey* statt *ei* ab. Gelegentlich behält sie sogar baslerische Eigentümlichkeiten bei: *do*, *vnderston*, *Schônow*, *zegon* (neben *zů gan*), *beduren*, *vßgeteylt*. Ein einziges *ay* statt *ey* in *ayd* fällt aus der Regel heraus. Der Wortlaut der Basler Urschrift ist also auffallend getreu bewahrt, auch das in anderen Nachdrucken in *trewlich* abgeänderte *trungelich* am Ende der Einleitung zu Farels Artikeln ist verstanden und beibehalten. Der enge Anschluß an das Basler Original würde also im Gegensatz zu der künstlerischen Ausstattung eher Entstehung am Oberrhein vermuten lassen, z. B. in der Offizin des Johann Setzer in Hagenau (GÖTZE Taf. 35). Eine Erklärung für diesen Widerspruch habe ich nicht finden können.

Nun ist aber neuestens noch ein weiterer, früher nirgends erwähnter Abdruck — heißen wir ihn D — aufgetaucht. Katalog 65 von J. Halles Antiquariat in München beschreibt ihn (mit dem Fehler *zůzůhörenn* statt *tzůzůhôrenn*) unter Nr. 381. Er gibt richtig an, daß die Titeleinfassung eine rohe Kopie von JOH. LUTHER, Titeleinfassungen Nr. 58 (Cranach und Döring in Wittenberg) und 58[a] (Nachschnitt von Heinrich Steiner in Augsburg) sei und auffalle durch die über den Kapitälen angebrachten weißen Rechtecke mit je zwei Rosetten. Zweifelnd verlegt Halle den Druck nach Augsburg. Ein Blick auf die Lautgebung zeigt aber sofort die Unmöglichkeit dieser Lokalisation. Ein besonders auffallendes Merkmal derselben bildet das allerdings nicht ganz konsequent durchgeführte *tz* für *z* im Silbenanlaut: *tzůzůhôrenn*, *tzůwissen*, *tzůuor*, *betzeuget*, *hyntzůsetzen* usw. Nach VIRGIL MOSERS Frühneuhochd. Grammatik 1, 1 § 29, 1 kommt diese Schreibung im 16. Jahrhundert hauptsächlich ostmitteldeutschen Drucken zu. Ebendahin weist die Verdoppelung von auslautenden und inlautenden *n* und *t* in *fügenn*, *wissenn*, *redenn*, *eynn*, *denn*, *satzungenn*, *anhangenn*, *disputationn*, *verhindernn*, *gepredigett*, *gelertte*, *stanndts*, *vnnßern*; die Schreibung *byßheer*, *dießer*, *dyße*; die Vereinfachung des Diphthongs *ie* zu *i* in *außschlissung* und umgekehrt

[1] Druckfehler: S. 2, Z. 6 ist *vil* vor *zwyspältigen* ausgelassen, S. 2, Z. 11 *Concillen* statt *Concilien*, S. 3 *Bands* statt *Bans*, S. 5, Z. 7 *nur* zwischen *ja* und *nicht* ausgefallen; wiederholt sind *K* und *R* verwechselt: *Kats*, *Kector*.

Digitized by Google

ie für älteres *i* in *hyerten, oblieg, fried, vbertriefft;* die Abschwächung eines *i* zu *e* in *berecht, geystlechen*; Kürze des Vokals und daherige Doppelschreibung des folgenden *d* in *odder* (für Obersachsen bezeugt von VIRGIL MOSER, Frühneuhochd. Grammatik § 49, 3), die Nasalierung *meynsten* für *meisten*, überschriftsprachliches *ir* statt *er* in *hirschung*. Zu diesen sprachlichen Feststellungen steht die Technik der Titeleinfassung nicht in Widerspruch. Sie erinnert, wie HEINR. ALFR. SCHMID mir bestätigt, an ähnliche minderwertige Erzeugnisse in Druckerwerkstätten von Erfurt, Zwickau, Wittenberg und wäre z. B. dem Hans Knappe in Erfurt, seit 1524 in Magdeburg, zuzutrauen, vgl. GÖTZE Taf. 27.

Daß der Drucker von D einen Druck vom Typus B als Vorlage benutzt hat, geht aus der Übereinstimmung mit B gegenüber den Fehlern von A hervor, mit dem es nur *trewlich* statt *trungelich* und *allem* statt *allen* in Farels 11. Artikel gemein hat. Die Umschreibung der baslerischen Orthographie in die ostmitteldeutsche ist freilich unvollkommen und flüchtig, so daß eine willkürliche Mischung von Formen sich ergeben hat. Dieser Flüchtigkeit sind auch die eigentlichen Druckfehler entsprungen wie *vniuersiten* statt *vniuersitet*, *auff der Kantzeln* statt *auff den K.*, *lerern* statt *leren*, *empfagen* statt *empfangen* usw., vielleicht auch Worttrennungen am Zeilenende wie *gesch-* | *riffen*, *spra-* | *ch*.

Um die Identifikation der Ausgabe D zu erleichtern, sei hier der Titel genau wiederholt:

[Fraktur:] Mandat vō eynem | Ersamen Rat der stat Basel/ | gegen des Bischofs Vicari | Rectorn vnd Regenten d' | Uniuersitet da selbs (als | sie die hirynen verfaste | Artickel zů disputiern/ | auch allen den jren | tzůzůhörenn ver- | botten) auffz | gangen. | 1524 |

Umfang 7 Seiten.

BASEL GUSTAV BINZ

RANTZAUBÄNDE

I

In einem früher hier veröffentlichten Aufsatz[1] äußert sich GEBELE auch über etwa noch vorhandene oder zu vermutende Überreste der Bibliothek Heinrich Rantzaus in deutschen Sammlungen. Inwieweit die Hoffnung, die GEBELE dort ausspricht, wenigstens für Kiel schon verwirklicht ist, will der gegenwärtige Aufsatz kurz andeuten.[2] Wenn er auch zumeist von den nachrantzauschen Besitzern der Bücher handelt, wird er doch, denke ich,

[1] ZfB 44 (1927) S. 550ff. Vgl. auch Zeitschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Geschichte Bd. 56 S. 397ff. / [2] Die von J. COLLIJN in Aussicht gestellte Arbeit über die R. B. wird sicherlich alles irgend Erreichbare und Wünschenswerte zusammenfassen. Vgl. Von Büchern und Menschen. Festschrift für F. v. Zobeltitz 1927 S. 39.

Digitized by Google

einen neuen Zug zu dem Bilde fügen, das man sich bisher von der einst so großartigen wie berühmten Sammlung auf der Breitenburg machen konnte, und damit auch zu dem Bilde des Mannes, dem sie ihr Dasein verdankt.

Die Kieler Universitätsbibliothek besitzt, wie vor einigen Jahren Herr Bibliothekar WALDE aus Uppsala in dankenswerter Weise festgestellt hat, noch mindestens sechs Bände, die zweifellos einst der R. B. angehört haben. Da einige von ihnen Beibände enthalten, erhöht sich die Zahl der hierdurch überlieferten Werke auf 13. Ich hege die Hoffnung, daß eine sorgfältige Durchsicht der Kieler Bestände noch mehr Rantzausches Gut zu Tage fördern wird.

Die sechs Bände, kenntlich alle an dem wiederholt beschriebenen Einbande mit Rantzaus Wappen wie zum Teil an dem Besitzvermerk des Eigentümers, dem Hexameter: „Hic liber Henrici est equitis cognomine Rantzow" sind folgende:[1]

1. Q. Aurelius Symmachus ... Epistolarum ad diversos libri decem ... Cura Franc. Iureti. Parisiis 1580. 4°
2. Thucydidis de Bello Peloponnesiaco libri VIII. Iidem latine, ex interpretatione Laurentii Vallae. 2. ed. [Genf] H. Stephanus 1588. 2°
   angeb. Dionysius Halicarn. Antiquitatum rom. libri XI. Ab Aemilio Porto ... recens. et latine redditi. [Genf] Excud. Eusth. Vignon sibi et Henrico Stephano 1588. 2°
3. Johannes Letzner, Corbeische Chronica. Hamburg 1590. 4°
   angeb.: a) Joh. Po(g)wisch, Collectanea de origine ... Caesarum ... regni Germaniae atque Italiae. o. O. 1590. 4°
   b) Christliche Erinnerung an die Prediger zu Hamburg von wegen der vorgemeinten Form des Gebets. Bremen 1590. 4°
   c) Auff der Prediger zu Hamburg Bekenntnis vom H. Abendtmal. Bremen 1590. 4°
4. De vita, moribus et rebus gestis omnium ducum Venetorum ... Historia: Auctoribus Petro Marcello, Patricio Veneto, Silvestro Girello Urbinate et Heinrico Kellnero. (Francofurti ad Moenum) 1574. 8°
5. Speculum astrologiae ... Auctore Francisco Iunctino ... Lugduni 1573. 4°
   angeb.: Franciscus Iunctinus, Tabulae resolutae astronomicae. Lugduni 1573.

---

[1] Man findet in der Literatur — so bei COLLIJN a. a. O. S. 40, bei GÜNTHER, ZfB 40 (1923) S. 488 — die Notiz, daß dieser Besitzvermerk von Rantzaus Hand stamme. Seine eigenhändige Unterschrift, die man in seinen Briefen und Relationen antrifft und von der R. HAUPT (Zeitschr. der Ges. für Schlesw.-Holst. Geschichte Bd. 56, Tafel 2) eine Nachbildung bringt, weicht allerdings erheblich davon ab.

Digitized by Google

6. De natura et effectionibus Daemonum libelli II Plutarchi Cheronensis, cum explicationibus ... Ioach. Camerarii. (Lipsiae 1576.) 8°
angeb.: a) Ioach. Camerarius, Commentarius de generibus divinationum. Lipsiae (1576.) 8°
b) Appendix problematum Ioach. Camerarii. [Heidelberg:] Hieron. Comelinus 1596. 8°

Bei einer Persönlichkeit wie Heinrich Rantzau ist schon die Tatsache wissenswert, welche Bücher einst seiner Sammlung angehörten. Für den großen Humanisten, der in seiner Lebensführung die Medizeer sich zum Muster nahm und in seiner eigenen Schriftstellerei den Alten nacheiferte, ist der Besitz von Klassikern, wie er durch die Ausgaben des Thukydides, Dionys, Plutarch, Symmachus repräsentiert wird, eine selbstverständliche Voraussetzung. Der Beitrag zur Geschichte Venedigs gibt einen weiteren Beleg für die reichen geschichtlichen Interessen des Mannes, ebenso die Corveysche Chronik von Letzner.[1] Seine Vorliebe für die Sternkunde hat Rantzau durch eigene Schriften wie durch sein nahes Verhältnis zu Tycho Brahe zur Genüge bewiesen. Bemerkenswert ist, daß es sich bei allen Werken um verhältnismäßig neue Bücher der Zeit handelt, eins — den Thukydides von 1588 — hat er noch im Jahre des Erscheinens erstanden, und auch der Appendix des J. Camerarius von 1596 muß bald nach der Veröffentlichung in Rantzaus Hände gekommen sein, da dieser 1598 starb.

Kaum minder wichtig als die Titel der Werke der R. B. sind in deren Büchern die handschriftlichen Eintragungen, die von ihren vielfachen Erlebnissen berichten können. Leider bieten die Kataloge der Kieler Universitätsbibliothek keinen Anhalt, wann die Bücher in die dortige Sammlung gelangt sind noch auf welchem Wege. So muß manche Frage ungelöst bleiben.

Die Symmachusausgabe (1) läßt Angaben über den früheren Besitzgang vermissen, da von dem Vorsatzblatt der obere Rand und damit wohl der Name des früheren Eigentümers weggeschnitten ist. Es fehlt auch der Namenszug Rantzaus, sodaß nur der Einband das Buch unzweifelhaft dessen einstiger Sammlung zuweist. Dagegen findet sich auf der Rückseite des Titelblattes der Name Wolff geschrieben, und damit gewinnen wir einen wenn auch späten Anhalt. Der Geh.-Rat Georg Christian von Wolff[2] überließ, nachdem er längere Zeit als Kurator der Universität gewirkt hatte, i. J. 1784 seine überaus wertvolle Bücherei für 14000 Rth. der Kieler Bibliothek. Woher Wolff den Rantzauband erworben hat, bleibt vorläufig unklar. Dank dem soliden Einband mit seinen Metallschließen ist dieser, wie auch die übrigen Kieler Rantzaubände, in sehr gutem Zustande auf die Nachwelt gekommen.

---

[1] Vgl. BERTHEAU, H. Rantzau als Geschichtsforscher. Zeitschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Geschichte Bd. 21 S. 307 ff. / [2] Vgl. über ihn: RATJEN im Archiv f. Staats- u. Kirchengesch. der Herz. Schleswig-Holstein Bd. 5 S. 559.

Digitized by Google

Der Thukydides von 1588 (2), der einzige Foliant unter den Rantzaubänden der Kieler Sammlung, ist, unmittelbar nachdem er die Presse verlassen hatte, nach Breitenburg gelangt, wie der Vermerk auf dem Vorsatzblatt bezeugt: Anno 1588 emit; darüber steht der Besitzeintrag: Hic liber... Spätere Eigner haben sich namentlich nicht in dem Buche verewigt, doch hat eine Hand auf das Titelblatt geschrieben:

A° Iehova Salus Mea 1636.

Ob dies von einem Geistlichen geschehen ist, etwa im Jesuitenkolleg zu Prag, kann man vermuten, aber schwerlich beweisen. Auf der Innenseite des Rückendeckels ist ein Einblattdruck in Folio eingeklebt: Inscriptio monumenti Ranzoviani. Von der dem Thukydides beigebundenen Ausgabe des Dionys von Halikarnass besitzt die Stadtbibliothek in Augsburg seit kurzem gleichfalls ein Exemplar,[1] das von Rantzau ebenso wie das Kieler noch im Erscheinungsjahr (1588) erworben wurde.

Eine besondere Stellung nimmt das Exemplar der Corveyschen Chronik von Joh. Letzner (3) ein, insofern als es ein Geschenk des Verfassers an Rantzau darstellt nach dem handschriftlichen Vermerk auf dem Titelblatt: Generoso et nobili Viro Dno Henrico Ranzovio praefecto regio super Holsatiam Dithm ... Maecenati misit. Dann folgt, nicht ganz sicher zu lesen: Sors heu mihi. Ein Zitat? Und woher? Den Titel „praefectus super Holsatiam" wird der großmütige Mäzen seinem Schützling zugute gehalten haben; Rantzau war vielmehr praefectus (Amtmann) von Segeberg, aber Statthalter (produx, vicarius regius) von Schleswig-Holstein. Ob die Beziehungen Letzners zu Rantzau auf diesen einen Fall beschränkt blieben, kann ich nicht sagen. Als spätere Besitzer haben sich in dem Bande eingezeichnet: Martin Jessen 1671 und J. C. Löwe. M. Jessen ist vermutlich derselbe, der 1694 als Bürgermeister von Flensburg starb; ein J. C. Löwe aus Lütjenburg in Holstein, wohl der Sohn des dortigen Pastors Rud. Löwe, wurde 1725 in Kiel immatrikuliert.

Außer dem Rantzauschen Eigentumsvermerk und der Notiz: „Emit A° 1593, aetat. 68" auf der Innenseite des Einbanddeckels trägt der Marcellusband (4) auf dem Titelblatt folgenden handschriftlichen Eintrag: Sum Iohannis Birckenbuschij Lunaeb: pastoris Ecclesiae Neobroccensis in Stormaria. A° Christi 1629. Joh. Birckenbusch (Betulaeus) ist nicht unbekannt;[2] geboren 1597 zu Ebstorf im Lüneburgischen, kam er 1619 als Hauslehrer nach Flensburg und erhielt nach einigen Wanderjahren 1629 in Neuenbrook, einem Marschdorf südlich von Itzehoe, eine Pfarrstelle, die er 50 Jahre lang bis an seinen 1679 erfolgten Tod innehatte. Er war ein eifriger Büchersammler, die Kieler Bibliothek besitzt außer dem Rantzauband noch

[1] Vgl. Zeitschr. der Ges. für Schlesw.-Holst. Geschichte Bd. 56 S. 414. / [2] Vgl. über ihn SCHRÖDER im Archiv für Staats- u. Kirchengesch. der Herz. Schlesw.-Holstein Bd. 5 S. 287 ff.

Digitized by Google

andere ehemals ihm gehörige Bücher, so eine Ausgabe von Petrarcas Epistolae (Lugduni 1601 8°). Das Datum der Erwerbung des Marcellus, 1629, gibt zu denken. Da Birckenbusch in diesem Jahre schon in Neuenbrook war, ist anzunehmen, daß er das Buch dort oder in der Nähe, etwa in Itzehoe oder Hamburg, erworben hat. Nun wurde im Herbst 1627 der Rantzausche Stammsitz Breitenburg bei Itzehoe durch Wallensteinsche Truppen erstürmt. Hierbei fiel auch die Rantzausche Bibliothek dem Kriegsgotte zum Opfer. Die sich scheinbar widerstreitenden Angaben der Überlieferung — einmal soll die Bibliothek eine Beute der Soldaten geworden, von Itzehoer Bürgern angekauft und nach Hamburg zur Versteigerung geschafft worden, dann wieder sollen die Bücher von Wallenstein nach Böhmen entführt worden sein — hat m. E. GÜNTHER sehr einleuchtend mit einander in Einklang gebracht.[1] Seine Deutung erfährt eine ziemlich sichere Bestätigung durch den in Rede stehenden Band und den später zu behandelnden Plutarchband aus der Rantzauschen Bibliothek. Wenn die von Alardus überlieferte Nachricht besagt, daß Itzehoer Bürger die Rantzausche Bibliothek nach Hamburg hätten schaffen lassen, um sie dort zu versteigern, so darf man vermuten, daß den Soldaten vorher eine dem Wert der Bücher angemessene Abfindungssumme gezahlt worden ist; denn es waren doch immer höchstens einige Bücherliebhaber unter ihnen, während dem großen Troß nur an dem Gelde gelegen war, ganz abgesehen von der Schwierigkeit des Mitführens. Konnte nun der Neuenbrooker Pastor 1629 ein Buch der Rantzauschen Bibliothek erwerben, so läßt das den Schluß zu, daß in der Tat wenigstens das eine oder andere Buch nicht nur der Entführung nach Böhmen oder gar dem Ruin entgangen, sondern im Lande geblieben ist.

Ich komme zu dem Speculum astrologiae des Franc. Junctinus (5). Voraus die Notiz, daß die Universitätsbibliothek in Prag gleichfalls ein Exemplar dieses Werkes enthält,[2] mit den beigebundenen Tabulae resolutae, das wie das Kieler einst zu den Breitenburger Beständen gehörte und von dem Hamburger Juristen H. Kellinghusen an Rantzau geschenkt worden war. Der Geber kannte wohl den Geschmack des Statthalters. Das Kieler Exemplar des Junctinus trägt außer dem Besitzvermerk auf dem Vorsatzblatt folgendes Distichon, anscheinend von derselben Hand, die den Besitzeintrag gemacht hat.

Longe istum fugias, male quem natura notavit:
Corpore monstroso monstra subesse solent.

Darunter stehen von anderer Hand neun Verse, als deren Autor „Appolonius in Argonautico“ [!] angegeben wird:

Venturis Deus ostendit praenuncia signa
Casibus etc.,

---

[1] ZfB 40 (1923) S. 492. / [2] Vgl. COLLIJN in der Festschrift für Zobeltitz S. 39.

Digitized by Google

die vielleicht aus der lateinischen Übersetzung des hellenistischen Epos stammen, die 1570 in Basel herauskam. Als späteren Besitzer des Buches ersehen wir nach einer Bemerkung auf dem Titelblatt Ioan. Henricus Meibomius M. D. Wismariae Anno 1626. Die Jahreszahl 1626 scheint ein Rätsel aufzugeben. J. H. Meibom, geboren 1590 als Sohn des Helmstedter Professors Heinr. Meibom d. Ae., hatte schon durch Familienüberlieferung Beziehungen zu H. Rantzau. Finden wir doch in Henninges' Genealogiae aliquot mehrere Gedichte seines Vaters auf den Breitenburger Schloßherrn.[1] So wird auch der jüngere Meibom die Gelegenheit gern wahrgenommen haben, ein Buch aus der berühmten Rantzauschen Sammlung zu erwerben, und diese Gelegenheit bot sich ihm 1626 in Wismar. Vor den Kriegsunruhen war er 1625 aus Helmstedt, wo er damals Professor der Medizin war, nach Schwerin geflüchtet und reiste von dort 1626 vorübergehend nach Lübeck; da lag Wismar, zumal wenn er die Reise nach Lübeck zur See machte, an seinem Wege. Das Jahr 1626 fügt sich somit ganz ungezwungen in die Lebensverhältnisse Meiboms ein. Aber nun die andere Frage: Wie kam 1626 ein Buch der R. B. nach Wismar, wo doch nach der Überlieferung erst 1627 bei der Eroberung Breitenburgs die Sammlung als solche ihr Ende fand? Zwei Möglichkeiten bieten sich, um die Frage zu lösen. Vermerke in noch erhaltenen Bänden beweisen, daß Rantzau verschiedene Bücher schon bei Lebzeiten einigen seiner Söhne geschenkweise überließ.[2] Der Umstand, daß es sich im vorliegenden Falle um ein Doppelstück der R. B. handelt, legt die Vermutung einer Schenkung noch besonders nahe. Es ist denkbar, daß die Söhne den Geistesschätzen nicht die Achtung entgegenbrachten wie der Vater und sie aus den Händen gaben, wohl gar verschleuderten. So wird von Heinrichs Sohn Franz berichtet, daß er, wohl bald nach des Vaters Tode, einen großen Teil der R. B. auf sein Schloß Brahesburg (auf Fünen) bringen ließ, wo die Bücher später durch eine Versteigerung zerstreut wurden.[3] Aber auch die andere Möglichkeit hat viel für sich. Wenn wir bedenken, daß Rantzau im Verleihen seiner Bücher sehr freigebig war — G. Rollenhagen kann ihm nicht genug für seine Liberalität danken[4] —, so besteht auch die Wahrscheinlichkeit, daß manches der entliehenen Bücher seinen Weg nicht in die Breitenburger Schloßbibliothek zurückgefunden hat. Die Geldnot der Kriegsjahre — seit 1624 tobte der Kampf auch in Niederdeutschland — kann einen späteren Besitzer leicht genötigt haben, sich seines zu Unrecht erworbenen Schatzes zu entäußern, und so mag das Buch in Meiboms Hände gelangt sein. Auf diese Weise würde auch ein anderer, ganz ähnlicher Fall eine ungezwungene Lösung finden, für den WALDE und mit ihm GÜNTHER

[1] Vgl. Zeitschr. d. Ges. für Schlesw.-Holst. Gesch. 56 S. 414. / [2] WALDE in Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 1 S. 188. / [3] Vgl. HAUPT in Schlesw.-Holst. Jahrbücher Bd. 1 (1884) S. 380. / [4] Vgl. COLLIJN a. a. O.

Digitized by Google

nur mit der Annahme eines Schreibfehlers — 1626 verschrieben für 1627 — durchzukommen glaubten.[1] Die Bibliothek zu Uppsala bewahrt einen Rantzauband, der laut Eintragung im Buche selbst 1626 in den Besitz des Jesuitenkollegs zu Olmütz kam. Auch dieser Band kann sehr wohl schon vor 1627 die Breitenburgische Sammlung verlassen haben.

Erheblich mehr noch als die bisher angeführten Bände verrät uns von ihren Schicksalen die Plutarch-Ausgabe (6). Die Innenseite des Einbanddeckels ist leider entfernt und damit vermutlich auch der Besitzvermerk Rantzaus. Dafür enthält das Titelblatt folgende handschriftliche Eintragungen: Anno 1648 Pragae veni in possessionem M. Ioh. Klee. Dieser Name ist durchgestrichen und darunter geschrieben: D. G. Morhof [16]67. Endlich steht unter dem Impressum in zierlichen Buchstaben: Io. Henr. von Seelen 1717. Die Jahreszahl 1648 der ersten Eintragung erinnert uns an die Einnahme der Prager Kleinseite durch die Schweden unter Königsmark. Es steht fest, daß dabei ein großer Teil der Bibliothek des Profeßhauses der Jesuiten ein Raub der Eroberer wurde, darunter mehr als ein Band der ehemaligen R. B. Den Prager Jesuiten war, so nimmt GÜNTHER, und sicherlich mit Recht, an, ein Teil der R. B. von Wallenstein 1627 als Geschenk zugewiesen worden. Und der Magister Joh. Klee war Königsmarks Feldprediger, der im Auftrag seines Generals von dem Jesuitenkloster die Handschriften und Bücher einforderte.[2] Nun ist zwar eine Anzahl von Rantzaubänden in schwedischen Bibliotheken nachgewiesen, aber man würde nach allem dort mehr erwarten, und von den ehemaligen Rantzauhandschriften, wovon nach dem zeitgenössischen Bericht nur wenige in Prag zurückgeblieben wären, hat sich bis jetzt keine einzige in Schweden wieder auffinden lassen.[3] Es kann als ausgemacht gelten, daß bei weitem nicht alle in Prag erbeuteten Bücher- und Handschriftenschätze nach Schweden gelangt sind, manche wird Klee als sein Privateigentum angesehen und später nach dem bald eingetretenen Friedensschluß nach Bremervörde mitgenommen haben, wo er als Propst tätig war. Einen dieser Bände haben wir offenbar in dem Kieler Plutarch vor uns. Und auch dieser hat sein Seitenstück; wie WALDE berichtet,[4] enthält die Brahe-Wrangelsche Bibliothek in Skokloster (Schweden) einen Rantzauband mit genau derselben Eintragung, wie sie der Kieler Band zeigt, nur daß der Band aus Skokloster hinter dem Namen Klee noch den Zusatz hat: praepositi Bremervördensis. —

[1] Vgl. GÜNTHER ZfB 40 (1923) S. 492. / [2] Vgl. Boh. Balbinus, Bohemia docta P. 3 (1780) S. 128 Anm. 65. / [3] Hier will ich mit allem Vorbehalt eine Nachricht wiedergeben, die ich von einem Kriegsteilnehmer hörte, einem einfachen, aber durchaus vertrauenswürdigen Manne. Er erzählte, er hätte in Polen auf einem Gutsschloß eine alte Handschrift gesehen mit dem Namen Heinrich Rantzaus. Leider war dem Manne der Name des Gutes entfallen, doch glaubt er mit Hilfe genauer Karten die Lage bestimmen und den Ort wiederfinden zu können. / [4] WALDE, Storhetstidens litterära Krigsbyten. 1 S. 326 ff.

Digitized by Google

Das Erbe des Propsten trat 1667 D. G. Morhof an, der bekannte Polyhistor, der 1665 bei der Gründung der Universität als Professor der Dichtkunst nach Kiel berufen wurde. Ob Klees Sammlung verkauft wurde oder wie Morhof in den Besitz des Buches kam, ist nicht ersichtlich. Wir finden als nächsten Eigentümer Joh. Heinr. von Seelen, 1717. Dieser Name gestattet uns, mit ziemlicher Sicherheit einen weiteren Zwischenbesitzer zu erschließen. Ist doch Seelen der Gewährsmann, der neben Balbinus (Bohemia docta) und unabhängig von ihm die Nachricht überliefert, daß die R. B. 1627 nach Böhmen geschafft und 1648 von Königsmark wieder entführt worden sei. Und derselbe Seelen überliefert, daß der in Stade lebende Gelehrte Dietrich von Stade viele von den 1648 aus Prag geretteten Rantzaubänden in seiner Bibliothek besessen habe. Nun war Seelen, der selbst aus der Stader Gegend stammte, nicht nur ein jüngerer Freund Dietrich von Stades, dem er in seiner Memoria Stadeniana (1718) ein Denkmal setzte, sondern war auch von 1716 bis Ende 1717 als Rektor in Stade tätig. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß der hochbetagte D. von Stade dem Freunde den kostbaren Band, und vielleicht noch mehrere, überlassen hat. Da von Seelen bereits im Januar 1718 seine neue Stelle als Rektor des Lübecker Gymnasiums antrat, muß die Schenkung, die vielleicht als Scheidegruß gedacht war, in Stade geschehen sein. Seelen starb 1762 in Flensburg, wohin er sich zurückgezogen hatte. Ob nach seinem Tode der Band in die Kieler Bibliothek gekommen ist oder erst wieder auf Umwegen, ist nicht auszumachen. Immerhin bietet gerade der Plutarchband ein besonders gutes Beispiel für den wechselnden Besitzstand eines Buches aus der R. B.

In engstem Zusammenhang mit H. Rantzau steht schließlich noch ein Band der Kieler Bibliothek, wenn dieser auch nicht als eigentlicher Teil der R. B. anzusehen ist. Es ist der von Rantzau verfaßte oder doch unter seiner Ägide entstandene Tractatus astrologicus, Francof. 1593. Der Einbanddeckel trägt die gestempelte Aufschrift: Henr. Ranzovius Produx Cimbricus, in großen auffallenden Buchstaben. Die abweichende Art des Einbandes und der Aufschrift deuten darauf, daß das Buch als Widmungsexemplar für jemand bestimmt war, eine Auffassung, die bestätigt wird, wenn man hört, daß mehrere Bände gleicher Ausstattung in schwedischen Bibliotheken angetroffen werden,[1] und in allen Fällen handelt es sich ausschließlich um von Rantzau verfaßte oder herausgegebene Werke.

KIEL RUDOLF BÜLCK

II

Die F. Öttingen-Wallersteinische Bibliothek in Maihingen besitzt einen Band,[2] der, wenn er auch nicht zur einstigen Breitenburger Schloßbiblio-

[1] So nach freundlicher Angabe von Herrn Bibliothekar WALDE. / [2] IV 18 4° 14.

Digitized by Google

thek gehörte, doch in engster Beziehung zu Heinrich Rantzau steht und seine Beziehungen zum süddeutschen Späthumanismus klären hilft. Der Band kam in Öttingischen Besitz — wann steht vorläufig noch nicht fest — mit der an kostbaren Drucken und auserlesenen Einbänden der Renaissance außerordentlich reichen Bibliothek des Markus Fugger, Freiherrn von Kirchberg und Weißenhorn (1529—1597), der sich als Verfasser eines Werkes über das Gestütswesen in der Geschichte der Tiermedizin einen geachteten Platz erworben hat.[1] Markus Fugger aber hat diesen Band von Rantzau persönlich empfangen. Das beweist die handschriftliche Widmung auf der Rückseite des Vorsatzblattes: „Jllustrj ac generoso Domino D. Marco seniorj Fuggaro (!) Baronj jn Kirchberg et Weißenhorn Domino ac Fautorj suo nullo non officij genere colendo obseruantiae ergo ddt. Henricus Ranzouius."[2] Welcher Art die Beziehungen Rantzaus zu Markus Fugger waren, darüber gaben Nachforschungen im Fuggerarchiv zu Augsburg keinen Aufschluß; aus dem Ton der Widmung zu schließen, dürften sie über das Maß der üblichen Humanistenfreundschaft hinausgegangen sein. Wann der Band an Fugger geschenkt wurde, läßt sich ziemlich genau festlegen. In Betracht kommt die Zeitspanne 1593—1597; denn 1597 starb Fugger, 1593 aber entstand das Werk mit dem Einband. Der Band umschließt zwei Werke, die beide 1593 bei Christophorus Axinus gedruckt wurden:

1. Epistolae consolatoriae regum, principum, comitum, baronum, nobilium, aliorumque clarissimorum & doctissimorum virorum, ad Henricum Ranzovium ..... opera & studio M. Georgii Ludovici Frobenii collectae. Altera editio.
2. Henrici Ranzovii Producis Cimbrici Diarium sive Calendarium. Secunda editio.

Beide Schriften wurden im Entstehungsjahr zusammengebunden. Der Einband besteht aus Pappdeckeln, die mit Schweinsleder überzogen sind. Die Schließenbänder sind abgerissen. Den Vorderdeckel zieren in (abgedunkelter) Goldpressung schmale Randleisten mit Säulenmotiven und Eckrosetten; das freie Mittelfeld trägt die Inschrift:

HENRICVS RAN-‖ZOVIꝰ PRODVX ‖ CIMBRICVS ‖ ANNO D$\bar{N}$ ‖ 1593 ‖ Vignette ‖ AETATIS 68 ‖

Der ornamentale Schmuck wiederholt sich auf dem Hinterdeckel. Der Rücken zeigt fünf querlaufende Doppelstreifen und Rosetten in den Zwischenfeldern.

Die Frage, ob dieser Band einmal in der Breitenburger Schloßbibliothek stand, ist wohl zu verneinen. Es ist anzunehmen, daß der Band von Anfang an für Dedikationszwecke bestimmt war.[3] Als solcher gewinnt er aber eine

[1] Vgl. ADB 8 S. 183. / [2] Von Rantzaus eigener Hand nur die Unterschrift; die Widmung selbst mag sein Sekretär geschrieben haben. / [3] Ein von E. Grbele (ZfB 44 (1927) S. 553) aus Licht gezogener Dedikationsband für Markus Welser weist in die gleiche Richtung.

Digitized by Google

besondere Bedeutung in der Geschichte der gelehrten Beziehungen zwischen Nord und Süd am Ausgang des 16. Jahrhunderts.

DILLINGEN (DONAU) FRIEDRICH ZOEPFL

THE DECIMAL CLASSIFICATION OF AGRICULTURE

In an article in this journal (46 (1929) S. 148) I outlined the reasons that had led the Science Library to adopt the Universal Decimal Classification as a means of coordinating the bibliographical work of a number of agencies, which might be willing to cooperate in the preparation of a comprehensive index to the records of scientific work and thought.

The adoption of the Classification has made it possible to gather together in a few years in the library a card index of more than a million and a half entries to periodical literature, which is growing more and more rapidly as new bibliographies adopt the standard system.

As however the idea of rationalising bibliography by the use of a standard classification is comparatively new, it is not surprising that it should be subject to criticism, and that from time to time adverse opinions should be published, although the views expressed may appear to those who are working for a comprehensive catalogue to be ill-founded. As a typical paper of this type sent out in a mimeographed form to many persons has just come to hand, it seems worth while to examine the arguments in detail to see what they amount to.

The learned author, who is in charge of a large agricultural institution, commences by stating that the Decimal Classification is an American creation which was devised by Melvil Dewey as a young man for a small college library, and "das infolge seiner verblüffenden Einfachheit und Neuartigkeit berechtigtes Aufsehen erregte." The mental confusion involved in this statement is not encouraging to the reader. There is in the first place the suggestion that the scheme was the ill-considered effort of a young man, that it was forced on the world merely by his youthful energy, and that in consequence it attained a vogue to which it was not entitled by its merits. This so-called imperfect American creation is then identified with the elaborate expansion, provided with signs of association and auxiliary tables, produced on the basis of a logical theory by the International Institute of Bibliography, with the implication that the latter is therefore imperfect. The argument would seem as logical as to identify modern printing machines with the Press of Gutenberg, and brand them as an ill-considered German invention.

The author goes on to describe the main classes of Dewey's Classification, and notes that the Classification numbers needed for small libraries are short, so that the Classification is undoubtedly advantageous, although its

Digitized by Google

usefulness for larger libraries is doubtful. Nevertheless he admits that the Dewey system is undoubtedly the widest spread in America, although, he remarks, opinion in that country is divided on the question.

The author then goes on to say that the extensive employment of the system in America has led to its being taken up in Europe, and to its claim to be raised to international currency. I would suggest that the author appears to be under a complete misapprehension on this point. It is hardly likely that the Normenausschuß, or the Royal Society, would have adopted the ill-considered scheme of a young man, because his energy had been sufficient to force a mistaken appreciation of the system in America. In the previous article I have endeavoured to indicate the reasons which led the Science Library to take up the Universal Decimal Classification, and I can assure the author that this was not one.

The author next relates that the Decimal Classification was taken up by the International Institute of Bibliography, translated into French and extended, introducing certain auxiliary signs and tables, which he admits allow of the attainment of very fine shades of classification. He then settles down to serious criticism. "It may be acknowledged, he says, that it may be of absorbing interest to systematic minds to classify books and abstracts with extraordinary sharpness. But what is the practical use of this work? Does the numbering of a card by the Brussels Decimal Classification lighten the work of finding the literature? Even if it were possible so to narrow down the sphere of interest of an enquirer that it would fall under one head, can it be hoped that he would be so well acquainted with the symbols that he really could use the system profitably? An alphabetical index is therefore absolutely essential. But this involves a waste of time." It would appear that the author is one of those who regard a muddle as evidence of good work. He would demand of a librarian, "What is the use of arranging books on shelves?" or of a publisher "Why provide books with indexes?." His difficulty seems to be that the system is difficult to use by the unitiated without an index. It would of course save an omniscient inquirer a few moments time to be able to go straight to the drawer of the card cabinet containing the references to literature on his subject. But such an inquirer would have no need to go to the drawer at all.

The practical advantage of the system is that it is possible to ascertain, from the alphabetical index, the numbers under which references relevant to a given inquiry are filed and then to find immediately, in the corresponding drawers, the references needed, with the saving of weeks and months, which must otherwise have been expended in search among the mass of uncoordinated bibliographies. No system of purely alphabetical indexing can be substituted without an infinity of cross-references to catchword headings, which is far more confusing than a systematic classification.

Digitized by Google

Nor could a system without a symbolical notation be used for international purposes.

The author proceeds to object to the use of the Decimal Classification numbers as shelf marks on account of the indistinctness of the series arrangement. Probably this refers to the use of auxiliary signs. If so, again he confuses the Decimal Classification with the Dewey Scheme. The author does not seem to have realised that the full International Extension is not intended to be used for the arrangement of books. It is not necessary to use more signs than will be sufficient to classify a book, and, as he has already pointed out, five figures are usually sufficient for the purpose. The Decimal Classification is designed primarily for the classification of references to papers, and not for the arrangement of books on shelves.

Having thus disposed of the use of Universal Decimal Classification as a means for the arrangement of books, he says there remains only its international employment, which, he says, is not so great as would be supposed. In Germany, for instance, in spite of twenty years of propaganda, supporters of the Decimal Classification are in the minority. Here again, as it appears there is a misstatement of fact. Propaganda has been almost entirely lacking until the last few years. In fact, the reason that the Decimal Classification has been so little used would seem to be, that it has remained practically unknown. At least this was the case in England, where, subsequent to the adoption of the code by the Optical Society and the Science Library, a few years ago, the rapid progress of the scheme has been almost astonishing.

The author is obliged to admit, however, that apart from library purposes, which presumably he restricts to the arrangement of books on shelves, the applicability of the Decimal Classification to (the purpose for which it is intended i.e. to) pure bibliography must be considered. He notices that the cards of the Concilium Bibliographicum are classified satisfactorily by the system, the scheme for natural sciences being fairly adequate. The technical sciences, too, on the whole, are fairly well catered for, so that in Germany the technicians are among the most energetic supporters of the Code.

Then, it may be, the author comes to the place where the shoe pinches: "the scope of the agricultural section is insufficient." Naturally every specialist is inclined to regard his own subject as the focus around which others revolve, and to attribute a more extensive range to his subject than specialists in other subjects would recognise. The author complains that large notions such as the technique of culture and agricultural climatology are inadequately treated, while others, such as ploughs, are inordinately expanded. It seems to be a very serious point that no place under 63 is provided for agricultural law or the health of animals. He says that

Digitized by Google

such questions may easily be classified by means of other sections, but this separation of related parts must be avoided, if the point of view of the agricultural specialist is to be adopted. Almost all branches of knowledge, says the author, can be regarded from more than one angle, but the high degree of specialisation, which our science has reached, involves a proportionately more limited sphere of interest for the individual worker. Thus it appears more practical to attend to his needs by means of an independent classification and abandon the utopian universal scheme. It should not be difficult to develop a scheme to include the whole limited field of agriculture! Indeed the author hopes to prepare one himself. Within such a restricted section, he says, international cooperation would be more readily attained. But, when the interests of ethnographers, natural scientists, doctors, technicians and agriculturists all cross, as in such a universal system as the Decimal Classification, a union without infringement of claims is unthinkable.

In this paragraph the author appears to shut his eyes to the present day interdependence of one science on another. He would like to hark back to the early days in the history of science when research workers could be a law unto themselves and proceed quietly with their own experiments entirely oblivious of the work of anyone else. That might indeed be a utopia, certainly it is impossible of attainment now. If the author would be strictly logical, he should discard the composite terms in use to express his subject in different languages, such as "agriculture" and "Landwirtschaft," and invent a new word that should not be composed of two or more roots derived from Greek, Latin or another language.

The actual state of the matter is that agriculture, more than many other subjects, depends for its progress upon discoveries and inventions in numerous other branches of knowledge. It is associated with law, economics, communications, transport, mathematics, astronomy, physics, geology, chemistry, biology, botany, bacteriology, protozoology, zoology, anatomy, physiology, hygiene, medicine, veterinary medicine, mechanical and electrical engineering, and a number of other subjects. Any day an achievement in any one of these branches of knowledge might be useful to the agriculturist. And although the worker in that science may study any one of these related subjects from his own standpoint, he cannot dispense with the knowledge gleaned by workers who have devoted themselves to that subject for its own sake or from another point of view. In fact it is hardly going too far to say that any one science may depend for its development on that of any other science. The high degree of specialisation to which the author refers is not a specialisation in such a wide subject as agriculture, but specialisation in a small branch of agriculture, such as plant genetics, and the specialist in this special subject must know all about it, whether the knowledge has been derived from the investigation of the pure science

Digitized by Google

or from a particular aspect of it. The specialist, knowing his subject thoroughly, applies his special knowledge to the agricultural aspect at which he may be working, but all the time he depends for his up-to-date knowledge on what is going on in the special subject in all its aspects. If the author would attempt to index all the information of use to agriculture, he must be prepared to deal with much of the material published in the various branches of knowledge enumerated above and more. Such an undertaking again might be utopian.

There is also the other side of this picture. The author would adopt the cave-man attitude of collecting all this material under agriculture where it would be separated from similar matter of interest to workers in other sciences. Every day he would index information of use to the chemist, physicist, botanist, geologist, etc. But he would keep it all to himself, and allow the workers in other sciences to collect the information they need for themselves, rather than accept their help by agreeing to use a system that would allow the cooperation of workers in different branches of science, and save untold multiplication of index entries.

The author's suggestion is then that a special agricultural classification should be developed, which should include as much of every other science as may be needed by the agricultural specialist. For example, since it would be impossible to say what chemical substance, organic or inorganic might not be interesting from an agricultural point of view, or as a constituent of a plant or animal, we must include a complete classification of chemical science. Certain portions of mathematics, such as elementray arithmetic, algebra, mensuration, trigonometry, curve tracing and statistical mathematics must be included. To this must be added a considerable portion of biology, including particularly cytology, genetics, large portions of botany, plant physiology, structural and systematic botany, and similar parts of zoology. How much geology would it be safe to leave out?, and so on. The author boldly offers to attempt this task. But as Professor POLLARD said in his paper to the 7th International Congress of Photography, "Individual attempts to devise schemes, whereby such material may be classified by subject, must necessarily be attended sooner or later with failure. Even could such a scheme be produced, it would not help toward the production of a universal index to published information. Similar systems would have to be built up for each branch of knowledge, pure or applied, and, if prepared, they would involve the indexing of the same class of information over and over again from every different point of view.

As a matter of fact the Decimal Classification does provide the author with exactly what he requires. He does not complain that any given piece of agricultural information cannot be indexed by the code, merely that it does not all come under the number 63, which represents the special subject of agriculture. Even on this point, however, he is not quite correct. For

Digitized by Google

by this system, agricultural aspects of different sciences are represented by the numbers representing the different subjects linked to 63 by a colon. Thus, for example, a paper entitled „Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen dem landwirtschaftlichen Wert der Wiesengräser und ihrem anatomischen Bau", by HANS SCHURDLER, would be indexed 633.203:581.8, where the first number signifies meadowgrasses and that following the colon, histological structures. So that the paper does actually fall under 63. Moreover, by the rules of the Decimal Classification, a bibliographical notice so numbered would also be filed under 581.8:633.203; so that both the agriculturist and the histologist would find the information they require, under their own special subject. Any number of similar cases might be quoted which exemplify the interdependence of the various sciences. One more will suffice: "The influence of fertilizers on the vitamin-B content of wheat", by CHARLES HENRY HUNT. The number for this would be 631.8 :633.11: 577.16B, which, being interpreted, means the influence of fertilizers on wheat as respects its vitamin-B content. Cards would also be filed under 633.11 and 577.16B, each with the other two numbers following. In such a way, by means of the subdivisions of the various sections of this classification, it is possible to specify the influence of any particular kind of fertilizer on any particular characteristic of any kind of wheat. Thus the Decimal Classification provides for the specification of almost any complex idea in the simplest logical way, namely by means of a composite symbol made up of the symbols representing the elements of the idea. This is the secret of the extraordinary flexibility of the system, which comprising only tables of symbols that can be printed in a single volume, is capable of expressing almost any concept in the universe. This is the means by which it has been practicable to reconcile the claims of ethnographers, natural scientists, doctors, technicians and agriculturists, so that references to literature in every branch of knowledge have been classified and collected into a single index: an index which, though beyond the mental vision of the author, has actually been realised in the Science Library. As evidence of the suitability of the Decimal Classification for indexing agricultural literature, it is sufficient to adduce that the scheme is being used for this purpose already by a number of organisations among which the following may be mentioned: The Imperial Bureau of Soil Science, Harpenden, the Imperial Bureau of Animal Genetics, Edinburgh, the Imperial Bureau of Animal Health, Weybridge, the Imperial Bureau of Animal Nutrition, Aberdeen, the Imperial Bureau of Plant Genetics, Aberystwyth, the Imperial Bureau of Fruit Research, East Malling, the Imperial Bureau of Plant Breeding, Cambridge, the Library of the Ministry of Agriculture, the Syndicat de la Presse Technique, Industrielle, Commerciale et Agricole de France, the Abteilung Landwirtschaft der Bundesverwaltung, Bern, and the Annales de la Science agronomique française et étrangère, etc.

Digitized by Google

Although there are still those who criticise the scheme, and even offer to prepare a better classification of their own subject, it will be obvious from what has been indicated above, that no better classification than the Universal Decimal Classification could at present be prepared, except by accepting the principles which it embodies, and then only by a committee of experts having great bibliographical experience. There are indeed defects still existing in the Decimal Classification, but it is possible to remove them one by one as they become evident. To make a better scheme without further discoveries in the art of classification is practically impossible.

LONDON S. C. BRADFORD

ÜBER DIE ZERSTÖRUNG VON PAPIER DURCH LICHT UND DEREN VERHINDERUNG

Bekannt ist der Notruf der Archivare und Bibliothekare, daß viele, unersetzliche Bücher und Dokumente, die in Archiven, Bibliotheken und Museen aufbewahrt werden, einer schnellen Zerstörung entgegengehen, und daß es nötig ist, bald helfend einzugreifen, wenn das noch Erhaltene vor weiterem Zerfall bewahrt werden soll. In gleicher Weise wie die Zeugen der Vergangenheit sind auch diejenigen unseres eigenen Zeitalters bedroht. Denn der Vorschlag, nur gutes Papier für Kulturdokumente zu benutzen, ist undurchführbar. Gerade Aufzeichnungen, die ohne einen Gedanken an Konservierung gemacht werden, erweisen sich später oft als ganz besonders erhaltungswürdig. Denken wir z. B. an flüchtige Aufzeichnungen von Heeresführern und Politikern, an Entwürfe von Künstlern und Gelehrten und an die Tageszeitungen, die neben der großen Masse des völlig Wertlosen wichtige historische Mitteilungen enthalten!

Der Vorschlag, Dokumente und Archivalien durch Präparation vor der Zerstörung zu schützen, ist von Kardinal EHRLE, damals Direktor der Vatikanischen Bibliothek, ausgegangen. Später haben sich POSSE, SCHILL, FREDERKING, DANZ u. a. mit großem Erfolge auf diesem Gebiete betätigt. Die Arbeiten aller Genannten bewegen sich in der gleichen Richtung. Ausgehend von der Voraussetzung, daß Atmosphäre und Feuchtigkeit die Hauptfaktoren der Zerstörung sind, suchen sie das Papier durch einen luftdichten Abschluß vor diesen schädigenden Einflüssen zu bewahren. Die Papiere werden zu diesem Zwecke mit einer Schutzschicht von Gelatine (EHRLE), Zaponlack (POSSE), Cellit (FREDERKING), Dokumentenlack (Auflösung von Acethylcellulose in Aethylalkohol) (I. G. Farbenindustrie), Kopallack (DANZ) u. a. versehen. Eine andere Serie von Vorschlägen besteht darin, das zu schützende Papier zwischen zwei Lagen von japanischem Florpapier, Diaphaninpapier oder dgl. einzubetten. Dieses Verfahren wurde unseres Wissens zuerst von einigen amerikanischen Zeitungen angewandt. Beide Methoden sind dann von größtem Werte, wenn es gilt, die Schädigungen

Digitized by Google

durch Animalien, durch Pilze u. dgl. fernzuhalten, sowie diejenigen chemischen Umwandlungen auszuschließen, denen feuchtes, d. h. mit Wasser durchtränktes Papier ausgesetzt ist. Dadurch, daß die konservierende Behandlung mittels Schutzschichten diese zerstörenden Wirkungen vom Papier fernhält, hat sie sich als außerordentlich nützlich erwiesen und wird ihre große Bedeutung auch in Zukunft beibehalten.

Ein zerstörender Faktor, der als solcher zwar bekannt, dessen Wirkungsweise im einzelnen aber bisher nicht genügend studiert war, wird durch diese Behandlung aber gar nicht erfaßt. Dies ist das Licht. Im Lichte vergilbt bekanntlich Papier schnell, wird brüchig und zerfällt schließlich zu Müll. Diese Umwandlung kann in zweierlei Weise vor sich gehen. Die Zerstörung erfolgt entweder durch die Einwirkung des Sauerstoffs und der Feuchtigkeit der Luft, und das Licht wirkt hierbei nur als Beschleuniger. Oder aber es findet durch die Einwirkung des Lichtes ein innerer Zerfall der organischen Substanz statt, ohne daß Luft-Sauerstoff und -Feuchtigkeit hierbei mitwirken. Ist letzteres der Fall, so kann durch die konservierende Behandlung mit Schutzschichten die Lichtzersetzung nicht vermindert werden.

Untersuchungen, die im Laufe des Sommers vorigen Jahres an verschiedenen Zeitungspapieren angestellt wurden, bewiesen, daß die zerstörende Wirkung des Lichtes in erster Linie darin besteht, daß dieses den inneren Zerfall des Papiers, der von der Einwirkung von Luft und Feuchtigkeit unabhängig ist, beschleunigt.

Die Versuche wurden in folgender Weise ausgeführt: Je 5 Proben von 4 verschiedenen Druckpapiersorten wurden in der Zeit vom 1. Juli bis 1. Dezember v. J. unter verschiedenen Bedingungen aufbewahrt. Je 3 Proben wurden in der gleichen Weise dem diffusen Tageslicht ausgesetzt an Stellen, an welchen die direkte Einwirkung von Sonnenlicht ausgeschlossen war. Sie befanden sich sämtlich in Glasgefäßen, von denen das erste offen war, also mit der Atmosphäre kommunizierte. Die beiden anderen waren gegen die Atmosphäre abgeschlossen; das eine davon war mit trockenem Wasserstoff gefüllt, das andere evakuiert. Alle 4 Papiersorten zeigten auf der Seite, auf welcher sie dem Tageslicht ausgesetzt waren, die gleichen, starken Vergilbungserscheinungen, gleichgültig in welchem der 3 Gefäße sie aufbewahrt wurden. Eine stärkere Vergilbung oder Zerstörung der der Atmosphäre ausgesetzten Papiere als der im trockenen Wasserstoff, bzw. im Vakuum gehaltenen, konnte also nicht festgestellt werden. Die vierten und fünften Papierproben wurden im Dunkeln aufbewahrt. Die vierten waren von Luft und Feuchtigkeit abgeschlossen, die fünften nicht. Alle im Dunkeln verwahrten Papierproben waren vollkommen unverändert geblieben. Diejenigen, welche mit der Atmosphäre in Berührung waren, zeigten ebenso geringe Zersetzungsspuren wie diejenigen, welche im trockenen Wasserstoff aufbewahrt waren. Bei allen fünf Prüfungen haben sich die 4 verschiedenen Sorten Druckpapier vollkommen gleich verhalten.

Digitized by Google

Diese Versuche beweisen, daß nicht, wie man bisher allgemein angenommen hatte, der Sauerstoff- und Feuchtigkeitsgehalt der Luft die Hauptschädiger des Papiers sind, sondern daß das Licht viel schneller zerstörend wirkt als diese beiden Faktoren. Sie beweisen weiter, daß das Licht nicht etwa nur die zerstörende Wirkung von Luft-Sauerstoff und -Feuchtigkeit beschleunigt, sondern einen Selbstzerfall des Papiers hervorruft, der auch bei Abwesenheit von Sauerstoff und Feuchtigkeit mit annähernd der gleichen Geschwindigkeit fortschreitet.

Es war nun zu ermitteln, welche Lichtsorte die schädigende ist. Dies gelang mit Hilfe einer Schnellprüfmethode, die in einer Fachzeitschrift[1] ausführlich beschrieben wird. Diese Methode gestattet noch Schädigungen zu erkennen, welche man weder durch Betrachtung des Papiers mit bloßem Auge, noch durch mechanische Meßmethoden nachweisen kann. Mit dieser Methode können daher schon nach wenigen Minuten Lichtschädigungen festgestellt werden, die sich normalerweise erst im Laufe von Tagen und Wochen zeigen. Es kann daher mit ihr binnen wenigen Minuten die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen geprüft werden.

Bei den folgenden Versuchen diente als Vergleich die Zersetzung, die eine bestimmte Sorte Zeitungspapier erleidet, wenn sie unter dem Schutze von gewöhnlichem Fensterglas, also unter Bedingungen, unter denen das Papier sich bei der üblichen Aufbewahrung im Zimmer befindet, fünf Minuten lang mit der Prüflampe (Quarzquecksilberlampe) bestrahlt wird. Die Belichtungsdauer, die erforderlich war, um unter sonst gleichen Bedingungen dieselbe Schädigung hervorzurufen, wenn das Papier mit einer anderen Glassorte abgedeckt war, ist in der folgenden Tabelle verzeichnet:

Seite des Papiers	Glasart		Belichtungsdauer
Siebseite . . .	Kathedralglas	hellorange	20 Min.
„ . . .	„	dunkelblau	20 „
„ . . .	„	dunkelgrün	20 „
Ober- u. Siebseite	„	hellblau	20 „
„ „	„	hellgrün	20 „
Oberseite . . .	„	hellorange	40 „
„ . . .	„	dunkelblau	40 „
„ . . .	„	dunkelgrün	40 „
Siebseite . . .	Tonglas	mittelorange	60 „
Oberseite . . .	„	„	60 „
Siebseite . . .	„	dunkelorange	10 Stdn.
Oberseite . . .	„	„	10 „

[1] Prof. Dr. H. E. RIESENFELD und Dr. T. HAMBURGER, Schnellprüfmethode zur Bestimmung der Widerstandsfähigkeit von Papier gegen seine Zerstörung durch Licht wird in „Der Papier-Fabrikant" Jahrg. 28 (1930) erscheinen.

Digitized by Google

Die bei weitem größte Schutzwirkung übt also dunkelorangefarbenes Tonglas aus. Dasselbe gewährt unter den untersuchten Bedingungen einen 120fachen Schutz, d. h. Schädigungen an Papier, die hinter Fensterglasschutz schon nach einem Jahre auftreten, sind nach Dunkelorangeglasschutz erst nach 120 Jahren zu bemerken.

Die genannten Untersuchungen beziehen sich auf gewöhnliches Zeitungspapier, das zu etwa 75% aus Holzschliff und im übrigen aus Holzzellstoff besteht. Bessere Papiere sind naturgemäß unter gleichen Bedingungen länger haltbar, aber sie zeigen doch schließlich die gleichartigen Zersetzungen. Dieses bezieht sich nicht etwa nur auf holzschliffhaltige Papiere. Auch holzschliffreie Papiere können unter Umständen wenig haltbar sein. Oft kann man durch chemische Analyse in diesen Fällen nachweisen, daß ein Gehalt an Säuren oder dgl. an der schnellen Zerstörbarkeit schuld ist. In anderen Fällen aber versagt auch dieses Mittel. Am sichersten wird daher zur Beurteilung des Grades der Lichtbeständigkeit eines Papiers die oben erwähnte Schnellprüfmethode sein. Durch diese wurde festgestellt, daß es absolut lichtbeständige Papiere, wie zu erwarten, überhaupt nicht gibt, daß aber die zerstörende Wirkung der gleichen Lichtmenge auf verschiedene Papiersorten verschieden groß ist. Bei allen untersuchten Papiersorten konnte die zerstörende Wirkung des Lichtes durch Vorschaltung von Orangeglas sehr stark abgeschwächt werden. Der Grad der Schutzwirkung, der hierdurch bei verschiedenen Papiersorten erreicht wird, ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich. In dieser ist unter „Belichtungszeit" die Zeit angegeben, nach der bei der Schnellprüfmethode Vergilbungserscheinungen gerade deutlich erkennbar wurden.

Papiersorte	Seite	Belichtungszeit unter Orangeglas	Belichtungszeit unter Fensterglas	Schutzwirkung
Schnellpressenpapier . . .	Ober-S.	300 Min.	5 Min.	60fach
„ . . .	Sieb-S.	300 „	5 „	60fach
Offsetpapier	Ober-S.	300 „	5 „	60fach
„	Sieb-S.	300 „	20 „	15fach
Kunstdruckpapier	Ober-S.	300 „	5 „	60fach
„	Sieb-S.	300 „	5 „	60fach
Holzhaltiges Zeitungspapier	Ober-S.	300 „	5 „	60fach
„	Sieb-S.	300 „	10 „	30fach

Wenn also auch die Schutzwirkung bei verschiedenen Papiersorten verschieden groß sein kann, so ist sie doch in allen Fällen ganz ausgesprochen vorhanden.

Gewöhnliches Fensterglas absorbiert Licht von kürzerer Wellenlänge als 350 mμ nahezu vollständig. Die zersetzende Wirkung des Lichtes von kleinerer Wellenlänge als der eben genannten hat daher praktisch keine

Digitized by Google

Bedeutung. Denn das gegen Zerstörung zu schützende Papier wird stets im Zimmer und in diesem auch meist noch unter Glas aufbewahrt. Die vorher angeführten Versuche beweisen aber, daß auch von dem durch Fensterglas hindurchgehenden Lichte eine Lichtsorte noch stark zerstörend auf Papier wirkt, nämlich diejenige, welche gerade durch dunkles Orangeglas vom Zimmerlicht abgefiltert wird. Es sind dies die Strahlen der Wellenlänge zwischen 350 mμ und 450 mμ, also die dunkelblauen und ultravioletten Strahlen.

Es ist bekannt, daß Licht dieser Wellenlänge durch Gelatine und die Lacksorten, die man zum Schutze des Papiers gegen Feuchtigkeit und Luftsauerstoff verwendet, nicht zurückgehalten wird. Trotzdem wurden sicherheitshalber noch Vergleichsversuche angestellt, bei denen gelacktes und ungelacktes Papier der Lichtwirkung direkt, unter dem Schutze von Fensterglas und unter dem Schutze von Orangetonglas ausgesetzt wurden. Für diese Versuche dienten zwei verschiedene Sorten von Dokumentenlack (PAP und Pa. WF-Lack). Eine Schutzwirkung gegen Licht konnte, wie zu erwarten, in keinem Falle beobachtet werden. Im Gegenteil waren die lackierten Papiere nach der gleichen Belichtungszeit eher etwas stärker angegriffen als die unlackierten, was vielleicht darauf zurückzuführen ist, daß der Lack unter der Einwirkung des Lichtes mit dem Papier in irgend einer Weise chemisch reagierte. Doch sind die beobachteten Unterschiede so klein, daß von einer schädigenden Einwirkung des Lacks nicht mit Sicherheit gesprochen werden kann.

Nachdem durch die genannten Versuche der Beweis erbracht ist, daß durch Bestrahlung mit blauem und ultraviollettem Licht eine Selbstzersetzung des Papiers hervorgerufen wird, ist auch gleichzeitig der Weg gewiesen, wie diese Zersetzung vermieden werden kann. Hierzu ist nur erforderlich, die das Papier zerstörende Lichtsorte aus dem Zimmerlichte auszufiltern. Das kann dadurch erfolgen, daß man das Tageslicht durch Zwischenschaltung von orangefarbenem Glas von den zu schützenden Papieren fernhält. Es ist also durchaus nicht etwa erforderlich, die Papiere im Dunkeln aufzubewahren, ja es ist nicht einmal erforderlich, die physiologische Lichtstärke in den Aufbewahrungsräumen zu vermindern. Verwendet man z. B. ein Orangeglas, welches halb so viel sichtbares Licht wie Fensterglas durchläßt, so wird die Beleuchtung der Räume, in denen die Fenster statt mit gewöhnlichem Fensterglas mit Orangeglas verglast sind, für die allermeisten Fälle immer noch ausreichen. Bei Neubauten aber könnte man diesen Faktor von vorn herein berücksichtigen und die doppelte Fensterfläche vorsehen. Dann würde bei Verglasung mit Orangeglas in den Räumen dieselbe physiologische Helligkeit herrschen, wie bisher bei Verwendung von Fensterglas. Es dürfte interessieren, daß der Preis von Orangeglas nur 10—20% höher als der von gewöhnlichem Fensterglas ist, so daß auch von finanzieller Seite Bedenken gegen eine ausgiebige Verwendung von Orangeglas in solchen

Digitized by Google

Räumen, in denen Schriftstücke, Drucksachen oder andere Dokumente gegen die zerstörende Wirkung des Lichts zu schützen sind, nicht vorliegen. Auch ist das gelbe Licht selbst bei dauerndem Aufenthalt in solchen Räumen weder besonders unangenehm noch gesundheitsschädlich. Vor allem aber sollte man Bücherschränke und Schaukästen, in denen wertvolle Dokumente verwahrt werden, statt mit gewöhnlichem Fensterglas immer mit Orangeglas verglasen lassen.

Endlich braucht dort, wo künstliche Beleuchtung vorgesehen ist, eine Veränderung der bisherigen Beleuchtungsart nur in seltenen Fällen vorgenommen zu werden. Das von elektrischen Glühlampen ausgesandte Licht enthält von vornherein nicht die das Papier schädigenden Strahlen. Elektrisches Glühlicht ist daher die gegebene Beleuchtung für Bibliotheksräume usw... Zu warnen ist nur vor der Benutzung von Glühlampen (U-V-Lampen genannt), die das ultraviolette Licht besonders stark durchlassen, und vor den mit blauem Schutzglas versehenen Lampen, den sogenannten Tageslichtlampen, die gerade das dem Papier am wenigsten gefährliche, rotgelbe Licht abblenden. Auch sollten Bogenlampen, und zwar besonders Intensivbogenlampen mit blaugrünem Licht von solchen Räumen prinzipiell ferngehalten werden. Denn ein beträchtlicher Prozentsatz der Strahlung, die von diesen Lampen ausgeht, — nämlich die tiefblaue und ultraviolette — trägt zur physiologischen Helligkeit nur wenig bei, während sie die Selbstzersetzung des Papiers stark beschleunigt.

BERLIN E. H. RIESENFELD und T. HAMBURGER

Kleine Mitteilungen

Das Ende der Sandgußtheorie. Unter diesem Titel gibt RUDOLF JUCHHOFF in der Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. Jg. 22 (1930) S. 81—84 eine Tatsache bekannt, durch welche GOTTFRIED ZEDLERS Hypothese von vorgutenbergischen Drucken des Holländers Laurens Janszoon Coster, die mittels eines primitiven Sandgußverfahrens hergestellt sein sollen, der Todesstoß versetzt wird. Zur Orientierung über den bisherigen Stand dieser Coster-Frage verweise ich auf meine Auseinandersetzungen mit ZEDLER in den Jahrgängen 43 (1926) und 46 (1929) dieser Zeitschrift. Die entscheidende Rolle bei seiner Annahme eines Sandgußverfahrens spielen, wie wir uns erinnern, die dünnen Verbindungslinien, welche bei den angeblichen Coster-Drucken zwischen gewissen Lettern und den über ihnen stehenden Abkürzungsstrichen erscheinen, da sie nur als Gußkanälchen beim Sandguß zu erklären seien. In seiner Besprechung von ZEDLERS großer Veröffentlichung „Von Coster zu Gutenberg" hatte DEGERING (ZfB 39 (1922) S. 415f.) als erster darauf hingewiesen, daß solche Verbindungslinien auch in Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts vorkämen und die Stempelschneider der holländischen Frühdrucke sich einfach eine Schreibergewohnheit zu eigen gemacht hätten. ZEDLER (ZfB 43 (1926) S. 370ff.) griff demgegenüber eine von DEGERING als Beispiel angeführte Zwoller Bibelhandschrift heraus und versuchte an der Hand eines Faksimiles nachzuweisen, daß es sich hier bei den Verbindungslinien nur um

Digitized by Google

feine Striche handele, die durch das Nichtabsetzen des Kalamus beim Hinzufügen der Kürzungszeichen entstanden seien. Als ich dann (ZfB 46 (1929) S. 21f.) darauf aufmerksam machte, daß doch sogar in einem Holztafeldruck des Donat derartige Verbindungslinien begegneten, zog sich ZEDLER (ebendas. S. 331) dahin zurück, daß aber keine einzige gegossene Schrift solche Linien aufweise, auch nicht die der holländischen Donate, eben mit Ausnahme der Costeriana. Hier nun führt ihn jetzt JUCHHOFF gründlich ad absurdum, indem er nachweist, daß die genannte Eigentümlichkeit in vielen Dutzenden von Inkunabeltypen Gutenbergscher Art zu beobachten ist. Am häufigsten findet sie sich bei den sog. Bastarda-Lettern, der Typisierung der flüchtigeren gotischen Buchschrift, in welcher sie, wie JUCHHOFF zeigt, nicht erst im 14. und 15., sondern schon seit dem 12. Jahrhundert angetroffen wird. Die Hauptgebiete solcher Bastarda-Typen waren Nordfrankreich und die südlichen Niederlande. Hier also haben die Drucker am öftesten von den Verbindungslinien Gebrauch gemacht. Aber auch in den südlichen Niederlanden, der Heimat der Coster-Drucke, wo Bastarda-Typen nicht begegnen, kommen sie gelegentlich vor. Als Probe gibt JUCHHOFF ein Faksimile aus einem Utrechter Druck der Zeit um 1479, in welchem die Linien tatsächlich in genau derselben Form erscheinen, wie bei den Coster-Drucken. Aus der mittelalterlichen Schreibertradition von den Frühdruckern herübergenommen haben sie somit, wie nunmehr mit absoluter Sicherheit feststeht, keinerlei technische, sondern lediglich paläographische Bedeutung.

Ich würde mich freuen, wenn die Beweiskraft von JUCHHOFFS Feststellungen ZEDLER veranlaßte, seine Coster-Hypothese fallen zu lassen. Nachdem ich so oft mit ihm die Waffen gekreuzt, habe ich meinerseits das Bedürfnis, jetzt, wo die Akten über den Fall hoffentlich endgültig geschlossen sind, noch einmal besonders anzuerkennen, daß ZEDLERS Forschungen, wenn sie in ihrem Hauptergebnis auch fehlgegangen sind, gleichwohl in sehr vielen Punkten unsere Kenntnisse vom ältesten Buchdruck wesentlich gefördert haben.

MÜNSTER I. W. ALOYS BÖMER

Literaturberichte und Anzeigen

HELLMUT LEHMANN-HAUPT, Schwäbische Federzeichnungen. Berlin, Walter de Gruyter & Co. 1929.

Die Erforschung der spätmittelalterlichen Miniaturmalerei steckt noch tief im Stadium des Materialsammelns. Zahlreiche Handschriften liegen unbeachtet in kleineren Bibliotheken, die unser noch sehr lückenhaftes Wissen von der deutschen Buchmalerei des 14. und 15. Jahrhunderts in mancher Weise erweitern können. Nach zwei Methoden kann dieses Material gesammelt werden: entweder indem man nach und nach die Bilderhandschriften in den einzelnen Bibliotheken in Katalogform veröffentlicht oder durch Einzeluntersuchungen zeitlich und örtlich begrenzter Handschriftengruppen. Das erste Verfahren gibt die Gewähr alles zu erfassen, was noch an Miniaturhandschriften vorhanden ist, das zweite wird auch bei mühseliger Suche nie einen bestimmten Kreis von Handschriften mit Gewißheit lückenlos zusammenbringen, dringt aber dafür um so tiefer in die inneren und äußeren Zusammenhänge der Illustrationsgeschichte ein und gibt so den Katalogisierungsarbeiten erst das Material für eine genauere Lokalisierung und Datierung.

Digitized by Google

LEHMANN-HAUPT ist in seiner Arbeit über die schwäbischen Federzeichnungen diesen zweiten Weg gegangen. Er behandelt die Gruppe der kolorierten Federzeichnungen in Augsburg im 15. Jahrhundert und weist über die Grenzen der Stadt die gleichzeitige Buchmalerei in dem schwäbischen Sprachgebiet nach. Der Verfasser beginnt mit einer Untersuchung der Federzeichentechnik, vor allem der verschiedenen Formen der Schraffierung. Die Ergebnisse sind sehr aufschlußreich, können aber doch keine ganz eindeutigen Kriterien geben, da das untersuchte Material zu klein ist.

LEHMANN-HAUPT zeigt dann in dem Komplex der schwäbischen Handschriften die Augsburger Arbeiten bis zur Jahrhundertmitte, Illustrationen, die noch keine überzeugende stilistische Einheit bilden. Die nun folgenden Handschriftengruppen der 50er Jahre, die zum ersten Male spezifisch Augsburger Stilmerkmale tragen, werden ausführlich ikonographisch und stilistisch untersucht, ebenso sind für die Zeit bis zum Jahre 1470 wieder die schwäbischen Handschriften kurz angeführt, die Augsburger eingehend besprochen. Von wichtigen Personen des Augsburger Buchgewerbes werden, und darin liegt ein besonderer Wert der Arbeit, urkundliche Nachrichten ermittelt. Dem Konrad Müller von Öttingen ist ein ganzer Abschnitt gewidmet. Eine kleine Ergänzung sei hier noch hinzugefügt. Die Prager Handschrift (Landesmuseum cod. XVI. A. 6.), die übrigens kein Leben Christi sondern eine Biblia pauperum und die Bücher der Propheten enthält, hat auf fol. 107 v. noch ein Explicit des Konrad Müller vom Jahre 1480, außerdem ist auf fol. 153 r. das Wappen der im 15. Jahrhundert ausgestorbenen Familie von Bollstatt gemalt, das der Schreiber angenommen hat oder, was wahrscheinlicher ist, das ihm verliehen wurde. Die Vermutung des Verfassers, daß Konrad Müller, der sich in einer Handschrift „protonotarius" nennt, eine Stellung bekleidete, die über dem sozialen Niveau eines angestellten Schreibers stand, gewinnt hierdurch sehr an Wahrscheinlichkeit. Damit wird aber auch gleichzeitig zweifelhaft, ob er für den Handel geschrieben hat. Bei der Prager Handschrift, die ausdrücklich bezeugt, daß sie für den Augsburger Bürgermeister Jörgen Sulzer geschrieben wurde, scheint es sich eher um ein Geschenk als um einen bezahlten Auftrag zu handeln. Dem Konrad Müller kann ferner auch mit großer Wahrscheinlichkeit die Münchner Handschrift cgm 758, die 1471 geschrieben und in Augsburg illustriert wurde, zugeschrieben werden.

Der Verfasser behandelt weiter die Zusammenhänge zwischen Buchholzschnitt und Inkunabelillustration und beweist, daß beide noch viel enger mit einander verbunden sind als man bisher geglaubt hat. Der hartgebrochene Stil ist aber keineswegs ausschließlich als Annäherung an die Holzschnitte aufzufassen. Die Ähnlichkeit der Federzeichnung mit dem Holzschnitt ist viel mehr eine Folge der allgemeinen stilistischen Entwicklung. Sicher haben die Blockbücher keine große Wirkung auf die Handschriftenillustration haben können, denn in diesem dritten Viertel des 15. Jahrhunderts sind gewiß recht wenige Blockbücher in Schwaben verbreitet gewesen.

Ein Mißverständnis muß in diesem Zusammenhang noch berichtigt werden. LEHMANN-HAUPT erwähnt den Schiedsspruch des Abtes von St. Ulrich und Afra, der den Briefdruckern allein das Recht für den Buchholzschnitt zu arbeiten einräumte, und setzt Briefdrucker und Briefmaler in Gegensatz. Es handelt sich hier aber um einen Kompetenzstreit der Zünfte. Briefmaler und Briefdrucker waren sicher in einer Zunft vereinigt, da-

Digitized by Google

gegen kam ein großer Teil der Handschriftenillustratoren in dieser Zeit aus der Malerzunft, gegen diese richtete sich der Einspruch der Briefdrucker. Diese Kompetenzfragen der Zünfte sind ein sehr wichtiges Problem der Illustrationsgeschichte. Wir wissen darüber noch sehr wenig, es läßt sich auch aus Urkunden schwer etwas über diese Fragen nachweisen. Aus den in allen Städten verschieden gehandhabten Zunftvorschriften kann manche stilistische Eigenart der Illustration erklärt werden. In Augsburg scheint es so gewesen zu sein, daß die Briefmaler bald nach der Jahrhundertmitte die Illustratoren aus den Kreisen der Maler verdrängt haben. Daraus erklärt sich das Sinken der künstlerischen Qualität gegenüber den Arbeiten der 50er Jahre und die Tatsache, daß zwischen Buchholzschnitt und Handschriftenillustration kein Unterschied des Niveaus zu spüren ist. Das ist spezifisch Augsburgisch; im übrigen Schwaben, vor allen in Ulm und erst recht in Bayern lagen die Verhältnisse anders, infolgedessen zeigt dort auch die Entwicklung des Buchholzschnittes wie der Handschriftenillustration ein anderes Bild.

Viele wichtige Fragen der Illustrationsgeschichte im 15. Jahrhundert liegen noch völlig im Dunkel. LEHMANN-HAUPTs sorfältige Arbeit über die Verhältnisse in Augsburg ist eine wesentliche Bereicherung der Forschung, zugleich ein Muster dafür wie eine solche Arbeit anzufassen ist, wenn sie brauchbare Ergebnisse bringen soll.

BERLIN HANS WEGENER

Gutenberg-Jahrbuch 1929. Hrsg. von A. RUPPEL. Mainz, Gutenberg-Gesellschaft 1929. 315 S. 4°

Von den 20 Beiträgen befassen sich diesmal die meisten mit der Frühzeit des Buchdrucks. Eine einfache und gute Übersicht über den Holzschnitt und Letterndruck in China gibt der Assistent am China-Institut in Frankfurt a. M., Dr. TING WEN-YUAN. Über das Sammeln von Inkunabeln, den Wert und die Aufgabe von Privatsammlungen weiß der Engländer STEPHAN GASELEE gute Gedanken auszusprechen; namentlich verdienstvoll ist sein Hinweis auf die Beobachtung all des Individuellen der einzelnen Inkunabel. Mit E. WEIL begegne ich mich in der Forderung des Zusammenwirkens von Kunstgeschichte und Buchforschung, und ich freue mich, daß der Leiter der Universitätsbibliothek Erlangen großzügig diese Forderung an seinem Teile in die Tat umzusetzen sich anschickt. Zum Gutenbergproblem selbst liegen temperamentvoll geschriebene, auch erfreulich zu lesende Darlegungen von O. HUPP vor. Es sollte danach mit der Sandgußtheorie endgültig Schluß sein, es besteht keine Ursache, zu Liebe der Costertheorie wenig einleuchtende und viel zu verwickelte Verfahren für Gutenberg anzusetzen. HUPP ist Sachkenner genug und hat in der Bekämpfung ungegründeter Hypothesen auch auf anderem Gebiete sich Verdienste erworben. Eine Förderung des Streites um Einzelheiten, auch um das Missale speciale erwarte ich lediglich von neuen archivalischen Quellen. Aus solchen Quellen teilt V. KLEMPERER Unbekanntes über die beiden Kachelofen mit, von denen der eine aus Lothringen, der andere aus dem Elsaß stammen soll. Eine gute Untersuchung über das erste Lesebuch an den Lateinschulen des spätereren Mittelalters verdanken wir ERNST SCHULTZ. Mit dem Frühdruck in Bologna beschäftigen sich A. SORBELLI und in einer stilistisch und methodisch vorzüglichen Arbeit VICTOR SCHOLDERER. Sehr nett ist seine Entdeckung, daß der Drucker Johannes von Nördlingen nicht nach PROCTORs Vorgang, dem auch noch

Digitized by Google

SORBELLI folgt, mit Johannes Walbeck gleichzusetzen ist, sondern mit Johannes Muscatblut von Nördlingen, der 1477 in Straßburg war und dann nach Bologna ging. Für nicht so sicher halte ich den Versuch, PROCTOR 3260 statt in Bologna in Oberdeutschland gedruckt sein zu lassen. Die Holzschnitte Reuwichs zu der Pilgerfahrt Breydenbachs weist H. LEHMANN-HAUPT als Vorbilder für Federzeichnungen einer Gothaer und einer Karlsruher Handschrift von Grünembergs Pilgerreise nach. ERICH VON RATH weist auf einen bisher übersehenen Kupferstich des 15. Jahrhunderts in einem Florentiner Druck hin. Die Abhandlung von D. FAVA macht uns mit Holzschnitten aus Modena bekannt, die zu den besten der Frühzeit gehören, und die man nur anzusehen braucht, um zu erkennen, wie abwegig die Weiß auf Dunkel gebende Kunst mancher Zeitgenossen ist. Die Alphabethkonstruktionen der Italiener haben für uns schon wegen des Einflusses auf Dürer Interesse. R. BERTIERI weist nun nach, daß das Vorbild für Pacioli sicher nicht da Vinci gewesen ist, eher schon de' Franceschi. Es gibt aber auch noch frühere Versuche als die Paciolis von Damiano da Moile um 1480 und von Felice Feliciano um 1463. Aus der späteren Zeit fesseln uns die Mitteilungen von M. SABBE über falsche Moretus-Drucke, die unter dem Namen der berühmten Firma herausgegeben wurden, einmal um guten Absatz zu sichern, oft aber auch um ketzerische Bücher unter gutkatholischer Flagge in den Handel zu bringen, sodann die von K. F. BAUER über den Einfluß der Schreibschrift auf die endgültige Gestaltung der Ungerfraktur. Von den Aufsätzen über das ausländische Buch der Gegenwart möchte ich wenigstens auf den von TSCHILINGIROFF über das bulgarische Buch und den von SIČYNSKYI über die ukrainische Buchgraphik kurz hinweisen.

Dem wertvollen Inhalt entspricht die äußere Form. Freilich ist der düstere Einband geblieben, aber die Type verdient alle Anerkennung. Vielleicht sind unter den Zahlen die 1 und die 8 etwas unglücklich ausgefallen, auch stört in den englischen Texten die Schrägstellung der Unterlänge des so häufig wiederkehrenden y. Nicht ganz einverstanden bin ich mit dem zu engen Aneinanderrücken der Worte, das namentlich bei fremden Sprachen Schwierigkeiten schafft, sonderlich dann, wenn wie in dem Aufsatze von SORBELLI über das Erträgliche hinaus Druckfehler stehen geblieben sind. Aber dem Gesamteindruck einer tüchtigen Leistung der Mainzer Presse und des Herausgebers tut das keinen Abbruch.

GREIFSWALD WALTER MENN

THEODOR OSTERMANN, Dante in Deutschland. Bibliographie der deutschen Dante-Literatur 1416-1927. Heidelberg, Winter 1929. (= Sammlung romanischer Elementar- und Handbücher. II, 8.) XIV, 588 S. 8°

Wenn irgendwann das Wort von dem „dringenden Bedürfnis" und der „ausgefüllten Lücke" zutrifft, so für die Danteforschung bei diesem Werke, das der entsagenden, im besten Sinne bibliothekarischen Tüchtigkeit seines Verfassers und der durch die Notgemeinschaft unterstützten geschmackvollen Freigebigkeit des Verlags in gleicher Weise Ehre macht. In seiner Einleitung (S. VII, vgl. die Literaturübersicht S. 478 f.) kennzeichnet OSTERMANN selber die seitherige Notlage des Danteforschers hinsichtlich bibliographischer Führung durch den mehr und mehr erstickenden Wust und Drang der Fachliteratur. Zur Verfügung standen bisher nur Übersichten wie die der italienischen Spezialzeitschriften — besonders Giornale Dantesco — und, neuerdings durch F. SCHNEIDER redigiert, diejenigen

Digitized by Google

des Deutschen Dante-Jahrbuchs; gelegentlich auch einmal eine Übersicht mehrjähriger internationaler Produktion wie die von A. BASSERMANN in der Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte von 1924; was es noch heute nicht gibt und was wohl am ersten von der Società Dantesca Italiana zu leisten wäre, ist die Weltbibliographie der Dante-Literatur, aber das ist ein gigantisches Unternehmen: bis es einmal da sein wird, sind — auch als Vorarbeit für eine solche Weltbibliographie (OSTERMANN a. O.) — Nationalbibliographien am Platze; und da war nun der zweite Band von SCARTAZZINIS bedeutendem Werke „Dante in Germania" (1881/1883) nur noch von historischem Interesse. Nun liegt also eine Sammlung des gesamten Dante betreffenden deutschen Schrifttums vom Beginn des 15. Jahrhunderts (das erste namhaft gemachte Werk ist von 1417) bis zum Jahre 1927 vor, von vollkommener Übersichtlichkeit und von einer Vollständigkeit, die jeder, der innerhalb dieser Zeitgrenzen jemals auch nur eine Notiz oder ein irgendwo verstecktes Aufsätzchen zu Dante veröffentlicht hat, nach dem entsprechenden Blick in das 84 Seiten starke Register mit dankbarem Erstaunen anerkennen wird. Es ist nur dringendst zu wünschen, daß der Verfasser an einer geeigneten Stelle die jährlichen Ergänzungen zu seiner Arbeit lückenlos liefern möge. Sollte das Deutsche Dante-Jahrbuch dazu ausersehen werden, so würde dagegen meines Erachtens um so weniger ein Bedenken bestehen, als die dort erscheinenden schon erwähnten Literaturberichte F. SCHNEIDERS nach Auswahl verfahren und kritisch gerichtet sind, so daß neben ihnen eine Titelaufzählung, welche die Bewertung ausschließt und die Vollständigkeit anstrebt, als Ergänzung nur willkommen sein könnte.

Unter „deutscher" Dante-Literatur versteht OSTERMANN (Einl. S. XI) alles von Deutschen zu Dante gedruckt Veröffentlichte, gleichgültig wo und in welcher Sprache; ferner die Werke fremdländischer Verfasser, wenn sie in deutschem Verlag erschienen sind. Ganz besonders begrüßenswert ist es, daß OSTERMANN sich nicht mit selbständigen Büchern und Aufsätzen begnügt, sondern auch „einzelne Kapitel und Äußerungen über Dante" innerhalb irgendwelcher sonstiger Schriften als Dante-Literatur mit verzettelt hat, „so daß in gewissem Sinne die Bibliographie sich zur literaturgeschichtlichen Materialsammlung erweitert" (S. XI). (Was die Illustrationen zu Dante betrifft, so hat der Verfasser sich hier auf bibliographisch selbständige Werke beschränkt.) Dieses Material nun ist durchnumeriert von 1 bis 4062, jede aufgeführte Einheit ist durch eine Nummer definiert. Jedoch ist innerhalb der Nummernfolge der Stoff in zwei große Abteilungen zerlegt, nämlich 1. Ausgaben Dantescher Werke, 2. Schriften über Dante, die wieder in Bücher und Nichtbücher zerfallen. Innerhalb dieser Abteilungen ist die Einteilung chronologisch nach Jahren (innerhalb der Jahre alphabetisch: übrigens nicht nach preußischen Grundsätzen, sondern nach dem jeweils ersten Worte des Titels): durch diese zeitliche Anordnung, die erkennen läßt, wie und wann die Kurve der deutschen Bemühungen um Dante nach Problemstellungen, Menge und Wert jeweils auf- und niedergegangen ist, stellt — bei der enormen Bedeutung Dantes für die deutsche Entwicklung — das Werk eine Art chronologischer Teiltabelle der deutschen Geistesgeschichte seit der Renaissance bzw. dem Humanismus dar und wird somit geradezu zu einer aufschlußreichen und interessanten Lektüre. — Ferner sind — wieder ein großer Vorzug des Werkes — den einzelnen Schriften Nachweise der über sie erschienenen und oft nur durch nahezu unglaubwürdigen Spürsinn aufgetriebenen Rezensionen beigefügt —

Digitized by Google

nicht etwa nur den Büchern, sondern auch den Zeitschriftenaufsätzen! — Durch ein beigefügtes Kreuz bezeichnet OSTERMANN (nach Hains Vorbild?) jedes von ihm nachgeprüfte bzw. eingesehene Werk; ein Stern kennzeichnet ferner die in Berlin St.-B. vorhandenen Stücke, so daß diese Bibliographie noch nebenbei einen Berliner Spezialkatalog umfaßt. — Sehr wichtig für die sachliche Verwertung des vorgelegten Materials ist der Umstand, daß das schon erwähnte alphabetische Register nicht nur Verfassernamen, sondern auch und besonders Schlag- und Stichworte enthält, so daß nun jeder, der über irgend einen Gegenstand aus dem Dante-Gebiete arbeiten will, unter dem betreffenden Sachworte alle „deutsche" Literatur beisammen findet, die über den betreffenden Gegenstand existiert. Das Werk sorgt also für die weitestgehenden Wünsche des Facharbeiters; es ist andrerseits eine bibliographische Musterleistung, rein als solche methodisch hoch zu bewerten, in Anordnung, Stoffbewältigung, äußerer Gliederung, Übersichtlichkeit vorbildlich; vorbildlich auch und gerade in dem, was sie nicht aufweist, nämlich in ihrem völligen Verzicht auf Kritik, auf Stellungnahme seitens des Verfassers. Daß diesem eine solche „blinde Objektivität" nicht in die wissenschaftliche Wiege gelegt ist, darf bei einem Schüler K. VOSSLERS, dem das Buch gewidmet ist, vorausgesetzt werden, es geht aber auch aus der feinsinnigen, wenn auch reichlich knappen Einleitung hervor; man muß also dem Verfasser für die geübte Entsagung, durch die er seiner Stoffsammlung die Vollständigkeit sicherte und die Übersichtlichkeit erhielt, noch besonderen Dank sagen. —

An Irrtümern notiere ich nur: Hefele schreibt seinen Vornamen Herman (nicht Hermann: s. z. B. Nr. 2098. 2167); Carl Frey ist nicht ein Pseudonym, sondern ein wirklicher Name, und der Träger dieses Namens führt als Pseudonym den Namen Konrad (nicht Karl) Falke (s. Register); Buonarotti ist — unabsichtlich? — durchweg als Vorname statt als Nachname von Michelangelo aufgeführt (s. ebd.). — Bei einem Werke, das zu seiner Herstellung so viel Geduld und Fleiß erforderte, sind derlei Unvollkommenheiten nicht allzu schwer zu nehmen. OSTERMANN hat der Dante-Forschung ein unschätzbares Handwerkszeug geliefert, für das sie ihm herzliche Anerkennung schuldig ist.

FRANKFURT A. M. ULRICH LEO

HANS TRAUB, Lessings Anteil am periodischen Schrifttum seiner Zeit. München, Münchner Druck- und Verlagshaus 1929. 32 S. 4°

Bei der Lessingausstellung, die die Preußische Staatsbibliothek vom 23. Januar bis 28. Februar 1929 veranstaltete, hatte das Deutsche Institut für Zeitungskunde die Abteilung Periodica übernommen und in ihr die Ausstellung der Originale durch große Tafeln mit ausführlichen Angaben über Wesen und Einfluß der Zeitung bzw. Zeitschrift und ihrer leitenden Persönlichkeiten und den Anteil Lessings an dem einzelnen Blatt erklärt, um so die sachlichen und persönlichen Beziehungen Lessings zu dem periodischen Schrifttum seiner Zeit aufzuhellen. HANS TRAUB kommt jetzt einer Anregung vieler Besucher nach und veröffentlicht diese Tafeln in vielfach umgestalteter und ergänzter Form unter Heranziehung der wissenschaftlichen Literatur. Er vermittelt so dem Leser einen interessanten Einblick in einen wichtigen Teil von Lessings publizistischer Tätigkeit. Voraus geht eine methodisch bedeutsame Betrachtung, die die Art und Weise, wie man zeitungswissenschaftlich das Objekt „Lessing" untersuchen kann, klarlegt. Es wäre zu wünschen, daß

Digitized by Google

TRAUB der Theorie bald die Tat folgen läßt. Die heute vorliegende Arbeit, die dem Bibliographen und Bibliothekar methodisch und ausstellungstechnisch wertvolle Anregungen gibt, wird zur Erschöpfung des von TRAUB angeschlagenen Themas gute Dienste leisten.

BRESLAU HANS JESSEN

Nederlandsche Overheidsuitgaven. Lijst van officieele uitgaven, verschenen in Nederland en Nederlandsch Oost- en West-Indie, bewerkt door het Ruilbureau der Koninklijke Bibliotheek. I. 1929. 's-Gravenhage 1930. 112 S.

Dem Beispiele anderer Staaten, namentlich der Initiative Deutschlands folgt jetzt Holland mit einer Bibliographie der amtlichen Drucksachen, welche bisher im „Brinkmann" nur unvollständig verzeichnet waren und auch an die Kgl. Bibliothek im Haag nur teilweise gelangten. Nach Überführung des holländischen Ruilbureaus in die Kgl. Bibliothek erhielt dieses die Aufgabe, ein Exemplar aller amtlichen Drucksachen sowohl Hollands als auch der ostindischen und westindischen Gebiete zu sammeln, welches innerhalb der Kgl. Bibliothek besonders aufgestellt wurde.

Zur Lieferung verpflichtet sind die Ministerien, die provinzialen Regierungen und die Reichseinrichtungen. Die Ordnung ist geographisch, nach Mutterland, Westindien und Ostindien gegliedert, und innerhalb dieser drei Abteilungen alphabetisch nach dem Namen der einzelnen Behörden, deren Publikationen aufgezählt werden. Auch sind einzelne halbamtliche Publikationen sowie auch wissenschaftliche Veröffentlichungen aufgeführt wie die Publikationen der Kgl. Akademie der Wissenschaften. Ein Verfasser- und ein Sachregister erleichtern die Arbeit des Auffindens.

Die Bibliographie soll künftig jährlich erscheinen und wird allen Stellen, die einen engeren Verkehr mit Holland haben, großen Nutzen bringen.

Wir können dem Ruilbureau zu dem mutigen Schritt, den Katalog trotz einzelner vermutlicher Lücken herauszubringen, nur gratulieren.

BERLIN ADOLF JÜRGENS

Umschau aus und über Bibliotheken

Kommission und Institut für geistige Zusammenarbeit. Die jüngsten Verhandlungen über die Reorganisation der geistigen Zusammenarbeit im Rahmen des Völkerbundes und des Verhältnisses des Instituts für geistige Zusammenarbeit in Paris zur Kommission für geistige Zusammenarbeit in Genf hat zu folgenden Ergebnissen geführt. Das Institut bleibt bestehen, wird aber im Budget und in der Beamtenzahl stark beschnitten. Als ausführendes Organ der Kommission zwischen ihren einmal jährlich stattfindenden Tagungen ist ein international zusammengesetztes zehnköpfiges Exekutivkomitee begründet, das viermal jährlich zusammentritt und zugleich das Bindeglied zwischen der Kommission und dem Institut ist. Die vier bisher bestehenden Unterkommissionen für allgemeine Wissenschaftsfragen und Bibliographie, für Universitätsangelegenheiten, für Fragen des geistigen Eigentums, für Kunst und Literatur sollen abgebaut und durch temporäre Sachverständigenausschüsse ersetzt werden, die nach Bedarf für bestimmte konkrete Aufgaben ernannt werden sollen. Dem neugebildeten Exekutivkomitee, von dessen Tätigkeit zunächst die Durchführung der in

Digitized by Google

den Grundzügen beschlossenen Neuorganisation abhängen wird, setzt sich aus folgenden Persönlichkeiten zusammen: DESTRÉE-Brüssel, Frau CURIE-Paris, DE REYNOLD-Bern, CASARES-Madrid, ROCCO-Rom, Sir FRANK HEATH-London, ROLAND-MARCEL-Straßburg, KRÜSS-Berlin. Außerdem gehören dem Exekutivkomitee an der Vorsitzende der Kommission für die geistige Zusammenarbeit GILBERT MURRAY-Oxford und der Vorsitzende des Verwaltungsrats des Pariser Instituts PAINLEVÉ-Paris. JORIS VORSTIUS

Im Wintersemester werden auf deutschen Universitäten folgende *Vorlesungen über Bibliothekswesen* gehalten: *Berlin.* FRITZ MILKAU: Geschichte der Bibliotheken I (von Anbeginn bis zu Karl dem Großen) (2 stündig). ERNST PERELS: Lateinische Paläographie, mit Übungen (4 st). GEORG SCHNEIDER: Einführung in die Bibliotheksbenutzung (1 st). — *Bonn.* WILHELM LEVISON: Einführung in die Geschichte der abendländischen Schrift des Mittelalters und der Neuzeit (Lateinische Paläographie), mit Übungen (3 st). ERICH VON RATH: Übungen in der Bestimmung und Katalogisierung alter Drucke (2 st). — *Frankfurt a. M.* RICHARD OEHLER: Das Bibliothekswesen in England und Amerika (1 st). RICHARD OEHLER: Bibliotheksverwaltungslehre (1 st). — *Göttingen.* RICHARD FICK: Einführung in die Bibliographie (mit Lichtbildern) (1 st). — *Greifswald.* JOHANNES LUTHER: Geschichte des Buchhandels und Buchdrucks, vornehmlich in Deutschland (2 st). BRUNO MARKWARDT: Literarhistorische Bücherkunde (1 st). — *Jena.* FRIEDRICH SCHNEIDER: Einführung in die Urkundenwissenschaft und Handschriftenkunde an der Hand von Originalen und Nachbildungen (Diplomatik und Paläographie) (2 st). — *Kiel.* FRITZ RÖRIG: Paläographische Übungen (2 st). — *Köln.* KLEMENS LÖFFLER: Organisation und Benutzung der Universitätsbibliothek (3 st). — *Königsberg.* ERICH MASCHKE: Paläographische Übungen für Fortgeschrittene (1 st). — *Leipzig.* KARL WEIMANN: Einführung in die Kenntnis und Benutzung der Quellen und Behandlung einfacher methodischer Fragen aus Mittelalter und Neuzeit (1 1/2 st). KARL WEIMANN: Paläographische Übungen, für Anfänger (1 1/2 st). PAUL KIRN: Desgleichen, für Vorgeschrittene (2 st). — *München.* PAUL LEHMANN: Lateinische Paläographie und Handschriftenkunde (4 st). GEORG LEIDINGER: Geschichte des Bibliothekswesens vom Altertum bis zur Gegenwart (1 st). GEORG LEIDINGER: Entwicklungsgeschichte der mittelalterlichen Schrift, mit Übungen im Lesen lateinischer und deutscher Handschriften (1 st). GEORG WOLFF: Bibliographische Übungen (1 st). — *Münster.* ANTON EITKL: Lateinische Paläographie (3 st). — *Tübingen.* GEORG LEYH: Geschichte der großen europäischen Bibliotheken vom 17. bis 19. Jahrhundert (1 st). — *Wien.* HANS HIRSCH: Lateinische Paläographie (4 st). — *Würzburg.* OTTO HANDWERKER: Das schöne Buch aller Zeiten. Mit Führungen durch die Sammlung der Universitätsbibliothek (2 st). OTTO HANDWERKER: Einführung in die Benutzung wissenschaftlicher Bibliotheken und in die allgemeine Bibliographie für Studierende aller Fakultäten (2 st). HANS LINDAU

ÖSTERREICH. *Wien. Zehnjahrfeier der Nationalbibliothek.* Seit dem 6. August 1920 führt die ehemalige Hofbibliothek in Wien den Titel Nationalbibliothek. Um weiteren Kreisen ein Bild von der fortschreitenden Entwicklung der Nationalbibliothek während der abgelaufenen zehn Jahre und eine Vorstellung von den damit verbundenen Leistungen zu bieten, veranstaltete die Bibliothek in dem oft gerühmten Prunksaale eine Ausstellung von Neuerwerbungen, die am 7. Juni feierlich eröffnet wurde (ZfB 47 (1930) S. 360).

Digitized by Google

Erfreulicherweise ist auch rechtzeitig ein schön gedruckter, mit 20 Tafeln ausgestatteter 'Katalog der Ausstellung 10 Jahre Nationalbibliothek' (Wien 1930, VI-66 S. 20 Taf. 8°) erschienen, der durch seine Ausstattung dauernden Wert behält. Schon im November 1928 hatte die Nationalbibliothek in dem Werke '10 Jahre Wiederaufbau' (Wien 1928 S. 146-153) einen mit einigen Abbildungen und zahlreichen Literaturangaben versehenen Bericht über ihre Entwicklung veröffentlicht. An diesen früheren Bericht knüpft auch der Generaldirektor JOSEF BICK im 'Vorwort' zu dem Ausstellungskatalog an. Die Ausstellung soll gewissermaßen eine Illustration zu dem, was sich in Worten berichten läßt, bilden. Der Beschauer soll die Ernte der letzten zehn Jahre an ihren besten Früchten erkennen. Gewiß ein glücklicher Gedanke. Und so unterscheidet sich diese Ausstellung für den Sachkenner denn auch wesentlich von den vielen andern, die die Nationalbibliothek bisher in ihrem Prunksaal veranstaltet hatte. Den äußerlich bestechendsten Eindruck machen natürlich die Bilderhandschriften, die zum großen Teil aus der ehemaligen Fideikommißbibliothek stammen. Durch die Übernahme dieser Bibliothek ist die Nationalbibliothek aber auch auf andern Gebieten bereichert worden. Die berühmte Porträtsammlung ist dafür ein Beispiel. Auch durch Kauf hat manches wertvolle Stück der Buchkunst seinen Weg in die Nationalbibliothek gefunden, so der eigenartige Buchbehälter in Lederschnitt, der sich früher im Diözesanmuseum in Graz befand (Nr. 77 mit Tafel). Altes und Neues fesselt den Blick. Auf der einen Seite etwa arabische und griechische Papyri, auf der andern Seite moderne Autographe, die zum Teil durch Schenkung in den Besitz der Nationalbibliothek übergegangen sind (z. B. von Emil Ertl (Nr. 96), Franz Werfel (Nr. 102), Richard Strauß (Nr. 220, 221). Gegliedert ist die Ausstellung nach den verschiedenen Sammlungen der Nationalbibliothek: Papyri, Handschriften, Druckschriften, Musikalien, Porträts, Karten, Theatralia. F. E.

HOLLAND. (Nachtrag zu dem Aufsatz ZfB 1930 S. 12 u. 168.) Bei meinen Ausführungen über die *Kataloge der holländischen wissenschaftlichen Bibliotheken* hatte ich erwähnt (S. 25), daß namentlich für die *UB Groningen* infolge des erst späten Übergangs zum Titeldruck noch allerhand zu tun sei. Es freut mich, an der Hand von mir freundlichst gemachten Mitteilungen von Herrn Dr. THEISSEN, der von 1917 bis 1929 Direktor von Groningen war, nähere Angaben machen zu können, die nicht nur zeigen, was zu leisten war, sondern vor allem, was geleistet worden ist. Bis zum Jahre 1919 war der alphabetische Katalog mit der Hand oder mit der Schreibmaschine geführt worden. Mit dem Jahre 1919 ging Herr THEISSEN, nachdem ihm besondere Mittel bewilligt waren, dazu über, den gesamten Katalog zu drucken und zwar auf dünnes Papier zum Aufkleben, aber auch in einer kleinen Zahl von etwa 25 Exemplaren in Buchform. Dabei wurden alle Aufnahmen durchgesehen und vereinheitlicht. Diese Arbeit, die zwei Kräfte dauernd in Anspruch nahm, ist heute zu $^4/_5$ erledigt, die Kosten des Ganzen werden etwa 90000 RM betragen, eine Summe, die ein ordentlicher Katalog wohl wert ist. Zugleich begann man seit 1919 mit dem Druck der neuen Eingänge. So konnte die UB Groningen neben ihrem alten alphabetischen um die gedruckten Neuzugänge vermehrten Kataloge einen zweiten nur gedruckten für die Benutzer bereitstellen. Ferner stehen nun auch für den Sachkatalog Titel in beliebiger Zahl zur Verfügung; man hat die gedruckten Titel nicht nur dem

Digitized by Google

Central-Catalogus im Haag, sondern auch dem BERGHÖFER schen Sammelkatalog in Frankfurt zusenden können. Darüber hinaus war es noch möglich, einen besonderen Katalog für 'Personalia' anzulegen, und außerdem die für einzelne Institute der Universität wichtigen Werke nach Instituten getrennt zusammenzustellen, so daß also nach Abschluß der Arbeit diese Institute ein vollständiges Verzeichnis des für sie wichtigen Bibliotheksbesitzes haben können.

Diese ganze in Groningen in den letzten Jahren geleistete Arbeit ist ein erneuter Beweis für die Energie und Frische, mit der man in Holland die Probleme meistert.

Den Sachkatalog hat man in Groningen zu dem Zwecke im Zimmer des Konservators aufgestellt, um neben den Bibliographien auch stets einen sachkundigen Führer und Berater zur Verfügung zu haben. Mir scheint freilich die stärkere Benutzung bei Aufstellung in der Ausleihe wesentlicher zu sein, der Weg zu dem kundigen Berater läßt sich auch von da finden.

Da auf der Bibliothekartagung in Lübeck die Frage des Schlagwortkataloges erneut zur Debatte gestellt wurde, halte ich es für meine Pflicht, darauf hinzuweisen, daß Herr KOREVAAR auf seiner Reise durch die süddeutschen Bibliotheken sich für einen Schlagwortkatalog hat gewinnen lassen und daß in Delft jetzt mit der Anlage eines solchen nach Münchener Vorbild begonnen ist. Freilich wird er auch in Delft nur neben dem Sachkataloge geführt, nicht als Ersatz für diesen. Die S. 28 meines Aufsatzes erwähnte interimistische Katalogisierung der „Übergangsliteratur" hat man jetzt wieder aufgegeben, man verweist die Benutzer auf die Bibliographien etwa im Chemischen Zentralblatt, dem Engineering Index u. a.

Zum Schlusse möchte ich auf die erfreuliche Tatsache hinweisen, daß in Anlehnung an die deutschen Muster nun auch erstmalig für 1929 die amtlichen Drucksachen Hollands und seiner Kolonien von dem 'Ruilbureau' der Königlichen Bibliothek im Haag unter dem Titel 'Nederlandsche Overheitsuitgaven' verzeichnet und im Druck veröffentlicht sind. (Vergl. oben S. 616. Red.) WALTER MENN

Die Berliner Akademie der Wissenschaften und die Königsberger Gelehrte Gesellschaft bereiten gemeinsam eine kritische *Gesamtausgabe der Werke und Briefe Johann Georg Hamanns* vor. Bibliotheken, die Materialien hierfür besitzen (Bilder Hamanns, Originalbriefe, Handschriften, alte Abschriften, Drucke mit handschriftlichen Randbemerkungen, ungedruckte Nachrichten über Hamann) werden gebeten dies an Univ.-Prof. Dr. NADLER, Königsberg i. Pr. Cäcilienallee 11, mitzuteilen. Insbesondere wird der ehemalige Nachlaß von Wilhelm Dorow gesucht.

Kurze neue Nachrichten

Unter ständiger Mitarbeit von RUDOLF HOECKER zusammengestellt von JORIS VORSTIUS

Deutsches Reich. Die bedeutend erweiterte neue Auflage des Sudauschen „Gesetzgebungs-Archivs" (Berlin 1930, 2 Bände) weist unter den Stichworten „Bibliothekbeamte", „Bibliotheken", „Presse", „Urheberrecht", „Verlagsrecht", „Verlagsvertrag" und „Volksbibliotheken" alle noch gültigen Gesetze und Verordnungen des Bibliotheks- und Buchwesens sowohl für das Reich wie für Preußen nach.

Digitized by Google

Großbritannien. Auf der Jahresversammlung der „Aslib" (Association of Special Libraries and Information Bureaux), die vom 19. bis 22. September 1930 in Oxford stattfand und von 170 Delegierten besucht wurde, wurde festgestellt, daß die auf Verschmelzung mit der Library Association abzielenden Verhandlungen zum Stillstand gekommen sind, die Aslib also ihre Selbständigkeit zum mindesten vorläufig behalten wird.

— Bis Juni 1930 sind 195 kommunale und 20 Universitäts- und sonstige Bibliotheken dem Net Book Agreement beigetreten und somit für die Neuerwerbungen in den Genuß des Rabatts von 10 bzw. 5% gelangt.

Preußen. Datiert vom 24. September ist die neue preußische Prüfungsordnung für den mittleren Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken und für den Dienst an volkstümlichen Büchereien vom Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung herausgegeben worden, die mit dem 1. Oktober in Kraft tritt. Der neue Erlaß sieht eine getrennte Prüfung vor, je nachdem die Anwärter sich für den einen oder andern der beiden Bibliothekstypen entschieden haben. (Vgl. Zentralbl. f. d. ges. Unterr.-Verwaltung in Preußen 1930 S. 315ff.)

Südafrika. Die südafrikanischen Bibliothekare haben sich zu einem Verein mit der Bezeichnung „South African Library Association" zusammengeschlossen.

Berlin. Am 12. Oktober wurde das Ibero-Amerikanische Institut feierlich eröffnet. Es hat die Räume im Marstallgebäude gegenüber dem Schloß bezogen, die bisher die Stadtbibliothek innehatte. Den Kern seiner Bibliothek bildet die 84000 Bände umfassende Büchersammlung von Prof. ERNESTO QUESADA, die dieser dem Preußischen Staat zum Geschenk machte, daneben die vom Präsidenten CALLES gestiftete Mexiko-Bibliothek sowie die Bibliothek des nunmehr aufgelösten Ibero-Amerikanischen Forschungs-Institutes in Bonn mit einem Bestande von rund 10000 Bänden. Die Leitung des Instituts ist dem früheren preußischen Kultusminister Dr. OTTO BOELITZ übertragen worden. Als wissenschaftliches Organ dient das von Prof. O. QUELLE herausgegebene „Ibero-amerikanische Archiv".

— Nachdem die Stadtbibliothek wegen ihres Umzuges in den Spreeflügel des Marstalls vier Monate für das Publikum geschlossen gewesen war, sind die neuen Räume am 1. Oktober der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht worden.

Flensburg. Am 7. Oktober begann ein von der Zentrale für Nordmark-Büchereien veranstalteter Bücherei-Lehrgang, der von über 100 Büchereileitern aus dem Grenzgebiet besucht wurde.

London. Da die 1919 begründete Bibliothekarschule bei der Londoner Universität in den 11 Jahren ihres Bestehens einen großen Aufschwung genommen hat, ist die bisherige finanzielle Basis, die im wesentlichen in einem jährlichen Zuschuß des Carnegie United Kingdom Trust von 1500 £ bestand, unzureichend geworden. Infolgedessen hat der Senat der Universität beschlossen, ein Kapital von 50000 £ auszuwerfen, aus dessen Zinsen der jetzt mindestens 2500 £ betragende Etat der Schule bestritten werden soll. (School and Society 1930 S. 295ff.)

— Die am 25. Oktober 1929 erstmalig zusammengetretene Komission für die Herstellung eines Gesamtkatalogs der Londoner öffentlichen Bibliotheken (London Union Catalogue Committee) hat inzwischen durch einen Unterausschuß die Details geklärt, so daß noch vor Ostern mit der Arbeit begonnen werden konnte. Für die Titelaufnahme soll die englisch-

Digitized by Google

amerikanische Einheitsinstruktion nach Möglichkeit benutst, doch durch verschiedene weitere Regeln ergänst werden. Zunächst soll eine Liste der in den Londoner Bibliotheken vorhandenen Jahrbücher und Zeitschriften veröffentlicht werden.

Paris. Nach fünfjähriger Tätigkeit hat die amerikanische Bibliothekarschule in Paris ihr Wirken eingestellt.

Washington. Die von der Kongreßbibliothek herausgegebenen Zetteldrucke werden neuerdings in der rechten unteren Ecke der Zettel mit Desimalnummern versehen, und swar nicht nach dem Brüsseler, sondern nach dem ursprünglichen Deweyschen System 12. Aufl. 1927); ausgeschlossen ist nur die minderwertige Unterhaltungsliteratur. (Bulletin of the American Library Association 1930 S. 286.)

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen

Zusammengestellt von JORIS VORSTIUS

¶ Es sind aus Raummangel hier nur die wichtigsten Neuerscheinungen genannt; vollständig wird die Literatur in der jährlich erscheinenden Internationalen Bibliographie des Buch- und Bibliothekswesens verzeichnet

Die an die Redaktion sur Besprechung eingesandten Schriften sind mit * beseichnet

Buchwesen im allgemeinen

AKADEMISCHE Deutschland, Das. Bd. 3. Berl.: Weller '30. XII, 630 S. 4°

ORTELIUS, A. Catalogus cartographorum. Bearb. v. L. Bagrow. T. 2: M-Z. Gotha: J. Perthes '30. 135 S. 4° (Petermanns Mitteilungen. Erg.-H. 210.)

SCHMIDT-OTT, F. Notgemeinsch. d. Dt. Wissenschaft. In: Das akad. Deutschland 3 ('30) S. 603/8.

WHELBOURN, H. Celebrated musicians past and present. Lond.: Laurie '30. 240 S.

Allgemeine und Nationalbibliographie

BIBLJOGRAFJA naukoznawcza. 1928-30. In: Nauka polska 13 ('30) S. 235/58.

Staatsbibl., Berlin. JAHRESVERZEICHNIS der an den deutschen Schulanstalten ersch. Abhandlungen. [28.] 1916-1929. Vorläufige Veröffentlichung: Preußen. Berl.: de Gruyter '30. IV, 28 S.

VORSTIUS, J. International cooperation in intellectual work assures further success. [Betr. Index bibliogr.] In: L 35 ('30) S. 235/7.

Fachbibliographie

Geschichte und Geographie. CAPPON, L. J. Bibliogr. of Virginia hist. since 1865. (Charlottesville:) Virginia Univ., Inst. for Research in Social Sciences '30. 918 S. (Inst. monogr. 5.)

— DEUTSCHE Hefte für Volks- u. Kulturbodenforschung. Hrsg.: W. Volz u. H. Schwalm. Jg. 1. 1930. H. 1. Langensalza, Berl., Leipz.: Beltz. [Mit bes. paginierter Bibliogr. sum Deutschtum, insbes. dem Grenz- u. Auslanddeutschtum.]

— GUZMÁN, J., y Raz Guzmán. Bibliogr. de la Reforma, la Intervención y el Imperio. T. 1. México '30: Inpr. de la Secretaría de Relaciones Exter. XIV, 422 S. (Monogr. bibliogr. mexicanas. 17.)

Digitized by Google

Geschichte und Geographie. [Ukr.] MAKSIMENKO, F. Materijali do krajeznavčoï bibliogr. Ukraïni. 1847-1929. Spisok bibliogr. prać, ščo stosujut'sja do okremich miscevostej USRR, Basarabiï, Donu j Krimu. Kiïv: Vsenar. B-ka Ukraïni '30. XX, 264 S.

Kunst. ALLGEMEINES Lexikon d. bild. Künstler von d. Antike bis zur Gegenwart. Hrsg. v. H. Vollmer. Bd. 24: Mandere-Möhl. Leipz.: Seemann '30. 608 S. 4°

Naturwissenschaft. BERYLLIUM. Berl.: Verl. Chemie '30. XVIII, VIII*, 180 S. 4° (Gmelins Handbuch d. anorgan. Chemie. 8. Aufl. System-Nr.: 26.) [Zahlr. Lit.-Angaben.]

— FORTSCHRITTE d. Heilstoffchemie. Hrsg. v. J. Houben. Abt. 2: Die Ergebnisse d. wiss. Lit. Bd. 1. Die aliphatischen u. hydrierten isocyklischen Verbindungen. Hälfte 1. 2. Berl.: de Gruyter '30. XXXIX, 1500 S. 4°

— KOBALT. Teil B.: Die Ammine des Kobalts. Berl.: Verl. Chemie '30. XXV*, 376 S. 4° (Gmelins Handbuch d. anorgan. Chemie. 8. Aufl. System-Nr.: 58.) [Zahlr. Lit.-Angaben.]

Pädagogik. ERLLS, W. C. Bibliogr. on junior colleges. Wash.: Gov. Pr. Off. '30. 167 S. (U. S. Dep. of the Int. Off. of Educ. Bull. '30, No. 2.)

Rechts- und Staatswissenschaft. BIBLIOGRAFIA corporativa. Vol. 1. 1928. Roma: Diritto del lavoro '30. 225 S. (Studi e doc. di diritto e di econ. del lavoro. Ser. B, No. 13.)

— *GESETZGEBUNGS-ARCHIV. Nachweiser d. noch geltenden Gesetze 1794-Juni 1930 für Reich u. Preußen. 7. Aufl. Bd. 1. 2 [u.] Beih. Literatur-Nachweis. Berl.: Sudau '30. (Verwaltungs-Bücherei. 7.)

— KADEN, E.-H. Bibliogr. d. rechtsvergleichenden Lit. d. Zivil- u. Handelsrechtes in Zentral- u. Westeuropa u. in d. Verein. Staaten v. Amerika 1870 bis 1928. Berl.: Vahlen '30. XVI S., 276 Sp., S. 277/95. 4°

Sprachen und Literaturen. CUTLER, B. D., and V. Stiles. Modern Brit. authors. Their first editions. Lond.: Allen & Unwin ('30). XI, 171 S.

— *EPPELSHEIMER, H. W. Weltliteratur. Ein Katalog d. Mainzer Stadtbibl. Bd. 1: Von d. Anfängen bis z. J. 1880. Mainz: Mainzer Stadtbibl. '30. 379 S. (Katalog d. Stadtbibl. Mainz. 2.)

— GENTGES, I. Bibliogr. d. Theatergesch. u. d. modernen Theaterwesens 1924-29. In: Thespis 1 ('30) S. 221/302. [Früheres in: Das dt. Theater 1922 u. 1924.]

— MEDINA, J. T. Bibliogr. de la lengua guaraní. Buenos Aires '30: Peuser. 93 S. 4° (Fac. de filos. y letras. Public. del Inst. de investigac. hist. 51.)

Regionale und lokale Bibliographie

Elsaß-Lothringen. POEWE, W. Elsaß-Lothring. Bibliogr. f. d. Jahr 1928. In: Elsaß-Lothring. Jahrbuch 9 ('30) S. 302/33.

Ibero-Amerika. PRAESENT, H. Ibero-amerikanische Bibliogr. Verz. d. deutschsprach. Lit. 1. 2. Berl.: Dümmler ('30). 16 u. 24 S. 4° (Ibero-amerik. Arch. Bd. 4, H. 2. 3, Beil.)

Jenissei-Gebiet. [Russ.] KOSOVANOV, V. P. Bibliogr. Prienisejskogo kraja. Sist. ukaz. knig i statej na russk. i inostrannych jazykach, opublikov. s 1612 po 1923 g. T. 3. Krasnojarsk: Sib. kraev. Izd. '30. XVI, 348, XIV S.

Digitized by Google

Island. AFZELIUS, N. Svenska skrifter röraude Island. Uppsala '30: Almqvist & Wiksell. 62 S. (Kungl. Bibliotekets Handlingar 42, [3].)

Personale Bibliographie

Beltrami. PINTOR, F. Bibliogr. degli scritti di Luca Beltrami dal marzo 1881 al marzo 1930. Milano '30: Allegretti. XV, 191 S.

Mazaryk. JAKOWENKO, B. Die Bibliogr. über Th. G. Masaryk. Bonn: Cohen '30. 25 S. 4°

Panzer. GRUND, H. Die Schriften Friedrich Panzers. [Liste.] In: Deutschkundliches. Fr. Panzer z. 60. Geb. überreicht ('30) S. 183/91.

Singer. MARTI, M. Verz. d. Schriften Samuel Singers. In: Festgabe f. S. Singer ('30) S. 204/17.

Bibliothekswesen im allgemeinen

BUSHNELL, G. H. University librarianship. Lond.: Grafton '30 220 S.

*TOBOLKA, Z. V. Pravidla popisu prvotisků. V Praze: Nákl. státní '30. 33 S. (Pravidla katalogisačuí pro státní vědecké knihovny. 2.)

Bibliotheken einzelner Länder

Tschechoslowakei. FILIPKOWSKA-SZEMPLIŃSKA, J. Bibljoteki publiczne w Czechosłowacji 1919-27. Warsz.: M. W. R. i O. P. '30. 160 S.

Berlin. *Univ.-Bibl. Berlin. VERZEICHNIS d. Lesesaal-Bibliothek. Abt. 7: Rechts- u. Staatswissenschaften. Berl.: Univ.-Bibl. '30. VII, 96 S.

Dresden. BÜCHERVERZEICHNIS d. Sächs. Landtages. Bearb. v. R. Bemmann. Bd. 2. Dresden: Landtag '30. XVI, 615 S.

Haag. TER MEULEN, J., et A. Lysen. Bibl. du Palais de la Paix. Catalogue. 2. suppl. ⟨1929⟩. Leyde: Sijthoff ('30). XX S., 1554 Sp.

Stuttgart. *Bibl. d. Württ. Landesgewerbeamts in Stuttgart. ZEITSCHRIFTEN-VERZEICHNIS Nr. 1. 1. Okt. 1930. (Stuttg. '30.) 38 S.

Washington. Libr. of Congress. INFORMATION for readers in the main reading room. Wash.: Gov. Pr. Off. '30. 14 S.

Schriftwesen und Handschriftenkunde

SINGER, D. W., A. Anderson, R. Addis. Catalogue of latin and vernacular alchimical mss. in Great Britain and Ireland dating from before the 16. c. Vol. 2. Brussels: Lamertin '30. S. 331/775.

SORBELLI, A. Inventari dei mss. delle biblioteche d'Italia. Vol. 44. 45. Fir.: Olschki '30.

Buchdruck

BOGENG, G. A. E. Geschichte d. Buchdruckerkunst. (Bd. 1.) Der Frühdruck. Hellerau: Demeter-Verl. ('30). VII, 671 S., mehr. Taf. 4°

BÜCHLER, E. Die Anfänge d. Buchdrucks in d. Schweiz. Bern: Gutenbergmuseum '30. 120 S. (Bibl. d. Schweiz. Gutenbergmuseums. 2.) [S. 104/20 Lit.]

*DANISH 18. century bindings 1730-80. With an introd. by S. Larsen and A. Kyster. Copenh.: Levin & Munksgaard '30. 54 S., 102 Taf. 4°

Digitized by Google

SCHUBRING, P. Illustrationen zu Dantes Göttl. Komödie. Italien, 14.-16. Jh. Zürich, Leips., Wien: Amalthea-Verl. '31. 212 S., 387 Abb.

Bibliophilie

GELLI, J. Gli ex libris ital. 2. ed. Mil.: Hoepli '30. LXII, 500 S.

JACKSON, H. The anatomy of bibliomania. Vol. 1. 2. Lond. '30: Soncino Pr.

Personalnachrichten

PREUSSEN. Die bibliothekarische Fachprüfung bestanden am 22., 23. und 24. September Dr. MAX BITTNER, Dr. FRIEDRICH BRAEUNINGER, Dr. NORBERT FISCHER, Dr. KARL HEISIG, Dr. ALEXANDER HIMPEL, Dr. CLEMENS LAGEMANN, Dr. KARL NOBBE, Dr. GÖTZ VON SELLE (sämtlich Berlin SB), Dr. HANS FALK (Erfurt Stadtb.), Dr. HANS GEISLER (Frankfurt UB), Dr. HANS HERRMANN (Berlin Reichstagsb.), Dr. ERNST LEIPPRAND (Tübingen UB), Dr. KARL TIEMANN (Frankfurt UB). — Als Volontäre wurden, zunächst probeweise, zum 1. Oktober angenommen Dr. phil. GERHARD ALEXANDER, geb. 10. Febr. 1903 in Berlin, studierte deutsche Philologie, vergleichende Sprachforschung und Geschichte (Münster UB); Dr. phil. AXEL FRIEDRICHS, geb. 28. Mai 1902 in Wernigerode, studierte deutsche und englische Philologie, Philosophie und Kunstgeschichte (Breslau UB); Dr. phil. GEORG HOEDT, geb. 26. Okt. 1904 in Krefeld, studierte romanische und englische Philologie, Philosophie und Rechtswissenschaft (Bonn UB); Dr. phil. OLAF KLOSE, geb. 13. Jan. 1903 in Doberan, studierte deutsche Philologie, Geschichte, Geographie und Kunstgeschichte (Kiel UB).

Berlin SB. Prof. Dr. GEORG MINDE-POUET wurde als Berater für den Neubau und die Organisation der Bibliothek des Deutschen Museums nach München beurlaubt. — Bibliothekar Dr. JOSEF BECKMANN wurde zum 1. September zum Bibliotheksassessor in Freiburg UB ernannt.

Freiburg UB. Dr. HUBERT SCHIEL wurde am 1. August zum Bibliotheksrat in Frankfurt U u. StB ernannt. — Als Anwärter (mit dem Titel Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter) trat am 1. Juli Dr. rer. nat. MAX PFANNENSTIEL (geb. 25. Juli 1902 in Wangenau bei Straßburg, studierte Geologie, Mineralogie und Zoologie) ein.

Magdeburg, Stadtbibl. Der frühere Stadtbibliothekar, Stadtarchivar Dr. ERNST NEUBAUER trat in den Ruhestand.

München, Alpenvereinsbücherei. Direktor Dr. ALOYS DREYER trat zum 1. Oktober in den Ruhestand; zu seinem Nachfolger wurde Dr. HERMANN BÜHLER (bisher Bibliotheksreferendar München SB) ernannt.

Nürnberg, Stadtbibl. Die neu errichtete Bibliothekarstelle wurde zum 1. August Dr. KARL FISCHER (bisher wissenschaftlicher Hilfsarbeiter, Dresden Landesbibl.) übertragen.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Digitized by Google

Bode-Panzer A. G.

Berlin W 35 **Hannover** **Hamburg I**

Engelbostelerdamm 68/73

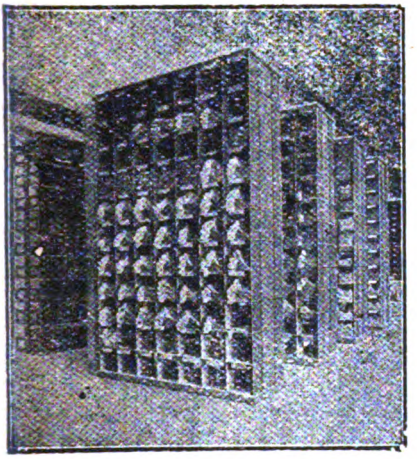

Bücherei- und Archiv-Anlagen

Verlangen Sie unsere Kataloge

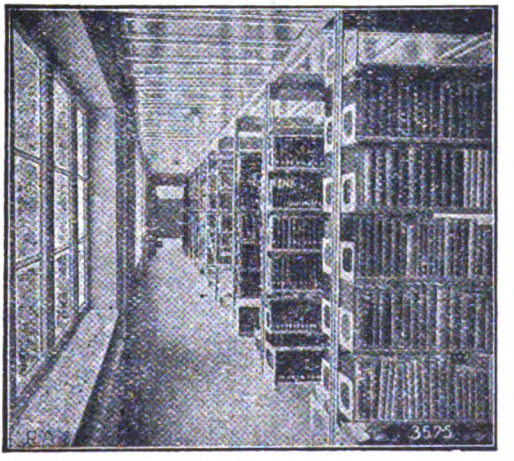

Angebote, Vorschläge u. Ingenieurbesuch kostenlos
Briefanschrift: Hannover, Engelbostelerdamm 68/73
Drahtanschrift: Bodepanzer.

Diesem Hefte liegt folgender Prospekt bei: **Verlag von Alfred Töpelmann, Gießen.**

Digitized by Google

WOLF NETTER & JACOBI-WERKE

Kommanditgesellschaft auf Aktien
Stammhaus gegründet 1833

Älteste deutsche Regalbauanstalt

BERLIN W 15
Kurfürstendamm 52

Telefon J. 1 Bismarck 8210–21 / Telegr.: Metallnetter Berlin

Wir liefern:
Lipman Bücherregale mit Zahnleistenschutz
Bücherregale mit verdeckt liegenden Zahnleisten in verschiedenen Modellen

Referenzen in allen Konstruktionen vorhanden
Verlangen Sie Modell-Vorführung und Besuch eines Fach-Ingenieurs

Für Süddeutschland: FRANKFURT a. MAIN
Taunusstrasse 5 **Telefon: Hansa 7620**

Druck von Karras, Kröber & Nietschmann, Halle (Saale).

Digitized by Google

Zentralblatt für Bibliothekswesen

HERAUSGEGEBEN VON
ALOYS BÖMER / GEORG LEYH / WALTHER SCHULTZE

JAHRGANG 47 HEFT 12 DEZEMBER 1930

Leipzig
OTTO HARRASSOWITZ
1930

Digitized by Google

Inhalt

Seite

Kühn-Steinhausen, H.: Wyclif-Handschriften in Deutschland 625

Stois, Max: Urheberrechtliche Fragen aus der Bibliothekspraxis . . . 629

Preussische Bibliotheksprüfungsordnung. Mit Nachwort von Alexander Schnütgen 642

3. Nachtrag zum Verzeichnis der am deutschen Leihverkehr angeschlossenen Bibliotheken 653

Kleine Mitteilungen 653

Literaturberichte und Anzeigen 657

Umschau aus und über Bibliotheken 662

Kurze neue Nachrichten 665

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen . . 668

Antiquariatskataloge 671

Personalnachrichten 672

Bekanntmachung 672

Abgeschlossen am 18. November 1930

Mitteilung des Verlags

Der Bezugspreis für den Jahrgang 1930 beträgt 28 Goldmark. Das Honorar für die Mitarbeiter ist auf 64 Goldmark für den Bogen festgesetzt und wird halbjährlich vom Verlage ausgezahlt. Verfasser selbständiger Aufsätze und größerer Artikel erhalten *auf ihren Wunsch* 5 Sonderdrucke kostenlos. Weitere Sonderdrucke werden gegen Berechnung der Herstellungskosten angefertigt. Solche Wünsche sind *bei der ersten Korrektur* mitzuteilen.

Sendungen und Zuschriften, die für die Redaktion bestimmt sind, werden an Herrn Prof. Dr. *Walther Schultze*, Berlin NW 7 Unter den Linden 38, Preußische Staatsbibliothek, erbeten.

Digitized by Google

Zentralblatt für Bibliothekswesen

JAHRGANG 47 DEZEMBER 1930

WYCLIF-HANDSCHRIFTEN IN DEUTSCHLAND

Im Vergleich zu dem Reichtum an lateinischen Wyclif-Handschriften, welchen Österreich und Böhmen besitzen, ist Deutschland sehr arm an Schriften dieses Vorläufers der Reformation. Es finden sich jedoch mehr seiner Werke in den einzelnen Bibliotheken als im allgemeinen bekannt sein dürfte.

An erster Stelle ist die Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel zu nennen. Sie besitzt außer einer prachtvollen englischen Bibelübersetzung (Aug. A. 2. fol.) mit schönen Initialen und reichem Schmuck zu Anfang der einzelnen Bücher, vier Codices, welche lateinische Werke Wyclifs enthalten. Von diesen hat Otto von Heinemann in seinem Katalog der Wolfenbütteler Handschriften (Die Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Die Helmstedter Handschriften. Wolfenbüttel 1884—1888) bereits zwei ausdrücklich Wyclif zugeschrieben. In der Tat enthält der etwa 1417 geschriebene Codex Helmst. 669 auf fol. 175′—179′ den zweiten Traktat De religione privata (gedruckt in R. Buddensieg, Die lateinischen Streitschriften Wyclifs. Leipzig 1883), nicht wie J. Loserth in dem von ihm revidierten 'Shirley's Catalogue of the Extant Latin Works of John Wyclif' angibt, den ersten (l. c. S. 17). Auf fol. 219′—220 derselben Handschrift findet man die Epistola ad Urbanum VI. (gedruckt in 'Opera Minora', hrsg. von J. Loserth. London 1913 S. 1). Otto von Heinemann erwähnt weiter, daß der Codex Helmst. 1126 Wyclifs Traktat De officio pastorali (hrsg. von G. Lechler. 1863) enthalte. Er hat dabei übersehen, daß dieser Traktat nur bis fol. 46 geht und hat sich bei der Inhaltsangabe dieses Bandes an die von Flacius Illyricus herrührende Inschrift auf dem Titelblatt "De officio pastorali liber incerti authoris" gehalten. Die weiteren Blätter (fol. 46—84′) enthalten einen Teil von Wyclifs berühmtem Werke De ecclesia, der mit den Worten abbricht: "verbo et lingua tamen sed opere & veritate ..." (gedruckte Ausgabe, besorgt von Loserth. London 1886 S. 67 Linie 20).

Zwei weitere Handschriften sind von von Heinemann nicht als Wyclif zugehörig erkannt und ohne Angabe des Verfassers beschrieben worden: Helmst. 306 und 565. Diese beiden Codices sind für die Wyclifforschung insofern von besonderer Bedeutung, als sie die Sermones super Epistolas enthalten. In seiner Ausgabe dieser Predigten (London 1889) sagt J. Loserth, daß sie nur in dem Codex B. 16.2 des Trinity College Cambridge zu finden seien. Es sei dies umsomehr zu bedauern, als diese Handschrift Fehler und Auslassungen in Überfülle aufweise. Nicht nur einzelne Worte und

Digitized by Google

Satzteile fehlten darin, sondern auch ganze Gedankengänge und man müßte stark zweifeln, ob der Schreiber überhaupt des Lateinischen mächtig gewesen wäre (l. c. S. III & IV). Eine Vergleichung der englischen Handschrift mit den beiden Wolfenbütteler Exemplaren würde wahrscheinlich die Herausgabe eines guten Textes dieser Predigten wesentlich erleichtert haben.

Helmst. 306 ist eine Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts. Auf dem vorderen Innendeckel findet sich ein kurzes Inhaltsverzeichnis, sowie der polnische Hymnus "Lachowie niemczowie ..." mit zwei Notenzeilen (Quadratnoten auf drei Linien), von denen die erste den Do-, die zweite den Fa-Schlüssel zeigt. Darunter steht mit roter Tinte: "Excellencia Magistri Joannis Wikleph edita ab Andrea de Dobschino, olim magistro artium Studii Cracouiensis. Ex uetustissimo exemplari in . . . litere & orthographie." Dieser Andreas Galka aus Dobschin ist der bekannte polnische Wyclifist, welcher auch als Verfasser des obengenannten Hymnus gilt, des ältesten Denkmals protestantischer Literatur in polnischer Sprache. Er studierte in Krakau und verblieb bis 1449 an dieser Universität. Auch dieser Band gehörte Flacius Illyricus, denn von seiner Hand ist die Inschrift auf dem Titelblatt: "Commentarii super epistolas dominicales & alia compositura." Fol. 2—2′ enthält zwei Homilien des Kardinals Petrus Waldus Romanus über den Brief an die Galater, von einer andern gleichzeitigen Hand geschrieben.

Außer den erwähnten Predigten über die Sonntagsepisteln (fol. 3—197′) enthält dieser Band noch folgende Werke Wyclifs: fol. 197′—209′ tres sermones (Wyclif, Sermones, hrsg. von J. Loserth. London 1890. Bd. 4 S. 492, 1, 11), fol. 210—213′ XIX conclusiones (gedruckt in Shirley, Fascicula Zizaniorum S. 481), fol. 213′—229′ De Vae Octuplici (Opera Minora S. 313), fol. 229′—240′ De Antichristo (Opera Minora S. 354), fol. 240′—256′ De quatuor sectis novellis (R. Buddensieg, Wyclifs lateinische Streitschriften. Leipzig 1883 S. 241—290), fol. 256′—259 De demonio meridiano (R. Buddensieg l. c. S. 417—425), fol. 259 Descriptio fratris (R. Buddensieg l. c. S. 409), fol. 259—268 De nova prevaricancia (R. Buddensieg l. c. S. 116—150), fol. 268—369′ De apostasia (hrsg. von H. Dziewicki. London 1889), fol. 369′ bis 370 De Eucharistia conclusiones sex (Shirley, Fasc. ziz. S. 105). Am Ende dieses letzten Stückes findet sich der Name W. Hamoczan, welcher wohl als der Schreiber anzusehen sein dürfte, wenn man nicht annehmen will, daß wirklich Andreas Galka selbst diese Werke Wyclifs für seine Zwecke abgeschrieben habe. Der Codex weist eine ganze Menge Randnoten auf, die zum Teil vom Schreiber der Wycliftexte stammen, zum Teil von dem andern Schreiber, welcher die Homilien des Petrus Waldus schrieb. Eine dritte gleichzeitige Hand machte Randbemerkungen in roter Tinte.

Helmst. 565 ist eine Pergamenthandschrift des 15. Jahrhunderts mit einzelnen zierlichen Initialen und abwechselnd roten und blauen Anfangsbuchstaben. Auf dem Vorsatzblatt, das von Flacius' Hand die Bezeichnung

Digitized by Google

'Postila' trägt, findet sich die Inschrift: "Magister Johannes Hus. Idem corpus quod natum ex beata virgine, quod passum est in cruce, quod ascendit in celum, & sedet ad dextram Domini patris, est in celo & in sacramento, tamen aliter, & aliter quam in celo & aliter, in sacramento altaris, aliter & in celo sub propria specie in sacramento in speciebus." Auf den böhmischen Ursprung dieser Handschrift weisen die Verzierungen der Initialen C auf fol. 1 und H auf fol. 110 hin, deren Blattwerk dieselben Charakteristiken aufweisen wie sie z. B. in dem berühmten Jentzensteincodex (Vat. Lat. 1122) zu finden sind. KARL SCHOTTENLOHER schreibt in seinem Artikel „Handschriftenschätze zu Regensburg im Dienste der Zenturiatoren (1554—1562)" im Zentralblatt für Bibliothekswesen Jahrg. 34 3. u. 4. Heft (1917) S. 79—80: „Der erste Titel des Reichenbacher Verzeichnisses" (der dem Flacius geliehenen Bücher) „mit dem Stichwort ‚Sermones quidam' ist zu unbestimmt, als daß man mit ihm viel anfangen könnte. Vielleicht ist aber damit die Pergamenthandschrift ‚565 Helmst.' gemeint, die Flacius einst besessen hat". Der Codex enthält außer den bereits erwähnten Sermones super Epistolas (fol. 110—292′) die Sermones super Evangelia auf fol. 1—109′ (hrsg. von J. LOSERTH. London 1887) und drei einzelne Predigten: fol. 292′—296 Vidi civitatem (Sermones Bd. 4 S. 492), fol. 296 bis 299′ Nolumus vos ignorare (Sermones Bd. 4 S. 1), fol. 299′—303 Dicit Martha (Sermones Bd. 4 S. 11). Es sind dies dieselben Predigten, die sich in derselben Reihenfolge auf fol. 197′—209′ der Handschrift Helmst. 306 finden.

Die Staatsbibliothek in München besitzt, soviel sich bisher feststellen ließ, eine einzige Handschrift mit lateinischen Werken Wyclifs. Es ist der Codex 15771 (Sal. aul. 71), der im Catalogus codicum latinorum Bibliothecae regiae Monacensis (Monachi 1878) tom. II pars III p. 33 folgendermaßen beschrieben ist: "Tractatus erroris Bohemorum & de potestate ecclesiastica. Sic titulus exterior codicis, maior pars diurnale videtur tempore concilii Basil. compilatum (1432) f. 19 insertus est Tractatus Joannis Wicleff de triplici vinculo amoris." Ohne auf den übrigen Inhalt der Handschrift einzugehen, die eine der typischen Sammelhandschriften des 15. Jahrhunderts ist, muß hier festgestellt werden, daß sie nicht nur das erwähnte Werk Wyclifs enthält, sondern noch manche andere, nämlich: fol. 19—26′ De triplici vinculo amoris (R. BUDDENSIEG l. c. S. 161—198), fol. 27 Epistola ad Urbanum VI. Fragment bis zu den Worten "si oporteat, emendari ..." (Opera minora S. 1—2 Linie 9), fol. 27—28′ De demonio meridiano (R. BUDDENSIEG l. c. S. 417—425), fol. 29—31′ De novis ordinibus (R. BUDDENSIEG l. c. S. 323—336), fol. 32—34′ De sectis monachorum, Fragment bis zu den Worten: "multi mussitant super ista sentencia ..." (R. BUDDENSIEG l. c. S. 88—104 Linie 3), fol. 35—49 Dialogus (hrsg. von A. W. POLLARD. London 1886). Auch dies letzte Stück ist nur ein Fragment. Vom 21. Kapitel fehlt ein Stück und zwar in der gedruckten Ausgabe S. 42 Linie 6 bis S. 43 Linie 19, und außerdem bricht die Niederschrift ab mit den Worten: "ubi

Digitized by Google

non occurrit causa patula . . ." des 27. Kapitels, S. 58 Linie 4 der gedruckten Ausgabe.

In der Amplonianischen Handschriftensammlung in der Stadtbibliothek in Erfurt ist der Codex Q 253, welcher auf fol. 1—24′ den ersten Traktat von Wyclifs Logica (hrsg. von H. DZIEWICKI. London 1893) enthält, nicht, wie J. LOSERTH in dem von ihm revidierten Shirleys Catalogue etc. S. 1 sagt, den zweiten. Auch hier handelt es sich um eine Miscellaneahandschrift des 15. Jahrhunderts.

Die Landesbibliothek in Karlsruhe besitzt eine kleine Handschrift, welche vier kurze Traktate Wyclifs enthält. Es ist Codex 343, dessen erste Seiten fehlen, so daß auf fol. 1 nur der Schluß des Traktates De nova prevaricancia steht, anfangend mit den Worten "respondendo hac autem videtur" (R. BUDDENSIEG l. c. S. 148 Linie 17—S. 150). Es folgen: fol. 1—5 De ordine fratrum (R. BUDDENSIEG l. c. S. 88—106), fol. 5—8′ De ordine christiano (Opera Minora S. 129—139), fol. 8 der Anfang von De confessione bis zu den Worten: "saluati tam de lege . . ." (hrsg. von J. LOSERTH in De Eucharistia. 1892 S. 329—331 Linie 8). Dies letzte Stück, das in allen andern Handschriften als eine selbständige Arbeit erscheint, bildet in der Karlsruher Handschrift das 6. Kapitel des vorangehenden De ordine christiano.

In dem Archiv der Brüdergemeinde zu Herrnhut ist der Codex A. B. II. R. 1. 16, welcher einige Predigten enthält, die im 3. Bande der Wyclifschen Predigten von J. LOSERTH 1889 veröffentlicht wurden: fol. 35—38 Expurgate (l. c. S. 191—197), 41—42′ Omne quod natum est (l. c. 199 L. 25 bis S. 202 L. 3 & S. 204 L. 3—205, L. 40), fol. 48—51′ Christus semel (l. c. S. 206—212), fol. 55—56′ Obsecro vos (l. c. 213—215 L. 7), fol. 145—147 Vidi hostium (l. c. S. 267—271 L. 24).

Die jetzt im Stadtarchiv zu Bautzen untergebrachte Gersdorfsche Bibliothek besitzt den Traktat De confessione vollständig (hrsg. von L. LOSERTH 1892) auf fol. 13—19′ des Codex Oct. 7, einer Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts.

Die Landesbibliothek in Dresden besitzt im Codex Od. 83 ein Neues Testament Wyclifscher Version mit dem bekannten Prolog "Seynt austyn seith in the secunde book" usw.

Es ist leicht möglich, daß mit der Liste der aufgeführten Handschriften deren Anzahl in Deutschland noch nicht erschöpft ist. Da J. LOSERTH in dem mehrfach erwähnten Katalog der lateinischen Schriften Wyclifs, den er vor etwa fünf Jahren neu herausgab, nur vier der oben beschriebenen Codices erwähnt, nämlich: Erfurt Amplon. Sammlung Q 253, Wolfenbüttel Helmst. 719 (muß heißen 669), die Handschrift des Herrnhuter Archivs und diejenige der Gersdorfschen Bibliothek in Bautzen, so sollen die vorliegenden Zeilen, wenigstens in bezug auf Handschriften, die sich in Deutschland befinden, die erwähnte Veröffentlichung des bekannten Wyclifforschers ergänzen.

BERLIN H. KÜHN-STEINHAUSEN

Digitized by Google

URHEBERRECHTLICHE FRAGEN AUS DER BIBLIOTHEKSPRAXIS

A. URHEBERRECHT UND HANDSCHRIFTENREPRODUKTION

I

Größere Bibliotheken, namentlich solche mit einer eigenen Handschriftenabteilung, besitzen heute vielfach besondere photographische Einrichtungen zur Aufnahme ihrer Bestände. Diese Aufnahmen dienen zunächst dem eigenen Bedarf des Instituts; sie werden aber häufig auch gegen Entgelt auf Bestellung von Benutzern hergestellt und zwar regelmäßig von einem Beamten oder Angestellten der Bibliothek. Dabei kann es sich um die photographische Wiedergabe z. B. einer einzelnen Seite eines alten Codex handeln, es kommen aber auch Photographien ganzer Handschriften hier in Frage.

Wie steht es nun in derartigen Fällen mit dem photographischen Urheberrecht? Die Urheber von Werken der Photographie werden nach Maßgabe des Gesetzes betr. das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie vom 9. Januar 1907 (Reichsges. Bl. 1907 S. 7 f.) geschützt. Dabei hat der Urheber nach § 15 des Gesetzes „die ausschließliche Befugnis, das Werk, gleichgültig, ob es sich um ein solches der bildenden Kunst oder der Photographie handelt, zu vervielfältigen, gewerbsmäßig zu verbreiten und gewerbsmäßig mittels mechanischer oder optischer Einrichtungen vorzuführen." Wer besitzt aber in dem gedachten Fall diese „ausschließliche Befugnis" des § 15? Die Bibliothek, in deren Räumen und mit deren technischen Mitteln die Aufnahme gemacht wird, der die Aufnahme betätigende Beamte oder Angestellte oder — bei Bestellung aus Benutzerkreisen — der Besteller?

Grundsätzlich entsteht das Urheberrecht nur für den, der das Werk durch seine Tätigkeit geschaffen hat. Demzufolge wäre, wenn der Leiter der Aufnahme ein Angestellter der Bibliothek ist, der im Auftrag des Instituts die Aufnahme selbständig macht, dieser allein Urheber des photographischen Werkes und somit allein ausschließlich im Sinne des § 15 a. a. O. berechtigt. Indes gerade in den Fällen, wo ein Angestellter im Auftrag seines Geschäftsherrn, seines Arbeitgebers, eine Aufnahme herstellt, ist gewöhnlich wegen des besonderen Arbeitsverhältnisses oder des Betriebes, in dem der Angestellte steht, sofortiger stillschweigender Übergang seines Urheberrechts auf den Geschäftsherrn, also ohne besonderen Übertragungsakt, mit der Vollendung der Arbeit anzunehmen (vgl. ALLFELD, Komm. z. d. Ges. betr. das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste u. d. Photographie S. 24 u. 69), soweit nicht schon von vornherein diese Übertragung z. B. bei Beamten durch den dienstlichen Auftrag ausdrücklich ein für allemal für das diesem zugewiesene Tätigkeitsgebiet festgelegt ist.

Nun fragt es sich weiter: Wer ist als „Geschäftsherr", als „Auftraggeber" und damit als Urheber des photographischen Werkes anzusehen, m. a. W.,

Digitized by Google

wer hat das Recht, nunmehr alle dem Urheber zukommenden Befugnisse auszuüben? Der Bibliotheksvorstand für seine Person oder der Staat oder die Gemeinde oder sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaft (z. B. Stiftung), der die Bibliothek gehört? Der Leiter der Bibliothek scheidet für unsere Frage ohne weiteres aus; er erteilt dem Angestellten oder Beamten den Auftrag nicht kraft eigenen Rechts, sondern nur in Ausübung der ihm von einem Dritten (Staat, Gemeinde usw.) übertragenen amtlichen Aufgabe. So verbleibt als der allein im Sinne des Kunstgesetzes Berechtigte der Staat, die Gemeinde oder jene öffentliche Körperschaft, der die Bibliothek gehört. Die Bibliothek — wir gebrauchen der Kürze halber im Folgenden diesen, wie gezeigt, ungenauen Ausdruck an Stelle der wiederholten Nennung des eigentlichen Berechtigten — hat somit sämtliche sich auf die hergestellte Photographie beziehenden urheberrechtlichen Befugnisse des § 15 a. a. O. Sie allein darf in unserem Beispiel die Photographie der alten Handschrift in beliebig vielen Abzügen herstellen und hiervon nach Gutdünken Stücke an Dritte verkaufen. Von ihrem Angestellten aber kann sie verlangen, daß er sich jeder Vervielfältigung des aufgenommenen Lichtbildes enthalte.

Der Angestellte wird auch nicht Eigentümer der von ihm für die Aufnahme benutzten photographischen Platte. Er arbeitet ja mit den der Bibliothek gehörenden, ihm nur zur Ausführung seines Auftrags überlassenen technischen Hilfsmitteln, die der Bibliothek nach wie vor gehören.

Dieses Ergebnis bleibt rechtlich das gleiche, wenn die Bibliothek die Abzüge nicht für sich, sondern auf Bestellung eines Benutzers — nennen wir ihn X —, z. B. einer auswärtigen Bibliothek, anfertigen läßt. X tritt hier nicht in rechtliche oder wirtschaftliche Beziehungen zu dem Photographen; er ist nicht dessen „Geschäftsherr", erwirbt auch kein Urheberrecht an der hergestellten Photographie. Geschäftsherr und Urheber bleibt vielmehr die Bibliothek. Der Besteller kann auch nicht — und hierüber herrschen in der Praxis immer wieder Zweifel — von der Bibliothek die Herausgabe der photographischen Platte etwa mit der Begründung verlangen, er habe mit dem Entgelt für die Abzüge auch die Platte mitbezahlt. Diese verbleibt vielmehr im Eigentum der Bibliothek gerade so gut wie die Röntgenplatte, von der der Arzt die bestellten Abzüge dem Patienten überläßt, deshalb nicht diesem ausgehändigt werden muß. Die Herausgabe der Platte könnte X von der Bibliothek nur dann fordern, wenn die Überlassung nicht nur der Abzüge sondern auch der Platte an ihn zwischen Besteller und Bibliothek ausdrücklich vereinbart wurde. In diesem Falle liegt ein Werkvertrag (§ 631 BGB) vor, auf Grund dessen dem Besteller gegen die Bibliothek ein vertragsmäßiger Anspruch auf die Herausgabe auch der Platte zusteht. Ob damit allerdings der Besteller auch das Recht der unbeschränkten Vervielfältigung und gewerbsmäßigen Verbreitung erworben hat, m. a. W., ob er nunmehr als befugt erscheint, von der Platte nach Belieben Abzüge zu machen und diese gewerbsmäßig, d. h. „in der Absicht einer auf fortgesetzten

Digitized by Google

Erwerb gerichteten Tätigkeit" zu verbreiten, muß nach den Umständen unter Berücksichtigung der Grundsätze über Treu und Glauben beurteilt werden. An sich ist das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung der wichtigste Teil des Urheberrechts, ein von dem Eigentum an der Platte gänzlich unabhängiges Recht, das sehr wohl bei der Bibliothek verbleiben kann, auch wenn ihr die Platte selbst nicht mehr gehört. Allein da die dem Besteller überlassene Platte an sich, also ohne das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung, für ihn ein nutzloses Ding wäre, die Überlassung der Platte vielmehr „kaum einen anderen Zweck haben kann, als dem Erwerber die Vervielfältigung des Werkes zu ermöglichen" (ALLFELD a. a. O. S. 68), darf der Wille der Parteien hier dahin ausgelegt werden, daß der Besteller hinsichtlich der Aufnahme auch das Recht zu deren beliebiger Vervielfältigung und Verbreitung, somit das Urheberrecht von der Bibliothek erworben hat. Damit ist diese keineswegs gehindert, nun ihrerseits von der *gleichen* Handschrift eine neue Aufnahme zu machen, die sie nunmehr ebenfalls, da hieran sie das Urheberrecht besitzt, nach Gutdünken vervielfältigen und verbreiten darf, im Gegensatz zu den auf Bestellung des X hergestellten Abzügen, falls sie hiervon noch Stücke in Verwahr haben sollte.

II

Wie verhält es sich nun mit dem Urheberrecht, *wenn nicht die Bibliothek selbst das Lichtbild herstellt*?

Kleinere Bibliotheken besitzen gewöhnlich nicht den nötigen technischen Apparat, um in eigener Regie Aufnahmen ihrer Bestände zu machen. Aber auch größere Bibliotheken können sich veranlaßt sehen, einen Berufsphotographen oder eine über reiche Erfahrung verfügende Reproduktionsanstalt für besonders schwierige Aufnahmen an Stelle des eigenen Technikers heranzuziehen. Besitzt nun in solchen Fällen die Bibliothek oder der Berufsphotograph (die Reproduktionsanstalt) an den hergestellten Photographien das Urheberrecht?

Wie dargelegt, ist grundsätzlich Urheber an dem Lichtbild derjenige, dessen Tätigkeit die Photographie ihre Entstehung verdankt, vorliegenden Falls also der die Aufnahme innerhalb oder außerhalb der Bibliothek leitende Berufsphotograph. Er gilt nicht als „Angestellter" der Bibliothek; sie ist nicht sein „Geschäftsherr". Folglich kann auch nicht von einer stillschweigenden Übertragung des Urheberrechts auf die Bibliothek in der unter I erörterten Weise die Rede sein. Das Urheberrecht an der Photographie besitzt somit einzig der Photograph. Allerdings erwirbt die Bibliothek auf Grund des mit ihm abgeschlossenen Werkvertrags das Eigentum an den von ihm gefertigten und von ihr bestellten Abzügen; aber sie hat mangels gegenteiliger Vereinbarung nicht das Recht, diese Abzüge gewerbsmäßig zu verbreiten oder von ihnen selbst oder durch einen Dritten Abzüge zu einem anderen als dem eigenen Gebrauch herzustellen (§§ 17, 18 a. a. O.).

Digitized by Google

Schließlich kann die Bibliothek, obgleich unbestrittenermaßen einem Dritten, nämlich dem Leiter der Aufnahme, die Urheberschaft zukommen sollte, gleichwohl als Urheber des Werkes „angesehen" werden, falls die Voraussetzungen des § 5 a. a. O. vorliegen, der lautet: „Juristische Personen des öffentlichen Rechtes, die als Herausgeber ein Werk erscheinen lassen, das den Namen des Urhebers nicht angibt, werden, wenn nicht ein anderes vereinbart ist, als Urheber des Werkes angesehen." Allerdings ist eine öffentliche Bibliothek nur in seltenen Fällen, z. B. wenn sie die Eigenschaft einer öffentlich-rechtlichen Stiftung hat, als „juristische", d. h. mit Rechtsfähigkeit ausgestattete Person zu betrachten. Allein nach der herrschenden Meinung — vgl. ALLFELD a. a. O. § 5 Anm. 2 A — genießen der Fiskus sowie die Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts die Wohltat des § 5 schon dann, wenn ein die juristische Person vertretendes Organ, im besonderen eine Behörde, als Herausgeber des Werkes zeichnet. Demzufolge steht, wenn eine staatliche oder gemeindliche Bibliothek als Herausgeber z. B. ein Werk mit den Reproduktionen ihrer Miniaturen „erscheinen" läßt, d. h. „in einer Vielheit von Exemplaren im Verlagshandel öffentlich anbietet", das Urheberrecht der Bibliothek, genauer ausgedrückt, dem Staat oder der Gemeinde zu, also nicht dem Photographen als dem eigentlichen Schöpfer des Werkes, der, wenn er etwa später seinerseits jene Reproduktionen veröffentlicht, damit das Urheberrecht der Bibliothek verletzen würde. Freilich ist dabei vorausgesetzt, daß der Name des Photographen, wenn die Bibliothek als Urheber gelten soll, nicht auf dem Titelblatt, in der Vorrede, auf den Bildern oder am Schluß des Werkes genannt ist; auch darf sich die photographische Firma gegenüber der Bibliothek das Urheberrecht nicht ausdrücklich vorbehalten haben.

Mit der Feststellung, wem das Urheberrecht zusteht, ist hier im Gegensatz zu Fall I die Frage nach dem *Eigentum an der photographischen Platte* nicht von vornherein außer Zweifel gestellt. Zunächst muß wieder die Tatsache berücksichtigt werden, daß das Urheberrecht als ein Recht an unkörperlichen Gütern, an Geisteserzeugnissen, nicht „die Überlassung der Sacheigentums am Werke in seiner stofflichen Erscheinung oder an der photographischen Aufnahme" (RIEZLER, Deutsches Urheber- u. Erfinderrecht S. 439) ohne weiteres in sich schließt. Das Urheberrecht an der Photographie und das Eigentumsrecht an der zu ihrer Herstellung benutzten Platte sind auch in dem vorliegenden Fall „zwei getrennte und in sich verschiedene Rechte" (RGE Ziv.-S. Bd. 108 S. 45), die zwar wie bei Fall I ein und derselben Person zustehen können, aber nicht zustehen müssen. Im allgemeinen wird nun, wie das Reichsgericht a. a. O. näher ausführt, „der Berufsphotograph, der in der Anfertigung und dem Verkauf von Photographien seinen Verdienst sucht, selbt wenn er das Urheberrecht an den Photographien auf deren Käufer überträgt, doch das Eigentum an der photographischen Platte behalten, um sich die Möglichkeit neuen Verdienstes durch spätere Abzüge zu sichern".

Digitized by Google

Allerdings ist er, falls das Urheberrecht an dem Lichtbild der Bibliothek zusteht, bei der Herstellung neuer Abzüge und deren Verbreitung an die Genehmigung der Bibliothek gebunden; umgekehrt erscheint auch diese von dem Photographen abhängig, da sie ohne die Platte ihr Urheberrecht überhaupt nicht ausüben kann. Überläßt der Photograph diese, wenn auch stillschweigend, der Bibliothek, so darf auch hier angenommen werden, daß er damit das Eigentum an der Platte ebenso wie das Urheberrecht zu Gunsten der Bibliothek aufgeben will.

III

Aus den bisherigen Darlegungen ergibt sich auch die Beurteilung jener in der Praxis häufigen Fälle, in denen nicht die Bibliothek selbst, sondern *ein Dritter in eigener Regie*, also nicht wie im Fall II im Auftrag der Bibliothek, aus privatem (wissenschaftlichem oder künstlerischem) Interesse die Aufnahme der Handschrift, Urkunde usw. macht. Hierher gehört auch der Fall, daß eine Bibliothek einer photographischen Firma ein für allemal das Recht einräumt, von ihren Beständen Aufnahmen zu machen und diese im Wege des Kunstverlags zu vertreiben.

Hier wie dort entsteht für die Bibliothek weder ein Urheberrecht an der Photographie noch ein Eigentum an der Platte. Beides besitzt vielmehr derjenige, der die Aufnahme macht, also die photographische Firma oder der die Aufnahme betätigende Benutzer. Inwieweit dieser im Gegensatz zu der Firma, die von der Bibliothek von vornherein die Erlaubnis zur handelsmäßigen Verwertung der Abzüge erhält, zur beliebigen Vervielfältigung und Verwertung tatsächlich befugt ist, hängt von den Bedingungen ab, unter denen ihm die Bibliothek die Aufnahme erlaubte. Im Zweifel wird man annehmen müssen, daß ihm die Verwertung der Photographie nur zu dem besonderen Zweck, um dessen willen er die Erlaubnis erhielt, z. B. zur Erläuterung eines von ihm herauszugebenden Werkes, gestattet ist.

Eine Verpflichtung, der Bibliothek Abzüge der Aufnahme zu überlassen, besteht in keinem der beiden Fälle, soweit hierüber in dieser Hinsicht nicht besondere Vereinbarungen oder Vorschriften (z. B. in der Benutzungsordnung) vorliegen. Ebensowenig ist der Schöpfer der Aufnahme verbunden, der Bibliothek die hierfür verwendete photographische Platte zu überlassen; sie verbleibt vielmehr mangels gegenteiliger Vereinbarung in seinem Eigentum.

B. DIE ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEK UND DAS RECHT AN BRIEFEN

I

Die zweite urheberrechtliche Frage aus der Bibliothekspraxis, die hier erörtert werden soll, betrifft das „Recht an Briefen". Daß diese Frage für die öffentlichen Bibliotheken wie überhaupt für jedes wissenschaftliche Institut, das Originalbriefe verwahrt, von praktischer Bedeutung ist, braucht nicht weiter dargelegt zu werden. Befinden sich doch in Bibliotheken,

Digitized by Google

Archiven, Museen und sonstigen öffentlichen Sammlungen nicht selten ansehnliche Bestände solcher Briefe, bei denen sich das Institut darüber schlüssig werden muß, inwieweit es diese Briefe der allgemeinen Benutzung zugänglich machen darf.

Wenn im Folgenden von „Briefen" die Rede ist, so sind damit selbstverständlich nicht jene schriftlichen Gedankenäußerungen gemeint, bei denen der Schreiber die Briefform nur um der größeren Lebhaftigkeit der Darstellung willen anwendet, die sich also nicht an ein bestimmtes Individuum, sondern an die Leserwelt im allgemeinen richten (z. B. Liebigs chemische Briefe). Das Wesen der Briefe, um die es sich bei unserer Frage handelt, besteht vielmehr darin, daß sich die Gedankenmitteilung, gleichgültig, ob in offener oder geschlossener Form, ob mit oder ohne Unterschrift des Absenders, an eine bestimmte und zwar abwesende Person als Empfänger wendet (RGE. Str.-S. Bd. 37 S. 28). Regelmäßig wird diese Art schriftlicher Gedankenäußerung als vertraulich gedacht, also nicht zur Verbreitung, wenigstens nicht in einem größeren Kreise, bestimmt sein.

In der Absendung des Briefes, genauer ausgedrückt, in der Adressierung, liegt nun, von den seltenen Fällen abgesehen, wo der Absender einen Vorbehalt macht oder sich den Brief zurückerbittet, eine Eigentumsofferte des Absenders, die bewirkt, daß der Empfänger Eigentümer des Briefes wird, wenn er ihn annimmt und damit, sei es auch stillschweigend durch konkludente Handlung, seine zur Eigentumsübertragung nach § 929 BGB erforderliche Einigung erklärt. Als Eigentümer des Briefes, d. h. hier des Papiers, des Manuskripts, kann dessen Empfänger, da das „Eigentum" an einer Sache alle über sie möglichen Herrschaftsbefugnisse umfaßt, mit ihm nach Belieben verfahren; er kann ihn also einem andern zeigen, verleihen, als Autogramm verkaufen, verschenken, vererben oder überhaupt vernichten (vgl. Goltdammers Arch. f. Str.-R. Bd. 9 S. 541). Wenigstens lautet so die Regel (§ 903 BGB). Erwirbt somit eine öffentliche Bibliothek Briefe zu Eigentum, so tritt sie an die Stelle des bisherigen Eigentümers der Briefe und kann mit ihnen, so möchte man wenigstens folgern, nun ihrerseits nach Gutdünken verfahren.

Indes gerade hinsichtlich der Benutzung und Verwertung der in öffentlichen Instituten verwahrten Originalbriefe erheben sich rechtliche Bedenken. Ist z. B. eine Bibliothek wirklich befugt, von solchen Briefen ohne Rücksicht auf deren Inhalt jedem beliebigen Besucher Einblick zu gewähren? Ihm vielleicht das Exzerpieren oder gar die Veröffentlichung des Briefes durch Druck oder sonstige Vervielfältigung zu gestatten? Muß sie nicht vielmehr die Person des noch lebenden oder bereits verstorbenen Verfassers berücksichtigen und schon aus Gründen der Diskretion, der Rücksichtnahme auf das in jedem Briefe mehr oder minder bekundete Vertrauensverhältnis zwischen Briefschreiber und Briefempfänger die Benutzung durch beliebige Dritte hintanhalten? Oder darf die Bibliothek sich sagen, die bei ihr verwahrten

Digitized by Google

Briefe seien nur dann im Sinne ihrer Aufgabe von Wert, wenn sie auch tatsächlich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden dürfen?

Diesen Fragen ist die Bibliothek ohne weiteres in jenen Fällen enthoben, wo der bisherige Eigentümer oder der Verfasser der Briefe bei deren Überlassung an die Bibliothek bestimmte *Vorbehalte* hinsichtlich deren Benutzung machte und die Bibliothek nur mit diesen Einschränkungen die Briefe übereignet erhielt. Solche Vorbehalte können z. B. in die Form gekleidet sein, daß die Briefe, solange deren Verfasser oder bisheriger Eigentümer lebt, nicht oder nur mit deren ausdrücklicher Genehmigung von Dritten benutzt werden dürfen. Ja, es kommt vor, daß einer der Bibliothek zwar das Eigentum an Briefen zuwendet, aber deren Einsichtnahme und Verwertung schlechthin verbietet. In allen diesen Fällen ist die Bibliothek zur Erfüllung dieser Auflage verpflichtet, wenn anders sie sich nicht der Gefahr einer Haftung für Schadensersatz aussetzen will. Man denke etwa an den Fall, daß die ihr überlassenen Briefe intime Familienangelegenheiten des bisherigen Besitzers betreffen, durch deren Preisgabe an die Öffentlichkeit der Briefverfasser oder bisherige Besitzer in geschäftlicher Hinsicht oder an seiner Ehre geschädigt werden könnte. Allerdings wird man, wenn das Verbot der Benutzung schlechthin fristlos ausgesprochen wurde, mit Recht fragen: welchen Sinn hat dann eine derartige gebundene Übereignung, wenn das Material doch nicht benutzt werden darf? M. a. W., soll die Bestimmung, die Bibliothek dürfe nie die Briefe einsehen, geschweige denn veröffentlichen lassen, für alle Ewigkeit gelten? Gewiß nicht, denn auch für Abmachungen gedachter Art gilt § 133 und 157 BGB., wonach bei der Auslegung einer Willenserklärung der wirkliche Wille zu erforschen und nicht an dem buchstäblichen Sinne des Ausdrucks zu haften ist und ferner Verträge — entsprechend auch einseitige Rechtsgeschäfte — so auszulegen sind, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern. Gerade bei Personen, die bereits der Geschichte angehören, kann die Allgemeinheit, wie ALLFELD (DJZtg. Jg. 13 S. 1302) mit Recht betont, ein Interesse daran haben, in deren Innenleben einen genaueren Einblick zu gewinnen, eben durch die Kenntnis der Briefe dieser Personen. „Eine vernünftige Gesetzesauslegung", führt ALLFELD weiter aus, „wird daher in der Veröffentlichung von Briefen, die eine gewisse Zeit nach dem Tode solcher Personen erfolgt, sofern dadurch nicht das unmittelbare Interesse der Hinterbliebenen oder deren Pietätsgefühl verletzt wird, kein Handeln gegen die guten Sitten erblicken; auch wird keine kommende Gesetzgebung einer Veröffentlichung dieser Art den Stempel des Verbotenen aufdrücken." Unter Berücksichtigung dieser Tatsache darf man in unserem Beispiel jeden Grund für die Einhaltung der gesetzten Bedingung als weggefallen betrachten, wenn etwa durch Zeitablauf die ehedem gegen den Gebrauch der Briefe durch Dritte bisher vorhandenen Bedenken gegenstandslos geworden sind. Dann ist die Bibliothek von der weiteren Beobachtung der ihr auferlegten

Digitized by Google

Beschränkung befreit und nichts steht in der Regel mehr im Wege, die Briefe zur Einsicht und Veröffentlichung freizugeben.

II

Den Fällen, in denen eine öffentliche Bibliothek Briefe nur bedingt überlassen bekommt, stehen in der Praxis jene Erwerbungen gegenüber, bei denen die Bibliothek vom Briefeigentümer oder dessen Erben oder auch vom Verfasser selbst die Briefe erwirbt, *ohne* daß hinsichtlich deren Benutzung irgendwelche *besondere Vereinbarungen* getroffen wurden. Auch der Ankauf im freien Handel zählt hierher. Trotz des vorbehaltlosen Erwerbs wäre es irrig zu glauben, daß die Bibliothek mit diesen Briefen verfahren darf, wie es ihr beliebt. Zwar, was die Befugnis anlangt, die *Einsichtnahme* in derartige Briefe zu gestatten, wird man ihr diese in der Regel nicht bestreiten können. Wer Briefe ohne Vorbehalt einem andern schreibt, muß damit rechnen, daß dieser hiervon nicht nur selbst Kenntnis nimmt, sondern auch andern von den Briefen mitteilt, sie ihnen verkauft oder schenkt, wozu er als Eigentümer das Recht hat. „Die Legitimität der Verbreitung" — bei Briefen — „ist die Regel, die Illegitimität die Ausnahme", sagt LIPPMANN (Bl. f. Rechtsanwendung Bd. 77 S. 304 f.). An sich besteht eben „kein Anspruch auf Diskretion". Mögen auch Anstandsgründe hin und wieder für die Zurückhaltung von Briefen gegenüber der Öffentlichkeit sprechen, so ist doch, wie JUNG (Iherings Jahrbücher Bd. 70 S. 220) betont, nicht jede Anstandspflicht auch Rechtspflicht. Wer also die Gefahr meiden will, sein Innenleben durch die Form des Briefes Dritten gegenüber enthüllt zu sehen, möge die Briefform unterlassen, wenn er andern gegenüber sich aussprechen will. Andernfalls muß der Verfasser eines Briefes sich damit abfinden, daß sein Brief unmittelbar oder mittelbar auch in den Besitz einer öffentlichen Bibliothek gelangt und diese ihn gemäß ihrer Bestimmung ihren Benutzern zugänglich macht.

Nichtsdestoweniger ist für eine öffentliche Bibliothek bei der Hinausgabe von Originalbriefen an das Publikum, sei es auch nur zum Zwecke der bloßen Einsichtnahme, Vorsicht geboten. Gewiß besteht kein Rechtsanspruch auf Diskretion; auch hat die juristische Praxis entgegen wiederholten Forderungen der Theorie dem Verfasser eines Briefes die Geltendmachung eines sog. „Persönlichkeitsrechts" zum Schutze gegen unnötige Preisgabe des Briefinhalts versagt. Gleichwohl darf nicht außer acht gelassen werden, daß durch die Veröffentlichung von Briefen, sei es auch nur in Form der Erlaubnis zur Einsichtnahme, Indiskretionen begangen werden können, die sich als strafbare Handlung (Beleidigung § 185 StGB) oder Verletzung eines Schutzgesetzes darstellen und für die Bibliothek wieder die Gefahr einer Schadensersatzpflicht (§§ 823 Abs. 2, 826 BGB) heraufbeschwören, deren sie sich nicht fahrlässig, geschweige denn bewußt aussetzen darf. So wird denn eine öffentliche Bibliothek, wenn es sich um die Einsichtnahme von bei

Digitized by Google

ihr verwahrten Originalbriefen handelt, sei es durch Hinausgabe zur Benutzung oder in Form von Ausstellungen, stets sorgfältig alle einschlägigen Verhältnisse prüfen, nicht zuletzt auch die Frage, ob es in Zweifelsfällen nicht angezeigt erscheint, die Zustimmung des Verfassers oder seiner Erben — unter Umständen auch diejenige des früheren Briefeigentümers — zur geplanten „Veröffentlichung" einzuholen.

III

Hat die Verwaltung einer öffentlichen Bibliothek schon bei der Frage der Erlaubnis zur Einsichtnahme — „Veröffentlichung" i. w. S. — Vorsicht zu beobachten, so gestaltet sich ihre Lage noch wesentlich schwieriger, wenn sie vor die Frage gestellt wird, ob sie Originalbriefe zur *Vervielfältigung* und *Verbreitung* — „Veröffentlichung" i. e. S. —, sei es durch sie selbst oder durch Dritte, zur Verfügung stellen darf. Kommt für Briefe, wie dargelegt, auch kein „Persönlichkeitsrecht" ähnlich dem Recht am Namen oder am eigenen Bilde in Betracht, so kann an ihnen doch ein *Urheberrecht* bestehen, das jene Veröffentlichung hemmt.

Dieses Urheberrecht ist für unseren Fall geregelt in dem Gesetz vom 19. Juni 1901 betr. das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst (RGBl. S. 227) i. d. F. vom 22. Mai 1910 (RGBl. S. 793). Dieses Gesetz (LitG.) beschäftigt sich zwar nicht eigens mit dem Urheberrecht an Briefen; nichtsdestoweniger genießen auch deren Verfasser unter gewissen Voraussetzungen den gesetzlichen Urheberschutz. Keine Voraussetzung bildet die Abfassung eines Briefes in der Absicht, ihn später zu veröffentlichen und zu verbreiten. Gleichgültig ist auch dessen Verlagsfähigkeit, m. a. W. er kann auch schutzfähig sein, wenn er in Ermangelung literarischer Güte zur Verwertung auf dem Wege des Verlags ungeeignet erscheint. Ausschlaggebend bleibt allein der Gesichtspunkt, daß der Brief im Sinne des § 1 Lit. G. als „Schriftwerk", d. h. als Ergebnis individueller geistiger Tätigkeit, zu betrachten ist. Dabei genügt es allerdings nicht, wie das Reichsgericht in seiner Entscheidung Bd. 69 Ziv.-S. S. 403 eingehend ausführt, „daß die Briefe wegen des darin enthaltenen Tatsachenmaterials als historische Urkunden, insbesondere als Belege für den Charakter und die Lebensschicksale des Verfassers allgemein interessant und literarisch verwertbar sind". Vielmehr kommt es darauf an, ob sie abgesehen von den bekundeten Tatsachen als Erzeugnisse eines beliebigen Verfassers literarisch bedeutsam sein würden, sei es wegen ihres „originalen Gedankeninhalts" oder der „künstlerischen Formgebung", die ihnen eigen ist. Besitzt also eine Bibliothek z. B. Briefe Richard Wagners, so erscheinen sie nicht etwa schon deshalb als schutzfähige „Schriftwerke", weil ein Richard Wagner sie verfaßte. Auch ein Genie wie dieser kann „gewöhnliche" Alltagsbriefe schreiben, in dem Sinne, daß sie z. B. nur persönliche Nachrichten etwa über seine gegenwärtige Lage oder Mitteilungen rein geschäftlicher Natur enthalten. „Das Interesse an dem Verfasser allein ersetzt weder Originalität

Digitized by Google

und geistigen Gehalt der Kundgebung noch künstlerische Form" (LIPPMANN a. a. O.). Es kommen aber auch, wie ALLFELD (D. Jur. Ztg. Jg. 13 S. 1298) hervorhebt, alle jene Briefe nicht in Betracht, „die gelegentlich tiefere Gedanken zum Ausdruck bringen, vielleicht scharfsinnige Urteile, geistreiche Bemerkungen enthalten, aber eine formgebende Tätigkeit, durch die ein zusammenhängendes Ganzes, eine gewisse eigentümliche Ordnung der geäußerten Gedanken geschaffen würde, vermissen lassen". Die literarische Qualität muß ein Brief im übrigen von vornherein besitzen, um schutzfähig zu sein, m. a. W., er kann sie nicht etwa nachträglich dadurch erlangen, daß später einmal dessen Verfasser „berühmt" wird (RGE. Ziv.-S. Bd. 69 S. 404).

Ist aber — und diese Frage muß im Streitfall durch den Richter entschieden werden — der Brief als Erzeugnis individueller geistiger Tätigkeit und somit als „Schriftwerk" im Sinne des Lit. Ges. zu betrachten, so steht dessen Verfasser allein das Urheberrecht an dem Briefe zu. Den Inhalt dieses Rechts umschreibt § 11 Lit. Ges. in der Weise, daß er den Urheber für ausschließlich befugt erklärt, das Werk zu vervielfältigen und gewerbsmäßig zu verbreiten, ferner, solange nicht der wesentliche Inhalt des Werkes öffentlich mitgeteilt ist, ihn öffentlich mitzuteilen.

Dieses Recht steht dem Verfasser zu ohne Rücksicht darauf, in wessen Händen sich das Eigentum am Briefe befindet. Er allein ist vor allem befugt darüber zu bestimmen, ob, wann und wie sein Werk „veröffentlicht", d. h. einem unbegrenzten Personenkreis zugänglich gemacht werden soll. Zur „Veröffentlichung" im Sinne des Lit. Ges. zählt dabei nicht nur das „Erscheinen" eines Schriftwerkes, also dessen Herausgabe im Buchhandel oder Selbstverlag, dessen öffentliche Aufführung oder Vortrag, sondern auch — und dieser Umstand ist gerade für öffentliche Bibliotheken von besonderem Interesse — das „Auslegen in der Bibliothek für unbestimmt welche und wie viele Benutzer" (RGE. Str.-S. Bd. 48 S. 433). Von diesem Standpunkt aus wird man einen Brief als „veröffentlicht" betrachten dürfen, wenn er in einer Zeitung oder Zeitschrift abgedruckt, in ein jedermann zugängliches Verlagswerk aufgenommen, öffentlich vorgelesen, im Handel zum Kauf angeboten oder in einer öffentlichen Bibliothek jedermann zur Einsicht freigegeben ist.

Allerdings soweit die zuletzt erwähnte Art der „Veröffentlichung" — Erlaubnis der Einsichtnahme — in Betracht kommt, darf man, obwohl auch hier ein grundsätzlich dem Verfasser als Urheber zustehendes „Verbreiten" des Geisteserzeugnisses vorliegt, beim Fehlen eines Vorbehalts oder Einspruchs des Verfassers annehmen, er habe insoweit die „Veröffentlichung" seiner Briefe gestattet (vgl. oben B II). Verfehlt aber wäre es, hieraus zu folgern, daß er nun auch mit jeder andern Art der Veröffentlichung namentlich derjenigen durch Vervielfältigung und gewerbsmäßige Verbreitung seitens eines beliebigen Dritten einverstanden sein müsse; vielmehr steht die Entscheidung über die Ausübung dieser Rechte nach wie vor einzig

Digitized by Google

und allein dem Briefverfasser oder dessen Erben zu, wenn er sie nicht beschränkt (z. B. für einzelne Briefe) oder unbeschränkt auf andere, etwa die Bibliothek selbst, durch Rechtsgeschäft unter Lebenden (Kauf, Schenkung) oder von Todeswegen (Vermächtnis) übertragen hat. Ohne Einwilligung des Verfassers wäre eine Vervielfältigung nur zulässig „zum persönlichen Gebrauch", falls sie nicht den Zweck hat, aus dem Werke eine Einnahme zu erzielen (§ 15 LitG.). Es stünde somit rechtlich nichts im Wege, wenn z. B. ein Gelehrter einen urheberrechtlich geschützten Brief, den er in einer öffentlichen Bibliothek vorgelegt bekommt, sich zu rein persönlichem Gebrauch abschreibt.

Von dieser praktisch wenig wichtigen Besonderheit abgesehen, ist jede Vervielfältigung ohne Einwilligung des Verfassers unzulässig, gleichgültig, durch welches Verfahren sie bewirkt und ob das Werk in einem oder mehreren Stücken hergestellt wird (§ 15 LitG.). Nicht-Beachtung dieser Vorschrift gibt dem Verfasser gegen den Zuwiderhandelnden eine Klage auf Unterlassung und bei fahrlässiger oder gar vorsätzlicher Verletzung seines Urheberrechts das Recht, den ihm entstandenen Schaden ersetzt zu verlangen (§ 42, 45, 36 LitG.). Dolose Verletzung ist außerdem mit Strafe bedroht, neben der auf Verlangen des Berechtigten auf eine an ihn zu entrichtende Buße erkannt werden kann (§ 40 LitG.).

Auszuscheiden hat für die urheberrechtliche Frage der frühere Eigentümer des Briefes (Adressat, Antiquar usw.), von dem die Bibliothek den Brief erwarb, da er in urheberrechtlicher Hinsicht überhaupt nichts zu gestatten hat, es müßte denn sein, daß ihm der Briefschreiber sein Urheberrecht übertrug.

Stirbt der Verfasser, so geht sein Urheberrecht auf die Erben über (§ 8 LitG.) und zwar in dem Umfang, in dem es dem Verfasser zustand. Es könnte also z. B. die Witwe und Alleinerbin des Dichters X der Staatsbibliothek in Z Briefe ihres Mannes, die er an sie schrieb, verkaufen oder schenken. Hier darf die Bibliothek, wenn die Witwe keinen Vorbehalt machte, zunächst ohne weiteres annehmen, daß diese mit der Gestattung der Einsichtnahme seitens der Benutzer oder der Veröffentlichung in Form allgemein zugänglicher Ausstellungen einverstanden ist. Dagegen wäre die Bibliothek zur Vervielfältigung und gewerbsmäßigen Verbreitung der Briefe unter keinen Umständen berechtigt, es müßte ihr denn die Witwe mit dem Eigentum an den Briefen ausdrücklich auch das Urheberrecht daran übertragen haben. Hierzu wäre die Witwe befugt, da auf sie als Alleinerbin des X gemäß § 8 Abs. 1 LitG. auch das Urheberrecht an den Briefen überging. In diesem Falle rückt die Bibliothek ganz in die rechtliche Stellung des Urhebers ein und darf daher auch vom urheberrechtlichen Standpunkt aus die Briefe des X vervielfältigen und verbreiten. Die rechtliche Beurteilung ändert sich jedoch sofort, wenn die Witwe des X der Bibliothek Briefe, die dem X sein Freund, Maler Y, schrieb und die sich in des X Nachlaß

Digitized by Google

vorfanden, übereignet. Hier ist die Bibliothek zur Veröffentlichung, gleichgültig in welcher Form, selbst dann nicht befugt, wenn die Witwe des X sie ihr ausdrücklich erlaubt. Denn die Witwe kann, da sie als Alleinerbin ihres Gatten Eigentümerin auch der Briefe des Y an X geworden ist, der Bibliothek zwar das Eigentum an diesen Briefen durch Verkauf oder Schenkung verschaffen, nie aber deren „Veröffentlichung" gestatten, da X selbst nie daran Urheberrechte hatte, folglich solche auch nicht auf seine Witwe übertragen konnte. Das Urheberrecht an diesen Briefen verbleibt vielmehr bei Y oder dessen Erben. Von diesem, nicht von der Bibliothek in Z, müßte sich derjenige, dem es auf eine Veröffentlichung der Briefe des Y ankommt, die hierzu erforderliche Erlaubnis erbitten. Es ist ein unter Umständen verhängnisvoller Irrtum der Bibliotheken, wenn sie alle Bedenken hinsichtlich der Veröffentlichung von bei ihnen verwahrten Briefen als beseitigt erachten, sobald nur der bisherige Eigentümer hierzu die Erlaubnis erteilt hat.

So ergibt sich denn bei den urheberrechtlich geschützten Briefen in der Praxis folgende eigenartige Rechtslage: die Bibliothek, das Archiv oder Museum als Eigentümer der Briefe hat kein Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung; der Briefschreiber aber besitzt zwar dieses Recht, kann es jedoch nicht ausüben, da er das Manuskript nicht in der Hand hat. Allerdings, behielt sich der Verfasser, was selten zutrifft, Abschriften seiner Briefe zurück, so kann er sie auf Grund dieser Abschriften veröffentlichen, ohne daß der Bibliothek hiergegen ein Einspruchsrecht zustünde. Verwahrt er aber solche Abschriften nicht, so fragt es sich, ob er (oder seine Erben) von der Bibliothek die Herausgabe der Briefe zum Zwecke der Veröffentlichung verlangen kann. Bekannt wurde in dieser Hinsicht der Streit um die Veröffentlichung von Briefen Nietzsches. In diesem Streit erklärte das Reichsgericht — RGE. Ziv.-S. Bd. 69 S. 406 —, der Inhaber des Urheberrechts an den Briefen könne von deren Eigentümer nicht verlangen, daß er ihm zu dessen Verwirklichung im Wege einer von ihm zu veranstaltenden Veröffentlichung verhelfe; vielmehr erschöpfe sich sein Anspruch gegen den Besitzer — hier also gegen die Bibliothek, die jene Briefe verwahrte — in der Untersagung einer von *diesem* vorzunehmenden Herausgabe der Briefe. Dieses Urteil erregte mit Recht Bedenken (vgl. LIPPMANN Bl. f. Rechtsanw. Bd. 77 S. 365 f.). Zunächst wird man, ist die Einsichtnahme der Briefe beliebigen Dritten von der Bibliothek gestattet, sie auch dem Verfasser selbst nicht verwehren können; weiterhin aber ermöglicht § 809 BGB dem Verfasser des Briefes, von der Bibliothek die Vorlage der Briefe zu verlangen, indem § 809 a. a. O. bestimmt: „Wer gegen den Besitzer einer Sache einen Anspruch in Ansehung der Sache hat oder sich Gewißheit verschaffen will, ob ihm ein solcher Anspruch zusteht, kann, wenn die Besichtigung der Sache aus diesem Grunde für ihn von Interesse ist, verlangen, daß der Besitzer ihm die Sache zur Besichtigung vorlegt oder die Besichtigung ge-

Digitized by Google

stattet." Was sodann die Erlaubnis zur Abschriftnahme anlangt, so würde die Ausnutzung der Besitzerstellung seitens der Bibliothek nur zur Verhinderung der Rechtsausübung des Briefverfassers, ohne daß die Bibliothek selbst hierdurch irgendeinen Schaden erleidet — hier also Verweigerung der Abschrift —, wider Treu und Glauben verstoßen und sich, wie LIPPMANN (a. a. O.) mit gutem Grund betont, geradezu als Schikane im Sinne des § 226 BGB darstellen, ganz abgesehen davon, daß es sinnlos wäre, dem Verfasser zwar die Einsichtnahme in seine Briefe, nicht aber auch die Entnahme einer Abschrift zu erlauben (vgl. JUNG, Iherings Jahrb. Bd. 70 S. 220).

IV

Ist die Bibliothek bei der Entscheidung der Frage, ob urheberrechtlich nicht geschützte Briefe veröffentlicht werden dürfen, in der Regel vollkommen frei, so rückt sie auch hinsichtlich der urheberrechtlich geschützten Briefe in die gleiche günstige Position ein, sobald die diesen Briefen vom Gesetz zugebilligte *Schutzfrist* abgelaufen ist. Diese umfaßt nach Lit. Ges. §§ 29 und 34 gewöhnlich die Lebenszeit des Urhebers und außerdem noch dreißig Jahre seit dessen Tod. Nach Beendigung der Frist ist das Werk „gemeinfrei" und nichts hindert in unserem Falle sodann die Bibliothek, die bisher urheberrechtlich geschützten Briefe zu veröffentlichen oder veröffentlichen zu lassen.

Dabei muß allerdings noch eine Besonderheit berücksichtigt werden, die gerade für öffentliche Bibliotheken Bedeutung gewinnen kann. Während nämlich das frühere deutsche Urheberrecht den Urheberschutz schlechthin auf dreißig Jahre nach dem Tode des Verfassers beschränkte, auch für Werke, die nicht veröffentlicht waren, und damit jede spätere Veröffentlichung freigab, ist nach § 29 des geltenden Lit. Ges. Voraussetzung der Beendigung des Urheberschutzes nicht nur der Ablauf jener dreißig Jahre sondern auch der sog. „Nachfrist", der zufolge unter allen Umständen der Schutz des Werkes zehn Jahre beträgt, mag seit dem Tode des Urhebers eine noch so lange Zeit verstrichen sein. Schriften, demnach auch Briefe, die nicht veröffentlicht sind, genießen somit, soweit sie als „Schriftwerke" im Sinne des Lit. Ges. gelten, unbegrenzten, „ewigen" Schutz, und selbst wenn sie veröffentlicht wurden, kommt die zehnjährige Nachfrist nur dann zur Auswirkung, wenn diese Veröffentlichung überhaupt zulässig war, d. h. durch den „Berechtigten" bewirkt wurde (§ 35 Lit. Ges.). Der „Berechtigte" aber ist der Urheber selbst oder dessen Rechtsnachfolger, der die Veröffentlichung „bewirkt", indem er sie selbst vornimmt oder doch wenigstens erlaubt. Was dabei „Veröffentlichung" bedeutet, wurde bereits unter B III erörtert.

Wie ohne weiteres erhellt, stößt dieser Nachweis des „Berechtigten" namentlich dann, wenn der Urheber schon sehr lange tot ist, unter Umständen auf erhebliche Schwierigkeiten. Um diesen zu begegnen, erklärt

Digitized by Google

das Gesetz in § 29 a. a. O., es werde, wenn die Veröffentlichung bis zum Ablauf von dreißig Jahren seit dem Tode des Urhebers nicht erfolgt ist, vermutet, „daß das Urheberrecht dem Eigentümer des Werkes zustehe". „Vermutet" d. h.: die Bibliothek befindet sich in unserem Falle dank der gesetzlichen Vermutung als Eigentümerin des Briefes in der vorteilhaften Lage, an diesem das Urheberrecht geltend machen zu können, ohne ihre Rechtsnachfolge nachweisen zu müssen. Bestreitet ihr einer dieses Recht, so hat nicht sie, sondern dieser Dritte sein Urheberrecht an dem der Bibliothek gehörigen Briefe zu beweisen, z. B. mit der Begründung, er habe es vom Verfasser erworben. Allerdings muß es sich bei dieser gesetzlichen Vermutung stets um solche nachgelassene literarische Werke handeln, die irgendeinmal gesetzlichen Urheberschutz genossen haben; früher überhaupt schutzlose Briefe z. B., aus dem Mittelalter, kommen also für den erweiterten Schutz des § 29 Lit. Ges. gar nicht in Frage (vgl. ALLFELD, D. Jur. Ztg. Bd. 26 S. 26).

MÜNCHEN MAX STOIS

PREUSSISCHE BIBLIOTHEKSPRÜFUNGSORDNUNG

§ 1

Der Nachweis fachgemäßer Ausbildung für

a) den mittleren Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken,

b) den Dienst an volkstümlichen Büchereien

wird durch Prüfungen vor einem Staatlichen Prüfungsausschuß für das Bibliothekswesen in Berlin erbracht.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist der jeweilige Vorsitzende des Preußischen Beirats für Bibliotheksangelegenheiten.

§ 2

Der Prüfungsausschuß besteht aus

1. einer Abteilung für den mittleren Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken,
2. einer Abteilung für den Dienst an volkstümlichen Büchereien.

Jede der Abteilungen besteht aus einem Vorsitzenden und mindestens sechs Mitgliedern. Eines der Mitglieder jeder Abteilung wird zum Vertreter des Vorsitzenden bestellt. Der Abteilungsvorsitzende ladet die Mitglieder der Abteilung zu den einzelnen Prüfungsterminen je nach Bedarf. Bei jedem Prüfungsakt müssen außer dem Vorsitzenden oder seinem Vertreter mindestens drei Mitglieder der Abteilung anwesend sein. An den von einer Abteilung abgehaltenen Prüfungen nimmt außerdem jeweils der Vorsitzende oder im Einvernehmen mit ihm ein Mitglied der anderen Abteilung vollberechtigt teil. Bei Stimmengleichheit gibt der zuständige Abteilungsvorsitzende den Ausschlag.

Digitized by Google

§ 3

Vorsitzender und Mitglieder der Abteilung für den mittleren Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken werden von mir auf Vorschlag des Ausschußvorsitzenden, diejenigen der Abteilung für den Dienst an volkstümlichen Büchereien von mir unmittelbar für je drei Jahre ernannt.

§ 4

Bedingung für die Zulassung zur Prüfung ist neben dem Nachweis einer dreijährigen bibliothekarischen Ausbildung der Nachweis der Mittleren Reife sowie einer mindestens dreijährigen zusätzlichen Berufstätigkeit auf sozialem oder pädagogischem Gebiet oder im Buchhandel. Für die Berufstätigkeit kann der erfolgreiche Besuch der oberen Klassen einer neunstufigen höheren Lehranstalt oder einer gleichwertigen Anstalt in der Weise ausgleichend eintreten, daß bei Nachweis der Reife für die Prima eine zweijährige, der Reife für die Oberprima eine einjährige Berufstätigkeit genügt und bei Inhabern des Reifezeugnisses oder eines anerkannt gleichwertigen Zeugnisses von der Forderung einer solchen ganz abgesehen wird. An die Stelle dieser Vorbildung kann für den Dienst an volkstümlichen Büchereien auch der Nachweis abgeschlossenen Volksschulbesuchs sowie mindestens fünfjähriger Erfahrung auf einem Gebiet des praktischen Arbeitslebens sowie Ablegung einer besonderen Zusatzprüfung treten, über die besonderer Erlaß ergeht.

§ 5

Von den drei Ausbildungsjahren verbringen die Anwärter beider Bibliotheksgattungen anderthalb Jahre an einer staatlich anerkannten Bibliotheksschule. Ein weiteres Jahr ist im praktischen Dienst an einer Bibliothek der Gattung zu verbringen, in der die spätere Tätigkeit stattfinden soll, ein weiteres halbes Jahr an einer Bibliothek der anderen Gattung; Berufsanwärter, die erst nach Vollendung des 23. Lebensjahres die Ausbildung beginnen, können durch mich von diesem Halbjahr befreit werden.

§ 6

Bei der Meldung zur Prüfung hat der Bewerber anzugeben, ob er die Prüfung für den mittleren Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken oder die für den Dienst an volkstümlichen Büchereien ablegen will.

Der Meldung sind beizufügen

1. ein selbstgeschriebener Lebenslauf;
2. die Geburtsurkunde;
3. die Nachweise für die geforderte Berufsausbildung;
4. etwaige sonstige Berufszeugnisse.

§ 7

Über die Zulassung zu den Prüfungen entscheidet der Ausschußvorsitzende auf Vorschlag des jeweils zuständigen Abteilungsvorsitzenden. Gegen die Ablehnung kann Einspruch bei mir eingelegt werden.

Digitized by Google

Die zugelassenen Bewerber haben vor der Prüfung an die Kasse des Prüfungsausschusses eine Gebühr von 30 RM zu entrichten.

§ 8

Die Prüfungen werden nach Bedarf abgehalten. Ihr Zeitpunkt wird von dem Ausschußvorsitzenden im Benehmen mit den Abteilungsvorsitzenden festgesetzt und sechs Monate vorher in vom Ausschußvorsitzenden bestimmten geeigneten Blättern bekanntgemacht.

Die Gesuche um Zulassung nebst den erforderlichen Unterlagen sind spätestens drei Monate vor dem Zeitpunkt der Prüfung dem Ausschuß einzureichen.

§ 9

Die Prüfungen finden in Berlin statt.

Sie zerfallen in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil.

§ 10

Die schriftliche Prüfung für den mittleren Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken umfaßt

1. die Anfertigung einer Großen Hausarbeit aus der Bibliothekskunde oder dem Buchgewerbe (Frist 4 Wochen);
2. folgende Klausurarbeiten:
   a) die Anfertigung eines Aufsatzes über ein Thema aus dem Gebiet der Prüfungsfächer (§§ 13, 14);
   b) die Aufnahme einiger Werke in deutscher, englischer, französischer und lateinischer Sprache für den alphabetischen Zettelkatalog mit sämtlichen Verweisen nach der preußischen Bibliotheksinstruktion;
   c) den Entwurf zweier kurzer Schreiben aus dem Geschäftsbereich einer wissenschaftlichen Bibliothek;
   d) die Aufnahme eines Diktats in Einheitskurzschrift und ihre Übertragung in Maschinenschrift.

§ 11

Die schriftliche Prüfung für den Dienst an volkstümlichen Büchereien umfaßt

1. die Anfertigung einer Großen Hausarbeit aus der Berufskunde der volkstümlichen Bücherei, auch in Form einer Besprechung eines Werkes oder einer Gruppe von Werken der neueren Literatur unter Berücksichtigung der Verwendungsmöglichkeit in der volkstümlichen Bücherei (Frist 4 Wochen);
2. folgende Klausurarbeiten:
   a) einen Aufsatz aus dem Arbeitsgebiet der volkstümlichen Bücherei;
   b) die Aufnahme einiger Werke für den alphabetischen Zettelkatalog der volkstümlichen Bücherei;

Digitized by Google

c) den Entwurf eines kurzen Schreibens aus dem Geschäftsbereich einer volkstümlichen Bücherei;
d) auf Wunsch des Prüflings die Aufnahme eines Diktats in Einheitskurzschrift und ihre Übertragung in Maschinenschrift.

§ 12

Die mündlichen Prüfungen zerfallen in einen allgemeinen und einen besonderen Teil.

§ 13

Die allgemeine mündliche Prüfung erstreckt sich für beide Arten von Bewerbern auf folgende Gegenstände:

1. Systematische Gliederung der Gesamtliteratur, Terminologie;
2. Buchhandel, Buchdruck, Buchillustration, Bucheinband, Bucherhaltung;
3. Geschichte des Bibliothekswesens, allgemeine Grundsätze für die Ordnung einer Bibliothek, Katalog- und Ausleihsysteme, Druck von Katalogen;
4. Staatsbürgerkunde, Bevölkerungskunde;
5. Grundzüge des Büro- und Kassenwesens.

§ 14

Die besondere mündliche Prüfung erstreckt sich auf folgende Gegenstände:

A. Für den mittleren Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken
1. Einrichtung und Arbeitsweise der wissenschaftlichen Bibliotheken, das Wesen und die Benutzung der verschiedenen Katalogarten, die preußische Bibliotheksinstruktion;
2. Literatur- und Wissenschaftskunde, allgemeine Übersicht über die der wissenschaftlichen Lehre und Forschung dienenden Einrichtungen;
3. die wichtigsten deutschen, französischen, englischen und amerikanischen allgemeinen Bibliographien und Nachschlagewerke sowie die wichtigsten deutschen Fachbibliographien;
4. die Übersetzung leichterer lateinischer, französischer und englischer Texte.

B. Für den Dienst an volkstümlichen Büchereien
1. Einrichtung und Arbeitsweise der volkstümlichen Büchereien;
2. volksbibliothekarische Bücherkunde einschließlich der wichtigsten deutschen Bibliographien und Nachschlagewerke;
3. Leserkunde;
4. Volksbildungswesen und volkstümliches Büchereiwesen in ihrem gegenwärtigen Stand und ihrer geschichtlichen Entwicklung;
5. eine praktische Ausleihübung; an ihre Stelle kann ein Bericht des Büchereileiters treten, bei dem der Prüfling die praktische Ausbildung durchlaufen hat;
6. auf Wunsch des Prüflings die Übersetzung leichterer französischer und englischer Texte.

Digitized by Google

§ 15

Über den Gang der Prüfung und ihr Ergebnis wird eine Niederschrift aufgenommen. Im Gesamturteil ist festzustellen, ob die Prüfung bestanden ist und mit welchem der Prädikate: genügend, gut oder mit Auszeichnung.

§ 16

Über die bestandene Prüfung wird von dem Prüfungsausschuß ein Zeugnis ausgestellt, das sich auf die einzelnen Zweige der Prüfung erstreckt.

Ist die Prüfung nicht bestanden, so kann sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt, jedoch nicht vor Ablauf eines halben Jahres, wiederholt werden. Eine mehrmalige Wiederholung ist nicht zulässig.

§ 17

Wer die Prüfung für einen der beiden Dienstzweige bestanden hat, kann nach einem weiteren Ausbildungsjahr zu einer Ergänzungsprüfung für den anderen Dienstzweig zugelassen werden. Bedingung dafür ist, daß dies Jahr je zur Hälfte der schulmäßigen und der praktischen Ausbildung in dem Dienstzweig gewidmet ist, für den die Ergänzungsprüfung berechtigen soll; ferner daß die für diesen Dienstzweig in § 4 vorgesehenen Vorbedingungen erfüllt sind. Eine Wiederholung des allgemeinen Teils der Prüfung ist nicht erforderlich.

§ 18

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 1930 in Kraft; gleichzeitig tritt die Diplomprüfungsordnung vom 24. März 1916 außer Kraft.

Innerhalb der ersten drei Jahre nach Inkrafttreten der Ordnung kann der Ausschußvorsitzende zur Vermeidung von Härten, die sich aus dem Wechsel der Bestimmungen ergeben, im Benehmen mit dem zuständigen Abteilungsvorsitzenden Befreiung von einzelnen der vorstehenden Vorschriften erteilen.

Berlin, den 24. September 1930

Der Preußische Minister für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung
GRIMME

Zu U I 40841. 1/30, U V

AUSFÜHRUNGSANWEISUNG
ZUR PREUSSISCHEN BIBLIOTHEKSPRÜFUNGSORDNUNG VOM 24. SEPTEMBER 1930

§ 1

STAATLICHE ANERKENNUNG DER BIBLIOTHEKSSCHULEN

Bibliotheksschulen erlangen die staatliche Anerkennung im Sinne der Preußischen Bibliotheksprüfungsordnung auf Grund eines Antrages, der durch Vermittlung des zuständigen Regierungspräsidenten an mich zu richten ist. Er muß genaue Angaben enthalten über:

Digitized by Google

1. den Träger der Schule;
2. die finanzielle Grundlage der Schule;
3. die Personalien der Lehrkräfte mit Angaben über ihre Vorbildung;
4. die Art und den Umfang ihrer Mitarbeit;
5. den Lehrplan;
6. die Arbeitsverbindung mit den am Schulort befindlichen Bibliotheken;
7. die Höchstzahl der aufzunehmenden Schüler;
8. die räumliche Unterbringung der Schule.

§ 2

ÜBERWEISUNG VON PRAKTIKANTEN AN BIBLIOTHEKEN

Die Entscheidung darüber, ob, unter welchen Bedingungen, in welcher Zahl und auf wie lange Zeit den Bibliotheken Praktikanten zur Ausbildung überwiesen werden, bleibt meiner Entscheidung vorbehalten.

Die Zulassung erfolgt auf Widerruf.

§ 3

AUSBILDUNGSPLAN

Die dem Staatlichen Prüfungsausschuß für das Bibliothekswesen einzureichenden Ausbildungspläne der Praktikanten sind so aufzubauen, daß die den Bibliotheken für ein Jahr zugewiesenen Praktikanten in drei Vierteljahren den gesamten Dienst an der Bibliothek kennenlernen können. Für jeden einzelnen Geschäftszweig ist die Mindestdauer der Beschäftigung vorzusehen. Der Ausbildungsplan für die einer Bibliothek nur auf ein halbes Jahr überwiesenen Praktikanten muß deren Beschäftigung möglichst in den Arbeitsgebieten vorsehen, deren Kenntnis ihnen zugleich für ihre spätere Berufstätigkeit notwendig ist.

Von der im Plan vorgesehenen Reihenfolge kann bei Vorliegen wichtiger Gründe abgewichen werden.

§ 4

ARBEITSGEBIETE

Der praktische Vorbereitungsdienst umfaßt sämtliche für den mittleren Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken oder für den Dienst an volkstümlichen Büchereien in Betracht kommende Arbeiten, insbesondere aber folgende Arbeitsgebiete:

1. die Erwerbung der Bücher, den Verkehr mit den Buchhändlern, die Eintragung in das Zugangsverzeichnis und auf den Fortsetzungszetteln;
2. den Verkehr mit dem Buchbinder;
3. die Katalogisierung, besonders die Titelaufnahme auf Zetteln;
4. die Erledigung der Bücherbestellungen sowie den Dienst in der Ausleihe und im Lesesaal;
5. die Grundlagen des Büro- und Kassenwesens.

Digitized by Google

§ 5
GESUCH UM ANNAHME ALS PRAKTIKANT

Wer in die bibliothekarische Ausbildung eintreten will, richtet durch den Leiter einer staatlich anerkannten Bibliotheksschule oder einer mit Praktikanten besetzten Bibliothek ein Gesuch um Annahme an den Staatlichen Prüfungsausschuß für das Bibliothekswesen in Berlin. Für die am 1. April beginnende Ausbildungszeit muß das Gesuch zwischen dem 1. November und dem 1. Dezember, für die am 1. Oktober beginnende Zeit zwischen dem 1. Mai und dem 1. Juni vorgelegt werden. Aus dem Gesuch muß ersichtlich sein, ob die Ausbildung für den mittleren Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken oder für den Dienst an volkstümlichen Büchereien erfolgen soll.

Beizufügen sind:

1. ein selbstgeschriebener Lebenslauf;
2. Zeugnisse über die nach § 4 der Bibliotheksprüfungsordnung erforderliche Vorbildung, gegebenenfalls Zeugnisse über eine Ergänzung der Schulbildung und eine etwa schon genossene Ausbildung in den Fächern, auf die sich die Prüfung erstreckt;
3. ein ärztliches Gesundheitszeugnis, aus dem hervorgehen muß, daß der Gebrauch der Hände und Füße unbehindert ist, und daß keine Schwerhörigkeit und kein höherer Grad von Kurzsichtigkeit besteht;
4. ein amtliches Führungszeugnis.

§ 6
ANNAHME UND ÜBERWEISUNG DER PRAKTIKANTEN

Auf Vorschlag der Abteilungsvorsitzenden des Prüfungsausschusses entscheidet der Vorsitzende über die Annahme der Praktikanten und ihre Überweisung an die einzelnen Bibliotheksschulen oder Bibliotheken.

Bei der Verteilung ist auf die Wünsche der Bewerber, der Schulleiter und der Bibliotheksleiter nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.

Nicht angenommene Bewerber können ihr Gesuch zum nächsten Zeitpunkt wiederholen. Vormerkungen werden nicht vorgenommen.

§ 7
EINTRITT UND WEITERÜBERWEISUNG DER PRAKTIKANTEN

Von dem Eintritt und dem freiwilligen Ausscheiden des Praktikanten gibt der Schulleiter oder der Bibliotheksleiter dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sogleich Kenntnis. Scheidet der Praktikant vor Ablauf des ersten Vierteljahres des betreffenden Ausbildungsabschnittes aus, so kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Benehmen mit dem zuständigen Abteilungsvorsitzenden an seiner Stelle einen anderen Praktikanten überweisen, dessen Ausbildung im betreffenden Abschnitt der Schulleiter oder der Bibliotheksleiter bereits zu dem gleichen Zeitpunkt für beendet erklären kann, an dem der ausscheidende Praktikant ihn beendet haben würde.

Digitized by Google

Je drei Monate vor Beendigung des ersten und des zweiten Ausbildungsabschnittes haben die Praktikanten durch die Hand des Schulleiters oder des Bibliotheksleiters bei dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ihre Überweisung an eine weitere Ausbildungsstätte zu beantragen.

§ 8

DIENSTAUFSICHT ÜBER DIE PRAKTIKANTEN

Die Beaufsichtigung und Leitung des Dienstes der Praktikanten liegt dem Schulleiter oder dem Bibliotheksleiter ob.

Erweist sich ein Praktikant als untüchtig oder ungeeignet, oder läßt er sich in dienstlicher Hinsicht ein ordnungswidriges Benehmen zuschulden kommen, so hat der Schulleiter oder der Bibliotheksleiter ihn zurechtzuweisen und, wenn die Zurechtweisung fruchtlos bleibt oder ein Vergehen schwererer Art vorliegt, an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu berichten. Der Vorsitzende des Ausschusses kann im Benehmen mit dem zuständigen Abteilungsvorsitzenden die Entlassung des Praktikanten aus dem Vorbereitungsdienst verfügen oder ihn einer anderen Ausbildungsstätte zur weiteren Beschäftigung überweisen.

§ 9

URLAUB

Dem Praktikanten kann während jedes Ausbildungsjahres Urlaub in der Gesamtdauer von vier Wochen gewährt werden. Im Falle von Krankheit dürfen höchstens zusammen acht Wochen auf das Ausbildungsjahr angerechnet werden.

§ 10

ZEUGNIS

Am Schlusse der Schulzeit stellt der Schulleiter, am Schlusse der praktischen Ausbildungsabschnitte der Bibliotheksleiter ein Zeugnis über das dienstliche und außerdienstliche Verhalten und über die Leistungen des Praktikanten aus. In dem Zeugnis ist anzugeben, während welcher Zeit der Praktikant in den einzelnen Geschäftszweigen beschäftigt und wie lange und aus welchen Gründen (Urlaub, Krankheit) er dem Vorbereitungsdienst entzogen war.

§ 11

ÜBERGANGSVORSCHRIFT

Dieser Erlaß tritt am 1. Oktober 1930 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Praktikantenordnung vom 19. April 1920 außer Kraft.

Innerhalb des ersten Jahres nach Inkrafttreten des Erlasses kann der Vorsitzende des Staatlichen Prüfungsausschusses für das Bibliothekswesen zur Vermeidung von Härten, die sich aus dem Wechsel der Bestimmungen ergeben, im Benehmen mit dem zuständigen Abteilungsvorsitzenden Befreiung von einzelnen der vorstehenden Vorschriften erteilen.

Berlin, den 24. September 1930

Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Zu UI 40841. 1/30, U V GRIMME

Digitized by Google

Die lange erwartete neue Ordnung über die Annahme, Ausbildung und Prüfung für den mittleren Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken und für den Dienst an volkstümlichen Büchereien liegt also nun vor, ja, ist bereits seit dem 1. Oktober grundsätzlich in Geltung. Man wird ihr auf den ersten Blick ansehen: sie ist ein Kompromißprodukt. Sie ist das dadurch, daß sie zwar in der Ausbildung der Anwärter für beide Gruppen von Bibliotheken der vom Herrn Minister seit jeher eingenommenen Haltung entsprechend eine Gemeinsamkeit aufrecht erhält, diese Gemeinsamkeit aber gegenüber dem bisherigen Zustand sehr auflockert und abschwächt. Angesichts des Willens zu einer weitgehenden Gabelung war eine in jeder Hinsicht folgerichtige und den Erfordernissen der Praxis voll entsprechende Lösung nicht ganz leicht. Man hat sie, wie der Wortlaut der Ordnung zeigt, darin gefunden, daß die Annahme der Praktikanten und die Aufsicht über ihre Ausbildung zugleich mit der Fachprüfung — die in anderen Disziplinen der akademischen Abschlußprüfung beigelegte bisherige Bezeichnung „Diplomprüfung" ist aufgegeben — einem „Staatlichen Prüfungs-Ausschuß für das Bibliothekswesen" übertragen und der Vorsitzende des Beirats für Bibliotheksangelegenheiten zum geborenen Vorsitzenden dieses Prüfungsausschusses bestellt worden ist. Ihm als der obersten Spitze in allen Angelegenheiten des Praktikantenwesens treten zwei Abteilungsvorsitzende, je einer für die Angelegenheiten der wissenschaftlichen Bibliotheken und die der volkstümlichen Büchereien, an die Seite. Da die Einzelarbeit in der Hauptsache natürlich von diesen Abteilungsvorsitzenden zu leisten ist, weisen die Bestimmungen den Trägern dieser Ämter ein erhebliches Maß eigener Verantwortung und eigenen Rechtes zu. Die Annahme der Praktikanten und ihre Überweisung an die einzelnen Bibliotheken oder die staatlich anzuerkennenden Bibliotheksschulen sowie die Zulassung zu den Prüfungen hat durch den Ausschußvorsitzenden „auf Vorschlag" des zuständigen Abteilungsvorsitzenden zu erfolgen, das Vorgehen gegen als „untüchtig" oder „ungeeignet" befundene Praktikanten wird vom Ausschußvorsitzenden „im Benehmen" mit dem oder den für den Einzelfall in Frage kommenden Abteilungsvorsitzenden, der Zeitpunkt für die Prüfungen „im Benehmen" zwischen allen drei Stellen festgesetzt, bei den Prüfungen jeder Abteilung gibt im Fall der Stimmengleichheit der zuständige Abteilungsvorsitzende den Ausschlag. Das Verhältnis des Ausschußvorsitzenden zu den volkstümlichen Büchereien ist durch die Bestimmung, daß die Ernennung des Vorsitzenden und der Mitglieder der Abteilung für die volkstümlichen Büchereien durch den Minister ohne seine Mitwirkung erfolgen soll, als ein immerhin loseres charakterisiert, als es dasjenige zu den wissenschaftlichen Bibliotheken ist.

Für die von den Bewerbern um Praktikantenstellen zu fordernde Vorbildung ist eine Formel gefunden worden, die eine Art von weitherzig gezogener Mittellinie zwischen dem bisher ohne Ergänzung durch eine praktische

Digitized by Google

Ausbildung verlangten Nachweis der Obersekundareife und zwischen dem obligatorischen Reifezeugnis darstellt. Wenn irgend eine, dann dürfte diese Formel geeignet sein, zwischen den in der Vorbildungsfrage seit jeher besonders stark auseinanderstrebenden Meinungen zu vermitteln und einen Ausgleich zu schaffen. Wie weit die Begriffe „soziale" und „pädagogische" Tätigkeit zu dehnen sind, wird wohl erst die Praxis zeigen. Die Einreichung von Meldungen von Bewerbern beim Beirat bzw. Prüfungsausschuß ohne Vermittlung einer Bibliothek oder Bibliotheksschule ist von nun an nicht mehr tunlich.

Die Dauer der Fachausbildung beträgt künftig für die Allgemeinheit der Praktikanten drei Jahre; Anwärtern, die im Alter von 23 und mehr Jahren in die Laufbahn eintreten, kann ein halbes Jahr erlassen werden. Und zwar kann ihnen das halbe Jahr praktische Ausbildung an einer Bibliothek derjenigen Gruppe erlassen werden, für deren Dienst der Praktikant sich nicht eigens vorbereitet. Da die Mehrzahl der Anwärter schon des stärkeren Personalbedarfs der volkstümlichen Büchereien wegen die Ausbildung für sie wählen wird, werden die wissenschaftlichen Bibliotheken es sein, die am meisten mit Semesterpraktikanten zu tun bekommen. Auch in diesem Punkt der Semesterpraktikanten wird erst die praktische Erfahrung das letzte Urteil über die neue Ordnung sprechen können. Das Opfer eines von den bisherigen vier Praktikantenhalbjahren ist dem obligatorisch eingeführten dreisemestrigen Besuch einer staatlich anerkannten Bibliotheksschule gebracht worden, von der eine weit allseitigere und gleichmäßigere Durchbildung der Anwärter als bisher zu erhoffen ist, mögen auch für die Mehrzahl der Praktikanten die Kosten des langen Schulbesuchs außerhalb ihres Heimatortes ziemlich erschwerend ins Gewicht fallen. Hoffentlich werden es die Bibliotheksschulen und auch die Bibliotheken zu verhindern wissen, daß neben den Schulen noch eine Industrie von privaten Vorbereitungskursen blüht; wer sich der Praktikantenunterweisung ernsthaft widmen will, wird dazu ja wohl im Dienst einer Schule Gelegenheit erhalten. Alles in allem genommen darf man von einem gewaltigen Fortschritt sprechen, daß nunmehr auch für die theoretische Fachausbildung des Nachwuchses feste Normen gefunden sind. Es sind damit auch der bisherigen Hochflut der Dispensgesuche und besonderen Anrechnungswünsche festere Grenzen gesetzt.

Die Neuordnung läßt die Fragen, ob zuerst praktische, zuerst theoretische Fachausbildung, ob zuerst ganzjährige, zuerst halbjährige Praktikantenzeit, absichtlich offen. Da die Annahmetermine für Praktikanten mit den dreisemestrigen Kursen der Bibliotheksschulen korrespondieren müssen, sieht sie im Gegensatz zum bisherigen Zustand generell die Möglichkeit der Einstellung von Neulingen sowohl zum 1. April wie auch zum 1. Oktober vor. Für jedes konkrete Einzeldatum soll ein eigener Entscheid des Herrn Ministers erfolgen.

Digitized by Google

Für die Prüfungen der beiden Abteilungen wird die einzige Querverbindung darin bestehen, daß bei der Prüfung der einen Abteilung stets ein Vertreter der anderen mitzuwirken hat. Im übrigen werden selbst die beiden Abteilungen gemeinsamen Prüfungsfächer vor der Einzelabteilung verhandelt, vor die der Anwärter nach seiner Ausbildung gehört. Ein vollständiges Novum für die schriftliche Prüfung ist die Forderung einer Großen Hausarbeit. Die allgemeine mündliche Prüfung weist Buchillustration, Bucherhaltung, Geschichte des Bibliothekswesens, Staatsbürgerkunde und Bevölkerungskunde als neue Gegenstände auf. Unter den Fächern der mündlichen Prüfung für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken ist die Wissenschafts- und Literaturgeschichte in Literatur- und Wissenschaftskunde umgewandelt worden, die theoretische Prüfung in der Preußischen Bibliotheksinstruktion neu hinzugekommen. Der Vermerk der bisherigen Prüfungsordnung über Ausgleichsmöglichkeiten zwischen guten und nicht genügenden Ergebnissen in einzelnen Prüfungsfächern ist weggefallen; alle Entscheidungen in diesen Fragen sind damit in das Ermessen der Abteilungen gestellt. Wichtig ist auch, daß die nicht bestandene Prüfung künftig schon nach Ablauf eines halben Jahres wiederholt und daß die für die *eine* Gruppe von Bibliotheken bestandene Prüfung nach weiterer einjähriger, je zur Hälfte praktischer und theoretischer Vorbereitung für die andere Gruppe erweitert werden kann. Ob vor allem die Einheitsbüchereien von für beide Bibliotheksgruppen ausgebildeten und geprüften Anwärtern Gebrauch machen werden?

Besonderer Erwähnung wert ist noch, daß die bisher für die Weiterüberweisung eines Praktikanten an seine zweite Ausbildungsbibliothek vorgeschriebene vorläufige Bescheinigung über die Bewährung an der gegenwärtigen Bibliothek gestrichen worden ist — offensichtlich aus der Erwägung heraus, daß über das Verfahren gegen als „untüchtig" oder „ungeeignet" befundene Praktikanten ja ohnehin Anweisung besteht.

Wie es sich nahelegt und wie es die in den Schlußparagraphen der „Prüfungsordnung" und der „Ausführungsbestimmung" enthaltenen Übergangsvorschriften auch deutlich aussprechen, sollen für die auf Grund der bisherigen Ordnung angenommenen Praktikanten Erschwerungen in der Ausbildung und Prüfung vermieden werden.

Auf manche Einzelfrage, die der Übergang von der alten zur neuen Ordnung aufwirft, muß man in dem Augenblick, wo ich diese Zeilen schreibe, die endgültige Antwort noch aussetzen.

Die Neuordnung als solche hat, wie gesagt, schon Rechtskraft; Aufgabe aller Beteiligten wird es sein, das ihrige zu tun, daß dieses *opus magni laboris* nun auch unseren Bibliotheken zu wirklichem Nutzen gereicht.

BERLIN ALEXANDER SCHNÜTGEN

Digitized by Google

3. NACHTRAG ZUM VERZEICHNIS DER AM DEUTSCHEN LEIHVERKEHR ANGESCHLOSSENEN BIBLIOTHEKEN

1. In der Zeit vom 1. April bis 30. September 1930 sind zur Teilnahme am Leihverkehr der Deutschen Bibliotheken folgende 12 Anstalten zugelassen worden:

Beuthen StB	Radeberg i. S. StB
Greiz (Thür.) StB	Salzwedel SEvang. G.
Koblenz Preuß. SArchiv	Siegen StB
Luckau N. L. (Mark) SG	Wernigerode StFürstOtto-G
Militsch RfRG i. E.	Wipperfürth ORSchi. A.
Ortelsburg StHindenburg-RfRG	Wurzen StB

2. 10 Anstalten wurden von der Teilnahme ausgeschlossen: Beuthen SG, StL, StORSch, SRG — Greiz StSchB — Siegen StRG, StL.

   Nach dem Erlaß des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 10. Oktober 1930 — U I Nr. 41845, U III — nehmen die Bibliotheken der Pädagogischen Akademien in Zukunft nur dann unmittelbar am Leihverkehr teil, wenn sich an ihrem Ort keine öffentliche angeschlossene Bibliothek befindet. Es scheiden demnach aus der Teilnehmerliste aus: die Pädag. Akad. Beuthen — Elbing — Hannover.

3. In dem Teilnehmerverzeichnis (vgl. Jb. d. deutsch. Bibl. Jahrg. 20 (1929) S. 290ff.) ist folgendes zu berichtigen: statt Nowawes StL: Nowawes Beethoven-L.

Kleine Mitteilungen

Schwierigkeiten der Bibliotheksbenutzung vor 100 Jahren. Nicht um dem Gefühl „wie wir's so herrlich weit gebracht" Ausdruck zu verleihen, sondern um denjenigen unserer Benutzer und Kollegen, denen alle Entwicklung zum Besseren nicht schnell genug sich vollzieht, die „gute alte Zeit" näher zu bringen, damit sie die augenblicklichen Mängel des Bibliothekswesens leichter ertragen, möchte ich ein Klagelied, das vor nunmehr 100 Jahren ertönte, hier wieder abdrucken. Die Versteckheit des Fundortes hat es mit sich gebracht, daß diese Schilderung des Bibliothekselends, soweit ich sehe, noch nirgends literarisch verwendet worden ist. Es wird also der Wiederabdruck vielleicht dem und jenem der berufenen Autoren unseres Faches eine willkommene Bereicherung seines Handapparates bieten.

Ein sonst unbekannter Ernst von Skork, vormals Preußischer Regierungsassessor, der sich aber auch als militärischer Ratgeber gefiel, wie außer der gleich zu nennenden noch zwei andere Schriften von ihm ausweisen, hat 1829 im „Verlagscomtoir" zu Braunschweig und Leipzig „Bemerkungen über juridische und administrative Gegenstände im Preußischen Staate mit besonderer Beziehung auf das Herzogthum Sachsen (= Beiträge für Rechtsphilosophie, Gesetzgebung und Staatskunst H. 2)" erscheinen lassen. In Nr. 45 (S. 125-29) rät er zur Anlegung einer Provinzialbibliothek in der Provinz Sachsen. Uns interessiert

Digitized by Google

erstens die Tatsache, daß die Provinzialstände die Bibliothek ins Leben rufen sollen, zweitens die sachliche Begrenzung, die heute geradezu hochaktuell ist, fehlt uns doch in dem reich entfalteten Industriegebiet „Mitteldeutschland" die Technische Hochschulbibliothek. Scheinbar unmotiviert und ohne jede Überleitung schließt nun SKORK an diesen Aufruf eine drastische Schilderung des Versagens der Königlich Preußischen öffentlichen das ist Universitäts-Bibliotheken an. Er erwartet sicherlich, ohne es ausdrücklich zu sagen, daß die Schöpfung der Provinz die gerügten Erschwerungen abstellen, sich liberaler dem Publikum gegenüber verhalten wird.

Doch jetzt kann wohl SKORK selbst zu Worte kommen:

Anlegung einer Provinzial-Bibliothek außerhalb der Universitäts-Stadt in dem Schloß zu Weißenfels oder Merseburg.

In diese Bibliothek würden aufgenommen alle Werke, Schriften, Flugschriften, Zeitschriften, die enthalten Abhandlungen über Gegenstände: 1. Der Staats-Wissenschaften in den einzelnen Zweigen, National-Ökonomie, Statistik, Finanz-, Polizei-, Manufactur-, Fabrik-, Land-Wirthschafts-Wesen, Technologie, Mineralogie, Berg-, Forst-, Jagd-Wissenschaft usw. 2. Der Staats-Lehre (Natur-, Völker-, Staats-Recht, Politik, Verfassungs- und Gesetzgebungs-Wesen). 3. Kriegeswissenschaften. 4. Landkarten und Situationspläne, Vermessungen ganzer Provinzen oder einzelner Landestheile, Behufs der Anlegung eines Kataster-Wesens und darauf zu begründender gleichmäßiger Besteuerung der Grundstücke, als wesentliches Bedürfniß der Gerechtigkeit und des Flors des Landes. 5. Modelle von Maschinen für die technischen Gewerbe, insbesondere für die Landwirthschaft.

Der Verfasser will der Umsicht der geehrten Stände und Bewohner des Herzogthums Sachsen nicht vorgreifen, durch nähere Entwickelung

a) der Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer solchen Provinzial-Bibliothek zur Vermehrung und Verbreitung nützlicher Kenntnisse in den Gewerben aller Stände und zur Ausbildung der Individuen aller Stände, um immer mehr mit Würde und Nutzen den weisen und landesväterlichen Absichten Sr. Majestät des Königs als Landstände entsprechen zu können, ihre Ansichten und Wünsche zum Blühen des Landes mit wohlbegründeter Sach-Kenntniß und wissenschaftlichen Gründen dem Monarchen vorzutragen, und

b) einer Andeutung: wo der Fond zu dieser Bibliothek herzunehmen und zu begründen sei? Dieses würde den Zweck gegenwärtiger Schrift überschweifen, erlaube mir aber die Bemerkung: daß dem reinen und kräftigen Willen zur Erreichung nützlicher Zwecke auch nicht schwer fällt, die Mittel aufzufinden und zusammen zu bringen. „Edler Gemein-Sinn ist zu allen großen vaterländischen Unternehmungen der Hebel, das belebende Princip!" — Und Dieser sollte den Bewohnern des Herzogthums Sachsen mangeln, sich nicht durch die That bewähren? —

Die Königlich Preußischen öffentlichen Bibliotheken befinden sich in Universitäts-Städten, nämlich Berlin, Breslau, Bonn, Greifswald, Halle und Königsberg. Außer der gräflichen Bibliothek zu Wernigerode und der Bibliothek der Lausitzischen gelehrten Gesellschaft zu Görlitz sind keine bedeutenden öffentlichen Bücher-Sammlungen vorhanden, wenn auch hin und wieder Stadt-, Kirchen- und Schul-Bibliotheken einzelne alte Selten-

Digitized by Google

heiten enthalten, mit wenigen Ausnahmen, z. B. Breslau, Danzig, Magdeburg, Erfurt usw. Der Wissenschaft liebende Mann, wenn er nicht zugleich Universitäts-Gelehrter ist, kann die Bücher-Schätze der Universitäts-Bibliotheken nicht benutzen, weil jedem Gelehrten, der außerhalb der Universitäts-Stadt wohnt, der Gebrauch jener Bücher-Sammlungen in deren Nähe sehr erschweret und in der Ferne beinahe unmöglich gemacht wird, wie sich des Weiteren leicht darthun ließe. — Einem Jeden, der aus einer Preuß. Universitäts-Bibliothek ein Buch zu entleihen wünscht, bleibt nichts Anderes übrig, als sich zuvor an Ort und Stelle zu erkundigen: ob das fragliche Buch auch dort wirklich vorhanden ist? Das verursacht Postgeld für den Brief hin, und die Antwort zurück.

Sodann muß der Gelehrte, um zum Lesen dieses mit Mühe und Kosten erforschten Buches zu gelangen, sich in einem Gesuch auf einem fünf Silbergroschen Stempel-Bogen an den Minister des Geistlichen und Unterricht-Wesens, Herrn von Altenstein. Excellenz, wenden, damit das Buch auch von der Bibliothek verabfolgt werden darf. Die Antwort des Ministers erfolgt wieder auf Stempelpapier und nicht postfrei.

Je weiter nun ein solcher Gelehrter von Berlin wohnt, um so theurer wird die Hin- und Her-Schreiberei, und dieser Zeit- und Kosten-Verlust verursachende weitläuftige Schreibe-Geschäftsgang wiederholt sich bei jedem einzelnen Werke, welches man zu benutzen wünscht. Ist nun endlich nach Erlegung großer Stempel- und Post-Kosten und großem Zeit-Verlust (für den Gelehrten gewöhnlich von noch höherem Werthe als das Geld) die Erlaubniß des Herrn Ministers zur Empfangnahme des benöthigten Buches von der entfernten Universitäts-Bibliothek erfolgt, dann entstehet ein neuer Zeit- und Geld-Verlust durch das Kommenlassen des Buches von der entfernten Universitäts-Stadt. Das Her- und Rück-Post-Geld für das Buch ist nun auch zu entrichten. — So kann es kommen, daß ein Gelehrter in Trier oder Glatz und Memel, der *ein* Buch aus der Berliner Bibliothek bedarf, für das Erhalten und Rücksenden desselben fünf Thaler Unkosten an den Staat zu entrichten, das Werk selbst dagegen vielleicht nur ein oder zwei Fünftel dieses Kostenbetrages im Buchladen gekostet hat, aber wenn es vergriffen, dem Gelehrten unentbehrlich ist. Die auswärtigen Bibliotheken, namentlich Göttingen, Gotha, Jena, Weimar, sind darin weit humaner, liberaler, und man kann von ihnen Bücher entleihen, ohne daß man erst lange hin und her schreiben, und bei dem Minister des Landes darum submiß nachsuchen muß; dem Preußischen Gelehrten ist jedoch in anderer Art der Gebrauch dieser Schätze wieder sehr lästig und kostspielig, auch zeitraubend gemacht. —

Die aus den deutschen Bundesstaaten in's Preußische kommenden Bücher müssen Eingangs- und Ausgangs-Zoll bezahlen, selbst wenn sie inwendig mit dem Stempel einer öffentlichen Bibliothek bezeichnet sind. Mit der Zoll-Zahlung sind aber noch andere erschwerende Umstände verknüpft. Es ist nämlich den Post- und Steuer-Beamten nicht gestattet, diese Bücher-Zölle zu erheben, sondern sie müssen auf einem Haupt-Zoll- und Steuer-Amte geöffnet werden. Der in einer Stadt, wo sich kein solches Haupt-Steuer-Amt befindet, oder auf dem Lande wohnende Gelehrte erhält nun zuerst den Brief, wobei er zugleich das Postgeld für die Bücher bis an den Ort seines Aufenthalts entrichten muß, obgleich sie bis dahin nicht mit der Post befördert werden. Nun muß er sich selbst an den Sitz des Haupt-Steuer-Amtes bemühen, oder einen Agenten annehmen, der seine Stelle vertritt, und in dessen Gegenwart dann die Bücher eröffnet werden. Die

Digitized by Google

nachherige Hinschaffung der Bücher von dem Zoll-Amt nach seinem Domicilio verursacht ihm abermals neue Kosten. Ja es geht so weit, daß ein Preuß. Gelehrter, der ein Buch über die Grenze des Preuß. Staates verleihet — und in manchen Gegenden ist allenthalben Grenze —, es bei der Rückkehr wieder als fremde Waare verzollen muß.

„So führt ein Zeit- und kostspieliger Geschäftsgang, Schreiberei, der Post- und Zoll-Fiscus einen wahrhaften verderblichen Krieg gegen Kunst und Wissenschaft." —

HALLE BERNHARD WEISSENBORN

Ein neuer Typ der Ultraviolett-Fluoreszenzphotographie. — Die diplomatischen Geheimakten des Badischen Staatsarchivs. Seit der Veröffentlichung des Fluoreszenzverfahrens mittels Ultravioletter Strahlung zur Wiedergewinnung verschwundener Schriften in dem Sitzungsbericht der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Hist. phil. Abt. 37, hat das Verfahren nach vielen Richtungen der Technik Anregungen und entscheidende Erfolge gebracht. Auch betreffs des Schriftwesens konnten neue Typen erschlossen werden: diplomatische Geheimberichte. Zum Unterschied von den Palimpsesten sind diese Schriftstücke nicht auf Pergament, sondern auf Papier und mit unsichtbarer Tinte geschrieben. Über der unsichtbaren Tinte liegt dann oft eine, im Inhalt wenig erhebliche, sichtbare Schrift. Bereits im Jahre 1918 hat man mir in München einen großen Stoß von Geheimberichten übergeben, die die wahre Auffassung einer in der Kirchengeschichte jedenfalls bedeutenden Persönlichkeit wiedergab, und dessen einwandfreie Aufklärung wahrscheinlich der betreffenden Persönlichkeit den Ruf heroischer Handlung sicher stellen könnte. Äußere Umstände haben diese Arbeit verhindert.

In dem Großherzoglichen Haus- und Staatsarchiv, Personalien V befindet sich die umfangreiche diplomatische Korrespondenz des Badischen Gesandten am englischen Hof, Freiherrn von Edelsheim. Es ist zweifelhaft ob die Empfänger der Briefe den Text einst lesen und sich nach dem Inhalte richten konnten.

Mit Hilfe der Fluoreszenzphotographie, und zwar der spektral zerlegten Ultravioletten gelang es die Schrift in größtem Umfange wieder zu gewinnen, auch von Seiten, die ganz schriftlos erschienen und auch mit der sog. Analysenlampe kein sicheres Urteil ermöglichten. Eine Abbildung habe ich in der Zeitschrift „Photographische Korrespondenz" Heft 9 1930 Verlag Springer-Wien I, Schottengasse 4 gegeben. Es hat sich herausgestellt, daß von allen Ultraviolettverfahren, die im Laufe der Zeit nach den Veröffentlichungen des Verfassers im Jahre 1914 erschienen oder angekündigt wurden, das mit spektralen Ultraviolett von $\lambda = 313\ \mu\varepsilon$ unübertroffen blieb und mit vollständiger Sicherheit auf quantitative Erfassung der Schrift arbeitet.

Die Briefe von Edelsheim sind nur ein Typ, der somit die Fluoreszenzphotographie erfolgreich in das Staatsarchiv eingeführt hat und ergibt mit Sicherheit, daß auch andere Dokumente dieser Art erschlossen werden können. Wenn die Photographie des Unsichtbaren heute in der Kriminalistik ergiebige Anwendung gefunden hat, so ist sie somit auch in den Dienst der Wahrhaftigkeit der Völker gestellt.

KARLSRUHE GUSTAV KÖGEL

Digitized by Google

Literaturberichte und Anzeigen

Bilderkatalog zu MAX GEISBERG, Der deutsche Einblatt-Holzschnitt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. 1600 verkleinerte Wiedergaben. Hrsg. von HUGO SCHMIDT. München, H. Schmidt 1930. 299 S. 4°

Der Bibliothekar, der auch nur irgendwie mit Drucken des 16. Jahrhunderts sich befaßt hat, wird immer den Mangel einer zusammenfassenden Übersicht über das Illustrationsmaterial empfunden haben. Nicht nur aus einer kunsthistorischen Liebhaberei heraus, sondern schon deshalb, weil zur ordnungsmäßigen bibliothekarischen Titelaufnahme, zur Festlegung des Druckortes und des Druckers die Titeleinfassung oder die Initialen oder ein Textholzschnitt oft das einzige Kriterium abgaben. So hat denn der Referent es mit besonderer Freude begrüßt, daß zunächst einmal der deutsche Einblattholzschnitt der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine mustergültige Wiedergabe erfuhr, noch dazu von dem besten Kenner jenes Kunstzweiges, dessen nie versagende und selbstlose Hilfe er bei Aufnahme der Sammlung Erhard in Münster immer wieder erfahren hatte. Der Einblattholzschnitt hängt aufs engste mit der Buchillustration zusammen, ein großer Teil der Drucke selbst, die mehr Text als Illustration enthalten — man vergleiche etwa das Werk von G. Pencz, Erhard Schoen, Virgil Solis u. a. — gehören ins eigentlichste Sammelgebiet der Bibliotheken, so daß wenigstens an den großen Bibliotheken GEISBERGs Werk trotz des hohen Preises als unentbehrliches Werkzeug vorhanden sein sollte. — Der Verleger hat den guten Gedanken gehabt, den Inhalt des Standardwerkes durch einen nach Künstlern geordneten Bilderkatalog zu erschließen, der zum Hauptwerk eine willkommene Ergänzung bietet, aber auch sonst einer ersten Unterrichtung über das Gebiet dienen kann. Die Wiedergaben sind freilich in diesem Bilderkatalog zum Teil über die Grenze des Wünschenswerten verkleinert, eine gute Beigabe sind aber die Lebensdaten des Künstlers und die von HILDEGARD ZIMMERMANN gewissenhaft zusammengestellten Literaturangaben, die ein verstreutes Material nun in bequemer Weise zugänglich machen. Die Bibliotheken möchte ich auf das Hauptwerk wie auf den Bilderkatalog mit Nachdruck hinweisen.

GREIFSWALD WALTER MENN

JOHANNES LUTHER, Der „Bericht durch Pommern". Die älteste bisher bekannte pommersche Zeitung vom Jahre 1636. Nebst einem Faksimile der ältesten erhaltenen Nummer vom 25. Mai bzw. 5. Juni 1636. Stettin 1930. Druck von F. Hessenland. 16 u. 4 S. 4°

Über den hübschen Fund bisher unbekannter pommerscher Zeitungen, die in einem Sammelband der Universitätsbibliothek Greifswald vereinigt sind, konnte LUTHER schon in den Pommerschen Jahrbüchern (Bd. 24 1928) berichten. Hier legt er von einer dieser Zeitungen, dem „Bericht durch Pommern", die älteste erhaltene Nummer vom Jahre 1636 im Faksimile vor. Das ist ein greifbares Zeugnis, daß regelmäßige Zeitungen in Pommern mindestens 20 Jahre älter sind, als wir bisher belegen konnten. — In einer Einführung gibt LUTHER eine kurze geschichtliche Entwicklung über die gedruckten, in periodischer Folge erschienenen Zeitungen, in denen wir die Anfänge unseres heutigen Zeitungswesens

Digitized by Google

sehen dürfen, wenn natürlich auch die ersten Versuche der Berichterstattung, die aber noch keinen regelmäßigen Charakter hatten, weit vor dem Jahre 1600 zu suchen sind.

Im Gegensatz zu anderen Zeitungen aus der Frühzeit bleibt beachtenswert, daß der „Bericht durch Pommern" bereits zweimal wöchentlich erschien. Und im Gegensatz zu anderen, nur um weniges älteren Zeitungen ist bemerkenswert, daß der „Bericht durch Pommern", für den LUTHER in Stettin den Druckort sieht, regelmäßig Nachrichten aus Stettin selbst brachte, und zwar nach dem Datum, das sie tragen, die allerneuesten Nachrichten des Zeitungsblattes. In der Straßburger Zeitung von 1609 stammt, wie LUTHER hervorhebt, durchweg die jüngste Nachricht aus Köln; d. h. die Straßburger Zeitung brachte keinen Artikel: Straßburg, vom . . . Auch die Nürnberger Zeitung von 1620 brachte durch das ganze Jahr hin keinen Artikel, der von Nürnberg selbst datiert war. Ebenso verhielt es sich, nach den mir vorliegenden Resten zu schließen, mit der eigentlichen Berliner Wochenzeitung von 1626. Hier wurden die örtlichen Nachrichten, die Berlin und die Mark Brandenburg betrafen, in einem besonderen Beiblatt gegeben. — Wenn es sich bei dem „Bericht durch Pommern" um eine Stettiner Zeitung handelt — und LUTHER führt eine urkundliche Nachricht an, daß die Rhetesche Druckerei in Stettin schon zu Anfang des dreißigjährigen Krieges Zeitungen herausgab — so ist die abweichende Übung, daß die Stettiner Zeitung aus Stettin selbst datierte Nachrichten brachte, für die redaktionelle Praxis sehr beachtlich.

LUTHER sagt: „mehr und ausführlicher wie Urkunden und Akten geben gerade die Zeitungen, auch damals schon, wichtige Einzelnachrichten und kulturelle Stimmungsbilder." Das ist durchaus richtig. Und so darf LUTHERS Bedauern, der als Bibliotheksfachmann feststellt, daß seinerzeit Archive und Bibliotheken sich keine Mühe gegeben, die Zeitungen zu sammeln und aufzubewahren, in gewisser Weise auch heute noch ausgesprochen werden.

BERLIN ERNST CONSENTIUS

HERIBERT STURM, Die Bücherei der Lateinschule zu St. Joachimsthal. Verlag: Stadtmuseum in St. Joachimsthal; Komotau, Deutsche Volksbuchhhandlung in Komm. 1929. (= Nordwestböhmische Heimatbücher 2.) 196 S. 10 Abb.

Die hier anzuzeigende Veröffentlichung gehört zu denen der Anstalt für sudetendeutsche Heimatforschung, im besonderen deren Zweigstelle Komotau. Die Anstalt selbst (in Reichenberg seit 1925) ist bekannt als die Zentrale deutsch-böhmischer wissenschaftlich, z. T. auch populär eingestellter Forschertätigkeit, an der sich alle hier namhaften Köpfe beteiligen. Es ist auch darauf hinzuweisen, daß in Verbindung mit ihr und den Historikern der Prager Deutschen Universität ein großer Kreis haupt- bzw. nebenamtlicher Stadtarchivare und Museumsleiter entstanden ist, von dem eine ungemein rührige Tätigkeit ausgeht, — nicht zuletzt im Sinne des deutschböhmisch-großdeutschen Kulturzusammenhanges. HERIBERT STURM ist der Archivar und Museumsdirektor in St. Joachimsthal, er ist den Spuren der schon 1871 von KARL SIEGL, dem ehrwürdigen, noch jetzt in Eger tätigen Archivdirektor, entdeckten und geretteten „Schlickenbibliothek" nachgegangen. Sie ist seit 1871 bekannt, zuzeiten unbekannt, auch öfter (z. B. schon von GEORG LOESCHE 1892) erwähnt worden. STURM nimmt nun in überaus gründlicher Weise die 5 Hand-

Digitized by Google

schriften und 348 Drucke (52 Inkunabeln, 289 Drucke aus dem 16. und 7 aus dem 17. Jahrhundert) vor (Seite 59-175), zumal sich auf Vorsatzblättern und Deckeln zahlreiche Einträge zur Geschichte dieser Sammlung, über Buchpreis und Bindelohn befinden. Die Rekonstruktion der Bibliothek, einer Schöpfung von Johannes Mathesius, dem bekannten Reformator, Lehrer und Pfarrer in Joachimsthal, führt zu dem Ergebnis, daß in der Gegenreformation alles Reformatorische, sämtliche Luther- und Mathesiusschriften u. a. entfernt, nur Emserdrucke belassen sind. Dagegen ist der Bestand an Klassikern und Humanisten sehr reich geblieben. Ein besonders wertvolles Stück ist eine hebräische Handschrift des A. T. aus dem 12. Jahrhundert, welche Mathesius im Schmalkaldischen Kriege für zwei Groschen kaufte. Unter den fünf Bibeln ist die illustrierte deutsche von 1475, eine lateinische von Nic. Jansen 1478 und ein Koberger von 1485. Wertvoll ist auch der Rest des musikalischen Nachlasses von Nik. Herman, dem Kantor und Freunde von Mathesius. 1625 am 21. Juli wurde die Schule geschlossen, — die Bibliothek verfiel, sie war eine reine Schöpfung der Reformationszeit gewesen. Joachimsthal, das 1533 18000 Einwohner hatte, wo 1527ff. Georg Agricola Stadtarzt war, sank rasch wieder herab. HERIBERT STURM gibt mit Recht die Anregung, auch die Bibliotheks-, Bildungs- und Kulturgeschichte der andern einst großen Bergstädte (so z. B. vor allem Annaberg) systematisch vorzunehmen, um die rechte Gliederung des allgemeinen Kulturbildes zu gewinnen. Möge er es nicht ohne Wirkung gesagt haben!

DRESDEN GEORG H. MÜLLER

Den *bücher- und bibliotheksgeschichtlichen Forschungen in ausländischen Bibliotheken* von O. WALDE, Uppsala, hat die Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 1930 ein ganzes Heft gewidmet. Dieses stellt eine unumgängliche Ergänzung zu dem großen Werke WALDEs über die literarische Kriegsbeute in schwedischen Bibliotheken dar und führt uns das Fluktuieren der Bücher nach dem großen Kriege des 17. Jahrhunderts in unübertrefflicher Weise noch einmal vor Augen. — Ein weiterer Aufsatz WALDEs in derselben Zeitschrift beschäftigt sich speziell mit der Herzoglichen Bibliothek in Gotha und ihrem Besitz Würzburger Herkunft. Js.

REINHOLD BERNHARDT, Aus der Umwelt der Wiener Klassiker. Freiherr Gottfried van Swieten (1734-1803). S.-A. aus: Der Bär. Jahrbuch 1930 S. 74-166.

Die Darstellung, die dem nach dem bisherigen Bild im Schatten seines Vaters stehenden Präfekten der Wiener Hofbibliothek seiner musikalischen Beziehungen wegen gewidmet wird, geht an seiner Tätigkeit als Bibliothekar nicht vorbei und ist geeignet, das etwas getrübte Andenken an einen noch nicht gerecht gewürdigten Mann in erfreulicher Weise zu erneuern. Der Verfasser, selbst Bibliothekar, und von einem Kenner wie ALOIS JESINGER unterstützt, behandelt in diesem „ersten Versuch einer Monographie Gottfrieds van Swieten", dem er weitere Forschungen folgen lassen will, die bibliothekarischen Leistungen van Swietens unter kritischer Auswertung alter und neuer Quellen, in den bisherigen Arbeiten manchen grundlegenden, zäh vererbten Fehler berichtigend. Mit besonderem Interesse wird man neben den Selbstzeugnissen Swietens über die Bedeutung der Hofbibliothek die Reproduktion einer lavierten Tuschzeichnung von Bartsch aus der Albertina betrachten, die eine Biblio-

Digitized by Google

thekarsitzung in der Hofbibliothek darstellt (zwischen 1780 u. 1782). Außer der Geschichte der Hofbibliothek wird auch diejenige der Zensur und der Klosteraufhebung von diesen Forschungen Nutzen haben.

LEIPZIG HEINRICH SCHREIBER

RUDOLF HOECKER, Das spanische Bibliothekswesen. Versuch einer Bibliotheco-Bibliographie. Linz a. d. Donau, F. Winkler 1928. (= Archiv für Bibliographie, Buch- und Bibliothekswesen. Beiheft 2.) 62 S. 8°

Wenn man aller bibliographischen Arbeit nur insoweit eine Existenzberechtigung zuerkennen darf, als sie die stofflich und zeitlich gebotene Abgrenzung gegen ihre Vorgänger aufs strengste einhält, um ihre Nutznießer nicht durch überflüssige Wiederholungen zu belasten und zu verwirren, so muß man gegen das vorliegende Heft manche Bedenken äußern. Wer sich über die die spanischen Bibliotheken und insbesondere ihre Handschriftenschätze betreffende Literatur bis zum Jahre 1894 orientieren will, wird stets zu RUDOLF BEERS grandiosem Werke greifen, und Wiederholungen aus diesem, wie sie HOECKER z. B. unter Nr. 196, 332, 372 und 457 gibt, müssen zwecklos erscheinen. Aber auch die neuere Literatur über das spanische Bibliothekswesen zumindest bis 1913 ist von FOULCHÉ-DELBOSC und BARRAU-DIHIGO in ihrem Manuel de l'hispanisant so ausgezeichnet zusammengestellt, daß HOECKER sich mit dem allgemeinen Hinweis hätte begnügen und auf den Wiederabdruck hätte verzichten können. Wie eine Stichprobe ergab, finden sich von den unter der Rubrik „Spanien in ausländischen Bibliotheken" (S. 47-49) verzeichneten 32 Titeln 15 bereits im Manuel de l'hispanisant an der gleichen Stelle. Dieser systematische Mangel der vorliegenden Bibliographie, zu dem sich die zahlreichen störenden Druckfehler hinzugesellen, soll jedoch HOECKERS wirklichem Verdienst um den Gegenstand keinen Abbruch tun. Die nach Abschluß der beiden oben genannten Werke erschienene Literatur, aber auch manche Ergänzungen aus früherer Zeit sind in weitestem Sinne und mit großer Belesenheit zusammengestellt, und der Arbeit ist besonders die im Lande selbst erworbene Sachkenntnis zugute gekommen, die im Abschnitt „Bibliotheksverwaltung" deutlich zu Tage tritt. Dankbar begrüßt man auch die Berücksichtigung des spanischen Buchgewerbes und der spanischen und hispano-amerikanischen Nationalbibliographie. Auf die Behandlung der letzteren, die mit dem Thema der Arbeit nicht unmittelbar zusammenhängt, hätte der Titel zweckmäßigerweise hindeuten sollen.

BERLIN WALTER GOTTSCHALK

ALOYS DREYER, Karten- und Rundsichten-Verzeichnis der Alpenvereinsbücherei. München, Pössenbacher Buchdruckerei und Verlagsanst. Gebr. Giehrl 1930. (= Veröffentlichungen des Vereins der Freunde der Alpenvereinsbücherei. 2.) 111 S.

Das Bücherverzeichnis der Alpenvereinsbücherei von 1927 — die beste alpine Bibliographie, die wir besitzen — erfaßte nur einen Teil der Bestände dieser größten derartigen Fachbibliothek, nämlich die Bücher und Zeitschriften; als Ergänzung dazu ist nun das Karten- und Rundsichten-Verzeichnis erschienen, von ALOYS DREYER mit gewohnter Sachkunde bearbeitet. Es bringt, worauf gleich hingewiesen sei, nicht das gesamte Besitztum der Bibliothek, das sich auf etwa 5000 Karten und über 1000 Panoramen beläuft, sondern

Digitized by Google

läßt alles beiseite, was in den Rahmen einer alpinen Fachbücherei nicht hineinpaßt, ein Grundsatz, der nur zu billigen ist.

Der erste Abschnitt 'Karten und Pläne' verzeichnet nach einer kurzen Liste von Erdkarten auf den nächsten 80 Seiten die Einzelkarten, alphabetisch geordnet nach den geographischen Stichworten ihrer Titel. Da topographisch Zusammengehöriges hierbei naturgemäß an verschiedenen Stellen erscheinen mußte, so sind reichliche Schlagworte mit Verweisungen eingearbeitet, die das Auffinden des Gesuchten erleichtern. Außer den alpinen Karten im eigentlichen Sinne finden wir auch zahlreiche Karten der übrigen europäischen und der außereuropäischen Gebirge; auch das deutsche Mittelgebirge ist berücksichtigt. Man gewinnt aus dieser Übersicht eine gute Vorstellung von den reichen Schätzen der Bibliothek, die so gut wie alle neueren und sehr viele ältere Gebirgskarten besitzt und in ihren Schränken, vor allem was die frühesten Karten von Bayern und Tirol angeht, manche Seltenheit birgt.

Im zweiten Teil wird die einzigartige Rundsichtensammlung der Alpenvereinsbücherei aufgeschlossen. Auch hier ist die Anordnung örtlich-alphabetisch. Wenn im Vorwort gesagt wird, das Ordnungswort bezeichne den Standpunkt, von dem aus das Panorama aufgenommen sei, so trifft dies nicht durchweg zu: wo eine Gebirgsgruppe o. ä. von einem nicht näher bezeichneten Punkte aus gesehen ist, wird das Blatt unter ihren Namen gestellt. Das bringt leider eine gewisse Unklarheit mit sich. Bei Teilsichten ist das Gesehene in Klammern beigefügt.

Die bibliographischen Beschreibungen sind völlig ausreichend: außer dem Verfasser, sofern er bekannt ist, dem Format, dem Erscheinungsort und -Jahr und der Blattzahl ist bei den Karten auch der Maßstab, die Druckart (Kupferstich, Farbendruck) sowie die nähere Bezeichnung als geologische, Ski-, Entfernungs-Karte usw. gegeben.

Die erste Veröffentlichung des Vereins der Freunde der Alpenvereinsbücherei, DREYERS Kleiner Ratgeber für die neuere alpine Literatur von 1923, war als Vorläufer des großen Kataloges ein recht gelungener und nützlicher Versuch. Mit der Herausgabe dieses zweiten Bändchens hat sich der Verein noch größeren Dank verdient; es ist nicht allein für den Bergsteiger, sondern auch für den Geographen und Historiker und nicht zum wenigsten den Bibliothekar ein sehr willkommenes und brauchbares Hilfsmittel.

BERLIN PAUL GRISSLER

Der Aarhuser Bibliothekar K. SCHMIDT-PHISELDECK hat die Broschüre von CARL DIESCH „Katalogprobleme und Dezimalklassifikation" (vgl. ZfB 47 (1930) S. 71) in kaum gekürzter Übersetzung (CARL DIESCH, *Decimalklassifikationen: Udgivet af en Kreds af Bibliotekarer. Forord ved* K. SCHMIDT-PHISELDECK. Kopenhagen, Jespersen og Pios Forlag. 1930) herausgegeben als einen Aufruf zu einer prinzipiellen Debatte über das Dezimalsystem, das man in Dänemark in einer Abart vom Brüsseler System in den Volksbibliotheken anwendet und auch für den Tidsskrift-Index und das Dansk Bogfortegnelse in den letzten Jahren verwandt hat, während man in Norwegen das unveränderte DC-Originalsystem übernommen und durchgeführt hat. Bei der starken Verbreitung des Systems in beiden Ländern, dürfte eine solche Debatte von erheblichem Interesse sein.

Js.

Digitized by Google

KURT FLEISCHHACK, Buchhändlerische Katalogtechnik. Leipzig, Börsenverein der Deutschen Buchhändler 1929. (= Schriften zur Buchwerbung. H. 8.) 100 S. 8°

Von dieser Schrift hier Notiz zu nehmen, scheint an und für sich überflüssig, da ihren Hauptinhalt eine für rein praktische Zwecke bestimmte Übersicht über die Einrichtung der buchhändlerischen Firmenkataloge (Verlagskataloge, Antiquariatskataloge), also gewissermaßen eine Katalogtheorie für Buchhändler bildet. Doch haben die allgemeineren Ausführungen über die verschiedenen Katalogarten sowie die das Buch eröffnende Beschreibung der offiziellen deutschen Buchhandelsbibliographien (Börsenblatt, Wöchentliches Verzeichnis, Halbjahrs- und Mehrjahrsverzeichnis), vielleicht auch für weitere Kreise Interesse.

BERLIN JORIS VORSTIUS

Umschau aus und über Bibliotheken

RHEINLAND UND WESTFALEN. Die am 4. Oktober in Essen abgehaltene *3. Tagung des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Bibliotheken* — die 17. in der Reihe der Versammlungen des Verbandes Rheinischer Bibliotheken — erfreute sich eines zahlreichen Besuches. Die Verhandlungen, welche von dem Unterzeichneten als derzeitigem Obmann geleitet wurden, fanden von 10,30 bis 13,30 Uhr in der Stadtbücherei statt. Nach einer Begrüßung der Versammlung durch den städtischen Fachdezernenten für Kunst und Wissenschaft Herrn Beigeordneten Dr. HÜTTNER und der Erstattung des Jahresberichts durch den Obmann wurde in die eigentlichen Verhandlungen eingetreten. Zuerst behandelte E. SULZ-Essen eine Anzahl grundsätzlicher Fragen des Bibliotheksneubaus, die bei der Errichtung des neuen Essener Hauses an ihn herangetreten waren und zu denen er später bei einem Rundgang durch die Räume auch noch praktische Erläuterungen geben konnte. Alsdann erstattete W. VAN DER BRIELE-Wuppertal einen Bericht über die Ausbildungsfrage (der in einem der nächsten Hefte des ZfB zum Abdruck kommen wird). Er verfolgte zunächst die bisherige Entwicklung des mittleren Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken einerseits und des Dienstes an Volksbüchereien andrerseits, um dann den gegenwärtigen Stand der Dinge zu schildern. Die in der lebhaften Diskussion zum Ausdruck kommenden, teilweise weit auseinandergehenden Anschauungen der Vertreter der beiden Hauptbibliothekstypen über die Frage der zweckmäßigsten Ausbildung ihrer Anwärter haben inzwischen durch die neue „Preußische Bibliotheksprüfungsordnung" vom 24. September 1930 eine Überbrückung erfahren. Zum Schluß berichtete O. LEUNENSCHLOSS-Münster über die große Gemeinschaftsarbeit des Verbandes, deren Leitung in seinen Händen liegt: den „Rheinisch-Westfälischen Zeitschriftenkatalogs". Es handelt sich, um das noch einmal kurz zu wiederholen, um eine neue Bearbeitung des im Auftrage des Verbandes Rheinischer Bibliotheken von dem verstorbenen Koll. HIRSCH-Bonn 1914 herausgegebenen "Rheinischen Zeitschriftenkatalogs", der längst im Buchhandel vergriffen ist. Über diesen Katalog geht jedoch der neue, auch von seiner Ausdehnung auf Westfalen abgesehen, in mehreren wesentlichen Punkten weit hinaus, vor allem darin, daß er nicht nur die jetzt laufenden Zeitschriften erfaßt, sondern alle, die im Jahre 1800 liefen oder seitdem begonnen wurden, — daß er weiter nicht nur den Besitz der öffentlichen Biblio-

Digitized by Google

theken verzeichnet, sondern, den Kreis der 45 zur Zeit im Verband zusammengeschlossenen Büchereien überschreitend, auch den zahlreicher Behörden, Institute, Museen, Klöster, industriellen Werke, Handelskammern, Fachvereine usw., — und daß schließlich dem alphabetischen Hauptteil noch ein systematisches Verzeichnis und ein Schlagwortregister beigefügt wird. Besonderes Interesse erregte die Mitteilung von Koll. LEUNENSCHLOSS, daß die bei der Universitätsbibliothek Münster als der Geschäftsstelle des Katalogs eingelaufenen Meldungen heute schon rund 40000 Zettel umfassen. Dabei sind einige der größten Bibliotheken infolge Personalmangels noch mehr oder weniger stark im Rückstand. Infolgedessen mußte der Endtermin für die Ablieferung des Manuskripts bis zum 1. Oktober nächsten Jahres hinausgeschoben werden. Mit freudigem Danke wurde von der Versammlung auch die Mitteilung aufgenommen, daß der Verein für die bergbaulichen Interessen in Essen 400 RM für die Drucklegung des Katalogs gespendet habe. Es unterliegt keinem Zweifel, daß, zumal in dieser Zeit der Not, in welcher die Bibliotheken mehr als je darauf angewiesen sind, sich gegenseitig mit ihren Beständen auszuhelfen, durch den Nachweis des Zeitschriftenbesitzes der Büchereien Rheinlands und Westfalens allen Bibliotheksbenutzern in diesen Provinzen und darüber hinaus Dienste wichtigster Art geleistet werden.

An die Verhandlungen schloß sich die Besichtigung der Stadtbücherei. Um 14,30 Uhr fanden sich die Teilnehmer zu einem gemeinsamen Mittagessen im Städtischen Saalbau zusammen. Von dort gings zum Folkwangmuseum, wo Koll. SULZ aus dem Stegreif einen vortrefflichen Führer abgab. Um 16,30 Uhr folgte eine Rundfahrt durch die Stadt in zwei vom städtischen Verkehrsamt zur Verfügung gestellten Autobussen, bei der noch die Bibliothek des Vereins für die bergbaulichen Interessen und die Kruppsche Bücherhalle besichtigt wurden. Die Fahrt endete am Ruhrstein, wo ein geselliges Beisammensein die außerordentlich anregend verlaufene Tagung beschloß. ALOYS BÖMER

SACHSEN. Im Laufe des vergangenen September fanden bei dem Sächsischen Prüfungsamt für Bibliothekswesen *Prüfungen* statt. Es hatten sich gemeldet in der Abteilung A für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken 32 Prüflinge, in der Abteilung C für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken 11 Prüflinge. Davon stammten aus Sachsen in der Abteilung A 19, in der Abteilung C 2. In der Abteilung A sind 3 der Prüflinge zurückgetreten, 2 haben nicht bestanden; von den übrigen Prüflingen erhielten 4 die Note I, 16 die Note II, 7 die Note III. In der Abteilung C sind 2 Prüflinge zurückgetreten, einer hat nicht bestanden; von den übrigen Prüflingen erhielt 1 die Note I, 5 die Note II, 2 die Note III. — Es zeigt sich hier deutlich, daß auch beim bibliothekarischen Beruf das Angebot von geprüften Anwärtern die Nachfrage übersteigt, vor allem beim mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken, für den z. Z. allein in Sachsen über 100 Bewerber in der Ausbildung stehen. GL.

ÖSTERREICH. *St. Paul im Lavanttal in Kärnten.* Das Pergamentexemplar der 42zeiligen Gutenberg-Bibel ist, wie bereits im ZfB 43 (1926) S. 617 gemeldet worden war, im Jahre 1926 an Dr. Otto H. Vollbehr verkauft worden. Die Angaben über den von ihm bezahlten Kaufschilling schwankten. Das 'Börsenblatt' wußte 1928 (Jg. 95 Nr. 126 S. 603)

Digitized by Google

den Betrag von 305 000 Dollar zu nennen. Die Übergabe der Bibel an Dr. Vollbehr zog sich aber bis zum Jahre 1930 hinaus, erst am 16. August 1930 fand sie statt. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat 1½ Millionen Dollar aufgewendet, um von Dr. Vollbehr das kostbare, in drei Teile gebundene Buch zusammen mit einer Sammlung von Wiegendrucken — man nennt die Zahl 3000 — für die Kongreßbibliothek in Washington zu erwerben. Von dieser gewaltigen Summe — etwa 6 Millionen Mark — hat das Stift St. Paul 1,2 Millionen Mark erhalten. Die Übergabe der Bibel durch den Abt von St. Paul wurde auch im Bilde festgehalten. Man findet es wiedergegeben in der 'Einkehr. Unterhaltungs-Beilage der „Münchner Neuesten Nachrichten". 11. Jg. Nr. 40, 5. Oktober 1930' S. 157. Der Begleittext, der von einem Nichtfachmann herrührt, enthält manche wunderliche und unrichtige Angaben. Das Exemplar in St. Paul war übrigens das einzige auf Pergament gedruckte Exemplar, das sich in Österreich befand. (Vgl. auch ZfB 47 (1930), S. 99. 579-580). F. E.

Straßburg. Von der Entwicklung der *Universitäts- und Landesbibliothek* nach dem Kriege ist in dieser Zeitschrift mehrfach die Rede gewesen. Es wird aber nicht unerwünscht sein, wenn ich frühere Angaben nach einer kurzen Besichtigung im August 1930 berichtige und ergänze. Die Mittel für Bücher und Einband sind, weil die Bibliothek zugleich als Landesbibliothek anerkannt wurde, von 150 000 auf 300 000 fr. erhöht worden. Über die Anschaffungen bestimmen aber fast ausschließlich die Professoren. Es werden verhältnismäßig viele deutsche Werke beschafft, weil Straßburg in dieser Beziehung die innerfranzösischen Universitätsbibliotheken entlasten soll. Diese beziehen die Bücher durch den Leihverkehr der Universitätsbibliotheken für den Benutzer gebührenfrei; das Porto trägt die versendende Bibliothek. Es ist bekannt, daß die systematische Aufstellung der Bücher (nach dem im Jahre 1911 gedruckten Realkatalogschema) schon bald nach dem Übergange in die französische Verwaltung aufgegeben worden ist. Aber die Vermutung, daß die durch die französische Instruktion für Universitätsbibliotheken vorgeschriebene durchlaufende Numerierung in drei Formaten auch in Straßburg durchgeführt worden sei, ist irrig. Man hat vielmehr die Bücher innerhalb der großen Fachgruppen (A Allgemeines, B Philosophie und Pädagogik, C Philologie usw.) zusammengerückt und für jedes Fach so durchnumeriert, daß das Großformat mit 1, das mittlere mit 10000, das kleine mit 100000 beginnt. Es gibt also nicht 3, sondern 24 Zuwachsstellen, und man kann nicht von einer rein mechanischen, sondern muß von einer Aufstellung in großen Fachgruppen (wie etwa in der Pariser Nationalbibliothek) sprechen. Die Arbeit ist von unvorgebildeten Kräften gemacht worden. Die Verzeichnung der Bücher im Inventar und die Übertragung der Nummern auf die Zettel ist so wenig zuverlässig und so ungleichmäßig, daß viele Werke nur mit langwierigem Suchen oder gar nicht gefunden werden können. Die Zettel des alphabetischen Zettelkatalogs hat man auf Folioblätter aufgeklebt und so einen alphabetischen Bandkatalog geschaffen, der bis etwa 1922 geht. Von da an sind die Zugänge auf Zetteln verzeichnet, die noch kleiner sind als das internationale Format. Erst jetzt geht man zu diesem über. Der Realkatalog wird nur für die Fächer Jurisprudenz, Staatswissenschaften, Sprachen und Literaturen, Alsatica und Medizin noch fortgeführt. Für die übrigen Fächer ist man entsprechend der französischen Einstellung

Digitized by Google

zum Schlagwortkatalog übergegangen. In diesen wird auch eine Auswahl der Werke aus den Fächern, für die noch Realkataloge fortgeführt werden, aufgenommen. Der Schlagwortkatalog hat das internationale Zettelformat. Den schwierigen Fragen der Schlagwortkatalogisierung steht man offenbar mit großer Sorglosigkeit gegenüber; eine Instruktion ist nicht vorhanden. Auch soll für jedes Werk möglichst nur ein Schlagwortzettel angelegt werden. Die Folgen werden wohl mit der Zeit die Benutzer zu spüren bekommen. Denn der Schlagwortkatalog hat die Bücher nicht bloß irgendwie unterzubringen, sondern sie vom Inhalt her benutzbar zu machen. — Straßburg ist früher eine der meistbenutzten deutschen Bibliotheken gewesen. Jetzt ist sie zwar die drittgrößte Bibliothek Frankreichs, aber die Benutzung ist nur gering. Die Studenten, unter denen sich viele Ausländer (Polen, Tschechen usw.) befinden, haben keine wissenschaftlichen Arbeiten zu machen, sondern schulmäßig für die Semesterprüfungen zu lernen. Die Professoren verfügen (im Gegensatz zu Innerfrankreich) über beträchtliche Seminar- und Institutsbibliotheken. Die Benutzung durch die Straßburger Bürger und die Versendung ins Land ist durch Formalitäten, Gebühren (Leihkarte 40 fr. oder Bandgebühr 1 fr.) und Porto erschwert. So ist der größte Teil des in der kaiserlichen Zeit angesammelten großen deutschen Bücherschatzes heute ein totes Kapital. Der Lesesaal enthält unten die wichtigsten Enzyklopädien und Handbücher; andere stehen in dem höher gelegenen Dozentenzimmer und müssen von Nichtdozenten schriftlich bestellt werden. Die beiden Galerien des Lesesaales sind dagegen für die Besucher nicht zugänglich und enthalten die allgemeinen Zeitschriften. Ein Zeitschriftenlesezimmer wird jetzt wieder angelegt.

Die *Stadtbibliothek*, die mit dem Stadtarchiv in dem Gebäude der ehemaligen medizinischen Fakultät (vor 1870) untergebracht ist, befindet sich in einer vollständigen Umstellung. Der frühere Zustrom an Geschenken und Vermächtnissen aus allen möglichen Gebieten hat so wenig verarbeitet werden können, daß die ganze Bibliothek neu katalogisiert wird. An die Stelle der Gruppenaufstellung tritt die rein mechanische in drei Formaten. Außer dem alphabetischen Kataloge wird ein Realkatalog (beide auf Zetteln des internationalen Formates) hergestellt. Der Direktor hält einen Schlagwortkatalog nicht für ausreichend. Der künftige Ausbau soll nach dem Wunsche der Stadtverwaltung in der Richtung einer allgemeinen Bildungsbibliothek erfolgen; besonders gepflegt werden also Belletristik, Populärwissenschaft, elsässische Landeskunde. KLEMENS LÖFFLER

Kurze neue Nachrichten

Unter ständiger Mitarbeit von R. HOECKER zusammengestellt von J. VORSTIUS

Bulgarien. Der Stand der bulgarischen Volksbibliotheken erscheint nach der neuesten Statistik sehr günstig. Bis zur Befreiung 1878 gab es im ganzen 120 Büchereien. Von da ab bis zur Gründung des obersten Büchereiverbandes (1911) stieg die Zahl auf 2400. Das Bibliotheksgesetz von 1924 ließ weitere 1000 Büchereien entstehen. Im obersten Büchereiverbande sind jetzt 1228 Bibliotheken vertreten, von denen 74 ihr eigenes Gebäude besitzen und 887 einen Tätigkeitsbericht eingesandt haben. Weiteres statistisches Material siehe in der Slavischen Rundschau, Jg. 2 (1930) Nr. 8.

Digitized by Google

Deutschland. Die Studentische Wirtschaftshilfe hat auf Grund einer Umfrage eine Statistik ausgearbeitet zur Beantwortung der Frage, wieviel die deutschen Studenten für Bücher ausgeben. Es ergab sich folgendes Bild: 11,4 % nichts; 14,2 % bis zu 20 RM; 20,6 % 21-40 RM; 19,5 % 41-60 RM; 9,6 % 61-80 RM; 11,2 % 81-100 RM; 3,9 % 101-120 RM; 9,6 % über 120 RM. Durchschnittlich gibt also der Student 40-60 RM für Bücher jährlich aus, dies bleibt also beinahe unter der Hälfte eines errechneten Mindestsolls von 80 RM.

Italien. Unter dem Namen „Associazione dei bibliotecari italiani" hat sich eine Vereinigung aller bibliothekarisch Tätigen oder Interessierten gebildet, die dem Internationalen Verbande der Bibliothekarvereine angehört. Nach ihren Statuten (abgedruckt Giornale della Libreria 1930 Nr. 40 S. 686) faßt sie das Bibliothekspersonal aller Bibliothekstypen (Staatsbibliotheken, Behördenbibliotheken, Provinzial-, Kommunal- und Volksbibliotheken) zusammen und wird von einem 20köpfigen Verwaltungsrat, aus dem sich ein engerer Vorstand von 5 Personen heraushebt, geleitet. Charakteristisch ist, daß der Präsident, die beiden Vizepräsidenten und der Sekretär von dem Ministerium für Nationale Erziehung ernannt werden und die Wahl der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats seiner Bestätigung bedarf.

Norwegen. In Tœnsberg ist am 1. September mit einem Grundbestand von 10000 Bänden die erste norwegische „Zentralbibliothek" (d. h. Bezirksbücherei) errichtet worden, die den dichtbewohnten Bezirk Vestfold mit Büchern versorgen soll. (Norsk Bokhandlertidende vom 5. Sept. 1930.)

Spanien. Durch Königlichen Erlaß vom 7. September 1930 ist der jährliche Tag des Buches in Spanien auf den 23. April, den Todestag von Cervantes, festgesetzt worden. (Boletín de las Cámaras oficiales del libro 1930 S. 210.)

Ukraine. Das Verlagswesen der Ukraine ist neu organisiert worden. Die neun halbstaatlichen Verlage (darunter Knigospilka und Radjanskij Seljanin) werden als selbständige Unternehmungen aufgelöst und mit dem Ukrainischen Staatsverlag in Charkow zu einem staatlichen Verlagsverband zusammengeschlossen, dem auch die Druckereien der aufgelösten Verlage übergeben werden. (Slavische Rundschau 1930 S. 626f.)

Berlin. Der Preußischen Staatsbibliothek hat der verstorbene Kammergerichtsrat Dr. JACQUES STERN-Berlin seine Sammlung von Erstausgaben der Werke Gerhart Hauptmanns testamentarisch vermacht.

— Aus der Bibliothek des Reichstages ist die Verfassungsurkunde von 1848 zugleich mit ihrer Reproduktion entwendet worden. Das Original ist auf Pergament gedruckt und umfaßt 27 Seiten Text und 19 Seiten Unterschriften sämtlicher Abgeordneter der Nationalversammlung in der Paulskirche.

Budapest. Vom Internationalen Studentenverband ist gemeinsam mit dem Nationalverband der Studenten Ungarns in Budapest ein „Internationales Institut für studentische Bibliographie" begründet worden. Als Ziele dieses Institutes werden genannt: Förderung der Kenntnis bibliographischer Methoden und Einrichtungen unter den Studenten, Auskünfte über wissenschaftliche Forschungen, die nicht in einer Weltsprache geschrieben sind, und Sammlung der auf Universitätswesen und Studentenleben bezüglichen bibliographischen Literatur.

Digitized by Google

Kopenhagen. Der Bibliothekar an der Königlichen Bibliothek LAURITZ NIELSEN liest im laufenden Semester an der Universität ein von über 200 Teilnehmern besuchtes Kolleg über Bibliotheksbenutzung und Bibliographie; die Vorträge sollen nach Semesterschluß in Buchform herauskommen. (Bogens Verden 1930 S. 194.)

Leeds. Die Universität in Leeds hat bei der Grundsteinlegung des neuen Bibliotheksgebäudes von Lord BROTHERTON, der für den Bau 100000 £ gespendet hatte, seine äußerst kostbare Bibliothek, die besondere Schätze der englischen klassischen Literatur enthält, zum Geschenk erhalten. Für die Unterhaltung der Bibliothek hat der Geschenkgeber weitere 60000 £ ausgeworfen. Wie wir hören, soll dieser Neubau den modernsten bibliothekstechnischen Anschauungen gemäß errichtet werden mit einer Fassungskraft von über einer Million Bände.

London. Das Britische Museum beabsichtigt, im Januar eine Ausstellung über persische Kunst zu eröffnen. Diese soll nicht nur Miniaturenhandschriften und andere Zeugnisse persischer Malkunst, sondern auch Keramik und Kunstgegenstände aus Metall der verschiedenen Epochen umfassen. (British Museum Quarterly Vol. 5 S. 78.)

Mainz. Dem Gutenbergmuseum in Mainz ist für das in Sevilla zur Schau gestellte Modell einer Schriftgießerei, Setzerei und Druckerei des 15. Jahrhunderts von der Leitung der Ibero-Amerikanischen Ausstellung 1929-30 der Große Preis mit der großen goldenen Medaille zuerkannt worden.

München. Durch eine amerikanische Stiftung ist es der Münchener Universität möglich gewesen, das „Kunsthaus Brakl" (Beethovenplatz 1) zu erwerben und darin eine medizinische Lesehalle zu errichten, die seit dem 22. Oktober für alle Universitätsangehörigen und die Mitglieder des „Ärztlichen Vereins" in den Nachmittagsstunden geöffnet ist. Der Ärztliche Verein hat seine Bibliothek von 5700 Bänden und seinen aus den Tauschbeziehungen der Münchener Medizinischen Wochenschrift bereicherten Bestand an laufenden Zeitschriften (zur Zeit über 330 Periodica) als Leihgabe für die Lesehalle der Universitätsbibliothek zur Verfügung gestellt. Das neu eröffnete Zeitschriftenzimmer enthält infolgedessen schon heute (einschließlich der dorthin abgegebenen medizinischen Zeitschriften der Universitätsbibliothek) über 430 Nummern, über die schon ein gedrucktes Verzeichnis im Umfange von 35 Seiten veröffentlicht worden ist. Die Universitätsbibliothek beabsichtigt, im nächsten Jahre ihre gesamte medizinische Literatur in das Brakl-Haus zu überführen. Die so mitten im Medizinerviertel entstehende medizinische Filiale wird einerseits die katastrophale Raumnot der Universitätsbibliothek mildern und andrerseits eine fühlbare Erleichterung für die Mediziner bedeuten, die bisher einen recht weiten Weg bis zur Universitätsbibliothek haben. (Münchener Neueste Nachrichten vom 21. Oktober 1930.)

Oxford. Zur Vorbereitung der Erweiterung und organisatorischen Umgestaltung der Bodleiana ist eine Kommission eingesetzt worden, die sich, nachdem sie in Uppsala, Stockholm, Berlin, München und Tübingen sich über den europäischen Bibliotheksbau unterrichtet hatte, nach Nordamerika begeben hat, um die Bibliotheksmethoden der Vereinigten Staaten zu studieren. Sie wird geführt von dem ehemaligen Vizekanzler der Universität Manchester, Sir HENRY MIERS, außerdem gehört ihr neben mehreren englischen Professoren Sir FREDERIC KENYON, Direktor des Britischen Museums, an. Der Direktor der Universitätsbibliothek Oslo, WILHELM MUNTHE, hat sich gleichfalls zusammen

Digitized by Google

mit einem norwegischen Architekten der Gruppe angeschlossen. Auf ihrer Reise durch Amerika wird die Kommission von dem bekannten Direktor der Universitätsbibliothek Michigan WILLIAM W. BISHOP begleitet.

Washington. Der in der Halle östlich des Lesesaals der Kongreßbibliothek aufgestellte amerikanische Gesamtkatalog (Union Catalogue), der mit Ausschluß der landläufigen, durchweg auf den Bibliotheken vertretenen Literatur den Hauptbesitz der wichtigsten amerikanischen Bibliotheken alphabetisch nach den Autoren verzeichnet, ist nunmehr auf 6 Millionen Karten von über 230 Bibliotheken angewachsen; die in der Kongreßbibliothek nicht vorhandenen Werke werden den Reflektanten gegen Erstattung der Transportkosten auf dem Wege des Leihverkehrs besorgt. (Information for readers in the Main Reading Room 1930 S. 7 f.)

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen

Zusammengestellt von JORIS VORSTIUS

¶ Es sind aus Raummangel hier nur die wichtigsten Neuerscheinungen genannt; vollständig wird die Literatur in der jährlich erscheinenden Internationalen Bibliographie des Buch- und Bibliothekswesens verzeichnet

Die an die Redaktion zur Besprechung eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet

Buchwesen im allgemeinen

KOSCH, W. Das kathol. Deutschland. Biographisch-bibliogr. Lexikon. Lief. 1. Augsb.: Haas & Grabherr ['30]. III S., 160 Sp. 4°

[Russ.] SOMOV, N. M. Sostav knigovedenija. Moskva: Russk. bibliogr. O-vo '31. 97 S.

SUDETENDEUTSCHE Lebensbilder. Hrsg. v. E. Gierach. Reichenb.: Stiepel ('30). 322 S.

ŽIVNÝ, L. J. Bibliogr. čsl. knihovědy. Bibliogr. de la bibliol. tchécoslov. 2. 1929. Praha: Spolek čsl. knihovn. '30. 28 S. (Knihovna Časopisu čsl. knihovn. 8.)

Allgemeine und Nationalbibliographie

[Weißruss.] *BELARUSKI pėryodyčny druk 1917-27. Syst. pakaźnik matar'jal., jakija źmeščany ŭ časopisach ... Mensk '29. XII, 244 S. 4° (Belarusk. dzjarž. Biblioteka. Matar'jaly i katalėgi. 4.)

DEUTSCHE amtl. Druckschriften. Erwerbungen d. Staatsbibl. zu Berlin. 1929, Jan.-Dez. Berl. u. Leipz.: de Gruyter '30. 516 S. [In Zukunft jährlich.]

*SCHNEIDER, GEORG. Handbuch d. Bibliogr. 4. veränd. u. verm. Aufl. Leipz.: Hiersemann '30. IX, 674 S.

VORSTIUS, J. Nový úspěch mezinár. duševní spolupráce. In: Časopis českoslov. knihovníků 9 ('30) S. 8/11.

Fachbibliographie

Geschichte. BIBLIOGRAPHIE militaire des ouvrages franç. ou traduits en franç. et des articles des principales revues franç. relatifs à l'Algérie, à la Tunisie et au Maroc de 1830 à 1926. T. 1. 2. Par. '30: Impr. nat. XVII, 388; 407 S.

— MORISON, S. E., and H. S. Commager. The growth of the Amer. republic. N. Y. '30. 963 S. [54 S. Bibliogr.]

Digitized by Google

Rechts- und Staatswissenschaft. BULLETIN intern. du droit des minorités. Dir.: K. Junckerstorff. Année 1, No. 1. Juin 1930. Lijden: Sijthoff. 4° [Mit Bibliogr. d. Minderheitenrechts in jedem Heft.]

— IDDINGS, E. S. The Johns Hopkins Univ. The Inst. of Law. Current research in law. [2.] For the acad. year 1929/30. Balt.: Johns Hopkins Pr. '30. X, 298 S.

Regionale und lokale Bibliographie

Boston. Boston Public Library. Tercentenary celebration, 1630-1930. The Massachusetts Bay Colony and Boston. A select list of works in the library. Boston '30. 165 S. (Brief reading lists. 43.)

Trentino. EMMERT, B. Bibliogr. della Venezia Tridentina. 1929. Trento: Soc. per gli studi trentini '30. 152 S.

Personale Bibliographie

Beckford. CHAPMAN, G., and J. Hodgkin. Bibliogr. of William Beckford of Fonthill. Lond.: Constable '30. XXII, 128 S., 4 Taf. (Bibliographia. 2.)

La Fayette. JACKSON, S. W. La Fayette. A bibliogr. N. Y.: Rudge '30. 249 S.

Schulz. (HÄRTWIG, H.) Bibliogr. Hans Schulz. (Leipz. '30: Poeschel & Trepte.) 35 S.

Snorri Sturluson. RAABE, G. E. Snorre Sturlason. Fortegn. over hans Kongesagaer og Edda. Oslo '30: Malling. 26 S.

Bibliothekswesen im allgemeinen

GARCÍA SORIANO, J. Bibliotecas. Madr.: Reus '30. 308 S. (Biblioteca de oposiciones.)

LIBRARY Mirror, The. Off. organ of the Libr. Club of the Univ. of the Philippines. Vol. 1. 1930.

PREUSSISCHE Bibliotheksprüfungsordnung [nebst Ausführungsanweisung]. In: Zentralbl. f. d. ges. Unterrichts-Verwaltung in Preußen 72 ('30) S. 315/8.

Bibliotheken einzelner Länder

Frankfurt a. M. *HOHENEMSER, P. Stadtbibl. Frankfurt a. M. Flugschriftensammlung „Discursus politici" d. Johann Maximilian Zum Jungen. [Katalog.] Frankf. a. M. '30: Voigt & Gleiber. 292 S. 4°

Genève. *GARDY, F. Ville de Genève. Bibliothèque publ. et universitaire. La Bibliotheque de Genève de 1900 à 1930. Genève '30. 44 S.

Haag. *BRUMMEL, L. Koninkl. Bibl., Ruilbureau. Nederland en de intern. uitwisseling van geschriften. 's-Gravenh. '30: Alg. Landsdr. 52 S.

Helsinki. JÖRGENSEN, A. Universitetsbibl. i Helsingfors 1827-48. Akad. avh. Stockh.: Waldén i distr. '30. 298 S. 4°

München. *Mediz. Lesehalle d. Univ. München. VERZEICHNIS d. laufenden Zss. Ausg. Okt. 1930. (Vorr.: [A.] Hilsenbeck.) Münch. '30: C. Wolf. 34 S.

Schriftwesen und Handschriftenkunde

BREITENBACH, E. Speculum humanae salvationis. Eine typengeschichtl. Untersuchung. Straßburg: Heitz '30. 278 S., 12 Taf. 4° (Studien zur dt. Kunstgesch. 272.)

Digitized by Google

GABRIELI, G. Manoscritti e carte orientali nelle biblioteche e negli archivi d'Italia. Fir.: Olschki '30. IX, 89 S. (Biblioteca di bibliogr. ital. 10.)

REIL, J. Christus am Kreuz in d. Bildkunst d. Karolingerzeit. Leipz.: Dieterich '30. 127 S., 12 Taf. (Studien über christl. Denkmäler. 21.)

SMITAL, O. Nationalbibl. in Wien, Hs. 1856: Das schwarze Gebetbuch d. Herzogs Galeazzo Maria Sforza. Miniaturen, hrsg. u. erl. Bd. 1. 2. Wien: Staatsdr. '30. 61 Taf.; X, 109 S., 15 Taf., III S. 2^{0} u. 4^{0}

Buchdruck

BRUN, R. Le livre illustré en France au 16. s. Par.: Alcan '30. 332 S., 32 Taf. 4^{0}.

DALBANNE, C., et E. Dros. L'imprimerie à Vienne en Dauphiné [1478-85]. Par.: Dros '30. 335 S. 4^{0}. (Documents typogr. du 15. s. 2.)

ISAAC, F. English and Scottish printing types 1501-35, 1508-41. (Vorr.: A. W. Pollard.) Oxf.: Univ. Pr. '30. 98 Taf. m. je 1 Erl.-Bl. 4^{0}. (Facsimiles and illustrations issued by the Bibliogr. Soc. 2.)

MORISON, S. John Bell, 1745-1831. Cambr.: Univ. Press '30. XI, 166 S.

PRAXIS, Die, d. Papier-Verarbeitung. Hrsg. v. W. Hess. Berl.: Krayn '30. 257 S. 4^{0}

Buchhandel

BARBÈRA, G. Memorie di un editore. Fir.: Barbèra '30. VIII, 424 S.

BETTMANN, O. Staat u. Menschheit. Ideengeschichte d. Verlags Dr. Walther Rothschild, Berlin-Grunewald. Berl. '30. 108 S.

BRUCK, E. P. Die Preisbildung im dt. wiss. Antiquariatsbuchhandel. Berl.: Junk '30. 71 S.

*BUZELLO, S. Der ausländ. u. d. dt. Buchhandel. Berl.: Ebering '30. 127 S. (Volkswirtschaftl. Studien. 32.)

Geistiges Urheberrecht, Verlags- und Presserecht

MAUS, W. Das Übersetzungsrecht d. wichtigsten Staaten d. Berner Übereinkunft. Stuttg.: Kohlhammer '30. XVI, 154, XII S.

Zeitungs- und Zeitschriftenwesen

FYFE, H. Northcliffe. An intimate biography. Lond.: Allen & Unwin '30. 350 S.

KLAWITTER, W. Die Zeitungen u. Zeitschriften Schlesiens von d. Anfängen bis zum Jahre 1870 bezw. bis zur Gegenwart. Bresl.: Trewendt & Granier '30. XVI, 251 S. (Darstellungen u. Quellen zur schles. Gesch. 32.)

MAVITY, N. B. The modern newspaper. N. Y.: Holt '30. 333 S.

OLSON, K. E. Typography and mechanics of the newspaper. Lond.: Appleton '30. 441 S.

PETERS, A. Die Zeitung u. ihr Publikum. Grundlegung einer Soziologie d. Zeitung. Dortmund: Ruhfus '30. VII, 174 S. (Veröff. d. Westfälisch-Niederrhein. Inst. f. Zeitungsforsch. zu Dortmund. 1.)

Digitized by Google

Antiquariatskataloge

Ackermann, Theodor, München. Kat. 606: Deutsche Literatur ab 1750. Teil 2: L-Z. 3272 Nrn.

Altmann, G. m. b. H., Antiquariat, Berlin. Kat. 20: Almanache, Autographen, Deutsche Literatur etc. 270 Nrn.

Baer, Joseph & Co., Frankfurt a. M. Ant. Kat. 766: Porträts und historische Darstellungen, Porträtwerke, Flugblätter. 1815 Nrn.

Carlsohn, Erich, Leipzig. Ant. Kat. 26: Kulturgeschichte. 933 Nrn. — Ant. Kat. 27: Philosophie, Pädagogik, vorangestellt eine Hegel-Sammlung. 843 Nrn.

Ewald, Ludwig, Bonn. Ant. Kat. Nr. 13: Philosophie, Philologie, Theologie. 485 Nrn.

Fock, Gustav, Buchhandlung, Leipzig. Kat. 630: Deutsche Literatur von Luther bis Goethes Tod. 2502 Nrn.

Franks, J., Ant. Ludwig Lazarus, Würzburg. Ant. Kat. 161: Geschichte, Kulturgeschichte, Geographie, Reisen, Geheimwissenschaften. 810 Nrn.

Gilhofer & Ranschburg, Wien. Ant. Kat. 229: Neuerwerbungen. 233 Nrn.

Gsellius Buchhandlung, Berlin. Ant. Kat. 405: Geschichte, Literatur u. Philosophie, Geographie u. Reisen, Kunst. 1835 Nrn.

Hanckel, Bruno, Osnabrück. Kat. 9: Kunst und Literatur. 1439 Nrn.

Harrassowitz, Otto, Leipzig. Ant. Kat. 426: Slavistische Neuerscheinungen. Enth. u. a. die einschläg. Teile d. Bibliotheken v. Geh. Rat Prof. Dr. Weigand und Prof. Dr. Scholvin. 2159 Nrn.

Herder, Libreria, Rom. Archeologia, Architettura, Arte, Storia. 268 Nrn.

Hiersemann, Karl W., Leipzig. Kat. 606: Reisen u. Entdeckungen. 1632 Nrn.

Janke, Willy, Dresden. Ant. Kat. 17: Bibliothek Schloß Lauterbach und aus anderem Besitz I: Deutsche u. fremde Literatur, Almanache, Illustrierte Bücher, Graphik.

Lipsius & Tischer, Kiel. Ant. Auswahl-Anzeiger 35: September 1930. 1261 Nrn.

Lorentz, Alfred, Leipzig. Kat. 353: Leipziger Kunst-Büchermarkt 1930/31: Kunstgeschichte, Archäologie, Architektur, Baukunst, Malerei, Graphik, Plastik, Skulptur, Kunstgewerbe. 2282 Nrn.

Müller, Friedrich, München. Ant. Kat. 14: Autographen, Handschriften, Stammbücher, Urkunden. 533 Nrn.

Mueller, J. Eckard, Halle a. S. Kat. Nr. 189: Bücher aus allen Wissenschaften von 1489 bis 1930. 709 Nrn.

Müller & Gräff, Stuttgart. Kat. 19: Kulturgeschichte, Archäologie und Vorgeschichte, Geographie und Reisen. 587 Nrn.

Pietzsch, Gustav, Dresden. Ant. Kat. 38: Neuerwerbungen. 1579 Nrn.

Rosenberg, Heinrich, Berlin. Kat. 31: Geschichte, Geographie aus der Bibliotheca Carlowitziana. 2531 Nrn. — Kat. 32: Kriegswissenschaften aus der Bibliotheca Carlowitziana. 3020 Nrn. — Kat. 33: Neuerwerbungen aus verschiedenen Gebieten. 1153 Nrn.

Schulz-Besser, Ernst, Leipzig. Kat. 33: Deutsche Literatur. Von Goethe bis George. 1257 Nrn.

Seufer & Willi, München. Kat. 23: Flugblätter und Flugschriften, Varia. 817 Nrn. u. 8 Tafeln.

Digitized by Google

Stargardt, J. A., Berlin. Ant. Kat. 311: Autographen, Literatur und Wissenschaft, Geschichte, Kunst. 483 Nrn.

van Stockum's Ant., Haag. Nr. 65: Catalogue de Livres Anciens et Modernes: Géographie, Voyages, Histoire Universelle etc. 1175 Nrn.

Taeuber & Weil, München. Liste 30: Incunabeln in Gotischen Einbänden. 50 Nrn. mit 32 Abbildungen.

Weber, W., G. m. b. H., Berlin. Lagerverzeichnis 221: Deutschland. Reichsgeschichte, Politik, Genealogie, Militaria. 2246 Nrn. — Lagerverzeichnis 222: Aus dreihundert Jahren deutscher Landes-, Kultur- und Rechtsgeschichte. 900 Nrn.

Personalnachrichten

Berlin SB. Bibliothekar Dr. FRIEDRICH BRAEUNINGER wurde zum 8. Oktober nach Berlin UB versetzt. — Bibliothekar Dr. KARL HEISIG wurde zum 1. November nach Halle UB versetzt.

Berlin, Bibl. der Techn. Hochschule. Am 24. Oktober starb der frühere Direktor Prof. Dr. HEINRICH SIMON im 73. Lebensjahr.

Graz, Landesbibl. Am 13. Oktober starb Direktor Hofrat Dr. MORIZ RÜPSCHL im 62. Lebensjahr.

Heidelberg UB. Bibliotheksassessor Dr. SIGISMUND RUNGE wurde eine außerplanmäßige Beamtenstelle übertragen.

Helsingfors UB. Anfang Oktober starb Direktor GEORG SCHAUMAN.

Tübingen UB. Bibliotheksreferendar Dr. ERNST LEIPPRAND wurde zum 1. Oktober zum Bibliotheksassessor ernannt.

Wien UB. Oberstaatsbibliothekar Dr. OSKAR STERNECK erhielt den Titel eines Hofrats. — Am 20. Oktober starb der frühere Oberbibliothekar Hofrat Dr. MICHAEL HOLZMANN im 71. Lebensjahr.

BEKANNTMACHUNG

über die Staatsprüfungen I. für den höheren, II. für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken Sachsens

Es finden in Leipzig statt Prüfungen I. für den höheren Dienst am Montag, den 2. März 1931, und den folgenden Tagen, II. für den mittleren Dienst am Montag, den 2. März 1931, und den folgenden Tagen. — Gesuche um Zulassung sind nebst den erforderlichen Nachweisen (Bekanntmachungen vom 24. September 1917 und vom 20. August 1919 im Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken 14 (1920), S. 202 und 193) für die unter I genannte Staatsprüfung bis spätestens Montag, den 19. Januar 1931, für die unter II genannte Staatsprüfung bis spätestens Dienstag, den 20. Januar 1931, an den Vorsitzenden des Prüfungsamtes, Bibliotheksdirektor Professor Dr. GLAUNING, Leipzig C 1, Universitätsbibliothek, Beethovenstr. 6, einzureichen.

Sächsisches Prüfungsamt für Bibliothekswesen

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Digitized by Google

WOLF NETTER & JACOBI-WERKE

Kommanditgesellschaft auf Aktien
Stammhaus gegründet 1833

Älteste deutsche Regalbauanstalt

BERLIN W 15
Kurfürstendamm 52

Telefon J. 1 Bismarck 8210–21 / Telegr.: Metallnetter Berlin

Wir liefern:
Lipman Bücherregale mit Zahnleistenschutz
Bücherregale mit verdeckt liegenden Zahnleisten in verschiedenen Modellen

Referenzen in allen Konstruktionen vorhanden
Verlangen Sie Modell-Vorführung und Besuch eines Fach-Ingenieurs

Für Süddeutschland: FRANKFURT a. M., Taunusstr. 5
Telefon für Ortsverkehr Nr. 30026 ff; für Fernverkehr Nr. 33036 ff.

Digitized by Google

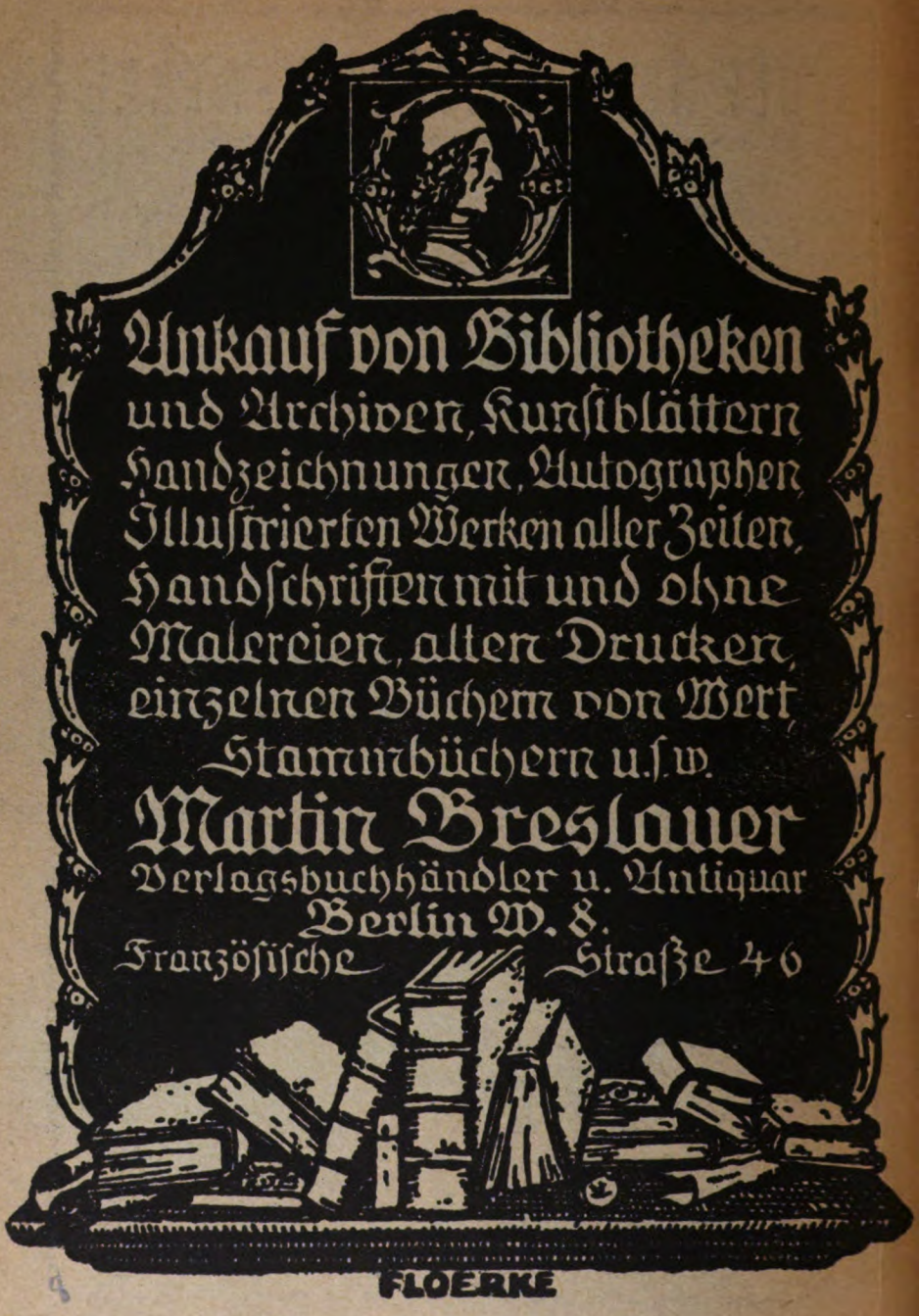

Druck von Karras, Kröber & Nietschmann, Halle (Saale).

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED

LIBRARY SCHOOL LIBRARY

This book is due on the last date stamped below, or
on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.

JUN 8 1974

NRLF PHOTOCOPY APR 4 '90

AUG 1 1996

RECEIVED

JUL 3 1 1996

CIRCULATION DEPT.

ONLY

LD 21–32m–3,'74
(R7057s10)476—A-32

General Library
University of California
Berkeley

Digitized by Google

U. C. BERKELEY LIBRARIES
C057104183

819441

Z671
Z4
v.47

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google